Geschichte Preussens,

von den ältesten Zeiten

bis

zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens,

von

Johannes Voigt.

Zweiter Band.

Die Zeit von der Ankunft des Ordens bis zum Frieden 1249.

Königsberg,

im Verlage der Gebrüder Borntträger.

1827.

Druck und Papier
von Friedrich Vieweg und Sohn
in Braunschweig.

Vorwort.

Die Zeit des Heidenthums, die Geſchichte Preuſſens der älteſten Zeiten, die erſte Bekanntſchaft des Landes unter fernen und nahen Völkern durch den Handel mit ſeinen eigenthümlichen Erzeugniſſen, die erſten Berührungen und Begegnungen des Volkes im Krieg und Frieden mit Nachbarn und Fremdlingen und das Bild ſeines Lebens im Innern in allen noch erkennbaren Zügen und Beziehungen hat der erſte Theil dieſes Werkes dargeſtellt. Nun folget in dieſem zweiten Theile zuerſt die Zeit des Urſprunges und der früheſten Geſchichte des Deutſchen Ritterordens im heiligen Lande, ſeine älteſten dunkelen Tage unter den drei erſten Meiſtern, dann ſeine Erhebung zur Macht und Größe unter dem Meiſterthum des edlen Hochmeiſters Hermann von Salza durch des Kaiſers hohe Gewogenheit und Freundſchaft und durch die zahlreichen Verleihungen und Begünſtigungen der Päpſte.

Ich habe diesen Abschnitt mit größerer Ausführlichkeit bearbeitet, als es manchem zu einer Geschichte Preussens im ersten Augenblicke wohl nothwendig scheinen dürfte. Es geschah indessen solches aus mehren Gründen, welche der denkende Leser zum Theil in diesem Abschnitte selbst leicht auffinden wird. Vor allem schien mir auch dieser Theil der Geschichte des Ordens noch nirgends in solcher Art, in solchem Lichte und mit solcher Klarheit bearbeitet zu seyn, als es nöthig war, um zu erkennen, wie es kam, daß der Deutsche Orden sich mächtig genug fühlte, die schwere Eroberung eines Landes, wie Preussen war, zu übernehmen, und wie ihm durch die Mithülfe und die Theilnahme, welche er in seiner großen Sache vornehmlich in Deutschland fand, die Unternehmung in solcher Weise gelingen konnte. In Hermanns von Salza Seele kam der Gedanke des großen Zieles zur Reife; darum schon gebührte diesem edlen Meister vor allem ein Ehrenplatz in diesem Werke. Ueberdieß aber zog mich auch der reine Adel der Seele und die erhabene Geistesgröße des Mannes so mächtig zu ihm hin, daß ich in wärmster Liebe und Verehrung mit aller Sorgfalt gerne alle Züge zu seinem Bilde sammelte und gesammelt zum Ganzen vereinte.

Hierauf folget in diesem Werke die Unternehmung zur Eroberung und Bekehrung Preussens selbst. Die gewaltigste Kraft, welche in ihr wirkte und in die Erscheinung trat, war jener wunderbare, mächtige Geist der Zeit, der in der Menschheit des Abendlandes am Schlusse des elften Jahrhunderts erwachte, im zwölften jene Züge ins Morgenland in Bewegung setzte und auch im dreizehnten Jahrhunderte noch kräftig nachwirkte, zwar mehr nur im Nachhall jener Begeisterung und jenes Kreuzesrufes, welcher die Völker Europa's zur Errettung und Befreiung des heiligen Grabes aufregte, aber auch jetzt noch tief genug gefühlt und stark genug vernommen zur Ausführung des Gedankens des Gewinnes der nordischen heidnischen Völker für den Glauben an das Evangelium. Ich habe die Erscheinung des Deutschen Ritterordens, wie er in Preussens Landschaften mit dem Kreuze und mit dem Schwerte auftrat, aus dem Geiste jener Zeit darzustellen gesucht, und die Bestrebungen und die Ansicht von der Bestimmung und dem Ziele des Lebens vorwalten lassen, wie sie damals in den Seelen der Menschen lebten und wirkten. Also sind es nicht eigentlich die Ueberzeugungen, die Gedanken und Empfindungen der Seele des Geschichtschreibers, die er in

die Bruſt der Menſchen jener Zeiten hineingedacht, ſondern es ſind die Ueberzeugungen, die Gedanken und Stimmungen aus jener Zeit heraus, die er in der Gemüths- und Gedankenwelt jener Menſchen walten und wirken läßt. In dieſer Welt aber liegt ihm zugleich das richterliche Geſetzbuch und der wahre Maßſtab im Richteramte über die Erſcheinungen und Beſtrebungen, welche in der Unternehmung des Ordens gegen das heidniſche Preuſſen an den Tag treten.

Der Kampf des Deutſchen Ordens mit dem heidniſchen Volke Preuſſens und mit deſſen Schirmherrn, dem Herzoge Suantepolc von Pommern macht den weſentlichſten Theil dieſes zweiten Bandes aus. Ich habe das Gemälde dieſer Kämpfe — das iſt mein lebendigſtes Bewußtſeyn — mit aller Unparteilichkeit gezeichnet und es hier nicht anders niedergelegt, als wie es ſich mit ſeinen Lichtfarben und ſeinen Schattenzügen in meiner Seele durch treueſtes Studium der Quellen geſtaltet hatte. Ich habe nichts dem Aehnlichen gehuldigt, was in irgend einer Weiſe Tendenz genannt werden könnte; ich meide und mißbillige eine ſolche überall in der Geſchichte. Wo ich aber warm für den Freiheitskampf und über die Freiheitsſache der Preuſſen ſprach, da fühlte ich aus der Seele

des Volkes heraus den schweren Jammer und das namenlose Unglück, welche durch die aufgedrungene Ritterherrschaft über schuldlose Menschen gebracht wurden, den harten Druck für sie in dem Verhältnisse des Eroberers zu den Besiegten, den tiefen Schmerz über den Verlust der Freiheit des alten Lebens, des Glaubens an die urväterlichen Götter und alles dessen, was als heilig und theuer dem Volke durch die Vergangenheit war zugebracht worden. Wo ich warm über die Eroberungs- und Bekehrungssache des Ordens schrieb, da sprach ich in der Ueberzeugung der Ordensritter von der Pflicht und der Bestimmung ihres Vereines für Kirche und Glauben, von ihrem Berufe zur Vertheidigung und zum Schutze bedrängter Christen, da ward in mir der Gedanke lebendig, welches Heil und welche große Erfolge für freiere Entwickelung und menschliche Bildung daraus hervorgingen, daß die Deutschen sich der Küsten des Baltischen Meeres bemächtigten und der freiere Geist Deutscher Eigenthümlichkeit Raum gewann zu seiner Entfaltung in einem Lande, welches späterhin vielleicht das Schwert Slavischer Geschlechter überwältigt hätte, so wie zur Vermittelung Deutscher Bildung in die nahen Völker. Wo ich endlich den Herzog Suantepolc von Pommern

in seinem Kampfe gegen die Ordensherrschaft rechtfertigte, da sprach ich die Ansicht, die Bestrebungen und Besorgnisse eines um die Freiheit seines Landes, um die Erhaltung seines Herzogsstuhles und um die Eigenthümlichkeit seines Volkes schwer bekümmerten Fürsten aus; — und dieses alles, so weit es mir möglich war, mich in die Welt dieser einander entgegenstehenden und entgegenwirkenden Bestrebungen, Ueberzeugungen, Gedanken und Gefühle hineinzuversetzen.

Ich habe in diesem gewaltigen Widerstreben feindlicher Kräfte zuvörderst immer die Idee festgehalten und den Gedanken vorwalten lassen, der sich in ihm aussprach: Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum; Sieg der Macht christlicher Ueberzeugung über den Glauben im Götzendienste; Sieg des Lichtes im Worte des Erlösers über die Finsterniß des Geistes in der Zeit des Machtgebotes heidnischer Priester; — siegreiche Herrschaft und Verbreitung des Deutschen Geistes über ein Land, welches seit den ältesten Tagen seiner Geschichte für Deutsches Leben, Deutsche Gesinnung und Deutsche Sitte bestimmt gewesen war. Darum mußte aus dem heiligen Lande herüber, wo das segensreiche Licht der evan-

gelischen Erkenntniß entzündet worden war, der Deutsche Ritter kommen, um in Preussen den letzten Götzen zu stürzen, der in Europa noch angebetet wurde und um ein Land dem Deutschen Reiche zuzueignen, das nun noch heute sich eines Deutschen Königes erfreut.

Anderwärts ist der Orden in seinem Streben in einem sehr unfreundlichen und zurückschreckenden Bilde gezeichnet worden. Ich habe mich in keiner Weise um dieses Bild bekümmert, so verführerisch auch immerhin die Farben in demselben aufgetragen sind und so verderblich es auf das wahrhafte, ernste Studium der Geschichte des Vaterlandes gewirkt hat und von Tag zu Tag noch fortwirket. Steht die Zeichnung in diesem Werke anders da, so darf ich offen bekennen, daß weder Groll noch Vorliebe die Farben gemischt und Licht und Schatten gewählt haben; es ist das Bild, wie es die unbefangenste, sorgsamste und treueste Forschung in den Quellen mir in die Seele gab.

Das Werk erhält in diesem zweiten Bande eine Charte aller Burgen in Preussen zur Zeit des Deutschen Ordens, sowohl der heidnischen, so weit solche irgend noch zu ermitteln waren, als der bischöflichen und Ritterburgen. Sie soll dem Leser die Bühne seyn, auf welcher sich die Ereignisse mehrer Jahrhun-

derte bewegen. So viel ich weiß, besitzt noch keine Geschichte eines Deutschen Landes etwas Gleiches. Dieses schöne Verdienst um die Geschichte Preussens hat sich mein verehrter Freund, der Herr Major von Fischer im hiesigen Generalstabe erworben. Zeuge der unendlichen Mühe in Erforschung der Einzelnheiten, des sorgsamsten Studiums der vaterländischen Geschichte und des großen Zeitaufwandes, den dieses im Entwurfe, wie in der Ausführung ganz neue Werk ihm gekostet hat, kann ich nicht umhin, ihm hiermit öffentlich meinen freundlichsten und innigsten Dank zu bezeugen und gewiß spreche ich solchen auch in der Seele und im Namen aller Freunde der vaterländischen Geschichte aus *).

Königsberg,
am 20sten Februar 1827. Johannes Voigt.

*) Gewiß wird sich der freundliche Leser durch dieses belehrende Geschenk für das Titelkupfer hinreichend entschädigt finden, welches früher zu diesem Bande hinzukommen sollte.

Fortsetzung und Schluß des Subscribenten-Verzeichnisses.

		Ord.	Vol.
	Se. Durchlaucht der Fürst Heinrich LX. Reuß von Plauen auf Tirschtigel u. Klauptzig durch Hrn. Buchhändler Darnmann in Züllichau.	1	
Aachen	Hr. Mayer, Buchhändler, noch	1	
Bamberg	= Dresch, Buchhändler	1	
Berlin	= Amelang, Buchhändler, noch	2	
	= Ferd. Dümmler, Buchhändler	6	
	= Duncker et Humblot, Buchhändl.	13	2
	= Logier, Buchhändler, noch	6	
	= Mittler, Buchhändler, noch	5	
	= Nauk, Buchhändler, noch	1	
	= Riemann, Buchhändler, noch	5	
	= v. Tippelskirch, Königl. Preuss. General-Lieutenant und Commandant von Berlin	1	
	= Trautwein, Buchhändler	3	
	die Voßsche Buchhandlung	1	
Bonn	Hr. Dr. Naeke, Professor	1	
	= Dr. Ritter, Professor	1	
	= Dr. Schopen	1	
Deutsch-Crone	durch Ein Königl. Landraths-Amt noch für	3	
	Hrn. Kegel, Gutsbesitzer auf Kattun		
	= Körner, Gutsbesitzer auf Stibbe		
	= Mund, Kreis-Secretair		
Elberfeld	Hr. Schönian, Buchhändler, noch	1	
Glogau	die Neue Güntherſche Buchhandlung	1	

		Ord.	Bel.
Göttingen	Hr. Sartorius, Hofrath und Profes= sor, Ritter des Guelphen=Ordens	1	
Graudenz	= Dietrich, Canonicus u. Seminar= Director für sich und für die Bibliothek der Lehr=Pflegeschule	2	
Greifswalde	Hr. Koch, Buchhändler, noch	2	
Gumbinnen	= v. Keler, Lieutenant	1	
Hamm	Die Schulzische Buchhandlung, noch	1	
Insterburg	Hr. Born, Lehrer an der hohen Bür= gerschule	4	
Königsberg	Hr. Albrecht, Professor	1	
	= v. Baer, Professor	1	
	= Baranowski	1	
	= v. Borke, Ingenieur=Major	1	
	= Buettorf, Lieutenant	1	
	die Königl. Divisions=Kriegsschule	1	
	Hr. Engel, Pfarrer in Barthen	1	
	= B. Lorck, Kaufmann	1	
	= Mielsch, Pfarrer in Mühlhausen	1	
	= Mueller, Ingenieur=Lieutenant.	1	
	= Nitsch, Kaufmann	1	
	= W. A. Unzer, Buchhändler, noch für Hrn. Krudziorra, Pfarrer in Bialla = Schlenther, Referendarius in Heinrichswald = Welk, Regierungs=Conducteur	3	
Kulm	= Rosenhagen, Landrath	1	
Leipzig	Hr. Hartmann, Buchhändler	4	
	= E. Klein, Buchhändler	1	
	= Kollmann, Buchhändler	1	
	= Liebeskind, Buchhändler	1	
Lemgo	die Meyersche Hofbuchhandlung	2	
Marien= werder	Hr. Kanter, Hofbuchdrucker, noch für Hrn. Mores, Regierungs=Calculator	4	
Memel	Hr. A. F. Beyme	1	
Mietau	= Reyher, Buchhändler	1	
München	= Lindauer, Buchhändler, noch	1	
Neisse	= Einert, Buchhändler für Hrn. J. H. Richter = Scholz, Director des Gymnasiums	2	

		Ord.	Bel.
Nürnberg	Hr. Felsecker, Buchhändler	1	
Rastenburg	durch Ein Königl. Landraths-Amt	14	
	für		
	Hrn. Dietrich, Oberlehrer		
	= Gemmel, Pfarrer in Leuenburg		
	= v. Gerhard, Lieutenant a. D.		
	= Dr. Göbel, Gutsbes. a. Baumgarten		
	die Königl. Gymnasial-Bibliothek.		
	Hrn. Krüger, Director des Gymnasiums		
	= Kuhnke, Pfarrer in Wenden.		
	den Magistrat		
	Hrn. Moldähnke, Gutsbes. in Junkerken		
	= Skupeh, Pfarrer in Beeslack		
	= v. Stechow, Landrath in Rehstall		
	= Weyl, Oberlehrer.	2	
Stettin	Hr. Morin, Buchhändler noch	2	
Stralsund	= Löffler, Buchhändler		
Thorn	= E. A. Spiller, Cammer-Cassen-Assistent	7	
	für		
	= Huhn, jun. Cammer-Cassen-Assistent		
	= v. Kolokowski, Canzley-Inspector		
	= Podzinski, Cammer-Cassen-Rendant		
	= Preuß, Cammer-Cassen-Buchhalter		
	= Schönfeld, Calculator		
	= Steinicke, Cammer-Cassen-Assistent		
Tilsit	= Wehmeyer	7	
Wilna	= Ottacewicz, Professor	1	
Zürich	= Ziegler et Söhne, Buchhändler	1	

Inhalt.

Kapitel I. Seite

Die Ritterorden im Morgenlande 1
Der Johanniterorden 6
Der Tempelorden 8
Das Deutſche Marien-Hoſpital zu Jeruſalem 10
Gefahren für das Deutſche Hoſpital zu Jeruſalem 15
Der Verluſt Jeruſalems 18
Kreuzzug Friederichs des Erſten 20
Belagerung von Akkon 24
Stiftung des Deutſchen Ordens 28
Der Ordensmeiſter Heinrich Walpot von Baſſenheim . . . 36
Der Deutſche Orden in Akkon 40
Erſte Verfaſſung des Deutſchen Ordens 45
Erſte Beſitzungen des Deutſchen Ordens 49
Neuer Kreuzzug Deutſcher Fürſten 51
Der Ordensmeiſter Otto von Kerpen 56
= = Hermann Barth 58
Wichtigeres Hervortreten des Deutſchen Ordens 63
Streit über den Ordensmantel 64
Hermann Barth ſtirbt 67

Kapitel II.

Hermann von Salza 68
Verpflanzung des Deutſchen Ordens nach Deutſchland . . 73
Begünſtigung des Deutſchen Ordens 76
Friederich der Zweite und Hermann von Salza 78
Päpſtl. Begünſtigungen des Deutſchen Ordens 82

*

Seite

Kreuzzug des Königes Andreas von Ungern 85
Hermann von Salza vor Damiette 87
Zerstörung des Deutschen Hospitals zu Jerusalem 90
Hermann von Salza vor Damiette 92
" " " in Italien 96
Neue Begünstigungen des Deutschen Ordens 99
Befeindung des Deutschen Ordens durch die Geistlichkeit . . 102
Halbbrüderschaft im Deutschen Orden 111
Befeindung des Deutschen Ordens von der Geistlichkeit . . 114
Päpstliche Begünstigungen des Deutschen Ordens 117
Kaiserl. und Päpstl. Begünstigungen des Deutschen Ordens . 120
Streitigkeiten des Deutschen Ordens 123
König Andreas von Ungern und der Deutsche Orden . . . 125
Kaiser Friederich II. und Hermann von Salza zu Ferentino 129
Hermann von Salza im Morgenlande 132
Neue Päpstl. Begünstigungen des Deutschen Ordens . . . 134
Hermann von Salza in Deutschland 140
" " " und König Andreas von Ungern . . 143
Der Vertrag von S. Germano 146
Fortwährende Umtriebe des Clerus gegen den Orden . . . 148
Hermann von Salza Schiedsrichter zwischen Kaiser und Papst 149
Hermanns von Salza Erhebung zum Reichsfürsten . . . 151
Größe und Verbreitung des Deutschen Ordens 155

Kapitel III.

Berufung des Deutschen Ordens gegen die Preussen . . . 158
Verleihung des Kulmerlandes an den Deutschen Orden . . 166
Die ersten Ordensritter in Masovien 169
Unterhandlung mit Herzog Conrad von Masovien 171
Hermann von Salza und Gregorius IX. 174
Sendung der Deutschen Ordensritter gegen die Preussen . 177
Ankunft der Deutschen Ordensritter bei Conrad v. Masovien 184
Der Dobriner-Orden 187
Die Ordensburg Nessau 190
Verhandlungen über das Kulmerland 192
" mit dem Bischofe Christian 198

Seite

Kapitel IV.

Hermann von Salza und der Kaiser im Morgenlande . . 205
" " " Vermittler zwischen Kaiser und Papst . 212
Kreuzpredigt gegen die Preussen 217
Erbauung der Burg Thorn 220
Säuberung des Kulmerlandes 224
Verhandlungen mit dem Bischofe Christian 226
Kreuzzug nach Preussen 229
Gründung der Stadt Thorn 232
" " " Kulm 233
" " Burg Marienwerder 234
Verfahren des Ordens bei seinen Eroberungen 235
Die Kulmische Handfeste 236
Ein neues Kreuzheer in Preussen 243
Gründung der Stadt Marienwerder 244
Trügerisches Verfahren der Preussen 245
Zwiespalt im Kreuzheere 246
Päpstliche Ermahnungen 248
Einbruch in Pomesanien 250
Die Schlacht an der Sirgune 251
Zerstörung des Klosters Oliva 254
Gründung der Burg und Stadt Rheden 255
Neue Spaltungen 256
Der Päpstl. Legat Wilhelm von Modena in Preussen . . . 258
Vereinigung des Dobriner-Ordens mit dem Deutschen Orden 260
Einwirken des Papstes in die Verhältnisse Preussens . . . 261
Neues Wachsthum des Ordens 267
Hermanns von Salza Thätigkeit in Italien 270
Hermann von Salza in Deutschland 273
Vergleich zwischen dem Deutschen Orden und Conrad von Masovien 275
Ueberrest des Ordens von Dobrin 277
Kreuzzug Heinrichs von Meißen 278
Eroberung Pomesaniens 280
" Pogesaniens 282

Seite

Gründung der Stadt Elbing 288
Behandlung und Verhältniſſe der Neubekehrten 291
= der Neubekehrten 293
Chriſtliche Lehrer der Neubekehrten 295
Peſt in Preuſſen 296
Neue Bevölkerung Preuſſens durch Polen und Pommern . 298

Kapitel V.

Unterwerfung Eſthlands durch den Livländiſchen Orden . . 301
Die Dänen in Eſthland 306
Dänen und Schweden in Eſthland 309
Die Dänen in Eſthland 311
Steigende Macht des Ordens in Livland 314
Wilhelm von Modena in Livland 315
Feindſchaft der Dänen und Deutſchen in Livland 318
Gefahren für den Ritterorden in Livland 320
Plan zur Vereinigung des Livländiſchen und Deutſchen Ordens 323
Verhinderungen der Vereinigung beider Orden 327
Vereinigung des Livländiſchen und des Deutſchen Ordens . 328
Niederlage des Livländiſchen Ordens 336
Vereinigung des Livländiſchen und des Deutſchen Ordens . 338

Kapitel VI.

Hermann Balks Glück in Livland 348
Hermann von Altenburg 352
Neue Gefahr und Unglück des Ordens in Preuſſen 353
Feindliche Spannung zwiſchen Herzog Suantepolc und dem Orden 356
Feindliche Stellung der Nachbarlande gegen den Orden . . 358
Hermann Balk in Preuſſen 360
Hermanns von Salza Tod 364
= = = Größe 365
Hermann Balks Tod 368
Des Biſchofs Chriſtian Klage gegen den Orden 370

Kapitel VII.

Landgraf Conrad von Thüringen 375
= = = = Hochmeiſter 380

Seite

Balga belagert 382
Balga belagert und eingenommen 384
Kampf um die Burg Balga 386
Belagerung der Burg Balga 389
Treue des Ordens gegen den Kaiser 392
Streit mit Conrad von Masovien, wegen Löbau 395
Balga's Rettung durch Herzog Otto von Braunschweig . . 397
Burgen-Bau in Natangen 402
= = im Barterlande 404
= = in Warmien 406
Herzog Otto's Rückkehr nach Braunschweig 408
Deutsche Einzöglinge 409
Stimmung der Neubekehrten . . . , ... 411
Die Mongolen 413
Stimmung der Neubekehrten 415
Die Preussen und Herzog Suantepolc 417
Streit mit Suantepolc und den Johannitern 421
Tod Conrads von Thüringen 423
Wahl Gerhards von Malberg 425
Suantepolcs feindliche Gesinnung gegen den Orden . . . 427
Abfall der Preussen vom Orden 430
Krieg mit Suantepolc und den Preussen 433
Eroberung der Burg Zartowiz 436
Das Haupt der heiligen Barbara 438
Belagerung von Zartowiz 440
Kriegsfehden mit Herzog Suantepolc 443
Suantepolc und seine Brüder 446
Günstige Stellung des Ordens gegen Suantepolc 448
Erhebung der Sache des Ordens durch den Papst 450
Friede mit Herzog Suantepolc 453

Kapitel VIII.

Der Bischof Christian 457
Sein Tod 463
Eintheilung Preussens in Bisthümer 465
Die ersten Bischöfe in Preussen 468

Seite

Erzbischof Albert 472
Das Bisthum Kulm 475
= = Pomesanien 481
= = Ermland 485
Stellung der Bischöfe zu dem Orden 491

Kapitel IX.

Neuer Krieg mit Herzog Suantepolc 496
Die Schlacht am Rensen-See 500
Belagerung von Kulm 503
Abzug Suantepolcs von Kulm 508
Rückkehr Suantepolcs 509
Niederlage Suantepolcs bei Kulm 510
Päpstliche Begünstigungen des Ordens 512
Gerhards von Malberg Abdankung 516
Heinrich von Hohenlohe Hochmeister 519
Unternehmung auf Samland 525
Streit mit Lübeck 528
Poppo von Osterna Landmeister 529
Erneuerung des Kriegs mit Herzog Suantepolc 532
Des Papstes Ermahnung an den Herzog 535
Einwirken des Papstes auf den Krieg mit Suantepolc . . 537
Die Burg Schwez 543
Befestigung Kulms 545
Suantepolcs Zug gegen Elbing 546
Alt-Christburg 547
Kriegsfehden auf dem Weichsel-Strome 549
Neues Glück der Ordensritter 551
Neue Kreuzfahrer 553
Der Hochmeister in Preussen 556
Neuer Kampf mit Suantepolc 557
Niederlage Suantepolcs 558
Neuer Friede 560

Kapitel X.

Der Hochmeister in Preussen 562
Entscheidung des Streites mit Lübeck 566

Seite

Das Elbingiſche Privilegium 568
Livländiſche Angelegenheiten 572
Fürſt Mindowe und Herzog Suantepolc 574
Gränzſtreitigkeit zwiſchen Suantepolc und dem Orden . 577
Neue Kreuzfahrer 580
Alt-Chriſtburgs Eroberung 582
Erneuerung des Krieges mit Suantepolc 583
Verluſt Alt-Chriſtburgs 586
Aufbau Neu-Chriſtburgs 588
Der Päpſtl. Legat Jacob von Lüttich 590
Niederlage der Preuſſen und des Herzogs Suantepolc . . . 592
Friede mit Suantepolc 595
Verſuche zur Verſöhnung Suantepolcs mit ſeinen Brüdern . 603
Herzog Suantepolc und ſeine Brüder 606
Kriegszug nach Warmien und Natangen 611
Unterwerfung der abgefallenen Landſchaften 615
Friede mit den Preuſſen 620

Beilagen.

Nro. I. Ueber die Zeit der Stiftung des Deutſchen Ordens . . 637
Nro. II. Ueber das Todesjahr und den Todestag Hermanns von Salza 653
Nro. III. Ueber die Theilnahme des Deutſchen Ordens an der Mongolenſchlacht bei Liegnitz 660
Nro. IV. Ueber die vormalige Erzbiſchöfliche Würde in Preuſſen 666
Nro. V. Im Jahre 1453 abgefaßte Beſchreibung der jetzt nicht mehr vorhandenen Urkunde des Friedens-Vertrags vom J. 1249 671

Erſtes Kapitel.

Ueber vier Jahrhunderte war Jeruſalem, jene heilige Stadt, in welcher Chriſtus gelebt, gewirkt und gelitten hatte, in der Macht der Ungläubigen und unter den Geboten der Fürſten des Islam geweſen, als durch den wunderbaren Geiſt, der in den Völkern des Abendlandes ſich entwickelt hatte und in der Erſcheinung des erſten großen Kreuzzuges in ſeiner gewaltigen Kraft und Wirkung ſichtbar ward, der heilige Boden und jener heilige Ort in dem letzten Jahre des elften Jahrhunderts für chriſtliches Gebet und chriſtliche Herrſchaft wieder gewonnen wurde. Jene chriſtlichen Helden, die in dem erſten Kreuzzuge unter Jammer und Elend, unter Kämpfen und Schlachten, unter den ſchrecklichſten Leiden und Opfern, immer aber in freudiger Begeiſterung und mit innigſter Sehnſucht der Seele bis gen Jeruſalem vorgedrungen waren, errichteten dort ein neues Königreich und erwählten den ritterlichen Herzog Gottfried von Bouillon zum Verweſer deſſelben und zum Beſchützer des heiligen Grabes; denn nicht König wollte er an dem Orte heißen, wo ſich der Heiland einen Knecht und Diener Gottes genannt, und keine goldene Krone wollte er in dem Lande tragen, in welchem der Erlöſer eine Dornen-Krone getragen hatte. Aber nur auf kurze Zeit verwaltete Gottfried das hehre Amt der Vertheidigung des Grabes Chriſti; denn als das neue Königreich durch die wunderbare Schlacht bei Askalon gegen die nächſte Gefahr geſichert, durch Verträge mit den Befehlshabern von Ptolemais, Askalon, Cäſarea und mit

dem Fürsten von Damascus vorerst gegen den Anſturm naher Feinde verwahrt, auch durch Eroberungen hie und da ſchon erweitert war, ſtarb der Held des heiligen Grabes in der Fülle des Ruhms und der Verehrung nach kaum vollendetem erſten Jahre ſeines königlichen Amtes.

Aber längſt war die Einigkeit des Willens ſchon entſchwunden, mit welcher die Fürſten und Führer der Kreuzheere im Abendlande zuſammengetreten waren und Schwert und Kreuz zur Befreiung des heiligen Landes ergriffen hatten. Fürſt Boemund von Tarent hatte, als ihm der Beſitz von Antiochien geſichert war, an der Eroberung Jeruſalems ſchon gar nicht Theil genommen. Graf Raimund von Toulouſe lebte mit den übrigen Fürſten in ſolcher Zwietracht, daß er ſogar die Ungläubigen mit Rath und Hülfe gegen ſeine Glaubensgenoſſen unterſtützte, und aus Jeruſalem hinwegeilend durch Boemund in Laodicea ein eigenes Fürſtenthum gewann. Selbſt die Geiſtlichkeit, auch dort, wo der Heiland in Demuth und Erniedrigung gewandelt, von hierarchiſchem Geiſte getrieben, lag mit den weltlichen Fürſten in Hader und Feindſchaft; und dieſe Spaltung und Spannung der Gemüther ward nicht gehoben, vielmehr noch verſtärkt, als die Erledigung der Königswürde durch Gottfrieds Tod der Leidenſchaft der Herrſchluſt neue Nahrung gab. Es begannen für das neue Königreich die traurigſten Verhältniſſe. Zwar erhielt Gottfrieds Bruder, Graf Balduin von Edeſſa, wenn gleich nicht von ſolcher Reinheit und ſo hohem Adel der Geſinnung durchdrungen, wie ſein Bruder, doch in jeder Weiſe der würdigſte unter den Fürſten, die königliche Würde; allein die Feindſchaft unter den chriſtlichen Fürſten und mit ihr drohende Gefahren von allen Seiten für das Königreich waren dadurch nur vermehrt worden. Die Zahl derer aber, welche dieſes Reich vertheidigen ſollten gegen die Macht der Türken, war von Tag zu Tag geringer geworden, denn viele von den Kriegern Chriſti, in deren Seele die Sehnſucht nach dem Grabe des Herrn geſtillt war, bei denen irdiſche Rückſichten und weltliche Beſtrebungen wieder Raum in der kälteren Bruſt gewonnen

hatten, waren in die Heimat zurückgegangen, sobald ihrer Herrschlust, ihrer Habsucht und ihrem Eigennutze nicht Genüge geschehen war; andere, zum Ziele ihrer Leidenschaft gelangt, kümmerte nur die Sicherheit des erworbenen Gewinnes. Das Vaterland war ferne und für die Kräfte, durch welche des neuen Reiches fernere Erhaltung und Errettung nur allein möglich schien, floß die Quelle nur in den entlegenen Ländern Europa's, während der erbitterte und aufgehetzte Feind rings um die christlichen Besitzungen seine Macht immer schnell wieder aus sich selbst in der Nähe ergänzen konnte. Nun langten zwar bei der Kraft der Begeisterung, die im Abendlande trieb, der Pilgrime in einzelnen Schaaren fort und fort noch viele an und ersetzten zum Theil die erlittenen Verluste; allein ein neuer großer Kreuzzug, der in Frankreich durch den jungen Grafen Wilhelm von Nevers, Grafen Stephan von Blois, Hugo den Großen, Grafen von Vermandois, Grafen Wilhelm von Poitou in Bewegung gesetzt ward, hatte einen so unglücklichen Ausgang, daß er für die mißlichen Verhältnisse des Königreiches Jerusalem fast gar nichts austrug und den König Balduin um seine schönste Hoffnung betrog.

Darum zeugt es wohl immer von dieses Königs großem Geiste, daß er in solcher Lage der Verhältnisse achtzehn Jahre hindurch die wankenden Stützen seines Reiches und das Waffenglück der Christen nicht bloß immer aufrecht hielt, sondern durch den Gewinn der wichtigen Küsten-Städte, als Akkon, Tripolis, Sidon, Berytus, Biblium und anderer auch die Gränzen der christlichen Herrschaft bedeutend erweiterte, ja den Krieg bis in das Innere Aegyptens, an die Ufer des Nils trug. Aber was fruchtete all solches Glück, der Heldensinn der Ritter, das Vertrauen und die Tapferkeit der Krieger, die Anstrengung und Begeisterung neuer Pilger im Kampfe mit dem Glaubensfeinde, gegen das, was dem Königreiche zu Heil und Gedeihen für die Dauer Noth that! Schon als König Balduin im Jahre 1118 auf einer Kriegsfahrt nach Aegypten starb und sein nächster Verwandter, Balduin von

Bourges, Fürſt von Edeſſa, die Königswürde übernahm, brach eine neue ſchwerbedrohete Zeit an. Was die fortwährenden Kämpfe mit den Türken und die blutigen Kriege mit den Aegyptern koſteten und was ſonſtiges Unglück und Krankheiten unter den Chriſten dahinrafften, konnte die Ankunft neuer Pilgrime kaum wieder erſetzen und dennoch in dem Maße, als die innern Kräfte des chriſtlichen Reiches abnahmen, mehrten ſich die äußeren Gefahren. So konnte es auch bald dem Fürſten von Aleppo Ilgazi, zumal als er ſeine Macht mit der des Fürſten Togthekin von Damascus und eines Emirs der Araber vereinigt hatte, gar nicht ſchwer fallen, das Kriegsglück der Chriſten tief zu erſchüttern und ihnen ſelbſt mehre Städte und feſte Plätze auf dem Wege von Antiochien gen Jeruſalem wieder zu entreißen; und hätten nicht Ilgazi's Fehden mit Nebenbuhlern in der Herrſchaft und die Zwiſtigkeiten mit ſeinen eigenen Söhnen ſeine ganze Kraft hinweggezogen und wäre nicht ſchon im Jahre 1122 ſein Tod erfolgt, ſo würden ſonder Zweifel die Verluſte für das Königreich noch von größerer Bedeutung geweſen ſeyn. Auch das Unglück der Gefangenſchaft, in welche König Balduin in eben dem Jahre bei dem Orthokiden Balak gerieth, als er den gefangenen Grafen Joscelin von Edeſſa befreien wollte, würde von weit wichtigeren Folgen geweſen ſeyn, zumal da zur nämlichen Zeit auch Antiochien ohne Herrn und Haupt war, wenn nicht die Muſelmänner fort und fort innerer Hader und Zwiſt beſchäftiget und der Fürſt von Sidon und Cäſarea, Euſtach Werner, des Königreiches Verwaltung nicht mit ſo viel Klugheit und Umſicht geführt hätte. So gelang es dieſem, mit klug vereinter und weiſe geleiteter Kraft nicht nur ein Heer Aegypter zu ſchlagen, welches die Herrnloſigkeit Jeruſalems zu benutzen gedachte, um die chriſtliche Macht zu ſtürzen, ſondern es glückte ihm auch im nächſten Jahre (1124) mit Beihülfe einer Venetianiſchen Flotte, ſelbſt Tyrus zu erobern. Und als König Balduin um dieſe Zeit wieder frei ward und ſich ein neuer Kampf um die Bezahlung des verheißenen Löſegeldes mit dem Fürſten Akſonkor von Moſul

erhob, gewannen die Christen auch über diesen den Sieg.

Dieses Glück der christlichen Waffen beruhte allerdings wohl, wie nicht zu verkennen ist, zum Theil mit auf der alten Feindschaft, die unter den Muselmännern selbst herrschte, auf der Zersplitterung und Vergeudung ihrer Kraft, jener gegenseitigen inneren Befeindung natürlichsten Folge, auf der gänzlichen Planlosigkeit ihrer Kriege und Fehden gegen die christlichen Fürsten, auf der inneren Zerrissenheit ihres politischen Lebens und auf der argen Spaltung in ihrem Glauben. Aber es beruhte auch jenes Glück zum größeren Theil auf der gewaltigen Macht des Geistes, die in den meisten Pilgrimen des heiligen Landes immer noch lebendig war und oft wunderbar zu Entschluß und That, zu Opfer und Hingebung den Menschen forttrieb; es beruhte auf dem kräftigfrommen, tief gewurzelten Glauben: es sey Alles Gottes Wille, was da komme, und Alles Gottes Werk, was geschehe; auf dem großen Gedanken: Gottes Sache werde immerdar auch in den Schwachen mächtig siegen; und es beruhete endlich auf der Alles überwindenden Ueberzeugung: jeglicher Kampf für das heilige Land, jegliches Opfer für die Vertheidigung des heiligen Grabes, jede Entsagung für den heiligen Zweck, jede Hingebung für das Heil der großen Sache, jedes Bemühen, jede Bestrebung, jede Sorge und jede Arbeit für alle solche, die mit dem Kreuze sich und ihre Kraft dem Werke Gottes geweiht, Alles, was für die Errettung und Erhaltung des heiligen Landes geschehe, geschehe dem zu Dienst und Wohlgefallen, der am Kreuze die Menschheit mit seinem Blute erkauft.

Durch diesen Geist aber und in dieser großen Ueberzeugung waren bereits längst schon auch zwei ritterliche Vereine entstanden, die nicht minder auf die Vertheidigung des heiligen Landes und auf die Aufrechthaltung des Glückes der Christen von dem mächtigsten Einflusse waren, als sie durch den Zweck und die Bestimmung ihrer Verbindung jenem Geiste immer neue Nahrung gaben und jene Ueberzeugung stets neu belebten, befestigten und zu Wirkung und That trieben.

Noch vor dem Anfange der Kreuzzüge, um die Mitte des elften Jahrhunderts, als jener Geiſt, der ſpäterhin in den Pilgerzügen ſelbſt ſo gewaltig wirkte, ſchon zahlreiche Pilgerhaufen gen Jeruſalem hinzog und die Sehnſucht und der Eifer für das heilige Grab ſchon lebendiger in der Bruſt erwachte, hatten Kaufleute aus Amalfi, deren Namen die Geſchichte nicht mehr nennt, mit Erlaubniß des Aegyptiſchen Chalifen einen Steinwurf weit vom Grabe des Herrn ein Kloſter zu Ehren der Jungfrau Maria erbaut, in welchem Benedictiner-Mönche den Gottesdienſt in lateiniſcher Sprache und nach abendländiſchem Gebrauche hielten. Damit aber Pilgrime, die oftmals nach den Mühen der langen Pilgrimsreiſe ohne Obdach, ohne Erquickung und Unterſtützung unter Jammer und Elend umher irreten, die nöthige Pflege finden könnten, ward bald nachher von jenem Kloſter aus zu ihrer Aufnahme ein Hoſpital errichtet, welches der Abt dem Patriarchen Johannes dem Mildthätigen im Sinne ſeines Zweckes widmete [1]). „Reinheit des Willens, Entſagung und Aufopferung war der Geiſt dieſer frommen Gründung und der Geiſt der Männer, die ſich der Verpflegung unglücklicher Menſchen widmeten [2]).“ Lange beſtand dieſe Anſtalt im Stillen, nur durch Gaben aufrecht erhalten, die ihr Frömmigkeit und menſchliches Mitleid zuwieſen. Als aber nun das heilige Land in die Gewalt der Chriſten kam und die Zahl der Hülfsbedürftigen und Verpflegten ſich bedeutend mehrte, mußte die fromme Stiftung bald die Aufmerkſamkeit Gottfrieds von Bouillon auf ſich ziehen. Er beſchenkte ſie mit anſehnlichen ländlichen Beſitzungen und nun trennte ſich das mildthätige Hoſpital unter ſeinem Vorſteher Gerhard aus der Provence von jenem Kloſter. Doch erſt als im Jahre 1100 die frommen Brüder, welche die Pflege im Hoſpitale beſorgten, die Regel und Kleidung der

1) *Wilhelm. Tyr.* Histor. p. 934. *Jacob de Vitriaco* Histor. Hieros. p. 1082. *Alberici* Chron. p. 223. *Sanuti* Secreta fidelium crucis L. III. P. VIII. c. 3.

2) Luden Allgem. Geſchichte der Völker und Staaten 2ter Th. 2te Abth. S. 297.

Auguſtiner Chorherren und auf das Kleid ein weißes Kreuz mit acht Spitzen annahmen, bildete ſich eigentlich eine beſondere Congregation und wahrſcheinlich erſt bei dieſer Umwandlung ward Johannes der Täufer zum Schutzheiligen der Verbrüderung erwählt. Seitdem hießen nun die mildthätigen Pilgerpfleger Hoſpitalbrüder des heiligen Johannes von Jeruſalem. Auch König Balduin der Erſte belohnte ihre Verdienſte durch beträchtliche Geſchenke; es folgten deſſen Beiſpiele mehre andere chriſtliche Fürſten und alſo geſchah, daß das Johannis-Hoſpital bald zum Beſitze bedeutender Güter ſowohl im Morgenlande, als in Europa gelangte. Schon im Jahre 1113 beſtätigte der Papſt Paſchalis der Zweite alle ſeine Beſitzungen, gab den Brüdern das Recht, nach Gerhards Tode ihre Vorſteher ſelbſt zu wählen, und befreite ſie vom Zehnten an den Patriarchen von Jeruſalem [1]). Die Stiftung ſchritt nun immer weiter in ihrer innern Ausbildung. Durch den Gedanken getrieben, daß auch in der Pflege und Wartung erkrankter, armer Pilgrime hohe Verdienſte um die Sache des Heilandes zu erwerben ſeyen und daß der demüthige Dienſt chriſtlicher Erbarmung und Wohlthätigkeit vor Gott höher ſtehe und Chriſti Beiſpiel näher liege, als die Pflicht des weltlichſtolzen Ritterdienſtes, traten nunmehr in die fromme Stiftung auch Ritter ein, und nun ſchien es nothwendig, für die an Stand, Charakter und Geiſt ſo verſchiedenen Hoſpitalbrüder gewiſſe Lebensregeln feſtzuſtellen, die für alle zur Norm und Richtſchnur dienen könnten. Der Ritter Raimund von Puy, nach Gerhards Tode zum Vorſteher erwählt, entwarf im Jahre 1118 eine dem erweiterten Umfange der Stiftung angemeſſene Verfaſſung, in welcher die Gelübde der Armuth, der Keuſchheit und des Gehorſams die Grundgeſetze bilden und das ritterliche Leben in klöſterlicher Weiſe mit mönchiſchen Regeln befreundet wurde. Seitdem hoben Päpſte und weltliche Fürſten durch Gunſt, Geſchenke und

1) *Wilhelm. Tyr.* p. 935. *Vertot* Histoire des cheval. de S. Jean T. I. p. 578.

Vorrechte den neuen Orden immer mehr empor und er wuchs im zunehmenden Verhältniſſe ſeines Anſehens, ſeines Ruhmes, ſeines Glanzes und ſeiner Wirkſamkeit auch immer mehr an Wohlhabenheit, an Reichthum und an ſeiner Glieder Zahl. Der Vorſteher hieß bald Meiſter, bald Großmeiſter, und es theilten ſich nun auch die Ordensglieder bald in Ritter-, Prieſter- und dienende Brüder, deren Thätigkeit, Beſtimmung und Lebensregeln im Geſetze des Ordens genau vorgezeichnet waren.

So ſicher aber Sinn und Stiftung dieſes Ritter-Ordens tief im damaligen Geiſte des Lebens ſelbſt lag und der Orden, wenn auch, wie uns dünkt, durch Zufall und ungefähres Glück veranlaßt und emporgehoben, als eine ſinnvolle Erſcheinung und Aeußerung des eigenthümlichen Lebens jener Zeit hervortrat, ſo gewiß konnte das Beiſpiel, in ſolcher Art gegeben, nicht ohne Nachahmung bleiben und der Eine Stamm des Lebens mußte mehre Zweige gleicher Art treiben. Chriſtus war den Menſchen nirgends mehr, als auf dem heiligen Boden, den ſein Fuß berührt hatte, das Vorbild und das Ideal, dem man nacheiferte, der Angel, um welchen ſich alles im Leben drehete; aber nicht Chriſtus, das hohe Bild reiner geiſtiger Vollkommenheit, ſondern Chriſtus, wie er ſinnlich auf dieſem Boden gewandelt, als das vollendetſte Bild der Armuth, der ſittlichen Reinheit, des Gehorſams, der Mildthätigkeit [1]). Daher geſchah, daß in demſelben Jahre (1118), als Raimund von Puy den Johannisbrüdern Regel und Verfaſſung gab, neun tapfere und fromme Ritter aus Frankreich, an ihrer Spitze Hugo von Payens und Gottfried von St. Omer, eine ähnliche ritterliche Verbrüderung bildeten [2]). Wie im Verein der Hoſpitalbrüder das Ritterthum dem Mönchsthum untergeordnet war, ſo ſollte hier das Mönchsthum dem Ritterthum untergeordnet ſeyn [3]). Darum konnten die drei

1) S. Statuten des Deutſch. Ordens herausgegeben von Hennig S. 40.

2) *Jacob de Vitriaco* h. H. p. 1083. *Wilhelm. Tyr.* p. 819 — 820.

3) Luden a. a. O. S. 298.

Mönchsgelübde nicht hinreichend erscheinen für die Pflichten, zu welchen ein christlicher Ritter am Grabe des Herrn sich angetrieben fand. Kampf und Krieg zur Vertheidigung des heiligen Landes und Schutz und Sicherheit der Pilger auf ihren Wallfahrten schien nicht minder nothwendige und verdienstliche Pflicht. Sie scheint daher bei den genannten Rittern auch der erste Anlaß zur Begründung eines neuen Rittervereines gewesen zu seyn [3]). Es legten demnach die Stifter auch noch das vierte Gelübde in die Hand des Patriarchen von Jerusalem: für Schutz und Schirm der Pilgrime und für die Vertheidigung des heiligen Landes durch Kampf und Schwert zu leben und zu sterben.

Wenn nun schon die Verbrüderung des Hospitals bei ihrem beschränkteren Ziele durch den Geist des Lebens und die Stimmung der Zeit schnell emporgehoben worden war, so mußte eine Stiftung mit so erweitertem Zwecke bald noch mehr durch dieselbe Stimmung emporgetragen werden. König Balduin der Zweite nahm sich derselben mit ungemeinem Eifer an, wies ihr nicht bloß sogleich bestimmte Einnahmen zu ihrer Erhaltung zu, sondern räumte den frommen Rittern sogar einen Theil seines Palastes an der Ostseite des Tempels Salomons ein und gab hiedurch Anlaß zu ihrer Benennung: Brüder des Ritterdienstes des Tempels, Tempelherren oder Tempeler. Und bald folgten des Königes Beispiele in reicher Begabung und Unterstützung des so tapferen als frommen Rittervereins auch noch andere christliche Fürsten, denn die Achtung und das Vertrauen, welches man ihm schenkte, erhöhte seine Tapferkeit und seine tapferen Thaten vermehrten seinen Ruhm. Neun Jahre hindurch hatte sich nun der Orden schon so emporgehoben, daß König Balduin ihn dem Schutze der Kirche empfahl und den Papst Honorius den Zweiten um seine Bestätigung ersuchte. Zugleich begaben sich zwei Glieder des Ordens ins Abendland zu dem berühmten und hochverdienten Abt Bernhard von Clairvaux, um von

3) *Wilh. Tyr.* p. 820. *Sanut.* L. III. P. VIII. c. 3.

dieſem eine Regel und Verfaſſung für den Orden zu erbitten. Er entwarf ſie und auf der Kirchenverſammlung zu Troyes im Jahre 1128 erhielt der Orden mit jener Regel die päpſtliche Beſtätigung [1]), zugleich auch ein weißes Ordenskleid, welchem nachmals (1146) der Papſt Eugenius einen weißen Mantel mit einem rothen Kreuze bezeichnet hinzufügte. Seitdem ſtieg nun dieſer Orden, beſonders durch den Ruhm und Glanz, welchen ihm die Lobreden des weltberühmten Abtes von Clairvaux erwarben [2]), in beiden Welttheilen eben ſo ſchnell als mächtig an Güterreichthum, wie an Achtung und Anſehen unter den Menſchen empor und überſtrahlte bald bei weitem den älteren Orden der Hoſpitalbrüder.

In dem nämlichen Geiſte ward um dieſelbe Zeit in ſtiller Verborgenheit auch die Stiftung des Deutſchen Ritter-Ordens vorbereitet. Die Ueberzeugung eines Mannes, daß nicht bloß im Kampfe und Streite mit den Ungläubigen, die das heilige Land entweihten, ſondern auch in ſorgſamer und mildthätiger Pflege armer und erkrankter Pilgrimme ein gottſeliges Verdienſt in der Sache Chriſti zu erwerben ſey, war der Gedanke, auf welchem der früheſte Beginn dieſer Stiftung beruhte, und die edlen Gefühle menſchlichen Mitleids und Erbarmens über unglückliche chriſtliche Brüder waren die Quellen, aus denen Entſchluß und That hervorgingen.

Es war ums Jahr 1128, als ein frommer Deutſcher, der zu Jeruſalem mit ſeinem Weibe lebte, tief gerührt von dem jammervollen Elende, in welchem er ſo manche Pilgrime durch Hunger, Ermattung und Krankheit leiden ſah, den Gedanken faßte, für ſeine erkrankten und hülfloſen Landsleute, die das Grab des Herrn beſuchten, aus den Mitteln ſeiner Habe ein Pilgerhaus zu erbauen, denn in den andern Stiftungen ſolcher Art, die zur Zeit in Jeruſalem beſtanden,

---

1) *Alberici* Chron. p. 224. *Baronii* Annal. Eccles. T. XII. an. 1127. Nr. 8.

2) Vgl. Wilcke Geſchichte des Tempelherrenordens B. I. S. 28. aus Bernhards liber de laude novae militiae ad milites templi.

hinderte schon die Unkunde der deutschen Sprache eine sorgsame Pflege der erkrankten Deutschen. Dieses aber war zugleich auch der Grund, daß dieses deutsche Hospital von solchen, denen Pflege in ihrer Krankheit und Erquickung in ihren Leiden von Nöthen war, bald zahlreich besetzt wurde. Andere fromme Deutsche, die neben Gebet und Andacht an den heiligen Orten auch durch Werke menschlicher Liebe und Mildthätigkeit des Himmels Gnade zu erwerben strebten, nahmen gern die Pflicht der Pflege der Unglücklichen über sich und beschenkten die Stiftung mit milden Gaben. Da erregte sie die Aufmerksamkeit des Patriarchen und es ward mit seiner Zustimmung und Unterstützung neben dem Hospitale nun auch ein Bethaus für Deutsche errichtet und beides unter den Schutz der Jungfrau Maria gestellt [1]).

1) Als Zeit der Stiftung ist das Jahr 1128 angenommen. Es beruht diese Angabe auf *Jacob de Vitriaco* p. 1085, welcher als der bewährteste Zeuge über diesen Gegenstand seine Erzählung unter diesem Jahre giebt. Ganz sicher ist die Zeit der Stiftung freilich dadurch noch keineswegs und es scheint beinahe, als sey sie wirklich älter. Auf die Angabe der Ordenschronik S. 4, nach welcher das Deutsche Hospital schon von der Kaiserin Helena, Constantins Mutter, erbaut, dann unter der Herrschaft der Türken wieder zerstört und erst vom Könige Balduin I. von neuem errichtet worden seyn soll, ist wenig Gewicht zu legen, denn dieser Gründung durch kaiserliche und königliche Hand widerspricht die bestimmte Angabe des genannten Chronisten. Da er die wichtigste Quelle über diese Stiftung ist, so mag man hier seine eigenen Worte lesen: Cum civitas sancta post eius liberationem habitaretur a Christianis, et multi ex Teutonicis et Alemannis causa peregrinationis pergentes Hierusalem linguam civitatis ignorarent, inspiravit divina clementia cuidam honesto et religioso viro Teutonico, qui in civitate cum uxore sua morabatur, quatenus quoddam xenodochium de bonis suis construeret, in quo pauperibus et infirmis Teutonicis hospitalitatem exhiberet. Confluentibus autem ad ipsum ratione commercii linguae et noti sibi idiomatis, de gente illa multis pauperibus et peregrinis, de consensu et voluntate domini Patriarchae quoddam oratorium composuit juxta praedictum hospitale in honore beatae Dei genetricis Mariae. — Eben so berichtet *Sanut.* L. III. P. VIII. c. 3. Chron. S. *Bertini* ap. *Martene* T. III. p. 626.

Das war der erſte Beginn des Deutſchen Hoſpitals zu Jeruſalem, der erſte Grundſtein zum Bau des Deutſchen Ritter-Ordens. Lange Zeit aber waren die Mittel zur Unterhaltung der frommen Stiftung noch ſehr beſchränkt; an eigenen Beſitzungen blieb ſie arm und nur was in mildthätigen Spenden oder durch Sammlungen gewonnen ward, deckte kärglich die Koſten der Pflege armer Kranken. Doch die Stimmung der Zeit wirkte Anfangs wenigſtens für die Erhaltung und nachmals auch für die Erweiterung des Hoſpitals. Es fanden ſich mehr und mehr fromme Deutſche Pilgrime, die ſich berufen glaubten, dem weltlichen Leben für immer entſagend ſich für ihr ganzes Leben dem Dienſte Gottes und den Werken der Liebe und Barmherzigkeit zu widmen und in der Wartung und Pflege unglücklicher Pilgrime im Hoſpitale das heilbringende Verdienſt ihrer Seligkeit zu ſuchen. Darum legten ſie auch das weltliche Kleid ab und zeichneten ſich durch weiße Mäntel vor den übrigen Deutſchen Pilgern aus [1]). In ſolcher Weiſe geſchah es, daß in den Mauern der heiligen Stadt neben den beiden Verbrüderungen des Hoſpitals und des Tempels noch ein dritter frommer Brüderverein entſtand, deſſen Glieder ſich Brüder des S. Marien-Hoſpitals zu Jeruſalem nannten und in ihrer Lebensweiſe der Regel des heil. Auguſtinus folgten [2]).

---

1) Nach *Jacob de Vitriaco* p. 1085. u. *Sanut.* l. c. ſollen ſie damals ſchon auf dem weißen Mantel ein ſchwarzes Kreuz getragen haben; nach dem Chron. *S. Bertini* p. 626 aber ſcheinen ſie dieſes Zeichen erſt ſpäter angenommen zu haben.

2) Merkwürdig iſt in mehrfacher Hinſicht eine Stelle im Chron. *S. Bertini* p. 626., wo es heißt: Vir iste cum viris Alemannis sibi adjunctis caritatis officia sicut Hospitalarii viris Alemannis pauperibus et infirmis devote exhibuerunt, de suo atque fidelium eleemosynis necessaria ministrando. Uxor quoque ejus in aliud hospitale seorsum et juxta illud mulieribus Alemannis pietatis officia ministrabat. Crescente devotione crevit et numerus fratrum ibi Domino servientium, et se ad ordinem seu regulam S. Augustini disposuerunt, mantellos albos deferentes; successu temporis sicut Hospitalarii quasi co-

Nun geschah aber, als die Zahl der frommen Pfleger im Hospitale sich mehrte und auch Deutsche Ritter und andere Edle in den Brüderverein eintraten, daß zur Zeit allgemeiner Gefahren und bei dringender Noth die edleren Brüder auch das Schwert ergriffen zur Vertheidigung des heiligen Bodens, um auch in solcher Weise sich Verdienste zu erwerben in der Sache des Heilandes. Dadurch wurde der Kreis der Wirksamkeit und so auch bald der Zweck des Deutschen Brüdervereins ungleich mehr erweitert und zugleich dem des Ordens des Tempels und Hospitals merklich näher gebracht. Beide Orden waren nun den Deutschen Hospitalbrüdern Vorbild und Muster in ihrer Lebensweise, in ihren Pflichten und in ihren Bestrebungen [1]), und so erregte bald das Deutsche Hospital auch die Aufmerksamkeit der Kaiser und der Päpste. Um den Bemühungen der Deutschen Brüder, die, wie es scheint, damals noch ohne Haupt und Vorstand waren, jeder Zeit die nöthige Richtung und ihrer schönen Stiftung festeren Halt zu geben, verordnete der Papst Cölestin der Zweite ums Jahr 1143, daß das Marien-Hospital zu Jerusalem forthin unter der Aufsicht und Obhut des Großmeisters des Johanniter-Ordens stehen solle und daß unter einem gewählten Vorsteher oder Prior stets nur Deutsche Pilgrime als Mitglieder des Vereines aufzunehmen seyen [2]). Diese Anordnung bestätigte nachmals auch Papst Hadrian der Vierte.

---

acta arma sumserunt, et in defensionem terrarum suarum et patriae Deo et regulae beati Augustini votis se astringentes, cruces nigras albis vestibus superaddentes atque vexillis, anno Domini MCXXVII. — Also zugleich auch ein Hospital für deutsche Frauen, von dessen Schicksal wir aber nichts wissen.

1) *Sanut.* l. c. sagt daher von den Deutschen Hospitalitern: Hii ex primis duobus ordinibus aliqua sumpserunt: professionem et regulam et institutiones militum Templi, tam in bello, quam in pace prorsus observant; infirmos et peregrinos sicut fratres Hospitalis sollicite et devote procurant.

2) Codice diplomat. di Malta p. 272. Bull. VI. Cf. Histoire de l'Ordre Teutonique T. I. p. 13. *De Wal* Recherches sur l'ancienne institution de l'ordre Teuton. T. I. p. VI. bemerkt,

Bald aber zählte das Deutsche Marien-Hospital auch die Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen unter seine Wohlthäter und Beschützer. Schon Kaiser Friederich der Erste vermehrte durch milde Geschenke die Mittel zu seiner Erweiterung; auch dessen Nachfolger, Heinrich der Sechste, verlieh ihm mehre Besitzungen nebst verschiedenen Gerechtsamen und nahm sich überhaupt der Hospitalbrüder mit besonderer Zuneigung an [1]). Zwar mußte gewiß solche Gunst der beiden Oberhäupter der Christenheit den Eifer des frommen Brüdervereines in Erfüllung seiner Pflichten ungemein beleben; allein sein stilles Wirken in der Pflege armer Pilgrime im Krankenhause hat die Geschichte im Strome so großer Ereignisse, wie sie damals das heilige Land fast täglich sah, nicht beachtet und die Fehden und Kämpfe, welche die Deutschen Hospitalbrüder im Verein mit den Rittern des Tempels und des Johannis-Ordens bestanden, hat sie lange Zeit diesen allein zugerechnet [2]). Ohne Zweifel also sind die Schicksale dieser beiden Ritter-Orden im Ablaufe mehrer Jahrzehnde im Allge-

---

daß zwischen den deutschen Hospitalbrüdern und dem Johanniter-Orden Mißhelligkeiten entstanden seyen, die der Papst auf diese Weise habe beseitigen wollen.

1) Wir ersehen solches aus einer Urkunde bei *Duellius* Historia Ordin. Teuton. p. 9, in welcher Kaiser Friedich II. sagt: Sacra domus Hospitalis S. Mariae Teutonicorum in Jerusalem a *Praedecessoribus nostris* pietatis intuitu propagata in multiplices fructus prodiit fide dignos etc. In den Selectis Privileg. Nro. XVI. p. 15 nennt derselbe Kaiser das Deutsche Haus Divorum Augustorum *Avi et Patris nostri* ac nostra structura specialis. Da nun der Deutsche Orden unter Friederichs II. Großvater noch nicht bestand, so kann sich Friedrichs I. Wohlthätigkeit auch nur auf die Urstiftung des Deutschen Ordens, nämlich auf jenes Marien-Hospital zu Jerusalem beziehen.

2) Daher kennen die meisten Chronisten die eigentlichen Deutschen Hospitalbrüder gar nicht; so *Vincentius Belluacensis*, der alle Ereignisse nur durch die fratres Hospitalis et Templi milites oder templarios et hospitalarios geschehen läßt und diese letzteren sind bei ihm immer nur die Johanniter; cf. LXXX. c. 38. 43. Eben so *Guilielm. Neubrig.* Histor. rer. Anglicar. L. III. c. 16.

meinen auch die des Hospitals von Jerusalem, und mit Recht theilt es mit ihnen auch das Verdienst und den Ruhm, den sie durch menschliche Milde und Wohlthätigkeit, wie durch Muth und Tapferkeit im Kampfe gegen die Ungläubigen vor Gott und Menschen erwarben [1]).

So geht denn eine Reihe von Jahren vorüber, in welchen die Geschichte des Hospitals zu Jerusalem nicht besonders erwähnt und nur einzelne Spuren sind uns hinterlassen, die uns bezeugen, daß ihm die Gunst und das Vertrauen vornehmer Pilgrime, welche die heilige Stadt besuchten, nie entging [2]). So geschah, daß Theodorichs des Siebenten, Grafen von Holland, fromme Wittwe, Sophie, Tochter des edlen Pfalzgrafen Otto von Schleyern, als sie auf ihrer dritten Pilgerreise an das Grab des Herrn in Jerusalem schwer erkrankte, an die Brüder des Hospitals die Bitte that, auch nach ihrem Tode bei ihnen ruhen zu dürfen und sie fand in der Marienkirche des Deutschen Hospitals ihre Ruhestätte [3]).

1) *Sanut.* L. III. P. VII, c. 3 spricht dieses ganz klar aus, indem er von allen drei Verbrüderungen sagt: Iiii omnes talia habuere initia, taliaque praeludia sanctitatis: humiles erant in obsequiis pauperum, audaces in armis, Christianis benigni, terribiles Saracenis, pro fide proprium sanguinem fundere non timentes; propter quod in omnem terram exivit sonus, et quasi novorum Machabeorum gesta linguae fidelium personabant.

2) Sollte z. B. Heinrich der Löwe nicht auch das deutsche Hospital unterstützt haben, da er in Jerusalem dem Tempelorden über 1000 Mark Silber spendete? *Bodonis* Syntagma ap. *Meibom.* T, II. p. 505. Unbezweifelt dürfte wenigstens seyn, daß unter den Templariis et Hospitalariis, cum grandi comitatu et honestissime excipientibus Ducem auch die Brüder des Hospitals waren; *Helmold.* Chron. Slavor. L. III. c. 7. Hier werden auch die Hospitalarii als von dem Fürsten beschenkt genannt.

3) Chron. de Holland. ap. *Matthaei* Analect. veter. aevi T. V. p. 532 — 533. Im Jahre 1128 war Theodorich selbst in Jerusalem gewesen. In welches Jahr die dritte Pilgerreise und der Tod Sophiens fällt, ist nicht bestimmt zu ermitteln; aber gewiß erst nach dem Jahre 1163, in welchem Theodorich starb; jenes Chronikon sagt ausdrücklich: Sepulta est in hospitali Teutonum.

Die Verhältnisse des heiligen Landes aber gestalteten sich in den letzten Jahrzehnden des zwölften Jahrhunderts in einer Weise, die alles für den Untergang der frommen Stiftung befürchten ließ. Im Jahre 1173 erhielt zum Unheil ein dreizehnjähriger kranker Knabe, Balduin der Vierte, die Würde eines Königes von Jerusalem. Um die Verwaltung des Reiches, zu welcher jener völlig unfähig war, haderten auf die ärgerlichste Weise die Vornehmen, die zu allen ihren Bestrebungen sich des Königes zu bemächtigen wußten. Ränke und Händel um Gewinn, Macht und Herrschaft hielten den Geist, der sonst nur auf die heilige Sache gerichtet gewesen, fort und fort beschäftigt; das Grab des Herrn war für viele schon zum leeren Steinhaufen geworden und die Geschichte der Zeit ist in eben dem Maße leer und arm an großen Ereignissen und würdigen Thaten, die den Geist erheben und das Herz erfreuen könnten, als sie reich und überfüllt ist von inneren Zwistigkeiten, Zerwürfnissen und Ausbrüchen wilder Leidenschaft. Und doch stand unter diesem Gewirre der verkehrtesten Bestrebungen der Machthaber dem schwachen und immer tiefer sinkenden Königreiche in dem so tapferen als edelgesinnten Saladin, dem großen Sultan von Aegypten, gerade jetzt ein Mann gegenüber, wider dessen Macht und Heldenmuth die Rettung der christlichen Herrschaft im Morgenlande kaum nur denkbar war [1]). Das erkannte auch schon Balduins Nachfolger, König Guido (Veit) von Lusignan und schloß deshalb mit dem drohenden Gegner sogleich beim Antritte seiner Regierung einen Waffenstillstand [2]). Aber der Wurm hatte schon zu tief gefressen und das Verderben, welches in dem Geiste der Christen selbst begründet lag, war hiedurch nicht mehr abzuwenden. Die Entartung und Sittenlosigkeit wucherte wie Unkraut unter allen Ständen schon so allgemein, daß von der alten Begeisterung für das heilige Land kaum hie und da noch eine Spur bemerklich wurde. Auch

1) Surrexit Saladinus, non jam virga, sed malleus, sagt *Guilielm. Neubrig.* L. III. c. 10.

2) *Roger de Hoveden* an. 1186.

die beiden Ritter-Orden hatten unter dem Volke bereits bedeutend in ihrer Achtung verloren; ja die Geiſtlichkeit hatte ſie auf öffentlicher Kirchen-Verſammlung ſchwerer Verbrechen beſchuldigt und vorzüglich war gegen die Tempelherren überall ein ſo bitterer Haß verbreitet, daß auch der König Guido, der in ihnen ſeinen größten Schutz zu finden glaubte, in immer tiefere Verachtung ſank [1]). Zudem lagen die beiden Ritter-Orden ſelbſt im ärgerlichſten Hader und Zwiſt gegen einander, denn auch ſie fingen ſchon an, von ihrer ſchönen Bahn abzuweichen, ihres heiligen Zweckes zu vergeſſen und nur nach Vorrechten, Beſitz und Reichthum zu geizen [2]). Stand auch das Deutſche Marien-Hoſpital noch unberührt von dieſen Gebrechen und Verderbniſſen der Zeit und hielten die Deutſchen frommen Brüder in mäßigem Beſitze auch noch feſt an ihrer urſprünglichen Beſtimmung der Pflege für Arme und Unglückliche [3]), ſo war doch ihr Einfluß auf den Gang des Lebens um ſie her viel zu gering, als daß ſie, in ſo kleiner Zahl, dem Verderben hätten Einhalt thun können. Führte doch in den Mauern Jeruſalems ſelbſt der Patriarch Heraclius mit einer Buhlerin, der Ehefrau eines Specereihändlers aus Neapel, das gottloſeſte und ärgerlichſte Leben und hingen doch ſchon chriſtliche Fürſten, wie Graf Raimund von Tripolis, in frevelhaften Verbindungen gegen die Vertheidiger des Grabes

1) Vgl. Wilken Geſchichte der Kreuzzüge 3ter Th. 2te Abth. S. 263. Raumer Hohenſtauf. B. II. S. 378.

2) *Sanut.* l. c. ſagt von ihnen: Procedente tempore de patrimonio Crucifixi impinguati sunt, incrassati, dilatati, divitiis et delitiis affluentes, in quibus periit etiam Salomon. *Guilielm. de Nangis* Chron. ap. *D'Achery* Spicileg. T. III. p. 15. *Mansi* T. XXII. p. 222. c. 9.

3) Davon ſpricht das Zeugniß des Chroniſten *Jacob de Vitriaco* p. 1085: Quoniam usque ad *tempora praesentia* in humilitate paupertatis et fervore religionis permanserunt, avertat Dominus ab eis superbas, avaras, litigiosas et solicitudine anxias et religioni inimicas divitias.

Christi sich an die Feinde des Glaubens und selbst an den gewaltigen Saladin [1]).

Da geschah das Unvermeidliche. Schwer erzürnt über die Beraubung seiner Mutter auf einer Reise nach Damascus durch Rainald von Chatillon während des angelobten Waffenstillstandes und erbittert über den unverständigen Hochmuth, mit welchem der König Guido seine Forderung wegen Ersatzes des Geraubten zurückwies, brach Saladin mit seiner ganzen Macht zur Rache an den übermüthigen Christen auf. König Guido und die übrigen christlichen Fürsten zogen dem Feinde mit einem Heere entgegen, wie sie es in solcher Stärke seit vielen Jahren nicht hatten aufstellen können. An Kraft ward alles aufgeboten, was möglich war; aber die Seele dieser Kraft, der einstige mächtige Glaube, der sonst so gewaltig in den Kreuzheeren gewirkt hatte, konnte nicht wieder hervorgezaubert werden. Da gab am fünften Juli 1187 die unglückliche Schlacht bei Hittin, eine furchtbare Niederlage der Christen, die schmachvolle und schreckliche Entscheidung. Die meisten Ritter des Tempel- und Johannis-Ordens waren im Kampfe gefallen; andere geriethen in die Gefangenschaft des Sultans [2]); dieses letztere Schicksal theilten auch König Guido und der Großmeister des Tempel-Ordens und nachdem Tiberias, Joppe, Akkon und mehre andere Städte Palästina's dem

1) *Guilielm. Neubrig.* L. III. c. 15 drückt sich über diese Verderbniß am stärksten aus, indem er sagt: Erant enim in Jerusalem et regno eius non, ut olim, viri religiosi ex omni natione, quae sub coelo est, sed ex omni gente Christiana facinorosi, luxuriosi, ebriosi, mimi, histriones, hoc genus omne in terram sanctam, tanquam in sentinam quandam confluxerat, eamque obscenis moribus et actibus inquinabat. Vgl. Wilken a. a. O. S. 257.

2) Ueber das unglückliche Schicksal der Tempelherren, von denen Saladin die meisten hinrichten ließ, s. vorzüglich *Vinisauf* Itinerar. regis Anglor. Richardi ap. *Gale* Script. histor. Brit. T. II. p. 251. *Guilielm. Neubrig.* L. III. c. 17. 21. *Guil. de Nangis* p. 14. *Walteri Hemingford* Chron. ap. *Gale* T. II. p. 509. *Godefrid. Monach.* ap. *Freher.* T. I. p. 251.

Feinde zugefallen waren, stand Saladin vor den Mauern der heiligen Stadt. Es war am dritten October des Jahres 1187, als auch diese in des Siegers Gewalt fiel. Auf Saladins Befehl mußte alles, was den christlichen Namen bekannte, die heiligen Mauern verlassen [1]); nur wenigen ward vergönnt dort ferner zu verweilen, und unter diesen auch einigen Gliedern des Deutschen Hospitals, die auch forthin noch in der frommen Stiftung der armen Pilgrime pflegten [2]). Saladin war zu edel in seinen Gesinnungen, viel zu menschlich-mild und zu weit entfernt von gemeiner Rachlust, als daß er eine Stiftung hätte vernichten sollen, die so ganz aus den reinsten Gefühlen des Mitleids und der Erbarmung für menschliches Elend und Unglück hervorgegangen war. Vielmehr ertheilte er den Hospitalbrüdern ausdrücklich die Erlaubniß, auch fernerhin noch in Jerusalem verweilen zu dürfen, so lange noch Kranken und Unglücklichen dort ihre Pflege und Wartung nöthig sey. Doch mögen im Deutschen Hospital, wie auch in dem der Johanniter, nur diejenigen Brüder zurückgeblieben seyn, die unter dem Namen von dienenden Brüdern sich ganz ausschließlich der Krankenpflege gewidmet hatten, während die übrigen, die mit dem Schwerte den heiligen Boden vertheidigt, wohl meist in dem schweren Kampfe bei Hittin gefallen waren, zum Theil aber auch mit den übrigen Christen Jerusalem verlassen mußten [3]).

1) *Vincent. Belluac.* L. XXX. c. 44. *Guil. Neubrig.* l. c. c. 18. Wilken a. a. O. S. 281 ff. Raumer B. II. S. 398 ff.

2) Die Ordens-Chron. S. 7 sagt: „Welche Crysten zcu Jerwsalem bleyben wolten unter dem Trybut, mochten bleyben, dy zwene Hospital auch zu nutzungen der armen pilgerlewthe."

3) Der Großmeister der Tempelherren berichtet unter andern dem Könige von England in einem Briefe in *Baronii* Annal. eccles. T. XII. an. 1187 nro. 7: Ipse Saladinus in domo Hospitalis permisit remanere decem de Fratribus Hospitalis ad custodiendum infirmos usque in unum annum. Dasselbe bezeugt *Guil. Neubrig.* L. III. c. 18: Debilium quoque in famosissimo illo hospitali beati Joannis decumbentium, sive humanitas, sive pro gloria misericordiam habuit: eorumque donec vel more-

Unnennbar aber war der Schrecken, der Schmerz und der Jammer, der durch die Länder Europens sich in Aller Herzen verbreitete, als die Nachricht von dem Verluste des heiligen Grabes ankam. Ein Geschrei der Wehklage ging durch die ganze Christenheit [1]; denn je tiefer in den Menschen das Vertrauen und die feste Zuversicht gewurzelt war: das Grab des Erlösers, mit dem Blute so vieler Tausenden aufgekauft, könne nie wieder verloren gehen, um so schreckenvoller erwachte man nun bei dem ungeheuren Unglücke aus der Ruhe, in der man jetzt nur Sünde und Verbrechen sah. Ueberall hörte man wieder wie vor neunzig Jahren, als der erste Zug ins Morgenland begann, den Ruf des Kreuzes. In Deutschland aber ward die Bewegung erst allgemein, als in der Fastenzeit des Jahres 1188 der Kaiser Friederich der Erste auf dem Reichstage zu Mainz das Kreuz aus den Händen des Cardinal-Bischofes Heinrich von Albano und des Bischofes Gottfried von Würzburg empfing, um den Abend seiner Tage dem Dienste des Herrn zu widmen [2]. Zwanzigtausend Ritter und unzähl-

---

rentur, vel convalescerent, curam haberi voluit, quibusdam ex fratribus hospitalariis hanc operam secure et libere exequendam committens. Auch bestätiget dieses das Chron. Ordinis ap. *Matthaei* Anal. c. 36. Vgl. den Brief des Papstes Gregorius bei *Baronii* Annal. eccles. T. XII. an. 1187 Nro. 13, wo unter den Hospitalariis ohne Zweifel die Deutschen- und Johanniter-Hospitalbrüder begriffen sind. *Vinisauf* p. 254. *Vertot* Histoire de l'Ordre de Malthe T. I. L. II. p. 235. *De Wal* Histoire de l'Ordre Teut. T. I. p. 19 — 20. Recherches sur l'ancienne institution. T. I. p. VIII. *Ebn al Athir* bei Wilken B. IV. S. 71 sagt freilich: das Haus der Hospitaliter zu Jerusalem sey zu einem prächtigen Collegium, in welchem das Schafeitische Lehrsystem vorgetragen wurde, umgeschaffen worden.

1) Vox turturis, vox doloris et gemitus fines Christianorum usque ad mundi ultima lamentabili novitate rumoris perculit. *Godefrid. Monach.* ap. *Freher.* Script. T. I. p. 250. *Guil. Neubrig.* L. III. c. 23.

2) *Otton. de s. Blasio* Append c. 31. *Godefrid. Monach.* p. 251. *Alberici* Chron. p. 375. *Arnold. Lubec.* Chron. L. III. c. 28. Kortüm Kaiser Friedrich der Erste S. 223.

bare Schaaren von Geistlichen, Bürgern und anderem Fußvolke sammelten sich im Frühling des Jahres 1189 bei Regensburg zur Theilnahme am Wiedergewinne der heiligen Stadt, und als nun der Kaiser, zwar schon im sieben und sechzigsten Lebensjahre, aber noch mit dem Feuereifer eines Jünglings und mit der Umsicht, Kraft und Weisheit, die ihm überall eigen waren, alles wohl vorbereitet und des Reiches Wohlfahrt und Sicherheit aufs beste besorgt, geschah im Mai der Aufbruch. Wegen des gleichzeitigen Kreuzzuges, welchen die beiden Könige von England und Frankreich zur See unternehmen wollten, ward für das Deutsche Kriegsvolk der Weg zu Land als der bessere vorgezogen [1]). Mit dem Kreuze bezeichnet waren im Geleite des Kaisers sein eigener Sohn, Herzog Friederich von Schwaben, Bertold von Andechs, Herzog von Meran, Herzog Ottokar von Steiermark, der Markgraf Hermann von Baden. Auch der in der Dichtkunst gefeierte Landgraf Ludwig der Milde von Thüringen und sein Bruder, der Pfalzgraf Hermann von Sachsen nahmen damals mit vielen Grafen und Rittern ihrer Länder das Kreuz, schifften sich aber mit dem Bischofe von Bremen in Brundusium ein [2]). Unter neunzehn Grafen, die mit dem Kaiser zogen, glänzten vor allen Robert von Nassau, Heinrich der jüngere von Diez, Poppo von Henneberg, Ulrich von Kyburg, Bertold von Zähringen und manche andere; unter den Bischöfen waren die von Münster, Meißen, Lüttich, Utrecht, Passau, Würzburg, Osnabrück, Verden, Basel und Straßburg und an ihrer Spitze der Erzbischof von Trier. An diese Fürsten und Geistlichen schloß sich endlich eine Zahl von Rittern an, deren Namen ganz Deutschland feierte [3]).

1) *Guil. Neubrig.* L. III. c. 24. 27. IV. 13. Historia Hierosolym. p. 1158.

2) *Ursini* Chron. Thuring. ap. *Mencken.* T. III. p. 1272. Wilken B. IV. S. 260. Beil. IV. S. 97, wo unter denen, welche die Seefahrt vorzogen, auch der Bischof von Bremen genannt ist.

3) Es ist für die Geschichte des Ursprunges und der ersten Zeiten des deutschen Ordens nicht unwichtig, über die Fürsten und Bischöfe,

Selten war ein Kriegszug mit größerer Freudigkeit und mit sicherern Hoffnungen angetreten worden. Alles sah auf den Kaiser hin, den ergrauten Helden, als den Mann, dem allein es noch vergönnt und möglich zu seyn schien, den heiligen Boden noch einmal von den Ungläubigen zu säubern und der Christenheit das heilige Grab wieder zuzueignen. Und diese

die an diesem Zuge Theil nahmen, sichere Nachrichten zu haben. Wir finden sie in folgenden Quellen: *Tageno* Descript. expedit. Asiat. Friderici Imperat. contra Turcos ap. *Freher* T. I. Append. p. 6, wo es heißt: Cum eo filius eius Fridericus, dux Alemanniae, Bertoldus dux Meraniae, ex Bavaria de castro Andechs natus, Hermannus marchio Badensis, episcopi Herbipolensis, Monasteriensis, Dietpoldus Bathaviensis, Offenburgensis (der von Osnabrück) Misnensis, cum multis regni Comitibus, cum magna multitudine populi. Am vollständigsten findet man die Theilnehmer aufgezählt in *Ansberti* historia de expeditione Friderici Imperat. im Auszuge bei Wilken Beil. IV. S. 95 — 96. Damit ist zu vergleichen besonders in Rücksicht der Führung der einzelnen Heerschaaren Anonymi Expedit. Asiat. Friderici I in *Canisii* Lection. antiq. T. V. p. 64. *Lambert. Schaffnab.* Addit. ap. *Pistor.* T. I. p. 430 nennen die Theilnehmer noch genauer: Signati sunt dominica cruce Gotefridus Wurtzburgensis episcopus, Hermannus Monasteriensis, Martinus Misnensis, Rodolphus Leodiensis, Heinricus Argentinensis et alii plures episcopi; Ludovicus comes provincialis Thuringiae, Poppo comes de Hennenberg, Adelbertus de Grumbach, Albertus de Hildenburg, aliique multi principes, comites et nobiles. Außerdem nennt das Chron. Abbat. Ursperg. p. 229 als bemerkenswerthe Ritter Fridericus de Bergilen, Conradus de Dombach et Fridericus frater eius, Gobertus et Poppo. Daß auch die Grafen von Flandern, Geldern und Holland Theil nahmen, bezeugen *Anselm. Gemblac.* Chron. ap. *Pistor.* T. I. p. 999, *Wilhelm. Egmondan.* Chron. ap. *Matthaei* Anal. T. II. p. 473 und *Godefrid. Monach.* p. 252, der auch den Bischof von Utrecht nennt. Die Histor. Hierosol. p. 1160 begnügt sich bloß mit Angabe der Zahlen: Erant Antistites septem, Archipraesul unus, Duces duo, Comites XIX, tres vero Marchiones. Chron. S. Petri Erfurt. ap. *Mencken.* T III. p. 231. *Vinisauf* p. 260 nennt dieselben Zahlen, aber ebenfalls ohne namentliche Anführung. Vgl. Chron. German. ap. *Pistor.* T. II. p. 794.

Hoffnungen wurden noch gehoben durch das Glück, von welchem das Kreuzheer auf seinem Zuge durch Ungern begünstigt ward. Darauf aber hinderten schon den schnelleren Fortzug die durch den Griechischen Kaiser veranlaßten Angriffe der wilden und trotzigen Bulgaren, und als das Heer weiter vordrang, nicht minder auch die Fehden und Kämpfe der arglistigen Griechen [1]). In solcher Weise war der Kaiser so lange verzögert worden, daß er erst im März des Jahres 1190 den Boden Asiens betrat. Auch dort noch von Griechischer Heimtücke verfolgt und dann auf Türkischem Gebiete durch zahllose feindliche Schwärme und unaufhörliche Kämpfe aufgehalten, in seiner Macht selbst nicht wenig geschwächt, gelangte das Kreuzheer unter den schrecklichsten Leiden und Beschwerden erst im Hochsommer in das Gebiet von Armenien und lagerte an den kühlen Ufern des Flusses Saleph, bei der Stadt Seleucia. Da geschah aber, als das Heer weiter ziehen wollte, daß Kaiser Friederich in den Wellen des Flusses seinen Tod fand. Keins der bestandenen Leiden war diesem Unglücke gleich zu messen und so allgewaltig war der Schrecken, der Jammer und die Verzweiflung im ganzen Heere, daß viele, denen für immer alle Hoffnung entschwunden war, die Krieger des Kreuzes verließen, um in die Heimat zurückzukehren [2]). Doch als das übrige Heer von seiner tiefen Betrübniß sich wieder ermannt, folgte es der Führung des Herzogs Friederich von Schwaben, des Kaisers Sohn, und zog von ihm geleitet nach Antiochien. Hier aber warteten seiner neue Leiden. Unmäßiger Genuß nach so langen Entbehrungen und die Folgen der schlechten Nahrungsmittel, zu denen auf dem Zuge Noth und Mangel getrieben hatten, erzeugten furchtbare Krankheiten, denen ein noch größerer Theil des Heeres erlag [3]), als bisher alle Kämpfe mit dem Feinde gekostet hat-

1) *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 13. Das Nähere über diesen Zug bei Wilken und Raumer.

2) *Tageno* l. c. p. 14. *Guil. Neubrig.* L. IV. 13. p. 392.

3) *Abulfedae* Annal. Muslem. T. IV. p. 107. *Ansberti* Historia expedit. Frider. bei Wilken B. IV. Beil. IV. S. 105.

ten. Dort ſtarb auch der Biſchof Gottfried von Würzburg und mit ihm mancher ritterliche Held. Erſt nachdem die Pilgrime ſich wieder etwas erholt, traten ſie den Zug über Tyrus nach Ptolemais oder Akkon an [1]).

Noch vor Jeruſalems Eroberung war außer mehren andern Städten, als Sidon, Tiberias, Byblus, Nazareth, Hebron, Bethlehem u. a. auch Akkon in Saladins Gewalt gefallen und hatte Türkiſche Beſatzung erhalten [2]). Je ſchmerzlicher aber für die Chriſten des Morgenlandes des Hafens wegen der Verluſt dieſer Stadt war, um ſo lebendiger und thätiger zeigte ſich auch ihr Eifer um die Wiedereroberung. Sobald daher König Guido, aus ſeiner Gefangenſchaft von Saladin entlaſſen, mit dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat, dem Großmeiſter des Tempel-Ordens, Gerhard von Riderfort, und andern vornehmen Herren ſich dorthin begeben [3]), hatte ſich vor den Mauern dieſer Stadt auch faſt die ganze übrige chriſtliche Kriegsmacht des Morgenlandes verſammelt, um durch den Hafen von Akkon die aus dem Abendlande erwartete Hülfe deſto leichter an ſich ziehen zu können [4]). Auch die Ritter des Tempel- und Johanniter-Ordens lagen mit bei dieſem Heere vor Akkon [5]). In der That landete dort auch bald eine Flotte von funfzig Schiffen mit zehntauſend

---

1) Ueber dieſen Kreuzzug und die betreffenden Quellen iſt zu vergleichen Wilken B. IV. Raumer B. II. und Kortüm Kaiſ. Friederich der Erſte S. 217 ff.

2) *Vinisauf* p. 252. *Guil. Neubrig* L. IV. c. 19. p. 415.

3) *Jacob de Vitriaco* p. 1162 — 1163. *Vinisauf* c. 26. *Hemingford* c. 34.

4) Die Belagerung begann nach *Jacob de Vitriaco* p. 1163 im Auguſt 1189. *Vinisauf* l. c. ſagt: Exeunte Augusto, die S. Augustini gravis illa et longa cepit obsidio.

5) *Guil. de Nangis* p. 16. ſagt, daß nach dem Auszuge aus Jeruſalem Regina Sybilla, cum Heraclio Patriarcha, Templariis et Hospitalariis, ac immenso exulantium coetu apud Antiochiam est profecta. Von dort folgten dann dem Könige die Templer und Johanniter mit nach Akkon.

Pilgern [1]) und es lagerte also in kurzem eine nicht unbedeutende Kriegsmacht vor den Mauern der Stadt. Sie war freilich an Kriegerzahl der der Türken um Akkon bei weitem nicht gleich, und bestand aus Menschen der verschiedensten Art; die meisten waren aus England, Frankreich, Italien, Deutschland und selbst aus dem hohen Norden, aus Dänemark, den größeren Kreuzheeren vorangeeilt, hier zusammen gekommen [2]). Der frische Muth dieser Pilgrime aber, mancherlei Vorzeichen für glücklichen Erfolg, die Tapferkeit der Ritter des Hospitals und des Tempel-Ordens, deren Zahl bald durch Ordensbrüder aus dem Abendlande wieder verstärkt wurde [3]), ließen leicht die Meinung entstehen, daß nach der Ankunft des Deutschen Pilgerheeres unter Herzog Friederich von Schwaben die Eroberung der Stadt bald gelingen werde. Allein diese Hoffnung täuschte; denn noch bevor Herzog Friederich mit den Seinen vor Akkon erschien, war der mächtige Sultan Saladin mit einem starken Heere herangezogen, drohend sich an der einen Seite der Stadt lagernd. Zudem ward auch die Besatzung von der See her durch eine ägyptische Flotte bald so reichlich mit Lebensmitteln versorgt und die Stadt durch ihre zahlreiche Kriegsmannschaft so entschlossen und tapfer vertheidigt, daß alle Hoffnung einer baldigen Einnahme schwinden mußte [4]).

Sie schwand aber um so schneller, diese Hoffnung, als Herzog Friederich mit seinem äußerst geschwächten, entmuthigten, ermatteten und erkrankten Pilgerheere erst im Herbst des

---

1) *Jacob de Vitriaco* p. 1164. *Albericí* Chron. p. 392. *Vinisauf* c. 27. Vgl. Wilken B. IV. S. 254.

2) *Alberic.* Chron. l. c. nennt viele der dort versammelten Ritter namentlich und spricht als Augenzeuge. *Guil. Neubrig.* L. III. c. 27. *Bernard. Thesaurarius* ap. Murat. T. VII. p. 806.

3) *Guil. de Nangis* p. 16 sagt: Templarii, Hospitalarii, virique fortes quamplurimi transfretant, ut oppressis terrae sanctae succurrant.

4) *Jacob de Vitriaco* p. 1167. *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 19. *Alberic.* p. 386.

Jahres 1190, am achten October vor Akkon ankam [1]). Schon vorher hatten die Christen mehrmals großen Mangel an Lebensmitteln gelitten und nun wuchs die Noth mit der Ankunft jedes neuen Pilgerhaufens [2]). Saladin suchte überdieß einer entscheidenden Hauptschlacht beständig auszuweichen, meinend, daß Hunger, Verzweiflung und Krankheiten unter den Belagerern um Akkon schon von selbst retten würden. Darum war es auch sein nächster Plan, ihnen vorerst nur jede Zufuhr von Lebensmitteln gänzlich abzuschneiden. Und das Ziel schien nicht ferne, denn es brach im christlichen Lager eine so schreckliche Hungersnoth ein, daß man Pferdefleisch, Gras und Wurzeln, selbst das Ekelhafteste genoß [3]), daß man aus Mangel an Holz selbst Schiffe verbrannte und manche aus Verzweifelung sogar zu den Türken übergingen; und das natürliche Geleite dieser Noth waren Seuchen und allerlei schreckliche Krankheiten. Am meisten aber litten unter diesen Schrecknissen die Deutschen Pilgrime, die größtentheils schon durch die vielen Mühseligkeiten, Gefahren, Entbehrungen und beständigen Kämpfe auf ihrem Wege ermüdet, entkräftet und erkrankt vor Akkon angelangt waren und nun um so leichter von den Seuchen ergriffen wurden [4]). Ihr Loos war in

1) Die Quellen sprechen einstimmig über den geschwächten und kläglichen Zustand des Deutschen Heeres. Der Augenzeuge *Albericus* p. 391 sagt: Fredericus Dux Suaviae *cum paucis* ante Acram venit; *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 13 bemerkt: Tantus exercitus per viam longissimam paulatim bellis morbisque confectus atque imminutus, ita tandem laboris intolerantia sumptuumque penuria elanguit atque defluxit, ut nulla re memorabili facta contemptibiles ex eo reliquiae Palestinam cum Duce memorato venisse dicantur. Eben so *Hemingford* c. 50. *Abulfeda* T. IV. p. 107 sagt, daß von dem ganzen Heere kaum 1000 Mann vor Akkon angekommen seyen.

2) *Sanut.* p. 196. *Jacob de Vitriaco* p. 1121. 1169.

3) Chron. *Abbat. Ursperg.* p. 229. *Guil. Neubrig* L. IV. c. 19. *Bernard. Thesaurar.* l. c. p. 807.

4) Nach *Tageno* l. c. p. 15 starb unter andern damals auch der Bischof von Passau und wurde bei Akkon begraben. Von dem Zustande

jeder Weise das schrecklichste, denn für sie war nicht einmal eine Erleichterung und Hülfe vorhanden, wie die im Lager seyenden Tempelherren sie vorzüglich den Pilgrimen aus Frankreich und die Ritter und Brüder des Johanniter-Ordens den unglücklichen Italienern sie darreichten, indem die kleine Zahl von Brüdern des Deutschen Hospitals in Jerusalem, die etwa unter den Johannitern mit nach Akkon gekommen waren, unmöglich leisten konnte, was die Noth erforderte. Ohnedieß nahmen auch die unaufhörlichen Kämpfe bald mit der Besatzung der Stadt, bald mit Saladins umherschweifenden Heerhaufen jene Ordensritter viel zu sehr in Anspruch, denn ihre Zahl war, wie erwähnt ist, durch die Schlacht bei Hittin bedeutend vermindert worden und der Verlust durch die neuen Ankömmlinge noch keineswegs ersetzt. So lagen denn die unglücklichen Kranken oft ohne Wartung und Pflege, ohne Obdach und Hoffnung der Genesung, dem Jammer und der Verzweifelung überlassen da und starben auf dem Sande [1]).

Unter solchen Schrecknissen und Leiden geschah die Stiftung des Deutschen Ordens. Aus Mitleid und christlichem

des Deutschen Heeres sagt der Augenzeuge *Alberic.* p. 387: Defuncti filius Imperatoris Frederici respectu suorum, qui laborum pertaesi domos redierant, seu perierant in bellis vel infirmitate imbelles, vix cum paucis ad nos evaserat comitatus, paulo post timor hostium tam de foris nos obsidentium, quam de nobis intus obsessorum cum duabus ex se genitis filiabus, fame videlicet et pestilentia graviter nimis exercitum quam si flagello triplici coepit affligere Christianum: nam prae timore quia victualium ad nos, nobis ad victualia rarus aut nullus erat accessus, nec aliquis alicui patebat e castris absque periculo mortis egressus, hinc fames urgebat populum, hinc ex corruptione se comprimentium pestilentia consurgebat talis ac tanta, quod per eam duabus exercitus nostri partibus decumbentibus vel occumbentibus tertia vix remansit. *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 19. *Ansberti* Historia exped. Frider. bei Wilken a. a. O. S. 105.

1) *Sanut.* p. 196: Multis proinde angustiis tunc afflictus

Erbarmen über das jammervolle Schickſal der unglücklichen Deutſchen hatten einige Bürger aus Bremen und Lübeck, die mit dem edlen Grafen Adolph von Holſtein nach dem heiligen Lande geſegelt waren und vor Akkon mit im Lager der Deutſchen links am Berge Toron, an der ſüdlichen Seite, in der Nähe der Moſchee oder Mahumeria lagen, vermittelſt ihrer Schiffsſegel Zelte aufgeſchlagen, unter deren Schutz ſie die aufgenommenen kranken Deutſchen Pilgrime pflegten und erquickten, ſo viel es ihnen möglich war [1]). Mit ihnen aber verbanden ſich auch zum chriſtlichen Werke der Liebe und des Mitleids die Brüder des Deutſchen Hoſpitals von Jeruſalem, die unter den Tempelern und Johannitern mit vor Akkon gezogen und wahrſcheinlich durch herbeigekommene Mitbrüder aus ihrem Stiftungshauſe in Jeruſalem an Zahl noch vermehrt worden waren [2]). Sie vor allen forderte ja ihr Gelübde und der Zweck ihrer Verbrüderung zu einem ſolchen Werke auf. Ohnedieß war in Jeruſalem ſelbſt ihre Beſtimmung auch ſchwerlich in ihrer ganzen Ausdehnung mehr zu erfüllen und die ihnen vom Sultan Saladin geſetzte Zeit ihres Aufenthalts in ihrem Hoſpital war auch bereits längſt vorüber. Es geſchah im Herbſt des Jahres 1190, daß ſich

---

est populus Christianus ante adventum Regum Franciae et Angliae: hostis enim, et a tergo et a facie imminebat; intemperies aëris, ac pestilentia, dysenteriae: multi inedia coram civitate in sabulo peribant. *Jacob de Vitriaco* p. 1120 ſagt: Quantas tribulationes et angustias, quot pericula et detrimenta, antequam venirent Reges Franciae et Angliae, perpessi sint, longum esset enarrare. Nam eo machinas frequenter Saraceni combusserunt; multos autem sagittis et spiculis laetaliter vulnerantes, frequenter occiderunt: multo autem plures inedia, labore, et aeris corruptione vitam in sabulo ante civitatem finierunt. Chronicon German. ap. *Pistor.* T. II. p. 795.

1) S. die Statuten des Deutſchen Ordens, herausgeg. von Hennig S. 31. *Dusburg* Chron. P. I. c. 1. Chron. Slavica ap. *Lindenbrog* script. sept. p. 205. Chron. Ordin. ap. *Matthaei* Anal. T. V. p. 655.

2) *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 19. Vgl. über dieſe Stelle die Beilage Nro. I.

in solcher Weise die frommen Brüder des Deutschen Hospitals mit den mildthätigen Bürgern aus Lübeck und Bremen zur Pflege der Unglücklichen vor Akkons Mauern vereinigten [1]).

So hatten menschliches Elend und Leiden und menschliches Mitleid und Erbarmen eines Schiffes Segel zu einem Hospitale geschaffen und keine Seele ahnete damals noch, was durch dieses an sich in seinem ersten Beginne so unbedeutende Ereigniß für die Weltgeschichte, für das Schicksal von Ländern und Völkern geschehen war; kein Auge übersah es noch, daß hier in der Weltordnung ein Faden angeknüpft war, der sich in wunderbaren Verschlingungen durch mehre Jahrhunderte hindurchziehen werde. Der Geist aber, der in dem christlich-frommen Werke lebte und wirkte, der Geist reiner menschlicher Liebe und christlicher Mildthätigkeit und der thätigfromme Eifer, mit welchem die Bürger aus Lübeck und Bremen und die Brüder aus Jerusalem sich der Pflege der Unglücklichen und Leidenden unter Mühen und Entsagungen, unter Opfern und Entbehrungen so freudig hingaben, erregte bald der Fürsten, vor allen des Herzogs Friederich nähere Aufmerksamkeit. Der Hinblick auf die beiden schon bestehenden Orden, von denen der eine mehr nur für Pilgrime aus Italien, der an-

1) Daß bei dieser eigentlichen Stiftung des Deutschen Ordens in manchen Chronisten, selbst in den Ordens-Statuten von diesen alten Hospitalbrüdern nicht weiter die Rede ist, darf schon deshalb nicht auffallen, weil es sich jetzt überhaupt um die Gründung eines ganz neuen Instituts handelte. Daß aber damals Brüder jenes Hospitals mit vor Akkon waren, geht schon aus dem altdeutschen Gedicht über die Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig von Thüringen hervor, wo ihrer, wie man schon aus Wilken B. IV. S. 21 (Beilagen) ersieht, ausdrücklich erwähnt wird. Ohne Zweifel standen sie damals noch unter der Obhut des Johanniter-Ordens, und deshalb hat sich bei einigen Chronisten die Nachricht erhalten, daß der Deutsche Orden überhaupt aus dem Johanniter-Orden hervorgegangen sey. So heißt es z. B. bei *Rolewink* Fascicul. Tempor. ap. *Pistor.* T. II. p. 79: Ordo Teutonicorum dominorum incepit circa haec tempora in Prussia (!) sub Coelestino Papa tertio; ortum habuit ex ordine sancti Johannis Hierosolymitani. — Ueber die Verbindung der Deutschen Hospitalbrüder und die Zeit der Entstehung des Deutschen Ordens siehe die Beilage Nro. I.

dere mehr nur für solche aus Frankreich gestiftet war, die dringende Nothwendigkeit einer ähnlichen Stiftung auch für Deutsche, die fernerhin das heilige Land besuchen würden, die Besorgniß, daß jener Verein mildthätiger Pilgrimsbrüder sich wieder auflösen werde, wenn ihn nicht noch ein anderes Band fester zusammenhalte, die Tapferkeit und die ruhmvollen Thaten, welche bisher schon jene beiden Ritter-Orden in den Kämpfen gegen den Christenfeind und in der Vertheidigung der Sache Christi an den Tag gelegt: das alles mochte vor Herzogs Friederich Seele stehen, als er den Gedanken faßte, jenem Werke der Liebe und des Mitleides eine sicherere Grundlage und eine festere Stütze zu geben.

Im Rathe versammelt mit den Fürsten und Bischöfen, die ihn begleitet, mit dem Könige und dem Patriarchen von Jerusalem, den beiden Meistern vom Tempel- und Johanniter-Orden und manchen andern geistlichen und weltlichen hohen Herren des Abendlandes und des Morgenlandes [1]), sprach der edle Herzog den Entschluß aus, nach der Weise der Templer und Johanniter-Ritter auch für Pilgrime aus dem Vaterlande, aus dem Deutschen Volke einen Ritter-Orden zu stiften und als solchen die Brüder des Deutschen Hospitals von Jerusalem zu erheben, damit auch für sein Volk ein Verein vorhanden sey, in welchem der fromme Pilgrim edleren Geschlechtes, der Welt und ihrer Lust entsagend, im Kampfe für des heiligen Landes Errettung und Vertheidigung, im Schutze bedrängter Pilger und in der Pflege und Wartung armer, unglücklicher Wallbrüder sich Verdienste um des Erlösers heilige Sache und um das Heil der Kirche zum Besten seiner Seele erwerben könne [2]).

1) Von einer solchen Berathung sprechen die Ordens-Statuten in der Vorrede S. 32; die Ordens-Chronik (Mscr.) S. 8, und bei *Matthaeus* Analect. T. V. p. 657; *Dusburg* P. I. c. 1. Lucas David B. II. S. 143. Ueber die Angaben dieser Chronisten in Beziehung auf die bei der Berathung gegenwärtig gewesenen Personen sagen wir das Nöthige in der erwähnten Beilage.

2) Diese Bestimmung des Ordens bei seiner Stiftung spricht vorzüglich die Vorrede zu den Ordens-Statuten aus.

Des Herzogs Gedanke fand Beifall in der ganzen Versammlung und die beiden Meister des Tempel- und Johanniter-Ordens, nebst dem Patriarchen und andern hohen Geistlichen wurden sofort beauftragt, sich über Regel und Gesetz zu berathen, unter denen die Ritterbrüder des neuen Ordens leben und wirken sollten [1]). Man fand am zweckmäßigsten, für den neuen Orden die Regeln und Gesetze der Tempeler und Johanniter in solcher Weise zu verbinden, daß das Leben des neuen Ordensbruders als Ritter und Streiter Christi und der Kirche nach dem Gesetze und der Ordnung der Tempelherren, seine Pflichten aber in christlicher Mildthätigkeit gegen Arme und Unglückliche und in der Pflege der Leidenden nach den Regeln der Johanniter geordnet seyn sollten [2]). Es war aber diese Anordnung auch schon um deßwillen für die zweckdienlichste erfunden worden, weil ja die Deutschen Brüder des Hospitals zu Jerusalem schon seit ihrer Stiftung in der heiligen Stadt und während ihres Zusammenseyns mit jenen beiden Orden immer nach den Gesetzen und Verfassungen dieser ritterlichen Vereine, vorzüglich nach den Regeln der Tempeler gelebt und für ihre Bestimmung gewirkt hatten, so weit sie wenigstens in ihren Verhältnissen für sie anwendbar ge-

1) Ordens-Statut. S. 32. Ordens-Chron. S. 8. Lucas David B. II. S. 144.

2) Dieses bezeuget die Vorrede zu den Ordens-Statut. S. 32, wo es heißt: „Es sey dem neuen Orden gegeben das leben an sichen nach dem spitale sente Johannis, und die ritterschaft nach dem orden des tempels", oder wie *Dusburg* P. I. c. 1. es ausdrückt: In dicto Hospitali (sc. Teutonicorum) Ordinem fratrum Hospitalis in Hierusalem (i. e. S. Johannis) circa pauperes et infirmos, fratrum vero militiae templi circa Clericos et milites et alios fratres instituit. Eben so die Ordens-Chron. S. 8. bei *Matthaeus* l. c. p. 657. Die Päpste sagten das Nämliche in ihren Bullen öfter; so heißt es in einer an den Deutschen Orden gerichteten Bulle des nachmaligen Papstes Gregorius IX. vom Jahre 1227: Cum ordinem fratrum hospitalis Jerlimitani circa pauperes et infirmos, fratrum vero Militiae Templi circa clericos et milites ac alios fratres in domo vestra proinde institutum laudabilites observetis — etc.

weſen [1]). Geſtiftet aber ſollte der neue Orden ſeyn zur Ehre der Jungfrau Maria. Darum ſollten auch die Glieder deſſelben Ritter unſerer lieben Frauen [2]) oder Deutſche Brüder der Kirche der heiligen Maria zu Jeruſalem zur Erinnerung an ihrer Brüderſchaft einſtigen Urſprung genannt werden [3]). Aber gering und beſchränkt blieb vorerſt noch der Beginn der jungen Stiftung, denn als die frommen Pilgrime aus Lübeck und Bremen mit dem Grafen Adolph von Holſtein in ihre Heimat zurückkehrten, überließen ſie die zu einem Hoſpitale aufgerichteten Zelte an den Kämmerer und den Kapellan des Herzogs Friederich, und erſt nach der Zeit erbaueten dieſe ſtatt des Zeltes ein Haus mit einer der Jungfrau Maria geweihten Kapelle, und nannten dieſes Haus „das Hoſpital unſerer lieben Frauen der Deutſchen“ [4]).

Da nun in ſolcher Weiſe zur Stiftung des neuen Ritter-Ordens alles vorbereitet war, ſandte man Botſchafter an den Papſt und an den Römiſchen König Heinrich den Sechsten mit der Bitte, den Orden mit ihrer kirchlichen und königlichen Macht zu beſtätigen, ihn unter ihren Schutz zu

---

1) *Jacob de Vitriaco* p. 1085. Chron. *Bertini* p. 626. *Sanut.* L. III. P. VII. c. 3.

2) So die Ordens-Chron. (Mſcr.) S. 8. und bei *Matthaeus* l. c. p. 657.

3) „Fratres theutunici ecclesiae sanctae Mariae Jerusalemitanae“ nennt ſie der Papſt Clemens III. in der erſten ſie betreffenden Bulle. Der Behauptung des *De Wal* Recherches sur l'institut. T. I. p. XIX, daß zwiſchen dem Deutſchen Hoſpitale zu Jeruſalem und dem neuen Orden bei ſeiner Stiftung gar keine Gemeinſchaft Statt gefunden habe, können wir nicht beipflichten; die von dieſem Verfaſſer angegebenen Gründe ſind in keiner Hinſicht zureichend und ſeine Herleitung des Namens „Deutſches Haus von Jeruſalem“ iſt offenbar zu künſtlich. Unſere Unterſuchung hierüber hatte uns längſt hierbei auf das Reſultat geleitet (wie aus unſerer Recenſion des Handbuches der Geſchichte Preuſſ. von Förſter in der Leipz. Literat. Zeit. Nro. 246 vom J. 1821 zu ſehen iſt), als wir jetzt aus Wilken B. IV. S. 317 ſehen, daß auch dieſer Gelehrte damit übereinſtimmt.

4) *Hermanni Corneri* Chron. in *Eccard.* Corp. histor. med. aevi T. II. p. 793.

nehmen und sein Aufkommen und Gedeihen in jeder Art zu fördern [1]). Zu der Zeit saß auf dem päpstlichen Stuhle noch Clemens der Dritte. Erfreut über die Begründung des neuen Ritter-Vereines, der nach der Weise der beiden andern Orden zur Errettung des heiligen Landes eine stehende Kriegsmacht bilden und dem Christenfeinde dort widerstehen konnte, nahm er die neue Brüderschaft der heiligen Jungfrau, sammt ihrer Kirche zu Jerusalem und was ihr sonst an Besitz eigen war und noch eigen werden konnte, unter den Schutz des Apostels Petrus und seines Stuhles zu Rom. Es geschah solches am sechsten Februar des Jahres 1191, wenige Wochen vor seinem Tode [2]). Auch König Heinrich bestätigte den Orden und gab in einem Schreiben dem Könige von Jerusalem und seinem Bruder, dem Herzog Friederich von Schwaben den Auftrag, die Stiftung des Ordens, so weit es nöthig sey, ferner zu befestigen, die in den Verein eintretenden Glie-

1) *Dusburg* P. I. c. 1. Ordens-Chron. S. 8. Ordens-Statut. S. 32. Lucas David B. II. S. 144.

2) Diese Bulle des Papstes Clemens III. ist erst in neuern Zeiten durch Hennig im Lucas David B. IV. Vorr. p. IV. bekannt geworden. Das Datum derselben ist: Laterani VIII. Idus Februar. Pontif. nostri anno quarto. Da nun Clemens am 19ten Decemb. 1187 zum Papste erwählt war, so fällt die Ausstellung dieser Bulle auf den 6ten Februar 1191. Er starb am 25sten März 1191, gab also die Bulle sieben Wochen vor seinem Tode. Die Aechtheit derselben ist schon von Hennig a. a. O. außer Zweifel gesetzt und es darf hier zur Bestätigung nur noch hinzugefügt werden, daß im Eingange der Notariatsformel die Bulle genannt wird: Litterae Apostolicae in xpo patris et domini domini Clementis pape tercii, und daß nach der Beschreibung der daran hängenden Bulle gestanden hätten ab una parte hee dicciones; Clemens p̃p̃ III. Der Notar hatte also das Original vor Augen. Demnach war der Papst Cölestin III., wie allgemein, selbst auch noch von Wilken a. a. O. behauptet wird, streng genommen nicht der erste Papst, welcher den Orden bestätigte, denn schon in dieser Bulle liegt eine offenbare Anerkennung und Bestätigung des Ordens. Nicht ganz derselben Meinung ist *De Wal* in s. Recherches T. I. p. XIV — XV.; aber er kannte die erwähnte Bulle nicht.

der zu Rittern zu schlagen und ihnen sodann das Recht zuzusprechen, daß sie hinfüro selbst aus kaiserlicher Macht den Ritterschlag ertheilen könnten [1]).

Herzog Friederich aber erlebte die Ankunft dieser Bestätigungsbriefe im Morgenlande nicht. Schon am zwanzigsten Januar 1191 erlag der jugendliche Held der schrecklichen Seuche, die im Lager der Christen noch immerfort herrschte, und es mußten daher die noch übrigen Deutschen Fürsten die an ihn ergangenen Aufträge in Ausführung bringen [2]). Da versammelten der König von Jerusalem und die Deutschen Fürsten die Deutschen Brüder des Hospitals und wer noch sonst in den Orden aufgenommen zu seyn wünschte, und vierzig Männer edlen Standes und frommen Wandels waren es, welche die Weihe in den ritterlichen Brüder-Verein verlangten. Als sie auf den Knieen vor der fürstlichen Versammlung ihre Bitte erklärt, da schlug der König den Ersten zum Ritter und dann ertheilten die Deutschen Fürsten und ritterlichen

---

1) Das Schreiben hierüber ist nicht mehr vorhanden. Die Nachricht davon giebt uns aber die Ordens-Chron. S. 9 und bei *Matthaeus* p. 661.

2) Es ist hier unmöglich, die abweichenden Zeitangaben der Quellen auf irgend eine Weise mit einander zu vereinigen. Nach allen Ordens-Chronisten, denen freilich in der Zeitbestimmung hier wenig zu trauen ist, müßte Herzog Friederich noch nach der Wahl des Papstes Cölestin III (28. März 1191), ja selbst noch nach der Ankunft von dessen Bestätigungsbulle im Morgenlande gelebt haben. Dem widerstreiten aber durchaus alle Angaben auswärtiger Chronisten über Friederichs Tod. Ganz gewiß ist, daß Friederich bei der Ankunft des Königes Philipp August von Frankreich im Lager vor Akkon, am 14. April 1191 nicht mehr lebte. Raumer B. II. S. 437 und Wilken B. IV. S. 314 erweisen aus morgenländischen Quellen, daß der 20. Januar 1191 Friederichs Todestag ist. Andere setzen ihn noch früher. *Otto de S. Blasio* c. 35 sagt: ubi (bei Akkon) *modico* manens *tempore* febre corripitur, immaturaque morte raptus, cum maximo planctu ibidem sepelitur. Eben so *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 13 und *Arnold. Lubec.* L. III. c. 34. Die Sache hat ihre Wichtigkeit in Beziehung auf die Stiftungszeit des Ordens. S. Beilage Nro. I.

Herren auch den Uebrigen den Ritterschlag. Hierauf fielen die jungen Ritter auch vor dem Patriarchen von Jerusalem und den versammelten Bischöfen in Demuth nieder und baten um die heilige Weihe. Der Patriarch ertheilte sie, legte ihnen ein geweihtes weißes Ritterkleid mit einem schwarzen Kreuze an [1]) und erklärte ihnen nach Inhalt der päpstlichen Bulle, daß ihre Kirche zu Jerusalem sammt ihren Personen und Gütern im Schutze des Apostels Petrus stehen sollten. Genannt aber sollten sie forthin seyn Deutsche Brüder der Kirche der heiligen Maria zu Jerusalem. Und als ihnen hierauf der König von Jerusalem im Auftrage des Papstes und des Römischen Königes ihre Bestimmung und ihre Pflichten im ritterlichen Dienste für Gottes Sache, im Schutze und in der Vertheidigung des heiligen Landes und der christlichen Gebiete gegen Gottes Feinde, im Schirme der Kirche und ihrer Diener, in der mildreichen Hülfe gegen Wittwen und Waisen und in der Pflege und Wartung der Kranken und Leidenden belehrend vorgelegt und sie ermahnt, an der Ehre und Zucht des Ordens immerdar fest zu halten, schritt man zur Wahl eines Vorstehers oder obersten Meisters aus ihrer Mitte [2]).

---

1) Daß schon der Papst Clemens den Gebrauch des weißen Mantels mit dem schwarzen Kreuze genehmigt habe, beweiset eine Bulle des Papstes Innocenz III, worin dieser sagt: daß mantellorum alborum usus a *quibusdam nostris predecessoribus* romanis pontificibus vobis extiterit confirmatus. Seine beiden Vorgänger aber waren Clemens III und Cölestin III. Zugleich beweiset auch diese Beziehung auf Clemens III Bestimmung, daß dieser Papst außer der schon erwähnten Bulle noch eine eigene Bestätigungsbulle ausgefertigt haben müsse.

2) Die Frage: ob diese Bestimmungen schon vom Papste Clemens III oder erst von seinem Nachfolger Cölestin gegeben seyen? liegt noch in großem Dunkel und kann vielleicht einst nur durch nähere Nachrichten und Urkunden aus dem päpstl. Archive aufgeklärt werden. Die Ordens-Chronisten stehen hier insgesammt in dem unauflöslichsten Widerspruche mit den sicheren Zeitangaben anderer Quellen. Von Clemens III Mitwirken bei der Stiftung des Ordens ist ihnen eben so wenig etwas, als die erwähnte Bulle bekannt. Sie schreiben die erste Bestä-

Als der würdigste unter allen wurde befunden der so tapfere als fromme Ritter Heinrich Walpot von Bassenheim, aus den Rheinlanden gebürtig, wo sein Geschlecht noch Jahrhunderte nach ihm fortgeblüht [1]). Von ihm, einem Manne

---

tigung und die ganze erste Verfassung des Ordens dem Papste Cölestin III zu, der, wie erwähnt, erst seit dem 28. März 1191 auf dem päpstlichen Stuhle saß. Dennoch aber ist nach den Ordens-Chronisten bei der ganzen Ausführung der durch Cölestin gegebenen Anordnungen auch der Herzog Friederich von Schwaben noch thätig wirksam, wiewohl dieser schon einige Monate vor Cölestins Erhebung gestorben war. Da nun dieser Widerspruch in irgend einer Weise ausgeglichen werden muß; da zweitens durch obige Bulle Clemens III auch sicher steht, daß dieser mit der Stiftung und ersten Anordnung der Verhältnisse des neuen Ordens in Berührung war; da drittens die Stiftung, wie in der Beilage Nro. I. erwiesen ist, noch in die Regierungszeit dieses Papstes fällt und endlich viertens in allen Quellen Herzog Friederich von Schwaben als der eigentliche Stifter des Ordens anerkannt wird; so mag die obige Darstellung in diesen Gründen ihre Rechtfertigung finden und also auch die Behauptung nicht zu gewagt seyn, daß die ersten oben erwähnten Grundsteine der Ordensverfassung schon von Clemens III gelegt seyen.

1) Bachem in s. Versuch einer Chronologie der Hochmeister des Deutschen Ordens S. 14 läßt diesen Meister aus Lübeck gebürtig seyn und nennt als Quelle das Bremer Wappenbuch (Mscr.). Wir kennen aber das Gewicht dieser Quelle nicht. Lucas David B. II. S. 152 sagt freilich auch, er sey im Bisthum Bremen geboren gewesen. Allein es scheint, als wenn beide ihn gerne zu einem der Bremer oder Lübecker Bürger haben machen wollen, die vor Akkon lagen. — Wir kennen das alte, edle Geschlecht von Bassenheim am Rhein schon im 12ten und 13ten Jahrhunderte. Es kommt in Urkunden jener Zeit dort sehr oft vor; vgl. darüber *Günther* Cod. Diplom. Rheno-Mosel. Einleit. zum 2ten Th. S. 51 und in den Urkunden T. II. p. 83. 158. 168. 315. T. III. p. IX. Seine Stammgüter lagen in dem ehemaligen Eifelgau; Cf. Eiflia Illustrata von Schannat herausgegeben von Bärsch 1r B. 2te Abth. S. 595. Rittershusius hat die Genealogie dieses Stammes geliefert und er kommt bis auf die neuesten Zeiten vor; vgl. *Pfeffinger* Vitriar. T. IV. p. 210 — 211. *Guden.* Cod diplom. T. II. p. 483 und 499 behauptet, dieser Hochmeister sey aus Mainz gebürtig gewesen und nicht aus dem Geschlechte der Bassenheime, denn dieses komme im 13ten Jahrhundert noch nicht mit

noch friſchen Alters und hochgeachtet bei Fürſten und Herren, war für des Ordens jugendliches Erheben gewiß alles zu erwarten, was die Verhältniſſe der Zeit nur irgend möglich machten. Seine Tapferkeit im Kampfe, ſein ritterlicher Sinn, ſeine Mildthätigkeit und Sorgfalt gegen unglückliche Pilgrime zeigten ihn in jeder Weiſe der hohen Achtung würdig, die er als Meiſter des neuen Ordens nun allgemein genoß. Dabei iſt nicht unwahrſcheinlich, daß er ſchon vor des Ordens eigentlicher Beſtätigung das Vorſteheramt in dem bereits geſtifteten Ritter-Orden verwaltet und man nachmals ſeine Meiſterwürde nur beſtätigt habe [1]). Ohne Zweifel geſchah es in den erſten Zeiten ſeines Amtes, daß des Herzogs Friederich Kapellan und ſein Kämmerer ſtatt des Zeltes zu beſſerer Pflege der Kranken im Lager der Deutſchen einige Wohnungen und daneben ein Bethaus erbauten und dieſes alles der Sorgfalt des neuen Ordensmeiſters übertrugen [2]).

---

der Amtsbezeichnung Walpot vor; dagegen habe in Mainz ein Geſchlecht Namens Walpot gelebt. Aber wiſſen wir, wie ſich dieſer Hochmeiſter eigentlich genannt hat und konnte der Name Walpot nicht erſt ſpäter hinzugefügt werden, als das Geſchlecht ihn annahm? Walpot oder Waldpot war urſprünglich nicht Name, ſondern Amtstitel, worüber die gründlichſte Erklärung in Bodmanns Rheingauiſch. Alterthüm. B. II. S. 563; vgl. auch Oetters Verſuch einer Geſchichte der Burggrafen von Nürnberg B. 3. S. 51 — 52. In den Rheingegenden kommt dieſer Amtstitel mit dem Namen verbunden öfter vor; ſ. *Gudeni* Cod. diplom. T. I. p. 256. 330. 934. *Günther* l. c. 3r Th. S. 12. 29. 33. 73. 81. *De Lang* Regesta Boica T. II. p. 242. Im *Auct. Aquicinct.* p. 998 wird als der Name des erſten Ordensmeiſters blos Heinricus Walpot angegeben. In der Schreibart Walpot folgen wir nur dem Gebrauche, nicht der richtigen Ableitung dieſes Wortes.

1) Hochmeiſter-Verzeichniß in Lindenblatts Jahrb. S. 359. *Dusburg* P. I. c. 2. Histoire de l'O. T. T. I. p. 40.

2) So ſcheint ſich die Angabe der Chron. Slavica ap. *Lindenbrog* p. 205 mit *Dusburg* P. I. c. 2 vereinigen zu laſſen; denn jene erſtere ſagt: Ipsis (sc. Bremensibus et Lubec.) cum comite Adolpho redeuntibus, comiserunt illud hospitale Capellano Friderici Ducis Sueviae — et Camerario eiusdem Capellani,

Es waren aber Tage voll Jammer, Elend und Gefahren, unter denen der neue Ritter-Orden die ersten Monate seines Daseyns verlebte. Fast nie ruhten die Waffen gegen Saladins Schaaren oder gegen die Vertheidiger der Stadt und doch brachte kein Kampf irgend eine Entscheidung; täglich mehrten sich die Kranken und Verwundeten unter den Belagerern; immer größer ward die Zahl derer, die in den Spitalen der Ordens-Ritter Hülfe und Rettung suchten und doch minderten sich mit jedem Tage bei dem allgemeinen Mangel der nothwendigsten Bedürfnisse auch die Mittel der Krankenpflege. Viele Arme, die keine Pflege fanden, unterlagen dem Hungertode, andere fristeten das traurige Leben auf die jämmerlichste Weise [1]). Es kam hinzu, daß auch mancher Gönner des neuen Ordens, der die Brüder mit mildthätigen Gaben unterstützt, als Opfer der Anstrengungen, der täglichen Kämpfe oder der ungesunden, verpesteten Luft vor Akkons Mauern seinen Tod fand. Der Landgraf Ludwig von Thüringen hatte schon früher auf den Rath der Aerzte seiner geschwächten Gesundheit wegen das Lager vor Akkon verlassen und war auf Cypern gestorben [2]). Bald nach Herzogs Friederich Tod erlagen auch der edle Graf Poppo von Henneberg, der tapfere Ritter Adalbert von Grumbach, der Bischof von Meißen, der von Passau und mehre andere ausgezeichnete Herren geistlichen und weltlichen Standes [3]). Da verloren

---

qui aedificaverunt ibi domicilia et capellam in honorem b. Mariae virginis. Nach Dusburg aber übergeben die Bürger aus Bremen und Lübeck das Hospital cum omnibus eleemosynis et attinentiis dem ersten Meister des Ordens.

1) Vgl. die Angaben bei Wilken B. IV. S. 311 — 313.

2) *Vinisauf* c. 43. p. 280. Wilken B. IV. Beil. S. 68.

3) *Tageno* p. 15. Chron. August. p. 363. Chron. S. Petri Erfurt. p. 231. *Arnold Lubec.* L. III. c. 36. Auch von den nichtdeutschen Grafen und Rittern starben sehr viele, worüber *Alberic.* Chron. p. 393. *Matthaeus Paris* p. 156. *Bernard. Thesaurar.* de acquisit. sanctae terrae ap. *Murator.* T. VII. p. 810. Wie schon oben erwähnt ist, setzt *Tageno* p. 15 den Tod des Bischofs von Passau in etwas frühere Zeit. *Ansbert* historia expedit. bei

viele andere alle Hoffnung, kehrten ins Vaterland zurück oder suchten auf andere Weise dem Elende und dem Verderben zu entfliehen. So geschah, daß in kurzem die Deutschen Pilgrime, die im Vertrauen auf baldige Hülfe vor Akkons Mauern zurückblieben, fast ganz ohne Führung, ohne Vorsorge und ohne Rath waren. Vier Wochen lang mußte, wie es scheint, der Meister des Deutschen Ordens, Heinrich von Bassenheim dem noch übrig gebliebenen kleinen Theile des Deutschen Heeres vorstehen [1]). In der That bildeten die Ritterbrüder der drei geistlichen Orden in dem Belagerungsheere jetzt, nach der Heimkehr oder nach dem Tode der meisten übrigen Fürsten, Ritter und Herren noch den eigentlichen Kern des Ganzen und belebten durch ihren Muth, durch ihre Entschlossenheit und Tapferkeit auch immer wieder das Vertrauen und die Hoffnung des übrigen Heeres, wenn sie sinken wollten. Die ersten im Kampfe und die letzten in der Schlacht waren sie dem Feinde bald unter allen Kriegern auch am furchtbarsten geworden und ihre Ruhe suchten und fanden sie nur am Krankenlager und bei der Pflege der Verwundeten [2]). Vor allen zeichnete sich in dieser harten Zeit der Prüfung und der

---

Wilken B. IV. S. 96 nennt den Adalbert von Grumbach Adilbertus de Grunibach, wohl nur verschrieben für Grumbach.

1) Es ist sehr wahrscheinlich, daß es der Meister des Deutschen Ordens war; freilich sagt *Godefrid Monach.* p. 258 nur unbestimmt: Post Heinricus quidam per quatuor septimanas, ac deinde per VI quidam Gerhardus exercitui praefuerunt; wäre aber darunter der berühmtere Graf Heinrich von Troyes gemeint, so würde ihn der Chronist gewiß zu nennen gewußt haben. Den verlassenen Zustand der noch daseyenden Deutschen schildernd, fügt Gottfried hinzu: Desolati itaque ac vexati et jacentes sicut oves non habentes pastorem, divisi sunt et dispersi ab invicem et unusquisque in viam suam ad patriam declinavit.

2) Daher wendet *Jacob de Vitriaco* p. 1084 auf sie das Sprichwort an: Funiculus triplex difficile rumpitur. Von der Tapferkeit und der Theilnahme der Ritter-Orden an den Kämpfen gegen die Ungläubigen geben Wilken B. IV. *Vertot* Histoire de l'Ordre de Malte T. I. p. 262 und das altdeutsche Gedicht über die Kreuzfahrt Ludwigs von Thüringen auch aus dieser Zeit Beispiele genug.

Noth auch der Meiſter des Deutſchen Ordens aus. Mochte der Kampf mit den Türken ſeine Tapferkeit und ſeinen muthigen Arm in Anſpruch nehmen oder mochte die Pflege erkrankter Pilgrime und verwundeter Krieger ſeinen Rath und ſeine hülfreiche Hand verlangen: in beiden übertraf ihn keiner an Eifer, an Ausdauer und Aufopferung [1]). Jeder, der die Deutſche Sprache redete und durch Leiden und Siechthum bedrückt war, fand bei ihm und ſeinen Brüdern Unterſtützung und Erhaltung [2]).

Aber zwei Jahre hatte man Akkon nun ſchon belagert und auch jetzt war noch keine Ausſicht einer baldigen Eroberung. Erſt vor kurzem hatte der durch ſeine Weiſſagungen damals berühmte Abt Joachim verkündet: „noch ſey die Zeit nicht gekommen, des Herren Haus zu erbauen [3])." Da erſchien endlich die längſt erſehnte Hülfe aus dem Abendlande. König Philipp Auguſt von Frankreich landete am dreizehnten April 1191 nach glücklicher Fahrt bei Akkon zwar nur mit wenigen Schiffen; aber es langte bald darauf auch Herzog Leopold der Sechste von Oeſterreich mit einem Deutſchen Pilgerhaufen und eine bedeutende Schaar von Wallbrüdern aus Cöln und aus den Städten am Niederrhein an und im Anfange des Juni erreichte endlich auch König Richard von England mit fünfundzwanzig Schiffen unter großem Jubel der Belagerer die Küſte bei Akkon [4]). Außer einer zahlreichen

1) Ordens-Chronik S. 11 (Mſcr.) und bei *Matthaeus* l. c. p. 665.

2) *Dusburg* P. I. c. 2.

3) *Sanut.* L. III. P. X. c. 4. Raumer B. II. S. 466. *Guil. de Nangis* p. 17. De Kroníka fan Saſſen herausgegeb. von Scheller S. 121 — 122.

4) *Jacob de Vitriaco* p. 1121: portui Accon applicantes nostrorum exercitum immenso gaudio repleverunt. *Godefrid. Monach.* p. 259 — 260. *Otto de S. Blasio* c. 36. *Arnold Lubec.* L. III. c. 37. *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 19. 21. *Matthaeus Paris* p. 157. *Sanut.* L. III. P. X. c. 4. *Guil. de Nangis* p. 17. Daß Leopold von Oeſterreich erſt im Jahre 1191 ins Morgenland gegangen ſey, ſagt *Calles* Ann. Austriac T. II. p. 99 — 100;

streitbaren Mannschaft brachte dieser auch einen außerordentlichen Vorrath von Lebensmitteln für die darbenden Belagerer mit [1]). Nun wurden die vom Könige Philipp schon begonnenen Versuche zur Erstürmung der Stadt verdoppelt, und hinderte auch beider Könige Eifersucht um den Ruhm der Eroberung und Richards Krankheit noch einige Zeit die Einnahme, so wirkten doch im Heere der Belagerer die verstärkten Kräfte, der Muth der Ritter-Orden [2]), die wetteifernden Geschenke der Könige für die tapfersten und kühnsten Pilgrime [3]), und dagegen in der belagerten Stadt die Muthlosigkeit und der Mißmuth der Besatzung, der Tag und Nacht wiederholte Schrecken der Bestürmung, die Noth an Lebensmitteln und trinkbarem Wasser und der Mangel an Aussicht zum Entsatze und zur Errettung bald so mächtig in alle Verhältnisse ein, daß schon am zwölften Juli 1191 Akkon den Streitern Christi in die Hände fiel [4]).

Unter den mit großem Jubel in die Stadt einziehenden christlichen Kriegern waren auch der Meister und die Brüder des Deutschen Ordens. Doch unberührt von dem ärgerlichen Hader und ohne Theilnahme an dem unwürdigen Zwiste der beiden Könige und des Herzogs Leopold über die Theilung der gefundenen Beute und über den Besitz der Stadt [5]), aber unter diesen Feindseligkeiten zwischen den christlichen Fürsten

---

andere setzen seine Pilgerfahrt schon ins Jahr 1190; diesen folgt Wilken B. IV. S. 284.

1) Famelico exercitui victualia ministravit. *Matthaeus Paris.* l. c. vgl. Wilken a. a. O. S. 331.

2) Die Eifersucht der Könige hatte selbst auf diese Ritter-Orden verderblichen Einfluß, denn die Tempeler standen auf der Seite des Königes von Frankreich, wie die Johanniter auf der des Königes von England; *Bernard. Thesaurar.* ap. Murat. T. VII. p. 810.

3) *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 19. 21.

4) Expugnata est anno a partu Virginis M. C. LXXXXI. quinto Idus Julii, anno, ex quo in manus Turcorum inciderat, quarto, giebt *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 22 an; *Guil. de Nangis* p. 17. *Abulfeda* T. IV. p. 109.

5) Vgl. *Vinisauf* L. III. c. 18. *Jacob de Vitriaco* p. 1122.

auch ohne die Hoffnung, daß die Könige einen wirksamen Versuch zur Wiedergewinnung Jerusalems machen [1]) und dadurch die alte Heimat der Deutschen Hospitalbrüder, das Deutsche Hospital und die S. Marien-Kirche wieder in Besitz genommen werden würde, beschloß der Meister der Deutschen Ritter-Brüder, seinem Orden eine feste Heimat und Niederlassung in Akkon zu verschaffen.

An zwei Seiten, gegen Süden und gegen Westen die Stadt bespülend bildete das Meer an ihrem südlichen Theile durch einen mäßig einspringenden Busen einen Hafen [2]), der einer Seits durch einen bis ins Meer hinein fortlaufenden und am Ende durch einen starken Thurm geschlossenen Wall, und anderer Seits durch einen im Meere stehenden festen und hohen Thurm geschützt war. Jener Wall, in gerader Linie fortlaufend, schloß den östlichen Theil der Stadt ein und vier starke Thürme gaben ihm seine große Festigkeit, zuerst nahe am Meere der Thurm des Patriarchen, dann der Brückenthurm, weiterhin der Thurm des heil. Nicolaus und am Ende der Wall-Linie der verfluchte Thurm, deswegen so genannt, weil, wie die Sage ging, in diesem Thurme die Silberlinge geprägt seyn sollten, für welche Judas den Heiland verrieth [3]). In gleicher Richtung vom Meere her lief weiter nach innen noch eine zweite starke Wallmauer, die mit fünf festen Thürmen versehen die Stadt an dieser Seite zunächst einschloß. Durch den mittlern dieser Thürme führte das Nicolaus-Thor nach der äußeren Umwallung hin. Hier lag bisher ein großer Garten, der nach der Seite des Meeres hin an die Umgebungen des Patriarchats und gen Westen an das Kloster

1) Einen solchen Versuch, gegen Jerusalem hin aufzubrechen, machte zwar König Richard, aber erst nach des Königes von Frankreich Aufbruch zur Heimkehr und ohne Erfolg. *Jacob de Vitriaco* l. c.

2) Historia Hierosol. p. 1166. S. den Plan der Stadt Akkon in *Bongars.* Gesta Dei per Francos Nro. V.

3) *Vinisauf* c. 28. 32. p. 272: „nam argentei, quibus Dominum Judas proditor vendidit, ibi facti fuisse dicuntur. Histor. Hierosol l. c.

von S. Lazarus anstieß. Diesen Garten erkaufte damals der Meister des Deutschen Ordens und erbaute daselbst ein Hospital, daneben eine Kirche und verschiedene Wohngebäude [1]). Eine Mauer im Fünfeck schloß das Ganze ein und ein hoher Thurm im Süden, der Thurm der Deutschen genannt, diente zugleich als Eingang und als nöthige Schutzwehr [2]). Man nannte das Ganze das Deutsche Haus oder das Hospital des Deutschen Ordens [3]). Seitdem hießen nun auch die Brüder des Ordens gemeinhin die Ritter vom Deutschen Hause oder

---

1) Auf dem erwähnten Plane bei *Bongars.* wird der Ort durch den Namen Alamani und ein dabei stehender Thurm durch die Worte turris Alamanorum bezeichnet. Das S. Lazaruskloster, an welches jener Garten anstieß, war nicht das Mönchskloster des heil. Lazarus, denn dieses lag nahe am Hafen bei dem Hospitium hospitalis, dem Quartier der Johanniter, sondern das Nonnenkloster des heil. Lazarus.

2) *Dusburg* P. I. c. 2 sagt: Post captionem civitatis Achonensis idem frater Henricus emit quendam hortum, infra muros ante portam S. Nicolai, in quo Ecclesiam, Hospitale et mansiones diversas exstruxit. Auch nach der Ordens-Chronik S. 11. 17 und bei *Matthaeus* l. c. p. 666 hat man nicht an ein einzelnes Haus, sondern an „eyn fere stark Castell oder hoff mit starken wonungen, eyne kyrche darczu in dem hofe und eyn Spitall" zu denken. Es war also eigentlich ein förmlich befestigtes Quartier, welches die Ordens-Brüder errichteten. Und mit diesen Angaben der Chronisten stimmt vollkommen die Bestimmung in dem Plane von Akkon bei *Bongars.* überein. Das Quartier, welches durch Alamanni bezeichnet wird, liegt wirklich infra muros, nämlich innerhalb der doppelten Umwallungsmauern und ante portam S. Nicolai, nämlich innen von der Stadt aus, denn der zweite Thurm der äußern Wallmauer hieß turris S. Nicolai und bildete das Thor nach dieser Seite hin. In der Mitte des im Fünfeck gebauten Quartieres stand ein großes Gebäude wie eine Burg mit drei Thürmen, das wahrscheinliche Haus der Ordens-Brüder. Ein solches Haus zur Wohnung, ein Spital zur Krankenpflege und eine Kirche zum Gottesdienst waren die drei Gebäude, welche die drei geistlichen Orden da, wo sie wohnen wollten, nothwendig haben mußten. Chron. S. *Bertini* ap. *Martene* T. III. p. 626 — 627.

3) Chron. Halberstad. ap. *Leibnitz* T. II. p. 138.

auch in Beziehung auf ihre älteste Heimat die Ritter des Deutschen Hauses zu Jerusalem [1]).

So ward Akkon des Deutschen Ordens erste Heimat. Als aber das Haus der Deutschen Ritter-Brüder vollendet und die Ordenskirche geweiht war, wurde in einem feierlichen Gottesdienste, dem auch die beiden Meister und die Ritter-Brüder der zwei andern Orden beiwohnten, der Leichnam des Stifters, des Herzogs Friederich von Schwaben in der Ordenskirche nach seinem letzten Willen zur Ruhe in geweihter Erde beigesetzt [2]). Es ward verordnet, daß hinfort für die Ruhe seiner Seele in allen Häusern, welche der Orden errichten werde, von Zeit zu Zeit Messen und Gebete gehalten werden sollten [3]).

Mittlerweile war man auch darauf bedacht gewesen, Akkon auf jede Weise stärker zu befestigen und die zerstörten Mauern wieder aufzurichten. König Richard wandte darauf alle Sorgfalt, denn man erkannte nur gar zu bald, daß der erbitterte Sultan seine bei der Uebergabe gegebenen Versprechungen keineswegs zu erfüllen gedenke [4]). Akkon aber, durch so theuere Opfer erkauft, mußte unter jeder Bedingung erhalten werden; es war die Pforte für das Abendland nach dem Morgenlande und jetzt der wichtigste Waffenplatz für die dortigen Christen. Freilich hinderten ihre Thätigkeit eine schreck-

1) Bei den Deutschen Chronisten findet man meistens diese Benennungen: militia, quae de Teutonica domo appellatur. Chron. Mont. Sereni p. 51; Ordo militum Teutonicorum, Aquicinct. Auct. ap. *Pistor.* T. I. p. 998. Ordo militum de domo Teutonica, Chron. Verdens. ap. *Leibnitz* T. II. p. 218. Im Chron. Brunsw. picturat. ap. *Leibnitz* T. III. p. 352 heißen sie die Mantelherren oder die Gottesritter; im Chron. S. *Bertini* p. 627 milites Dei; im Chron. S. Aegidii p. 586 Ordo fratrum Teutonicae domus.

2) Fragment. histor. anonymi ap. *Urstis.* P. II. p. 86. Chron. Halberstad. p. 138. *Dusburg* P. I. c. 2. Ordens-Chron. S. 12.

3) Ordens-Statut. S. 217.

4) *Vinisauf* L. IV. c. 1. 2. *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 23.

liche, auch nun in der Stadt noch fortherrschende Sterblichkeit, Krankheiten aller Art und bald auch hier wieder eintretender Mangel an Nahrung, Kleidung, Waffen und Pferden [1]). Auch die Brüder des Deutschen Ordens litten manches unter diesem Ungemache; zudem war ihre Anzahl damals, wie es scheint, noch viel zu gering, als daß sie die Verluste leicht hätten ersetzen oder in dem vom Könige Richard bald wieder begonnenen Kampfe mit den Türken irgend bemerkbar hätten hervortreten können [2]).

Unterdessen hatten sich für den Orden wichtige Veränderungen im Abendlande ereignet. Der Papst Clemens der Dritte war am fünf und zwanzigsten März 1191 gestorben und wenige Tage nachher hatte der Cardinal Hyacinth unter dem Namen Cöleſtin des Dritten den päpstlichen Stuhl bestiegen. So hochbejahrt aber dieser Mann auch zur päpstlichen Würde gelangte, so war es für den Orden doch ein höchstgünstiges Ereigniß, daß ihn gerade die Wahl traf, denn er bewies sich bald als einen der größten Gönner und Beförderer der Deutschen Ordens-Ritter. Er bestätigte nicht bloß, wie sein Vorgänger, den Orden von neuem durch eine besondere Bulle und nahm ihn unter des heiligen Stuhles Schutz [3]),

1) *Alberici Chron.* p. 393. *Guil. Neubrig.* l. c. *Vinisauf* L. IV. c. 6. 9.

2) Theil nahmen die Deutschen Ritter an den Kämpfen gewiß eben so gut, als die beiden andern Orden; aber erwähnt werden von den Chronisten auch jetzt immer nur Templarii und Hospitalarii; vgl. *Vinisauf* l. IV. c. 12. 14. 15. 19. 20. 32. 35. Auch in den morgenländischen Quellen muß der Deutschen Ordens-Ritter keine Erwähnung geschehen, denn auch Wilken B. IV. S. 404. 409. 414. nennt immer nur jene beiden Ritter-Orden. Selbst nicht einmal in der Schlacht bei Arsuf am 7ten Sept. 1191 wird irgend etwas von den Deutschen erwähnt. Daß Herzog Leopold von Oesterreich daran Theil nahm, findet auch Wilken B. IV. S. 415 unzweifelhaft. Das Chron. S. Bertini p. 678 bezeugt auch, daß wirklich Deutsche mit im Heere waren; es nennt z. B. Ducem Limburgensem, comites de Hoste et de Cleve Theutonicos. Die Theilnahme des Deutschen Ordens an diesen Kämpfen berührt wenigstens die Ordens-Chron. S. 18 und bei *Matthaeus* l. c. p. 667.

3) Es ist über diesen Gegenstand viel Zweifel und Streit erhoben

ſondern er erwarb ſich auch um die Vervollkommnung ſeiner Verfaſſung und um die beſtimmtere Anordnung der Lebensweiſe der Ordensglieder noch beſondere Verdienſte. Ueber dieſe letzteren Anordnungen ſcheint der Papſt mit dem Kaiſer Heinrich dem Sechsten, des Herzogs Friederich von Schwaben Bruder, der im Frühling des J. 1191 zu Rom die Kaiſerkrone erhielt, in Berathung getreten und von ihm um die Vervollſtändigung der Verfaſſung des Ordens gebeten worden zu ſeyn [1]). Er genehmigte den weißen Mantel mit dem

worden. Wir haben allerdings wohl eine ſolche Beſtätigungs-Bulle des Papſtes Cöleſtin III; ſie befindet ſich in *Leo* Histor. Pruss. p. 62, in *Lünig* Spicileg. Ecclesiast.; ferner in Benator vom Morianiſch-Deutſchen Ritterorden S. 8, in Hartknochs A. u. N. Preuſſ. S. 252, in *De Wal* Histoire de l'O. T. T. I. p. 44; allein die Aechtheit dieſer Urkunde iſt von mehren in Zweifel gezogen und es ſind die unverkennbarſten Spuren ihrer Unächtheit von anderen aufgedeckt worden. Die Beweiſe, welche ſchon *Duellius* p. 6. und beſonders *De Wal* l. c. p. 45 gegen ihre Aechtheit angeführt haben, ſind ſo überwiegend, und für jeden Diplomatiker hat die Bulle ſo viel Verdächtiges, daß ſie auf keine Weiſe wird gerettet werden können. Schon nach ihrem Datum vom 12ten Februar 1191 könnte ſie dieſem Papſte gar nicht angehören. Daß aber beßungeachtet Cöleſtin III. den Orden wirklich beſtätigt und unter den Schutz des Röm. Stuhles genommen habe, iſt gar nicht zu bezweifeln, denn außer den Chroniſten, die es bezeugen — *Dusburg* Praefat. p. 12. Ordens-Chron. S. 8. Auct. Aquicinct. p. 998, welche das falſche Datum 22. Febr. 1191 angiebt, *Staindelii* Chron. in *Oefelii* Script. rer. Boicar. T. I. p. 498 — beſtätigen es auch die Ordens-Statut. S. 32 und *Baron.* Annal. Eccles. T. XII. an. 1198 Nr. 2. Der wichtigſte Beweis hiefür aber iſt, daß Cöleſtins Nachfolger ſich auf deſſen Beſtätigungs-Bulle ausdrücklich beruft. Innocenz III. ſagt in ſeiner Bulle vom J. 1215: Hospitale S. Marie Alemannorum Jerus. — *ad exemplar* felicis recordationis *Celestini* pape predecessoris nostri sub beati Petri et nostra protectione suscipimus. Honorius III. bedient ſich dann in ſeiner Bulle vom J. 1216 derſelbigen Worte und erwähnt dabei auch der Beſtätigungs-Bulle ſeines Vorgängers Innocenz III. Demnach iſt es gewiß, daß eine ächte Beſtätigungs-Bulle Cöleſtins III. vorhanden geweſen, aber verloren gegangen iſt.

3) Ordens-Statut. S. 32. Ordens-Chron. S. 8. *Baron.* Annal. Eccles. l. c. ſagt auch geradezu: Rogatus ab Henrico

schwarzen Kreuze als Ordenskleid; als Wappen und Banier bestimmte er ein weißes Schild mit einem schwarzen Kreuze; er setzte ferner, wie es scheint, auch fest, daß sich die Ordensglieder forthin Brüder des Hospitals der Deutschen von S. Marien zu Jerusalem nennen, dabei aber auch alle Rechte, Begünstigungen und Freiheiten genießen sollten, die bisher schon den beiden Orden der Tempeler und Johanniter verliehen waren [1]).

Außerdem erließ der Papst auch noch verschiedene Aufträge an den Meister zur Vervollkommnung der Verfassung und der Lebensweise der Ordensbrüder. Als erstes Grundgesetz ward schon jetzt die Verordnung aufgestellt, daß hinfüro nur Männer Deutscher Geburt, von freiem und edlem Stamme in die Ritter-Brüderschaft des Ordens aufgenommen werden sollten. Es bildete sich ferner auch schon in dieser Zeit der Unterschied der Ordensbrüder in zwei Classen weiter aus. Die tägliche Gefahr des Kampfes mit dem Feinde des Glaubens erforderte, daß sich auch jeden Tag eine Anzahl von streitbaren Ordensbrüdern zu Krieg und Wehr gegen den Feind bereit hielt. Es waren immer solche, die im Schwerte Gottes Lohn und Gnade, im Kampfe für des heiligen Landes Erhaltung und weitere Eroberung fromme Verdienste und ritterlichen Ruhm suchten, also die kampflustigsten und streitbarsten Ritterbrüder. Ihre Lebensweise in dieser Beziehung war nach des Ordens erster Begründung durch die Gesetze und Ordnungen der Tempelherren geregelt. Während aber diese Zahl von Rittern dem Kampfe mit dem Feinde nach-

---

Imperatore donavit eosdem idem Pontifex veste alba et cruce nigra, subjecit vero Regula S. Augustini.

1) *Dusburg* P. I. c. 1: Omnesque libertates, immunitates et indulgentias venerandis domibus praedictorum Hospitalis et Templi ab Apostolica sede concessas indulsit, ut eis uterentur libere sicut illi. Ordens-Chron. S. 9. 10.; bei *Matthaeus* l. c. p. 662: „Ende die Paus Celestinus Tertius gaff die Duytsche Oirden alle die selve aflaten, vriheit, ende privilegien, die die Oirde von den Tempel ende die Oirde van Sinte Johans hadden." Lucas David B. II. S. 146.

ging, durfte auch die Pflege und Heilung der Kranken in den Hospitalen nicht verabsäumt werden [1]) Sie war des Ordens gleich hohe Pflicht und gleich wichtiges Ziel; mit ihr beschäftigte sich ein anderer Theil der Ordensbrüder in der Stille des häuslichen Gemaches. Außer dem neuerbauten Hospital zu Akkon stand auch noch jenes ursprüngliche Hospital zu Jerusalem da und weil noch fortwährend Pilgrime die heilige Stadt besuchen durften, so befanden sich immer auch noch Kranke und Leidende von Deutscher Abkunft darin, die der Pflege und Hülfe bedurften [2]). Auch Cölestin hatte den Wunsch erklärt, daß dieses Hospital, als des Ordens erstes Eigenthum, noch fortdauern möge und der Meister sandte daher wahrscheinlich mit Saladins Erlaubniß auch eine neue Anzahl seiner Brüder dahin, welche die Pflege der Siechen und Unglücklichen besorgen mußten [3]). Wenn auch kaum zu glauben ist, daß er selbst öfter nach Jerusalem zur Aufsicht über die Krankenpflege gekommen sey [4]), so ist doch ausgemacht, daß er einen Verweser oder Vorsteher anordnete, der bald mit dem Namen eines Großkomthurs bezeichnet in des Meisters Abwesenheit die beständige Aufsicht über das Hospital zu führen hatte [5]).

---

1) Ein solcher Unterschied liegt überhaupt im Wesen des Ordens selbst und auch schon in der ersten Begründung desselben; vgl. *Jacob de Vitriaco* p. 1085. Chron. S. *Bertini* p. 626; auch *Dusburg* P. I. c. 1. Ordens-Statut. S. 35.

2) Ordens-Chron. S. 12 bei *Matthaeus* l. c. p. 664 — 665. Lucas David B. II. S. 152. Daß dieses Hospital in Jerusalem im Jahre 1216 noch als ein dem Orden zugehöriges Krankenhaus vorhanden war, beweiset auch die Bulle des Papstes Innocenz III. bei Lucas David B. II. S. 205.

3) Ordens-Chron. S. 12. 17.

4) Wie Lucas David B. II. S. 154 behauptet.

5) Daß die Anordnung eines solchen Aufsehers schon vom ersten Ordensmeister geschehen sey, bezeuget Lucas David B. II. S. 154. So jung diese Quelle auch ist, so läßt sich doch nicht bezweifeln, daß dieser oberste Spitalaufseher, Präceptor, nachmals Großkomthur genannt, schon zu den ältesten Einrichtungen gehöre. Dieses beweisen schon die Ordens-Statute S. 180. Wir finden aber auch noch in einem

Außer diesen Ordensbrüdern wurden schon unter diesem Meister auch Priester in den Dienst genommen, welche täglich die sieben Gezeiten halten, die Messe lesen und überhaupt den Gottesdienst besorgen mußten. Eigentliche Ordensglieder waren sie freilich um diese Zeit noch keineswegs, erhielten aber Kost, Kleidung und Sold vom Orden [1]). Es dauerte noch gegen dreißig Jahre, ehe der Orden die Erlaubniß bekam, auch Priesterbrüder in seine Mitte aufnehmen zu können [2]). Rief den Ordensbruder nicht der Kampf auf das Schlachtfeld, so befahl ihm eine Verordnung dieses Meisters, Tag und Nacht nach klösterlicher Weise in den bestimmten Gezeiten dem Gottesdienste beizuwohnen, wo ihm die Zahl seiner Gebete gesetzlich bestimmt war.

Die Mittel seiner Erhaltung, so wie der Krankenpflege, fand Anfangs der Orden mehr in frommen Gaben und milden Spenden wohlthätiger Gönner, als in eigenen Besitzungen. Vor Akkons Einnahme hatte Herzog Friederich von Schwaben ihn durch Geschenke unterstützt [3]) und nach Eroberung der Stadt war dem neu errichteten Hospitale, wie es scheint, auch schon einiges ländliche Eigenthum zu seiner Unterhaltung angewiesen worden [4]). Reichlicher aber bedachte

---

Transsumt einer Bulle des Papstes Honorius III. diesen „magnus Preceptor domus Hospitalis sancte Marie theutonicorum Jerusalemitani“ in einer zu Akkon ausgestellten Urkunde angeführt. Ohnedieß bestand diese Würde auch lange schon bei den Tempelherren; s. Wilke Geschichte des Tempelherren-Ordens B. I. S. 105.

1) Ordens-Chron. S. 11. 17. bei *Matthaeus* l. c. p. 664. Lucas David B. II. S. 154. *De Wal* Recherches sur l'institution de l'Ordre Teut. T. II. p. 41.

2) Bulle des P. Honorius III. in *Duellius* Selecta privileg. Nro. I. p. 2. *De Wal* l. c.

3) *Schütz* p. 15.

4) Wenn auch nicht ganz gewiß, so ist doch sehr wahrscheinlich, daß damals schon das Ordenshaus zu Akkon einen Theil der ländlichen Besitzungen erhielt, die ihm nachmals dort zugehörten; vgl. die Bulle Innocenz III. bei Lucas David B. II. S. 205. Ob damals schon der Orden auch Besitzungen in Deutschland hatte, ist noch zweifelhaft; zwar führt *Lang* Regest. Boica T. I. p. 357 eine Urkunde an,

ihn bald der Kaiser Heinrich der Sechste. Es ist bekannt, welche Kämpfe dieser Kaiser Jahre lang zu bestehen und welche Schwierigkeiten jeglicher Art er zu beseitigen hatte, um den Königsthron Siciliens in seinen Besitz zu bringen, auf welchen er durch seine Gemahlin Constanze, eine Tochter des Königes Roger und Erbin des Reiches unbestreitbare Rechte hatte, dessen sich aber nach König Wilhelm des Zweiten Tod der begünstigte Graf von Lecce Tancred durch die Gunst der Großen des Reiches und durch die Bemühung des klugen Kanzlers Mathäus bemächtiget[1]). Da nun Heinrich im Jahre 1197 abermals zu diesem Zwecke in Apulien war, damit beschäftigt, seine Gegner zu vertilgen und die Krone Siciliens sicher auf sein Haupt zu bringen, vernahm er, daß auch die Cistercienser-Mönche des Klosters der heil. Dreifaltigkeit in Palermo die Partei des Königes Tancred gehalten und seinen Rechten mit mönchischer Starrheit widerstritten hatten, denn der Kanzler Mathäus war der Gründer dieses Klosters. Er nahm Rache an den Mönchen, vertrieb sie aus Palermo und erließ am 18ten August 1197 eine Urkunde, in welcher er das Kloster sammt allen seinen Besitzungen zum Eigenthum der Brüder des Deutschen Ordens verschrieb, ihnen Zollfreiheit für alles, was zu des Hauses Bedarf durch die Thore der Stadt einging, bewilligte und zugleich auch die Erlaubniß ertheilte, auf den königlichen Mühlen ihr Getreide umsonst mahlen zu dürfen. Es ward außerdem allen Deutschen der Umgegend verstattet, von den Priestern des Hauses die letzte Oehlung zu empfangen und sich in der Kirche der Deutschen Ordensbrüder beerdigen zu lassen. Die Bewohner dieser neuen Ordensgüter sollten aber nach der kaiserlichen Bestimmung einzig nur der Gerichtsbarkeit des Komthurs des Hauses untergeben seyn, ausgenommen in Fällen von Leibes-

nach welcher Crafto quidam, Jerosolimas pergens, fratribus hospitalis Jerosolomitani donat possessiones in Althausen, Cunigeshoven, Ippehoven, Swegern et Bocksberg, im Jahre 1192; allein es könnte sich dieses auch auf den Johanniter-Orden beziehen.

1) Vgl. Sismondi Geschichte der Ital. Freistaaten B. II. S. 322 ff. Raumer B. III. S. 13. ff.

strafen [1]). So ward hiedurch der Grund zur Ballei des Deutschen Ordens in Sicilien gelegt, die sich nachmals bedeutend vergrößerte.

Mittlerweile hatten sich die Verhältnisse des Morgenlandes, unter welchen der Orden dort emporwuchs, manchfach verändert. Die Deutschen Pilgrime, erzürnt über die Art, wie der herrische und stolze König Richard von England einen Deutschen Fürsten, den ritterlichen Herzog Leopold ungebührlich behandelt und das im Vaterlande so hochgeachtete Oesterreichische Banier entwürdigt [2]), hatten das Kreuzheer bereits längst verlassen und kein Deutscher nahm mehr Theil an dem Kampfe, welchen jener König forthin mit dem mächtigen Sultan zu führen hatte. Höchst wahrscheinlich war dieses der Grund, daß auch der Deutsche Orden, erbittert über die schnöde Kränkung der Deutschen Ehre, sich aller Gemeinschaft mit König Richard entschlug [3]). Da nun des Königes Plan zur Eroberung der heiligen Stadt selbst durch den Rath und Ausspruch derer mißlang, welchen Stand und Pflicht die erste Aufforderung dazu hätten geben müssen, da nämlich selbst die

1) Die Urkunde befindet sich in *Mongitor* Monumenta historica sacrae domus mansionis S. Trinitatis militaris Ordinis Theutonicorum urbis Panormi p. 13. Ich habe indessen dieses Werk selbst nicht erhalten können und kenne den Inhalt des Diploms nur aus der Histoire de l'Ordre Teut. T. I. p. 77 seq. Recherches T. II. p. 11.

2) Die Sache, welche nachmals Anlaß zu Richards Gefangennehmung gab, erzählt *Godefrid. Monach.* p. 260, wo er von Richard sagt: Rex suspectam habens virtutem Alamannorum. *Otto de S. Blasio* c. 36. Ohne Zweifel fielen zwischen Leopold und Richard mehrmals unangenehme Auftritte vor, wie schon aus Raumer B. II. S. 485 und am gründlichsten aus Wilken B. IV. S. 468 — 471 hervorgeht.

3) Dieses ist ohne Zweifel auch mit ein Grund, daß um diese Zeit des Deutschen Ordens bei der Erzählung der Kriegsereignisse fast in keiner Quelle erwähnt wird. *Vinisauf* gedenkt überhaupt in seinem speciellen und wortreichen Berichte nicht einmal eines Deutschen; zwar kommt L. VI. c. 22 ein Henricus Teutonicus als signifer Regis vor; allein es bleibt dunkel, wer dieser eigentlich war.

Ritter des Tempel- und Johanniter-Ordens, nachdem schon alles zum Wiedergewinn Jerusalems vorbereitet war, sich gegen Richards Gedanken erklärten [1]), so blieb diesem kaum etwas anderes übrig, als mit Saladin im Herbste des Jahres 1192 einen Waffenstillstand zu schließen, der den Christen auf drei Jahre Ruhe gewähren sollte [2]). Bald nach Richards Heimkehr starb nun zwar 1193 der mächtige Sultan; allein die Schwäche der Christen in Syrien ließ aus dem Zwiespalte, der unter Saladins Söhnen ausbrach, und aus den inneren Feindseligkeiten der Ungläubigen keinen bedeutenden Vortheil ziehen.

Nun geschah aber im Jahre 1195, daß in Deutschland die fromme Begeisterung für das Grab des Herrn abermals äußerst lebendig erwachte, ein neues Kreuzheer sich in Bewegung setzte und im September des Jahres 1196 im Hafen von Akkon landete. Die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Bremen, die Bischöfe von Halberstadt, Naumburg, Verden, Regensburg, Würzburg und Prag, die Herzoge von Meran, Brabant, Kärnthen und Oesterreich, der Pfalzgraf Heinrich, der Landgraf von Thüringen, der Graf Adolf von Holstein, der von Limburg und viele andere Grafen und edle Herren standen an seiner Spitze [3]). Auch aus Lübeck nahmen an vierhundert tapfere Männer an dem Zuge Theil [4]). So ungern die Ankunft dieser Deutschen Fürsten auch vom Grafen

---

1) *Vinisauf* L. VI. c. 2. *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 28. Raumer B. II. S. 495. Wilken B. IV. S. 563.

2) *Guil. Neubrig.* l. c. c. 29. *Abulfeda* T. IV. p. 123 — 126. Wilken a. a. O. S. 569.

3) *Otto de S. Blasio* c. 42. *Arnold. Lubec.* L. V. c. 1. *Guil. de Nangis* p. 18. *Hemingford* c. 85. Auch der Markgraf Otto von Brandenburg hatte das Kreuz genommen, wurde aber durch den Papst von seinem Gelübde wieder entbunden. Ordens-Chron. bei *Matthaeus* l. c. p. 667. Chron. German. ap. *Pistor.* T. II. p. 798. *Bernard. Thesaur.* ap. Muratori T. VII. p. 815. *Robert. de Monte* ap. *Pistor.* T. I. p. 939. *Herm. Corner* p. 868.

4) *Arnold. Lubec.* l. c.: Inter quos in civitate Lubeca de valentioribus circa quadringentos viros signati sunt.

Heinrich von Champagne, welchen König Richard als Statthalter von Syrien und Palästina zurückgelassen, von den beiden Orden der Tempeler und Johanniter, die in ihrem Ansehen und ihrem Einflusse bisher weit über dem Deutschen Orden gestanden hatten, und von den meisten übrigen christlichen Bewohnern Syriens aus mancherlei Rücksichten gesehen wurde [1]), so war sie doch für den Deutschen Orden von bedeutender Wichtigkeit. Denn abgerechnet, daß die Kraft, mit welcher das Deutsche Heer gegen die Saracenen auftrat, auch das Ansehen und Gewicht des mit ihm verbundenen Deutschen Ordens wieder bedeutend hob und daß die Deutschen Ordens-Ritter auch wieder mehr in den Kampf gegen den Glaubensfeind hineingezogen wurden, mußten offenbar bei der Gegenwart jener angesehenen Deutschen Fürsten auch des Ordens äußere Lebensverhältnisse in jeder Weise besser gestellt werden [2]). Gewiß ließen schon die Pilgrime aus Lübeck die Stiftung ihrer Mitbürger nicht unbedacht. Ohne Zweifel aber erhielt damals bereits der Deutsche Orden seine Besitzungen in Scalone mit seinen Weinbergen, wo bald nachher auch ein Ordenshaus erbaut wurde, seine Güter um Tyrus, wo ebenfalls nachher ein Ordenshaus stand, und manches andere Eigenthum an anderen Orten Syriens, denn aus Tyrus, Sidon und Berytus wurden die Saracenen verdrängt; Byblus, Gibellum und Laodicea gaben sie freiwillig auf [3]) und es scheint, daß man die Tapferkeit der Deutschen Ordens-Ritter, wo sie sich gezeigt, auch überall belohnt und hiedurch ihrer Stiftung frommen Zweck immer gerne befördert habe, denn seit dem Kreuzzuge dieser Deutschen Fürsten hatten sich die Besitzungen des Ordens bedeutend an Zahl vermehrt [4]).

1) Worüber zu vergleichen *Otto de S. Blasio* c. 42.

2) Vielleicht ließe sich hieraus auch der in der Beilage Nro. I. besprochene Irrthum erklären, daß man die Theilnehmer dieses Kreuzzuges als bei der Stiftung des Ordens gegenwärtig ansah.

3) *Godefrid. Monach.* p. 263. *Arnold. Lubec.* L. V. c. 3. *Jacob de Vitriaco* p. 1124. Historia terrae sanctae ap. *Eccard.* T. II. p. 1354.

4) Diese Besitzungen hatte der Orden wenigstens schon unter Cö-

Doch diese für das Gedeihen des Deutschen Ordens so günstige Zeit ging bald vorüber, denn schon die Nachricht von des Kaisers Heinrich Tode bewog manche der vornehmeren Deutschen, ihre Heimkehr zu beschleunigen und im März des J. 1198 folgten jenen auch die übrigen, also daß der Erfolg dieses Kreuzzuges für das heilige Land nicht von besonderer Wichtigkeit war [1]). Während aber bald hierauf im Abendlande eine neue Kreuzfahrt in Bewegung gesetzt ward, starb der erste Meister des Deutschen Ordens zu Akkon am vierundzwanzigsten October des Jahres 1200 [2]), nachdem er zehn Jahre lang treu in seinen Ordenspflichten, tapfer und ritterlich gegen des Glaubens Feinde, mildthätig gegen Arme und Leidende und als ein Muster der Frömmigkeit für seine Brüder dem Orden vorgestanden. In der Ordenskirche zu Akkon ward seine Hülle beigesetzt [3]).

---

lestins Nachfolger Innocenz; vgl. darüber die Bulle dieses Papstes bei Lucas David B. II. S. 205. Es ist kaum abzusehen, bei welcher andern schicklicheren Gelegenheit er sie erhalten haben könnte.

1) *Guil. de Nangis* p. 19. *Bernard. Thesaurar.* l. c. p. 818.

2) *Dusburg* P. I. c. 2 sagt: Obiit nono Calendas Novembr. et sepultus est Accon. *Hartknoch* fügt hinzu: Diem obitus primorum illorum Magistrorum habet Dusburgius ex Anniversariis sacris. Singulis enim annis Ordo Teutonicus memoriam Magistrorum optime meritorum celebrabat, ut adhuc in antiquis cruciferorum Fastis videre licet. Ordens-Chron. S. 18. Wachem Chronologie der Hochmeister S. 14. Histoire de l'O. T. T. I. p. 81. Der Nekrolog Liber. Annivers. bei *De Wal* Recherches sur l'institution de l'O. T. T. II. p. 247 giebt den 5ten Novemb. an.

3) Lucas David B. II. S. 155 berichtet außerdem noch, daß dieser Meister im Jahre 1195 zu Akkon ein Kapitel gehalten, darin den Gottesdienst der Ritter regulirt, daß er ferner auch das Gesetz gegeben habe, die Ritter sollten den Bart nicht scheren, um den Feind desto mehr zu schrecken; auch soll er stets hundert wohlgerüstete Reiter und für die Kranken erfahrene Doctoren, Chirurgen und Apotheker gehalten haben u. s. w. Indessen lassen sich diese und ähnliche Nachrichten durch keine bewährte alte Quelle sicher verbürgen.

Ein Jahrzehent stand nun zwar der Orden schon da, aber noch keineswegs in der Blüthe und mit der großen Bedeutsamkeit, so wie auch nicht mit dem wichtigen Einwirken in die großen Ereignisse des Morgenlandes, wie die beiden andern Orden; denn an sich schon schwächer in seiner Brüder Zahl, minder reich an Gütern und Besitzungen und deshalb auch weniger glänzend vor der Welt, war er immer noch durch jene älteren und reicheren Orden überschattet und zurückgedrängt [1]). Aber er blieb in dieser stillen Zurückgezogenheit, in der er mehr und mehr emporstieg, auch frei von den Verderbnissen und von den unziemlichen Verirrungen, die schon jetzt an den beiden andern Orden oft schwer gerügt wurden. Daher das Lob und die Achtung, die ihm auch in seiner stillen Wirksamkeit bei den Zeitgenossen zu Theil ward [2]). Langsam und verborgen, aber kräftig und gesund wuchs die junge Pflanze heran, die einst als starker Baum über Länder und Völker sich ausbreiten und verzweigen sollte. So ist der Gang der Dinge in der Natur, so im Menschenleben.

Auch unter dem Nachfolger des verstorbenen Meisters gelang es dem Deutschen Orden noch keineswegs, jenen mächtigeren Orden an Ansehen und Gewicht bedeutend näher zu kommen. Erwählt wurde als neuer Meister durch die Ordens-

---

1) Ueber die früheren sehr beschränkten Umstände des Ordens und über seine Armuth spricht sich besonders *Dusburg* im Prologus p. 6 aus.

2) So sagt *Jacob de Vitriaco* p. 1085 von ihm: Infirmos, peregrinos et alios in hospitali suo recipiunt, eisdem cum omni devotione et pietate necessaria sufficienter ministrantes; domino Patriarchae et aliis ecclesiarum praelatis humiliter obedientes. Decimas autem integras ex omnibus bonis, quae possident, secundum quod exigit ordo juris et divina institutio, reddentes, ecclesiarum Praelatos non molestant. Hi autem quasi a modico et tenui fonte principium habentes in magnum fluvium excreverunt, beata virgine Maria eorum advocata, cui cum omni devotione et humilitate serviunt, eos tam in bonis spiritualibus quam temporalibus subsidiis promovente et incrementum largiente.

brüder der tapfere und fromme Ritter Otto von Kerpen oder Karpen, schon ein hochbejahrter Mann [1]) und sonder Zweifel einer jener vierzig Ritter, die durch ihren Eintritt den Orden begründet. Ob er aus Bremen gebürtig und, wie manche behaupten, eines dortigen Freiherrn Sohn gewesen sey, ist zweifelhaft [2]); eher möchten die Rheinlande sein Geburtsland seyn, denn dort blühte das Geschlecht von Kerpen gerade um diese Zeit und noch lange nachher [3]). Würdig war Otto von Kerpen dieser Erhebung gewiß in jeder Weise; tapfer und kühn im Streite gegen den Feind auch noch im hohen Alter, freundlich und liebevoll gegen seine Ordensbrüder, sorgsam und mildthätig gegen Unglückliche und Kranke, die er oft mit eigener Hand pflegte und wartete, genoß er bei Allen hohe Liebe und Verehrung. Sein frommer und reiner Lebenswandel war al-

---

1) Der Name wird Kerpen und Karpen geschrieben gefunden; Lindenblatts Annalen S. 359 nennen ihn Kirpin. Kerpen ist offenbar das Richtigere. Er soll schon octogenarius gewesen seyn; *Henneberger* de veter. Pruss. Landtaf. p. 364. Tidemanns Chron. S. 26. *Schütz* Histor. Pruss. p. 16. Lucas David B. II. S. 160.

2) Lucas David a. a. O. nennt ihn eines Bürgers Sohn aus Bremen, doch ritterlichen Standes; Henneberger Landtaf. p. 364. Tidemann a. a. O. Die Ordens-Chron. S. 18 „eines freyen edlen Herren son." Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 81.

3) Vgl. *Günther* Cod. diplom. T. I. p. 297, wo eine Urkunde vorkommt, in welcher König Conrad III im Jahre 1145 dem St. Cassiusstifte zu Bonn die Freiheit des von Dudechin von Kerpen gekauften Gutes zu Bävernich (Bernich) in der Grafschaft Ahr bestätigt; als Dudechins Brüder werden genannt Nicolaus, Garsilius und Hermann; ferner S. 499, wo ein Dieterich von Kerpen in den Jahren 1190 — 1212 im Gebiete des Erzbischofs von Trier vorkommt; T. II. p. 134 ein Heinrich von Kerpen im J. 1218; T. III. p. 76 ein Wilhelm von Kerpen ums Jahr 1335. *Hontheim* Historia Trevirens. T. I. p. 588. 630. 717. *Gudenus* Cod. diplom. T. II. p. 1104 Dieterich und Johann von Kerpen. Vgl. auch *Schaten.* historia Westphaliae p. 986. Schannat Beschreib. der Eifel von Bärsch S. 170. Hanselmann v. der Hohenloh. Landeshoh. B. II. S. 127. Hellbachs Adels-Lexicon B. I. S. 646.

len Brüdern Beispiel und Muster [1]). Die Geschichte aber, um diese Zeit auf die großen Ereignisse hingerichtet, die durch ein mächtiges Kreuzheer in der Eroberung der Griechischen Kaiserstadt und in der Errichtung eines Lateinischen Kaiserthrones in den Mauern Constantinopels geschahen, geht völlig schweigend vor dem vorüber, was in jenen Jahren durch und für den Deutschen Orden bewirkt wurde. Und in gleicher Weise war auch im Abendlande zur selbigen Zeit Aller Blick nur auf die neue Erscheinung im alten Griechischen Kaiserreiche hingeheftet, ohne sich mit dem früheren lebendigen Interesse auf die kleinartigen Begebenheiten in Syrien und Palästina hinzuwenden. So liegt also das Buch der Geschichte über die sechs Jahre, in welchen dieser Meister dem Orden vorstand, über alles, was seine Schicksale betrifft, stumm und sprachlos da, nur das Einzige noch meldend, daß von diesem Meister das erste Ordens-Siegel stamme: die Mutter Christi auf einem Esel sitzend, auf ihrem Arme das Jesuskind, vor ihnen Joseph mit dem Wanderstabe das Thier leitend, als auf der Flucht nach Aegypten begriffen und dem Sterne folgend, der vor ihm hergehet [2]). In solcher Weise in seinen stillen Bestrebungen wenig von den Geschichtschreibern beachtet, starb Otto von Kerpen am zweiten Juni 1206 und ward zu Akkon in der Ordenskirche neben seinem Vorgänger beigesetzt [3]).

---

1) Die Ordens-Chron. bei *Matthaeus* p. 681 zeichnet diesen Meister in Rücksicht seiner frommen und edlen Gesinnung ganz besonders aus. Lucas David B. II. S. 160.

2) Lucas David führt B. II. S. 161 an: es habe die Umschrift gehabt: Sigillum officii Magisterialitatis domus Theutonicae. Irrig behauptet aber dieser Chronist, daß auch die sämmtlichen nachfolgenden Hochmeister dieses Siegel geführt haben. Es wird späterhin das Nähere hierüber gesagt werden.

3) Seinen Todestag giebt *Dusburg* P. I. c. 3 an. Ordens-Chron. S. 18, bei *Matthaeus* l. c. p. 681. Lucas David B. II. S. 160 läßt ihn erst im Jahre 1207 sterben. Nach Lindenblatt S. 359 war aber 1206 sein Todesjahr. Der Nekrolog Liber. Annivers. bei *De Wal* Recherches T. II. p. 247 nennt als Todestag den 7. Februar.

Da traten die Ordensbrüder abermals zur Wahl zusammen und erkoren zu ihrem Meister den Ritter Hermann Barth [1]), den einige einen Sprößling des altbaierischen Geschlechtes der Edlen von Barth [2]), andere einen Brudersſohn des Herzogs von Bahrt, deſſen Land Bahrt in Pommern die Rügier gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts dem Pommerischen Herzoge Bogislav dem Ersten weggenommen hatten [3]), noch andere einen Abkömmling des Geschlechtes von Barth im Holsteinischen nennen [4]). Die Sage berichtet, daß er früher noch vor seiner Pilgerfahrt ins Morgenland als Amtmann der Königin von Dänemark in Lübeck während eines kalten Winters einem armen Weibe mit ihrem Kinde ein Almoſen mit den harten Worten verſagt habe: An fremden Hunden und Kindern verliert man Koſt, Mühe und Arbeit. Bald nachher ſey die arme Wittwe mit dem Kinde erfroren auf dem Miſte gefunden worden. Da ſey jenem im Traume Gottes Gericht erſchienen und durchs Gewiſſen gequält über ſeine That habe er das Gelübde einer Wallfahrt nach Jeruſalem gethan [5]). Er ſoll, bevor er nach Akkon kam, Vorſteher des Deutſchen Hoſpitals zu Jeruſalem geweſen ſeyn [6]). Auch ihn erhob zum

1) Faſt alle Chroniſten und ſelbſt die älteſten, als *Dusburg* P. I. c. 4, Ordens-Chron. S. 18, Lindenblatt S. 359, nennen ihn Hermann und ohne Zweifel iſt dieſes auch ſein richtiger Name. Nur der im Jahre 1440 geſchriebene Ordens-Kalender (Mſcr. im geheim. Archive zu Königsberg) giebt ihm den Namen Heinrich, wahrſcheinlich nach einer falſch erklärten Sigle.

2) *Sinapius* Curiosit. Siles. nobilium familiar. B. I. S. 242. Hellbachs Adels-Lexicon B. I. S. 104. Kotzebue B. I. S. 364.

3) Ordens-Chron. S. 18. *Schütz* p. 16. Histoire de l'O. Teut. T. I. p. 92. Sell Geſch. von Pommern B. I. S. 197.

4) Bachem S. 16. Lucas David B. II. S. 162. *Schütz* p. 16. Auch in Thüringen gab es eine Familie von Barth; ſ. Falkenſtein Thür. Chron. S. 1341.

5) Lucas David B. II. S. 163; doch iſt zu beachten, daß die Sage aus Simon Grunau Tr. V. c. VII. §. 2 iſt.

6) Lucas David a. a. O., ebenfalls nach Simon Grunau a. a. O.

Meisteramte des Deutschen Ordens seine gottergebene Frömmigkeit, sein Eifer in der Krankenpflege und seine Mildthätigkeit gegen Unglückliche und Leidende; nicht minder aber auch seine Tapferkeit im Kampfe gegen die Ungläubigen [1]).

Bedeutend konnte sich der Orden auch unter diesem Meister noch nicht emporheben. Die Verhältnisse sowohl im Abendlande, als in Syrien und Palästina waren für ihn nichts weniger als günstig. Zwar saß in Innocenz dem Dritten um diese Zeit ein Mann auf dem päpstlichen Stuhle, der bei seinem gewaltigen Geiste und bei dem Feuereifer seiner Seele für Alles, was die Macht, die Würde und Verbreitung der Kirche Roms fördern konnte, auch die mögliche Wirksamkeit eines so kräftigen Mittels für seine Zwecke, als der Orden in jeder Weise werden konnte, wohl schwerlich übersah. Allein die ersten Jahre seines Papstthums nahmen die schrecklichen Verwirrungen in Italien nach Heinrich des Sechsten Tod, besonders die unruhigen Bewegungen in Apulien viel zu sehr in Anspruch, als daß er jetzt eine rege Theilnahme an dem Orden hätte beweisen können. Und nicht minder verwirrungsvoll und unruhig war damals auch das Reich: Könige und Fürsten wider einander im Kampfe; ganz Deutschland gespalten durch eine zwiefache Königswahl; hiedurch alle Verhältnisse zerrissen; alle Reichsgroßen, geistliche, wie weltliche, zum Theil für Otto den Braunschweiger, zum Theil für Philipp von Schwaben und unter sich in wilder Zwietracht; das Vaterland durch einen heillosen Bürgerkrieg dieser Parteien heimgesucht und zu schweren, blutigen Opfern gezwungen. So konnte der für das Deutsche Volk gestiftete Orden zur Zeit noch wenig Theilnahme in seinem Deutschen Vaterlande erwarten.

Einzelnes geschah jedoch für seine Verbreitung und Erhebung. So ward im Jahre 1207 zu Utrecht die S. Marienkirche für den Deutschen Orden eingeweiht [2]). Ohne Zweifel

1) Ordens-Chron. S. 18 bei *Matthaeus* l. c. p. 681. Lucas David a. a. O. Histoire de l'O. T. T. I. p. 92.

2) Chron. magnum Belgicum ap. *Pistor.* T. III. p. 235.

war es Folge der lebendigen Theilnahme der Bewohner jener Gegenden an den Kreuzzügen und an den Schicksalen des heiligen Landes, daß man dort so früh des Ordens gedachte, der zum Schutze desselben gegründet war. Aber auch im Innern Deutschlands fand der Orden nun schon manchen Gönner und Wohlthäter [1]). Der edle Graf Friederich von Ziegenhain und seine Gemahlin Luchardis, der Graf Ludwig von Ziegenhain, Graf Burchard von Falkenstein und seine Gemahlin Kunigunde, Albert von Hackeborn [2]) und seine Gattin Gertrude und Graf von Webach verliehen ihm im Jahre 1207 zur Förderung ihres einstigen Seelen-Heiles die Kirche zu Reichenbach, einem in ihren Besitzungen in Hessen liegenden Dorfe nebst allen dazu gehörigen Gütern [3]). Ohne Zweifel waren diese Grafen in der Begleitung des Landgrafen Hermann von Thüringen [4]) zehn Jahre zuvor mit im Morgenland gewesen und hatten damals des Ordens Wirken und Verdienst

---

Anno Hugonis Leodiensis septimo (1207) Ecclesia b. Mariae de Junctis in oppido Trajectensi, ubi habitant milites Theutonici ordinis, consecratur. Hierauf heißt es wieder p. 237: Anno Domini MCCXCVI consecrata est Ecclesia beatae Mariae de Junctis, ubi habitant milites Theutonici ordinis, sed modo habitant in civitate Trajectensi. Diese Jahrzahl aber ist offenbar falsch.

1) Daß die erste Niederlassung des Ordens in Koblenz nicht ins Jahr 1206 (wie Kotzebue B. I. S. 365 behauptet), sondern erst zehn Jahre später fällt, wird weiterhin erwiesen werden.

2) Diese Grafen kommen öfter in Urkunden vor; Ludwig von Ziegenhain (Cigenhagen) in der Urkunde Friederichs II bei *Duellius* Select. Privileg. Nro. XIV.

3) S. Histor. Diplomat. Unterricht und gründliche Deduction von des Deutschen Ritter-Ordens und insbesondere der Ballei Hessen Immedietät-Exemtion S. 18 und die Urkunde Nro. 41.

4) Er steht auch in der Urkunde mit unter den Zeugen. Daß die genannten Grafen schon mit Ludwig dem Milden, Landgrafen von Thüringen im heiligen Lande gewesen seyen, ist sehr unwahrscheinlich, denn keiner von ihnen wird in dem Gedichte von Ludwigs Kreuzfahrt bei Wilken B. IV. S. 22 Beil. als Waffengefährte dieses Landgrafen genannt.

genau kennen gelernt. Sie legten hiemit den Grund zu der nachmaligen Ordens-Ballei in Hessen und waren die ersten mit, die überhaupt in Deutschland den Güterbesitz des Ordens begründeten [1]). In solcher Weise war, wenngleich nur erst in geringem Beginn, die erste Anheimung des Deutschen Ordens auf vaterländischem Boden geschehen.

Auch im Morgenlande wirkten die Verhältnisse für den Orden noch nicht besonders günstig. An Brüderzahl konnte der ritterliche Verein auch jetzt noch nicht bedeutend zunehmen. Da Constantinopel in seiner neuen Gestaltung das Augenmerk des Abendlandes immer noch zunächst auf sich hinzog, so kamen überhaupt nur wenige Pilgrime nach Syrien hinunter [2]). Indessen griff doch jetzt schon der Deutsche Orden mehr als zuvor in die politischen Verhältnisse des Landes ein. Im Jahre 1205 nämlich war König Amalrich von Jerusalem gestorben. Sein hinterlassener Sohn, ein Knabe unter der Vormundschaft Johanns von Ibelin, der Königin Bruder, war ihm im Tode bald nachgefolgt und es blieb daher jetzt Maria Jolanthe, die älteste Tochter der Königin Isabelle, als Reichserbin übrig. Zu ihrem Gemahl bestimmte der König Philipp August von Frankreich, den man darum befragt, den tapfern und klugen Grafen Johann von Brienne [3]). Da indessen dieser seine Ankunft sehr verzögerte, so war das Reich eigentlich ohne Haupt; und doch ging gerade um diese Zeit der mit Saphadin, Sultan von Aegypten, geschlossene Waffenstillstand zu Ende. Erschreckt durch die Nachricht von der Ankunft eines mächtigen Heeres unter der Führung des Grafen von Brienne, wünschte jedoch der Sultan den Stillstand zu verlängern und es traten daher die Meister der drei Ritter-Orden

1) Reichenbach gehörte dem Orden auch noch im 15ten Jahrhunderte. In einem alten Verzeichnisse der Deutschen Ordensbesitzungen (im geh. Archive zu K.) steht es mit unter den Gütern, die unter dem Landkomthur von Thüringen standen.

2) *Sanut.* L. III. P. XI. c. 3.

3) *Sanut.* L. III. P. XI. c. 3 — 4. *Guil. de Nangis* p. 23.

mit des Landes übrigen Großen zu einer Berathung zuſammen. Der Meiſter des Deutſchen Ordens war mit dem der Johanniter und allen Baronen entſchieden für die Verlängerung der Waffenruhe. Allein der Meiſter der Tempelherren und die Prälaten ſtimmten für den Beginn des Krieges [1]). Er begann auch wirklich, aber keineswegs mit glücklichem Erfolge für die Chriſten [2])

Wie hier, ſo ſtanden auch im Streite um die Herrſchaft in Antiochien die drei Ritter-Orden auf verſchiedenen Seiten. Längſt ſchon lagen der Graf Raimund von Tripolis und der König Leo von Armenien über Antiochiens Beſitz im Zwiſte mit einander, da Raimund als zweiter Sohn des Fürſten Boemund des Dritten von Antiochien darauf Anrechte hatte, der König dagegen die Anſprüche eines nahen Verwandten geltend zu machen ſuchte [3]). Vergebens hatte der Papſt ſchon oft zur Ausgleichung und Verſöhnung gerathen [4]). Vielmehr nahmen an dieſem Streite auch die drei Ritter-Orden lebendigen Antheil, die beiden Meiſter des Deutſchen [5]) und Johan-

1) *Sanut.* l. c. ſagt: Requirit autem Saphandinus treugas iterum reformari, usque tamen ad beneplacitum dicti venturi comitis Brenensis; et quamvis decem casalia Christianis propinqua offerret, Magistri quoque Hospitalis *et Alamanorum* cunctique Barones treugas prolongare vellent, Magister tamen Templi ac praelati, licet esset utilius, minime assenserunt.

2) Die Histoire de l'Ord. Tent. T. I. p. 92 ſetzt dieſe Begebenheit noch in die letzte Zeit des Meiſters Otto von Kerpen. Nach *Sanut.* l. c. fällt ſie indeſſen wahrſcheinlicher in die erſten Zeiten Hermann Barths.

3) Epistol. Innocent. III. L. II. 252.

4) Epistol. Innocent. III. L. II. 217. 253. 259. *Muratori* Antiquit. Ital. T. VI. p. 103 — 104.

5) In den meiſten Briefen des Papſtes Innocenz III, welche dieſen Streit zum Gegenſtande haben, werden zwar nur die Tempelherren und die Hospitalarii als Theilnehmer genannt. Allein es leidet keinen Zweifel, daß auch der Deutſche Orden auf der Seite des Königes ſtand. So begiebt ſich nach Epistol. Innocent. III. L. XII. 45 ein Deutſcher Ordensbruder zu dem Papſte, um dieſem über die Sache des Königes Bericht zu erſtatten.

niter-Ordens auf der Seite des Königes, der Meiſter der Tempeler dagegen und Antiochiens Bewohner ſelbſt auf der des Grafen Raimund. Während nun der König von Armenien mit dem Papſte noch unterhandelte, um durch einen päpſtlichen Befehl den Orden der Tempeler vom Grafen Raimund zu trennen, hatte dieſer den Sultan von Iconium zum Einfall in Armenien zu gewinnen gewußt, wo durch deſſen Waffen eine ſchreckliche Verheerung erfolgte. Da ſammelten die beiden Meiſter des Deutſchen und Johanniter-Ordens ihre Heerhaufen dem Könige zu Hülfe, und kaum waren ſie in Armenien angelangt und mit des Königes Kriegsmacht verbunden, ſo kam es zwiſchen ihnen und dem Sultan von Iconium nach mehren Gefechten zum blutigſten Kampfe. Die beiden Meiſter und ihre Brüder bewieſen eine außerordentliche Tapferkeit. Des Sultans Heer ward geſchlagen, zerſtreut und größten Theils vernichtet [1]), der Meiſter des Deutſchen Ordens in der Schlacht zwar ſchwer verwundet [2]), aber bald auch des Königes Land vom Feinde ganz wieder befreit. Und dankbar für dieſen Beiſtand und erkenntlich für die bewieſene ritterliche Tapferkeit ſchenkte König Leo den Johannitern die ganze Stadt Saleph mit andern umherliegenden Beſitzungen [3]); dem Deutſchen Orden verlieh er in Armenien die feſte Burg Amuda, mehre in der Nähe liegende Häuſer mit deren Beſitzungen und verſchiedene Freiheiten. Nachdem der Papſt Innocenz der Dritte dieſe Schenkung ſpäterhin beſtätigt [4]), ſetzte

1) *Vertot* Histoire de l'Ordre de Malthe T. I. p. 311. Histoire de l'Ordr. Teut. T. I. p. 94.

2) *Schütz* p. 16 und *Henneberger* de veter. Pruss. erwähnen, daß Hermann Barth bei der Belagerung von Tripolis tödtlich verwundet und in Folge deſſen bald nachher in Jeruſalem geſtorben ſey. Es liegt indeſſen in dieſer Angabe ein Mißverſtändniß, worüber ſich ſchon die Histoire de l'Ordre Teut. l. c. hinlänglich erklärt hat.

3) *Raynald.* Annal. Eccles. T. XIII. an. 1210 Nro. 34. Innocent. III. Epistol. L. XIII. 119.

4) Dieſe Beſtätigungs-Urkunde befindet ſich in Abſchrift im großen Privilegienbuche des geh. Archivs. Als den Gegenſtand der Beſchenkung des Königes nennt der Papſt Castellum Amudam et Casale sibi

der Meister zur Verwaltung dieser neuen Ordensbesitzung einen Komthur in jene Burg [1]).

So sehen wir auch hier wieder die Deutschen Ordens-Ritter dem Orden der Tempeler gegenüber stehen. Es herrschte überhaupt aber zwischen beiden schon längst eine gewisse feindliche Spannung, die vielleicht daher entstanden war, weil sich der Deutsche Orden in allen Verhältnissen mehr an den Johanniter-Orden, den alten Gegner der Tempeler, anschloß. Neue Nahrung fand dieser feindliche Geist schon unter diesem Meister auch überdieß noch durch einen Zwist beider Orden wegen ihrer Ordenskleidung. Sogleich bei seiner Stiftung war, wie früher erwähnt, den Deutschen Ritterbrüdern der weiße Mantel mit einem schwarzen Kreuze als Ordenskleid zuerkannt und von Clemens und Cölestin dem Dritten auch wirklich bestätigt worden [2]). Der Tempel-Orden, welcher immer schon das nämliche Ordenskleid getragen, hatte darin um so weniger eine Beeinträchtigung seines Rechtes gesehen, weil ja überhaupt auch seine Regel und Verfassung bei der Stiftung des Deutschen Ordens mit zur Grundlage gedient hatte, und so lange die Deutschen Brüder noch ohne besondere Theilnahme und Gewicht in den Verhältnissen der beiden andern Orden dagestanden, war die Sache von den Tempelern unberücksichtigt geblieben. In den letzteren Jahren dieses Meisters aber, als der Deutsche Orden durch sein näheres Anschließen an die Johanniter den Tempelern gegenüber trat, fanden diese auch in der bisherigen Ordenskleidung der Deutschen Ritterbrüder einen Anlaß zum Zwiste. Sie wandten sich mit der Klage an den Papst Innocenz: daß die Annahme ihres Ordenskleides durch die Deutschen Ordensritter

adherens de Sespin, quoque de Buchecia et de Am casalia cum terris, aquis etc. Das Datum dieser Bulle ist: Rome apud S. Petrum, Kalend. Marcii pont. nostri anno sexto decimo.

1) Dieses ist auch der Grund, warum *Dusburg* P. I. c. 5 auch Armenien mit unter die Länder zählt, in welchen der Orden Besitzungen hatte.

2) Hierüber vgl. oben S. 34 und 46.

mancherlei Verwechselung und Unordnung erzeuge, und baten zugleich, daß jenen, weil sie ohnedieß erst weit später diese Ordenskleidung angenommen, der fernere Gebrauch derselben untersagt werden möge. Der Papst, welcher bisher noch nie bedeutendes Interesse an dem Deutschen Orden genommen, obgleich er ihn in der nämlichen Weise, wie seine Vorgänger bestätigt und in den Schutz der Römischen Kirche erhoben hatte [1]), war über die Streitsache nicht genau unterrichtet, vielleicht auch absichtlich von den Tempelern über den Stand der Dinge ungewiß gelassen. Er war ohne Zweifel durch das Klaggeschrei der Tempelherren auf die Meinung geleitet worden, der Deutsche Orden habe erst vor kurzem die Ordenskleidung der Tempeler angenommen, und gebot daher den Deutschen Ordensrittern, dieses Ordenskleid der Tempelherren wieder abzulegen und sich mit ihrer eigenen Ordenskleidung zu begnügen [2]). Da jedoch der Papst

1) Die Bestätigungs-Bulle steht in Epistol. Innocent. III. L. I. 570. Das Datum ist: Laterani XI. Kal. Martii pont. nostri anno primo. *De Wal* Recherches T. I. p. XV. — XVI. Im Jahre 1209 stellte aber Innocenz noch eine zweite Bestätigungs-Bulle aus, welche auch *De Wal* l. c. schon anführt und im zweiten Bande seiner Recherches mittheilte; vgl. T. I. S. 369, wo eine nähere Beschreibung derselben steht. Auch das geh. Archiv zu Königsb. besitzt eine Abschrift davon etwa aus dem Ende des 13ten Jahrhunderts auf Papier. Schon damals war das Original nicht mehr vorhanden, wie aus einer Bemerkung hervorgeht, die sich bei der erwähnten Abschrift befindet.

2) Nur auf diese Weise erklärt sich das Schreiben des Papstes an den Meister und die Brüder des Ordens in Epist. Innocent. III. L. XIII. 125 und bei *Duellius* p. 6, wo es heißt: Suam nobis dilecti filii fratres militiae Templi querimoniam obtulerunt, quod cum in primordio institutionis ordinis sui eis fuerit ab apostolica sede concessum, ut in religionis signum milites militiae Templi albis palliis uterentur ad differentiam aliorum, vos, in confusionem ordinis supradicti, *nuper alba pallia portare coepistis.* Nolentes igitur ut ex hoc inter vos et ipsos aemulationis seu discordiae materia suscitetur, praesentium vobis auctoritate praecipiendo mandamus, quatinus vestro con-

die Sache selbst nicht klar fassen konnte, so erhielt von ihm zugleicher Zeit der Patriarch von Jerusalem als päpstlicher Legat den Auftrag, die wahre Beschaffenheit der Klage des Tempel Ordens genauer zu erforschen und dann nach seiner Einsicht, was heilsam und nöthig sey, ohne weiteres festzustellen [1]). Der Patriarch, über die Streitsache genauer unterrichtet, benachrichtigte hierauf den Papst, daß den Deutschen Ordensrittern der Gebrauch des weißen Mantels als Ordenskleid von den früheren Päpsten, Innocenzens Vorgängern allerdings bestätigt worden; zugleich aber schlug er vor, daß sie hinfort ihre Rittermäntel von einer von der der Tempelherren abweichenden besonderen Tuchgattung tragen möchten, um allen Streit beider Orden zu vermeiden, und der Papst bestätigte dann auch diese Anordnung [2]).

---

tenti habitu existentes, huiusmodi alba pallia quae, sicut praemissum est, in signum religionis concessa fuerunt Templariis antedictis, nullatenus deferatis.

1) Epist. Innocent. III. L. XIII. 126, wo es heißt: Fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus, quatinus *inquisita plenius et cognita veritate,* id super hoc statuas appellatione remota, quod religioni pariter et saluti videris expedire, faciens quod statueris per censuram ecclesiasticam firmiter observari. Es geht hieraus ziemlich deutlich hervor, daß der Papst, indem er den Deutschen Ordensrittern schrieb: nuper alba pallia portare coepistis, entweder in dem Klagschreiben der Tempeler einiges nicht recht verstand oder durch eine irrige Angabe der neidischen Ankläger falsch berichtet wurde. Den weißen Mantel trugen ja die Deutschen Ordensritter seit ihrer Stiftung und nur das rothe und schwarze Kreuz unterschied beide Orden.

2) Die päpstliche Bestätigungs-Bulle steht im großen Privilegienbuche. Die Hauptstelle heißt: Ea propter dilecti in domino filii vestris justis postulationibus inclinati statutum, quod de mantellorum dispositione alborum, super quibus dilectos filios Magistrum et fratres milicie templi senciebatis infestos, licet ipsorum mantellorum usus a quibusdam nostris predecessoribus romanis pontificibus vobis extiterit confirmatus et deferendis palliis tam a vobis quam successoribus vestris amodo de stanforti, a venerabili fratre nostro Al. Ihrlilani patriarcha apostolice sedis legato inter vos et templarios supradictos pro

Dieſen Ausgang des Streites aber erlebte der Meiſter Hermann Barth nicht mehr, denn nachdem er ſein Meiſteramt kaum vier Jahre lang verwaltet und ſich im Streben für ſeines Ordens Aufnahme und Erhebung, wie nicht minder in ſeinem Eifer um die Krankenpflege und durch ſeine Tapferkeit allgemeine Achtung erworben, ſtarb er, wie es ſcheint, in Folge ſeiner ſchweren Verwundung in der Schlacht gegen den Sultan von Iconium am zwanzigſten März des Jahres 1210 und wurde in der Ordenskirche zu Akkon bei den vorigen Meiſtern beigeſetzt [1]).

---

bono pacis firmatum auctoritate vobis apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Dat. Lateran. V. Kalend. Augusti p. n. anno quarto decimo. Dieſen Streit beſchreibt ziemlich weitläuftig *De Wal* Recherches T. I. p. 2—4.

1) Die Chroniſten weichen in ihren Berichten über den Tod dieſes Meiſters ſehr von einander ab. *Dusburg* P. I. c. 4 ſagt: praefuit multis annis et mortuus est XIII. Kal. Aprilis (20. März) sepultusque est Achon. Ueber die Regierungsjahre war alſo dieſer Chroniſt nicht gewiß. Lindenblatt S. 359 aber giebt vier Regierungsjahre an; eben ſo Stegemanns Chron. S. 4. Tidemanns Chron. S. 28. Auch die Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 97 nimmt den 20ſten März 1210 als die richtige Angabe an und dieſer iſt Bachem gefolgt, obgleich der Nekrolog Liber Annivers. bei *De Wal* Recherches T. II. p. 247 den 2ten Juni angiebt. *Schütz* p. 16 läßt dagegen dieſen Meiſter bis zum 20ſten März 1211 regieren, ihn in der Belagerung von Tripolis ſtark verwundet werden und in Jeruſalem ſterben. Dieſe Angabe aber hat ſchon die Histoire de l'Ord. T. T. I. p. 94—97 zur Genüge aufgehellt. *Jaenichii* Meletemata Thorunens. p. 194.

Zweites Kapitel.

Als nach des letzten Meisters Tod die Brüder des Ordens zur Wahl eines neuen Hauptes zusammentraten, fiel einmüthig die Stimme der berufenen Ritter auf den tapferen und edlen Ordensbruder Hermann von Salza, seines Stammes aus Thüringen, wo das Geschlecht der Edlen von Salza, reich begütert und hochgeachtet, schon seit langen Zeiten gewohnt und von da aus sich weit verzweigt hatte [1]). Wahrscheinlich war Hermann ein Sohn jenes Burchards von Salza, der um das Jahr 1162 als einer der ältesten Ahnherren seines Geschlechtes zu Salza lebte [2]). Als kriegslustiger Jüng-

1) Thüringen war ohne Zweifel der älteste Sitz der von Salza, von wo aus sich dann Zweige des Stammes nach Sachsen, Böhmen, Schlesien, in die Lausitz und andere Länder verbreiteten. S. Falkensteins Thüring. Chronik S. 958. *Sagittar* Histor. der Herrschaft Salza in der Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsisch. Gesch. B. VI.

2) In den Familien der von Salza ist die, welche ihre Stammgüter unfern von Nordhausen, um das alte Dorf Salza hatte, von einer andern zu unterscheiden, die ihren Stammsitz in oder bei Langensalza hatte. Diese letztere war das Stammgeschlecht unseres Hermann von Salza. Jenes Dorfes wird schon in einer Urkunde Carls des Großen 802 erwähnt. s. *Schultes* Director. diplomat. B. I. H. I. S. 12. Aber auch die Besitzung dieser Familie kommt schon im Jahre 932. vor und wird Salzaha genannt, *Schultes* a. a. O. S. 53. Manche aber führen auch dieses Geschlecht bis in die Zeit Carls des Großen zurück, s. Falkensteins Thüring. Chron. S. 958. Burchard von Salza ist einer der ältesten, die man in der Geschichte

ling, den die Sehnsucht nach dem heiligen Lande und das Verlangen nach ritterlichem Ruhme in Kämpfen gegen die Ungläubigen vom heimischen Boden hinwegtrieb, war er wohl schon mit dem Landgrafen Hermann von Thüringen im Jahre 1196 nach dem Morgenlande gezogen [1]) und bald darauf in den Deutschen Orden getreten. Durch seine Tapferkeit soll er sich nachher, doch nach unverbürgten Nachrichten, die Würde des Ordensmarschalls erworben haben [2]).

Da ahnete keiner, welche große und glückliche Zeit für den Deutschen Orden mit dem Tage begann, an welchem dieser jugendliche, ritterliche Held zum obersten Meister der

dieser Familie nennen kann. Er kommt als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1162 vor, welche die Verbesserung des Klosters Homburg in Thüringen betrifft, worüber seit alter Zeit die von Salza das Vogteirecht hatten, s. *Schultes* l. c. S. 161, Falkenstein a. a. O. Im Jahre 1174 kommen als Zeugen in einer Urkunde die drei Brüder Hugo, Günther und Hermann von Salza als Ministerialen des Landgrafen Ludwigs III. von Thüringen vor, s. Thuringia sacra p. 95. *Schannat* Vindem. litt. T. I. p. 117 im Chartar. Reinhartsborn., wo die Brüder mit aufgezeichnet stehen, welche *Schultes* B. II. H. I. S. 244 weggelassen hat. Es ist kaum ein Zweifel, daß dieses Söhne Burchards von Salza sind und daß der genannte Hermann als der jüngste Sohn der nachmalige Meister des Deutschen Ordens ist. Im J. 1179 kommt unter den Zeugen einer Urkunde bei *Schultes* B. II. H. I. S. 267 auch ein Walther von Salza vor; es ist aber nicht zu ermitteln, ob er zu Hermanns Verwandten gehörte. Eben so ist es mit Gottfried von Salza, der sich Ministerial des Grafen Berthold zu Henneberg nennt und ums Jahr 1183 lebte; *Schultes* a. a. O. S. 297. Falkenstein a. a. O. führt seine Nachrichten nicht höher hinauf, als bis zu Hermann von Salza und nimmt sie aus Venator. Auch zur Zeit unseres Herrmanns kommt im J. 1237 noch ein Hermannus de Salza als Ministerialis Domini Landgravii vor; s. Thuringia Sacra p. 112.

1) Mit dem Landgrafen Ludwig dem Milden kann Hermann schwerlich ins Morgenland gezogen seyn; er würde dann gewiß in dem Gedichte über Ludwigs Kreuzfahrt unter den Waffengefährten genannt seyn; s. Wilken B. IV. Beil. S. 22 ff.

2) Es stützt sich diese Nachricht nur auf Simon Grunau Tr. V. c. 8. §. 1. Erläut. Preuss. B. II. S. 389. Histoire de l'Ord. T. T. I. p. 100.

Deutschen Brüder erkoren ward. Seine Tapferkeit im Kampfe, sein reiner, adeliger Sinn, die Achtung und Liebe seiner Ordensbrüder und die gewissenhafte Strenge in Erfüllung seiner Ordenspflichten hatten ihn bis dahin emporgehoben, wo er als Haupt des Ordens nun stand und wo er stehen mußte, um der Fülle seines Geistes durch ein vielthätiges und hochstrebendes Leben in seinem Kreise zu genügen. Und gewiß war dieser Geist durch seine Zeit mit geweckt worden. Es war eine große Zeit, in welcher Hermann dastand, die Zeit, in welcher Kaiser und Könige, Fürsten und Ritter der Dichtkunst durch ihre Gunst und Liebe, wie nicht minder durch ihre eigenen Schöpfungen und Werke huldigten, in welcher Kaiser Heinrich der Sechste, Friederich der Zweite, Manfred, Conradin und andere aus königlichem Geblüte als Dichter glänzten, in welcher die Fürstenhöfe minder durch eitlen Prunk und Tand, als durch die Liebe zur Dichtkunst und zum Gesange dem Volke vorstrahlten und in allen Gauen des Vaterlandes das Deutsche Lied die Seele erweckte, erwärmte und zu Thaten hinriß. Und Hermann von Salza war in einem Lande geboren, wo seit alten Zeiten und bis auf diesen Tag in Wald und Thal Gesang und Klang ertönte. Schon damals übertrafen in der Liebe zum Gesange wenige Fürstenhöfe den der Landgrafen von Thüringen, an welchem die berühmten Wettgesänge erklangen, wo man den Dichterkrieg auf der Wartburg vernahm [1]), wo mit der Dichtkunst sich der Rittergeist vermählte, wo fort und fort sich eine Menge Deutscher Edelknaben zusammenfand, um feine Sitte und Ritterdienst zu erlernen, wo Deutscher Gesang und Deutscher ritterlicher Geist den Geist edler Deutscher Jünglinge durchdrang und emporhob und wo die Feier großer Thaten im Munde der Sänger auch die Lust und den Durst nach großen Thaten im Leben in der jugendlichen Brust erweckte.

In dieser Zeit und in solchen Umgebungen in dem sangreichen Thüringen war Hermann von Salza gebildet und auf-

1) Vgl. „von der senger krige zu Warperg" (Wartburg) in *Rohte* Chron. Thuring. ap. *Mencken* T. II. p. 1697 — 1698.

gewachsen. Keiner vermag zu sagen, welche Wirkungen in Hermanns jugendlichem Geiste die Anklänge der Ruhmgesänge auf ritterliche Könige, Fürsten und Helden, welchen Einfluß das Zusammenseyn mit den ersten Rittern seines Landes an des Landgrafen feingesittetem Hofe auf seine Bildung und welche Anregung die Nähe gefeierter Helden und Sieger beim Turniere und im Ritterspiele, die man zur Zeit in Thüringen hielt, auf seinen Charakter, auf sein Wollen und Streben gehabt haben mögen: — vielleicht aber daher besonders in Hermanns Geist der ritterliche Edelmuth, die adelige Größe in That und Gesinnung, die reine ritterliche Sittlichkeit, die Hoheit der Gedanken und aller seiner Bestrebungen, der jugendliche Feuereifer im Edlen und Erhabenen und doch daneben das feste und männliche Verharren in seinen Entwürfen, die stille Bedächtigkeit in seinen Planen, die ruhige Entschlossenheit in Gefahr, die kluge Mäßigkeit im Glücke, die große Kunst, die Menschen leicht für seine Zwecke und Bestrebungen zu gewinnen, seine reiche Erfahrung und ungemeine Gewandtheit in dem Weltleben und die Geschmeidigkeit im Benehmen, durch welche er sich den Kaiser, den Papst und die Fürsten zu vertrauensvollen Freunden gewann. So steht Hermann schon in den ersten Jahren seines Meisteramtes da und so geht er durch sein ganzes Leben [1]).

Mit diesen Tugenden stand Hermann von Salza nun an der Spitze des Ordens und eine neue Zeit begann für

---

1) Keine Chronik, welche diesen Meister nicht nach ihrer Weise rühmt. *Dusburg* P. I. c. 5 sagt von ihm: Hic fuit facundus, affabilis, sapiens, circumspectus, providus et in factis suis omnibus gloriosus. Darnach singt von ihm Jeroschin:

An viel Genaden Prise
Gespräche und wise
Vorbesichtig, minnesam,
Geretig und auch ehesam,
Was er an alle sine That.

Die Ordens-Chron. S. 18: „Er was eyn from, verständig, weyse Mann, wolberedt, gottfürchtig, eines erbaren Lebens, hochangesehen beym Babst und beym Kaiser."

deſſen Blüthe. Sie begann vorzüglich aber durch ſeinen Geiſt. Man hat gemeint, daß beim Antritte ſeines Meiſteramtes die Zahl der Ordensbrüder höchſt gering geweſen ſeyn müſſe und daß die erlittenen Verluſte in den Kämpfen mit den Ungläubigen den Orden überhaupt faſt ganz wieder vernichtet hätten [1]) denn als Hermann die Meiſterwürde übernommen, ſoll er den Wunſch erklärt haben: „Er wolle dies eine ſeiner Augen darum geben, wenn während ſeines Meiſteramtes der Orden auch nur zehn ſtreitrüſtige Ritter aufzuſtellen habe [2])." Iſt wirklich dieſes Wort damals von Hermann geſprochen worden, ſo hatte es offenbar eine andere Beziehung, denn die ganze Geſchichte des Ordens dieſer Zeit ſetzt eine viel größere Zahl von Ordensrittern voraus [3]).

In der erſten Zeit waren freilich die Verhältniſſe der Welt wie im Abendlande, ſo im Morgenlande dem Emporkommen des Ordens auch jetzt noch nichts weniger als günſtig. In Deutſchland herrſchte zwar nach Philipps von Schwaben Ermordung (1208) Otto der Vierte als anerkannter König; allein die in dem Zwieſpalte und im Hader verwilderten Gemüther waren noch keineswegs beruhigt, die geſchlagenen Wunden noch nicht geheilt und das Feuer der Parteiſucht zwiſchen den Welfen und Hohenſtaufen glimmte im Stillen noch fort

1) Auch die Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 97 vermuthet es.

2) So bei *Dusburg* P. I. c. 5.

3) Gar nicht unwahrſcheinlich iſt, was *De Wal* in den Recherches T. I. p. 387 hierüber in folgenden Worten ſagt: Il semble, que les statuts des Templiers peuvent aider à comprendre le motif du souhait attribué à Salza. Les Templiers avoient toujours dix chevaliers sous les ordres du Commendeur de Jérusalem, destinés à escorter les Pélerins, qui alloient visiter les rives du Jourdain: il en étoit probablement de même dans l'Ordre Teutonique, qui s'acquitta du devoir de l'escorte des Pélerins de manière à mériter les éloges du chef de l'Eglise. — Il étoit sans doute plus urgent de combattre les Sarazins et les payens, que d'escorter les Pélerins; mais Salza ne vouloit négliger aucun de ses devoirs, et il est probable, que c'étoit ce dernier objet qu'il avoit en vue, quand il a fait le souhait, qu'on lui attribue.

und fort. Ohnedies war Otto bald auch viel zu ſehr in Italien beſchäftigt, als daß er an den Verhältniſſen des Morgenlandes hätte Theil nehmen können. Sein Streit mit dem Papſte zog vollends jeden Gedanken vom heiligen Lande hinweg. Auch brachen ſchon im Jahre 1211 die Unruhen im Vaterlande von neuem aus [1]). Unter ſolchen Verhältniſſen aber, da alles im Reiche wankte und ſchwankte, blieb jeder gerne in der Heimat zur Sicherung von Haus und Herd. Und wen dieſe nicht feſſelte, wer Ruhm im Kampfe gegen die Heiden und Verdienſte um die Kirche ſuchte, dem boten die damals gerade gepredigten Kreuzzüge gegen die Ungläubigen im Norden, beſonders in Livland [2]), oder die vom Papſte ſelbſt gebotenen Kriege gegen die ketzeriſchen Albigenſer reiche Gelegenheit zum Streite dar.

Daher kam es, daß auch vorerſt nur wenige im Abendlande des Deutſchen Ordens mit milder Hand gedachten. Doch erfolgten hie und da auch jetzt wieder einzelne neue Anpflanzungen [3]). So geſchah, daß ein edler Ritter im Gebiete des Herzogs Leopold von Oeſterreich, Otto von Galprunne den Brüdern des Deutſchen Hauſes im Jahre 1210 eine Beſitzung in Hengelshagel verlieh, die erſte in den Oeſterreichiſchen Landen und die älteſte Grundlage der ſpäteren dortigen Ballei [4]). Einige Jahre nachher beſchenkte auch Friederich der Zweite als König von Sicilien den Orden mit der Beſitzung Tuſſano bei Salerno; der erſte Beweis ſeiner beſonderen Zuneigung zu den Deutſchen Ritterbrüdern, ſo klein der neue Beſitz auch immerhin war [5]). — Schon zehn Jahre vor Hermanns Mei-

---

1) S. Raumer B. III. S. 167.

2) Heinrich der Lette an. 1210. p. 75. an. 1211. p. 84.

3) *Meichelbeck* Histor. Frising. T. II. p. 3 ſetzt alſo fälſchlich die erſte Anpflanzung des Ordens in Deutſchland ins Jahr 1227.

4) Die Beſtätigungs-Urkunde des Herzogs Leopold von Oeſterreich ſ. bei *Duellius* P. III. p. 53.

5) Wir haben darüber nur noch die Beſtätigungs-Bulle des Papſtes Innocenz III im großen Privilegienbuche (im geh. Archive), wo es heißt: Magistro et fratribus hospitalis theat. de Accon-Casale,

sterthum hatten Deutsche Ordensbrüder auch eine Stiftung zur Krankenpflege in Halle an der Saale gegründet, indem ihnen dort der Erzbischof von Magdeburg am westlichen Theile der Stadt einen freien Raum zum Aufbau eines Hospitals verliehen [1]). Bald ward daneben auch eine Kapelle aufgerichtet und der heiligen Kunigunde geweiht, wo Deutsche Ordensgeistliche den Gottesdienst besorgten. Die Stiftung hob sich, vom Geiste der Zeit getragen, bald mehr und mehr empor. Schon im Jahre 1204 gab ihr der Bischof Volrad von Halberstadt auch die Pfarrkirche in Zörben ein und wies den Ordensgeistlichen, die dort den Gottesdienst hielten, auch den Zehnten der Kirche zu [2]). Nachdem das Hospital, das Deutsche Haus bei Halle genannt, sich Anfangs durch Kauf auch festen Güterbesitz erworben, ward es besonders in der Zeit des Meisterthums Hermanns von Salza durch Beschenkungen mehr und mehr bereichert [3]). Auch diese Anpflan-

---

quod dicitur Tussanum situm inter Salernum et Ebirlum cum hominibus, possessionibus, tenimentis et omnibus pertinenciis suis a carissimo in Cristo filio nostro F. Sicilie rege illustri hospitali vestro pia liberalitate collatum — confirmamus. Datum Rome apud S. Petrum X Kalend. May pont. nostri anno XVII.

1) Die Urkunde in *Ludewig* Reliquiae Manuscript. T. V. p. 90. Dreyhaupt Beschreib. des Saalkreises B. I. S. 831.

2) *Ludewig* Reliqu. T. V. p. 88. Auch im 15ten Jahrhundert steht Halle noch mit im Verzeichnisse der Ordensbesitzungen der Ballei Thüringen. Es hielten sich dort drei geistliche Ordensbrüder auf.

3) Durch Kauf erhielten die Ordensbrüder in Halle vom Benedictiner-Kloster in Memleben dessen Gut in Zörben; Urkunde bei *Ludewig* T. V. p. 88; ferner eine Besitzung in Gräfendorf bei Schafstädt von zwei Ministerialen des Landgrafen Hermann von Thüringen im J. 1203; Urkunde bei *Ludewig* ib. p. 118. Durch Schenkung bekamen sie im J. 1216 durch den Burggrafen Hermann von Magdeburg von den Gütern der jungen Herren von Querfurt, deren Vormund Hermann war, ein Besitzthum in Reideburg; Urkunde bei *Ludewig* ib. p. 104; ferner im J. 1217 durch jene jungen Herren von Querfurt selbst zwei Wälder beim Dorfe Horenberg; Urkunde bei *Ludewig* ib. p. 91. Dreyhaupt l. c. p. 828.

zung des Deutschen Ordens gehörte mit zu den ersten in diesen Gegenden; doch gab es damals schon einen Pfleger der Ordensgüter im Thüringerlande [1]). — Eine ähnliche Stiftung entstand in diesen Jahren auch zu Koblenz, hier ebenfalls die erste Grundlage der nachmaligen Komthurei. Schon seit länger als hundert Jahren stand, durch den Erzbischof Bruno von Trier gestiftet [2]), bei der S. Florinskirche zu Koblenz ein Hospital für arme Kranke, lange Zeit durch mildthätige Gaben erhalten. Bis zum Jahre 1216 aber war es in solchen Verfall gekommen, daß sein Untergang unvermeidlich bevorstand. Da übergab es der Erzbischof Dieterich von Trier mit Zustimmung des Kapitels von S. Florin zu besserer Pflege der Armen den Brüdern des Deutschen Ordens, wies ihnen alle Güter und Renten zu, welche für die Pflege der Kranken bestimmt waren und gründete in solcher Weise das Deutsche Haus zu Koblenz [3]). — Aehnlich war die Stiftung, zu welcher der Erzbischof Eberhard von Salzburg und sein Kapitel dadurch den Grund legten, daß sie dem Deutschen Orden das Hospital zu Freisach und den an das Schloß Freisach gehenden Zehnten von allen Lebensmitteln vergaben [4]).

Während sonach der Deutsche Orden im Abendlande sich

1) Dieser Pfleger in Thüringen scheint schon zwischen den Jahren 1200 und 1202 angeordnet worden zu seyn, denn in dem letzteren Jahre kommt er schon unter der Benennung Provincialis Thuringiae vor bei *Ludewig* T. V. p. 88. Im Jahre 1250 heißt er aber schon Commendator Thuringiae et Saxoniae; ib. p. 113. Er setzt also auch schon Ordensgüter in Thüringen im Anfange des 13ten Jahrhunderts voraus.

2) *Günther* Cod. diplom. T. I. p. 166.

3) Die näheren Umstände findet man in der Urkunde bei *Günther* Cod. diplom. T. II. p. 121; eine alte Copie des Diplomes steht im großen Privilegienbuche im geh. Archive, welche jedoch die falsche Jahrzahl 1206 hat. Dieses hat Kotzebue B. I. S. 365 auch verleitet, sie für älter auszugeben, als sie ist. Wirklich besaß nach Günthers Bemerkung das Deutsche Haus in Koblenz bis in die neuesten Zeiten noch mehre von den in der Urkunde genannten Gütern.

4) Die päpstliche Bestätigung hierüber in Epistol. Innocent. III. T. II. p. 822.

weiter und weiter verzweigte, waren die Verhältnisse des Morgenlandes mittlerweile im Wesentlichen nicht besonders verändert worden. Zwar war durch die Ankunft Johanns von Brienne ein neuer König an die Spitze getreten, aber ein König ohne weitere Macht und ohne ein eigentliches Königreich. Die geringe Begleitung von nur dreihundert Gewappneten, mit welcher er dort erschien, gab den Ungläubigen nur neuen Muth und machte sie so kühn, daß der Türkische Fürst Corradin [1]) während Johann von Brienne sein Krönungsfest zu Tyrus feierte, mit einem mächtigen Heere vor Akkon zog, in der Nähe der Stadt auf dem Berge Tabor eine feste Burg erbaute und von hier aus Akkons Bewohner so bedrängte und beängstigte, daß es kaum einer wagen konnte, vor den Thoren zu erscheinen [2]). Auch für die Ritterorden waren es die traurigsten Tage, die sie im Morgenlande erlebt hatten, denn Akkon, ihr Hauptsitz, ohnedies vor wenigen Jahren durch ein großes Erdbeben schrecklich zerrüttet und in seinen Befestigungswerken erschüttert [3]), schien unwiederbringlich verloren, wenn nicht bald aus dem Abendlande neue Hülfe herbeikam.

An dieser Hülfe aber arbeitete der Papst Innocenz der Dritte seit dem Jahre 1213 mit wahrem Feuereifer. Unter den mancherlei Mitteln, die man aufbot, theils um für die Errettung des christlichen Morgenlandes in den Gemüthern der Menschen neue Theilnahme zu erwecken, theils um für seine Erhaltung in ihm selbst eine starke, feststehende, zum Kampfe dort immer selbst gerüstete Kriegsmacht zu bilden, war auch die Begünstigung, Erhebung und Bereicherung der dortigen Ritterorden. Je mehr die Geschichte der letzten Jahrzehnte gezeigt hatte, was diese ritterlichen Orden durch ihren Geist,

1) Sein eigentlicher Name war Moattam; Corradin nannten ihn die Abendländer. Er war der Bruder Sultans Kamel.

2) *Sanut.* L. III. P. XI. c. 5: Ex tunc vero quasi obsessi essent in Ptolomayda peregrini nunquam amplius exierunt, non Rex, non Baro, non cruce signatus. Epistol. Innocent. T. II. L. XV. 2. p. 753.

3) *Guil. de Nangis* p. 20: Magna pars urbis Acconensis cum palatio Regis corruit et populus multus periit.

durch ihre Tapferkeit und durch ihre Kriegsübung gegen den Chriſtenfeind wirken konnten, um ſo reger und allgemeiner ward der Gedanke, daß ſie ſtets den nächſten Schutzwall, den eigentlichen Kern der chriſtlichen Kriegsmacht im heiligen Lande bilden müßten, an welchen ſich die hinüber kommenden Pilgerhaufen anſchließen und die nöthige Richtung in der Anwendung ihrer Streitkräfte finden könnten. Das Abendland aber mußte den Ritterorden immer auch reiche Mittel zu ihrer Verſtärkung und Vergrößerung darbieten. Daher geſchah, daß Kaiſer Otto der Vierte im Jahre 1213 nicht nur alle Güter, Beſitzungen und ſonſtiges Eigenthum des Deutſchen Ordens im ganzen Umfange des Römiſchen Reiches unter ſeinen kaiſerlichen Schutz nahm, ſondern auch geſtattete, daß jeder freie Lehnsmann, Miniſterial oder wer ſonſt vom Reiche Güter zu Lehen trage, etwas von dieſen Gütern in Betracht der frommen Verdienſte den Deutſchen Ordensrittern übergeben oder auch verkaufen könne. Zugleich aber ward vom Kaiſer auch verordnet, daß jeder, der den Orden in ſeinem Eigenthum beſchwere oder ihm Schaden und Unrecht zufüge, einer Geldbuße von hundert Pfund des reinſten Goldes unterliegen ſolle, wovon dem Orden die Hälfte anheim falle [1]).

Ohne Zweifel aber hatte Kaiſer Otto durch dieſe Begünſtigung des Ordens ſich zugleich auch deſſen Treue und Geneigtheit nur noch mehr verſichern wollen, denn gerade in dieſer Zeit ſuchte er für ſein ſinkendes Anſehen im Reiche der

1) Die Urkunde hierüber ſteht bei *Duellius* Selecta Privileg. Nro. XII. p. 11 und iſt datirt: Apud Nürenberg anno dom. M. CC. XIII. VI Idus May (10 May) Indict. XV. Die wichtigſte Stelle heißt: Eidem Domui et Fratribus, qui Deo illic famulantur, concedentes et indulgentes, ut quicunque Liber Homo, aut ministerialis vel cuiuscumque conditionis fuerit, aliquid de his bonis, quae ab Imperio tenet, divinae remunerationis intuitu eis tradere aut etiam vendere voluerit, plenam de hoc et liberam habeat facultatem, ipsam donationem ratam habentes et Imperiali confirmantes auctoritate. S. Hiſtoriſch-diplomat. Unterricht und gründliche Deduction von des D. Ordens Immedietät. Beil. Nro. I.

Stützen so viele, als er nur irgend finden konnte. Und dennach war seine dunkele und schauerliche Macht, unter Blut und Leichen erworben, auf Trümmern aufgebaut und unter Härte und drückenden Geboten befestigt, sofort gebrochen und darniedergeworfen, als das freundliche und hellglänzende Gestirn des dreizehnten Jahrhunderts am Deutschen Himmel aufging, als der königliche Jüngling Friederich der Zweite aus Italien kommend unter seinen Deutschen erschien mit einer Herablassung und freundlichen Milde, daß ihm bald Aller Liebe und Aller Herzen zufielen. Und an ihm fand auch der Deutsche Orden seinen größten königlichen Gönner und Beschützer. Mag es seyn, daß Friederich und Hermann von Salza bei irgend einer Gelegenheit, deren die Geschichte nicht erwähnt hat, sich persönlich kennen, achten und lieben lernten, oder daß zwei Männer, so gleichartig in der Größe ihrer Bestrebungen und in dem Adel ihres Geistes, so nahe verwandt in Gesinnung und Gefühl, beide so klar in ihren Gedanken über ihre Zeit, das Leben mit so hellem Blicke durchschauend, beide so feuereifrig in ihrem Wollen und Streben, und auf der hohen Stelle, wohin das Schicksal sie erhoben, so rastlos thätig mit der ganzen Kraft ihres Willens, sich gegenseitig auch bald hochachteten und lieb gewannen, auch ohne sich gesehen zu haben, oder mag es seyn, daß andere Verhältnisse, deren Erinnerung die Zeit vertilgt hat, beide Männer einander näher brachten: — kaum erschien Friederich auf dem Deutschen Throne, als er als Gönner und Freund Hermanns von Salza auf jede Art zu beweisen strebte, wie hoch er den Meister in dem Orden und nicht minder den Orden in dem Meister ehrte und achtete. Schon im Beginn des Jahres 1214 verlieh er dem Orden mit königlicher Huld nicht bloß dieselbe Begünstigung, die ihm im Jahre zuvor der Kaiser Otto ertheilt hatte [1]), sondern er gab ihm außerdem auch das wichtige ausgezeichnete Vorrecht, daß der jederzeitige Meister

1) *Duellius* Selecta Privileg. Nro. XVII, wo Friederich als Kaiser (1223) bestätiget, was er als König verliehen hatte.

des Ordens und oberste Verwalter der Besitzungen des Ordens in Deutschland, so oft er an den Kaiserhof komme, als ein Glied desselben betrachtet und ihm sowohl, als einem Ordensbruder mit sechs Fuhrwerken, wie jeglichem andern Mitgliede des kaiserlichen Hofes, alle nothwendigen Bedürfnisse frei und reichlich zu Theil werden sollten, damit in solcher Weise der Meister am Kaiserhofe selbst und bei den Reichsgroßen den Nutzen und die Angelegenheiten seines Ordens mit um so ersprießlicherem Erfolge besorgen könne. Zugleich aber genehmigte Friedrich auch, daß zur Einsammlung der Almosen und milden Gaben für die Hospitale beständig zwei Ordensbrüder Wohnung und Unterhalt am Kaiserhofe finden und mit allem aufs reichlichste versorgt werden sollten [1]).

Noch in dem nämlichen Jahre gab Friederich dem Orden durch Bestätigung aller seiner Besitzungen im Vaterlande und einer neuen Beschenkung im Elsaß [2]) noch einen neuen Be-

1) Das Diplom steht in *Duellius* Selecta Privileg. Nro. XIII p. 12. Sein Datum ist: Hagenowia a. d. M. CC. XIIII. X Kal. Februar. (23. Januar) indict. IV. (Ganz richtig scheint aber diese Angabe der Indiction oder des Tages nicht zu seyn; vgl. Raumer B. II. S. 564 — 565). Es spricht sich auch aus dieser Urkunde selbst unverkennbar die Achtung aus, welche Friederich gegen den Orden hegte, So heißt es: Nos attendentes honestatem Religionis, quae viget in Domo Hospitali S. Mariae, quae est Teutonicorum in Jerusalem: considerantes quoque honestatem personarum illic sub domino militantium... Manches andere, was diese Urkunde noch bemerkenswerth darbietet, wird spätere Erwähnung finden. Histor. Diplomat. Unterricht u. s. w. Beil. Nr. 2.

2) Die Urkunde hierüber befindet sich im kleinen Privilegienbuche p. 112; es heißt darin: Quia progenitores nostri avus noster F. et dilectus dominus et pater noster Heinricus Romanorum Imperatores Augusti necnon et patruus noster F. illustris Swevorum dux ipsam domum dilexerunt et honoraverunt, Nos eorum vestigiis inherentes prefatam domum hospitalis Theutonicorum S. Marie pro multa honestate eorum et religione sincere diligimus, manutenere volumus et honorare et cum omnibus suis, que nunc habent vel sunt inposterum habitnri sub nostra protectione semper esse volumus constituta. Confirmamus quoque eidem domui omnia bona ipsius, specialiter

weis seiner Geneigtheit und seines eifrigsten Strebens zur Erhebung der um die leidende Menschheit so verdienten Ordensbrüderschaft, denn in der That es war bei ihm auch religiöser Grundsatz, es war ihm Gewissenssache, eine Stiftung von so reinmenschlichen und heiligen Zwecken durch seine königliche Hand mehr emporzuheben und sie mit reichlichen Mitteln für ihre schönen Ziele auszustatten [1]). Wenige Monate zuvor hatte ja Friederich selbst am Tage nach seiner Königskrönung mit vielen Fürsten das Kreuz genommen und sich zum Streite für das heilige Land verpflichtet.

Dem Könige stand in neuer Begünstigung des Ordens auch der Papst nicht nach. Aufgeschreckt durch das Klagegeschrei um Hülfe aus dem Morgenlande und mit der ganzen Kraft seines großen Geistes beschäftigt, diese Hülfe durch Anregung eines allgemeinen Kreuzzuges und auf jede andere Weise zu erwirken, sah Innocenz auch in der Erhebung des Deutschen Ordens ein Mittel für das Heil und die Sicherheit des heiligen Landes. Er nahm ihn nicht bloß von neuem mit Beziehung auf das Beispiel seines Vorgängers, des Papstes

---

autem confirmamus sepedicte domui quedam bona, que sunt in Alsacia in villa, que dicitur Ingemarsheim, que predicte domui contulit Burkardus Lupus miles quidam per justam sententiam a nobis dampnatus. — Acta sunt hec anno dom. incarn. M. CC. XIV. Indictione II. Datum apud Augustam X Cal. Marcii.

1) Dieß spricht sich deutlich in der Urkunde bei *Duellius* l. c. Nr. XIV. p. 13 aus, wo es heißt: Quod nos profectui et augmento Hospitalis S. Mariae Teut. in Jerus. eo amplius intendentes, quo per ipsum sub cultu Religionis et habitu, fortius ad liberationem intenditur terrae sanctae, — praeter humanitatis officia quae multipliciter impendunt et pauperibus et infirmis in subsidium et augmentum domus eiusdem concedimus, ut quicumque aliquid de bonis imperii possidet nomine feudi, licenter ac libere quantum voluerit ex iisdem tamquam proprium, memorato conferre valeat Hospitali. Das Datum dieser Urkunde ist: In castris prope Juliacum Non. Septembr. (5 Septemb.) a. d. M. CC. XIIII. Indict II. Histor. Diplomat. Unterricht und Deduction u. s. w. Beil. Nr. 3.

Cöleſtin des Dritten, unter ſeinen apoſtoliſchen Schutz mit allen ſeinen Gütern und Beſitzungen, ſowohl ſolchen, die er bereits erworben, als auch denen, die er inskünftige von Päpſten, Königen, Fürſten und andern Wohlthätern noch erhalten werde, ſondern er verlieh dem Orden auch mehre neue Vorrechte. Von den durch Ordensbrüder ſelbſt oder auf ihre Koſten angebauten Beſitzungen und vom Futter für ihr Vieh ſollte hinfort niemand mehr den Zehnten fordern. Die Salbung, die Einweihung ihrer Kirchen und Altäre, die Ordination ihrer Geiſtlichen, ſo wie alle andern kirchlichen Sacramente ſollten forthin von dem Biſchofe der Diöceſe, ſofern er mit dem Römiſchen Stuhle in Gemeinſchaft ſtehe, den Ordensbrüdern unentgeltlich verrichtet werden. Jedem ſolle es frei ſtehen, bei dem Orden Begräbniß zu ſuchen und keiner ſolle dem letzten Willen der Verſtorbenen in dieſer Hinſicht entgegenſtehen. Jede Miſſethat und jedes Verbrechen in einem Ordenshauſe ward von dem Papſte aufs ſtrengſte unterſagt und verpönt; in gleicher Weiſe auch jede Beunruhigung des Hoſpitals, jede Beeinträchtigung des Ordens in ſeinen Gütern, jede Schmälerung ſeiner Beſitzungen, damit der Friede und die Ruhe des Ordens durch keinen Frevel der Welt jemals geſtört werde. In der Wahl des Ordensmeiſters ſicherte der Papſt den Brüdern völlige Freiheit zu, doch mit der Weiſung, daß keiner durch den Weg der Liſt oder der Gewalt, ſondern jeglicher ſtets durch Einſtimmung aller Brüder oder des größeren und verſtändigeren Theiles derſelben zur Meiſterwürde gelange [1]).

5) Dieſe in vieler Hinſicht ſehr wichtige Bulle iſt ausgeſtellt: Laterani per manum Thome sancte Romane ecclesie Subdiaconi et Notarii Neapolitani electi XII Kal. Martii Indiccione IIII. Incarn. domin. anno M. CC. XV. pontificatus vero domini Innocentii pp. III. anno octavo decimo. (18. Februar 1215). Sie ſteht abgedruckt im Lucas David B. II. S. 204. Dort iſt in einer Anmerkung von Hennig auch ſchon über die Autenticität dieſer Bulle das Nöthige geſagt, wobei nur noch zu bemerken iſt, daß die Unterſchriften der Kardinäle (wie ſie die Original-Copie des geh. Archives hat) mit denen in andern Bullen dieſes Papſtes aus ſeiner ſpätern Zeit

Es geſchah aber noch in demſelben Jahre 1215, daß Innocenz ein allgemeines Concilium nach Rom berief. Ein großer Kreuzzug zur Hülfe des Morgenlandes war ſeine Hauptbeſtimmung. Deshalb erſchienen unter den zahlreich Eingeladenen neben dem Patriarchen von Jeruſalem und des Königes von Jeruſalem Geſandten auch die Ritterorden aus Akkon durch ihre Bevollmächtigten [1]). Im November ward die glänzende Verſammlung eröffnet und der Gedanke eines allgemeinen Europäiſchen Kreuzzuges zur Wiedererrettung des heiligen Grabes ſchritt der Ausführung näher und näher. Innocenzens Seele war ganz erfüllt von dieſem Gedanken, denn durch ihn ſollten die Tage ſeines Papſtthums alles verdunkeln, was je für das heilige Land geſchehen war. Faſt ſchien der Papſt hiemit am Ziele zu ſeyn und es blieb für den großen Zweck nur noch übrig, die wichtigen Seeſtädte Oberitaliens zu verſöhnen und für die Sache zu gewinnen, als ihn dort plötzlich im Jahre 1216 im eifrigſten Wirken für ſeinen Plan der Tod übereilte [2]).

Sein Nachfolger aber, Papſt Honorius der Dritte griff den Gedanken wieder auf und hielt ihn bei allen Hinderniſſen und Schwierigkeiten feſt mit ganzer Kraft der Seele. Auch er war der Ueberzeugung, es werde für die Sache des heiligen Landes, wo noch immer die Ritterorden faſt eigentlich allein die ſtehende Kriegsmacht bildeten, von ſehr heilſamen Folgen ſeyn, wenn die Mittel für dieſe ritterlichen Verbrüderungen immer ſtärker vermehrt, die Ordensritter durch Zeichen ſeiner beſonderen Gunſt neu ermuthigt und ihre Thätigkeit und ihr Eifer für ihre Beſtimmung von neuem belebt werde. Daher ſtellte er ſchon wenige Monate nach ſeiner Wahl [3]),

---

genau übereinſtimmen; vgl. Innocent. III. Epistol. ed. *Baluz.* T. II. p. 850.

1) Epistol. Innocent. III. T. II. p. 758. *Guil. de Nangis* p. 26.

2) Raumer B. III. S. 306.

3) Eine allgemeine Beſtätigung aller von den früheren Päpſten dem Orden ertheilten Privilegien, Indulgenzen, Freiheiten und Exem-

mitten in dem Drange ſeiner Bemühungen um den Kreuzzug, eine Bulle aus [1]), durch welche er nicht bloß den Orden und alle ſeine Beſitzungen nach der Weiſe ſeiner Vorgänger Cöleſtins und Innocenz des Dritten in ſeinen und des Apoſtels Petrus Schutz nahm, ſondern auch manches in ſeiner Verfaſſung befeſtigte und verſchiedene neue Begünſtigungen hinzufügte. In Betreff der Meiſterwahl beſtätigte er ſeines Vorgängers Verordnung, doch fügte er noch hinzu, daß zur Wahl und Würde ſtets nur ein ritterlich tapferer und in ſeinen Ordenspflichten ſtrenger und frommer Ordensbruder zugelaſſen werden ſolle [2]). Weiter verordnete der Papſt, daß es weder

---

tionen ertheilte der Papſt Honorius ſchon durch eine Bulle, deren Datum iſt: Tibur. X Cal. August. P. a. I. (23. Juli 1216), wovon eine Abſchrift im großen Privilegienbuche.

1) Die Aechtheit dieſer Bulle iſt durchaus nicht zu bezweifeln, obgleich eine wunderliche Grille (Kotzebue B. I. S. 350) alle Bullen der Päpſte, die vor dem Jahre 1220 gegeben ſind, für untergeſchoben erklärt hat. Das Original iſt nicht mehr vorhanden, ſondern nur ein Original-Transſumt, welches der Presbyter Johannes, prior ecclesie S. Nicolai in carcer. Tulliano Rom. Fraternitatis rector et judex ordinarius auf das Geſuch des frater Theodericus Preceptor domus S. Marie de Monte Rozanese in Tuscia ordinis Alamannorum durch den päſtlichen Notarius Auguſtinus Luce zu Rom am 1. Auguſt 1318 von der Original-Bulle ausfertigen ließ. Es hat noch vier eigenhändige Unterſchriften von andern Notarien; auch iſt die Stelle noch kenntlich, wo das Siegel gehangen hat. Eine Abſchrift dieſer Bulle ſteht auch im großen Privilegienbuche und zwar unter den Bullen, deren Originale in Venedig lagen. Das Datum derſelben iſt: Rome VI Idus Decemb. P. a. I. (8. Decemb. 1216).

2) Es heißt in der Bulle: Adicimus insuper, ut quemadmodum domus vestra huius sancte vestre institutionis et ordinis fons et origo esse promeruit, ita nichilominus omnium locorum ad eam pertinentium caput et magistra in perpetuum habeatur. Precipimus eciam, ut obeunte te, dilecte in domino fili Magister, vel tuorum quolibet successorum nullus eiusdem domus fratribus preponatur, nisi militaris et religiosa persona, que vestre religionis habitum sit professa, nec ab aliis nisi ab omnibus fratribus insimul vel a saniori eorum parte qui preponendus fuerit eligatur.

einer weltlichen, noch geiſtlichen Perſon erlaubt ſeyn ſolle, die von dem Meiſter und den Brüdern gemeinſam angeordneten Gewohnheiten und Gebräuche des Ordens zu brechen oder abzuſtellen, daß ferner aber auch die vom Orden eine Zeitlang beobachteten und ſchriftlich befeſtigten Gewohnheiten nicht anders, als durch den Meiſter und mit Einſtimmung des verſtändigeren Theiles der Ordensbrüder im Kapitel verändert werden dürften [1]). Als ein Vorrecht des Ordens fügte der Papſt hinzu: es ſolle weder eine geiſtliche noch weltliche Perſon von dem Meiſter und den Brüdern widergebührlich den Lehnseid der Treue oder Schwüre und andere unter weltlichen Leuten herkömmliche Verſicherungen verlangen [2]). Endlich erhielten die Ordensbrüder auch das Recht, in den ihrem Orden verliehenen wüſten Gegenden für die da bleibenden Menſchen Dörfer, Kirchen und Gottesäcker anzulegen, doch ſo, daß nahe liegende Abteien und Klöſter in ihrer Stille nicht beunruhigt würden. — Um dieſelbe Zeit verordnete auch der Papſt, daß kein Ordensbruder, der einmal in den Orden eingetreten ſey, denſelben wieder verlaſſen dürfe und wenn ſolches geſchehen ſey, der Ausgetretene wieder in die Ordensbrüderſchaft zurückkehren müſſe [3]).

Mittlerweile war bis zum Sommer des Jahres 1217 die Vorbereitung zum Kreuzzuge vollendet. Allein der große

1) Porro nulli ecclesiastice secularive persone infringere vel minuere liceat rationabiles consuetudines ad (et) vestre religionis et officii observancias, a Magistro et fratribus communiter institutas. Easdem quoque consuetudines a vobis aliquanto tempore observatas et scripto firmatas nisi a Magistro, consentiente tamen saniori parte capituli non liceat immutari.

2) Prohibemus preterea et omnimodis interdicimus, ne ulla ecclesiastica secularisve persona a Magistro et fratribus eiusdem domus exigere indebite audeat fidelitatis hominia seu juramenta vel reliquas securitates, que a secularibus frequentantur. Vgl. Eichhorn Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte B. II. S. 311.

3) Die päpſtliche Bulle hierüber ſteht im großen Privilegienbuche p. 113 und iſt gegeben im erſten Jahre des Pontificats Honorius III.

Gedanke einer allgemeinen Europäischen Heerfahrt war in dem Sturme der Zeiten gebrochen worden. Unruhen und Kriege in vielen Ländern Europa's und in einzelnen auch manche andere Ursachen verhinderten die Könige und die Großen der Reiche, an dem Kreuzzuge Theil zu nehmen. So blieb der König Andreas der Zweite von Ungern unter allen Königen der einzige, der an die Spitze eines bedeutenden Kreuzheeres trat. An ihn schlossen sich die andren Theilnehmer des Zuges, besonders Deutsche Fürsten, hohe Geistliche und andere edle Herren an; die wichtigsten waren die Herzoge Leopold von Oesterreich und Otto von Meran, der Erzbischof von Salzburg Burkard von Ziegenhain, die Bischöfe von Bamberg, Zeiz, Utrecht, Münster u. a. [1]). Für den Deutschen Orden eröffneten sich hiedurch schöne Hoffnungen, denn die meisten der geistlichen und weltlichen Fürsten in dem Kreuzheere waren seine Gönner und Wohlthäter. Der König Andreas von Ungern selbst hatte ihm schon vor mehren Jahren das freilich sehr verwüstete, menschenarme und gegen die Angriffe der nahen heidnischen Völker schwer zu vertheidigende Land Burza in Siebenbürgen an den Gränzen der Moldau und Wallachei übergeben [2]) und der Bischof von Siebenbür-

1) Chron. magnum Belgic. ap. *Pistor.* T. III. p. 242. Chron. *Alberici* p. 496. *Herman.* Altah. an. 1217. *Godefrid. Monach.* p. 283. *Oliveri Scholastici* Historia Damiat. ap. *Eccard.* T. II. p. 1397.

2) Daß diese Schenkung nicht erst, wie früherhin geglaubt wurde, im Jahre 1222 erfolgte, sondern bereits im Jahre 1211 geschehen war, hat schon *De Wal* in s. Recherches T. I. p. 385 bewiesen, indem er aus der „Siebenbürgischen Quartalschrift" 1793 S. 194 zweier vom Könige Andreas in den Jahren 1211 und 1212 an den Orden ausgestellter Schenkungs-Urkunden erwähnt, welche diesen Gegenstand betreffen. Bestätigt wird diese Angabe des von Wal auch durch das Transsumt der Urkunde des Königes Andreas, welches sich im geh. Archive befindet und im „Ungerischen Magazin" schon gedruckt ist. Auch die Bestätigungs-Bulle des Papstes Honorius III. ist noch vorhanden und zeugt ebenfalls für das Jahr 1211. Wenn daher Engel in der Geschichte von Ungern (Allgem. Weltgeschichte Th. 49. B. 4. S. 142) eine weit frühere Niederlassung des Ordens in Siebenbürgen annimmt

gen hatte den dortigen Ordensrittern, theils um ihnen die nöthigen Vertheidigungsmittel zu verschaffen, theils auch um den Anbau des sonst nicht unfruchtbaren Landes zu erleichtern, das Recht bewilligt, unter gewissen Einschränkungen in seinem Gebiete den Zehnten zu erheben und Kirchen zu erbauen [1]).

Im Herbste des Jahres 1217 langten unter des Königes Führung die Pilgrime bei Akkon an, mit Jubel von den lange geängstigten Christen Syriens empfangen: ein buntgemischter Haufe der verschiedensten Völker. Kaum vergönnte man sich einige Tage Ruhe und Erholung; dann verbanden sich mit den neu angekommenen Pilgern der König von Jerusalem, die Ritter des Tempels, die Johanniter und die Deutschen Ordensbrüder, nach alter Gewohnheit an ihrer Spitze der Patriarch von Jerusalem mit dem heiligen Kreuze in der Hand. Allein der erste Auszug des Heeres bis zum Galiläischen Meere blieb fruchtlos, da der Sultan Corradin mit den Seinigen wegen des Feindes Stärke zurückzog [2]). Nach Akkon zurückgekehrt, beschloß man die Bestürmung jener festen Burg auf dem Berge Tabor, deren Besatzung so lange der Schrecken der Stadt gewesen. Auch hieran nahmen die Ritterorden den thätigsten Antheil. Der schroffe Berg ward unter unsäglicher Mühe erstiegen, der Befehlshaber der Besatzung im Getümmel erschlagen und dennoch blieb die Unternehmung aus unbegreiflicher Entschlußlosigkeit ohne Erfolg. Unter den nutzlos Hingeopferten ward auch mancher Deutsche Ordensritter von seinen Brüdern beklagt [3]).

und schon den König Emrich im J. 1199 die Ordensritter in sein Land rufen läßt, so ist an dieser Annahme um so mehr zu zweifeln, weil ihr alle Beweise fehlen.

1) Von der Bestätigungs-Bulle des Papstes Honorius III, worin die Urkunde des Bischofs von Siebenbürgen mit enthalten ist, befindet sich das Original im geh. Archiv, Schiebl. I. Nro. 5. Vgl. *De Wal* Recherches T. I. p. 386. Engel a. a. O. S. 143.

2) *Jacob de Vitriaco* p. 1129 — 1130. *Godefrid. Monach.* p. 285. *Sanut.* L. III. P. XI. c. 6. *Mathaeus Paris* p. 289. *Abulfeda* T. IV, p. 261.

3) *Jacob de Vitriaco* p. 1130. *Godefrid. Monach.* p.

Bald aber ſtellte ſich auch jetzt wieder unter den Chriſten Streitluſt und Spaltung ein; das Band der Einigkeit zerriß, als jeder anfing, ſeinem eigenen Plane nachzugehen. Während der König von Ungern mit dem von Cypern ſich nach Tripolis wandte, der König von Jeruſalem dagegen und Herzog Leopold von Oeſterreich gen Cäſarea zogen, um die dortige Burg zu befeſtigen, vereinte ſich Hermann von Salza nebſt den Seinen mit den Tempelherren und einer Schaar von Pilgrimen, um eine alte Burg zwiſchen Cäſarea und Cayphas, früherhin die Burg des Sohnes Gottes, nun die Pilgrims-Burg genannt, wieder in befeſtigten Stand zu ſetzen [1]). Für die gen Jeruſalem wallfahrenden Pilger und für die Sicherheit der ganzen Umgegend, die ſonſt durch Räuber ſehr gefährlich war, hatte die Burg allerdings ihre bedeutende Wichtigkeit; allein Zeit und Kraft für größere Unternehmungen gingen darüber verloren. Für drei Könige wären wichtigere Siege zu erringen geweſen; denn als der König von Cypern in Cäſarea ſtarb, Andreas von Ungern die Heimkehr antrat und die meiſten Pilgrime ihm folgten, gab es kaum irgend einen bedeutenden Gewinn, den dieſes Kreuzheer gebracht hatte [2]). Auch dem Deutſchen Orden waren die Hoffnungen, die er bei der Ankunft der Deutſchen Fürſten gefaßt, ſchwerlich erfüllt. Kaum mochte er ſeine Verluſte der im

---

286. *Oliver.* Histor. Damiat. p. 1398 — 1399. *Abulfeda* T. IV. p. 263.

1) *Godefrid. Monach.* l. c. ſagt: Templarii cum paucis auxiliatoribus peregrinis et hospitalariis de domo Teutonicorum castrum filii Dei, quod olim Districtum, nunc castrum Peregrinorum appellatur, a quibusdam aedificare coeperunt, quod positum est in Episcopatu Caesariensi inter Cayphas et Caesaream. *Jacob de Vitriaco* p. 1131. *Sanut.* l. c. Die Ordens-Chronik S. 14 nennt die Burg Belgeram (ſt. Pilgrim). *Oliver*, Histor. Damiat. p. 1399. *Vincent. Belluac.* L. XXXI. c. 82. wo zugleich eine ſpecielle Beſchreibung der Burg gegeben iſt. *Bernard. Thesaurar.* ap. Murat. T. VII. p. 823.

2) *Danduli* Chron. ap. *Muratori* T. XII. p. 340: „nihil laudabile peregerunt.“

Kampfe gefallenen Brüder durch den Eintritt neuer Glieder in die Verbrüderung erſetzt haben.

Doch ſchon im Mai des Jahres 1218 kam aus den Rheingegenden, beſonders aus den Gebieten von Trier und Köln und aus den nördlichen Theilen Deutſchlands wieder neue Hülfe bei Akkon an [1]). Graf Wilhelm von Holland ſtand an der Spitze des neuen Pilgerheeres. Aber belehrt und gewarnt durch die Erfahrung der jüngſten Ereigniſſe, vereinte man jetzt ſogleich die geſammte Macht der Chriſten des Morgenlandes zu einer gemeinſamen großen Unternehmung. Sie zielte auf nichts anderes hin, als den Hauptkampf mit den Ungläubigen nach Aegypten zu verſetzen, in ſolcher Weiſe die Macht der Saracenen vom heiligen Lande hinwegzuziehen und zugleich auch die Quelle zu verſtopfen, aus welcher bisher dem Feinde immer die reichlichſten Mittel zur Führung des Krieges in Syrien zugefloſſen waren. Papſt Innocenz hatte zuerſt in jener großen Kirchenverſammlung dieſen allerdings nicht tadelnswerthen Gedanken ausgeſprochen [2]) und jetzt ſah man in ihm die einzig mögliche Art zu einer kräftigen Hülfe und zur Befreiung des heiligen Landes. Vor allem mußte nach dieſem Plane die ſtark befeſtigte Stadt Damiette am Ausfluſſe des Nils, der Schlüſſel Aegyptens, von den Chriſten gewonnen werden, und es ſegelte deshalb im Frühling des Jahres 1218 die ganze chriſtliche Kriegsmacht in Syrien, mit ihr auch Hermann von Salza und der größte Theil der Deutſchen Ordensritter gegen Aegypten hin [3]). Die

1) *Godefrid. Monach.* p. 287. *Jacob de Vitriaco* p. 1132. *Bernard. Thesaurar.* l. c. p; 825.

2) *Mathaeus Paris* p. 289. *Jacob de Vitriaco* p. 1132. *Oliver.* Histor. Damiat. p. 1402. *Bernard. Thesaurar.* l. c.

3) Die Meiſter der Ritterorden und namentlich auch die Deutſchen Ordensbrüder werden in den Quellen ausdrücklich als Theilnehmer dieſer Unternehmung aufgeführt. *Mathaeus Paris* l. c. *Jacob de Vitriaco* l. c. begreift ſie unter dem Ausdrucke tres domus. Ordens-Chron. S. 14. Auch *Vincent. Belluac.* L. XXXI. c. 84 erwähnt der tres domus und der magistri domorum. Das Memoriale potestat. Regiens. ap. *Muratori* Scr. rer. Ital. T. VIII. p. 1098

drei Ritterorden, die Deutſchen und Frieſen waren es vorzüglich, die durch ihre Tapferkeit, wie nicht minder durch liſtige Anwendung der Belagerungskünſte den Feind nicht ſelten in Schrecken ſetzten. Zwar verließ ſchon im Frühlinge des Jahres 1219 einer der ritterlichſten Helden, der Herzog Leopold von Oeſterreich, das chriſtliche Heer und trat die Heimkehr an, nachdem er anderthalb Jahre im Morgenlande unter außerordentlichen Opfern den Kampf gegen den Glaubensfeind ſtets aufrecht erhalten und unter andern, wie man angab, den Deutſchen Ordensrittern mehr als ſechstauſend Mark Silber zum Erwerb neuer Beſitzungen geſchenkt hatte [1]), auch ſonſt als Gönner und Beſchützer des Deutſchen Ordens dieſem vielfach ſeine Gunſt und Geneigtheit bewieſen. Allein die baldige Ankunft neuer Pilgrime brachte mit neuer Kraft auch neuen Muth und beides wuchs bei den Chriſten in eben dem Maße, als man beim Feinde Zaghaftigkeit, Mangel an Plan und Spaltung und Unfrieden in ſeinen inneren Verhältniſſen täglich mehr wahrnahm. Die Deutſchen Ordensbrüder nahmen an allen, oft äußerſt blutigen Kriegsereigniſſen nicht nur den eifrigſten Antheil, ſondern ihren ritterlichen Meiſter an ihrer Spitze zeichneten ſie ſich nicht ſelten ganz vorzüglich aus [2]).

---

nennt die Deutſchen Ordensritter mehrmals. Aus ſeinen Angaben läßt ſich ſchließen, daß ihre Zahl nicht unbedeutend war. *Bernard. Thesaur.* l. c.

1) *Oliver. Scholast.* de captione Damiat. p. 1188 berichtet: Erat Dux Austriae, qui per annum et dimidium Christo fideliter militaverat, princeps devotione plenus, humilitate, obedientia, largitate, qui praeter alios sumptus innumerabiles, quos in negotiis bellicis ac privatis eleemosynis fecerat, domui Theutonicorum sex millia marcharum argenti vel amplius ad comparandum praedium creditur contulisse. *Jacob de Vitriaco* p. 1138. *Oliver.* Histor. Damiat. p. 1411. *Bernard. Thesaur.* p. 833 (wo die nämlichen Worte ſtehen, wie bei Oliver. Scholast., nur daß es zuletzt heißt „ad comparandum praesidium").

2) Es kann natürlich hier nicht der Zweck ſeyn, die Geſchichte der Belagerung von Damiette ſo ausführlich zu erzählen, daß die einzelnen Vorfälle, in denen die Deutſchen Ordensritter ſich hervorthaten, in die Erzählung verwebt würden. Man vergleiche über das Einzelne

Freilich erlitt hiebei der Orden auch manchen ſchmerzlichen Verluſt an ſeinen tapferſten Brüdern [1]).

Während aber das chriſtliche Heer vor Damiette im Ganzen vom Glücke ſehr begünſtigt war, erlitt Jeruſalem ſelbſt ein ſchweres Unglück. Malec-el-Kamel, der Sohn des Sultans Malec-el-Adel, welcher den Chriſten bei Damiette gegenüber ſtand, rief endlich zur Errettung der Stadt ſeinen Bruder Moattam, den wir nach der Weiſe der Abendländer bisher immer Corradin genannt haben, aus Syrien zur Hülfe herbei [2]). Schnell ein mächtiges Heer ſammelnd, zog dieſer eiligſt herab nach Jeruſalem. Hier aber, ſey es, daß ihn Rachzorn gegen die Chriſten leitete, oder daß er fürchtete, die Chriſten möchten ſich in ſeiner Abweſenheit Jeruſalems wiederum bemächtigen und dann darin zu behaupten ſuchen, brach er die Befeſtigungswerke der Stadt, Mauern und Thürme in Eile ab [3]), ließ die Hoſpitäler, Kirchen und Kapellen des Deutſchen Ordens und der Johanniter, die dort bisher immer noch Kranke und leidende Pilgrime in ihre Pflege genommen hatten, in Steinhaufen verwandeln, vertrieb die Ordensbrüder aus der Stadt und vernichtete in ſolcher Weiſe jene alte Stiftung, aus welcher der Deutſche Orden hervorgegangen war [4])

Oliver. de capt. Damiat. p. 1189. *Mathaeus Paris* p. 295. *Jacob de Vitriaco* p. 1138. *Bernard Thesaur.* p. 834.

1) *Oliver.* de capt. Damiat. p. 1190 ſagt in Beziehung auf die Verluſte des übrigen Heeres vom Deutſchen Orden: nec evasit sine damno domus Theutonicorum. *Mathaeus Paris* p. 295. *Jacob de Vitriaco* p. 1139.

2) *Abulfeda* T. IV. p. 271.

3) *Godefrid. Monach.* p. 289. *Oliver.* p. 1188. *Mathaeus Paris* p. 291. *Jacob de Vitriaco* p. 1137. *Oliver.* Histor. Damiat. p. 1409. *Guil. de Nangis* p. 28. *Dandulo* ap. *Murat.* l. c. p. 341.

4) *Abulfeda* T. IV. p. 277. Die Ordens-Chron. S. 15, bei *Matthaeus* l. c. p. 673 berichtet: Do czog Corodin gen Iheruſalem mytt großer macht und erſchlug yn Iheruſalem alle Cryſten, Erſtlichen dy drey brüder von den dreyen Ritterorden, alle geiſtliche perſonen, alle yhr haußgeſinde und dyner und all dy Cryſten, dy er finden

Dieſer Gräuel der Verwüſtung aber hatte auf die Lage der Dinge im Ganzen eben ſo wenig Einfluß, als Corradins Ankunft vor Damiette den Seinigen beſonderes Glück brachte. Ward auch die Eroberung der Stadt hiedurch noch auf einige Zeit hinausgeſchoben, ſo ſchien ſie doch ſchon ſo gewiß, daß die Chriſten die glänzendſten Bedingungen des Friedens, die Uebergabe Jeruſalems und aller Eroberungen Saladins, die Auslieferung des heiligen Kreuzes und aller chriſtlichen Gefangenen, mit denen Kamel und Corradin ihnen für die Aufhebung der Belagerung von Damiette entgegen kamen, ohne weiteres verwarfen [1]). Und noch im Herbſte des Jahres

---

kundt, zubrach und vorbrennet alle kyrchen, Capellen, Gotshewſer, Stadtmauer, pforten, Thurm und di hewſer, do wurden dy Templirer, Sanct Johannes Hoſpital und das Teutſch hawß unſer liben frawen, Ir hoſpital, gotshawß und all dy Gotteshewſer In Jeruſalem vorbrandt und zubrochen, one den Tempel, der bleyb ganz und der Thurm Davidt, ſo uff dem Berge Sion ſtundt bey dem Teutſchen hawſe. — Daß auch bis jetzt das Deutſche Hoſpital in Jeruſalem immer noch dem alten Zwecke nachgekommen war, beweiſet eine Bulle des Papſtes Honorius III., wo dieſer ſagt: Quam amabilis deo et quam venerandus hominibus locus existat, quam eciam jocundum et utile receptaculum peregrinis et pauperibus praebeat xenodochium hospitalis sancte Marie theut. Ihrliian. hii qui per diversa maris pericula pie devocionis intuitu sanctam civitatem Ihrlm et sepulchrum domini visitant, assidue recognoscunt, ibi enim indigentes et pauperes reficiuntur, infirmis multimodo sanitatis obsequia exhibentur et diversis laboribus et periculis fatigati resumptis viribus recreantur, atque ut ipsi ad sacrosancta loca domini nostri Jesu Christi corporali presencia dedicata securius valeant proficisci servientes quos fratres eiusdem domus ad hoc officium specialiter deputatos propriis sumptibus retinent cum opportunitas exigit devote ac diligenter efficiunt. — *De Wal* Recherches T. I. p. XVII. — XVIII. hat daher gewiß Unrecht, wenn er gar keine Verbindung zwiſchen dem alten Deutſchen Hoſpital in Jeruſalem und dem Deutſchen Orden in ſpäterer Zeit mehr zugeben will.

1) *Oliver.* p 1190 — 1191. *Mathaeus Paris* p. 296. *Jacob de Vitriaco* p. 1140. Auch der Deutſche Orden ſprach gegen die Annahme dieſer Bedingungen.

1219 ward das Vertrauen der Chriſten auf ihre Kraft und die Hoffnung in ihrem Muthe und ihrer Tapferkeit erfüllt, denn am fünften November dieſes Jahres fiel Damiette in ihre Gewalt [1]).

Unter den Theilnehmern des Ruhmes, den ſich die chriſtlichen Helden vor den ſtarken Mauern der Stadt erworben, waren die Ritter vom Deutſchen Orden keineswegs die letzten. An jeglichem Kampfe gegen den Feind hatten ſie Theil genommen und oft mit großer Auszeichnung [2]), und ſobald das Kampfſchwert ruhete, war die Pflege der Kranken und die Heilung der Verwundeten ihre eifrigſte Sorge, alſo daß ein edler Ritter aus den Niederlanden, Sweder von Dingede, welcher Augenzeuge dieſer Tapferkeit und dieſes Eifers war, gerührt und ergriffen durch die Aufopferungen der Ritter auf dem Schlachtfelde, wie am Krankenlager, dem Deutſchen Orden den größten Theil ſeines Vermögens übergab [3]). Es

1) Vgl. Raumer B. III. S. 370.

2) Eigene Unterſuchungen haben uns der Anſicht der Histoire de l'Ord. Teuton. T. I. p. 126 völlig beiſtimmen laſſen, welche meint, daß die Quellenſchriftſteller über dieſe Begebenheiten, wenn ſie von den Kriegsthaten der Deutſchen überhaupt ſprechen, unter dieſen auch die Deutſchen Ordensritter mit begreifen. Auffallend iſt es beſonders, wie *Godefrid. Monach.*, der in ſeinen Berichten mit *Mathaeus Paris*, *Jacob de Vitriaco* und *Oliver.* meiſt wörtlich übereinſtimmt, der Deutſchen Ordensritter mit keinem Worte erwähnt, vielmehr wie abſichtlich alle die Stellen wegläßt, in denen vom Orden die Rede iſt. Nur bei dem Baue der Burg bei Cäſarea berührt er auch die Theilnahme der Deutſchen Ordensritter. Er muß alſo irgend einen, uns unbekannten Grund gehabt haben, warum er alles, was den Orden in den Jahren 1218 und 1219 vor Damiette betraf, abſichtlich verſchwieg. Und ſollte dieſer nicht in dem nachmaligen großen Haſſe der Geiſtlichkeit gegen den Deutſchen Orden liegen? Wer ſich von der abſichtlichen Verſchweigung alles deſſen, was dem Orden rühmlich war, bei dieſem Chroniſten belehren will, vergleiche nur z. B. die eine Stelle bei *Oliver.* p. 1189 mit dem, was *Godefrid. Monach.* über das nämliche Ereigniß erzählt. Vgl. Memoriale potestat. Regiens. aq. *Muratori* l. c. q. 1098.

3) Die Urkunde ſteht in *Matthaeus* Analect. T. V. p. 682 und im Auszuge in der Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 128.

blieben also auch hier den Ordensrittern die beiden großen Ziele vor Augen, für welche ihre Stiftung geschehen war: Kampf und Opfer für Kirche und Glauben, und thätiges Mitleid und christliches Erbarmen mit solchen, die für das heilige Land duldeten und bluteten.

Auch der König Johann von Jerusalem hatte nicht ohne hohe Bewunderung und Theilnahme die Beweise der ritterlichen Tapferkeit der Deutschen Ordensbrüder wahrgenommen; denn in Betracht dieser Auszeichnung des Meisters und seiner Ritter geschah es in dieser Zeit, daß er dem braven Hermann von Salza und allen seinen Nachfolgern die ehrenvolle Erlaubniß ertheilte, in ihrem schwarzen Ordenskreuze das goldene Kreuz von Jerusalem, welches einst auf den Zinnen des Tempels in der heiligen Stadt prangte, als Zeichen seiner Huld und königlicher Belohnung zu tragen [1]).

Freilich aber hatten alle die Opfer, welche das christliche Heer für Damiette's Eroberung dargebracht und die Tapferkeit, welche die Ritter der geistlichen Orden hier mehr als je bewiesen, nichts weniger als glücklichen Erfolg. Unbegreiflich war die saumselige Ruhe, der man sich nach Gewinnung der Stadt allgemein hingab [2]); kaum daß einige Auszüge auf Beute durch die Ritterorden, namentlich auch von den Brüdern des Deutschen Ordens mit irgend einigem Erfolge geschahen, und selten überwog dabei der Gewinn den erlittenen Verlust. So geschah es einmal, daß die Ritter des Deutschen Ordens ihren Präceptor, ihren Marschall und mehre ihrer

---

Sie ist ausgestellt in obsidione Damiathae anno incarn. dom. 1218 und es heißt darin: Cum venissem in exercitum christianorum Damiathae et vidissem graves expensas, quas faciunt Fratres domus Theutonicorum in Jerusalem tum in infirmis, tum in militibus contra insultus Saracenorum sustentandis, divina monitus inspiratione, curiam meam in Lankarn etc. etc. contuli eidem religioni perpetuo deserviendam.

1) Nach Angabe der Ordens-Chron. S. 16 geschah die Ertheilung des goldenen Kreuzes im J. 1219.

2) Vgl. die Schilderung des im Genusse versunkenen Heeres bei *Oliver.* Histor. Damiat. p. 1424.

Brüder der Gefangenschaft des Feindes überlassen mußten [1]). Daß mit dem Gewinne von Damiette bei weitem noch nicht alles gewonnen sey, schien man zwar allgemein zu fühlen; aber es schien auch, als sähe man das rechte Ziel nicht mehr, welches zu erreichen war. Ueberall herrschte Unentschlossenheit und Uneinigkeit in den Planen, wohin die noch übrig gebliebene Kraft am besten zu verwenden sey, indem bereits viele Pilgrime das Heer wieder verlassen hatten. Man erwartete neue Hülfe aus dem Abendlande.

Hier war freilich der Papst Honorius unermüdlich thätig, um neue Streiter für das Kreuz und die Kirche in Bewegung zu setzen. Allein alle seine Bitten, seine Ermahnungen, seine Erinnerungen und Drohungen an Friederich den Zweiten zur Erfüllung seines Gelübdes waren bisher ohne Erfolg geblieben [2]). Zudem war bei vielen Menschen, welche die Errettung des heiligen Grabes durch alle Bemühungen nie bedeutend weiter vorschreiten gesehen, die alte Begeisterung ausgeglüht und endlich geschah es gerade um diese Zeit, daß auf des Papstes Ermunterungen und durch die Predigten des ersten Bischofs von Preussen bewogen, viele, denen das Morgenland zu fern lag und die Mühen einer solchen Pilgerfahrt zu schwer schienen, das Kreuz zum Kampfe gegen die Preussen um denselbigen Preis der Sündenvergebung und der Seligkeit übernahmen. Schon im Jahre 1218 forderte ja der Papst die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier, Salzburg,

1) So erzählt *Oliver.* l. c. p. 1425, nachdem er eines Auszuges der Tempeler auf Raub Erwähnung gethan: Domus Teutonica cum multis aliis occurrit eis (sc. Templariis) prae gaudio, sed moram faciens post tergum ipsorum, ex qua causa non satis constat, veloces equites Turcorum aggressionem contra eos fecerunt super mare, territi vero de aliis nationibus fugierunt ab eis, sec Anglici et Flandrenses et Teutonici et Robertus de Bellomonte supervenientium sustinuerunt incursum; praeceptor et marschalcus eiusdem Domus cum aliis fratribus et militibus seculi ferme XX capti sunt. *Bernard. Thesaur.* p. 834.

2) Vgl. Raumer B. III. S. 326 ff.

Bremen, Magdeburg, Gnesen und Lund und mehre Bischöfe in dringenden Schreiben auf, dem Bischofe Christian von Preussen in seinem Werke der Bekehrung der Preussen in jeder Weise zu Hülfe zu stehen und diejenigen, welche einem Kreuzzuge ins Morgenland nicht beizuwohnen vermöchten, zu einer Pilgerfahrt für den Kampf gegen die Preussen und zum Schutze der dortigen neuen Christen in ihren Bezirken aufzumuntern [1]). Und wirklich zogen auch in den Jahren 1219 und 1220 gerade aus diesen Gegenden, die sonst so manchen Kämpfer für Gottes Sache dem Morgenlande zugesandt hatten, nicht unbedeutende Kreuzheere nach dem Norden hinauf. Außerdem ging mancher ritterliche Streiter lieber nach Spanien, als nach Syrien und Aegypten, denn auch dort waren Feinde des Glaubens zu bekämpfen.

So war im Morgenlande das ganze Jahr 1220 und die erste Hälfte des nachfolgenden hingegangen ohne besondere Fortschritte und ohne wichtige Ereignisse, an denen der Deutsche Orden theilnehmend bemerklich hätte hervortreten können. Nun kam aber vom Kaiser Friederich gesandt Herzog Ludwig von Baiern mit einem bedeutenden Heerhaufen bei Damiette an. Im Kriegsrathe, den der Herzog anordnete, war auch Hermann von Salza der Meinung, man müsse sofort die unnütze Ruhe aufgeben und die neuen Kräfte zu einer wichtigen Unternehmung verwenden und diese Meinung siegte endlich ob, wiewohl der König Johann von Jerusalem ihr mit wichtigen Gründen entgegensprach [2]). Statt aber von Aegypten aus in Palästina einzudringen, ward auf den Vorschlag des herrschsüchtigen päpstlichen Legaten Pelagius der unbesonnene Plan beschlossen, landeinwärts am Nile hinauf vorzugehen und wenigstens Unter-Aegypten zu erobern. Dadurch ging alles wieder verloren; denn als das christliche Heer einige Tage vorgedrungen war, ließ der Sultan von Aegypten plötzlich die

1) *Raynald.* Annal. Eccles. T. XIII. an. 1218. Nro. 43 — 44.

2) *Oliver.* Histor. Damiat. p. 1433 — 1434. *Mathaeus Paris* p. 302. *Guil. de Nangis* p. 29.

Schleusen-Werke des Nils öffnen und brachte hiedurch das unglückliche Heer in solche Noth, daß es seine Rettung nur durch einen schnellen Frieden erkaufen konnte, dessen Bedingungen die Zurückgabe des schwer errungenen Damiette, Lösung aller Gefangenen und ein Waffenstillstand auf acht Jahre waren. Zur Sicherheit wurden von beiden Theilen Geißeln gestellt. Außer dem Könige Johann, dem päpstlichen Legaten, dem Herzoge von Baiern und den beiden Meistern des Tempel- und Johanniter-Ordens wählte sich der Sultan auch den Meister des Deutschen Ordens Hermann von Salza aus [1]). Doch wurde dieser mit dem Meister des Tempel-Ordens bald wieder frei gegeben und von den geistlichen Fürsten beauftragt, die Uebergabe von Damiette an den Sultan zu vollführen [2]). Dann theilte sich das christliche Heer; die Fürsten kehrten ins Abendland zurück und der König von Jerusalem und die Ritter-Orden begaben sich nach Akkon [3]).

Keinem war die Nachricht dieses Unglücks schrecklicher als dem Papste Honorius. Hermann von Salza war einer der ersten, die sie ihm überbrachten; denn nachdem er die Verwaltung seines Meisteramtes dem Großkomthur des Ordens, als seinem Stellvertreter, übergeben hatte, trat er sofort von Damiette aus noch im Laufe des Jahres 1221 eine Reise nach Italien an [4]). Er traf den Kaiser Friederich in Apulien.

---

1) *Oliver.* Histor. Damiat. p. 1438. *Abulfeda* T. IV. p. 307.

2) *Oliver.* l. c. p. 1439: Magister militiae Templi et Magister de domo Teutonica missi sunt a principibus, ut juxta condictum et jurisjurandi religionem civitatem redderent.

3) *Guil. de Nangis* p. 29.

4) Nach *Sanut.* L. III. P. XI. c. 10 kann diese Reise Hermanns von Salza in keine andere Zeit fallen, denn er sagt: Resignata Saracenis civitate (sc. Damiata) universi Ptolomaydam profecti sunt, exceptis paucis Peregrinis ad Italiam proficiscentibus et Magistro Alamanorum, qui in Apulia Imperatori, deinde summo Pontifici Christianorum casum exposuit. Der Kaiser war auch wirklich, wie Urkunden erweisen, damals in Apulien; s. Raumer B. II. S. 570. Damit stimmt auch *Oliver* Histor. Damiat. p.

Es war vielleicht das Erstemal, daß sich beide sahen und sprachen. Nicht ohne Staunen und Schmerz vernahm Friederich den Bericht über das Unglück, welchem die Christen in Aegypten hatten erliegen müssen, und vom Verluste der Stadt, für die so viele Opfer gefallen waren. Darauf begab sich Hermann auch zum Papste, der mit Schmerz und Seufzern des Meisters Botschaft empfing und in Briefen voll Klagen und apostolischen Ernstes mahnend und drohend bei dem Kaiser darauf drang, sein so oft erneuertes Gelübde eines Kreuzzuges für die Rettung des heiligen Landes aufs baldigste zu erfüllen [1]). Hermanns Erzählung hatte den Kaiser auch so tief erschüttert, daß er jetzt mehr als je bereit schien, seinem Versprechen nachzukommen, und man beschloß, auf einer nächstens zu haltenden Versammlung, zu welcher auch der König von Jerusalem, der Patriarch und die Meister der beiden andern Ritterorden berufen werden sollten, das Heil des christlichen Morgenlandes und die Anstalten zu einem neuen Kreuzzuge näher zu berathen [2]).

Bevor aber diese Versammlung zu Stande kam, wirkte Hermann von Salza mit unermüdlichem Eifer für das Beste und für die Wohlfahrt seines Ordens, denn in solchen Absichten vorzüglich war er, wie es scheint, nach Italien gekommen. Er besuchte alle Ordenshäuser, welche der Orden zur Zeit in diesem Lande hatte und erkundigte sich aufs genauste um ihre Ordnung, Beschaffenheit und Verfassung [3]). So

1450 insofern überein, indem er bei der nachmaligen Reise der beiden andern Ordensmeister, von denen jedoch nur der Johanniter kam, des Meisters des Deutschen Ordens nicht erwähnt, also voraussetzen läßt, dieser sey schon früher nach Italien gereist. Die Ordens-Chronik S. 16 giebt bei Erwähnung dieser Reise keine Zeit an. — Aus dem allen geht auch hervor, warum der Kaiser eher Nachricht über die Unfälle in Aegypten hatte, als der Papst. Vgl. Raumer B. III. S. 378.

1) *Raynald.* Annal. Eccles. an. 1221. Raumer B. III. S. 377.

2) *Sanut.* L. III. P. XI. c. 10.

3) Ordens-Chron. S. 16 bei *Matthaeus* l. c. p. 678

viel die Zeit erlaubte, bereiste er auch verschiedene Ordensbesitzungen in Deutschland [1]). Meistens jedoch hielt er sich in Rom und am kaiserlichen Hofe auf, zum erstenmal an diesem des Vorrechtes genießend, mit welchem Friederich vor einigen Jahren ihn beehrt hatte. Seitdem war überhaupt kaum ein Jahr hingegangen, in welchem der Kaiser dem Meister nicht neue Auszeichnungen oder seinem Orden nicht neue Beweise seiner Gunst, seiner besonderen Vorliebe und seiner großen Hochachtung gegeben hatte. Er sprach diese schon im Jahre 1220 in der Bestätigung aus, durch welche er die dem Ordenshause zu Mergentheim von den Brüdern Gottfried, Conrad und Andreas von Hohenlohe bei ihrem Eintritte in den Deutschen Orden gemachten Schenkungen über ihre Besitzungen um Mergentheim genehmigte. Er hatte ferner erst noch im Frühlinge des Jahres 1221 ein Diplom ausgestellt, in welchem er mit Rücksicht auf die hohe Zuneigung, welche sein Vater und Großvater dem Deutschen Hause bewiesen, auf die Auszeichnung des Meisters Hermann von Salza und auf die Verdienste der gesammten Brüder des Ordens [2]) diesem nun auch als Kaiser des Römisch-Deutschen Reiches nicht bloß alle Besitzungen, Rechte und Freiheiten, die er sich bisher erworben, bestätigte und befestigte, überhaupt den Orden mit allem, was ihm angehörte, unter seinen besondern kaiserlichen Schutz und Schirm nahm [3]), sondern auch wieder verschiedene

1) Die Ordens-Chronik a. a. O. sagt: „Er visitirte seine Hewser des Ordens, so yn Tewtschen landen legen, auch die heuser yn Wellischen Landen als yn Romania, Apulia, Cecilia, Colabria und Hispanien, auch yn andern landen." Aber in Spanien war Hermann um diese Zeit sicherlich nicht, obgleich wir späterhin Besitzungen des Ordens in Spanien kennen lernen werden. Vielleicht aber — und dieß ist wohl das wahrscheinlichste — ist Hispanien nur verschrieben statt eines Landes in Italien, etwa Campanien.

2) In der Urkunde heißt es: Attendentes celebrem vitam et honestae religionis cultum, quibus nobis in Domino frater Hermannus Magister Domus Hospitalis, eiusdem et Fratres sui clarere noscuntur, labores etiam et sudores assiduos, quos pro fide Christianorum et gloria sustinent incessanter.

3) Diese abermalige Bestätigung aller Rechte und Freiheiten ge-

neue Begünstigungen und Freiheiten als Zeichen seiner fortdauernden Huld hinzufügte. So sprach er des Ordens sämmtliche Güter und Besitzungen frei von jeglicher ausgeschriebenen Beisteuer, jedem Geschosse, allen Frohnleistungen und Dienstlasten [1]); er bewilligte ferner dem Orden die freie Benutzung der Gewässer, Wiesen und Holzungen im ganzen Umfange seiner eigenen Besitzungen im Reiche zum Gebrauche der Ordenshäuser, wobei sie frei seyn sollten von allen Zollabgaben, sey es Pforten- oder Thor-, Straßen- oder Baum- oder Ufer-Zoll oder irgend eine andere durchs Gesetz oder durch Gewohnheit angeordnete Auflage zu Land oder zu Wasser [2]). Sodann gebot auch der Kaiser, daß forthin es niemand wagen sollte, die Ordensbrüder anfechtend aus ihren Gütern und Besitzungen ohne Gericht und Recht zu verdrängen oder in ihrem Besitzrechte zu beunruhigen. Es leuchtet jedem ein, von welcher Wichtigkeit diese Vorrechte für den im Abendlande und zumal in Deutschland und in Italien sich immer weiter ausbreitenden Orden in aller Hinsicht seyn mußten [3])

---

schah offenbar in Beziehung auf die erst vor kurzem erlangte kaiserliche Würde.

1) Eximentes ipsas (sc. ordinis possessiones) ab omni data collecta, seu exactione, ab omni Angaria, et ab omni onere cuiuslibet servitutis, oder wie es eine altdeutsche Uebersetzung giebt: Wir nemen sie us von allir gifft, geschusse und getwankſal, von allim ungelde und allir bürdin des Dinstes. Ueber diese verschiedenen Arten von Abgaben und Leistungen im Mittelalter vgl. Hüllmanns Deutsche Finanz-Geschichte S. 94. 152. 168.

2) Concedimus etiam eidem Sacrae Domui de munificentia liberali libertatem aquarum, herbarum et lignorum, utique per proprias Imperii nostri terras ad suarum Domorum usum et utilitatem, et ut de ipsis per totum Imperium nihil ratione portatici, plateatici, falangatici, ripatici theolonii, vel alicuius alterius exactionis et jure consuetudinis seu statuti in terra vel mari, sive fluminibus solvere teneantur, sive etiam aliis aquis. Ueber diese Zollabgaben s. Hüllmann a. a. O. S. 225.

3) Dieses wichtige Diplom steht im *Duellius* p. 9 und ist datirt Tarenti anno dom. Incarn. 1221, mense Aprili, Indictione nona. In Tarent war der Kaiser auch nach andern Urkunden im

Noch freigebiger aber in neuen Vorrechten und Begünſtigungen bewies ſich gegen den Orden der Papſt, welcher es ſich beſonders ſeit den Jahren 1220 und 1221 recht eigentlich zum Ziele geſetzt zu haben ſchien, die für den Römiſchen Stuhl immer wichtiger werdende Deutſche Ritterverbrüderung auf jede Weiſe mehr emporzuheben. Zuerſt entſchied Honorius den, wie es ſcheint, bisher noch immer nicht ganz beſchwichtigten Streit der Deutſchen Ordensritter mit den Tempelherren über

---

April; ſ. Raumer B. II. S. 570. Vgl. auch bei *Duellius* Select. Privil. Nr. XV, wo das nämliche Diplom gedruckt iſt. Das geheime Archiv beſitzt aber mehre Transſumte dieſer Urkunde, die von dem Abdrucke bei *Duellius* im einzelnen abweichen. In einem Transſumt des Officials von Baſel vom Jahre 1320 wird z. B. auch Friederichs Großvater als Gönner des Ordens genannt: Sacra domus Hospitalis etc. a divo quondam Augusto domino imperatore Friderico avo nostro pietatis intuitu propagata in multiplices fructus prodiit laude dignos. Ferner ſind zum Theil auch die Zeugen anders; Ludwig Herzog von Baiern iſt hier nicht genannt, eben ſo wenig Herzog Rainald von Spoleto und mehre andere; dagegen ſtehen hier als Zeugen Comes Heinricus de Grenisbach et Albertus de Slutzelingen. Endlich iſt in dieſer Urkunde auch der Tag der Ausſtellung durch Quarto Idus Aprilis (10. April) genauer angegeben. — Noch mehr weicht ein anderes Transſumt vom Jahre 1336 von den eben erwähnten Urkunden ab. Wir finden hier ſogar folgenden ganz neuen Zuſatz: De habundaciori quoque gratia nostra eidem domui et fratribus suis concedimus et perpetuo confirmamus, ut de proventibus et bonis suis, que ad partes dirigunt transmarinas pro ipsorum utilitatibus et servicio iehsu christi, nichil ab ipsis racione portatici, plateatici, falangatici, ripatici theolonei vel alicuius alterius exactionis et Juris doanarum aut portuum in introitu vel exitu exigatur, Insuper de passagio fari eundo a Sicilia in Calabriam et a Calabria in Siciliam eidem sacre domui et fratribus suis et omnibus bonis eorum perpetuam damus et concedimus libertatem. Außerdem weicht auch der Schluß in dieſer Urkunde gänzlich ab, obgleich das Datum genau daſſelbe iſt, wie in der Urkunde bei *Duellius*; wiewohl die Angabe der Zeugen gänzlich fehlt. Da nun außerdem noch ein anderes Transſumt vom Jahre 1353 mit dem bei *Duellius* genau übereinſtimmt, ſo halten wir dieſen Zuſatz für eingeſchoben und alſo das Transſumt vom Jahre 1336 für verfälſcht.

die Ordenskleidung, indem er fest bestimmte: die Deutschen Ordensbrüder sollten forthin ohne alle Widerrede eines andern die Mäntel und Kleider tragen, wie das vom Papste bestätigte Ordensgesetz sie den Brüdern vorschreibe [1]). — Mit großem Eifer nahm sich der Papst des Ordens vorzüglich auch in den Fällen an, wo dessen Rechte und Freiheiten in irgend einer Art verletzt oder verkürzt wurden. So war der Orden bekanntlich schon frei gesprochen von der Leistung des Zehnten in seinen selbstbebauten Besitzungen. Habsüchtige Geistliche indessen wollten durch eine mißgünstige Auslegung der päpstlichen Bulle diese Befreiung nur von den erst durch den Orden neu angebaueten und urbar gemachten Ländereien verstehen und verlangten daher den Zehnten von den schon in urbarem Stande dem Orden geschenkten Besitzungen. Der Streit hierüber kam vor den Papst, der sich in einer an die gesammte Geistlichkeit gerichteten Bulle über die falsche Auslegung seiner Worte sehr mißfällig äußerte, den Orden in allen seinen Gütern, die er auf eigene Kosten bebauen lasse, für völlig frei von der Leistung des Zehnten erklärte und dem Laien mit dem Banne, dem Geistlichen mit Entsetzung von seinem Amte drohete, der es je wieder wagen werde, diese Begünstigung des Ordens auch nur in irgend einer Weise zu verletzen [2]). Und in der nämlichen Zeit erließ der Papst an

1) Die Bulle steht im großen Privilegienbuche p. 4 und ist datirt: Laterani V Idus Januarii pont. n. anno quinto. Die wesentliche Bestimmung heißt: Auctoritate vobis presentium indulgemus, ut nullius contradictione obstante, libere utamini mantellis et aliis vestibus secundum statutum ordinis vestri nostro privilegio confirmatum, districtius inhibentes, ne quis id aliquatenus prohibere vel impedire presumat. Daß dieser Streit aber auch ferner noch eine Spannung zwischen beiden Orden nährte, beweiset eine andere Bulle aus dem folgenden Jahre.

2) Die Bulle hierüber befindet sich im großen Privilegienbuche p. 38 und ist datirt: Laterani XVIII Calend. Februar. pont. n. anno quinto (15. Januar 1221). Eine mit dieser im Inhalte übereinstimmende Bulle von gleichem Datum befindet sich auch im kleinen Privilegienbuche. Später wurde jedoch der Orden in diesem Rechte noch

die gesammte Geistlichkeit auch den Befehl, daß man die Brüder des Deutschen Ordens, in Erwägung ihrer hohen Verdienste in dem Kampfe gegen die Glaubensfeinde und der schweren Gefahren, denen sie fort und fort Preis gegeben seyen, bei dem Einsammeln der Almosen von niemanden beunruhigen und stören lassen solle. Wer sich dessen erkühne und auf Ermahnung nicht ablasse, solle ohne weiteres der Strafe des Bannes unterliegen [1]).

Je mehr aber der Papst den Deutschen Orden durch seine Gunst und durch neue Rechte und Freiheitn emporhob und in jeglicher Weise auszeichnete, um so lebendiger erwachte jetzt schon bei den Geistlichen auch die Mißgunst und um so thätiger ward ihr Neid, ihre Bedrückung und heimliche Befeindung. Allerdings ward ihnen durch die Begünstigung und Bevorrechtigung des Ordens manches entzogen, was bisher nur ihnen allein zugeflossen war; allerdings ging jetzt manche fromme Gabe, die sonst der Kirche zugefallen war, an den Orden über; allein keiner der Geistlichen mochte einräumen, daß das Recht und die Befugniß des Ordens gerade eben da stehe, wo auch das der Geistlichen stand. Daher hatten die Ordensbrüder schon jetzt in manchen Gegenden die heftigsten Streitigkeiten gegen den Clerus zu bestehen. So wollte die Geistlichkeit nicht dulden, daß der Orden in erledigten Kirchen auf

öfter angefochten, denn das große Privilegienbuch p. 25 enthält noch eine Erneuerung dieser Bulle, welche datirt ist: Laterani X Calend. Julii pont. n. anno octavo (27. Jun. 1223), wovon nachher das weitere.

1) Die Bulle steht in mehren Abschriften im kleinen Privilegienbuche und ist datirt: Lateran. XVIII Cal. Februar. pont. n. anno quinto. Die eine Abschrift ist ein Transsumt des Bischofs von Würzburg Iring von Reinstein. Der Papst spricht darin seine Zuneigung gegen den Orden auf folgende Weise aus: Quanto dilecti fratres domus Hospitalis S. Marie Theut. maiori religione et honestate preeminent et contra christiani nominis inimicos graviori jugiter labore decertant, tanto et universis christianam professionem tenentibus fervenciori caritate debent diligi et eorum jura ipsis propensiori sollicitudine conservari.

seinen eigenen Besitzungen oder auch in solchen, über welche ihm des Vogtrecht zustand, auf seine eigene Hand Vicare einsetze oder auch daß Ordensbrüder, von rechtmäßigen Patronen als Vicare für andere erledigte Kirchen vorgeschlagen, zu einem solchen Amte angenommen werden dürften. Der Orden ging deshalb mit einer Klage an den Papst, weil ihm daraus großer Schade erwuchs, daß er solche Kirchen nicht zu seinen Bedürfnissen im Kampfe gegen die Feinde im heiligen Lande benutzen könne, und Honorius entschied in der Sache zu Gunsten des Ordens, den Geistlichen befehlend, ihn in seinen Rechten über solche Kirchen nicht ferner mehr zu stören [1]). — Eine Folge jener Mißgunst der Geistlichen war es ferner auch, daß fremde Eingriffe in des Ordens Rechte und Freiheiten, Beeinträchtigungen desselben in seinen Besitzungen, widerrechtliche Anforderungen an die Ordenshäuser, Störungen ihres Friedens von den Geistlichen leichtfertig übersehen und Missethäter und Verbrecher, wenn ihre Gräuelthaten den Orden betrafen, kaum einer Strafe unterworfen wurden. Der Papst, hievon benachrichtigt, erklärte darüber der Geistlichkeit seinen höchsten Unwillen, tadelte aufs nachdrücklichste diese Sorglosigkeit in Aufrechthaltung der Ordnung und Beachtung seiner Gebote und befahl die strengste Ahnung gegen alle diejenigen, welche sich nur im mindesten an den Gütern oder Häusern des Ordens vergreifen oder den Ordensbrüdern, was ihnen etwa von Sterbenden durch Testamente zugesprochen sey, vorenthalten, oder gegen sie die Strafe der Excommunication und des Interdicts auszusprechen wagen würden oder etwa von ihren Besitzungen den Zehnten verlangten. Er trug den Geistlichen auf, gegen solche, wenn es Laien seyen, ohne weiteres den Bann und gegen Geistliche sofort die Entsetzung von ihrem Amte zu verhängen [2]).

1) Die Bulle befindet sich im großen Privilegienbuche p. 42 und ist datirt: Lateran. XVII Calend. Februar. pont. n. anno quinto (16. Januar 1221). Sie ist an die gesammte hohe Geistlichkeit gerichtet.

2) Die Bulle, im großen Privilegienbuche p. 62, ist datirt: La-

Jene neidische Gesinnung der hohen Geistlichkeit sprach sich ferner auch darin aus, daß sie dem Orden auf jegliche Weise manche Mittel des Einkommens erschwerte, auf welche er doch durch päpstliche Verleihungen und Vorrechte schon früher hingewiesen war. So wollte sie nicht gestatten, daß Halbbrüder des Ordens oder wer sonst auf Kirchhöfen der Ordenskirchen begraben seyn wollte, auf solchen eine Bestattung finden sollten [1]); eben so wenig, daß Mitglieder des Ordens in ihren Kirchen Almosen einsammelten. Noch weniger kamen die Geistlichen der päpstlichen Verordnung nach, das Volk zu frommen und mildthätigen Gaben an den Orden aufzumuntern. Ueber alles dieses mußte ihnen der Papst wiederholt die ernstlichsten Weisungen geben [2]). Und weil nun zu befürchten war, diese mitunter sehr nachdrücklichen Verweise möchten nur die Folge haben, daß die hohe Geistlichkeit den Orden in ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit und mit ihren kirchli-

---

eran. XVII Calend. Febr. pont. n. anno quinto (16. Januar 1221). Eine Abschrift befindet sich auch im kleinen Privilegienbuche. Vgl. *Duellius* Select. Privileg. Nro. II. p. 4.

1) Auch die Ordensbrüder unentgeltlich zu bestatten, verweigerten die Geistlichen; s. *Duellius* l. c. Nro. II. p. 5.

2) Die Bulle hierüber im großen Privilegienbuche p. 63 ist datirt: Lateran. XVII Cal. Febr. pont. n. anno quinto. Daß vorzüglich Geld- und Güterinteresse die Geistlichkeit zur Feindschaft gegen den Orden trieb, beweiset noch eine andere Bulle von gleichem Datum, worin der Papst erklärt: der Orden habe sich bei ihm beschwert, daß die Geistlichen den dritten Theil der dem Orden gemachten testamentlichen Legate verlangten, und dann bestimmt: quatenus de hiis, que memoratis fratribus dantur ab aliquibus in sanitate vel infirmitate sive postea convaluerint aut apud alios fuerint tumulati, partem aliquam non queratis. De aliis vero parochianis vestris, qui laborantes in extrema apud predictos fratres eligunt sepeliri, quarta sitis testamenti parte contenti nec aliquid ab eis amplius erogatis, sed nec sepulturam, quam per indulgenciam apostolice sedis habere noscuntur, occasione ista quisquam vestrum impedire contendat. Taliter autem ab ipsorum molestiis et vos abstinere et parochianos vestros compescere studeatis.

chen Zuchtmitteln ihre feindselige Gesinnung wohl bald in anderer Weise fühlen lassen werde, so erließ der Papst zugleich die ausdrückliche Verordnung, daß weil der Orden unter keinem Bischofe oder irgend einem andern Prälaten, sondern einzig nur unter dem Stuhle zu Rom stehe, auch kein Geistlicher es je wagen solle, ohne des Römischen Bischofes besondern Befehl die Strafe der Excommunication oder des Interdicts gegen die Ordensbrüder oder ihre Kirchen auszusprechen. Vergehe sich ein Ordensritter an einem Geistlichen oder einem Unterthan einer Kirche, so solle man solches dem Papste berichten und von diesem die Entscheidung erwarten [1]). So waren der Geistlichkeit die mächtigen Waffen, mit denen sie sonst alles in Schrecken und Verzweifelung zu setzen wußte, gegen den Orden mit einemmale entrissen und es hatte dieser Schritt des Papstes, wie wir späterhin sehen werden, äußerst wichtige Folgen.

Bei solchen Vorrechten aber und bei dieser hohen Gunst des Papstes mußte sich natürlich auch die Zahl der Ordensbrüder bedeutend vergrößern, zumal da auch hierauf der Römische Stuhl mit allem Eifer bedacht war. Die Erfahrung hatte ja schon hinlänglich überzeugt, daß die Sicherheit der

---

1) Die Bulle, im großen Privilegienbuche p. 61, ist datirt: Lateran. XVII Calend. Februar. pont. n. anno quinto. Eine Abschrift derselben im kleinen Privilegienbuche. Vgl. *Duellius* Select. Privileg. Nro. II. p. 4. Die wichtigste Stelle heißt: Cum dilecti filii fratres Hospitalis S. M. Th. Ier. nullum habeant episcopum vel prelatum preter romanum pontificem et speciali prerogativa gaudeant libertatis, non decet vos in eos vel clericos aut ecclesias eorum, in quibus partem ecclesiasticam non habetis, absque mandato nostro excommunicationis vel interdicti sententias promulgare. Sed si quando vos vel subditos vestros iidem fratres injuste gravaverint, per vos aut nuncios vestros id romano pontifici significare debetis ac per ipsum de memoratis fratribus iusticiam obtinere. Die Begünstigung weiset gleichmäßig die Urkunde bei *Guden.* Cod. diplom. T. IV. p. 869 nach, aber sie zeigt auch, daß in der Diöcese von Mainz hierin eine Ausnahme Statt fand.

Eroberungen im heiligen Lande, so wie das Glück in den Kämpfen mit den Ungläubigen zumeist auf der stehenden Kriegsmacht der religiösen Ritterorden beruhe. Daher verordnete auch Honorius auf ein deshalb an ihn ergangenes Gesuch des Meisters Hermann von Salza, daß jeder mit dem Kreuze Bezeichnete als Bruder in den Deutschen Orden aufgenommen werden könne, sobald nicht kirchliche Hindernisse entgegenträten [1]); und es ist zu vermuthen, daß diese Verordnung wohl nicht wenig beigetragen habe, den Orden auch in Rücksicht seiner Glieder bedeutend zu verstärken.

Trotz der Gunst aber, welche der Papst dem Orden bei jeder Gelegenheit erwies, übte die listige Geistlichkeit doch fort und fort allerlei Künste, um dem Emporstreben desselben entgegen zu treten. So folgte sie zwar darin dem Befehle des Papstes, daß sie diejenigen, welche des Ordens Rechte verletzt oder ihm in seinen Besitzungen Eintrag gethan, mit der Excommunication oder dem Interdicte belegte, aber sie hob dann diese Strafen immer schnell wieder auf, ohne darauf zu dringen, daß dem Orden für sein gekränktes Recht Vergütung oder Ersatz für seinen Schaden geleistet werde. Da nun der Orden über diese Umgehung der päpstlichen Verordnung sich abermals beklagte, so erließ Honorius an die Geistlichkeit den neuen Befehl, daß jene kirchlichen Strafen hinfort nie eher gelöst werden sollten, als bis der Orden völlige Genugthuung für die erlittene Kränkung erhalten habe [2]). — Nicht selten geschah es auch, daß in Streitigkeiten die Geistlichkeit dem Orden allerlei Schwierigkeiten bei dem Erweise seiner

1) Die Bulle hierüber im kleinen Privilegienbuche ist datirt: Lateran. XVII Calend. Febr. p. n. anno quinto. Es heißt: Vestris justis postulacionibus grato concurrentes assensu presentis scripti pagina vobis duximus indulgendum, ut liceat vobis quemlibet sancte crucis signaculo signatum in fratrem recipere, si impedimentum aliquod canonicum non obsistit.

2) Die Bulle hierüber im kleinen Privilegienbuche ist datirt: Lateran. XVI Calend. Februar. p. n. anno quinto (17. Januar 1221).

Rechte entgegen legte. Um auch hier dem Orden den nöthigen Schutz zu gewähren, ertheilte ihm der Papſt die neue Vergünſtigung, daß er in allen Fällen ſeine Rechte ſchon allein durch das Zeugniß ſeiner eigenen Brüder beweiſen und bewähren könne [1]). — Ferner erhielt der Orden auch noch das Vorrecht, daß ein Ordensbruder, der ſich gewaltſam an einem andern Ordensbruder, an einer geweihten Perſon oder auch an einem Weltgeiſtlichen vergriffen hatte, vom Biſchofe der Diöceſe die Abſolution von ſeinem Vergehen empfangen könne, und dieſes Recht ſolle ſelbſt auf die Vergehungen ausgedehnt werden, die mit dem Banne beſtraft ein Bruder noch vor der Annahme des Ordenskleides begangen hatte, ſobald das Vergehen nur nicht übergroß, bis zur Verſtümmelung eines Gliedes oder zu Blutvergießen gegangen oder Gewalt an einem Biſchofe oder einem Abte verübt worden war [2]).

Indeſſen war doch der Orden durch alle ſolche Schutzbullen des Papſtes gegen die heimlichen Befehdungen und Beläſtigungen der Geiſtlichen noch keineswegs ganz ſicher geſtellt. Sie muſterten und deutelten an jeder päpſtlichen Bulle, um trotz ihres Inhaltes irgend noch ein heimliches Mittel und einen Schleichweg zur Kränkung der Rechte des Ordens aufzufinden. So war, wie früher erwähnt iſt, unterſagt, vom

1) Das wohl erhaltene Original dieſer Bulle befindet ſich im geh. Archive Schiebl. I. Nro. 6. Es heißt darin: Eapropter vestris postulacionibus inclinati ut jura vestra testimonio vestrorum fratrum probare et tueri possitis liberam vobis concedimus facultatem. Das Datum iſt: Lateran. XVI Calend. Februar. p. a. quinto. Als diplomatiſche Merkwürdigkeit des Archives gilt ein Transſumt dieſer Bulle vom Erzbiſchofe von Tyrus, Bonacurſus, Vicarius des Patriarchats Jeruſalem und des Bisthums von Akkon, und vom Biſchof Gallardus von Bethlehem verfertigt und ausgeſtellt zu Akkon am 19. October 1277. Von den beiden Siegeln iſt nur noch das des Biſchofes von Tyrus vorhanden. — Des nämlichen Vorrechtes erfreute ſich auch der Tempel-Orden; Wilcke a. a. O. S. 166.

2) Dieſe merkwürdige Bulle, im großen Privilegienbuche p. 39, iſt datirt: Laterani XV Calend. Februar. p. n. anno quinto. Abſchriften davon ſtehen im kleinen Privilegienbuche p. 65 und im lateiniſch-deutſch. Privil. S. 25.

Gut und Eigenthum der Ordensritter gewisse Zölle und Abgaben zu fordern; allein man entdeckte immer noch bald die eine, bald die andere Abgabe, welche der Papst nicht ausdrücklich genannt und also, wie man vorgab, auch nicht verboten hatte. Man zwang daher gewissermaßen den Papst, in seinen Verleihungen und Begünstigungen immer mehr ins Einzelne der Verhältnisse einzugehen und sich in seinen Bullen immer bestimmter zu erklären [1]). So übersahen es unter andern die hohen Geistlichen, wenn an solchen Orten über welche wegen Vergehungen gegen die Ordensbrüder das Interdict ausgesprochen war, Presbyter und andere Cleriker dennoch Gottesdienst hielten, bis endlich der Papst auch diese Vernachlässigung der kirchlichen Zucht mit Nachdruck verwies [2]).

Schon diese feindliche Spannung zwischen der Geistlichkeit und dem Orden machte es immer mehr nothwendig, daß der letztere so viel als möglich ganz unabhängig von jener dastehe. Hiezu aber bedurfte es vorzüglich einer geregelteren und besseren Einrichtung des Kirchenwesens im Orden selbst und auch dieses ließ der Papst nicht unbeachtet. Vor allem ertheilte er ihm zu diesem Zwecke das Recht, verdiente und ge-

1) Zwei Bullen weisen solches deutlich aus. Unter den untersagten Zöllen war in der früher erwähnten Bulle das Cantagium nicht genannt, wie *Du Fresne* Glossar. s. h. v. es erklärt: tributum quod pro calceis reficiendis a praetereuntibus exigitur. Man forderte es also vom Orden, bis der Papst in einer besondern Bulle erklärte: per apostolica scripta precipiendo mandamus, quatenus universis parochianis vestris sub terminacione anathematis prohibere curetis, ne a prefatis fratribus vel eorum hominibus de victualibus, pecudibus seu de aliis rebus eorumdem fratrum usibus deputatis Cantagium seu aliqualem consuetudinem exigere vel extorquere presumpserint. — Die andere Bulle ist eine bestimmtere Erklärung des Papstes über die Freiheit des Ordens von Abgaben und Leistungen in seinen Gütern; sie steht im kleinen Privilegienbuche p. 143 und ist datirt: Lateran. XV Calend. Februar. p. n. anno quinto. S. *Duellius* Select. Privileg. Nro. II. p. 5.

2) Darüber die Bulle im großen Privilegienbuche p. 74, datirt: Lateran. XV. Calend. Febr. p. n. anno quinto.

achtete Geistliche und Priester, gewissenhaft ordinirt, zur Seelsorge und pünktlichen Haltung des Gottesdienstes mit den kirchlichen Sacramenten in die Ordenshäuser aufzunehmen und sowohl in des Ordens Haupthause, als an andern dem Orden untergebenen Orten halten zu dürfen. Wenn solche Geistliche in der Nähe waren, so sollten die Obersten des Ordens sie von den Bischöfen sich erbitten; doch sollten es stets solche Geistliche seyn, die nicht schon zum Gehorsam in einer andern geistlichen Verbindung oder einem Orden verbunden seyen; denn der Papst bestimmte, daß sie niemanden, als nur dem Kapitel des Ordens und dem jederzeitigen Meister zu Gehorsam verpflichtet seyn sollten [1]). Diese Anordnung machte der Papst auch den Geistlichen bekannt, mit der Erklärung, daß er dadurch keines Geistlichen Rechte, Zehnten oder sonstige kirchliche Einkünfte habe schmälern wollen, daß es aber für gute Zucht, Sittsamkeit und Seelenheil unter den Ordensbrüdern heilsam gewesen sey, den Gottesdienst in ihren eigenen Bethäusern zu besuchen. Zugleich forderte der Papst die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe auf, daß wenn die Ordensbrüder sie darum ersuchten, sie solche Bethäuser, wie die Kirchhöfe ohne Verweigern einweihen und die Priester des Ordens nicht beunruhigen und befehden möchten [2]).

1) Das Original dieser Bulle im geh. Archive Schiebl. I. Nro. 8. Die wichtigste Stelle darin heißt: Ut vobis ad curam animarum vestrarum et salutis plenitudinem nichil desit atque ecclesiastica sacramenta et divina officia vestro sacro collegio exhibeantur commodius, statuimus, ut liceat vobis honestos clericos et sacerdotes secundum deum quantum ad vestram conscientiam ordinatos, undecunque ad vos venientes suscipere et tam in principali domo vestra, quam eciam in obedienciis et locis sibi subditis vobiscum habere, dum modo si e vicino sint, eos a propriis episcopis expetatis. Iidemque nulli alii professioni vel ordini teneantur obnoxii. Preterea nulli persone extra vestrum Capitulum sint subjecti, tibique, dilecte in domino Magister, tuisque Successoribus tanquam magistro et Prelato suo deferatur secundum vestri ordinis instituta. Die Bulle ist datirt: Lateran. XV Calend. Februar. p. n. anno quinto.

2) Das Original dieser Bulle im geh. Archive Schiebl. I. Nro.

So wichtig indessen diese Anordnung für den Frieden des Ordens immerhin auch seyn mußte, so fanden sich für die neidische Geistlichkeit doch immer noch neue Mittel, um die Ordensbrüder mit ihren Ansprüchen zu belästigen. Sie beschuldigte z. B. Menschen, die sich in die Ordenshäuser begeben hatten, bald des Ehebruchs, bald des Diebstahls, bald anderer Verbrechen, um somit nur Gelegenheit zu finden, sie mit Geldstrafen zu belegen, oder sie beschwerte auch die Presbyter und Kirchen des Ordens mit allerlei ungebührlichen Auflagen. Wenn die Ordensbrüder von allen Gütern ihrer Leute, die bei ihrem Tode Erben hinterließen, den dritten Theil oder von solchen, welche ohne Erben starben, die Hälfte als Erbtheil erhielten, so verlangten die Geistlichen ebenfalls einen Theil dieses ererbten Nachlasses, bis der Papst auch diese unbefugte Forderung durch eine Bulle niederschlug. Nicht selten legten auch die Geistlichen bei dem Tode eines Mitbruders des Ordens seiner Bestattung mit den kirchlichen Gebräuchen Hindernisse in den Weg, so daß der Papst die Verfügung geben mußte, daß jeglicher Halbbruder des Ordens auf gleiche Weise, wie jeder andere Christgläubige, bestattet werden solle [1]). — Oefter kamen aber auch Fälle vor, daß selbst weltliche Großen, Grafen und andere vornehme Herren gegen den Orden ungebührliche Forderungen erhoben, z. B. von übertragenen Gütern des Ordens den zwanzigsten Theil des Ertrages oder andere Abgaben verlangten, wogegen der Papst ebenfalls ein Verbot ergehen lassen mußte [2]).

Selbst schlauer Betrug gemeiner Menschen trieb mit dem Orden sein verworfenes Spiel. Es gab Leute, die sich das schwarze Kreuz der Deutschen Ordensbrüder auf ihr Kleid

10. Ein Transsumt von 1418 Schiebl. XVII. Nro. 11. Vgl. *Duellius* l. c. Nro. II. p. 5. *De Wal* Recherches T. II. p. 41 — 43.

1) Diese drei Bullen stehen im großen Privilegienbuche p. 5 und im kleinen Privilegienbuche p. 61. 71. 76 und alle sind von dem nämlichen Datum: Lateran. XIV Calend. Februar. p. n. anno quinto (19. Jan. 1221).

2) Die Bulle im großen Privilegienbuche p. 41, datirt: Lateran XIV. Februar. p. n. anno quinto.

nähten und mit diesem Zeichen täuschend in den Landen umherzogen, um von milden Händen Almosen zu erbetteln: ein Frevel, den der Papst sofort mit dem Banne zu bestrafen gebot, wenn der Betrüger überwiesen und gewarnt das Kreuz nicht sogleich ablege [1]). Wie nun durch jene neidische Habsucht der Geistlichkeit, so entging dem Orden auch durch diesen Betrug manche milde Gabe, deren er theils zur Erhaltung seiner Hospitale, theils für seine Zwecke im Morgenlande bedurfte.

Der Papst fand ferner vor allem auch nothwendig, der inneren Verfassung des Ordens die möglichste Vollkommenheit zu geben, denn es war klar, daß manche Mühsale und Bedrängnisse des Ordens um so leichter von selbst hinwegfallen mußten, je mehr die Einheit des Ganzen durch Ordnung und Regel befestigt werde. Manche heilsame Verfügung des Papstes hatte dieses Ziel vor. So erneuerte und schärfte Honorius unter andern das Gesetz, daß jemand, der einmal das Ordensgelübde schon abgelegt und Kreuz und Ordenskleid angenommen habe, gegen den Willen und Rath der Ordensbrüder und des Meisters in keinen andern Ort oder in ein Kloster um größerer oder geringerer Gelübde Willen sich begeben dürfe und daß auch niemand einen solchen, der den Orden verlassen habe, irgendwo aufnehmen solle [2]). Um ferner in

---

1) Die Bulle im kleinen Privilegienbuche p. 68 ist datirt: Lateran. XII. Calend. Febr. p. n. anno quinto (21. Januar 1221). Schwer erzürnt schrieb der Papst: Detestandum facinus et plurimum abhorrendum per diversas mundi partes accepimus pullulare, quod quidam avaricie amore cecati pocius quam zelo religionis accensi nigras cruces, quas fratres hospitalis S. Marie Theut. deferunt, sibi imponere et eas portare minime verentur, ut sic possint sub tali velamento eleemosinas pauperibus deputatas colligere.

2) Die Bulle im großen Privilegienbuche p. 62 ist datirt: Lateran. XIII. Calend. Februar. p. n. anno quinto; steht auch in *Duellius* Select. Privileg. p. 2. Als Grund fügt der Papst hinzu: Cum enim ad defendendam orientalem ecclesiam et paganorum seviciam reprimendam relictis pompis secularibus sint

der Ordensverbrüderung die innigste Verbindung und Einheit aller Einzelnen zu einem Ganzen immer mehr zu befestigen, schien es auch nöthig, daß jede einzelne Abweichung von der bestehenden Form und Verfassung des Ordens untersagt und also z. B. keinem Ordensbruder gestattet werde, irgend eine andere Observanz oder irgend ein besonderes Gelübde der Entsagung zu beobachten, welches der Meister nicht besonders erlaubt oder das Kapitel der Brüder einstimmig angenommen hatte [1]).

Es fällt aber in diese Zeit noch eine Anordnung in der Verfassung des Ordens, die weit in die Zukunft hinaus von äußerst wichtigen Folgen begleitet war, wie sie denn auch schon in den nächsten Zeiten dem Emporkommen und der Verbreitung des Ordens ungemein förderlich seyn mußte. Der Papst Honorius hatte nämlich ungefähr um diese Zeit dem Orden auch das Recht verliehen, nach der Weise des Johanniter-Ordens und der Tempelherren eine sogenannte Halbbrüderschaft in sich bilden zu können [2]) und der Meister Hermann

---

Dei servicio mancipati, si transeundi ad alia loca et sumptum habitum relinquendi daretur eis licencia, magnum ecclesie dei posset exinde contingere detrimentum. Er befahl daher der Geistlichkeit, einen solchen aus dem Orden ausgeschiedenen Menschen, so wie diejenigen, welche ihn bei sich behalten würden, sofort mit der Excommunication zu bestrafen. Dieselbige Verordnung für den Tempelorden s. bei Wilcke Geschichte des Tempelordens B. I. S. 51.

1) Das Original dieser Bulle im geh. Archive Schiebl. I. Nro. 11. ist datirt: Lateran. XIV. Calend. Februar. p. n. anno quinto.

2) Vgl. meine Abhandlung über die Halbbrüder des Deutschen Ordens in den Beiträgen zur Kunde Preuss. B. VII. H. I. S. 52. Solche Verbrüderungen mit religiösen Orden, in denen man sich an diese zu gewissen Zwecken und mit gewissen Verpflichtungen anschloß, waren überhaupt Sitte der Zeit; vgl. *Muratori* Antiquit. Ital. T. VI. p. 452. In der erwähnten Abhandlung ist die Stiftung der Halbbrüderschaft in das Jahr 1221 gesetzt worden, weil die dort berührte Bulle diese Zeit nachzuweisen schien. Wenn indessen die Urkunde bei *Guden* Cod. diplom. T. IV. p. 869 wirklich vom 5ten Octob. 1221 ist, wie *De Wal* Recherches T. I. p. 331 nachgewiesen zu haben glaubt, so muß die Anordnung der Halbbrüderschaft schon früher geschehen seyn. Denn unter den Vorrechten des Ordens wird darin auch schon erwähnt,

von Salza hatte die bedeutenden Vortheile, welche durch die Halbbrüder jenen beiden Orden geleistet wurden, viel zu klar erkannt, als daß er nicht auch in seinem Orden auf die möglichste Ausbreitung und Verzweigung dieser Halbbrüderschaft seinen gewohnten Eifer für des Ordens Heil und Erhebung hätte verwenden sollen. Es traten aber nach dieser Einrichtung Menschen in den Verband des Ordens hinein, die zwar keineswegs an sämmtliche strenge Verpflichtungen, Gelübde, Regeln und Gesetze des Ordens gebunden oder auch nur gehalten waren, im Inneren der Ordenshäuser mit den eigentlichen Ordensbrüdern zusammen zu leben und ihr ganzes Wirken und Handeln auf das Interesse des Ordens zu richten, aber dennoch in ihrem weltlichen Leben und in ihren Verhältnissen vielfach an die Ordensverbrüderung geknüpft, durch gewisse Verpflichtungen und Gelübnisse stets an sie gebunden und namentlich durch feierliche Versprechungen gehalten waren, des Ordens Bestes, sein Gedeihen, seine Wohlfahrt, sein Zunehmen an Habe und Gut, seinen Ruhm und was ihm sonst in irgend einer Sache frommen und Nutzen schaffen konnte, in jeder Weise wahrzunehmen und mit voller Seele zu befördern [1]). Aus jedem Stande konnten Männer von gesetzlicher Geburt, rechtlichem Wandel und unbescholtenem Namen in diesen brüderlichen Verband des Ordens eintreten, denn es ward hiebei nicht gefordert, daß sie Ritter oder ritterbürtige Männer seyen. Sie lebten dann zum Theil in ihren weltlichen Verhältnissen fort, unterschieden sich jedoch von andern durch das Ordenskleid von geistlicher Farbe und durch das Zeichen eines halben Kreuzes, als Zeugniß ihrer Mitbrüderschaft im Deutschen Orden. Es läßt sich schon von selbst ermessen, welche Wichtigkeit für den Orden diese Verbreitung und Verzweigung seiner Glieder durch alle Stände und Rang-

daß quicunque se Confraternitati vel orationibus nostris committere voluerint, a nullo Episcoporum valeant excommunicari vel aliorum quorumlibet debeant iniqua exactione inquietari.

1) Man findet das Einzelne hierüber genauer entwickelt in der eben erwähnten Abhandlung.

ordnungen unter den Menſchen haben mußte und wie ſehr ſein Anſehen und ſeine Wirkſamkeit hiedurch gefördert ward.

Aber dieſe Halbbrüder des Ordens traf derſelbe Haß und Neid, dieſelbe Verfolgung und Ränkeſucht der Geiſtlichkeit und der Papſt hatte auch ſie, wie ſchon erwähnt worden, mehrmals gegen die feindſeligen Bedrängungen des Clerus in Schutz nehmen und ihre Ruhe gegen dieſen verfechten müſſen [1]). Am meiſten in Berührung mit der Geiſtlichkeit kamen ſie durch die Verpflichtung, nach einer dem Orden verliehenen Begünſtigung, alljährlich einmal in allen Kirchen zur Erhaltung der Spitale des Ordens Almoſen einzuſammeln. Der Papſt nämlich hatte die Geiſtlichkeit zwar aufgefordert, bei dem Erſcheinen der Halbbrüder in den Kirchen das Volk zur Mildthätigkeit und zu frommen Spenden für den Orden aufzumuntern [2]) und der Clerus durfte ſich dieſer Anordnung wohl keineswegs geradezu widerſetzen; allein die prieſterliche Schlauheit fand doch auch hier wieder Mittel, des Papſtes wohlgemeinte Abſicht zu umgehen und den Orden in ſeinem Rechte zu kränken. Die Geiſtlichen nämlich ſtellten gerade an dem Tage, an welchem die Mitbrüder des Ordens zu ihrer jährlichen Almoſenſammlung bei ihnen erſchienen, auch ihre eigenen Almoſenſammler aus und wußten dann in ihrer Aufmunterung zur Mildthätigkeit auch dahin zu wirken, daß die Mitbrüder des Ordens nur wenig oder wohl gar nichts empfingen [3]). Der Orden klagte hierüber

1) S. auch die in den Beiträgen zur Kunde Preuſſ. B. VII. S. 69 abgedruckte Bulle Honorius III.

2) In der Bulle des Papſtes an die Geiſtlichkeit heißt es: Eosdem quoque fratres ad querendas eleemosinas pauperum juxta indulgenciam nostram in ecclesiis vestris recipi faciatis.

3) In der Bulle bei *Duellius* Selecta Privileg. Nro. II. ſagt der Papſt den Geiſtlichen ſelbſt: Quidam vestrum avariciae ardore succensi, confratrias suas confratriis illorum eadem die in ipsorum adventu proponunt, et sic fratres ipsi confusi aut nihil exinde, aut modicum consequuntur. Ueber die Bedeutung des Wortes confratriae giebt *Du Fresne* Gloss. s. h. V. Aufklärung. Vgl. auch meine Abhandlung über die Halbbrüder a. a. O. S. 66.

bei dem Papste und erzürnt über dieses Verfahren erließ Honorius an die gesammte Geistlichkeit den Befehl, die zum Empfange der Almosen ausgesandten Ordensbrüder nicht bloß mit mehr Güte und Achtung aufzunehmen und zu behandeln, sondern das Volk auch fleißig zur Wohlthätigkeit gegen den Orden zu ermahnen und forthin ihre Almosensammler an dem Tage nicht mehr auszustellen, an welchem die Ordensbrüder in ihren Kirchen erschienen, da ihre eigene Almosensammlung ja sonst täglich geschehen könne [1]).

Je mehr aber die Geistlichkeit in solcher Weise dem Emporkommen des Ordens und der Zunahme der Mittel für seine Bestimmung entgegen arbeitete, um so thätiger blieb fort und fort der Papst und um so kräftiger und eifriger wirkte er allen jenen Ränken des Neides und der Habsucht entgegen. So verlangte man bald vom Orden und seinen Unterthanen, wenn Dörfer ummauert oder Burgen und Befestigungen errichtet werden sollten, den Zwanzigsten aus den Ordensgütern als Beisteuer, ja man beraubte sogar diese Güter, sobald die Steuer verweigert ward. Der Papst sprach auch hievon den Orden frei und gab zugleich der Geistlichkeit die ernstliche Weisung, mit Bann und Interdict zu strafen, sofern jemals wieder eine solche Forderung an den Orden ergehen werde [2]). Ueberhaupt erhielt der Orden bei dieser Gelegenheit die Be-

---

1) Die Bulle bei *Duellius* l. c. Nro. II. p. 4.

2) In der Bulle im großen Privilegienbuche p. 74, datirt: Lateran. II. Non. Februar. p. n. anno quinto (4. Febr. 1221) heißt es darüber: Cum bona fratribus Hospitalis S. Marie t. I. fidelium devocione collata defensioni terre orientalis et pauperum recepcioni et sustentacioni proficiant, providere quantum possumus nos oportet, ne ab alii minus necessariis presumpcione aliqua usurpentur. Pervenit autem ad nos, quod quidam ab eis et hominibus eorum ad claudendas villas atque castella et irrigandas municiones vicesimam extorquere presumunt, et si non dederint, auferunt violenter et ecclesiam orientalem ac pauperes sepulchrum domini visitantes indebite pro magna parte sustentacione defraudant.

freiung von Beiſteuern zu allen öffentlichen Arbeiten [1]). — So hatten ferner die Biſchöfe, wenn Ordenskirchen durch den Abgang ihrer Geiſtlichen erledigt waren, die Ordination der neuen Geiſtlichen oftmals unter allerlei Urſachen abſichtlich aufgeſchoben, um mittlerweile das Einkommen der Kirchen für ſich einzuziehen. Auch dieſen Mißbrauch ſtellte der Papſt durch die Verordnung ab, daß bei ſolchen Erledigungen die Kircheneinkünfte zwanzig Tage lang dem Orden zufallen ſollten und während dieſer Zeit der neue Geiſtliche dem Biſchofe präſentirt werden möge [2]). Weil ferner der Papſt um dieſelbe Zeit auch die Klage vernahm, daß man den Ordensbrüdern in ihren Rechtsſtreitigkeiten die Berufung an den Römiſchen Stuhl nicht ſelten verwehre, ſo ſicherte er ihnen das Recht zu, daß ſie in jeglicher Rechtsſache und von jedem Richter in offenbaren Bedrückungen eine Berufung an den Römiſchen Hof ergreifen könnten, ſobald die Sache nur nicht ſolcher Art ſey, daß eine ſolche Berufung gar nicht Statt finden oder das Mittel der Berufung nicht angenommen werden könne [3]).

Schon aus dieſen Einzelnheiten leuchtet aufs klarſte ein, daß es überall die habſüchtige und herrſchluſtige Geiſtlichkeit

---

1) Die Bulle hierüber im großen Privilegienb. p. 85 iſt datirt: Lateran. Non. Febr. p. n. anno quinto.

2) Die Bulle hierüber im kleinen Privilegienbuche p. 66 iſt datirt: Lateran. Non. Febr. p. n. anno quinto.

3) Dieſe für den Orden ſehr wichtige Bulle ſteht im kleinen Privilegienbuche p. 65 und iſt datirt: Lateran. Non. Febr. p. n. anno quinto. Die weſentliche Stelle darin iſt folgende: Pervenit ad nos, quod in causis, quas alii contra vos et vos contra alios exercetis, vobis frequenter intercluditur appellacionis auxilium, quamvis illud in commissionis litteris vobis minime denegetur. Cum itaque vobis non debeat subtrahi, quod communiter conceditur universis, presentibus vobis litteris duximus indulgendum, ut in quacunque causa vel a quocunque judice libere vobis liceat a manifestis gravaminibus ad sedem apostolicam appellare, nisi forsan talis sit causa, que appellacionem non recipiat vel in commissionis litteris appellacionis remedium fuerit denegatum.

war, welche von ihrem Neide getrieben alle Mittel der Liſt und Schlauheit aufbot, um das Aufſtreben des Ordens zu hindern und die junge ritterliche Pflanzung wo möglich noch in ihrem jugendlichen Aufwuchſe gänzlich zu erdrücken. Sonſt erkannte man das heilſame Wirken und den thätigen Eifer der Ordensbrüder ſowohl im Kampfe gegen den Feind der Chriſtenheit im Morgenlande, als nicht minder in den Pflichten, die ihnen menſchliches Mitleid vorſchrieb, wohl allgemein an, denn außer der Kranken- und Armenpflege übten die Ordensbrüder auch noch manche andere Pflichten menſchlichen Erbarmens. So geſchah es damals nicht ſelten, daß arme Aeltern in drückender Noth ihre kleinen Kinder vor die Thore der Ordenshäuſer ausſetzten, die dann von den Brüdern aufgenommen, getauft und im Hauſe verpflegt wurden [1]).

Nun erhielt aber der Papſt Honorius in den erſten Tagen des Februars des Jahres 1221 die betrübende Nachricht von den Verluſten, welche der Orden einer Seits durch die Zerſtörung ſeines Hoſpitals in Jeruſalem, anderer Seits auch in den blutigen Kämpfen vor Damiette erlitten hatte. Er bot alles auf, ſie wieder zu erſetzen. In einer Bulle an die geſammte Geiſtlichkeit der chriſtlichen Kirche ſchilderte er mit klagenvollen Worten den Jammer jenes Verluſtes und for-

1) Der Papſt ſpricht von dieſer Sache in einer Bulle, die im großen Privilegienbuche p. 39 unter dem Datum Lateran. Januar. p. n. anno septimo, im kleinen Privilegienbuche p. 76 aber unter dem Datum Lateran. Non. Februar. p. n. anno quinto vorkommt. Es heißt darin: Cum pueros, qui ad januam vestram alendi causa sepius deportantur vel in domo vestra nascuntur, contingat plures sine baptismatis sacramento decedere, presencium vobis auctoritate concedimus, ut liceat vobis pueros qui ad januam domus vetre projiciuntur causa necessitatis sine alicuius prejudicio in pelvi vel alio vase modico baptizare. — Das Ausſetzen der Kinder durch arme Aeltern war im Mittelalter ſehr häufig; es gab ſelbſt Xenodochia, in quibus infantuli, qui ante januas a parentibus, qui eos nutrire ac fovere minime valebant, nimia paupertate attenuati, mittebantur, mercede ac stipendiis obstetricibus ordinatis pueriliter alebantur. *Muratori* Antiq. Ital. T. III. p. 592.

derte ſie ſo flehentlich als dringend auf, bei den ihr untergebenen Völkern mit aller Gabe der Beredſamkeit und mit aller Kraft der Ermahnung und Ermunterung dahin zu wirken, daß alle die, denen Gottes wohlthätige Hand Gut und Reichthum zugewieſen, ſpendend der Noth des Ordens zu Hülfe kommen möchten. „Jetzt" — ſo ſchrieb der Papſt — „wird ſich in Erfahrung zeigen, wer den rechten Eifer für Gottes Sache hat und wer es in der Liebe des Herrn und in der Feſtigkeit des chriſtlichen Glaubens von Herzen wünſchet, daß die Mißhandlung des chriſtlichen Volkes und das ſchreckenvolle Verderben der Chriſten im Morgenlande einmal aufhöre. Darum möge aufs eiligſte Hülfe geleiſtet werden, denn im Verzuge drohet die höchſte Gefahr [1])."

Und um zugleich auch den Eifer derer zu beleben, welche bei dem Einſammeln der geſpendeten Gaben vielfach beſchäftigt waren, verlieh der Papſt um dieſelbe Zeit mehre wichtige Vorrechte zu Gunſten der Halbbrüder des Ordens. So erſchien die Verordnung, daß die Halbbrüder, denen die Geiſtlichen keine freie Beſtattung bewilligen wollten, von den Ordensbrüdern in den Kirchen des Ordens oder auf deſſen Begräbnißplätzen begraben und für ihrer Seelen Heil, wie für andere Brüder, feierliche Meſſen gehalten werden ſollten [2]). Zugleich aber fügte der Papſt noch hinzu, daß wenn ſelbſt die Kirchen, zu welchen die verſtorbenen Halbbrüder gehörten, ins Interdict erklärt und alſo auch kirchliche Todtenbegängniſſe ſtreng unterſagt ſeyen, ſie dennoch feierlich und nach kirchlicher Sitte beſtattet werden könnten, ſofern ſie nur

1) Die Bulle hierüber, der redendſte Beweis von des Papſtes Eifer für den Orden, iſt im geh. Archive Schiebl. XVII. Nro. 12. in einem Transſumt vom Jahre 1396 vorhanden und datirt: Lateran. VI. Idus Februar. p. n. anno quinto. Vgl. *Duellius* Sel. Privil. Nro. II. p. 5.

2) Bulle im großen Privilegienb. p. 75, datirt: Lateran. Non. Februar. p. n. anno quinto. Vgl. meine Abhandlung über die Halbbrüder a. a. O. S. 67. *Duellius* l. c.

bei ihrer Lebenszeit nicht ſelbſt mit Bann und Interdict beſtraft oder offenbare Wucherer geweſen ſeyen [1]).

Das Unglück aber, welches den Orden im Morgenlande ſo hart getroffen, die Strenge der Ordenspflichten, die nothwendige Entſagung alles Weltlichen, welche das Geſetz verlangte, nicht minder auch die Verfolgung, die Bedrückung und der Haß der Geiſtlichkeit, der manchem einzelnen Ordensbruder gewiß fühlbar genug gemacht wurde, müſſen um dieſe Zeit doch manche Seele zerknickt und nicht wenige vermocht haben, dem Ordensgelübde wieder zu entſagen und in das Weltleben zurückzutreten. Manche widerſetzten ſich ſelbſt ihren Vorſtehern in den Ordenshäuſern, blieben, auch wenn ſie von jenen aus den Ordensgütern zurückgerufen wurden, gegen Ordnung und Befehl in deren Beſitz und zeigten ſich ſo auf alle Weiſe als ungehorſam und aufrühreriſch gegen das Geſetz. Manchen mochte wohl auch nur der Reiz des Neuen, der Ruhm, in welchem der Orden ſtand oder ein anderer irdiſcher Zweck in die Ordensverbrüderung gezogen haben, und ſolche mußte die Täuſchung bald wieder ins Weltleben hinaustreiben. Gegen ſolche abtrünnige und widerſetzliche Ordensglieder gebot der Papſt die ſtrengſte Ahnung mit dem kirchlichen Fluche, „auf daß ſolch giftiges Unkraut auf dem Acker des Herrn nicht weiter fortwurzele.“ Ja ſelbſt unter dem Ordenskleide wurde hie und da von einzelnen weltlicher Luſt gefröhnt [2]).

---

1) Die Bulle hierüber im großen Privilegienb. p. 107 und im kleinen Privilegienb. p. 195 iſt datirt: Lateran. Non. Februar. p. n. anno quinto.

2) Die Bulle des Papſtes hierüber im großen Privilegienb. p. 75 iſt datirt: Lateran. V. Idus Februar. p. n. anno quinto (9. Februar 1221). Die Worte des Papſtes beweiſen freilich, daß nicht überall dieſelbe Geſinnung im Orden waltete. So heißt es: Grave nimis gerimus et indignum, quod quidam fratres Hospitalis S. M. Th. sponte a sui propositi tramite discedentes habitu religionis abjecto ad nupcias transeunt seculares et ponentes in cordibus suis, quod non sit deus nec sit sciencia in excelso nec requiret ista, qui scrutator est cordium et eciam medullarum

Außer den zahlreichen Freiheiten und Begünstigungen des Ordens aber bestätigte der Papst in diesen Zeiten auch eine Menge von frommen Spenden und Beschenkungen, mit welchen die Ordensbrüder von Königen, Fürsten und edlen Großen erfreut wurden, der sprechendste Beweis von der Achtung und Zuneigung, welche dem Orden damals von vielen Seiten entgegenkam. Unter den Beschützern und Wohlthätern des Ordens zeichneten sich in dieser Hinsicht durch Verleihungen aus der Bischof Otto von Würzburg, der den Ordensbrüdern nicht bloß in Bestätigung anderer Beschenkungen seine Gunst bewies, sondern ihnen auch eine eigene Besitzung am Main übergab [1]), ferner ein Graf von Henneberg, welcher dem Orden die ihm vom Könige Johann von Jerusalem geschenkte Burg Königsburg im Morgenlande einräumte [2]). In gleicher Weise bereicherten den Orden auch manche Fürsten mit ansehnlichen Besitzungen [3]). Sein größter Gönner und Beschützer

---

deserta celestis regis milicia cingulum secularis milicie recipere verentur, et frequenter quidam de ipsis fratribus exterioris religionis signo retento cum intus a se tocius religionis observanciam abdicarint, ad personas se transferunt ecclesiasticas vel mundanas, que ipsos non tam fovent in sue rebellacionis audacia quam defendunt. Vgl. *Duellius* l. c.

1) Die Bulle im kleinen Privilegienb. p. 70 ist datirt: Apud Urbem veter. V Idus Julii p. n. anno quarto. Der Bischof schenkte dem Orden domum, quae Transmogum dicitur apud monasterium Scotorum. Außerdem haben wir von diesem Bischofe Bestätigungsurkunden über die Hohenlohischen Beschenkungen an das Ordenshaus zu Mergentheim, über eine Schenkung Sifridi Plebani de Wickardisheim u. a.

2) Die Bestätigungsbulle des Papstes im großen Privilegienb. p. 7, dat.: Lateran. VI. Calend. Nov. p. n. anno quinto. Wahrscheinlich war es Graf Poppo VII. von Henneberg, welcher diese Schenkung machte.

3) Dahin gehört z. B. die Schenkung des Grafen von Jülich über das Reichslehen Berenstein und über Siersdorf bei Jülich im Jahre 1219, woraus die Kommende Siersdorf, zu der Ballei Alten-Biesen gehörig, erwuchs. S. Ritz Urkunden und Abhandl. zur Geschichte des Niederrheins B. I. Th. I. S. 98 — 99.

blieb aber unter allen weltlichen Fürsten auch jetzt immer noch der Kaiser Friederich, indem er ihm nicht bloß verschiedene seiner Burgen, z. B. die von Mezano[1]) zur Gründung neuer Ordenshäuser überwies, sondern ihm auch sonst noch mit bedeutenden Geschenken zu Hülfe kam. So hatte er schon wenige Jahre zuvor dem Orden mit Bewilligung seiner Gemahlin Constanzia und seines Sohnes Heinrich im Tausche für eine Ordensbesitzung in Deutschland ein jährliches Einkommen von hundert und funfzig Unzen reines Goldes aus den Zolleinkünften der Stadt Brindisi verliehen[2]) und wenige Jahre nachher fügte er jener Schenkung noch eine andere hinzu, kraft welcher der Orden besonders zum Ankauf weißer Mäntel für die Ordensbrüder aus den Zolleinkünften derselben Stadt alljährlich zweihundert Unzen Goldes erhielt[3]).

1) Die Bestätigungsbulle des Papstes im großen Privilegienb. p. 41, dat.: Lateran. XVII. Calend. Augusti p. n. anno quinto.

2) Die Bestätigungsbulle des Papstes hierüber im großen Privilegienb. p. 40 ist datirt: Lateran. XI. Calend. April. p. n. anno secundo und die darin aufgenommene Urkunde des Kaisers: Datum Wimpnie III. Non. Januar. 1218. In letzterer heißt es: Attendentes religionem et ordinem atque honestatem tuam, frater Hermanne Magister sacre domus Hospitalis Theut. — accedente consensu et bona voluntate carissime uxoris nostre regnique consortis Constancie ac dilectissimi filii nostri Henrici concedimus et damus eidem sacre domui Hospitalis Th. in perpetuum Centum quinquaginta uncias auri bonorum tarenorum Sicilie ad pondus Baroli in proventibus Sicle duane et aliorum reddituum civitatis nostre Brundusii singulis annis percipiendas, in concambium cuiusdam tenimenti, quod ab hospitali ipso in Alimannia recepimus. In Brindisi war übrigens ein Ordenshaus. *De Wal.* Recherches T. II. p. 13.

3) Die Bestätigungs-Bulle des Papstes hierüber im großen Privilegienbuche p. 41 ist datirt: Verulis XIII Calend. May p. n. anno sexto. Es heißt ausdrücklich: Specialiter pro emendis albis mantellis ad usum fratrum vestrorum militum annuatim ducentas uncias auri ad pondus Baroli vobis Imperiali liberalitate donavit tamdiu vobis annis singulis exsolvendas de redditibus supradictis donec in terris laboratoriis seu aliis possessionibus regni competens vobis excambium Imperiali munificencia largiatur.

Die wichtigsten aller verliehenen Vorrechte und Freiheiten aber enthielt das Hauptprivilegium des Papstes Honorius, welches schon am 15. December d. J. 1220 gegeben alles Einzelne zusammenfaßte, womit der Papst den Orden zur Blüthe und zum Wohlstande erheben zu können geglaubt hatte. Es war in jedem Betracht die gehaltreichste und wichtigste Urkunde, welche der Orden bisher vom Stuhle zu Rom erhalten hatte, eine Freicharte, die allen Nachfolgern des Papstes Honorius zur Norm und Grundlage diente, der Grundpfeiler, auf welchem in folgenden Zeiten die ganze Macht des Ordens emporgebaut wurde [1]). Was theils dieser Papst, theils seine Nachfolger noch hinzufügten, das waren meistens nur Stützen und Halte, welche bald diesen, bald jenen erweiterten Ausbau der Macht und Wirksamkeit des Ordens tragen und befestigen sollten [2]).

So stand der Ritterorden des Deutschen Hauses erhoben durch des Kaisers hohe Achtung und reiche Beschenkung, ermuthigt durch dessen ausgezeichnete Gunst und Liebe, geschützt und vertheidigt durch die Waffen des Hofes zu Rom, emporgetragen durch die gewaltige Macht des Papstes, reich begabt mit den wichtigsten Freiheiten und Gerechtsamen von beiden ihm höchst wohlgesinnten Häuptern der Christenheit und geachtet von vielen Fürsten des Reiches — so stand er nun schon im Abendlande da, als Hermann von Salza, der biedere und wackere Meister, bei diesen Gönnern und Schirmherren seines Ordens erschienen war. Sein Erscheinen aber beim Kaiser und beim Papste war in aller Hinsicht von großer Wichtigkeit.

1) Das Original dieser Bulle ist im geh. Archive nicht mehr vorhanden, wohl aber mehre Transsumte aus den Jahren 1393, 1417 und 1438. Schiebl. I. Nro. 12, 13, 14. Gedruckt steht die Bulle im *Duellius* Select. Privileg. Nro. I.; auch bei Kotzebue B. I. S. 351 — 357, hier aber äußerst fehlerhaft und an vielen Stellen ganz unverständlich. Ferner in Histor. Diplomat. Unterricht und gründlich. Deduction Beil. Nro. 35.

2) Die meisten der in dieser Bulle enthaltenen Vorrechte hatten die Tempelherren in ihrer Bulle Omne datum optimum von Alexander III erhalten Vgl. Wilcke a. a. O. S. 77.

Im April des Jahres 1222 trat die Hoffnung einer neuen Hülfe für das heilige Land der Erfüllung näher, als sie je gewesen war. Der Kaiser und der Papst kamen nämlich um diese Zeit zu Veroli zusammen und zu des letztern großer Freude erklärte sich Friederich eifriger als je zur Rettung des heiligen Landes bereit [1]). Auch Hermann von Salza wohnte dieser Berathung der beiden Häupter der Christenheit bei. Ihm aber schien zum Heil und zur Erhaltung des heiligen Landes vor allem nothwendig, daß der Geist der Zwietracht und des Haders unter den Christen im Morgenlande erstickt und Eintracht und Friede und unter den ritterlichen Orden zumal auch brüderliche Liebe und brüderliches Vertrauen herrschend werde; denn noch immer störte dieses der alte Groll der Tempelherren gegen die Deutschen Ordensbrüder, noch immer sahen jene mit schelem Blicke auf den weißen Ordensmantel der letztern hin und die Narbe der alten Spaltung war auch jetzt noch keineswegs verschwunden. Das kümmerte vor allem Hermanns friedlichgesinnte Seele und er theilte seinen Kummer und seine Besorgniß darüber dem Papste mit. Da trat dieser noch einmal ins Mittel. „Es ist eueres geheiligten Standes unwürdig, schrieb er dem Meister und den Rittern des Tempel-Ordens, daß ihr noch Zorn und Groll gegen die Deutschen Brüder heget, weil sie den weißen Ordensmantel tragen. Wenn euch von dieser Leidenschaft die Ehrfurcht gegen Kaiser und Papst noch nicht abhalten konnte, so hätte euch doch wenigstens das Hohngespött der Welt davon zurückziehen müssen, der es, wie es denn auch wahrhaft ist, lächerlich scheint, daß ihr zürnet, weil andere von uns einen weißen Mantel zu tragen erlaubt erhalten, zumal da er doch von euerer Kleidung noch durch ein besonderes Zeichen so unterschieden ist, daß gar nicht zu besorgen steht, es würden die Brüder des einen Ordens für die des andern gehalten werden. Wir bitten euch also, aber wir ermahnen euch auch mit allem Ernste, allen

1) *Raynald.* Annal. Eccles. T. XIII. ann. 1222. Nro. 2. *Richard de S. Germano* Chron. ap. *Muratori* Scriptt. rer. Ital. T. VII. p. 994.

Groll zu vergeſſen, den ihr vielleicht noch gegen die Deutſchen Ordensbrüder gehegt habt, im Geiſte der Liebe mit ihnen zu wandeln und an ſie geknüpft durch das Band der Einigkeit, wie es gottgeweihten Männern geziemt, ihren Vortheil ſtets ſo wie den eurigen zu beachten, alſo daß wenn der Kaiſer mit Gottes Hülfe zu euch kommt, er brüderliche Einigkeit unter euch finde. Wofern ihr aber anders handelt, ſo werdet ihr nicht bloß beim apoſtoliſchen Stuhle und beim Kaiſerthrone in der Gunſt gänzlich ſinken, ſondern zu euerem Nachtheile auch den Spottreden der Welt noch mehr Nahrung geben [1]).“

Es war bisher bei allen Kreuzzügen die löbliche Sitte beobachtet worden, bevor ein neuer Zug ins heilige Land ins Werk geſetzt ward, allen Zwiſt und alle Streitigkeiten unter den Theilnehmern niederzulegen, um mit reinem Herzen und mit friedlicher Bruſt das heilige Werk Gottes zu beginnen. Und wie auch jetzt der Kaiſer von dieſem Gedanken geleitet, alle Zwiſtigkeiten, z. B. die über die Behandlung der Geiſtlichen im Apuliſchen Reiche zu beſeitigen ſuchte [2]), ſo war der Papſt mit Hermann von Salza auch darauf bedacht, einen ſchon Jahre lang geführten Streit des Ordens mit dem Biſchofe von Ebrenne friedlich auszugleichen. Er betraf ein Haus mit einigen Beſitzungen bei Akkon auf dem Muſardiſchen Berge, auf welche der Biſchof wie der Orden Anſprüche erhob. Der Papſt ertheilte dem Patriarchen von Jeruſalem, in der Würde eines päpſtlichen Legaten, den Auftrag, die Streitſache noch vor des Kaiſers Ankunft friedlich auszugleichen und der Biſchof ließ ſich aus Liebe zum Frieden bereit finden, das Haus mit ſeinen Zubehörungen dem Großkomthur des Deutſchen Ordens gegen eine Geldentſchädigung einzuräumen [3]).

1) Dieſer auch ſonſt noch intereſſante Brief ſteht im kleinen Privilegienbuche p. 73 und iſt datirt: Verulis XV Calend. May p. n. anno sexto. Er iſt alſo zur Zeit der Zuſammenkunft des Papſtes mit dem Kaiſer zu Veroli geſchrieben, wo auch Hermann von Salza gegenwärtig war. Einiges aus dieſem Briefe hat auch *Raynald.* Annal. Eccles. T. XIII. an. 1222. Nro. 7. *De Wal* Recherches T. I. p. 4. 289.

2) Raumer B. III. S. 379.

3) Die Vertragsurkunde hierüber befindet ſich im großen Privile-

Derselbige Gedanke leitete auch den Papst und den Kaiser bei ihren Bemühungen, die Mißhelligkeiten zwischen dem Orden und dem Könige Andreas von Ungern über das früher den Deutschen Ordensrittern geschenkte Land Burza in Siebenbürgen durch Vermittlung beizulegen. Nachdem nämlich der Orden auf den besseren Anbau und die Sicherheit des Landes sehr beträchtliche Summen verwandt und unter Kampf und Blutvergießen gegen die häufigen Anfälle des wildheranstürmenden Kumaner-Volkes fünf starke Wehrburgen errichtet, hatte König Andreas unter Verhältnissen, welche die Geschichte dunkel läßt, dem Orden das nun gesicherte Land wieder entzogen [1]). Vielleicht hatte er nun erst wahrgenommen, welche

gienbuche p. 27 und ist datirt: Accon in camera episcopali Acconensi a. d. M. CC. XX. tercio, Indictione prima, die Veneris, undecimo mensis Augusti. Unter den Zeugen werden nur zwei Ordensbrüder, frater Florentius und frater Henricus de domo Alemannorum angeführt. An sich ist der Streit wohl nicht von besonderer Wichtigkeit und hätte, was seinen Gegenstand betrifft, vielleicht kaum eine Erwähnung verdient. Er erhält aber dennoch eine gewisse Merkwürdigkeit in Rücksicht der Personen, welche ihn von Seiten des Ordens führten. Wir finden nämlich in der Urkunde erwähnt eines Sindicus et procurator domus S. Marie theut., der den Streit von Seiten des Ordens führte; also damals schon das Amt eines Ordens-Sachwalters, wie es der nachmalige Procurator des Deutschen Ordens am Römischen Hofe bekleidete. Ferner nennt uns die Urkunde den religiosus vir frater Conradus magnus preceptor domus Alemannorum oder den Großkomthur des Ordens, der in des Meisters Abwesenheit die Ordensverwaltung im Morgenlande zu führen hatte, also ein neuer unbezweifelter Beweis, daß die Würde des Großkomthurs schon im Morgenlande vorhanden war (gegen Baczko B. II. S. 32, welcher dieselbe erst im Jahre 1309 entstehen läßt, ein Irrthum, welchen auch Kotzebue B. II. S. 95 nachschrieb).

1) Wir ersehen dieses aus der Bulle des Papstes Gregorius IX bei *Dreger* Cod. diplom. Nro. XC p. 155 und aus der Urkunde des Königes Nro. LVI p. 103, wo dieser nur sagt: Quando ira nostra contra eos provocata eo tempore, quo terram sepedictam eis preceperamus auferri, fuerant non modicum dampnificati. Engel Geschichte von Ungern S. 143 giebt als Grund der Vertreibung der Ritter die nothwendige Wiederherstellung der Finanzen an; man habe ihnen eigenmächtige Erweiterung ihres Gebietes Schuld gegeben.

Gewinne aus dem ſonſt ſo äußerſt fruchtbaren Boden des Landes durch ſolchen Fleiß, wie ihn der Orden auf ſeinen Anbau verwandt hatte, ſich verſprechen ließen, zumal da nun die errichteten Burgen an den Engpäſſen des Gebirges die räuberiſchen Einfälle der Kumaner bedeutend erſchwerten [1]); oder vielleicht waren auch Verhetzungen der aufſätzigen Geiſtlichkeit bei dem wankelmüthigen Könige nicht ohne Wirkung geblieben. Mit vollem Rechte klagte daher der Meiſter Hermann von Salza bei dem Papſte über des Königes gewaltthätigen Schritt, der auf keine Weiſe zu entſchuldigen war, und Honorius bewog in der That den König, dem Orden das Land wieder zurückzugeben. Er erhielt es aber vom Könige ſelbſt mit mehren ſehr wichtigen Vorrechten: die Hälfte von allem aufgefundenen Golde und Silber, das Recht der Bewilligung freier Märkte zu Handel und Verkehr und die Erhebung aller Marktzölle und Abgaben, die Freiheit der Gründung neuer Burgen und Städte von Stein zur Sicherheit gegen die Kumaner, Befreiung von allen Waarenzöllen, Steuern und Auflagen, ſo wie von allem fremden Gerichtsbanne außer dem königlichen, dagegen eigene Gerichtsbarkeit über des Ordens Unterthanen. Außerdem fügte der König ſeiner Schenkung noch einen neuen Landſtrich hinzu, in welchem die von den Ordensrittern erbaute Burg Kreuzburg lag, ertheilte ihnen das Recht, auf zwölf Schiffen das Salz aus den Salzwerken von Akana durchs ganze Reich zu verfahren

1) In der erwähnten Bulle heißt es: Ipsi (i. e. fratres ordinis) pro colenda et munienda terra eadem, per quam Comanis regnum Ungarie multipliciter perturbantibus frequens introitus et exitus habebatur, numerosam pecuniam expenderunt, ibi cum multo labore et proprii effusione cruoris quinque castra fortia construendo. Histoire de l'Ordre Teut. T. I. p 180 — 181. Nach Engels Angabe a. a. O. S. 142 war Kreuzburg die erſte der errichteten Burgen; dann legten ſie eine Verſchanzung an die Alt; hierauf gründeten ſie die Heldenburg castrum Heltven, und die Marienburg; nachdem die Dieterichsburg oder Törzburg zu Ehren des Komthurs Dieterich, die ihnen den Eintritt in die Walachei frei machte.

und andere Begünstigungen mehr. Endlich nahm der König die Ordensbrüder dieses Landes mit allen ihren jetzigen und künftigen Besitzungen in seinen besondern Schutz und bewilligte, daß jeglichem seiner Unterthanen erlaubt seyn solle, sein Eigenthum als fromme Gabe dem Orden zu verleihen. So wollte der König den Schaden vergüten, welchen der Orden in großem Maaße durch die Zurücknahme des Landes erlitten hatte [1]). Diese neue Schenkung geschah im Jahre 1222, und auf des Meisters Bitte, da man des Königes Wankelmuth nun schon hinlänglich kannte, bestätigte sie im nächsten Jahre auch der Papst mit allen den Rechten und Freiheiten, welche der König verliehen [2]). Bald darauf aber erging vom Orden an den Papst auch das Gesuch, der heilige Stuhl zu Rom möge das vom wilden Ansturm heidnischer Feinde befreite Land unter seinen Schutz nehmen und für ein rechtmäßiges Eigenthum der Römischen Kirche erklären, weil dieses sonder Zweifel des Landes Anbau und Bevölkerung bedeutend befördern werde, da es zur Zeit immer noch zu wenig bewohnt war, um die nachbarlichen Feinde für immer von plündernden Einfällen zurückzuschrecken. Der Papst gewährte diese Bitte, nahm das ganze

1) Die Vergabungs-Urkunde des Königes steht in *Dreger* l. c Nro. LVI. Ein Vidimus dieses Diploms vom Kaiser Rudolf, ausgestellt zu Wien am 15. März 1280 im geh. Archive Schiebl. 29. Es weicht nur in einigen unwesentlichen Worten vom Abdrucke bei Dreger ab. Doch würde in den Ortsnamen aus dieser Urkunde manche Berichtigung für Dreger zu entnehmen seyn. Ein Transsumt von jener Vergabungs-Urkunde für den König Bela vom Gardianus fratrum Minorum et supprior fratrum predicatorum in Wienna verfertigt, stimmt ebenfalls mit dem Abdrucke bei Dreger nicht ganz wörtlich überein; es hat unter andern die falsche Jahrzahl 1227 statt 1222, obgleich es das Regierungsjahr des Königes richtig angiebt. Ferner ist noch ein anderes Transsumt vom Jahre 1317 vorhanden, welches Thomas archiepiscopus Strigoniensis ad instanciam honesti fratris Wernhardi commendatoris domus Theutonicorum de Wienna verfertigte.

2) Die Bestätigungsbulle des Papstes im Original im geh. Archive Schiebl. I. Nro. 17; abgedruckt bei *Dreger* l. c. Nro. LX. Engel a. a. O. S. 143.

Land als Eigenthum des apostolischen Stuhles für ewige Zeiten in seinen Schutz und Schirm und bestimmte, daß es forthin keinem andern geistlichen Obern weiter unterworfen sey, als nur allein dem Papste. Den hohen Geistlichen aber, dem Erzpresbyter vom Burzenlande und den Bischöfen von Ungern verbot er sofort jegliche kirchliche Strafe über Land und Leute, wie nicht minder die Ausübung kirchlicher Gerichtsbarkeit ohne des apostolischen Stuhles besonders ertheilte Vollmacht [1]).

In solcher Weise war der Deutsche Orden nun schon im Besitze eines ganzen Landes; er war freier und fast ganz unabhängiger, nur des Papstes Obergebote untergebener Herr eines großen und fruchtbaren Gebietes, welches durch seine Tapferkeit von einem wilden Feinde des Glaubens befreit, durch seinen Fleiß aus völliger Verwüstung bald zum erfreulichsten Gedeihen und zur schönsten Blüthe emporstieg, durch seine Bemühungen aus einer menschenleeren Einöde ein mit neuen Bewohnern eben so reich besetztes, als glücklich angebautes Land wurde und die Spuren des Raubes und der Verheerungen seiner Feinde in kurzem ganz verlor. Gewiß ein solches Beispiel konnte auf die Gestaltung der Dinge in der Zukunft schwerlich ohne Wirkung seyn. Preussen erduldete gerade um diese Zeit im Kulmerlande und in Masovien in seinen nördlichen Gränzgebieten das nämliche Schicksal, wie vormals das Burzenland. Aber noch lag die Zukunft im tiefsten Dunkel und keiner ahnete hier im Norden ein gleiches Ereigniß.

Mittlerweile aber waren die vom Papste zu einer Berathung über des heiligen Landes Errettung zusammenberufenen Fürsten und hohen Geistlichen in Italien angelangt [2]) und es erschienen nun im Jahre 1223 in Ferentino, wohin die

---

1) *Raynald.* Annal. Eccles. T. XIII. an. 1224. Nro. 36. Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 184 — 185. Das Schreiben des Papstes an die Bischöfe von Ungern befindet sich auch in einem Transsumt des geh. Archivs Schiebl. 29.

2) Nach *Richard de S. Germano* Chron. p. 995 begleitete den König Johann von Jerusalem nur der Meister des Johanniter-Ordens. Der Meister des Tempel-Ordens sandte einen Stellvertreter.

Verſammlung verlegt war, der Papſt, der Kaiſer Friederich, der König Johann und der Patriarch von Jeruſalem, und außer dem Meiſter des Johanniter-Ordens und vielen andern wohlunterrichteten Männern auch der Meiſter Hermann von Salza [1]), der bisher viel in Geſchäften des Kaiſers und des Papſtes thätig geweſen war und als Vermittler zwiſchen beiden manches Mißverſtändniß ausgeglichen hatte [2]). Indeſſen hatte die Berathung der Verſammelten doch keineswegs den Erfolg, welchen der Papſt, die Ordensmeiſter und manche andere in ihren eifrigen Wünſchen für des heiligen Landes baldige Errettung ſich verſprochen hatten. Den Kaiſer hinderten auch jetzt noch mancherlei Kriegsfehden und Unruhen in Italien und auf Sicilien, mit einer großen Macht ins Morgenland aufbrechen zu können und die Sendung einer minder bedeutenden Kriegshülfe widerriethen ſelbſt der König von Jeruſalem und manche morgenländiſche Abgeordneten. Man ſchob daher den Kreuzzug bis in das Jahr 1225 hinaus; doch gab Kaiſer Friederich in feierlicher Verſammlung das eidliche Verſprechen, ihn dann auch unter jeglicher Bedingung ins Werk zu ſetzen [3]).

Um aber des Kaiſers Wünſche und Beſtrebungen noch enger in die Sache des heiligen Landes zu verknüpfen, that auf die Anregung des Meiſters des Deutſchen Ordens der Patriarch von Jeruſalem in der Verſammlung den Vorſchlag, daß der Kaiſer die Tochter des Königes von Jeruſalem, Jolante,

1) *Sanut.* L. III. P. XI. c. 10. Vgl. das Schreiben des Papſtes an den König von Frankreich bei *Raynald.* l. c. an. 1223. Nro. 3.

2) Es geſchah ſolches z. B. in der Streitſache des päpſtlichen Stuhles gegen den unruhigen Gonzalinus dapifer aulae imperialis, wobei Hermann von Salza ſehr thätig war, um das Mißtrauen des Papſtes gegen den Kaiſer zu beſeitigen; einmal Pontifex excandescens Theutonicorum fratrem magistrum cum vehementioribus litteris ad Imperatorem misit. *Raynald.* l. c. an. 1222. Nro. 30.

3) Brief des Papſtes Honorius an den König von Frankreich bei *Raynald.* l. c. an. 1223 Nro. 4. *Sanut.* l. c. *Richard de S. Germano* Chron. p. 996.

des Reiches einſtige Erbin, zur Gemahlin nehme. Längſt ſchon hatte dieſer Gedanke in Hermanns Seele gelegen, denn ſo lebendig und feurig auch in ihm ſelbſt die Ueberzeugung war, daß die reinſte Pflicht die Errettung des heiligen Grabes fordere, ſo hielt er für den Kaiſer doch allerdings einen noch näheren Antrieb ſolcher Art für nothwendig [1]). Denn außer dem Papſte war wohl keiner in der Verſammlung mit ſo unermüdlicher Thätigkeit und mit feurigerem Eifer auf alle Mittel zu Jeruſalems Befreiung und zur Errettung des heiligen Landes bedacht, als Meiſter Hermann von Salza, der reine, gottergebene Ritter, der mit wahrer Inbrunſt der Seele die Tage erſehnte, an welchen der Kaiſer mit der Kriegsmacht des Abendlandes ſiegreich den heiligen Boden betreten werde. Der Kaiſer ſelbſt aber ging um ſo lieber in den Vorſchlag der Vermählung mit der reizenden Königstochter ein, da ſich mit ihr zugleich ihm auch ſtolze Hoffnungen eröffneten auf neue Reiche im Morgenlande [2]).

Hermanns Eifer aber in den Verhandlungen zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte blieb von jenem nicht unbelohnt. Erſt kurz zuvor hatte Friederich dem Orden die wichtige Begünſtigung ertheilt, daß jegliche Schuld, die etwa ein Ordensbruder vor dem Eintritt in den Orden auf ſich geladen hatte,

1) Daß Hermann von Salza der vorzüglichſte Vermittler bei dieſer Verbindung war, ſagt theils *Sanut.* l. c. ausdrücklich, indem er ihn mediator negotii nennt, theils bezeugen es andere Quellen. Selbſt der Papſt deutet in dem erwähnten Briefe an den König von Frankreich mit den Worten darauf hin: ad instantiam patriarchae et *aliorum orientalium* in nostra et fratrum nostrorum praesentia et multitudinis hominum, qui ad colloquium venerant, se ducturum in uxorem legitimam filiam Regis eiusdem jurisjurandi religione firmavit. Am vollſtändigſten giebt den Bericht über Hermanns Unterhandlungen in dieſer Angelegenheit der Ritter *Jauna* in ſ. Geſchichte von Jeruſalem und Cypern L. IX. c. 7. Was man auch ſonſt gegen ſeine Glaubwürdigkeit einzuwenden hat, ſo ſcheint er in den Hauptangaben über dieſe Sache doch Glauben zu verdienen. S. Histoire de l'Ordre Teut. T. I. p. 150. Funk Geſchichte Friederich II S. 96.

2) Raumer B. III. S. 380.

vernichtet und als getilgt angeſehen ſeyn ſollte und daß nur diejenigen für die Schuld aufzukommen verbunden ſeyen, an welche die Erbſchaft ſeines Vermögens und ſeiner Güter übergehe, ſelbſt wenn die in den Orden eintretenden Brüder einen Theil ihrer Güter dem Orden zugewendet [1]). Jetzt fügte aber der Kaiſer ſeinen früheren Vergünſtigungen, durch die des Ordens Erhaltung ſchon ungemein erleichtert worden war [2]), auch noch das wichtige Vorrecht hinzu, daß der Orden in allen Kirchen ſowohl im Reiche, als in des Kaiſers Erbgütern, über welche ihm das Patronat und Repräſentations-Recht jetzt oder inskünftige zuſtehe, wie nicht minder in allen denen, welche in irgend einer Weiſe an das Reich fallen oder zu ſeinem und ſeiner Nachfolger Eigenthum kommen würden, das Vorrecht und die Vollmacht genießen ſolle, bei jeder eintretenden Erledigung ſolcher Kirchen den Theil des beweglichen Eigenthums, welcher ſonſt bei ſolcher Erledigung dem Kaiſer und Reiche zufiel, zu ſeiner Benutzung einzuziehen. Ferner erhielten die Ordensritter auch noch das Recht, vom Tage der Erledigung ſolcher Kirchen die geſammten Einkünfte derſelben, mit Abzug deſſen, was für den Unterhalt der Geiſtlichen und der andern der Kirche zugehörigen Perſonen erforderlich ſey, ein ganzes Jahr hindurch für ſich einzuziehen und frei und ohne Einrede irgend eines andern zu ihrem Gebrauche verwenden zu können [3]). Wer aber den Umfang des dem

1) Die Urkunde bei *Duellius* Sel. Priv. Nro. XVI, wo es heißt: Ut nulli postquam ipsius domus Religionem assumpserint et habitum gestaverint super aliquibus debitis, quae ante susceptum habitum contraxerant, requirantur, aut ea solvere compellantur, sed illi pro ipsis debitis teneantur, ad quorum Dominium haereditatis et bonorum suorum noscitur successio devoluta, etiamsi ipsi fratres, cum ordinem assumpserint, partem bonorum suorum domui contulerint memoratae.

2) Der Kaiſer bezeichnet ſie ſelbſt im Eingange der Urkunde bei *Duellius* l. c. Nro. XVIII.

3) Dieſes Privilegium ſteht bei *Duellius* l. c. Nro. XVIII und iſt zu Ferentino im März des J. 1223 verliehen. Im kleinen Privilegienbuche p. 106 und 178 ſtehen zwei Privilegien des Kaiſers gleichen

Kaiſer bisher zuſtehenden Rechtes der Regalie und der Spolie kennt und weiß, was dem Kaiſer dadurch alles zugefallen war [1]), der wird leicht begreifen, wie ungemein wichtig dieſe Begünſtigung für den Orden in aller Hinſicht ſeyn mußte, denn beides, Spolie und Regalie erhielt nun bei erledigten Kirchen der Orden durch dieſes ihm verliehene Vorrecht.

Dieſes alles geſchah noch in der Verſammlung zu Ferentino und ſo war ſie für die Erhebung und für die Blüthe des Ordens auch hiedurch von ungemeiner Wichtigkeit geworden. Als ſie nun aber auseinander ging, geſchah es ohne Zweifel in des Kaiſers Auftrag, daß der Meiſter Hermann von Salza im Vorſommer des Jahres 1223 eine Reiſe ins Morgenland antrat, ſey es, daß er des Königes von Jeruſalem Tochter zu Akkon von dem Vorſchlage ihrer Vermählung mit dem Kaiſer benachrichtigen ſollte oder daß er über die Geſtaltung

---

Inhaltes, aber datirt: apud Ferentinum anno dom. incarn. M. CC. XXIII. Mense April. XI Indictione. Es ſind dieſes ohne Zweifel Abſchriften von einer zweiten über jenen Gegenſtand vom Kaiſer gegebenen Urkunde. Sie haben aber namentlich auch den wichtigen Zuſatz: Non prejudicante sibi, si quis in eadem ecclesia juxta morem infra annum fuerit constitutus, quando proventus et usufructus percipiant, sicut superius est expressum, post completum vero annum procurationem et perceptionem proventuum et usufructuum ecclesiarum ipsarum sequentis scilicet temporis manibus et custodiae illius vel illorum, qui in eis rite fuerint constituti debeant resignare nec se inde ulterius intromittant, nisi ecclesiam vacare contingeret, ut jurisdictionem exerceant constitutam, quam non nisi uno anno quociens aliqua vel aliquae ecclesiae vacaverint in percipiendis proventibus et usufructibus vacantis ecclesiae decrevimus valituram, sicut in privilegio nostro extremum predicte domui indulto plenius continetur. — Auch dieſe letzten Worte weiſen darauf hin, daß der Kaiſer über dieſen Gegenſtand zwei Urkunden ausfertigen ließ. Vgl. Hiſtor. Diplomat. Unterricht und Deduction u. ſ. w. Beilage Nro. 6.

1) Unter Regalie verſtand man die Beſchlagnahme der Einkünfte erledigter Biſthümer; unter Spolie die Beſchlagnahme des beweglichen Nachlaſſes der Biſchöfe für den König. Vgl. Raumer B. VI. S. 155 — 157.

der Dinge und die Verhältnisse im heiligen Lande genauere Kunde einziehen wollte. Es ist wohl möglich, daß Hermann damals auch schon mit dem Gedanken nach Akkon ging, dort alles darauf vorzubereiten, seinem Orden, sobald es irgend die Verhältnisse gestatten würden, den Hauptsitz im Abendlande zu errichten; denn sah man auf die Vorrechte, Freiheiten und Besitzungen, welche der Orden in kurzem hier erworben hatte, so war ja klar, daß die Pfeiler seiner künftigen Macht und Größe im Abendlande standen, und so viel hatte der umsichtige Meister aus den Verhältnissen des Kaisers und des Papstes wohl schon deutlich erkannt, daß die Grundsäulen der christlichen Herrschaft im Morgenlande in der verwandelten Stimmung der Christenheit des Abendlandes bereits untergraben und der Verlust dessen, was im heiligen Lande der mächtige Geist des Glaubens und die gewaltige Begeisterung für das heilige Grab vormals errungen hatten, wohl bald zu befürchten sey; es konnte ihm überhaupt wohl schwerlich entgehen, daß die Sprößlinge dieser Begeisterung, die ritterlichen Ordensverbrüderungen da nicht lange mehr im Forttriebe und im Gedeihen würden bestehen können, wo es täglich mehr an belebender Kraft und an Nahrung gebrach. Und hievon ward Hermann in kurzem noch tiefer überzeugt.

Während der Meister nämlich im Morgenlande verweilte, waren der Papst, der Kaiser und der König von Jerusalem, jeglicher in seiner Weise, für die Vorbereitungen zur nächsten Kreuzfahrt ungemein thätig. Der König durchzog die Länder, besonders Frankreich, England, Spanien und Deutschland, um Könige, Fürsten, Ritter und Edle zur Theilnahme am heiligen Zuge zu gewinnen; aber nirgends erfreute ihn ein bedeutender Erfolg. Zwar rüstete der Kaiser in seinen Häfen ansehnliche Flotten aus; allein die Wahrnehmung, welche König Johann ihm zugebracht, daß die Stimmung des Abendlandes für das Kreuz im Morgenlande nur zu sehr ermattet und erkaltet sey, schlug auch seine Hoffnungen merklich wieder nieder [1]). Der Papst forderte abermals in feurigen Ermahnungsschreiben

1) Raumer B. III. S. 384.

Könige und Fürſten, Geiſtliche und Weltliche, Völker und Reiche zum Kampfe für das Kreuz und zur Beiſteuer für das heilige Werk auf [1]). Allein allenthalben waren die Herzen kälter geworden, die Worte verhallten und griffen nicht mehr ein in die Seelen der Menſchen wie in früherer Zeit. Am meiſten ruhte des Papſtes Vertrauen noch auf dem Geiſte der Ritterorden und vorzüglich auf dem der Deutſchen Ordensbrüder; daher er auch jetzt wieder den Deutſchen Orden, „dieſen getreuen und muthigen Wächter des heiligen Landes," durch neue Begünſtigungen für ſeine Opfer und ſeine Mühen im Morgenlande zu bekräftigen und ſeinen Muth zum ferneren Kampfe zu ſtärken ſuchte durch neue Beweiſe ſeiner Huld und Gunſt. So ward denn auch das Jahr 1223 durch eine Menge neuer Freiheiten und Gerechtſame bezeichnet, durch die auch jetzt wieder der Orden in ſeiner Stellung in den Verhältniſſen der Welt bedeutend höher ſtieg.

Vor allem munterte der Papſt bei der, wie er meinte, nun bald zu hoffenden Befreiung des heiligen Landes die geſammte Geiſtlichkeit der chriſtlichen Welt von neuem auf, den Kämpfern und Vertheidigern des heiligen Landes, den Rittern des Deutſchen Hauſes „in der freudigen Hoffnung der baldigen Ankunft des Herrn" thätige Hülfe zu leiſten und ihren Mitbrüdern beim Sammeln milder Gaben für des Heilandes Sache brüderlich und hülfreich beizuſtehen, „denn was man den Brüdern des Ordens ſpendet, ſagte der Papſt, wird niedergelegt in die himmliſche Schatzkammer, wo kein Roſt frißt und kein Wurm naget. [2])" Wie ferner der Deutſche Orden ſchon alle Privilegien und Freiheiten der Tempelherren

1) *Raynald.* Annal. eccles. an. 1223. Nro. 8.

2) Die Bulle im großen Privilegienbuche p. 61, datirt: Lateran. Non. Januar. p. n. anno septimo (5. Januar 1223.) Nos enim, ſagt der Papſt am Schluſſe des Ermahnungsſchreibens, de beat. apostolorum Petri et Pauli auctoritate confisi omnibus, qui de facultatibus sibi collatis a deo fratribus subvenerint antedictis et in eorum sancta fraternitate se collegas statuerint eisque beneficia persolverint annuatim septimam partem injuncte penitencie relaxamus.

beſaß, ſo ſicherte ihm nun der Papſt auch alle diejenigen zu, welche jemals der Orden der Johanniter vom Römiſchen Stuhle erhalten hatte und ſtellte ſomit die Deutſchen Ordensbrüder in jeder Beziehung jenen beiden Orden gleich [1]). Außerdem verordnete er, daß wenn Geiſtliche einer Kirche dem Orden auf ein oder zwei Jahre im Gottesdienſte frei und unentgeldlich zu dienen beſchlöſſen, ſie durch niemand daran verhindert werden und ihre Einkünfte ihnen mittlerweile ungeſchmälert zufallen ſollten [2]). — Um aber bei dem bevorſtehenden Kriegszuge ins Morgenland, an welchem die ſtreitfähigen Ordensritter in den Beſitzungen im Abendlande ſämmtlich Theil nehmen mußten, die für Krankenpflege und Verwaltung der Güter daheim bleibenden Ordensbrüder in ihrer Ruhe und ihre Beſitzungen gegen Raub und Frevel habgieriger Menſchen ſicher zu ſtellen, erging vom Papſte an die geſammte Geiſtlichkeit der ſtrenge Befehl: es ſolle jeglicher, ſey er Geiſtlicher oder Laye, der an einen Ordensbruder durch Gefangennehmung, durch Abwerfen vom Roſſe oder in irgend einer andern Weiſe gewaltthätige Hand lege, ſofort und ohne allen weitern Verzug öffentlich bei brennenden Lichtern in den Kirchenfluch erklärt werden und ſo lange alle Gemeinſchaft mit dem Fluchbeladenen aufs ſtrengſte unterſagt ſeyn, bis er dem Beleidigten und Verletzten volle Genugthuung geleiſtet und zur Vergebung ſeiner Sünden ſich in Rom vor dem Papſte ſelbſt eingefunden habe. Sofern jedoch ein Ordensbruder nicht gewaltthätig angegriffen, ſondern nur etwa durch Schmähworte beleidigt oder ſeines Reiſezeugs oder anderer Güter beraubt worden, ſolle der Thäter durch Ermahnung und durch die Strafe des Bannes zur Genugthuung für die Beleidigung und zur Rückgabe des Entnommenen bewogen werden [3]).

1) „Ut sitis pares in assecucione apostolici beneficii, quibus in operacione virtutum pio studetis proposito adequari," ſagt der Papſt zu den Deutſchen Ordensbrüdern in der Bulle hierüber im großen Privilegienbuche p. 22, datirt: Lateran. II Idus Januar. p. n. anno septimo.

2) Die Bulle im großen Privilegienbuche p. 21.

3) Die Bulle hierüber im großen Privilegienbuche p. 85 iſt datirt:

Aber auch jetzt noch hatte der Orden seinen größten Gegner an der neidisch gesinnten Geistlichkeit und der Papst war noch fort und fort genöthigt, gegen den Haß und die Verfolgungssucht der widerspenstigen Prälaten anzukämpfen. Jede fromme Gabe und jede neue, dem Orden zugewiesene Besitzung schien ihnen ein Raub an dem, was ihnen oder der Kirche habe zufallen müssen. Wo sie daher auch nur irgend vermochten, traten sie dem Orden hindernd entgegen, und der Papst, unablässig von des Ordens Klagen beschwert, durfte nicht aufhören, zu warnen, zu mahnen, zu verbieten und zu drohen: bald wenn man die vom Orden ausgesandten Almosen-Sammler aufs unfreundlichste aufgenommen, ja sie sogar aus den Kirchen geworfen und ihrer gesammelten Gaben beraubt hatte [1]); bald wenn die Geistlichen solche, die sich an Gliedern des Ordens oder dessen Besitzungen vergangen, entweder gar nicht weiter bestraften oder die Strafe ohne erfolgte Genugthuung schnell wieder aufhoben [2]); bald auch wiederum, wenn die hohen Geistlichen die päpstlichen, den Nutzen und die Sicherheit des Ordens betreffenden Verfügungen nicht einmal öffentlich bekannt machten oder bei der Bekanntmachung als unwichtig darstellten [3]). Selbst gemeine Verläumdungen

Lateran. XVII Calend. Februar. p. n. anno septimo (16. Januar 1223). Dieselbe Bulle, aber speciell an den Erzbischof von Mainz und an die Geistlichkeit seines Sprengels gerichtet, befindet sich im kleinen Privilegienbuche p. 71 unter dem Datum: Lateran. VII Idus April. p. n. anno septimo (7. April 1223).

1) Eine Bulle, welche dagegen eifert, im kleinen Privilegienbuche p. 44 ist datirt: Lateran. Idus Januar. p. n. anno septimo.

2) Eine Bulle dagegen im großen Privilegienbuche p. 37, datirt: Lateran. III Non. Februar. p. n. an. septimo; auch p. 61 und wiederholt im kleinen Privilegienbuche p. 128.

3) Die Gesinnung der Geistlichkeit gegen den Orden schildert der Papst selbst in einer an die hohen Geistlichen gerichteten Bulle im großen Privilegienbuche p. 107, datirt: Lateran. II. Calend. Febr. p. n. anno septimo, worin es unter andern heißt: Si discrimina, que dilecti filii fratres hospitalis S. Marie theuton. pro defensione Christianitatis cotidie sustinent in partibus transmarinis, et beneficia, pauperibus subministrant, consideracione solli-

und erdichtete Nachreden waren nicht selten der erbitterten Geistlichkeit erwünschte Mittel, den Orden in seiner Ehre unter den Menschen und in der Achtung der Welt zu beeinträchtigen. Wäre daher für das Gebäu des Ordens nicht der Papst durch seine Gunst und seinen Schirm ein so mächtiger Pfeiler und ein so fester Halt gewesen, gewiß würde der dann sicherlich noch wilder tobende Sturm des Clerus, der schon Throne und Königskronen niedergeworfen, auch dieses zertrümmert und in seiner ersten Erhebung wieder vernichtet haben.

Durch solch hohes Wohlwollen des Oberhauptes der Kirche aber stand nun der Orden im Besitze seiner Macht, seiner Güter, seiner Freiheiten und Gerechtsame schon ganz vollkommen gesichert da. Die Pflanze, im Morgenlande aufgewachsen, war, ins Abendland herübergetragen, zum kräftigen Stamme geworden und hatte die Wurzeln schon zu tief ins Leben der Abendwelt eingeschlagen. Männlich hielt ihn zudem der Papst auch in allen Stürmen aufrecht. Sein Vertrauen auf des Ordens Verdienst und Werth vor Gott und vor der Welt war selbst schon so tief und fest begründet, daß er dem Meister und dessen Brüdern die wichtige Zusicherung gab: päpstliche Briefe, die, vielleicht durch falsche Angaben oder sonstigen Betrug veranlaßt, vom Hofe zu Rom gegen des Ordens Freiheiten und Vorrechte ausgehen möchten, sollten den Orden nie verpflichten, deshalb mit jemandem vor einem Gerichte zu erscheinen [1]).

---

cita pensaretis, non solum ab ipsorum molestiis cessaretis, sed alios studeretis districtius cohibere. Ceterum audivimus et audientes nequivimus non mirari, quod eos quidam vestrum solito durius persequentes non solum querelas eorum dissimulant, sed ipsos gravibus injuriis vexaverunt et indampnabili adhuc proposito perseverant, litteras nostras generales et quandoque speciales legere contempnentes, quas si interdum legerint, vilipendunt, unde clerici et laici sumentes audaciam adversus eos severius insolescunt, eleemosinas et beneficia subtrahunt consueta.

1) Die Bulle hierüber im großen Privilegienbuche p. 94 ist von ungewissem Datum. Es heißt darin aber: Nostro imminet officio providendum, ut si per falsam suggestionem aut tacendi frau-

Zugleich wurde den Geistlichen vom Papste aufs strengste untersagt, die dem Orden verliehenen Freibriefe und Privilegien anders als nach getreuem Sinne der Worte zu deuten und auf solche Weise den Brüdern den Nutzen ihrer Freiheiten zu entziehen [1]).

So aufs neue durch Begünstigungen erhoben und durch Beweise der päpstlichen Huld ermuntert fand Hermann von Salza den Orden, als er mit dem Anfange des Jahres 1224 aus dem Morgenlande zum Kaiser nach Sicilien zurückkehrte [2]). Aber er kehrte zurück mit schwer bekümmerter Seele, denn er hatte die Verhältnisse im heiligen Lande im höchsten Grade traurig gefunden. Nur die Zwietracht und die Spaltungen unter den Häuptern der Glaubensfeinde hatten den Bestand der christlichen Besitzungen bisher noch möglich gemacht. Her-

---

dem littere a nobis contra ipsa privilegia emanaverint, nullum ex eis libertas vestra sustinet detrimentum. Eapropter auctoritate vobis apostolica indulgemus, ut si que contra privilegia vestra littere fuerint a quoquam per surrepcionem obtente, nisi ex certa consciencia nostra procedant, in judicio alicuius non teneamini disceptare, salva moderacione concilii generalis.

1) Die Bulle ohne bestimmtes Datum im großen Privilegienbuche p. 94 und 96.

2) *Godefrid. Monach.* p. 292 sagt ausdrücklich, Hermann sey in Epiphania Domini bei dem Kaiser angekommen und die genaue Bestimmung der Zeit läßt uns schließen, daß der Chronist hievon wohl unterrichtet gewesen. Nun kommt zwar in einer Urkunde des Königs Heinrich VII, welche zu Nordhausen am 22. Septemb. 1223 ausgestellt ist, ebenfalls ein Deutscher Ordensmeister unter den Zeugen vor und nach *Schultes* Director. diplom. p. 578, welcher darunter Hermann von Salza versteht, müßte man glauben, dieser sey im Herbst des Jahres 1223 in Deutschland und nicht im Morgenlande gewesen. Allein Schultes irrte; denn unter jenem Ordensmeister Hermann ist der damalige Deutschmeister Hermann Balk zu verstehen. Wir erfahren, daß dieser schon im Jahre 1219 das Amt eines Deutschmeisters verwaltete, indem eine Urkunde des Kaisers Friederich II, datirt: Apud Fuldam in solempni curia 1219, Mense Decemb. Indict. VII diesen Hermann Magister und Preceptor domorum eiusdem Hospitalis in teuthonia nennt.

mann schilderte dem Kaiser den ganzen höchst gefahrvollen Zustand der Dinge, wie er ihn gefunden hatte [1]), und stellte es diesem als die dringendste und heiligste Pflicht vor, daß er eiligst aufbreche mit seiner Macht und den Christen Syriens zu Hülfe komme, wenn nicht bald alles, was Tausende und aber Tausende mit ihrem Blute erkauft, unwiederbringlich verloren gehen solle. Nie war dem Kaiser ein mahnendes Wort tiefer zu Herzen gegangen; nie war er fester entschlossen gewesen, sein oft erneuertes Gelübde zu erfüllen. Und um dem Papste zu bezeugen, mit welchem Ernste und Eifer er jetzt in der Vorbereitung zur Kreuzfahrt beschäftigt sey, meldete er ihm: „Hundert Galeeren liegen anjetzt in den Häfen unseres Reiches zur Abfahrt bereit; funfzig Lastschiffe, die an zweitausend Reiter und Pferde und gegen zehntausend Fußvolk tragen werden, sind in Arbeit; zwei Brüder des Deutschen Ordens und andere der Sache kundige Männer sind von uns bei ihrem Baue zur Aufsicht angestellt, also daß wir sicher glauben, mit nächstem Sommer können die Schiffe bemannt werden [2])."

Auf Hermanns des Meisters Rath hatte der Kaiser beschlossen, nach Deutschland zu gehen, um dort durch seine Gegenwart und seinen Einfluß die Sache des Kreuzzuges um so mehr zu befördern [3]). Dieser Entschluß konnte aber wegen seiner nothwendigen Gegenwart bei der Versetzung der unruhigen Saracenen aus Sicilien nach Apulien nicht vollführt werden; deshalb erwählte der Kaiser den Meister Hermann von Salza zu seinem bevollmächtigten Geschäftsträger, um

1) *Godefrid. Monach.* p. 292.

2) Der Brief des Kaisers bei *Raynald.* an. 1224. Nro. 5.

3) Der Kaiser schreibt selbst hierüber: Frater Hermannus domus Theutonicorum magister ad praesentiam nostram accedens proposuit et persuasit instanter, quod de consilio vestro erat et satis utile vobis, et ei expediens videbatur, ut pro tam arduo negotio Terrae sanctae cum principibus Imperii oretenus loqueremur, versus partes illas nos personaliter conferentes. *Raynald.* an. 1224. Nro. 6. *Godefrid. Monach.* p. 292.

durch ihn den Fürsten des Reiches seinen Willen verkündigen zu lassen [1]). Es war im März des Jahres 1224, als Hermann die Reise nach Deutschland antrat [2]). Mit einem Schreiben des Kaisers an den Papst erschien er in Rom, theils um diesen über den Zustand der Dinge im heiligen Lande und über des Kaisers jetzt festgefaßten Entschluß zu einem Kreuzzuge und die bereits getroffenen Vorbereitungen näher zu unterrichten, theils auch um ihm den Bericht über die unbedeutenden Erfolge der Bemühungen des Königes von Jerusalem und dessen Entschluß zur Rückkehr zu überbringen [3]).

Von Rom aus begab sich Hermann zuerst, wie es scheint, nach Wien; er überbrachte Briefe vom Kaiser an den Herzog von Oesterreich und suchte diesen zur Theilnahme an dem Kreuzzuge zu gewinnen. Hierauf zog er nach Frankfurt, wo König Heinrich, des Kaisers Sohn, damals Hof hielt, und überreichte diesem des Vaters Briefe mit dringender Bitte, das heilige Werk bei den Fürsten des Reiches nach aller Kraft zu fördern. Dort langte bald aus Spanien und Frankreich auch der König von Jerusalem an, welchem Hermann im Auftrage des Kaisers und des Papstes die Bitte vorlegte, daß er in Deutschland noch einige Zeit verweilen und durch seine Gegenwart die Theilnahme am Kreuzzuge noch lebendiger anregen möge [4]). Von da begleitete der Meister

---

1) *Raynald.* l. c. *Godefrid. Monach.* l. c.

2) Der Brief des Kaisers, welchen Hermann mit nach Rom brachte, ist vom 5ten März.

3) Der Kaiser schrieb dem Papste die den Geist der Zeit bezeichnenden Worte: Per quem (Hermannum) etiam plenius agnoscetis, quod illustris Hierosolymitanus Rex nuper scripserit nobis, et qualiter in proposito sit ab illis partibus recedendi, pro eo quod parum ibi proficiat pro negotio Terrae sanctae. Nam praedicatores, qui praedicant verbum crucis, in tantum vilipenduntur ab omnibus, tum quod infimae personae videntur, tum quod nullam auctoritatem, vel aliquam, sicut moris est, in talibus habeant praestandae indulgentiae potestatem, quod non est, qui eos audiat vel intendat. *Raynald.* l. c.

4) *Godefr. Monach.* p. 293. *Raynald.* an. 1224 Nro. 9—10.

die beiden Könige nach Köln, wo sie von dem Erzbischofe Engelbert aufs prachtvollste empfangen wurden [1]).

Hermann aber hatte außer der Sache des Kreuzzuges vom Kaiser und vom Papste noch einen andern wichtigen Auftrag erhalten, dessen Ausführung bedeutenden Schwierigkeiten unterlag. Graf Heinrich von Schwerin nämlich, ein kühner, stolzer Krieger, hatte aus Rachsucht und Zorn, daß König Waldemar der Zweite von Dänemark von ihm den Lehnseid über seine Länder erpreßt und dann selbst einen Theil seiner Besitzungen ihm mit bewaffneter Hand entrissen, diesen bei einem Jagdvergnügen gefangen genommen und in ein festes, unzugängliches Schloß in Ketten gelegt. Klagen beim Kaiser und beim Papste über die frechkühne That, über welche ganz Deutschland staunte, und wiederholte Aufforderungen und Drohungen von diesen beiden an den Grafen wegen des Königes Befreiung waren bis jetzt immer ohne Erfolg geblieben. Und doch war es für beide, für den Kaiser wie für den Papst, um gewisser Anforderungen willen, die man an den König zu richten hatte, von großer Wichtigkeit, daß seine Befreiung durch ihren Betrieb und ihre Vermittelung geschehe. Hermann von Salza war von beiden beauftragt, sie zu bewirken [2]). Er begab sich daher von Köln aus in Begleitung beider Könige, des Erzbischofs Engelbert, des päpstlichen Legaten Bischof Conrad von Porto und verschiedener Fürsten des Reiches gegen die Elbe hin nach Sachsen. Dort sandten die Könige den Meister an den Grafen von Schwerin und an den gefangenen König voraus, um die Unterhandlungen mit ihnen zu des letzteren Befreiung und ihrer Versöhnung vorzubereiten [3]). Dann ward eine Fürstenversammlung zu Nordhausen angeordnet; allein des Erzbischofs Engelbert ei-

1) *Godefrid. Monach.* l. c.

2) *Petri Olai* Excerpt. ap. *Langebeck* T. II. p. 258. *Raynald.* an. 1223 Nro. 23 seq. an. 1224 Nro. 28. Mallet Geschichte von Dänemark B. I. S. 379. Raumer B. III. S. 667.

3) *Godefrid. Monach.* p. 293. Chron. Hirsaug. T. I. p. 534.

frigste Bemühungen daselbst für des Königes Freilassung blieben ohne Erfolg. Erst auf einer zweiten Versammlung zu Bardewick gelang es den klugen und gewandten Unterhandlungen Hermanns von Salza, von den übrigen Fürsten und dem Legaten unterstützt, am vierten Juli des J. 1224 zwischen Waldemar und dem Grafen einen Vertrag zu Stande zu bringen [1]). Freilich dauerte es noch länger, als ein Jahr, ehe der König seiner Haft entlassen wurde und es waren schwere Opfer, die er für seine Befreiung zu bringen hatte [2]).

Hierauf besuchte Hermann ohne Zweifel das nahe liegende Salza, seinen Geburtsort, und den Hof des Landgrafen von Thüringen, seines alten Landesherrn, an welchen er ebenfalls Briefe vom Kaiser überbrachte [3]). Auch diesen suchte er für die Theilnahme am Kreuzzuge zu gewinnen, indem er ihm, wie allen andern Fürsten in des Kaisers Namen verhieß, daß er sie auf dem Zuge reichlich mit Lebensmitteln, mit Geld und andern nöthigen Dingen unterstützen werde. Zugleich aber benutzte der Meister diese Reise auch, um die Beschaffenheit und Verwaltung der Besitzungen des Ordens in Deutschland genauer kennen zu lernen. In Thüringen belehrte ihn hierüber wahrscheinlich der Deutschmeister Hermann Balk, als oberster Aufseher aller damals vorhandenen Balleien im Deutschen Reiche, der sich meistentheils in Thüringen aufhielt [4]). Von da begab sich Hermann von Salza zu dem

---

1) Daß dieser Vertrag vorzüglich Hermanns Werk war, sagt ausdrücklich *Godefrid. Monach.* l. c.: Quo (sc. magistro Hermanno) mediante ad hoc inductus est idem Rex. — *Hamsfort.* Chronol. ap. *Langebeck* T. I. p. 286 sagt ebenfalls: Cuius (sc. Hermanni Magistri) suasu persuadetur Rex, ut omnem terram ablatam reddat Imperio et det quinquaginta millia librarum argenti. *Raynald.* an. 1224. Nro. 28.

2) Chron. Hirsaug. T. I. p. 534. Mallet B. I. S. 381. Raumer B. III. S. 668.

3) *Raynald.* an 1224. Nro. 6.

4) Daß Hermann Balk damals Deutschmeister war, ist so eben aus Urkunden bewiesen. Wahrscheinlich geschah es auf Verwenden Hermanns

nämlichen Zwecke nach Franken, wo der Orden gleichfalls schon ansehnliche Güter hatte [1]).

Auch an den König von Ungern hatte der Meister vom Kaiser Briefe und Aufträge erhalten [2]), eines Theils die Sache des Kreuzzuges, andern Theils aber ohne Zweifel auch die wichtige Ordensbesitzung im Lande Burzen betreffend. In diesem nämlich hatten sich die Verhältnisse in kurzer Zeit wiederum ganz umgewandelt. Nachdem König Andreas den Ordensrittern das Land aufs neue zugesichert und der Papst dieses bedeutende Besitzthum des Ordens als ein Eigenthum der Kirche in seinen besondern Schutz genommen, hatten die Ordensbrüder, nunmehr im Besitze sich völlig sicher glaubend, alles angewandt, das Land für immer von den häufig noch wiederholten Einfällen der Kumaner und anderer wilden Feinde zu befreien. Es ward der Aufbau einer neuen Burg begonnen, die durch ihre Festigkeit und glückliche Lage die Raubzüge des Feindes fernerhin ganz unmöglich machen sollte. Da brach plötzlich ein starker Haufe von Kumanern auf, um den Bau zu hindern [3]). Es kam zum Kampfe. Zum Glück hatten die Ordensritter ihre ganze Kriegsmacht dort versammelt, also daß sie dem wild anstürmenden Feinde mit aller Kraft begegnen konnten und ihn mit so glücklichen Waffen bekämpften, daß er in großer Verwirrung und erschreckt zurückfloh, viele aber sich den Ordensbrüdern freiwillig ergaben und die Taufe empfingen [4]). Doch war dieser Feind, da ihm

von Salza, daß der Landgraf Ludwig im J. 1225 das für den Orden günstige Diplom ausstellte, wodurch dieser in Thüringen völlige Zollfreiheit erhielt; s. Histor. Diplomat. Unterricht und Deduction u. s. w. Beilage Nr. 43.

1) Nach einer Urkunde bei *Schultes* Director. diplom. p. 590 befand sich Hermann am 23sten Juli 1224 zu Nürnberg.

2) *Raynald.* l. c.

3) Da ihnen der König ultra montes inviam (nivium) partem Cumaniae geschenkt hatte, so war es ohne Zweifel hier, wo sie die feste Burg, vielleicht das Castrum S. Severini oder Szörény erbauen wollten. S. Engel S. 143.

4) Vgl. die Bulle des Papstes Gregorius IX. bei *Dreger* Nro. XC.

mit offenen Waffen begegnet werden konnte, noch keineswegs der gefährlichste; denn weit größere Gefahren drohten auch hier dem Orden von Seiten der Geistlichkeit, zumal als der mächtige Bischof Rainald von Siebenbürgen in seinem Streite mit dem Orden über die geistliche Gerichtsbarkeit vom Papste einen so scharfen Verweis erhalten hatte [1]), daß er auf alle Mittel bedacht war, den Ordensbrüdern sein Gewicht und seinen Einfluß in jeder Weise fühlen zu lassen. Und solches gelang dem Bischofe; denn theils durch ihn verhetzt, theils vielleicht auch erzürnt, daß auf Anlaß der Ordensritter der Papst das ganze Land Burzen für ein Eigenthum der Römischen Kirche erklärt und somit den Orden der Oberherrschaft des Reiches gänzlich entzogen hatte, fand König Andreas schon im Jahre 1224 neuen Anlaß gegen die Ordensritter. Sie von neuem eigenmächtiger Eroberungen beschuldigend, brach er jetzt sogar mit bewaffneter Macht gegen sie auf, nahm ihnen die neuerbaute Burg weg und beschloß, sie durch Belästigungen mit Abgaben und allerlei Anforderungen so lange zu bedrängen, bis sie der Schenkung endlich selbst entsagen würden [2]).

Dieß waren die Verhältnisse, welche den Meister Hermann bewogen, mit dem Könige selbst Unterhandlungen anzuknüpfen [3]). Sie blieben indessen ohne Erfolg und der Orden klagte nun von neuem bei dem Römischen Stuhle über des Königs Wankelmuth und harte Behandlung. Da erließ

1) *Raynald.* an. 1224. Nro. 36.

2) Die Bulle des Papstes Gregorius IX. bei *Dreger* Nro. XC. scheint anzudeuten, daß auch jetzt der glückliche Anbau des Landes den König gereizt habe, dasselbe sich wieder zuzueignen.

3) Ob Hermann im Jahre 1224 persönlich mit dem Könige unterhandelte und also in Ungern selbst war, ist nicht sicher zu behaupten. Gregorius IX. deutet in der erwähnten Bulle zwar darauf hin, daß der Meister wirklich einmal nach Ungern gereist sey; allein hiernach scheint diese Reise erst nach der Vertreibung der Ritter im Jahre 1225 erfolgt zu seyn. Freilich ist auch nicht gewiß, ob der Papst in seiner Bulle die Erzählung streng chronologisch geordnet habe und möglich wäre es immer, daß die Reise nach Ungern schon ins Jahr 1224 fiele.

Honorius an dieſen ein ernſtmahnendes Schreiben, in welchem er ihn durch Gründe der Religion und ſeiner königlichen Ehre zur Milde und zur Treue ſeiner Verheißungen zu bewegen ſuchte, mit dem Erbieten, einen Legaten zu ihm ins Land zu ſenden, welcher unterſuchen ſolle, ob wirklich die Ordensritter die Gränzen ihres Gebietes überſchritten oder ob neidiſche Verläumdung, welcher der König zu leichtfertig Gehör gegeben, ihnen dieſe Schuld nur angedichtet [1]). Das Letztere ſchien dem Papſte wohl unbezweifelt, denn er kannte die feindliche Geſinnung der hohen Geiſtlichkeit in Ungern gegen den Orden. Um ſo weniger aber konnten auch des Papſtes Ermahnungen und Bitten bei dem Könige Erfolg haben. Die Ritter wurden vielmehr mit Gewalt aus ihrem Beſitze vertrieben [2]) und ein Theil deſſelben den Sachſen eingeräumt. Zwar ließ Honorius auch jetzt noch nicht ab, den König mit allem gebieteriſchem Ernſte an die Zurückgabe der Schenkung zu ermahnen: allein der König gab weder Ermahnungen noch Bitten Gehör und die Ordensritter mußten alles, was ſie unter Mühen und Kämpfen in dem unwirthbaren Lande errungen, ohne Hoffnung aufgeben [3]).

So kehrte Hermann von Salza keineswegs mit erfreuenden Nachrichten nach Italien zurück, denn auch ſeine Bemühungen in der Sache des Kreuzzuges waren nicht überall mit dem Erfolge belohnt worden, welchen er ſich verſprochen hatte. Aber auch den Kaiſer ſelbſt fand er anders geſinnt, als er ihn verlaſſen. Die geringe Theilnahme, welche der König von Jeruſalem überall gefunden, die unbedeutenden Wirkungen, welche in verſchiedenen Ländern die Kreuzpredigten gehabt, die Erfolgloſigkeit aller Ermahnungen des Papſtes an die Könige von England und Frankreich zur Beilegung ihrer Fehden

1) Vgl. den Brief des Papſtes Honorius bei *Raynald.* an. 1225. Nro. 19 — 20.

2) „Fratres de terra expulit violenter“ heißt es in der Bulle des Papſtes bei *Dreger* l. c. *Raynald.* an. 1225. Nro. 20.

3) *Raynald.* l. c. Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 188. Engel a. a. O. S. 144.

und zur Theilnahme an der heiligen Unternehmung, zudem auch manche bedenkliche Verhältniſſe in ſeinen Staaten ließen es dem Kaiſer unmöglich ſcheinen, den Kreuzzug in der zu Ferentino feſtgeſetzten Zeit wirklich anzutreten. Auch der König und der Patriarch von Jeruſalem waren mit ihm darin einverſtanden und es gelang dieſen letztern, abermals den Papſt zur Verlängerung der Friſt zu gewinnen [1]). Zu S. Germano ward im Juli des J. 1225 ein neuer Vertrag geſchloſſen, noch welchem der Kaiſer verſprach, im Auguſt des Jahres 1227 den Kreuzzug gewiß anzutreten und im heiligen Lande zwei Jahre hindurch tauſend Reiter zu erhalten. Für jeden fehlenden verhieß er eine Strafe von funfzig Mark, die nach der Beſtimmung des Königes, des Patriarchen und des Meiſters des Deutſchen Ordens zum Beſten des heiligen Landes verwandt werden ſolle [2]). Ferner verpflichtete ſich der Kaiſer, auf hundert und, funfzig Schiffen zweitauſend Reiter nach dem heiligen Lande überzuſetzen und wenn ſich dieſe Zahl von Rittern nicht finde und jene Schiffe nicht nöthig ſeyen, die dadurch erſparte Summe nach der Beſtimmung der genannten Perſonen für die Vertheidigung des heiligen Landes zu verwenden. Außerdem verhieß er, an den König, den Patriarchen und den Meiſter des Deutſchen Ordens hunderttauſend Unzen Goldes in vier Friſten gleichſam als Pfandgeld auszuzahlen, die er jedoch zurückerhalten ſollte, ſofern er binnen zwei Jahren den Kreuzzug wirklich antrete; ſterbe er aber mittlerweile oder ziehe er aus irgend einer Urſache nicht ins Morgenland, ſo ſolle jene Summe in den Händen der genannten Perſonen verbleiben und mit Beirath der Meiſter

1) *Richard. de S. Germano* p. 998.

2) Im Vertrage heißt es: Pecuniam de huiusmodi redemptione collectam nos, si ibi fuerimus, ad testimonium et consilium Regis et patriarchae Hierosolymitanorum ac magistri domus Theutonicorum ac aliorum proborum hominum de terra ibidem ad servitium Jesu Christi expendemus in usus eosdem vel alios, ubi eis magis visum fuerit expedire. *Raynald.* an. 1225. Nro. 4.

des Tempel- und Johanniter-Ordens und anderer bewährter Männer verwandt werden [1]). Endlich ward in dem Vertrage auch noch ausdrücklich bestimmt, daß der Kaiser, sobald er einen einzigen Artikel des Vertrages nicht erfülle oder irgend einem Punkte entgegenhandele, ohne weiteres in den Bann verfalle und die Kirche mit seiner eigenen Einwilligung das volle Recht haben solle, diese Strafe über ihn auszusprechen [2]).

Ohne Zweifel war Hermann von Salza eben so, wie der König und der Patriarch von Jerusalem bei dem Abschlusse dieses Vertrages zu S. Germano zugegen. Er beweiset die wichtige Stellung, welche damals schon der Meister des Deutschen Ordens in den Angelegenheiten des Morgenlandes behauptete; er beweiset das Vertrauen und die hohe Achtung, mit welchen der Kaiser ihn beehrte; er beweiset endlich aber auch, daß Hermann seine Zuversicht auf den Kaiser und auf dessen Hülfe noch keineswegs aufgegeben und also auch um diese Zeit noch nicht mit festem Entschlusse an eine Versetzung seines Ordenshaupthauses ins Abendland gedacht habe [3]).

Doch war Hermann damals schon, und zwar wahrscheinlich im Jahre 1224, mit einem Manne bekannt geworden, der durch Einen Gedanken, den er späterhin aussprach, Anlaß

---

1) Rex et patriarcha et magister domus Theutonicorum praedicti ad laudem et consilium magistrorum Hospitalis et Templi ac aliorum proborum hominum de terra expendent eandem pecuniam bona fide, sicut melius viderint expedire utilitati Terrae sanctae. *Raynald.* l. c. Nro. 6.

2) Der Vertrag bei *Raynald.* l. c.; einzelnes bei *Richard. de S. Germano* p. 998. Vgl. *Mathaeus Paris* p. 333.

3) Daß Hermann sich schon im Jahre 1224 von Akkon nach Venedig begeben und da seinen künftigen Wohnsitz aufgeschlagen habe, wie Baczko B. I. S. 40 nach der unbestimmten Angabe bei *Leo* Hist. Pruss. p. 68 behauptet, ist ganz unerweislich und schon deshalb nicht glaublich, weil er den größten Theil des Jahres 1224 auf seiner Reise zubrachte. Der Vertrag von S. Germano setzte auch offenbar noch voraus, daß Hermann eben so wie der König und der Patriarch fernerhin im Morgenlande leben würde.

gab, daß das ganze Schickſal des Ordens ein anderes ward. Dieſer Mann war der Biſchof Chriſtian von Preuſſen, welcher um jene Zeit in Deutſchland geweſen war, um ein neues Kreuzheer zu ſammeln zur Vertheidigung der in Preuſſen durch ihn neugegründeten Kirche [1]). Es ſcheint, daß beide Männer ſich alſobald zu einander hingezogen gefühlt haben, und wie auch anders? Beide lebten mit der ganzen Kraft ihrer Seele Einer Idee, Einem Ziele, Einem Werke in dem Reiche Chriſti. Was Hermann für das Morgenland erſtrebte, das wollte der Biſchof Chriſtian für Preuſſens rauhere Gegenden.

Auch der Papſt hatte für das, was dieſe beiden Männer als ihres Lebens höchſte Aufgabe betrachteten, mit einem Eifer geſtrebt, gerungen und gearbeitet, der wohl eines erfreulicheren Erfolges würdig geweſen wäre. Aber es nahten nun ſchon die letzten Jahre ſeines Lebens, ohne daß er das Ziel erreichen konnte, dem er während der ganzen Zeit ſeines biſchöflichen Amtes nachgetrachtet. Vielmehr waren auch dieſe letzten Lebensjahre mit einer Reihe von Begebenheiten angefüllt, die nichts weniger als heilbringend für die Kirche ſeyn konnten. Zuerſt brachen in Rom wegen eines Streites mit dem Senate ſo gefährliche, aufrühreriſche Bewegungen aus, daß Honorius genöthigt war, die Stadt zu verlaſſen und ſeinen Aufenthalt theils zu Reate, theils zu Tivoli zu nehmen [2]). Auch hier waren es die Verhältniſſe des Ordens, welche ihn vielfältig beſchäftigten. Trotz aller Ermahnungen, Warnungen, Drohungen und Verbote des Papſtes dauerten die unwürdigen Umtriebe der Geiſtlichkeit gegen den Orden noch immer fort und immer waren auch noch päpſtliche Befehle nöthig, um den kecken Clerus in ſeinen Kränkungen des

1) Lucas David B. II. S. 16 giebt aus Simon Grunau zwar die Nachricht, daß Chriſtian den Meiſter Hermann bereits im Jahre 1218 zu Rom kennen gelernt habe; allein dieſes iſt ſchon aus dem Grunde unrichtig, weil Hermann erſt einige Jahre ſpäter nach Italien kam. Weit wahrſcheinlicher iſt daher, daß die Bekanntſchaft beider Männer erſt ins Jahr 1224 fällt.

2) *Richard. de S. Germano* p. 998.

Ordens zurecht zu weisen [1]). Und alle diese wiederholten Befehle zeugen von dem neidischen, mißgünstigen und widerspenstigen Geiste, den die Geistlichkeit in allem nährte und wirken ließ, was nur irgend auf das Wohl und den Nutzen des Ordens hinzielte. Nur wenige blieben demselben so wohlgesinnt, wie der Bischof von Würzburg, Dieterich von Hohenburg, der gern einwilligte, daß die beiden edlen Brüder Gottfried und Conrad von Hohenlohe den nicht unbedeutenden Zehnten, welchen sie in Mergentheim von der Würzburgischen Kirche in Lehnsverbindung zogen, an den Orden abtraten [2]); wie denn auch sein Vorgänger Otto von Ladenberg dem Orden manche Beweise seiner geneigten Gesinnung gegeben [3]).

Noch trüber aber wurde die Aussicht für des Papstes letzte Lebensjahre und noch entfernter trat die Hoffnung, den längst erwünschten Kreuzzug in Ausführung gebracht zu sehen, als zwischen dem Kaiser und dem Papste wegen Besetzung

---

1) Hierüber sind aus den Jahren 1224 und 1225 mehre Bullen vorhanden, die aber fast immer nur von neuem verbieten, was zuvor schon verboten worden war. Die Wiederholung dieser Bullen zeigt uns daher nur, worin und warum die Geistlichkeit den Orden noch fortwährend befehdete; z. B. eine Bulle, datirt: Lateran. XI. Calend. Jul. p. n. anno octavo, worin der Papst eine falsche Auslegung seiner früher über die Freiheit des Ordens vom Zehnten verliehenen Bulle bestreitet und die Erhebung des Zehnten von den Gütern des Ordens von neuem streng verbietet. Neu ist aber die Bulle, in welcher der Papst dem Orden das Recht giebt, Angriffe boshafter Menschen auf die ihm vom Kaiser zur Bewachung übergebenen Burgen in Sicilien mit Waffengewalt zurückzuweisen: Licet vestri propositi sit, arma contra christicolas non movere, quia tamen exuberante malicia nichil satis tutum est ab incursibus malignorum, presencium vobis auctoritate concedimus, ut si forte in castra, que sunt in regno Sicilie custudie vestre a carissimo in christo filio nostro, Friderico Imperatore Romanorum Illustri et rege Sicilie commissa fuerint facti insultus, ad eorum defensionem vobis liceat uti armis.

2) Die päpstliche Bestätigung hierüber steht im kleinen Privilegienb. p. 77. datirt: Reate III. Idus Jul. p. n. anno nono.

3) *Lang* Regesta Boica T. II. p. 135. 99. 143.

von fünf in Italien erledigten Bischofsstühlen, die sich Honorius ohne Rücksicht auf des Kaisers Recht erlaubt hatte, ein so äußerst heftiger Zwist ausbrach, daß an ein gegenseitiges, gemeinsames Zusammenwirken für die Sache des heiligen Landes gar nicht mehr zu denken war, vielmehr von beiden Seiten die heftigsten Vorwürfe die Erbitterung immer höher trieben. Nach dem, was der Papst dem Kaiser im hohen Zorne über die Sache schrieb [1]), war kaum abzusehen, wohin der Streit die erhitzten Gemüther noch führen werde. Da war es der Meister des Deutschen Ordens, der so friedlich als rechtlich gesinnte, von dem Unheile der Zwietracht beider christlicher Oberhäupter aufs schmerzlichste ergriffene Hermann von Salza, auf welchen beide ihr vollstes Vertrauen setzten und den auch beide, Kaiser und Papst, zum Schiedsrichter ihres Streites erkoren. Diese Aufforderung indessen, so sehr sie auch von dem ehrenvollsten Vertrauen beider hoher Gönner zeugte, setzte den Meister dennoch in schüchterne Verlegenheit. Er antwortete dem Kaiser: „Wie kann solches geschehen, daß ich armer und unweiser Mann versöhnend eine Sache auszugleichen unternehme, welche die ganze Christenheit betrifft? Ich bin hiezu weder würdig, noch auch unterrichtet genug und bitte Gott, man wolle mich des überheben." Wohl hatte Hermann auch noch manche andere Gründe, ein solches Schiedsrichteramt über die beiden Häupter der Christenheit von sich abzulehnen. Allein beide bestanden auf seinem Ausspruche. Der Meister konnte nicht mehr umhin; und nachdem er sich über die Beschaffenheit des Streitpunktes hinlänglich unterrichtet, fiel sein Spruch zu Gunsten des Papstes. Der Kaiser untergab sich dem Urtheile und der Friede zwischen beiden war somit durch Hermanns Bemühen wiederhergestellt [2]).

---

1) *Raynald.* an. 1225 Nro. 45 seq. Raumer B. III. S. 398.

2) So die Ordens-Chroniken. *Dusburg* P. I. c. 5 sagt: Accidit et quod dum inter Dominum Honorium Papam III. et Fridericum II. Imperatorem aliqualis dissensionis materia ver-

Mittlerweile aber entspannen sich in Oberitalien Verhältnisse, deren bedenkliche Wendung, welche sie für den Kaiser nahmen, die Hoffnung eines baldigen Kreuzzuges wieder weiter zu entfernen schien, deren Verlauf jedoch auch zeigt, daß Hermanns Richteraussspruch zu Gunsten des Papstes des Kaisers Vertrauen und gewogene Gesinnung gegen ihn nicht im mindesten verändert hatte. Eingedenk des früheren Bundes, welchen die Lombardischen Städte zur Zeit des Kaisers Friederich des Ersten gegen die ihrer Freiheit widerstrebende kaiserliche Macht zur Behauptung und zur Hut ihres freien Bürgerlebens geschlossen, traten im Jahre 1226 die wichtigsten jener Städte, erschreckt durch die Nachricht, daß der Kaiser an der Spitze seiner Apulischen Macht gegen Lombardien ziehen und sich mit einem aus Deutschland kommenden Heere vereinigen wolle zur Bekämpfung der seinem Hause abgeneigten Städte, zu einer neuen Bundesvereinigung zusammen, des Kaisers Versuch zu widerstehen [1]). Beweisliche Gründe zu diesem Schritte waren in Friederichs bisherigem Verfahren gegen die Städte nicht vorhanden; es war, wie er selbst erklärte, die Sache des Kreuzzuges, deren Berathung zu Cremona

teretur occulta, uterque causam suam eidem Fratri Hermanno definiendam commisit, quod cum audiret ipse, renuit, asserens magnam indecentiam, si Dominorum totius mundi causam in se susciperet, cum ipse esset persona humilis et in nullius dignitatis praeeminentia constitutus. Ordens-Chron. S. 16 und bei *Matthaeus* l. c. p. 679. Die Italienischen Quellen wissen freilich nichts von einer solchen Vermittlung durch den Meister und wir ersehen aus Raumer B. III. S. 408, daß die ganze Streitsache durch einen nachgiebigen Brief des Kaisers an den Papst, also im Stillen beigelegt wird. Demnach ist wohl auch die Vermittlung des Meisters der Welt damals wenig bekannt geworden und von den Chronisten der Zeit unberührt geblieben. Und hatten Kaiser und Papst in ihren Verhältnissen nicht auch Ursachen genug, der Welt von ihrem Zwiste nicht viel kund werden zu lassen und die Entscheidung einem vertrauten Freunde zu übergeben?

1) Friederichs Brief bei *Raynald.* an. 1226. Nro. 21. *Sigonius* de regno Ital. p. 33 — 34. Muratori Geschichte von Italien B. VII. S. 460.

er vor Augen gehabt. Darum suchte er die gefährliche Bewegung durch vermittelnde Unterhandlungen zu beschwichtigen. Außer andern angesehenen und bewährten Männern, die er als Gesandten nach Lombardien schickte, ernannte er hiezu auch den Meister des Deutschen Ordens; für diesen ein neuer Beweis des hohen Vertrauens, welches ihm der Kaiser schenkte [1]). Allein die Abgesandten kehrten zurück, ohne die feindliche Gesinnung der meisten jener Städte zum Frieden umgestimmt zu haben. Da ersuchte Friederich den Papst [2]), mit Beihülfe und Rath des Erzbischofs von Tyrus, des Meisters vom Deutschen Orden und anderer bewährter Männer die Vermittlung und Entscheidung zwischen ihm und den Lombarden zu übernehmen. Ungern unterzog sich Honorius dem bedenklichen Auftrage; doch auf des Kaisers erneuerte Bitte that der Papst mit Beirath der genannten Männer einen schiedsrichterlichen Ausspruch, mit welchem beide Parteien sich vorerst befriedigten [3]).

Hermann von Salza hatte in diesen Verhandlungen dem Kaiser neue Beweise seiner Gewandtheit in Staatsverhältnissen, seiner Klugheit und Erfahrung, wie nicht minder seiner treuesten Anhänglichkeit und Liebe zu dem herrschenden Kaiserhause, aber er hatte auch dem Papste neue Zeugnisse und Merkmale seines eifrigsten Strebens zur Entfernung aller der Sache des Kreuzzuges entgegenstehenden Hindernisse gegeben. Und dem Verdienste folgten seine Belohnungen. Von gleicher Hochachtung beseelt gegen den würdigen Meister und von gleicher Liebe zu ihm hingezogen, erhoben ihn und alle seine Nachfolger im Meisteramte der Kaiser und der Papst zum Reichsfürsten, und zum Zeichen dieser fürstlichen Erhebung beschenkte

1) Friederichs Brief bei *Raynald.* l. c.

2) *Raynald.* l. c. Nro. 23. *Richard de S. Germano* p. 1000.

3) Vgl. Raumer B. III. S. 408 — 409, wo freilich die Theilnahme Hermanns von Salza an dieser Streitsache nicht besonders hervorgehoben ist. Sie liegt aber nach Friederichs erwähntem Schreiben außer Zweifel.

ihn der letztere mit einem kostbaren Ringe [1]) der nachmals bis in entfernte Zeiten von Meister zu Meister überging, als ein Kleinod zum Andenken der einstigen Huld und Hochschätzung, die der Meister Hermann von Salza am heiligen Stuhle genossen hatte [2]). Der Kaiser aber verlieh ihm als Reichsfür-

---

1) Ringe mit Steinen verziert verschenkte der Papst öfter als Zeichen seiner Huld. Solche erhielten z. B. König Ludwig VII von Frankreich von Alexander III, der Graf von Toulouse von Innocenz IV, König Johann von England von Innocenz III, welcher letztere sich in seinem Briefe an den König über die sinnbildliche Bedeutung des Geschenkes ausläßt; s. Raumer B. III. S. 260 u. VI. S. 63.

2) Ueber die Zeit dieser Verleihung des päpstlichen Ringes ist schwerlich etwas Bestimmtes festzustellen. Zwar erwähnt Hartknoch in einer Anmerkung zum *Dusburg* P. I. c. 5 einer päpstlichen Bulle vom 25. Decemb. 1219, nach welcher um diese Zeit die Verleihung geschehen seyn soll, und er wiederholt diese Bemerkung auch im A. u. N. Preuss. S. 268. Allein diese Nachricht gründet sich auf ein sehr unkritisches Zeugniß. In einer Chronik der Wallenrodischen Bibliothek (zu Königsberg), welche Auszüge von den Bullen des Papstes Honorius III mittheilt, steht unter andern Bullen dieses Papstes auch eine mit der Aufschrift: „Von des Meysters Köre und Confirmation." Sie giebt zuerst den Inhalt der früher schon erwähnten Bulle (vom 8. Decemb. 1216), wo von der Meisterwahl die Rede ist. Dann fügt sie hinzu: „Derselbig Bobst Honorius gab herr Hermann von Saltza dem Hohemeister ein guldin ringlen an die Handt und Privilegia darauff, Nemlich also, welcher hienfurter zu einem Hohemeister gekoren wurde nach den regeln und Ordens gewohnheiten und ein ritterbruder ist, das man demselben gekoren Homeister ein guldin Ringelein an die handt stecken soll und In setzen in den Stuell seiner Herrligkeit." Darunter setzt nun der Chronist willkührlich das Datum: „in seinem Vierden Jar im 8 Calend. Januar." Es ist ganz klar, daß hier der Chronist völlig kritiklos verfuhr. In der Bulle Honorius III vom 8. Decemb. 1216 steht nicht nur kein Wort vom Ringe des Meisters, sondern es findet sich auch unter den zahlreichen Bullen dieses Papstes, weder unter den Originalen, noch in den päpstlichen Privilegienbüchern keine einzige, welche der Verleihung des Ringes erwähnte. Wenn daher die Histoire de l'Ordre Teut. T. I. p. 160 in Beziehung auf diesen Gegenstand sagt: Si Hartknoch ne s'est pas trompé de date, ou si elle n'est pas fautive par la maladresse de quelque copiste, tous ces événemens doivent être placés sept ou huit ans plustôt, so müssen wir viel-

sten zum Beweise seiner Dankbarkeit und Gnade die Erlaubniß, auf seinem Schilde und in seiner Ordensfahne den schwarzen Adler führen zu dürfen und schenkte ihm überdieß ein Stück vom heiligen Kreuze Christi, welches bis in des Ordens späteste Zeiten als heilige Reliquie verehrt worden [1]).

Wie aber um diese Zeit der Meister in hoher Würde da stand und sich nun auch Hochmeister des Deutschen Ordens nannte, so hatte jetzt unter Hermanns sechszehnjähriger Verwaltung der ganze Orden selbst eine weit höhere Stellung erstiegen und mit dem Meister hatte sich auch der Orden erhoben, wie an Ansehen und Gewicht vor der Welt, so an Umfang und an Reichthum seines Einkommens und seiner Besitzungen. Die hohe Achtung und Gewogenheit, welche der Kaiser dem Meister in so manchfaltiger Art bewiesen, hatte auf die ganze ritterliche Verbrüderung einen gewissen Glanz geworfen und sie in den Augen der Welt bedeutend emporgehoben. Jene zahlreichen Beweise der ausgezeichnetsten Gunst und besonderen Vorliebe, die der Papst dem Oberhaupte des Ordens gegeben, mußten nothwendig, trotz alles Gegenwirkens der Geistlichkeit, in unendlich vielen Menschen die Ueberzeugung von der großen Verdienstlichkeit und von dem hohen Werthe des ganzen Ordens erwecken und befestigen, denn der Papst wandte in seinen Bullen sichtbar alle Mühe auf, um diese Ueberzeugung aufs allgemeinste zu verbreiten. Für das Einkommen und die Erhaltung des Ordens war ferner vom Kaiser wie vom Papste während Hermanns Zeit, man möchte sagen, wahrhaft väterlich gesorgt worden. Aus welchen Quellen dieses Auskommen für den Orden floß, wird aus dem, was über diesen Gegenstand bisher im Einzelnen gesagt ist, schon von selbst einzusehen seyn. Außerdem erstreckten sich des Ordens ländliche Besitzungen schon fast über alle Länder des Vaterlandes und selbst weiter hin nach Italien und Sicilien.

---

mehr uns überzeugt halten, daß gar keine Bulle über diese Verleihung des Ringes ausgestellt worden ist, da sie sich sonst unter den übrigen gewiß finden würde.

1) Auch über die Zeit dieser Verleihung giebt keine Urkunde Aus-

Auf solchen Besitzungen sehen wir frische Zweige des Ordens in den Rheinlanden, in Baiern, in Oesterreich, in Franken, in Thüringen, in Hessen und andern Gegenden Deutschlands. Außer seinen Ordenshäusern im Vaterlande und in Italien hatte er auch noch seine alten Besitzungen im Morgenlande, die im Ertrage zwar nicht von sonderlicher Bedeutsamkeit und ohnedieß in ihrer Sicherheit oft sehr gefährdet waren, doch aber auch dort den Orden außerhalb der Mauern Akkons weiter verzweigt hatten, so daß man den anfangs so ganz armen Orden nun schon für ziemlich begütert halten durfte [1]). Auf diesen Gütern vertheilt und in den verschiedenen Ordenshäusern zerstreut lebte nun auch schon eine bedeutende Anzahl von Ordensrittern und Ordensbrüdern, die im Morgenlande unter Aufsicht des dortigen Stellvertreters des Hochmeisters, des Großkomthurs, die in Deutschland unter der des Deutschmeisters. Hermanns allgemein gefeierter Name hatte unfehlbar manchen, der nach Ruhm und Ehre geizte, auch wohl manchen, der mit frommen Herzen nur den heiligen und menschenfreundlichen Zweck des Ordens vor Augen hatte, in die geweihte Brüderschaft hineingezogen [2]), denn der Geist der Zeit,

---

kunft. Nach *Dusburg* P. I. c. 5 setzen wir sie in diese Zeit, weil jetzt Hermann durch seine Verdienste in vorzüglichster Gunst bei dem Kaiser stand. Ein kaiserliches Diplom über diese Bewilligung ist aber nicht vorhanden.

1) Damit stimmt auch das Chron. Hirsaug. beim Jahre 1227 p. 538 überein, wo es heißt: His temporibus Ordo militum b. Mariae Hospitalis Teutonicorum in Germaniae provinciis domos Conventuales in diversis locis plures construere coepit: et brevi tempore multum in rebus et bonis temporalibus profecit per industriam Hermanni supremi Magistri Hospitalis Hierosolymitani. — Unde cum favore summi Pontificis, Imperatoris quoque et Principum domus in Teutonia plures fundatae sunt militum Ordinis Teutonicorum, multisque praediis et possessionibus in subsidium militantium Christo magnifice dotatae.

2) Der Eintritt des Landgrafen Conrad von Thüringen, den man gewöhnlich in diese Zeit setzt, geschah erst im Jahre 1234. S. Rommels Geschichte von Hessen B. I. S. 248.

der die Ritterorden geboren hatte, nährte die Sprößlinge der Kreuzzüge auch wohl von selbst schon durch Vermehrung ihrer Gliederzahl. Zudem hatte der Papst Honorius, wie wir gesehen, manches Mittel zur Vergrößerung der Brüderzahl aufgeboten und wiederholt den Eintritt in den Orden als eine heilige Weihe für den Dienst Gottes und des Heilandes angepriesen [1]). Selbst kirchliche Gnadenmittel waren für die Theilnahme an der Gemeinschaft des Ordens vom Papste öffentlich ausgesetzt worden [2]). Und wenn man weiß, wie lockend solche Mittel in jenen Zeiten waren und wie mächtig sie einwirkten auf die Entschlüsse und Gesinnungen der Menschen, so ist leicht zu glauben, daß auch sie zur Vermehrung der Ordensbrüder nicht ohne bedeutenden Erfolg blieben. Sicherlich bedurfte es zur Bezähmung des wilden Kumanervolkes an den Gränzen des Burzenlandes einer ansehnlichen Zahl streitbarer Ordensritter, einer nicht minder bedeutenden zur Bewachung und Vertheidigung der kaiserlichen Burgen auf Sicilien und zur Besetzung der Ordenshäuser in Deutschland und in Syrien. Dazu nun noch die dem Orden zugehörigen Halbbrüder, welche vorzüglich in den ersten Zeiten für des Ordens Erhaltung und für die Vermehrung seines Einkommens in aller Weise so wichtig wurden und den Stamm der Ordens-

---

1) Nur von vielen Ein Beispiel, wie der Papst in seinen Bullen die Verdienste des Ordens erhebt. In einer Bulle vom Jahre 1221 heißt es: Milites Hospitalis S. Mariae Teut. Hierosol. novi sub tempore gratiae Machabaei, abnegantes secularia desideria et propria relinquentes, tollentes crucem suam, Dominum sunt secuti: ipsi sunt, per quos Deus orientalem ecclesiam a paganorum spurcitiis liberat, et christiani nominis inimicos expugnat: ipsi pro fratribus animas ponere non formidant et peregrinos ad sancta loca proficiscentes, tam in eundo quam redeundo defensant ab incursibus paganorum.

2) So heißt es in einer Bulle: Nos de beatorum Apostolorum Petri et Pauli auctoritate confisi omnibus, qui de facultatibus sibi collatis a deo fratribus subvenerint, et in eorum sancta fraternitate se collegas statuerint eisque beneficia persolverint annuatim, septimam partem injuncte penitencie relaxamus.

verbrüderung auch in einen Stand verbreiten halfen, von welchem er ſonſt durch beſchränkende Geſetze geſchieden war.

So ſtand der Orden da, reich begabt mit Gütern und ländlichem Beſitze, weit verzweigt in ſeiner Glieder Zahl, geſichert durch bedeutende Einkünfte, befreit von allen Laſten, die das Leben drückten, beglückt durch die Gunſt und das Wohlwollen der beiden Häupter der chriſtlichen Welt, berühmt durch ſeine Tapferkeit, geachtet unter den Menſchen durch ſeine Verdienſte um Milderung menſchlichen Elends, verbreitet in zwei Welttheilen, als ums Jahr 1226 ſeiner im Norden ganz neue Schickſale erwarteten und eine neue Welt der Thätigkeit für ihn eröffnet werden ſollte.

Drittes Kapitel.

Schon länger als sechzehn Jahre hatte der fromme und im Glauben so eifrige Bischof Christian an der Verbreitung des Evangeliums im Volke der Preussen mit einer Thätigkeit und einer Hingebung gearbeitet, die kaum übertroffen werden konnten; allein sie waren im Verhältnisse zu der Länge der Zeit noch keineswegs mit dem erwünschten Erfolge belohnt worden. Um die junge Anpflanzung des christlichen Glaubens, so weit sie unter Mühen und Gefahren emporgekommen war, gegen die wilden Anstürme aus Norden her nach Kräften zu schützen, hatte er unter Mithülfe des Herzogs Conrad von Masovien den Orden des Ritterdienstes Christi von Dobrin gegründet. Aber nach kurzer Dauer schon war diese Wehr für die junge Pflanzung durch ein starkes Heer heranstürmender Preussen so gänzlich zerbrochen und darniedergeworfen worden, daß von ihr kein Schutz und keine Sicherheit fernerhin mehr erwartet werden konnte. So stand sie noch da wie eine traurige Ruine ohne Haltung und Festigkeit. Darauf hatte der Bischof Kreuzheere herbeigerufen, um unter deren Mithülfe die junge Pflanzung zu schützen und weiter ins heidnische Land hinein zu verbreiten; allein sie gingen vorüber wie heitere, hoffnungsvolle Tage des Lebens, nach welchen Stürme und Ungewitter zurückkehren, denn die Kreuzbrüder zogen in die Heimat zurück, sobald sie das Gelübde ihres Glaubenskampfes erfüllt hatten und der Zorn und die Erbitterung der Preussen gegen alles, was christlich hieß, war jedesmal durch die Erscheinung des

Kreuzes im Verein mit dem feindlichen Schwerte nur noch tiefer in ihnen aufgeregt worden. Um so weniger vermochte es nunmehr Konrads, des Herzogs von Masovien, schwache Kraft, das junge Bisthum im Culmerlande gegen den Andrang des erbitterten Feindes zu schützen, da er ja nicht einmal im Stande war, die gefährdeten Gränzen seines eigenen Landes ganz sicher zu stellen. Zudem war auch das nachbarliche Pommern schon in den Kampf mit den Preussen hineingezogen und hatte seine Theilnahme am Kriege mit diesem Volke bereits schwer genug büßen müssen. So lag das Kulmerland, dem Herzoge zwar zugehörig, doch wie verwaiset und verlassen da und die christliche Kirche in ihm ohne Wehr, ohne Schutz und Sicherheit.

In solcher Gefahr gedachte der Bischof Christian des Meisters Hermann von Salza, den er vor wenig Jahren persönlich kennen gelernt und seines ritterlichen Ordens, von dessen Eifer für die Sache der Kirche und des Glaubens und von dessen Tapferkeit im Kampfe gegen die Feinde des Christenthums Kaiser und Papst so viel Ruhm erhoben, daß Deutschland davon voll war. Vielleicht das Beispiel vor Augen, wie durch der Deutschen Ordensritter männliche Thaten das Land Burzen gegen die stürmischen Raubzüge der wilden Kumaner vertheidigt und zu blühendem Anbau gelangt war, vielleicht auch erwägend, wie gerne der Orden bei dem Verluste jener Besitzung seine Kraft auf ein anderes Land verwenden möge und wie wenig er jetzt seiner Bestimmung im Morgenlande nachkommen könne, begab sich der Bischof an Conrads Hof, erzählte dem Herzoge, was die Ritter des Deutschen Ordens für Verbreitung und Vertheidigung des Glaubens und der Kirche in verschiedenen Landen bisher erkämpft und gewirkt, wie sehr der Kaiser und der Papst sie mit ihrer Gunst und Achtung beehrt, und sprach den Rath aus: der Herzog möge diesen Orden zum Schutze des Bisthums im Kulmerlande und zur Wehr der Gränzen seines Herzogthums herbeirufen und durch Uebergabe eines bestimmten Landestheiles ihm eine förmliche Niederlassung in der Nähe seines Gebietes mög-

lich machen [1]) Den Rath des Biſchofs billigend berief Herzog Conrad die Großen ſeines Landes, Prälaten, Woiwoden, Caſtellane und andere angeſehene Herren zu einer Berathung über des Landes Wohl und Rettung, und als ſie erſchienen, legte er ihnen den Gedanken des Biſchofs zu reifer Erwägung vor. Auch bei dieſen fand der Plan der Berufung des Deutſchen Ordens um ſo mehr Billigung und Beifall, weil um die nämliche Zeit, als Maſovien von den Preuſſen ſo hart be-

---

1) Daß vom Biſchofe Chriſtian der erſte Gedanke hiezu ausging, iſt nicht zu bezweifeln. Zwar ſagt *Dusburg* P. II. c. 5: Hoc resedit in corde ipsius (sc. Conradi ducis) divinitus inspiratum, quod dictos fratres vellet ad defensionem suae terrae, fidei et fidelium invitare, ex quo videret, quod fratres milites Christi per eum ad hoc instituti non proficerent in hac causa; wonach zu glauben wäre, daß Conrad den Entſchluß zur Berufung des Deutſchen Ordens ſelbſt gefaßt habe. Allein der Chroniſt ſchickt dieſer Angabe die Worte voraus: Odor bonae famae ipsius (sc. Ordinis) longe lateque diffusus tandem ad notitiam dicti Ducis pervenit, und giebt damit zu verſtehen, daß ihm zuvor ſchon Nachrichten über den Deutſchen Orden zugekommen waren, und dieſes geſchah durch den Biſchof Chriſtian. Es lag gewiß in den nachherigen feindlichen Verhältniſſen des Biſchofs und des Ordens, daß der Ordens-Chroniſt den Biſchof Chriſtian bei dieſer Sache ſo ſehr in dem Hintergrunde ſtehen läßt. Daß dieſer aber die Berufung des Ordens zuerſt in Anregung brachte, bezeugen das Chron. Oliv. p. 19, Lucas David B. II. S. 31 und es ſtimmt ſelbſt das Chron. Polon. *Boguphali* ap. *Sencken-berg* T. II. p. 59 überein, indem es hier heißt: Conradus Masoviae dux, qui multas infestationes a Pruthenis et a Polexianis in terra Culmensi sustinebat, ad consilium Guntheri barbatis nigra cruce signatis Hospitalariis etc. concessit terram Culmensem (in welcher Stelle aber offenbar ſtatt Guntheri zu leſen iſt Christiani, da vom Biſchofe Günther von Ploczk hiebei gar nicht die Rede ſeyn kann). Dieſes beſtätigen auch die ſpätern Polniſchen Chroniſten, welche den *Boguphal* vor Augen hatten: *Dlugoss.* T. I. p. 644. *Math. de Miechow* p. 125, welche beide ſagen: der Orden ſey herbeigerufen worden de consilio Christiani Episcopi Culmensis und *Cromer* p. 194: Christiano episcopo suggerente et suadente. Wagner Geſchichte von Polen S. 162 iſt dadurch widerlegt.

drängt war, auch im Osten des Landes von dem Volke der Litthauer neue Gefahren drohten und dann zumal um so verderblicher werden konnten, wenn in dem alten Feinde Masoviens, in dem Stamme der nahen Polexianer irgend nur der Gedanke der Vereinigung mit den Litthauern gegen Masovien zum Erwachen kam. Den Preussen hatten die Litthauer zur Bekämpfung des Herzogs von Masovien einigemal schon Hülfe geleistet [1]). Welches Schicksal war für Masovien zu erwarten, wenn sich diese drei Völker gegen den Herzog verständigten!

Die Großen Masoviens stimmten darum gerne in des Herzogs Vorschlag ein [2]): man wolle dem Meister des Deutschen Ordens eine Gesandtschaft schicken und mit dem Erbieten einer Schenkung des Kulmerlandes und eines andern Gebietes zwischen dem Herzogthum und Preussens Gränzen ihn auffordern, einen Theil seiner Ordensritter zur Bekämpfung der heidnischen Preussen herbeizusenden [3]). Es bewog aber zu

1) *Kojalowicz* Histor. Lithuan. p. 62. 76.

2) Was Lucas David B. II. S. 12 — 16 über diese Berathung und namentlich von dem anfänglichen Widerspruche der Großen Masoviens gegen Conrads Entschluß sagt, ist alles aus Simon Grunau Tr. V. c. 2. §. 1 — 2 entnommen, ermangelt durchaus aller anderweitigen Gewährschaft und verdient keinen Glauben. Kürzer, aber wahrhafter spricht hierüber *Dusburg* P. II. c. 5 und die Ordens-Chron. p. 24, bei *Matthaeus* l. c. p. 692.

3) Fälschlich berichten manche, so die Histoire de l'Ordre Teuton. T. I. p. 217 und Kotzebue B. I. S. 143, man habe dem Hochmeister auch das Land Dobrin angeboten. Allein dieses Land gehörte damals noch den Brüdern des Ordens von Dobrin und konnte also wohl schwerlich dem Deutschen Orden als Schenkung angeboten werden. Zwar sagt Lucas David B. II. S. 33, man wisse nicht, „was vor Befehl, Werbe und Schriften dem Gesandten mitgegeben," aber er weiset uns selbst auf die Urkunde des Kaisers hin, bei *Dreger* Nr. LXV. p. 118, wo in Rücksicht des dem Hochmeister gemachten Anerbietens nur de terra, que vocatur Colmen et in alia terra inter Marchiam suam videlicet et confinia Prutenorum die Rede ist. *Dusburg* P. II. c. 5 spricht daher auch nur de donatione terrae Pruschiae Colmensis et *Luboviae* und dieses letztere war die alia terra inter marchiam suam (Conradi) et confinia Prutenorum; eben so die Ordens-Chron. S. 24 und bei *Matthaeus* l. c. p. 695.

ſolchem Erbieten den Herzog und die verſammelten Großen vor allem noch die Erwägung, daß für Maſoviens Rettung und Sicherheit vorzüglich auch die hohe Gunſt des Ordens bei dem Papſte, dem Kaiſer und den Fürſten des Reiches von wichtigen Folgen ſeyn werde, da ihre Theilnahme am Gedeihen des Ordens auch für Maſoviens Wohlfahrt nicht ohne Wirkung bleiben könne [1]). Dieſe Berathung geſchah noch im Spätſommer des Jahres 1225.

Sofort ging nun eine Geſandtſchaft mit zureichender Vollmacht nach Italien ab. Wahrſcheinlich ſtand der Biſchof Chriſtian an ihrer Spitze. Beim Hochmeiſter in den erſten Monaten des Jahres 1226 angelangt, legte ſie ihm des Herzogs Conrad Geſuch und Anerbieten vor [2]). So unerwartet ihm die Sache kommen mochte, ſo erwünſcht mußte ſie ihm doch auch in jeder Hinſicht ſeyn, wenn er auf die Verhältniſſe ſah, in welchen gerade zu dieſer Zeit der Ritterorden wie im Morgenlande, ſo im Abendlande ſtand. Aber in eben dieſen Verhältniſſen lagen auch mancherlei Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten, deren Erwägung die größte Sorgfalt und Beſonnenheit forderte. Hermanns Seele hing mit aller Macht der frömmſten Sehnſucht an dem Wunſche für des heiligen Landes Befreiung und Errettung; dorthin rief ihn die Stimme ſeines Innern; dorthin zogen ihn und ſeinen Orden Pflichten

---

1) *Dusburg* l. c.

2) Daß ſich Conrad auch ſchriftlich an den Hochmeiſter gewandt habe, ſagt uns *Dusburg* l. c. Das Chron. German. ap. *Pistor.* T. II. p. 816 ſtellt freilich die Sache ganz anders dar, indem es ſagt: Eisdem temporibus dux Moscoviae et Polonorum venit Romam, petiitque a Pontifice, ut mitteret probum quempiam virum Prutenis, qui praedicaret Christianam fidem. Missus est episcopus, vir ad eam functionem idoneus. Sed Pruteni noluerunt apostolum audire, dicebant eum non propter evangelium religionemque Christianam venisse, sed ut tyrannidem in se exercerent Christiani. Darauf ſeyen die Einfälle und Verheerungen in Maſovien erfolgt und nun erſt Polonorum dux, nomine Conradus, invocat auxilium Pontificis Romani et aliorum Christianorum Principum.

und Gelübde. Mit dem nächſten Jahre ſollte der Kreuzzug zu dieſem heiligen Zwecke in Bewegung treten und Hermann wollte und mußte ſich ihm mit allen Rittern ſeines Ordens, ſo viele ihrer nur irgend in den Beſitzungen im Abendlande entbehrt werden konnten, nach Pflicht und Geſetz anſchließen. Herzog Conrad dagegen verlangte ſicherlich eine nicht unbedeutende Zahl von Ordensrittern, denn ihn hatte ja des Dobriner-Ordens Schickſal hinlänglich belehrt, daß mit wenigen wenig gefruchtet ſey. Wie konnte es Hermann, auch bei aller Lockung einer ſo bedeutenden neuen Beſitzung für ſeinen Orden, leichtfertig über ſich nehmen, die Kraft des Ordens, die nach dem Sinne der Stiftung zunächſt nur dem h. Grabe zugehörte, in ſolcher Weiſe im Abendlande noch mehr zu zerſtreuen? Die Vertreibung des Ordens aus dem Lande Burzen hatte ihm zwar allerdings manchen Ordensritter von dorther wieder zugebracht; allein der König von Ungern ward noch fort und fort durch den Papſt gemahnt, das Land dem Orden zurückzugeben; es war noch Hoffnung, daß der König dem heiligen Vater Gehorſam leiſten werde; dann mußten auch die vertriebenen Ordensritter in die dortigen Ordensburgen zurückkehren. Zudem war die Erfahrung, welche der Orden bereits an des Ungeriſchen Königes Wortbrüchigkeit und Wankelmuth gemacht hatte, für Hermanns Handlungsweiſe gewiß nicht ohne Lehre geblieben. Wer bürgte bei Herzog Conrad von Maſovien für größere Sicherheit? Wer kannte in Italien ſeine Geſinnungsart? Und wenn Hermann ſie kannte, wie konnte er ihm Vertrauen und Glauben ſchenken, wenn er auf manche von Conrads Handlungen hinſah? Zu dem allen wie entfernt an den Enden der Chriſtenheit lag die neuangebotene Beſitzung, welche, wenn ſie angenommen und unter Kampf und Blut geſichert war, doch auch ferner durch ſtete Zuſendung neuer Hülfe erhalten werden mußte! Solcher und ähnlicher Art mögen die Bedenklichkeiten geweſen ſeyn, die ſich in Hermanns Seele bewegten. Ihnen gegenüber ſtanden aber wohl auch andere Betrachtungen. War denn damals gerade bei der Spannung zwiſchen Kaiſer und Papſt ſo ſicher auf den

verheißenen Kreuzzug zu rechnen? Hatte Friederich ihn nicht ſchon von Jahr zu Jahr immer weiter hinausgeſchoben? Und wenn er auch wirklich begann, war der Erfolg ſo ganz gewiß? Konnte ferner ſelbſt bei einem günſtigen Erfolge ſicher auf die beſtändige Erhaltung des heiligen Landes gehofft werden, zumal bei der Mattigkeit der Begeiſterung und bei dem Mangel aller Theilnahme, welchen Hermann ſelbſt erſt vor kurzem im Abendlande erfahren hatte? Ward das Land Burzen nicht zurückgegeben und gingen vielleicht auch bald des Ordens Beſitzungen in Syrien verloren, waren dann für die daherkommenden Ritterbrüder nicht neue Erwerbungen höchſt wünſchenswerth? Und nahm der Orden den Kampf gegen die heidniſchen Preuſſen über ſich, ſtritt er dann nicht auch für Kirche und Chriſtenthum? Gab es nur im Oſten, nicht auch im Norden Verdienſte im Glauben und in den Werken der Liebe und des Erbarmens?

Solches waren, wie es ſcheint, die Betrachtungen, denen Hermann mit den bewährteſten ſeiner Ordensbrüder die ſorgfältigſte Berathung und Erwägung ſchenkte [1]). Darauf begab er ſich zum Kaiſer, der ſich im März des Jahres 1226 zu Rimini aufhielt, ihm des Herzogs Anerbieten und Geſuch mitzutheilen. Der Hochmeiſter war in Einſtimmung mit ſeinen Ordensbrüdern entſchloſſen, das Erbieten anzunehmen, ſofern der Kaiſer einwillige und zu dem ſchweren Unternehmen ſeine Beihülfe verheiße [2]). Es war ein höchſt wichtiger Entſchluß, den Hermann gefaßt hatte: — gewiß der wichtigſte Gedanke, der ſich jemals in ſeinem Geiſte bewegt hat, denn wenn man erwägt, was aus ihm, als dem Urquell der geſammten nach-

1) Magister post multa consilia variosque tractatus cum fratribus suis habitos super hoc arduo negotio — ſagt *Dusburg* P. II. c. 5. Auch der Kaiſer erwähnt in der Urkunde bei *Dreger* p. 118, daß Hermann das Anerbieten nicht ſogleich angenommen, ſondern provisionem recepisse distulerat. Das Chron. German. p. 816 läßt den Hochmeiſter ganz aus dem Spiele und alles durch den Papſt geſchehen.

2) Urkunde bei *Dreger* p. 118.

folgenden Ereigniſſe, für Preuſſen auf Jahrhunderte lang alles hervorging, wie in ihm zunächſt die Beſtimmung der Schickſale eines ganzen Volkes für unendliche Zeiten lag, wie durch ihn ein Land, rings umgeben von Völkern Slaviſcher Eigenthümlichkeit, Deutſcher Geſinnung, Deutſcher Sprache, Sitte und Geſetzen zugewandt wurde, und wenn man ferner noch hinzunimmt, wie folgenreich hierdurch wieder auf einen großen Theil des ganzen Europäiſchen Nordens in manchfaltigſter Weiſe eingewirkt und in Staaten und Völkern unendlich vieles anders geſtaltet, umgebildet und umgewandelt worden iſt, — wenn man dieſes alles im Vorblicke auf die kommenden Jahrhunderte zuſammenfaßt und im Geiſte nach ſeiner ganzen Wichtigkeit verfolgt, ſo liegt gewiß in Hermanns Gedanken, ſeinen Orden auch nach Preuſſen herauf zu verpflanzen, eine wahrhaft königliche Größe und der Augenblick, in welchem er dieſen Entſchluß faßte, iſt unbezweifelt der größte und wichtigſte Moment ſeines ganzen Lebens; denn dieſen Einen Gedanken aus Hermanns Seele hinweg — und es gab wohl nie ein Deutſches Preuſſen!

Der Kaiſer gab den Ausſchlag. — „Dazu hat der Herr unſere Kaiſergewalt hoch über die Könige des Erdkreiſes emporgehoben und die Gränzen unſerer Herrſchaft durch die verſchiedenen Zonen der Welt erweitert, auf daß wir Sorge tragen ſollen, daß ſein Name in Ewigkeit verherrlicht und der Glaube an das Evangelium auch unter die Heiden weit verbreitet werde [1]).“ Das war des Kaiſers Gedanke; und durch dieſen Gedanken bewogen überreichte er dem Hochmeiſter eine Urkunde, kraft welcher er dieſem, in Betracht des Eifers ſeiner Bitte, mit welchem Hermann die Erwerbung jenes Landes für ſeinen Orden wünſchte, und im Vertrauen auf des Meiſters klugen, in Wort und That mächtigen Geiſt [2]), daß er des Landes Erwerbung männlich verfolgen und im Beginne nicht fruchtlos vom Werke wieder abſtehen werde, die Voll-

1) Urkunde bei *Dreger* p. 117.

2) Der Kaiſer ſagt: Confidentes quoque de prudentia magistri ejusdem, quod homo sit potens opere et sermone.

macht ertheilte, in das Land Preuſſen mit der ganzen Macht ſeines Ordens einzudringen, und es zugleich auch beſtätigte und bewilligte, daß der Meiſter für ſeine Nachfolger und ſeinen Orden ſowohl das Landgebiet, welches der Herzog Conrad verheißen oder ſonſt noch verleihen werde, in Empfang nehmen, als auch alles Land, welches der Orden in den Gebieten Preuſſens erwerben werde, völlig frei, ohne Dienſtlaſt und Steuerpflicht, in ſeinen Beſitz bringen könne [1]), ohne Verantwortlichkeit gegen irgend eine menſchliche Macht. Dann ging der Kaiſer mehr ins Einzelne der Rechte ein, welche dem Orden in dem neuen Lande zuſtehen ſollten; es ſolle ihm geſtattet ſeyn, zu ſeinem Nutzen Straßen- und Markt-Zölle anzuordnen, Märkte und Handelsplätze einzurichten, Münzen zu ſchlagen, Grundabgaben und andere Leiſtungen aufzulegen, Ungelder zu Land, auf Flüſſen und auf dem Meere feſtzuſtellin, Bergwerke anzulegen, ferner auch Richter einzuſetzen, die ſowohl in bürgerlichen, als in Criminal-Fällen Streitſachen entſcheiden und das Volk, nicht minder das noch unbekehrte, als das dem Chriſtenthum ſchon zugewandte in Geſetz und Ordnung halten könnten. Außerdem ertheilte der Kaiſer dem Hochmeiſter und allen ſeinen Nachfolgern auch volle Gerichtsbarkeit und alle ſonſtige Gewalt und Macht über das Land, ſo weit es irgend ein Fürſt des Reiches in ſeinem eigenen Lande haben könne, alſo daß ſie Geſetze und Verfaſſung anzuordnen, Gerichtsverſammlungen zu halten und alle Einrichtungen zu treffen vermöchten, durch welche der Glaube der Gläu-

1) Concedentes et confirmantes eidem magistro, successoribus eius et domui sue in perpetuum tam predictam terram, quam a prescripto duce recipiet, ut promisit, et quamcunque aliam dabit, necnon terram quam in partibus Prussie Deo faciente conquiret, *velut vetus et debitum jus imperii*, in montibus, planicie, fluminibus, nemoribus et in mari, ut eam liberam sine omni servicio et exactione teneant et immunem. Kurz vorher ſagt der Kaiſer von Preuſſen: quod terra ipsa sub monarchia Imperii est contenta. Dieſe Bezeichnung und jenes vetus et debitum jus imperii beruhen übrigens auf der von den Kaiſern immer feſtgehaltenen Idee vom dominium mundi.

bigen befestigt und für die Unterthanen überhaupt ein ruhiges Leben gesichert und begründet werde. Und endlich gebot der Kaiser noch, daß keine Person, weder ein Fürst, ein Herzog, ein Markgraf, ein Graf oder sonst einer aus der Zahl der Reichsgroßen, höheren oder niederen, geistlichen oder weltlichen Standes den Orden jemals in dieser Verleihung und Bestätigung seines Besitzthums in irgend einer Weise beeinträchtigen solle bei der Strafe von tausend Mark Goldes [1]).

In solcher Art war vom Kaiser dem Deutschen Orden des Herzogs Conrad Schenkung, sammt allem Lande, welches in dem heidnischen Preussen erobert werden könnte, mit völliger Landeshoheit bestätigt und als Eigenthum verschrieben. Darauf wandte sich der Hochmeister in derselbigen Sache auch an den Papst Honorius, welcher gleichfalls seine Einwilligung ertheilend das Werk der Verbreitung des Glaubens im Norden auf alle Weise zu unterstützen und zu fördern versprach [2]).

---

1) Das Original dieser wichtigen kaiserlichen Urkunde befindet sich noch äußerst gut erhalten, auf Pergament mit dem Monogramm des Kaisers und der goldenen Bulle desselben versehen, im geh. Archive. Es schließt mit folgendem Datum: Acta sunt hec anno dominice incarnat. millesimo ducentesimo vicesimo sexto, mense Martii quarte decime indictionis, imperante domino Friderico Dei gratia serenissimo Romanorum Imperatore semper Augusto, Iherusalem et Sicilie Rege, Romani imperii anno eius sexto, Regni Iherusalem primo, Regni Sicilie vicesimo sexto, feliciter amen. Datum Arimine anno. mense et indictione prescriptis. Als Zeugen sind außer den Erzbischöfen, Bischöfen und Herzogen von Sachsen und Spoleto noch genannt Heinrich von Schwarzburg, Walther von Kevernburg, Werner von Kyburg, Albert von Habsburg, Ludwig und Hermann von Froburg u. a. Die Urkunde ist vielfach gedruckt; unter andern bei *Dreger* Cod. Pomer. Nro. LXV. p. 117. *Dogiel* Cod. Polon. T. IV. Nro. 4. p. 3. *Lünig* Spicileg. eccles. contin. T. I. p. 5.

2) Wir haben hierüber kein solches urkundliches Zeugniß, wie vom Kaiser; unter den noch vorhandenen Bullen ist uns wenigstens keine bekannt, welche hierauf Bezug hätte. Wir müssen also hier den Aussagen der Chronisten glauben: *Dusburg* P. II. c. 5 (wo aber nicht Gregorius IX. gemeint ist, wie Hartknoch anmerkt, sondern Hono-

Doch neben allen diesen Verheißungen, Zusagen und Bestätigungen schien dem Hochmeister bei der Wichtigkeit des Schrittes die größte Vorsicht nothwendig und zwar deshalb auch um so mehr, weil der Herzog von Masovien die Schenkung allerdings wohl versprochen, aber doch noch keineswegs urkundlich verschrieben und nach Gesetz und Brauch fest zugesichert hatte.

Um daher in jeder Weise, bevor größere Kräfte in Bewegung gesetzt würden, ganz sicher zu gehen, sandte Hermann von Salza noch im Laufe des Jahres 1226 zwei Ordensritter, Conrad von Landsberg [1]) und Otto von Saleiden mit einem Häuflein von noch achtzehn reisigen Knechten an den Herzog von Masovien, und mit dem Auftrage, theils das Landgebiet, welches als Schenkung versprochen war, in seiner Beschaffenheit und seinen Verhältnissen zu Preussen vorerst näher auszuforschen, theils auch mit dem Herzoge Conrad das Nähere zu verhandeln und seine Versprechungen von ihm urkundlich befestigen und versichern zu lassen [2]). An des Herzogs Hofe angelangt, fanden sie ihn nicht einheimisch, denn die Verhältnisse des Landes hatten ihn nach Polen gerufen. Seine Gemahlin indessen, die Herzogin Agaphia nahm die fremden Ritter freundlichst auf und lud sie ein, am Hofe zu verweilen, bis der Herzog heimkehre [3]). Mittlerweile aber kam die Nach-

---

rius III.); ferner Ordens-Chron. bei *Matthaeus* p. 694, wo ausdrücklich erwähnt wird, daß Honorius noch alles genehmigt habe.

1) Dieser Conrad von Landsberg war ohne Zweifel aus der Gegend von Magdeburg und Halle und wahrscheinlich der nämliche, der im Jahre 1226 noch als weltlicher Ritter vorkommt in einer Urkunde bei *Schultes* Director. diplom. p. 510. 552.

2) Diesen Zweck ihrer Sendung spricht *Dusburg* P. II. c. 5 ausdrücklich aus. Auffallend ist, daß die Ordens-Chron. S. 24 und bei *Matthaeus* l. c. p. 695 den Hochmeister mit etlichen Ordensbrüdern selbst zum Herzog Conrad reisen und alles mit ihm verhandeln und abschließen läßt. Es ist dieses aber um so weniger glaublich, da sich Hermann auch im April dieses Jahres noch in Italien aufhielt und namentlich in Cremona den Landgrafen Ludwig von Thüringen in des Kaisers Namen empfing; s. Spangenberg Sächsische Chronik S. 433.

3) *Dusburg* l. c. Lucas David B. II. S. 34 — 35.

richt, daß ein starkes Heer von Preussen mit schwerer Verheerung in Masovien eingebrochen sey und unter furchtbarer Verwüstung mit Feuer und Schwert näher gegen Ploczk heranrücke, weil sich dorthin große Schaaren von den Landesbewohnern mit Habe und Gut geflüchtet hatten. Da stellten sich auf der Herzogin Ersuchen die beiden Deutschen Ritter an die Spitze eines starken Masovischen Heeres und übernahmen vom obersten Hauptmanne Masoviens dessen Ordnung und Führung. Eiligst zog man dem Feinde entgegen. Es kam zum Kampfe; die von den Rittern gewählte glückliche Stellung brachte den Preussen bedeutenden Schaden und große Schaaren von ihnen erlagen im männlichen Streite des Masovischen Kriegsvolkes, also daß der Sieg des letztern kaum noch zweifelhaft schien. Als aber mit dem neigenden Tage die Preussen die große Zahl ihrer Erschlagenenen erblickten und ihre Kriegsfürsten und Führer an Rache mahnten und an Vergeltung für die Gefallenen, da wandte sich die ganze noch übrig gebliebene Kriegsmacht der Preussen, von neuer Kampfwuth entbrannt, abermals zum Streite. Der unvermuthete Ansturm warf das Masovische Volk in die Flucht, und als die Deutschen Ordensritter und der Masovier Hauptmann die fliehenden Haufen zum erneuerten Widerstande aufstellen wollten, wurden die erstern schwer verwundet, der letztere vom Feinde gefangen genommen und eine große Zahl des Volkes erschlagen. Die Preussen aber hatte der blutige Kampf so ermüdet und geschwächt, daß sie keine Verfolgung wagend mit ihrer Beute in ihre Gebiete zurückeilten. Die beiden Ordensritter hielt man für erschlagen, bis die Herzogin Kundschafter aussandte, sie auf dem Kampfplatze aufsuchen ließ und zur Heilung der Sorgfalt der Aerzte übergab [1]).

---

1) *Dusburg* P. II. c. 5. Lucas David B. II. S. 35 vgl. mit S. 19, wo nach Simon Grunau erzählt wird. Aus Lucas David entnommen ist der Bericht über diese Schlacht in den Act. Boruss. T. I. S. 385 — 392. Auf diese Schlacht deuten auch die Polnischen Chronisten hin, aber freilich in größter chronologischer Verwirrung: *Boguphal.* p. 59. *Dlugoss.* T. I. p. 644. Das Chron.

Als nun bald hierauf Herzog Conrad aus Polen heimgekehrt und die Ritter geneſen waren, traten dieſe nach ihrer Sendung eigentlichem Zwecke mit ihm in Unterhandlungen. Sie hatten jedoch keineswegs den Auftrag, die Sache mit dem Herzoge ohne weiteres abzuſchließen, denn der kluge Meiſter wollte in Preuſſen nicht die Erfahrung von neuem machen, welche ſeinem Orden in Siebenbürgen am Lande Burzen ſo großen Schaden gebracht. Deshalb war jeder Schritt, den er für die neue Unternehmung in Preuſſen that, mit äußerſter Sorgfalt berechnet und bedacht. Zwar durfte der Meiſter, nachdem Kaiſer und Papſt des Herzogs Verheißungen genehmigt und beſtätigt, auf das ihm vorgelegte Geſuch Conrads nun ſchon mit ſicherem Vertrauen eingehen. Allein das Anerbieten des Maſoviſchen Fürſten war das Verſprechen über ein Landgebiet, welches keiner in des Meiſters Umgebung weder nach ſeinen Gränzen, noch in ſeiner übrigen Beſchaffenheit irgend genauer kannte [1]). Es mußte ferner auch noch manches andere, was die Bekämpfung der Preuſſen, den Biſchof Chriſtian in ſeinen Verhältniſſen zum Orden und ſeine Beſitzungen im Kulmerlande und im Gebiete von Löbau betraf, ohne Zweifel mit Herzog Conrad ſelbſt verhandelt, genauer erforſcht und ſicher geſtellt werden. Bevor ſolches alles

---

German. ap. *Pistor.* T. II. S. 816 erzählt manches andere. Conrad von Landsberg kommt cum armata militum Germanorum manu nach Polen und dieſe mit Polniſchen Kriegsleuten vereinigend, geht er ſogleich dem Feinde zum Kampfe entgegen dumque maximis animis pugnatur, cadit utrinque innumerabilis multitudo. Dux ipse Conradus de Lansperg vulneratus cadit, cadunt et alii duces. Da fliehen die Polen und mit ihnen auch die Deutſchen; bald aber a fortibus, qui inter eos erant plurimi, adhortati, de integro fecerunt in hostes impetum tantum, ut hostes cedere coacti sint ex campo, ubi proelium fuit, ita tamen Pruteni cesserunt, ut fugisse dici non possint.

1) Wie unbeſtimmt dieſes alles bei Conrads erſtem Anerbieten gelaſſen war, beweiſet ſchon das kaiſerliche Diplom, indem nur im Allgemeinen die Rede war de terra, quae vocatur Colmen et in alia terra inter Marchiam suam et confinia Prutenorum.

dem Meister nicht aufs genaueste berichtet und sorgsam erörtert war und bevor Herzog Conrad selbst nebst seinen Angehörigen nicht in Gegenwart von Ordensrittern und andern gewichtigen Zeugen auf die angebotenen Lande förmlich Verzicht geleistet, konnte natürlich auch an die Sendung einer eigentlichen Hülfe durch den Orden nicht gedacht werden.

Nicht also der Abschluß eines förmlichen urkundlichen Vertrages, sondern nur jene vorläufigen Verhandlungen waren es, welche die beiden Ordensbrüder in des Hochmeisters Auftrage mit dem Herzoge anstellten, und ihr endliches Ergebniß war, daß Conrad mit Rath, einstimmiger Zusage und ausdrücklicher Einwilligung seiner Gemahlin Agaphia und seiner drei Söhne Boleslav, Kasimir und Semovit den Ordensbrüdern die Lande Kulm und Löbau, sammt allem, was forthin durch den Orden den Händen der Ungläubigen entrissen werden möchte, mit Verzicht auf alles Recht, Eigenthum oder sonstigen Anspruch für sich, seine Gemahlin, seine Kinder und Nachfolger förmlich und fest zusagte und diese Zusage mit Brief und Siegel versicherte. Verhandelt ward solches alles am neun und zwanzigsten Mai des Jahres 1226 in Gegenwart der Bischöfe Günther von Masovien, Michael von Cujavien, Christian von Preussen und anderer geistlichen und weltlichen Herren [1]).

---

1) So ist der Vorgang der Sache nach *Dusburg* P. II. c. 5 und ohne Zweifel giebt dieser Chronist die richtigste Vorstelluug, sobald man ihn nur richtig versteht. Es ist bekannt, daß in Rücksicht der Zeitangabe der ersten Verschreibung des Herzogs über die beiden Lande von jeher große Verschiedenheit geherrscht hat. *Dusburg* l. c. setzt die erste eigentliche Zusage des Herzogs nur im Allgemeinen ins Jahr 1226; die Ordens-Chron. dagegen S. 24 (Mscr.) und bei *Matthacus* p. 696 und *Schütz* p. 17 geben bestimmter den IV. Calend. Junii — 29sten Mai des J. 1226 als die Zeit derselben an. Weil nun aber von diesem Datum keine eigentliche Urkunde zu finden gewesen ist, so hat dieses manche andere sowohl Preussische als Polnische Chronisten veranlaßt, die Ankunft, so wie die Verhandlung der Ordensritter auf ein oder mehre Jahre später anzusetzen. So läßt z. B. Lucas David B. II. S. 187 die Ankunft der Ritter erst im Jahre

Hiemit hatten Conrad von Landsberg und Otto von Saleiden den wichtigsten Zweck ihrer Sendung zum Herzog wohl erreicht und nachdem sie auch die Beschaffenheit und die Verhältnisse des Landes näher erforscht, hätten sie nun wieder nach Italien zurückkehren mögen. Doch vielleicht voraussetzend, daß nach solchen Erbietungen des Masovischen Fürsten der Hochmeister bald stärkere Hülfe herbeisenden werde, vielleicht von diesem auch schon zuvor im Falle eines günstigen

---

1227 erfolgen und nimmt die bekannte Verschreibung des Herzogs vom Jahre 1228 für die erste Zusage, obgleich er sich S. 34 über die lange Verzögerung der Sendung der Ordensritter wundert und sie durch den im März 1227 erfolgten Tod des Papstes Honorius III. erklärt, ohne zu bedenken, daß dieser gar kein Hinderniß für eine Sendung im Jahre 1226 seyn konnte, indem ja der kaiserliche Bestätigungsbrief gerade ein Jahr vor des Papstes Tode ausgestellt war. Polnische Scribenten, z. B. *Boguphal.* p. 59, *Dlugoss.* T. I. p. 644 setzen das Ganze sogar erst in das Jahr 1230, ohne zu erwähnen, was denn die lange Verzögerung vom Jahre 1226 bis 1230 veranlaßt habe. — Obige Darstellung scheint das chronologische Räthsel am besten zu lösen. Es liegt an sich schon am Tage, daß der Hochmeister, nachdem er um des Kaisers und Papstes Zustimmung gebeten und sie erhalten hatte, nicht noch ein oder mehre Jahre gezögert habe, den ersten Schritt in der Sache zu thun. Es mußte ihm aus mehr als einer Ursache viel daran gelegen seyn, wenigstens die Unterhandlungen sogleich anzuknüpfen. Er sandte also offenbar die Ritter auch schon im Jahre 1226 nach Masovien. Hier langten sie wahrscheinlich im April an, fochten die Schlacht mit, erkundigten sich über das Land, traten mit dem Herzoge in Unterhandlungen und erhielten am 29sten Mai 1226 die förmliche Zusage. Das das Ganze mehr nur eine persönliche Verhandlung war, welche der Herzog verbriefte, deutet *Dusburg* durch die Worte: „Acta sunt haec circa An. Dn. MCCXXVI. auch ausdrücklich an und die Ordens-Chron. und *Schütz* stimmen darin völlig mit ihm überein. Die litterae sigillo munitae, welche Conrad den Rittern gab, waren daher offenbar nur eine schriftliche Versicherung, daß der Orden im Besitze des geschenkten Landes, sobald er ihn angetreten habe, von niemanden in der Folge belästigt werden solle: ut haec donatio firma esset et perpetua nec ab aliquo imposterum posset infirmari. Sie bildeten die Grundlage des noch abzufassenden Schenkungsinstruments, waren aber dieses keineswegs noch selbst. Vgl. Chron. Oliv. p. 19.

Erfolges hiezu beurlaubt, blieben die beiden Ritter mit ihrem Reiterhaufen beim Herzoge, erſuchten ihn aber, bis zur Ankunft mehrer ihrer Ordensbrüder ihnen einen Aufenthalt anzuweiſen, in welchem ſie ſich gegen der Preuſſen etwanigen Anſturm ſicher vertheidigen könnten. Da berief der Herzog, in ihre Bitte willigend, in Eile einen großen Haufen ſeines Volkes und ließ am linken Ufer des Weichſel-Stromes, da wo nun Thorn liegt ſchräge gegenüber, auf einer leichten Anhöhe eine Burg aus Holz erbauen, die er den Rittern als einſtweiligen Wohnort überwies. Schnell war ſie vollendet worden, weil die Preuſſen Ruhe geſtatteten und als die Ritter in ſie einzogen, verliehen ſie ihr den freundlichen Namen Vogelſang [1]). Die Preuſſen aber befürchteten aus der neuerrichteten Burg bald Unheil und Verderben für ihre Gebiete, fielen ins Kulmerland und befeſtigten an des Stromes rechtem Ufer, der Burg Vogelſang gegenüber, die Burg Rogow, ſie mit zahlreicher Mannſchaft bewehrend, um ſo den Feind von ihrem Lande zurückzuhalten [2]),

Mittlerweile aber hatten die beiden Ordensritter auch eine Botſchaft an den Meiſter nach Italien entſandt mit des Herzogs ſchriftlicher Zuſage und manchen andern Berichten über des Landes Beſchaffenheit, zugleich auch mit der Bitte, daß er bald eine größere Zahl von Ordensbrüdern und eine ſtärkere Kriegsmannſchaft herbeiſende zur Bekämpfung der nahen heidniſchen Preuſſen [3]). Allein es gelangte dieſe Nach-

1) *Dusburg* P. II. c. 8. Lucas David B. II. S. 38; aus dieſem die Erzählung in Actis Boruss. T. I. p. 399. Chron. Oliv. p. 19. Der Name Vogelſang wird von den Chroniſten verſchieden erklärt, wie aus *Dusburg* l. c. Lucas David a. a. O., Schütz p 17 zu erſehen iſt, wo er bald von dem Geſange der dort zahlreichen Waldvögel, bald auch von dem kläglichen Jammergeſang der Ordensbrüder (!) hergeleitet wird. Der Name ſcheint mehr aus der Fremde, aus Deutſchland oder Italien herbeigebracht zu ſeyn. Dafür ſpricht wohl auch der ſpäter beobachtete Gebrauch.

2) Dieß war offenbar die Burg, deren *Dusburg* P. III. c. 7 erwähnt. Warzmann Preuſſ. Chron. nennt ſie Rogosno.

3) *Dusburg* P. II. c. 9. Lucas David B. II. S. 39.

richt an den Meiſter gerade in einer Zeit, welche für die ſchnelle Förderung des wichtigen Unternehmens nichts weniger als günſtig oder auch nur irgend geeignet war. Gerade damals ſtand in Italien alles in Gährung und in Spannung gegen einander. Es war gerade die Zeit, als die Städte in Lombardien ſich gegen den Kaiſer erhoben und zu Schutz und Trutz ihrer Freiheit ihren alten Bund erneuert hatten. Hermann von Salza war in dieſen Verhältniſſen, wie bereits erwähnt worden, mit ſehr wichtigen Aufträgen beſchäftigt. Schon nahte der Ausgang des Jahres 1226 und noch wußte keiner, wie ſich die ſo ſchwierige, als bedenkliche Lage der Dinge im nächſten Jahre für den Kaiſer geſtalten werde. Und als nun im Anfange des Jahres 1227 die feindliche Spannung zwiſchen dem Kaiſer und den Lombarden durch den Papſt Honorius beſchwichtigt war, ſtarb der letztere mitten unter den unſicherſten und ſchwankendſten Verhältniſſen am achtzehnten März 1227: — für den Deutſchen Orden ein um ſo ſchmerzlicher Verluſt, weil noch kein Papſt für ſeine Erhebung, ſein Anſehen, ſeine Beförderung zu Wohlſtand und Einfluß, für ſeine Sicherheit gegen ſeine Widerſacher und ſein ganzes Beſte mit ſo eifriger und unermüdlicher Theilnahme und mit ſo viel inniger Liebe geſorgt und gewirkt hatte, wie dieſer; aber auch deshalb nicht minder ſchmerzlich, weil Honorius gerade zu einer Zeit ſtarb, die für des Ordens bevorſtehende Schickſale und Verhältniſſe im Norden ſo äußerſt wichtig und in welcher des Papſtes kräftiges Mitwirken, ſein Rath und ſein Beiſtand in aller Hinſicht doppelt nothwendig waren.

Wenige Tage nach des Honorius Tod ward zu ſeinem Nachfolger der Cardinal Hugolinus unter dem Namen Gregorius des Neunten erwählt: ein Mann, von deſſen glühendem Eifer für die Sache des heiligen Landes, wie für die Verbreitung des Glaubens und für die Erweiterung und Verherrlichung der Kirche auch vieles zur Begünſtigung und Beförderung des Ordens zu erwarten war; deſſen Geiſt aber, deſſen Willenskraft, Charakterſtärke und eiſerne Feſtigkeit der

Grundsätze auch manchen schweren Sturm für den Kaiser ahnen ließ [1]). Der Kreuzzug ins Morgenland war sein erster und dringendster Gedanke, mit welchem er den heiligen Stuhl betrat [2]); er war zugleich auch das erste Wort, welches er dem Kaiser bei der Ankündigung seiner Papstwahl entbieten ließ. Der Ordensmeister Hermann von Salza war es, den der Kaiser in Begleitung des Bischofs von Reggio mit Glückwünschungsbriefen an den neuen Papst sandte, um die freundlichen Gesinnungen erwiedern zu lassen, mit welchen Gregorius ihm entgegen gekommen war [3]). Zugleich benutzte der Hochmeister die Gelegenheit, dem neuen Oberhaupte der Kirche das Wohl und die Förderung seines Ordens zu empfehlen und Gregorius gab bald Beweise, daß er auch hierin seinem Vorgänger nicht nachzustehen gedenke.

Er erneuerte und bestätigte nicht bloß eine Menge von Begünstigungen, Freiheiten und Vorrechten, die schon die früheren Päpste, besonders Honorius, dem Orden ertheilt hatten [4]), sondern er fügte auch schon in dem ersten Jahre seiner

1) Vgl. Raumer B. III. S. 414.

2) *Raynald.* an. 1227. Nro. 18.

3) *Richard de S. Germano* p. 1002. Raumer B. III. S. 415.

4) Z. B. Verleihung aller Privilegien des Johanniter- und Tempel-Ordens an die Deutschen Ordensbrüder, Anagnie II. Id. Jun. Pont. an. I. Erlaubniß für den Orden, sich der Mäntel und anderer Kleidungsstücke nach der Vorschrift der Ordensstatute zu bedienen, Anagn. VI. Non. Jul. P. a. I. Befehl an die Geistlichkeit zur Bestrafung mit Bann und Interdict gegen alle, die des Ordens Personen, Unterthanen und Besitzungen gewaltthätig verletzen würden, Anagn. II. Id. Jul. P. a. I. Befreiung des Ordens von der Steuer des Zwanzigsten oder sonstigen Abgaben an die Geistlichkeit von allen dem Orden geschenkten oder testamentlich vermachten Gütern, Anagn. III. Cal. Aug. P. a. I. Befehl an die Geistlichkeit zum Verbote, daß unter Strafe des Anathema niemand von den Ordensbrüdern oder deren Leuten für Victualien, Kleider, Vieh und andere Dinge zu ihrem Gebrauche Zoll oder andere Abgaben erhebe, Anagn. II. Non. Aug. P. a. I. Diese und mehre andere Bullen über früher schon verliehene Vorrechte sind theils in Originalen im geh. Archive, theils in Abschriften im großen und kleinen Privilegienbuche vorhanden.

Regentschaft manche neue hinzu. So ward dem Orden erlaubt, an allen den Orten, welche er aus den Händen der Saracenen befreien werde, sofern sie nicht bischöfliche Sitze seyen, Kirchen zu errichten, die allein nur der Römischen Kirche unterworfen seyn sollten [1]). Es wurden ferner durch einen päpstlichen Befehl Maßregeln getroffen, die in solchen Kirchen des Ordens dienenden Geistlichen oder Kapellane der Untergebenheit und der Pflicht des Gehorsams gegen den höheren Clerus gänzlich zu entziehen, um sie von den Belästigungen der neidischen Geistlichkeit völlig zu befreien [2]). Der hohen Geistlichkeit ward streng untersagt, Unterthanen des Ordens unter Beschuldigung des Ehebruchs oder anderer Sünden und Ketzereien mit Geldstrafen zu belegen, indem es den Ordensgeistlichen überlassen bleiben müsse, solche Vergehungen an des Ordens Untergebenen zu ahnden [3]). Vorzüglich aber mußte auch Gregorius alle Mittel seiner päpstlichen Macht aufbieten, um den Orden und dessen Unterthanen gegen die fortdauernden Belästigungen und heimlichen Umtriebe der feindlichen Geistlichkeit sicher zu stellen, denn beständig hatte man von Seiten des Ordens am päpstlichen Hofe die alten Beschwerden und Klagen gegen Bedrückungen, ungerechte Anforderungen und Beeinträchtigungen seiner Rechte und Freiheiten durch den hohen Clerus zu wiederholen [4]).

Endlich genehmigte und bestätigte der Papst auch von seiner Seite die Schenkung des Herzogs Conrad von Masovien und des Ordens Unternehmung zur Eroberung des Landes der heidnischen Preussen [5]), indem er zugleich mit Ver-

1) Original-Bulle im geh. Archive, datirt: Anagn. VII. Idus Aug. P. n. a. I. (7. Aug. 1227).

2) Die Bulle im großen Privilegienb. p. 47 ist datirt: Anagn. V. Non. Jul. P. n. a. I.

3) Die Bulle im großen Privilegienb. p. 48, datirt: Anagn. XIII. Cal. Aug. P. n. a. I.

4) Darüber mehre Bullen theils im Original im geh. Archive, theils in Abschriften im großen Privilegienbuche.

5) Es ist wohl zu unterscheiden, daß *Dusburg* P. II. c. 5 von der Bestätigung und Genehmigung des Papstes Honorius III., der da-

heißung der Sündenvergebung die Ordensritter aufforderte, das ſchwere Unrecht zu rächen, welches dort der Gekreuzigte erlitten und das den Chriſten zugehörige Land aus den Händen der Ungläubigen wieder zu gewinnen. „Gürtet die Schwerter um," rief er ihnen zu, „ſeyd ſtark und bereit zum Kampfe gegen Völker, welche uns und unſer Heiligſtes zu vernichten trachten. Es iſt beſſer für uns, im Kampfe zu ſterben, als Unheil gebracht zu ſehen über unſer Volk und über unſer Heiligſtes." Dann ſtärkte er ſie zur Standhaftigkeit, ſie tröſtend und ermunternd mit den Worten des Herrn, die einſt Iſrael zu ſeinen Söhnen ſprach: „Wenn Du ausziehеſt in den Streit wider Deine Feinde und Du ſieheſt ihre Zahl ſtärker als die Deinige, ſo fürchte ſie nicht, denn der Herr, Dein Gott iſt mit Dir [1]). Es iſt nicht euer Kampf, zu dem ihr ausziehet, ſondern es iſt Gottes Kampf." Hierauf erinnerte er ſie an Beiſpiele von Standhaftigkeit aus den Zeiten des alten Bundes. „Gedenket, wie einſt unſere Väter mitten im Meere mit ihren Schaaren errettet wurden. Auch jetzt ſoll unſer Ruf zum Himmel gehen und der Herr wird ſich unſerer erbarmen, eingedenk des Bundes unſerer Väter und wird den Feind vertilgen vor unſeren Augen, auf daß er alle Völker heilige, denn es iſt Gott, der ſie erlöſet und befreit. Beweiſet euch alſo, ihr Söhne, als Eiferer im Geſetze; gebet gerne euer Leben hin für den heiligen Bund der Väter; gedenket der Werke, die ſie vollbracht in ihren Zeiten und ihr werdet großen Ruhm und einen unſterblichen Namen erhalten." — So ſprach der Papſt zu denen, welche der Meiſter des Ordens bereits auserkoren hatte, um ſie nach dem Norden zum Kampfe gegen die Preuſſen auszuſenden [2]).

---

mals allerdings noch lebte, und P. II. c. 6 von der des neuen Papſtes Gregorius IX ſpricht.

1) 5 Moſe XX. 1.

2) So finden wir den Auszug aus der Bulle Gregorius IX. bei *Dusburg* P. II. c. 6. Es iſt nach ſeinen Worten durchaus kein Zweifel, daß er bei der Abfaſſung des Kapitels die Bulle des Papſtes vor ſich hatte, denn er führt ſelbſt an, daß er einen Auszug daraus liefere.

Im Spätsommer des Jahres 1227 nämlich hatten die Verhältnisse zwischen dem Kaiser und dem Papste schon eine so höchst unglückliche Wendung genommen, daß der Ordensmeister fast alle seine Hoffnung auf die glückliche Ausführung eines Kreuzzuges aufgeben mußte. Zwar hatten sich im Laufe des Sommers ziemlich bedeutende Schaaren von solchen, die das Kreuz genommen, in Italien zusammen gefunden [1]). Bösartige Krankheiten aber, durch Italiens glühenden Himmel erzeugt, hatten noch vor dem Aufbruche des Heeres durch schmerzhafte Verluste, z. B. des Landgrafen Ludwig von Thüringen [2]), der Bischöfe von Augsburg, Anjou und anderer angesehener Männer, eine gewisse Muthlosigkeit erzeugt, und als nun der Kaiser, ungeschreckt durch diese Unfälle, sich endlich einschiffte, nach wenigen Tagen aber erkrankte und wieder landete, ergriff die in Unteritalien noch verweilenden Pilger-

---

Wir besitzen sie jetzt nicht mehr, weder im Originale, noch in Abschrift. Wenn manche gemeint haben, daß die Bulle Gregorius IX bei Lucas David B. II. S. 47. Acta Boruss. T. I. p. 414. *Dreger* Nr. 84. p. 145 die erste Bestätigungsbulle in dieser Sache überhaupt sey, so liegt hierin ein Fehlgriff, der eben so sehr gegen den Vorgang der Sache selbst, als gegen die Chronologie streitet. Auch stimmt Dusburgs Auszug mit dieser Bulle nicht im mindesten überein.

1) *Richard de S. Germano* p. 1002 — 1003. *Alberic.* Chron. p. 520. Chron. German. ap. *Pistor.* T. II. p. 815.

2) Chron. Erfurd. ap. *Schannat* Vindem. litter. p. 92. Nach der Historia de Landgrav. Thuring. ap. *Pistor.* T. I. p. 1371 wurde lange Zeit geglaubt, daß der Landgraf Ludwig von Thüringen damals im Jahre 1226 die Anwartschaft auf das Land Preussen vom Kaiser erhalten habe; s. Spangenbergs Sächs. Chron. S. 433. Heinrichs Handb. der Sächsisch. Geschichte Th. I. S. 251, denn dort heißt es: Imperator, cum idem Landgravius bene ad placitum suae voluntatis obsequium sibi praestitisset, contulit sibi jure feudi marchiam Misnensem et Lusatiae et terram Briseiae, quantum expugnare valeret et suae subjicere potestati. Allein Wedekind in den Noten zu einigen Geschichtschreibern des MA. H. I. S. 90 — 91 hat dargethan, daß statt terram Briseiae zu lesen sey terram Plissiae und somit fällt diese an sich schon sehr unwahrscheinliche Angabe in nichts zusammen.

ſchaaren eine ſolche Hoffnungsloſigkeit und ein ſo kleinmüthiges Verzagen, daß ſie ſich in wenigen Tagen nach allen Seiten hin zerſtreuten. So wenig war in ihnen der alte Geiſt und der alte Glaube, der in den erſten Zügen nach dem Morgenlande die Wunder ſtandhafter Seelen und ausharrender Gemüther an den Tag gelegt. Aber der Papſt nahm es anders. Denn als ihm kund wurde, was geſchehen war, kannte er im Zorne und in der Erbitterung keine Gränzen und ſchleuderte ohne weiteres gegen den Kaiſer den Bannſtrahl [1]). Friederich verſuchte ſeine Entſchuldigung und eine Ausſöhnung [2]); allein der Feuereifer und der ſtürmiſche Haß des Papſtes entbrannte ſogleich in ſo heftigem Grade, daß an eine Verſöhnung der beiden Häupter der Chriſtenheit bald nicht mehr zu denken war, vielmehr die ſchrecklichſte Erbitterung von Tag zu Tag zunahm.

So waren die Verhältniſſe der Zeit, ſo ſtürmiſch und unruhig die Tage und ſo entfernt alle Hoffnung einer baldigen Hülfe für die Noth im heiligen Lande, als Hermann von Salza aus der Zahl ſeiner Ordensbrüder die Ritter auserkor, welche er nach Preuſſen entſenden wollte, um dort ſeinem Orden für eifrige Thätigkeit im Glauben und für die Erfüllung ſeiner Gelübde und ſeiner Pflichten einen neuen Kreis zu eröffnen [3]). Erwählt wurde hiezu vor allem der aus Deutſchland herbeigerufene Deutſchmeiſter Hermann Balk, wahrſcheinlich aus Weſtphalen ſtammend [4]), ein eben ſo tapferer und kriegsge-

1) *Richard de S. Germano* p. 1003. Chron. Ursperg. p. 247. *Mathaeus Paris* p. 332. seq. *Raynald.* an. 1227. Nr. 30. Chron. German. l. c.

2) *Richard de S. Germano* l. c.

3) Das Chron. German. ap. *Pistor.* T. II. p. 817 hat die Nachricht: Sub idem tempus quidam fratrum Teutonicorum venerunt ex Hierosolymis, viri militaribus dotibus cumulatissimi, quibus Prussiae imperium est concessum, si vincerent eos (sc. Prutenos).

4) Das alte Geſchlecht Balk breitete ſich in Weſtphalen, Schleſien und Livland aus; doch ſcheint in Weſtphalen ſein eigentlicher Stammſitz geweſen zu ſeyn. Der rechte Name Hermanns war nicht eigentlich

übter, als in Weltſachen umſichtiger und erfahrener und in göttlichen Pflichten frommer Mann, welcher den Ordensbeſitzungen in Deutſchland ſchon gegen zehn Jahre mit einer Pflichttreue und einem Eifer vorgeſtanden hatte, daß ihm der Hochmeiſter längſt das vollſte Vertrauen ſchenkte. Zu deſſen Beweis ernannte er ihn jetzt zum oberſten Führer der übrigen Ritter und zum erſten Verweſer des dem Orden vom Herzoge Conrad überwieſenen Landes [1]). „Sey getroſt und unverzagt, ſprach zu ihm der biedere, fromme Meiſter, als er ſcheidend ihm die Hand reichte, denn Du führeſt Deine Brüder in ein Land, welches der Herr ihnen verheißen hat, und Gott wird mit Dir ſeyn! [2])." Ihm wurde als Marſchall zur Führung des Krieges zugeſellt der Ritter Dieterich von Bernheim aus Franken [3]), ein kriegsverſtändiger, tapferer Held. Zum erſten Komthur des Hauſes, welches in dem neuen Beſitzthum den Ordensbrüdern zum Wohnſitze dienen würde, ernannte der Hochmeiſter den Ritter Conrad von Tutelen, aus Thüringen,

---

Balk, ſondern Balco; ſo findet man ihn in Urkunden, z. B. bei *Dreger* Cod. diplom. Nr. 93, Schottky Vorzeit und Gegenwart Jahrgang I. St. 2. S. 199, und was noch wichtiger iſt, auch auf ſeinem eigenen Siegel (im geh. Archive), welches die Umſchrift hat: S. fris (fratris) Hermani Balconis. So klang auch der Name der Weſtphäliſchen Familie, aus welcher er höchſt wahrſcheinlich ſtammte. Wir finden in einer Weſtphäliſchen Urkunde vom Jahre 1227 unter den Zeugen ebenfalls einen Hermannus Bolico, der gleichfalls dieſer Familie angehörte; ſ. *Schaten.* Histor. Westphaliae p. 1023 vgl. mit p. 878, wo ſtatt Hermannus Bokko wahrſcheinlich Bolko ſtehen ſoll. Schon ums Jahr 1170 kommt ein Herimannus Balco in einer Urkunde vor, in welcher die Abtiſſin Hathewig von Eſſen einen Streit in Betreff des census von einem mansus ſchlichtet; ſ. Troß Weſtphalia Jahrgang 1826 S. 321. Wäre die Urkunde vielleicht etwas jünger (ſie hat keine Jahrzahl), ſo könnte dieſes füglich unſer Hermann Balk ſeyn.

1) *Dusburg* P. II. c. 9.

2) Nach Joſua I. 6.

3) Bernheim — Burg-Bernheim im Bisthum Würzburg war das Beſitzthum der von Bernheim. *Lang* Regesta Boica T. II. p. 75. 93. 187. Gottfried von Bernheim, vielleicht der Vater oder Bruder

einst Kämmerer der heiligen Elisabeth [1]). Diesem zur Seite bestellte er den Ordensritter Heinrich von Berka, ebenfalls aus Thüringen [2]), zum Hauskomthur. Zum Spittler des ersten Ordenshauses aber erkor der Meister den biedern Ordensbruder Heinrich von Zeitz von Wittchendorf, aus Sachsen [3]). So waren die ersten Verwaltungsämter in der neuen Besitzung bestellt. Als Begleiter wurden jenen Ordensrittern noch manche beigegeben, unter denen Bernhard von Landsberg,

Dieterichs, kommt in einer Urkunde vom Jahre 1210 vor, s. *Lang* l. c. p. 45. Im J. 1240 wird ein Cuno miles de Bernheim genannt; Lang l. c. p. 207. Die Burg Bernheim wird schon in früher Zeit genannt; s. Hanselmann von der Hohenlohisch. Landeshoh. B. I. Urk. Nr. I. Später waren die Bernheim Hohenlohische Vasallen; Hanselmann a. a. O. S. 591.

1) *Dusburg* P. II. c. 9: „Conradum de Tutele, quondam Kamerarium beatae Elisabeth. Wir zweifeln an der Richtigkeit des Namens; es ist wahrscheinlich, daß dieser Conrad von der Thüringischen Familie Tuteleben, Duteleben oder Teuteleben war, welche um diese Zeit gerade sehr blühte. *Schultes* Director. diplom. S. 12. 19. 38. 312.

2) *Dusburg* l. c. schreibt ihn Henricum de Berge Thuringum. Wir glauben, daß Heinrich der alten Thüringischen Familie von Berka angehörte, die um diese Zeit noch sehr blühend war. Vgl. *Schultes* Direct. diplom. S. 105. 108. 109. 178. 350. *Ludewig* Reliqu. Mscr. T. VII. p. 495. Es gab auch einen Zweig der von Berga, welche Hohenlohische Vasallen waren; Hanselmann B. I. S. 590 und einen andern im Oesterreichischen; s. Hormayr Geschichte von Wien B. I. H. 3. S. XIX. XXIV. Ueber die Thüringische Familie von Berka vgl. vorzüglich Falkenstein Thüring. Chron. S. 778. Wie aus einer Urkunde S. 757 hervorgeht, schrieb sie sich auch de Berge.

3) Die Familie der Herren von Zeitz, oder Cice, Cyce (wie der Name in Urkunden auch vorkommt, wonach das verdorbene Cutze bei *Dusburg* zu verbessern ist, blühte um diese Zeit noch; namentlich kennen wir aus dem Jahre 1220 einen Wolfwinus zu Cice und dessen Bruder Wolthenus von Pesne (Pössa, ein Dorf bei Leipzig). Die Familie hatte sich aber getheilt, wie auch hieraus sichtbar ist. Daher hieß unser Heinrich von Zeitz der aus dem Dorfe Wittchendorf im Amte Weida; vgl. *Schultes* l. c. S. 81. 137. 217. 462. 553.

vielleicht ein naher Anverwandter jenes Conrads von Landsberg, Berengar von Ellenbogen und Otto von Querfurt genannt sind [1]). Mit ihnen aber zog auch ein nicht unbedeutender Haufe reisigen Kriegsvolkes mit Roß und Rüstung nach Preussen aus [2]).

Wie stark aber immerhin auch die Zahl der Ordensritter und ihres Kriegshaufens gewesen seyn mag, so ist es doch fast unbegreiflich, wie diese Schaar es wagen oder nur hoffen konnte, mit ihrer geringen Kraft ein Volk zu bezähmen und zu besiegen, welches mehr Tausende zählte, als ihrer Einzelne waren. War allerdings auch zu erwarten, daß Herzog Conrad von seinem Lande aus sie unterstützen werde, so konnte auf kräftige Mithülfe doch keineswegs gerechnet werden, denn sein Unvermögen und seine Schwäche gegen den mächtigen Feind war ja Anlaß zur Berufung des Ordens gewesen. Hatte ferner wohl auch der Papst tröstende Aussichten auf Kreuzheere aus Deutschland und den Nachbarlanden gegeben, so war doch der Erfolg der Kreuzpredigten in dieser Zeit schon sehr ungewiß; die letzten Ereignisse hatten Beweise genug geliefert, wie sehr es von ganz besondern Umständen abhing, wenn in Deutschland noch irgend einmal ein beträchtliches Kreuzheer zu Stande kam. Ueberdieß bildeten solche zusammengelaufene Pilgrimsschaaren immer eine höchst unsichere Kriegsmacht, auf welche die feste Berechnung eines Kriegs-

1) Lucas David B. II. S. 40. Daß wirklich noch mehre Ordensbrüder als die bei *Dusburg* und Lucas David genannten mit nach Preussen zogen, sehen wir auch aus der Urkunde bei *Dreger* Nr. 70, wo als Deutsche Ordensritter noch Philippus de Halle et Henricus Bohemus genannt sind. Der erstere kommt auch schon in der Urkunde bei *Guden.* T. IV. p. 871 vor als Komthur in Halle.

2) *Dusburg* P. II. c. 9 sagt überhaupt nur, sie seyen gekommen cum armigeris et equis pluribus. Lucas David B. II. S. 40 fand in alten Schriften, daß des reisigen Volkes nicht mehr als hundert gewesen seyn sollten. Doch meint er auch, der Haufe müsse bedeutender gewesen seyn. Chron. Germ. l. c.: Assumptis belli sociis militibus Germanicis, profecti sunt ad illos, qui in Polonia erant fratres Teutonici ordinis.

planes, wie er gegen die Preussen nothwendig war, kaum Anwendung finden konnte. Aus den Nachbarländern endlich konnte schwerlich eine ansehnliche Kriegshülfe erwartet werden. In Polen herrschten noch fort und fort die alten Unruhen und inneren Gährungen; daneben fast unaufhörlich Kriege mit den Nachbarn. Im Jahre 1227 war aber außerdem der Herzog Lessek von Polen ermordet worden; über das Recht der vormundlichen Landesverwaltung hatten Herzog Conrad von Masovien und Herzog Heinrich von Breslau so eben Krieg wider einander erhoben [1]); und da Conrad in mehren Kämpfen unterlag und aus den besetzten Gebieten des Landes vertrieben ward, so rief er von Rache entbrannt zur Verheerung Polens sogar die nahen Heiden, Preussen, Litthauer, Jatzwinger und andere ins Land, die es mit schrecklicher Verwüstung weit und breit durchzogen [2]). Auch aus Pommern war man des Beistandes um so weniger sicher, da Herzog Suantepolc mit Herzog Conrad von Masovien, so wie mit Polen überhaupt in feindlichen Verhältnissen stand [3]) und also kaum zu hoffen war, daß er Conrads Feinde, die Preussen, mit werde bekämpfen helfen. Sonst aber stand den Ordensrittern nirgends eine Aussicht zu bedeutender Beihülfe in ihrer Bekämpfung des heidnischen Volkes offen. Nicht also die Hoffnung auf fremden Beistand war es, welche ihnen Muth und Vertrauen zu ihrem Unternehmen geben konnte; es war

1) *Boguphal* p. 58.

2) *Boguphal* l. c. Conradus igitur dominia nepotis ambiens et ejectionem sibi fore pudorosam aestimans Jaczwczanszitas, Scoweas, Pruthenos, Lithuanos, Szanmitas precio conventus ad devastandas terras Sandomiriensis nepotis sui frequenter educebat. Qui furtim aliquas terras invadentes ipsis rapinis desolabant. Die Völker-Namen sind in dieser Stelle offenbar zum Theil verdorben, aber die Preussen, Litthauer und Samaiten (Szammonitas) nennt auch das alte Mscr. von Boguphal im geh. Archiv, während es der beiden erstern Völker nicht erwähnt. Vgl. *Adam. Naruszewicz* Historya Polskiego T. IV. p. 311 seq.

3) *Boguphal.* p. 37. Chron. Polonor. ap. *Sommersberg* T. I. p. 40 — 41.

eine ganz andere Macht auf welcher ihr Muth, ihre Zuverſicht und ihr Vertrauen beruhte: — die Macht der Idee, die Macht des Glaubens, die Macht der Ueberzeugung in Gottes Sache und der Hoffnung auf gewiſſen Sieg, weil es der Sieg des Kreuzes ſey über den Irrglauben irdiſcher Götzen, der Sieg des Evangeliums über den dunklen Wahn heidniſcher Lehre, der Sieg des Lichtes im göttlichen Worte über die Nacht menſchlichen Aberglaubens.

Mit dieſer Zuverſicht betraten die Ordensritter das Land. Es war im Jahre 1228, als ſie bei Herzog Conrad von Maſovien anlangten [1]). Hermann Balk trat hier nun ſogleich

1) Ueber die Zeit der Ankunft des Ordens in Preuſſen herrſchen ſelbſt in älteren Quellen ſo große Verſchiedenheiten in der Angabe des Jahres, daß auch in die ſpäteren geſchichtlichen Werke darüber keine Einigkeit gekommen iſt. Gemeinhin nahm man in der neueſten Zeit das Jahr 1230 als die Zeit der Ankunft des Ordens an, aber ohne dieſe Beſtimmung einer genauern Unterſuchung zu unterwerfen; ſ. Baczko B. I. S. 112; Kotzebue B. I. S. 145. Hennig im Lucas David B. II. S. 187 meinte jedoch, daß der Orden ſchon i. J. 1227 in Preuſſen angekommen ſeyn könne. Daß dieſes aber nicht wohl möglich war, iſt gezeigt worden. Es iſt hier das J. 1228 als die Zeit der Ankunft des Ordens angenommen worden. Die Beweiſe hiezu ſind folgende: 1. Iſt gar kein Grund vorhanden, warum der Hochmeiſter die Beſitznahme des ihm 1225 angebotenen, im J. 1226 vom Kaiſer beſtätigten, im J. 1227 durch den Herzog Conrad feſt zugeſicherten und nun auch vom herrſchenden Papſte ihm zugewieſenen Landes noch bis zum Jahre 1230 ausgeſetzt haben ſolle. Alles war im J. 1227 bereits erörtert, und ein Hinderniß in der Beſitznahme war, ſo viel wir die Verhältniſſe kennen, nicht mehr vorhanden; vielmehr mußten die Gefahren, welche im J. 1227 den Herzog Conrad bedrängten, den Hochmeiſter, wenn er ſie kannte, nur noch näher bewegen, das geſchenkte Land ſo bald als möglich in den Beſitz des Ordens zu bringen. — 2. Faßte der Herzog im Frühling des Jahres 1228 die Schenkungsurkunde über das Kulmerland förmlich ab (*Dreger* Nr. 71); der Biſchof Chriſtian verzichtete um die nämliche Zeit zum Vortheile des Ordens auf den Zehnten im genannten Lande. Was bewog ſie gerade in dieſem Jahre dazu? Nur die Ankunft des Ordens konnte Anlaß ſeyn, daß Conrad die Schenkung nun urkundlich feſtſtellte, da er die feſtgeſetzte Bedingung durch die Ankunft der Ritter wirklich erfüllt ſah. — 3. Hermann Balk war zwölf Jahre Landmeiſter geweſen, als er ſtarb 1239 oder in dieſem Jahre wenigſtens

kraft seiner Ernennung durch den Hochmeister an des Ordens Spitze; indessen führte er noch nicht eigentlich den Titel eines Landmeisters, wie seine Nachfolger thaten, sondern er nannte sich bald Präceptor in Slavonien und Preussen, bald ersten Komthur des Landes Preussen, bald auch Verwalter der Deutschen Ritterbrüder vom Hospitale S. Mariens in Polen, bald wiederum Verweser in Preussen oder Präceptor des Deutschen Hauses in Preussen; in welchem Wechsel der Amtsbenennung nur die Versuche zu erkennen sind, im Namen des obersten Verwesers die Gebiete zu bezeichnen, zu deren Besitz der Orden sich nun schon in aller Weise für berechtigt hielt, denn Preussen sah er jetzt schon ganz als sein Eigenthum an und man bezeichnete es als solches auch fast immer in der noch unbestimmten, selbst zuweilen nicht einmal ganz passend gewählten Amtsbenennung des obersten Vorstehers des Ordens in diesen Gegenden [1]).

---

nach Deutschland ging. Kam er aber erst im J. 1230 als Landmeister nach Preussen, so kann jene Angabe bei *Dusburg* P. II. c. 10 nicht zutreffen. Sie trifft dagegen genau zu, wenn Hermann schon im J. 1227 vom Hochmeister zum Verwalter des Landes ernannt war, denn dann ist das Jahr 1239 gerade das zwölfte Jahr seines Landmeisteramtes. — 4. Der Hochmeister sandte, wie erzählt ist, zuvor zwei Ordensritter an den Herzog Conrad voraus. Im Jahre 1228 kann diese Sendung nicht erfolgt seyn, denn wir finden im Anfange des Mai 1228, wie erwähnt, wirklich schon Ordensritter in Preussen. Vom August des J. 1228 bis zum Herbst des J. 1229 war Hermann von Salza mit Kaiser Friederich im Morgenlande. Nun war aber Hermann Balk in den ersten Monaten d. J. 1230 gewiß schon in Preussen, und es ist nicht glaublich, daß in den wenigen dazwischen liegenden Monaten der Jahre 1229 und 1230 die Unternehmung nach Preussen in Eile ins Werk gesetzt worden sey. Wie hätte auch der sonst so umsichtige Hermann von Salza die Reise ins Morgenland antreten können, ohne diese wichtige Angelegenheit erst in Ordnung gebracht zu haben!

1) Diese Amtsbenennungen Hermann Balks kommen natürlich alle nur lateinisch in Urkunden vor; in der einen bei Lucas David B. III. S. 137 nennt er sich „per Sclavoniam et Prusiam preceptor," welche Benennung, wie Hennig a. a. O. bemerkt, sich zugleich auch auf die damals schon ansehnlichen Besitzungen in Schlesien bezieht. Die nämliche Bewandtniß hat es mit dem Titel: Procurator in Polonia

Bevor nun aber an die Gewinnung des Landes Preussen gedacht werden durfte, war über das vom Herzoge Conrad dem Orden zugesagte Gebiet noch manches zu erörtern. Vor allem mußte dieser jetzt eine förmliche urkundliche Verschreibung über die Schenkung des Kulmerlandes an den Orden ausstellen und er fügte ihr nun auch noch das Dorf Orlau in Cujavien hinzu mit Verzicht auf den Besitz für alle seine Nachfolger. Es geschah solches am drei und zwanzigsten April des J. 1228 [1]). Diese Schenkung betraf indessen natürlich nur den Theil des Kulmischen Gebietes, welcher zur Zeit noch in des Herzogs Besitz war, denn bereits früher — 1222 — hatte er einen Theil dieses Landes dem Bischofe Christian von Preussen verliehen. Aber auch dieser gab dem Orden sogleich bei dessen Eintritt in das Land manche Beweise seines Eifers und seiner Zuneigung. Freiwillig verzichtete er auf den Zehnten, welchen er in dem den Ordensrittern abgetretenen Theile des Landes zu erheben bisher berechtigt gewesen, mit der Bestimmung, daß er vom Orden zu des Glaubens Vertheidigung verwendet werden solle [2]).

---

fratrum hospitalis S. Marie Theutonicorum in einer Originalurkunde im geh. Archive (S. Lucas David B. III. S. 9), woraus zugleich hervorgeht, daß Hermann Balk wirklich auch Verweser der Ordensbesitzungen in Schlesien war. Preceptor domus theuton. in Pruscia nennt er sich in einer Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 447; Ordinis in Prussia Provisor in einer andern bei *Dusburg* ed. Hartknoch p. 453, wo er auch primus terrae Commendator heißt. *De Wal* Recherches T. I. p. 351.

1) Die Urkunde in mehren Transsumten im geh. Archive, gedruckt bei *Dreger* Nro. 71. *Dogiel* Cod. Polon. T. IV. Nro. 4. Acta Boruss. T. I. p. 394. Ueber das Dorf Orlau in Cujavien stellte der Herzog noch im Jahre 1229 eine besondere Schenkungsurkunde aus, welche im Original noch vorhanden ist und das Dorf Orlowe nennt.

2) Die Urkunde in den eben genannten Werken. Der Bischof drückt sich bedachtsam so aus: Contuli militibus de domo Theutonica pro defensione Christianitatis decimam in territorio Colmensi in hiis bonis, que Dux Conradus Mazovie et Cuyavie predictis militibus salvo jure nostro licite conferre potuit. Diese Urkunde ist gegeben am 3ten Mai 1228. Lucas David B. II. S. 37.

Sonach gränzte nun der Deutsche Orden mit seinem neuen Besitzthum gen Süden am Flusse Drewenz an die Gebiete, wo der Orden der Ritterbrüder von Dobrin entstanden war und in seinem Ueberreste noch fortbestand.

Auch hier führte die Ankunft des Deutschen Ordens manche neue Verhältnisse herbei. Obgleich immer nur schwach in seiner Brüderzahl hatte sich jener ritterliche Orden durch alle Stürme der Zeit doch bis jetzt auf seiner Burg Dobrin immer noch erhalten. Aber auch neben dem nachbarlichen Deutschen Orden schien seine fernere Erhaltung noch höchst wünschenswerth, denn immer bildete doch die kleine Ritterzahl eine feste Grundlage, auf welcher der Orden sich mehr und mehr erheben und einst vielleicht im Verein mit den Deutschen Ordensbrüdern für Glauben und Sicherheit kräftig wirken konnte. Darum sorgte auch Herzog Conrad für des Ordens fernere Erhaltung und Erhebung mit allem Eifer, denn von dem Wunsche beseelt, daß die Dobriner Ritterbrüder sich einst zum Kampfe gegen die Preussen mit dem Deutschen Orden verbinden und somit Masovien an beiden eine doppelte Wehr gegen den feindlichen Nachbar erhalten möge, sprach er ihnen am vierten Juli 1228 die für sie erbaute und bisher von ihnen auch schon bewohnte Burg Dobrin mit dem ganzen Striche Landes zu, welchen die beiden Flüsse Chameniza und Cholmeniza bis nach Preussen [1]) umschlossen, mit Verzicht darauf für sich, seine Söhne und alle seine Nachfolger, übergab dieses Land dem Orden erblich auf völlig freies Recht, fügte auch noch einen Theil des Dorfes Eiche an der Weichsel und das ganze Dorf Sedlce [2]) vor Neu-Leßlau hinzu und

1) „Inter hos duos rivulos Chamenizam et Cholmenizam usque in Prussiam.“ Die Cholmeniza ist das Flüßchen, an welchem südlich von Schönsee der Ort Chelmonitz liegt; es kommt von der Masovischen Gränze und geht in den See bei Schönsee. Ein solches Flüßchen war auch die Chameniza, aber weiter östlich hin.

2) „Villam ante Juvenem Wladislavam, quae vocatur Sedlce.“ Es ist das nämliche, welches *Dusburg* P. II. c. 4 Cedelicze, allodium seu praedium in terra Cujaviae nennt.

ertheilte ihm völlige Zollfreiheit zu Waſſer und zu Land, nebſt unumſchränkter Gerichtsbarkeit über alle Bewohner in des Ordens Beſitzungen. Von demſelben Wunſche für die Erhaltung und Erhebung des Ordens geleitet verzichtete auch der erwählte Biſchof Günther von Maſovien [1]) zum Beſten der Dobriner-Brüder auf ſein Kirchdorf an der Burg Dobrin mit einer ihm zugehörigen großen Inſel, nebſt dem Zehnten von dieſen Ländereien, ſofern nicht Polen, ſondern Deutſche ſie bebauten. Es traten ferner auch die Stiftsherren von Leßlau, durch Herzog Conrad entſchädigt, dem Orden ihr Recht auf das Dorf Wiſſin mit allen ſeinen Zubehörungen ab und es gelangte in ſolcher Art der Orden von Dobrin im Jahre 1228 durch alle dieſe Beſchenkungen zu ziemlich anſehnlichen Beſitzungen [2]).

Noch vermehrt aber wurden dieſe Beſitzungen und Frei-

---

1) Es iſt derſelbe, welcher in andern Urkunden dieſer Zeit Episcopus Ploccensis genannt wird. In der Schenkungsurkunde des Herzogs Conrad an den Deutſchen Orden ſteht er als Electus Plocensis.

2) Alle dieſe Schenkungen enthält die Urkunde bei *Dreger* Nro. 72. *Dogiel* T. IV. Nro. 8. p. 5. Acta Boruss. T. I. S. 396. Aber alle dieſe Werke beziehen dieſelbe fälſchlich auf den Deutſchen Orden und bringen dadurch mancherlei Verwirrung in die Geſchichte. Erſt Hennig zu Lucas David B. II. S. 38 gab ihr die richtige Anwendung, und näher beleuchtet findet man ſie in meiner Abhandlung über den Dobriner-Orden. Es gehört hieher auch eine Angabe in dem Bullenverzeichniſſe Gregorius IX. (im geh. Archive Schiebl. 17 Nro. 30), die ſich offenbar auf den Orden von Dobrin bezieht. Es wird hier eine päpſtliche Bulle aus dem zweiten Jahre ſeines Pontificats mit folgenden Worten verzeichnet: Magistro et fratribus etc. Sacrosancta etc. personas vestras et locum etc. sub protectione beati Petri etc. specialiter autem Insulam Dobrin, castrum et ecclesias de Dobrin cum terris usque in Prutiam, partem ville Quercus et ante iuven. Wlodislau qui Sedlce appellatur, ac omnia que a Conrado duce Masov. et Cuiavie ac filiis suis et in villa Wissin a canonic. ecclesie Wladislav. Wir ſehen aus dieſen Worten, daß der Papſt den Dobriner-Orden mit ſeinen Beſitzungen in den beſonderen Schutz der Römiſchen Kirche nahm.

heiten der Dobriner-Brüder durch eine andere, um die nämliche Zeit verliehene Schenkung des Bischofs Günther und des Kapitels von Ploczk; denn sie verliehen dem Orden in dem vom Herzoge ihm geschenkten Landbezirke um die Burg Dobrin auch alle zu ihrem Bisthum gehörigen Güter und Besitzungen, mit dem Rechte, sowohl in Dobrin als in seinen Landesgränzen Kirchen zu erbauen und über diese das volle Patronatrecht zu üben, so daß die Ordensbrüder selbst ihre Kapellane frei erwählen und die Gewählten dem Bischofe oder dem Archidiaconus vorschlagen konnten. Alle Bewohner dieser Güter und Besitzungen, es mochten Deutsche oder sonst Fremde seyn, erhielten völlige Zehnten-Freiheit; nur Polen, welche etwa diese Güter bebauten, waren hievon ausgenommen. Auch sollte niemand von des Ordens untergebenen Leuten bei Vernachlässigung heiliger Feste, der Fasten oder anderer kirchlichen Gebräuche, mit Geldstrafen, sondern mit irgend einer kirchlichen Buße belegt werden [1]). So waren also die Brüder von Dobrin durch die höhere Geistlichkeit mit manchen Vorrechten begabt, welche der Deutsche Orden in seinem Kampfe nur von den Päpsten hatte erhalten können, denn hier war es die Noth und Gefahr und die tägliche Bedrängniß, welche die Geistlichen zu solcher Freigebigkeit und Begünstigung des Dobriner-Ordens bewog, da ihre Kirche in Masovien durch die Preussen fast schon völlig vertilgt und noch fort und fort neuen Gefahren ausgesetzt war [2]). Gleiche Theilnahme und

---

1) Das Original dieser Urkunde im geh. Archive. Abgedruckt, jedoch sehr fehlervoll, findet man sie bei Kotzebue B. I. S. 332. Um sie verstehen zu können, muß verbessert und gelesen werden: Z. 8 statt extraminium — exterminium, Z. 21 statt cui — sed, Z. 22 st. contradicat — contradicant, Z. 23 st. probeat — probent, Z. 25 muß omnesque nach eos eingerückt werden, Z. 28 statt tantum — tamen, Z. 33 st. si — sed.

2) Sie sagen selbst in der Urkunde: die Vergabung geschehe ad honorem et commodum sancte ecclesie graviter in Mazovia ab immundis paganis Prutenis oppresse et pene jam ad exterminium perducte.

gleiche Geſinnung gegen die Dobriner-Brüder hatte auch ſchon der Herzog Suantepolc von Pommern bewieſen, indem er ihnen alle und jegliche Freiheiten in ſeinen Landen ertheilt und in ſeinem ganzen Herzogthum den Befehl hatte ergehen laſſen, daß keiner ſeiner Unterthanen ſie in ihrem Eigenthum in irgend einer Weiſe beeinträchtigen ſolle [1]). In ſolcher Weiſe ſtanden nun die beiden Ritterorden neben einander da. Hermann Balk aber fand noch mancherlei Vorbereitungen nothwendig, bevor er den ernſten Kampf mit dem heidniſchen Feinde wagen durfte. Vor allem bedurften die Deutſchen Ordensritter noch einer neuen feſten Burg theils zu ihrer Wohnung, theils zum ſichern Vertheidigungsort gegen den einbrechenden Feind, denn die Burg Vogelſang reichte für die größere Zahl der Ritter zu beiden Zwecken nicht zu. Da ward mit des Herzogs Beihülfe der Aufbau der Burg Neſſau begonnen, nahe am linken Weichſel-Ufer, da wo jetzt das Dorf Nieszewke am Strome liegt. Conrad von Maſovien bot eine große Zahl ſeiner Unterthanen auf, um den Bau ſchnell zu Stande zu bringen, während des Ordens gerüſtetes Kriegsvolk die Bauleute bewachte. So ſtand die Feſte in kurzer Zeit auf einer leichten Anhöhe vollendet da, nicht bloß ſtark und tüchtig in ihren Mauerwerken, ſondern auch durch des Landes Beſchaffenheit rings umher geſchützt und durch Sümpfe und Gebrüch für den Feind ganz unzugänglich [2]).

1) Die Urkunde im Original im geh. Archive, abgedruckt in Lucas David B. III. Anh. S. 5 und bei Kotzebue B. I. S. 402, wo aber fälſchlich unter den militibus Christi die Deutſchen Ordensbrüder verſtanden werden. Vgl. meine Abhandlung über den Dobriner-Orden in der Geſchichte der Eidechſen-Geſellſchaft S. 262 — 263.

2) *Dusburg* P. II. c. 9. Ordens-Chron. Mſcr. S. 24 und bei *Matthaeus* p. 696. Lucas David B. II. S. 45. — Daß dieſe alte Burg Neſſau da lag, wo jetzt das Dorf Groß-Nieszewke befindlich iſt, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Noch bis dieſen Tag ſind an dieſem Orte am linken Weichſel-Ufer, etwa eine halbe Meile von Dybow, Ueberbleibſel und Grundmauern der alten Burg vorhanden. Wie Sachverſtändige urtheilen, ſtehen dieſe Ueberreſte in ihrem Material dem Alter von Thorn nicht nach und an Umfang kommen ſie der nachmaligen Burg zu Thorn völlig gleich.

Kaum aber war der Bau vollendet, als die Preuſſen auf die Nachricht von der Ankunft der neuen Ritterſchaar abermals verheerend in die Gebiete des Kulmerlandes einfielen, um vereint mit der Burgbeſatzung von Rogow Maſovien zu überziehen. Da war es zum erſtenmale, als ſie die Deutſchen Ordensritter in ihrem Ordenskleide erblickten, und verwundert, woher dieſe Kriegsmänner ſeyen und wozu ſie gekommen, erhielten ſie von einem gefangenen Maſovier die Antwort: „Es ſind Kriegsleute, die ſich Gott geweihet, tapfere Ritter aus Deutſchland, vom Oberhaupte der Chriſten, dem Papſte ausgeſendet, euch zu bekriegen, bis ihr euern unbeugſamen Nacken der Römiſchen Kirche untergebet.“ Als die Preuſſen ſolches vernommen, zogen ſie mit Hohngelächter davon; denn ſie wagten es nun nicht, Maſovien zu überfallen [1]).

So waren nun ſchon zwei Burgen als Wohnſitze der Deutſchen Ritter aufgerichtet, aber auf einem Gebiete, welches außer den Gränzen des vom Herzoge dem Orden geſchenkten Landes lag. Darum ſtellte Conrad im Jahre 1230 einen neuen Schenkungsbrief aus, nach welchem er den Ordensbrüdern die Burg Neſſau nebſt vier Dörfern mit allen ihren Gebieten und zugehörigen Beſitzungen als Eigenthum übergab, doch mit der Bedingung, daß hiefür der Orden auch

1) *Dusburg* P. II. c. 9. Lucas David B. II. S. 57 — 59 giebt aus verſchiedenen andern Preuſſiſchen Chroniſten eine viel weitläuftigere Erzählung, läßt den gefangenen Maſovier zum Griwe bringen, wo er den Göttern geopfert werden ſoll, aber auf ſeine wiederholte Ausſage über die Deutſchen Ritterbrüder das Leben geſchenkt erhält. Ihm hält dann auch der Griwe eine Rede über ſein Recht zum Beſitze des Kulmerlandes, über Conrads unbillige Verſchenkung dieſes Landes und über das Vertrauen zur Beſiegung der Deutſchen durch die Preuſſen. Endlich erhält der Maſovier den Auftrag, dieſes alles dem Herzoge und den Rittern zu verkündigen. Wir kennen jedoch die kritiſche Auctorität der Quellen, aus denen Lucas David dieſen Bericht nahm, zu wenig, als daß ſeine Wahrheit zu begründen wäre. Einen Auszug aus des Griwen Rede giebt Kotzebue B. I. S. 146.

um so eifriger und treuer ihn im Kampfe gegen die Heiden unterstützen solle [1]).

Mittlerweile aber hatte Hermann Balk den Herzog Conrad in seinem Denken und Handeln näher kennen gelernt. Des Herzogs Leben, seine Handlungsweise selbst gegen seine nächsten Verwandten, sein ganzer Charakter, den er als Mensch und als Fürst in seinen Thaten selbst bis auf diese Zeit klar genug dargelegt, das alles war in keiner Weise geeignet, bei den Menschen Zuneigung und Vertrauen zu erwecken. Je länger ihn daher Hermann Balk beobachtet und in seinem Wollen und Streben durchschaut hatte, desto mehr scheint sich bei ihm ein gewisses Mißtrauen und eine Ungewißheit über des Herzogs redliche Absichten begründet zu haben. Dieses Mißtrauen aber veranlaßte bald auch wieder neue Unterhandlungen über die Schenkung des Kulmerlandes. Allerdings nämlich mußte die im Jahre 1228 geschehene urkundliche Zusage über dieses Land bei den Ordensrittern bald mancherlei Bedenklichkeiten erregen. Zum ersten nannte sie ja das Land Kulm nur ganz im allgemeinen ohne alle Bestimmung seiner Gränzen und ohne alle gebräuchlichen Angaben mancher einzelnen Verhältnisse, wie sie damals in solchen Schenkungs-

1) Die Urkunde bei *Dogiel* Nro. 13. p. 10. Acta Boruss. B. I. S. 404. Ueberall aber findet man die Namen sowohl der Burg, als der vier geschenkten Dörfer äußerst verdorben. In der Urkunde bei *Dogiel* heißt die Burg Nieszowa, die Dörfer aber Oszchotyno, Wysne, Misnete und Okrola. In den Actis Boruss. wird die Burg Vizne, die Dörfer dagegen Oztochone, Nezne, Misnete und Mola genannt. Richtiger finden wir die Namen in den über diese Urkunde vorhandenen Transsumten. In dem einen heißt es: Castrum quod dicitur Nissŭe cum his quatuor villis Ozchotino, Nissŭe, Nissŭeta, Occola. In einem andern Transsumte wird die Burg Nessow genannt. Der Herzog sagt: die Schenkung geschehe magna necessitate urgente; er nennt sie dann auch eine donatio pernecessaria und fügt endlich hiuzu: Pro hac eciam donacione fratres supradicti cum omni fidelitate contra paganos quoslibet una nobiscum spoponderunt omni tempore se militaturos secundum deum et eorum posse. Ein genaueres Datum als das Jahr 1230 hat die Urkunde nicht.

briefen für nothwendig und unerläßlich galten. Zum andern schenkte der Herzog damals das Land zwar, wie er vorgab, mit Zustimmung seiner Erben; allein von diesen Erben war weder jemand ausdrücklich in der Urkunde genannt, noch hatten sie selbst ihre Einwilligung und ihre Verzichtleistung ausgesprochen. Zum dritten schien dem Landmeister auch wohl die förmliche Einstimmung der geistlichen und weltlichen Großen des Herzogthums um so nothwendiger, je weniger ihn sein Mißtrauen auf des Herzogs alleinige Zusage fest bauen ließ. Solches und Aehnliches erwägend verlangten die Ordensritter im Vorsommer des Jahres 1230 eine neue, in aller gebräuchlichen Form vollkommene Verschreibung über das Kulmerland, denn in der verwirrungsvollen Lage, in welcher sich um diese Zeit Masovien und ganz Polen befanden, und bei der eben erst erfolgten Begünstigung des nachbarlichen Dobriner-Ordens war ohnedieß für den Deutschen Orden eine größere Sicherstellung über sein künftiges Besitzthum auch durchaus nothwendig.

Herzog Conrad, von allen Seiten her durch Gefahr und Noth bedrängt, stellte daher auf Hermann Balks Ansuchen einen neuen Schenkungsbrief aus, in welchem er zuerst ausdrücklich bemerkte, daß die Schenkung des Kulmerlandes mit voller Zustimmung seiner Gemahlin Agaphia und seiner Söhne Boleslav, Kasimir, Semovit und Semimisl geschehen sey [1]). Ferner bestimmte er auch die Gränzen des Landes genauer: es solle anheben an dem Orte, wo die Drewenz aus Preus-

1) In allen Transsumten und Abschriften dieser Urkunde wird die Herzogin nicht wie sonst gewöhnlich Agaphia, sondern Safia und Safya genannt; ferner ist außer den drei sonst bekannten Söhnen Conrads noch eines vierten erwähnt und sein Name bald Semimisl, bald Semimigi, bald Semmugi geschrieben. Diese Verschiedenheit entdeckte auch schon *Dreger* p. 141, da dieses Sohnes in der spätern Schenkungsurkunde keine Erwähnung geschieht, und meinte, derselbe könne wohl in der Zwischenzeit gestorben oder sein Name beim Abschreiben der zweiten Urkunde ausgelassen seyn. Das Letztere ist aber kaum glaublich, indem die Ordensritter diesen nicht unwichtigen Umstand gewiß nicht unerörtert gelassen haben würden.

sens Gränzen ins Kulmerland kommt und längs dieſem Fluſſe fortgehen bis an die Weichſel, dann an der Weichſel hinab bis an die Oſſa und endlich an der Oſſa aufwärts bis an die Gränzen Preuſſens. Weiter ſprach er dem Orden abermals das immerwährende Beſitzrecht zu mit Angabe der Rechte und Freiheiten, von denen er zu Waſſer und Lande Gebrauch machen könne, als auf Auffindung von Gold, Silber und jeglichem andern Metall, auf die Jagd, auf Fiſchfang, auf Märkte, Münzen, Zölle und was ſonſt in ſolchen Schenkungsbriefen in üblicher Weiſe bezeichnet werde. Und in dieſem Beſitzthum verſprach der Herzog die Ordensritter gegen jeden Anſpruch eines andern nach aller Kraft zu vertheidigen. Für dieſes alles aber hatten die Ritter ſich abermals verbindlich erklärt, dem Herzoge und allen ſeinen Erben mit aller Treue und mit ihrer ganzen Kraft gegen die Feinde der Kirche und ſeines Landes und namentlich gegen alle Heiden ohne andern Lohn [1]) und ohne allen Einwand bis auf den letzten Mann jeder Zeit im Kampfe zu Hülfe zu ſtehen [2]).

Aber auch durch dieſen neuen Verſchreibungsbrief ſchien dem vorſichtigen Landmeiſter noch keineswegs alles beſeitigt, was über den Beſitz des Kulmerlandes und der Gebiete, die man im Kampfe mit den Preuſſen noch zu erobern gedachte, einſt Irrungen, Anſprüche und Streitigkeiten erwecken konnte. Das Beiſpiel jener Scheingründe und Vorwände, unter denen Ungerns König Andreas dem Orden das den Heiden entriſſene Land wieder entzogen hatte, lag gewiß den Ordensvorſtehern noch viel zu nahe, als daß es ihnen nicht auch hier Warnung und Lehre hätte ſeyn können. Man ging daher jetzt außerordentlich vorſichtig, um in aller Weiſe ganz ſicher zu gehen. Nun war aber auch in dem letzten Verſchreibungsbriefe des Herzogs der Zuſtimmung der Biſchöfe und der weltlichen Großen Maſoviens über die Schenkung keines-

1) „Secundum Deum.“

2) Dieſe Urkunde, auch vom Biſchofe Chriſtian von Preuſſen bezeugt, findet man gedruckt in *Dreger* Nro. 79 p. 137. *Dogiel* Nro. 12 p. 9. Acta Boruss. B. I. p. 402.

wegs erwähnt; es waren ferner die einzelnen Gegenstände, auf welche sich das Besitzrecht des Ordens im ganzen Lande gründen und beziehen sollte, noch immer nicht nach bestehender Form und Sitte aufgeführt; selbst die Zusicherung und Begründung des Besitzrechtes auf das Land war noch nicht in üblicher und rechtskräftiger Art in der Verschreibung ausgesprochen. Die wichtigste Frage aber war: Wem fielen die Eroberungen oder was sonst an beweglichem und unbeweglichem Gut im Kampfe gegen die ungläubigen Völker errungen werden konnte, als Eigenthum zu? Nur in dem ersten Erbieten hatte Conrad die Ordensritter auch auf die Erwerbungen im heidnischen Preussen hingewiesen [1]) und der Kaiser hatte sie im voraus genehmigt. Allein in keinem der Schenkungsbriefe war vom Herzoge hierüber irgend Erwähnung geschehen. Nun hatte man freilich Preussen von Polen und Masovien aus niemals so besiegt und unterworfen, daß für die Fürsten dieser Länder auch nur im mindesten ein eigentliches Recht auf den Besitz hatte begründet werden können; allein manche von Polens Königen und Herzogen hatten doch allerdings die Idee einer gewissen Oberherrschaft über das nahe Preussen aus Anlaß einzelner glücklicher Kriegszüge wirklich festgehalten und so schwer fühlbar die Preussen dem Herzoge Conrad oft das Gegentheil gemacht hatten, so war doch offenbar auch in ihm der Gedanke eines gewissen Rechtes auf Preussens Lande noch nicht ganz untergegangen. Wer aber unter den Ordensrittern konnte ermessen, worauf dieses Recht beruhe, und wie weit es überhaupt begründet sey? Das alles gab wieder manchfaltigen Anlaß zu neuen Unterhandlungen mit dem Herzoge.

Sie dauerten bis in den Juni des Jahres 1230. Da stellte der Herzog noch einen neuen Verschreibungsbrief aus, in welchem auch diese Punkte aufs genaueste erörtert waren [2]). Vor allem wurde der Zustimmung der Bischöfe und

1) Wie aus der Urkunde des Kaisers Friederich II. bei *Dreger* p. 118 zu ersehen ist.

2) Ohne Zweifel ist auch der ganze Eingang zu dieser neuen Ver-

der Magnaten des Landes ausdrücklich erwähnt [1]). Es ward ferner das Einzelne, worauf sich das landesherrliche Recht des Ordens im Lande erstrecken sollte, mit aller Genauigkeit und in allen rechtsüblichen Formen bezeichnet. In Allem wurde dem Orden das vollkommenste und unbeschränkteste Eigenthumsrecht aufs klarste zugesprochen und zur Bürgschaft und sichersten Aufrechthaltung dieses Versprechens verpflichteten sich der Herzog und seine Erben mit dem ganzen Lande. In Betreff der Erwerbung Preussens aber ward festgesetzt: Was die Ordensritter an Personen oder Gütern der Ungläubigen, an beweglichem oder unbeweglichem Eigenthum, an Land oder Gewässer und allem darin Enthaltenen durch Gefangenschaft, durch Raub oder Eroberung und Unterjochung in irgend einer Weise sich zueignen könnten, das alles solle mit vollkommenstem Rechte und mit aller Freiheit ohne alle Schmälerung und Verhinderung als wahres Eigenthum und vollkommenes Besitzthum dem Orden zugehören [2]). — So war nun endlich

---

schreibung des Herzogs nicht ohne Zweck und Wichtigkeit, indem er in der Schilderung der Verheerungssucht der Preussen und anderer naher heidnischer Völker den Grund der Herbeirufung des Ordens, so wie der Schenkung näher entwickelt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Punkt dem Herzoge von den Ordensrittern ebenfalls vorgeschrieben war.

1) Auch über die Einwilligung der Gemahlin und der Söhne des Herzogs hieß es noch bestimmter: Uxore mea Agafia, filiis meis Boleslao, Casimiro, Semovito *expresse de bona et spontanea voluntate* consentientibus.

2) Für die nachfolgende Zeit bekommt diese Stelle der Urkunde eine besondere Wichtigkeit. Sie lautet so: Preterea quicquid de personis vel bonis omnium Sarracenorum captivatione, depredatione, extorsione, occupatione vel subjugatione mobilium sive immobilium, terrarum vel aquarum atque omnium in eis contentorum quolibet modo fratres predicti adipisci potuerint cum omni ac integro jure et libertate superius premisse donationis nulla prorsus diminutione, coarctatione vel inpedimento ipsis a me, heredibus meis vel quolibet alio, quem nos prohibere vel coarctare possumus, prestando vel procurando, eisdem concessi, cum vera proprietate et perfecto dominio quiete dossidendum, et in hoc consensi cum uxoris mee, filiorum

durch diesen neuen Verschreibungsbrief des Ordens Besitzrecht auf das Kulmerland und auf alle Gebiete, die im Lande der umherwohnenden Ungläubigen irgend erworben werden konnten, auf jede mögliche Weise sicher und festgestellt [1]) und Herzog Conrad hatte sich, wie die Urkunde aufs klarste an den Tag legte, nicht das mindeste Recht weder auf das übergebene Kulmische Gebiet noch auf die künftigen Eroberungen in Preussen gegen den Orden vorbehalten [2]).

---

meorum, episcoporum, baronum et magnatum terre mee consensu, contra omnem hominem ad observationem et defensionem omnium supradictorum, secundum omne posse et totas vires meas eisdem auxilium et consilium bona fide firmiter promittens, omnes heredes et successores meos et terras meas obligans mecum, et astringens adratihabitionem, observationem et conservationem donacionum concessionum, obligationum, promissionum omnium supradictarum. — Daß unter Saraceni in jener Zeit alle Heiden und Ungläubigen, folglich hier auch die heidnischen Preussen verstanden werden, ist an sich klar.

1) Diese wichtige Urkunde befindet sich mehrfach im geh. Archive und abgedruckt bei *Duellius* p. 12. *Dreger* Nr. 80. p. 138. *Dogiel* Nr. 10. p. 7. *Leibnitz* Prodrom. ad Cod. Jur. Gent. T. I. *Lünig* RA. P. Spec. p. 4. Acta Boruss. B. I. p. 66 — 72. Baczko B. I. S. 237. Gustermanns Gesch. Preuss. S. 143. Je klarer der Inhalt dieser Urkunde ist, um so auffallender und zugleich grundloser sind die Behauptungen der Polnischen Chroniken über die Sache.

2) Dieser Satz muß durchaus als geschichtlich erwiesen festgehalten werden, da sich an ihn in der Folge unendlich vieles anknüpft. Die ungereimten Angaben der Polnischen Chronikenschreiber über eine zwischen dem Herzog Conrad und dem Orden bedungene Theilung aller Eroberungen in Preussen in gleiche Hälften bedürfen jetzt keiner Widerlegung mehr. Solche Angaben findet man unter andern bei *Dlugoss.* T. I. p. 644, wo zugleich noch die wunderliche Behauptung steht, die Schenkung des Kulmerlandes sey geschehen licet de facto, non de jure, cum in praejudicium Regni Poloniae donationem ipsam Conradus Dux non poterat aliquatenus fecisse. Noch abgeschmackter ist die Angabe bei *Cromer* p. 194: der Orden habe sich verbindlich gemacht, das Kulmerland wieder zurückzugeben, sobald die Preussen besiegt seyen und die Eroberungen dann auf gleiche Hälften zu thei-

Während aber in ſolcher Weiſe Hermann Balk und ſeine oberſten Ordensbrüder in jenen Verhandlungen mit dem Herzoge über die Hauptbeſitzung begriffen waren, ſtand der Orden wegen einer ähnlichen Schenkung in lebhaften Unterhandlungen mit dem Biſchofe Chriſtian von Preuſſen. Es war im Anfange des Jahres 1230, als dieſer Biſchof, wie er ſelbſt erklärte, zu kräftiger Vertheidigung der ſo ſchwer verheerten Kirche im Kulmerlande dem Orden freiwillig alles Land abtrat, was er theils früherhin vom Herzoge Conrad und dem Biſchofe und Kapitel zu Ploczk erhalten, theils nachmals ſelbſt durch Ankauf erworben hatte. Dagegen verlangte er aber einmal, daß die Ordensritter ihm und ſeinen Nachfolgern, ſobald er ſie zum Kampfe gegen die Ungläubigen auffordern werde, ſtets zur Hülfe bereit ſtehen ſollten; behielt ſich zweitens auch vom Ertrage des übergebenen Landes eine beſtimmte Leiſtung der Erzeugniſſe vor, zu welcher der Orden ſich verpflichten ſollte, und benannte endlich auch noch eine gewiſſe Anzahl von Ackertheilen, die ihm als Eigenthum verbleiben ſollten [1]). Dieſe Verleihung kam den Ordensrittern allerdings ſehr befremdend vor. Es ließ ſich kaum die Frage erheben: ob der Biſchof dem Orden das Land als volles Eigenthum oder nur als Lehen übergeben wolle? Das erſtere

len. Nicht bloß eben ſo unwahr, ſondern zugleich noch weit unwiſſender zeigt ſich in der ganzen Sache *Math. de Miechov* p. 125, wo dieſer ein wahres Muſterſtück von hiſtoriſcher Verworrenheit giebt. Zu bewundern iſt, daß der ſonſt viel zuverläſſigere *Boguphal* p. 59 ſagt: Concessit terram Culmensem viginti annis, und erſt im Laufe der Zeit den Herzog Conrad durch den Herzog Heinrich den Bärtigen von Schleſien bereden läßt, dem Orden das Land durch Schenkung zu verſchreiben. Früherhin fand man viel Intereſſe, dieſe Behauptungen der Polen zu widerlegen; vgl. Polniſche Bibliothek IV. St. S. 297. Hartknoch A. u. N. Preuſſ. S. 271 ff. Pauli Preuſſ. Staats-Geſchichte B. IV. S. 53 ff.

1) Die Urkunde bei *Dreger* Nr. 81. p. 142. *Dogiel* Nr. 8. p. 6. *Duellius* p. 13 — 14. Acta Boruss. B. I. S. 72. — Als Leiſtung behielt ſich der Biſchof vor von jedem Pfluge einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen, an Ackertheilen zweihundert Pflüge und fünf Vorwerke, jedes zu fünf Pflügen.

schien keineswegs der Fall zu seyn, da in dem Verschreibungsbriefe des Eigenthumsrechtes gar nicht weiter erwähnt war [1]). Dagegen schien die ganze Art seiner Abfassung, es schienen nicht minder die gestellten Bedingungen darauf hinzuweisen, daß der Bischof den Orden in dem ihm übertragenen Landestheile nur als seinen Lehnsträger betrachten wollte. Und in diesem Sinne verstand ohne Zweifel auch der Orden den ausgestellten Verschreibungsbrief, wiewohl in diesem sichtbar mit Absicht manches dunkel und unbestimmt gelassen war. Man erbat sich deshalb vom Bischofe eine nähere Bestimmung der Verhältnisse aus, unter welchen nach seiner Meinung der Orden in den Besitz des angebotenen Landes treten sollte, denn als des Bischofs Lehnträger konnten die Ordensritter wohl unter keiner Bedingung gelten wollen.

Da traten in die Verhandlungen zwischen dem Orden und dem Bischofe, vielleicht von diesem aufgefordert, die beiden Aebte Heinrich von Lugna und Johannes von Linda [2]) als Vermittler ein und veranlaßten eine nähere Berathung der Sache auf einem Tage zu Leßlau im Januar des Jahres 1230, bei welcher sich auch verschiedene Ritter des Dobriner-Ordens einfanden [3]). Hier ergab sich aber, daß des Bischofs Verschreibungsbrief wirklich in dem Sinne verfaßt war, wie ihn die Ordensritter verstanden hatten. Der Orden sollte sich,

---

1) So war in der Urkunde auch wohl mit allem Bedachte nur der Ausdruck „contuli“ gewählt und zugleich hinzugefügt: ut ipsi mihi omnibusque meis successoribus sint parati contra paganos pugnaturi.

2) Henricus Abbas de Lucca unterschrieb sich der erstere in der ersten Verschreibungsurkunde des Bischofs als Zeuge.

3) Wir finden diese Urkunde im *Dogiel* Nr. 9 p. 6 und in den Actis Boruss. B. I. S. 406. Sie ist von den beiden genannten Aebten abgefaßt, offenbar als eine Art von Commentar über die eben erwähnte erste Schenkungs- oder vielmehr Verleihungsurkunde des Bischofs Christian, welche sie dem Inhalte nach auch wieder enthält. Die Aebte sagen ausdrücklich, die Verleihung des Bischofs an den Orden in solcher Art geschehe „nobis mediantibus et pro posse nostro cooperantibus.

so meinte man, für ewig zur Leistung eines bestimmten Theiles des Ertrages von dem übertragenen Lande im ganzen Kulmischen Gebiete verpflichten, und zwar nicht bloß von dem bisher schon bebauten Lande, sondern auch selbst noch von dem, welches von neuem in Anbau gebracht werde. Die Ordensritter sollten ferner die dem Bischofe verbleibenden Landestheile mit Bewohnern völlig besetzen oder sie ihn auch selbst besetzen lassen, sofern er wolle und wo im Lande es ihm belieben werde, doch also, daß er in diesen Gebieten über alles, was sie enthielten, vollkommen Herr sey, in ihnen die weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit übe und frei nach seinem Willen in allem verfügen könne. Die Ordensritter sollten ferner die Lehnsleute, denen der Bischof schon Lehen verliehen habe, in ruhigem Besitze lassen. Sie selbst sollten dem Bischofe und seinen Nachfolgern wie Lehnsleute ihrem Herrn verpflichtet seyn und in dem Lande kein Lehen vergeben ohne des Bischofs Einstimmung [1]). Alle Bewohner des Landes, sowohl Lehnsleute als andere, sollten die Preussen auf eigene Kosten mit bekämpfen und seinem Bisthum unterwerfen helfen. In solchen Kriegszügen aber sollte stets des Bischofs Heerfahne der des Ordens vorangehen. Endlich sollten die dem Bisthum Zugehörigen, Lehnsleute und andere Bewohner, des Bischofs und seiner Nachfolger Eigenthum und volle Gerichtsbarkeit gegen jedermann mit aller Kraft in Schutz nehmen und vertheidigen, und wo der Bischof im Lande erscheine, ihn stets mit gebührender Ehre, als ihren Bischof und Herrn empfangen und ihm die nöthigen Leistungen darbringen [2]).

1) Diese merkwürdige Bedingung lautete so: Promiserunt nihilominus (fratres), quod quicquid Episcopus in memorato territorio nomine feudi concesserat, Vasallos suos quiete permitterent possidere, ita ut ipsi Episcopo et suis successoribus, tanquam Vasalli Domino suo deberent esse subligati, et quod nulli in eadem terra quicquam nomine feudi darent vel praestarent sine consensu predicti Episcopi.

2) Am Schlusse dieser Urkunde steht: *Acta sunt haec* in Wladislavia, anno graciae 1230, mense Januario, praesentibus te-

So war des Bischofs Meinung. Offenbar erzielte er in diesen Bedingungen eine eigene geistliche Oberherrschaft über das Kulmerland, zu deren Aufbau und Erhaltung ihm das Schwert des Ordens als Mittel und als Stütze dienen sollte. Christian stand, wie es scheint, schon um diese Zeit nicht mehr so rein in seiner Seele da, als in jenen ersten Tagen, da er das Licht der christlichen Erleuchtung zuerst in diesen Landen entzündete. Anderes erstrebte er damals als Mönch, anderes jetzt als Bischof von Preussen. Er war seitdem in Deutschland zur Schule gegangen; er hatte die Deutsche kirchliche Verfassung, das Streben und die Stellung der Deutschen Bischöfe, die Grundlage der dortigen Hierarchie genauer kennen gelernt und in dieser Schule war er keineswegs ganz frei geblieben von dem Geiste, der damals allgemein die hohe Geistlichkeit belebte. Das bewies er hier; er bewies es nachmals durch sein ganzes Leben. Vielleicht stand auch schon der Orden der Dobriner Brüder, des Bischofs Schöpfung, gerade in dem Verhältnisse, in welches er den Deutschen Orden versetzen wollte, und dann in welcher Stellung fand Christian den Orden der Schwert-Brüder in Livland gegen den Bi-

---

stibus subnotatis, Joanne Priore, Hermanno Monacho Lugnensi, fratribus de Thimau, Gerhardo et Conrado militibus Christi de Prussia, Andrea Wernero, Joanna Albrando, Conrado. Diese Angabe ist nicht ohne Wichtigkeit, denn erstens sehen wir daraus, daß die Urkunde eigentlich nichts weiter ist, als eine Art von Protokoll über eine zu Leßlau in der Sache gepflogene Verhandlung, eine genauere Erörterung der Verhältnisse, in welchen der Bischof zu dem Orden durch die in seiner Verleihungsurkunde enthaltene Uebergabe seines Besitzthums stehen wolle. Wir schließen zweitens aus der Zeitangabe, daß der Verleihungsbrief des Bischofs in die ersten Tage des Januars 1230 fallen muß, was uns für die Annahme einer früheren Ankunft des Ordens ins Land von Wichtigkeit ist. Aus der Angabe der Zeugen aber, die wir anderwärts zum Theil ebenfalls wieder finden, dürfen wir einen sicheren Beweis für die Aechtheit dieser Urkunde entnehmen; denn Bedenken gegen diese hat man hie und da — Histoire de l'Ordre Teuton. T. I. p. 232. Kotzebue B. I. S. 377 — nur deshalb gehegt, weil man ihre Beziehung nicht recht verstand.

schof von Riga? Konnte ein solches Beispiel ohne Reiz und Lockung für ihn bleiben?

In dem Deutschen Orden aber täuschte sich Christian in seinen Bestrebungen und er gelangte nicht zu seinem Ziele. Es leuchtet von selbst ein, daß die Ordensritter, unter Verhältnissen herbeigerufen, in denen sie eher Bedingungen vorzuschreiben berechtigt waren, als sie sich vorgeschriebenen fügen durften, den Inhalt dieser Verhandlungen zu Leßlau verwerfen mußten. Die Entscheidung zog sich immer weiter hinaus, bis endlich im nächsten Jahre Ereignisse eintraten, welche den Bischof bei weitem nachgiebiger stimmten und ihm geboten, vorerst wenigstens sein Ziel aufzugeben. Er stellte nämlich einen neuen Verschreibungsbrief aus, der von dem früher gehegten Gedanken keine Spur mehr in sich trug. Er übergab hierin dem Orden alles, was er vom Bisthum Ploczk zur Aufhülfe des Bisthums in Preussen an Einkünften des Zehnten oder andern kirchlichen Leistungen erhalten hatte, ohne weitere Bedingung und behielt für sich im übrigen nur die bischöfliche Gerichtsbarkeit. Er überließ ihm ferner auch die ganze ihm vom Herzog Conrad gewordene Schenkung im Kulmerlande mit allem Rechte des eigenthümlichen Besitzes, und endlich trat er den Ordensrittern auch das erkaufte Gut Resin [1]) zu beständiger Benutzung ab [2]), also daß nun der Orden ohne ausdrückliche Verpflichtungen fast alles überkam, was bisher bischöfliches Besitzthum im Kulmerlande gewesen war [3]).

---

1) Ueber den Ankauf dieses Gutes ist in unserm ersten Theile schon gesprochen worden.

2) Das Original dieser Verleihungsurkunde mit dem Siegel des Bischofs befindet sich im geh. Archive Schiebl. 59. 1; gedruckt bei *Dreger* Nr. 83. p. 144. *Dogiel* Nr. 16. p. 11. Acta Boruss. B. I. S. 410 — 412. Unter den Zeugen stehen auch mehre Deutsche Ordensbrüder, aber nur mit den Taufnamen Friederich, Heinrich und Ulrich bezeichnet.

3) Nur auf solche Weise scheint es möglich, die drei über diese Sache vorhandenen Urkunden mit einander in Verbindung zu setzen. Man scheint bisher die Beziehung derselben nie recht verstanden zu haben.

Weit leichter und ſchneller gelangte der Orden im Kulmerlande zum Beſitze deſſen, was bisher noch der biſchöflichen Kirche von Ploczk daſelbſt gehört hatte. Erwägend, daß ſolche ſtreitige Verhandlungen, wie ſie der Orden Jahre lang mit dem Herzog Conrad und mit dem Biſchof Chriſtian hatte führen müſſen, dem Zwecke, zu welchem die Ordensritter gerufen waren, mehr hinderlich als förderlich ſeyen [1]), trat der Biſchof Günther von Ploczk mit ſeines ganzen Kapitels Zuſtimmung dem Orden zur Ermunterung ſeines Eifers im Kampfe gegen die heidniſchen Preuſſen alle Güter und Beſitzungen, die ſeinem Bisthum im Kulmiſchen Gebiete bisher noch zugehört hatten, mit allen kirchlichen Einkünften, dem Patronate über die Kirchen und ſeinem vollen Eigenthumsrechte ohne weiteres ab, nur unter der einzigen Beſchränkung, daß kirchliche Weihungen oder ſonſt andere kirchliche Handlungen auch forthin noch vom Bisthum zu Ploczk aus verrichtet werden ſollten [2]).

So war das ganze Kulmerland das Eigenthum des Deutſchen Ordens geworden. Es war der Eckſtein des großen Baues, zu welchem er berufen war. Die erſte

---

Schon Lucas David B. II. S. 42 geſteht, daß er mit dieſen verſchiedenen Urkunden nicht habe aufs Reine kommen können; er hilft ſich deshalb mit der ſonderbaren Annahme, man habe vielleicht mit der Reinſchrift der längeren Urkunde der beiden Aebte zur Abſendung an den Papſt nicht fertig werden können und daher die kürzere vom Jahre 1231 verfaßt. Dieß iſt auch in den Actis Boruss. B. I. S. 410 nachgeſchrieben worden. Spätere Geſchichtſchreiber, wie Baczko B. I. S. 141 und Kotzebue B. I. S. 377 haben die Sache leichthin genommen und nur Auszüge geliefert. Auch die Histoire de l'Ordre Teuton. T. I. p. 232 hat die richtige Beziehung verfehlt.

1) Darauf mögen die Worte in der nachfolgend verzeichneten Urkunde hindeuten: Quia religiosam vitam eligentibus congrua consideratione conspiciendum est et providendum, ne unquam a Dei servicio et devocione per illicitas controversias abstrahantur et maxime militibus Cristi, qui personas suas pro Cristi amore periculo subponere non formidant. — —

2) Die Urkunde bei *Dreger* Nr. 78. p. 136. *Dogiel* Nr. 11. p. 9. Acta Boruss. B. III. S. 263.

Heimat des merkwürdigen, großen Lebens war gegründet, in welchem der Deutſche Orden ſeine weltgeſchichtiche Bedeutung offenbaren ſollte [1]).

---

1) Merkwürdig iſt es, daß wir in den uns zugänglichen Quellen gar keine Spur von Verhandlungen mit dem Däniſchen Könige wegen etwaniger Anſprüche auf Preuſſen, namentlich auf Samland finden. Daß er dieſes Land auch jetzt noch als zu ſeinem Reiche gehörig anſah, ſcheint das auf ſeinen Befehl im Jahre 1231 verfertigte Däniſche Reichs-Lagerbuch auszuweiſen, in welchem ſeine ſüdbaltiſchen Beſitzungen in folgender Art verzeichnet ſtehen: *Terre Pruzie, ex una parte fluvii Lipz* Pomizania, Lanlania, Ermelandia, Notangia, Barcia, Peragodia, Nadravia, Galindo, Syllones, Zudua, Littovia: *ex altera parte Lipz* Zambia, Scalwo, Lammata, Curlandia. Semigallia. Einige dieſer Namen der einzelnen Landſchaften befremden allerdings. Lanlania aber iſt wohl offenbar verſchrieben für Lansania und für Pogeſanien genommen, denn das Land Lanſanien lag in dieſer Landſchaft. Peragodia deutet, ſofern der Name richtig iſt, auf die Gothen hin und ſcheint das nachherige Barta Major geweſen zu ſeyn. Syllones iſt zweifelhaft; darf man dabei vielleicht an die alten Igyllionen des Ptolemäus denken? Die Lage als Gränzland Galindiens würde paſſen. — Vgl. obige Stelle des Däniſchen Reichs-Lagerbuches in Gebhardi Genealog. Geſchichte der erblichen Reichsſtände in Deutſchland B. I. S. 209.

Viertes Kapitel.

Sobald aber die Verhältnisse ausgeglichen waren, deren wir bisher gedacht haben, begann die ernste Zeit des schweren Kampfes mit den Preussen. Zwar hatte dieser Kampf im Einzelnen längst angehoben und die Ritter hatten bereits öfter schon rühmliche Beweise ihres Muthes und ihrer Tapferkeit gegen einzelne anstürmende Haufen von Preussen gegeben [1]); allein die Zahl dieser Ordensritter war, auch selbst in Verbindung mit den Ritterbrüdern von Dobrin und mit den Hülfshaufen des Herzogs von Masovien, doch immer noch viel zu gering, um einen Krieg mit dem zahlreichen Feinde im Zusammenhange zu führen und in das feindliche Gebiet selbst einzudringen. Man hatte sich deshalb stets nur vertheidigend verhalten und die feindlichen Schwärme nur zurückgeworfen, wenn sie raubend und verheerend im Kulmerlande erschienen. Nun wandten sich aber zu gleicher Zeit der Landmeister Hermann Balk und Herzog Conrad an den Papst Gregorius den Neunten, der letztere rühmend, mit welchem Muthe bisher die Ritter vom Deutschen Orden die Anfälle des ungezähmten Feindes des Namens Christi zurückgeschlagen und zugleich auch klagend, daß das heidnische Volk der Preussen jetzt mit verdoppelter Erbitterung alles Christliche in seiner Nähe zu vertilgen strebe und daß die Zahl der Ordensritter

1) Dieß geht aus der in nächster Anmerkung näher bezeichneten Bulle Gregorius IX. hervor.

noch viel zu gering sey, um der starken Macht des feindlichen Volkes zu widerstehen, beide daher den Papst aufs dringendste bittend, daß er zur Stärkung der Kriegsmacht des Ordens in Deutschland und in den nahegelegenen Königreichen und Herzogthümern das Kreuz predigen lassen möge [1]). Dieselbige Bitte richtete an den Papst auch der Hochmeister Hermann von Salza, als er von dem Zustande der Dinge im Kulmerlande Nachricht erhalten [2]).

Gerade jetzt aber hatten sich glücklicher Weise auch Verhältnisse ausgeglichen, welche früher einen Kreuzzug nach Preussen wohl schwerlich hätten zu Stande kommen lassen. Des Papstes Bannfluch gegen den Kaiser und des Kaisers kräftigkühne und bündige Sprache gegen den Stuhl zu Rom hatten das ganze Abendland in Bewunderung gesetzt, und allgemeines Staunen erregte es, als Friederich ungeachtet des kirchlichen Fluches im Spätsommer des Jahres 1228 dennoch seinen angelobten Kreuzzug antrat. Viele hatte der Bannstrahl von ihm zurückgeschreckt; nicht wenige waren an ihm irre geworden. Unter denen aber, die mit freierem Geiste und in treuer Gesinnung auch ferner noch an ihrem Kaiser festhielten, war der Ordensmeister Hermann von Salza.

---

1) Bulle des Papstes Gregorius IX. im geh. Archive Schiebl. II. 15, worin es vom Herzoge heißt: Ex litteris sane dilecti filii Nobilis viri Ducis Mazovie intelleximus, quod Pagani Pruteni nomen cristi, quem ignorant, ad cuius cognitionem venire non volunt, exterminare tamquam profanum de suis finibus per exterminium (Christianorum ibidem —) existentium intendentes, ipsos vbementer impugnant, destruentes terras eorum, qui resistere pre paucitate non possunt et personas etiam miserabiliter trucidantes et licet idem Dux ordinem fratrum Hospitalis S. M. Theut. in terram suam ad christianorum auxilium introduxerit et cum ipsius ordinis fratribus ibi existentibus deus miserabiliter operetur conterendo per eos mirabiliter sui nominis inimicos, quia tamen ad tam arduum negotium sufficere per se nequeunt et egent fidelium subsidiis adjuvari. — —

2) *Dusburg* P. II. c. 11.

Er ſchiffte ſich nebſt vielen ſeiner Ordensritter mit dem Kaiſer ein und landete am achten September des J. 1228 zu Akkon [1]). Und wie hätte jetzt Hermann einen Gönner verlaſſen können, der ihm von Jahr zu Jahr neue Beweiſe ſeiner Achtung, ſeiner hohen Gunſt und Gewogenheit gegeben hatte, der ſeinem Orden erſt unlängſt alle die zahlreichen Beſitzungen beſtätigte, welche die Vorfahren der Kaiſerin Iſabelle demſelben im Morgenlande verliehen hatten [2])! Außerdem feſſelten den biedern Meiſter auch innere Hochachtung und wahre Liebe viel zu ſehr an den Kaiſer, als daß der Bannſpruch ihn bis zur Trennung von ſeines Ordens hohem Wohlthäter hätte ſchrecken können. Und er blieb mit ſeinem Orden ihm auch dann noch unerſchütterlich treu, als der Bannfluch vom Papſte gegen den Kaiſer erneuert ward und die meiſten Chriſten im Morgenlande, ſelbſt die Ritter des Tempel- und Johanniter-Ordens von dem Gebannten ſich trennten [3]). Er verſagte ſogar dem Papſte den Gehorſam in

---

1) *Mathaeus Paris* p. 338 — 339.

2) Wir beſitzen noch dieſe Beſtätigungsbulle des Kaiſers in einem Transſumt vom Jahre 1393 im geh. Archive. Die Urkunde des Kaiſers iſt ausgeſtellt im Januar 1225. Es ſind darin nicht bloß alle Beſitzungen des Ordens im Morgenlande einzeln genannt, ſondern die Freiheiten und Privilegien angeführt, welche er dort genoß. Man erſieht daraus, daß der Orden in Syrien ziemlich reich begütert war. Die Worte: Confirmamus eidem sacre domui omnia privilegia et scripta quelibet, que tam a predecessoribus quam a parentibus predicte consortis nostre dicte domui pia fuerunt liberalitate concessa, necnon insuper castra, casalia, homines et possessores, que donacione regum, concessione principum et oblacione fidelium sive quolibet alio justo titulo est adepta etc. beweiſen, daß auch die Könige von Jeruſalem ſich wohlthätig gegen den Orden bewieſen hatten.

3) Chron. Abbat. Ursperg. p. 248. *Albert. Stadens.* p. 305. „(Fridericus), ut ajunt, multa sustinuit ex perfida proditione Templariorum. Soli vero Hospitalarii de domo sanctae Mariae Teutonicorum fideliter sibi astiterunt, similiter Januenses et Pisani et alii milites.

dem Befehle [1]), daß er die beim Kaiser seyenden Deutschen und Lombarden von diesem trennen und selbst befehligen solle. Bedenkt man hiebei, was Hermann in seinem Beharren auf des Kaisers Seite bei dem erzürnten Papste alles auf das Spiel setzte, so giebt sein Benehmen in dieser bedenklichen Lage ein schönes Zeugniß für seinen Charakter und seine Gesinnung.

Doch ungeachtet aller feindlichen Widerstrebungen, welche der Kaiser unter den Christen im Morgenlande durch den auch dort noch mächtig fortwirkenden Zorn des Papstes fand, nahmen die Verhältnisse mit den ungläubigen Fürsten doch eine unerwartet glückliche Wendung [2]). Denn da Friederich im März 1229 durch Hermann von Salza die Nachricht erhielt [3]), daß ein päpstliches Heer in seine Staaten verwüstend eingefallen sey, der Papst mit dem Schwerte gegen ihn aufstehe, und seine baldige Rückkehr nach Italien dadurch sehr nothwendig ward, so kam es zwischen ihm und dem Sultan von Aegypten zu einem zehnjährigen Waffenstillstande, in welchem den Christen Jerusalem, Bethlehem, Nazareth und das ganze Land zwischen Akkon und der heiligen Stadt, also fast das ganze eigentliche Königreich wieder überlassen wurde [4]).

1) *Richard de S. Germano* p. 1012. *Sanut.* L. III. P. XI. c. 12. Chronicon S. Bertini p. 711. — Vielleicht möchte auch in dem Werke: Histoire de la Croisade de l'Empereur Fréderic II., d'après les auteurs arabes, par *M. Reinaud* noch manches in Beziehung auf den Deutschen Orden enthalten seyn; allein ich habe es nicht benutzen können und kenne es nur durch das Bulletin univers. des sciences. Févr. 1826.

2) Raumer B. III. S. 437 ff.

3) Daß Hermann von Salza ihm die Nachricht gab, fand Raumer B. III. S. 438 in einem Schreiben des Hochmeisters in Reg. Gregor. IX. 110 — 117.

4) *Richard de S. Germano* p. 1012. *Bernard. thesaur.* de acquis. s. terrae p. 846. Friederichs Brief an den König von England bei *Mathaeus Paris* p. 344. Unter andern war in dem Vertrage auch zugestanden castrum S. Mariae Teutonicorum, quod fratres ipsius domus in montana Achon aedificare coeperunt, reaedificare nobis liceat.

Hermann von Salza war es vorzüglich geweſen, der dieſen Frieden mit dem Sultan unterhandelt hatte, der auch den Patriarchen von Jeruſalem mit allem Eifer für den Kaiſer zu gewinnen ſuchte und vor allem den letztern und die Deutſchen dringend aufforderte, ſofort das heilige Grab nun auch ſelbſt zu beſuchen [1]). Am ſiebzehnten März 1229 hielt Kaiſer Friederich an der Spitze ſeiner Getreuen ſeinen Einzug in Jeruſalem: für Hermann von Salza, den edlen, frommen Meiſter, ein längſt herbeigeſehnter, heiliger Tag.

In des Kaiſers Gunſt ſtand jetzt kaum ein anderer dem Meiſter des Deutſchen Ordens gleich. Ihn fragte Friederich in allen wichtigen Verhältniſſen um Rath [2]). In ſeiner Begleitung war es, als der Kaiſer des Abendlandes den Tempel zu Jeruſalem betrat und da kein Geiſtlicher den Gottesdienſt halten und ihn krönen wollte, die Krone des Königreiches Jeruſalem vom Altar nahm und ſie ſelbſt auf ſein Haupt ſetzte. Ihn, den getreuen Meiſter, den er gerne ſchon ſeinen Freund nannte, wählte der Kaiſer aus, um dem verſammelten Volke eine Rede mittheilen zu laſſen, welche mit jauchzendem Beifalle vernommen wurde [3]). — Bei keinem aber ſtand auch der Kaiſer höher in Achtung, in Liebe und Verehrung, als bei Hermann von Salza. Was ſeit Jahren von Tauſenden und aber Tauſenden mit aller Inbrunſt gewünſcht und erſehnt worden war, was halb Europa mehrmals in Bewegung geſetzt, was den Päpſten bei allen ihren Bemühungen und Beſtrebungen als letztes, höchſtes Ziel vor-

1) Vgl. den Brief des Patriarchen von Jeruſalem an den Papſt bei *Raynald.* anno 1229. Nro. 7 — 9, woraus die thätige Theilnahme Hermanns von Salza an dieſer Angelegenheit hervorgeht.

2) *Raynald.* an. 1229. Nro. 13 — 14.

3) *Raynald.* l. c. Magister Alemannorum surrexit et sermonem longum et prolixum primo in Theutonico et postea in Gallico ad nobiles et populum inchoavit, et sicut nobis relatum fuit, exonerando, immo exaltando principem, et Ecclesiam, salva gratia sua, multipliciter onerando. In fine sermonis, nobiles pro munienda civitate ad subsidium operis invitavit. Raumer B. III. S. 440 — 441.

gelegen hatte, — die Erlöſung des heiligen Landes aus der Ungläubigen Gewalt, die Errettung der geheiligten Stadt, die Befreiung des heiligen Grabes und der Chriſten aus ihren bangen Bedrängniſſen und Bedrückungen; das alles war dem Kaiſer gelungen, mit einer Kriegsmacht, die an Stärke früheren zu demſelben Zwecke herbeigekommenen Kriegsheeren nicht im mindeſten zu vergleichen war. Dieſer große glänzende Erfolg, meinte Hermann, müſſe ohne Zweifel auch den tiefſten Zorn des Papſtes endlich verſöhnen. Und aus der Fülle ſeiner Seele und mit dem lebendigſten Feuer ſeines Geiſtes ſchrieb er von Jeruſalem aus an den Papſt und ſchilderte mit aller Beredſamkeit, die ihm eigen war, was durch den Kaiſer Friederich im heiligen Lande geſchehen ſey [1]). Allein des Papſtes Seele hatte keinen Raum für Verſöhnung mehr und Hermanns Bericht blieb auch ſchon deshalb ohne die erwünſchte Wirkung, da zu gleicher Zeit in einem ganz andern Geiſte der gegen den Kaiſer ſchwer erbitterte Patriarch von Jeruſalem an den Papſt ſchrieb [2]) und dieſer nach des Patriarchen Darſtellung des Verlaufes der Dinge das Schreiben Hermanns nur für eine erdichtete Lobeserhebung nahm [3]).

Hierauf verließ der Kaiſer, nachdem er für die Herſtellung

---

1) *Raynald.* an. 1229. Nro. I.: Quamvis vero, ſagt der Päpſtler Raynald, adeo turpiter deserta Christiani nominis causa fuerit a Friderico, non defuere tamen illius studiosi, qui hoc facinus velut aeterna memoria celebrandum efferrent. Quo argumento Hermanni religiosorum equitum S. Mariae Theutonicorum *pompaticae*, ac Friderici ad Gregorium fucis plenae litterae, ut ipsum convenirent, extant exaratae. Dieſes ſind die Briefe, welche Raumer B. III. S. 440 in den Reg. Gregor. IX. wieder fand und zum Theil im Auszuge liefert.

2) *Raynald.* an. 1229. Nro. 3.

3) Der Papſt ſchrieb an den Erzbiſchof von Mailand: Ne interim vobis suggeri valeant falsa pro veris, ea quae dictus Fridericus et Hermannus magister domus Theutonicorum nobis suis litteris intimarunt, vobis duximus referenda. *Raynald.* l. c. Nro. 2.

der Mauern geſorgt, die heilige Stadt, und begab ſich in Begleitung des Meiſters des Deutſchen Ordens und ſeiner Ritter nach Akkon zurück [1]). Je ſtrenger aber hier der Kaiſer in ſeinen Verordnungen gegen die Ritter des Tempel- und Johanniter-Ordens war, da ſie in gehäſſigſter Leidenſchaft ihn gefangen zu nehmen, den Türken zu überliefern und zu tödten trachteten [2]), um ſo mehr glaubte Friederich die Treue und Ergebenheit des Deutſchen Ordens und den Eifer, die Liebe und die innige Anhänglichkeit ſeines edlen Meiſters belohnen zu müſſen. Er wies ihm nicht bloß bedeutendere Einkünfte im Gebiete und an dem Hafen von Akkon an und ſprach ihm eine anſehnliche Landbeſitzung in der dortigen Gegend zu [3]), ſondern er ſchenkte ihm auch das dem Könige Balduin in Jeruſalem einſt gehörige, prächtige Haus in der Straße der Armenier nahe an der S. Thomaskirche mit der ganzen umhegten Beſitzung und dem dazu gehörigen Garten; überwies ihm ferner noch ſechs Morgen Landes vom königlichen Eigenthum an der Stadt und endlich auch das Haus, welches in Jeruſalem einſt vor Verluſt des heiligen Landes die Deutſchen im Beſitz gehabt, mit ſeinen Thürmen, Beſitzungen und ſonſtigen Zubehörungen, und alles dieſes frei von allen Laſten oder üblichen Leiſtungen [4]).

Nun eilte aber der Kaiſer nach dem Abendlande zurück,

---

1) *Mathaeus Paris* p. 345. *Raynald.* ann. 1229 Nro. 14. *Naucler.* p. 818.

2) *Mathaeus Paris* p. 346.

3) Die Urkunde hierüber ſteht in Abſchrift im kleinen Privilegienbuche p. 176. Die neuen Einkünfte des Ordens betrugen 7000 Byzantiner. Die neue Beſitzung hieß Maronum. Gegeben iſt die Urkunde zu Akkon im Monat April 1229.

4) Die Urkunde über dieſe Schenkung befindet ſich in einem Beſtätigungs-Inſtrument des Königes Conrad, dat. Nürnberg im Dec. 1243. Die Schenkungsurkunde ſelbſt iſt ausgeſtellt zu Akkon im Monat April 1229. Merkwürdig iſt darin die Erwähnung des Deutſchen Hauſes: domus, quam olim Theotonici ante amissionem terre sancte in civitate Ierosolymitana tenebant cum omnibus turribus, possessionibus et pertinenciis suis.

denn der Fortgang des Krieges, welchen der Papſt gegen des Kaiſers Staaten in Italien angezettelt, der Eifer, mit welchem dieſer auch die Lombarden gegen Friederich wieder aufzuhetzen ſuchte, die Bemühungen päpſtlicher Unterhändler, um in Deutſchland Unruhen und Empörungen gegen das Kaiſerhaus anzuſtiften, die gehäſſige Art, mit welcher der Papſt durch ſeine zornigen Briefe den Haß und die Verachtung der Welt gegen den Kaiſer aufzuregen bemüht war [1]): alles forderte Friederichs eiligſte Rückreiſe. Hermann von Salza begleitete ihn [2]). Kaum war der Kaiſer an Italiens Küſte gelandet und die Nachricht ſeiner Wiederkunft verbreitet, als die päpſtlichen Kriegshaufen ſich aus Furcht und Muthloſigkeit zerſtreuten, die entriſſenen Lande ſchnell wieder gewonnen wurden und für Friederich überall die glücklichſten Ausſichten ſich eröffneten [3]).

Damals war es, als Hermann von Salza vom Ufer der Weichſel her durch Hermann Balk Nachrichten über die Lage der Dinge im Kulmerlande und in Preuſſen erhielt. Für ſolche Verhältniſſe aber, wie er ſie vernahm, mußte er durchaus Frieden und Verſöhnung zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte wünſchen. Gewiß trug er daher nicht wenig dazu bei, daß Friederich den Weg der Sühne verſuchte, denn Hermann ſelbſt und die beiden Erzbiſchöfe von Reggio und Bari waren es, die von ihm an den Papſt geſandt wurden, um den Frieden zu vermitteln [4]). Da jedoch Gregorius im Vertrauen auf die

1) Darüber *Raynald.* an. 1229.

2) *Naucler.* p. 818.

3) Hierüber das Nähere bei Raumer B. III. S. 448 ff.

4) *Richard. de S. Germano* p. 1013. Nach Richards Bericht war eine andere Geſandtſchaft an den Papſt ſchon vorangegangen; er ſagt: Necessario de Syria rediit Imperator, statim Nuncios suos misit ad Papam, quosdam fratres de domo Theutonicorum, per quos ipsius habere gratiam supplicat, et esse velle ad suum et Ecclesiae mandatum exponit. *Raynald.* an. 1229 Nro. 43. Frederici II. vita vor der Baſeler Ausgabe der Epistol. *Petri de Vineis* p. 18. *Meichelbeck* Histor. Frising. T. II. p. 6 nennt außer dem Ordensmeiſter noch einige andere Fürſten und Bi-

Hülfe der Lombarden alle Anträge zur Verſöhnung ſchnöde und trotzig zurückwies, ſo kehrten die beiden Erzbiſchöfe zum Kaiſer zurück, und alle Hoffnung zum Frieden zwiſchen den Häuptern der Chriſtenheit ſchien verloren. Hermann von Salza aber war in Rom geblieben, um vielleicht bei einer günſtigeren Gelegenheit auf des Papſtes Geſinnung einzuwirken. Und in der That wurde bald auch alles anders, als Gregorius es berechnet hatte. Die päpſtlichen Heerhaufen, durch des Kaiſers Waffenglück und kriegeriſchen Ernſt in Schrecken geſetzt, entliefen ihren Anführern; die Führer wurden muthlos; die Lombarden ſäumten mit der Beihülfe; die Römer, ſchon längſt mit dem Papſte in Zwieſpalt, traten jetzt mit dem Kaiſer ſelbſt in Unterhandlungen; überhaupt wandte ſich die ganze Stimmung der Chriſtenheit, die nur eine Zeit lang durch die Schmähſucht und Verläumdung des Papſtes für ſeine Sache gewonnen worden war, wieder mehr dem Kaiſer zu.

Das alles erfuhr, bedachte und berechnete der Papſt. Hermann von Salza benutzte es mit aller ſeiner Klugheit und Umſicht, und im November des J. 1229 kehrte er zum Kaiſer nach Aquino mit der erfreulichen Botſchaft zurück, daß jetzt der Papſt zur Verſöhnung geneigt ſey [1]). Zugleich überbrachte er auch einen Entwurf der Friedenspunkte, auf welche Gregorius die Verſöhnung gründen wollte. Es war zu vieles auszugleichen, als daß das erwünſchte Ziel ſchnell hätte erreicht werden können. Keiner aber war eifriger und thätiger bemüht, es bald zu erreichen, als Hermann von Salza, der bald vom Kaiſer beauftragt nach Rom zurückeilte, um alle noch vorliegenden Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen [2]).

Damals, noch in den letzten Tagen des Jahres 1229, war es, als der Meiſter des Deutſchen Ordens an den Papſt auch die Bitte richtete, daß er zur Aufhülfe ſeiner entſandten

ſchöfe, die den Papſt zu mildern Geſinnungen zu bewegen ſuchten. *Naucler.* l. c.

1) *Richard. de S. Germano* p. 1016. *Raynald.* an. 1230. Nro. 3.

2) *Richard de S. Germano* p. 1017.

Ordensbrüder im Kulmerlande und zur ſchnelleren Beförderung des Bekehrungswerkes in Preuſſen im Deutſchen Reiche und in den andern nahgelegenen Landen das Kreuz predigen laſſen möge. Gregorius kannte das große Gewicht, welches Hermann bei ſeiner Stellung und durch ſein Anſehen am Kaiſerhofe in den obſchwebenden Unterhandlungen zwiſchen ihm und dem Kaiſer in die eine oder in die andere Wagſchale legen konnte; gern verſprach er daher jener Bitte Erfüllung, ſobald die Verſöhnung mit dem Kaiſer geſchehen ſey. Und um dem Meiſter einen Beweis ſeiner Theilnahme zu geben, ermunterte er ſchon jetzt die Ordensbrüder in Deutſchland und an der Gränze Preuſſens in einer die Wichtigkeit ihrer Beſtimmung ſchildernden Bulle, den Kampf mit den Preuſſen mit Muth und Vertrauen männlich fortzuſetzen, das Kulmiſche Gebiet und was ſonſt an Land zur Erweiterung der Kirche zu gewinnen ſey, den Preuſſen zu entwinden, auf daß unter ihrem Schutz und Schirm die Zahl der Gläubigen im Lande immer ſtärker vermehrt werde [1]).

1) Die Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. II. 10 iſt datirt: Perusii XV Cal. Februar. p. n. anno tercio (18. Januar 1230). Sie iſt in mancher Hinſicht merkwürdig. Gerichtet iſt ſie an die fratres domus S. Marie Theuton. in Theutonia et *Prutenorum partibus constitutos*, und giebt hiedurch wieder den klarſten Beweis, daß der Orden früher als im Jahre 1230 nach Preuſſen gekommen ſey. Dann heißt es: Nuper dilectus filius Hermannus Magister domus S. M. Th. in nostra proposuit presencia constitutus, quod nobilis C. dux Polonie castrum Colme cum pertinenciis suis et quedam alia castra in Prutenorum confinio domui vestre pia liberalitate concessit, adiciens quicquid de terra illorum per vos et coadjutores vestros poteritis obtinere, quod utique gratum non modicum gerimus et acceptum. — Auffallend, daß der Papſt nur von der Schenkung einzelner Burgen ſpricht! Endlich ermahnt der Papſt: quatinus ad eripiendum de Prutenorum manibus terram ipsam, a dextris et a sinistris dei armatura muniti viriliter procedatis, fügt aber zuletzt hinzu: Proviso ne contra terram illam, que venerabilem fratrem nostrum Mutinensem Episcopum dinoscitur recepisse occasione huiusmodi procedatur. Aber welches Land war dieſes? Warum

Des Papſtes Verſprechen, die Unternehmungen des Ordens in Preuſſen durch einen Kreuzzug bald noch thätiger zu fördern, war für den Meiſter ein neuer Antrieb ſeines lebendigſten Eifers zur Wiederherſtellung der Einigkeit zwiſchen der Kirche und dem Kaiſerthrone. So ſchwierig die Aufgabe, ſo verwickelt die auszugleichenden Verhältniſſe und ſo hinderlich und mühſam zu beſeitigen bei der Spannung der Gemüther eine Menge von Umſtänden bei der Sache auch war, ſo wuchs doch mit jeder Schwierigkeit und jeglichem Hinderniſſe Hermanns Muth und Eifer. Faſt ohne Unterbrechung war er als Botſchafter und Vermittler auf Reiſen bald zum Kaiſer, bald zum Papſte, ſtets beſchäftigt mit Entfernung von Hemmungen und Hinderniſſen, mit Ausgleichung von Mißverſtändniſſen oder was ſonſt in der Verwirrung der Dinge dem Frieden noch entgegenſtand [1]). Und beide, der Kaiſer ſowohl als der Papſt, ſo verſchieden und widerſprechend auch Anfangs

---

ſollte es verſchont bleiben? Was hatte der Biſchof hier gethan? Alles Fragen, die ihre Auflöſung vielleicht im Vatican zu Rom finden würden. Vgl. *Raynald.* an. 1230. Nr. 24. Daß der Biſchof Wilhelm von Modena aus dem Norden nach Rom im Jahre 1228 zurückkehrte, wiſſen wir aus *Godefrid.* Annal. an. 1228. p. 296. *Estrup.* Idea Hierarchiae Roman. p. 26 — 29.

1) Vielfache Beweiſe hiezu liefert vorzüglich *Richard. de S. Germano* p. 1017 — 1024. So überwies der Kaiſer dem Hochmeiſter zur Verwaltung das berühmte Kloſter Monte Caſſino mit allen ſeinen Gütern bis zum völligen Austrage der Streitſache, und der Meiſter ſetzte den Deutſchen Ordensbruder Leonhard als Verwalter daſelbſt ein. — Ueber die Hin- und Herreiſen Hermanns zum Papſt und zum Kaiſer finden ſich genaue Angaben bei *Richard.* l. c. Im Decemb. 1229 war er beim Papſt; im Januar 1230 kehrte er zum Kaiſer zurück; im nämlichen Monat reiſte er wieder zum Papſt; im Februar zurück zum Kaiſer; im März abermals zum Papſt; im April Reginus Archiepiscopus et Magister domus Theutonicorum redeuntes a Papa cum tractatu et forma concordiae in Apuliam ad Caesarem vadunt; im Mai kehrte Hermann abermals vom Papſte zum Kaiſer zurück; ſo ferner fort bis zum Auguſt. Einige Monate ſpäter begab er ſich nach Deutſchland. Am 4. Decemb. 1230 finden wir ihn in Würzburg; ſ. *Lang* Regesta Boica T. II. p. 193.

ihre Bestrebungen und Interessen einander gegenüber waren, beide schenkten dem biedern und edelsinnigen Ordensmeister ein so unbedingtes Vertrauen und eine so offene Freundschaft, wie in solcher Art in einem Streite zwischen Thron und Kirche fast kein Beispiel ist. Endlich waren im August des Jahres 1230 mit unsäglichen Mühen und Beschwerden die Hindernisse sämmtlich beseitigt.

Der Friede von S. Germano glich allen Zwist und Hader zwischen Kaiser und Papst aus und versöhnte eine Zwietracht, die bis zum Höchsten getrieben gewesen war. Hermann von Salza aber durfte sich rühmen, daß dieser Friede vor allen und am meisten sein Werk sey, denn solches rühmten von ihm auch die beiden versöhnten Häupter der Christenheit [1]). Zur Bürgschaft des Friedens räumte der Kaiser dem Hochmeister als Pfand mehre Schlösser bis zur Erfüllung aller Bedingungen ein [2]) und als darauf am ersten September 1230 der Tag der persönlichen Versöhnung erschien und der Kaiser und der Papst zu Anagni zusammenkamen, ward weder ein Kardinal, noch einer von des Kaisers Reichsbeamten zu ihrer Tafel oder zu ihren geheimen Gesprächen zugelassen. Nur dem von beiden gleich hochgeachteten und mit gleichem Vertrauen beehrten Meister des Deutschen Ordens ward die hohe Auszeichnung, mit den beiden Häuptern der christlichen Welt an einem Tische zu sitzen und an ihren Gesprächen Theil zu nehmen [3]). Es war der glänzendste Beweis der überaus ho-

---

1) Ueber den Inhalt des Friedens vgl. Raumer B. III. S. 459.

2) *Raynald.* an. 1230. Nr. 6. 7.

3) *Richard. de S. Germano* p. 1024: Caesar invitatus a Papa, cum esset in castris in pede Anagniae magnifice comitatus a Cardinalibus et Nobilioribus civitatis intravit Anagniam, et eo die cum Papa sedit in mensa, et solus cum solo, Magistro tamen Theutonicorum praesente, in Papali Camera consilio longo se tenuere diu. *Godefrid. Monach.* p. 297. *Raynald.* an. 1230. Nr. 15. Hermanns Gegenwart zu Anagni bezeugt auch eine Urkunde in *Lünig* Spicileg. eccles. T. XVII. p. 236. ferner eine kaiserliche Urkunde bei *Meichelbeck* Histor. Frising. T.

hen Achtung, des innigſten Vertrauens, der ausgezeichneten Gunſt und Liebe, mit welchen der Kaiſer und der Papſt den großen Meiſter beſchenkten, die ruhmvollſte Belohnung, welche ſie ſeiner Einſicht, ſeinem edlen Streben, ſeinem redlichen Willen und ſeinen offenen und biederen Geſinnungen vor der Welt darbrachten; es war der ehrenvollſte Tag in Hermanns Leben!

In denſelbigen Tagen aber gab der Papſt dem Meiſter des Deutſchen Ordens auch noch manche andere Beweiſe ſeiner Huld und Zuneigung [1]). Vor allem beſtätigte er in einer an den Meiſter und den Orden gerichteten Bulle die vom Herzoge Conrad geſchehene Schenkung der Burg Kulm mit ihrem ganzen Gebiete, ſowie die Zueignung alles deſſen, was der Orden an Land den Ungläubigen entreiſſen werde und genehmigte ſomit den zwiſchen dem Herzoge und dem Orden geſchloſſenen Vertrag [2]). Kurz zuvor hatte Gregorius auch die Schenkung beſtätigt, welche derſelbe Herzog und der Biſchof von Ploczk dem Orden der Dobriner-Brüder im Dobriniſchen Gebiete gemacht hatten [3]).

II. p. 8, wo unter den Zeugen Frater Hermannus *Rector* domus Deuthunicorum genannt wird.

1) Schon im Sommer des J. 1230 erließ Gregorius eine Bulle an alle Chriſtgläubigen, worin er ſie mit Verheißung einer beſondern Gnadengabe aufforderte, dem Orden zum Aufbau der Burg Monfort in der Nähe von Akkon auf einem vom Herzoge von Oeſterreich einſt geſchenkten Landgebiete mit reichlichen Beiſteuern zu Hülfe zu kommen. Es iſt dieſes ein Beweis mehr, daß man jetzt noch keineswegs daran dachte, den Orden aus dem Morgenlande ganz abzurufen. Die Bulle im großen Privilegienbuche p. 46 iſt datirt: Lateran. VI Idus Jul. p. n. an. IV.

2) Die Bulle befindet ſich in mehren Transſumten im geh. Archive Schiebl. II. Nr. 11 — 14 XVII. 2. 3, gedruckt bei *Dreger* Nr. 85. p. 145. *Dogiel* Nr. 15. p. 11. Acta Boruss. B. I. p. 415. Sie iſt datirt: Anagnie II. Idus Sept. p. n. an. IV. (12. Sept. 1230).

3) Die Bulle in den eben erwähnten Werken. Es iſt anderwärts (Abhandl. über den Dobriner-Orden in d. Geſch. d. Eidechſ. Geſellſch.

Nun gedachte der Papſt auch ſeines dem Hochmeiſter gegebenen Verſprechens wegen eines Kreuzzuges nach Preuſſen. In einem Schreiben, gerichtet an die Chriſten in den Gebieten von Magdeburg und Bremen, in Polen, Pommern, Mähren, Sorabien, Holſtein und Gothland, forderte er ſie alle auf, das Schwert zu erheben gegen den Feind des Evangeliums, zu deſſen Bekämpfung Herzog Conrad von Maſovien ſchon die Ritterbrüder des Deutſchen Ordens an die Gränzen des Preuſſenlandes gerufen habe. „Bei Gott dem Allmächtigen ermahnen und ermuntern wir euch, ſchrieb der Papſt, wir empfehlen es euch zur Vergebung euerer Sünden, hinzublicken auf die Liebe, mit welcher Chriſtus euch geliebt und noch liebet, und ihm etwas wieder zu leiſten für alles, was er euch geleiſtet. Umgürtet euch mächtig und männlich mit dem Schwerte, im Eifer für Gottes Sache die Unbill ſeines Namens zu rächen und euere Mitchriſten aus den Händen der Heiden zu befreien, indem ihr hinziehet und handelt nach dem Rathe der Ordensbrüder, auf daß euch ſelbſt ein ewiger Lohn werde, die Ungläubigen aber ſich nicht ferner rühmen können, ungeſtraft den Namen Gottes zu befeinden [1]." Hierauf wandte ſich der Papſt auch an den Orden der Predigerbrüder in den genannten Landen mit dem Auftrage, das Werk durch Verkündigung der verheißenen Belohnungen in jeder Weiſe zu fördern und im Namen der Apoſtel denen, welche in eigener Perſon und durch Beiſteuern auf die Friſt eines Jahres dem Unternehmen Hülfe leiſten oder zum Aufkommen der Gläubigen aus ihren Mitteln beiſteuern würden, nach Verhältniß ihrer Leiſtung Vergebung der Sünden zu gewähren, alſo daß ſolche, die in jenem Kampfe den Tod fänden, denſelben Erlaß ihrer Sünden erhalten ſollten, wie die Pilgrime im Streite für das heilige Land [2]. — Das verkün-

S. 268) ſchon erwieſen, daß dieſe Bulle fälſchlich auf den Deutſchen Orden bezogen worden iſt.

1) *Raynald.* an. 1230. Nr. 23. Dieſes Schreiben des Papſtes iſt datirt: Anagniae Idus Septem. p. n. anno IV. (13. September 1230).

2) Original-Bulle im geh. Archive Schiebl. II. Nr. 15, datirt:

digte Wort that auf die Gemüther der Menſchen bedeutende Wirkung. Manche bewog ſchon zur Bezeichnung mit dem Kreuze die Nähe des Landes, wo jetzt daſſelbige Verdienſt um Himmel und Seligkeit erworben werden konnte, zu deſſen Erreichung ſonſt die Pilgrime unter Leiden und Mühen über Meere und Gebirge in andere Welttheile hatten wallfahrten müſſen.

Bevor indeſſen die in den erwähnten Ländern ſich ſammelnden Schaaren von Kreuzfahrern herbeizogen, beſchloß Hermann Balk im Rathe mit ſeinen Ordensbrüdern und in Verbindung mit Herzog Conrad das Werk zu beginnen, vorerſt wenigſtens den ſicheren Eingang ins Kulmerland zu gewinnen und dieſes Gebiet von den unbedeutenden Heerhaufen von Preuſſen zu ſäubern, die ſich dort zu Raub und Plünderung in einige Burgen gelagert hatten. Die eine dieſer Burgen war jenes Rogow, am Weichſel-Ufer, unfern von Thorn [2]). Seit die Burg Neſſau am linken Ufer des Stromes errichtet war, hatten, wie ſchon erwähnt, die ins Culmerland einbrechenden Preuſſen jene ſchon früher vorhandene Burg wieder mehr befeſtigt und einen Kriegshaufen hineingelegt, der jeden Tag zu Raub und Krieg bereit war. Eine andere Burg, die

---

Anagnie XV Cal. Octob. p. n. an. IV (17. Sept. 1230). Auch *Dusburg* P. II. c. 11 ſagt: Peregrinis Pruschiam et Livoniam visitantibus privilegia et indulgentias, sicut euntibus Hierosolymam conceduntur.

1) Dieſes ſchon einigemal erwähnte Rogow und das alte Ruch iſt wahrſcheinlich daſſelbe. Als eine alte verwüſtete Burg kommt dieſes Ruch in einer Urkunde vom Jahre 1222 vor, wie früher ſchon angeführt iſt. Wenn *Dusburg* P. III. c. 7 ſagt: Prutheni habebant supra Thorum in littore Wiselae castrum dictum Rogow, ſo müſſen wir dieſe Burg nothwendig nahe am Weichſel-Strome ſuchen und können daher füglich das nordöſtlich von Thorn an einem kleinen Fluſſe gelegene Dorf Rogow, nicht aber das bei Neu-Leßlau liegende und in einer Urkunde vom Jahre 1233 vorkommende Dorf Rogowe (ſ. *Dreger* Nr. 93) darin finden. Es gab ohne Zweifel damals mehre Orte dieſes Namens. Unſer Rogow oder Ruch war aber ſicherlich eine bloße Burg am Weichſel-Ufer. Es haben ſich ohnedieß

einem zweiten räuberiſchen Heerhaufen als Zufluchtsort diente, lag unfern von Kulm, von einigen Chelmo genannt, da wo nachmals Althaus erbaut ward, vielleicht die alte Burg Colno, deren früher ſchon Erwähnung geſchah [1]). In der Mitte dieſer beiden Burgen hatte ſich in einer ſtarken Befeſtigung ein Pomeſaniſcher Edler — Pipin nennt ihn die Chronik — mit einem zahlreichen Kriegshaufen eingelagert, rings durch einen See geſchützt, der ſeinen Namen trug. Von hier aus überzog er die ganze Umgegend mit Raub und Plünderung, alſo daß kein Chriſt gegen Tod oder Gefangenſchaft vor ſeiner Kriegsſchaar ſicher war [2]). So war das ganze Gebiet am Weichſel-

---

auch bei dem Dorfe Rogow nordöſtlich von Thorn noch Spuren einer alten Befeſtigung gefunden.

1) *Dusburg* l. c. giebt nur die Lage, nicht den Namen dieſer Burg an; er ſagt bloß: infra in descensu aliud (castrum) circa locum illum, ubi nunc situm est Castrum antiquum. Eben ſo Lucas David B. II. S. 60; er nennt ſie aber bald nachher „die Feſte Kulmen," als habe er darunter die Burg Kulm gemeint. Es iſt ſchwer, hier Namen und örtliche Lage mit einander zu vereinigen. Alt-Kulm liegt allerdings bei dem nachmaligen Althaus. Die Burg Kulm bei der jetzigen Stadt Kulm ward erſt im J. 1232 erbaut. Die alte Burg der Preuſſen müßte alſo Alt-Kulm oder das Kulmiſche alte Haus geweſen ſeyn. Kannte aber Dusburg die Lage nicht mehr ganz genau und war es vielleicht die alte Burg Colno, in welcher ſich die Preuſſen hielten, ſo könnte das etwas nördlich von Kulm liegende Dorf Köln darauf hinweiſen. Als alte Burg kommt Colno unter denen vor, die 1222 dem Biſchof Chriſtian geſchenkt wurden; ſ. *Dreger* Nr. 58.

2) Ueber die Lage dieſer Befeſtigung oder, wie Lucas David B. II. S. 60 ſie nennt, dieſes Bergfriedes ſagt *Dusburg* P. III. c. 7: fuit in medio horum (i. e. castrorum) quidam Nobilis de Pomesania Pipinus, qui circa stagnum, quod a nomine suo dicitur stagnum Pipini, habitabat in quodam propugnaculo cum multis infidelibus latrocinia exercens. Der Name Pipin iſt etwas befremdend; er klingt nicht recht Preuſſiſch. Verſchiedene haben dieſe Befeſtigung Schlemmo (verdorben auch Stemmo) genannt. Dann könnte man den Namen im Dorfe Slomowo, einige Meilen von Kulmſee, darunter finden und die Lage würde nicht unpaſſend ſeyn. Aber mit Beweiſen läßt ſich hier nichts darthun. Nahe liegt hier auch der Name der alten Burg Pin, die ſchon in der erwähnten Urkunde

Strome den räuberiſchen Auszügen und Verheerungen dieſer drei feindlichen Haufen Preis geſtellt und den Ordensrittern auch der Uebergang über den Strom und die Vertheidigung des Kulmerlandes höchſt ſchwierig und faſt unmöglich gemacht.

Dieſe Burgen beſchloß Hermann Balk anzugreifen, zu vernichten, und ſo dem Raubvolke ſeine feſten Haltpunkte im Kulmerlande zu entreißen. Verſtärkt durch einiges Hülfsvolk aus den nächſten Ländern ſetzte er mit ſeinen Rittern und Reiſigen im Frühlinge des Jahres 1231 über den Weichſel-Strom und Herzog Conrad, der des Landes Beſchaffenheit ſchon hinlänglich kannte, begleitete ihn. Sonder Zweifel geſchah die Ueberfahrt von der Burg Neſſau aus und die Landung erfolgte am rechten Weichſel-Ufer bei einem Dorfe, damals Qwercz, jetzt mit etwas verändertem Namen Gurske genannt. Hier aber fanden ſie noch die Ueberbleibſel der alten Burg Turn, welche früher ſchon zerſtört Herzog Conrad im Jahre 1222 dem Biſchofe Chriſtian geſchenkt hatte und jetzt als trefflich gelegener Haltpunkt und ſicherer Zufluchtsort von den Rittern mit Wall und Mauer ſtärker befeſtigt und zur Vertheidigung eingerichtet ward. In ſolcher Weiſe entſtand nahe am Ufer der Weichſel die erſte Ritterburg im Kulmerlande, mit dem alten Namen Turn oder Thorn genannt [1]).

---

vom J. 1222 vorkommt und auch in einer Urkunde vom J. 1248 genannt iſt, in welcher Herzog Suantepolc Verzicht leiſtet auf locum, in quo fuit castrum dictum Pin et omnes villas sitas juxta villam, quae vocatur Culmen.

1) Dieſe Darſtellung der Gründung von Thorn weicht von der gewöhnlichen Erzählung ſehr ab. Gemeiniglich wird nach *Dusburg* P. III. c. 1 und Lucas David B. II. S. 46 berichtet: Der Landmeiſter habe am rechten Ufer des Stromes auf einem Hügel eine ungeheuere Eiche ſtehen geſehen, die den Preuſſen für heilig gegolten. Sie habe ihm zu einer Befeſtigung ſehr paſſend geſchienen, ſey von den Rittern durch Wälle und Pfahlwerk befeſtigt, die Aeſte ſtark verhackt und der Raum rings um den Eichbaum durch Blockwerke ſo feſt verwahrt worden, daß das Ganze zum ſicherſten Wehr- und Vertheidigungsplatze habe dienen können, indem nur gegen den Strom hin ein ſchmaler Gang von Pfahlwerk offen geblieben ſey, um von da her ſichere Zufuhr in die Befeſti-

In jenem Dorfe aber hielten ſich die Ritter mit ihrem Heerhaufen, die Bauleute beim Aufbau der Burg gegen den Ueber-

---

gung zu bringen. — Die ganze Erzählung, wie ſie Lucas David und andere weitläuftig liefern, beruht auf Dusburgs Worten: Haec aedificatio facta fuit in quadam arbore quercina, in qua propugnacula et moenia fuerunt ordinata. Dieſer Darſtellung der Chroniſten liegt aber höchſt wahrſcheinlich ein ſonderbares Mißverſtändniß zum Grunde, welches zuerſt Dusburg verſchuldete. Seine Worte geben kaum einen vernünftigen Sinn; denn was ſoll es eigentlich heißen *in* quadam arbore quercina ſeyen propugnacula et moenia errichtet worden? Unter einem Eichbaume hat Dusburg offenbar nicht ſagen wollen, dann hätte er ſich gewiß anders ausgedrückt. Daher ſagt auch Lucas David: „ſie baueten zum erſten auf die großen und ſtarken Aeſte der eichen, weil die in zimlicher Höhe waren, auf die vier Orte, gleich als vier Aercker mit Zinnen." Und dann wie konnte dort, ſo nahe an Maſovien noch eine heilige Eiche der Preuſſen ſtehen, jetzt noch nachdem Herzog Conrad das Kulmerland ſchon ſo lange beſeſſen? — Die Sache verhält ſich nach unſerem Bedünken auf folgende Weiſe. Es lag ein Dorf mit Namen Qwercz an der Weichſel. Dieſes beweiſet eine bei Ploczk im Jahre 1228 ausgefertigte Urkunde, worin es heißt: Villa, quae vocatur Quercus *ultra* Wizlam; ſ. *Dreger* Nr. 72 oder wie die Worte bei *Dogiel* T. IV. Nr. 7 lauten: Villa, quae vocatur Qwercz *inter* Vistulam. Ueber die Wahl der Lesart *ultra* oder *inter* kann kaum ein Zweifel herrſchen, da die Stelle bei *Dogiel* überhaupt verdorben iſt. Da nun die Urkunde ausgeſtellt iſt „in ripa fluminis dicti Wissle contra civitatem Ploceke, alſo am linken Ufer der Weichſel, Ploczk gegenüber, ſo bezeichnen die Worte ultra Wizlam die Lage des Dorfes auf dem rechten Ufer. Es wurde den Brüdern von Dobrin verſchrieben, ehe noch der Vertrag über das Kulmerland zwiſchen Herzog Conrad und dem Orden geſchloſſen ward. In dem jetzigen Namen des Dorfes Gurske ſcheint noch die alte Benennung Qwercz oder Quercus verſteckt zu ſeyn, denn ſeine Lage nahe bei Alt-Thorn paßt vollkommen auf die Darſtellung der Sache. Wenn nun Dusburg vernahm oder in einer alten Quelle las: die erſte Befeſtigung der Ritter ſey geſchehen in Quercu oder in Qwercz, d. h. in dem ſogenannten Dorfe, ſo konnte daraus bei ihm ſehr leicht arbor quercina entſtehen. Nimmt man dieſes an, ſo erklärt ſich auch, warum er ſchrieb: *in* arbore quercina etc. Bei dieſem Dorfe lag nun die alte Burg, welche ſchon vor der Ritter Ankunft im Kulmerlande unter dem Namen Turno vorkommt; ſ. *Dreger* Nr. 58. Sie war Eigenthum des Biſchofs Chriſtian geweſen und gehörte jetzt nach deſſen

fall der Preuſſen ſchützend, bis der Bau vollendet war, weshalb man vorſichtig am Ufer die Fahrzeuge ſtehen ließ, auf denen die Kriegerſchaar über den Strom gekommen war, um bei dringender Noth die Mannſchaft ſchnell wieder nach Neßau retten zu können. Ohne Zweifel verfuhr man bei dem Aufbau dieſer Burg, die alten Ueberbleibſel der früheren Feſte benutzend, nur nach den erſten Maßregeln der nöthigen Sicherheit und Vertheidigung, zumal da der Bau eiligſt vollendet werden mußte.

Wichtig aber war es, daß nun die Ordensritter im Lande Kulm ſelbſt einen feſten Punkt gewonnen hatten, in welchem ſie ſich gegen des Feindes nächſten Anſturm vertheidigen konnten. Und ſo ſchritt Hermann Balk zum ferneren Werke. Rogow war die nächſte und die gefährlichſte der feindlichen Burgen und ihre Vernichtung deshalb am nothwendigſten. Wenige Ritter in der Wehrburg Thorn zu ihrer Vertheidigung und zur Sicherheit der am Ufer liegenden Fahrzeuge zurücklaſſend, zog Hermann Balk mit ſeinem übrigen Kriegshaufen gegen ſie an. Die Preuſſen kamen zum Kampfe entgegen. Aber der Streit war bald entſchieden. Viele von ihnen wurden erſchlagen; ihr Hauptmann ward gefangen genommen und um das Leben zu retten, verhieß er den Rittern ſeine Burg zu übergeben. So fiel eine zweite Burg im Kulmerlande in des Ordens Hände [1]). Von jenem Hauptmanne geleitet brach Hermann Balk nun gegen die andere Burg auf,

---

Schenkung dem Orden. Auch Lucas David B. II. S. 46 deutet ſchon darauf hin, daß es die alte Burg des Biſchofs Chriſtian war, welche der Orden jetzt befeſtigte. Der Name iſt wohl ſchwerlich Deutſch, obgleich man ihn öfter ſo erklärt hat. Auch in Pommern gab es ein Dorf Thure oder Thurn, welches Suantepolc den Johannitern verlieh; ſ. *Dreger* Nr. 183. Sell B. I. S. 331. Wer Luſt hat, die wunderlichſten Etymologien über den Namen Thorn nachzuleſen, findet ſolche in der Anmerk. Hartknochs zu *Dusburg* p. 67 A. u. N. Preuſſ. S. 366. *Jaenichii* Meletemata Thorunens. p. 25 — 26.

1) *Dusburg* P. III. c. 7. Lucas David B. II. S. 61. *Schütz* p. 18, der die Burg Rogosno nennt, ſie an die Oſſa verſetzt und das ſpätere Roggenhauſen ſeyn läßt.

welche unfern von Kulm lag. Hier aber zog man List und Verrath dem offenen Kampfe vor. Hermanns Heerhaufe hielt sich im Hinterhalte verborgen, bis jener verrätherische Hauptmann die Nachricht brachte, daß die Kriegsleute der Burg nach Landesart bei einem fröhlichen Trinkgelage berauscht, in tiefen Schlaf versunken und die Umgebungen der Burg völlig unbewacht seyen. So ward die Mannschaft plötzlich überfallen, bis auf den letzten Mann erschlagen und die Burg, weil die Ritter bei ihrer geringen Kriegsmacht sie nicht besetzen und vertheidigen konnten, durch Feuer vernichtet [1]).

Sofort zog Hermann Balk mit seiner Schaar wieder in die Burg Thorn zurück ohne Versuch zur Eroberung der dritten Burg, in deren Besitz der Pomesanier Pipin war. Vielleicht meinte man, er werde, erschreckt durch das Schicksal der beiden andern Heerhaufen, in seine Landschaft zurückeilen und das Kulmerland in solcher Weise ohne weitern Kampf vom lästigen Feinde völlig befreit werden. Durch die Vorgänge in seiner Nähe aber nur um so mehr erbittert und zur Rache entflammt, blieb jener Kriegshauptmann nicht bloß ferner noch im Lande, sondern seine Ausfälle zu Raub und Plünderung wurden für die Christen noch um so gefahrvoller und grausamer, je mehr er sich durch die Ermordung seiner Landsleute in der zweiten Burg zur rächenden Vergeltung aufgefordert fühlte. So geschah, daß Christen, die in die Hände seines Heerhaufens fielen, am Feuer langsam verbrannt, andere mit Keulen erschlagen oder mit den Beinen aufwärts an Bäumen aufgehängt wurden. Etlichen ließ der ergrimmte Hauptmann den Nabel ausschneiden, diesen an einen Baum nageln und die unglücklichen Opfer seiner Wuth so lange mit Peitschenhieben um den Stamm treiben, bis die Eingeweide aus dem Leibe herausgewunden waren [2]). Da berieth sich Hermann Balk mit jenem Hauptmanne der Burg Rogow,

1) *Dusburg* l. c. Lucas David a. a. O.

2) Eine Grausamkeit, welche von den Preussen späterhin noch öfter an den Christen ausgeübt wurde. Ordens-Chron. Mscr. S. 25; bei *Matthaeus* p. 698. Lucas David B. II. S. 62.

deſſen Schweſterſohn Pipin war, wie der grauſame Kriegshaufe mit ſeinem Führer zu vernichten ſey. Der Hauptmann verſprach ſeine Beihülfe; die nahe Verwandtſchaft diente zum Mittel des Verrathes. Pipin ward von ihm überliſtet, den Ordensrittern ausgeliefert, an einen Pferdeſchweif gebunden bis in die Burg Thorn geſchleift und dort an einem Baume aufgehängt zur Vergeltung ſeiner an den Chriſten ſeit Jahren geübten Grauſamkeiten [1]).

In ſolcher Weiſe war das Kulmerland vom Feinde nun befreit. Gewiß würde Hermann Balk ſofort in die Gebiete der Preuſſen ſelbſt vorgedrungen ſeyn, hätte ihm nur irgend die nöthige Kriegsmacht zu dieſem Unternehmen zur Hand geſtanden. Noch aber war aus Deutſchland und den nahe gelegenen Herzogthümern keine Hülfe angekommen, da dort die Fürſten die Heerhaufen erſt noch ſammelten und mit den Vorbereitungen beſchäftigt waren. Aus ſolcher Verzögerung erwuchſen jetzt um ſo bedeutendere Gefahren für die nahen chriſtlichen Gebiete, je mehr die Preuſſen der nächſten Landſchaften durch die Vorgänge im Kulmerlande gereizt ſeyn konnten. Der Biſchof Chriſtian hatte daher auch ſchon im Frühling des Jahres 1231 den Papſt dringend um Beſchleunigung der nöthigen Hülfe gebeten [2]) und Gregorius erließ im Juli dieſes Jahres eine neue Aufforderung an den Prediger-Orden in Pommern und Gothland, als den nächſten Ländern, aus denen ein ſchneller Beiſtand erwartet werden konnte, die Völker dieſer Länder durch die Predigt ſeiner Ordensbrüder ermahnen zu laſſen, daß diejenigen, welche nicht das Kreuz für das heilige Land genommen oder aus Mangel der nöthigen Mittel ihre Gelübde nicht erfüllen könnten, zum Schutz und Beiſtand der durch die Heiden bedrängten Chriſten in Preuſſen aufſtehen möchten, damit die junge Pflanzung des Glaubens dort friſch emporwachſen könne. Zugleich ertheilte der

1) *Dusburg* l. c. Lucas David a. a. O.

2) Daß der Biſchof Chriſtian dem Papſte von dem Zuſtande der Dinge im Norden um dieſe Zeit Bericht abgeſtattet, erſehen wir aus einem Briefe des Papſtes bei *Raynald.* an. 1231. Nr. 43.

Papst den Predigerbrüdern die Vollmacht, die Gelübde der Armen und Unbemittelten, die von diesen für das heilige Land gethan seyen, in Gelübde für Hülfe und Errettung der Christen in Preussen zu verwandeln [1]).

Doch auch diese Ermunterung hatte keineswegs den schnellen Erfolg, welcher vom Bischofe Christian und von den Ordensrittern erwartet wurde. Eine merkliche Ursache hievon war sonder Zweifel die fortdauernde Mißgunst und feindliche Eifersucht gegen den immer mächtiger aufstrebenden Orden in allen Landen. Davon zeugen die auch jetzt noch fortgesetzten Bemühungen des Papstes, den Orden gegen die vielfältigen Befeindungen der Geistlichen, welche er von diesen bald mittelbar, bald unmittelbar zu erleiden hatte, in aller Weise in Schutz zu nehmen [2]). Noch immer war es der Neid und die Mißgunst wegen gewisser Einkünfte, die sonst ihnen zufallend von den Päpsten dem Orden zugewiesen waren, wegen verschiedener Vorrechte der Ordensritter, durch die sie ihre Rechte geschmälert meinten, oder wegen sonstiger Begünstigungen, welche in den Geistlichen die feindselige Gesinnung gegen den Orden nicht ruhen ließen [3]). Je thätiger

1) Die Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. II. 19; datirt: Reate XV Cal. Aug. p. a. V. (18. Juli).

2) Wir haben noch mehre Bullen von Gregorius aus dem Jahre 1231, die uns hierüber Beweise geben. So fängt eine, an die hohe Geistlichkeit gerichtet, mit den Worten an: Si diligenter attenditis, quanta dilectis filiis fratribus Hospitalis S. M. T. I. reverencia debeatur, nunquam inveniemini hiis graves existere aut molesti, qui sustentacioni et refrigerio pauperum pia noscuntur sollicitudine mancipati. Dann heißt es: Universitatem vestram monemus attencius et per apostolica vobis scripta precipiendo mandamus, quatenus ab eorum gravaminibus abstinentes ad solacia, que pro pauperum consolacione requirunt, vestram pocius curam et sollicitudinem convertatis.

3) In dieser Hinsicht betreffen die Bullen dieser Zeit an die Geistlichkeit fast dieselben Gegenstände wieder, welche den Inhalt der Bullen früherer Päpste ausmachten. So wird z. B. den Geistlichen auch jetzt wieder verboten, sich von den dem Orden zufallenden Geschenken etwas zuzueignen, mit dem vierten Theile des Nachlasses ihrer Eingepfarrten,

aber der Papſt den Orden wie im Morgenlande, ſo im Abendlande in der Vertheidigung der Kirche und für des Glaubens Verbreitung wirken ſah und je eifriger ſich der Meiſter in den Streithändeln Italiens auch um den Papſt verdient gemacht hatte, um ſo mehr hielt es dieſer für ſeines Amtes große Pflicht, ſtets als Schirmherr und Vertheidiger des Ordens gegen die Beläſtigungen und Befeindungen der Geiſtlichkeit dazuſtehen [1]).

Wir ſahen ſchon, daß auch der Biſchof Chriſtian von dem Geiſte nicht ganz frei geblieben war, der in der Geiſtlichkeit in dieſen Zeiten allgemein durchherrſchte. Ohne Zweifel lag ſchon in jenen erwähnten Vorfällen bei der Verleihung des biſchöflichen Beſitzes im Kulmerlande der erſte Keim zur Unzufriedenheit beider Theile. Nun hatte freilich der Biſchof durch die Abtretung ſeines Beſitzthums an den Orden nachgegeben; allein er hatte auch nur nachgegeben in der Hoffnung, daß bei fortſchreitendem Glücke des Ordens ihm größere Gewinne und ein reicher Erſatz für jenes Opfer zufallen werde. Die Zeit hiezu ſchien jetzt heranzukommen; der Kreuzzug war in Deutſchland in Bewegung und es trat nun auch die Frage näher: Wem ſollten die Lande als Eigenthum zugehören, welche mit Hülfe des Kreuzheeres in den Gebieten der Preuſſen erobert werden konnten? Hier glaubte der Biſchof jenen Erſatz zu finden, behauptend, daß er auf den Grund früherer

welche auf den Ordenskirchhöfen begraben ſeyn wollten, zufrieden zu ſeyn, auch deren Waffen und Pferde herauszugeben und den Orden nicht zu behindern, daß er die Eingepfarrten durch ſeine Prieſter von heimlichen Sünden abſolviren, mit der letzten Oelung verſehen und mit Kreuz und Proceſſion begraben laſſe. Original-Bulle datirt Lateran IV. Cal. April. p. n. anno V. (29. März 1231).

1) Daher ſagt er auch in einer Bulle: Paci et quieti religiosorum virorum fratrum Hospitalis S. M. Th. 3. apostolica nos convenit sollicitudine providere et tam ipsos, quam eorum bona tanto solicitius a malignorum incursibus et rapinis tenemur protegere, quanto pro fide christiani nominis se diuturnioribus exponunt periculis et adversus pravas et exteras naciones labores subeunt graviores.

päpstlicher Verheißungen ein Recht auf den Besitz habe [1]). Der Orden dagegen wies auf seine Zusagen durch den Kaiser und den Papst hin. Wie sollten solche entgegensprechende Ansprüche nun ausgeglichen werden? Wir kennen die Verhandlungen nicht mehr, die über diese Frage geführt wurden. Aber so viel ist gewiß, daß man schon im Jahre 1231 über diesen Gegenstand eine Ausgleichung versuchte und daß der Bischof sich erbot, dem Orden in den zu erobernden Gebieten Preussens den dritten Theil abzutreten und diesen durch eine hiezu entworfene Urkunde auch wirklich übergab [2]). Allein der Orden scheint sich mit diesem Erbieten keineswegs begnügt zu haben und wahrscheinlich wandte sich Hermann Balk deshalb an den Hochmeister Hermann von Salza, um durch ihn eine Entscheidung am Hofe zu Rom zu erwirken, denn hier ließ sich ein weit günstigerer Ausgang der Sache erwarten, zumal wenn man den Eifer wahrnahm, mit welchem Gregorius durch die kräftigsten Ermahnungen an Bela, des Königes Andreas von Ungern ältesten Sohn, dem Deutschen Orden das ihm entnommene Land Burza wieder zu verschaffen suchte [3]), wodurch er ja aufs klarste zu erkennen gab, daß ihm die Be-

1) Der Bischof gründete ohne Zweifel sein Recht auf die ersten Verheißungen, welche ihm bei seiner Ernennung zum Bischofe gegeben waren. In den uns aufbehaltenen Urkunden hierüber in den Actis Boruss. B. I. S. 263 ff. ist zwar nirgends ausdrücklich gesagt, daß dem Bischofe das für das Christenthum gewonnene Land eigenthümlich zugehören solle; Christian aber behauptete wirklich im J. 1231, daß ihm eine solche Zusage gegeben sey, denn er sagt jetzt in einer Urkunde (s. Kotzebue B. I. S. 378): in terris Pruzie, que ad nos ex jure et gratia sedis apostolice spectare videntur. Es bleibt dabei freilich unbestimmt, ob in den Worten: in terris Prucie bestimmte Landgebiete, die ihm zugehören sollten, oder die Preussischen Lande überhaupt bezeichnet seyn sollen.

2) Dieses weiset schon die Urkunde aus, welche Kotzebue B. I. S. 378 im Auszuge mitgetheilt hat.

3) Die Bulle des Papstes an Bela befindet sich im geh. Archiv Schiebl. II. 18; abgedruckt in *Dreger* Nro. 90 p. 154. Der Orden gelangte jedoch auch durch diese Bemühungen Gregors noch nicht zum Ziele.

reicherung des Ordens durch ländliches Beſitzthum ſehr am Herzen liege. Indeſſen gelangte die Streitſache auch durch den Papſt jetzt noch zu keiner feſten Entſcheidung.

Mittlerweile aber hatten ſich in Deutſchland [1]) und in den Nachbarländern die Heerhaufen der Kreuzbrüder gerüſtet und geſammelt. Außer denen, welche waffenfähig zum Kampfe gegen die Heiden herbeizuziehen gedachten, hatte ſich den Kriegshaufen auch eine bedeutende Zahl andern Volkes angeſchloſſen, denn der Meiſter Hermann von Salza [2]) hatte in Deutſchland die Nachricht verbreiten laſſen: des Ordens Waffen an Preuſſens Gränzen ſeyen durch die Gnade des Herrn vom Glücke ſehr begünſtigt worden und eine große und ſchöne Landſchaft ſey bereits gewonnen. Aber entvölkert und verwüſtet bedürfe ſie neuer Bewohner; wer dahin ziehe, ſolle ſich anſehnlichen Beſitzthums mit mancherlei Freiheiten und Gerechtſamen erfreuen und das Land zu erblichem Eigenthum und Beſitz erlangen. [3]). Daneben betrieb auch noch im Anfange des Jahres 1232 der Papſt Gregorius die Sache des Kreuzzuges nach Preuſſen mit kräftigem und lebendigem Eifer. Wie er überhaupt mit Freude erfüllt war [4]), wenn er die begonnenen Verſuche zur Verbindung der Kirche in Rußland mit der Römiſchen ſich als gelungen dachte [5]), oder wenn er in Kurland, Semgallen, Eſthland und andern Ländern des Nordens den gedeihenden Aufwuchs des Evangeliums wahrnahm und ſonach des Römiſchen Stuhles Herrſchergebiet im-

1) Nach Lang Baier. Jahrbücher S. 77. 92 ſoll unter andern in Baiern beſonders der Graf Albert von Bogen zu einem Kreuzzuge geworben haben.

2) Hermann befand ſich im April des J. 1232 zu Aquileja, wie eine Urkunde in *Lünig* Spicileg. eccles. T. XVI. p. 33 ausweiſet.

3) Lucas David B. I. S. 63, der dieſes, wie er ſelbſt ſagt, aus alten Urkunden entnahm.

4) „Ingenti perfusus gaudio Pontifex“ nennt ihn deshalb *Raynald.* an. 1232 Nro. 1.

5) *Raynald.* an. 1232 Nro. 43. Karamſin B. III. S. 207.

mer weiter und weiter sich ausdehnen sah [1]), so war es auch sein eifrigstes Bemühen, das dazwischen liegende Preussen der christlichen Kirche zuzuwenden. Darum wandte er sich im Anfange dieses Jahres noch an die Böhmen, ihnen den Jammer schildernd, unter welchem die Christen in den nachbarlichen Gebieten Preussens durch die Bedrückungen und Grausamkeiten der heidnischen Preussen seufzeten, und die Gräuel und Missethaten, durch welche von diesem Volke Göttliches und Menschliches entheiligt und zertreten werde, zugleich aber diejenigen unter den Böhmen, welche das Kreuz für das heilige Land genommen, mit dringenden Worten auffordernd, ihre Gelübde in einem Kreuzzuge für die Verbreitung und Vertheidigung des Evangeliums in Preussen zu lösen. „Mehr als fünftausend Christen, die bei den Preussen in schmählicher Gefangenschaft schmachten," so berichtete der Papst, „harren auf Befreiung; mehr als zehntausend Dörfer, Klöster und Kirchen in Preussens Nachbarlanden sind durch das heidnische Volk verbrannt und über zwanzigtausend Christen sind im Verlaufe der Zeit von ihm dem schmachvollsten Tode geopfert worden [2])." — Um aber auch in Deutschland die Wirkungen der Kreuzpredigten noch mehr zu fördern, erließ er

1) *Raynald.* an. 1232 Nro. 1 — 3.

2) Dieser auch sonst noch merkwürdige Brief des Papstes befindet sich bei *Raynald.* an. 1232. Nro. 6. Wichtig ist darin folgender Bericht des Papstes: Ex literis venerabilium fratrum nostrorum Mazoviensis, Wratislaviensis episcoporum, et capitulorum suorum, necnon prudentium virorum relatu percepimus, quod pagani Pruteni verum Deum et dominum Jesum Christum agnoscere respuentes, ultra decem millia villarum in Prussiae confinio positarum, claustra et ecclesias plurimas combusserunt. Quare ad cultum divini nominis praeterquam in silvis, in quibus multi de fidelibus latitant, locus hodie non habetur. Ipsi etiam plusquam viginti millia Christianorum in occisione gladii posuerunt et ignominiosa morte damnarunt, et adhuc de fidelibus ultra quinque millia detinentes in compede servitutis, reliquos habitatores Mazoviae, Cuiaviae et Pomeraniae instanter perdere moliuntur.

an die Brüder des Prediger-Ordens im Magdeburgiſchen Gebiete, welche gegen die Preuſſen das Kreuz predigten, die Verordnung, denjenigen, welche ihren Kreuzpredigten beiwohnen würden, zwanzig Tage der ihnen obliegenden Sündenbuße zu erlaſſen und denen, welche für Brandſtiftungen oder gewaltthätige Vergreifung an Geiſtlichen oder andern geweihten Perſonen mit der Excommunication beſtraft ſeyen, den Erlaß dieſer Strafe zu verkündigen, ſobald ſie auf eine genügende Zeit das heilbringende Unternehmen gegen die Preuſſen mit befördern würden [1]).

Aus dieſen Gegenden zogen nun im Sommer des Jahres 1232 einzelne Heerhaufen der Kreuzbrüder gegen Preuſſen heran. Der edle Burggraf Burchard von Magdeburg [2]), der zuvor ſchon im heiligen Lande auf einer Wallfahrt geweſen war und deſſen Vorgänger ſich immer als große Gönner des Ordens bewieſen, war an der Spitze von fünftauſend waffen-

---

1) Doch heißt es in der Bulle noch ausdrücklich: Proviso ut passis dampna et injurias satisfaciant competenter, illis dumtaxat exceptis, quorum excessus adeo sunt difficiles et enormes, quod merito sint ad sedem apostolicam destinandi. Außerdem erfahren wir durch dieſe Bulle, daß auch quidam pseudopredicatores, que sua sunt, non que iehsu cristi querentes et intendentes pocius voluptatibus corporum, quam profectibus animarum pro redempcione votorum pecuniam vel questum a crucesignatis accipiunt. Der Papſt will, ut eos tanquam fraudulentos nuntios verbi dei et fidelium deceptores ab huiusmodi errore desistere per censuram ecclesiasticam appellacione postposita compellatis. Datirt iſt dieſe Bulle: Reate III. Februar. p. n. an. V. (3. Februar 1232, denn wahrſcheinlich muß es heißen III. Non. Februar.) Das Original im geh. Archive Schiebl. II. 21.

2) *Dusburg* P. III. c. 9. Er hieß Burchard mit der kleinen Hand, „dictus cum parva manu.“ Lucas David B. II. S. 69. Er war ſchon ziemlich lange Burggraf von Magdeburg, doch darf er nicht mit einem frühern gleiches Namens verwechſelt werden; ſ. *Schultes* Director. diplom. B. II. S. 638. *Ludewig* Reliqu. Mscr. T. V. p. 44. Rathmann Geſchichte der Stadt Magdeburg B. II. S. 31. 61. Dreyhaupt Beſchreib. des Saal-Kreiſes Th. II. S. 461.

fähigen Pilgerbrüdern und einer andern Schaar Deutscher Einzöglinge herbeigekommen, der erste unter den Führern der Kreuzheere, welcher das Kulmerland betrat [1]). Hermann Balk beschloß, die Ankunft der übrigen Heerhaufen nicht zu erwarten, sondern Burchards Kriegsmacht ohne Verzug zur Förderung seines Werkes zu benutzen. Vor allem jedoch wies er der Schaar der Deutschen Einzöglinge, die mit dem Burggrafen gekommen war, zur heimatlichen Niederlassung die Gegend an, welche durch die Nähe der Burgen Nessau und Thorn gegen feindlichen Anfall schon am meisten gesichert, zugleich durch ihre höhere Lage gegen die Ueberschwemmung des Weichselstromes geschützt war, durch freundliche Umgebung und des Bodens Fruchtbarkeit sich auszeichnete [2]) und mit den nachbarlich befreundeten Landen am leichtesten in Verbindung stand. Hier begannen nun die Deutschen Einzöglinge die Gründung der ersten Stadt, die ihr Daseyn dem Deutschen Ritterorden verdankt. Den Namen Thorn erhielt sie von der nahen schützenden Burg. Sie entstand aber ohne Zweifel sogleich bei ihrem Aufbaue an demselben Orte, wo noch heutiges Tages Thorn liegt; und in der Mitte der errichteten Wohnungen erhob sich bald auch eine Kirche, die man dem Apostel Johannes weihte [3]).

---

1) Daß Burchard mit seinem Heerhaufen früher als die andern Fürsten ankam, geht aus *Dusburg* P. III. c. 9 — 10 klar hervor.

2) Daß die Gegend um Thorn zur Zeit des Ordens sehr fruchtbar war, werden wir später sehen.

3) Ueber die Zeit der Gründung von Thorn und die von einigen alten Geschichtschreibern angenommene Verlegung der Stadt von der Gegend bei Alt-Thorn nach dem Orte, wo Thorn jetzt liegt, ist in früherer Zeit viel gestritten worden. Ueber die erstere kann aber nach Erwägung aller Verhältnisse kaum ein Zweifel obwalten, da zu erweisen ist, daß im Jahr 1231 die Stadt noch nicht vorhanden war, aber im December des Jahres 1233 schon genannt wird. *Dusburg* P. III. c. 1 sagt ausdrücklich: Im J. 1231 sey die Burg Thorn (Alt-Thorn) erbaut worden und in successu vero temporis instituerunt circa castrum civitatem, que postea manente castro translata fuit propter continuam aquarum inundationem ad eum locum,

Hermann Balk aber zog mit der streitbaren Mannschaft des Burggrafen von Magdeburg von Thorn aus hinab bis an die alte Burg Kulm. Sie ward neu aufgebaut oder stärker befestigt und unter ihren schützenden Mauern gründete eine andere Schaar Deutscher Einzöglinge, die dem Kreuzheere bis hieher gefolgt war, eine zweite Stadt, gleichfalls nach dem Namen der Burg Kulm genannt, Anfangs gering in der Zahl ihrer Bewohner, bald aber vergrößert durch den Heranzug neuer Deutscher Ankömmlinge, der alten Bewohner des Kulmischen Gebietes und anderer naher Gegenden. Auch ihre Gründung geschah noch im Laufe des Jahres 1232 und der tapfere Ordensritter Berlewin erhielt die Obhut und Vertheidigung als erster Verweser der Burg Kulm [1]).

So war nun auch durch die Gründung zweier Städte das Kulmerland dem Orden mehr gesichert und in der jungen Bürgerschaft blühte den Ordensbrüdern schon die Hoffnung, in ihrer frischen anwachsenden Kraft bald eine neue Schutzwehr zu des Landes Vertheidigung und Sicherheit zu finden. Bevor jedoch der Landmeister seine weitere Sorgfalt auf ihr weiteres Gedeihen verwenden konnte, hielt er im Beirathe mit dem tapfern Burggrafen von Magdeburg es für

ubi nunc sita sunt et castrum et civitas Thuraniensis. Diese Worte sind zugleich die Quelle der Meinung über die Verlegung der Stadt. Diese soll nach mehren Angaben erst im Jahre 1235 geschehen seyn. Allein die schwachen Gründe für diese Meinung sind sehr leicht zu widerlegen und bereits von Prätorius in Thorn auf nichts zurückgewiesen. Dusburg beweiset mit seiner Angabe nichts weiter, als daß er mit seiner Sage von der Eiche und der Lage der Stadt Thorn in Widerspruch gerieth und ihm auszuweichen suchte. Auch wäre es ja sehr sonderbar, wenn man erst nachher eingesehen hätte, daß die Stadt propter continuam aquarum inundationem verlegt werden müsse. Kannten denn der Bischof Christian und der Herzog Conrad die Beschaffenheit der Gegend so wenig und wurden sie nicht befragt?

1) *Dusburg* P. III. c. 8. Ordens-Chron. S. 26 und bei *Matthaeus* p. 698. Auch hier wiederholt sich die Nachricht von der spätern Verlegung der Stadt. S. Hartknoch A. u. N. Preuss. S. 373. Hier aber ist Simon Grunau die Hauptquelle dieser Nachricht.

heilsam, das Land Kulm gegen Norden durch den Aufbau einer neuen Burg gegen das Volk der Pomesanier zu sichern und in solcher Weise zugleich des Ordens Landgebiet noch zu erweitern. In Besorgniß, daß in der Landschaft Pomesanien, wo der kampflustige und tapfere Stamm der Risen oder Resier wohnte [1]), die Bauleute nicht lange ohne heftige Anfälle des Feindes verweilen könnten, ließ Hermann Balk mit Vorsicht alles zum Aufbau Benöthigte zuvor bei Kulm vorbereiten und fuhr dann mit dem Burggrafen, ohne daß die Pomesanier solches ahneten und die Herbeibringung der Baustoffe bemerkten, zu Schiffe die Weichsel abwärts bis zum Werder Quidin [2]), in die Gegend der jetzigen Stadt Marienwerder. Dort landend errichteten sie etwas nördlich hinab am alten Nogat-Flusse [3]) auf einem etwas erhabenen Orte eine Burg, die sie der heiligen Jungfrau widmend Marienwerder benannten; doch dauerte daneben auch der frühere Name Quidin oder Quidzin noch eine Zeitlang fort [4]). Eiligst

---

1) „Viri famosi et bellatores strenui in territorio Rysen."

2) Der Name dieses Werders kommt bald Quidno, bald Quidzin, bald Quidin vor. Quidin heißt er im Kulmischen Privilegium und so wird er auch am richtigsten geschrieben. So steht er auch im Original der Urkunde, welche Kotzebue B. I. S. 447 mittheilt, wo aber fälschlich Quedni statt Quidin gedruckt ist. Es ist der Landstrich in der Nähe von Marienwerder zwischen der alten Nogat und der Weichsel.

3) Die Burg Quidin muß etwas nördlich von der jetzigen Stadt Marienwerder, unfern vom Dorfe Tieffenau, an der s. g. alten Nogat gelegen haben. Diese Bestimmung ihrer Lage giebt uns eine Urkunde vom Jahre 1236 (s. Kotzebue B. I. S. 447, wo aber der Abdruck äußerst fehlerhaft ist) worin nobili viro Theoderico de Dypenow castrum, quod dicitur parvum Quidin adjacens verliehen wird. Die genauere Localbezeichnung in der Urkunde weiset deutlich aus, daß es ungefähr da gelegen haben muß, wo man jetzt Schloß Mareese findet.

4) Kulmisches Privilegienbuch, Urkunde bei Kotzebue a. a. O. und spätere Privilegien. Hartknoch zu *Dusburg* p. 90 schreibt noch: In hanc usque diem urbs illa (Marienwerder) a Polonis vocatur Quidzin.

aufgebaut sollte sie nur zur Abwehr der ersten, nächsten Gefahr dienen und nur den Eingang in das Land eröffnen, denn bald nachher erschien der Landmeister von dem Burggrafen und einer starken Schaar Kriegsvolkes begleitet von neuem bei der Burg und versetzte sie an den Ort hinüber, wo jetzt Marienwerder liegt [1]). Der Ordensritter Ludwig, welcher sich nachmals den Namen des Werders zueignete und Ludwig von Quiden oder Queden hieß, ward zum ersten Verweser der Burg eingesetzt [2]).

Das war der erste Eintritt des Ordens in das heidnische Land. Wie hier in der Landschaft Pomesanien, so verfuhr der Orden im Plane seiner Eroberungen auch in den nachfolgenden Zeiten. Zuerst legte er meistens eine Burg an einen passenden Gränzpunkt des Landes, dessen er sich zu bemächtigen strebte, um hiedurch vor allem den christlichen Kämpfern einen festen Rückhalt und sichern Zufluchtsort zu gewinnen. Hiemit wurden außerdem immer noch zwei Vortheile erreicht; denn einmal lenkte der Orden in solcher Weise die Aufmerksamkeit, die Theilnahme und die Kraft des Volkes der Landschaft von dem schon gewonnenen Lande hinweg und beschäftigte sie in dem eigenen Gebiete, also daß das Nachbarland, welches schon gewonnen war, somit an Sicherheit gewann, und zweitens zog er hiedurch die Volkskräfte auf einen festen, bestimmten Punkt hin, von welchem aus sie um so leichter gebrochen und vernichtet werden konnten. Erst wenn solches geschehen war, begann er den eigentlichen Eroberungskampf mit dem umherwohnenden Volke. Beim Aufbau solcher Schutz- und Wehrburgen, meist in großer Eile vollendet,

---

1) So *Dusburg* P. III. c. 9. Die Versetzung kann jedoch nur auf die Burg als Ordensbehausung bezogen werden, denn nach der eben erwähnten Urkunde bei Kotzebue a. a. O. befand sich noch im J. 1236 eine Burg Klein-Quidin daselbst.

2) Daß dieser Ludwig von Quidin derselbige ist, welcher nachmals Landmeister ward, Ludwig von Queden hieß und in der Kulmischen Handfeste Ludewicus in Quidin provisor genannt wird, ist nicht zu bezweifeln.

waren es natürlich ſtets nur kriegeriſche Rückſichten und die nöthigſten Anſtalten für Sicherheit, für Wehr und Widerſtand gegen den Feind, auf welche vor allem geachtet werden mußte. Auf die Erforderniſſe, welche der Ordensbrüder friedliches Leben, Regel und Geſetz verlangten, konnte vorerſt immer kaum Rückſicht genommen werden. Die erſten Bewohner oder die Beſatzungen dieſer Burgen beſtanden offenbar im Anfange immer auch nur aus reiſigen Kriegsleuten, aus Rittern, die zu Wehr und Kampf fähig waren, denen als nächſter Anführer der Verweſer oder Pfleger der Burg vorſtand [1]). Erſt wenn das umherliegende Land erobert, eine ſtärkere Kriegsmacht herbeigezogen, die alten Landesbewohner durch Waffengewalt vom Widerſtande zurückgeſchreckt und in ſolcher Weiſe zum Aufbau förmlicher Ordensburgen Zeit und günſtigere Gelegenheit gewonnen waren, wurden die Wehr- und Schutzburgen zur Einrichtung von größeren, bequemeren und günſtiger liegenden Ordenshäuſern benutzt [2]).

Tiefer in des Feindes Land eindringen wollte Hermann Balk ohne Zweifel nicht eher als nach erfolgter Ankunft der ſtärkeren Heerhaufen der Kreuzfahrer, von deren baldigem Heranzuge er Nachricht erhalten haben mochte. Er wandte daher vorerſt in Berathung mit dem Burggrafen von Magdeburg ſeine ganze Sorgfalt auf die Ordnung und Verfaſſung des neugegründeten Bürgerſtandes in den Städten Thorn und Kulm. Er legte die Rechte und Freiheiten, die Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, welche für die Städte auf ewige Zeiten gelten ſollten, in der wichtigen Urkunde nieder, die man die Kulmiſche Handfeſte genannt hat und nach damali-

1) Provisor war die Benennung dieſer Pfleger der Burgen in der Bedeutung des nachherigen Titels Komthur. Wie ſich Hermann Balk ſelbſt provisor ordinis in Pruscia nennt, ſo heißt Berlewin provisor in Culmine, Ludwig provisor in Quidin. Ueber die Burg Thorn war Hermann Balk wahrſcheinlich ſelbſt zugleich provisor; wir kennen wenigſtens noch keinen andern.

2) So ſcheint die von *Dusburg* P. III. c. 1. 8. 9 erwähnte Verlegung der Burgen zu Thorn, Kulm und Marienwerder am natürlichſten erklärt werden zu müſſen.

ger Zeitrechnung im Anfange des Jahres 1233, nach der unſerigen dagegen in den letzten Tagen des Jahres 1232 zu Thorn [1]) verliehen ward im Beiſeyn der Ordensritter Poppo von Oſterna, Albrechts von Langenberg, des Marſchalls Dieterich von Bernheim, der beiden Pfleger Berlewin von Kulm und Ludwig von Quidin, ferner des Burggrafen Burchard von Magdeburg, der Ritter Johannes von Pach, Friederich von Scherweſt oder Zerbſt, Bernhards von Kamenz [2]) und mehrer andrer Perſonen.

1) Das Datum dieſer berühmten Urkunde iſt: Thorun anno incarnat. domin. Millesimo ducentesimo tricesimo tercio, quinto Calendas Januarii. Man hat bisher ganz allgemein angenommen, dieſes Datum bedeute den 28. Decemb. 1233, da man meinte, den angegebenen Tag quinto Calend. Januar. nach unſerer Zeitrechnung in das Jahr 1233 verſetzen zu müſſen. Allein es bezeichnet jenes Datum den 28. Decemb. des Jahres 1232. Folgendes ſind hiezu die Gründe: 1. Folgte der Orden der damals ſchon faſt allgemein üblichen Sitte, das Jahr mit dem angenommenen Tage der Geburt Chriſti, alſo mit dem 25. Decemb. anzufangen. Die Urkunde wurde alſo gegeben am dritten Tage (28. Dec.) nach dem Neujahr des Jahres 1233 nach damaliger Zeitrechnung, nach unſerer heutigen Zählung aber am 28. Decemb. des Jahres 1232. Es beſtätigt ſich dieſes 2. auch durch die Angabe der Zeugen. Der Burggraf von Magdeburg war nach Angabe der Quellen im Jahre 1232 nach Preuſſen gekommen. Sein Aufenthalt dauerte aber nach *Dusburg* P. III. c. 9 nur ein Jahr. Er blieb demnach in Preuſſen nur bis zum Frühling oder Sommer des Jahres 1233 und für eine ſpätere Anweſenheit fehlt es an allen Beweiſen. Ohnedieß würde auch der im J. 1233 erfolgte Tod des Erzbiſchofs Adalbert von Magdeburg ihm einen längern Aufenthalt ſchwerlich erlaubt haben. Nun war aber Burchard bei der Ausſtellung der Urkunde gegenwärtig und es kann alſo dieſe nicht am 28. Decemb. 1233, ſondern muß 1232 erfolgt ſeyn. 3. Wird es bei dieſer Annahme auch begreiflich, warum nur Burchard, der Burggraf, und nicht auch die im Jahre 1233 in Preuſſen angekommenen und bei *Dusburg* P. III. c. 10 genannten Fürſten als Zeugen angegeben ſind. Wäre die Urkunde wirklich erſt am 28. Decemb. 1233 gegeben, ſo wäre es doch ſonderbar, daß von jenen Fürſten nicht ein einziger als Zeuge bei der ſo äußerſt wichtigen Urkunde genannt iſt.

2) Dieſes waren Ritter, die den Burggrafen von Magdeburg begleitet hatten. Die Familie von Pach oder Pak kommt damals in den

Kraft dieſer Verleihung erhielten die Städte Thorn und Kulm vor allem das Recht, daß ihre Bürger alljährlich ſich ihre Richter oder obrigkeitlichen Perſonen aus ihrer Mitte ſelbſt erwählen durften und der Orden ſolche nur genehmigte, ſofern ſie dem Verlangen der Gemeinde und dem Intereſſe des Ordens entſprachen. Dieſen Richtern wurden als Einkommen der dritte Theil der Gerichtsſtrafen von ſchweren Verbrechen und von geringeren Vergehungen die geſammten, feſtbeſtimmten Strafgelder zugewieſen. Beiden Städten wurden ihre Stadtbezirke und ihr ſtädtiſches Landeigenthum genau beſtimmt und freies Jagdrecht und freier Fiſchfang darin zugeſtanden, doch mit gewiſſen Vorbehalten, beſonders auf dem Weichſel-Strome in Rückſicht ſeiner Inſeln und des Biberfanges. Auch das Recht der Ueberfahrt über jenen Strom ward einer näheren Beſtimmung unterworfen. Die Bürger und Lehnsleute der beiden Städte bekamen das Recht der Fähre über die Weichſel [1]).

In Gerichtsſachen wurde beiden Städten als Regel des Verfahrens das Magdeburgiſche Recht verliehen; dieß ohne Zweifel deshalb, weil die meiſten Bewohner Deutſche aus der Nähe von Magdeburg und alſo an dieſes Recht bereits gewöhnt waren. Die in dieſem Rechte feſtgeſetzten Geldbußen

---

die Gegenden von Magdeburg betreffenden Urkunden häufig vor; ſ. *Schultes* Direct. T. II. p. 692. Nachricht vom Geſchlechte der Schlieben Beil. Nr. 4. Johannes von Pak wird ſchon im J. 1216 bei *Schultes* ib. p. 510 genannt und bei *Ludewig* Reliqu. Mscr. T. I. p. 49 wird er mit ſeinem Bruder Ulrich in einer Urkunde vom J. 1234 erwähnt. — Friederich von Zerbſt hatte zwei Brüder Richard und Heinrich. Bei *Schultes* l. c. p. 490 wird ſein Name Scerewist geſchrieben in einer Urkunde vom J. 1214 — Bernhard von Kamenz finden wir in einer Urkunde vom Jahre 1228 bei *Schultes* l. c. p. 649.

1) Dieſes Recht erlitt ſpäterhin bei der Erneuerung der Handfeſte durch Eberhard von Seyn eine Veränderung. Die Bürger und Lehnsleute der beiden Städte traten das bisher gehabte Recht auf die Fähre in der Weichſel an den Orden ab, doch alſo, daß dieſer die Fähre für jede mögliche Summe an Bürger aus den beiden Städten verpachten oder verkaufen ſolle. Der Fährlohn war nach beſtimmten Geſetzen geregelt.

wurden jedoch bis zur Hälfte gemindert und zugleich verordnet, daß wenn irgend bei der Anwendung dieſes Rechts über einzelne Punkte Zweifel entſtehe, darüber bei den Richtern in Kulm um Rath gefragt werden ſolle, weil dieſe Stadt im ganzen Kulmerlande für die Hauptſtadt gelten ſollte.

Der Orden verſprach, in den beiden Städten keine Häuſer anzukaufen und ſolche, die ihm von den Bürgern etwa als fromme Gabe zugewieſen würden, zu keinen andern Zwecken umzubauen, als wozu ſie von den Bürgern ſelbſt errichtet ſeyen; dabei aber auch zugleich alle Leiſtungen und Verpflichtungen zu übernehmen, zu welchen andere in Rückſicht ihrer Häuſer verbunden ſeyen. Doch ſollten in dieſe Beſtimmungen die Befeſtigungen, die der Orden bereits in den Städten hatte, keineswegs mit eingeſchloſſen ſeyn.

Die beiden Pfarrkirchen zu Kulm und Thorn begabte der Orden jegliche mit vier Huben Landes in der Nähe der Städte und verſprach, einer jeden noch vierzig Huben anzuweiſen. Ueber beide aber behielt ſich der Orden das Patronatrecht vor, um ſie ſtets mit geſchickten Geiſtlichen zu verſorgen.

Ferner ſprach der Orden die Bürger frei von allem ungerechten Geſchoſſe, von erzwungenen Bewirthungen und andern nicht gebührlichen Abgaben, und dehnte dieſe Befreiung auch zugleich auf alle ihre Beſitzungen aus.

Den Bürgern überließ der Orden ihre Güter auf Flämiſches Erbrecht [1]), alſo daß ſie und ihre Erben beides Geſchlechtes ihre Beſitzungen mit allen Einkünften für immer frei behalten ſollten; doch eignete ſich der Orden in dieſen Gütern das Eigenthumsrecht auf alle Seen, auf den Biberfang, auf Salz, Gold, Silber und jedes andere Metall mit Ausnahme des Eiſens, in der Art zu, daß bei Auffindung dieſer Metalle das Freibergiſche und Schleſiſche Recht in Anwendung treten ſolle. Ferner wurde für dieſe Güter auch das Recht

1) S. Schweikart über die in Oſt- und Weſtpreuſſen geltenden Rechte S. 18.

des Fiſchfanges, des Mühlenbaues auf den Flüſſen und der Jagd nach beſondern Beſtimmungen feſtgeſtellt. Von jedem erlegten Wilde, mit Ausnahme von Bären, Schweinen und Rehböcken, ſollte der rechte Vorderbug an das nächſte Ordenshaus geliefert werden.

Die Bürger erhielten das Freirecht, die vom Orden erhaltenen Güter wieder zu verkaufen, jedoch nur an ſolche, die des Landes und des Ordens Vortheile gehörig entſprechen könnten und nur in der Art, daß der Käufer die erkauften Güter aus der Hand der Ordensritter empfange und dem Orden zu derſelbigen Leiſtung und demſelbigen Dienſte verpflichtet bleibe, wie der bisherige Beſitzer ſie demſelben gethan. Es ward auch ferner vom Orden zugegeben, daß ein Bürger im Drange der Noth ſein Allode oder aufs höchſte zehn Huben von ſeinen andern Gütern trennen und verkaufen könne; er ſollte dann aber für den noch übrigen Theil zu der nämlichen Leiſtung und dem nämlichen Dienſte verbunden bleiben, als er für das Ganze gethan. Der Käufer des Allode aber oder der zehn Huben ſollte in Rückſicht des erworbenen Beſitzes dem Orden zur Kriegsfolge mit einer Platenrüſtung und andern leichten Waffen nebſt einem der Rüſtung angemeſſenen Roſſe verpflichtet ſeyn. Es ſollte jedoch keiner von den vom Orden ſo eben mit einem Erbe Begabten mehr als noch Ein Erbe kaufen können.

Der auf den ausgethanen Gütern ruhende Kriegsdienſt ward nach folgenden Beſtimmungen geordnet und geregelt. Wer vierzig Huben oder mehr vom Orden erworben, ſollte mit voller Waffenrüſtung, einem bedeckten und der Rüſtung angemeſſenen Roſſe und wenigſtens mit zwei andern Reitern dem Orden zum Kriegsdienſte verpflichtet ſeyn; wer aber geringeres Beſitzthum habe, ſollte nur mit einer Plate oder andern leichten Waffen, nebſt einem dazu paßlichen Roſſe dem Orden zur Kriegsfolge gegen die Preuſſen und alle, die des Kulmerlandes Ruhe und Sicherheit ſtörten, verbunden ſeyn, ſo oft der Orden dazu aufrufe. Sobald aber die Pomeſanier im Kulmerlande nicht mehr zu fürchten ſeyen, ſollte die Ver-

pflichtung der Bürger zum Heeresdienſte ſofort aufhören. Doch zur Vertheidigung des Landes zwiſchen der Weichſel, der Oſſa und der Drewenz gegen alle Ruheſtörer ſollten ſie ſtets dem Orden zum Heeresdienſte Folge leiſten.

In Betreff der an den Orden zu leiſtenden Abgabe ward verordnet, daß ein jeglicher, der von demſelben ein Erbe hatte, ihm dafür einen Kölniſchen Pfennig oder ſtatt deſſen fünf Kulmiſche Pfennige nebſt zwei Markgewichten Wachs entrichte zur Anerkennung der Oberherrſchaft und zum Zeichen, daß er ſeine Güter vom Orden habe und deſſen Gerichtsbarkeit unterworfen ſey. Dafür verhieß ihm der Orden allen möglichen Schutz in Fällen, wo er Unrecht leide. Zur Entrichtung jener Leiſtung wurden beſtimmte Friſten geſtellt und für Unterlaſſung und Verſäumniß der Leiſtung die nöthigen Strafen angeordnet. Wer auf Heerfahrten dem Orden den ſchuldigen Heeresdienſt nicht leiſte und nicht perſönlich gegenwärtig ſey, auf deſſen Güter ſolle der Vorſteher des Landes einen andern an ſeine Stelle ſetzen, auf daß der Orden an ſeinem Rechte nicht Schaden erleide.

Es ward ferner feſtgeſtellt, daß von den Gütern der Bürger auf jeden Deutſchen Pflug ein Scheffel Weizen und ein Scheffel Roggen nach Leßlauiſchem Maaße, welchem das Kulmiſche gleichgeſtellt war, und von jedem Polniſchen Pfluge oder Haken ein Scheffel Weizen jährlich an den Biſchof des Sprengels als Zehnten geliefert werde. Sofern jedoch der Biſchof die Bürger noch zu andern Zehnten nöthigen werde, wolle der Orden ſie hiebei zu vertreten verpflichtet ſeyn.

Endlich ward auch angeordnet, daß die Kulmiſche Münze im ganzen Lande geltend ſeyn, die Denare aus reinem Silber geſchlagen und ſtets in dem Werthe erhalten werden ſollten, daß ſechzig Schillinge eine Mark wögen. Es ſollte dieſe Münze nur einmal im Ablaufe von zehn Jahren erneuert werden. Im Hubenmaaße ſollte die Art der Flämiſchen Beſtimmung beobachtet werden. Das ganze Land aber ſollte frei ſeyn von aller erzwungenen Zollerhebung.

Dieſes iſt im Weſentlichen der Hauptinhalt der ſ. g.

Kulmiſchen Handfeſte [1]). Sie iſt in aller Hinſicht im Fortgange des Volkslebens in Preuſſen von höchſter Wichtigkeit geworden. Sie war der erſte Laut, welchen der auch nun in dieſem Lande durch den Orden eingeheimte Deutſche Geiſt hier im Norden wieder vernehmen ließ, die erſte Pflanze, die auf dem für Deutſche Bildung, Deutſches Geſetz, Deutſche Art und Geſinnung beſtimmten Boden angeflanzt ward. Von Deutſchen entworfen und verliehen, im Deutſchen Geiſte gedacht und verfaßt, auf Deutſche Sitte und Deutſches Geſetz beſtändig hinweiſend, für Deutſche Bürger zur Ordnung und Feſtſtellung eines Deutſchbürgerlichen Lebens gegeben und für Deutſche Art und Sitte berechnet, mußte ſie in aller Weiſe äußerſt wohlthätig und folgenreich auf die Verbreitung und Einheimung des Deutſchen Geiſtes überhaupt, wie insbeſondere auch auf die Ausbildung eines Deutſchen Bürgerthums und aller ſtädtiſchen Verhältniſſe in Deutſcher Weiſe einwirken. Und ſie wirkte in der Folge der Zeit um ſo eingreifender ins ganze Leben des Volkes und um ſo allgemeiner, da ihre erſte und nächſte Beziehung auf das Kulmerland bald erweitert und auf die meiſten Städte und Gebiete ganz Preuſſens ausgedehnt wurde, da ſie bald als ein Hauptgrundgeſetz galt, nach welchem faſt überall das Leben geordnet, Sitte und Regel beſtimmt, Freiheit und Gehorſam feſtgeſtellt, Rechte und Pflichten, Gaben und Leiſtungen geltend gemacht wurden, da ſie die Hauptquelle war, aus welcher das nachmals ſo berühmt gewordene Kulmiſche Recht hervorgegangen iſt [2]). Darum enthält gewiß dieſe erſte Urkunde, durch welche der Orden das aufblühende Deutſche Leben in Preuſſens Landſchaften begründete, eine eben ſo erfreuliche und erhebende, als geſchichtlich wichtige und hohe Bedeutung.

---

1) Die Kulmiſche Handfeſte iſt ſchon oft gedruckt. Vollſtändige literäriſche Nachweiſungen hierüber findet man bei Schweikart Ueber die in Oſt- und Weſtpreuſſen geltenden Rechte, beſonders über das Kulmiſche und Magdeburgiſche Recht S. 14; auch in den Jahrbüch. der Preuſſ. Geſetzgebung H. 52.

2) Schweikart a. a. O. S. 19 — 20.

Kreuz und Schwert aber ſollten der Verbreitung des Deutſchen Lebens die Bahn brechen durch Erdrückung des dunkelen Heidenthums und für die edlere Anpflanzung den wildverwachſenen Boden ſäubern, auf dem das Unkraut des Götzendienſtes im Schatten der heiligen Eichen ſo mächtige Wurzeln geſchlagen. Und bald nachdem auf jene Weiſe das bürgerliche Leben im Kulmerlande geordnet war, erſchienen in dieſem neue bedeutende Heerhaufen von Kreuzbrüdern. Aus Schleſien zog heran Herzog Heinrich von Breslau an der Spitze von dreitauſend Streitern, vom Herzoge Conrad von Maſovien noch beſonders zur Beihülfe herzugerufen [1]). Herzog Conrad ſelbſt führte eine Schaar von viertauſend, und ſein Sohn Herzog Caſimir von Cujavien einen Heerhaufen von zweitauſend Mann herbei. Zweitauſend und zweihundert Krieger geleitete Herzog Wladislaus von Großpolen, des Herzogs Otto von Gneſen Sohn, und aus Pommern erſchienen die beiden Brüder Herzog Suantepolc und Sambor mit einer Schaar von fünftauſend [2]), alſo daß mit dem Heerhaufen des Burggrafen von Magdeburg, der noch zur Zeit bei Kulm lagerte, ein Heerhaufen von mehr als zwanzigtauſend Streitern zum Kampfe bereit ſtand. Die alten Fehden, in welchen

1) Die Quellen ſtimmen über Herzog Heinrich von Breslau nicht ganz überein. *Dusburg* P. III. c. 10 meint, es ſey geweſen de Wratislavia Dux Heinricus, quem Tartari postea occiderunt. Dieß war Herzog Heinrich der Zweite oder der Fromme, welcher im Jahre 1241 in der Schlacht gegen die Tartaren blieb, ein Sohn Heinrichs I. mit dem Barte; dieſen nennt auch *Dlugoss.* T. I. p. 651 als Hülfsgenoſſen des Ordens. Dagegen aber ſagt *Boguphal* p. 59: Cunradus Henricum cum barba nepotem suum ducem Slesiae in sui adjutorium evocavit, und dieſes war Heinrich der Erſte, Gemahl der heil. Hedwig, der ſich auch Herzog von Polen nannte. Höchſt wahrſcheinlich war es dieſer letztere, welcher dem Orden zu Hülfe kam. Dafür ſprechen auch Lucas David B. II. S. 70. Kantzow B. I. S. 236. *Schütz* p. 19 verwechſelt ihn mit dem ſpäter kommenden Markgrafen von Meißen.

2) *Dusburg* P. III. c. 10. Lucas David B. II. S. 70 giebt die oben angeführte Stärke der Heerhaufen an. Chron. Oliv. p. 22. Kantzow B. I. S. 236.

mehre dieſer Fürſten ſeit Jahren gegen einander geſtanden, Herzog Suantepolc für ſeinen Schweſtermann Wladislaus von Großpolen wider Herzog Heinrich von Breslau gekämpft und dieſer wieder mit Herzog Conrad von Maſovien blutige Kämpfe geführt hatte [1]), waren beigelegt und der Groll unter dem Zeichen des Kreuzes vergeſſen. Auch ſtand unter den Kriegsbannern dieſer Fürſten eine bedeutende Anzahl von tapfern und edlen Rittern, die in den Landgebieten zwiſchen der Oder und Weichſel und vom Bober-Fluſſe bis an die Netze ihre Heimath hatten [2]).

Vor allem wichtig war für die nächſte Unternehmung gegen das Volk der Pomeſanier der Herzoge von Pommern eifrige Theilnahme an dem Kreuzzuge; denn eines Theils war unter den übrigen Fürſten und Heerführern, außer Conrad von Maſovien, keiner mit der Preuſſen Lebensweiſe und Sitte, mit ihres Landes Beſchaffenheit und ihrer Art der Kriegsführung ſo genau bekannt, als Herzog Suantepolc und ſein Bruder; andern Theils aber bot auch ihr nahe gelegenes Land am linken Ufer der Weichſel einen eben ſo leichten und bequemen Eintritt dar in das feindliche Gebiet am rechten Weichſelufer, als dorther für des Heeres Unterhaltung ſichere Zufuhr offen ſtand. Dieß ohne Zweifel bewog auch nach Berathung mit den Fürſten des Kreuzheeres den Landmeiſter Hermann Balk, nicht ſogleich zum Kampfe zu eilen, ſondern zuvor mit Suantepolcs und ſeines Bruders Unterſtützung und unter dem Schutze eines großen Theiles des Kreuzheeres die Burg Marienwerder ſtärker zu befeſtigen und unter ihren Mauern die erſten Anlagen zum Anbau einer Stadt zu gründen [3]). Damit ging ein Theil des Sommers 1233 hin [4]).

1) *Boguphal* p. 57 — 58. Kantzow B. I. S. 230 — 231.

2) *Dusburg* L. III. c. 10.

3) *Dusburg* l. c. Lucas David B. II. S. 71.

4) Lucas David a. a. O. ſagt freilich, daß die Ankunft des Kreuzheeres ungefähr nach Simonis und Judä, alſo erſt im Ausgange des Octobers erfolgt ſey, es widerſtreiten aber dieſer Angabe die päpſtlichen Bullen, deren in den nächſten Anmerkungen Erwähnung geſchieht.

Die Preussen aber wurden erschreckt durch die Stärke der Kriegsmacht, die an ihren Gränzen stand, durch die Kühnheit, mit welcher die Burg Marienwerder schon auf dem Boden ihres Gebietes gegründet und bedeutend befestigt worden war, und durch den gebieterischen Ernst, mit welchem ihnen von den Fürsten und den Gebietern des Kreuzheeres begegnet und gedroht ward. Vielleicht nicht ganz unbekannt mit der Verpflichtung der Kreuzfahrer nur für den Kriegsdienst auf die Frist eines Jahres, durften sie die Hoffnung fassen, durch ein für die Annahme des Christenthums günstig scheinendes Versprechen jene gefährliche Kriegsmacht aus ihrer Nähe bald entfernt und in solcher Art ihr Land von dem drohenden Sturme wieder befreit zu sehen. Sie entsandten also eine Anzahl ihrer Edlen und einige ihrer Priester in das christliche Heer mit dem Erbieten, daß das Volk keinen Kampf mit den christlichen Kriegern beginnen wolle, sondern gern die christliche Taufe empfangen werde.

Man traute diesem Vorgeben und der Bischof Christian begab sich unter dem Schutze einer Anzahl rüstiger Kriegsleute ins Gebiet der Pomesanier, um zu predigen und zu taufen. Allein in wenigen Tagen schon ward die den Bischof begleitende Mannschaft plötzlich überfallen, bis auf den Letzten niedergemacht und der Bischof selbst in Gefangenschaft hinweggeführt [1]). Es geschah diese That, wie es scheint, von

1) Wir ersehen dieses trügerische Verfahren der Preussen aus einer Bulle des Papstes an den Prediger-Orden, worin er zuerst den Orden in seinem Verdienste rühmt: Dilecti filii fratres hospitalis S. M. Th. in Pruscie partibus fidei negocium magnanimiter assumentes in tantum fidelium suffulti subsidio per Christi graciam profecerunt, quod Prutenis eisdem fugae terga dantibus locorum incolis vicinorum in pace respirant et requie, qui sub illorum tunsionibus et pressuris cogebantur sepius expirare. Quid ultra? operante gracia creatoris usque ad illorum flumina jam suos extendit palmites religio christiana, constructis ibi municionibus, per quas hostium adversitati resistitur et fidelium prosperitas procuratur. Dann fährt er fort: Unde fit, quod cum prefati Pruteni demencie spiritu concitati

einem Volkshaufen, der mit dem Plane der Vornehmeren der Pomeſanier nicht bekannt ſeyn mochte; doch beweiſet die lange Gefangenſchaft des Biſchofs, daß dieſer wortbrüchige Schritt auch von den Häuptern des heidniſchen Volkes nicht ganz gemißbilligt wurde. Des Biſchofs Befreiung aus den Händen der Heiden hätte nun freilich für die Kreuzfahrer eine neue Aufforderung ſeyn müſſen, ſogleich ins Land der Feinde einzubrechen; allein es ſtanden mancherlei Hinderniſſe dieſem Plane entgegen. Zuerſt war der Zwieſpalt und die uneinige Geſinnung zwiſchen dem Biſchofe und dem Orden immer höher geſtiegen, je entſchiedener jeder von beiden ſeinen eigenen Wünſchen und Beſtrebungen nachging. Chriſtian ward von dem Gedanken geleitet, daß da, wo das Wort ſeiner Predigt und das Zeichen ſeiner Taufe das Land und Volk für die Kirche gewinne, auch nur die Kirche, auch nur er als Biſchof, nicht aber des Ordens Schwert und Machtgebot herrſchen dürften. Für dieſen Gedanken war von dem Biſchofe auch ein Theil der Kreuzfahrer gewonnen, der mehr den Planen des Biſchofs, als den Rathſchlägen und Entwürfen des Ordens folgte, und ſo herrſchte auch ſelbſt im Heere der Kreuzbrüder eine gewiſſe Spannung, eine Zweideutigkeit und Parteilichkeit [1]), die es zu keiner beſtimmten und feſten Entſcheidung kommen ließ. Dies war ohne Zweifel der Hauptgrund, daß das Kreuzheer lange Zeit faſt ganz unthätig im Kulmerlande lag. Andern Theils war freilich auch die Sommerzeit

triumphanti christi milicie solitam resistendi non habeant facultatem, querentes fraudibus assequi, quod eorum nequit viribus obtineri, ad exquisitas fallacias ingenia convertentes, baptizari postulant, ut racione similitudinis non vitati, renatos fonte baptismatis liberius impetant et confringant. Cf. *Raynald.* an. 1233 Nro. 58. Dieſes deutet auch die Nachricht bei Lucas David B. II. S. 74 an, und es wäre wohl zu glauben, daß der dort genannte Prieſter Darsgaito der Landes-Grivve Pomeſaniens geweſen ſey. Vgl. auch die Bulle des Papſtes bei Kotzebue B. I. S. 457. Acta Boruss. B. I. S. 431.

1) Wir ſehen dieſes aus einer ſogleich näher erwähnten Bulle des Papſtes Gregorius.

bei des Landes damaliger Beschaffenheit, besonders zwischen dem Kulmerlande und Pomesanien, wie früher schon erwähnt worden [1]), keineswegs zur Kriegsführung günstig, weil das dortige Sumpfland den Anzug eines großen Heeres nach Pomesanien höchst gefahrvoll, ja fast unmöglich machte [2]). Nicht minder bedenklich aber wäre ein Einfall ins östlich liegende Galinderland oder in Pogesanien gewesen, weil dann die Landschaft Kulm, ihres Schutzes entblößt, dem verheerenden Ueberfalle der Pomesanier offen gestanden hätte. Vor allem schien es auch nothwendig, zuerst das rechte Uferland des Weichsel-Stromes zu gewinnen, weil dieses das weitere Eindringen ins Land in jeder Hinsicht bedeutend erleichtern mußte.

Mittlerweile aber waren dem Papste Gregorius mancherlei Berichte über diese Ereignisse und Verhältnisse zugekommen [3]). Es schmerzte ihn des Bischofs Christian Gefangenschaft, aber nicht minder auch der Mangel an Einigkeit und friedlichem Zusammenwirken im christlichen Heere. Daher erließ er an einem Tage drei Bullen zur Förderung der christlichen Sache in Preussen. In der einen wandte er sich an das in Preussen befindliche Kreuzheer selbst [4]), dasselbe erinnernd, welcher Lohn in den Freuden der Unsterblichkeit solche einst erwarte, die unter dem Schutze der Hand des Herrn den Ruhm des Triumphes des Evangeliums erwürben, und welche gnadenreiche Vergebung der Sünden denen verheißen sey, die mit standhafter Tapferkeit das übernommene Werk des ewigen Königes in so lebendigem Eifer vollendeten, daß der Preussen wilder Geist auf immer darniedergedrückt und gebrochen nie wieder emporstreben könne. Dann ermahnte aber auch der

1) Vgl. was im ersten Bande bei dem Kriegszuge des Poln. Königes Boleslaus im J. 1161 über diese Gegend gesagt ist.

2) *Kadlubeck* L. III. ep. 31 p. 375. *Boguphal* p. 44.

3) „Accepimus ex litteris et relatibus diversorum" sagt er in der Bulle bei Kotzebue B. I. S. 456.

4) „Universis christi fidelibus exercitus christiani contra Prutenorum perfidiam constituti."

Papſt das chriſtliche Heer zum gegenſeitigen Vertrauen, zur Einigkeit in ſeinen Entwürfen und zur Folgſamkeit in den Anordnungen des Landmeiſters und der Deutſchen Ordensbrüder zur Unterwerfung des heidniſchen Volkes, damit der Feind durch ſeine trügeriſche Liſt das begonnene Werk nicht zu vernichten vermöge [1]). Eine andere Bulle richtete der Papſt an die Brüder des Prediger-Ordens in Preuſſen, ſie zur Behutſamkeit ermahnend und zur Vorſicht in der Annahme der Preuſſen zum Empfange der kirchlichen Sacramente, weil die Erfahrung bewieſen, daß das Volk, den Wunſch der Taufe als Liſt und Betrug gebrauchend, den Chriſten nur Verderben bereite [2]). Dann muntert er ſie auf, nicht bloß ſelbſt in ihrem Werke mit Eifer und muthigem Vertrauen als getreue Wächter in des Evangeliums und des Kreuzes Verkündigung fortzufahren, ſondern auch das chriſtliche Heer in Preuſſen zur Unterwerfung und Demüthigung der Ungläubigen emſig aufzufordern und die Fürſten und Führer zu ermahnen, den Ordensrittern in ihren Planen und Rathſchlägen überall

1) Daß der Papſt den zwieſpältigen Geiſt im Kreuzheere wohl kannte, geht aus den Worten der Bulle hervor: Ceterum cum in desideriis habeamus, ut vobis una sit fides mencium et pietatis accionum, devocioni vestre digne duximus suadendum, ut inter vos mutuam caritatem habentes semper unanimes existatis solliciti ad depressionem barbare nacionis secundum consilia dilectorum filiorum, Preceptoris et fratrum Hospitalis S. M. Th., quos in Pruscie partibus ad reddendum suis hostibus ulcionem fortis et potens dominus deputavit, ita communiter vota vestra dirigere, quod solitis et exquisitis fallaciis laborem vestrum nequeat Prutenorum perfidia vacuare. Die Bulle befindet ſich im Original im geh. Archive Schiebl. II. 29 und iſt datirt: Anagnie Non. Octobr. P. n. an. VII. (7. Octob. 1233). Ihrer erwähnt auch *Raynald.* l. c.

2) „Omne studium et sollicitudinem habeatis, quod in suscipiendis Prutenis ad ecclesiastica sacramenta, que ipsi solo fallendi pretextu diebus quesisse preteritis et presentibus querere convincuntur, cautela tam diligens observetur, ut lucis filios sibi non statuant in derisum et fidelibus non inducant perniciem, que salvator ipsis disposuit ad salutem.“

Folge zu leiſten, damit die zum Lobe Gottes verſammelte Kriegerſchaar nicht dem Anſturme der wilden Heiden erliege und der Triumph des Glaubens verloren gehe [1]). Dieſelbige Ermunterung ſprach der Papſt endlich auch an den geſammten Orden der Predigerbrüder zur Belebung ſeines Eifers noch in einer beſondern Bulle aus, mit dem Auftrage, auch fernerhin die Kreuzpredigt zum Beſten des Deutſchen Ordens in Preuſſen mit aller Thätigkeit zu betreiben [2]).

Auch zur Befreiung des Biſchofs Chriſtian aus den Händen der Heiden erließ der Papſt an den Orden die dringendſten Ermahnungen. Wie lange dieſer ſein trauriges Schickſal tragen mußte, ob nicht mehrmals Verſuche zu ſeiner Rettung geſchehen ſind und ob überhaupt auch der Meiſter Hermann von Salza, der jetzt immer noch in Reichsverhältniſſen beſchäftigt meiſt am Kaiſerhofe lebte, nicht wirkſam in die Angelegenheiten ſeines Ordens in Preuſſen eingegriffen habe, darüber laſſen die dürftigen Quellen der Geſchichte dieſer Zeit faſt alles dunkel. Gewiß iſt aber, daß der Papſt den Zwiſt zwiſchen dem Biſchofe und dem Orden, die Quelle ſo manches Unheils, bald in einer andern Weiſe auszugleichen beabſichtigte, und nicht minder gewiß, daß die päpſtlichen Ermahnungen an das Kreuzheer in Preuſſen nicht ohne bedeutende Wirkungen blieben.

Bald nämlich nach der Ankunft der päpſtlichen Ermunterungsſchreiben brach der Winter ein. Starke Kälte machte das Sumpfland nach Pomeſanien hinab überall gangbar [3]) und es zog nun gegen den Anfang des Jahres 1234 das ge-

---

1) Die Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. II. 27 iſt datirt: Anagnie Non. Octob. p, n. an. VII. (7. Octbr. 1233), abgedruckt (wiewohl nicht ganz fehlerfrei) bei Kotzebue B. I. S. 456 — 458. Auch *Raynald.* an. 1233 Nro. 58 erwähnt ihrer.

2) Die Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. II. 25 von dem nämlichen Datum und mit der vorigen Bulle größten Theils gleichlautend.

3) *Dusburg* P. III. c. 11. „omnia gelu intensissimo indurata.“ Chron. Oliv. p. 22.

sammte Kreuzheer, jedoch ohne den Burggrafen von Magdeburg, der nach Deutschland heimgekehrt war, mit neuerwecktem Muthe gegen des Feindes Gränze hin. Schon im Gebiete Resen, wo das tapfere und streitlustige Volk des Landes den Einzug des christlichen Heeres wehren wollte, kam es zum Kampfe. Doch hier ward die schwächere Macht des Feindes bald überwältigt; nicht wenige wurden erschlagen, andere gefangen und das Land ringsumher schwer verwüstet [1]). Da aber das christliche Heer weiter in die Gebiete der Pomesanier einrückend am Flusse Sirgune, der jetzt die Sorge genannt wird, ins Land hinabzog, vernahm es plötzlich, daß nicht ferne von ihm ein mächtiges feindliches Heer bereit stehe, zur Wehr des Landes mit ihm den Kampf zu wagen. Für das Volk Pomesaniens aber war es nicht bloß ein Kampf zur Vertheidigung von Haus und Herd, den es wagen wollte; die Götter selbst forderten ihre Verehrer zu ihrer und ihrer Heiligthümer Rettung auf, denn an der Sirgune rechtem Ufer lag ein uralter Göttersitz, ein heiliger Wald und ein heiliges Feld, von Göttern und Priestern zur Wohnung erwählt [2]), und an dem heiligen Walde war auf dem Berge Grewose wahrscheinlich der Wohnort des Pomesanischen Landes-Griwe. Hart an dem Eingange dieses heiligen Waldes aber hatte sich das mächtige Heer der Pomesanier, dem christlichen an Stärke weit überlegen [3]), zum Kampfe aufgestellt, das Heiligthum zu verwahren und die nahen Götter mit Blut und Leben zu vertheidigen. Der Aufenthalt der christlichen Krieger im Gebiete von Resen hatte den Pomesaniern Zeit gelassen, eine zum Widerstande und zur Schlacht günstige Stellung auszuwählen, denn an der Seite ihres Heeres lag ein dichtes Ge-

1) *Dusburg* l. c. Chron. Oliv. l. c. Lucas David B. II. S. 71.

2) Davon ist im ersten Bande der Beweis gegeben.

3) Invenerunt Pruthenorum magnum exercitum congregatum in armis et paratum jam ad proelium, sagt *Dusburg* P. III. c. 11. *Schütz* p. 19 bemerkt, daß das Heer der Pomesanier dreimal stärker, aber schlechter gerüstet, als das christliche gewesen sey.

büſch, durch welches, wenn drängende Gefahr zum Rückzuge zwang, die Flucht aufs trefflichſte gedeckt ward.

In ſolcher Weiſe fanden die chriſtlichen Fürſten das Pomeſaniſche Heer zur Schlacht bereit, als am Mittage der Streit begann. Es ward viel eingeſetzt in dieſem erſten großen Kampfe der Chriſten mit den Heiden. Für beide Heere galt es das Höchſte und Heiligſte, was das Leben in ſich faſſet; es galt für beide den Glauben an das Göttliche. Zum erſtenmal ſollte dieſer Tag beweiſen, wer mächtiger im Leben wirke und walte, ob der Göttliche am Kreuze oder die ſchreckenden Götter in der ewig grünenden Eiche. Beide waren den beiden ſtreitenden Heeren nahe. Darum war es ein furchtbarer Kampf, der zwiſchen den Preuſſen und dem Kreuzheere begonnen wurde. Mehre Stunden ſchwankte der Sieg bald hiehin, bald dorthin [1]), bis der Abend hereinbrach. Da raffte Suantepolc, der Pommern Herzog, mit ſeinem Bruder Sambor vereinigt und mit der Preuſſen Kriegsführung ſchon aus früher Zeit bekannt, ſeinen Heerhaufen eiligſt zuſammen und gewann während des fortdauernden Kampfes der Pomeſanier mit dem übrigen Kreuzheere jenes Gebüſch, welches dem Feinde zur Seite liegend auf die Deckung ſeiner Flucht berechnet geweſen war [2]). Von hier aus ſtürmte nun plötzlich der Herzog auf das feindliche Heer auch ſeitwärts ein und ſchnitt ihm alle Hoffnung der Rettung ab. So war es jetzt ein doppelter Kampf, den Pomeſaniens Heerſchaaren zu kämpfen hatten. Er konnte nicht lange beſtanden werden; der Sieg

1) *Schütz* p. 19.

2) *Dusburg* P. III. c. 11: Dux Pomeraniae et Samborius frater eius magis experti in bello Pruthenorum, vias circa indagines cum suis armigeris occupaverunt, ne quis posset evadere. Chron. Oliv. p. 22. Jerofchin P. III. c. 11 überſetzt:

„Und vorhildin kegin yn
Die wege vor den hegenyn."

Dieſes Gebüſches und eines Sees, Moſebruch genannt, erwähnt übrigens auch noch die Verſchreibung über Alt-Chriſtburg vom Jahre 1312. Das Gebüſch lag nach dieſer Angabe zwiſchen den beiden altpreuſſiſchen Dörfern Mortes und Sampol.

war den Heiden entriſſen; die Flucht ſchien unmöglich. Nun galt der Streit ſchon nicht mehr des Heiligthums Vertheidigung, ſondern nur noch des Lebens Rettung und Daſeyn, und auch dieſes wäre verloren geweſen, wenn nicht die einbrechende Nacht die blutige Schlacht geendigt und dem noch übrigen Theile des Pomeſaniſchen Heeres den Rückzug ins Innere der Landſchaft möglich gemacht hätte [1]). Es war ein großer Tag für Pomeſaniens folgendes Schickſal. Das Kreuz und der an ihm Geſtorbene hatten geſiegt, und welche freudige Zuverſicht lag für die Chriſten in dieſem Siege für jeglichen Kampf der Zukunft! Die Götter im nahen heiligen Walde waren überwunden; das Heiligthum war durch den chriſtlichen Fuß entweiht und das Vertrauen der Heiden auf ihrer Götter Macht und Hülfe erſchüttert und gebrochen. Das alles wirkte gewiß mächtig auf den Geiſt des Volkes ein. Mehr als fünftauſend Pomeſanier, die ſich für ihr Heiligthum ſtandhaft geopfert, lagen auf dem Kampfplatze erſchlagen. Aber auch viertauſend Chriſten hatte der Sieg gekoſtet [2]). Und noch war der Kampf nicht völlig beendigt. Ein ſtarker Haufe der flüchtigen Pomeſanier warf ſich zur Nachtzeit in eine nahe gelegene Burg,

1) Der Verlauf der Schlacht wird in den Quellen verſchieden berichtet. Am wahrhafteſten, obwohl nur in wenigen Worten erzählt ihn *Dusburg* l. c. und nach ihm Lucas David B. II. S. 72. Was von dieſem Chroniſten aber weiterhin als nach neueren Scribenten mitgetheilt wird, iſt aus Simon Grunau Tr. VII. c. 1 §. 1. und deſſen verwirrte Erzählung verdient keine Berückſichtigung. Er iſt die erſte Quelle, welche eine Schlacht bei der Burg Slemmo oder Slomno, die im Kulmerlande lag, mit in den Kampf an der Sirgune hineinzieht. Schon Lucas David ſelbſt zweifelte an der Richtigkeit der Grunauiſchen Darſtellung und gewiß mit allem Rechte. Die Ordens-Chronik erwähnt dieſer Schlacht gar nicht, wohl aber Kantzow B. I. S. 236.

2) *Dusburg* l. c. nur des feindlichen Verluſtes erwähnend, ſagt: Ceciderunt illo die ultra quinque millia interfecti. Dieſe Zahl hat auch Kantzow a. a. O., Lucas David a. a. O. *Schütz* p. 19 läßt in der Hauptſchlacht 15,000 und dann noch bei der Burg Slemmo 5000 Pomeſanier erſchlagen werden. Aber auch das Chron. Oliv. p. 22 giebt nur 5000 gefallene Pomeſanier an.

vielleicht um des Feindes weiteres Eindringen in Pomesanien zu hindern oder das nahe Heiligthum noch mit der letzten Kraft zu schützen. Allein das Kreuzheer stürmte am nächsten Morgen gegen die Burg an; es kam abermals zur Schlacht und sie entschied von neuem für die Christen, denn die Burg wurde erobert und die feindliche Mannschaft zum größten Theile erschlagen [1]). Die Gegend aber, wo jene Schlacht geschlagen war, hieß lange Zeit nachher immer noch das Todtenfeld [2]).

Der Siegesruhm des blutigen Tages gehörte unbezweifelt am meisten dem Herzoge Suantepolc und seinem Bruder Sambor, denn sie hatten die Entscheidung gegeben. Der heldenmüthige Widerstand des Pomesanischen Volkes hatte jedoch den Fürsten den Muth entnommen, weiter in die Landschaft Pomesanien vorzudringen. Auch war in damaliger Zeit die dortige Gegend bis an den Drausen-See hinab und hinüber auf den Höhen von Christburg mit so starker Waldung bedeckt [3]), daß der Zug eines durch die Schlacht ermüdeten und

1) Daß nach der Hauptschlacht noch eine Burg von dem Kreuzheere belagert und erobert wurde, ist nicht abzustreiten. Diese Burg aber war nicht Slemmo, wie Simon Grunau und Schütz angeben, sondern sie lag zwischen Alt-Christburg, Münsterberg und Altstadt. Dort kommt wirklich in mehren spätern Urkunden z. B. in einer Verschreibung über Alt-Christburg vom Jahre 1312 ein Berg vor, dessen Name Burgwall auf die alte Burg hindeutet. Unfern vom Dorfe Altstadt wird auch einer alten Verschanzung in Urkunden unter dem Namen Landwehr erwähnt, welche die Bewehrung des heiligen Waldes oder des heiligen Feldes bezweckt haben mag; er heißt locus, qui jacet inter Konigsee villam et Antiquam civitatem, quem nos Landwer dicimus in vulgari. Er lag am Flusse Lepiz oder Loppiz, jetzt Lippitz.

2) Das Feld hieß noch im 14ten Jahrhundert Surkaporn oder Sorkapurn, ein altpreussischer Name. Es lag nahe bei der Stadt Christburg, zwischen den Dörfern Opitten, Kerschitten und Schweide, wie eine Urkunde vom Jahre 1312 ausweiset. Dorthin wäre denn also auch das Schlachtfeld zu setzen. Kapurn bedeutet im Altpreussischen Todtenhügel oder ein mit solchen Hügeln bedecktes Feld.

3) Dieses beweisen die Verschreibungen der dortigen Ortschaften aus

geschwächten Heeres dorthin eben so mühsam und schwierig, als gefahrvoll seyn mochte.

Auf die Nachricht aber, daß die Heerschaar der Christen an die Gränze des Kulmerlandes hinaufgezogen sey und Herzog Suantepolc mit seiner Kriegsmacht noch dort verweile, sammelten schnell die Pomesanier einen neuen Kriegshaufen und zogen über den Weichsel-Strom, um an dem Herzoge von Pommern, der ihnen an der Sirgune den Sieg entrissen, schwere Rache zu nehmen. Mit Feuer und Schwert ward das Land weit und breit verwüstet. Nur Danzig, des Herzogs Hofburg, widerstand dem stürmenden Angriffe. Das nahe Kloster Oliva aber, erst vor Kurzem erfreut, daß der Papst es mit allen seinen Besitzungen unter den besondern Schutz des Apostels Petrus und des Römischen Stuhles genommen [1]), jetzt von Suantepolc nur mit geringer Mannschaft zur Vertheidigung besetzt, ward vom rachedurstigen Feinde überfallen, erstürmt und durch Feuer vertilgt. Ein Theil der Mönche und die Kriegsmannschaft wurden unter grausamen Martern erschlagen und so die alte heilige Stiftung am zweiten Januar des Jahres 1234 durch die Preussen gänzlich vernichtet [2]).

Diese Rache des erbitterten Volkes fürchtete der Landmeister Hermann Balk auch für die junge Pflanzung im Kulmerlande. Nun lag zwar zwischen diesem Lande und Pomesanien jene dichte, schwer zugängliche Waldwildniß, durch welche die Gränze des Kulmischen Gebietes gen Norden ziemlich gesichert war; allein in ihrer Mitte war sie schon so weit gelichtet, daß dem Feinde aus Pomesanien dort der Einfall ins Kulmerland nicht schwer fiel und oftmals schon ver-

---

dem 13ten und 14ten Jahrhunderte. Aus dem Privilegium von Königsee von 1305 und aus dem von Heiligenwalde vom Jahre 1324 geht hervor, daß ein starker Eichenwald, der alte heilige Wald, bis an den Drausen-See hinablief.

1) Das Original der päpstl. Bulle im geh. Archive Schiebl. LV. 7. datirt: Lateran. IV. Idus Jun. p. n. an. VII.

2) Chron. Oliv. p. 22. *Schütz* p. 19 giebt fälschlich das Jahr 1236 an. Vgl. Voigt Geschichte Marienburgs S. 5.

ſucht war. Hermann Balk ließ deshalb hier unter der beſtändigen Schutzwehr einer nahe liegenden Heerſchaar eine ſtarke Burg erbauen, wie es ſcheint, die Ueberreſte einer alten heidniſchen Burg benutzend, um in ſolcher Weiſe den Einbruch der Feinde in das aufblühende Kulmiſche Gebiet zu hindern, und als ſie im Jahre 1234 vollendet war, ward ihr der Name Rheden gegeben [1]). Auch unter dem Schutze dieſer Burg ſiedelte ſich bald eine Anzahl von Bewohnern an und weil dieſes dem Landmeiſter ein Mittel mehr zur Sicherheit des Kulmerlandes ſchien, ſo ſetzte er in einer Verſchreibung zur Gründung einer Stadt hundert Morgen Landes aus und entwarf für dieſe Stadt in einem Privilegium die nöthige ſtädtiſche Ordnung und Verfaſſung [2]). Die Burg Rheden aber, ſchon

1) *Dusburg* P. III. c. 12. Die in der Hartknochiſchen Ausgabe dieſes Chroniſten angegebene Jahrzahl 1233 iſt ein bloßer Druckfehler, denn ſowohl die Codd. Berol. und Regiomont. dieſer Chronik, als der alte Ueberſetzer Dusburgs Jeroſchin haben das richtige Jahr 1234; eben ſo die Ordens-Chron. (Mſcr.) S. 26. Das Chron. Oliv. p. 22 erwähnt, die Burg ſey noch erbaut worden cum auxilio peregrinorum, alſo bevor noch das Kreuzheer auseinander ging. Lucas David B. II. S. 78. Der Zweck des Aufbaues dieſer Burg liegt bei *Dusburg* in den Worten ausgeſprochen: Aedificavit castrum de Redino ante solitudinem, quae fuit inter terram Pomesaniae et Colmensem, in illo loco, ubi continuus insultus fuerat Pruthenorum et introitus ad terram Colmensem. Eben ſo die Ordens-Chron. a. a. O.

2) Dieſes Privilegium oder die Gründungs-Urkunde der Stadt Rheden iſt nicht mehr vorhanden. Schon 30 Jahre nach der Gründung war es verloren gegangen. Als das älteſte Privilegium über Rheden haben wir jetzt nur noch das vom Landmeiſter Conrad von Thierberg erneuerte, worin es gleich im Eingange heißt: Fideles nostri Scultetus, Consules et cives plures ad nostram accesserunt presenciam, humiliter supplicantes, ut privilegium sibi super fundacione Civitatis Radino a fratre Hermanno dicto Balk, Magistro Prussie quondam indultum, sibi per negligenciam perditum, innovare misericorditer dignaremur. Wir lernen indeſſen doch die alte Gründungs-Urkunde durch dieſe erneuerte ihrem weſentlichen Inhalte nach hinlänglich kennen. Gegeben wurde letztere am 2ten März 1285.

durch ihre Lage faſt unzugänglich, ward ſtark mit Mannſchaft beſetzt, um beim etwanigen Einfalle der Pomeſanier ins Kulmerland ſofort mit aller Macht die nöthige Gegenwehr zu leiſten [1]).

Solche Vorſicht zu des Landes Sicherheit ward um ſo nothwendiger, da nach Verlauf der Jahresfriſt, welche der Papſt für den Glaubensdienſt zum Erwerb der Seligkeit beſtimmt hatte, die Fürſten in die Heimat mit ihren Heerhaufen zurückzogen und die Ordensritter mit ihrer eigenen ſchwachen Kriegsmacht gegen das aufgehetzte und ſchwer erbitterte heidniſche Volk nun allein das Land zu vertheidigen hatten. Die Gefahr aber um des Landes Sicherheit ward bald noch um ſo bedenklicher, da nicht bloß der Zwieſpalt zwiſchen dem Orden und dem Biſchofe Chriſtian, der um dieſe Zeit wieder frei war, noch immer fortdauerte und in ſeiner Dauer mehr und mehr zunahm, ſondern auch zwiſchen dem Herzoge Conrad von Maſovien und den Ordensrittern eine ärgerliche Spaltung entſtand und endlich auch zwiſchen dem Herzoge Suantepolc von Pommern und dem Herzoge Heinrich von Breslau ſich ein Streit erhob [2]), der dem Orden vorerſt wenigſtens alle Ausſicht auf dieſer Fürſten Beihülfe in dringender Noth verſchloß.

Am wichtigſten war der Streit des Ordens mit Herzog Conrad von Maſovien. Er entſtand, als im Jahre 1234 der Plan einer Vereinigung des Ordens der Dobriner-Brüder mit dem Deutſchen Orden ins Werk geſetzt werden ſollte. Der Gedanke einer ſolchen Verbindung beider Orden lag nämlich unter den Verhältniſſen, wie die Zeit ſie herbeigeführt und geſtaltet hatte, in der That viel zu nahe, als daß er nicht den Wünſchen der obern Gebietiger beider ritterlichen Vereine völlig hätte entſprechen müſſen. Ohne Zweifel hatten bisher die Ritterbrüder von Dobrin an allen Kämpfen gegen die heidniſchen Preuſſen mit Theil genommen. Für welchen Gewinn aber hatten ſie Blut und Opfer dargebracht? Alles,

1) Lucas David B. II. S. 78. 81.

2) *Henelii ab Hennenfeld* Annal. Siles. ap. *Sommersberg* T. II. p. 247. Kantzow B. I. S. 237.

was bisher errungen war, die Freiheit und Sicherheit des Kulmerlandes, war nur dem Deutschen Orden zugefallen und ohne Preis und ohne Ersatz ihrer Verluste hatten sie Leben und Kraft eingesetzt. Und was anderes war für sie in der Zukunft zu erwarten? Der nächste Zweck ihrer einstigen Stiftung schien bereits erreicht, denn durch die Säuberung und Befreiung der Kulmischen Landschaft waren zugleich auch die Gränzen des Herzogthums Masovien gesichert. Sollte demnach ihr ritterlicher Verein fernerhin noch fortdauern, so schien eine Erweiterung ihrer früheren Bestimmung wohl durchaus nothwendig. Sobald indessen der erweiterte Zweck die fortdauernde Bekämpfung der Heiden und die Verbreitung und Vertheidigung des Glaubens betraf, so mußte er nothwendig mit dem des Deutschen Ordens zusammenfallen und somit auch den Gedanken einer Vereinigung beider Orden herbeiführen. Zudem war sicherlich die Brüderzahl des Dobriner Ordens, seitdem der Deutsche Orden in seiner Nähe ihn so bedeutend überschattete, nicht sonderlich vermehrt worden. Für den Deutschen Orden aber waren der Gewinn an neuem Güterbesitz, den Herzog Conrad dem Orden von Dobrin ertheilt, die vergrößerte Zahl von Ordensbrüdern, die innigere Verbindung zum Kampf und Widerstand gegen die drohenden Heiden wohl Antriebe und Lockungen genug, die Dobriner Ritterbrüder gerne in sich aufzunehmen. Nur der Herzog von Masovien trat dem Plane hinderlich entgegen. Zwar stand ihm über die Vereinigung beider Orden selbst wohl schwerlich eine Stimme zu; aber darüber glaubte nur er allein entscheiden zu dürfen, ob die Brüder von Dobrin auch die von ihm erbaute Burg Dobrin und die in seinem Lande liegenden, dem Orden zugewandten Besitzungen nach ihrer Verbindung mit dem Deutschen Orden an diesen mit hinüberbringen könnten; wozu er keineswegs seine Zustimmung geben wollte.

Da beschloß der Papst Gregorius, von diesen Verhältnissen benachrichtigt, theils zur Beseitigung dieser zwischen dem Bischofe Christian, dem Herzoge von Masovien und dem

Orden entſtandenen Irrungen, theils auch zur Anordnung mancher andern ſowohl kirchlichen als politiſchen Verhältniſſe in verſchiedenen nordiſchen Ländern, beſonders in Livland [1]), einen neuen Legaten zu ſenden, und erkor hiezu den ſchon früher hier anweſenden und mit der Lage der Dinge, wie mit der Sitte und Sprache der Völker ſchon bekannten Biſchof Wilhelm von Modena. Er überwies ihm eine ſehr ausgedehnte Vollmacht über die Verfaſſung und Einrichtung des ganzen kirchlichen Weſens, beſonders über die Anordnung und Eintheilung der Biſthümer in den nordiſchen Ländern [2]) und meldete des Legaten Ankunft und ſeiner Sendung Zweck den Chriſten in Livland, Preuſſen, Gothland, Finnland, Eſthland, Semgallen und Kurland in einem beſondern Schreiben [3]), ſie alle ermahnend, den ehrwürdigen Biſchof, der ſchon früher viele Bewohner dieſer Lande zum Lichte des wahren Glaubens geführt und jetzt um ihres Heiles Willen ſein biſchöfliches Amt zu Modena verlaſſen habe, freundlich zu empfangen und ſeinen Geboten und Anordnungen in aller Weiſe Folge zu leiſten [4]).

So kam im Vorſommer des Jahres 1234 der päpſtliche Legat in Preuſſen an [5]). Die Beſeitigung des Streites zwi-

1) *Estrup.* Idea Hierarch. Roman. p. 38 seq.

2) „Instruxit auctoritate, ut episcopatus conjungere vel dividere, praeficere episcopos ac consecrare, vel etiam initiatos in alias ecclesias traducere posset.“ *Raynald.* an. 1234. Nr. 45. Bisher hatte der Biſchof von Semgallen Balduin von Alna das Amt eines päpſtlichen Legaten in den genannten nordiſchen Ländern verwaltet; *Gruber* Origin. Livon. p. 183. Vgl. das Schreiben des Papſtes an den Legaten Wilhelm von Modena in *Dogiel.* T. V. Nr. 17. p. 12 und Nr. 18. p. 13.

3) Das Schreiben iſt gerichtet an Universos Christi fideles per Livoniam, Prussiam, Gothlandiam, Winlandiam, Estoniam, Semigalliam, Curlandiam et caeteras neophytorum et paganorum provincias et insulas constitutos.

4) Das päpſtl. Schreiben ſ. bei *Raynald.* an. 1234. Nr. 45. und *Gruber* Origin. Livon. sylva Document. Nr. 50; es iſt datirt: Lateran. IX Cal. Martii p. n. an. VII (21. Febr. 1234).

5) Wenigſtens im Vorſommer oder ſchon im Frühling muß nach des Papſtes Schreiben der Legat in Preuſſen erſchienen ſeyn.

ſchen dem Orden und dem Biſchofe Chriſtian war ohne Zweifel das erſte und wichtigſte ſeiner Geſchäfte. Er billigte aber keineswegs die Art und das Verhältniß, nach welchem vor wenigen Jahren der Biſchof die Theilung des Landes vorgeſchlagen und dem Orden nur den dritten Theil hatte überlaſſen wollen; auch der Meinung des Biſchofs, daß das für die Kirche neugewonnene Land dem Rechte nach ihm zugehöre, konnte er nicht beipflichten. Er ging vielmehr von der Ueberzeugung aus, daß dem höheren Verdienſte auch ſeine höhere Anerkennung und der Arbeit und Mühe ihr gerechter Lohn zu Theil werden müſſe. Deshalb ſprach er bei der Entſcheidung des obwaltenden Streites von allem bisher ſchon erworbenen und forthin noch zu erwerbenden Lande dem Orden zwei Theile mit allem zeitlichen Einkommen, dem Biſchofe dagegen nur den dritten Theil zu, doch dergeſtalt, daß in den beiden Ordens-Theilen das geiſtliche Recht, welches nur durch einen Biſchof ausgeübt werden könne, auch dem letztern zukommen ſolle [1]). Chriſtian begnügte ſich mit dieſer Entſcheidung, obgleich ſie ſchwerlich ſeinen Wünſchen entſprechen mochte. Doch ſpäterhin warf man über des Legaten Beſtimmung noch

1) Ueber dieſe Entſcheidung ſpricht eine bisher noch ganz unbekannte Urkunde, die ſich im geh. Archive im Folianten: Privilegien des Kulmiſchen Landes p. XI befindet. Sie iſt zwar ohne Datum und in etwas ſpäterer Zeit abgefaßt, berührt aber die um dieſe Zeit geſchehene Vertheilung des Landes mit folgenden Worten: Cum questio verteretur inter Cristianum primum Episcopum Prussie generalem, et fratres de domo Theutonica super divisione Terrarum et reddituum et nos in partibus illis tunc temporis plene legationis officio fungeremur, talem de consensu parcium concordiam et transactionem stabilivimus inter eos, quod de terris tunc acquisitis et in posterum acquirendis fratres, qui portant pondus diei et estus, duas partes haberent cum omni temporali proventu, et Episcopus terciam cum omni integritate haberet, sic tamen quod in duabus partibus fratrum illud jus haberet spirituale, quod non potest nisi per Episcopum exerceri. — Darauf wird auch bei der ſpätern Anordnung der Bisthümer in Preuſſen Bezug genommen; vgl. die Urkunde in der Ausgabe des *Dusburg* p. 477.

die neue Streitfrage auf: ob unter dem zeitlichen Einkommen, welches dem Orden in ſeinen Theilen zuerkannt war, auch der Zehnte zu verſtehen ſey? Es ſcheint, daß Chriſtian darauf hinausging, ſich dieſen als eine kirchliche Abgabe zuzueignen, ohne auf die päpſtlichen Beſtimmungen zu achten, nach welchen der Orden längſt ſchon von aller Zehnten-Leiſtung an die Geiſtlichen frei geſprochen war. Es trat deshalb der Legat auch hier als Vermittler mit der Entſcheidung auf, daß der Zehnte in den beiden Theilen des Ordens nur dieſem allein zugehöre, weil hierin ja das weſentliche Einkommen des Ordens in ſeinen Landestheilen begriffen ſey [1]).

Nicht ſo leicht beſeitigt war der Streit zwiſchen dem Orden und dem Herzoge von Maſovien. Die Vereinigung der Ordensbrüder von Dobrin mit dem Deutſchen Orden war bereits geſchehen. Die Deutſchen Ordensritter aber hatten ſich zugleich auch der Burg Dobrin und der den Dobriner-Brüdern gehörigen nahe gelegenen Beſitzungen bemächtigt [2]), nicht bloß ohne des Herzogs Zuſtimmung, ſondern ſogar gegen ſeinen offen dargelegten Einſpruch. Selbſt dem päpſtlichen Legaten gelang in ſeiner Vermittlung nicht ſo leicht eine gütliche Ausgleichung. Für den Herzog aber war gerade jetzt, da die Großen Polens verlangten, er ſolle der Vormundſchaft über ſeinen Neffen Boleslav entſagen und dieſem ſein väterliches Erbe zu eigener Verwaltung übergeben [3]), die Sache von um ſo größerer Wichtigkeit, weil er an ſeinem eigenen Lande durch die Uebergabe der Beſitzungen der Dobriner-Brüder an den Deutſchen Orden mindeſtens ein Gebiet von 24 Meilen in die Länge und 12 bis 15 Meilen in die Breite zwiſchen der Weichſel und dem Fluſſe Mene (Mnien) verloren haben würde, denn ſo viel betrug der Umfang deſſen, was er dem Orden von Dobrin übergeben hatte [4]). Außerdem erſchwerte die

1) Darüber ſpricht ſich die ſo eben erwähnte Urkunde weiter aus.

2) S. Abhandlung über den Dobriner-Orden in meiner Geſchichte der Eidechſen-Geſellſchaft S. 270; die Urkunde bei Kotzebue B I. S. 379.

3) *Boguphal.* p. 58. *Dlugoss.* T. I. p. 651.

4) *Guden.* Codex diplom. T. I. p. 517 — 518 liefert eine

Ausgleichung dieser Streitsache auch noch der Umstand, daß die Ritterbrüder von Dobrin einige Zeit vor ihrer Vereinigung mit dem Deutschen Orden einen ansehnlichen Theil des Landes Dobrin mit der Burg Mokgowe an den Propst Eckbert von Dobrin abgetreten, dieser aber das ihm abgelassene Gebiet an die Kirche zu Mainz übertragen und von ihr als Zinslehen zurückgenommen hatte [1]). Bevor jedoch der päpstliche Legat in der Streitsache überhaupt einen entscheidenden Schritt thun konnte, mußte der Papst zuerst die Vereinigung beider Orden ausdrücklich genehmigen. So ward also vorerst nach Rom Bericht gesandt.

Wie hartnäckig indessen dieser Streit zwischen beiden Theilen geführt ward, mag selbst daraus erhellen, daß der Orden es sogar für nöthig fand, sich in dem Besitze des Kulmerlandes noch sicherer zu stellen. Zwar konnte in Conrads Verschreibungen hierüber wohl kaum irgend etwas in Zweifel gezogen werden, zwar war auch von seinen Nachkommen auf des Landes Besitz für ewige Zeiten Verzicht geleistet, und erst im letzten Jahre hatte der Landmeister Hermann Balk Conrads Schenkung auch durch dessen Sohn den Herzog Casimir von Lanziz und Cujavien noch einmal feierlich bestätigen lassen [2]). Allein der Orden hielt es unter den obwaltenden Ver-

---

Urkunde des Propstes Eckbert von Dobrin, worin es heißt: Dux Conradus Mazoviensis totam Terram, quae infra duas aquas, Mene scilicet et Wezele continetur, longitudinis XXIIII miliarium, latitudinis vero alicubi XII, alicubi vero XV miliarum tradidit Militibus Christi de Prussia inhabitandam et jure dominii libere perpetuo possidendam. Der Fluß Mene ist der jetzige Mnien, welcher aus der Gegend von Lipno her in die Weichsel fließet und damals die südliche Gränze des Dobriner-Landes bildete.

1) Dieses geschah erst im J. 1233. Die Urkunde hierüber steht in *Guden.* Cod. l. c. Die Burg Mokgowe lag höchst wahrscheinlich bei dem jetzigen Dorfe Morgowo.

2) Die Urkunde hierüber ist datirt: Strele in caminata patris nostri in Epiphania dom. anno 1233. Als Zeugen sind unter andern angegeben: Hermannus Balcho, Benedictus, Conradus fratres domus theutonice. Wir besitzen davon noch ein Transsumt

hältniſſen doch für nothwendig, den Papſt Gregorius noch um eine beſondere feierliche Zuſage über das Land zu erſuchen [1]). Der Papſt aber nahm das ganze Land nicht bloß in den beſondern Schutz der Römiſchen Kirche und erklärte es für ein rechtmäßiges Eigenthum des Apoſtels Petrus, alſo daß es nie wieder der Herrſchaft eines andern Herrn unterworfen werden könne und nur dem Orden als von der Römiſchen Kirche zurückgeſchenkt verbleiben dürfe, ſondern er beſtätigte dieſem zum voraus auch alle Eroberungen, die er im Lande der Heiden fortan noch gewinnen werde, doch mit dem Vorbehalte, daß in den neugewonnenen Landgebieten nach des Papſtes Anordnung Kirchen errichtet, Biſchöfe und Prälaten eingeſetzt, dieſen ein Theil des Landes überlaſſen, die Verſprechungen und Verträge, welche den gegenwärtigen Landesbewohnern gegeben ſeyen oder inskünftige gegeben würden, getreu aufrecht erhalten und zur Anerkennung der Oberherrſchaft und der vom Römiſchen Stuhle erhaltenen Freiheit an dieſen ein jährlicher Zins gezahlt werden ſolle [2]). Für den Orden war dieſe Verfügung des Papſtes, die ſonder Zweifel auf Anlaß und mit Einſtimmung des Hochmeiſters Hermann von Salza gegeben ward, in vieler Beziehung von äußerſter Wichtigkeit. Zwar trat er hiedurch zur Römiſchen Kirche in Beziehung auf ſeine Beſitzungen in Preuſſen in ein förmliches Lehnsverhältniß und ward Vaſall

dat. Rieſenburg d. 9. Aug. 1419, im geh. Archive Schiebl. 57. 7. *Dreger* Nr. 93. p. 157.

1) Die frühere päſtliche Beſtätigungs-Bulle (*Dreger* Nr. 85) ſchien gewiß dem Orden auch deswegen nicht ganz genügend, weil vom Kulmerland im Ganzen darin gar nicht die Rede war, ſondern nur das castrum quod Colmen dicitur cum pertinentiis suis genannt wurde.

2) Dieſe Bulle befindet ſich in einem Original-Transſumt im geh. Archive Schiebl. II. 32. Ihr Datum iſt: Reate III. Non. Aug. P. n. an. VIII (3. Aug. 1234). Das Transſumt iſt datirt: Rieſenburg den 18ten Nov. 1448. *Dreger* Nr. 160 p. 246 theilt nur die Erneuerung derſelben durch Innocenz IV mit; dieſe Bulle Gregorius IX hat er nicht gekannt, denn er deutet die Beziehung, welche Innocenz in ſeiner Bulle auf die Gregorius IX anführt, auf die erſte Beſtätigungs-Bulle.

des Römischen Stuhles [1]); allein es war solches offenbar das zuverlässigste Mittel, sich den Besitz seiner Erwerbungen und Eroberungen gegen jegliche fremde Macht zu sichern. Anfechtungen von Seiten des Herzogs von Masovien waren von jetzt an zugleich Angriffe auf das Eigenthum des heiligen Stuhles zu Rom, und der Orden hatte für seine Besitzungen nun einen Schutzherrn gewonnen, gegen welchen kein Vergehen ohne schwere Ahndung blieb.

Für die Ausgleichung des Streites zwischen dem Orden und Herzog Conrad war freilich hiedurch nichts gefördert und für den glücklichen Fortgang der Unterwerfung und Bekehrung der Preussen mußte der Zwiespalt natürlich immer verderblicher einwirken, da Conrad alle fernere Theilnahme am Kampfe versagte. Daher erließ der Papst an ihn ein dringendes Ermahnungsschreiben, ihn auffordernd, den Ordensbrüdern auch fernerhin mit seiner Gunst, seinem Schutze und seiner Hülfe in ihren Unternehmungen nicht bloß thätig und theilnehmend beizustehen, sondern auch allen Schaden und alles Unrecht, welches dem Orden widerfahren könne, auf jegliche Weise abzuwehren, zugleich aber dem Herzoge anzeigend, daß er das von den Rittern bereits gewonnene und inskünftige noch zu gewinnende Land zum Eigenthum des Apostels Petrus und in den Schutz der Römischen Kirche aufgenommen habe [2]). Und eine gleiche Ermahnung richtete der Papst auch

1) In der Erneuerungs-Urkunde von Innocenz IV bei *Dreger* Nr. 160 wird dieses Verhältniß noch klarer durch die Worte ausgesprochen: Te dilecte in domino, fili Gerarde magister domus eiusdem annulo nostro de terra investientes eadem, ita quod ista pro qua fidelitatem sedi apostolice promisisti, per vos aut alios nullius unquam subjiciatur dominio potestatis. Dreger irrt darin, daß er unter diesem Gerhard den nachfolgenden Landmeister Gerhard von Hirzberg versteht, der die Verwaltung erst später erhielt. Der Papst meint den Hochmeister Gerhard von Malberg, welcher die Meisterwürde seit dem Jahre 1241 hatte.

2) Diese Bulle befindet sich in einem Transsumt vom Jahre 1448 im geh. Archive Schiebl. II. 33; abgedruckt in den Actis Boruss. B. I. S. 416—418 (ziemlich fehlerhaft) und bei *Dogiel* T. IV. Nr. 17.

an die Biſchöfe von Maſovien und Cujavien, deren Obhut er den Orden noch beſonders empfahl [1]).

Es war alſo immer noch dieſelbe Gunſt und die nämliche Zuneigung, mit welcher der Papſt das Wohl und Gedeihen des Ordens in aller Weiſe zu fördern ſtrebte, denn ſo ſehr er in dieſer Zeit auch in Italien ſelbſt, in den Römiſchen und Lombardiſchen Streitigkeiten beſchäftigt war und ſo hinderlich auch mancherlei Unruhen und Bewegungen in Deutſchland [2]) den Wünſchen des Ordens, von dorther mit ſtärkerer Hülfe unterſtützt zu werden, entgegen wirkten, ſo blieb Gregorius doch fort und fort unermüdlich thätig, das begonnene Werk der Ordensritter in Preuſſen auf jede Weiſe zu begünſtigen und durch ſein aufmunterndes Wort zu fördern. „Mit jauchzender Freude in dem Herrn — ſo ſchrieb er den in Preuſſen noch zurückgebliebenen Pilgerbrüdern —, daß in euch der Glaube in ſolcher Reinheit glänzet, daß ihr ausgezogen aus euerer Heimat, dem Heeresdienſte gegen der Ungläubigen wilden Geiſt euch unterzogen habt und daß durch den Eifer euerer Tugend und Tapferkeit, wie wir aus Berichten vernommen, das Gebiet der Gläubigen an den Gränzen Preuſſens, durch göttliche Mithülfe, von den Anfällen der Preuſſen ſchon befreit iſt, rufen wir euch ermahnend zu, daß Gottes Sohn dem braven Kämpfer die Krone des Ruhmes verheißen hat und daß den Mühen kurzer Zeit der ewige Lohn des Lebens folget. Darum erwäget, daß die Tage der Menſchen wie ein Schatten vorüber gehen und daß ein jeglicher den Lohn der Herrlichkeit empfangen wird nach dem Maaße ſeiner Werke. Alſo beharret im Dienſte des Erlöſers; richtet alle euere Schritte nach dem Rathe des Meiſters und der Brüder des Hoſpitals der heiligen Maria, die alles, was ſie ſind und

---

p. 12. Das Datum iſt: Spoleto V Idus Sept. p. n. an. VIII. (9. Sept. 1234). Dogiel hat ein unrichtiges Datum. S. meine Abhandlung über den Dobriner-Orden a. a. O. S. 270.

1) Das Original dieſer Bulle von demſelben Datum im geh. Arch. Schiebl. II. 36.

2) Vgl. Raumer Hohenſtauf. B. III. S. 658 ff. und 685 ff.

was ſie haben, für das Heil der Gläubigen eingeſetzt in Chriſti Namen, auf daß in euch, geſtärkt durch Einigkeit und Beharrlichkeit, der Glaube den Lohn des Sieges und Triumph erhalte [1])."

Auch an die Neubekehrten in Preuſſen erließ der Papſt ein aufmunterndes Wort: „Mit unendlicher Freude ſind wir durchdrungen, daß der glorreiche Sohn des ewigen Vaters, von der Jungfrau geboren, der die Finſterniß des blinden Menſchen durch des Lichtes Klarheit auch bei euch durchbrochen hat, euch die Reinheit des wahren Glaubens zu erkennen gegeben, der alle, welche in der Furcht des Herrn ſtandhaft beharren, zum Vaterlande des Himmels führet. Darum ermahnen wir euch im Herrn, mit Verheißung der Vergebung euerer Sünden, erwäget reiflich, wie ſchnell vergänglich die Mühe iſt für den Lohn ewiger Ruhe mit der Freude, wenn ihr männlich beharret in der Beobachtung der Gebote Gottes und keiner Verſuchung nachgebet, vom Pfade des Rechten abzuweichen. Damit ihr aber um ſo leichter im Namen Chriſti fortſchreiten und euer Geiſt an heilſamen Beiſpielen ſich bilden könne, ſo ermuntern wir euch: achtet auf die frommen Ermahnungen und Beiſpiele des Meiſters und der Brüder des Hoſpitals der heiligen Maria, unſerer geliebten Söhne, welche die eitle Luſt der Welt verlaſſen, um durch Tugend des himmliſchen Reiches Freuden zu erwerben; eifert ihnen nach, die wir um die Menge ihrer Verdienſte zu Söhnen unſerer Kirche angenommen haben, denn nur ſo mag es geſchehen, daß unter ſolcher Einigkeit des Willens des Glaubens Erweiterung mit Chriſti Hülfe fortſchreitet und dereinſt ihr alle im Reiche der Seligen ruhet [2])."

---

1) Das Original dieſes päpſtlichen Schreibens, datirt: Spoleti V Idus Septemb. p. n. an. VIII. (9. Sept. 1234) im geh. Archive Schiebl. II. 35.

2) Das Original dieſer Bulle, datirt: Spoleti V Idus Sept. p. n. an. VIII. (9. Sept. 1234) im geh. Archive Schiebl. II. 38 und ein Original-Duplicat Nr. 39. Auch *Bzovius* Annal. Eccles. T. XIII. p. 436 erwähnt einer Bulle, worin der Papſt Neophytos Pruthenos

Dieſelbige Gunſt und Zuneigung des Papſtes gegen den Orden zeigte ſich auch in der unermüdlichen Sorgſamkeit und in dem thätigſten Eifer, um dem Orden die nöthigen Mittel zur weiteren Förderung ſeines Werkes des Glaubens zur Hand zu ſtellen [1]). Immer noch wurde auf ſeinen Betrieb in Deutſchland für den Orden das Kreuz gepredigt [2]). An die Erzbiſchöfe und Biſchöfe, in deren Kirchengebieten die Kreuzpredigten gegen die Preuſſen angeordnet waren, erließ er den Befehl, diejenigen, in deren Händen Legate zur Unterſtützung des Krieges in Preuſſen befindlich ſeyen, zur Auslieferung derſelben an die Brüder des Ordens mit Ernſt und Nachdruck anzuhalten, damit in ſolcher Weiſe das chriſtliche Heer ſich um ſo kräftigerer Beihülfe erfreue [3]). Dieſelbige Aufforderung erging an die Brüder des Prediger-Ordens, welche das Kreuz predigten [4]). Und bald nachher ertheilte dieſen der Papſt auch die Weiſung, allen denen, welche den Chriſten im Kampfe gegen die Preuſſen in irgend einer Art Beiſtand leiſten würden, mit Gunſt und jeder möglichen Hülfe entgegen zu kommen, ſolche dagegen, die ſich ihnen hindernd entgegen ſetzen würden, ohne weiteres mit dem Banne zu beſtrafen [5]).

---

in tutelam Sedis Apostolicae recepit utque militibus Theutonicis in rebus ad fidem spectantibus obtemperarent, praecipit.

1) Daher ſagt er in einer Bulle an die hohe Geiſtlichkeit: Cum sicut accepimus in Pruscie partibus favoris divini munere ampliata sit gloria fidei christiane, nos exinde in virtutum domino gratulantes, ac ex intimo cupient, ut quod ibi laudabiliter inceptum esse dinoscitur, fine prospero concludatur libenter studium nostre provisionis apponimus et efficaciter in domino procuramus.

2) Unter andern wurde vom Papſte auch der Herzog Otto von Baiern zum Kreuzzuge gegen die Preuſſen aufgefordert; ſ. Lang Baier. Jahrb. S. 93.

3) Original-Bulle, datirt: Spoleti V Idus Septemb. p. n. an. VIII im geh. Archive Schiebl. II. 34.

4) Die gleichlautende und am nämlichen Tage ausgeſtellte Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. II. 37.

5) Original-Bulle, datirt: Viterbi .... p. n. an. IX im geh.

Mit gleichem Eifer bot der Papſt auch alle Mittel auf, durch welche zur Belebung und Förderung des Kampfes die Zahl der Ordensbrüder vermehrt werden konnte. Der Erzbiſchof von Köln und der Biſchof von Merſeburg erhielten den Befehl, diejenigen Ordensbrüder, welche vor dem Eintritte in die Verbrüderung wegen gewaltthätiger Handlungen, wegen Raub und Brand mit dem Banne beſtraft ſeyen, ſofort frei zu ſprechen, ſofern den Benachtheiligten der erlittene Schade gut gethan ſey [1]). Zu dem nämlichen Zwecke erließ der Papſt bald darauf an alle Erzbiſchöfe, Biſchöfe und ſämmtliche Prälaten der Kirche eine Bekanntmachung aller den Deutſchen Ordensrittern als geiſtlichen Perſonen von ihm verliehenen Vorzüge, Gerechtſame und Freiheiten, mit dem Befehle, in ihren Kirchenſprengeln jedermann davon in Kenntniß zu ſetzen [2]).

Und auch dieſe Bemühungen des Papſtes hatten für den Orden den günſtigſten Erfolg. Von allen Seiten her meldeten ſich Burgherren und Ritter zur Aufnahme in den ritterlichen Brüderverein. Der Landgraf Conrad von Thüringen fand ſich geehrt, als er um dieſe Zeit mit vierundzwanzig ſeiner Edlen den Ordensmantel erhielt [3]), und er bewies ſo-

---

Archive Schiebl. II. 41. Das Datum des Tages und mehre Worte ſind ausgefreſſen.

1) Die Bulle an den Erzbiſchof von Köln, datirt: Reate XIV Calend. Jun. p. n. an. VIII ſteht im großen Privilegienbuche p. 67; die an den Biſchof von Merſeburg, datirt: Reate XIII Calend. Julii p. n. an. VIII im kleinen Privilegienbuche p. 173.

2) Die Original-Bulle, datirt: Perugia IV Idus Februar. p. n. an. VIII (10. Febr. 1235) im geh. Archive Schiebl. II. 40.

3) Nach der Urkunde bei *Guden.* Cod. diplom. T. IV. p. 876 war Conrad im Jahre 1234 unbezweifelt ſchon Deutſcher Ordensbruder, denn ſein eigener Bruder Heinrich ſagt darin ausdrücklich: Cum dilectus frater noster Conradus, divino accensus zelo legeque privata sancti Spiritus ductus et inspiratus, se Ordini fratrum Domus Theutonice devovisset. — Auch *Rohte* Chron. Thuring. ap. *Mencken* T. II. p. 1731 giebt jenes Jahr als die Zeit des Eintrittes in den Orden an. Das Chron. Erfurd. ap. *Schannat.* Vindem. Litter. p. 95 ſagt: Hoc etiam anno (1234) XIV Calend. Decembr. Cunradus Saxoniae Comes Palatinus cum duobus Clericis et

gleich ſeine hohe Geneigtheit für den Orden auch noch dadurch, daß er mit ſeinem Bruder Heinrich und ſeinem Neffen Hermann denſelben mit einer bedeutenden Güter-Schenkung bereicherte [1]). So bethätigte das edle Haus der Landgrafen von Thüringen aufs neue und auf die ausgezeichnetſte Weiſe die hohe Zuneigung und Liebe, die ſchon ſeit des Ordens Stiftung die Häupter dieſes Hauſes vor allem gegen dieſen Ritterverein gehegt hatten. Doch übertrafen die erwähnten beiden Brüder Heinrich und Conrad an Mildthätigkeit und Freigebigkeit alle ihre Vorfahren, denn durch ſie geſchah die Begründung einer der wichtigſten Beſitzungen des Ordens in Deutſchen Landen. Die fromme Eliſabeth nämlich, des Landgrafen Ludwig Gemahlin, hatte das Krankenhoſpital und die Kapelle, welche ſie zu Marburg erbaut und ihr Leben lang mit aller Liebe ihrer milden und reinen Seele an zeitlichen Gütern verſorgt hatte, am Ende ihrer Tage in die Hände des Deutſchen Ordens übergeben [2]). Als nun die edle Fürſtin in frommer Duldung ſtarb, drohte ihrer Stiftung zwar ſchon die Gefahr des Unterganges; allein die fürſtlichen Brü-

IX Militibus contulit se Ordini Domus Theutonicae in Marburc, cum annuis redditibus M et C maldrorum annonae et .... argenti. Hier iſt aber der Tag des Eintrittes etwas zu ſpät angegeben. Vgl. Rommel Geſchichte von Heſſen B. I. S. 248 und Hiſtoriſch-diplomat. Unterricht und gründliche Deduction u. ſ. w. S. 21. Alle Quellen ſtimmen jedoch mit dieſer Zeitbeſtimmung nicht überein. *Siffridi* Presbyt. Epitome ap. *Pistor.* T. I. p. 1043 läßt Conraden erſt im Jahre 1238 das Ordenskleid annehmen, offenbar eine viel zu ſpäte Zeit; ebenſo andere Chroniſten. Dagegen ſagt die Historia de Landgrav. Thuring. ap. *Pistor.* T. I. p. 1325, der Eintritt Conrads ſey ſchon im Jahre 1232 geſchehen; ſo auch die Monumenta monaster. Reinhardborn. in Thuringia Sacra p. 110. wo auf *Tenzelii* Biblioth. curiosa p. 1073 hingewieſen iſt.

1) *Guden* l. c. p. 877. Hiſtoriſch-diplom. Unterricht und gründliche Deduction Nr. 45.

2) *Rohte* Chron. Thuring. ap. *Mencken* T. II. p. 1735. Ayrmann Nachricht von der erſten Ankunft des Deutſchen Ordens zu Marburg in Rotters Heſſiſchen Nachrichten Samml. II. Rommel a. a. O. S. 291 — 292.

der Conrad und Heinrich hielten sie mit wohlthätiger Hand auch fernerhin nicht bloß aufrecht [1]), sondern erhoben sie erst zu ihrer ganzen Blüthe, denn indem sie dem Deutschen Orden die Aufsicht über die Stiftung nebst dem Patronate über die Kirche zu Marburg übertrugen und ihm zur Erhaltung des Hospitals und der in ihm dienenden Ordensbrüder einen bedeutenden Güterbezirk in der Nähe von Marburg übergaben, erhielt Marburg in der Geschichte des Ordens seine erste große Wichtigkeit als der Hauptsitz des Landkomthurs von Hessen, dem mehre Komthureien in Thüringen und andern Gebieten Deutschlands untergeben waren [2]).

Aber nicht allein in Thüringen und Hessen, auch in andern Deutschen Landen erweckte der Papst den regsten Sinn der Wohlthätigkeit gegen den Deutschen Orden und überall fanden bedrängte Gemüther seligen Trost für ihr einstiges Heil in frommen Spendungen an die ritterliche Stiftung, deren Verdienste um Kirche und Christenthum Gregorius nie genug zu erheben wußte. Und je mehr das schwere Werk des Ordens für die Verbreitung des Glaubens in Preussen gelang und des Ordens Verdienst durch die That bewährt wurde, um so lebendiger fanden frommgesinnte Seelen sich auch aufgefordert, durch Wohlthaten und Spenden an den Orden zugleich jenes Werk für Glauben und Evangelium zu fördern. Wo aber Kaiser und Könige vorangingen, da folgten Fürsten und Edle gerne nach. Schon im J. 1232 hatte Kaiser Friederich dem Orden durch die Schenkung der Burg Montickelli und aller ihrer Zubehörungen, die Wasser-, Wiesen- und Holz-Freiheit in seinen Domainen, so wie durch die Zollbefreiung in seinem ganzen Reiche einen neuen Beweis seiner fortdauernden kaiserlichen Huld gegeben. Im Jahre 1235 beschenkte er ihn ferner mit ei-

1) Histor.-diplomat. Unterricht und gründl. Deduction Nr. 7.

2) Die hierauf bezüglichen Urkunden s. in Historisch-diplomat. Unterricht und gründliche Deduction p. 21 — 22 und Nr. 45. 46. 47.

nigen reichbegabten Kirchen in der Nähe von Magdeburg [1]; und im nächſten Jahre nahm er alle Ordenshäuſer und deren Beſitzungen und Bewohner in Oeſterreich, Steiermark und Kärnthen in ſeinen beſondern Schutz und befreite ſie von aller weltlichen Gerichtsbarkeit und allen dienſtpflichtigen Laſten [2]. Nicht minder wohlthätig zeigten ſich gegen den Orden auch der König Heinrich von Deutſchland [3], der Herzog Friederich von Oeſterreich [4] und manche andere Fürſten und edle Herren.

Dieſe Beiſpiele aber und die Aufforderungen und Ermahnungen des Papſtes bewirkten, daß um dieſe Zeit auch manche Gabe geſpendet wurde, um den Kreuzzug nach Preuſſen in Bewegung zu ſetzen, für welchen im Jahre 1235 in Deutſchland, vornehmlich in Sachſen und Thüringen mit allem Eifer gepredigt ward. Kleinere Heerhaufen waren bisher im Einzelnen, wie es ſcheint, ſchon immer nach Preuſſen hingezogen [5] und hatten ſich dort mit den Ordensrittern verbunden. Auf die lebendigere Theilnahme an einem größeren Zuge und auf das allgemeiner angeregte Intereſſe an der Glaubensſache in Preuſſen wirkte jetzt beſonders Hermanns, des Hochmeiſters, Gegenwart in Deutſchland ſehr bedeutend ein. Seit dem Frieden von S. Germano hatte Hermann faſt beſtändig in Italien verweilt, ſtets mit den wichtigſten Verhältniſſen der Zeit, bald zwiſchen dem Papſte und dem Kaiſer [6], bald zwiſchen dieſem und den Lombarden beſchäftigt und in

1) Wir haben darüber die päpſtliche Beſtätigung Gregorius X, worin die Urkunde des Kaiſers aufgenommen iſt; ſie iſt datirt: Capua Septembr. 1232; im kleinen Privilegienbuche.

2) Urkunde im kleinen Privilegienbuche; über andere Beſchenkungen des Kaiſers ſ. *Guden.* T. I. p. 457.

3) *Duellius* P. III. I. p. 47 — 48. Im J. 1261 beſtätigte Alexander IV. dieſes Diplom, dehnte aber die Begünſtigungen des Ordens in den genannnten Ländern noch mehr aus; ſ. ibid. p. 49.

4) *Duellius* P. III. IV. p. 88.

5) Davon zeugen mehre päpſtliche Bullen, die vorausſetzen, daß fortwährend einzelne Haufen in Preuſſen ſich aufhielten.

6) *Baronii* Annal. T. XIII. an. 1231. Nro. 11.

alle Zeitereigniſſe des Landes eben ſo thätig und gewichtvoll einwirkend, als am kaiſerlichen und am päpſtlichen Hofe mit hoher Auszeichnung beehrt. Faſt nichts von Wichtigkeit und Einfluß ward unternommen, verhandelt und beſchloſſen, wobei nicht Hermann von Salza zur Theilnahme bald vom Kaiſer, bald vom Papſte aufgefordert und ſein Rath vernommen wurde. Nur einmal, im Jahre 1231, hatte er Italien verlaſſen und in Angelegenheiten ſeines Ordens eine Reiſe nach Deutſchland unternommen, von woher er aber ſchon im April zum Kaiſer nach Italien wieder zurückkehrte [1]). Da bewogen den Kaiſer die noch immer fortdauernden bedenklichen Unruhen unter den Städten Lombardiens, deren Beſchwichtigung er für den Frieden und die Ordnung Italiens für ſo äußerſt nothwendig hielt, den Hochmeiſter Hermann zur Berathung an den Papſt zu ſenden, mit welchem dieſer auch in Begleitung des Erzbiſchofs von Bari zu Reate im Juni eine wichtige Unterredung hielt [2]), in deren Folge er dann mit Aufträgen des Kaiſers nach Lombardien reiſte [3]), denn ungeachtet im Frieden zu S. Germano aller Zwiſt zwiſchen Friederich und den Gliedern des Lombarden-Bundes beſeitigt ſchien, ſo hatten ſich unter den letztern doch wieder mancherlei Beſorgniſſe erhoben, das alte Bündniß unter ihnen war wieder neu beſtätigt, ja ſelbſt mit König Heinrich, des Kaiſers Sohn, eine bedenkliche, dem Vater gefährliche Unterhandlung angeknüpft worden [4]). So ſehr nun Hermann auch bemüht war, den Lombarden Vertrauen zu des Kaiſers Wort einzuflößen

---

1) *Richard de S. Germano* p. 1026. Im Juli dieſes Jahres finden wir ihn beim Kaiſer zu Amalfi, nach einer Urkunde in *Goldasti* Comment. de jurib. regni Bohem. T. I. Docum. Nro. XV. p. 31.

2) *Richard de S. Germano* p. 1027.

3) *Richard de S. Germano* l. c.

4) *Rolandini* Chron. ap. *Muratori* T. VIII. p. 203. Monachi Patavini Chron. ibid. p. 674. *Gerardi Mauris.* Histor. ibid. p. 29. Chron. Patavin. ap. *Muratori* Antiquit. T. IV. p. 1132.

und ihnen die erregten Besorgnisse zu entnehmen, so glückte es ihm doch keineswegs, die Gemüther zu beruhigen [1]). Und als im nächsten Jahre die Parteien sich zur Aussöhnung mehr zu nähern schienen, der Papst die Vermittelung übernahm und Hermann von Salza vom Kaiser auf den Verhandlungstag nach Padua gesandt ward, um dort die kaiserliche Sache gegen die Lombarden zu vertreten [2]), blieben dennoch auch diese Unterhandlungen ohne Erfolg, da durch die trotzigen Forderungen des Lombardischen Bundes des Kaisers Zorn nur noch mehr gereizt wurde [3]). Zwar wurden nun auch noch einmal im Frühling des Jahres 1234 einige Versuche zur Vermittelung und Aussöhnung der Lombarden mit dem Kaiser gemacht, allein die im Herbst plötzlich verbreitete Nachricht, daß des Kaisers Sohn, König Heinrich in Deutschland sich gegen seinen Vater empört und mit den Lombarden durch ein enges Bündniß sich vereinigt habe [4]), hemmte alle weitern Unterhandlungen und der Kaiser beschloß, sich nun selbst nach Deutschland zu begeben.

So geschah es, daß Hermann von Salza nach Ostern des Jahres 1235 mit dem Kaiser, dessen Sohn Conrad, nebst mehren andern hohen Herren geistlichen und weltlichen Standes die Reise nach Deutschland antrat [5]). In Regens-

1) Raumer B. III. S. 630 — 631.

2) *Muratori* Antiquit. Ital. T. IV. p. 326; in dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Papstes vom J. 1233 wird Hermann genannt Nuntius et Procurator serenissimi domini Imperatoris, der erschienen sey procuratorio nomine domini Imperatoris et pro ipso Imperatore.

3) Raumer B. III. S. 647. *Raynald.* an. 1233 Nr. 28. Wir sehen aus dieser Stelle Raynalds, daß Hermann sich auch im J. 1233 noch viel in Lombardien aufhielt. Hiedurch widerlegt sich schon von selbst die Nachricht einiger späteren Preussischen Chronisten, welche Hermann in diesem Jahre auf einige Zeit nach Preussen kommen lassen.

4) *Richard. de S. Germano* p. 1035.

5) Nach *Richard de S. Germano* p. 1035 wurde Hermann von Salza von Apulien aus an den Papst vorausgesandt: Magister domus Theutonicorum ipso mandante praecessit ad Papam.

burg, wo sich eine bedeutende Zahl von Reichsfürsten und hohen Geistlichen zu des Kaisers Empfang versammelt, ward Heinrich des Verrathes gegen seinen Vater für schuldig erkannt, seiner Würde als König in Deutschland förmlich entsetzt und sofort mit Unterstützung der Reichsfürsten durch Krieg heimgesucht [1]). Da trat Hermann von Salza abermals als Friedensstifter zur Vermittelung zwischen Vater und Sohn, begab sich in Heinrichs feste Burg Trifels, wohin sich dieser vor des Kaisers größerer Kriegsmacht geflüchtet hatte, und es gelang seinem ermahnenden Worte, den Sohn zu bewegen, des Vaters Gnade um Verzeihung anzuflehen [2]). Zu Worms geschah die Aussöhnung; aber freilich nur auf kurze Zeit, denn Heinrich, welcher Trifels nicht übergeben wollte und bald sogar beschuldigt ward, er habe seinem Vater mit Gift nach dem Leben gestrebt, wurde gefangen genommen und später auf ein festes Schloß nach Apulien abgeführt [3]).

Als hierauf der Kaiser unter Jubel und Festlichkeiten, denen auch Hermann beiwohnte [4]), seine Vermählung mit des Königs von England Schwester gefeiert, ließ er am funfzehnten August 1235 einen Reichstag nach Mainz berufen, um seinem Sohne Conrad die Deutsche Königswürde ertheilen zu lassen. Dort fand Hermann von Salza alle Reichsfürsten und eine bedeutende Zahl von hohen Geistlichen und

---

1) *Godefrid. Monach.* p. 299. Chron. Erfurd. ap. *Schannat.* Vindem. litter. p. 95.

2) Chron. Hirsaug. T. I. p. 562: Consilio tamen Hermanni Magistri Hospitalis Theut. S. Mariae, quem Imperator ad filium miserat, Henricus Rex persuasus, ad patrem venit in Wormatia. Chron. Erfurd. p. 95.

3) Chron. Wormat. ap. *Ludewig* Reliq. T. II. p. 119. Raumer B. III. S. 696. Chron. Elwang. in *Freher.* script. rer. Germ. p. 456.

4) *Raynald.* an. 1234, Nr. 30, liefert einen Brief des Kaisers an den Papst, woraus hervorgeht, daß auch Hermann von Salza bei dieser Vermählung mit thätig gewesen war. *Muratori* Antiq. Ital. T. VI. p. 86.

Edlen aus ganz Deutschland versammelt [1]). Für die Verhältnisse des Ordens in Preussen war es aber vor allem wichtig, daß der Hochmeister auch den edlen Markgrafen Heinrich von Meißen auf dem Tage zu Mainz sah [2]) und mit ihm einen Kreuzzug zur Hülfe der Ordensritter in Preussen besprach, denn ohne Zweifel geschah es damals, daß Markgraf Heinrich dem Ordensmeister das Versprechen gab, sogleich im nächsten Jahre den Zug nach Preussen anzutreten. Auch manche von den auf dem Reichstage versammelten Edlen mag der von allen so hoch geachtete und durch des Kaisers Gunst so ausgezeichnete Meister zur Theilnahme an der Heerfahrt gegen die Preussen gewonnen haben.

Kaum war nun Markgraf Heinrich von Meißen in die Heimat zurückgekehrt, als er sogleich mit allem Eifer die nöthigen Vorbereitungen zum Heereszuge begann. Auch Hermann von Salza, obgleich er meist in des Kaisers Umgebung mit Berathung der Angelegenheiten des Reiches beschäftigt war und sich im Laufe dieses Jahres 1235 theils in Regensburg, theils in Hagenau aufhielt [3]), war für den Kreuzzug unablässig aufs eifrigste thätig. Und als er darauf im Sommer des Jahres 1236 auf des Papstes Verlangen vom Kaiser sich trennend in Sachen des Reiches und der Kirche wieder nach Italien zurückging [4]),

---

1) Ueber Hermanns Anwesenheit auf dem Reichstage s. *Godefrid. Monach.* Ducat. Brunsw. erect. ap. *Meibom.* T. III. p. 203. Antiquit. Goslar. p. 250. Daß sich der Hochmeister noch am 24sten August zu Mainz befand, beweiset eine Urkunde von diesem Tage, worin er als Zeuge aufgeführt ist; s. Wencks Hessische Landesgeschichte B. II. Urkundenbuch S. 153.

2) Chron. Luneburg. ap. *Leibnitz* T. III. p. 175.

3) Auch schon im August des J. 1235 befand sich Hermann bei dem Kaiser zu Hagenau; s. *Ludewig* Reliqu. T. II. p. 217. Hanselmann B. I. Nr. XXII. S. 399.

4) *Raynald.* an. 1236, Nr. 6, führt den Brief des Papstes an Hermann von Salza an, worin er ihn einlud, nach Italien zurückzukehren ad ea, quae ad ecclesiam et imperium spectant, tractanda. *Herrgott* Monumenta domus Austr. T. I. p. 231 führt zwar

trat der Markgraf Heinrich den Heereszug gen Preuſſen an [1]).

Mittlerweile aber hatten ſich in Preuſſen die früheren Verhältniſſe merklich verändert. Die Vereinigung des Ordens der Brüder von Dobrin mit dem Deutſchen Orden war am neunzehnten April des J. 1235 durch eine beſondere Bulle vom Papſte förmlich genehmigt und die Einheit beider Orden beſtätigt, vorzüglich auf Einwirkung des Biſchofs von Ploczk [2]). Dieſer und der päpſtliche Legat Wilhelm von Modena hatten hierauf im Laufe des Sommers auch den Streit beizulegen geſucht, der noch immer zwiſchen dem Herzoge von Maſovien und dem Orden wegen der Beſitzungen des Dobriner-Ordens fortgedauert und durch eine gerichtliche Verhandlung nicht hatte geſchlichtet werden können [3]). Erſt im October glückte ihrer eifrigen Vermittelung eine Ausgleichung der ſtreitigen Verhältniſſe. Der Orden nämlich trat dem Herzoge die Burg Dobrin mit ihren zugehörigen Landen, das vormalige Beſitzthum des Ordens von Dobrin, wieder ab. Dagegen verſprach Conrad von Maſovien den Bewohnern der Stadt, die unter den Mauern der Burg entſtanden war, alle Rechte und Verheißungen zu halten und zu ge-

---

eine Urkunde an, nach welcher Hermann im Januar 1236 in Wien geweſen ſeyn müßte; allein die Urkunde hat die falſche Jahrzahl 1236 ſtatt 1237.

1) Der Kriegszug des Markgrafen von Meißen kann nicht früher als ins Jahr 1236 fallen, wie aus obigen Urſachen ſchon klar iſt. Wir haben auch Urkunden aus den Jahren 1234 und 1235, die des Markgrafen Anweſenheit in ſeinem Lande beweiſen; ſ. *Ludewig* Reliqu. T. I. p. 49. 52.

2) Das Original der päpſtlichen Bulle befindet ſich im National-Archive zu Warſchau. Einen Abdruck derſelben ſ. in meiner Abhandlung über den Dobriner-Orden S. 272.

3) S. die Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 379. Von einer ſolchen gerichtlichen Verhandlung ſpricht auch die nachfolgende Vertrags-Urkunde, indem ſie ſagt: es ſey geſtritten worden super pluribus capitulis et specialiter super castro de Dobrin, de quo eciam sub judice iam lis erat.

währen, die ihnen theils vom Deutschen Orden, theils durch die Ritterbrüder von Dobrin je ertheilt worden waren. Ferner sicherte der Herzog nebst seinen Söhnen dem Orden auch das von diesem schon in Besitz genommene Gebiet von Nessau und eine halbe Meile Landes gegen Cujavien hin in die Breite und zwei Meilen in die Länge als freies Eigenthum zu [1]); in gleicher Weise das Gebiet von Sedlce, welches die Brüder von Dobrin dem Orden zugebracht, den Landbezirk von Orlow und das Dorf Rogow, welches der Herzog im Laufe eines Monats dem Orden ganz frei überweisen wollte. In Rücksicht des Kulmerlandes versprach Conrad, innerhalb eines Monats alle diejenigen, welche noch Ansprüche auf erbliches Eigenthum und Besitz darin zu haben meinten, völlig zu befriedigen, also daß darüber nie eine Klage gegen den Orden erhoben werden könne. Vor allem aber war es von Wichtigkeit, daß der Orden das Salzwerk zu Slonzk [2]) gegen eine Abgabe davon an den Herzog, einen Salz-Decem an den Bischof und eine Vergütung an den Besitzer eines nahen Waldes zugesprochen erhielt. Bis Herzog Conrad die versprochenen Bedingungen alle erfüllt habe, blieb die Burg Dobrin noch im Besitze des Ordens. Beide Theile aber unterwarfen

---

1) Die Urkunden weichen in dieser Bestimmung von einander ab; in der einen heißt es: dimidium miliare in latitudine versus Cuiavium de pineto computacione facta a palude, que est ante pinetum et in longitudine ad duo miliaria computacione facta a villa ducisse, que dicitur Breze inferius ad miliaria duo etc. In der andern dagegen wird gesagt: dimidium miliare in latitudine versus Cuiaviam de Pineto computacione facta a villa ducisse, que dicitur Breze inferius ad miliaria duo. Da beide Urkunden Originale sind, so ist diese Verschiedenheit sehr auffallend. Doch ist es möglich, daß in der letztern Urkunde, welche ein s. g. Vidimus des päpstlichen Legaten Opizo von Messina ist, die fehlenden Worte nur durch Sorglosigkeit des Schreibers ausgelassen worden sind. — Pinetum ist der Fichtenwald jenseits der Weichsel oberhalb Thorn; das Dorf Breze ohne Zweifel das heutige Brzoza hart an der Weichsel.

2) Sedlce, Orlow und Slonzko lagen sämmtlich in der Umgegend von Neu-Leßlau.

ſich dem Bannſpruche des Römiſchen Hofes und der Biſchöfe von Cujavien und Maſovien, ſobald irgend einer dieſer Ausgleichung entgegen handeln werde [1]). — Dieſen Vergleich beſtätigte bald nachher auch der Papſt [2]). In ſolcher Weiſe hatte alſo der Orden außer der Vermehrung ſeiner Brüderzahl auch ſein Gebiet anſehnlich erweitert, wiewohl er keineswegs zu dem Ziele kam, dem er bei dem erſten Gedanken der Vereinigung beider Orden nachgegangen war. Bei dieſer Verbindung aber ſcheinen nicht alle Glieder des Ordens von Dobrin in die Deutſche Ordensverbrüderung übergegangen zu ſeyn. Durch lockende Verſprechungen bewogen wandten ſich mehre von ihnen und namentlich auch der Meiſter des Ordens an ihren alten Herrn, den Herzog Conrad, und erhielten von ihm bald darauf die alte Burg Drohiczyn mit einem bedeutenden Landgebiete zwiſchen den Flüſſen Bug und Nur bis an die Gränzen der Ruſſen, mit der Verpflichtung, dort Maſoviens Gränzen gegen die Angriffe ſeiner Feinde zu vertheidigen [3]). Da-

---

1) Dieſe Vertragsurkunde befindet ſich im Original im geh. Archive Schiebl. 57. 11 und in einem Vidimus des päpſtl. Legaten Opizo von Meſſina mit dem Datum: Wladislavia IV Calend. Octob. pontif. domini Innocencii pape IIII anno undecimo ebendaſ. Nr. 12. Im Abdrucke ſteht ſie bei Kotzebue B. I. S. 379, aber ſo fehlerhaft, daß ſie an mehren Stellen kaum zu verſtehen iſt.

2) Die Urkunde in *Dogiel* Cod. diplom. T. IV. Nr. 18. p. 12.

3) Dieſe Nachricht giebt eine mir durch den Herrn Kriegsrath Wohlbrück aus dem geh. Archive zu Berlin mitgetheilte Urkunde, worin Herzog Conrad von Maſovien mit Einſtimmung ſeiner vier Söhne erklärt: Conferimus et donamus magistro H. et fratribus suis ordinis militum xpi domus quondam Dobrinensis castrum Drobicin et totum territorium, quod ex eadem parte castri continetur a mediotate fluminum Bug et Nur usque ad metas ruthenorum salvo jure ecclesie Mazovien. et nobilium, si quid in predictis fluminibus hactenus habuerunt; die Ritter erhalten es iure hereditario perpetuo possidendum, ut xpo sub ordinis sui debito militantes ab instantia paganorum defendant populum xpianum. Idem vero H. videlicet magister ordinis antedicti cum fratribus nobis et nostris filiis promiserunt, precipue duci Mazovie ius patronatus fideliter observare. Prefa-

ſelbſt in der Tiefe Polens iſt nachmals dieſer Ueberreſt des Ordens von Dobrin, unbekannt in ſeinem Wirken und unbeachtet von den Geſchichtſchreibern der Zeit, zugleich mit ſeiner Geſchichte untergegangen.

So war alſo der hinderliche Zwiſt zwiſchen dem Orden und dem Herzoge von Maſovien ſchon beigelegt, als Markgraf Heinrich von Meißen an den Ufern der Weichſel mit dem Kreuzheer erſchien. Fünfhundert war die Zahl der edlen Männer und geharniſchten Ritter und anſehnlich auch die Haufen des übrigen Volkes, die ſich unter ſeinen Fahnen geſammelt und mit ihm theils zum Streite für den Glauben, theils zur Anheimung im neugewonnenen Lande herbeigezogen waren [1]); denn ſonder Zweifel kamen nicht allein aus des Markgrafen eigenem Lande, und aus den nahen Gegenden, ſon-

---

tamque terram scilicet Mazoviam una nobiscum defendere suorum auxilio subditorum contra quoslibet invasores, exceptis heredicis et Pruthenis seu cuiuslibet xpiane fidei inimicis, quos tenentur personaliter inpugnare. Nos vice versa prenominatam terram scilicet Drochicin contra invasores promisimus fideliter defensare. Promiserunt insuper prelibati fratres neminem potentium in nostrum preiudicium et gravamen in Drochicensi territorio collocare, neque super eiusdem translatione vel vendicione, commutacione vel donatione seu cuiuslibet alienationis specie tractare sine nostro consilio et consensu. — Dieß hatte wahrſcheinlich Beziehung auf den Deutſchen Orden. Gegeben iſt dieſe Urkunde anno grat. M. CC. XXXVII. VIII Idus Marcii — in Bambin.

1) *Dusburg* P. III. c. 13 ſagt, der Markgraf ſey gekommen cum quingentis viris nobilibus et in armis expeditis. Damit will er aber wohl ſchwerlich die Stärke des geſammten Heeres bezeichnen. Das Chron. Oliv. p. 22 ſagt ſogar nur: adduxit secum *duos* Nobiles, cum multis aliis armigeris. Nach Lucas David B. II. S. 81 war aber das Kriegsheer viel bedeutender und jene 500 nur die ausgeſuchten Streiter. Eben ſo iſt das Chron. Hirsaug. T. I. p. 559 zu verſtehen, wenn es ſagt: Cum quingentis militibus contra Sarmatas processit ad bellum; denn vorher erwähnt es, daß auch ſonſt noch multi gregatim nobiles et ignobiles, religiosi et seculares ad honorem Christianae fidei dictis fratribus Teutonicorum Ordinis in auxilium venerunt.

dern auch aus andern Deutschen Gebieten, besonders aus dem Norden Deutschlands manche Pilgrime herbei, zum Theil angelockt durch die Aufforderung des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena, der außer denen, welche dem Orden als Kreuzbrüder mit den Waffen zu Hülfe eilten, auch solchen, die auf den Besitzungen oder Höfen der Ordensbrüder um Gottes Lohn dienen würden, dieselbige Gnadenverleihung verheißen hatte, wie sie den Streitern im Kampfe zugesichert war [1]). Wie der Markgraf selbst vor allen durch ritterlichen Geist, durch Tapferkeit und Kühnheit, durch frommen Sinn und hohe Rechtlichkeit hervorglänzte, weshalb er den Ehrennamen des Erlauchten erhalten hat, so zeichnete sich auch das Heer der Kriegsleute, die ihn begleiteten, durch Pracht und Reichthum in der Rüstung und durch die zweckmäßigste Versorgung mit allem zum Kriege Benöthigten vor allen bisherigen Kreuzheeren aus [2]). Ob außerdem auch die Fürsten der Nachbarlande den Orden um diese Zeit wieder mit ihren Kriegerschaaren unterstützt haben, ist ungewiß, doch wahrscheinlich [3]).

---

1) Die Urkunde des Legaten im Original im geh. Archive Schiebl. XLVIII. 6; es heißt darin: Cum fratres domus S. Marie Theut in Chulmine et in Culavia constituti conservacioni et profectui negocii sancte crucis in Pruscie partibus vigilanter intendant et ad hoc crucesignatorum, qui eis serviant, auxilio indigeant, omnibus qui in curiis eorumdem fratrum servire pro deo voluerint, eandem indulgenciam concedimus, quam habent stantes in Pruscia vel in expedicionem euntes. Die Urkunde ist ohne Datum, scheint aber nach obiger Bezeichnung des Ordens aus dieser Zeit zu seyn.

2) *Dusburg* P. III. c. 13: multo divitiarum apparatu venit ad terram Prussiae. Chron. Oliv. p. 22. Lucas David B. II. S. 82.

3) Das Chron. Hirsaug. T. I. p. 559 sagt: Dux quoque Moraviae, qui cum mille sexcentis viris armatis ad praeliandum contra infideles terram suam egressus est. Die übrigen Quellen wissen durchaus nichts von einem Herzoge von Mähren in Preussen. Es ist also wahrscheinlich, daß hier eine Verwechselung Statt findet und daß die Angabe des Chronisten sich auf den Markgrafen von Mei-

Mit des Markgrafen Kriegsmacht vereinigt und dem alten Plane getreu, daß zuerst das Uferland des Weichsel-Stromes gewonnen werden müsse, brach der Landmeister Hermann Balk sofort abermals zuerst ins Gebiet von Resen ein. Nichts schien wichtiger, als vor allem die Landesburgen zu gewinnen und zu brechen, weil dann das unbewehrte Land leicht und schnell zu erobern war. Und da das Volk der Landschaft, sonst so tapfer und streitlustig, sich jetzt nirgends zum Kampfe entgegenstellte, so ward die erste der sechs Burgen, durch welche das Land bewehrt war, an der Gränzmark des Kulmerlandes, unfern von der alten Burg Grudenz (Grodeck), wahrscheinlich Belichow genannt, nahe am Flusse Ossa liegend, angegriffen, erstürmt und niedergebrannt, die Mannschaft aber theils gefangen, theils erschlagen [1]). Weiter im Lande hinab, wo nachmals Riesenburg und Riesenkirche erbaut wurden, gewann und vernichtete das Heer zwei andere Burgen, welche dem Lande zur Wehre gedient. Und da die Pomesanier, in ihren dichten Waldungen verborgen, auch jetzt noch keinen Widerstand wagten und drei feste Hauptpunkte im Rücken des christlichen Heeres schon zerstört waren, so drang der Landmeister mit dem Markgrafen nun um so sicherer tiefer ins Gebiet von Pomesanien ein. Unfern von Stuhm wo jetzt das Dorf Postelin liegt [2]), ward die vierte Wehrburg erstürmt und gebrochen; in gleichem die fünfte bei Willenberg, in der Nähe des Ortes Alyem, wo nachmals die Marienburg

---

ßen bezieht. Eher wäre es möglich, daß, wie jene Chronik fortfährt, dux item Cracoviae sive Poloniae cum octo millibus contra Sarmatas Ruthenasque (hier wahrscheinlich Preussen) pro Christi fide pugnavit; oder auch, daß statt Dux Moraviae zu lesen wäre Dux Cuiaviae.

1) *Dusburg* P. III. c. 14. Lucas David B. II. S. 82.

2) Vielleicht dürfte man diese Burg auch auf dem Wege von Stuhm nach dem Dorfe Weißenberg suchen. Dort nahe am Hintersee-Walde und am Parletten-See befindet sich noch jetzt auf einem erhabenen Hügel die Spur einer alten Befestigung, die ihrem Ansehen nach, eine Burg gewesen zu seyn scheint. Dort sind vor etwa acht Jahren auch mehre Urnen mit Alterthümern aufgefunden worden.

erbaut ward [1]). Wo die Mannschaft in der Vertheidigung der Burgen Widerstand leistete, war Tod oder Gefangenschaft ihr Loos. Die sich den Siegern freiwillig ergaben, empfanden Schonung und milde Behandlung und erhielten sofort von den Priestern, welche dem Heere folgten, die Taufe und die Weihe in das Christenthum [2]). Da nun das in die Wälder geflüchtete Volk Pomesaniens vernahm, welche Milde und freundliche Aufnahme den Neubekehrten widerfuhr, faßte es Vertrauen zu dem im Kampfe so gefürchteten Markgrafen. Es kam in Schaaren sammt den Edlen des Landes herbei, untergab sich dem Orden zu Gehorsam, empfing die Taufe und erhielt die Zusicherung gewisser Rechte und Freiheiten, die ihm der Orden bei fernerer Treue und Ergebenheit fest zu halten versprach [3]).

In solcher Art war die erste Landschaft Preussens für den Orden gewonnen, das ganze östliche Weichsel-Ufer war errungen. Die Verbindung durch diesen Strom mit dem Frischen Haff und mit der offenen See schien in aller Hinsicht von äußerster Wichtigkeit, zumal sobald die an Pomesanien ostwärts angränzende Landschaft Pogesanien des Ordens Geboten unterworfen war. Diese Wichtigkeit entging auch dem Markgrafen von Meißen nicht. Zu Pogesaniens Eroberung aber schien es ihm um so nothwendiger, sich zuerst des Drausen-Sees zu bemächtigen, weil dieser, wie an Pomesaniens westlicher Gränze der Weichsel-Strom, gleichsam eine Vormauer der Landschaft bildete. Damals in ungleich größerer Ausdehnung, gen Süden bis nach Dollstädt hinauf, wo er bis an den heiligen Wald fortlief, dann in östlicher Richtung

1) *Dusburg* l. c. Lucas David a. a. O. *Schütz* p. 19. Tiedemanns Chron. S. 36.

2) Chron. Oliv. p. 22. Tiedemanns Chron. S. 36.

3) *Dusburg* l. c. sagt: Et secundum pacta et libertates, quae ipsis *tunc* dabantur, alii Neophyti *postea* regebantur. Daraus geht hervor, daß man im Jahre 1236 den Pomesaniern schon die Rechte zusicherte, welche man später im Privilegium von 1249 den bekehrten Preussen überhaupt verlieh. Darauf deuten auch die Anfangsworte dieses Privilegiums selbst hin. Vgl. Baczko B. I. S. 186.

an dem Höhenzuge bei dem Dorfe Hohendorf vorüber, an der Höhe von Hirschfeld hin, wo er sich nordostwärts weiter bis gegen die Uferhöhen von Preussisch-Holland hinzog und im geraden Norden bis nahe an Elbing erstreckte [1]), war er ohne Zweifel wie für die Eroberung, so für die Sicherhaltung des Landes von weit bedeutenderer Wichtigkeit, als es jetzt scheinen mag, zumal da in jener Zeit Sümpfe und Moräste, die weit größere Zahl der Landseen und weite, undurchdringliche Waldungen und Wildnisse die einzelnen Landschaften für ein Kriegsheer verschlossen oder den Zugang wenigstens sehr gefahrvoll machten. Vielleicht war es auch nicht ohne Einfluß, daß sich im Süden des Drausen-Sees der heilige Wald anschloß, dessen man erst dann ganz Meister ward, wenn der See gewonnen war. Dieses alles erkennend und zugleich erwägend, daß auch hier eine zweite Verbindung mit dem Frischen Haff von besonderem Nutzen seyn könne, ließ der kluge und bedächtige Markgraf zwei Kriegsschiffe erbauen, ein größeres, welches den Namen Friedland erhielt, und ein kleineres, welches der Pilgrim genannt ward [2]). Den Zugang zum Drausen-See hatte man sich bereits schon durch die Erstür-

1) Diese ehemalige weit bedeutendere Ausdehnung des Drausen-Sees läßt sich eben so gut aus der örtlichen Beschaffenheit seiner Umgebungen, als aus urkundlichen Zeugnissen nachweisen. Daß der See einst bis Dollstädt hinaufging, zeigt schon die Beschaffenheit der Ufer der Sorge, die ihm von dorther zufließet. Das Land von Dollstädt an bis Kühlborn ist offenbar angesetzt und deshalb sind auch die natürlichen Ufer der Sorge so niedrig, daß es künstlicher Dämme bedurft hat, um das Wasser des Flusses bis zu seinem Ergießen in den Drausen-See zusammen zu halten. Alte Verschreibungen über die Gegenden von Dollstädt und Thiergart vom J. 1350 beweisen auch, daß sich der See gegen diese Dörfer hin ausgedehnt hat. Bei Thiergart machte er die Gränze der Dorfsgüter. In gleicher Weise zeigt die älteste Verschreibung über das Dorf Hohendorf v. J 1244, daß der Drausen bis nahe an die dortige Höhe ging und nur noch einige Morgen Wiesen-Land bis an den See dazwischen lagen. Der sumpfige und morastige Boden ist noch ein Ueberrest des ehemaligen Seegrundes. Dasselbige findet in der Gegend nach Pr. Holland zu Statt.

2) *Dusburg* P. III. c. 15. Chron. Oliv. p. 23. Lucas David B. II. S. 83.

mung und Vernichtung einer Burg erleichtert, die auf der Pomesanischen Seite bei dem jetzigen Dorfe Thiergarth gelegen, das damalige Ufer des Sees deckte und zugleich zum sicheren Rückzuge diente [1]).

Unter diesen Ereignissen aber war die Zeit vorübergegangen, welche Markgraf Heinrich als die Frist seines Gelübdes für den Kreuzzug bestimmt hatte, und abgerufen durch Verhältnisse seines Landes eilte er im Jahre 1237 der Heimat zu. Doch von dem Wunsche beseelt, das Werk noch weiter zu fördern, in dessen Beginn er mit so großem Eifer und mit so vielem Glück und Erfolg gewirkt, ließ er einen ansehnlichen Theil des herbeigeführten Kreuzheeres zur Hülfe des Ordens in Preussen zurück [2]). Da rüstete sich der Landmeister zur Eroberung der Landschaft Pogesanien. Nach gewohntem Plane, zuvor an des Landes nächster Gränze eine Burg zu errichten als festen Haltpunkt und sicheren Zufluchtsort der kämpfenden Heerhaufen, ließ er mit Umsicht alles vorbereiten, was zu ihrem Aufbaue nöthig schien. Mit diesen Bauwerken beladen fuhren dann die beiden Schiffe den Drausen-See hinab bis in die Gegend, wo er sich in den Fluß Elbing mündet. Dort landend fand man in dieses Flusses Mitte nicht fern von dem Orte, wo er sich ins Frische Haff ergießet, eine Insel, die für die Gründung einer Burg um so passender schien, weil das ringsum strömende Gewässer schon von selbst eine gewisse Schutzwehr bildete [3]). Mittlerweile war auch

1) Die Lage dieser Burg bezeichnet zwar *Dusburg* P. III. c. 14 nur allgemein durch die Worte: circa stagnum Drusne. Aber es befindet sich noch jetzt zwischen den Dörfern Güldenfelde und Thiergarth eine sehr deutliche Spur einer alten Befestigung. Daß sie im Munde des Volkes eine Schwedenschanze genannt wird, rührt von der gewöhnlichen Sitte her, alles was den Charakter einer Befestigung trägt, den Schweden zuzueignen.

2) *Dusburg* l. c. Chron. Oliv. p. 23.

3) *Dusburg* P. III. c. 16 sagt: Venit ad terram Pogesaniae, ad insulam illam, *ut quidam dicunt*, quae est in medio fluminis Elbingi, in illo loco, ubi Elbingus intrat recens mare. Der Chronist schrieb also nach aufbehaltenen mündlichen Sagen. Dem-

der Landmeiſter mit ſeinen Ordensrittern an der Spitze des Heerhaufens der Kreuzbrüder unter Gefahren und Beſchwerden durch Waldung und Gebrüch hindurchziehend dort angelangt, und begann ſofort unter dem Schutze der Waffen den Bau der neuen Burg, die, als ſie vollendet war, nach dem alten Namen des Fluſſes Elbing — ſonſt Ilſing — genannt wurde [1]). Ihre Gründung geſchah im Laufe des Jahres 1237, bald nach des Markgrafen von Meißen Rückkehr nach Deutſchland.

Von dieſer Burg aus, dem ſicheren Zufluchtsorte und Waffenplatz des chriſtlichen Heeres, begann ſofort der Kampf gegen das Volk der Pogeſanier. Es ward oft und ſchwer geſtritten um des Landes Freiheit, um die Erhaltung des alten Lebens, der alten Sitte und Eigenthümlichkeit. Aber die Geſchichte hat es nicht werth gefunden, das Einzelne dieſer Kämpfe für die Nachwelt aufzuzeichnen [2]). Sonder Zweifel

nach müßte der Bau dieſer erſten Burg Elbing in der Nähe des Friſchen Haffs geſchehen ſeyn, wie auch manche ſie auf den ſ. g. Herrenpfeil geſetzt haben; ſ. Martiniere geogr. und crit. Lexicon, Supplem. Band. — Es iſt kein Zweifel, daß damals das Haff noch weiter ins Land hereinlief, denn ein großer Theil des Landes zwiſchen Elbing und dem Haff iſt angeſetzter und neugebildeter Boden. Die Angabe des Mönchs Simon Grunau Tr. VII. c. 2. §. 4, der die erſte Burg auf „einer Ecke des Drauſen-Sees am Fluſſe Melbing" errichten läßt, muß der Ausſage Dusburgs an Gewicht und Alter bei weitem nachſtehen. Die Nachricht Dusburgs beſtätigen auch Lucas David B. II. S. 84. Henneberger Landtaf. S. 112.

1) Wer an der Deutung von Eigennamen Vergnügen ſucht, findet über die Herleitung des Namens Elbing eine reichliche Ernte bei Hartknoch A. u. N. Preuſſ. S. 379 und zum Dusburg S. 99 — 100. Fuchs Beſchreibung der Stadt Elbing B. I. S. 2 — 9. Daß der Name des Fluſſes Elbing oder Ilſing ſchon um einige Jahrhunderte früher vorkommt, iſt bekannt.

2) Der älteſte Chroniſt *Dusburg* P. III. c. 17 begnügt ſich mit den wenigen Worten: Multa bella gloriose gesta sunt contra Pogesanos per fratres de Elbingo, quae nullus posset ad plenum scribere vel dictare. Auch das Chron. Oliv. p. 23 ſagt nur: Ab hoc castro Cruciferi cum peregrinis Pogesanos impugnarunt viriliter et frequenter.

glich der Krieg mit den Pogesaniern im Ganzen allen Kämpfen, die sonst in Preussen um Vertheidigung und Eroberung eines Landes gefochten wurden. Während die beiden bewehrten Schiffe, bald auf dem Drausen-See, bald auf dem Gewässer des Haffes segelnd, die nachbarlichen Bewohner in solche Furcht setzten, daß keiner zum Fischfang oder Raub auszufahren wagte [1]), während also die beiden Gewässer von feindlichen Fahrzeugen gesäubert, für die bezweckte Verbindung der Ordensritter in den Burgen am Weichsel-Strome mit dem kämpfenden Heere in Pogesanien immer mehr gesichert und benutzt wurden, wechselte im Kampfe gegen die Pogesanier selbst unaufhörlich Angriff und Vertheidigung, Flucht und Plünderung, Raub und Vernichtung durch Feuer und Schwert. Nun geschah aber einst, daß ein mächtiger Schwarm von Pogesaniern zu Raub und Plünderung heranzog. Der Landmeister brach mit einer kleinen, in Eile zusammengerufenen Schaar gegen den Feind auf, um ihn ins Dunkel seiner Wälder zurückzutreiben. Als er dem feindlichen Heerhaufen aber nahe war und der Kampf beginnen sollte, ergriff plötzlich das heidnische Volk ein solcher Schrecken, daß es in eiligster Flucht in seine Burgen und Waldungen zurückstürmte und nur ein Einziger von den Rittern gefangen ward. Von diesem vernahm man, daß die Seinen das ganze Feld mit Kriegern in Waffenrüstung, wie die Ordensritter, angefüllt gesehen und aus Furcht vor dieser gewaltigen Macht in die ferne Heimat zurückgeflohen seyen [2]). Mag es nun seyn, daß in irgend einer Weise die Täuschung durch die Ordensritter geschah, oder daß die durch die ewigen, fruchtlosen Kämpfe entmuthigten und verzagten Pogesanier eine größere Schaar ihrer Feinde vermutheten, als wirklich vorhanden war, oder mag es seyn, daß vielleicht aus ihrer eigenen Mitte ein Vornehmer, trostlos und verzweifelnd an seines Volkes Rettung, den

1) *Dusburg* P. III. c. 16. Lucas David B. II. S. 85.

2) Die Sache erzählen *Dusburg* P. III. c. 17. Chron. Oliv. p. 23. Lucas David B. II. S. 85 — 86.

blutigen Kampf auf dieſe Weiſe zu beendigen wünſchte: — das Ereigniß hatte wie auf des Volkes Stimmung, ſo auf ſein Schickſal eine große Wirkung [1]).

Jedoch nicht dieſes Ereigniß allein, auch nicht die bitteren Kämpfe allein mit allem ihren Elende, ihrem Jammer und ihrem Verderben beugten das aufgeweckte und kräftige Volk ſo ſtark darnieder; es wirkten ſonder Zweifel auch noch manche andere, tief erſchütternde Urſachen auf den Geiſt und die Stimmung des ſonſt ſo muthigen, nun ſo verzagten Volkes ein. Es iſt wohl leicht begreiflich, wie jener einſt ſo kräftige Glaube an das Heiligthum der ewig grünenden Eiche in den heidniſchen Gemüthern allmählig wankend werden mußte, wenn man hinſah auf die hohe Begeiſterung und auf die gewaltige Macht, die für die Menſchen in dem Kreuze ruhete und durch das Kreuz in den Menſchen wirkte. Jenes Vertrauen auf die im heiligen Stamme thronenden Götter ſank mehr und mehr dahin, wenn man die mächtige Zuverſicht wahrnahm, welche der Glaube an den Gekreuzigten im Geiſte ſeiner Anbeter immer neu erweckte. Vernichtet war jenes Heiligthum am Sirgunen-Fluſſe, ohne daß die Chriſten dafür den Zorn der Götter erfahren und Perkuno's Rache ſie getroffen hatte. Gebrochen war alſo auch bald alle Hoffnung, daß die alten Götter forthin beſtehen könnten vor der Macht deſſen, der, obwohl am Kreuze geſtorben, doch noch fort und fort im Leben ſo gewaltig wirkte. Sobald aber im troſtloſen und zerknirſchten Gemüthe des Volkes das Vertrauen auf die ſchützenden und hülfreichen Götter wankte, wankte im Kampfe auch mehr das Glück der Waffen, wankte die Hoffnung des

1) Dieſem Ereigniß ſchreibt *Dusburg* l. c. die Unterwerfung der Pogeſanier zu. Das Chron. Oliv. p. 23 ſagt geradezu: Et propter hoc miraculum et propter misericordiam Dei validam, quam contra se fuerant experti in multis bellis, servaverunt cervices suas, et capita sua fidei Catholicae submiserunt. Lucas David B. II. S. 86 — 87. Aber iſt es zu verwundern, daß den Chroniſten die Bekehrung der Pogeſanier nur durch ein Wunder möglich ſchien?

Sieges und das Vertrauen auf Errettung. Da verlor das alte Romowe seine Bedeutung, der heilige Götterſitz seine Wichtigkeit für den Menſchen; je mehr und mehr ward das alte Leben troſtlos und leer, als in den Seelen die Fülle der Freude und das Gefühl des Werthes jenes Lebens unterging. Und in ſolcher inneren Zerriſſenheit ſtürmte außerdem alles, was Elend, Jammer und Verderben heißt, aus dem Leben auf den Menſchen ein; da ergriff mancher gerne, mancher verzweifelnd, mancher gezwungen den ihm neu gebotenen Glauben, den Lebendigen am Kreuze ſtatt der alten hinſterbenden Götter. So die Pogeſanier. Ermüdet endlich durch das Unglück ihres Kampfes, verzweifelnd an ihrer Götter Macht und Beiſtand und an des Potrimpos Gegenwart im Kriege, hülflos in ſich ſelbſt und verlaſſen von der Theilnahme der andern Landſchaften, deren keine an eine gemeinſame Verbindung zur Vertheidigung und Rettung dachte, unterwarfen ſie ſich der Herrſchaft des Ordens, huldigten dem Chriſtenthum im Empfange der Taufe, ſtellten Geißeln zu ihres Gelübdes Sicherheit und erhielten von den Ordensrittern dieſelbigen Rechte und Freiheiten, welche man den Pomeſaniern zugeſichert [1]).

So war Preuſſens zweite Landſchaft für den Glauben und für Deutſches Leben gewonnen. Es knüpften ſich aber an dieſe Gegenden manche alte Erinnerungen, die auf die künftige Geſtaltung und Ordnung der Dinge, wie auf den Charakter der geſammten Lebensverhältniſſe in dieſer Landſchaft nicht ohne beſondere Wirkung blieben. Am Drauſen-See lag

1) *Dusburg* P. III. c. 17. — Lucas David B. II. S. 86 — 87 berichtet hier weitläuftig von einer vorhergegangenen Berathung der Pogeſanier über die Ergebung an den Orden und dann von Verhandlungen mit dem Landmeiſter und den Ordensrittern über die Bedingungen bei der Unterwerfung. Wir würden mehr Gewicht auf dieſe Nachricht legen, wenn der Chroniſt die Quelle nennte, aus der er hier geſchöpft hat. Eben ſo dürfte es noch zweifelhaft ſeyn, ob auch in dieſem Kriege der Herzog Suantepolc und ſein Bruder Sambor den Orden unterſtützt haben, denn wir haben darüber nur die ſpäteren Zeugniſſe von Kantzow B. I. S. 236, und *Miechow* p. 129.

einſt der alte Handelsort Truſo, den vor mehr als dreihundert Jahren der nordiſche Seefahrer Wulfſtan hier aufgeſucht hatte, von wo aus ohne Zweifel manches nordiſche Land mit Preuſſen in Handelsgemeinſchaft geſtanden und lange Zeit auch mancher Verkehr im Tauſchhandel mit Pelzwerk und Bernſtein mit Schleswig und in die Gegend von Lübeck und Bremen getrieben worden war [1]). Freilich wird ſeit Wulfſtans Zeit des Handelsortes Truſo in den Jahrbüchern der Geſchichte mit keinem Laute mehr gedacht und all das rege Leben und thätige Getreibe, welches einſtmals hier geherrſcht und den Handel nach Oſten und nach Weſten in Bewegung geſetzt haben mag, iſt in ewige Vergeſſenheit verſunken. Gewiß aber hatten ſich noch Regungen des alten Lebens und Erinnerungen des früheren lebendigen Verkehres in den nordiſchen Deutſchen Seeſtädten bis auf dieſe Zeiten erhalten [2]), und der ſeit einigen Jahrhunderten allmählig auflebende Handelsbetrieb in Danzig mochte manches beitragen, jene Erinnerungen nun um ſo mehr in die Seele wieder zurückzurufen [3]). Vor allem aber waren es die ſchon im zwölften Jahrhunderte aufblühenden Städte Lübeck und Bremen, deren Handel im Verkehre auf dem Baltiſchen Meere zu immer erfreulicherem Leben gedieh. Mit ſichtbarem Eifer ſuchten ſie längſt Handelsverbindungen an den oſtſeeiſchen Küſtenländern [4]), und wie Bremer Kaufleute vor einem halben Jahrhunderte die Küſtengebiete Livlands beſucht und dort zur Geſtaltung eines neuen Lebens den erſten Anlaß gegeben, ſo hatten längſt auch ſchon die Lübecker mit Preuſſen im Verkehr geſtanden [5]). Merklich fort-

1) *Adam. Bremens.* c. 183: Negotiatores ex omni parte terrarum Bremam solitis frequentabant mercibus.

2) Hüllmann Städteweſen des Mittelalters B. I. S. 37 — 38. 153. Fiſcher Geſchichte des Deutſch. Handels B. I. S. 439.

3) Preuſſ. Sammlung: B. I. S. 343. 363.

4) Sartorius Geſchichte des Hanſeat. Bundes B. I. S. 189 ff. Hüllmann a. a. O.

5) In dem Privilegium des Kaiſers Friederichs I. für Lübeck vom Jahre 1187 heißt es: Ruteni, Goti, Normanni et cetere gentes orientales absque theloneo et absque hansa ad civitatem sepius

getrieben zu dem Streben, auf den Baltiſchen Küſtenlanden hie und da Verbindungen anzuknüpfen, ward aber Lübeck, beſonders ſeit der Zeit, als Köln mehr und mehr dahin arbeitete, den Handel auf dem Deutſchen Meere ſich ausſchließlich zuzueignen und die Verbindungen Lübecks mit England durch Ränke und Bedrückungen wieder zu zerreißen. Lübeck fand ſich ſeitdem immer mehr auf das Baltiſche Meer und auf die Baltiſchen Küſtenländer hingewieſen, wo es noch keinen Nebenbuhler, wie im Weſten an Köln, neben ſich ſtehen ſah [1]).

Gerne benutzten daher auch jetzt die aufgeweckten Lübecker die günſtige Gelegenheit zu einer förmlichen Niederlaſſung in dem durch den Deutſchen Orden dem Chriſtenthum neu zugewieſenen Lande; und ohne Zweifel benutzten ſie ſolche auch um ſo lieber, da es der Deutſche Orden war, dieſe im Morgenlande vor einigen vierzig Jahren durch Lübeckiſche Bürger mit begründete Stiftung, welche jetzt als Herr des neuerworbenen Landes daſtand, und Kaiſer Friederich, der hohe Gönner und Beſchützer des Ordens, auch ihnen ſchon manche Beweiſe ſeiner Gunſt gegeben [2]). Sey es nun, daß ſchon dem Kreuzheere des Markgrafen von Meißen ſich eine Schaar von Bewohnern der Gegend von Lübeck und aus der Handelsſtadt ſelbſt angeſchloſſen, um in Preuſſen ſich anzuheimen, oder daß die bald nach Lübeck gelangte Kunde deſſen, was dem Deutſchen Orden im Lande des alten Truſo gelungen war, handelsluſtige Bürger herbeilockte, um hier neues Glück zu ſuchen [3]): es waren vorzüglich Lübecker und Menſchen aus

dictam veniant et recedant. Dieſes deutet auf den ſchon damals regen Verkehr Lübecks auf der Oſtſee hin.

1) Vgl. Hüllmann a. a. O. S. 164 ff.

2) Hüllmann a. a. O.

3) Wir ſind hierüber nicht genau unterrichtet. Vielleicht aber mögen früher und ſpäter auch manche unruhige Verhältniſſe Lübecks, z. B. die Fehden, welche es gegen den Grafen Adolf von Holſtein, den König Waldemar von Dänemark u. a. zu beſtehen hatte, — *Corneri* Chron. ap. *Eckard.* T. II. p. 878 — 879 — manche Auswanderungen veranlaßt haben. S. *Bangerti* Origines Lubecens. ap. *Westphalen* Monumenta inedita T. I. p. 1304.

jener Gegend, die ſich am Drauſen-See jetzt niederließen. Höchſt wahrſcheinlich war es der alte Handelsort Truſo, welcher von ihnen zum Wohnſitze erwählt nun ſchnell zu einer Stadt emporſtieg, denn glücklicher für Handel und Verkehr konnte wohl kaum ein Ort gelegen ſeyn: im Süden der meilengroße See, der die Gemeinſchaft tief hinein ins Binnenland ungemein erleichterte, im Norden das Friſche Haff, durch den Elbing mit jenem See, dem Drauſen, verbunden und durch das Gewäſſer des Haffes wieder in Verbindung mit der offenen See, nach Oſten hin durch dieſes Haff in leichtem Verkehre mit dem ganzen Küſtenſtrich und mit dem bernſteinreichen Samlande, gen Weſten der ſchon geſicherte Handelsweg auf dem Weichſel-Strome zur Handelsgemeinſchaft mit Pommern bis hinauf nach Maſovien und Polen. Dieſe ſo günſtige Lage mag es leicht erklären, wie die neue Handelsſtadt, nach dem Fluſſe Elbing benannt, ſo äußerſt ſchnell emporſtieg, denn ſogleich im Jahre 1237 erhielt ſie ihre Gründung [1]) und ſchon nach wenigen Jahren erhob ſie ſich zur Blüthe. Die neuerbaute Ritterburg, in ihrer einſamen Lage öfter vom Feinde angegriffen und einmal faſt ganz vernichtet, ward wenige Jahre nach ihrem Entſtehen an der neugegründeten Stadt wieder aufgebaut [2]) und verlieh nun dieſer

1) *Dusburg* P. III. c. 16 ſetzt zwar beſtimmt nur die Erbauung der erſten Burg in das Jahr 1237, erwähnt dann der nachmaligen Verſetzung der Burg und ſagt: circa ipsum (sc. castrum translatum) civitas collocata; allein es iſt keinem Zweifel unterworfen und es zeugen andere Quellen dafür, daß auch die Stadt im Jahre 1237 ſchon ihre erſten neuen Bewohner erhielt. Die Ordens-Chron. Mſcr. S. 26 und bei *Matthaeus* p. 698 ſagt dieſes ausdrücklich. Andere Beweiſe liefert ein altes Manuſcript des Lübeckiſchen Rechts in der Gymnaſien-Bibliothek zu Elbing, worüber Fuchs Beſchreibung der Stadt Elbing B. I. S. 16. Ferner ſpricht dafür auch eine Urkunde des Landmeiſters Hermann Balk vom 13ten Januar 1238, in welcher dieſer den Dominicanern den Platz der jetzigen S. Marienkirche zum Aufbau einer Kirche und eines Kloſters verleiht. Elbing heißt darin ſchon Civitas nostra plantacionis novelle Elbinc dicta.

2) Dieſe Verſetzung der Burg Elbing ſoll erſt zwei Jahre nachher,

auch den zu ihrem Betrieb und Verkehr nöthigen Schutz. Da ſandten die jungen Bürger Elbings, von dem Wunſche beſeelt, auch in der neuen Heimat nach den gewohnten Geſetzen und Rechten der Vaterſtadt zu leben, ſchon im Jahre 1237 eine Botſchaft nach Lübeck und erbaten ſich dort das Lübeckiſche Recht zur Grundlage ihrer ſtädtiſchen Verfaſſung [1]), wie denn dieſes Recht im Laufe der Zeit in ſehr vielen Städten an der Oſtſee geltend geworden iſt [2]).

So kehrte nach den Stürmen des Krieges auch bald in dieſe Landſchaft friedlicher Verkehr und mit dem Frieden die Arbeit des Ackers und des Hauſes zurück. Nicht mit dem Schwerte allein, auch mit dem chriſtlichen Kreuze, dem Zeichen chriſtlicher Liebe und Erlöſung, chriſtlicher Erbarmung und Menſchlichkeit, mit dem heiligen Sinnbilde des Glaubens und der Liebe Chriſti war der Orden ins Land getreten und die hohe Bedeutung jenes Zeichens für ihre Beſtimmung und ihre Pflichten war noch keineswegs vergeſſen und ausgeſtorben in den Gemüthern der Ordensbrüder. Am lebendigſten lebte ſie in dem Geiſte Hermann Balks, des edlen Landmeiſters. Sie war der Quell der milden und menſchenfreundlichen Behandlung, mit welcher man in den gewonnenen Landen den Neubekehrten faſt überall begegnete. Man ſtellte dieſen ſo gelinde Bedingungen bei ihrer Unterwerfung unter des Ordens Herrſchaft, daß in den Preuſſen die Meinung: man gebe mit dem Glauben an die alten Götter auch des Lebens alte Freiheit auf, ſich bei der Schonung und Milde, die ihnen widerfuhr, beinahe ganz und gar verlor. Freilich war der Orden

---

alſo 1239 geſchehen ſeyn. *Dusburg* l. c. hatte offenbar über die Sache keine ganz ſichere Nachrichten; das beweiſen ſchon ſeine Worte: „quidam dicunt, aliqui referunt.“ Wäre wirklich dieſe Verſetzung der alten Burg erſt im Jahre 1239 erfolgt, ſo wäre Elbing als Stadt älter, als die zweite Ordensburg.

1) Altes Mſcr. des Lübeckiſchen Rechts in der Bibliothek des Gymnaſiums zu Elbing, Vorrede. Fuchs a. a. O. S. 16 — 17.

2) Hüllmann Städteweſen des Mittelalt. B. I. S. 155. Raumer B. V. S. 289.

der unbeschränkte Herr alles gewonnenen Landes nach dem Rechte der Eroberung und nach alter Deutscher Ueberzeugung; ohnedieß hatten Kaiser und Papst es ihm als Eigenthum in urkundlicher Weise förmlich zugesprochen, und in dieser Hinsicht war allerdings die alte Freiheit bedeutend beschränkt. Allein der Orden mußte ja wollen, daß die eroberten Lande auch von betriebsamen Menschen bewohnt und bebaut, die Dörfer von einem frischen und regsamen Volke belebt und angefüllt seyen und in den Landschaften nicht ertödtende Knechtschaft und slavische Gemeinheit alles erdrücke, sondern freies Leben und thätiger Geist, nur im gesetzlichen Gehorsam, auch ferner herrschend bleibe. Darum überließen die Ordensritter den alten Landesbewohnern ihr altes Landeigenthum in der Regel ganz unter denselbigen Bedingungen und Verpflichtungen und mit den nämlichen Rechten und Freiheiten, wie sie die neu zu besetzenden Gebiete den Deutschen Einzöglingen übergaben. Der Orden betrachtete sich als den einzigen obersten Lehnsherrn des gesammten gewonnenen Landes. Wie der Deutsche Einzögling, so erhielt auch der alte Landesbewohner das ihm übergebene Landeigenthum als Lehnbesitz für bestimmte Leistungen und Verpflichtungen. Der jährliche Zins, welcher dem Orden zufiel und in Getreide, Zinshühnern, Pfeffer, Wachs oder Geld bestand, war für Deutsche und für Preussen im Verhältnisse meist völlig gleich; eben so im Allgemeinen der Kriegsdienst und die Beihülfe zum Aufbau neuer Ordensburgen. Nur hie und da erhielt der Deutsche hierin einen Vorzug; dagegen ward auch öfter ein dem Orden besonders ergebener und verdienter Preusse mit ausgezeichneteren Rechten belohnt. Nur um höherer Verdienste willen wurde den Deutschen Einzöglingen auch höhere Auszeichnung zu Theil [1]).

1) Die Beweise hievon werden späterhin beigebracht werden, wenn von den Verhältnissen der Unterthanen zum Orden überhaupt und von den bäuerlichen Verhältnissen insbesondere die Rede seyn wird. Uebrigens muß das von Kotzebue B. I. S. 447 angeführte Beispiel der ausgezeichneten Verleihung an Dieterich von Tiefenau nur als Ausnahme, keineswegs als Regel betrachtet werden.

Auch in den übrigen Verhältnissen des Lebens war es milde Schonung, Freundlichkeit und Menschenliebe, mit welcher der fromme und freundliche Landmeister und mit ihm auch die Ordensbrüder den Neubekehrten entgegenkamen. Nicht wie Herren, sondern wie Väter und Brüder ritten sie, wie ein Chronist berichtet, im Lande hin und her zu Vornehmen und Armen, luden die neuen Christen zu Gast, nahmen Theil an ihren Gastgelagen, pflegten willfährig und mitleidig arme und kranke Preussen in ihren Hospitälern, versorgten die Wittwen und Waisen, deren Männer und Väter im Kriege erschlagen worden waren, schickten talentvolle Knaben und Jünglinge nach Deutschland, besonders nach Magdeburg in die Schulen zum Unterricht im Christenthum und in der Deutschen Sprache, um solche nachher in Preussen als christliche Lehrer zu gebrauchen. So ward um diese Zeit der nachmals so ausgezeichnete Heinrich Monte zu Magdeburg in der berühmten Klosterschule gebildet [1]). Zum Unterhalt dieser Jünglinge verwandte man die in Deutschland eingesammelten Almosen. Sich begnügend mit dem mäßigen Einkommen, welches sie vorerst in dem neu gewonnenen Lande fanden, veranstalteten die Ordensritter zur Pflege armer und kranker Preussen in ihren Hospitälern milde Sammlungen in Deutschland, also daß „um solcher Sitten willen die Deutschen Ordensbrüder auch von solchen Preussen, die noch abgöttisch waren, großes Lob empfingen.“ So geschah, daß der Orden sich bald allgemeine Achtung und ein gewisses Vertrauen selbst bei solchen zu erwerben wußte, die dem Christenthum noch nicht ergeben waren [2]).

Dieselbe Milde und Schonung, verbunden mit kluger Vorsicht, bewiesen die Ordensritter auch in ihren Bemühungen um die Verbreitung des Glaubens und um die Beleh-

1) *Dusburg* P. III. c. 86. Simon Grunau Tr. VII. c. 1. §. 2.

2) So schildert Lucas David B. II. S 88 — 89 das Benehmen der Ordensritter gegen die Neubekehrten. Simon Grunau Tr. VII. c. 1. §. 2.

rung der alten Landesbewohner im Chriſtenthum. Freilich ging meiſtens die Taufe der letzteren voran und man legte viel zu wenig Gewicht auf innere Ueberzeugung und auf gründliche Erkenntniß der chriſtlichen Wahrheit; aber es war dieſes zum Theil auch allgemeine Schuld der Zeit. Der Landmeiſter hatte jedoch das ausdrückliche Gebot erlaſſen, daß niemand durch Mittel der Gewalt und des Zwanges zur Taufe bewogen werden ſolle [1]). Das haben freilich die Geiſtlichen, beſonders der mit dem Orden noch immer in Zwiſt lebende Biſchof Chriſtian ihm ganz anders gedeutet und mißgünſtig den Ordensrittern hierüber manche Verbrechen aufgebürdet, die, wie bald weiter berichtet werden wird, aus einer ſo unreinen Abſicht hervorkamen, daß ſie ſchwerlich wohl Glauben verdienen können, wenn gleich auch zugegeben werden muß, daß wohl nicht immer jeder Ritter dem Geſetze der Liebe und der Milde und den Pflichten der Menſchlichkeit ſtreng gemäß gehandelt habe.

Ueberall, wohin der Orden mit ſeiner Herrſchaft vordrang, wurden immer ſogleich auch Kirchen erbaut und der chriſtliche Gottesdienſt eingerichtet. So ſtanden bereits ſolche Kirchen zu Thorn und Kulm [2]), zu Rheden und Marienwerder, und auch in Elbing ward ſchon im erſten Jahre ſeiner Gründung eine Kirche nebſt einem Kloſter aufgebaut. Es war ja ohnedieß auch ein ausdrücklicher Befehl des Papſtes, daß überall im eroberten Lande Kirchen errichtet und mit Landeigenthum begabt werden ſollten [3]). Der Orden hatte ſolches auch in der Kulmiſchen Handfeſte ſicher zugeſagt [4]). Selbſt auf dem Lande waren mit eifrigem Betriebe ſchon manche Kirchen erbaut worden; ſo wird der Parochie zu Po-

1) Lucas David B. II. S. 90. Simon Grunau a. a. O.

2) S. Kulmiſche Handfeſte in Hartknochs Ausgabe von *Dusburg* p. 456. Lucas David B. II. S. 66.

3) Bulle des Papſtes Gregorius IX. datirt: Reate III. Non. p. n. an. VIII., von welcher oben ſchon die Rede war.

4) S. Hartknochs Ausgabe von *Dusburg* p. 456.

stelin in Pomesanien schon im Jahre 1236 erwähnt [1]).

In christlicher Belehrung des Volkes waren mehre fromme Männer mit großem Eifer thätig. Der freundliche Bischof Wilhelm von Modena hatte sich während seines Aufenthalts in Preussen fast unaufhörlich mit der Predigt des Evangeliums beschäftigt, und wie schon früher, so war auch jetzt sein eifriges Bemühen mit schönen Erfolgen belohnt worden. Ihn unterstützten die ins Land mit dem Orden eingezogenen Dominicaner, welche Herzog Conrad von Masovien nicht ohne den rühmenden Beifall des Papstes gleich im Beginne des Unternehmens in sein Herzogthum gerufen hatte, um durch das Wort ihrer christlichen Belehrung den stürmischen Geist des heidnischen Volkes zu zügeln [2]). Ihnen hatte dann der Papst auch ganz besonders das Geschäft der Bekehrung und des Unterrichts der Heiden in den Grundlehren des Glaubens übertragen [3]). Am meisten wirkte unter ihnen wie in den Ländern des Nordens überhaupt, so insbesondere auch unter den Preussen der Krakauische Domherr Hyacinth, welcher,

---

1) In der Verschreibungs-Urkunde an Dieterich von Tiefenau bei Kotzebue B. I. S. 447.

2) *Raynald.* an. 1230 nr. 24 erwähnt eines päpstlichen Schreibens an die Deutschen Ordensritter, worin der Papst Mazoviae ducem laudibus extulit, Praedicatorum familiae alumnos in ditionem suam excivisse, quo grassantes Prutenos coercerent.

3) *Raynald.* an. 1234 nr. 58 sagt: Eorundem Praedicatorum opera usus est Pontifex ad Prutenos fide Christiana imbuendos. Dabei wird eines päpstlichen Schreibens an die Dominicaner in Beziehung auf diese Sache erwähnt. Auch ein anderes Schreiben des Papstes an die Dominicaner, welches *Raynald.* l. c. anführt, gehört hieher. Lucas David B. II. S. 121 sagt: „Nhun hatte Bischof Christianus, auch die bruder D. Ordens, bestalt etliche monche Prediger Ordens, deren etliche Polnische, auch etliche Preusche Sprache konden oder gelernt hatten. Von denen wurden die Preussen geleret ins erste die zehn gebot, darnach der algemeine Apostolische glauben, darnach von der Taufe und Sacrament des altars, auch von der busse und bekerunge zu Gotte und vorgebung der Sünden." *Leo* Hist. Pruss. p. 72.

nachmals unter die Heiligen verſetzt, in der Verkündigung des Chriſtenthums, im Ankämpfen gegen den alten Geiſt des Heidenthums und in der Gründung von Kirchen und Klöſtern einen Eifer bewährte, der kaum übertroffen werden konnte [1]). Auch die beiden Dominicaner-Mönche Ernſt und Heidenreich, welche nachmals beide mit der Biſchofswürde, jener in Pomeſanien, dieſer in Kulm belohnt wurden, ſollen in Begleitung des päpſtlichen Legaten Wilhelm ſich um die Bekehrung der Preuſſen hohe Verdienſte erworben haben [2]). Endlich darf auch Chriſtians, des Preuſſiſchen Biſchofs reger Eifer in der Verbreitung des Evangeliums mit Ruhm erwähnt werden in dem Buche der Geſchichte. Durch ihn war das erſte Licht des Glaubens an das Kreuz in das Land getragen und die Finſterniß des alten Götterdienſtes verdrängt in manchen Gemüthern, und er nährte es noch fort und fort, dieſes Licht der Wahrheit, mit ſeiner eifrigen Seele und ſeinem feurigen Geiſte. Aber zwiſchen ihm und dem Orden ſtand jener feindliche Dämon der Zwietracht und des Haders, der dem ausgeſtreuten Samen in der Pflanzung des Evangeliums keineswegs das fröhliche Gedeihen und den friſchen Aufwuchs geſtattete, welcher ohne dieſen ſtörenden Geiſt wohl hätte erfolgen müſſen, denn ohne Zweifel wirkte dieſer Zwieſpalt und dieſe feindliche Geſinnung zwiſchen dem Orden und dem Biſchofe auch auf die Ueberzeugung der Neubekehrten und ſelbſt auch auf die Stimmung der Ungläubigen ungünſtig ein.

Ohnedieß gab es der Hemmungen genug, die den regen und raſchen Fortgang des Glaubens hindernd aufhielten. So geſchah im ſiebenten Jahre der Herrſchaft des Ordens, daß eine peſtartige Seuche, vielleicht durch die Pilgrime aus Deutſchland herbeigebracht [3]) oder durch die naßfaule Witterung erzeugt [4]), über Preuſſen hereinbrach und ein ganzes

---

1) *Bzovius* Annal. Eccles. T. XIII. p. 419. 430.

2) Die Quelle hiefür iſt freilich nur *Leo* Histor. Pruss. p. 80. 107.

3) Lucas David B. II. S. 94.

4) *Godefrid. Monach.* p. 302.

Jahr hindurch unter Menſchen und Thieren furchtbar wüthete. Geſunde fielen plötzlich ſterbend nieder und über das ganze Land verbreitete ſich Trauer und Elend. Die Ordensritter hielten ſich meiſt in ihren Burgen, jede Gemeinſchaft mit den Neubekehrten meidend, weil das ſchreckliche Uebel unter dieſen gerade am fürchterlichſten herrſchte. Ganze Schaaren von neuen Chriſten flüchteten alles verlaſſend in die Wälder, ſo gewaltig war das Entſetzen und der Schrecken vor dem nie gekannten Elende. Da traten heidniſche Prieſter, aus ihrem verborgenen Aufenthalte hervorkommend, unter die beſtürzten Haufen und deuteten die über das Land verhängte Plage als den Zorn und die Strafe der verlaſſenen Götter. Die erſchreckten Gemüther wankten und viele gelobten, zwar mit dem neuen Gotte auch fernerhin noch Friede zu halten und dem neuen Herrn gehorſam zu ſeyn, aber auch den alten ſchützenden Göttern forthin noch getreu zu bleiben und mit Opfer und Gebet Perkunos Zorn zu beſänftigen. So ſah man bald manchen der Bekehrten heute am chriſtlichen Altare und morgen im heidniſchen heiligen Haine und vor der heiligen Eiche [1]).

Durch die Opfer aber, welche dieſer Seuche ſo zahlreich fielen, war auch die Bevölkerung der drei chriſtlichen Landſchaften Kulm, Pomeſanien und Pogeſanien bedeutend vermindert worden. Ohnedieß mochte wohl auch mancher, deſſen Gemüth durch das Unglück und Verderben erſchüttert, im Zweifel an der Hülfe des neuverkündigten Gottes, Troſt und Erhebung ſuchte im Dienſte ſeiner alten Götter, nicht wieder zurückkehren in die verlaſſene Hütte und auf den traurigen Boden, von welchen der Schrecken der Seuche ihn vertrieben. Dieſe Verluſte in der Bevölkerung und was außerdem zuvor der Krieg theils hinweggerafft, theils aus der Heimat in entferntere Landſchaften verſcheucht hatte, konnten durch die Deutſchen Einzöglinge wohl ſchwerlich auch nur zur Hälfte erſetzt werden. Daher war der Landmeiſter mit allem Eifer be-

1) Dieſe Nachricht giebt uns Lucas David B. II. S. 94 — 96, der als ſeine Quelle die Chronik des Biſchofs Chriſtian nennt.

müht, auch aus den befreundeten Nachbarlanden ſo viel als möglich neue Bewohner für die verlaſſenen Landgebiete herbeizuziehen.

Vorzüglich aber waren es Polen, beſonders aus dem Ritterſtande, die das wüſte Gewirre ihrer unruhigen Heimat verlaſſend, ſich in Preuſſens Landſchaften und unter des Ordens milderer Herrſchaft anzuſiedeln wünſchten. Hermann Balk ſtellte daher für dieſe Ritter aus Polen eine beſondere Urkunde aus, in welcher alle Rechte und Freiheiten nebſt allen Pflichten und Leiſtungen verzeichnet waren, unter denen ſie im Lande Beſitz und Heimat finden ſollten [1]). Sie erhielten ihre Beſitzungen als Lehne auf erbliches Recht und unter der Verpflichtung, daß ſie und ihre Erben dem Orden, ſo oft er ſolches verlangen werde, in Polen, Pommern und Preuſſen zu Heerfahrten und Botſchaften Dienſte leiſten ſollten. Von ihrem Landbeſitze wurden ſie ſowohl, als ihre Unterſaſſen zum

---

1) Das Original dieſer bis jetzt ihrem Inhalte nach noch ganz unbekannten Urkunde war ſchon im Jahre 1278 in den Unruhen des Krieges verloren gegangen. Der Ordensmarſchall Conrad von Thierberg der Jüngere, damals Vice-Landmeiſter, erneuerte das Privilegium auf Anſuchen der Polniſchen Ritter. Es heißt darin, daß „etwan der Erſame man Bruder Herman genant Balke Gebitiger czu Prüſſen lobelichs gedechtniſſes vil Polniſche Ritther belenet hatthe und mit nemlichen friheiten beyde ein gemeyne Privilegium in allen beſchreip und ouch beſundern Sundirlichen Privilegia leider in vorlowffunge der cziet von ſteter anvechtung der heidenſchafft die von tage czu tage obirhand nomen und geſchach das ſy unſer land eyns teyls beſchedigeten und heerten, dorundir das gemeyne Privilegium der friheiten allir Rittther czu nichte quam und wart vortilget, dornoch die Erbelinge der getoteten Rittther umbe den gebrechen der friheiten, die die vorgeſſunge unter der unwiſſenheit itczund von dem gedechtniſſe gewiſſchet hatte durch voraldung wille der cziet dicke vor uns clagende und ouch andern Rittthern die von bueſſen in unſer land qwomen clageten und boten in dye gnade der fryheiten czu vornuwen.“ — Aber auch dieſes erneuerte Privilegium iſt im Originale nicht mehr vorhanden. Es befindet ſich im geheimen Archive Schiebl. VII. nur noch eine Deutſche Ueberſetzung davon auf zwei Pergamentblättern aus dem Ende des 14ten Jahrhunderts. Das Datum iſt: Redin XV. Calend. Decembr. 1278.

Zehnten an den Orden verpflichtet [1]). Nach eines Ritters Tode ſollte das erbliche Lehngut zuerſt an ſeinen Sohn, in deſſen Ermangelung aber an ſeinen Bruder unter Verpflichtung der auf dem Gute ruhenden Dienſtleiſtungen übergehen, die fahrende Habe dagegen zur Hälfte der hinterlaſſenen Wittwe und den Töchtern [2]) und zur andern Hälfte dem Orden zufallen. Mehre Söhne auf dem hinterbliebenen Erbgute ſollten insgeſammt nur den einen auf dem Gute liegenden Dienſt leiſten. Bei des Gutes Theilung aber ſollte auch jeder auf dem ihm mit Recht zufallenden Theile, ſofern er wolle, eines Ritters Würde behalten, wo nicht, ſich zu den Dienſten verpflichten, die auf der Ritter Unterſaſſen ruheten. Die niedere Gerichtsbarkeit erhielt auf ſeinem Gute der ritterliche Beſitzer, die hohe dagegen der Orden. Es ward ferner den Rittern eine beſtimmte Friſt geſetzt, binnen welcher ſie das ihnen zuertheilte Land frei an neue Bewohner und Ackerleute austhun konnten; was aber ſpäterhin noch unbeſetzt gefunden werde, ſollte dem Orden anheim fallen, der es an andere vergeben oder auch dem Ritter zu den nämlichen Verpflichtungen wie dieſen verleihen konnte. Auf ihren Gütern erhielten die Beſitzer freie Jagd und Fiſcherei zu ihres Tiſches Bedarf, doch nach den Beſtimmungen der Kulmiſchen Handfeſte. Zur Förderung der Bienenzucht ward ihnen erlaubt, Bäume auszuhöhlen und die auf ihren Gütern gefundenen Bienen als ihr Eigenthum zu

1) Mit näherer Beſtimmung heißt es in der Urkunde: „Ouch ſecze wir wellende, das Beyde dy gedachten Ritther und ouch Ire undirſaſen noch den vorgangen tagen und cziet Irer fryheit von alle dem, das In gewachſen iſt uff den ackern, die ſy mit eigener erbeit unde czerung geackert haben, unſerm huſe den zehenden dovon geben an des Czinſes ſtad unde dorumbe ouch die undirſaſſen der vorbedachten Ritther uns gebin ſollen von iclichem hoken eyn ſcot, und ouch ſo vil flachſes als eyn Twitich Polniſch iſt genant und von iclichem Pfluge II ſcot und glicher wies czwei Twitich, die Ritther abir czu gebung der vorgenanten ſcot und flachſes nicht ſollen ſcholdig ſyn."

2) Ausgenommen waren von dieſer Theilnahme die ſchon verheiratheten oder ſonſt vor dem Tode des Vaters von ihm getrennten Töchter.

betrachten. Dagegen behielt ſich der Orden das Recht vor, auf dieſen ritterlichen Beſitzungen, wo es ihm gelegen ſcheine, Mühlen zu erbauen und wollten die Ordensritter künftighin auf dem Gute eines der Ritter eine Burg errichten, ſo ſollte der Beſitzer verpflichtet ſeyn, ihnen ſeine Beſitzung gegen eine andere von gleicher Größe und Güte freiwillig einzuräumen.

Solches waren die Freiheiten und Rechte, die Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, welche für die neuen Landesbewohner ſchon von dem Landmeiſter Hermann Balk feſtgeſtellt wurden und ſie zogen nicht wenige Fremdlinge in das entvölkerte Land. Nicht bloß Polen, auch Pommern, öfter mit dem alten Namen Wenden oder Slaven bezeichnet, wanderten nach und nach unter ſolchen Freiheiten in die menſchenleeren Gebiete ein, fügten ſich gerne unter des Ordens milde Herrſchaft und gaben hiemit ſelbſt den ſprechendſten Beweis von dem Rufe der Schonung und der menſchenfreundlichen Regentſchaft, den ſich rings umher in den Nachbarlanden die Deutſchen Ordensritter erworben hatten; denn gewiß vertauſchten die neuen Einzöglinge nur das Schlechtere gegen das Beſſere. In ſolcher Weiſe geſchah es, daß in Preuſſens weſtlichen Landen, beſonders in Pomeſanien, dem alten Sitze eines wunderbaren Völkergemiſches, nun wieder Menſchen von vier verſchiedenen Sprachen, von den verſchiedenſten Sitten, Gebräuchen und Lebensweiſen, alte Preuſſen, Deutſche, Polen und Pommern, friedlich neben einander wohnten [1]).

1) Von den näheren Verhältniſſen dieſer verſchiedenen Unterthanen des Ordens zu dieſem als Oberherrn wird ſpäter noch die Rede ſeyn. Von dem Gemiſch der Bewohner Pomeſaniens iſt einiges ſchon in meiner Geſchichte Marienburgs S. 26 geſagt und dort auch ſchon der hier näher berührten Urkunde Erwähnung gethan. Uebrigens laſſen ſich die dort gegebenen Beiſpiele von der gemiſchten Bewohnerſchaft eines und deſſelben Ortes noch bedeutend vermehren. In Pomeſanien kommt jedoch die Gemiſchtheit am häufigſten vor; weniger im Kulmerlande und in Pogeſanien.

Fünftes Kapitel.

Einen neuen mächtigen Fortschritt zu seiner Größe that der Orden im Jahre 1237 durch seine Vereinigung mit dem Ritterorden der Schwertbrüder in Livland. Es ist früher die Geschichte dieses Ordens fortgeführt worden bis zu der Zeit, als der Meister Volquin an seine Spitze trat; mit dem Jahre 1211 aber mußten wir den Faden der Erzählung fallen lassen, um ihn hier am passenden Orte wiederum aufzugreifen. Wir sahen damals, wie der Zwist zwischen dem gefährlichen Gegner der Ordensherrschaft, dem Großfürsten von Polozk und dem Bischofe von Livland Albert durch einen Vertrag beigelegt ward und wie der Streit zwischen diesem Bischofe und dem Orden über die Landestheilung durch die Vermittlung einiger Deutschen Bischöfe vorerst völlig ausgeglichen war [1]).

So herrschte auf kurze Zeit Friede in des Landes inneren Gebieten; aber nicht so gegen außenhin. Noch stand dem Orden ein sehr mächtiger Feind im Volke der Esthen gegenüber, schon schwer gereizt und erbittert durch die früheren Kriege, welche der Orden zu ihrer Unterwerfung geführt, jetzt aber um so gefährlicher, da ein durch die Ordensritter zu Wenden veranlaßter Aufstand unter den bekehrten Letten und Liven dem Orden nur zu deutlich bewies, wie wenig er der

1) S. B. I.

Treue und des Gehorſams dieſer Völker vorerſt noch verſichert ſeyn konnte und wie lebendig noch in der Bruſt der alten Bewohner die Erinnerung an die Freude und Freiheit der alten Zeiten fortlebte, denn ſo hoch ſtieg die Erbitterung in ihnen gegen die fremde Herrſchaft und ſo allgemein war in allen die Seele voll Groll und Haß, daß überall die Vertilgung des chriſtlichen Namens und die Vertreibung oder Ermordung aller Deutſchen in Livlands Gebieten das Ziel ihrer Verſchwörung hieß [1]). Es war ein Glück für den Orden, daß dieſer gefahrvolle Sturm durch den Muth und die Tapferkeit der Deutſchen ſo bald wieder beſchwichtigt werden konnte und die Liven und Letten ſich von neuem der Herrſchaft des Ordens und des Biſchofs untergaben [2]); denn ſchon im nächſten Jahre trat wieder ein neuer wilder Feind gegen den Orden auf. Dreimal fielen die räuberiſchen Litthauer in Livlands Gränzen ein, zwar ſtets mit Kraft zurückgeworfen, aber jedesmal doch mit der ſchrecklichſten Verheerung und Verödung des Landgebietes, welches ihre Raubgier heimſuchte [3]). Und nicht bloß dieſer Kampf mit den Litthauern dauerte in den nachfolgenden Jahren noch beſtändig fort, ſondern nach einem kurzen Frieden wurden auch die Eſthen von neuem wieder aufgereizt, als im Jahre 1213 in des Biſchofs Albert Abweſenheit ſein Stellvertreter Biſchof Philipp von Natzeburg in allzugroßem Glaubenseifer ein ſtarkes Heer von Deutſchen, Liven und Letten in Bewegung ſetzte, in Eſthland einbrach und bei allen Geboten der Schonung doch ein großer Theil des Landes mit Feuer und Schwert verwüſtet ward [4]).

Der Erfolg dieſer Verheerung aber war, daß nun von neuem Zorne entbrannt das ganze Eſthniſche Volk zum Kam-

---

1) Heinrich der Lette ed. *Gruber* p. 86: Ceteri omnes contra Fratres militiae conjurantes Teutonicos omnes et nomen Christianum de terra Livonum expellere cogitabant.

2) Die näheren Umſtände dieſes Aufruhrs erzählt Heinrich der Lette p. 86 — 91.

3) Heinrich der Lette p. 92 — 93.

4) Heinrich der Lette p. 95 — 96.

pfe gegen die christliche Herrschaft in Livland zusammen trat [1]), und fünf Jahre hindurch waren nun fast unaufhörlich die Waffen in Bewegung zur Entscheidung, ob forthin Christus oder Tharapilla, der Esthen mächtigster Gott [2]), im Lande angebetet, ob der Altar der christlichen Kirche oder jenes Götzen Bild im dunkelen heiligen Haine mit den Opfern der Verehrung bedacht werden solle. Schwerlich würden der Orden und der Bischof von Livland diesen entschlossenen Gegenkampf des Feindes, der selbst von Rußland aus nicht selten unterstützt wurde, mit solchem Glücke, als er geführt ward, bestanden haben, wäre nicht dadurch, wenigstens auf einige Zeit, der Gedanke recht nahe gelegt und die Ueberzeugung aufs lebendigste rege geworden, daß Einheit im Plane, Einigkeit in Gesinnungen, Vergessen alles bisherigen Zwistes und einstimmiges Handeln und Zusammenwirken nach Einem Ziele hin die erste und wichtigste Bedingung eines glücklichen Kampfes gegen das heidnische Volk sey, denn vor diesem gefahrvollen Sturme war durch neue Begünstigungen, mit welchen der Papst den Ritterorden erfreut hatte, auch schon wieder eine neue feindliche Spannung zwischen dem Bischofe und dem Orden eingetreten [3]). Die Gefahr aber verhinderte ihren Ausbruch; auch hatten wohl die ernsten Ermahnungen des Papstes zur Eintracht und zum Frieden, wie an den Bischof, so an den Orden [4]) auf die friedlichere Gesinnung beider eingewirkt. So geschah es durch diese Einigkeit zwischen den hohen Geistlichen und den Ordensrittern, durch den Eifer des Papstes, mit welchem er immer neue Haufen von Kreuzfahrern aus Deutschlands nörd-

---

1) „Tota Estonia saevire coepit contra Livoniam" Ebendas. p. 98.

2) *Gruber* Origin. Livon. p. 149.

3) Die Gegenstände, worüber der Bischof mit dem Orden haderte, waren zum Theil allerdings nicht von bedeutendem Gewichte; allein sie sind doch immer Zeugnisse für den feindlichen Geist, der zwischen beiden herrschte. Vgl. darüber Arndt Livl. Chronik Th. I. S. 111.

4) *Raynald.* ann. 1213. Nr. 9. Gadebusch Livl. Jahrb. B. I. S. 101.

lichen Gegenden zu Livlands Hülfe in Bewegung zu ſetzen wußte [1]), es geſchah durch des Biſchofs Albert raſtloſes Bemühen, in Deutſchland auf ſeinen faſt jährlich wiederholten Reiſen die Kreuzheere zu ſammeln, zu ordnen und nach Livland zu führen, und durch die kluge Anführung und den kriegeriſchen Geiſt, mit welchem der als Kriegsheld ſo berühmte Graf Albrecht von Orlamünde, als Kreuzfahrer im Jahre 1216 in Livland angelangt [2]), die geſammte Kriegsmacht im Vereine mit dem Ordensmeiſter Volquin gegen die Eſthen zu benutzen verſtand, daß dieſes Volk durch unabläſſige Kämpfe und Schlachten ermüdet, geſchwächt und zuletzt durch eine blutige Schlacht bei Vellin in der Landſchaft Saccala ſchwer gedemüthigt, im Jahre 1217 Friede und Gehorſam gelobte und die Taufe anzunehmen verſprach [3]). Eſthland war aber ſchon vor dieſer Unterwerfung des größten Theiles ſeines Volkes zwiſchen dem Orden und den Biſchöfen von Livland alſo getheilt, daß jenem die eine Hälfte, dieſen die andere zufallen ſollte [4]).

Dieſes Waffenglück indeſſen und dieſe Bezwingung des Eſthniſchen Volkes war zumeiſt das Verdienſt der Kreuzfahrer und ihres tapfern Führers, des Grafen Albrecht von Orlamünde und folglich aus einer Kraft hervorgegangen, die bald wieder vorüberging. Es war daher bei dem Wechſel dieſer

---

1) Cf. *Raynald.* l. c.

2) *Gruber* Orig. Livon. p. 113 seq. Von dieſem Albrecht ſagt Heinrich der Lette p. 116: Quem dominus hactenus posuerat in pharetra sua, tanquam sagittam electam, ut tempore opportuno mitteret eum in Livoniam ad liberandam Ecclesiam suam ab inimicis. Ruſſow Livländ. Chron. S. 5.

3) Heinrich der Lette p. 117 — 120. Alnpecks Reim-Chron. S. 18 — 24. Ruſſow S. 5. Gadebuſch B. I. S. 121.

4) Dieſe Theilung ſetzt Heinrich der Lette p. 109 ſchon ins Jahr 1215, ſagt aber: Quae sicut postea fuit instabilis (divisio), sic eam describere inutile reputavi. Bald nachher jedoch führt er an, die Theilung ſey in der Art geſchehen, daß der Biſchof von Riga den dritten Theil aller Einkünfte und Abgaben, der Biſchof von Eſthland den zweiten und die Ordensritter den übrigen Theil des Landes erhalten hätten.

Kriegshülfe die Erhaltung und Behauptung des Eroberten faſt noch ungleich ſchwieriger, als die Eroberung ſelbſt. Und die Gefahr vermehrte ſich noch, als die bei den Herrſcherfürſten Rußlands entſtandenen Beſorgniſſe wegen des immer mehr befeſtigten und erweiterten Aufbaues der Deutſchen Herrſchaft in Livland und Eſthland immer höher ſtiegen, die Verbindungen dieſer Fürſten mit des Ordens Feinden immer mehr Syſtem wurden [1]) und der Fürſt Mſtiſlav von Novgorod, ein tapferer Krieger, verbunden mit mehreren anderen ſchon auf nichts eifriger ſann, als die Deutſche Ritterherrſchaft in ihrem Aufſtreben auf jede Weiſe niederzuhalten oder aus der Nähe ſeines Fürſtenthums ganz zu verdrängen [2]). An den Eſthen aber durfte er ſicher hoffen für ſeinen Plan beſtändig Verbündete zu finden.

Dieſe bedenkliche Lage der Dinge bewog den Biſchof Albert von Livland in Verbindung mit dem Biſchofe Dieterich von Eſthland und dem Abte Bernhard von Dünamünde, der noch im Laufe des Jahres 1217 zum Biſchof von Semgallen ernannt ward, den ſo mächtigen, als kriegeriſchen König Waldemar den Zweiten von Dänemark, damals der gewaltigſte Herrſcher und Eroberer im Norden, zur Hülfe gegen die nahen Feinde und zur Vollendung der Eroberung Eſthlands herbeizurufen. Die Biſchöfe begaben ſich ſelbſt zum Könige, ihm ihre dringende Bitte vorzulegen [3]) und er verſprach, im nächſten Jahre mit einem Heere in Eſthland zu erſcheinen „ſowohl zur Ehre der heiligen Jungfrau, als zur Vergebung ſeiner Sünden [4])." Daneben aber lagen in des Königes Seele

---

1) Karamſin B. III. S. 122.

2) Karamſin B. III. S. 123.

3) Nach Heinrich dem Letten p. 122 — 123 geſchah dieſes im J. 1217. Graf Albrecht von Orlamünde, der aus Livland zurückkehrte, war mit in Begleitung der Biſchöfe. Hiärn S. 125. Gadebuſch B. I. S. 123 ſetzt die Reiſe nach Dänemark erſt ins J. 1218.

4) Promisit, se anno sequenti cum exercitu suo in Estoniam venturum, tam ad beatae Virginis honorem, quam in peccatorum suorum remissionem. Heinrich der Lette p. 123

sicherlich auch weltliche Zwecke, neue Erwerbungen und Eroberungen, die er hinter frommen Worten nur zu verstecken suchte, denn längst hatte er ja gestrebt, den ganzen südlichen und östlichen Küstenstrich des Baltischen Meeres unter seine Gewalt zu bringen, auch nannte er sich bereits Herr von Holstein, Wagrien, Lauenburg, Hamburg und Lübeck, Meklenburg, Rügen und Pommern, und jüngst erst hatte er auch einen Theil von Preussen unter seine Zinsbarkeit gebracht [1]).

Nur unter schwerer Anstrengung vermochte der Ordensmeister Volquin mit der Kraft seiner Ritter, der Deutschen Kreuzfahrer und der Liven und Letten dem Ansturme zu widerstehen, den während des Königes Rüstung die Esthen und Russen unter Anführung Mstislavs, des Großfürsten von Novgorod und Wladimirs, des Fürsten von Pleskow mit starker Macht unter schrecklichen Kämpfen und Verheerungen auf sie wagten [2]). Da landete aber im Sommer des Jahres 1219 im Gebiete von Reval König Waldemar in Begleitung des Erzbischofs Andreas von Lund, des Slavischen Fürsten Wizlav und des Bischofs Dieterich von Esthland mit einer mächtigen Flotte von 1500 Schiffen [3]). Die Esthen, erschreckt durch die große Kriegsmacht, die der König ans Land setzte, verließen ihre Burg bei Reval; sie wurde vernichtet und an ihrer Stelle gründete der König Reval. Das heidnische Volk aber, sich zuerst gegen den fremden Feind durch das Gelöbniß

1) Vgl. B. I.

2) Heinrich der Lette p. 123 seq. Alnpeck S. 25. Gadebusch B. I. S. 120 ff.

3) *Petri Olai* Chron. ap. *Langebeck* T. I. p. 121. *Knici Regis* Chron. ibid. p. 166. *Petri Olai* Annal. Dan. ibid. p. 182. *Gheysmeri* Comp. Histor. Dan. T. II. p. 386: alle geben die Stärke der Flotte auf 1500 Schiffe an; ebenso das Chron. Dan. ibid. p. 172. Manche setzen die Begebenheit in das J. 1218; allein nach der Untersuchung in Gadebusch B. I. S. 128 ist gar kein Zweifel, daß Waldemars Kriegszug in den Sommer des Jahres 1219 falle. Dieses Jahr nennen auch außer den Dänischen Quellen Heinrich der Lette p. 128. *Albert. Stadens.* p. 302.

der Taufe und der Untergebung ſicher ſtellend, brach dann plötzlich in fünf Haufen in des Königs Lager, drang bis zum Zelte des Eſthniſchen Biſchofs Dieterich, meinend, es ſey der König, erſchlug ihn, ermordete eine bedeutende Zahl der Däniſchen Krieger und würde vielleicht das ganze durch den unvermutheten Ueberfall beſtürzte Heer zerſtreut und vernichtet haben, wäre nicht der Slaven Fürſt Wizlav, davon benachrichtigt, eiligſt zur Rettung herbeigekommen [1]). Da brach der König ſchwer erzürnt mit ſeiner und der Deutſchen geſammten Kriegsmacht zur Rache gegen die Eſthen auf. Ein blutiger Kampf entſchied für die Chriſten; der König ernannte ſeinen Kapellan Weſſelin zum neuen Biſchof von Eſthland, beſtellte mehre ihn begleitende Geiſtlichen zur Bekehrung des heidniſchen Volkes, verſah das ſtark befeſtigte Reval mit zahlreicher Beſatzung und kehrte dann nach Dänemark zurück [2]). Die Däniſchen Krieger aber, welche der König zurückgelaſſen, verbunden mit den Deutſchen und mit den Pilgerſchaaren waren in Kämpfen mit den Heiden das ganze Jahr hindurch ſo raſtlos thätig, daß ſich endlich alle Bewohner der nahen Landſchaften der Taufe und dem Gehorſam untergaben und ſelbſt ein Theil der Semgallen die Deutſche Herrſchaft mit dem chriſtlichen Glauben anerkannten [3]).

So wenig aber war man erhaben über die Leidenſchaft der Herrſchluſt und ſo wenig durchdrang die Menſchen die reine Idee des Kreuzes, daß jedes Glück der Waffen auch neuen Stoff zum Zwiſte bot. Bald ſtand alles wieder in Hader und Zwietracht gegen einander und nur zu bald ward

---

1) Heinrich der Lette p. 129. Hiärn S. 126 — 128. Mallet B. I. S. 375 — 376. Erſterer nennt den Slaviſchen Fürſten Wenzeslaus; *Gruber* p. 129 not. d. will zwar nicht zugeben, daß dieſer Wenzeslaus kein anderer ſeyn könne, als Wizlav I. von Rügen; die Gründe indeſſen, welche Gadebuſch B. I. S. 131 hiefür anführt, ſind doch von entſcheidendem Gewichte.

2) Heinrich der Lette p. 130 — 131. Ueber den Aufbau von Reval ſ. Gadebuſch B. I. S. 133.

3) Heinr. der Lette p. 131. Hiärn S. 130.

es klar, mit welchen Gedanken und Bestrebungen König Waldemar so bereitwillig seine Beihülfe geleistet hatte. Die Dänen betrachteten nicht bloß die gemachten Eroberungen als ihr rechtmäßiges, durch Blut und Opfer errungenes Eigenthum, sondern es trat auch bald der schlaue Erzbischof von Lund mit der Behauptung hervor, daß die Bischöfe, welche seinen König zur Hülfe aufgerufen, diesem als Belohnung ganz Esthland abgetreten hätten [1]). Das war der Same endloser Streitigkeiten, denn es traten jener Behauptung sowohl der Ordensmeister Volquin, als der Bischof von Livland aufs entschiedenste entgegen, jener betheuernd: ihm sey eine Schenkung Esthlands an Dänemarks König nicht nur völlig unbekannt, sondern die Rigaische Kriegsmannschaft unter dem Baniere der heiligen Jungfrau habe Esthland unter den Glauben gebracht, denn nur Reval und Oesel seyen von den Dänen bezwungen worden [2]); dieser, der Bischof, den vom Könige ernannten Bischof von Esthland nicht anerkennend, um seinen Bruder, den Abt Hermann von S. Paul in Bremen, als Bischof dieses Landes zu begrüßen [3]), aber zugleich auch eben so wenig geneigt, den Ansprüchen des Dänischen Königes in solcher Ausdehnung beizustimmen. So hatte man im Könige von Dänemark nur einen Gegner und Widersacher mehr erhalten und es war nur die Lehre gewonnen, welche späterhin ein großer Staatsmann aussprach: Ein weiser Regent darf nie

1) „Totam Estoniam Regis esse Danorum, traditam sibi ab Episcopis Livoniensibus;" Heinrich der Lette p. 139. So nahmen es auch fast alle Dänischen Chronisten; z. B. *Erici Regis* Chron. ap. *Langebeck* T. I. p. 166 sagt: Post multa bella totam terram illam ad fidem Christi convertit et Danis subdidit usque in praesens. Ebenso *Petri Olai* Annal. ibid. p. 182.

2) Heinrich der Lette p. 139.

3) Um darüber seinem Bruder Nachricht zu geben, sandte der Bischof damals nuncios per Curoniam et in Samlandiam Prussiae in Teutoniam; ein neuer Beweis, daß für Christen eine Reise durch das heidnische Preussen keineswegs besonders gefahrvoll war, sofern sie des Landes Gesetze in Rücksicht der Religion nicht verletzten. Uebrigens gilt auch hier Samland für ganz Preussen.

fremde Hülfe ſuchen, denn Hülfsvölker ſind jederzeit nur dem nützlich, welcher ſie giebt, dem aber immer zum Verderben, welcher ſie empfängt [1]).

Aber ſelbſt auch der Sache des Chriſtenthums war dieſer Zwiſt, beſonders in Eſthland, äußerſt nachtheilig, denn während der Biſchof von Livland durch ausgeſandte Geiſtliche in Eſthland in größter Eile durch Taufe und Bekehrung die Bewohner der einzelnen Landſchaften für die Livländiſche Kirche zu gewinnen ſuchte, ließ es auch der Däniſche Erzbiſchof an keinem Mittel der Ueberredung und des Schreckens fehlen, um die Neubekehrten der Herrſchaft Dänemarks zuzueignen; ja er verbot nicht bloß dem Biſchof Albert, ſeine Prieſter fernerhin zur Bekehrung der Eſthen auszuſenden, ſondern er ließ ſogar einen Eſthniſchen Landesälteſten, der die Taufe der Rigaiſchen Prieſter angenommen und den Ordensrittern ſeinen Sohn als Geißel übergeben hatte, öffentlich mit dem Tode beſtrafen [2]).

Während aber dieſer ärgerliche Zwiſt noch fortdauerte und die Gemüther mehr und mehr verwirrt wurden, während der Däniſche König den Biſchof Albert und die Gebietiger der Ordensritter vor ſich forderte und Eſthland, da der Biſchof, nach Rom eilend, um den Papſt zur Entſcheidung aufzurufen, nicht erſchien, zwiſchen dem Könige und dem Orden förmlich ſchon getheilt wurde, trat noch ein neuer Bewerber um Eſthlands Beſitz auf. Der König Johann von Schweden landete um dieſelbe Zeit mit einem ſtarken Heere an Rotalien, um ſich gleichfalls wenigſtens einen Theil des Landes zuzueignen [3]), ſey es, daß auch er, wie der Dänen König alte

1) *Macchiavelli* Principe. c. XIII.

2) Heinrich der Lette p. 143 erzählt, wie leichtſinnig die Prieſter mit der Taufe verfuhren. Biärn S. 131. Gadebuſch B. I. S. 141 — 142.

3) Heinrich der Lette p. 144. Schon Gadebuſch B. I. S. 143 bemerkt, daß Heinrich der Lette der einzige Chroniſt ſey, welcher dieſe Begebenheit deutlich und richtig beſchreibe. Er beweiſet zugleich, daß dieſe Unternehmung des Königes von Schweden ins Jahr 1220 falle.

Rechte auf Eſthland vorgab, oder daß er durch Eiferſucht und Beſorgniſſe getrieben gegen Dänemarks damalige außerordentliche Macht wenigſtens an einem Orte der ſüdlichen Oſtſeeküſte feſten Fuß faſſen wollte, um mit Glück dann weiter zu gehen. Doch dieſes Glück ward ihm nicht zu Theil und huldigte ihm nur auf kurze Zeit. Zwar gewann er einige feſte Burgen; ſeine Geiſtlichen tauften; er baute Kirchen und ließ bei ſeiner Rückkehr eine Beſatzung unter des mächtigen Herzogs von Oſtgothland Oberbefehl zurück. Allein kaum war ein Jahr vorüber, ſo reichte ein einziger Ueberfall der Bewohner von Oeſel hin, mit der Niederlage der Schwediſchen Beſatzung und mit dem Tode des Herzogs von Oſtgothland und des Biſchofs von Linköping die Schwediſche Herrſchaft im Lande wieder gänzlich zu vernichten [1]).

Weit feſter ward an der Herrſchermacht der Dänen fortgebaut; ſie ſtand nun ſchon ſicher begründet da und immer war ſie noch im Steigen. Der Biſchof Albert hatte ſich weder bei dem Papſte, der ſich nur damit begnügte, neue Geiſtliche zur Bekehrung der Heiden nach Livland zu ſenden [2]), noch bei ſeinem Lehnsherrn dem Kaiſer in ſeinen Klagen gegen den König Waldemar beſonderer Erfolge zu erfreuen. Vielmehr des Letztern Rathe zur friedlichen Vergleichung mit den Ruſſen und Dänen folgend, begab er ſich auf ſeiner Heimkehr nach Dänemark, huldigte dem Könige Waldemar als ſeinem Oberherrn und übergab mit ſeinem Bruder, dem Biſchofe Hermann von Eſthland, ihm nicht bloß dieſes Land, ſondern ſelbſt auch Livland, doch nur unter der Bedingung, daß auch ſeine Prälaten, ſeine Dienſtmannen, die Rigaer mit den Liven und Letten in dieſe Ergebung einwilligen würden [3]).

---

1) Heinrich der Lette p. 145 — 146. *Erici* Upsal. histor. ed. *Messenii* p. 104. Biärn S. 132.

2) *Raynald.* an. 1220. Nr. 38.

3) Heinrich der Lette p. 148: Tandem idem venerabilis Antistes, cum fratre suo Hermanno Episcopo, Regem Daciae praefatum adivit et tam Livoniam quam Estoniam in potestatem ipsius commisit, ita tamen, si Praelati conventuum suo-

So schien Alberts charakterfester Geist gebrochen und gebeugt; allein nur schwere Bedrängnisse, getäuschte Hoffnungen bei dem Kaiser, wie bei dem Papste, und die seiner Kirche drohenden Gefahren hatten ihn zu diesem demüthigenden Schritte bewegen können, denn früher war er selbst des Königes Nachstellungen zu Lübeck nur durch die Flucht ausgewichen [1]), und nachmals waren vom Könige in alle Häfen der Ostsee die strengsten Verbote ergangen, weder den Bischof auf seiner Heimkehr von Rom, noch sonst einen Priester oder Kreuzfahrer nach Livland fernerhin überzusetzen [2]). Gewiß aber that der Bischof diesen Schritt auch nur, nachdem er die Wirkung davon in Livland schon berechnet hatte. Alles widersetzte sich bei seiner Rückkehr der Untergebung in Dänemarks Oberherrschaft. Die Prälaten und Lehnsleute der Kirche traten vor dem Bischofe auf, erklärend: nur für den Glauben und zur Ehre der gebenedeieten Jungfrau sey von ihnen der Kampf gegen die Heiden begonnen und geführt worden, nicht für des Dänischen Königes Herrschgier und Länderſucht; lieber werde man das Land wiederum verlassen, als Dänischen Geboten gehorchen [3]). In diesem Geiste ward die Gährung immer allgemeiner und bedenklicher. Da trat endlich der Erzbischof von Lund, der bisher zu Reval die Anordnung und Leitung des Kirchenwesens in der neuen Eroberung besorgt hatte, unter den bewegten Gemüthern mit dem Versprechen auf: er werde bei seinem Könige die Sache in der Weise zu vermitteln suchen, daß Livland vom Einflusse der Dänischen Macht völlig frei seyn und zwischen den Dänen und den Deutschen gemeinsamer Friede, gegen die Heiden aber und Russen auch gemeinsamer Krieg Statt finden solle [4]).

---

rum, necnon et viri sui et Rigenses omnes cum Livonibus et Letthis in hanc formam consensum suum praeberent. Ueber die Zeit vgl. Gadebusch B. I. S. 145.

1) Heinrich der Lette p. 147.

2) Heinrich der Lette p. 148.

3) Heinrich der Lette in Arndts Livländ. Chronik Th. I. S. 169.

4) Arndt a. a. O. S. 172 ff. Karamsin B. III. S. 135. 155.

Nothwendig aber war dieser Friede und ein gemeinsames Zusammenwirken für die Dänen nicht minder, als für die Deutschen; das bewiesen die während jenes Zwistes so häufig und mit so großer Anstrengung wiederholten Angriffe der wilden Litthauer und der Russen auf Livland und andere den Dänen und Deutschen unterworfene Gebiete. Ein Heer von zwölftausend aus dem Pleskower Lande fiel im Jahre 1221 unter Gräueln und Verheerungen in Livland ein und es kostete alle Kraft, diesem mächtigen Feinde für die Dauer zu widerstehen, dem stets unerschöpfliche Hülfsquellen zur Führung des Kampfes zu Gebot standen [1]). Da erschien auf den Rath des Erzbischofs von Lund der König Waldemar im Jahre 1221 abermals mit einer bedeutenden Flotte bei der Insel Oesel [2]), errichtete dort eine starke Burg, unterwarf sich die Bewohner und glich sich nun auch mit dem Bischofe Albert und mit den Rittern des Schwert-Ordens auf die Bedingungen aus, daß forthin Livland und alles, was dazu gehöre, dem Bischofe mit aller Freiheit verbleiben, in den Esthnischen Landschaften Saccala und Ungannien die königlichen Rechte den Ordensrittern und nur die geistlichen dem Bischofe zufallen, beide aber ihm und den Seinigen stets getreuen Beistand gegen die Russen und Ungläubigen leisten sollten [3]).

---

1) Gadebusch Livl. Jahrb. B. I. S. 153 — 154.

2) Außer Heinrich dem Letten p. 152 erwähnen dieses Zuges auch die Dänischen Chronisten: *Petri Olai* Annal. p. 182. *Hamsfort* Chronol. p. 285; auch *Albert. Stadens.* p. 303. Vgl. Gadebusch B. I. S. 160 — 161.

3) Heinrich der Lette p. 152. Es scheint aber, daß Waldemar bei diesem Vertrage darauf ausging, den Bischof und die Ordensritter in Lehnsabhängigkeit von der Dänischen Krone zu setzen. Wenn es daher bei dem erwähnten Chronisten heißt: In Saccala vero et Ungannia Regalia iura Fratribus Militiae, sed Episcopo Rigensi spiritualia cuncta dimisit, adiiciens, ut sibi perpetuam fidelitatem praestarent, et tam contra Ruthenos, quam contra paganos auxilium suum non denegarent, so mag wohl gewiß auf diese beiden Landschaften die erwähnte Beziehung Statt finden. So verstand die Sache auch Mallet B. I. S. 378. Ueber die Verleihung der jura regalia cf. *Du Fresne* s. v. Regalia.

So hatte der mächtige König das höchſte Ziel erreicht, dem er Jahre hindurch nachgetrachtet; er galt für den größten Beherrſcher des nördlichen Europa's; aber es waren auch die letzten großen und glücklichen Tage ſeines thatenreichen Lebens, denn von nun an ſank die Macht der Dänen wie überall, ſo auch in Livland und Eſthland mit jedem Jahre tiefer und tiefer. Schon bald nach des Königes Heimkehr ging Oeſels Beſitz durch die Empörung der Bewohner für die Dänen wiederum verloren. Dann brach ein wilder Aufſtand im Eſthniſchen Volke aus, in welchem nicht bloß viele Ordensritter und andere Deutſchen ein Opfer der Rachwuth der erbitterten Bewohner wurden, ſondern auch die Däniſche Kriegsmannſchaft im Lande außerordentlich geſchwächt ward [1]), ohne daß von Dänemark aus neuer Erſatz herbeikam. Am meiſten aber wirkte zum Verfalle der Däniſchen Herrſchaft auch in dieſem Lande des Königs Waldemar Gefangenſchaft durch den Grafen Heinrich von Schwerin [2]), denn nun erwachte auch hier in den gebeugten Gemüthern das Gefühl der Kraft und der Gedanke der Befreiung von Dänemarks drückendem Joche. Kaum war daher des Königs Unglück durch den mit vielen Kreuzfahrern zurückkehrenden Biſchof Albert und ſeinen Bruder Hermann, nunmehr anerkannten Biſchof von Eſthland, in Livland bekannt geworden [3]), als man beſchloß, ſich des läſtigen Druckes des Däniſchen Gebotes gänzlich zu entledigen. Man ſchritt ſogleich zu einer neuen Theilung des eroberten Eſthlands. Der Ritterorden erhielt die ganze Landſchaft Saccala; dem Biſchofe Hermann fiel das Gebiet Ungannien zu und der Kirche zu Riga die Eſthländiſche Strandwyck [4]). So hatte ſich alles im Jahre 1223 plötzlich umgewandelt.

---

1) Heinrich der Lette p. 152 — 153.

2) Vgl. Mallet B. I. S. 379.

3) Nach Heinrich dem Letten p. 163 hatten beide den König in ſeiner Gefangenſchaft beſucht und Alberts Bruder war von ihm nun auch als Biſchof von Eſthland anerkannt worden. Hiärn S. 139.

4) So giebt die Theilung Heinrich der Lette p. 164 — 165 an. Arndt a. a. O. S. 192 — 193.

Je mehr nun aber in ſolcher Weiſe die ſonſt ſo drückende Macht der Dänen zurückgedrängt ward, deſto höher hob ſich die der Deutſchen, deſto lebendiger regte ſich in den Rittern des Ordens des Ritterdienſtes Chriſti das Gefühl ihres Verdienſtes und deſto muthiger ward ihre Bruſt zum Kampfe gegen die Feinde des Glaubens und der Kirche. Die Feſte Dorpat, wo der Ruſſiſche Fürſt Vieſcecka hauſte, der ſo oft die Eſthniſchen Landſchaften mit Raub und Verheerung überſtürmt hatte, ward noch im Jahre 1223 belagert und gewonnen [1]): ein in ſeinen Folgen ſehr wichtiges Ereigniß; denn die ſchnelle Eroberung dieſer äußerſt feſten Burg, der außerordentliche Muth der Deutſchen und der Ordensritter in dem blutigen Kampfe, ihre eiſerne Tapferkeit und ihr oft wunderbares Glück in ihren Kriegen gegen die Ruſſen, Dänen und Ungläubigen erregten überall ſolchen Schrecken gegen die Deutſche Kriegsmacht und zerbrachen in ſolchem Maaße den Muth ihrer Feinde, daß ganze Landſchaften, um welche ſonſt mit Leben und Blut war gekämpft worden, ſich nun freiwillig dem Orden und dem Biſchofe von Livland untergaben, daß ſelbſt die raubluſtigen Fürſten von Novgorod und Pleſcow in Riga um Friede baten [2]).

So hatte der wilde Kampf im Norden ſchon vierzig Jahre gedauert [3]) und ſo erhielt Livland durch den Schrecken der Völker nach langen ſtürmiſchen und blutigen Tagen 1224 das erſte Friedensjahr [4]). Nahe und ferne Völker, Ruſſen, die Strandbewohner Eſthlands und die Oeſeler, die Semgallen und Kurländer, ſelbſt auch die Litthauer ſandten ihre Ab-

---

1) Heinrich der Lette p. 165 — 166. Karamſin B. III. S. 159 nennt den Ruſſiſchen Fürſten Wätſchko, Herrn von Polozk. Gadebuſch B. I. S. 166. Hiärn S. 139

2) Heinrich der Lette p. 169 — 170. Karamſin B. III. S. 161.

3) Heinrich der Lette p. 171.

4) Wie erſchöpft durch die ermüdende Erzählung der Kriegsereigniſſe ruft Heinrich der Lette bei dem Jahre 1224 endlich aus: Jam Livonum terra tranquilla pace silebat!

geordneten mit Geſchenken des Friedens und der Ergebenheit an den Biſchofsſtuhl nach Riga. Im Lande ſelbſt kehrte wie nach wilden Wetterſtürmen die Sonne des Friedens und der Ruhe zurück. Mit Eifer ging der Landmann und der Bürger wieder den ſtillen Arbeiten des Feldes und des Hauſes nach. Kirchen und Dörfer ſtiegen von neuem ſchnell empor und das Land erholte ſich durch Emſigkeit und Betrieb bald wieder von ſeiner furchtbaren und ſchauderhaften Ödung [1]).

Da erſchien noch in dem nämlichen Jahre auf Alberts Bitte auch in Livland jener päpſtliche Legat, deſſen wir früher ſchon gedacht haben, der Biſchof Wilhelm von Modena, vom Papſte beauftragt, auch in jenen neuen Pflanzungen des Glaubens alles anzuordnen, was nur irgend zum Heil und Gedeihen der Kirche dienen könne [2]). Fünf Bisthümer fand der Legat in jenen nordiſchen Landen ſchon eingerichtet: das von Riga, welchem Biſchof Albert vorſtand, war das vornehmſte; das von Leal, nachmals das Oeſelſche genannt; das von Semgallen, welches auch das Seleburgiſche hieß; das von Ungannien oder Dorpat, wo noch Alberts Bruder Hermann Biſchof war, und das von Reval, welches nicht wie die erſteren dem Biſchofe von Riga, ſondern dem Erzbiſchofe von Lund untergeben war [3]). Der päpſtliche Legat bereiſete den größten Theil jener Lande, das Volk durch ſeine Predigten im Glauben belehrend, ermunternd und über das neue Licht des Evangeliums erfreuend, deshalb auch überall, wo er erſchien, mit Jubel und Vertrauen empfangen; die Geiſtlichen aber und die Ordensritter ernſt und väterlich ermahnend, den Neubekehrten das aufgenommene ſanfte Joch des Glaubens

1) Vgl. die Schilderung des emſigen friedlichen Betriebs bei Heinrich dem Letten p. 170.

2) *Raynald.* ann. 1224. Nr. 38. Daß das Jahr 1224 die richtige Zeit der Ankunft des Legaten im Norden iſt, hat ſchon *Estrup* in ſ. Abhandlung: Idea Hierarchiae Romanae etc. p. 16 — 17 erwieſen. Vgl. Gadebuſch B. I. 183 — 184.

3) *Gruber* Origin. Livon. p. 173 in der Anmerk. zu Heinrich dem Letten.

nicht durch unbilligen Zehnten oder andere Laſten zu beſchweren, den neuen Chriſten ſtets mit Wohlwollen und Liebe zu begegnen und in dem milden Geiſte des Chriſtenthums die neue Anpflanzung der Kirche mit erfreulichem Gedeihen zu beglücken [1]). Und nun erſt verbreitete ſich der chriſtliche Glaube feſt und ſicher mit der ganzen überzeugenden Kraft, die ihm eigen iſt, weit und breit in jenen Landen [2]). Um aber auch den Stürmen der Zwietracht und der Befeindung vorzubeugen, die ſo oft das Aufkeimen und Gedeihen des ausgeſtreuten Samens der chriſtlichen Lehre erdrückt und verhindert hatten, nahm der päpſtliche Legat die geſammten Gebiete, ſo weit ſie chriſtlich waren, ſelbſt auch diejenigen, welche unter der Herrſchaft der Dänen ſtanden, nicht bloß in gewöhnlicher Weiſe unter den Schutz und Schirm der Römiſchen Kirche, ſondern er ordnete auch zu Riga ein allgemeines Concilium an, in welchem alle Streitigkeiten und Irrungen ſowohl unter den Biſchöfen des Landes ſelbſt, als zwiſchen dem Biſchofe von Riga und dem Ordensmeiſter Volquin für immer geſchlichtet und beigelegt werden ſollten [3]).

Dennoch ward gerade um dieſe Zeit wieder Same zu neuem Hader zwiſchen dem Biſchofe und dem Orden ausgeworfen. Albert war viel zu ſehr von dem hierarchiſchen, herrſchgierigen Geiſte des damaligen Clerus durchdrungen, als daß er nicht fort und fort von dem Gedanken geleitet und von dem Beſtreben getrieben worden wäre, den Ritterorden in ſteter Abhängigkeit von ſich und ſeiner Kirche zu erhalten. Jeder Schritt war hiebei berechnet und in allem, was er in Beziehung auf den Orden that, leuchtete dieſes Beſtreben deutlich hervor. Wenn es auch zweifelhaft bleibt, ob er ſich

---

1) Heinrich der Lette p. 172 — 174 beſchreibt mit ſichtbarer Liebe die eifrigen Bemühungen des Legaten in der Sache der Kirche und des Chriſtenthums. Vgl. *Estrup* l. c. p. 24.

2) *Raynald.* an. 1225. Nr. 16.

3) Heinrich der Lette p. 177. Arndt B. II. S. 17. 20. *Dogiel* Cod. diplom. Polon. T. V. Nr. 15. *Estrup.* l. c. p. 20.

wirklich vom Römiſchen Könige Heinrich eine Urkunde zu erwerben wußte, nach welcher das Bisthum Livland mit den dazu gehörigen Gebieten zu einem geiſtlichen Lehnfürſtenthum erhoben und er unter Zuſicherung aller in ſolchem Verhältniſſe geltenden Vorrechte zum Reichsfürſten erklärt wurde [1]), ſo wäre doch ſicherlich ein ſolcher Schritt nicht außer ſeinen Beſtrebungen und außer ſeinem Geiſte; gewiß iſt aber, daß er noch im Jahre 1224 dem Orden eine Anzahl Ländereien nur unter der Bedingung abtrat, daß die Ordensritter ihm hiefür zu lehnspflichtigem Gehorſam verbunden ſeyn ſollten [2]). Somit trat alſo der Orden und ſein Meiſter eine Zeitlang gegen den Biſchof in das förmliche Verhältniß der Vaſallenſchaft und Albert ſchien ſeinem Ziele näher und näher zu kommen. Allein ſchon im Frühling des Jahres 1226 wirkte ſich der Orden bei dem Kaiſer Friederich dem Zweiten eine Urkunde aus, die ihm nicht bloß den unmittelbaren kaiſerlichen Schutz zuſicherte und ihm alle von den Biſchöfen überlaſſenen Landbeſitzungen förmlich beſtätigte, ſondern in dieſem ſeinen Gebieten auch ſämmtliche Oberhoheitsrechte bewilligte [3]).

In dieſen Verhältniſſen lag wieder reicher Stoff zum Zwieſpalte und zur Feindſchaft, und bei des Biſchofs Streben, den Orden ſtets im Joche ſeiner Dienſtbarkeit zu halten, würde es auch nicht an Anlaß zu neuem Hader gefehlt haben, hätten nicht äußere Unruhen vorerſt ſowohl den Biſchof, als den Orden anderwärts beſchäftigt. Aufgefordert durch den päpſtlichen Legaten, deſſen Gegenwart ohnedieß das glimmende Feuer nicht zum Ausbruche kommen ließ, beſchloß man im Anfange des Jahres 1227 das heidniſche Volk der Oeſeler, von deren Raubfahrten und Gräueln an chriſtlichen Prieſtern und Kirchen der Legat zum Theil durch eigenen Anblick ſich überzeugt hatte [4]), mit Krieg heimzuſuchen, die Inſel zu un-

1) Vgl. Arndt B. I. S. 209. B. II. S. 14. Hiärn S. 144.
2) Arndt B. II. S. 15. Gadebuſch B. I. S. 180.
3) Arndt B. II. S. 19.
4) Heinrich der Lette p. 178. Arndt B. I. S. 210. Hiärn S. 144.

terwerfen und auch hier die alten Götter aus ihren heiligen Hainen zu vertreiben. Aus Gothland sandte Wilhelm von Modena selbst bedeutende Hülfe herbei; der Bischof von Riga und Volquin sammelten ihre ganze Macht; ein Heer von zwanzigtausend Deutschen und Liven, Letten und Esthen, an seiner Spitze der Bischof und der Meister, brach auf der gefrorenen See in das Gebiet der Insel ein. Es erhob sich ein äußerst blutiger Kampf, besonders um die feste Burg Mone. Als aber diese erstürmt und mit allen ihren Bewohnern und Vertheidigern vernichtet war, ergab sich alles auf der Insel in die Hände der Christen, und Tharapilla, der alte, mächtige Gott der Oeseler, ward in die See versenkt [1]). Ein Graf von Arnstein am Harz und der Herzog Barnim von Pommern, die mit Pilgerhaufen zugegen waren, theilten das Verdienst der Bezwingung des räuberischen Heidenvolkes.

Mittlerweile aber waren die Litthauer und Semgallen, die Zeit der Abwesenheit des Bischofes und des Ordensmeisters benutzend, mit Mord und Verheerung bis zur Düna vorgestürmt. Volquin zog ihnen mit seiner Mannschaft entgegen, schlug sie mit einem starken Verluste zurück und setzte den Kampf gegen den Semgallischen Oberfürsten Westhard auch noch im nachfolgenden Jahre nicht ohne Glück fort. Und kaum war dieser Feind, dessen Bekämpfung dem Orden gegen neunhundert seiner besten Streiter gekostet hatte [2]), überwältigt, so folgte ein harter Streit mit den Dänen. Je mehr seit Jahren die Herrschaft der Letztern beschränkt, zurückgedrängt und in sich selbst gesunken war, um so lebendiger erwachte in ihnen Neid und Eifersucht gegen die glücklichen Fortschritte der Deutschen und besonders des tapfern Ritterordens in der Bezwingung der Ueberreste der Heiden. Was ihnen aber das

---

1) Heinrich der Lette p. 179 — 182. Alnpeck S. 28 — 29 giebt die Zahl der in der Burg Mone erschlagenen Oeseler auf 2500 an. Hiärn S. 144 — 145. Gadebusch B. I. S. 203 ff. Auch *Albert. Stadens.* p. 305 erwähnt der Sache.

2) Alnpeck S. 29 — 30. Hiärn S. 145 — 146. Arndt Th. II. S. 19.

Glück nicht mehr bot, das sollte das Schwert und die Gewalt ersetzen. Sie hatten sich daher ohne weiteres bereits einiger Gebiete bemächtigt, die unter den Schutz des Römischen Stuhles gestellt waren und schon hiedurch den Zorn der Kirche erregt, als im Jahre 1227, von ihnen ausgesandt, bei dem Ordensmeister ein falscher päpstlicher Legat erschien mit dem Befehle, die Heiden forthin nicht weiter zu bekämpfen, sofern sie nicht das christliche Gebiet mit Raub überfallen würden [1]). Das listige Spiel ward aber bald enthüllt und der Papst Gregorius der Neunte, erzürnt über den Mißbrauch seines Namens zu Argliſt und Betrug, forderte den Ordensmeister auf, die Dänen aus Esthland gänzlich zu vertreiben. Gern ergriff der Orden die Waffe gegen den schwachen, neidischen Nachbar. Mit ihm verbanden sich, durch den Druck der Dänischen Auflagen erbittert, auch die sämmtlichen Bewohner des Dänischen Esthlands. Reval, der Dänen festester Waffenplatz, ward schnell gewonnen, das ganze Dänische Gebiet erobert und alles, was der Dänen Waffen trug, aus dem Lande hinweggetrieben [2]). Sofort ertheilte dem Orden der Römische König auch einen Schenkungsbrief über die neugewonnenen Lande, über Jerwen, Harrien, Wirland und das Gebiet von Reval [3]).

Mit diesem Glücke aber häuften sich auch die Gefahren, die aller Seits den Ritterorden bedrohten. Kaum benachrichtigt von der Schmach, die seinem Namen und seinen Waffen in Esthland widerfahren war, rüstete König Waldemar zur Rache wegen dieses Schimpfes ein mächtiges Heer und nur die unruhigen Verhältnisse in Holstein, wohin er eiligst diese Kriegsmacht wenden mußte, verhinderten ihn, den Ritterorden sogleich seinen schweren Zorn fühlen zu lassen [4]).

---

1) *Estrup* Idea Hier. Rom. p. 25.

2) Chron. Ordin. Theut. ap. *Matthaeus* p. 706. Hiärn S. 146 — 147. Gadebusch B. I. S. 206.

3) Arndt Th. II. S. 22 — 23 führt als Datum dieser Schenkungsurkunde den 1. Juli 1228 an. Gadebusch B. I. S. 209.

4) *Petri Olai* Excerpt. ap. *Langebeck* T. II. p. 260. *Ban-*

Damit war jedoch die Gefahr für den Orden noch keineswegs vorüber; der drohende Sturm hatte sich vorerst nur verzogen und es war zu befürchten, daß er bald mit seiner ganzen Gewalt zurückkehren werde. Ein anderer alter Feind war nach kurzer Ruhe im Osten wieder erwacht und drohte dem Orden Krieg und Verderben von dieser Seite her. Dieß war die kriegerische Macht der Russen, zunächst der feindlich gesinnte Fürst Jaroslav von Novgorod. Den äußeren Verhältnissen nach herrschte zwischen ihm und dem Orden zwar noch der vor wenigen Jahren geschlossene Friede und der Papst hatte erst vor kurzem die Fürsten Rußlands dringend ersucht, die friedlichen Nachbarlande, Livland und Esthland, mit keiner Fehde zu bedrohen [1]); selbst Kaiser Friederich hatte erst im Jahre 1227 verfügt, daß niemand bei einer Strafe von funfzig Mark reinen Goldes die Gebiete des Ordens beunruhigen solle [2]). Wie wenig aber jenes mahnende Wort des fremden Kirchenhauptes und dieses Gebot des Kaisers bei Rußlands Fürsten Eingang fanden und wie bald ein schwerer Krieg an die Stelle des Friedens treten könne, bewies schon des Fürsten Jaroslav Aufruf an die Bewohner von Pleskow und Novgorod, ihm zum Kriege gegen den Ritterorden in Livland zu Hülfe zu kommen [3]). Außerdem durfte der Orden auch den Kampf mit den nahen heidnischen Völkern noch keineswegs als beendigt betrachten. Kaum war unter den räuberischen Litthauern, des Ordens alten Feinden, der junge Fürst Uten zur Herrschaft gelangt, als er im Jahre 1227 die wilden Raubfehden und Verheerungszüge in Livlands Gebiet in alter Weise fortsetzte und den Ritterorden von Jahr zu Jahr unter den Waffen beschäftigt hielt. So eben hatte er erst

---

gert Orig. Lubicens. ap. *Westphalen* T. I. p. 1299. 1302. *Corneri* Chron. ap. *Eccard.* T. II. p. 860.

1) *Raynald.* ann. 1227. Nr. 8. 9. *Gruber* Orig. Livon. in sylva Document. Nr. 44 p. 266.

2) Gadebusch B. I. S. 205.

3) Karamsin B. III. S. 206. Gadebusch B. I. S. 210 — 211.

von neuem faſt ganz Livland mit ſeinen rohen Kriegshaufen unter Raub und Verheerung durchzogen und alles vernichtet, was ihm entgegen ſtand [1]). Zwar war die Schlacht, zu welcher der ritterliche Meiſter Volquin den Fürſten zwang, mit großen Verluſten der Litthauer begleitet geweſen und mehre Tauſende hatten die Wahlſtatt bedeckt [2]); allein für immer zurückgeſchreckt war das Volk noch keineswegs und für neuen Raub hatten Litthauens Fürſten ſtets noch neues Blut auszubieten.

So drohten dem Ritterorden nach außenhin von allen Seiten große Gefahren. Und warf der Ordensmeiſter einen Blick auf Livlands und der Nebenländer innere Verhältniſſe, ſo war die Ausſicht in die Zukunft nicht minder trüb und unerfreulich. Eine übermächtige und herrſchluſtige Geiſtlichkeit, die ſtets nur im Blute der Ordensritter und ihrer Kriegsleute ihren Schutz und ihre Rettung ſuchte, ſtand dem Orden zur Seite, verlangend, daß mit dem Leben der Ritter bezahlt werde, was ſie an neuem Beſitzthum gewann; an ihrer Spitze ein Biſchof, der ſich brüſtend mit dem Verdienſte der Stiftung des Ordens, in den Rittern auch nichts weiter ſah als ſeine Geſchöpfe, als Werkzeuge zu ſeinen Beſtrebungen, der dem Orden kaum etwas mehr gönnte, als was zur ſpärlichen Erhaltung nöthig war und im hierarchiſchen Dünkel gerne jedes kräftige Emporſtreben mit der Gewalt des Biſchofſtabes darnieder drückte, der erſt kürzlich wieder den Meiſter mit ſeinem Orden zu ſtrengem Gehorſam und zur Ergebenheit in ſeinen Willen zu verpflichten geſucht, und für alles dieſes ihm nichts weiter entgegenbot als ſeine väterliche Liebe. Und in daſſelbige Verhältniß ſetzte der Biſchof von Livland den Orden auch gegen den Biſchof von Eſthland, um ſo von allen Seiten die Ketten enger und enger zu ziehen [3]).

---

1) *Kojalowicz* Histor. Litthuan. p. 76 — 77.

2) Alnpeck S. 31 giebt an, dieſe Schlacht ſey im Gebiete von Alſen geſchlagen worden. Hiärn S. 146.

3) So heißt es unter andern in einer urkundlichen Beſtimmung des Biſchofs von Riga über die Gränzen des Eſthländiſchen Bisthums

Wie solchem Drucke der geistlichen Macht unter Verhältnissen, die nun schon fast unauflöslich waren, zu entkommen und jenen Gefahren von außenher mit Glück zu begegnen sey, war für den Ordensmeister kaum irgend eine Aussicht. Die Kämpfe gegen die Litthauer hatten seine Streitkräfte bereits bedeutend geschwächt und verminderten sie noch fort und fort. Die Zahl der ankommenden Kreuzfahrer war immer geringer geworden, seitdem Bischof Albert nicht mehr selbst in Deutschland zum Kreuze für Livland aufforderte und besonders seit der Papst und der Bischof Christian von Preussen bemüht waren, alles was zum Empfange des Kreuzes geneigt schien, an die Ufer der Weichsel zu ziehen, wohin ohnedieß auch der Weg zu Land durch christliche Gebiete weit mehr lockte und bequemer war, als die mühsame und gefahrvolle Seefahrt nach Livland.

Da stieg in dem Ordensmeister Volquin der Gedanke auf, seine ritterliche Stiftung mit dem Orden der Deutschen Ritterbrüder zu vereinigen [1]). Das große Ansehen und der

---

vom Jahre 1224: Ex terris eisdem magister et fratres milicie tenebant de manu ipsius (sc. Episcopi) et cuiuslibet suorum successorum medietatem cum ecclesiis, decimis et omni temporali proventu, impensuri ei provideri debitam suo Episcopo obedienciam et obsequium et vigilanciam nihilominus sollicitudine intendentes ad promocionem, defensionem et conservacionem sue ecclesie. Ipse quoque vice versa fratres eosdem paterna affectione honorabit diligenter et defendet. Verum magister, qui ibi pro tempore fuerit, semper obedienciam ipsi Episcopo repromittet. Urkunde im geheim. Archive und bei *Dogiel* Cod. diplom. T. V. Nr. XII. p. 8.

1) Daß in dem Ordensmeister Volquin zuerst der Gedanke einer Verbindung seines Ordens mit dem der Deutschen Ritterbrüder erwacht sey, wird einstimmig anerkannt; *Dusburg* P. III. c. 28. Alnpeck S. 31. Hiärn S. 147. Die Ordens-Chronik bei *Matthaeus* p. 707 sagt ausdrücklich hierüber: „Dese Meyster Volquyn is diegeen, die met geduerich anhouden, arbeyt, vlyt, en moeyte, verkregen heeft van den Paus en met tusschen spreken von vele Heeren en Princen, dat die Orden von Lyflant, hoewel niet eer als na syn doot, is ingelyft ende vereenicht mitten Nidderlycken duytschen Orden onser Liever Vrou-

wichtige Einfluß seines Hochmeisters Hermanns von Salza, die hohe Gunst und Gewogenheit, welche dieser und sein ganzer Orden beim Kaiser und am Hofe zu Rom genossen, die allgemeine Zuneigung, welche die Fürsten und Edlen des Reiches ihm durch Wort und That bewiesen, die ausgezeichneten Begünstigungen und Vorrechte, mit welchen ihn Kaiser, Könige und Päpste beschenkt hatten, die Freiheit, in welcher er durch die Verordnungen des Römischen Stuhles gegen die hohe Geistlichkeit dastand, und das gleiche Streben zur Verbreitung des Glaubens und zur Vertheidigung der Kirche: alles dieses war dem Livländischen Meister Lockung und Reiz genug, an dem starken und fest eingewurzelten Stamme des Deutschen Ordens Schutz und Halt zu suchen. Da starb gerade der Bischof Albert von Riga im Jahre 1229 [1]) und ein Streit in der neuen Bischofswahl war um so sicherer zu erwarten, weil der Erzbischof von Bremen das frühere Recht seiner Kirche, nach welchem die drei ersten Bischöfe Livlands vom erzbischöflichen Stuhle zu Bremen ernannt und nach Livland gesandt worden waren, noch keineswegs aufgegeben hatte, die Stiftsherren in Riga dagegen nach päpstlichen Bewilligungen [2]) das Recht der eigenen Bischofswahl zu besitzen meinten. In der That ernannte auch bald der Erzbischof von Bremen den Scholasticus des Stiftes zu Bremen Albert zum Bischofe von Livland, während das Kapitel zu Riga aus seiner Mitte den Stiftsherrn Nikolaus von Magdeburg erwählte [3]).

---

wen van Jeruſalem." Lucas David B. III. S. 2 nennt den Meister Volquin in dieser Beziehung „des Raths ersten angeber."

1) *Albert. Stadens.* p. 306. Arndt B. II. S. 33. Gadebuſch B. I. S. 211. Der Todestag Alberts ist unbekannt. *Corneri* Chron. ap. *Eccard.* T. II. p. 864 setzt den Tod des Bischofs erst ins Jahr 1234, also viel zu spät.

2) *Gruber* Origin. Livon. in silva Document. Nr. XX. p. 244, vorzüglich Nr. XLV. p. 266 — 267.

3) *Albert. Stadens.* p. 306. *Alberic.* p. 536. *Gruber* l. c. p. 183. Arndt B. II. S. 216. *Corneri* Chron. l. c.

Dieſe Zeit der Erledigung des biſchöflichen Stuhles zu Riga und des Streites wegen ſeiner neuen Beſetzung war es, welche der Ordensmeiſter wahrnahm, um in ſeinem Plane den erſten Schritt zu thun [1]): gewiß die günſtigſte Gelegenheit zu ſeiner Ausführung, denn ſo lange der Biſchof Albert noch lebte, würde ſchwerlich hierin etwas haben geſchehen können, da dieſer die Verhältniſſe und die Stellung des Deutſchen Ordens zur hohen Geiſtlichkeit auf ſeinen öftern Reiſen in Deutſchland ohne Zweifel ganz genau kennen gelernt und ſicherlich auch die päpſtlichen Beſtimmungen hierüber nicht unbeachtet gelaſſen hatte. Jener Schritt aber geſchah dadurch, daß Meiſter Volquin noch im Laufe des Jahres 1229 einige ſeiner Ordensritter mit dem Vorſchlage zur Vereinigung ſeines Ordens mit dem der Deutſchen Ritterbrüder an den Hochmeiſter Hermann von Salza nach Italien ſandte.

1) In Rückſicht der Zeit, in welcher Volquin ſeinen Plan auszuführen begann, herrſchen verſchiedene Meinungen. Gadebuſch B. I. S. 211 nimmt an, daß der Ordensmeiſter ſich mit dem Biſchofe über die Vereinigung beider Orden berathen habe; allein es fehlen zu dieſer Annahme die nöthigen Beweiſe und an ſich iſt ſie ſehr unwahrſcheinlich. Gebhardi und Schlözer in der Geſchichte von Litthauen S. 366 ſprechen die Angabe von Gadebuſch ohne Prüfung nach. Dagegen laſſen die älteren und bewährteren Quellen den erſten Verſuch zur Ausführung dieſes Planes durch den Meiſter Volquin allein und erſt nach des Biſchofs Tode geſchehen. Der Reimchroniſt Alnpeck, welcher ſeine Chronik im Jahre 1296 zu Reval ſchrieb, weiß nichts von des Biſchofs Theilnahme in der Sache; eben ſo wenig *Dusburg* P. III. c. 28. Ruſſow S. 7 ſetzt ſogar den erſten Verſuch zur Verbindung ins J. 1234. Arndt B. II. S. 33 ſagt: „Der tödtliche Hintritt des Biſchofs Albert ſey eine mit der Urſachen, welche den Meiſter Volquin bewogen, die Vereinbarung des Schwertbrüder-Ordens mit dem in dem benachbarten Preuſſen in Aufnahme gekommenen Deutſchen Orden zu ſuchen. Er läßt daher die Botſchaft an den Hochmeiſter ebenfalls erſt nach dem Tode des Biſchofs erfolgen. So auch die Ordens-Chronik bei *Matthaeus* l. c. *De Bray* in ſ. Essai critique sur l'histoire de la Livonie T. I. p. 164 hat daher Unrecht, wenn er die Angaben Arndts und der Ordens-Chronik einander gegenüber ſtellt. Nach Hiärn S. 147 fertigten zwar die Ordensritter für ſich allein, aber noch zu Alberts Lebzeit die Boten an Hermann von Salza ab.

Dieser Meister war damals eben erst aus dem Morgenlande zurückgekehrt und in den wichtigsten Verhältnissen des Streites zwischen dem Papste Gregorius und dem Kaiser Friederich beschäftigt, als die Livländischen Ordensritter bei ihm eintreffend ihres Meisters Auftrag vorlegten [1]). So nothwendig indessen gerade jetzt die baldige Ausführung seines Gedankens und so günstig hiefür auch die Zeit dem Ordensmeister Volquin geschienen, so unangemessen fand sie jetzt Hermann von Salza für die neuen, so eben erst eingeleiteten Verhältnisse seines Ordens. Erst jüngst hatte er einen schwachen Zweig dieses Ordens auf dem verheerten Boden des Kulmerlandes eingepflanzt, und dieser Zweig, vorerst weder tief gewurzelt, noch gehegt durch schützende Umgebung, konnte nur gar zu leicht durch die Stürme wieder zerknickt und zerschlagen werden, die vom Westen her und vom Osten gegen Livland drohten. Wie wenn durch die Vereinigung beider Orden die Litthauer und Preussen zu dem Gedanken einer gemeinsamen Verbindung gegen die Ordensritter gelangten und die Erbitterung der erstern auch gegen die Ritter im Kulmerlande aufgereizt wurde? Es war ferner auch noch zweifelhaft, ob der Orden in Livland und die Brüder des Deutschen Ordens im Kulmerlande durch Preussens Gebiete hindurch sich je würden die Hände bieten können, denn kaum war das letztere Land vom Orden erst betreten. Zum Könige Waldemar von Dänemark stand Hermann von Salza allerdings in ganz anderen Verhältnissen, als der Ordensmeister Volquin. Nicht bloß persönliche Bekanntschaft, als Hermann den König in seiner Gefangenschaft beim Grafen Heinrich von Schwerin vor

1) Daß die Ordensritter den Hochmeister zu Venedig gefunden, wie Arndt a. a. O. behauptet, ist nicht erweislich. So viel wir wissen, befand sich Hermann damals bald bei dem Kaiser in Unteritalien, bald bei dem Papste wegen der wichtigen Unterhandlungen zur Aussöhnung beider. Die gesandten Ritter können den Hochmeister auch wohl nicht früher als im September in Italien getroffen haben, denn erst um diese Zeit kehrte er aus dem Morgenlande zurück. Vgl. Raumer B. III. S. 455.

fünf Jahren besuchte, hatte beide einander näher gebracht, sondern der Meister durfte sich auch wohl mit unter des Königes Befreier zählen, denn wie früher in diesem Buche berichtet ist, hatte vorzüglich er im Auftrage des Kaisers zu seiner Befreiung mitgewirkt. Auch diese Verhältnisse berücksichtigte Hermann von Salza; denen kaum hatte Waldemar von dem Plane des Livländischen Ordensmeisters Kunde erhalten, als er zur Verwahrung seiner Rechte auf Esthland die Vereinigung beider Orden auf jede Weise zu hindern suchte [1]). Auch der Papst, vom Hochmeister in dieser Sache um Rath gefragt und über die Verhältnisse in Livland erst vor kurzem durch den Legaten Wilhelm von Modena genauer unterrichtet, scheint für jetzt wenigstens die Verbindung beider Orden der Lage der Dinge nicht angemessen gefunden zu haben [2]).

Also hinreichend Gründe für Hermann von Salza, in den Plan des Ordensmeisters von Livland vorerst noch nicht einzugehen. Indessen scheint er den zurückkehrenden Ordensrittern doch nicht alle Hoffnung zur einstigen Ausführung des gehegten Wunsches entnommen zu haben. Bald aber gestalteten sich auch die Verhältnisse sowohl des Ordens in Livland, als der Ordensritter im Kulmerlande schon in den nächsten Jahren in solcher Weise, daß eine Vereinigung beider Orden weit weniger Bedenklichkeiten gegen sich hatte und aus manchen Gründen dem Hochmeister selbst wünschenswerth seyn mußte. Jene streitige Bischofswahl in Riga war durch den Papst dahin entschieden worden, daß der vom Kapitel zu Riga erkorene Stiftsherr Nikolaus von Magdeburg den bischöflichen Stuhl einnahm, dem Erzbischofe von Bremen ewi-

---

1) Hiärn S. 147. Gadebusch B. I. S. 211 nach Brandis Livländ. Geschichte B. V. S. 437 — 438.

2) Daß die Livländischen Ritter sich auf ihres Meisters Befehl auch zum Papste begaben, sagt der Reimchronist Alnpeck S. 31:

Des sante er an den pabest hin
So lange das sin wille ergienc
Das sie das dütsche hus entpfienc.

Dasselbe erwähnt auch Lucas David B. III. S. 2.

ges Schweigen über sein vermeintes Recht anbefohlen [1]) und somit aller fernere Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse Livlands aufgehoben war. Noch erfreulicher aber war die zwar durch die Furcht vor der Herrschaft der Dänen erfolgte, sonst jedoch ganz freiwillige Bekehrung der Kuren und ihre Ergebung an den Bischof von Riga und an den Orden [2]).

Freilich trübten dieses Glück nach wenigen Jahren schon wieder neue unglückliche Ereignisse. Zuerst entspannen sich im Jahre 1234 abermals feindselige Verhältnisse mit dem kriegerischen Fürsten Jaroslav von Novgorod, weil die Livländischen Ritter einige Meuterer gegen seine Herrschaft unterstützt hatten. Bis nach Dorpat drang das blutige Schwert des Fürsten vor und nur ein erbetener, ihm äußerst vortheilhafter Friede that der allgemeinen Verheerung Einhalt [3]). An Frevel aber und Gräuel gegen Göttliches und Menschliches übertraf nichts die noch immer fortdauernden heillosen Raubzüge des rohen Volkes der Litthauer, deshalb stets um so gefahrvoller und verderblicher, weil sie es selten zu einem förmlichen gerechten Kampfe kommen ließen, weil man keinen Tag gegen ihre Einfälle sicher war und des Landes Gränzen auf keine Weise geschützt werden konnten, indem das kriegerische Raubvolk heute hier, morgen anderswo seine Beute suchte [4]). Nun geschah, daß der Papst, jüngst erst wieder über die Lage der Dinge im Norden, besonders in Preussen und Livland genauer unterrichtet, für nothwendig fand, den Bischof Wilhelm von Modena abermals als päpstlichen Legaten im Jahre 1234 in die nordischen Lande zu senden [5]), zugleich mit dem

1) *Albert. Stadens.* p. 306 sagt: Tandem Papa Bremensibus silentium imposuit pro sua, ut dicitur, voluntate. *Alberic.* p. 536. *Gruber* Origin. Livon. p. 183. *Corneri* Chron. l. c. p. 864.

2) *Gruber* l. c. in silva Document. Nr. XLVII. p. 268. Gadebuſch B. I. S. 213.

3) Karamſin B. III. S. 219 — 220.

4) *Kojalowicz* Histor. Litthuan. p. 78 — 79.

5) *Raynald.* an. 1234. Nr. 45. *Gruber* Origin. Livon. silva Document. Nr. L. p. 270. *Estrup* p. 28. 39.

Auftrage, den König Waldemar von Dänemark, welcher mit Lübeck im Kriege durch versenkte Schiffe den Hafen dieser Stadt versperrt und den Kreuzfahrern die Seefahrt nach Livland theils hiedurch, theils auch durch Angriffe auf der offenen See schon mehre Jahre lang fast ganz unmöglich gemacht hatte, aufs ernstlichste zu ermahnen, von diesem Frevel an der Sache der Kirche abzustehen [1]). Der König gehorchte und es langten nun wieder einzelne Haufen von Kreuzfahrern in Livland an [2]), die den Anfällen der Litthauer einigen Widerstand zu leisten vermochten. Inzwischen fand doch der päpstliche Legat diese vereinzelte und nur zuweilen herbeikommende Hülfe gegen die tägliche Gefahr der Kirche in keiner Weise zureichend, also daß er nun sich bald selbst überzeugte, wie heilsam und nothwendig eine Vereinigung des Livländischen Ritterordens mit dem der Deutschen Ordensritter sey.

So geschah es höchstwahrscheinlich auf Anrathen des päpstlichen Legaten, daß der Ordensmeister Volquin, von des Hochmeisters Anwesenheit in Deutschland unterrichtet, im Jahre 1235 eine neue Botschaft an ihn absandte, um sein Gesuch zu erneuern [3]). Die Zeit schien jetzt in aller Hinsicht günstiger, denn die Verhältnisse hatten sich im Verlaufe einiger Jahre im Norden bedeutend verändert. Rußlands Fürsten vernahmen schon seit dem Jahre 1229 mit Schrecken den Einbruch des neuen Chans der Tartaren Batu in ihre Gränzen an der Spitze einer Horde von sechsmalhundert tausend Kriegern und richteten auf diesen furchtbaren, gewaltigen Feind ihre ganze Kraft und Aufmerksamkeit, so daß Livland von dorther weit mehr gesichert war [4]). Die Kuren waren Christen geworden und standen mit dem Ritterorden in Livland im friedlichsten Verhältnisse. Die Macht Waldemars von Dänemark auf der See, wie in den Küstenländern war

1) *Raynald.* an. 1234. Nr. 46. *Bangeri* Origin. Lubec. ap. *Westphalen* T. I. p. 1304.

2) *Corneri* Chron. p. 864.

3) Arndt B. II. S. 35.

4) Karamsin B. III. S. 229.

schon seit Jahren nichts weniger als furchtbar, denn Holstein, Meklenburg, Pommern und die Städte Hamburg und Lübeck hatten der Dänen Joch abgeworfen; die Flotte war in dem letzten Kriege mit Lübeck fast gänzlich vernichtet worden [1]) und der König vom Gram über sein Unglück und durch das Alter seiner Tage darniedergedrückt, hatte gerne das lange geführte Kampfschwert hinweggelegt, um Ruhe auf dem Throne zu finden [2]). Eine Ausgleichung seiner Rechte auf Esthland schien demnach jetzt auch ungleich leichter. In Preussen waren für den Deutschen Orden schon manche günstige Aussichten eröffnet. Die ganze Landschaft Kulm und Löbau gehörten schon den Ordensrittern; auch Pomesanien war durch die Schlacht an der Sirgune eigentlich schon gewonnen; bereits war der Deutsche Orden auch mit dem der Dobriner-Brüder vereinigt und an dem fernern glücklichen Fortgange der Eroberung Preussens durfte man kaum noch zweifeln.

Dieses alles erwägend und mit der Vorsicht, die ihm eigen war, die Zukunft berechnend ging jetzt Hermann von Salza weit mehr als früher in den Gedanken des Ordensmeisters Volquin ein. Bevor er indessen die entscheidende Zustimmung gab, wünschte er über alle Verhältnisse in Livland selbst, über die Stellung des dortigen Ordens zur Geistlichkeit, über Leben und Verfassung der Ordensritter und über manches andere noch genauere Belehrung und entsandte deshalb im Laufe des Jahres 1235 noch von Deutschland aus zwei Deutsche Ordensritter, den klugen und erfahrenen Komthur von Altenburg, Ehrenfried von Neuenburg, seinen Verwandten, und den edlen Komthur von Nägelstädt, Arnold von Dorf, nach Livland [3]). Im Spätsommer mit Volquins Ab-

1) *Corneri* Chron. p. 879.

2) *Petri Olai* Excerpt. ap. *Langebeck* T. II. p. 260. Wie umgewandelt der König war, lieset man in *Gheysmeri* Comp. Histor. Dan. ibid. p. 387. Mallet B. I. S. 389.

3) So werden die beiden Ritter bei Lucas David B. III. S. 2 (wo Meuburgk statt Neuenburg nur ein Schreibfehler ist), bei Waißel S. 58, Arndt B. II. S. 35, Hiärn S. 150 und einigen an-

gesandten in Livland angelangt, zogen sie über alle Verhältnisse die genauesten Nachrichten ein. Der früh eintretende Winter verhinderte aber ihre Rückkehr, so daß sie erst im Frühling des nächsten Jahres die Rückreise zur See antreten konnten. Mit ihnen entsandte der Ordensmeister Volquin drei seiner angesehensten Gebietiger, den Ordensmarschall Johannes Salinger, den Komthur von Wenden Raimund und Johannes von Magdeburg, nachmaligen Komthur in Riga [1]).

Diese Abgeordneten langten aber zu Marburg, wohin sie beschieden waren, um mit dem Meister Hermann von Salza selbst die Sache zu berathen, erst so spät an, daß dieser mittlerweile seine Rückreise nach Italien hatte antreten müssen.

---

dern Chronisten genannt. Ehrenfried von Neuenburg war ohne Zweifel aus dem Geschlechte der edlen Herren von Neuenburg, Nuenburg oder Naumburg, die sich öfter auch Burggrafen von dem neuen Schlosse nennen und in Sächsischen Urkunden nicht selten vorkommen; vgl. *Schultes* Direct. diplom. B. II. S. 689. Schöttgen und Kreysig diplomat. Nachlese Th. V. S. 683. Oder war er vielleicht aus der Familie der von Neuenburg in Franken? *De Wal* Recherches T. I. p. 401. Lucas David a. a. O. nennt ihn des Hochmeisters angeborenen Freund, „der den namen erlangt hatte, das er ein sehr weiser man were." Arnold von Dorf soll nach Arndt a. a. O. auch von Neuendorf geheißen haben. Daß er ein Sachse war, sagt Lucas David. Er könnte aus dem Geschlechte stammen, dem das Dorf Neuendorf oder Nauendorf in Sachsen gehörte; s. Schöttgen und Kreysig a. a. O. Th. IX. S. 71. Th. I. S. 121. Nägelstädt, wo er Komthur war, eine alte Komthurei an der Unstrut, gehörte zur Balei von Thüringen, s. Falkensteins Thür. Chron. S. 925. Nach einem spätern Verzeichnisse (im geh. Archive) hatte es fünf Ordensbrüder, von denen der eine Geistlicher war. Auch Altenburg gehörte mit unter die ältesten Komthureien, hatte eine Ordenskapelle mit zehn Ordensbrüdern. Es stand ebenfalls unter dem Landkomthur von Thüringen. *Rudolphi* Gotha diplom. T. V. p. 196. *Guden.* Cod. diplom. T. IV. p. 871. *De Wal* Recherches T. II. p. 11.

1) Lucas David B. III. S. 3. Waißel S. 59. Hiärn S. 150. Arndt B. II. S. 35. Des Ordensritters Johannes von Magdeburg erwähnt in dieser Sendung auch *Dusburg* P. III. c. 28. Als Komthur von Riga kommt er in einer Urkunde im Jahre 1277, bei Arndt B. II. S. 65 vor.

Auch der damalige Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe war nicht anwesend; indessen hatte Hermann dem Stellvertreter des Deutschmeisters Ludwig von Oettingen [1]) den Auftrag ertheilt, die Berichte der zurückkehrenden Ordensritter in einem versammelten Kapitel zu vernehmen, mit den angesehensten Ordensbrüdern die Sache nach ihrer Wichtigkeit zu berathen und ihm des Kapitels Beschluß nach Italien nachzusenden. Sofort berief dieser im Jahre 1236 ein allgemeines Ordenskapitel nach Marburg, zu welchem sich siebenzig der vornehmsten Ordensbrüder einfanden. Da sprachen die Livländischen Abgeordneten zuerst von ihres Ordens Verfassung, Gesetzen, Rechten, Lebensordnung, Besitzungen und Verhältnissen zur Geistlichkeit. Dann aber erhob der Komthur von Altenburg Ehrenfried von Neuenburg das Wort: „Die Ritter dieses Ordens sind eigensinnige und muthwillige Köpfe, die sich ungerne an ihres Ordens Regel binden. Sie sehen mehr nur auf eigenen Vortheil, als auf gemeine Wohlfahrt, und diese hier — er deutete mit dem Finger auf zwei der Gegenwärtigen — nebst vier andern, die ich kennen gelernt, sind unter allen die ärgsten." — „Er redet wahr, dieser Ordensbruder, — erwiederte Arnold von Dorf, der Komthur von Nägelstädt," doch wenn jene Ritter unsern Orden annehmen werden, so ist gewiß, sie werden die Untugenden ablegen. So wollen wir das Beste hoffen und ihnen ein schöneres Muster im Wandel seyn [2])."

Da befragte Ludwig von Oettingen die anwesenden Brüder um ihre Meinung wegen der Verbindung. Allein sie

---

1) Dieser Ludwig von Oettingen war sonst bloßer Ordensbruder im Convente zu Marburg. Als solcher kommt er auch noch in einer Urkunde vom Jahre 1245 vor, in welchem Jahre Conrad von Budingen Komthur dieses Convents war; s. *Guden.* Cod. diplom. T. IV. p. 881. Er war einer der ausgezeichnetsten Deutschen Ordensritter; auf dem großen Reichstage zu Mainz 1235 befand er sich bei dem Hochmeister; s. Ducat. Brunsvic. erect. ap. *Meibom.* T. III. p. 203.

2) Lucas David B. III. S. 4.

war einstimmig dem Wunsche des Meisters Volquin entgegen; nur Hartmann von Heldrungen [1]), noch ein jüngerer Ordensbruder, rieth zum Aufschub der Entscheidung bis zu des Hochmeisters Rückkehr aus Italien. Ihm stimmte hierin auch Arnold von Dorf bei. Als jedoch des Meisters Zurückkunft nicht erfolgte, so traten zwei der Livländischen Abgeordneten, Johannes Salinger der Ordensmarschall und der Komthur von Wenden die Rückreise nach Livland an, und nur Johannes von Magdeburg verweilte noch zu Marburg. Auf die Nachricht aber, daß der Hochmeister noch auf lange Zeit Italien nicht verlassen könne, reiste Ludwig v. Oettingen, begleitet von jenem Livl. Ordensritter und dreien seiner Ordensbrüder, Ulrich v. Durne [2]),

1) Nicht Hermann von Heldrungen, wie Arndt B. II. S. 36 ihn nennt. Der Name Hartmann war überhaupt in diesem Geschlechte gewöhnlich; mehre dieses Namens findet man in den Urkunden bei *Schultes* Direct. diplom. B. II. S. 679. Ein Hartmann von Heldrungen und dessen Sohn Heinrich kommen noch im Jahre 1225 vor, s. S. 604. Diplomat. Unterricht und Deduction u. s. w. Urk. Nr. 43, auch noch im Jahre 1235 in einer Urkunde in *Rudolphi* Gotha diplomat. T. V. p. 195. Da Hartmann von Heldrungen zugleich mit dem Landgrafen Conrad von Thüringen (1234) in den Orden trat, so kann dieser schon aus diesem Grunde nicht der nämliche seyn. Unser Hartmann war der Sohn Heinrichs von Heldrungen, der in einer Urkunde vom Jahre 1203 (bei *Ludewig* Reliq. T. V. p. 118) mit seinen Söhnen als Zeuge vorkommt; sie hießen Heinrich, Hartmann, Hermann und Otto. Vgl. Leben und Thaten Hartmanns von Heldrungen in den Histor. Sammlungen für Deutsche Staats- und Kirchengeschichte. Halle 1751. Erstes Stück S. 486.

2) Kommt als Ordensbruder in einer Urkunde vom J. 1234 vor, wo er Ulricus de Durne genannt wird, und wonach Arndts falsch geschriebener Name „von Döre" zu verbessern ist. S. diplomat. Unterricht und Deduction Nr. 45. Es war ein Rheinländisches Geschlecht; Hanselmann a. a. O. S. 588 nennt es ein sehr mächtiges Herren- und Grafen-Geschlecht, welches vom Kocher an bis an den Main und durch den ganzen Odenwald mächtige Güter, auch den Schirm über das Kloster Amorbach hatte. In Urkunden des 13ten Jahrhunderts kommt es ziemlich zahlreich vor; einen Ulrich von Durne finden wir 1260 bei *Guden.* Cod. diplom. T. II. p. 675 und 733. Unseres Ulrichs von Durne wird als Ordensbruder auch in einer Urkunde Dieterichs von

Wichmann von Würzburg [1]) und Hartmann von Heldrungen, selbst zum Meister nach Italien [2]).

Sie fanden Hermann von Salza wieder mit den wichtigsten Verhältnissen Italiens im Streite des Kaisers mit den Bundesstädten Lombardiens beschäftigt [3]), denn auch dieser war im Sommer des Jahres 1236 dahin zurückgekehrt. Der Hochmeister nahm die Ordensbrüder freundlich auf und zeigte sich den Bitten Johanns von Magdeburg jetzt um so mehr geneigt, da er nach der jüngst erst aus Preussen erhaltenen Nachricht von den Fortschritten seines Ordens aus einer Verbindung beider Orden neue Hoffnungen zu noch schnellerem Gedeihen seiner dortigen Schöpfung fassen konnte. Ohne des Papstes Zustimmung aber schien jeder weitere Schritt bedenklich und ohne seine Mithülfe und Einwilligung war eine Ver-

---

Grüningen mit Ludwig von Oettingen im J. 1245 erwähnt. Eine genealogische Uebersicht dieses Geschlechtes findet man in *Guden.* T. III. p. 668, woraus erhellt, daß Ulrich der Sohn Ruprechts von Durne war. *Muratori* Antiq. Ital. T. I. p. 846. Ein C. de Durne befindet sich mit Hermann von Salza im April 1232 am Kaiserhofe; vgl. *Lünig* Spicileg. Eccles. T. XVI. p. 33. In einer Urkunde in *Lang* Regesta Boica T. II. p. 213 wird im nämlichen Jahre aber auch ein W.... de Durne als Deutscher Ordensbruder zugleich mit Wichmann von Würzburg genannt, woraus zu vermuthen ist, daß dieses W.... Ulricus heißen müsse.

1) Wird auch noch im Jahre 1239 als Ordensbruder genannt. In einer Urkunde von diesem Jahre bei Hanselmann a. a. O. Beil. Nr. 30. S. 404 kommt frater Wichmann de Herbipoli als Zeuge vor. Früher, vielleicht auch noch im Jahre 1237, als er in diesen Geschäften des Ordens begriffen war, war er Komthur des Ordenshauses zu Würzburg; wenigstens wird er in einer Urkunde des Jahres 1231 frater Wicmannus domus Theutonicae in Wirceburg Commendator genannt; s. *Lang* Regesta Boica T. II. p. 205; freilich wird er im Jahre nachher bei *Lang* l. c. p. 213 nur unter der einfachen Bezeichnung frater eiusdem domus in Wirceburg erwähnt.

2) Nach Arndt B. II. S. 36. Waitzel S. 60. Lucas David B. III. S. 5 — 6. Hiärn S. 152. *Dusburg* P. III. c. 28.

3) *Raynald.* an. 1236. Nr. 10. Raumer B. III. S. 737.

einigung beider Orden auch nicht einmal ins Werk zu stellen. Da übertrug zur glücklichen Stunde der Kaiser dem Hochmeister und seinem vertrauten Geheimschreiber, dem berühmten Peter von Vinea eine Verhandlung über die Lombardischen Verhältnisse mit dem Papste, der sich damals zu Viterbo aufhielt [1]). Die Ordensritter aus Deutschland und Johannes von Magdeburg begleiteten ihn. Allein sie fanden am päpstlichen Hofe schon Gesandte des Königes von Dänemark, die alles aufgeboten hatten, nicht bloß die Burg Reval, deren sich der Ordensmeister Volquin bemächtigt, sondern auch alle andern, den Dänen entnommenen Gebiete durch des Papstes gewichtigen Ausspruch ihrem Könige wieder zuzubringen [2]). Diese Gesandten hatten ohne Zweifel bei dem Papste auch schon einer Vereinigung beider Ritterorden entgegen zu wirken gesucht. Andere Schwierigkeiten lagen in den vom Papste bereits geschehenen Schritten. Schon hatte er auf die Klagen des Erzbischofs von Lund seinem Legaten, dem Bischofe Wilhelm von Modena den Befehl ertheilt, mit Ernst dahin zu wirken, daß dem Könige von Dänemark seine Besitzungen in Esthland und namentlich auch die Feste Reval zurückgegeben und in solcher Weise Friede und Einigkeit zwischen ihm und dem Orden wieder hergestellt werde [3]). Dieses hinderte den Papst, der Sache jetzt die Entscheidung zu geben, welche des

1) *Richard. de S. Germano* p. 1037. *Raynald.* an. 1237. Nr. 4. 5.

2) *Raynald.* an. 1236. Nr. 62. Arndt B. II. S. 36. Hiärn S. 153.

3) *Raynald.* an. 1236 Nr. 65 sagt: Ad ea dissensionum (sc. inter Regem Daniae et fratres militiae Christi) praefocanda semina, Gregorius reddendam (arcem Revaliensem) Dano, expensasque a fratribus factas refundi, ac firmam in eos legati opera pacem conjungi astringique jussit, ut datae litterae ad Guillelmum episcopum olim Mutinensem testantur. Vorher aber heißt es: Episcopatus tres in Estonia, nimirum Lealensem Wironensem et Revallensem Gregorius datis ad Guillelmum legatum apostolicis litteris archiepiscopo Lundensi restitui imperavit. *Estrup* l. c. p. 40 — 41. Hiärn S. 153.

Hochmeisters Wünschen gemäß war. Gregorius indessen war schon aus alter Gunst und in Erwägung der neuen Verdienste des Ordens auf jede Weise bemüht, dem Meister einen neuen Beweis seiner Huld zu geben und die Verbindung der Orden, die ohnedies dem Interesse der Kirche völlig entsprach, zu bewirken, knüpfte deshalb auch neue Verhandlungen mit den Dänischen Gesandten an und schlug neue Wege ein, um in irgend einer paßlichen Art eine Ausgleichung zu vermitteln. Die Entscheidung erfolgte bald auf die Nachricht von dem schreckensvollen Ereignisse, welches mittlerweile den Orden in Livland getroffen hatte.

Die Berichte, welche der päpstliche Legat im Jahre 1236 über die Gefahren der Kirche und des Christenthums in Livland und den Nachbarländern nach Rom gesandt, hatten die Theilnahme und den Eifer des Papstes für das christliche Werk in jenen Landen von neuem belebt. Er hatte deshalb schon damals an den Legaten den Befehl ergehen lassen, für den Schutz und die Erhaltung des dort ausgestreueten und gediehenen Samens des Glaubens auf jegliche Weise die größte Sorgfalt zu hegen, sowohl in den nahen christlichen Ländern, als in den nördlichen Theilen Deutschlands zur Aufhülfe der dortigen bedrängten Christenheit unter Zusicherung aller gewöhnlichen Gnadenspenden das Kreuz predigen zu lassen, mit allem Fleiße dahin zu wirken, daß die Neubekehrten sich einer billigen Freiheit zu erfreuen hätten, nicht durch drückende Abgaben belastet, vielmehr im erkannten Worte Gottes mehr und mehr bestärkt und alle, denen des Glaubens Erhaltung Pflicht und Freude sey, mit Fleiß ermuntert würden, durch den Aufbau neuer Burgen und auf jede andere Weise für des Landes Schutz und Sicherheit bemüht zu seyn [1]).

Des Legaten Bemühungen waren auch keineswegs ohne Erfolg geblieben. Nicht unbedeutende Pilgerschaaren waren unter

1) Das Schreiben des Papstes an den Legaten Wilhelm s. bei *Raynald.* an. 1236 Nr. 62 — 64. *Gruber* Origin. Livon. silva Document. Nr. LII. p. 272. Gadebusch B. I. S. 220. *Estrup* l. c. p. 41.

der Führung des edlen Grafen von Dannenberg [1]) und des tapfern Ritters Dieterich von Haſeldorf zum Kampfe für den Glauben nach Livland gezogen [2]) und weil nun das größte Verderben und die meiſten Gefahren dem Lande und der Kirche bisher immer noch die raubſüchtigen Litthauer gebracht, ſo hatte der Ordensmeiſter Volquin mit den Haufen der Kreuzfahrer alles zu vereinigen geſucht, was in den Gebieten des Ordens und der Biſchöfe nur irgend zu den Waffen taugte [3]), und war mit einem Heere gegen Litthauen aufgebrochen, hoffend, das wilde feindliche Volk für immer zurückzuſchrecken durch eine ſolche Kriegsmacht. Unter großen Gefahren und Beſchwerden war das chriſtliche Heer ins unwegſame und verwilderte Land eingefallen; weit und breit hatte es alles verheert, verwüſtet, vernichtet und nirgends einen Widerſtand des Feindes gefunden. Mittlerweile aber hatten die Litthauer in verborgenen Wäldern ſich äußerſt zahlreich verſammelt und plötzlich ſtand nun in Einer Stunde am Tage des heiligen Mauritius — es war am zwei und zwanzigſten September des J. 1236 — dem chriſtlichen Heere der gewaltige Schlachthaufe der Heiden an einem Fluſſe zum Kampfe entgegen. Vielen, ſonſt ritterlichen Helden und tapfern Streitern entſank faſt der Muth bei dem grauſen Anblicke des rohen, wil-

---

1) Dieſes Geſchlecht kommt auch ſonſt vor; ſ. Scheidt Nachrichten vom hohen und niederen Adel S. 137. *Herm. Corner.* p. 830. Den Taufnamen des Grafen wiſſen wir nicht. Ein edles Geſchlecht von Tannenberg finden wir in Baiern; *Aventini* Excerpt. diplom. Passav. ap. *Oefele* T. I. p. 714.

2) Alnpeck S. 32. Lucas David B. III. S. 6. Ordens-Chronik bei *Matthaeus* p. 707. *Cranzii* Wandalia L. VI. c. 13. Ruſſow S. 7. *Kojalowicz* Histor. Litthuan. p. 89.

3) Alnpeck a. a. O. ſingt vom Meiſter:

Er ſante boten kegen ruſen lant
Nach helfe. Die quamen in zu hant
Die eiſten mit vil mancher ſchar
Quamen willenclichen dar
Die letten und die liven
Zu hus nicht wolden bliven.

den Volkes mit seinen schrecklichen Waffen. Da trat der unerschrockene Ordensmeister unter die Führer seines Heeres mit dem ermuthigenden und aufmunternden Worte: „Nun ist es Zeit zum Kampfe; unsere Ehre heischt ihn; wir schlagen sie nieder und friedlich kehren wir dann heim [1])." „Hilf uns, heiliger Mauritius!" erwiederte im Ausrufe das ganze christliche Heer und die Schlacht ward beschlossen und begonnen. Und es war ein furchtbarer Todeskampf, der von beiden Heeren gewagt wurde. Lange ward um den Sieg fürchterlich gerungen. Beide Heermassen stritten viele Stunden lang mit der äußersten Tapferkeit; aber je länger das grausamste Würgen und Schlachten, um so schwächer die Kraft bei den Christen, um so minderer ihre Hoffnung, um so wankender ihr Muth, um so verzagter ihr Glaube an Sieg und Errettung. Da raffte Volquin, der ritterliche Held, die Schaar seiner Brüder noch einmal zusammen und stürzte in den Feind. Aber er fiel unter den feindlichen Keulen mit achtundvierzig der Seinen und nun erfolgte im christlichen Heere eine allgemeine Flucht, denn auch der ritterliche Graf von Dannenberg und der tapfere Held Dieterich von Haseldorf und mit ihnen mehre Tausende waren erschlagen. Die wilden Litthauer stürmten den Resten des flüchtigen Heeres nach und da es ihnen an Geschossen gebrach und die Waffen zum Kampfe nicht mehr brauchbar waren, so wurden Bäume aus der Erde gewunden und was vom christlichen Heere noch erreichbar war, damit ohne Schonung niedergestreckt. Nur wenige kamen zum Schrecken des Landes in die Heimat zurück und ohne Führer und Gefährten eilten die einzelnen Pilgrime in ihre Lande heim [2]).

---

1) Alnpeck S. 32.

2) Schon Gadebusch B. I. S. 222 — 223 klagt über die Dürre der Livländischen Geschichtschreiber in Rücksicht dieses wichtigen Ereignisses. Alnpecks Reimchronik, welche S. 32 — 33 diese Schlacht besingt, kannte er noch nicht. Auch über die Zeit dieses Heereszugs herrscht in vielen Chroniken große Verschiedenheit. Ruffow S. 7 setzt ihn ins Jahr 1238; ebenso *Kojalowicz* p. 89 nach Livländischen Quellen. Hiärn S. 153 nimmt das Jahr 1237 an. Es läßt sich

Da ging Furcht, Entsetzen und allgemeiner Jammer durch alle Länder des Nordens, die sich bereits zum Christenthum bekehrt hatten. Allen schien der Untergang der jungen christlichen Kirche und die Vertilgung des Glaubens unvermeidlich, wenn nicht eiligst neue Hülfe herbeikomme und Rettung bringe. Aber woher diese Hülfe in dem Drange der Noth? Es war die Zeit gekommen, in welcher selbst die Geistlichkeit klar einsah, daß solche nur vom Deutschen Orden für die Dauer zu erwarten sey. Daher sandte nun der Bischof von Riga im Einverständnisse mit den noch übrigen Ordensrittern in aller Schnelle den Ordensbruder Gerlach Rothe [1]) nach Italien zu Hermann von Salza und zum Papste, dringend bittend, daß ihnen Beistand geschehe in ihrer Noth durch die Verbindung ihres Ordens mit dem der Deutschen Ritter. Als jener Rit-

indessen sicher beweisen, daß der 22. September 1236 der Schlachttag war. Die Annal. *Albiani* ap *Langebeck* T. I. p. 208 sagen ausdrücklich bei dem Jahre 1236: In Livonia strages peregrinorum multa circa festum Mauritii. Genaue Nachrichten konnte der ungenannte Verfasser um so eher haben, da er um das Jahr 1265 und zwar an der Elbe, zu Lübeck, Hamburg oder in der Nähe gelebt haben muß. Ihm stimmt wie in vielem, so auch in dieser Sache *Albert. Stadens.* p. 308 wörtlich bei. Diese Zeitangabe des J. 1236 bestätigt auch der Papst in einem Schreiben bei *Raynald.* ann. 1237 Nr. 64, wo er am 14. Mai von dieser Schlacht sagt: Die Livländischen Ritterbrüder casum lugubrem in occasu Magistri et quinquaginta fratrum eiusdem militiae ac peregrinorum plurium, paganorum saeviente perfidia, *noviter* pertulerunt. Das konnte der Papst im Jahre 1237 nicht schreiben, wenn nicht die Schlacht im Herbst des J. 1236 vorgefallen war. Den Tag des heil. Mauritius als Schlachttag nannte auch das Chron. Canonici Sambiens. mit den Worten: fuit magna expeditio in Littowia in die Mauritii; es giebt aber auch das falsche Jahr 1237 an. *Herman. Corner.* p. 883 versetzt die Begebenheit nach Preussen; facta fuit pro eodem tempore (1242) maxima caedes peregrinorum et exercituum Christi contra barbaros illos transeuntium de Alemannia in Prutziam, ubi Theodericus de Haseldorp occubuit cum tribus milibus armatorum.

1) Lucas David B. III. S. 7 nennt ihn Gerlach von Gernrode; sonst heißt er Gerlach Rufus, so bei *Dusburg* P. III. c. 28. Alnpeck S. 33.

ter bei dem Hochmeister am Kaiserhofe mit der Trauernachricht anlangte [1]), war die Entscheidung in der Sache noch nicht weiter gediehen. Jenes Ereigniß aber führte sie jetzt um so schneller herbei. Das jammervolle Schicksal, welchem die Christen in den bedrängten Landen, wie an den Enden der christlichen Welt mit einemmale Preis gegeben waren, der drohende Untergang der christlichen Kirche in allen jenen Gebieten, deren zunehmendes Gedeihen in seinen Zeiten der Papst nie ohne Freude und Stolz erwähnte, die er gerne und oft seine geliebte Pflanzung nannte, die Schwierigkeit, schnell neue Kreuzheere dorthin in Bewegung zu bringen und die Gefahren, welche selbst dem Ritterorden in Preussen bevorstanden, sofern Livland und die übrigen Länder von den Heiden wieder gänzlich überzogen und überwältigt würden: das alles machte auf Gregorius Seele den tiefsten Eindruck und nicht ohne schwere Betrübniß las er die klagevollen Briefe, in denen die Bischöfe Livlands und Esthlands flehentlich um Rettung und Hülfe baten [2]). Da trat Hermann von Salza, wohl einsehend, daß der Papst nach den bereits von ihm geschehenen Schritten des Dänischen Königes Anrechte auf die Esthländischen Besitzungen nie ganz unbeachtet lassen könne, vielmehr diesen Beherrscher gerne inniger mit der Kirche zu Rom verbinden zu wollen scheine, mit dem Antrage vor ihn auf: man wolle die Vereinigung beider Orden durch des Königes Ansprüche nicht län-

1) Hermann von Salza hielt sich auch jetzt meistentheils beim Kaiser auf; *Richard. de S. Germano* p. 1038. Nach urkundlichen Beweisen befand er sich mit dem Kaiser im Januar und Februar des J. 1237 in Wien. Vom Januar führt *Herrgott* Monumenta domus Austriae T. I. p. 231 eine Urkunde an, in welcher unter den Zeugen auch der Hochmeister Hermann genannt wird. Vom Februar steht eine Urkunde in Hormayr Geschichte von Wien B. I. Heft 3. S. LXXVI. im Urkundenbuche. Unter andern befanden sich damals bei dem Kaiser der Patriarch von Aquileja, die Erzbischöfe von Mainz, Salzburg und Trier, die Bischöfe von Regensburg und Bamberg, der Herzog O. von Baiern, der Landgraf H. von Thüringen, Herzog B. von Kärnthen, Gottfried von Hohenlohe u. a.

2) *Raynald.* an. 1237. Nr. 63 — 64.

ger mehr behindern lassen; sey solche erfolgt und könne er sich auch Meister des Ordens in Livland nennen, so werde es ungleich leichter seyn, des Königes Forderungen in dem, was billig, Genüge zu leisten [1]).

Da der Papst diesen Vorschlag genehmigte, so erschien eines Tages der Hochmeister mit den beiden Livländischen Rittern im päpstlichen Palaste. In Gegenwart des Patriarchen von Antiochien, des Erzbischofs von Bari, des päpstlichen Marschalls Conrad von Straßburg, eines Deutschen Ordensbruders, und des päpstlichen Kämmerlings, eines Johanniter-Ritters stellte Hermann von Salza dem Papste die Ritter aus Livland vor. Sie mußten vor dem Stuhle des Papstes niederknien; er vergab ihnen alle Sünden, sprach sie los von dem Eide und der Regel ihres Ordens, ermahnte sie zur Tapferkeit für den Glauben und segnete sie nun in den Deutschen Orden ein. Darauf legten sie ihren Rittermantel mit dem Schwerte ab und empfingen das schwarzbekreuzte Deutsche Ordenskleid. Jener aber fiel nach üblicher Sitte dem Kämmerling des Papstes zu [2]).

So ward die Verbindung beider Orden vollzogen: ein wichtiger Augenblick für die Schicksale der Länder, die nunmehr auf Jahrhunderte hindurch unter der Herrschaft des Deutschen Ordens standen, in ihm ihre Rettung und bald auch neues Gedeihen und neue Blüthe fanden. Erst nach der Rückkehr der beiden neugeweihten Ritter an den Kaiserhof wurde ihnen kund, daß der Papst die Burg Reval dem Könige von Dänemark bereits zugesprochen habe, dieser jedoch die

1) Hiärn S. 153. Arndt B. II. S. 37.

2) Hiärn a. a. O. Arndt B. II. S. 38. Gadebusch B. I. S. 225. *Dusburg* P. III. S. 28 bestätigt den Bericht dieser Livländischen Geschichtschreiber durch die Worte: Dominus Papa dictum negotium terminavit et fratrem Gerlacum et fratrem Johannem praedictos ad Ordinem Hospitalis S. Mariae domus Teutonicorum investivit, dans eis album pallium cum nigra cruce, injungens eis et aliis fratribus eiusdem Ordinis militum Christi in Livonia existentibus in remissionem omnium peccatorum, ut Ordinis domus Teutonicae susciperent habitum regularem.

vom Orden zur Vertreibung der Heiden verwandten Kosten zuvor erstatten solle. Des entsetzten sich die Ritter im Hasse gegen der Dänen Herrschaft und Gerlach Rothe voll Unwillens an die Brust schlagend brach gegen Hartmann von Heldrungen in die Worte aus: „Wäre es nicht geschehen, es geschähe nun und nimmermehr, das sage ich fürwahr [1])!"

Diese Vereinigung beider Orden erfolgte im Monat März oder April des Jahres 1237 [2]) und sofort entsandte nun der Hochmeister den Ordensbruder Hartmann von Heldrungen und den neuen Bruder Gerlach Rothe nach Marburg, wohin Ludwig von Oettingen, der stellvertretende Deutschmeister schon im Winter zurückgekehrt war, mit dem Befehle an diesen, eiligst sechzig tapfere Ritter nach Livland zu senden an die Stelle der Erschlagenen. Er selbst wollte bald zu weiterer Berathung und Ordnung der wichtigen neuen Verhältnisse des Ordens im Norden nach Marburg zu einem allgemeinen Ordenskapitel kommen. Bald darauf trat Hermann diese Reise an, begab sich zuvor aber mit dem Ordensbruder Johannes von Magdeburg an den Hof des Kaisers, der sich damals in Deutschland aufhielt, theils seinem erhabenen Gönner die auch von diesem gewünschte Vereinigung der beiden Orden mündlich zu melden, theils sich seines Schutzes und seiner Unterstützung auch für die neuerworbenen Länder zu versichern. Erfreut durch des Kaisers Geschenke zur Aufhülfe des Ordens in Livland [3]) begab er sich dann nach Marburg, wohin be-

1) Hiärn a. a. O. Arndt a. a. O. Lucas David B. III. S. 7 — 8.

2) Im März dieses Jahres muß sich Hermann von Salza in der Absicht, mit dem Papst über die Vereinigung der Orden das Weitere zu verhandeln, an den päpstl. Hof begeben haben, denn seit dem März und April finden wir ihn nicht mehr in des Kaisers Umgebung; s. Monumenta Boica T. III. p. 135 und IV. p. 344. Im Mai aber war, wie das bald weiter erwähnte päpstliche Schreiben ausweiset, die Verbindung der Orden schon geschehen.

3) Nach Arndt a. a. O. betrug die Summe des kaiserlichen Geschenkes nur 60 Mark Goldes; eben so nach Hiärn S. 155. Nach Lucas David B. III. S. 8 und Waißel S. 61 spendete dagegen der Kaiser 1500 Mark Goldes.

reits die vornehmsten Gebietiger des Ordens aus ganz Deutschland zum Kapitel zusammengekommen waren. Die Verhältnisse in Livland waren der wichtigste Gegenstand der Berathungen und da vor allem für die dortigen Ordensritter ein neuer Meister erkoren werden mußte, so schlug Hermann von Salza als solchen den jungen und rüstigen Ordensbruder Dieterich von Grüningen [1]), dem er großes Vertrauen schenkte, den versammelten Brüdern vor. Allein das Kapitel fand nicht rathsam, so tapfern und versuchten Rittern in so schwierigen Verhältnissen einen noch so jungen Ordensbruder als Haupt und Befehlshaber vorzusetzen. Daher beschloß der Hochmeister mit des Kapitels Beistimmung, den so tapfern als gewandten und erfahrenen Landmeister von Preussen Hermann Balk zugleich zum Meister von Livland zu ernennen und zur ersten Einrichtung und Anordnung der neugestalteten Verhältnisse dorthin zu senden, ihm aber als Gefährten und Gehülfen den aufgeweckten und thätigregsamen Dieterich von Grüningen beizugesellen, damit dieser späterhin dort ins Meisteramt eintreten könne [2]). Daneben mußte im Kapitel auch

1) Ueber das Geschlecht der von Grüningen in Schwaben und Hessen findet man Nachricht in Wencks Hessisch. Landesgeschichte B. III. S. 57 — 58 und in Rommels Geschichte von Hessen B. I. S. 198 ff. Dieterich von Grüningen wird mit unter den Rittern genannt, welche zugleich mit dem Landgrafen von Thüringen in den Orden getreten waren.

2) Arndt a. a. O. Hiärn S. 155. Lucas David a. a. O. Waißel S. 61. — Hier endigt der Bericht, den uns diese Chronisten über die Vereinigung beider Orden geben. Er gründet sich, wie schon Gadebusch Livl. Jahrb. B. I. S. 224 und in seiner Abhandl. von Livländ. Geschichtschreibern S. 11 — 12 bemerkt, auf eine alte Erzählung über diese Vereinigung, als deren Verfasser Brandis in s. Livländ. Geschichte den Ordensbruder Harcmann von Heldrungen nennt und dabei ausdrücklich sagt: er habe aus diesem alten Berichte seine Erzählung entnommen. Man hat indessen die jemalige Existenz dieser alten Schrift in Zweifel gezogen und Arndt B. II. S. 37 behauptet geradezu: Brandis habe die Geschichte der Ordensvereinigung aus Waißel entlehnt und nur weitläufig ausgeputzt. Gadebusch suchte früher in seiner Abhandl. über Livl. Geschichtschreiber die Exi-

manches andere, was die Regel und innere Lebensordnung der Livländischen Ordensbrüder betraf, näher berathen und

---

stenz jenes Berichtes festzuhalten, änderte indessen späterhin in seinen Livl. Jahrb. B. I. S. 224 diese Meinung und fügt, wie er meint, einen sehr wichtigen Grund hinzu, der die Nicht-Existenz jenes Berichtes erweise. Wir werden ihn sogleich näher prüfen. Der älteste Chronist, welcher diesen alten Bericht benutzt haben müßte, ist ohne Zweifel Lucas David. Mit diesem stimmen in allem die andern in der Hauptsache überein; doch nennt er nirgends die Quelle, aus welcher er schöpfte. Soll über die Existenz und die Autenticität des alten Berichtes entschieden werden, so kommt es meines Erachtens mehr auf die inneren, in der Sache selbst liegenden Beweise, als auf äußere Auctoritäten an und nach jenen Beweisen scheinen wir an der ehemaligen Existenz eines solchen alten Berichtes auf keine Weise zweifeln zu dürfen. Sehr wichtig ist nämlich 1) der Umstand, daß fast von allen in diesem Berichte vorkommenden Personen urkundlich zu erweisen ist, daß sie damals gelebt und das gewesen sind, wofür der Bericht sie ausgiebt. Von Ludwig von Oettingen, Hartmann von Heldrungen, Ulrich von Durne, Wichmann von Würzburg u. a. ist dieses dargethan. 2) Versetzt der Bericht den Hochmeister und den Papst immer auch dahin, wo sie sich nach sicheren Quellen wirklich auch aufhielten. Der Bericht läßt z. B. im J. 1236 den Hochmeister in Deutschland und namentlich in Marburg seyn und Urkunden, so wie chronistische Angaben bestätigen dieses. Daher ist die so eben erwähnte Behauptung von Gadebusch in Livl. Jahrb. B. I. S. 224, daß sich der Hochmeister um jene Zeit zu Venedig aufgehalten habe, völlig grundlos und weit entfernt, daß der von Gadebusch hervorgehobene Hauptumstand den Bericht verdächtig macht, ist er für dessen Wahrhaftigkeit vielmehr eine neue Bestätigung. 3) Stimmt der Bericht auch völlig mit *Dusburg* P. III. c. 28 überein; die von dem Berichte genannten beiden Livländischen Ritter Johannes von Magdeburg und Gerlach Rothe erscheinen auch wieder im Dusburg. 4) Ob Hartmann von Heldrungen, wie Brandis behauptet, diesen Bericht verfaßt habe, kann freilich nicht mehr bewiesen werden, da weder das Original, noch eine getreue Abschrift davon vorhanden sind. Gründe zu dieser Annahme muß Brandis gewiß gehabt haben. Innere Beweise sprechen ihr wenigstens nicht entgegen und es läßt sich wohl denken, daß der vom Hochmeister so geschätzte und an der Ordensverbindung selbst so thätig theilnehmende Ordensbruder von seinem Meister sogar den amtlichen Auftrag erhalten haben könnte, den Verlauf dieses für den Orden so wichtigen Ereignisses schriftlich abzufassen.

als Gesetz und Verfassung festgestellt werden. Nur zum Kampfe gegen die Ungläubigen und zur Bekehrung der Heiden war der Orden in Livland vor nunmehr sechs und dreißig Jahren gestiftet worden, und gebildet nach der Regel des Ordens der Tempelherren war er nicht, wie die Brüder des Deutschen Ordens zur Pflege der Armen und Kranken in Spitälern verpflichtet gewesen. Diese letztere war aber so innig mit der ganzen Verfassung und dem inneren Wesen des Deutschen Ordens verbunden, daß sie nothwendig nun auch auf die neuen Ordensbrüder in Livland übertragen und ihre Lebensweise in dieser Hinsicht wesentlich verändert werden mußte.

Ein anderer wichtiger Punkt der Berathung dieses Kapitels war höchst wahrscheinlich die Stellung und das Verhältniß der Ordensritter in Livland gegen die dortige hohe Geistlichkeit. Der Ursprung des Livländischen Ordens durch den Bischof von Riga und mancherlei Ereignisse, die sich im Laufe der Zeit ergeben, hatten ihn immer in einer gewissen Untergebenheit und unterwürfigen Abhängigkeit von den hohen Geistlichen gehalten und es ist uns erinnerlich, daß er gegen den Bischof von Riga nicht allein förmlichen Gehorsam hatte angeloben müssen, sondern zu diesem mächtigen Prälaten auch selbst in das Verhältniß der Vasallenschaft getreten war. Diese Stellung zur Geistlichkeit aber, so unvereinbar sie auch immer mit der des Deutschen Ordens zu den neben ihm stehenden Prälaten war, ließ um so weniger eine durchgreifende Veränderung zu, da sie in die ganze Lage der Dinge in Livland gleichsam schon hineinverwachsen und durch päpstliche Verfügungen bekräftigt und bestätigt war. Dieser wichtige Punkt war daher ohne Zweifel auch schon Gegenstand der Verhandlung zwischen dem Hochmeister und dem Papste gewesen, denn in der Bulle, welche am vierzehnten Mai 1237 ausgestellt und an die Bischöfe von Riga, Dorpat und Oesel gerichtet diesen Prälaten die päpstliche Bestätigung der Vereinigung beider Orden kund that, ward über dieses Verhältniß ausdrücklich festgestellt, daß die Deutschen Ordensritter in Liv-

land, des vom päpstlichen Stuhle erhaltenen Befreiungsbriefes ungeachtet, noch forthin unter der Gerichtsbarkeit der Bischöfe und Prälaten des Landes stehen und derjenige der Ordensbrüder, welchen der Bann der Prälaten treffe, von aller Brüder Gemeinschaft so lange ausgeschlossen seyn solle, bis die Freisprechung durch die Geistlichen erfolge [1]). Ferner ward vom Papste auch bestimmt, daß durch beider Orden Vereinigung zwar auch alle Güter und Besitzungen der ehemaligen Livländischen Ordensritter an den Deutschen Orden übergehen sollten, dieser jedoch das Land, als ein Eigenthum und rechtlichen Besitz des heiligen Apostels, niemals einem andern Oberherrn zuwendend unterwerfen könne. Dem Legaten Wilhelm aber ertheilte der Papst, dieses alles in gleicher Weise meldend, noch den besondern Auftrag, eines Theils darauf zu achten, daß die vom päpstlichen Stuhle verfügten Verordnungen für die Freiheit der Kirchen oder der Neubekehrten oder für den sonstigen Zustand des Landes auch von den Deutschen Ordensrittern unverbrüchlich gehalten würden, andern Theils aber auch darüber zu wachen, daß die den Ordensbrüdern vor der Vereinigung ertheilten Freiheiten und

1) Die päpstliche Bulle bei *Raynald.* an. 1237 Nr. 64. *Gruber.* Origin. Livon. silva Document. p. 270. *Dogiel* Cod. diplom. Polon. T. V. Nr. 19 p. 13, Deutsch bei Arndt B. II. S. 39. Es heißt darin: Ipsorum (i. e. fratrum Teutonicorum) ordini memoratos praeceptorem et fratres, de fratrum nostrorum consilio, *uniendos* duximus *cum bonis omnibus eorundem* auctoritate apostolica statuentes, ut ipsi et caeteri fratres praedicti hospitalis sanctae Mariae Theutonicorum, qui pro tempore fuerint in Livonia, sicut hactenus, sub dioecesanorum et aliorum praelatorum suorum jurisdictione consistant; in dem Schreiben des Papstes an den Legaten Wilhelm wird hier noch hinzugefügt: non obstantibus indultis memoratis Magistro et Fratribus privilegiis libertatis, et si forte aliquis eorundem Fratrum per aliquem jam dictorum Dioecesanorum vel Praelatorum sententia excommunicationis vel suspensionis astrictus in locum alium transferatur, tam diu vitetur a Fratribus, et suspensus etiam habeatur, donec excommunicatori vel suspendenti satisfaciat, ut tenetur.

Begünstigungen in gültiger Kraft verblieben [1]). So meinte der Papst in schönen Hoffnungen, die er auf diese brüderliche Umarmung beider Orden bauete, allem weislich vorgebeugt zu haben, was zwischen den Ritterbrüdern und den Geistlichen nur irgend Zwist und Unfrieden erzeugen könne. Und doch ward nachmals alles anders, denn alle Weisheit ging zu Schanden an der Leidenschaft der Menschen.

In solcher Weise war das Werk vollendet, an welchem gegen sechs Jahre lang gearbeitet worden war. Freudig und hoffnungsvoll sah der Papst Gregorius auf dasselbe hin, denn eine neue mächtige Säule schien der wankenden Kirche des Norden gegeben [2]), die sie aufrecht halten sollte gegen die Stürme, welche von Osten her so gefahrvoll gedroht hatten. Auch der edle Meister Hermann von Salza hatte in den letztern Zeiten mit großem Eifer und mit hohen Hoffnungen das Werk befördert und nicht ohne einen freudigen Hinblick auf seines Ordens Verherrlichung, wachsende Größe, erweitertes Ziel und edle Bestrebung für Kirche und Glauben im neuen Lande that er auf dem Kapitel zu Marburg den letzten Schritt zu seiner Vollendung [3]). Preussen erobert, dem Heidenthum entrissen, der Kirche Christi zugeeignet, zu Bildung und

1) Das Schreiben des Papstes an Wilhelm bei *Dogiel* T. V. p. 13, zum Theil bei *Raynald* an. 1237 Nr. 65. Durch die eine Vorschrift: ut quae ibidem pro libertate Ecclesiarum vel Neophitorum, aut pro statu terrae sunt per Sedem Apostolicam ordinata, vel per ipsam in posterum ordinari contigerit, ab eisdem in Livonia constitutis inviolabiliter observentur, wollte der Papst, wie man klar sieht, die Geistlichkeit und die neubekehrten Bewohner des Landes gegen den Orden in Sicherheit setzen, und durch die andere Verfügung: ut indulta supradictis Praeceptori et Fratribus a Sede Apostolica ante huiusmodi unionem in suo robore perseverent, wollte er offenbar den Orden gegen die Anmaßungen der Bischöfe und Prälaten verwahren.

2) S. das erwähnte Schreiben des Papstes an Wilhelm von Modena bei *Dogiel* l. c.

3) Ueber die goldene Kette, welche als Symbol dieser Ordens-Vereinigung das Andenken an dieses Ereigniß verherrlichen sollte, vgl. *De Wal* Recherches T. I. p. 354.

Menſchlichkeit gebracht, dem Deutſchen Volke, dem Deutſchen Reiche angeheimt, unter eine ritterliche Verwaltung geſetzt, welche edlen Brauch, edle Sitte und edlen Sinn mit chriſtlicher Liebe und chriſtlicher Milde vereinen ſollte, und mit dieſem Lande nun auch die ferneren Gebiete des hohen Nordens verbunden, um auch dort den ſchon keimenden und aufſproſſenden Samen zu hegen und zu edlen Früchten für Bildung und chriſtliche Erkenntniß neue Saaten zuzubereiten: — dieß war ein Gedanke, es war ein Ziel, nicht zu groß für Hermanns edlen Geiſt, erhaben genug für den reinen Adel ſeines Herzens, würdig ſeiner großen, aufſtrebenden Seele. Doch von andern ward dieſer Gedanke nicht immer aufgefaßt in ſeiner Größe und Erhabenheit. Schon die nächſten Zeiten gingen ſchwanger mit Unfrieden und Hader, mit Zwietracht und Zerwürfniß, mit gräuelvollem Aergerniß und ekelhafter Gemeinheit, und der Same zu dieſem Unweſen war gleichfalls ſchon in dieſen Tagen ausgeworfen und bald ſproßte er üppig und wild empor.

Sechstes Kapitel.

Kaum also war die Eroberung der Landschaften Pomesanien und Pogesanien vollendet, als nach des Hochmeisters Anordnung der Meister Hermann Balk noch im Jahre 1237 diese Gebiete verlassend nach Livland zog [1]) an der Spitze jener Ritterschaar, welche zur Ergänzung der im Kampfe gegen die Litthauer gefallenen Ordensbrüder dahin entsandt ward. Indessen legte hiedurch Hermann Balk das Meisteramt in Preussen keineswegs nieder und war zugleich nun Landmeister von Preussen und von Livland [2]). Hier aber hatte auf des Papstes Befehl der eifrige päpstliche Legat Wilhelm ihm in seinen

1) Daß Hermann Balk sich schon in diesem Jahre 1237 nach Livland begab und die Vereinigung beider Orden dort wirklich ausführte, beweisen gegen die Angaben der Chronisten, welche sie theils erst ins Jahr 1238, theils sogar erst ins Jahr 1239 setzen (Ordens-Chron. S. 26 und 33 Mscr. Lucas David B. III. S. 7. *Schütz* p. 19.) mehre Urkunden. Die eine von diesen, nämlich die Bulle des Papstes über die Bestätigung der Vereinigung ist schon im vorigen Kapitel angeführt. Eine andere Bulle vom 30sten Mai 1237, deren Inhalt bald näher angegeben werden wird, setzt die Sache ebenfalls außer Zweifel.

2) In der Urkunde bei *Pontanus* rer. Danicar. histor. p. 319 wird er daher auch schon Supremus Theutonici ordinis per Livoniam et Borussiam magister genannt. Lucas David B. II. S. 97. Auch in einer Elbingischen Urkunde vom 13ten Januar 1238 nennt er sich selbst: Frater Hermannus, Praeceptor domus Teutonice in Livonia et Prutia.

schwierigen Verhandlungen schon auf mancherlei Weise vorgearbeitet. Vor allem war Wilhelm, wie Gregorius ihm schon im Mai dieses Jahres aufgetragen [1]), aufs eifrigste bemüht gewesen, den König Waldemar von Dänemark zu friedlichen Gesinnungen zu stimmen und zu einer billigen Ausgleichung mit dem Deutschen Orden geneigt zu machen. Der König nämlich war bereits wirklich mit der Rüstung einer starken Flotte beschäftigt und entschlossen, seine selbst vom Papste anerkannten Rechte in Esthland mit Gewalt der Waffen gültig zu erhalten [2]). Dieser drohende Sturm, um so gefahrvoller unter den neuen Verhältnissen und bei der Unsicherheit des Landes gen Osten hin, mußte vor allem beschwichtigt werden.

Kaum hatte daher der Landmeister, unter Freuden und frohen Hoffnungen in Livland mit seiner Ritterschaar empfangen, die nöthigsten Anordnungen für die Lande entworfen und in feierlicher Versammlung die dortigen Ritterbrüder durch Ueberreichung des Deutschen Ordenskleides in die Deutsche Ritterbrüderschaft aufgenommen [3]) als er sich mit dem päpstlichen Legaten eiligst zum Dänischen Könige begab, um in mündlichen Verhandlungen die Streitsache desto schneller zu beseitigen [4]). Doch erst am neunten Mai des J. 1238 ward die Friedensurkunde in Gegenwart des Königes, seines Sohnes des erwählten Königes Erich, mehrer Reichsgroßen, des päpstlichen Legaten und des Landmeisters Hermann Balk ab-

1) Der Papst schrieb dem Legaten: Illustrem Regem Daciae per te, si facultas obtulerit, vel per litteras et nuntios speciales ad hoc, juxta scientiam tibi desuper attributam, inducas studio, quod cum fratribus hospitalis, postquam ad partes ipsas pervenerint, sublata cuiusque materia quaestionis, quae sunt pacis et tranquillitatis habeat, et eosdem devotione perpetuo sibi constituat obligatos. *Raynald.* an. 1237 Nr. 65. *Gruber.* Orig. Livon. p. 273. Wir finden dieses Schreibens auch im Bullenverzeichnisse Gregorius IX. erwähnt.

2) Hiärn in der Vertrags-Urkunde S. 161. *Pontanus* l. c. p. 319. *Estrup* l. c. p. 43.

3) Alnpeck S. 34. Russow S. 8. Hiärn S. 160.

4) *Estrup* p. 44. 47.

gefaßt. Sie ſprach der Krone Dänemarks die Burg Reval und die Landſchaften Harrien und Wirland, dem Orden dagegen das Landgebiet von Jerwen zu, doch alſo daß hierin ohne des Königes Bewilligung keine neuen Burgfeſten errichtet werden durften. In Bekämpfung der Heiden ſollte der Orden den König in keiner Weiſe hindern, vielmehr mit ſeiner Hülfe unterſtützen; was aber an Land den Ungläubigen entriſſen werde, ſollte zu zwei Theilen dem Könige als eigener Beſitz gehören und der dritte Theil dem Orden zufallen. Endlich verhieß Waldemar den Ordensrittern ſeine Gunſt und ſeinen Schutz und gelobte, den Orden in keiner ſeiner Beſitzungen weder durch Rath noch That jemals zu beläſtigen, den ihm zugefügten Schaden aber zum Heil des Friedens zu erlaſſen [1]).

So ward der alte Zwiſt zwiſchen dem Könige und dem Orden ausgeglichen. Alsbald aber rüſtete Waldemar ein ſtattliches Kriegsheer aus, um die von Oſten her vordrängenden und ſowohl ſeine Gebiete, als die des Ordens bedrohenden Ruſſen zu bekämpfen; denn Gerpold, ein Reußiſcher Fürſt, kriegsluſtig und raubgierig, war mit einer Kriegerhorde in die Gränzen des Bisthums Dorpat eingedrungen, weit und breit alles verwüſtend und durchplündernd. Da trat Hermann Balk mit ſeinen Ordensrittern an die Spitze ſeines Kriegsvolkes; auch ein Däniſcher ſtarker Heerhaufen war zu Hülfe gekommen, geführt von Waldemars tapferen Söhnen Abel und Kanut; eine Schaar angelangter Kreuzfahrer befehligte der edle Graf Adolph von Holſtein [2]) und endlich hatte auch der Biſchof Hermann zu Dorpat alle ſeine Kriegs-

1) Dieſer Vertrag ſteht in *Pontanus* rer. Danicar. histor. p. 318 — 319. *Meursius* Histor. Dan. p. 22; Deutſch bei Hiärn S. 161 — 162. Sein Datum iſt: Acta haec signataque Stenbyae anno MCCXXXVIII. VII. Idus Maji Der Hauptinhalt auch bei *Estrup* p. 45.

2) *Albert. Stadens.* p. 308. Annal. *Albiani* ap *Langebeck* T. I. p. 208. *Lamberti Alardi* Res Nordalbing. ap *Westphalen* T. I. p. 1792.

leute zu dieser Heerfahrt aufgerufen. So vereint brach das mächtige Heer in die Gränzen Rußlands ein. Die Feste Iseburg ward dem Feinde abgewonnen; sechshundert seiner Krieger blieben bei dem Kampfe. Da das Heer wenig Widerstand fand, zog es gegen Pleskow hin; Hermann Balk, der ernste, tapfere und erfahrene Kriegsmann führte überall den Heerbefehl. Als aber die Bewohner Pleskows vernahmen, daß das vor ihrer Stadt gelagerte starke Heer sich zum Sturme rüste, erboten sie Friede und Ergebung in des Ordens Gewalt. Auch der Fürst Gerpold, durch den kriegerischen Ernst des Feindes entmuthigt, willigte ein. So zog der Landmeister mit seinen Streitern in Pleskow ein, nahm die Burg in seinen Besitz, ließ die Stadt stark befestigen, versah sie dann mit einer zureichenden Besatzung und kehrte darauf nach Livland mit dem übrigen Heere zurück [1]).

Hier hatte mittlerweile der päpstliche Legat zwar manches im kirchlichen Wesen und in den Verhältnissen des Ordens und der Geistlichkeit angeordnet und eingerichtet, vor allem auch nach des Papstes Befehl dahin zu wirken gesucht, daß die Neubekehrten nicht durch Knechtschaft und harte Dienstbarkeit belastet, sondern im Bekenntnisse des Evangeliums auch durch Freiheit und milde und menschliche Behandlung erfreut und im Glauben bestärkt würden [2]); doch forderte auch des Landmeisters Gegenwart noch manches unerörterte Verhältniß, dessen geregelte Feststellung die Unruhe der Zeit bisher noch nicht zugelassen. Hermann widmete nun der inneren Anordnung, der Gesetzgebung und Verfassung des Landes seine

1) *Pontanus* p. 319. Alnpeck S. 35 — 36 giebt die Zahl der bei Iseburg Gebliebenen auf 800 an; Hiärn S. 162 — 163. Gadebusch B. I. S. 237 setzt diese Begebenheit, an welcher auch er noch den Landmeister Hermann Balk Theil nehmen läßt, ins Jahr 1243, also einige Jahre nach Hermann Balks Tod. Sie kann indessen nicht später, als ins J. 1238 fallen, indem der Landmeister in diesem Jahre schon nach Preussen zurückkehrte und dann nach Deutschland ging. Hienach ist auch Arndt B. II. S. 44 — 45 zu berichtigen, wie denn alles, was dieser in der Anmerk. S. 45 sagt, voll Irrthümer ist.

2) *Gruber* Origin. Livon. p. 273. Lange war der Legat auch

ganze Thätigkeit. [1]). Bald indeſſen riefen ihn wichtige Ereigniſſe nach Preuſſen zurück.

Dort waren ſeit Hermann Balks Entfernung die Zeiten äußerſt unruhig und ſturmbewegt. Es war nicht immer mit der liebevollen Nachſicht und Milde, mit der klugen Schonung und Geduld, mit der weiſen Mäßigung und Beharrlichkeit in den Maaßregeln und Vorſchriften fortgehandelt worden, welche der edle Landmeiſter zum Heil und Gedeihen des begonnenen Werkes gegeben hatte. Als er gen Livland zog, ernannte er als ſtellvertretenden Landmeiſter über Preuſſen den Ordensritter Hermann von Altenburg, einen ernſten, ſtreng frommen und deshalb gegen alles, was unchriſtlich und heidniſch hieß, mit tiefem Haß erfüllten Mann [2]). Es mag ein Fehlſchritt Hermann Balks oder des Hochmeiſters geweſen ſeyn, daß man dieſen Ritter mit der Verwaltung des Landes beauftragte; vielleicht aber ſetzte man beſondern Werth auf ſeinen regen Eifer zur Verbreitung des Glaubens, auf ſeine Feſtigkeit des Willens, auf ſeine ſtrenge Sittlichkeit und auf die unermüdliche Thätigkeit für das Beſte der Kirche und des Ordens, durch welche er ſich bisher vor vielen andern hervorgethan.

Nun hatte, wie zuvor erwähnt, jene ſchreckliche Seuche, die im Jahre 1237 im Lande wüthete, und der Jammer und das Elend, welches ſie überall begleitete, viele der Neubekehrten ſcheu und irre gemacht gegen den neuen Glauben. Mißtrauend dem Heilande, der ihnen als Erretter und Erlöſer zugebracht war und doch nun, wie ſie wähnten, ſolches Unglück und Verderben des Landes und ſeiner Bewohner zuließ, wand-

---

mit der Einrichtung und Begränzung der Biſthümer beſchäftigt; *Dogiel* T. V. Nr. XX. p. 14 — 15 Gadebuſch B. I. S. 226.

1) Arndt B. II. S. 41.

2) Wir kennen dieſen Vice-Landmeiſter nur durch Lucas David B. II. S. 97, wo dieſer ſagt: „Etliche ſetzen, das an ſeine (Hermann Balks) Stadt ſei geſchickt wurden Bruder Germel von Oldenburgk Prior zu ſein und Preuſſen zu vorwalten.“ Histoire de l'Ordre Teut. p. 298. 313.

ten sich viele wieder zu ihren alten Göttern, brachten Sühnopfer in heiligen Hainen und suchten Trost und Erhebung im Unglück bei den alten Priestern, meinend, allem zu genügen, wenn an den Ihrigen die verlangte Form der Taufe vollzogen war, wenn sie den Ordensherren den Zins entrichteten und sonst den Befehlen der Ordensgebietiger mit Gehorsam nachkämen [1]). Hermann von Altenburg aber, in der Ueberzeugung, es müsse das wilde Unkraut vertilgt werden, wenn reine Saat und reine Frucht emporwachsen solle, ließ mit allem Eifer dem abgöttischen Dienste der Neubekehrten nachspüren und kein Mittel unversucht, die Reste des alten Heidenlebens bis auf die Wurzel auszurotten. Die Bestrafung Einzelner brachte wenig Erfolg; sie duldeten und kehrten dennoch immer wieder zurück in ihre heiligen Haine. Da begab es sich einst, daß Hermann von Altenburg gemeldet ward: die Bewohner eines ganzen Dorfes seyen zum Heidenthum zurückgekehrt und mit Opfern und Gaben vor ihrem alten Gotte erschienen. Voll Zornes sandte er sogleich die Seinigen aus, ließ das Dorf anzünden und heidnische Priester und Einwohner in dem Feuer umkommen. Die grausame That verbreitete schnell durchs ganze Land neuen Ingrimm und neue Erbitterung; in allen Gemüthern erwachten Erinnerungen an das alte freie Leben; man suchte Rache an den verhaßten Ordensherren; nirgends waren diese gegen die Neubekehrten mehr sicher; der friedliche Geist, der durch Hermann Balks Schonung und Nachsicht eine Zeitlang herrschend war, hatte von neuem überall dem Hasse, dem Zorne und der Rachlust weichen müssen [2]) und so schien mit einem Jahre aller Gewinn verloren, um welchen seit zehn Jahren so rastlos gerungen, gearbeitet und gekämpft worden war.

Außerdem war inzwischen über die Ordensritter noch manches andere Unglück hereingebrochen. Als Hermann Balk die beiden Landschaften Pomesanien und Pogesanien der Herrschaft

1) Lucas David B. II. S. 97.
2) Lucas David a. a. O.

des Ordens und der Kirche für immergesichert zu haben glaubte und der Verlauf der Ereignisse ihn nun nach Livland rief, trug er dem Verweser seines Amtes in Preussen auf, die Waffen mit dem Kreuze gegen die nächsten Landschaften Warmien oder Ermland, Natangen und das Barterland zu wenden [1]). Nach gewohnter Weise fand man auch jetzt für nothwendig, an der Küste Warmiens, der nächsten an Pogesanien gränzenden Landschaft, zuerst einen günstig gelegenen Ort zum Aufbau einer Burg auszuwählen, welche beim Angriffe und während der Bekämpfung der Bewohner jener Gebiete den Ordensrittern und ihrem Kriegsvolke zu Schutz und Wehr dienen könne. Man bemannte zu solchem Zwecke die beiden Schiffe, welche der Markgraf von Meißen auf dem Drausen-See erbaut, mit den nöthigen Kriegsleuten, und segelte durch den Elbing in das Frische Haff hinaus. An Warmiens Küste hin gewahrten die Ritter auf dem hohen Uferlande des Binnen-Sees eine Burg der Preussen, an dem Orte, wo späterhin die Ordensburg Balga stand. Diesen Namen hatte damals auch die Burg der Preussen und Honeda hieß in ihrer Sprache die ganze Umgegend [2]), an deren westlichen Gränze sie lag.

1) *Dusburg* P. III. c. 18; nach ihm könnte es scheinen, als habe Hermann Balk selbst diese Unternehmung geleitet; allein die fortgehende Erzählung bei ihm giebt deutlich an die Hand, daß der Landmeister zur Zeit dieses Ereignisses nicht in Preussen anwesend war. Lucas David B. II. S. 102.

2) Es ist auf keine Weise wahrscheinlich, daß, wie die gewöhnliche Annahme ist, die alte Burg selbst Honeda geheißen habe. Weder *Dusburg*, noch die Ordens-Chronik kennen sie unter diesem Namen; jener bezeichnet ihre Lage nur durch die Worte: circa illum locum, ubi nunc situm est castrum Balga. Es scheint kaum einem Zweifel unterworfen, daß Honeda der Name des um die Burg liegenden und auch in die Landschaft sich östlich hinein erstreckenden Gebietes war und damals etwas anders klang. Wir finden nämlich auf alten Karten südlich am Flüßchen Frisching das Gebiet Huntau. Es dürften sich Gründe finden, jenes Honeda und dieses Huntau für eins und dasselbe zu halten. Honeda, wie Lucas David B. II. S. 102 den Namen giebt, entspricht durchaus nicht der sonstigen Namenbildung im Altpreussischen, weit mehr dagegen Huntowe, Hunetowe, Hontow,

Nicht fern von dieſer Burg ſtiegen die Ritter ans Land und nahten ſich derſelben. Allein ſie fanden ſie viel zu ſtark beſetzt, als daß bei ihres Kriegsvolkes geringer Zahl auch nur ein Verſuch zu ihrer Erſtürmung möglich geweſen wäre. Um ſo mehr aber lockten die nahe liegenden Dörfer zu Raub und Plünderung, vielleicht um auf dieſe Weiſe die Wehrmannſchaft der Burg ins Freie zur Schlacht zu locken. So ging das übrige Kriegsvolk, nur wenige zur Hut der Schiffe zurücklaſſend, auf Beute und Raub aus und zerſtreute ſich ſorglos theils hiehin, theils dorthin. Unterdeſſen aber ſammelte ſich das geflüchtete Landvolk zu einem ſtarken Heerhaufen und, vermehrt durch die Mannſchaft aus der Burg, ſtürzt es plötzlich über die zerſtreuten Plünderer her; alle Ordensritter und Kriegsleute erliegen den Keulen der erbitterten Warmier; nur die wenigen, welche zur Bewachung der Schiffe zurückgeblieben, retten ſich eiligſt durch die Flucht und verkündigen den Ordensbrüdern in Elbing das erlittene Unglück [1]).

Bedeutender aber noch war die Gefahr, welche um dieſelbige Zeit ſich gegen den Orden im weſtlichen Nachbarlande Pommern erhob. Sie kam gerade von dem Fürſten, der Jahre lang des Ordens Freund und Gönner geweſen war, vom Herzoge Suantepolc, dem Sieger am Sirgunen-Fluſſe, der noch jüngſt erſt die Ritter auch zur Eroberung Pomeſaniens und Pogeſaniens mit einem Hülfshaufen unterſtützt hatte. Seitdem aber ſchien er wie mit ſich ſelbſt zerfallen;

Hontau und Huntau. Die Silbe owe für Aue iſt in altpreuſſiſchen Namen, beſonders in Natangen und Samland ſo ſehr gewöhnlich, daß man unbedenklich annehmen darf, der Endlaut a in Honeda iſt aus au, wie dieſes aus owe entſtanden. Es kommt hinzu, daß auch die in der Nähe von Balga liegenden altpreuſſiſchen Dörfer Fedderau, Pakerau, Bladiau urſprünglich Fedderowe, Pakerowe, Bladiowe klangen. So iſt alſo der Name Honeda wohl offenbar aus Honetowe, Honedawe oder Hunedowe entſtanden. Vielleicht mag auch der Name Balga urſprünglich Balgowe, Balgawe und Balgau geweſen ſeyn.

1) *Dusburg* P. III. c. 18. Lucas David B. II. S. 102 — 103.

er ſchwankte ungewiß und zweifelhaft, was für ſein eigenes Heil zu thun und was zu laſſen ſey. Mochte es immerhin innerer frommer Sinn, Eifer für den Glauben und ein thätigreger freigebiger Geiſt für das Kirchenthum geweſen ſeyn, der ihn bisher zur Beihülfe und Unterſtützung des Ordens angetrieben und in den Kampf gegen die Heiden und Chriſtenfeinde mit hineingezogen hatte — denn dieſe geiſtige Richtung bewies er früher und ſpäter auch vielfach durch ſeine anſehnlichen Beſchenkungen und Befreiungen an Kirchen und Klöſter, durch Begünſtigung des Mönchsſtandes und der Geiſtlichkeit, ſo wie auf manche andere Weiſe [1]) —, ſo war doch offenbar in ſeinen bisherigen Verhältniſſen zu dem Orden in dem Chriſten auch der Herzog niemals ganz zurückgetreten und die Sicherheit und Ruhe ſeines Landes gegen den feindlichen Nachbar, der erſt vor kurzem ſeine Gebiete mit Raub und Brand weit und breit durchſtreift hatte, war ohne Zweifel auch mit ein wichtiger Zweck in ſeiner Beihülfe zum Kampfe geweſen. Dieſes Ziel aber ſah er als erreicht an, ſobald die nachbarlichen Landſchaften chriſtlich geworden und der Herrſchaft des Ordens unterworfen waren. So weit nur ſicherte auch ihm der Orden Schutz und Ruhe gegen die heidniſchen Preuſſen. Das fernere Wachſen ſeiner Macht aber, ſteigende Vergrößerung ſeiner Herrſchergewalt im Kampfe und in der Bezwingung der öſtlichen Völker, weitere Vermehrung und Verſtärkung ſeiner Mittel zu Krieg und Eroberung, ſeine vollendete Verbindung mit den Ordensrittern von Dobrin und nun auch mit dem noch wichtigeren Orden der Schwertbrüder in Livland, das jetzt ſchon nicht mehr zweifelhafte Streben der oberſten Gebietiger des Ordens, ihre Waffen ſiegend durch ganz Preuſſen hindurch bis an die Gränzen Kurlands und Livlands zu tragen, um auf ſolche Weiſe ihre Ritter-Herrſchaft im Norden feſt und ſicher zu begründen, und endlich das Herbeiſtrömen einer Menge neuer Bewohner Preuſſens aus Deutſchland

1) Zahlreiche Beiſpiele in den Urkunden des geh. Archivs, beſonders die Klöſter Oliva, Pelplin und Succow; ferner im *Dreger* Nr. 39. 77. 188. 189. 230. Chron. Oliv. p. 7 — 8.

und das Aufleben der Deutschen, einer ihm und seinem Volke ganz fremden Volkseigenthümlichkeit, die in einem großen Theile des westlichen Pommernlandes die alteingeborene Sprache, Sitte, Verfassung und Gesetz schon längst verdrängt oder doch bedeutend verändert hatte: — dieß alles mußte unzweifelhaft dem Herzoge Suantepolc für seines Landes Sicherheit und Ruhe und für seines Volkes Wohlfahrt und Gedeihen nicht wenig gefahrdrohend scheinen. So ward er scheu vor dem Glücke, welches die Waffen des Ordens bisher begleitet; so ward er mißtrauisch gegen die Ordensherren, in deren Sache er bis jetzt mit solchem Eifer gefochten; so mußte er, wünschend, daß die Eroberung der Ritter nun ihr Ziel finde, in den Bewohnern Warmiens, Natangens und Samlands durch gemeinsames Interesse gegen die Ordensritter mehr und mehr Freunde und Genossen finden. In der That deuten auch Spuren darauf hin [1]), daß der Herzog mit diesen Landschaften schon in Einverständniß und in Verbindungen gestanden habe, um in solcher Weise der Erweiterung der Ritterherrschaft und der Verbreitung des Deutschen Wesens baldigst Ziel und Gränze zu setzen, denn sah er, der Slave, hin auf das, was vor noch nicht hundert Jahren im Lande der Obotriten, der Lutizier und anderer Slavischer Zweige durch das Eindringen des Deutschen Wesens unter dem Schwerte der Deutschen geschehen war [2]), so mußte er diesem wohl offenbar mehr abgeneigt als zugethan seyn, wenn gleich in manchen Gebieten und Städten seines Herzogthums auch Deutsches Gesetz und Recht galt [3]).

1) Vgl. die Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 403. *Lucas* De bellis Suantopolci Ducis Pomeranor. adversus Ordin. gestis Teutonicum liber. p. 16.

2) Vgl. was *Helmold.* Chron. Slavor. an verschiedenen Orten, unter andern L. II. c. 5 über das Schicksal dieser Völker und ihrer Länder sagt. Ueber das Eindringen der Deutschen als Colonisten und ihre Begünstigungen Seil Geschichte Pommerns B. I. S. 227 ff.

3) In mehren Verschreibungs-Urkunden des Herzogs Suantepolc wird die Verleihung auf das jus Teutonicum gegeben. Spätere Verleihungen an Deutsche bei *Dreger* Nr. 213. 230. Nach einer Urkunde in *Herzberg* Recueil T. I. p. 378 sollte auch Danzig vom Herzoge schon 1235 das jus Theutonicum erhalten.

So war längſt ſchon zwiſchen ihn und den Orden ein böſer Geiſt des Mißtrauens und der Eiferſucht, Spannung und verhaltene Feindſchaft eingetreten und Verletzungen der Ländergränzen, Beleidigungen der beiderſeitigen Unterthanen, kleinlicher Hader und Zwiſt, ſonſt leicht zu beſchwichtigen und zu überſehen, hatten die feindliche Stimmung reichlich genährt und vielfältig kund gethan. Das Feuer glimmte und es ſchien, der Herzog lauere nur auf den Angriff des Ordens gegen jene Landſchaften im Oſten, um im Weſten das Kriegsbanner gegen die Ritter emporzuheben.

Im Einverſtändniſſe gegen den Orden ſtand Herzog Suantepolc damals offenbar auch ſchon mit Herzog Caſimir von Cujavien und mit ſeinem Eidam dem Herzog Wladislav dem Speier, Herrn von Großpolen, denn mit jenem verbunden hatte er dieſem im Kriege gegen Herzog Heinrich den Bärtigen von Breslau, der ſich, ſeit der junge, aus Conrads von Maſovien Haft entflohene Herzog Boleslav bei ihm Schutz und Hülfe geſucht, ſchon gerne Herzog von Groß- und Kleinpolen nannte, mit ſeiner Kriegsmacht beigeſtanden, Heinrichs Kriegshaufen aus Großpolen vertrieben und ſich auf mancherlei Weiſe den Herzog Wladislav verpflichtet [1]). Darum hatte Suantepolc, wie es ſcheint, dieſen Fürſten auch leicht vermocht, dem Orden auf alle Art hinderlich entgegen zu treten, die Kreuzfahrer, welche durch ſein Gebiet nach Preuſſen ziehen wollten, mit hohen Zöllen und Abgaben im Durchzuge zu beſchweren, dem Handel und Wandel in die Lande der Ordensritter allerlei Hemmungen entgegen zu legen [2]) u. ſ. w. Herzog Caſimir von Cujavien hegte gegen die nahe gefährliche Ritterherrſchaft dieſelbige Geſinnung, wie Herzog Suantepolc und war für deſſen Plane auch ſchon deshalb nicht ſchwer zu gewinnen, weil der Orden immer mehr ſeine entſchiedene Anhänglichkeit an Herzog Heinrich von Breslau

1) *Henelii ab Hennenfeld* Annal. Siles. ap. *Sommersberg* T. II. p. 247. *Boguphal* ibid. p. 59. Chron. princip. Polon. T. I. p. 41.

2) Urkunde bei *Dogiel* T. IV. Nr. 19.

deutlich zu erkennen gab [1]). Nun hatte zwar Herzog Wladislav von Großpolen schon im Frühling des Jahres 1238 auf die nachdrücklichen Beschwerden des Ordens jene Beschränkungen und Hemmungen theils ganz aufgehoben, theils wenigstens der Willkühr der Beamten durch gesetzliche Bestimmungen vorgebeugt, den Kreuzfahrern und fremden Einzöglingen auch ganz freien Durchzug durch sein Gebiet gestattet und die Abgaben im Handel und Wandel für des Ordens Unterthanen in seinem Lande gemäßigt und geregelt [2]). Allein noch standen die übrigen Gegner und Widersacher der Ordensritter fast rings um deren Gebiet drohend und gefährlich da; der Orden durfte es nicht wagen, seinen Kampf gegen die Preussen fortzusetzen, ohne befürchten zu müssen, Herzog Suantepolc werde verheerend in Pomesanien und Herzog Casimir aus Cujavien ins Kulmerland einfallen.

Diese Verhältnisse des Landes, jene gefährliche Gährung unter den Neubekehrten, jenes Unglück der Ordensbrüder bei der Burg Balga, die Verzögerung des Kampfes mit den nahen Heiden und die drohende Stellung der Herzoge von Pommern und Polen waren es, welche, dem Landmeister Hermann Balk im Vorsommer des Jahres 1238 nach Livland gemeldet, ihn dringend mahnten, nach Preussen zurückzukehren. Wahrscheinlich vom Hochmeister schon früher dazu beauftragt, setzte er dort in des Landes Verwaltung den thätigen und tapferen Ordensritter Dieterich von Grüningen als Landmeister

1) Kantzow Pomerania B. I. S. 237.

2) Die Urkunde hierüber im *Dogiel* T. IV. Nr. 19; sie ist datirt: in Gnesna, quinto decimo Kalend. Martii anno 1238. Sie ist auch in Hinsicht des Handels nach Polen von Wichtigkeit und wird in dieser Beziehung anderwärts berücksichtigt werden. Ueber den Durchzug der Kreuzfahrer heißt es hier: Statuimus, ut omnes tam peregrini cruce signati, quam qui cum familiis et suppellectilibus transeunt ad Prutiam vel ad terram Culmensem, omnimoda gaudeant libertate, nisi si in reditu talia duxerint, de quibus negotiatores evidens suspicio habeatur. Si vero evidens non extiterit, is, cuius sunt illa, juramenti cautione praestita, quod ad usus proprios habere proposuit, se absolvat.

von Livland ein [1]). In Preuſſen angelangt, bot Hermann ſofort alles auf, die Gefahren zu beſeitigen, welche den Orden von Pommern und Polen aus bedrohten; und manches wirkte hier in ſeine Beſtrebungen günſtig ein. Herzog Heinrich der Bärtige von Breslau hatte ſo eben von neuem ſeine Waffen gegen Suantepolc erhoben und bereits deſſen Burg Bidgoſt erobert und beſetzt. Polens Herzoge hatten ihm Hülfe geleiſtet; ſelbſt Herzog Caſimir von Cujavien hatte es nicht gewagt, ſein Hülfsvolk zu verſagen. Da war ihm Suantepolc mit wilder Verheerung ins Land gefallen, hatte Leßlau aufgebrannt und die feſte Burg Nakel gewonnen, um von da aus ſein Land zu vertheidigen. Auch der Orden, ſcheint es, war in dem Kriege für Herzog Heinrichs Sache nicht ganz ohne Theilnahme geblieben [2]).

In ſolcher Bedrängniß war Herzog Suantepolc nicht ſchwer zu einer Ausgleichung der feindlichen Spannung gegen den Orden zu gewinnen. Auf ſeiner Burg Schwez am Weichſel-Strome, ſchon im vorigen Jahrhundert zur Hut ſeines Landes erbaut [3]), geſchahen die Verhandlungen, in deren Folge

---

1) Nach den vorhandenen Urkunden und dem Zuſammenhange der Ereigniſſe muß Dieterich von Grüningen nicht erſt im Jahre 1239, wie bisher angenommen worden iſt, ſondern ſchon im J. 1238 zum Meiſter in Livland erwählt worden ſeyn. Die Urkunde, in welcher Hermann Balk zuletzt als Meiſter in Livland vorkommt, iſt vom 28. Februar 1238; es iſt die nämliche, deren Arndt B. II. S. 41 unter dem 1. März d. J. erwähnt. (Sie befindet ſich in einer alten Abſchrift im Livländ. Privilegienbuche des geh. Archivs). Bald nach dieſer Zeit, alſo im Frühling oder Vorſommer muß Hermann Balk, wie bald weiter zu erweiſen iſt, nach Preuſſen gegangen ſeyn und Dieterichen von Grüningen zu ſeinem Nachfolger in Livland ernannt haben. Als ſolcher kommt er ſchon in einer Urkunde vom 19. April 1239 vor und nur mit dieſen Beſtimmungen vereinbart ſich auch der Zuſammenhang der Ereigniſſe, wie ſie oben dargeſtellt ſind.

2) Kantzow Pomerania B. I. S. 237. Auch *Hencl. ab Hennenfeld* l. c. p. 247 deutet auf dieſen Krieg hin.

3) Die Burg Schwez, nachmals ein Ordenshaus, iſt nicht, wie die meiſten Chroniſten angeben, im Jahre 1246 erbaut. Bei *Dreger* Nr. 32 kommt ſchon 1198 Schwez, ein Palatinus in Swecze und als

er dem Orden gelobte: er wolle ſtets des Ordens Ehre treu bewahren und in Schutz nehmen, alſo daß weder von ihm, noch ſeinen Erben oder Unterthanen den Ordensrittern oder ihren Landen und Unterthanen irgend ein Unrecht oder Glimpf widerfahren ſolle, ſo viel irgend zu verhüten in ſeiner Macht ſtehe. Sofern von ihnen oder ihren Unterthanen Klagen erhoben würden gegen des Herzogs Land oder ſeine Unterthanen, ſo wolle er nach Rechtsgewohnheit ſeines Landes darin Genugthuung verſchaffen. Gränzzwiſte ſollten nach redlicher und der Sache kundiger Leute Erkenntniß freundlich berichtiget und geſchlichtet werden. Mit den heidniſchen Völkern in Samland, Warmien und Natangen verſprach der Herzog ohne den Orden niemals Waffenruhe oder Frieden zu ſchließen. Sofern er aber irgend einem dieſer Punkte mit Abſicht entgegenhandele oder auf Ermahnung binnen Jahr und Tag den Fehltritt nicht ausgleiche, ſo wolle er, ſobald man ihn darin überweiſen könne, ſich freiwillig dem Banne des Papſtes unterwerfen, ohne Losſprechung zu erwarten, bis er den Ordensrittern nach gerichtlicher Entſcheidung oder nach ihrem Gefallen hinlänglich Genugthuung erwieſen. Der Biſchof von Preuſſen ſolle des Papſtes Bannſpruch verkündigen und in gleichen Fällen dieſelbe Strafe auch über des Herzogs Erben verhängt ſeyn [1]). Denſelbigen Vertrag faſt in gleichem Laute ſchloß kurze Zeit nachher der Orden auch mit dem Herzoge Caſimir von Cujavien, nur daß dort der Biſchof Michael von Cujavien die Verkündigung des Bannes übernehmen ſolle [2]).

Zeuge Wilhelmus de Swecze vor; es wird in dieſem Jahre dort eine Kirche geweiht. Ferner wird der Burg Schwez auch im Jahre 1209 in einer Urkunde des Herzogs Meſtwin von Pommern erwähnt.

1) Dieſer Vertrag befindet ſich im geh. Archive Schiebl. 48. Nr. 9; abgedruckt im Kotzebue B. I. S. 403, aber fehlerhaft. Die Urkunde iſt datirt: Actum apud Swez an. gr. M. CC. XXXVIII, Indictione undecima, tercio Idus Junii (11. Juni 1238).

2) Die Urkunde bei *Dogiel* T. IV. Nr. 20 iſt datirt: Actum in territorio villae, quae Piskowe dicitur, an. gr. M. CC. XXXVIII. Indictione undecima, tercio Calend. Julii (29. Juni 1238). Im geh. Archive befindet ſich von dieſer Urkunde ein Vidimus in Schiebl. 58 Nr. 2

So hatte Hermann Balk, mit Klugheit die Verhältnisse benutzend, die Gefahren beseitigt, welche bisher des Ordens weitern Fortschritt in seinem Werke des Glaubens und der Eroberung verhinderten. Da kam aus Deutschland vom Hochmeister der Auftrag, der Landmeister möge die Verwaltung im Ordenslande in der Weise anordnen, daß er selbst ohne Verzug bei ihm in Deutschland zu einer wichtigen Berathung mit den übrigen Gebietigern des Ordens erscheinen könne. Hermann von Salza nämlich war im Januar des Jahres 1238 [1]) vom Kaiser Friederich in Kriegsgeschäften für dessen Heere in Italien nach Deutschland gesandt worden [2]). Er hielt sich bis in die Mitte des Sommers [3]) in verschiedenen Theilen Deutschlands auf, theils mit den Aufträgen seines Herrn, des Kaisers, theils in den Angelegenheiten seines Ordens beschäftigt [4]). Bevor nun Hermann Balk des Meisters Ruf folgen konnte, traf er für die Verwaltung des Landes noch manche Anordnung, die ihm zur Ruhe und zum Gedeihen desselben heilsam schienen. Den stellvertretenden Landmeister Hermann von Altenburg entließ er seines Amtes, um ihn als Gefährten mit nach Deutschland zu nehmen [5]). An

1) Im November des Jahres 1237, wenige Tage vor der Schlacht vor Kortenuova hatte Hermann von Salza zwischen dem Kaiser und den Lombarden noch für den Frieden unterhandelt; s. *Petri de Vinois* Epistol. L. II. c. 35. p. 219, und im December dieses Jahres befand er sich noch bei dem Kaiser zu Lodi; vgl. *Guden.* Cod. diplom. T. II. p. 74.

2) *Richard. de S. Germano* p. 1039 sagt in seinem Berichte vom Januar 1238: Imperator in Alemaniam remeat, et ibi pro facto Lombardiae exercitum congregat, Magistrum domus Alemannorum ultra montes dirigit pro soldariis retinendis etc. Dieses „etc." mag darauf hindeuten, daß der Hochmeister auch noch andere Aufträge vom Kaiser erhalten hatte.

3) *Richard de S. Germano* p. 1040.

4) Daß Hermann von Salza im J. 1237 schon in Deutschland war, kann durch die Urkunde in *Schannat.* Vindem. literat. Nr. 27 p. 121 nicht bewiesen werden, denn, wie schon früher erwähnt ist, war der darin vorkommende Hermannus de Salza, Ministerialis Domini Landgravii nicht der Hochmeister.

5) Nach Lucas David B. III. S. 11. — Die diesem Chroniſten

ſeine Stelle ernannte er den Ordensbruder Friederich von Fuchsberg, der in ſeiner Behandlung der neubekehrten Preuſſen von weniger ſtrengen Grundſätzen geleitet wurde, ſelbſt wenn er hie und da auch noch einige Hinneigung zum alten heidniſchen Glauben wahrnahm [1]). Indeſſen verwaltete dieſer ſein Amt nur auf kurze Zeit, denn er ſcheint bald nachher geſtorben oder wenigſtens aus aller Thätigkeit getreten zu ſeyn. Ihm folgte im Jahre 1239 in des Landes Verwaltung der Ordensritter Berlewin [2]). Seine Tage waren voll der wichtigſten Ereigniſſe, doch keineswegs der erfreulichſten weder für den Orden überhaupt, noch für Preuſſen insbeſondere.

Mittlerweile aber war der edle Meiſter Hermann von Salza unter der Menge ſeiner Geſchäfte in Deutſchland erkrankt. Es iſt ungewiß und aus manchen Gründen ſehr zu bezweifeln, ob Hermann Balk ihn in Deutſchland noch gefunden habe, denn ſchon im Juli des Jahres 1238 trat der Hochmeiſter ſeine Rückreiſe nach Italien an, vielleicht deshalb eilend, um zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit die geſchickteren Aerzte Italiens zu gebrauchen. In Verona empfing ihn ſein hoher Gönner, der Kaiſer, mit gewohnter Freundlichkeit und Theilnahme [3]). Die Reiſe hatte jedoch auf ſeine Ge-

ſo oft nachgeſprochene Anklage einer abſichtlichen Grauſamkeit Hermanns von Altenburg müßte durch Beweiſe belegt werden, wenn ſie gerecht ſeyn ſollte. Sein Verfahren gegen die dem alten Götterdienſte ergebenen Neubekehrten beruhete ſicherlich auf Glaubensgrundſätzen; aber eben ſo gewiß handelte er unklug und verkehrt.

1) Wir kennen dieſen Vice-Landmeiſter nur aus Lucas David, welcher ſeiner an zwei Stellen B. II. S. 124 und III. S. 11 gedenkt. In Urkunden kommt er nirgends vor.

2) Dieſer bis jetzt noch ganz unbekannt geweſene Vice-Landmeiſter kommt vor in einer Urkunde, die ſich in dem Buche Privilegia Marienwerd. et Pomesan. p. 22 befindet und in welcher nobili viro Theoderico de Tyfenow 22 Huben Landes auf dem Wege von Marienwerder nach Chriſtburg am See Wurkus verſchrieben werden. Sie iſt datirt: in Elbingo an. gr. M. CC. XXXIX. Cal. Octobr. Indict. XII. Demnach mag Berlewin ſein Amt als Stellvertreter des Landmeiſters ſchon im Sommer des J. 1239 angetreten haben.

3) *Richard. de S. Germano* p. 1040 ſagt: Apud Veronam

neſung ſo wenig eingewirkt, daß er ſich im Auguſt nach Salerno begab [1]), wo damals eine berühmte hohe Schule für Arzneikunde beſtand. Hier durchlebte Hermann noch den Winter des nächſten Jahres unter Beihülfe und Pflege der geſchickteſten Aerzte, immer hoffend, daß die geſchwächten Kräfte ſeines Körpers wieder erſtarken würden. Allein die Hoffnung täuſchte mehr und mehr; die Kunſt der Aerzte blieb wirkungslos. Die Macht der Krankheit überwältigte die irdiſche Hülle. Da entſchwand der große Geiſt zu einem andern Leben. Es war am zwanzigſten März des Jahres 1239, als der große, edle Meiſter zu Salerno verſchied [2]). Seinen Leichnam brachte man nach Barletto in Apulien, wo er in der Kapelle des dortigen Ordenshauſes zur Ruhe beigeſetzt wurde [3]).

---

etiam Magistrum domus Theutonicorum infirmum redeuntem de partibus Ultramontanis recepit Imperator.

1) *Richard. de S. Germano* ibid. erwähnt im Auguſt: Magister domus Alemannorum Salernum se confert pro sanitate recuperanda.

2) Ueber dieſe Zeitbeſtimmung vgl. die Beilage Nr. II.

3) Hermann ſtarb ohne Zweifel zu Salerno, nicht aber, wie manche annehmen, zu Barletto oder auf der Reiſe dahin; Baczko B. I. S. 199. Hennig zu Lucas David B III. S. 21. Sein Begräbnißort Barletto hat Anlaß zu dieſer Verwechſelung gegeben. Daß er hier begraben liege, ſagen einſtimmig alle Chroniſten, *Dusburg* P. I. c. 5. Lindenblatts Verzeichniß der Hochmeiſter in ſ. Jahrbüchern S. 359. *Bzovius* Annal. Eccles. ann. 1240 p. 494. Ordens-Chron. bei *Matthaeus* p. 708. In dieſer letzteren Quelle finden wir auch die Nachricht, daß er in der Ordenskirche zu Barletto begraben wurde. Daß hier eine Kirche oder Kapelle dem Orden zugehörte, geht auch aus dem Verzeichniſſe der Ordensbeſitzungen (im geh. Archive) hervor, denn unter den Beſitzungen in Apulien ſteht auch Barletto capella, fratres V., quorum unus presbiter. *De Wal* Recherches T. II. p. 348 ſagt hierüber: D'après des recherches que l'on a bien voulu faire à ma demande, et suivant le rapport de Mr. François Paul de Léon, citoyen de Barlette, il y a dans les archives de cette ville un acte de l'an 1294, dans lequel on voit que la maison des Teutoniques étoit dans une rue nommée de St. Thomas: ce lieu est actuellement éloigné d'un demi-mille de la ville, et l'on ny voit que des arbustes et

Das iſt fürwahr das Erfreulichſte in der Betrachtung der Erſcheinungen des Menſchenlebens, das iſt das wahrhaft Belohnende in den Forſchungen der Geſchichte, wenn der denkende Geiſt gehoben wird zur Verehrung und Bewunderung und das fühlende Herz von Liebe ergriffen und durchdrungen von Begeiſterung bei dem Hinblicke auf den Lebensgang eines Mannes, der die ihm vom Schickſale geſtellte Aufgabe mit ſo hoher Weisheit verfolgt und mit ſo reiner Tugend gelöſt hat, daß ihn einmüthig die richtende Nachwelt zu den ſeltenſten und erhabenſten Erſcheinungen der Menſchengeſchichte zählen kann; denn gewiß ſo ſelten als erhaben iſt die Erſcheinung, wenn der Mann, dem der helle Blick ſeines Geiſtes, das klare Licht ſeines Verſtandes, die Kraft ſeiner Seele, die Feſtigkeit und der Feuereifer im Wollen und Wirken die Herrſchaft und Gewalt über Tauſende um ihn her ſo leicht möglich machten, der bei der großen geiſtigen Uebermacht, die ihm über viele ſeiner Zeitgenoſſen zu Gebote ſtand, bei dem gewaltigen Einfluſſe, die ihm die innigſte Freundſchaft und höchſte Gunſt des mächtigen Kaiſers und das große Vertrauen des allgewaltigen Papſtes an die Hand gaben, der außerdem durch ſeine Stellung über Freiheit und Verfaſſung, über Geſetze und Staatenordnung, über Krieg und Frieden mit rathen und mit entſcheiden durfte, — wenn ein ſolcher Mann ſo mäßig blieb und ſo weiſe in allen ſeinen Beſtrebungen, ſo rein von den Leidenſchaften der Selbſtſucht und Herrſchbegierde, ſo erhaben über die Anwandlungen des Stolzes, des Dünkels und der Eigenliebe, ſo entfernt von allen den Fehltritten, die ſich dem Menſchen im Beſitze ſolcher Macht, ſolchen Einfluſſes und ſolcher Stellung immer ſo nahe darbieten. Und ein ſolcher Mann war Hermann von Salza. Mit dem Gelübde

des vignes: voilà donc le tombeau du célèbre Grand-Maître Herman de Salza que l'on dit avoir été inhumé à Barlette, qui se trouve en plein champ. — Will man ſich von der entſetzlichen chronologiſchen Verwirrung über die Todesjahre ſowohl Hermanns von Salza als ſeiner Vorgänger, wie ſie ſonſt herrſchte, überzeugen, ſo vgl. man *Jaenichii* Meletemata Thorunens. p. 188 seq.

der Entſagung der Welt, der Armuth, des Gehorſams, der Demuth vor Gott und Menſchen, alles dahingebend, was die Welt Freude und Glück, Gut und Reichthum, Ehre und Größe unter den Menſchen nennt, war er, ein geringer Ritter aus dem Thüringerlande, in den Verein der ritterlichen Verbrüderung eingetreten, die damals nur am Krankenlager unglücklicher Leidenden und in den Mühen des Kampfes mit wilden Chriſtenfeinden ihres Lebens erſtes Gebot und ihre höchſte Pflicht erfüllte. Und ſo klein war dieſe Verbrüderung, ſo wenig hervortretend ihre Wirkſamkeit in den großen Kreiſen, in denen ſie ſich bewegen mußte, ſo ſtill waren ihre Verdienſte um Milderung und Beſeitigung menſchlichen Elends, daß die Geſchichte das Leben und Wirken der Ordensbrüder kaum hat beachten wollen. Hermanns Geiſt aber durchbrach die Schranken, die bis auf ihn die Zeit mit ihren Verhältniſſen ſeinem Orden geſetzt hatte. Als Ritter eröffnete er durch kühne Thaten und Tapferkeit die erſte Bahn zu ſeinem großen Lebenslaufe, als Meiſter beſtieg er ſchon im Morgenlande die erſten Stufen des Ruhmes und der Größe; dort ward ſein Andenken zuerſt in das Buch der Geſchichte aufgenommen. Sein Geiſt aber ſtrebte immerdar höher und höher hinauf, nicht in die Gebiete des Menſchenlebens, wo Durſt nach hohen Würden geſtillt wird, wo glänzende Ehrenzeichen locken, wo die Selbſtſucht in hoher Macht befriedigt, der Ehrgeiz mit Prunk und Glanz, der Eigennutz mit Reichthum und großen Gütern geſättigt werden konnten, ſondern in die Kreiſe des menſchlichen Wirkens, wo dem Frieden und der Verſöhnung unter Völkern und Fürſten das Wort geſprochen, das Wohl der Menſchen berathen, die Ehre der Kirche erhalten, der Schutz, die Vertheidigung und die Verbreitung des Glaubens beſchloſſen und das Geſetz und die Ordnung für Staat und Kirche, für Volk und Chriſtenheit entworfen wurden. Und in dieſe Kreiſe trat Hermann von Salza als Fürſt, als der Freund des Kaiſers, als der Vertraute des Papſtes ein. Hier aber war die Zeit der Probe für ſeinen Geiſt, für ſeine wahrhafte Größe, für ſeinen Charakter, für den wahren Adel ſeiner Geſin-

nung, die Zeit der Prüfung seiner Tugend. Manche, die mit ihm in denselbigen Kreisen ständen und auf gleicher Höhe glänzten, sanken und fielen in der Schuld ihrer Leidenschaft und Sünde. So steht Peter von Vinea, von seinem Gönner und Freunde, dem Kaiser, zu den angesehensten Würden im Staate erhoben, mit einem schweren Schmachflecken in der Geschichte da und er ist noch nicht frei gesprochen von dem Verdachte, daß er, der vertrauteste Rath und Liebling des Kaisers, auf dem Gipfel seines Glückes mit Theil genommen habe an dem scheußlichen Plane der Vergiftung dieses seines Herrn und größten Wohlthäters. Nicht so Hermann von Salza. Auf der Höhe, zu welcher nur seltene Menschen durch ihres Geistes Größe emporsteigen, auf welcher noch seltener einzelne durch Kraft der Seele, durch Besiegung der Leidenschaft und durch Herrschaft über Lockungen und Begierden sich rein zu erhalten vermögen, bleibt Hermann einer der edelsten und liebenswürdigsten Menschen seines Jahrhunderts, immer derselbe in seiner Größe, nie umgewandelt in dem Adel seines Geistes, in der Reinheit seines Lebens, in der Großmuth seiner Seele, in der strengen Sittlichkeit seines Wandels, in der Demuth seiner Gesinnung, in seiner Frömmigkeit und Gottesfurcht. Nicht ein tadelndes Wort weiß die Geschichte, die strenge Richterin, über sein Leben auszusprechen. Selten hat sich die Tapferkeit des Ritters, die Geistesgröße des Staatsmannes, die Tugend und Frömmigkeit des Christen, der Seelenadel des Menschen in solchem Einklange in einem Manne zusammengefunden und so innig und tief durchdrungen und so herrlich im Leben offenbart. Aber auch die Achtung und Verehrung seiner Zeitgenossen, die Bewunderung und Hochschätzung bei Hohen und Niedern, die Liebe seiner Ordensbrüder, das segnende Andenken bei allen, die nach seinen Zeiten die Regel des Ordens bekannten, die Anerkennung der Nachwelt und der Ruhm und Glanz seines Namens, der über ihn von Geschlecht zu Geschlecht sich ungetrübt fortgepflanzt hat: — das ist die Krone, die ewig Hermanns Namen schmückt im Buche der Geschichte, der Preis, den Hermanns Tugend und Größe erworben haben.

Er bleibt einer der Sterne, die nur selten in solchem Lichte am Himmel des Lebens aufgehen. Mag es nur Sage seyn, daß er Adlersflügel in sein Wappen aufgenommen habe [1]), so ist die Sage gewiß voll sinniger Bedeutung; denn wie im Fluge des Adlers stieg er zur Höhe empor und mit der Kraft des Adlers strebte der ganze Orden zu Macht und Größe hinan. Gewiß ist, daß seit seiner Zeit der Meister des Ordens den schwarzen Reichsadler im Schilde trug: ein Zeichen der Gunst und Achtung des Kaisers. So lange der Orden da stand, war dieser selbst in seiner Größe und Macht Hermanns schönstes Denkmal; erst als er gesunken war und unterging, waren dankbare Sprößlinge seines Stammes bemüht, das Bild des großen Ahnherrn durch die Kunst der Nachwelt zu erhalten [2]). Sein schönstes Bild aber, das unvergänglichste, steht in den Jahrbüchern der Geschichte.

So geschah es, daß Hermann Balk, als er im Sommer des Jahres 1238 zur Versammlung des großen Ordenskapitels nach Marburg reiste, seinen Herrn und Meister wahrscheinlich schon nicht mehr dort fand. Auch ihm selbst waren nur noch wenige Tage beschieden. Er sah Preussen nicht wieder, denn er erkrankte bald und starb am fünften März des Jahres 1239 [3]). Hochbetagtes Alter und die Mühen seines

---

1) Bayer das Leben Hermanns von Salza im Continuirten gelehrt. Preuss. B. I. S. 42 ff. über Hermanns Familienwappen. Pauli S. 68.

2) Der berühmte Bischof von Breslau Jacob von Salza und sein Bruder Wigand, Domherr in Breslau, ließen im Jahre 1519 den Ahnherrn in der Klosterkirche zu Leubus in einem schönen Gemälde darstellen; vgl. weiteres hierüber in Justi Vorzeit Jahrg. 1825 S. 359. Jahrg. 1826. S. 301. Continuirt. gelehrt. Preuss. a. a. O.

3) Ueber die Zeit und den Ort des Todes Hermann Balks finden sich in den Chronisten die verschiedensten Nachrichten. Lucas Davids Angaben über die Zeit der Verwaltung Hermann Balks B. II. S. 125 B. III. S. 9. sind überaus verwirrt und streiten gegen alle urkundlichen Beweise. Noch mehr weicht die Ordens-Chron. bei *Matthaeus* p. 724 ab; sie läßt den Landmeister erst im Jahre 1248 sterben. Simon Grunau Tr. VII. c. 2 §. 4 giebt die Nachricht: Hermann

thätigen Lebens hatten zuletzt die Kräfte in ihm geschwächt, mit denen er ein Jahrzehend hindurch zum Heile des Landes gewirkt und reichen Samen zu künftigen Saaten ausgestreut. Nur ein Jahr hatte Livland sich seiner Gegenwart erfreut [1]).

So stand der Orden da verwaiset und ohne Haupt und Führer, die gewonnenen Lande Preussens ohne die kräftig thätige und sorgsam pflegende Hand, die bisher alles geleitet, gefügt und geordnet. Diese Zeit aber, in welcher jener hochgeschätzte Freund und Vertraute des Kaisers, jener Günstling des Papstes, Hermann von Salza nicht mehr für seinen Orden sprechen, keiner ihn recht vertreten und vertheidigen konnte,

---

sey von Livland nach Preussen krank zurückgekommen und am Michaelistage zu Zantir 1238 gestorben und dort auch begraben. Dieser höchst uncritischen Quelle ist man gemeinhin ohne weiteres gefolgt, obgleich schon *Hartknoch* ad *Dusburg* p. 62 daran zweifelte, daß Zantir der Ort des Todes und des Begräbnisses des Landmeisters seyn könne. *Dusburg* P. II. c. 10 hatte ohne Zweifel viel genauere Nachricht, wenn er schrieb: gravatus senio et labore reversus fuit in Almanniam ibique mortuus et sepultus, und P. III. c. 28: cum dictus Fr. Hermannus Balke praefuisset fere sex annis rediens in Almanniam in pace quievit. Daß Hermann nach Deutschland ging, ist außer Zweifel, denn es wird dieses auch durch eine Urkunde bei Hanselmann von der Hohenlohischen Landeshoheit Nr. 30 S. 404 bestätigt, indem aus ihr hervorgeht, daß sich der Landmeister am 13ten Februar 1239 zu Würzburg in dem dortigen Ordenshause befand und unter den Zeugen Frater Hermannus preceptor Livonie genannt wird. Ungewisser aber ist, wie lange er dort noch gelebt habe. Den 5ten März 1239 haben wir deswegen als Todestag angenommen, weil das liber Anniversar. etc. bei Bachem Chronol. der HM. S. 15 diesen Tag als Hermanns Sterbetag bezeichnet und seit dem Jahre 1239 Hermann Balks in keiner Urkunde mehr erwähnt wird. Indessen wäre möglich, daß der alte Landmeister noch einige Jahre in Ruhe und Zurückgezogenheit hingelebt habe. *De Wal* Histoire de l'Ord. T. T. I. p. 426 nimmt 1248 als Todesjahr an, nach der Ordens-Chron., aber ohne sonstige Beweise.

1) Die Angaben in *Dusburg* P. II. c. 10, daß er zwölf Jahre in Preussen und fast sechs Jahre in Livland die Verwaltung geführt habe, bedürfen bei den urkundlichen Beweisen für die obigen Bestimmungen keiner weiteren Berichtigung.

in welcher der neuzuerwählende Meister des Ordens sich erst Vertrauen und Gunst am Kaiserthrone und am Hofe des Papstes erwerben mußte, wenn er mit solchen Erfolgen, wie Hermann von Salza für seines Ordens Erhebung wirken wollte, diese Zeit, da eben der geistreiche Sprecher und Vertreter des letztern von der Bühne abgeschieden war, fand der Bischof Christian günstig, aus dem dunkeln Hintergrunde, in welchem er bisher stand oder die Geschichte ihn wenigstens lange Zeit stehen läßt, wieder bemerkbarer hervorzutreten.

Er trat aber hervor mit einer schweren Anklage gegen die Deutschen Ordensritter in Preussen. Er berichtete dem Papste: „Die Deutschen Ordensritter gestatten nicht, daß solche Preussen, die sich zur Annahme des Christenthums bereit erklären, zum Empfange der Taufe zugelassen werden, als Grund dieses schnöden Verfahrens vorgebend, daß zur Gefahr der im Lande befindlichen Christen die Herren der ungläubigen Preussen leicht zu mächtig werden könnten. Die Neubekehrten, welche dem Bischofe des Landes den Eid der Treue geschworen und solchen auch zu halten wünschen, werden nicht selten, sofern sie nicht den Ordensrittern Gehorsam leisten, von diesen mit allerlei Plagen und Qualen so bedrängt, daß nicht wenige aus Furcht gegen diese Quäler zum Heidenthum zurückzukehren bewogen werden. Pilgrime verhindern sie an der Erhaltung der Kirchen, und ihre schnöde List weiß es zu veranstalten, daß manche dieser Kirchen durch den Einfall der Heiden zerstört verlassen werden müssen.“ Sodann klagte der Bischof den Orden auch des schwersten Undanks an: „obgleich jener den Ordensrittern im Kulmerlande, welches ihm die Mildthätigkeit frommer Fürsten, die Beihülfe der Gläubigen, die Schenkungen des edlen Herzogs Conrad, des Bischofs und des Kapitels von Ploczk zur Stiftung seines Bisthums zugebracht, die ansehnlichsten Besitzungen mit der Bedingung des Kampfes gegen das Heidenthum und der Vertheidigung des Evangeliums und der christlichen Kirche verliehen, so habe der Orden ihn bei seiner Gefangenschaft in den Händen der Heiden nicht nur keineswegs in Schutz genommen,

sondern auch ungeachtet des päpstlichen Befehles zu seiner Auslösung sich um seine Befreiung in keiner Weise bemüht, vielmehr einige edle Preussen, die durch Hülfe der Pilgrime in die Gefangenschaft des Ordens gekommen, statt der hiedurch möglichen Auslösung des Bischofs für Lösegeld frei gegeben; ja man habe selbst einen bekehrten Preussen, welcher dem Bischofe für sein Beharren im Glauben seinen Sohn zum Pfande überliefert, deshalb umbringen lassen." Ferner trat der Bischof gegen den Orden mit der Beschuldigung auf, daß die Ordensherren während seiner Gefangenschaft seine bischöfliche Kirche, das ganze bischöfliche Land, die Stadt und Burg Kulm mit den Neubekehrten feindlich überfallen, ihn alles seines Eigenthums beraubt und sich aller bischöflichen Einkünfte gewaltthätig bemächtigt hätten und noch in ihrem Besitze hielten; daß sie in Anordnung des Kirchenwesens, in Anstellung und Entlassung der Geistlichen gegen Recht und Gesetz sich in des Bischofs Amt gewaltthätigen Eingriff erlaubten, gegen eidlich bestätigte Verträge das ganze Kulmerland in Besitz genommen und die bischöflichen Rechte zum Nachtheile und schweren Verderben der Kirche in Preussen sich angemaßt. Somit laste auf dem Orden nicht allein das Laster des Undankes, sondern selbst des Eidbruches. So stehe des Landes Bischof alles Schutzes und aller Hülfe entblößt da, denn selbst auch die Pilgrime, die er mit eigener Mühe aufgebracht habe, seyen verhindert worden, zu dem Bischofe ihre Zuflucht zu nehmen. Endlich schloß Christian seine Klagschrift mit der Bitte an den Papst, ihn aus diesen Bedrängnissen und seine Kirche von dem drohenden Verderben zu befreien. [1]).

1) Wir kennen diese Anklagen des Bischofs Christian nur noch aus dem Schreiben des Papstes an den Bischof von Meißen (nicht an den von Minden, scriptis Mindensi episcopo litteris, wie *Raynald.* ann. 1240 Nr. 35 sagt), welches sich in den Actis Boruss. T. I. p. 430 und bei Baczko B. I. S. 256 — 257, im Lucas David B. II. S. 91 — 92 und bei *Raynald.* l. c. aber nur im

Der Papſt aber, nicht im Stande, die Lage der Dinge gründlich zu erforſchen, trug ſofort dem Biſchofe von Meißen und dem Probſte des dortigen Kloſters S. Afra auf, die Klagpunkte genau zu unterſuchen, den durch den Zwiſt veranlaßten Schaden auszugleichen und die Ordensritter zu ermahnen, den Biſchof in keiner Art weiter zu beſchweren. Welchen näheren Erfolg indeſſen die Bemühung jenes Biſchofs gehabt habe, iſt nicht bekannt; ohne Zweifel war er nicht von ſonderlicher Bedeutung; die Geſchichte würde nicht ganz ſchweigend an der Sache vorübergehen. Ob aber der Orden wirklich die Vergehungen und Verbrechen, wie ſie der Biſchof Chriſtian ſchilderte, auf ſich geladen habe, ob die einzelnen Klagepunkte in jeder Weiſe nach ſtrengſter Wahrheit dargeſtellt ſeyn mögen, ob nicht der Biſchof, vielleicht noch von altem Groll getrieben, hier geläſtert, dort vielleicht aber auch die Ordensherren Regel und Geſetz mit Uebermuth und aus Zorn gegen den Biſchof verletzt haben, das zu entſcheiden vermochte damals nicht einmal der Papſt, viel weniger vermag es der Geſchichtforſcher nach dem Ablaufe ſo vieler Jahrhunderte und bei dem Mangel der Nachrichten über die einzelnen zur Anklage erhobenen Begebenheiten. Der Orden hat hierin ſchon ſeinen gutmüthigen Vertheidiger, wie ſeinen feindſeligen Tadler und Richter gefunden. Wir nehmen es nicht über uns, mit ins Richteramt zu treten, da ein gerechtes Gericht hier wohl ganz unmöglich, Anklage aber und Verdammung um nichts ſchwerer iſt, als Vertheidigung und Rechtfertigung. Tritt der forſchende Betrachter in den Lauf der Erſcheinungen und der Verhältniſſe der Zeit, ſo weit ſie der Geſchichte bekannt ſind, mit prüfendem Blicke hinein, ſo mag er

---

Auszuge befindet. Nirgends iſt dieſe päpſtliche Bulle vollſtändig gedruckt; überall fehlt ihr das Datum. Nach der Stelle indeſſen, die ihr *Raynald.* l. c. anweiſet, gehört ſie in den Anfang des Jahres 1240 und der Biſchof Chriſtian muß demnach ſeine Anklage beim Papſte im Laufe des Jahres 1239 angebracht haben. Mit den Zeitverhältniſſen ſcheint dieſes auch wohl übereinzuſtimmen.

gerne eingeſtehen, daß in dem Sturme wilder Kriegsereigniſſe unter dem Geräuſche der Waffen, im Freudentaumel über Sieg und Eroberung, im Drange des Glaubenseifers, im Haſſe gegen Heidenthum und abgöttiſches Weſen, im Gefühle der Uebermacht und wohl auch im Triebe mancher Leidenſchaft durch die Ordensritter bald dieſes bald jenes geſchehen ſeyn kann, was weder der Billigkeit, noch dem Geſetze und Rechte entſprach, daß hier zorniger Eifer an die Stelle der Mäßigung, dort ſchonungsloſe Härte an die Stelle milder Nachſicht und menſchenfreundlicher Geduld getreten ſeyn mag. Aber auch die bedenklichen Fragen drängen ſich dem denkenden Betrachter in die Seele: Warum trat erſt jetzt, warum gerade jetzt der Biſchof Chriſtian als Kläger gegen den Orden auf? Warum erwartete er die Zeit, da Hermann von Salza geſtorben und Hermann Balk vom Schauplatze abgetreten war? Warum duldete die ſchwere Klage, ſofern ſie gerecht war, ſo lange Säumniß? Betraf ſie nicht Ereigniſſe, die vor Jahren ſchon geſchehen waren, nicht Thaten, über welche damals der Hochmeiſter und Hermann Balk Antwort und Rechenſchaft hätten geben müſſen? Fürchtete der Biſchof des Meiſters hohe Gunſt beim Kaiſer und beim Papſte in ſo gerechten Dingen? Warum ging er an den Hof zu Rom, wo niemand wußte, was wahr, was falſch ſey? War nicht der päpſtliche Legat mit unbegränzter Vollmacht hier im Lande oder in nachbarlichen Gegenden? Entſchied nicht dieſer auch ſonſt in Sachen von gleicher Wichtigkeit? Oder waren abſichtlich die Zeit erwartet und der Ort gewählt, wo ſich manches durch einander werfen, anders deuten und anders ſtellen ließ? Wenn des Biſchofs Seele rein war von aller Verläumdungsſucht, frei von dem Neide und von der feindſeligen Geſinnung ſo vieler Geiſtlichen gegen den Orden, wenn er tadellos in ſeinem Charakter und unbeſcholten in ſeinem Wandel war, warum erhielt er nachmals vom Papſte die ernſtliche Weiſung, daß er ſich in aller Hinſicht ſo benehmen möge, wie es die prieſterliche Würde und die geiſtliche Ehrbarkeit fordere, ihm zum Ver-

dienſte und den Chriſtgläubigen in Preuſſen zum Gedeihen gereiche [1])?

---

1) „Te talem sicut pontificalis dignitas et religiosa requirit honestas, in omnibus redditurus, quod Deo et ecclesiae sit ad gloriam, tibi redundet ad meritum, et Christi fidelibus in Prussia veniat ad profectum“ ſchrieb ihm der Papſt. *Raynald.* ann. 1243 Nr. 33.

Siebentes Kapitel.

Vor Allem bedurfte jetzt der Orden eines neuen Oberhauptes. Da traten die Gebietiger, von dem Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe [1]) wie es scheint nach Marburg berufen, zur Wahl eines Meisters zusammen und in der Berathung fiel die Stimme aller versammelten Ordensritter auf den Landgrafen Conrad von Thüringen, welcher seit fünf Jahren das Kleid des Deutschen Ordens trug. Der jüngste von den drei Söhnen des Landgrafen Hermanns des Ersten von Thüringen, vor dem einst die süßen Lieder der Minnesänger auf der Wartburg erklangen, hatte er, wie zu vermuthen ist, eine Erziehung und Jugendbildung genossen, wie sie dem Fürstensohne anstand und dem Ritter ziemte. In den Jahren jugendlicher Männlichkeit indeß durchbrach der Drang ungezügelter Kampflust, der Sturm ungezähmter Leidenschaft und das Gefühl der Jugendkraft bei ihm nicht selten die Regeln der Mäßigung, der Besonnenheit und Schonung. Der Geist des Zeitalters lebte, wirkte und äußerte sich in solcher Weise auch in ihm. Als nun sein ältester Bruder, Ludwig der Fromme, der Gemahl der heil. Elisabeth, im Jahre 1228

1) Kein anderer als der Deutschmeister und der vielleicht noch lebende Landmeister von Preussen konnte die Ordensgebietiger zum Wahlkapitel zusammenberufen. Im Februar 1239, also noch vor des Hochmeisters Tod waren sie mit mehren angesehenen Ordensrittern in Würzburg versammelt; vgl. Hanselmann a. a. O. Urkunde Nr. XXX. S. 404.

auf einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande in Italien ſtarb, übernahm Conrad mit ſeinem Bruder Heinrich Raspe die Vormundſchaft über Ludwigs vierjährigen Sohn Hermann, jener zugleich die Verwaltung der Erbgrafſchaft Heſſen, dieſer die Regierung über Thüringen [1]). Obgleich tief durchdrungen von Achtung gegen die Kirche, fromm bis zur Schwärmerei beim Gottesdienſte und mildthätig gegen geiſtliche Stiftungen, verfolgte, haßte und züchtigte er doch die Geiſtlichen, ſobald die Leidenſchaften des Menſchen in ihnen den Prieſter entwürdigten, Stolz, Anmaßung und Habſucht ihre Schritte leiteten und ſobald ſie vom hierarchiſchen Geiſte getrieben die Achtung und das Recht zu verletzen wagten, die ihm als Fürſten gebührten.

Nun geſchah einſtmals, daß der Erzbiſchof Siegfried von Mainz, ein kühner und unternehmender Prälat, um ſeines Vorgängers Schulden zu Rom zu bezahlen, die geiſtlichen Stiftungen ſeines Sprengels mit einer ſtarken Abgabe belegte [2]). Da wurde auch der Abt zu Reinhartsbronn, deſſen Kloſter von des Landgrafen Conrads Vorfahren von aller Steuerleiſtung befreit worden war, mit Strenge zur Entrichtung aufgefordert. Er verweigerte ſie indeſſen kraft ſeines Freibriefes und vertrauend auf des Landgrafen Schutz [3]). Erzürnt hierüber verhängte der Erzbiſchof über ihn den Bann, und drohte mit Entſetzung ſeines Amtes, ſofern er ſich nicht der Strafe ſeines Ungehorſams unterwerfe. Dieſes Strafurtheil aber lautete: der Abt ſolle drei Tage hindurch in des Erzbiſchofs Gegenwart auf entblößten Rücken mit Ruthen gepeitſcht werden und dann den Forderungen deſſelben Gnüge leiſten. Der Abt unterwarf ſich dem Richterſpruche, und zwei Tage war an ihm die Bußſtrafe ſchon vollzogen.

---

1) *Rohte* Chron. Thuring. ap. *Mencken.* T. II. p. 1729. Rommel Geſchichte von Heſſen B. I. S. 307.

2) Chron. Erford. ap. *Schannat.* Vindem. litter. p. 93.

3) Nach *Rohte* Chron. Thuring. l. c. hatte der Landgraf Conrad dem Abte ausdrücklich verboten, dem Erzbiſchofe die Auflage zu entrichten.

Da kam von ungefähr am dritten Tage der Landgraf Conrad, auf einer Reise nach der Wartburg über Erfurt gehend, in die Kirche des dortigen Marienstifts, die Frühmesse zu hören. Staunend fand er in der Kirchenhalle den Abt entkleidet vor dem Erzbischofe knieend und neben ihm die geistlichen Züchtiger mit den Ruthen in den Händen. Conrad ergrimmte von Zorn, fuhr auf den Erzbischof los, riß ihn zur Erde nieder und wollte ihn durchbohren, wenn nicht die Begleiter ihn daran verhindert hätten. [1])

So begann zwischen dem Erzbischofe und dem Landgrafen eine lange, ärgerliche Fehde. Da zog einst Conrad auch vor Fritzlar, brannte die Vorstädte nieder, verheerte die Umgebungen mit Feuer und Schwert und wollte, verzweifelnd an der Eroberung der tapfer vertheidigten Stadt, mit seinem Heerhaufen eben wieder zurückziehen, als der schnöde Hohn der Frauen auf den Mauerzinnen seinen Zorn von neuem entflammte. Es geschah ein neuer Angriff auf die Stadt; die Mauern wurden von den ergrimmten Kriegern erstürmt und die Bewohner büßten nun mit dem schrecklichsten Schicksale. Es ward nicht Göttliches, noch Menschliches geschont; während alles umher in Flammen stand und hie und da Frauen und Kinder verbrannten, erbrach der rauhe Ritter Friederich von Treffurt [2]) Klöster und Kirchen, raubte die Heiligthümer und Kirchenschätze, entheiligte die Reliquien, vernichtete die Bücher und kirchlichen Gewande und mißhandelte die Geistlichen ohne Schonung und Erbarmen. In diesem Gräuel ging die ganze Stadt in Feuer auf und ein gro-

---

1) *Rohte* l. c. p. 1729 — 1730. Falkenstein Thüring. Chron. S. 680 — 681.

2) Nicht Hermann von Treffurt, sondern Friederich von Treffurt, wie ihn *Rohte* Chron. l. c. *Schannat.* Vindem. litter. p. 92. 93 nennen, wonach Rommel a. a. O. S. 309 zu verbessern ist. Dieser Friederich von Treffurt (de Drifurte) kommt auch in einer Urkunde der Landgrafen Heinrich, Conrad und Hermann vom Jahre 1234 unter den Zeugen vor; s. *Guden.* Cod. diplom. T. IV. p. 878. Histor. diplomat. Unterricht und Deduction u. s. w. Beil. Nr. 45.

ßer Theil der Einwohner büßte unter dem schrecklichen Elende mit dem Leben. [1])

Nach dieser schweren That — es war im Jahr 1232, als sie geschah, — begab sich Conrad mit seinen Kriegsgenossen, Hartmann von Heldrungen und Dieterich von Grüningen auf seine Burg Tenneberg bei Gotha. Da gewahrte er eines Tages auf dem Burghofe ein leichtfertiges Weib, dessen Aeußeres aber vom tiefsten Elende zeugte. Ihr näher tretend überhäufte er die Unglückliche in bitteren Worten mit harten Vorwürfen über ihren lasterhaften Lebenswandel. Unter Thränen der tiefsten Reue entgegnete sie: nur Jammer und Noth habe sie dem Laster und der Schande zugeführt. Das reuige Bekenntniß griff tief in des Fürsten Seele; er sorgte alsbald für ihren Unterhalt, mit der Bedingung, daß sie von Stund an ihr Leben ändere. Aber das Bild der unglücklichen Büßenden wich nicht vor seinen Augen und als er in die stillen Gemächer der Burg zurückging, waren es ernste Stunden der Besinnung und der Selbsterkenntniß, in denen er auf sein Leben zurückblickte. Da traten ihm die Gräuelthaten zu Fritzlar vor die Seele; es erwachte das Gewissen und die Nacht ging für ihn schlaflos hin. Sich vergleichend mit dem unglücklichen Weibe fand er sich in der Fülle seiner Reichthümer mit viel schwererer Schuld beladen. Er theilte seinen Kummer seinen Freunden Hartmann von Heldrungen und Dieterich von Grüningen mit, und bald war auch in ihrem Innern dieselbe Stimmung erwacht. Sie beschlossen daher zur Büßung ihrer Sünden eine fromme Wallfahrt und gingen barfuß zur Kirche des heil. Nicolaus nach Gladbach in Hessen, und flehten am Altar knieend um Vergebung ihrer Sünden. Da ertheilte ihnen der Beichtiger den Rath, als Brüder des Deutschen Ordens im Kampfe für die Kirche und als Pfleger unglücklicher Leidenden und armer Kranken die Sündenschuld ihrer Jugend abzubüßen [2]).

1) Historia de Landgrav. Thuring. ap. *Pistor.* T. I. p. 1325. *Rohte* Chron. Thuring. p. 1730. Chron. Hirsaug. ann. 1232. p. 546. Falkenstein Thür. Chron. S. 681.

2) *Dusburg* P. III. c. 36. Wir sehen nicht ab, warum Wach=

So voll Reue und zerknirscht in seinem Innern traf den Landgrafen von Rom aus der durch den Erzbischof von Mainz bewirkte Bann. Tief erschüttert und zerrissenen Herzens wanderte er nach Fritzlar, dort wo die Sündenlast auf ihn gefallen war, mit Gott und Welt sich auszusöhnen. Unbedeckten Hauptes, mit bloßen Füßen, eine Bußruthe in der Hand bat er vor den Kirchenthüren knieend die unglücklichen, tief gekränkten Bewohner der Stadt um Verzeihung und Vergebung seiner schweren Schuld. Tage lang flehte er umsonst bei den Vorübergehenden um Züchtigung zur Buße; es jammerte die edlen Bürger von Fritzlar des Fürsten unglückliches Schicksal; kein einziger nahm Rache an dem Gedemüthigten. Nur ein Weib gab ihm einige Streiche. So versöhnt mit den Schwerbeleidigten und ihnen Vergütung alles Schadens verheißend wanderte Conrad im Jahre 1233 nach Rom, um an den Gräbern der Apostel sich seiner Schuld zu entladen [1]). Der Papst aber stellte ihm die Bußbedingungen, daß er durch Pflege der Armen, durch Versöhnung mit dem Erzbischofe von Mainz und mit allen seinen Feinden, durch den Eintritt in den Deutschen Orden, durch Beschenkung der geplünderten Kirchen und durch den Aufbau eines Klosters vor Fritzlar seine Reue bethätige und dem Himmel genug thue. Conrad verhieß dem Papst, dieses alles zu erfüllen. In Rom selbst speisete er täglich mit eigener Hand vier und zwanzig Arme; dann kehrte er zurück, schloß Friede mit dem Erzbischof von Mainz unter Vermittlung des berühmten Conrads von Marburg, ging nach Fritzlar, that nochmals Buße, be-

ter in s. Thüring. Geschichte B. II. S. 338 diese Erzählung Dusburgs für ein bloßes Mährchen hält. Uebrigens ist Wachters Darstellung der Geschichte Conrads in Rücksicht der Chronologie nicht die richtigste. Da der Deutsche Orden auch Besitzungen in der Nähe von Fritzlar hatte, welche im Kriegssturme vielleicht verwüstet und geplündert worden waren, so ist möglich, daß auch daher der Rath entsprang, Conrad möge in den Orden treten und durch Beschenkungen an diesen Versöhnung suchen.

1) *Rohte* p. 1731. Histor. de Landgrav. Thuring. p. 1325. Falkenstein a. a. O. S. 682.

schenkte die Kirchen, erbauete ein neues Münster und trat hierauf im Jahre 1234 mit Hartmann von Heldrungen, Dieterich von Grüningen und vier und zwanzig andern Rittern im Hospitale zu Marburg in den Deutschen Orden [1]). Auch durch fromme Gaben und Beschenkungen, welche er dieser geistlichen Brüderschaft in reichem Maaße zuwies, suchte er den erzürnten Himmel zu versöhnen und Ruhe für seine Seele zu gewinnen [2]).

Zu Marburg, wie es scheint, wo Conrad sonst als Landesfürst Befehle ertheilt, lebte er nun im dortigen Ordensconvente als Ordensbruder nach den strengsten Regeln des Gehorsams, treu den Pflichten und gewissenhaft in Beobachtung der Gesetze, die er als Ritterbruder übernommen hatte. Kam Hermann von Salza nach Deutschland, so zog er gerne Conraden in seine Begleitung; so war dieser im Jahre 1235 mit jenem zu Mainz [3]). Es geschah vorzüglich auch durch Conrads Bemühen, daß die fromme Landgräfin Elisabeth durch die Kirche heilig gesprochen ward. [4]) Er feierte ihr Andenken auf jede mögliche Weise und wohnte nicht bloß der hohen Feierlichkeit bei, als der Leichnam der Heiligen an den heiligsten Ort der Kirche versetzt wurde [5]), sondern er selbst

---

1) Chron. Hirsaug. an. 1232. *Raynald.* an. 1232. Nr. 11. Historia de Landgrav. p. 1325. Manche geben die Zahl der mit Conrad in den Orden tretenden Ritter geringer an; die Histoire généalog. de la maison souveraine de Hesse T. I. p. 262 zählt nur neun Edle und zwei Priester. *Sifridi* Presbyt. Epitome ap. *Pistor.* T. I. p. 1043.

2) *Guden.* Cod. diplom. T. IV. p. 877. Histor. diplomat. Unterricht und Deduction u. s. w. Beil. Nr. 45.

3) Wenck Hess. Landesgeschichte B. II. Urkundenbuch Nr. 117, S. 153; er steht unter den Zeugen als frater Conradus quondam Lantgravius.

4) Historia de Landgrav. Thuring. p. 1325. c. 45. Rommel a. a. O. B. I. S. 290.

5) Historia de Landgrav. Thuring. p. 1326. Daß er hiebei (1235) schon als Hochmeister angeführt wird, ist Irrthum der Chronisten.

war auch Mitgründer der herrlichen Elisabethen-Kirche, noch bis diesen Tag Marburgs schönster Schatz im Gebiete der Kunst [1]). Gewiß hatte der Hinblick auf das fromme, gottergebene Leben, auf den tugendreinen Wandel dieser Wohlthäterin ihrer Zeit auf Conrads Inneres tief eingewirkt, denn seit sein ganzes Wesen so völlig umgewandelt war, schien sie ihm im Wirken für die Welt, wie im Streben um den Himmel das höchste und schönste Vorbild und Muster zu seyn.

Als daher im Jahre 1239 des Ordens vornehmste Gebietiger zur Kür eines neuen Meisters versammelt waren, fanden sie in ihrer ganzen Zahl keinen würdigeren, der dem edlen Hermann von Salza im Meisteramte folgen könne, als den einstigen Landgrafen Conrad [2]). Einmüthig wurde ihm die Meisterwürde zuerkannt, zumal da er auch beim Kaiser Friederich in Gunst stand und der Papst längst völlig mit

1) Rommel a. a. O.: „Ueber ihrem (Elisabeths) Grab legte Landgraf Conrad mit den Deutschen Herren den Grund zu einem herrlichen Dom." Also ist die Elisabethen-Kirche eigentlich ein Werk des Deutschen Ordens.

2) Ueber dieses wahrscheinlich zu Marburg gehaltene Wahlkapitel ist sonst nichts bekannt. Daß die Wahl Conrads schon ins Jahr 1239 fallen muß, kann nach den früher erwähnten Angaben über Hermanns von Salza Todesjahr und nach den Untersuchungen in der Histoire de l'Ordre Teut. T. I. p. 478 seq. nicht mehr bezweifelt werden. Urkunden bezeugen auch, daß Conrad im Frühling des Jahres 1240 schon wirklich Hochmeister war. So nennt er sich selbst in einer Urkunde vom 8. Mai 1240. schon Hospitalis S. Mariae Theutonicorum in Jerusalem Minister; cf. *Lang* Regesta Boica T. II. p. 299. 301. Auffallend ist, daß in einer zu Würzburg am 14. Mai 1240 ausgestellten Urkunde, in welcher sich auch Conrad schon Hochmeister nennt, neben ihm steht Frater Henricus de Hohenloch, vices ejusdem (sc. Conradi) per Allemaniam gerens. *De Wal* Histoire etc. T. I. p. 313. Die Ungewißheit, in welcher Rommel a. a. O. B. I. S. 248 hierüber noch war, ist somit gehoben. Dasselbige beweiset die Histoire généalog. de la maison souveraine de Hesse T. I. p. 263, wo einer in der Collect. de *Schöttgen* et *Kreyssig* T. II. p. 589 befindlichen Urkunde erwähnt wird, nach welcher Conrad am 14. Mai 1240 Hochmeister genannt ist. Es ist dieselbe, welche *De Wal* l. c. anführt.

ihm versöhnt war. In demselbigen Kapitel aber ward der Ordensritter Heinrich von Wida, wahrscheinlich aus dem Sächsischen Zweige dieses weit verbreiteten Geschlechtsstammes [1]), zum Landmeister in Preussen ernannt, denn man fand für gut, die Landmeisterwürde über Preussen und Livland nicht ferner zu vereinigen. In diesem letzteren Lande behielt auch forthin noch Dieterich von Grüningen die Verwaltung.

In Preussen aber war die baldige Anwesenheit eines neuen Meisters von höchster Wichtigkeit. Das Jahr 1239 war voll unruhiger Kriegsbewegung. Um die Schmach zu tilgen und den Verlust zu rächen, welchen die Ordensritter vor kurzem bei Balga erlitten, brach bald nachher fast die ganze Kriegsmacht des Ordens auf und das Frische Haff hinabfahrend umlagerte der Ordensmarschall Dieterich von Bernheim [2]) die feste Burg zu Wasser und zu Land. Das umherwohnende Volk aber, erschrocken durch die Wiederkunft der fremden Kriegsleute in so großer Zahl, war weit in die Wälder entwichen, den Rittern das ganze Gebiet um die Burg frei gebend. Der Marschall indessen war nicht unbelehrt geblieben durch die Vorgänge der letzten Zeit; plötzlichen Ueberfall befürchtend, legte er überall zum Schutze des Belagerungsvolkes an paßliche Orte erlesene Haufen von Schützen

1) In Sachsen war diese Familie alt und zahlreich; *Schultes* Director. diplom. B. II. S. 703. Sie wird bald Wida, Wita, Vita, bald Weida geschrieben und der Taufname Heinrich war gewöhnlicher Familienname. Die Herren von Wida kommen als Reichsministeriale, Burgherren und Vögte vor. Schötrgen und Kreyßig diplomat. Nachlese B. I. S. 62. Chron. Citizens. ap. *Pistor.* T. I. p. 1160. Wir finden sie auch öfter in Begleitung des Kaisers; *Lindenbrog* Lambec. p. 25. Ein anderer Zweig war im Osnabrückischen ansässig; s. Möser Osnabrück. Geschichte B. III. S. 245. 247. 269. 284.

2) Lucas David B. II. S. 103. Der Landmeister, dessen hier und bei *Dusburg* P. III. c. 19 erwähnt wird, muß wohl noch der Vice-Landmeister Berlewin gewesen seyn, denn schwerlich war Heinrich von Wida im Laufe dieser Ereignisse schon im Lande. Hermann Balk, den manche hier noch handelnd auftreten lassen, war in Deutschland.

aus, die den anſtürmenden Feind zurückhalten konnten. Darauf begann er die Belagerung der Burg, die, wie man auskundſchaftete, mit ſtarker Mannſchaft beſetzt war, über welche der edle Preuſſe Kodrune den Befehl führte [1]). Dieterich von Bernheim verſuchte zuerſt durch einen unter das Bereich der Burg vorausgeſandten Haufen von Schützen das dortige Kriegsvolk zum Kampfe aufs offene Feld herauszulocken. Allein vergeblich; die Preuſſen hielten ſich feſt hinter ihren Wehrmauern, erwartend, daß der Feind näher komme, um ihn dann durch einen plötzlichen Ausfall zu verwirren und zu zerſtreuen. Und als der Ordensmarſchall nun mit dem geſammten Kriegsvolke heranzog und Leitern und anderes Sturmgeräthe zum ernſten Angriffe vor den Mauern zu ordnen begann, da öffnete ſich ſchnell das Thor der Burg und ein ſtarker Haufe rüſtiger Wehrmänner ſtürmte zum Kampfe hervor, immer ſich noch vermehrend durch neue Schaaren, die aus der Burg den Ihrigen zu Hülfe eilten. Da aber der Sieg im blutigen Gewühle für die Ritter bald entſchieden war und der Preuſſen immer mehre und mehre verwundet und erſchlagen wurden, ſtürzten ſchnell die noch Uebrigen in die Burg zurück. Zwar folgten die Deutſchen eiligſt nach, um mit den Preuſſen zugleich das Burgthor zu gewinnen und es begann ein neuer Kampf, „da noch gar mancher feine Held fiel;“ allein die Preuſſen retteten die Burg und vertheidigten ſie auch ferner noch mit männlichem Muthe [3]).

Die Beſatzung aber ſtellte ſich nun nicht wieder zum

1) *Dusburg* l. c.: positis sagittariis ad loca competentia. Lucas David B. II. S. 104.

2) Codruno nennt ihn *Dusburg* l. c. Lucas David B. II. S. 105 Kodrin. Waißel S. 51 verſtümmelt den Namen in Podaw. *Dusburg* kommt offenbar am nächſten. Die Silben „une“ ſind in Preuſſiſchen Familiennamen charakteriſtiſch, wie in den Namen Wodune, Tyrune, Gedune, Scardune, Bygune u. a. Kreuzfeld über den Adel der alten Preuſſen S. 6.

3) Lucas David B. II. S. 104 — 105. Simon Grunau Tr. VII. c. 3. §. 2 weicht im Einzelnen ab. Waißel S. 51. Schütz S. 20.

offenen Kampfe und der Ordensmarſchall beſchloß, die Burg ſo lange umlagert zu halten, bis Mangel und Hunger die Uebergabe bewirken würden. Da erſchien eines Tages der Befehlshaber der Mannſchaft Kodrune im Lager der Ritter, mit dem Marſchalle wegen der Uebergabe zu unterhandeln. Die ganze Beſatzung ſoll, ſo lautete das Verlangen Dieterichs von Bernheim, den chriſtlichen Glauben bekennen und dann frei die Burg verlaſſen. Kodrune aber entgegnete dem: „Lieber werden die Männer auf der Burg bis auf den letzten ſterben.“ Doch ward der Befehlshaber durch manche lockende Verſprechungen der Ordensritter dahin bewogen, den Seinen dieſe Bedingung ihrer Befreiung mitzutheilen. Solches geſchah. Doch als der Hauptmann in die Burg zurückgekehrt, im Sinne der Ueberredung vor den Kriegsmännern das Wort vom Chriſtenthum ausgeſprochen und dieſes als das einzige Mittel der Errettung empfohlen, ſtreckten ihn die Ergrimmten mit ihren Keulen nieder, ahnend den Verrath an ihrem Volke und den Frevel an den Göttern, den der Befehlshaber im Buſen hege. Kaum aber hatte der Ordensmarſchall dieſe That vernommen, ſo begann er von neuem mit ſeiner ganzen Kriegsmacht die Beſtürmung der Burg, auf welcher zum Unheil der Preuſſen mit des Hauptmanns Tod alle Ordnung und Regel im Kampfe entwichen war. Bald erſchöpfte ſich auch die Mannſchaft unter den Mühen des Widerſtandes; endlich ermatteten alle Kräfte; die Burg wurde erſtürmt. Die meiſten der tapferen Krieger wurden in der Wuth des Zornes erſchlagen, andere in Gefangenſchaft hinweggeführt, und der Ordensmarſchall, die Wichtigkeit der Feſte zur Gewinnung des ganzen Landes wohl erkennend, bemannte ſie ſofort mit einer ſtarken Beſatzung [1]). Seitdem ward

1) *Dusburg* P. III. c. 19 erzählt die Begebenheit ſehr wortkarg; durch die Worte aber: cooperante ipsorum Codruno Capitaneo obsessorum violenter expugnaverunt (sc. castrum) ſcheint er anzudeuten, als habe der Hauptmann weſentlich mit zur Erſtürmung der Burg beigetragen. Am vollſtändigſten iſt die Erzählung bei *Schütz* p. 20. Schon Lucas David B. II. S. 105 klagt über Mangel an

Balga ein Ritterhaus des Ordens und der Wohnort eines bedeutenden Convents [1]).

In solcher Weise war den Ordensrittern ein neuer, äußerst wichtiger Schritt gelungen. Balga bildete das Thor zum Eintritt in die nordöstlichen Landschaften und war für das Kriegsvolk der Ritter ein eben so günstig gelegener, als fester und sicherer Haltpunkt, für ihre Kriegsweise aber und für ihr ferneres Streben ein um so glücklicherer Vorschub, da sie, mit ihren Schiffen das Frische Haff beherrschend, die Verbindung mit den gewonnenen westlichen Landschaften leicht unterhalten und das neu erkämpfte Standlager mit den nöthigen Bedürfnissen immer hinlänglich versorgen konnten. Zugleich war in den Seelen der Ordensritter neues Vertrauen auf das Gelingen ihrer Sache erweckt und die Zuversicht, daß nun bald auch die ganze Landschaft Warmien in des Ordens Besitz seyn werde, verstärkte sich noch durch den Umstand, daß es schien, als sey die wichtige Balga von des Landes Bewohnern in sorgloseſter Leichfertigkeit ihren Feinden zum Preise gegeben, als habe sich unter den Verscheuchten

---

Nachricht über das Einzelne, indem er sagt: „Die alten Schreiber haben nur die schlechte (d. h. einfache) that oder geschicht mit wenigk worten anzuzeichnen sich befliessen, auf die umbstende daran offt am meisten gelegen wenig oder keine acht geben." Waißel S. 51.

1) Ueber den Namen Balga ist in älterer und neuerer Zeit viel Unkluges gefabelt worden. Lucas David und andere Chronisten machten sich die Erklärung dadurch am leichtesten, daß sie meinten, der Name komme daher, weil die Eroberung der Burg den Rittern „so manchen Balg" gekostet oder so manches Ringen und Balgen veranlaßt habe. Andere erklärten den Namen aus dem Altdeutschen, wo Balg einen Wasserort bezeichnen soll. Auch das Altpreussische Peil, Pil, eine Burg, ist damit verglichen worden. Hennig in Lucas David B. II. S. 106 leitet den Namen ab vom Altpreussischen und Litthauischen bala, ein Bruch oder Sumpf, weil der Ort an einem großen Sumpfe oder Bruche lag. Dieß läßt sich hören; denn balja bedeutet noch jetzt im Litthauischen eine Balge oder sumpfige Gegend. Dürfte man dem *Dlugoss.* T. I. p. 263 trauen, so wäre der Name schon 1015 vorhanden gewesen. Ohne Zweifel ist derselbe älter, als die Ankunft der Ritter.

und Geflüchteten nicht einmal der Gedanke zur Rettung der vaterländiſchen Burg gezeigt und als ſey nirgends eine Spur zu finden von einer gemeinſamen Verbindung unter den bedroheten Landſchaften zur Erhaltung der urväterlichen Freiheit und zur Abwehr der allgemeinen Gefahr.

Aber dem war nicht alſo. Die Ritter auf Balga ahneten nicht, welche Bewegung im Inneren des Landes vorging; denn als die Nachricht vom Verluſte der wichtigen Landesfeſte den Bewohnern Warmiens kund ward, verbreitete ſich Schrecken und Bangigkeit durch die ganze Volksmenge. Alles, was zu den Waffen tüchtig war, ſtrömte nahe und ferne zuſammen, und als die Zahl der Krieger ſich ſchon bedeutend vermehrt hatte, trat der Landeshauptmann oder der Reiks von Warmien, Piopſo war ſein Name [1]), unter dem verſammelten Volke auf, mahnend an die ſchwere Gefahr des Landes, an die Freiheit des Lebens, an das Schickſal der Nachkommen, an das Vertrauen auf den Beiſtand der Götter [2]). Ein wildes Gemurmel war des Beifalls und des Zornes allgemeines Zeichen. Alles rief, Leib und Leben an den Wiedergewinn der Burg zu ſetzen. Den Hauptmann an ſeiner Spitze brach darauf das erbitterte Kriegsvolk gegen Balga auf und umlagerte die Burg, welche mittlerweile, ſo viel die Zeit geſtattet, von den Ordensrittern ſtärker befeſtigt worden war. Die Aufforderung der Preuſſen zur Uebergabe ward von den Rittern in ſtolzem Trotze zurückgewieſen. Da rückte der Hauptmann näher, die Burg mit Sturm zu gewinnen. Wie er geſprochen, ſo wollte er handeln. Der Oberſte unter den Kriegern wollte er auch der nächſte an den Burgmauern den Uebrigen durch Muth und Kühnheit Muſter und Beiſpiel ſeyn [3]), als er plötzlich von der Burg aus durch das

1) *Dusburg* P. III. c. 20: Pyopso quidam Pruthenus Capitaneus Warmiensium; auch *Schütz* p. 20 ſchreibt den Namen ſo. Lucas David B. II. S. 109 hat Piopſe; Waißel S. 51 verſtümmelt Proſſa.

2) Lucas David B. II. S. 109.

3) „Quia caput fuit aliorum, ipse ut Dux belli prae aliis in proelio se voluit ostentare.“ *Dusburg.*

Geſchoß eines Ordensritters tödtlich getroffen niederſank. Ein grauſenvoller Schrecken ergriff den ganzen Haufen und das geſammte Kriegsvolk floh eiligſt zurück in ſeine düſteren Wälder [1]).

Der Schrecken aber ging mit ihnen tief in das innere Land. Es waren nicht wenige, welche verzagten und wankten in dem Vertrauen auf die Hülfe der Götter und in der Hoffnung, gegen die wackeren geharniſchten Ritter und ihr geübtes und gut bewaffnetes Kriegsvolk auf die Länge mit ihrer Kraft beſtehen zu können. Vor allen waren es die Edlen, die Vornehmeren, Männer aus der reicheren Klaſſe des Volkes [2]), welche vielleicht aus Beſorgniß um die Erhaltung des Ihrigen, theils wohl auch verlockt durch verführeriſche Verheißungen von Seiten der Ordensritter, theils getrieben durch irgend eine Leidenſchaft oder durch Schwäche [3]) ſich den Rittern auf Balga zuwandten, mit Weib und Kind ſich ihrem Schutze vertrauten, den chriſtlichen Glauben bekannten und der Sache des Ordens mit Rath und That zu Hülfe ſtanden. Wohl mögen ſchon jetzt die Ritter, wie nachmals auch in Samland geſchah, nicht ſelten die verführeriſche Kunſt geübt haben, zuerſt vorzüglich die Angeſehenſten und die Mächtigſten im Volke durch Verſprechungen, Belohnungen und Gewährung ausgezeichneter Vorzüge für ſich zu gewinnen und von den Ihrigen zu trennen. Für die Plane des Ordens war ſolches immer in vieler Hinſicht von äußerſter Wichtigkeit. Die Verſtärkung ihrer Kriegsmannſchaft, die ihnen in ſolcher Weiſe zuwuchs, kam hiebei wohl am wenigſten in Betracht [4]), denn

---

1) *Dusburg* l. c. Lucas David B. II. S. 110 — 111. Henneberger Erklär. der Landtaf. S. 24. Schütz p. 20.

2) „Plures nobiles et potentes viri de Warmia.“ *Dusburg* P. III. c. 21.

3) Fromm, aber nicht glaublich ſagt *Dusburg* l. c.: ſie hätten ſich dem Orden ergeben „videntes Deum.“ Wer hätte ihnen ſo ſchnell dieſen Gott kennen gelehrt?

4) Wiewohl *Dusburg* l. c. dieſen Gewinn am meiſten hervorhebt.

weit mehr trug es aus, daß ihnen durch ſolche flüchtige Schützlinge des Volkes innere Verhältniſſe, ſeine Verfaſſung und Kriegsart, ſeine Lebensweiſe, die Geſinnungen der Volksführer, die Beſchaffenheit und Lage des ganzen Landes nunmehr viel bekannter wurden. Durch ſie vernahmen auch die Ritter auf Balga, daß im Volke Warmiens die Hoffnung auf Balga's Wiedergewinn noch keineswegs erſtorben und nach ſeines Hauptmanns Tod das ſo mächtige, als dem Orden höchſt feindliche Geſchlecht der Glottiner [1]) an ſeine Spitze getreten ſey, um Land und Freiheit, Götter und Prieſter gegen die Ordensherren zu vertheidigen.

Um Balga gegen den neuen drohenden Sturm zu ſichern, ſchien das Nothwendigſte, dem Feinde den nahen Zugang zur Burg zu verſperren. Dieſes aber konnte um ſo leichter geſchehen, da die Natur des umliegenden Landes ſchon ſelbſt das Wichtigſte im Plane vorgearbeitet. Das ganze Gebiet nämlich, auf welchem Balga ſtand, war nach der Landſeite gen Oſten hin faſt ringsum von tiefem Geſümpfe, Moraſt und Brüchen umgeben, ſo daß bei milder Jahreszeit der Zugang zu der Burg hier für ganz unmöglich galt. Der Aufenthalt einer zahlloſen Menge wilder Sumpfvögel bildete dieſer grundloſe

1) Es iſt von dieſem Geſchlechte ſchon im erſten Bande dieſes Werkes die Rede geweſen. Aber ſchwerlich iſt der Name aufs Reine zu bringen. Die Lesarten der Chroniſten ſind zu verſchieden. *Dusburg* P. III. c. 23 nennt ſie viri praepotentes dicti Gobatini; ſpäter aber P. III. c. 258 erwähnt er ein territorium Glottoviae Warmiensis dioecesis. Dieſes iſt jedoch offenbar das Gebiet des nachmaligen Kirchdorfes Glottau bei Guttſtadt oder des Dorfes Glautienen bei Zinten. Andere haben den Namen Glottiner, ſo Waißel S. 51. Henneberger S. 141 und nach dieſem Namen könnte Glautienen bei Zinten wohl als das alte Beſitzthum dieſes Geſchlechtes angeſehen werden. Der Name Gobatini bei *Dusburg*, welchen auch Lucas David B. II. S. 112 aufgenommen, jedoch Gobetiner ſchreibt, iſt höchſt wahrſcheinlich verdorben. Die Mſcr. des Dusburg weichen ſehr ab; das Regiom. hat Gobotini; ſo auch das Berolin.; das Elbing. Glottini. Dusburgs Epitomator hat ſogar Goltinyn. Im Ganzen ſcheint der Name Glottiner der richtigere zu ſeyn. Jeroſchins Reimchronik P. III. c. 23 hat Golotinyn.

Moraſt für die Burg die allerſicherſte Schutzwehr. Nur nach Süden hin hatte man durch eingelegte Baumſtämme einen Damm befeſtigt und über dem Geſümpfe eine Art von Brücke verfertigt, auf welcher auch zur Sommerzeit zur Burg zu gelangen war [1]). Dieſer einzige Zugang durfte nur verſperrt werden, um Balga gegen jeglichen Angriff vom Lande her völlig ſicher zu ſtellen. Alſo erbaueten die Ordensritter am ſüdlichſten Ende jenes Dammweges an dem Flüßchen, welches von Hoppenbruch her in das Friſche Haff einfließet, eine Mühle, die ſie wie eine Burg auf jede Weiſe bewehrten und befeſtigten, mit Wall und Graben umzogen und zu Schutz und Vertheidigung mit einer hinlänglichen Schaar von Bewaffneten unter dem Befehle zweier Ordensbrüder beſetzten [2]).

Kaum aber war das Werk vollendet, als aus dem Innern Warmiens und aus der Landſchaft Natangen eine mächtige Schaar von Kriegsleuten heranzog, die Glottiner als Führer an ihrer Spitze. Der erſte Angriff mit friſcher Kraft und zornigem Muthe geſchah auf jenes Außenwerk und das Glück begleitete ihn. Nach kurzer Belagerung wurde die Mühle erſtürmt, die ſämmtliche Mannſchaft ermordet und die Feſte durch Feuer vernichtet [3]). Schwerer aber und faſt unmöglich ſchien den ungeübten Kriegern die Eroberung der ſtark befeſtigten Burg. Daher auch nicht einmal ein Angriff auf ihre ſtarken Mauern gewagt wurde. Man hielt für zweckmäßiger, ſie rings umlagert zu halten, die Ritter mit ihren Kriegsleuten nur auf den engen Bereich ihrer Burg zu beſchränken, die Zufuhr aller Lebensmittel abzuſchneiden und ſo die Uebergabe durch Noth und Hunger zu erzwingen. Von Balga aus gen Oſten hin lag jenſeits des Gebrüches ein weites Feld Partegal genannt [4]), durch welches, wenn zur Winterzeit der

1) *Dusburg* P. III. c. 21 nennt ſie pons paludis. Lucas David B. II. S. 108: „einen langen Knotteltham über das gebruche und eine lange Knottelbrucke des großen Gekwebbes.“

2) *Dusburg* l. c. Lucas David a. a. O. *Schütz* p. 20 nennt die Mühle eine „Paſtey.“

3) *Dusburg* P. III. c. 21. Lucas David B. II. S. 112.

4) So iſt der Name richtig bei *Dusburg* l. c.; ſo hat ihn auch

vorliegende Moraſt erſtarrte, der Einfall nach Warmien und Natangen leicht offen ſtand. Solchen zu verhindern, erbauten hier die Preuſſen eine ſtarke Wehrburg und beſetzten ſie mit zahlreicher Mannſchaft. Zu gleicher Zeit befeſtigte ein anderer Heerhaufe ſüdwärts von Balga aus, am Ende des Gebrüches und am Eingange des Dammweges den Schrandenberg zum Bergfrieden [1]). Auch dieſe Wehrfeſte ward mit einer ſtarken Zahl auserleſener Kriegsleute bemannt und hinlänglich mit Lebensmitteln verſorgt. Den Rittern auf Balga hatte es die zahlloſe, von Tag zu Tag vergrößerte Schaar des Feindes, wie nicht minder der zwiſchen ihnen und den Preuſſen liegende Sumpf unmöglich gemacht, den Bau dieſer Befeſtigungen zu hindern. Ein offener Kampf im freien Felde wäre ihr Verderben geweſen bei der weit überlegenen feindlichen Macht. Noch zur glücklichen Stunde hatten zuvor die Ritter vor dem Dammwege, der nach Balga führte, auf einer Höhe, die wir den Schneckenberg genannt finden [2]), eine feſte

ſein Epitomator und Jeroſchins Reimchr. *Schütz* p. 20 ſchreibt ziemlich richtig Partigal; verfälſcht iſt der Name Portugal bei Lucas David B. II. S. 112 und bei Waißel S. 51. Es iſt kaum ein Zweifel, daß dieſes Feld das Beſitzthum der Parteiner, einer altpreuſſiſchen edlen Familie war; ſ. *Hartknoch* ad. Dusburg p. 297; Kreuzfeld vom Adel der alten Preuſſ. S. 33. Der Name iſt noch jetzt aufbehalten in dem adelichen Gute Partheinen bei Hoppenbruch am Friſchen Haffe. Partegal iſt ein zuſammengeſetzter Name: Galas, im Lith. Galls das Ende, das Aeußerſte, die Gränze; ſonach Parte-gal das Gränzfeld der Parteiner.

1) *Dusburg* P. III. c. 23 nennt ihn Mons Strandonis, aber unrichtig; ſein Epitomator und Jeroſchin haben mons Schrandyn, Schrandinberge. Auch Lucas David a. a. O. Waißel S. 51 und Henneberger p. 429 ſchreiben Schrandin. Der Name iſt aufbehalten im Kölmiſchen Gute Schrangenberg.

2) *Dusburg* P. III. c. 24 nennt die Burg Schinkenberg; nach ihm könnte man glauben, daß nicht der Berg, ſondern die Burg ſo geheißen habe. Richtiger aber geben die andern Quellen den Namen Schneckenberg. Dusburgs Epitomator hat Schnyckenberg, ein Beweis, daß ſpäter der Name bei Dusburg verdorben worden iſt. Lucas David B. II. S. 112. 113. Henneberger p. 425 ſagt, daß der Berg noch zu ſeiner Zeit der Schneckenberg geheißen habe.

Burgwehre errichtet und dieſe mit einer bedeutenden Schaar rüſtiger Kriegsleute unter dem Befehle mehrer Ordensbrüder und eines tapfern Kriegers, Hartwichs von Pokarben [1]) — wahrſcheinlich einer von den zu den Rittern geflüchteten Edlen der nahen Gegend — ſo trefflich bemannt, daß der Zugang zu der Hauptfeſte Balga hiedurch verſperrt war. Freilich war auf die Länge dadurch nicht viel gewonnen, denn die Kühnheit der Preuſſen durchbrach bald dieſe Hemmung; in Kurzem war die Burgwehre von allen Seiten eingeſchloſſen und keiner von den Kriegsleuten durfte es wagen, im Freien zu erſcheinen. Gelang es den Belagerern auch nicht, die Befeſtigung zu erſtürmen, ſo wurden ſie doch bald wieder Meiſter des Dammweges nach Balga hin und täglich trieb kecke Kampfluſt und Raubgier einzelne ſtarke Heerhaufen bis unter die Mauern der Burg, ſo daß die Ritter auf Balga keine Stunde vor dem Feinde ſicher waren und keiner die Wehren der Burg verlaſſen konnte [2]). Jeder Tag aber ſteigerte die Gefahr und jeder Tag verminderte die Hoffnung auf Hülfe und Errettung. Nun drohte auch ſchon Mangel an den nothwendigſten Bedürfniſſen, denn ſelbſt die Verbindung zu Waſſer auf dem Haffe mit den weſtlichen Landſchaften war, wie es ſcheint, lange unterbrochen, ſey es durch die Jahreszeit oder durch den Feind, der vielleicht mittelſt Beſetzung des Uferlandes unterhalb der Burg die Anfahrt verhinderte [3]). Immer näher rückte die Stunde des Verderbens; es ſchien keine Rettung möglich; man dachte bald ſchon an das Aeußerſte: die Burg zu verlaſſen, durch Feuer zu vernichten und jeden ſich Hülfe und Befreiung ſuchen zu laſſen, wie er ſie finden könne.

---

1) „Virum nobilem Hertwigum patrem Hertwigi de Pocarwis“ *Dusburg* l. c. Der Chroniſt erwähnt dieſes Pokarben auch c. 86. Es liegt bei Brandenburg, alſo in Natangen, wohin der Orden damals noch nicht vorgedrungen war.

2) *Dusburg* P. III. c. 23. 24. Lucas David a. a. O.

3) Freilich ſagen uns die Chroniſten faſt gar nichts hierüber. Aber wie hätte die Gefahr und Noth ſo hoch ſteigen können, wenn die Verbindung auf dem Haffe Statt gefunden hätte?

Da kam auf unerwartete Weiſe rettender Beiſtand. Aber er kam dieſesmal nicht, wie früherhin durch den Papſt, denn am Hofe zu Rom waren es für den Orden nicht mehr die glücklichen Tage Hermanns von Salza. Seit dieſer Meiſter durch Krankheit gehindert in die Verhandlungen des Kaiſers und des Papſtes nicht mehr thätig eingreifen und die noch immer feindlichen Verhältniſſe Lombardiens mit ſo geſchickter, als glücklicher Hand leiten und lenken konnte, war die alte Spannung zwiſchen dem Kaiſer und dem Römiſchen Hofe, der ſich ſchon immer entſchiedener zu Friederichs Feinden hinwandte, von Tage zu Tage höher geſtiegen. Das Schickſal fügte es, daß an demſelbigen Tage und in denſelbigen Stunden, als Hermanns friedſamer und verſöhnlicher Geiſt dem Irdiſchen entſchwand, ein furchtbarer Fluch des Papſtes den Kaiſer Friederich in den Bann erklärte. Am zwanzigſten März des Jahres 1239 [1]) ward dieſer aus der Gemeinſchaft der Kirche durch den Bannſpruch ausgeſchloſſen: ein ſchrecklicher Tag für Friederichs Seele, die in Einer Stunde den biedern, wahrhaften und treuliebenden Freund und den Frieden der Kirche ſich entriſſen ſah. Aber auch für den Deutſchen Orden trat eine betrübte, ſchwerbedrängte Zeit ein, denn wie der zornerfüllte Papſt Fürſten und Völker vom Kaiſer loszureißen und alle Banden der Treue, des Gehorſams und der Liebe zum Oberhaupte des Reiches durch die Gewalt der Kirche zu zerſprengen alle Drohungen ſeiner Macht aufbot, um das Haus der Hohenſtaufen für immer in den Staub zu treten [2]), ſo erließ er auch an den Deutſchen Ritterorden das ſtrenge Gebot: er ſolle und müſſe ſofort alle Verbindung und jegliche Gemeinſchaft mit dem gebannten und der Kirche entfremdeten Kaiſer aufgeben, wofern er nicht alle Freiheiten, Vorrechte und Begünſtigungen, die ihm je der Stuhl zu Rom verliehen, vernichtet ſehen wolle [3]). So ſchreckend indeſſen die Drohung

1) *Richard. de S. Germano* p. 1041. *Raynald.* an. 1239. Nr. 14. Raumer B. IV. S. 20.

2) Vgl. Raumer B. IV. S. 43 ff.

3) *Raynald.* an. 1239. Nr. 36: „Ad revocandos pariter

war, so hatte sie doch keineswegs die erwartete Wirkung; denn wie sich der Papst in allem, was er als Folge seines Bannstrahles in Italien und Deutschland bezweckte, in dem Sturme seiner Leidenschaft gewaltig verrechnete und weder Fürsten noch Völker, selbst nicht einmal alle hohen Geistlichen in ihrer Treue gegen den Kaiser wankend wurden, so stand auch fernerhin der Deutsche Ritterorden unerschütterlich fest in seiner Anhänglichkeit zu seinem hohen Gönner, keine Schrecken der Kirche brachen seine Treue, und der Papst, durch diesen Ernst und diese Beharrlichkeit in der Gesinnung wie entwaffnet, wagte es nicht einmal, seine Drohung zu vollziehen. Seinen Groll indessen gegen den Orden legte er dadurch an den Tag, daß er, so lange er lebte, der Deutschen Ordensbrüder mit keinem gütigen Worte mehr gedachte [1]) und wie zur Rache an ihrer Sache in Preussen nur zu einem Kreuzzuge nach Esthland aufmunterte [2]). So war es ohne Zweifel auch eine nur erzwungene Mäßigung, wenn nicht die Klugheit es gebot, daß er die damals gerade vom Bischofe Christian bei ihm angebrachte Anklage gegen den Orden nicht ganz anders benutzte, als es geschah.

Sanken aber auch in solcher Weise die Ordensritter in der Gunst und Zuneigung des Papstes wegen der Deutschen biederen Gesinnung, wegen der treuen Anhänglichkeit gegen ihren Herrn, ihren Wohlthäter und Mitstifter ihrer Größe, wegen der ritterlichen Treue und Liebe zu ihrem Kaiser, so stieg der Orden doch in gleichem Maaße in Werthschätzung und Achtung bei dem Kaiser, in Liebe und Zuneigung bei Köni-

---

ad officium religiosos equites domus S. Mariae Theutonicorum, qui Friederici partes erant amplexi, justissimas illis minas incussit, si in tyranni obsequio perstarent, omnia privilegia iis concessa rescissurum." Raynald bezieht sich hiebei auf eine ihm vorliegende päpstliche Bulle, welche aber im geh. Archive nicht vorhanden ist.

1) Es findet sich daher seit dieser Zeit von diesem Papste auch keine einzige Bulle mehr für den Orden.

2) *Raynald.* an. 1240 Nr. 34.

gen und Fürsten. Friederich selbst vergalt die biedere Gesinnung bald durch neue Gunstbezeugungen. Unter den Königen leuchtet Wenzeslav, der von Böhmen, am meisten hervor, folgend dem rühmlichen Beispiele seines Vorgängers, Ottocars des Zweiten [1]). Aber auch Bela, der König von Ungern, trat bald, wie wir fernerhin sehen werden, unter des Ordens Wohlthätern und Beschützern auf. Unter der Zahl der Fürsten Deutschlands war es vor allen Otto, der edle Herzog von Braunschweig, welcher sich um den Orden manche hohe Verdienste erwarb.

Dieser Otto, das Kind genannt, seit wenigen Jahren erster Herzog von Braunschweig, war es, welcher dem Orden in Preussen, vorzüglich auch jenen bedrängten Rittern auf Balga die lange ersehnte Hülfe brachte. Jugendliche Thatenlust, Durst nach Ruhm in Kämpfen gegen die Heiden, frommer Glaubenseifer [2]) und Zuneigung für den Deutschen Orden mögen ihm das Herz erfüllt und ihn getrieben haben, einen Kreuzzug nach Preussen zu unternehmen. Gewiß aber wirkte auch der neue Hochmeister des Ordens, Conrad von Thüringen, auf seinen Entschluß nicht wenig ein, da nahe

---

1) Schon König Ottocar II von Böhmen zeigte sich im Jahre 1222 in einer an Hermann von Salza gerichteten Urkunde als Gönner und Wohlthäter des Ordens, indem er alle Häuser, Besitzungen und Brüder des Deutschen Ordens in seinem Reiche Böhmen, in Mähren und den andern ihm unterthanen Ländern in seinen besondern Schutz nahm. Er selbst hatte dem Orden mehre wichtige Besitzungen verliehen, nennt aber in der Urkunde auch den Herzog Conrad II von Böhmen und seinen eignen Bruder Herzog Ladislav III von Mähren als solche, die den Orden mit Gütern beschenkt. König Wenzeslav bestätigte im Jahre 1237 alle von seinem Vater Ottocar II. dem Orden gemachten Geschenke an Land und Gut mit Anführung jedes einzelnen. Im Jahre 1241 that er dasselbe bei einer Beschenkung, welche der Orden von einer edlen Frau Domazlawa von Miletin erhielt; eben so im J. 1242 bei einer Beschenkung eines gewissen Johannes, Sohns Zbrazavs. Ueber alles dieses befinden sich die Original-Urkunden im geh. Archive.

2) Nach Lucas David B. II. S. 115 und *Schütz* p. 20 lösete der Herzog durch den Zug nach Preussen ein Gelübde.

Verwandtſchaft beide Fürſten verband [1]). Nach trefflicher Rüſtung trat er im Winter des Jahres 1239 den Zug nach Preuſſen an, an der Spitze von ſiebenhundert Lanzen und einer großen Schaar von Pilgern [2]). Ihn begleitete ohne Zweifel auch der neue Landmeiſter Heinrich von Wida [3]).

An der Weichſel angelangt, fanden ſie den Orden in neuen Mißhelligkeiten mit dem Herzoge Conrad von Maſovien. Das Gebiet von Löbau, an ſeiner weſtlichen Gränze das Kulmerland berührend, war des Zwiſtes Urſache. In Conrads Schenkungsbriefen war dieſes Gebietes nie erwähnt worden. Vor fünf und zwanzig Jahren hatte der Papſt Innocenz der Dritte bei dem Uebertritte des damaligen Landesfürſten Suavabuno zum Chriſtenthum das ganze Land Löbau dem Biſchofe Chriſtian zugeſprochen [4]). An Rechte, welche über dieſes Gebiet etwa dem Herzoge von Maſovien zuſtehen könnten, war damals nicht gedacht worden. Als der Orden ins Kulmerland trat, war das matte Licht des Chriſtenthums auch dort wieder gänzlich verloſchen. Erſt unter den Waffen der Ritter war es wieder angezündet und das Gebiet konnte daher mit allem Rechte nach den geſchehenen Verheißungen für ein Beſitzthum des Ordens gelten. Nun geſchah aber im Jahre 1239, da Berlewin noch die Statt-

1) Conrads Bruderſohn Hermann, Sohn des Landgrafen Ludwig und der heiligen Eliſabeth, hatte die Tochter des Herzogs Otto von Braunſchweig Helena zur Gemahlin. *Albert. Stadens.* p. 310. Wenck Heſſ. Landesgeſchichte B. II. S. 728. Rommel Geſch. von Heſſen B. I. S. 304. 243.

2) *Dusburg* P. III. c. 25: „venit cum multitudine copiosa peregrinorum. *Naucler.* p. 822. Lucas David B. II. S. 114. *Schütz* p. 20.

3) Der Landmeiſter war, wie ſogleich erwieſen werden wird, in der Mitte des Februars 1240 ſchon in Preuſſen. *Naucler.* l. c. läßt den Herzog Otto den Zug nach Preuſſen ebenfalls ſchon im Winter des J. 1239 antreten. Daß auch noch im Mai des J. 1240 in Deutſchland, namentlich in der Diöceſe von Olmütz gegen die Preuſſen das Kreuz gepredigt wurde, bezeugt *Aventin.* Excerpt. ex Alberti Bohemi Actis ap. *Oefele* T. I. p. 789.

4) Vgl. Lucas David B. II. S. 23.

halterschaft des Landmeisters führte, daß Herzog Conrad seine Jäger ins Löbauische Gebiet zur Jagd aussandte, weil er es noch als sein Eigenthum betrachtete. Die Ordensritter ließen den Jagdleuten Geschoß, Hunde und das erlegte Wild wegnehmen, mit dem Bedeuten, es sey Besitzthum des Ordens, wo sie das Wild gefangen. Da beschwerten sich Herzog Conrad und sein Sohn Boleslav über die Gewaltthat bei dem päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena, und weil nun um diese Zeit der neue Landmeister eben angelangt war, so wurden von jenem Verhöre gehalten in Gegenwart beider Herzoge, Heinrichs von Wida und mehrer Ordensbrüder zuerst zu Ploczk, dann zu Dobrin. Die Ordensritter leugneten, daß Löbau des Herzogs rechtmäßiges Eigenthum sey, obgleich dieser sein Anrecht darauf gründete, daß seine Voráltern das Land mit Schwert und Schild den ungläubigen Preussen entrissen hätten. „Das ist nicht wahrscheinlich," erwiederten die Ordensritter, „und überhaupt nicht wahr, da ihr ja Masovien selbst, euer väterliches Erbe, gegen die Preussen damals nicht einmal vertheidigen konntet;" und die in der Versammlung gegenwärtigen Preussen stimmten in allem den Ordensherren bei. Da beschied der päpstliche Legat die streitenden Theile zu einem neuen Tage auf der Burg Michalow mit dem Auftrage, daß die Herzoge von Masovien dort ihr behauptetes Anrecht auf das Land Löbau näher erweisen sollten, denn die Ordensherren erboten sich, klar darzuthun, daß es ihnen und den Preussen zugehöre. Allein auf diesem Tage erschien weder einer der beiden Herzoge, noch ein abgeordneter Sachwalter, und so blieben die Ordensritter auch ferner in des Landes Besitz [1]).

---

1) Diesen Vorgang der Sache berichtet der päpstliche Legat selbst in einer Urkunde, deren Original im geh. Archive Schiebl. 57. 10 vorhanden und bei Kotzebue B. I. S. 389 (aber fehlerhaft) abgedruckt ist. Ihr Datum ist: In Mychalo a. d. M. CC. XL. tercio Idus Februar. (11. Februar). Der Legat sagt unter andern auch: er sey auf den ersten Verhandlungstag nach Ploczk gekommen ad vocationem ducis Conradi et filii eius B. cum *commendatore domus*

Mittlerweile war Otto von Braunſchweig mit allem Eifer bemüht geweſen, den Belagerten auf Balga zu Hülfe zu kommen. Aber es hielt ſchwer, die Hartbedrängten und Hoffnungsloſen von ſeiner Ankunft zu unterrichten, denn wachſam, wie die Preuſſen im Kriege beſtändig waren, ließen ſie auf dem Haffe kein Fahrzeug der Burg irgend nahe kommen. Dennoch gelang es einem kleinen Boote, der Wachſamkeit des Feindes zu entgehen und ſich zur Nachtzeit dem Ufer unter der Burg zu nähern. Ein Vertrauter des Herzogs ſchlich ſich an die Burg, den Rittern die frohe Botſchaft von der nahen Hülfe verkündigend. Man berieth mit ihm den Plan, wie die Heerſchaar der Preuſſen zu gleicher Zeit von der Mannſchaft der Burg angegriffen und von des Herzogs Kriegshaufen überfallen werden könne, und entließ dann den Botſchafter an den Herzog zurück. Ein vornehmer Preuſſe, der früher unter den Warmiern in hoher Achtung geſtanden, ſich aber zu den Ordensrittern nach Balga geflüchtet und dort die Taufe erhalten hatte, — Pomande war ſein Name [1]) —

---

teutonicorum et fratribus eius de Pruscia. Dieſe Bezeichnung muß im erſten Augenblick ſonderbar ſcheinen; da es um dieſe Zeit ſchon fünf bis ſechs Komthure in Preuſſen gab, ſo dürfte man zweifelhaft bleiben, welcher von dieſen unter jenem gemeint ſey. Betrachtet man die Sache aber genauer, ſo iſt es außer allem Zweifel, daß es der Landmeiſter Heinrich von Wida war, den der Legat damit bezeichnen wollte. Das Wort commendator wurde in dieſer Zeit noch für gleichbedeutend mit der Bezeichnung provisor gebraucht, wie aus den Zeugenangaben des Kulmiſchen Privilegiums klar zu erſehen iſt; ſ. *Hartknoch* ad Dusburg p. 460 — 461. Provisor nannte ſich mit Hinzufügung von Prussiae auch der Landmeiſter; aber auch Commendator terrae war dafür gewöhnlich und Hermann Balk ſelbſt gebrauchte von ſich dieſe Bezeichnung im Kulm. Privilegium. So kann alſo auch commendator domus teutonicorum de Prussia ſchwerlich etwas anderes bezeichnen, als den Landmeiſter, der alſo im Winter 1239 — 40 ſchon in Preuſſen war. — Daß der Orden auch nach der Entſcheidung des päpſtlichen Legaten im Beſitz des Landes Löbau blieb, geht aus den Schlußworten der Urkunde hervor: et sic fratribus et prutenis possidentibus negocium indeterminatum permansit.

1) So iſt der Name richtig; ſo haben ihn auch Jeroſchin P.

erbot ſich zu des Planes Ausführung. Unter dem Scheine der Flucht begab er ſich ins Lager ſeiner Landsleute und, mit Jubel von ihnen aufgenommen, wußte er durch vorgeblichen Haß und Widerwillen gegen Chriſten und Chriſtenthum [1]) das unbedingteſte Vertrauen zu erwerben. Mit geſpannter Erwartung vernahm man ſeine Erzählung von der Noth und dem Bedrängniſſe der Ritter auf Balga. „Ich habe der Deutſchen Sitte und Brauch in aller Weiſe gelernt kennen," ſprach er; „es ſind fromme und gutgeſinnte Menſchen; aber Balga, ſo feſt verwahrt es immerhin iſt, werden ſie nicht behaupten können. Schon Wochen lang leiden ſie ſchreckliche Hungersnoth; vergeblich war alle ihre Hoffnung auf Errettung und Beihülfe aus Elbing und aus Deutſchland. Doch dieſe Hülfe könnte wohl bald erfolgen. Darum iſt es jetzt an der Zeit, die Bedrängniſſe der Ritter zu benutzen, um die Burg zu gewinnen. Deshalb rathe ich, machet euch auf, ziehet das Kriegsvolk aus Natangen, Warmien und aus dem Barterlande zu euch heran. Ich kehre zur Burg zurück; mir wird die Wache dort anvertraut; kommet ihr dann zum Sturme heran, ſo gebe ich euch das Zeichen, wo ihr die Burg erobern könnet. Doch erſchrecket nicht, wenn ſich die Ritter ins Freie zum offenen Kampfe ſtellen; um ſo leichter der Gewinn gegen die Ermatteten!" — So ſprach Pomande zu den Oberſten der Warmier. [2]) Alsbald ſandten ſie Eil-

III. c. 26. Lucas David B. II. S. 116. Waißel S. 52. Auch in Verſchreibungen kommt er ſo vor. Die zwei Brüder Pomande und Nobute de Bulgain hatten Beſitzungen im Samländ. Dorfe Bulgain, jetzt Bolgehnen bei Schaaken. Bei *Dusburg* P. III. c. 26 iſt der Name verdorben Pommada. Er muß in alten Abſchriften undeutlich geſchrieben geweſen ſeyn, denn Dusburgs Epitomator hat ſogar nobilem Pomeranum noviter conversum daraus gemacht. Dagegen las ein alter Ueberſetzer Dusburgs ebenfalls Pomande.

1) „Simulans se hostem fidei et fidelium." *Dusburg* l. c.

2) So dem Sinne nach Lucas David B. II. S. 117. Wenn Pomande auch ſchwerlich des Chroniſten Worte in ſeiner Mutterſprache ſprach, ſo lagen doch offenbar die Gedanken in dem Gange der Sache.

boten in die nahen Landschaften und nach wenigen Tagen erhielten sie die Nachricht, daß eiligst alles tüchtige Kriegsvolk aufbrechen und sich im Heerlager vor Balga mit ihnen vereinigen werde.

Da ging Pomande in die Burg zurück. Während nun im Heerlager der Preussen alles sich zum Kampfe rüstete und die Kriegshaufen aus Natangen, Warmien und Barterland herbeizogen, erhielt Herzog Otto die heimliche Botschaft aus der Burg. Eiligst macht er sich auf, nähert sich zur Nachtzeit dem Ufer, verbirgt einen Theil seines Kriegsvolkes im dichten Gebüsche, welches damals noch unter der Burg stand, den kleinern Theil entsendet er auf die Burg und in die Wehrfeste Schneckenberg und erwartet nun das verabredete Zeichen. Da bricht am Morgen das feindliche Heer der Preussen aus seinem Lager auf, stark an Zahl, eine auserlesene Mannschaft, voll Siegeshoffnungen, an seiner Spitze die Mächtigsten und Edelsten der Landschaften. Der Herzog gewahrt das Zeichen; doch wie die Ritter auf der Burg, so verhält auch er sich in Ruhe, bis sich der Feind den Mauern Balga's ganz genähert. Da öffnen sich plötzlich die Thore der Burg; in wenigen Augenblicken steht das Kriegsvolk der Ritter zum Kampfe bereit und zieht dem Feinde entgegen. Die Heerhaufen der Preussen wichen bestürzt etwas zurück, um ihre Schlachtreihen zu ordnen; darauf aber rückten sie kecken Muthes und meinend, daß nur Noth und Hunger den Feind zum offenen Kampfe herausgetrieben, der feindlichen Schaar entgegen. Es kam zum blutigen Streit auf freier Ebene. Die Preussen kämpften mit außerordentlicher Tapferkeit, die Deutschen wie Verzweifelte; der letzteren bessere Rüstung und Waffenart und eine Schaar trefflich geübter Bogenschützen brachten dem Feinde große Verluste; aber immer hielt in diesem den Muth und durch den Muth auch den Kampf noch der Gedanke aufrecht, daß die Kraft der schon durch Hunger und Leiden ermüdeten Deutschen sich im Getümmel der Schlacht schnell verzehren müsse. Da bricht plötzlich der Braunschweiger aus dem Hinterhalte mit wildem

Kriegsgeschrei auf den Feind im Rücken ein; der Kampf verwirrt sich auf die schrecklichste Weise; alles kommt in den Reihen der Preussen in gänzliche Unordnung; nirgends ist Halt und Widerstand, im Schwerte keine Rettung mehr und nur in der Flucht ein zweifelhaftes Heil. Aber auch dieses ward nur wenigen zu Theil, denn das unsichere, morastige Gelände fast rings umher machte das Entfliehen großer Haufen ganz unmöglich; zudem war auch der enge Dammweg schon während der Schlacht von denen aus der Wehrfeste Schneckenberg besetzt worden. Sonst war nirgends ein Ausweg; was von den Deutschen erreicht wurde, erlag dem Schwerte; viele von den Flüchtlingen sich seitwärts wendend erstickten im Sumpfe. So war in wenigen Stunden das ganze Belagerungsheer der Preussen vor Balga völlig aufgerieben [1]).

Den Schrecken der furchtbaren Niederlage benutzend, brach nun Herzog Otto mit den Rittern auf Balga am nächsten Tage auch gegen die nahe Wehrfeste Schrandenberg und die Burg Partegal auf. Sie leisteten geringen Widerstand, wurden leicht erstürmt, durch Feuer verwüstet und die Mannschaft theils erschlagen, theils gefangen [2]).

Doch nicht den Ruhm des Sieges allein, auch dessen

---

1) *Dusburg* P. III. c. 26 giebt nur die Hauptzüge dieser Begebenheit; über den Ausgang der Schlacht sagt er: et occiderunt ipsos (sc. Prutenos) usque ad internecionem, ita quod unus ex eis non remansit, qui eventum talem posteris nunciaret. Nach ihm Jeroschin P. III. c. 26; am vollständigsten Lucas David B. II. S. 118 — 119; *Schütz* p. 20. Waißel S. 52. *Naucler.* p. 822 hat nur das Allgemeine. Henneberger S. 24. Tiedemanns Chron. S. 37 Mscr. Die Ordens-Chron. schweigt ganz von den Ereignissen vor Balga.

2) Eine genauere Zeitangabe dieser Ereignisse ist nicht zu ermitteln. Alle Chronisten schweigen darüber. Fiel die Schlacht vor Balga noch im Winter des Jahres 1240 vor, so wäre anzunehmen, daß der Winter sehr weich, das Frische Haff offen und die Moräste um Balga ungefroren gewesen seyen, was damals wie jetzt nicht selten in Preussen ist.

ſchönere Früchte wollte Herzog Otto in Preuſſen noch erndten. Balga blieb ein ganzes Jahr hindurch ſein Aufenthalt [1]). Von hier aus brach er vereint mit dem Kriegsvolke des Ordens bald in Warmien, bald nach Natangen, bald ins tiefere Barterland ein [2]). Und da aus allen dieſen Gebieten die rüſtigſten Krieger, die Hauptleute, vielleicht auch die Reiks oder die Fürſten im Kampfe vor Balga gefallen waren und überall Schrecken und Angſt den Waffen des Herzogs unter dem verlaſſenen Volke vorangingen, ſo fand nirgends bedeutender Widerſtand Statt; keiner wagte es, an die Spitze der zaghaften Bewohner der Landſchaften zu treten, um dem Kriegshaufen des Herzogs Raub und Plünderung zu wehren. Da ergaben ſich endlich, um der täglichen Angſt und dem Jammer zu entgehen, die Preuſſen aus dieſen Gegenden in ihr Schickſal, verſprachen Gehorſam gegen die Herrſchaft des Ordens und die Annahme des Chriſtenthums, ſtellten Geißeln zur Verſicherung ihrer Treue und erhielten vom Herzoge das verbürgte Verſprechen, daß ihre Freiheit nicht unterdrückt, ihr Landbeſitz ihnen gelaſſen und nur ein jährlicher Zins von ihnen an den Orden entrichtet werden ſolle [3]).

Nun war der Ordensritter erſte Sorge, das Erworbene zu erhalten und den Gewinn gegen die Gefahr des Verluſtes ſicher zu ſtellen. Man kannte in damaligen Zeiten keine andern Mittel der Sicherheit, als feſte Burgen an wohlgelegenen Orten mit hinreichender Kriegsmannſchaft, welche das umwohnende Volk bei jedem Verſuche des Ungehorſams und des Abfalles in Schrecken ſetzen und in die Bahn der Geſetze

1) *Dusburg* P. III. c. 26.

2) *Dusburg* P. III. c. 27. Lucas David B. II. S. 120.

3) *Dusburg* l. c. ſagt nur ganz kurz: Datis obsidibus se fidei et fratrum imperio subdiderunt. Lucas David B. II. S. 120 fügt hinzu: „Sie ergaben ſich den Brüdern Deutſchen Ordens, alſo doch das die Inen vorſprechen ſolten, das die Preuſſen bei voriger Freiheit ſolten bleiben und Inen nicht mehr zu thun ſchuldig ſein, noch zu geben dann einen jhärlichen zins, wie ſie des zu der zeit einſt (eins) wurden vom acker.

zurückführen konnte. Ohnedieß verlangte auch schon der Ordensritter eigene Lebensweise und Bestimmung geräumige und sichere Wohnsitze. Sie fanden aber in den drei neugewonnenen Landschaften manche alte heidnische Feste schon so zweckmäßig an passenden Orten angelegt, daß sie diese nur besser verwahren, stärker befestigen und für ihren Zweck, ihre Kriegsweise, ihre Bedürfnisse und ihre Lebensart einrichten durften. Doch wurden hie und da auch neue Burgen von den Rittern aufgebaut.

Im westlichen Theile Natangens, wo sich die Kaurste, einst ein weit bedeutenderes Gewässer [1]), mit dem Pasmar-Flusse verbindet, hebt sich aus der Ebene eine Berghöhe empor, an deren nördlicher Spitze eine tiefe und breite Bergschlucht getheilt sich hier nach Südost, dort nach Südwest hinwindet. Die Natur reizt und schreckt in ihrer Umgebung durch das Liebliche und Freundliche, wie durch das Wilde und Schauerliche ihrer Schöpfungen rings umher. Mit der Anmuth der Anhöhe vereinte sich Sicherheit und Festigkeit. Die jähe Steile des Abhanges und die Gewässer in den Bergschluchten machten es fast unmöglich, die Höhe zu ersteigen. Hier, wo der Reiz des freundlichen Landes die Seele zur Freude und Bewunderung gewinnt, des Ortes sichere und günstige Lage auch den Ritter und Krieger anzog, erhob sich auf der Berghöhe die Kreuzburg, vielleicht aus den Trümmern einer alten heidnischen Feste. Sie stand lange da ohne die Umgebung einer Stadt, denn in diesen Landschaften siedelten sich nicht so schnell neue Bewohner unter den Schutzmauern der Burgen an [2]) und die Preussen scheue-

1) Im Privilegium der Stadt Kreuzburg wird die Kaurste schlechthin aqua, nicht flumen genannt. Die Sage läßt sie einst Schiffe getragen haben. Wenn aber dieses durch sichere Zeugen auch nicht zu verbürgen ist, so deuten doch die tiefen und breiten Bergschluchten, die sie ins Land eingerissen hat, auf eine einst weit bedeutendere Wasserfülle hin.

2) Um den Verwirrungen der Zeitangaben über die Gründung der verschiedenen Städte dieser Landschaften einige Ordnung zu geben, muß

ten sich anfangs, in der Nähe der Ritter zu wohnen. So war nun Natangen durch Balga [1]) und durch die Kreuzburg von den Ufern des Haffes an bis tief hinein ins Innere geschützt.

Weiter hinauf im Barterlande wurden drei Burgen zur Wehr des Landes aufgerichtet. Auch hier wählten die Ordensritter mit Vorsicht zur Anlegung ihrer Schutzfesten vor allen solche Orte aus, wo die Natur ihren Zwecken vorgearbeitet und das Wichtigste der Befestigung schon vollendet hatte. Da wo sich die Alle, aus dem südöstlichen Warmien herabströmend, im Barterlande aus ihrem Laufe von Süden her plötzlich nach Osten krümmt, umschließet sie in der Hälfte eines Bogens eine bedeutende Anhöhe und trennt solche von dem umhergelegenen Flachlande. Auf drei Seiten war die Berghöhe vom Wasser umspült und zugleich gegen den Anfall feindlicher Macht gesichert. Im Norden am höchsten und bei der schroffen Steile schwer ersteigbar senkt sich der Berg gen Süden hin in mehren Abtheilungen. Hier erhoben die Ritter die Burg Bartenstein als erste Wehrburg der Landschaft; auch sie stand lange allein da ohne die gegenwärtig ihr nahe liegende Stadt gleiches Namens [2]).

Dem raschen Gewässer der Alle in ihrer östlichen Richtung von Bartenstein aus weiter folgend, trafen die Ordensritter, da wo der Fluß sich plötzlich wieder nordwärts wendet, dann östlich einbiegt und in südlicher Krümmung die aus

---

man den Aufbau der Burgen und die spätere Anlegung der Städte immer unterscheiden. So wurde die Burg Kreuzburg offenbar schon im Jahre 1240 erbaut und wird im Privilegium der Stadt als längst vorhanden erwähnt. Diese dagegen erhielt ihre Gründung erst im Jahre 1315, wie das erwähnte Privilegium klar ausweiset.

1) Nach der ältesten Eintheilung gehörte freilich Balga noch zu Warmien.

2) Das Privilegium der Stadt Bartenstein weiset aus, daß ihre Gründung erst unter dem Hochmeister Lutherus von Braunschweig im Jahre 1332 geschah.

dem Barterlande herabſtrömende Guber in ſich aufnimmt, an eine alte heidniſche Burg faſt ganz vom Waſſer umſchloſſen und in ſolcher Weiſe ſchon durch die Natur geſichert gegen den Feind. Waiſtote-Pil ward ſie von den Preuſſen genannt; auch Wallewona lag nicht fern. Beide wurden von den Ordensrittern ſtark befeſtigt und zu ihren Zwecken umgewandelt. Auch die alten heidniſchen Namen, nur ſinnvoll für die Zeit des Heidenthums, gingen über in die Benennungen Waiſenburg, Weiſenburg, Wiſenburg, Schiffenburg und Schippenbeil [1]). Die Stadt aber, welche jetzt dieſen Namen trägt, verdankt gleichfalls ihre Entſtehung erſt ſpäteren Zeiten [2]). Außer des Ortes günſtiger Lage bewog jedoch die Ordensritter zum Aufbau einer Burg für ihre Zwecke auch noch ein anderer wichtiger Umſtand, deſſen wir früher ſchon in dieſem Werke gedacht haben. Wir ſahen, wie an die ganze Umgegend ſich heilige, religiöſe Erinnerungen knüpften, wie der eine jener Namen den Sitz des Landes-Griwen, der andere die Wohnburg des Landes-Reiks zu bezeichnen ſcheinen, wie ein heiliger Wald, einen alten heiligen Götterſitz umſchließend, ſich längs der Alle hin bis in die Gegend zog, wo jene bedeutungsvolle Orte lagen und nun die Ritterburg erhoben ward, wie hier auf mächtigen Opferſteinen, die noch in ſpäteren Zeiten aus jenen heidniſchen Tagen her ihre altpreuſſiſchen Benennungen trugen [3]), den Göttern feſtliche Gaben

1) Vgl. *Dusburg* P. III. c. 27. 109. 110. 111. *Schütz* p. 20. Geſammelte Nachrichten von der Stadt Schippenbeil. Königsberg 1778. S. 6. Die hier verſuchte Erklärung des Namens der Stadt Schippenbeil läßt ſich wohl ſchwerlich vertheidigen. Wir haben hierüber im erſten Theile das Nöthige geſagt.

2) Das Gründungs-Privilegium der Stadt Schippenbeil iſt erſt vom Jahre 1351. S. geſammelte Nachrichten von der Stadt Schippenbeil S. 8. 10. Hartknoch A. u. N. Preuſſ. S. 418 bemerkt, daß die Erbauung ſchon ins Jahr 1319 falle.

3) Dieſes geht aus einer Verſchreibung des Hochmeiſters Winrich von Kniprode vom J. 1377 hervor. Der heilige Wald lag nach ihrer Angabe weſtlich von Schippenbeil. Der eine der erwähnten Steine hatte den Namen Pogrant.

gespendet wurden [1]). Diese Bedeutung des Ortes hatte auch für die Ritter eine besondere Wichtigkeit. Es war nothwendig, daß sich die Ordensgebietiger dieser heilig verehrten Götterwohnung bemeisterten, an welche die Andacht und Frömmigkeit der Menschen Jahrhunderte lang sich geknüpft, und zu welcher auch nach des Landes Eroberung gerne noch mancher alte Bewohner des Barterlandes im Stillen hineilte zu Opfer und Gebet im Schmerze um das alte verlorene Leben und um den vertilgten Götterglauben. Schon deshalb mußte es den christlichen Rittern heilsam scheinen, in festverwahrter Burg dort eine kriegerische Wache aufzustellen, um in solcher Weise die Sehnsucht der Bewohner nach dem alten Heiligthum, den Besuch der alten verehrten Orte, den Götzendienst im nahen heiligen Walde, die Weihgaben auf den heiligen Opfersteinen um so leichter unterdrücken zu können [2]).

Weiter ins Barterland hinauf erbauten die Ordensritter die dritte Burg, Rössel genannt. Was zu ihrer Gründung den nächsten Anlaß gegeben, ob dort vielleicht schon eine alte heidnische Burg mit den nöthigen Befestigungen gestanden und die Grundlage für die neue Ritterburg dargeboten habe, ist unbekannt. Die Natur hatte hier weniger als anderswo für Sicherheit und Festigkeit des Ortes vorgearbeitet, denn nur ein unbedeutendes Gewässer umfloß die Anhöhe, auf welcher die Burg emporstieg, um die aufgeworfenen Graben im Bereiche der Burg zu füllen. Dagegen erhoben sich nach

1) Die nöthigen Beweise hierüber — so weit solche hier möglich sind — findet man im ersten Theile in dem Abschnitt über die Religion der alten Preussen.

2) Dieses erläutert uns auch den blutigen Kampf, der späterhin nach *Dusburg* P. III. c. 109 — 112 um den Besitz dieser Gegend zwischen dem Orden und den Preussen gekämpft wurde. Daß es förmlicher Plan der Ordensritter war, vorzüglich solche heilige Orte des Landes in ihren Besitz zu bringen, deutet *Dusburg* im Prologus p. 7 mit den Worten an: Attende qualiter fratres, ut Judas Machabaeus, loca sancta terrae Pruschiae, quae gentes prius per idololatriam polluerunt, mundaverunt et sacrificatur in eis quotidie Deo sacrificium laudis et honoris.

allen Seiten kräftige Mauerwerke, ſtarke Wälle, tiefe Gräben, alles in weit größeren Maſſen und Formen als da, wo die Natur ſchon ſchützte. Hier galt es weit mehr Kunſt und Menſchenkraft, um zu erſetzen, was des Ortes Lage verſagte. Auch hier ſtand die Ordensburg lange Zeit allein da, bis erſt in ſpäterer Zeit unter dem Schutze ihrer Mauern die Stadt gegründet ward.

So ſtanden nun die Ritter im Zuge ihrer Eroberungen an den Gränzen des Galinderlandes. Sie brachen bald auch in dieſes ein, faſt ohne allen Widerſtand bis tief ins Innere vordringend. Dort gelang es ihnen ſogar, die Bewohner zur Gründung einer Stadt zu vereinigen. Es iſt vermuthet worden, daß Neidenburg in ſolcher Weiſe ſeine Entſtehung erhalten habe; doch fehlen uns hierüber alle beſtimmteren Nachrichten[1]).

Auch in das Innere von Warmien drangen die Ordensritter ein. Zwei Burgen wurden in dieſer Landſchaft zu Schutz und Wehr aufgerichtet. Wenn man von Bartenſtein her dem Laufe der Alle nach Süden folgt, trifft man auf die Gebirgsgegend, in welcher das Flüßchen Senſe, ſonſt Senſar genannt, ſich mit dem Gewäſſer der Alle vereinigt. Selten iſt in Preuſſens übrigen Landſchaften die Natur mit ihren Gaben des Schönen und Lieblichen in ihren Gebilden und Schöpfungen ſo überaus freigebig geweſen, als in dieſem Gebiete. Hier hat ſie alles vereint, was das Auge ergötzen, die Seele erfreuen und den Geiſt erheben kann zur Bewun-

1) *Dusburg* P. III. c. 27 wußte offenbar ſelbſt nicht mehr, welche von den Städten damals im Galinderlande ihre Gründung fand, ſonſt würde er nicht ſo unbeſtimmt geſagt haben: in terrae Galindiae civitatem quandam successivis temporibus construxerunt. Auch die andern Chroniſten erwähnen des Namens nicht. Henneberger S. 136 deutet auf Neidenburg hin, aber zweifelhaft. *Schütz* p. 20 nennt außer den von Dusburg erwähnten Burgen noch Wormbitt; allein er kann hiemit keineswegs die in Galindien gegründete Stadt gemeint haben; auch iſt klar, daß Schütz nur aus Irrthum aus dem Dusburgiſchen „terra Warmiae“ Wormbitt gemacht hat, denn im Dusburg hat nie etwas von Wormbitt geſtanden.

derung ihrer Schönheit. Mit hohem Gebirge wechselt das liebliche Thal, mit fruchtreicher Ebene der fischreiche See, mit buntem Wiesenlande und ergiebigem Ackerfelde der lebendige, liebliche Fluß. Kaum weiß das Auge, wo es länger verweilend in seinem Genusse ruhen soll, ob in den Ebenen, wo sich das rasche, spielende Gewässer durch das blumenreiche Geländ hindurchwindet, oder auf den Höhen, wo menschlicher Fleiß in schönen Anpflanzungen den Reiz der Natur noch zu erhöhen gewußt. Hier war es, wo die Ordensritter vielleicht aus ähnlichen Gründen wie bei Waistote-Pil und Wallewona eine Burg erbauten, welche Heilsberg genannt wurde [1]), denn es wäre nicht unwahrscheinlich, daß hier der Wohnort des Landesfürsten oder der Gebietersitz des Landes-Griwen für Warmien gewesen sey. Zur Befestigung der neuen Ordensburg ward das Gewässer der Alle benutzt; es umströmte die Burgmauer im Westen und füllte zugleich die rings um die Burg gezogenen Graben. Starke Wehrthürme, auf allen Seiten hoch empor gebaut, gaben den starren Mauern zugleich erhabene Schönheit und dem Ganzen die nöthige Sicherheit.

Wie diese Burg dem Orden Warmiens inneres Gebiet verwahren und schützen sollte, so ward zu gleichem Zwecke für den nordwestlichen Theil der Landschaft unfern von dem Gestade des Frischen Haffes die Burg Braunsberg erbaut. Hier lud aber zur Gründung einer Burg nicht besondere Schönheit der Umgebung ein, sondern mehr nur die Nähe des erwähnten See-Gewässers, die Verbindung mit diesem und mit dem inneren Lande durch den an der Burg vorüberfließenden Passarge-Fluß und die erkannte Nothwendigkeit eines näheren Zusammenhanges mit der Ordensburg zu Elbing und den westlichen Landschaften überhaupt. Auch hier

1) Woher der Name Heilsberg komme, ist ungewiß, und es ist überhaupt oft eben so schwer, als fruchtlos, über die Städte-Namen Erklärungen zu geben. Heilsberg wird übrigens von *Dusburg* c. 27 Helsberg, c. 89 Helisberg, von Jeroschin Heilisberg, von Dusburgs Epitomator Heydilsberg geschrieben.

ging der Aufbau der Burg dem Entstehen der Stadt voraus [1]); doch erfolgte diese schon nach wenigen Jahren. Es scheint, daß Braunsberg und Heilsberg in etwas späterer Zeit als die eben erwähnten übrigen Burgen erbaut worden seyen.

So hatte schon in dieser Hinsicht der blutige Tag bei Balga bedeutend wichtige Folgen. Sechs neue Burgen standen in den drei erworbenen Landschaften bald vollendet da, für die Bewohner dieser Gebiete allerdings wohl Zwingburgen, die sie lange noch mit feindlichem Herzen und trotzigem Auge betrachteten, für die Ordensritter aber nothwendige Mittel zu Schutz, Sicherheit und Vertheidigung. Herzog Otto von Braunschweig hatte jedoch kaum die eine oder die andere dieser Burgfesten vollendet gesehen; denn nachdem er ein Jahr hindurch im Lande verweilend in der Heiden Bekämpfung und Bezwingung seinem Gelübde genügt zu haben glaubte, war er freudig im Herbste des Jahres 1240 der väterlichen Heimat wieder zugezogen [2]). Bevor er aber das

1) Wenn *Dusburg* P. III. c. 27 sagt: *Quidam dicunt*, quod in terra Warmiae Brunsberg et Helsberg et in terra Galindiae civitatem quandam *successivis temporibus* construxerunt, so giebt er hiemit selbst zu erkennen, daß er seine Nachrichten hier dem Sagenberichte anderer nachschrieb und daß er keineswegs den Aufbau der in diesem Kapitel genannten sämmtlichen Burgen ins Jahr 1240 gesetzt wissen will. Wann also die Burgen Braunsberg und Heilsberg erbaut seyn mögen, läßt sich ganz bestimmt schwerlich angeben. Der Aufbau der Burg und Stadt durch den Bischof Anselm, dessen *Dusburg* P. III. c. 135 erwähnt, war aber keineswegs der erste. Dieser scheint vielmehr in die Jahre 1241 und 1242 zu fallen. Urkundliche Beweise fehlen uns hier ganz. Doch ums Jahr 1249 muß auch die Stadt Braunsberg entweder schon da gewesen oder eben gegründet worden seyn, denn es geschieht ihrer nicht bloß in dem bekannten Privilegium vom J. 1249 schon Erwähnung, sondern sie soll in diesem Jahre auch ihr erstes Privilegium erhalten haben.

2) *Dusburg* P. III. c. 26: completo anno et voto peregrinationis suae cum gaudio ad propria est reversus. Lucas David B. II. S. 121. Waißel S. 52. Dieses stimmt auch mit urkundlichen Angaben überein, nach welchen Otto im Februar 1241 schon

Land verließ, versorgte er die Ordensritter auf ihren Burgen mit allem, was irgend zu ihrer Erhaltung nöthig schien. Auf ein ganzes Jahr versah er sie mit Lebensmitteln, ließ ihnen Waffen, Pferde und was er sonst zur Kriegsführung mitgebracht, zudem auch Jagdzeug, zwei seiner Jäger, Jagdhunde und Federspiel. Wer sonst von seinem Gefolge im Lande zurückbleiben wollte, blieb und ward gerne vom Orden aufgenommen. Auch mancher andere, der dem Herzoge zum Kampfe gegen die Heiden gefolgt und durch nichts an die Heimat geknüpft war, kehrte nicht wieder zurück [1]). Viele waren dem Heerhaufen des Herzogs mit Weib und Kind schon in der Absicht nachgezogen, neue Niederlassungen zu suchen, und blieben gleichfalls im Lande. Den Ordensrittern aber waren diese neuen Einzöglinge immer um so erwünschter, als sie an ihnen stets getreue Unterthanen fanden, die mit ihnen gleiches

---

wieder in Deutschland war. Vgl. Wencks Hess. Landesgeschichte B. II. S. 727. Einen Theil der Rückreise machte der Herzog zu Schiff, wie Dusburgs Epitomator und andere sagen.

1) *Dusburg* in der Ausgabe von Hartknoch hat am Ende des 26sten Kapitels eine Lücke, wie schon das „etc." andeutet. Wir können sie aus dem Epitomator ergänzen; dieser sagt: Anno completo dux gaudens navigio repatriavit, relinquens fratribus arma, equos, victualia et omnia, que asportabat et canes venaticos et que ad venacionem spectabant, et duos suos venatores, unde post hec semper in domibus fratrum venatici carnes inventi sunt, quos vario modo venabant, que ars est eciam fratribus indulta, quod nemo miretur. In den neueren Codd. der Chronik steht dieser Satz ebenfalls nicht. Aber Jeroschin übersetzte ihn und schließt mit folgenden Versen:

Alsuß man von des Ottin Zit
Und hûte großer Zait pflit
Im Pruzin lande manchir weyn
Und das die dûtschen brûder pfleyn
Sulchir jagit bi sundirn
Des darf nymande wundirn
Wann yn irloubit ist die Zait
Dy andrin Ordyn ist vorsayt.

Vgl. auch Lucas David B. II. S. 121. Waißel S. 52

Interesse theilten, auf deren Hülfe und Ergebenheit jeden Falls viel sicherer zu rechnen war, als auf die der Neubekehrten. Sie erhielten daher auch alle reichliches Besitzthum, oft mit besonderen Vorrechten und Freiheiten. Nicht selten wurden einem Deutschen Edlen zwei, drei und mehre verlassene Preussische Dörfer als erbliches Eigenthum mit allem daraus zu ziehenden Gewinne zugewiesen, sobald dieser nur die Verpflichtung übernahm, die entvölkerten Orte mit neuen Bewohnern zu besetzen und dem Orden in seinen Kriegen mit Mann und Roß beizustehen [1]). Es waren also erbliche Lehen, welche die Ritter in solcher Weise an die neuen Besitzer austhaten und diese traten somit zu dem Orden als des Landes Oberherrn in das Verhältniß der Vasallenschaft [2]). Es ist begreiflich, daß auch diese Deutschen Einzöglinge im Besitze der Güter, die vormals Preussen zugehört hatten, von

1) Um nur ein Beispiel zu geben, so ertheilt der Landmeister Heinrich von Wida im J. 1242 dem nobili viro domino T. de Tyfenow cunctisque suis heredibus tres villas prutenicas, quarum hec sunt nomina Wadekowicz, Stressewite et hereditatem cuiusdam Pruteni, qui Nerdingis dicitur, de quibus alii ex dono predecessorum nostrorum decimas solebant recipere cum ipso fundo necnon cum omni jure et omni utilitate, quam ex ipsis poterint adipisci in perpetuum libere possidendas. Insuper has villas, que hiis vocabulis nuncupantur Barute, Sypenyn, Merenewicz, Godlon, Nudicz, Carczemidicz eodem jure ut diximus ipsis contulimus obtinendas. Ceterum libertatem habeant, hec ut omnia alia bona sua ex omni nacione hominibus collocandi. — Actum in Thorum anno gracie M°. CC°. XLII. VI Kal. Decemb. Indict. XV. Diese Besitzungen lagen übrigens in Pomesanien zwischen Stuhm und Marienwerder, wo noch jetzt die Dörfer Wattkowitz, Straszewo und Tieffenau zu finden sind. Jener Dieterich von Tieffenau ist ohne Zweifel kein anderer, als der sich in einer Urkunde bei Scheidt Nachr. vom hohen und niedern Adel S. 439 Theodericus dei gratia dictus miles de Depanowe (Depenowe) nennt. Die Urkunde ist von 1241.

2) *Dusburg* P. III. c. 27 nennt sie daher auch Nobiles et *Focodatarii*, qui de partibus Almaniae cum omni domo et familia et cognatione venerunt in subsidium dictae terrae.

den Landeseingeborenen nicht selten mit feindlichem Auge betrachtet, beneidet, verfolgt und in ihren neuen Besitzthümern auf mancherlei Weise beunruhigt werden mußten, weshalb auch sie es nöthig fanden, ihre Wohnungen zu ihrer und der Ihrigen Sicherheit stark zu befestigen, so daß auch diese mehr und mehr die Gestalt eigentlicher Burgen mit Wehren und Wällen erhielten [1]).

Ohnedieß aber mußte auch den bezwungenen Preussen, sobald der wilde Sturm des Krieges sich gelegt hatte, die erste Bestürzung vorüber war und in den Seelen die klare und ruhige Besinnung über das Geschehene mehr und mehr erwachte, das gefallene Loos in jeder Weise schrecklich und unerträglich erscheinen. Durchs ganze Volk der neubezwungenen Lande ging bald ein Geist des Ingrimms und der Erbitterung und von Tage zu Tage fraß in das Herz der Ueberwältigten der Haß und die Feindschaft immer tiefer ein. Zwar sah man, daß der Orden auch die alten Landesbewohner, die Neubekehrten, sobald sie ihm Treue und Ergebung bewiesen, nicht minder als die Deutschen mit Gut und Eigenthum, mit Vorrechten und Begünstigungen beschenkte; man sah, wie die Ritter die Edlen des Landes an sich zogen und auf jede Art zu gewinnen suchten; man sah, wie eifrig durch Priester und Mönche für die Belehrung und Bildung des Volkes gesorgt wurde, wie thätig die Ordensritter waren, um die Geschäfte des Friedens, vor allem den Ackerbau und mit ihm den Wohlstand des Landes wieder herbeizuführen [2]). Aber war dieses alles irgend ein Ersatz für das Verlorene und Entrissene? Galten jene Neubekehrten, jene Getreuen des Ordens nicht für Verräther des Volkes, für Verbrecher am Vaterlande, für Abtrünnige der alten Götter? Gab der Orden an den geschenkten Gütern nicht nur belastet und beschwert zurück, was man zuvor frank und frei besessen hatte? Waren die Priester und Mönche mit allem ihren Eifer nicht immer die Widersacher

1) Daher sagt *Dusburg* l. c.: plura alia Castra aedificaverant Nobiles et Foeodatarii.

2) Lucas David B. II. S. 122.

der alten Götterdiener, der Weidelotten, die man durch ſcharfe Drohungen verdrängte und mit dem Feuertode beſtrafen wollte, ſofern ſie forthin unter dem Volke erſcheinen und den alten Glauben aufrecht halten würden [1])?

So bot ſich nichts den Unterworfenen dar, was nur irgend über die Verluſte hätte tröſten können. Mit Ausnahme der wenigen, die ſich dem Orden hingegeben hatten, ſah man das ganze Volk faſt überall mit einer gewiſſen herriſchen Strenge und Härte behandelt, ſofern es ſich nicht willig allen vorgeſchriebenen Verordnungen und Forderungen der Ordensherren fügte. Man hörte auch wohl, daß dieſe Strenge ſelbſt den Deutſchen Einzöglingen bei Verleihungen ihrer Güter in der Behandlung der Preuſſen vorgeſchrieben wurde [2]). Welche Erbitterung mußte dieſes gegen die gebietenden Eroberer und welchen Groll gegen alle Deutſchen in den Gemüthern der Unterjochten aufregen! Und wo ſtand denn für die Unterdrückten die Pflicht, die ihnen des Ordens Geſetze zu befolgen gebot? Durfte nicht jeden Tag durchs Schwert wieder gebrochen werden, was mit dem Schwerte befohlen war? Prieſter und Götter des alten Lebens waren verdrängt; ihr Rath und ihre Hülfe, aber auch ihre ſchreckenden Strafen und ihre Macht galten nichts mehr für das Leben. Hatte der Preuſſe, wie das Geſetz es wollte, den alten Glauben abgeſchworen, was war in ſeinem Geiſte an deſſen Stelle getreten? Was war der Menſch anders, als ein Weſen ohne Gott, ohne Gewiſſen, ohne Gefühl für Pflicht und Recht! Oder durfte erwartet werden, daß einige allgemeine Lehren vom chriſtlichen Glauben, die zehn Gebote, das apoſtoliſche

1) Lucas David B. II. B. 121.

2) So heißt es ausdrücklich in der eben erwähnten Verſchreibung des Landmeiſters Heinrich von Wida an T. von Tieffenau: Libertatem habeant, hec et omnia alia bona sua ex omni nacione hominibus collocandi, *dummodo Prutenis*, si quos locabunt, in eis *eundem rigorem, quem nos nostris Prutenis injunxerimus, injungant et ipsi.*“ Und ſolcher Beiſpiele gab es ohne Zweifel mehre.

Bekenntniß, die Lehren von der Buße und von Vergebung der Sünden [1]) das leere Herz und die verzweifelte Seele für Recht und Pflicht erfüllen sollten? Es ging eine Verwirrung durch das Leben hindurch, es war eine Leere und Trostlosigkeit in demselben eingetreten und ein Widerspruch zwischen dem, was man wünschte und ersehnte, und dem, was mit Strenge gefordert und verboten ward, die alle Banden auflösen mußten, welche das alte Leben in seinen Verhältnissen geknüpft hatte. Da kam noch hinzu, daß diese Menschen zerknirschten Herzens, gebrochener Seele, unbekannt mit dem Werthe dessen, was ihnen durch den Orden im neuen Glauben zugebracht wurde, in Erinnerung der freien und fröhlichen Vergangenheit, unter dem Unglück und der Last der beknechteten und traurigen Gegenwart, jene Zwingburgen mit aufbauen mußten, die sie selbst im Zügel und Zaum halten und das alte freie Leben für ewige Zeit unmöglich machen sollten. Mit tiefstem Groll und Ingrimm, mit brennender Erbitterung fällten sie die Bäume in ihren heiligen Hainen und trugen sie die Steine zusammen, die im Aufbau jener Burgfesten der Sarg und das Grab ihrer Freiheit, ihrer Freude, ihres Glaubens und alles Schönen und Heiligen im Leben seyn sollten. So ist begreiflich, daß bald im ganzen Volke nur Ein Gedanke der Rache und Vergeltung, nur Eine Sehnsucht nach Erlösung aus dem Elende lebte. Und es kam diese Zeit der Rache und Vergeltung.

Das Jahr 1241 begann unter schwerdrohenden Ereignissen. Ein wildes, ekelhaftes Völkergeschlecht, die Mongolen, aus Asiens inneren Steppenländern aufgebrochen, hatte sich seit fünf Jahren über Rußland hergestürzt und im Strome die unterjochten Völker mit sich fortreißend und immer mehr verstärkt wälzte sich der unermeßliche Schwarm im Jahre 1240 in die Ebenen von Polen. Furchtbare Gerüchte und Sagen zogen ihm voran; der ganze Norden war erschüttert

1) Lucas David B. II. S. 121 nennt diese Lehren wenigstens als die wesentlichsten der christlichen Belehrung, die man den Heiden gab.

durch Angſt und Bangigkeit. Im Herbſt des genannten Jahres ſtand der ſchreckliche Feind ſchon an den Ufern des Weichſel-Stromes und im Februar 1241 ward Krakau durch ſeine Wuth und Verwüſtung zum Steinhaufen. Der Kaiſer, zunächſt zu Deutſchlands Schutz und Vertheidigung verpflichtet, verweilte in Italien; die Fürſten des Reiches lebten in Hader und Zwietracht unter ſich ſelbſt; nur die zunächſt bedrohten ſammelten ſich mit ihrer Kriegsmacht bei Herzog Heinrich dem Frommen von Nieder-Schleſien, dem Fortgange des wilden Völkerſturmes zu widerſtehen [1]). Unter andern erſchienen die Herzoge Boleslav von Mähren und Mieslav von Ober-Schleſien, nebſt vielen Rittern und Edlen aus Polen, Schleſien und Deutſchland. Auch die Ordensritter in Preuſſen erkannten die ſchreckliche Gefahr wie für ihr eigenes Gebiet, ſo für das ganze Deutſche Vaterland. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die Fürſten von Polen und Schleſien auch den Orden zur Beihülfe und Rettung ihrer Lande aufgefordert haben. Allein Preuſſens ſüdliche Gränze war ſelbſt von dem hart vorbeiziehenden grauſen Feinde [2]) viel zu ſehr bedroht, die Kriegsmacht des Ordens ohnedieß viel zu gering, die Untergebung, die Treue und der Gehorſam der ſo eben erſt bezwungenen Völker in Preuſſens Innerem noch viel zu unſicher und ſchwankend und überall die Gefahren für die Herrſchaft des Ordens in dieſem Lande noch viel zu groß, als daß die Ritter, hier Alles aufs Spiel ſetzend, mit bedeu-

1) Raumer B. IV. S. 67 — 79. Schloſſer B. III. Th. 2. Abth. I. S. 313 — 316

2) *Boguphal* p. 60 erzählt wenigſtens, daß der Völkerſturm nahe an der Gränze Preuſſens vorbeizog: decima pars exercitus Thartarorum deinceps Syradiam, Lanciciam et Cuyaviam vastantes ad Slesiam pervenerunt. Wenn es aber in dem Briefe des Kaiſers Friederich an den König von England über den Zug der Tartaren bei *Matthaeus Paris* p. 540 heißt: Una (sc. parte exercitus Tartarorum) per *Pructenos* transmissa et ingrediente Poloniam, Princeps et Dux terrae illius ab eorum insequenti exterminio ceciderunt, ſo iſt klar, daß ſtatt *Pructenos* hier *Ruthenos* ſtehen muß. *Raynald.* ann. 1241. Nr. 16.

tender Macht zur Abwendung des Unglücks nach Schlesien hätten eilen können. Also geschah dort auf der Ebene von Wahlstadt die große Mongolen-Schlacht ohne des Ordens Beihülfe [1]).

Aber auch für die Ordens-Herrschaft in Preussen hatte dieser schreckensvolle Völkerzug bedeutende Folgen. Während die Ritter den größten Theil ihrer Streitmacht aus Natangen, Warmien und Barterland hatten entfernen müssen, um im Süden des Landes Gränzen gegen den heranstürmenden Feind bei seinem etwanigen Einbruch möglichst zu vertheidigen, war die Gährung in jenen Landschaften mit jedem Tage höher und höher gestiegen und das Volk bei der Schwäche der Burgbesatzungen immer kühner und kecker, immer muthiger und entschlossener geworden. Zwar bemühten sich die Ordensritter auch jetzt, die Vornehmeren und Angesehenen unter dem bezwungenen Volke auf jegliche Weise, durch Gastgelage, durch Begünstigungen und wie sie sonst vermochten, zu gewinnen und an sich zu ziehen, um durch diese auch auf das Volk zu wirken [2]), und hie und da mochte es wohl gelingen, einzelne zu verlocken; allein in der Gesammtheit des Volkes entsprach die Folge den Erwartungen in keiner Weise. Der Haß gegen die Deutschen, gegen Ritter und Einzöglinge war zu tief in die Seele eingewurzelt und offenbarte sich bei jeglicher Gelegenheit. So geschah es nicht selten, daß die Deutschen bei Bestellung ihrer Aecker überfallen und erschlagen wurden, weshalb viele diese Arbeit nur zur Nachtzeit zu unternehmen wagten [3]). Waren dann aber auch die Felder be-

1) Ich widerspreche hiebei fast allen, selbst den neuesten und gründlichsten Geschichtschreibern dieser Zeit — Schlosser B. III. Th. 2. Abth. 1. S. 313 — 316; Raumer B. IV. S. 67 — 79 —, welche behaupten, daß der Deutsche Orden aus Preussen dem Herzoge Heinrich von Schlesien Hülfe zugesandt und Poppo von Osterna in der Schlacht gegen die Mongolen mitgekämpft habe. Ich läugne die Theilnahme des Ordens an diesem Kampfe aus mehren Gründen, deren Erörterung ich in der Beilage Nr. III. zu diesem Werke mitgetheilt habe.

2) Lucas David B. III. S. 12.

3) *Dusburg* P. III. c. 30. Der Epitomator giebt diese Stelle

ſtellt und reiſten die ſtets bewachten Saaten zur Erndte heran, ſo wurden ſolche bald von feindlichen Preuſſen geraubt, bald durch Feuer vernichtet, ſo daß die Deutſchen, wie nicht minder die Ordensritter in kurzem ſolchen Mangel an Lebensmitteln und Kleidern erlitten, daß ſie ſelbſt die nothwendigſten Bedürfniſſe nicht einmal beſtreiten konnten [1]). Die Noth erzeugte natürlich immer größere Strenge, und größere Strenge den bitterſten Haß. Kaum beugte noch die Gefahr des Lebens den ſtarren Nacken des Preuſſen unter das Joch des Gehorſams und trieb ihn hin zum Burgenbau; ſchon blieb kein Mittel und keine Gelegenheit unbenutzt, ſich des Drängers zu entledigen und wie an ſeinen Brüdern Vergehungen und Verbrechen mit Lebensverluſt beſtraft wurden, ſo ſuchte auch der Preuſſe Befriedigung ſeiner Rache und ſeines bitteren Grimmes ſtets im Blute ſeiner Gegner [2]). So ſtieg die

noch deutlicher, indem er ſagt: Compulsi sunt nocte agros colere in periculo inimicorum. Jeroſchin P. III. c. 30 ſingt:

Und ob ouch in den Jarin
Da ſundirliche warin
Dy Ackir woldin buwin
Und die Frucht vornuwin
Das muſte ſyn by Nachte
Durch der Viende Achte.

1) *Dusburg* l. c.

2) *Dusburg* c. 31 iſt, wie man bald wahrnimmt, abſichtlich zurückhaltend in Angabe der Urſachen, welche die bezwungenen Preuſſen zum Abfalle bewogen. Er verwahrt ſich mit allgemeinen Redensarten, wie in dieſem Kapitel beſonders bemerklich iſt. Im Ganzen aber leuchtet der Zuſtand der Dinge aus ſeinen Zuſammenſtellungen doch hervor. In ſeinen Worten: Postquam ergo Deo propitio omnia praedicta castra essent ad laudem et gloriam Christi aedificata et vicinae gentes in circuitu *durissimae cervicis* colla fidei et fratribus submisissent, non tamen *sine gentium ipsarum strage manima*, multaque Christiani sanguinis effusione etc. liegt es deutlich ausgeſprochen, wie gewaltig ſich das Volk ſträubte, den Nacken unter das Joch zu fügen und wie manches Menſchenleben auf beiden Seiten dabei geopfert worden iſt. Der Geſchichtſchreiber muß ſich indeſſen mit den Allgemeinheiten begnügen, da ihm das Einzelne entrückt iſt. Hätten wir Berichte von den Preuſſen, unendlich vieles würde klarer werden und in anderem Lichte erſcheinen.

Spannung der Gemüther immer höher; eine Löſung mußte nothwendig bald erfolgen und der Anlaß fand ſich an dem weſtlichen Nachbar des Ordensgebietes.

Herzog Suantepolc von Pommern war der friedlichen Zuſage, die er dem Orden im Jahre 1238 gegeben, bis jetzt allerdings pünktlich nachgekommen. Er hatte des Ordens Unternehmung zur Eroberung der drei erwähnten Landſchaften zwar in keiner Weiſe unterſtützt, denn es drang ihn hiezu keine Verpflichtung, aber er hatte ſie auch nicht gehindert. Vielleicht glaubte er kaum an die Möglichkeit des Gelingens, denn ſo lange nur das einzige Balga in des Ordens Gewalt war und dort die Hoffnung des günſtigen Erfolges bei dem Unglück ſelbſt den Ordensrittern mehr und mehr entſank, konnte die Unternehmung keine Beſorgniſſe erregen; ſie ſchien in ſich ſelbſt unterzugehen. Im Jahre 1241 aber ſah Herzog Suantepolc das ganze Werk nicht nur gelungen und den Orden aufs eifrigſte thätig und mit allen Mitteln bemüht, die Pfeiler zum Aufbau ſeiner Herrſchaft auf jede Weiſe feſt zu ſtellen, ſondern er ſah nun auch das ganze Gebiet des kriegeriſchen Nachbars vom Ufer des Weichſel-Stromes, von den Gränzen ſeines Herzogthums an längs den Küſten des Friſchen Haffes hin nahe an zwanzig Meilen und von jenem Strome an ins Innere des Landes nach Oſten hin faſt auf dreißig Meilen weit ausgedehnt. Fürwahr es wäre wunderbar und unbegreiflich, wenn Herzog Suantepolc bei dieſem Glücke, bei dieſer anwachſenden Macht des nachbarlichen Ritterordens ganz ſorglos, kaltſinnig und gleichgültig geblieben wäre, wenn nicht der alte Argwohn, die alten Beſorgniſſe, das kaum beſchwichtigte Mißtrauen in des Fürſten Seele von neuem Keim und Wurzel gefunden hätten. Und wer verargt ihm dieſes Mißtrauen? War die Zukunft auch nur auf einige Jahre zu berechnen? War da ein Ziel, wo jetzt der Orden ſeine Eroberung beendigt hatte? Mußte nicht vielmehr das Ziel der Eroberung und der Herrſchaft immer weiter hinausgeſteckt werden, je mehr das Glück den Ordenswaffen blühete? Durfte der Orden überhaupt ein Ziel

anerkennen, ſo weit noch Heiden im Norden lebten? Stand es alſo nicht eigentlich ſchon über Kurland und Livland hinaus und an der Gränze der Ruſſen? Und wenn nun der mächtige Aufbau der Ordensherrſchaft auf dieſem weiten Gebiete vollendet und feſt gegründet daſtand, wenn die bisher vereinzelten, locker verbundenen Landſchaften zu Einem Ganzen vereinigt waren und dann alle Kräfte dieſer Länder Einem Willen, Einem Befehle, Einem Herrn zu Gebote ſtanden, gab da der Weichſel-Strom eine Sicherheit gegen den gefährlichen Nachbar? Schützten die Gewäſſer gegen Angriff und Eroberung ſeines Landes? Verbürgten ihm Pergamente Frieden mit den gewaltigen Ordensherren?

Bei ſolchen Betrachtungen — und ſie lagen ſo nahe in den Verhältniſſen der Zeit und der Länder, daß wir ſie wohl in die Seele des Herzogs Suantepolc hineindenken dürfen — konnte es den Wünſchen deſſelben nicht anders als entſprechen, wenn ſich die Preuſſen, wie uns berichtet wird, klagend über die Bedrückung, Härte und grauſame Herrſchaft des Ordens, zu ihm wandten und er auf ſolche Weiſe es auf ſich nehmen konnte, den Ordensrittern mit der Miene des Schirmherrn der Schutzflehenden gegenüber zu treten [1]). Wer

1) Die Quellen ſind hier allerdings ſehr zweideutig und ſelbſt uneinig, was das Erſte und was das Letzte bei dem Friedensbruche zwiſchen Suantepolc und dem Orden geweſen ſey. *Dusburg* P. III. c. 31 macht ſich die Sache etwas leicht; er giebt die meiſte Schuld dem leidigen Teufel — serpens antiquus, draco venenosus, humani generis inimicus, — ſchiebt aber die teufeliſche Geſinnung gegen den Orden, Neid und Haß wegen Ausbreitung des Chriſtenthums in Preuſſen, nicht undeutlich dem Herzog Suantepolc in den Buſen und im Sinne des Chroniſten iſt dieſer des Teufels Werkzeug. Allein der wahre Sinn blickt auch hier aus Dusburgs Worten vor. Der Herzog, heißt es, habe nicht ertragen können tantam prosperitatem fidei et fidelium, ecclesiam sanctam in Pruschiae partibus dilatari, cultum divinum ampliari, infideles confundi, exaltari Christianos etc. Nimmt man die religiöſe Hülle hinweg, mit welcher der frömmelnde Chroniſt hier alles umzieht, ſo heißen die Worte offenbar nichts anders als: Herzog Suantepolc habe mit Mißgunſt und Mißtrauen des Ordens Fortſtreben und Fortſchritte in Preuſſen geſehen und habe

von beiden, ob Suantepolc den Preuſſen oder dieſe dem Herzoge zuerſt die Hand gereicht, vermag keiner mehr mit Sicherheit zu ſagen. Gewiß aber erfuhr Suantepolc ſehr bald, in welcher bedenklichen Stellung der Orden zu den über ihr Loos ergrimmten Preuſſen ſtand und daß dieſe gerne Schutz und Hülfe annehmen würden, ſobald man ſie ihnen böte, und eben ſo gewiß war auch den Preuſſen gar nicht unbekannt, mit welchem Mißtrauen und mit welcher feindlichen Geſinnung gegen den Orden des Herzogs Seele erfüllt war. Schon in dieſer Geſinnung begegneten ſie ſich als Freunde und Verbündete und es iſt daher nicht unglaublich, daß Suantepolc insgeheim eine Geſandtſchaft der unterdrückten Preuſſen an ſeinen Hof, die ihn um Schutz und Hülfe anflehen mußte, mit ſchlauer Klugheit veranlaßt habe, denn hierin ſah er offenbar das ſchicklichſte Mittel, dem Orden unter dem Scheine des Rechts offen entgegen zu treten [1]). Der Papſt hatte ja ausdrücklich verordnet, daß die Neubekehrten nicht mit dem Joche der Knechtſchaft belaſtet, nicht unterdrückt oder mit hohen Anforderungen beſchwert, ſondern mit der Milde und Liebe des Evangeliums behandelt werden ſollten. Trat alſo jetzt der Herzog als Schirmherr und Be-

deshalb angefangen, mille modis cogitare et variis machinationibus procurare, qualiter venenum suum posset latenter infundere, vineam Domini demoliri et in agro Domini zizaniam superseminare, d. h. er ſuchte auf jede Weiſe die ſteigende Macht des Ordens niederzuhalten und zu beſchränken, wo möglich den gefährlichen Nachbar aus der Nähe wieder zu entfernen. Kantzow B. I. S. 237 ſpricht es geradezu aus, der Orden habe auch etwas von Hinterpommern unter ſich bringen wollen. „Das beſorgte hertzog Schwantepolc und verbant ſich heimlich mit den Preuſſen.“ *Schütz* p. 21.

1) Darauf deuten die Quellen auch klar hin. *Dusburg* c. 32 ſagt: Coepit (Dux) cum Pruthenorum gente jam *noviter conversa* ad fidem Christi (alſo Warmier, Natanger, Barter) habere *verba pacifica in dolo.* Faſt ſcheint es, als habe der Herzog die Rolle des Vermittlers und Verſöhners zwiſchen dem Orden und den Preuſſen nur deshalb geſpielt, um ſo die Geſandtſchaft der Preuſſen und ihre Anklage gegen den Orden bei ihm zu veranlaſſen. Nach *Schütz* p. 21 reizt der Herzog die Preuſſen zuerſt auf.

ſchützer der Unterdrückten auf, ſo handelte er gleichſam nur im Sinne des Papſtes.

So war alles vorbereitet. Geſichert gegen die Beſchuldigung, daß er den Frieden mit dem Orden (1238) zuerſt gebrochen habe, nahm er die Geſandten der Preuſſen und ihre Klagen über Bedrückung und Beknechtung unter den Ordensherren gerne bei ſich auf. Die Rolle des Vermittlers ſchützte vor dem Urtheile der Welt und verdeckte ſeine Geſinnungen. Darum ſandte er an den Landmeiſter Heinrich von Wida eine Botſchaft und bat mit Darlegung der Beſchwerden der bedrückten Preuſſen um Abſtellung und mildere Behandlung. Die Sache aber ward vom Landmeiſter mit Kälte aufgenommen und die Klage blieb ohne Erfolg [1]). Da ſoll, wie uns berichtet wird, der Herzog ſich ſelbſt zum Landmeiſter begeben, das Unbillige im Verfahren des Ordens gegen die Preuſſen ihm vorgehalten und mit warmen Eifer für die Freiheit der Neubekehrten geſprochen, der Landmeiſter aber, des Herzogs Geſinnung und Plan durchſchauend, dieſen in zorniger Rede einen Meuterer geſcholten haben [2]). Wie dem jedoch auch ſeyn mag, Herzog Suantepolc vertrauend auf die den Rittern vom Papſte ertheilte Vorſchrift über die milde Behandlung der Neubekehrten, auch wohl nicht unbekannt mit der damaligen Stimmung des päpſtlichen Hofes gegen den Orden, veranlaßte die Preuſſen zu einer Geſandtſchaft nach Rom, um ihre Klagen dem Papſte ſelbſt vorzulegen. Zugleich aber ſchickte er auch ſelbſt ſeine eigenen Botſchafter dahin ab [3]).

1) Lucas David B. III. S. 13.

2) So Lucas David B. III. S. 15, der hier freilich keine Chronologie kennt, wenn er vom Landmeiſter Poppo von Oſterna ſpricht. Eben ſo Simon Grunau Tr. VII. c. 3. §. 1.

3) Lucas David B. III. S. 13. Simon Grunau a. a. O. Es iſt hiebei allerdings ſehr befremdend, daß der päpſtliche Legat, Biſchof Wilhelm, der damals noch im Lande war, ſich gar nicht in die Angelegenheit eingemiſcht haben ſollte. Darum möchte die Nachricht bei Simon Grunau Tr. VIII. c. 1. §. 2., Lucas David B. III. S. 19, Kantzow B. I. S. 237, nach welcher Wilhelm mit

Ohne Zweifel ward alsbald durch den Landmeiſter der Hochmeiſter Conrad von Thüringen von dem neuerwachten Zwiſte mit dem Herzoge von Pommern und von deſſen Stellung zu den Preuſſen und gegen den Orden benachrichtigt. Bei der jetzigen Geſinnung des päpſtlichen Hofes gegen die dem Kaiſer ſo treu ergebenen Ordensritter war jedoch eine ſolche Anklage vor des Papſtes Richterſtuhl um ſo mehr bedenklich und gefährlich, weil damals am Römiſchen Hofe kein Sprecher war, der die Vertheidigung des Ordens führen und die Verhältniſſe ſeiner Herrſchaft gegen die Neubekehrten ins klare Licht ſetzen konnte. Daher machte ſich der Meiſter Conrad auf und begab ſich ſelbſt nach Rom, um dort als Sachwalter ſeines Ordens gegen die Kläger aufzutreten [1]).

Außerdem war es noch ein anderer bei weitem wunderbarerer Zwiſt, welcher den Hochmeiſter zur Reiſe nach Rom bewog. Der Johanniter-Orden trat nämlich plötzlich mit der Behauptung hervor: er habe ein Recht, von den Rittern des Deutſchen Ordens Gehorſam und Unterthänigkeit zu fordern und über ſie Recht und Gericht zu üben, und es ſtreite gegen alte Satzungen und Vorrechte, daß der Deutſche Orden ſich ſeiner Aufſicht und Gerichtsbarkeit entzogen habe. Die Begründung dieſer Behauptung fanden die Johanniter in jener Anordnung des Papſtes Cöleſtin des Zweiten, nach

---

Suantepolc in Verhandlungen geſtanden haben ſoll, nicht unwahrſcheinlich ſeyn. Freilich wirren hier die Chroniſten alles unter einander, da ſie nicht wiſſen, daß der Legat wirklich noch im Lande war. Sie laſſen ihn daher erſt aus der Mark herzu kommen. Vgl. *Lucas* de bellis Suantopolci p. 17 — 18.

1) Außer dieſen Ordensangelegenheiten ſoll Conrad nach dem Chron. Erford. ap. *Schannat.* Vindem. litter. T. I. p. 99 auch in Reichsverhältniſſen, im Auftrage der Deutſchen Fürſten die Reiſe nach Italien unternommen haben; es heißt dort: Anno domini 1240 perniciosa adhuc Ecclesiae inter Papam et Imperatorem discordia, cunctis fidelibus non modicum incussit timorem, maxime cum frater Cunradus Magister Domus Teutonicae, qui Principum Alemanniae consilio ad ipsos concordandos missus, occulto dei judicio Romae VI Kal. Augusti diem clauserit extremum.

welcher gerade vor hundert Jahren das Marien-Hospital zu Jeruſalem unter die Aufſicht und Obhut des Großmeiſters des Johanniter-Ordens geſtellt worden war [1]). Seit jene Marien-Brüder vor Akkon zu einem Ritterorden erhoben und als Ordensritter vom Kaiſer und Papſt beſtätigt worden, ward jenes alte Verhältniß von dieſen als völlig gelöſt und aufgehoben betrachtet und ſelbſt der Johanniter-Orden hatte bis zu dieſer Zeit nie von einer ihm zuſtändigen Aufſicht oder Gerichtsbarkeit über den Deutſchen Orden etwas vernehmen laſſen. Um ſo befremdender war es, als die Johanniter im Jahre 1240 plötzlich mit jener Behauptung als einer Klagſache gegen die Deutſchen Ordensritter vor dem Papſte erſchienen, verlangend, daß er entſcheide, ob jene Verordnung Cöleſtins jemals förmlich aufgehoben oder noch bis zur Stunde gültig ſey. Es iſt wohl kaum zu zweifeln, daß Gregorius ſelbſt, der ja erſt kürzlich den Deutſchen Ritterbrüdern wegen ihrer treuen Anhänglichkeit gegen den Kaiſer mit Vernichtung aller ihrer Freiheiten gedroht hatte, der Anſtifter dieſer wunderlichen Streitſache geweſen ſey [2]). Er nahm die Klage der Johanniter wenigſtens auf, theilte die Anforderung derſelben den oberſten Gebietigern des Deutſchen Ordens mit und lud ſie zur Entſcheidung vor ſich nach Rom. Dieſer Streit war höchſt wahrſcheinlich auch im Jahre 1241 noch nicht beendigt und bewog den Hochmeiſter nun um ſo mehr zu einer Reiſe an den Römiſchen Hof, um auch dieſe Sache vor dem Richterſtuhle des Papſtes ſelbſt zu führen [3]).

---

1) S. oben S. 421.

2) *De Wal* Recherches sur l'ancienne constitut. T. I. p. XXI ſagt zwar: Il est impossible de diviner ce qui peut avoir déterminé l'Ordre de S. Jean en 1240, à former une prétention de jurisdiction sur celui des Teutoniques, ou plutôt à lui faire cette mauvaise chicane; nimmt man indeſſen auf des Papſtes Geſinnung und Benehmen gegen den Deutſchen Orden in den letzteren Jahren Rückſicht, ſo liegt die Vermuthung ſehr nahe, daß es der Papſt war, welcher dem Orden „cette mauvaise chicane“ ſpielte.

3) Dieſe Streitſache wird erzählt in dem Werke: Dell' origine ed in-

Es war im Hochsommer des Jahres 1241, als Conrad in Rom anlangte. Allein die Verhältnisse, in denen sich bei der Hitze des Streites zwischen dem Kaiser und Papste damals ganz Italien und insbesondere auch Rom befand, waren an sich schon nicht im mindesten geeignet, für raschen Fortgang und schnelle Entscheidung der Streitigkeiten des Ordens irgend Hoffnung zu geben. Es kam aber noch hinzu, daß der Hochmeister bald nach seiner Ankunft in Rom schwer erkrankte, in kurzem ohne alle Hoffnung der Genesung darniederlag und am vier und zwanzigsten Juli des Jahres 1241 schon starb [1]). Nur der fromme Abt von Haina war bei ihm gegenwärtig, als er verschied [2]). Ihm beichtend sprach

---

stituto del sacro militare ordine di S. Giovanbattista detto poi di Rodi, oggi di Malta dissertazione di *Paulo Antonio Paoli* della congregat. della Madre di Dio. Roma 1781. Ich kenne dieses Buch und die betreffende Sache aber nur aus *De Wal* Recherches T. I. p. III. und XXII. Wie der Streit entschieden worden, ist nicht bekannt. Vielleicht kam es überhaupt nicht zur Entscheidung, und wie Gregors Haß die Sache angeregt, so deckte sein Tod sie zu.

1) Den Todestag Conrads fand Wachem in dem Liber Anniversar.; s. dessen Chronolog. der Hochmeister S. VIII. Das Chron. Exford. in der vorhin angeführten Stelle weicht nur um einige Tage ab, indem es den 27. Juli angiebt. Weit verschiedener sind die Angaben über sein Todesjahr. Sie schwanken zwischen 1240, 1241, 1242, 1243 und selbst 1253. Obgleich *De Wal* Histoire de l'O. T. T. I. p. 478 — 496 über die chronologischen Bestimmungen dieser Zeit eine eigene Abhandlung schrieb, so ist er dennoch nicht zu dem richtigen Resultate gelangt, indem er p. 342 das sicherlich falsche Jahr 1243 oder den Anfang des Jahres 1244 als die Zeit des Todes Conrads annimmt. Das richtige Todesjahr ist unbezweifelt 1241, obgleich manche Quellen auch das Jahr 1240 angeben; Histor. Landgrav. Thuring. ap. *Pistor.* T. I. p. 1326. Chron. Erford. ap. *Schannat.* Vindem. T. I. p. 99. *Rohte* Chron. Thuring. ap. *Mencken.* T. II. p. 1732. *Ursini* Chron. Thuring. ib. T. III. p. 1290. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden wir die Beweise zur Annahme des Jahres 1241 in den folgenden Anmerkungen beibringen. Justi Vorzeit 1826. S. 322

2) Daß Conrad weder in Preussen, noch zu Marburg (wie Neuere z. B. Justi Vorzeit Jahrg. 1820 S. 198 behaupten), sondern zu Rom

Conrad in seiner letzten Stunde die Bitte aus, daß er in der von ihm so herrlich begonnenen St. Elisabethen-Kirche zu Marburg, wo schon die heilige Elisabeth ruhete, seine Grabstätte finden möge. Dort wurde auch sein Leichnam hingebracht und zur Ruhe beigesetzt. Ein schönes Grabdenkmal — der Hochmeister in Lebensgröße, mit der Linken das gefaltete Gewand haltend, auf dem Mantel das schwarze Ordenskreuz — bewahrt dort bis diesen Tag das dankbare Andenken, dessen man ihn würdigte [1]).

Conrad hatte keine der Angelegenheiten seines Ordens, weder die Klagsache der Preussen und des Herzogs von Pommern, noch den Streit mit dem Johanniter-Orden beendigen können. Auch nach seinem Tode hatte weder die eine, noch die andere irgend einen Fortgang, denn wenige Wochen nachher, am ein und zwanzigsten August 1241, starb auch der schwerbekümmerte, fast hundertjährige Papst Gregorius, — bei der Gesinnung, die er in den letzten Jahren gegen den Deutschen Orden gehegt hatte, für diesen allerdings ein glückliches Ereigniß. Der Nachfolger Gregors, Cölestin der Vierte, im September nicht ohne vielen Zwist erwählt, erlag schon nach einigen Wochen der Schwäche des Alters und der päpstliche Stuhl blieb unter einem schrecklichen Gewirre von Fehden und Feindseligkeiten, von Ränken und Umtrieben in und außer der Kirche sowohl in diesem, als im nachfolgenden Jahre, ganz unbesetzt [2]).

---

starb, ist nach sicheren Quellen außer Zweifel. Ausdrücklich sagen dieses das Chron. Erford. l. c. und *Mencken* T. III. p. 158. In *Theodorici* vita S. Elisabeth heißt es: Dulcis memoriae frater Conradus, olim Magister domus Theut., qui fuerat Princeps Thuringiae, Romae infirmatus est. Vgl. Rommel B. I. S. 311 Justi Vorzeit Jahrg. 1821. Alle Quellen führen Marburg nur als seinen Begräbnißort an. Vgl. *De Wal* Recherches T. II. p. 256, welcher den Hochmeister in Deutschland sterben läßt.

1) S. Justi Vorzeit Jahrg. 1820, wo eine Abbildung des Begräbnißdenkmals des Landgrafen nebst einer Beschreibung S. 196 befindlich ist.

2) Man mag die den Deutschen Orden nicht unmittelbar betref-

In dem Maaße aber, als des Papstes Gregorius Tod für den Orden günstig wirkte, war er für die Klagsache der Preussen und des Herzogs von Pommern in jeder Weise nachtheilig. Die Gesandten brachten wiederholt ihre Beschwerden vor das Collegium der Kardinäle und baten um Entscheidung. Allein hier waren die Hemmungen und Hindernisse ohne Zahl [1]). Mehre der Kardinäle waren bei Cölestins Tod aus Angst vor dem Kaiser aus Rom entflohen, andere befanden sich in des Kaisers Haft. Im Collegium selbst herrschte die bitterste Zwietracht; die zurückgebliebenen Mitglieder waren theils des Kaisers Freunde, theils doch wenigstens ängstlich besorgt, diesen nicht im mindesten zu beleidigen [2]); und diese Besorgniß verbot es selbst, die Klage gegen die Deutschen Ordensherren, des Kaisers Günstlinge, in der Versammlung der Kardinäle auch nur aufzunehmen. Und überhaupt was kümmerte jetzt die geistlichen Herren der entfernte Norden, da Sturm und Ungewitter so nahe über ihren Häuptern drohten! So traten also die Gesandten des Herzogs mit den Preussen nach langem Hoffen und Harren ohne Erfolg ihrer Bemühungen die Rückreise ins Vaterland an [3]).

Unterdessen dachte man im Deutschen Orden an die Wahl eines neuen Meisters. Wo sich diesesmal des Ordens oberste Gebietiger zur neuen Kür versammelten, darüber fehlen bestimmte Nachrichten; jedoch ist wahrscheinlich, daß die Wahl zu Venedig [4]) gegen Ende des Jahres 1241, wie es

---

fenden Verhältnisse und Ereignisse der Zeit aus Raumer B. IV. S. 106 ff. kennen lernen.

1) *Platina* vitae Pontificum p. 208.

2) *Raynald.* ann. 1242. Nr. I. Raumer B. IV. S. 114.

3) Lucas David B. III. S. 13: „Indes ob die armen leute wol offt und schwerlich bei den Cardinelen, so kegenwertig waren, anhielten mit Herzogen Swantopols gesanten, hette doch bei den Cardinalen, so zu der Zeit in kleiner anzal zu Rom waren, des Ordens Procuratore rhede mehr ansehen, dan der Armen clage, das sie also ungeschafft widerumb sich in Preussen begeben musten. Simon Grunau Tr. VII. c. 3. §. 1.

4) Es ist wenigstens wahrscheinlich, daß Venedig der Wahlort war.

ſcheint in Gegenwart des Meiſters von Livland Dieterichs von Grüningen erfolgte [1]). Sie fiel auf den Ordensritter Gerhard von Malberg, aus den Rheinlanden gebürtig, wo der Stamm ſeines Geſchlechtes ſich in den Gegenden von Trier, Lüttich und Luxemburg verbreitet hatte und dort ſchon ſeit alten Zeiten in Anſehen ſtand [2]). Gerhard war dem Zweige entſproſſen, der um Lüttich blühete, wo er vor ſeinem Eintritte in den Deutſchen Orden in ehelichen Verhältniſſen gelebt und zwei Söhne Dieterich und Otto erzeugt hatte [3]). Man meint, daß der Tod ſeiner Gattin ihn ſo tief ergriffen und ſein Innerſtes ſo erſchüttert habe, daß er nur unter den ſtrengen Uebungen eines geweihten Ordens die verlorene Ruhe ſeiner Seele wieder finden zu können glaubte [4]). Was ihn

Lucas David B. III. S. 31 führt nämlich, ſich auf alte Geſchichtſchreiber ſtützend, eine Hochmeiſterwahl in Venedig im Jahre 1243 nach dem von ihm angenommenen Tode Hermanns von Salza an. Nun dürfen wir aber beſtimmt behaupten, daß in dieſem Jahre durchaus keine ſolche Wahl Statt finden konnte, indem die hochmeiſterliche Würde nur im Jahre 1241 und dann erſt 1244 wieder erledigt war. Weil wir nun den zunächſt gewählten Hochmeiſter ſogleich im Anfange des Jahres 1242 in Italien finden, ſo ſcheint jene Wahl in Venedig in das Jahr 1241 geſetzt werden zu müſſen.

1) Nach Lucas David a. a. O. geſchah die Wahl auff Aſſumtionis, 15. Auguſt. Dieß wäre aber für das Jahr 1241 gar nicht möglich. Vielleicht iſt der Tag verwechſelt mit Conceptionis; da aber Lucas David ſich überhaupt auf derſelbigen Seite ſelbſt widerſpricht, ſo iſt bei ihm an diplomatiſche Gewißheit gar nicht zu denken.

2) Die gründlichſten Nachrichten über die Familie Malberg findet man in Eiflia illustrata von Schannat herausgegeben von Bärſch B. I. Abth. 2. S. 473 ff. und S. 741 ff., wo alles, was ſich über dieſe Familie entdecken ließ, zuſammengeſtellt iſt. Ueber dieſen Gerhard von Malberg fand jedoch Bärſch keine neue Nachrichten. Vgl. *Hontheim* Historia Trevirens. T. I., wo der einzelnen Glieder des Geſchlechtes von Malberg ſehr oft erwähnt wird; über die Beſitzung ib. T. I. p. 690.

3) Dieſes geht aus Urkunden hervor, welche Bachem in Juſti's Vorzeit Jahrg. 1824 S. 311 mittheilt. Gerhard wird darin öfter mit der Benennung Confrater, frater erwähnt. Vgl. Eiflia illustrata a. a. O.

4) Dieß meint *De Wal* in einem Briefe in Juſti's Vorzeit a. a. O. S. 313.

besonders zur Würde des Meisteramtes empfohlen habe, ist unbekannt; aber es scheint fast nicht, daß seine Wahl ganz einstimmig erfolgt sey, denn es erhoben sich im Orden bald Unruhen und Zwistigkeiten, die durch ihn veranlaßt waren. Sein Aufenthalt war meistens in Italien, bald zu Venedig, bald bei dem Kaiser, welcher sich seiner mehrmals in Reichsangelegenheiten bediente. Als unter andern die Wahl eines neuen Papstes durch die Spaltungen unter den Kardinälen sich zum Kummer der ganzen Christenheit immer mehr verzögerte, alle Ermahnungen der christlichen Fürsten fruchtlos blieben und selbst des Kaisers dringende und drohende Erinnerungen zu keinem Ziele führten, sandte dieser im Februar des Jahres 1242 mit dem Erzbischofe von Bari und dem Magister Roger Porcastrello auch den neuerwählten Hochmeister Gerhard von Malberg als Bevollmächtigte nach Rom, um das Cardinal-Collegium zur Eintracht und zur Vollziehung der neuen Papstwahl zu bewegen [1]). Aber ohne Erfolg

---

1) *Richard. de S. Germano* p. 1048 schreibt: (Imperator) ad Romanam Curiam Magistrum domus Theutonicorum *creatum noviter*, Archiepiscopum Barensem et Magistrum Rogerium Porcastrellum pro pace Legatos mittit. *Raynald.* ann. 1242. Nr. 4. Wiewohl nun bei diesen Worten dem Unbefangenen gar kein Zweifel beikommt, daß der Magister d. Th. creatus noviter der neuerwählte Hochmeister Gerhard von Malberg sey, so hat sich *De Wal* Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 482 seq. doch alle mögliche Mühe gegeben, nicht ihn, sondern den schon vor einigen Jahren erwählten und im Jahre 1241 bereits gestorbenen Conrad von Thüringen darunter zu finden. Später indessen hat *De Wal* in s. Recherches T. II. p. 257 diesen Irrthum selbst widerlegt und jene Behauptung zurückgenommen. Wenn er aber in Justi's Vorzeit Jahrg. 1824 S. 313 behauptet, der in jenen Urkunden genannte Gerhard von Malberg sey nicht der Hochmeister, sondern nur ein Halbbruder des Ordens gewesen, so können wir uns davon nicht überzeugen, denn die Bezeichnung frater und confrater ist nach unserem Dafürhalten noch kein hinlänglicher Beweis für die von *Wal* aufgestellte Meinung. Uebrigens bestätigen die Worte „creatum noviter," daß Gerhard am Schlusse des Jahres 1241 erwählt wurde, denn die Sendung des neuen

kehrte der Hochmeiſter mit den übrigen Geſandten an den Kaiſerhof zurück [1]).

Für den Orden in Preuſſen war es eine ſchwerdrohende Zeit, da Gerhard als Haupt deſſelben an die Verwaltung trat. Denn als die Geſandten des Herzogs Suantepolc und der Preuſſiſchen Lande heimgekehrt berichteten, wie hülflos, ohne Rath und ohne Theilnahme ſie den Hof zu Rom verlaſſen, mit welcher Kälte und Sorgloſigkeit ihre Sache dort aufgenommen ſey, da gab es kaum noch eine Ausſicht zur Erhaltung des Friedens. Doch wie ſcheu geworden durch den Bericht ſeiner Geſandten trat Herzog Suantepolc noch etwas zurück, denn er hatte ſonder Zweifel auf einen günſtigeren Erfolg am päpſtlichen Hofe gerechnet. Wie die Sache ſtand, durfte der offene Krieg von ihm noch nicht angeregt werden. Es fanden alſo von neuem Unterhandlungen zwiſchen dem Herzoge, den Preuſſen und dem Landmeiſter Statt, wie es ſcheint, durch Vermittlung des päpſtlichen Legaten Wilhelm [2]).

Hochmeiſters fällt in den Anfang des Februars 1242. Vgl. Juſti Vorzeit 1826 S. 323.

1) Im März des Jahres 1242 befindet ſich Gerhard wieder beim Kaiſer zu Capua, wo er in einer Urkunde als Zeuge Frater Gerardus Magister Domus sanctae Mariae Teutonicorum in Jerusalem genannt iſt; ſ. Hanſelmann von der Landeshoheit des Hauſes Hohenlohe S. 124 — 125. Baczko über Gerhard von Malberg S. 20 — 22. *De Wal* Recherches T. II. p. 255.

2) Es iſt ein Irrthum, wenn in früheren geſchichtlichen Werken auf den Grund der Angaben im *Dusburg* P. III. c. 33, Lucas David B. III. S. 16 und andern Chroniſten behauptet wird, der päpſtliche Legat ſey erſt nach dem Ausbruche des Krieges im J. 1243 nach Preuſſen geſandt worden. Er war vielmehr hier und im Norden ſchon ſeit mehren Jahren und daß er ſich namentlich im Frühlinge des J. 1242 im Gebiete des Ordens aufhielt, beweiſet eine mit ſeinem Siegel verſehene Originalurkunde im geh. Archive Schiebl. XXIII. Nr. 1, worin er dem Orden das Patronatrecht über die Hoſpitäler zu Thorn und Elbing ertheilt. Sie iſt datirt: in Elbing anno dom. incarnat. 1242 octavo Idus April (6. April). In einer andern Urkunde (einem Transſumt vom J. 1415 im geh. Archive Schiebl. XLI. Nr. 13) giebt er den Ordensrittern in Livland die Erlaubniß, an der Semgal-

Suantepolc behielt hiebei eine kluge und in aller Hinsicht wohl berechnete Stellung; er hatte bereits so viel gethan, daß er hoffen konnte, die Preussen würden gewiß wünschen, daß er noch mehr für sie thue. Er nahm die Miene des Parteilosen an; er schien kälter für die Sache der Preussen, um wiederholt sich durch neue Gesandtschaften derselben auffordern zu lassen, die ihnen verheißene Freiheit durch seinen Beistand aufrecht zu erhalten und sich ihrer in ihrer Knechtschaft in aller Weise als Schutzherr anzunehmen [1]). So gab sich der Herzog hin und hielt an sich, so schien er theilnehmend und unbekümmert, wie es die Klugheit gebot und wie die Verhältnisse es verlangten [2]) immer aber wußte er die Hoffnung der Preussen empor zu halten und an sich zu knüpfen und ihr Vertrauen immer mehr und mehr zu gewinnen, also daß sie bald alle nur auf ihn als ihren Befreier und Erretter hinblickten.

Mittlerweile ließ Herzog Suantepolc seine zwei Burgen am Weichsel-Strome Schwez und Zartowitz stark befestigen und zahlreich bemannen. Seiner Hülfsgenossen in Preussen nun schon völlig sicher und ganz einverstanden mit ihnen in dem Gedanken, daß nur durch gänzliche Verdrängung der Ordensherrschaft das Glück der Vorzeit und das Gedeihen und die Sicherheit des Landes wieder herbeizuführen seyen [3]),

---

ler Aa und am Flusse Windau Burgen zu erbauen. Sie ist datirt: In castro de Balga anno grat. 1242. XIII Cal. May (19. April). Daraus geht also hervor, daß sich der Legat im April 1242 theils in Elbing, theils auf Balga aufhielt. Dieses stimmt im Ganzen auch mit den Untersuchungen überein, welche *Estrup* in s. Idea Hierarch. om. über die fortwährende Anwesenheit des Legaten im Norden S. 58 seq. gegeben hat.

1) Lucas David B. III. S. 14.

2) Der Ordenschronist *Dusburg* c. 32 konnte ihn daher auch immer schildern als habens cor plenum omni dolo et fallacia.

3) Wenn bei den Worten im *Dusburg* P. III.c. 32: confoederans se cum ipsis (i. e. Prutenis) sub hoc pacto, quod ipsi fratres domus Teutonicae et alios Christi fideles a terminis Pruschiae ejicerent violenter, auch wohl nicht gerade an ein förm-

betrieb er im Stillen, aber mit allem Eifer die Rüſtung zum Kriege, und als er alles vorbereitet, begann er dieſen, doch anfangs mehr nur durch allerlei Neckereien als im Ernſte. Nun hatte aber der Landmeiſter Heinrich von Wida, die obſchwebenden Gefahren nicht erkennend, im Kulmerlande, vorzüglich zu Kulm und Thorn eine Anzahl von Stromſchiffen erbauen laſſen, um Elbing und Balga, vor allem aber die neuerrichteten Burgen in Warmien und Barterland mit den nöthigen Bedürfniſſen zu verſorgen, da, wie erwähnt, in ihren Umgegenden der Ackerbau ſo ſehr behindert ward. Suantepolc, dem jene Burgen, die Zwingfeſten der Lande, ein Gräuel waren, meinend, mit ihrem Untergange und Verderben werde gewiß auch die ganze Eroberung für die Ordensherren wiederum verloren gehen, gebot der Mannſchaft ſeiner Burgen am Weichſel-Strome, kein Schiff mehr hinabfahren zu laſſen, jedes neu ankommende aufzugreifen und auszuplündern, die Mannſchaft aber gefangen zu nehmen oder bei Widerſtand zu erſchlagen. Und ſo geſchah es auch [1]).

Kaum aber vernahmen die Preuſſen in Warmien und Natangen, daß Herzog Suantepolc dem Orden feindlich entgegentrete, als dort im Drange des Gefühls für Freiheit, im Zorne über die Knechtſchaft, in der Leidenſchaft nach Rache und blutiger Vergeltung alles zu den Waffen griff, dem Gekreuzigten entſagte, den alten Göttern zueilte, den alten Prieſtern vertraute. Ueberall im Lande umher umlagerte man die errichteten Zwingburgen, um im Verderben der verhaßten Gebieter das alte freie Leben wieder zu erringen. Durch das ganze vom Orden bezwungene Land nach Oſten und nach Norden ging ein allgemeiner Aufſtand. Nur Eine Seele für Freiheit und Erlöſung aus der Knechtſchaft und Ein Gefühl des Ingrimms und der Erbitterung lebte im ganzen Volke. Alle ſtanden da wie Einer [2]), der verzweifelt nur im Blut

lich abgeſchloſſenes Bündniß zu denken ſeyn möchte, ſo war man in der Sache mit Herz und Mund doch gewiß ganz einig. *Schütz* p. 21.

1) *Dusburg* l. c. Lucas David B. III. S. 15.

2) „Congregati Prutheni omnes quasi Vir unus.“ *Dusburg* c. 34.

und Mord Heil und Rettung ſuchet. Keiner blieb zurück, der an dem Tage der Befreiung nicht Theil nehmen und das Joch des Volkes nicht mit zertreten wollte. Alles was Deutſch war oder chriſtlich hieß, erlag der Rache der Verzweifelten; nur wehrloſe Weiber und Kinder verſchonte das Schwert, um ſie dem unglücklichen Schickſale der Gefangenſchaft Preis zu geben. Der tapfere Kriegsmann Conrad von Dortmund, der ſchon in fremden Landen ſo manche Schlacht mit gekämpft hatte, in jedem Kampfe ein Held, ward mit ſeiner ganzen Familie erſchlagen [1]). Die bewehrten und zum Theile befeſtigten Wohnungen der Deutſchen Einzöglinge verzehrte das Feuer und was zum Raube diente, ward in die Wälder gebracht. Auch alle neuerbauten Ordensburgen wurden vom ergrimmten Volke erſtürmt; keine widerſtand der Wuth des Angriffes. Die Ordensritter und die übrigen Chriſten, welche in ihren Mauern Schutz geſucht, wurden jämmerlich ermordet. Nur das feſte Balga und die Burg Elbing trotzten dem Feinde und ſicherten den flüchtigen Chriſten das Leben, aber unter Jammer, Hunger und Noth, da keine reichlich mit Lebensmitteln verſehen war [2]).

Noch aber war man nicht am Ziele. Es war für den Orden noch Schrecklicheres zu erwarten. Ging während dieſes wilden Sturmes im Norden und Oſten der Herzog von Pommern mit ſeiner Streitmacht über die Weichſel und griff er die Ritter zu gleicher Zeit auch in den weſtlichen Landſchaften, im Kulmerlande und in Pomeſanien an, ſo ſchien

1) Es iſt ohne Zweifel derſelbe, welcher im Jahre 1214 in der Schlacht bei Bouvines auf der Seite des Kaiſers Otto IV focht und mit dem Grafen Bernhard von Tecklenburg gefangen ward, *Alberici* Chron. p. 481, und ſpäterhin im Jahre 1225 am Hofe des Erzbiſchofs Engelbert von Köln lebend dieſem einſt auf einer Reiſe das Leben rettete, als eine Räuberhorde ihn überfiel; ſ. *Caesarii* vita S. Engelberti L. II. c. 6. 7. *Gruber* Origin. Livon. p. 17 iſt geneigt zu glauben, daß dieſes derſelbe Graf Conrad von Dortmund geweſen ſey, der ſchon im Jahre 1199 einen Kreuzzug nach Livland unternahm.

2) *Dusburg* P. III. c. 34. Lucas David B. III. c. 16. Chron. Oliv. p. 28. *Schütz* p. 21.

alles verloren und eine Rettung für den Orden gar nicht denkbar. Dieſes befürchtete man, denn der Herzog wünſchte den Krieg, das war unzweifelhaft; er wünſchte nur noch einen näheren Anlaß, das gab er vielfach zu erkennen. Allein die Ordensritter wichen vorſichtig auf jede Weiſe aus und ertrugen daher auch alle Neckereien [1]), durch die Suantepolc ſie zu reizen ſuchte. Da trat der päpſtliche Legat mit dem warnenden Worte dazwiſchen [2]). Kraft ſeiner Vollmacht vom heiligen Stuhle gebot er dem Herzoge mit drohendem Ernſte, von ſeinem Vorhaben und ſeiner Verfolgung des Glaubens abzuſtehen, wofern nicht der Fluch der Kirche ihn treffen ſolle [3]). Aber mit kühner Rede ſich vertheidigend trat der Herzog vor dem Legaten auf: „es ſey nicht ſeine Sache, ſondern der Preuſſen Freiheit, um die man nach Rom gegangen und vergeblich dort bemüht geweſen ſey; da ſey es zu Hader und Zwiſt zwiſchen den Ordensherren und ihren Unterthanen gekommen; erfolglos habe er vor jenen für die Freiheit der Neubekehrten geſprochen; jetzt komme die Zeit der Rache [4])."

So kühn der Herzog geredet, ſo keck fuhr er fort, den Orden zu befehden zu Waſſer und zu Land, des Ordens Eigenthum zu plündern, deſſen Getreuen zu berauben [5]). Dieſes alles aber verſtärkte den Muth der Preuſſen und trieb ſie an, ihr Ziel noch weiter zu verfolgen, denn nun erkannten

---

1) Ob ſie der Orden mit der chriſtlichen „mansuetudine et patientia" ertrug, wie *Dusburg* c. 32 angiebt, iſt ſchwer zu glauben.

2) Was *Dusburg* P. III. c. 33 von einer bei dem Papſte Innocenz IV angebrachten clamosa insinuatione Hermanni de Saltza generalis Magistri ordinis d. T., novellam plantationem fidei in terra Pruschiae notabiliter deficere per tyrannidem Swantopelci Ducis von dieſer Zeit ſagt, kann vor der Kritik unmöglich beſtehen. Lucas David B. III. S. 16 hat es indeſſen blindhin nachgeſchrieben.

3) *Dusburg* l. c. Lucas David B. III. S. 19 — 20 zieht hier zwei Verhandlungen des Legaten (vgl. *Dusburg* P. III. c. 39) in eine zuſammen und verwirrt ſomit den Zuſammenhang. Der Drohung mit dem Banne erwähnt *Schütz* p. 21.

4) Lucas David B. III. S. 19.

5) *Dusburg* c. 33.

ſie in dem Herzoge ſchon den entſchloſſenſten Verfechter ihrer Sache und ihr oberſtes Kriegshaupt [1]). Sie brachen auf und trugen nun ihre Waffen auch in die Gebiete von Pomeſanien und Kulmerland. Eine ſchwere Verwüſtung ging ihrem Zuge nach. Da ſchritt der Herzog mit einem Heerhaufen über die Weichſel, ſich mit dem Kriegsvolke der Preuſſen zu Raub und Brand vereinigend. Städte und Burgen, Dörfer und Weiler erfuhren die Wuth der wilden Krieger, denn alles, was der Orden gegründet und aufgebaut, erregte Haß und Widerwillen. Das flache Land ward völlig verödet. Die Burgen zu Stuhm, Marienwerder, Graudenz und andere wurden erſtürmt und meiſtens vernichtet. Die hinter ihren Mauern Schutz und Rettung geſucht, erlagen größten Theils dem Schwerte; an viertauſend der Deutſchen Einzöglinge wurden durch die Keulen der Preuſſen erſchlagen, denn alle ihre Burgwohnungen fielen in Feindesmacht. Faſt nur noch in den drei Burgen zu Thorn, Kulm und Rheden fanden die Ordensritter Rettung ihres Lebens [2]). Es war ein furchtbarer Sturm, der über den Orden hereinbrach, und da unter dieſem Schrecken alles wankte und zagte, vergaßen auch die Preuſſiſchen Edlen, die durch Begünſtigungen gewon-

---

1) *Dusburg* P. III. c. 34: Swentopelcus factus fuit Dux et Capitaneus eorum. *Naucler.* p. 823. Ob die von Prätorius Schaubühne B. IX. C. 6. §. 4. XI. 3. 5 aus Roſenzweigs Rhapſodien entnommene Nachricht von den feierlichen Ceremonien bei Suantepolcs Erhebung zum Feldherrn der Preuſſen Dichtung oder Wahrheit ſey, iſt ſchwer zu beſtimmen. Der erſteren ſieht ſie offenbar am ähnlichſten.

2) *Dusburg* P. III. c. 35. Chron. Oliv. p. 28. *Schütz* p. 21. Lucas David B. III. S. 17 berichtet nach einigen alten Chroniſten, daß damals der Griwe — welcher? — ein mächtiges Kriegsvolk dem Herzoge Suantepolc über die Nehring zugeſandt haben ſolle, mit welchem dieſer im Kulmerland, Pomeſanien und Pogeſanien eingefallen ſey. Die Nachricht klingt einem Mährchen ähnlich. Warum regte ſich dieſer Griwe erſt jetzt? Warum nicht früher, als das Niederland erobert ward? Und bedurfte der Herzog ſolcher Hülfe? Hatte er nicht hinreichend Kriegsvolk im eigenen Lande? — Vgl. Kantzow B. I. S. 238.

nen noch am längſten ſich zu dem Orden gehalten hatten, ihre zugeſagte Treue, ſich zu den Feinden der Ritter wendend, um mit dieſen nicht im Sturme unterzugehen. Nur ein einziger, Makko oder Macho genannt, der Sohn jenes Pomeſaniſchen Edlen Pipin, deſſen Burg der Orden bei ſeinem Eintritte ins Kulmerland gewonnen hatte, bewahrte den Ordensbrüdern das gegebene Wort der Treue und verſorgte die Burgen zu Elbing, Kulm und Thorn mit Lebensmitteln, ſo viel es ihm möglich war [1]).

So ſchienen die Preuſſen und Herzog Suantepolc am Ziele; für den Orden ſchien alles verloren, was ſeit Jahren unter ſchweren Opfern und Kämpfen und mit ſo theuerem Blute errungen worden war. Zwar ließ ſofort der päpſtliche Legat, die Prieſter und Mönche des Landes ausſendend, in den nahe gelegenen Ländern im Namen der Kirche gegen Suantepolc und die Abtrünnigen das Kreuz predigen und es mit Eifer verkündigen, wie nothwendig und wichtig für Glauben und Kirche, wie verdienſtlich für den Himmel, wie

---

1) Auf die Treue dieſes Preuſſen macht *Dusburg* ſchon c. 7 aufmerkſam; er nennt ihn nobilis vir de Pomesania — profuit zelando fidem Christi et Christi fideles, quia stetit intrepidus usque ad mortem suam pro defensione fidei Christianae. Bei dieſen Ereigniſſen ſpricht auch Lucas David B. III. S. 17 — 18 von ihm. Dieſe Chroniſten ſchreiben den Namen Makko oder Makke; wahrſcheinlich iſt der Name Macho am richtigſten. Wir haben noch eine Verſchreibung des Pomeſaniſchen Biſchofs Albert vom Jahre 1260, worin dieſem Macho et successoribus suis legittimis *propter fidelitatem, quam nobis et cristianis ostendit,* bona sua videlicet Trist, Trumpe et Gobis nuncupata, que in presenti iuste possidet, iure Theutonicali sicut habent meliores milites culmenses, verliehen werden. Dann heißt es: Insuper *ex speciali favore et gracia* predictum Machonem cum suis successoribus et homines sub eo sedentes subportamus et perpetue absolvamus, ut Episcopo non solvant modios de uncis vel de aratris. Es iſt demnach wohl nicht zu bezweifeln, daß dieſer Macho derſelbe iſt, welcher jetzt dem Orden ſo viel Treue bewies. Da Trumpe wohl das jetzige Dorf Trupen zwiſchen Marienburg und Chriſtburg iſt, ſo kennten wir nun auch ſeinen Wohnſitz.

erſprießlich für das Heil der Seelen gerade jetzt die Beihülfe unter dem Kreuze ſey, da die ſchöne Pflanzung des Evangeliums durch Frevler und Feinde der Kirche im ſchnödeſten Uebermuthe wieder zertreten und die Säulen des Tempels Chriſti durch die gottloſe Hand des Herzogs von Pommern wieder niedergeworfen und zertrümmert würden [1]); allein ſo ſchnell und ſo ſtark, als ſie nöthig war, ließ ſich dieſe Hülfe auch bei dem günſtigſten Erfolge doch auf keine Weiſe erwarten. So ſtand den Ordensrittern die ſchrecklichſte Zukunft bevor. Auch fünf Burgen waren ſie mit allen denen, die ſich zu ihnen geflüchtet, enge eingeſchloſſen und kaum irgend eine Ausſicht zur Errettung, das Land rings umher verheert und vom Feinde überzogen, das Leben eines jeden, der die Mauern einer Burg verließ, in größter Gefahr, alle Gemeinſchaft und Verbindung der Burgen unmöglich und ſo die Beſorgniß nur zu gegründet, daß endlich bei Mangel und Hunger auch dieſe Burgen in des Feindes Gewalt fallen und Alle dem ſchrecklichſten Schickſale überliefert werden würden.

Doch dieſer Tag der Schmach und des Verderbens durfte nicht erwartet werden; keiner aus der Zahl der Ritter wollte ihn erwarten; jeder wollte lieber im Kampfe untergehen, als dieſe Stunden des Jammers und der Verzweiflung ſehen. Der alte Marſchall Dieterich von Bernheim [2]), einer der wenigen, welche mit Herrmann Balk das Land zuerſt betreten und länger als ein Jahrzehent alle Mühen und Gefahren getheilt hatten, ein Ulyſſes im Geiſte, ein Hector in

1) *Dusburg* P. III. c. 33. Jeroſchin P. III. c. 33.

2) „Antiquus Marschalkus“ *Dusburg* c. 36. Antiquus wird bei den Amtsverwaltungen im Deutſchen Orden gemeinhin derjenige genannt, welcher ein Amt niedergelegt hat. Dieterich von Bernheim führte alſo im Jahre 1242 das Amt des Ordensmarſchalls nicht mehr. An ſeiner Stelle ſtand jetzt als eigentlicher Ordensmarſchall Berlewin, der frühere Vice-Landmeiſter, wahrſcheinlich ſeit Heinrichs von Wida Ankunft. In einer Urkunde bei *Dreger* Nr. 150 heißt jener Dieterich frater Theodericus *quondam* Marschalcus. Die Urkunde iſt aus dem Jahre 1243.

Tapferkeit [1]), dieser alte, unter den Waffen ergrauete Held trat voran. Auf der Burg Kulm eingeschlossen hatte er auskundschaftet, daß des Herzogs Burg Zartowitz am westlichen Weichsel-Ufer nur schwach besetzt sey. Er beschloß, sie zu erstürmen, hoffend, daß der Herzog auf solche Weise aus dem Gebiete des Ordens hinweggezogen und gezwungen werden könne, zur Vertheidigung seines Landes über die Weichsel zu eilen. Aber es war ein so kühnes, als schweres Unternehmen.

Eine Meile nordwärts von Schwez steigt der westliche Thalrand des Weichsel-Stromes zu sehr bedeutender Höhe empor. Das Land umher, sich immer höher erhebend, ist durch reißende Wasserströmungen und tiefe Bergschluchten wild zerrissen. In der Mitte der Berghöhen nach Süden hin und nach Norden ragt die eine dieser Höhen, wie ein Kegel geformt vor allen andern hoch empor, südlich durch eine tiefe Bergschlucht von dem übrigen Gelände getrennt, im Osten unter dem schroffen Abhange der Weichsel-Strom, nach Norden hin durch ein tiefes Wasserthal abgeschieden und im Westen einst durch einen breiten Graben und ein weites und tiefes Thal gesichert. Durch diese Naturbefestigung stark geschützt stand auf dem Gipfel des Berges die Burg Zartowitz zur Beherrschung des Weichsel-Stromes [2]).

Dieterich von Bernheim ersah eine günstige Zeit, sein kühnes Unternehmen auszuführen. In der Winternacht des dritten Decembers im Jahre 1242, am Vorabend des Gedächtnißfestes der heiligen Barbara zog er in aller Stille aus seiner Burg, mit ihm nur vier seiner Ordensbrüder und vier und zwanzig reisige Kriegsleute und setzte auf bereit ge-

1) „Totus magnanimus erat, nempe Ulysses in pectore, nec manu minor Hectore.“ *Dusburg* c. 36.

2) Den alten Namen der Burg bewahrt noch jetzt das nahe liegende Dörfchen Sartowitz. Spuren von Ziegelmauern, die man früher auf der Spitze des Berges in einem Viereck gefunden, bestätigen die Nachricht der dortigen Bewohner, daß hier die alte Burg gestanden habe. Jetzt ist von ihr keine Spur mehr vorhanden. An ihrer Stelle steht eine kleine katholische Kapelle und neben dieser ein Bild der heil. Barbara, deren Haupt einst in der Burg verwahrt wurde.

haltenen Kähnen über die Weichsel[1]). Die Bergschluchten ersteigend gelangte der rüstige Haufe an die Mauern der Burg, deren Mannschaft in tiefem Schlafe lag. Die Sturmleitern wurden angelegt und die Burgmauer ohne Widerstand erstiegen. Da ging plötzlich durch die Gemache das Geschrei, der Feind sey innerhalb der Burg. Alles stürzte zu den Waffen. Funfzig tapfere Krieger, die Besatzung der Feste, stellten sich zum Widerstande. Es erfolgte ein äußerst heftiger Kampf. So klein auch die Zahl der Streiter auf beiden Seiten war, so dauerte er doch mehre Stunden, denn die Besatzung focht mit höchster Verzweiflung; bald wurden die einen, bald die andern zurückgedrängt. Der anbrechende Tag aber brachte die Entscheidung[2]), und sie fiel dem alten Helden des Ordens günstig. Fast die ganze Mannschaft der Burg wurde erschlagen und nur wenige retteten sich durch die Flucht. Eine große Anzahl Frauen wurden als Gefangene gefesselt[3]), die Burg dann durchplündert und der beträchtlichen Schätze, welche der Herzog dort zur Sicherheit niedergelegt, beraubt. Den kostbarsten Schatz aber fanden die Ordensritter in einem Gewölbe, wo ein Schrein eine silberne Büchse verwahrte, welche das Haupt der heiligen Barbara umschloß. Einst in einem Kriege in Sachsen erobert[4]), hatte es Herzog Suan-

1) *Dusburg* P. III. c. 36. Chron. Oliv. p. 28.

2) Im gewöhnlichen Texte des *Dusburg* c. 36 ist ein Fehler, wenn es heißt: Quod (i. e. bellum) duravit *ab ortu* diei usque ad horam tertiam. Jeroschin P. III. c. 36 las ohne Zweifel nicht anders, wenn er übersetzte:

Suß werte der so herte Pranz
Von deme daß ufbrach der Tag
Und daß die Tercie zit gelag.

Der Epitomator giebt es aber deutlicher: quod duravit in ortum solis et horam terciam. Auch das Chron. Oliv. p. 19 sagt: cum eis a medio noctis usque ad ortum solis certando. Es muß also bei *Dusburg* gelesen werden ad ortum.

3) *Dusburg* l. c. Jeroschin a. a. O. und der Epitomator geben die Zahl auf 150 an. Das Chron. Oliv. p. 28 nennt nur 50 nobiles mulieres.

4) Wie es nach Sachsen gekommen war, erwähnt das Chron. Citizens. ap. *Pistor.* T. I. p. 1173.

tepolc am ſicherſten Orte ſeines Landes, auf Zartowitz niedergelegt. Als die Krieger das alte Heiligthum gewahrten, ergriff ſie hohe Freude und die tiefſte Verehrung [1]). Auf den Knieen dankten ſie Gott, daß er ſie ſolches Glückes gewürdigt. Es ſchien die herrlichſte Belohnung der kühnen That, für die Zukunft die erfreulichſte Vorbedeutung.

Kaum zählte Dieterich von Bernheim einen ſchöneren und glücklicheren Tag in ſeinem ganzen Leben und als er nun alles zur ſicheren Bewachung und Bemannung der Burg angeordnet und die Hut derſelben den Tüchtigſten aus ſeinem Haufen anvertraut, brachte er mit wenigen zurückkehrend das hehre Heiligthum gen Kulm,

Und da ſie in die Nähe
Kamen ſo hin zu der Stadt,
Viel wohl geordnet zu ihn'n trat
Die lobeliche Pfaffheit
Mit Ornate angeleit
Und gezieret ſchone
In Proceſſione
Mit Heiligthum unde Fahnen.
Auch folgete der Bahnen
Mit Andacht gar viel reine
All das Volk gemeine
Aus der Stadt Weib und Mann
Barfuß ſah man dieſe gan.
Unde mit viel großer Zucht
Ging die chriſtliche Trucht [2])
Dem Heiligthum entgegen;
Und da ſie wurden negen
Unde kamen, das es was
Langes nieder, an das Gras [3]),

1) *Dusburg* l. c. *Naucler.* p. 823.

2) D. h. Schaar.

3) D. h. „und kamen, daß es weit hinunter war, bis an das Gras.

Fielen ſie da alle
Mit Gebetes Schalle
Gen dem Haupte frohne [1]).
Darnach in ſüßem Tone
Erhub die Pfaffheit einen Sang
Unde richten ihren Gang
Wieder gen der Stadt wart [2])
Mit dem Heiligthume zart.
Darumme ward ein michil [3]) Drang
Und ein wonniglicher Klang.
Die Pfaffen ſüße ſungen,
Die Glocken laute klungen,
Die Laien ihre Weiſe
Sungen die Wege-Reiſe.
Und da mit ſolcher Andacht
Ward nun in die Kirche bracht
Das heilige Haupte vorgenannt,
Meſſe hub man an zur Hand
Mit viel großer Achtbarkeit
Von Sanct Barbaren der Maid.
Das wohl dem Amte eben lag,
Denn das war ihr Marter-Tag.
Und da die Meſſe vollen kam [4]),
Mit Geſange man aufnahm
Das Heiligthum gebenedeit,
Unde trug es in der Zeit
Auf die Burg durch Sicherheit,
Da es in hoher Würdigkeit
Raſtet bis an dieſe Friſt.
Die Burg der alte Kulmen iſt.

---

1) „Frohn" bekanntlich ſ. v. a. hehr, heilig. — „Sie fielen da alle vor dem heiligen Haupte nieder."

2) „Wart" ſ. v. a. wärts.

3) „Michil" ſ. v. a. ſehr groß.

4) „Vollen kam" d. h. vollendet war.

Da ſuchen es noch heute
Leute über Leute [1]).

So ward das Haupt der heiligen Barbara nach Kulm gebracht und länger als zwei Jahrhunderte dort am heiligen Orte verwahrt. Die Wunderthaten, welche es für die gläubige Zeit zahlreich bewirkte, ſicherten ihm bis auf des Ordens ſpäteſten Tage die tiefſte Verehrung und erneuerten immer auch das Andenken des alten Helden, durch deſſen Kühnheit das Heiligthum dem Lande Preuſſen zugeeignet worden war [2]).

Herzog Suantepolc aber war aufs bitterſte erzürnt, als er die Eroberung ſeiner Burg und den Verluſt des hehren Heiligthums vernahm. Er beſchloß, Zartowitz unter jeder Bedingung wieder zu gewinnen; und in den letzten Tagen des Jahres 1242 hatte er ein ſo zahlreiches Kriegsheer von Preuſſen aus allen Landſchaften unter ſeinem Heerbanner verſammelt, daß er hoffen konnte, dieſer Macht werde die geringe Beſatzung unmöglich lange widerſtehen können. Es war am S. Stephanstage — am 26. December —, als er die Burg mit ſeiner Heermaſſe umzog und den erſten Sturm wagte [3]). Allein der Herzog hatte in ſeinem Plane mit einem Maaße gemeſſen, mit welchem nur Zahlen und Maſſen, nicht der gewaltige Geiſt im Menſchen berechnet werden kön-

1) So beſingt Jeroſchin in der Reimchronik P. III. c. 36 den Empfang des Hauptes der heil. Barbara in Kulm. In obiger Mittheilung iſt nur die Schreibart und einiges in den Lauten für den Leſer unſerer Zeit verändert. Dieſe Epiſode Jeroſchins iſt hier auch deswegen gerne aufgenommen worden, um die Art der Dichtung des Ordensbruders Jeroſchin an dieſem Beiſpiele zu zeigen.

2) Nicht bloß noch zur Zeit, als *Dusburg* ſchrieb — c. 36 —, war das Heiligthum in Kulm. Wir finden es noch ſpäter, ſelbſt noch im Jahre 1451 daſelbſt. S. Lindenblatt Jahrb. S. 128. Original-Brief des Vogts von Roggenhauſen vom J. 1451 (im geh. Archive) Nachher wurde es nach Marienburg gebracht. Vergl. meine Geſchichte von Marienburg S. 455 — 456.

3) *Dusburg* P. III. c. 37. Chron. Oliv. p. 19. *Schütz* p. 22. Kantzow S. 239. Den beſtimmten Tag führt Lucas David B. III. S. 60 an. Ueber die chronologiſchen Beſtimmungen in den Kriegen mit Herzog Suantepolc iſt überhaupt *Lucas* de bellis Suantopolci etc. zu vergleichen.

nen. Der erste stürmische Angriff auf die Burg blieb völlig fruchtlos, in gleicher Weise der zweite und die folgenden. Fünf bis sieben Wochen lang waren die Belagerungswerke abwechselnd in Bewegung und immer ohne Erfolg. Die um zweihundert tüchtige Kriegsleute verstärkte Mannschaft der Burg unter dem Befehle des Ordensritters Conrads von Reineck leistete beständig die tapferste Gegenwehr. Da ermüdete des Herzogs Geduld und Muth in der Belagerung der Burg. Sey es, daß sein Heer im Lager an Lebensmitteln Mangel litt oder daß er den Feind zum offenen Kampfe zu locken suchte: er brach im Februar des Jahres 1243 aus dem Lager auf, ließ nur einen Theil seines Heeres vor der Burg zurück und zog über den gefrorenen Weichsel-Strom zu Raub und Plünderung wieder hinüber ins Kulmerland [1]).

Mittlerweile aber hatte der alte Marschall Dieterich von Bernheim einiges Hülfsvolk aus Cujavien durch Herzog Casimir, Conrads von Masovien Sohn, erhalten, denn dieser hatte längst wegen mancher Beeinträchtigungen, die er durch Suantepolc erlitten [2]), als dessen Gegner dagestanden und ergriff jetzt gerne die Gelegenheit zur Vergeltung. Da brach Dieterich mit seinem Volke auf und traf auf Suantepolcs plündernde Haufen. Es kam zu einem heftigen Kampfe; neunhundert von des Herzogs Kriegsleuten wurden erschlagen; das übrige Heer ergriff die Flucht und nur von Wenigen begleitet rettete sich Suantepolc über die Weichsel in das Lager vor Zartowitz. Die ganze im Kulmerlande zusammengeraffte Beute und vierhundert Pferde des feindlichen Heeres fielen dem alten Marschall in die Hände [3]). Das Wichtigste indessen, was

1) „Relicta in obsidione parte altera et secrete noctis tempore transivit glaciem Wisselae et terram Colmensem multipliciter depraedavit.“ *Dusburg* l. c.

2) Darauf weiset die Urkunde bei Lucas David B. III. Anh. Nr. III. S. 8 hin und *Schütz* S. 22 erwähnt ausdrücklich, daß Herzog Casimir schon jetzt Hülfsvolk herbeigesandt habe. Ein eigentliches Bündniß zwischen ihm und dem Orden erfolgte erst später. Chron. Oliv. p. 19 spricht ebenfalls von jener Hülfssendung.

3) *Dusburg* l. c. Chron. Oliv. p. 19. *Schütz* S. 22. Lu-

man durch dieſe Kämpfe vor Zartowitz und im Kulmerlande gewonnen hatte, war der neuerwachte Muth, das erneuete Vertrauen auf Sieg im Streite für das verdrängte Evangelium, die feſte Zuverſicht, daß eine höhere Macht in der geringen Zahl der Ordensbrüder für das Werk des Glaubens wirke, und dieſe innere Kraft und Stärke chriſtlicher Ueberzeugung hob die Seele der Ritter jeden Tag zu kühneren Gedanken und ſtählte ſie zu ſiegreichen Thaten. Und in keinem zeigte ſie ſich in höherem Leben und in ſchönerem Lichte, als im Geiſte des ritterlichen Dieterichs von Bernheim, des hochbetagten Helden [1]). Jugendlichen Muthes dachte er ſchon nicht mehr auf bloße Abwehr des läſtigen Feindes; er beſchloß den Angriff in deſſen eigenen Landen.

Die Burgbeſatzung auf Zartowitz erfuhr erſt bei Suantepolcs eiliger Rückkehr ins Lager, daß er das Heer vor der Burg eine Zeitlang verlaſſen hatte; auch von dem, was ſeitdem im Kulmerlande geſchehen war und von der Urſache ſeiner Flucht in das Lager hatte ſie keine Kunde. Da ſchlich ſich ein Ordensritter, aus der Burg zur Nachtzeit entſendet, heimlich durch das feindliche Lager und gelangte glücklich nach Kulm hinüber, um von dem Marſchalle Nachricht zu erhalten. Dieterich entließ ihn mit dem Auftrage an die Kriegsoberſten auf der Burg, ſich in den nächſten Tagen zum Kampfe bereit zu halten; er werde den Herzog im Lager angreifen; dann ſollten auch ſie durch Ausfall den Feind auf der andern Seite überfallen und zum doppelten Kampfe zwingen; wer ſiege, möge Zartowitz beſitzen [2]). Sofort ging Dieterich über die

cas David B. III. S. 61. Auf den Bericht bei Simon Grunau Tr. VIII. c. 3. §. 3., der den Montag nach Reminiscere als den Tag dieſes Treffens angiebt und ſonſt noch manches einmiſcht, darf man ſich wenig verlaſſen.

1) *Dusburg* c. 37 ſpricht dieſes von ihm in den Worten aus: Confidens de Dei misericordia, cui facile est concludere in paucis aut in multis.

2) *Dusburg* c. 37: Die Worte: castrum possideat postea, qui hic victoriam obtinebit, deuten an: die ganze Beſatzung ſolle zum Kampfe kommen; man wolle dem Feinde, wenn dieſer ſiege, die

Weichsel mit einem ſtarken Kriegshaufen, den Plan auszuführen. Allein des Herzogs Kriegswache, die Ankunft des Feindes vernehmend, gab eiligſt Nachricht. Herzog Suantepolc hatte jedoch im Laufe ſo vieler Unfälle Muth und Vertrauen in eben dem Maaße verloren, als die Ordensritter im Glücke ihrer Waffen ſie gewonnen. Zaghaft wich er dem Kampfe aus und gab das ganze Lager dem Feinde Preis. Solche Muthloſigkeit war ſonſt keineswegs in ſeinem Geiſte; vielmehr ſuchte er ſonſt Gefahren auf, um in ihnen männliche Tugend und Tapferkeit und Beharrlichkeit zu zeigen. Darum traute der vorſichtige Ordensmarſchall, Liſt und trügeriſche Plane befürchtend, der ſchnellen Flucht des Herzogs nicht und nahete ſich nur langſam dem leeren Lager. Er brannte es auf, zog, ohne den Feind weiter zu verfolgen, in die Burg, ſorgte für ihre ſtärkere Befeſtigung, beſonders da, wo die Belagerungswerkzeuge ihr bedeutenden Schaden gebracht, verſtärkte die Beſatzung und ging dann mit dem übrigen Heere wieder nach Kulm zurück [1]).

Im Laufe dieſer Ereigniſſe war auch Wilhelm, der päpſtliche Legat für den Orden mit vielem Eifer thätig geweſen. Außer dem Herzog Caſimir von Cujavien waren auch die übrigen Herzoge von Polen, Conrad von Maſovien, Przemislav und Boleslav, Söhne Wladislavs des Speiers, zwei raſche Jünglinge, jener Herzog von Groß-Polen, dieſer Herzog von Krakau und Sandomir von dem Legaten gewonnen und Suantepolcs Feinde geworden, denn dem letzteren hatte dieſer erſt vor kurzem die Burg Nakel mit Liſt weggenom-

Burg überlaſſen. So nimmt die Worte auch Jeroſchin P. III. c. 37 und der Epitomator. Vgl. Lucas David B. III. S. 62.

1) *Dusburg* P. III. c. 37. Der Text in der Ausgabe von Hartknoch iſt etwas unvollſtändig; die Verbeſſerung findet man bei *Lucas* p. 61 und im Epitomator. Lucas David B. III. S. 62 ff. giebt außer dem Berichte von Dusburg auch den von Simon Grunau Tr. VIII. c. 3. §. 3., mit welchem aber kein anderer Chroniſt übereinſtimmt. *Schütz* p. 22. Kantzow B. I. S. 240. Nach Dusburg ſoll der Marſchall noch am nämlichen Abend nach Kulm zurückgegangen ſeyn.

men [1]). Sie boten alle gerne die Hand zur Hülfe, wenn es Rache gegen den ſtolzen Pommern-Fürſten galt. Da nun der päpſtliche Legat vor allem feſt an dem Gedanken hielt: Suantepolc müſſe mehr in ſeinem eigenen Lande beſchäftigt und von den Preuſſen auf ſolche Weiſe getrennt werden, ſo begegneten ſich hier beider Theile Abſicht und Geſinnung und in einer Zuſammenkunft des Legaten mit den Polniſchen Herzogen waren dieſe leicht für den Plan zu gewinnen, unter Beihülfe des Ordens die wichtige Burg Nakel wieder zu erobern [2]). Die Fürſten traten ſchnell mit einem ſtarken Heere zuſammen; die Ordensritter ſandten Hülfsvolk; die Burg ward rings umlagert; eiligſt wurden die Belagerungswerke aufgeſtellt, um die Feſte zu erſtürmen, bevor Herzog Suantepolc zur Hülfe und Rettung noch herbeikommen könne. In der eiligen Thätigkeit der Feinde aber erkannte die ſchon durch die bloße Erſcheinung eines Belagerungsheeres beſtürzte Beſatzung einen ſo entſchloſſenen Muth, daß ſie, verzagend an aller Befreiung, ohne Verſuch des Widerſtandes die Uebergabe der Burg dem Feinde anbot. Sie erhielt freien Abzug mit ihrer ganzen Habe und die Ordensritter nahmen die Burg einſtweilen in Beſitz, ſie mit hinreichender Beſatzung verſehend [3]). Außerdem war dem Herzoge Suantepolc auch ſchon die Burg Wiſſegrod abgewonnen [4]). Da zog ſich nun der Sturm des Krieges tiefer in des Herzogs Land hinein.

---

1) *Boguphal* p. 61. *Schütz* p. 22 führt an: Suantepolc habe den Herzog Przemislav ſeiner erblichen Güter in Kaſſuben entſetzt.

2) *Dusburg* P. III. c. 38. Lucas David B. III. S. 64.

3) *Dusburg* c. 38. Chron. Oliv. p. 29 nennt unter den Herzogen nur den Dux Cujaviae et Dux Caliscensis (Boleslav) als Theilnehmer am Zuge. *Boguphal* p. 61 ſtellt die Ordensritter an die Spitze der Unternehmung und ſagt: Castrum quoque Nakel, quod idem Swanthopelcus sub Przemislio et Boleslao juvenibus fraudulenter paulo ante occupaverat, de eius potestate capientes, duci Przemislio et suo fratri reddiderunt. Demnach ſcheint es, daß die Burg beiden gemeinſchaftlich gehört habe. *Dlugoss.* T. I. p. 696. *Schütz* p. 22. Lucas David B. III. S. 64.

4) *Boguphal* l. c. Chron. Oliv. p. 19.

Pommern erlag einer schrecklichen Plünderung. Feuer und Schwert übten Rache und Vergeltung für die Leiden und den schweren Schaden, die Suantepolc im Uebermuthe seines Glückes in Polen und Preussen veranlaßt hatte. Bis an die Küsten des Meeres ging das verheerende Ungewitter und nichts widerstand dem rachesüchtigen Feinde. Selbst das ehrwürdige Kloster Oliva fand keine Schonung gegen Plünderung und Raub [1]). Schaaren von Gefangenen, Weibern und Kindern wurden aus dem Lande hinweggetrieben und nichts fand Mitleid und Erbarmen vor dem aufgereizten Zorne der Feinde [2]).

Das Verderblichste aber war für Herzog Suantepolc, daß nun auch seine eigenen Brüder Sambor und Ratibor als offene Feinde gegen ihn auftraten und sich mit seinen Widersachern verbanden. Längst waren sie schon des Bruders heimliche Gegner gewesen. Was zuerst Zwist und Hader zwischen die Brüder gebracht habe, ist schwer in klares Licht zu stellen [3]). Herzog Suantepolc hat nachmals seinen Brüdern eine Menge schwerer Verbrechen gegen ihn Schuld gegeben: arglistige Verbindung mit den Preussen, als diese noch seine Feinde waren, Verrätherei gegen sein Land, um dieses der Plünderung der Heiden Preis zu geben, Verhetzung seiner Barone, Verschwörung gegen seine Freiheit, betrügliche Umtriebe mit den Brüdern des Deutschen Ordens, Verfeindung mit den sonst von ihm unterstützten Rittern dieses Ordens, Verwüstung seines Gebietes, Undank nach Verzeihung der härtesten Beleidigungen und Verbrechen und anderes [4]). Al-

1) Chron. Oliv. l. c. *Dusburg* c. 38.

2) Lucas David B. III. S. 64 — 65.

3) *Lucas* de bellis Suantopolci p. 23 hat schon gründlich widerlegt, was Sell Geschichte von Pommern B. I. S. 320, Gerken Gründliche Nachricht von den Herzogen von Pommern Danziger Linie S. 37 von dem Eintritte Sambors und Ratibors in den Deutsch. Orden und Kotzebue B. I. S. 175 und 178 von der Brüder Vergehungen und hinterlistigem Verfahren gegen Suantepolc vorbringen.

4) Vgl. die Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 396 — 401.

lein der Herzog bürdete diese schweren Vergehungen seinen Brüdern zu einer Zeit auf, als alles darauf ankam, dem Richter eine Vertheidigung und Entschuldigung seiner Handlungsweise vorzulegen, zu einer Zeit, da er seinen Brüdern als der erbittertste Feind gegenüber stand. Wer kann ihm Glauben schenken, ihm, der in der Sündenschuld seiner Brüder seine Reinheit, in den Lastern und Verbrechen seiner Gegner seine Rechtfertigung zu finden suchte und finden konnte; der mit unverkennlicher Absicht das Grellste und Gottloseste hervorhebt, um den eigentlichen Quell der Zwietracht und der feindlichen Gesinnung unter den Brüdern auf solche Weise zu verstecken? Dieser Quell alles Haders aber floß, wie es scheint, in Suantepolcs eigenem Herzen, in seiner Herrschsucht, in seinem Mißtrauen gegen die steigende Macht des nachbarlichen Ritterordens, in seinem Streben nach unbeschränkter Gebieterschaft auch über seine Brüder und deren Land und Gut, wozu die ungeordnete und zweideutige Erbfolge in den Pommerischen Landen, aber selbst auch noch die Anordnungen und letzten Verfügungen des Vaters der drei Brüder ihm die nächste Bahn brachen [1]). Dieses Streben mußte in des Fürsten Brust auch wohl natürlich bald erwachen, wenn er nur einmal Pommern, wie es war und Preussen, wie es wurde, vergleichend zusammenstellte, wenn er sah, in welcher Zerrissenheit und Spaltung, in welcher Getheiltheit unter mehre Herren der verschiedensten Interessen und in welcher daraus folgenden Schwäche und Kraftlosigkeit jenes dalag, wie dagegen der Ordensstaat von Jahr zu Jahr mächtiger emporstieg, Preussens einstige Vereinzelung und Getheiltheit in einzelne Landschaften unter des Ordens glücklichen Waffen immer mehr sich verlor, das Einzelne immer fester zu Einem Ganzen vereinigt ward und hier immer entschiedener Ein Wille und Ein Streben die gesammte Kraft in Bewegung setzte; es mußte um so lebendiger werden und um so eifriger in Thätigkeit treten, jenes Streben des Herzogs, wenn er bei seinen Brü-

1) Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 398.

dern eine entschiedene Hinneigung zu den Rittern des Deutschen Ordens, ein immer sichtbarer werdendes nachgiebiges Eingehen in ihre Entwürfe, selbst willfähriges Begünstigen ihrer Plane bemerkte und hierin offenbar die größte Gefahr für das väterliche Land erkannte. Wie der Orden nach dem Erwerb des Kulmerlandes, nach der Eroberung Pomesaniens, Pogesaniens, Ermlands, Natangens, des Barterlandes und Galindiens gegen Pommern dastand, war in Suantepolcs Augen auch selbst der Friede gegen den Orden für seine Brüder ein Verbrechen gegen das Vaterland.

Unter solchen Verhältnissen aber konnten Reibungen und Mißhelligkeiten unter den Brüdern wohl an sich schon gar nicht fehlen; es konnte nicht fehlen, daß Suantepolcs mißtrauische Gesinnung gegen den Orden auch auf seine Brüder überging, daß er bald auch in ihnen, wie in den Ordensrittern seine Gegner erkannte, daß er befangen in seinem Mißtrauen manche ihrer Schritte mißdeutete, manche ihrer Handlungen im düsteren Lichte seiner eigenen Seele betrachtete und nach dem Maße seiner Gesinnung gegen den Orden beurtheilte; es konnte nicht fehlen, daß er den Brüdern hie und da Absichten und Plane in die Seele legte, an welche keiner gedacht hatte; und so war es endlich sehr natürlich, daß diese Brüder, lange geneckt und gereizt, oft verkannt und mißgedeutet in ihren Handlungen, dem Bruder immer mehr entfremdet wurden, in ihm immer entschiedener ihren Gegner sahen und so zu Schritten getrieben wurden, die keineswegs von brüderlicher Liebe zeugten, vielmehr aufs klarste ihr Widerstreben gegen des Bruders Plane und Absichten an den Tag legten [1]).

1) Vielleicht liegt in dieser Erörterung der Verhältnisse auch die richtige Würdigung des Inhalts der Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 396. Streng erwiesene Wahrheit und historische Richtigkeit wird in den Beschuldigungen Suantepolc's gegen seine Brüder wohl keiner suchen, welcher die Umstände und die Gesinnung erwägt, in welcher Suantepolc sie aussprach. Aber auch für völlig ungegründet und erdichtet wird man sie schwerlich halten können, wenn man bedenkt, daß Suantepolc zu Zeitgenossen sprach, denen die Ereignisse ihrer Tage nicht unbekannt waren.

Der Krieg aber, welchen Suantepolc in den letzten Jahren gegen den Orden geführt hatte, mußte nothwendig die lange verhaltene, immer geſteigerte Spannung der Brüder zum Ausbruche bringen. Für Sambor und Ratibor, an welche vielleicht vom Bruder im Laufe des Waffenglückes manche gebieteriſche Forderung geſchehen war, kam die Zeit der offenſten Entſcheidung, als die Waffen Polens und des Ordens ganz Pommern mit ſo fortreißender Gewalt überzogen, und ſie entſchieden ſich offen und frei für die Sache des Ordens.

Es war zu Neu-Leßlau in Cujavien, wo am neun und zwanzigſten Auguſt des Jahres 1243 der Landmeiſter Heinrich von Wida mit Caſimir, Herzog von Cujavien und Suantepolcs beiden Brüdern Sambor und Ratibor gegen den Herzog von Pommern ein enges Bündniß ſchloß. Die Brüder — das erklärte die Urkunde des Bundes ſelbſt — traten gegen den Bruder auf wegen ſchwerer Ungerechtigkeiten, die ſie von ihm erlitten [1]). Man verſprach ſich gegenſeitig unter eidlicher Bekräftigung getreuen Beiſtand, ſo lange der gemeinſchaftliche Feind lebe oder die Feindſchaft durch einen Vertrag nicht beigelegt ſey. Dieſer Vertrag aber ſolle nur mit Einſtimmung aller Verbündeten geſchloſſen werden und nicht eher, als bis den Herzogen von Polen, Conraden von Maſovien und den andern gerechte Genugthuung geleiſtet ſey, wofür der Orden die Bürgſchaft übernahm. Auch Waffenſtillſtand ſolle kein Theil mit dem Gegner eingehen ohne Einwilligung aller andern. Sobald Sambor und Ratibor gegen den Bruder mit den Waffen in offenen Kampf treten, jener Frauen und Kinder ſeiner Kriegsmannen als bürgende Geißeln nach Kulm, dieſer ſolche nach Cujavien bringen werde, verſprach der Orden dem erſtern die Burg Zartowitz und Herzog Caſimir dem andern die Burg Wiſſegrod und das nahe liegende Gebiet einzuräumen, ſo lange der Krieg dauere. Endlich unterwarf ſich jeder der Verbündeten der Bannſtrafe des Biſchofs von Cujavien, ſofern er einer Beſtimmung des Vertrages entgegen-

1) „Quibus (Samborio et Ratiborio) etiam injuriatus est *supra modum*“ heißt es in der Urkunde.

handele, bis er ſolche Verletzung des Bündniſſes auf genügende Weiſe wieder verbeſſere [1]).

So hatte ſich in Kurzem Alles zum Heil und Beſten des Ordes umgewandelt; ſo führte die geheime heilige Waltung menſchlicher Schickſale Verhältniſſe herbei, unter denen wieder neue Hoffnungen für das Gedeihen des Werkes erwachten, an welches ſchon Tauſende ihr Leben und ihre Kraft geſetzt. Wie nun aber ſchon dieſes Bündniß die Sache des Ordens in eben dem Maße emporhob, als es die Macht des Gegners niederdrückte, ſo leuchtete den Ordensrittern auch wieder ein freundlicher Stern der Hoffnung von Rom herauf. Am vier und zwanzigſten Juni 1243 war der Kardinal Sinibald Fiesco, Graf von Lavagna, als Papſt Innocenz der Vierte genannt, durch die Wahl der Kardinäle auf den heiligen Stuhl geſetzt worden: für den Orden ein höchſt glückliches Ereigniß, denn Innocenz war ſchon als Kardinal ein wohlgeneigter Gönner der Deutſchen Ordensritter und ein Freund des Hochmeiſters Hermann von Salza geweſen, mit dem er auch oftmals in den Verhältniſſen des Kaiſers und des Papſtes Unterhandlungen gepflogen. Er hatte bisher am päpſtlichen Hofe auf der Seite des Kaiſers geſtanden [2]) und auch ſchon deshalb gegen den Deutſchen Orden nicht die abgeneigte Geſinnung gehegt, wie mancher andere. Kaiſer Friederich freute ſich der Wahl und ſandte die angeſehenſten Perſonen ſeines Hofes an den neuen Papſt, ihm ſeine freundliche und aufrichtig-friedliche Geſinnung dnrch ſie noch näher bezeugen zu laſſen. Es ſpricht nicht minder für die hohe Achtung und Werthſchätzung bei dem Kaiſer, als für das Vertrauen bei dem Papſte, daß neben dem Erzbiſchofe von Palermo, dem Admiral Anſald de Mari und den Großrichtern

1) Das Original dieſer Urkunde befindet ſich im geh. Archive Schiebl. 48. Nr. 10. Gedruckt ſteht der Vertrag im Lucas David B. III. Anh. S. 7. Vgl. *Lucas* l. c. p. 22 — 23. Das Original der Urkunde iſt mit dem Siegel des damaligen Biſchofs von Cujavien Michael verſehen.

2) *Platina* vita Innocent. IV. p. 208.

Peter von Vinea und Thaddäus von Sueſſa, des Kaiſers Geſandten, auch der Hochmeiſter des Deutſchen Ordens Gerhard von Malberg ſtand [1]). Zugleich ſehen wir hieraus, daß ſich auch dieſer Meiſter des Ordens meiſtentheils am Hofe des Kaiſers aufhielt.

Für den Deutſchen Orden bewies der neue Papſt ſchon in dem erſten Monate nach ſeiner Wahl geneigte Geſinnung und Theilnahme, ſo wie ſeinen Eifer für die feſtere Begründung des Glaubens in dem ihm untergebenen Preuſſen. Der päpſtliche Legat Wilhelm von Modena hatte ſich, wie es ſcheint, im Frühling des Jahres 1243 ſelbſt nach Rom begeben, um dem neu zu erwählenden Papſte genauen Bericht von der Lage der Dinge in Preuſſen abzuſtatten [2]). Dieſes geſchah zu Anagni, wo ſich der neue Papſt im Sommer dieſes Jahres aufhielt. Als ein weſentliches Hinderniß zur Befeſtigung der chriſtlichen Kirche in Preuſſen ſtellte der Legat den Mangel einer ſicheren und geregelten Einrichtung des Kirchenweſens dar und erhielt vom Papſte den Auftrag, hier-

1) Der Kaiſer nennt ihn in ſeinem Briefe an den Papſt bei *Petri de Vineis* Epist. L. I. 33 unter allen andern obenan: Quapropter ad reverendum patrem Innocentium, Apostolicae sedis antistitem, per fratrem G. venerabilem magistrum domus sanctae Mariae Theutonicorum in Hierusalem, Ansaldum de Amari, sacri Imperii ac regnorum Hierusalem, Siciliae ammiratum, magistros Petrum de Vineis et Thadeum de Suessa, magnos Curiae nostrae judices — de latere nostro ad vestram praesentiam destinamus. *Richard. de S. Germano* p. 1051 nennt nicht alle Geſandten, auch den Hochmeiſter nicht. *Raynald.* ann. 1243. Nr. 12. Vgl. hierüber vorzüglich *De Wal* Recherches T. II. p. 256 seq.

2) Der Beweis für dieſe Reiſe des Legaten nach Italien liegt in einer Urkunde, worin er ſelbſt ſagt: Innocentius papa quartus inter alia, quae ad officium legationis pertinent, commisit *nobis in eius presentia constituto*, ut limitare possemus dioeceses etc. Auch *Estrup* l. c. p. 60 fand, abgeſehen von dieſer Bulle, die Annahme einer Reiſe des Legaten nach Rom im Jahr 1243 nothwendig, ſchon wegen der politiſchen Verhandlungen zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte, in welche Wilhelm damals eingriff.

in die nöthigen Verfügungen und Anordnungen zu treffen. Außerdem aber ſchilderte er dem neuen Papſte auch das bisherige Benehmen des Biſchofs Chriſtian gegen den Orden als äußerſt verderblich und hinderlich für die Verbreitung und Begründung des Glaubens unter den heidniſchen Preuſſen [1]). Endlich mochte der Legat dem Papſte auch vorgeſtellt haben, wie nothwendig es ſey, daß ein neues Kreuzheer gegen Preuſſen in Bewegung geſetzt werde, um die abtrünnigen Landſchaften für die Kirche von neuem zu gewinnen.

Und kaum war der päpſtliche Legat nach Preuſſen zurückgekehrt [2]), ſo ergingen des Papſtes Aufforderungen und Verordnungen zur Beförderung eines Kreuzzuges nach Preuſſen und Livland in alle nahe gelegenen Länder. Namentlich erhielten die Priore und Brüder des Prediger-Ordens den Befehl, allen denjenigen, welche aus Böhmen, aus den Gegenden von Magdeburg, Bremen, Regensburg, Paſſau, Halberſtadt, Hildesheim und Verden, aus Dänemark, Gothland, Norwegen und Schweden, aus Pommern und Polen zu einem Heereszug nach Preuſſen und Livland das Kreuz nehmen würden, dieſelben Vorrechte und Freiheiten und die nämliche Gnadenverleihung zuzuſichern, wie denen, die gen Jeruſalem pilgerten, ſie mit ihren Familien und aller ihrer Habe unter den Schutz des apoſtoliſchen Stuhles zu erklären und ihnen keine Beſchwer in irgend einer Weiſe entgegen legen zu laſſen, bis ſie wieder heimgekehrt oder geſtorben ſeyn würden [3])

An diejenigen aber, welche mit dem Kreuze bezeichnet-

1) Darauf deuten die Schlußworte des päpſtlichen Schreibens bei *Raynald.* ann. 1243. Nr. 33 hin.

2) Nur auf die Rückkehr können die Angaben der Chroniſten von der Ankunft des päpſtlichen Legaten bezogen werden. *Naucler* p. 823. Die Stelle im *Dusburg* P. III. c. 33 muß demnach dahin berichtigt werden, daß ſtatt ex clamosa insinuatione fratris Hermanni de Saltza zu leſen iſt: ex clamosa insinuatione fratris Gerhardi de Malberg.

3) Die päpſtliche Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. III. Nr. 6 iſt datirt: Anagnie Calend. Octobr. P. an. I. (1. October 1243).

in Preuſſen bereits den Kampf gegen die Ungläubigen fortſetzten, erließ Innocenz eine beſondere Bulle, um ſie in ihrem ſchweren Werke von neuem zu ermuntern: „Daß euch der Reiz des väterlichen Bodens nicht zurückgehalten und daß ihr Blutsverwandte und Freunde verlaſſen habt, um zum Kampfe gegen das ungläubige, den Chriſten in Preuſſen widerſtrebende Volk auszuziehen, euch freiwillig Aengſten und Gefahren unterwerfend für das Heil der Chriſtgläubigen und für die Förderung des wahren Glaubens, hat uns mit innigſter Freude erfüllt. Von dem väterlichen Wunſche beſeelt, daß euer Werk zu Gottes Ehre fruchtreich gedeihe, bitten und ermahnen wir euch beim Sohne Gottes und zur Vergebung euerer Sünden: verfolget die Sache Gottes mit allem Eifer, ſtark im Geiſte, unerſchütterlich in eueren Geſinnungen und in euerer Einigkeit. Was der Eifer im Streite fordert und die Anordnung der Kriegsführung verlangt, darin folget ſorgſam den Brüdern des Hoſpitals von S. Marien, auf daß durch euch und die Kämpfer Chriſti die Verächter des chriſtlichen Namens leicht zertreten werden und euch der Ruhm des Triumphes und endlich durch die milde Rechte des Schöpfers der Welt die Palme himmliſcher Belohnung zufalle [1]." Um die nämliche Zeit aber trug der Papſt den Provinzialen des Prediger-Ordens in Deutſchland, Dänemark, Schweden, Pommern und Polen auch auf, die Prioren und Brüder ihres Ordens in den Erzbisthümern und Bisthümern dieſer Länder zu ermuntern und anzuweiſen, daß ſie die Kreuzpredigt zur Hülfe der jungen Chriſtenheit in Preuſſen und Livland mit allem Eifer betreiben und die Völker für den Glauben begeiſtern möchten, „daß ſie hinblicken ſollten auf die große Liebe, mit welcher Chriſtus ſie geliebet hat und ihm etwas wiederum darbringen möchten für Alles, was er ihnen in ſeiner Güte dargebracht hat [2]."

1) Das Original dieſer Bulle im geh. Archive Schiebl. III. Nr. 9, iſt datirt: Anagnie Calend. Octobr. P. an. I.

2) *Raynald.* ann. 1243 Nr. 34. Hier iſt die Bulle datirt: Anagniae IX Calend. Octobr. p. a. I. (23. September 1243.)

Mit solchen Gesinnungen für den Orden betrat der neue Papst den heiligen Stuhl und dieser Eifer für die Sache der Kirche in Preussen, den er außerdem um die nämliche Zeit auch noch dadurch aussprach, daß er von neuem das von den Ordensrittern erworbene Land in Preussen für das Eigenthum des Apostels Petrus erklärte, es unter den besondern Schutz und Schirm des Römischen Stuhles stellte und als ewiges Besitzthum dem Deutschen Orden zuschrieb, daß er ferner den Hochmeister Gerhard von Malberg mit dem päpstlichen Ringe als Symbol der Belehnung mit Preussen förmlich investirte, wofür er der Römischen Kirche einen jährlichen Lehnszins als Zeichen der Anerkennung der Oberherrschaft des Römischen Stuhles vorbehielt [1]), alle diese Beweise der Zuneigung und des Eifers, mit welchem Innocenz die Erhebung und das Glück und Gedeihen des Ordens, die Verbreitung und Begründung des Glaubens in Preussen in jeder Weise zu befördern strebte, hatten auf alle Verhältnisse im Gebiete des Ordens sehr bedeutenden Einfluß, den größten aber und den wirksamsten auf Herzog Suantepolc von Pommern.

---

1) Die Bulle ist schon öfter gedruckt, namentlich steht sie bei *Dreger* Cod. diplom. Pomer. Nr. 160. p. 246 und bei Baczko Gerhard von Malberg S. 17. Die Note b) bei *Dreger* p. 247 wird jetzt niemand mehr für nöthig finden, da man zu Dregers Zeit diesen Hochmeister noch gar nicht kannte. Ferner findet man diese Bulle auch im *Dogiel* T. IV. Nr. 21. p. 14 und Acta Boruss. T. I. p. 423. Ein Original-Transsumt vom Bischofe Caspar von Pomesanien, dat. Riesenburg 20. Novemb. 1445 verwahrt das geh. Archiv Schiebl. III. Nr. 4 und eine alte Abschrift in Schiebl. XVII. Nr. 2 und eine andere steht im Fol. Nr. 7 betitelt: Samländ., Pomesan. und Kulmischen Privilegien. Daß die Abdrücke, in welchen „fili Conrade" statt „fili Gerarde" steht, verfälscht sind und an Conrad von Thüringen bei dieser Urkunde gar nicht mehr zu denken sey, hat schon Baczko in obiger Schrift gezeigt und der Verfasser der Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 490 ist in seinen diesen Gegenstand betreffenden Behauptungen längst widerlegt. In jenen Original-Copien des geh. Archives steht auch ganz klar „fili Gerarde." Später hat *De Wal* in s. Recherches T. II. p. 257 seinen frühern Irrthum auch selbst verbessert, zu welchem ihn *Dogiel* l. c. verleitet hatte.

Bei dieſen Geſinnungen des Papſtes nämlich für den Deutſchen Orden, bei der vereinten feindlichen Kriegsmacht der Herzoge von Polen, ſeiner beiden Brüder und des Ordens und bei den Gefahren, die ihm durch einen Kreuzzug drohten, ſah Herzog Suantepolc für den Augenblick nirgends anders Heil für ſich und ſeine Lande als im Frieden. Der Sturm war zu mächtig über ſeinem Haupte aufgethürmt und der Papſt ſprach mit zu großem Ernſte ſeinen Unwillen über ſein Verhalten gegen den Orden aus, als daß er hätte trotzen dürfen. Die Zeit gebot, den ſtarren Nacken in Demuth zu beugen und er fügte ſich in dieſes ernſte Gebot der Zeit. Er bat um Friede bei dem päpſtlichen Legaten und bei den Gebietigern des Ordens und jener ſtimmte die letzteren dahin, das friedliche Erbieten nicht zurückzuweiſen [1]). Es fanden gegen Ende des Jahres 1243 unter des Legaten freundlicher Vermittlung verſchiedene Unterhandlungen Statt; lange konnten die Gebietiger des Ordens kein feſtes Vertrauen zu Suantepolcs wahrhaft friedlicher Geſinnung gewinnen, ſo offen der Herzog auch erklärt haben ſoll, daß er das bisher Geſchehene tief bereue [2]). Endlich kam es jedoch durch des Legaten eifrige Bemühungen zum Friedensſchluſſe. Der Herzog erhielt Alles, was die Ordensritter im Glücke der Waffen gewonnen hatten, zu fernerem eigenthümlichen Beſitz zurück; zur Verſicherung des Friedens aber überließ er den Ordensrittern die Burg Zartowitz als Pfand, ſtellte ſeinen älteſten Sohn Miſt-

1) *Dusburg* P. III. c. 39.

2) Die Worte bei *Dusburg* l. c. klingen offenbar gar zu demüthig für den Herzog. Er ſoll erklärt haben: Se perperam egisse contra fidem et fideles, supplicans; ut sui misererentur, et cum eo agerent gratiose, exhibens se et sua fratribus in emendationem. Lucas David B. III. S. 20. Noch ſtärker giebt der Epitomator die Worte: Tunc humiliavit se coram legato et fratribus et contritus dixit: o mihi, quia peccavi contra fidem dei et propugnatores eius, quare dolens testor et peto citius mihi misereri, quum penitentiam agam, suscipite me cum omnibus possessionibus in servitutem, ut salvar in anima. Jeroſchin P. III. c. 39 dem Epitomator ähnlich.

win [1]), den Burggrafen Gneumar von Danzig und den Heergrafen Woiach [2]) nebst mehren anderen Edlen seines Landes dem Orden als Geißeln und schwur auf das Evangelienbuch das heilige Versprechen, daß er den Orden im Kampfe gegen die Ungläubigen, so oft es die Noth erfordere, unterstützen, nie den Gegnern des Glaubens wieder beistehen und gegen das Christenthum und seine Bekenner nie in voriger Weise feindlich auftreten wolle. Ueber dieses alles stellte er den Ordensrittern eine mit seinem Herzogssiegel bekräftigte Friedensurkunde aus, und erhielt darauf vom Orden auch alle Gefangenen zurück, in deren Zahl auch siebenzig edle Frauen waren [3]).

---

1) Nach Urkunden kann man eben so gut Mistwin, als Mestwin schreiben; es kommt vor Mestwinus, Mistwinus, Mstywgius, Msciwgius, Mistugius, Mysciwius. Auf dem Siegel des Herzogs steht beständig Miecugius oder Miecygius; selten aber ist der Name ganz leserlich.

2) Die Namen dieser Männer sind fast in allen Chroniken sehr verstümmelt. *Dusburg* l. c. nennt den einen Winarus, den andern Woyac; das Chron. Oliv. p. 19 hat Veiadum Comitem Wimarumque Burgrabium; Waißel S. 66 Weynare und Imos; Kantzow B. I. S. 240 Weimar und Graf Veit von Schlage und Rügenwalde. Urkunden ergeben, daß Gneumar und Woiach die richtigen Namen sind. So kommen als Zeugen in einer Urkunde Suantepolcs vor Gneumarus palatinus in Gdanzk und Woiach thesaurarius; und so muß auch bei *Dreger* Nr. 188 und 189 statt Wojath gelesen werden Woiach.

3) Die erwähnte Friedensurkunde ist im Originale nicht mehr vorhanden. Wir finden nur den mitgetheilten, unvollständigen Auszug bei *Dusburg* P. III. c. 39, *Schütz* S. 22. Kantzow B. I. S. 240. Es erwähnen übrigens dieses Friedens auch Lucas David B. III. S. 23. Chron. Oliv. p. 29. Waißel S. 66; dieser theilt den Inhalt vollständiger mit, giebt 70 Geißeln an und läßt diese zu Kulm stellen. Ueber die historische Zuverlässigkeit dessen, was uns Dusburg von diesem Frieden sagt, vgl. *Lucas* l. c. p. 25 — 26, wo auch ganz richtig die Abschließung des Friedens gegen das Ende des Jahres 1243 gesetzt wird. Hist. de l'Ord. Teut. T. I. p. 335. Preuss. Samml. B. III. S. 701.

So war der lange gehegte Wunsch des päpstlichen Legaten nach Friede und Ruhe von Seiten des Herzogs von Pommern endlich erfüllt. Die Gebietiger des Ordens hielten die strengste Beobachtung der einzelnen Friedenspunkte für hohe Pflicht, und um jeglicher Einwendung des Herzogs und jeder möglichen Ursache zum Friedensbruche auszuweichen, erlaubten sie es sich selbst nicht einmal, ohne des Herzogs Beirath den Krieg gegen die Ungläubigen fortzuführen, wiewohl im Friedensschlusse selbst, so weit er uns bekannt ist, hierüber nichts fest bestimmt war [1]).

1) Die letzten Worte bei *Dusburg* l. c. sind in der Regel, so bei Baczko B. I. S. 206. Preuss. Samml. B. III. S. 702. Kotzebue B. I. S. 179. Sell B. I. S. 323 ganz mißverstanden. Zuerst hat sie *Lucas* l. c. p. 26 — 27 ganz richtig gefaßt. Er sagt darüber: Non ineundae pacis, sed observatae mentio facta est, neque veri speciem prae se fert, ordinem, qui negotium susceperat, armis proferendorum Christiani nominis finium in bellis gerendis nutum expectasse Ducis paene divicti, praesertim cum omnium cruce signatorum summum imperium ad Equites Teutonicos delatum esset a summo Pontifice, terrae autem Culmensis et Prussiae tuendae negotium iisdem commissum. Die Richtigkeit der Ansicht, daß hier von einem Versprechen des Ordens, die heidnischen Preussen ohne Suantepolc's zustimmenden Rath gar nicht bekriegen zu wollen, in keiner Weise die Rede seyn kann, bestätigt auch der Epitomator und außerdem noch Jeroschin, indem jener sagt: Post fratres sine eius (Ducis) consilio nunquam pugnaverunt contra infideles, und dieser übersetzt:

Auch hildin kegin ym so hart
Dy bruder sint des Fridbes bunt
Daß sie joch zcu keiner Stunt
Uf die heidin riten
Odir mit yn striten
Woldin wedir hy noch dort
Ane sines Ratis wort.

Achtes Kapitel.

Der päpſtliche Legat benutzte jetzt die vornehmlich durch ſein Bemühen herbeigeführte Friedenszeit zur Anordnung einer geregelteren Verfaſſung und beſſeren Einrichtung des Kirchenweſens in den erworbenen Landen. Längſt war ihm klar geworden, welchen großen Nachtheil nicht allein für die Befeſtigung und ſichere Begründung des Glaubens und der Kirche, ſondern auch für Geiſt und Geſinnung und für das ganze innere Leben der Neubekehrten der alte Zwieſpalt und Groll zwiſchen dem Orden und dem Landesbiſchofe Chriſtian, der Mangel an feſten Beſtimmungen und Geſetzen im kirchlichen und bürgerlichen Leben, die Ungewißheit und das Schwanken über die Gränze deſſen, was dem Orden zuſtand und was dagegen dem Biſchofe gebührte, alſo das Regelloſe und Unbeſtimmte in der biſchöflichen Amtsgewalt und in der Oberherrſchaft des Ordens über Land und Leute nothwendig nach ſich ziehen mußten. Und es mußte dieſe Regelloſigkeit und Unbeſtimmtheit in den wichtigſten Verhältniſſen des kirchlichen und bürgerlichen Lebens natürlich um ſo verderblicher wirken, da dem Neubekehrten das ganze frühere Leben gleichſam aus der Seele geriſſen war, da er am Alten, an Sitte und Gebrauch, an Geſetz und Ordnung, an Verfaſſung und Herkommen, an der Religion der Vergangenheit keinen Halt und keine Stütze mehr hatte, die Geſtaltung der neugeſchaffenen Verhältniſſe aber in aller Weiſe ſo wenig feſt, ſo unbeſtimmt und unſicher dalag, daß das ganze Leben wie in eine Wüſte

geworfen war, in welcher keiner feſte Gränzen und Marken finden konnte. Zwar waren allerdings einzelne frühere Anordnungen und Beſtimmungen über die Gewalt und die Rechte, welche einer Seits dem bisherigen einzigen Landesbiſchofe und anderer Seits dem Orden als dem Landesherrn zukommen ſollten, ſchon vorhanden; allein ſie waren theils viel zu allgemein und ungewiß, theils auch viel zu ſehr der verſchiedenſten Deutung fähig und nur für die erſten Zeitverhältniſſe berechnet, als daß ſie in der großen Umwandlung der Lage der Dinge ſtets eine feſte und regelrechte Anwendung hätten finden können. Sie hatten daher, wie wir an Beiſpielen ſchon geſehen, den Stoff des Haders und der Zwietracht nur vermehrt und es war bis auf dieſe Zeit durch ſie nicht möglich geweſen, den immer noch fortdauernden Streit des Biſchofs und des Ordens auf irgend eine Weiſe zu beſchwichtigen, denn hier glaubte nach ihrem Rechte die geiſtliche, dort nach Herkommen und Geſetz die weltliche Gewalt entſcheidend eingreifen und gebieten zu können.

Vermehrt wurde das Unheil dieſes ſchwankenden und regelloſen Zuſtandes offenbar auch noch dadurch, daß Biſchof Chriſtian, wie nirgends zu verkennen iſt, bis auf ſeine letzten Tage hin die ganz eigenthümliche Stellung, in welcher er als Biſchof zu dem Ritterorden ſtand, entweder durchaus nicht begriff oder ſich in dieſelbe nicht finden und fügen wollte. Er war, wie es ſcheint, in dieſe Stellung hineingekommen, ohne die ganz eigenen Verhältniſſe des Deutſchen Ordens zu der Geiſtlichkeit, ſeine Vorrechte und Freiheiten in Beziehung auf ihre clericaliſche Gewalt, ſein Widerſtreben gegen die Anforderungen des Clerus und gegen deſſen Einfluß und Einwirken in die Verhältniſſe des Ordens und ſeine gänzliche Unabhängigkeit von aller biſchöflichen Macht genau erwogen und bedacht, oder vielleicht auch ohne ſie ganz genau gekannt zu haben. Nun aber hatte er die Biſchöfe in Deutſchland, in Pommern und Polen, in ihren Verhältniſſen zu den Landesherren geſehen; vor allem aber ſtand ihm die Stellung der Biſchöfe von Riga und Eſthland gegen den Livländiſchen Or-

den vor Augen, und diese Stellung schien ihm als Bischof Preussens auch die seinige zu seyn, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Deutsche Orden mit seinen eigenthümlichen Rechten, Begünstigungen und Freiheiten zu ihm allerdings ganz anders stand, als die Herzoge von Polen und Pommern und die Fürsten in Deutschland zu ihren Landesbischöfen und daß in Livland, Esthland und Kurland, die Stellung des Ordens zu der Geistlichkeit schon gleich im Anfange sich ganz anders gestaltet hatte, denn die Gränzen der bischöflichen Gewalt in Preussen waren durch die Vorrechte und Freiheiten des Deutschen Ordens offenbar weit mehr beengt als anderswo, und der Wirkungskreis der clericalischen Macht nach allen Seiten viel beschränkter.

Endlich aber war auch Christians Charakter und Gesinnungsart wohl keineswegs ganz fleckenlos; er war nicht frei von jenem Neide, von jener hierarchischen Herrschlust, von jener Selbstsucht und jenem Eigennutze, die damals fast durch den ganzen geistlichen Stand gingen; er war selbst nicht rein von Verläumdungssucht und einem gewissen böswilligen Streben, auch das Heilsame und das anerkannte Gute zu hindern, sobald seine Selbstsucht und sein Eigennutz dadurch vom beabsichtigten Ziele zurückgehalten wurden. Auf daß jedoch dieses Urtheil über den in der Geschichte bisher immer hoch gefeierten Mann nicht ungerecht und hart scheine, mögen Thatsachen und Zeugnisse des Oberhauptes der Kirche zum Beweise und zur Bestätigung dienen.

Wir ahneten schon bei jener schweren Anklage des Ordens durch Bischof Christian unter dem Papste Gregorius dem Neunten, daß sie keineswegs aus ganz reiner Seele und nicht aus christlich edler Gesinnung hervorgegangen sey. Auch entsprach die Wirkung, so viel wir wissen, auf keine Weise der Wichtigkeit der Sache. Von jener Zeit an bis jetzt steht Bischof Christian immer wie im Hintergrunde der Geschichte, als scheue sie sich, des einst gefeierten Apostels ferner zu erwähnen oder ihn ans Licht zu führen. Erst jetzt, am spätesten Abend seines Lebens, bringt sie ihn noch einmal auf die

Bühne, aber nur zum offenen Zeugnisse wider ihn. — Der päpstliche Legat war, wie es scheint, klagend gegen ihn bei dem neuen Papste aufgetreten. Schon längst nämlich hatte der Orden das Recht genossen, das Lösungsgeld für das Gelübde, an einem Kreuzzuge nach Preussen und Livland Theil zu nehmen, von armen und schwächlichen Personen für sich einsammeln zu lassen, um es zur Unterstützung und Förderung seines Werkes der Glaubensverbreitung in diesen Ländern zu verwenden [1]). Trotz dieses Vorrechtes aber und gegen alle Anordnung des päpstlichen Hofes erkühnte sich der Bischof Christian, dieses Lösegeld sich zuzueignen und für seinen bischöflichen Schatz einsammeln zu lassen; ja er trat sogar öffentlich vor dem Volke mit schmähsüchtigen Reden gegen die Ordensritter auf, um hiedurch die Menschen von der Leistung jener Beihülfe für den Orden abzuschrecken. Er ging so weit in seiner Selbstsucht und seinem Eigennutze daß er, um sich zum Nachtheile der Ordensbrüder die Gunst des Volkes zu verschaffen, sich zur Verschwendung mit Gnadenverleihungen herabwürdigte und hiebei selbst die Bestimmungen eines allgemeinen Conciliums verletzte [2]). Der Papst,

1) Wir finden dieses Rechtes schon früher erwähnt; s. S. 94. In einer sogleich näher zu bezeichnenden Bulle des Papstes Innocenz IV wird es als ein Recht bezeichnet, welches der Orden durch Gregorius IX erhalten hatte. Man konnte nämlich, wie bei auferlegten Kirchenbußen, so auch bei gethanen Gelübden, durch eine gewisse zu erlegende Geldsumme sich von der Verpflichtung wieder loskaufen; dieß war die poenitentiae redemtio oder redemtio votorum, bei einem Kreuzzuge redemtio votorum crucis assumtae. *Du Fresne* Glossar. s. v. poenitentia. So entrichtete der Probst Otto von S. Moriz in Halle für die Lösung seines Gelübdes zu einem Kreuzzuge nach Preussen im Jahre 1222 die Summe von 20 Mark; Chron. Mont. Sereni p. 82.

2) Die Bulle befindet sich im Original im geh. Archive Schiebl. III. Nr. 8 und ist datirt: Anagnie Cal. Octobr. p. n. an. I. Die betreffende Stelle darin heißt: Felicium consideratione successuum (in Pruscia) pie recordacionis Gregorius papa Predecessor noster inductus, quod de ipsa terra per dei graciam christiano nomini noscitur subiugatum in ius et proprietatem

dem dieses alles berichtet wurde, konnte es kaum glauben, daß sich der Bischof in seiner Würde so gänzlich vergessen habe und die Sache der Kirche und des Glaubens, die ihm vor allem heilig und theuer seyn solle, durch ihn so großen Nachtheil erleide. Er trug daher dem Prior des Prediger-Ordens zu Magdeburg in einer besonderen Bulle auf, den Bischof mit Ernst auf seine Pflicht und seinen Beruf hinzuweisen, nach welchem er streben solle, daß die Gemeinde Gottes in Preussen durch den Eifer der Ordensbrüder im Wachsthum immer mehr gedeihe, ihn mit Nachdruck zu ermahnen und unter dem Gebote des Gehorsams ihm zu befehlen, forthin jede Verfolgung der Ordensbrüder zu unterlassen, die Lösungsgelder ungeschmälert dem Orden frei zu geben und sich ferner nicht zu unterstehen, die Gnadenverleihungen in so verschwenderischer Weise auszutheilen. Diese Bulle erließ der Papst am ersten October des J. 1243 und am fünften des-

beati Petri suscipiens eam dictis fratribus et eorum domui cum omni iure ac proventibus suis, certa parte ipsius terre Episcopo vel Episcopis, qui pro tempore fuerint reservata, concessit in perpetuum libere possidendam. Et quod efficacius in eiusdem posset acquisitione procedi, redemptionem votorum crucis assumpte a pauperibus et debilibus in subventionem fidelium de Livonia et Pruscia mandavit dictis fratribus assignari, per manus ipsorum in idem subsidium convertendam. Prefatus quidem Episcopus (Pruscie), sicut accepimus, licet credere vix possimus, tam sanctum et pium negotium sub pretextu iuvaminis subiciens gravibus detrimentis ac redemptiones easdem contra mandatum apostolicum sibi usurpare presumens, patenter in populo de fratribus ipsis obloquitur et fideles a prestando ipsis solite caritatis auxilium non absque dei et hominum offensa seducit, ad illum excessum sue pertrahens arbitrium voluntatis, quod pro acquirendo sibi ad ipsorum fratrum dispendium populari favore se prodigum super indulgentiarum gratia tribuit contra statuta concilii generalis. Dann folgt der erwähnte Auftrag an den Prior. Man hat bisher diese Bulle, wie es scheint, absichtlich unbeachtet gelassen, um das gemeinhin so rein gehaltene Bild dieses Bischofs (S. Kotzebue B. I. S. 166 — 167) nicht in Schatten zu bringen. Allein die Geschichte ist ein Gericht, welches keine gerechte Klage zurückweisen darf.

ſelben Monats gab er in einer andern dem Biſchofe Chriſtian ſelbſt die Weiſung, „daß er ſich fortan in aller Hinſicht ſo benehmen möge, wie es die prieſterliche Würde und und geiſtliche Ehrbarkeit erfordere, ihm zum Verdienſte und den Chriſtgläubigen in Preuſſen zum Gedeihen gereiche [1]).“

In derſelbigen Bulle aber machte Innocenz dem Biſchofe Chriſtian auch bekannt, welche Aufträge er wegen der Ausdehnung des bereits in Preuſſen für die Kirche gewonnenen Landes dem päpſtlichen Legaten Wilhelm von Modena zur Eintheilung Preuſſens in vier Bisthümer ertheilt habe, von welchen das eine das Bisthum Kulm ſeyn ſollte. Es ſey für gut befunden, erklärte der Papſt, die in vier Bisthümer eingerichteten Lande Preuſſens in drei Theile zu ſondern, von welchen in jedem Bisthum zwei Theile dem Orden aus Rückſicht auf ſeine Gefahren, Mühen und Laſten, mit allem Einkommen und Gewinn, der dritte Theil aber dem Biſchofe mit aller Gerichtsbarkeit und allem Rechte zufallen ſollten, doch dergeſtalt daß auch in den zwei Landestheilen des Ordens alle die Rechte dem Biſchofe zukommen ſollten, die nur durch einen Biſchof ausgeübt werden könnten [2]). Der Papſt ſtellte es dem Biſchofe Chriſtian frei, ſich eins der Bisthümer auszuwählen, gebot ihm aber, ſich mit einem Drittheile der Diöceſe zu begnügen und von den zu dieſem Theile der Diöceſe gehörigen Landen und Rechten nichts zu verlehnen, zu entfremden oder zu vergeben ohne ausdrückliche Erlaubniß des apoſtoliſchen Stuhles [3]). Zugleich erklärte er jede Ver-

1) *Raynald.* ann. 1243. Nr. 33. S. oben S 134.

2) Die päpſtliche Beſtimmung bei *Raynald.* ann. 1243 Nr. 32 heißt wörtlich: Tres partes fecit de terra Prussiae, quorum duas dictis fratribus ferentibus proeliorum angustias, et expensarum onera, quos oportet terram infeudare pluribus, deputavit; ita quod sive unus episcopus fuerit, sive plures duas partes terrae integre cum omni proventu habeant, et episcopus vel episcopi tertiam similiter integre habeant cum omni jurisdictione et jure, salvis tamen episcopo in duabus partibus fratrum illis omnibus, quae non possunt nisi per episcopum exerceri.

3) Darüber hatte Chriſtian bereits eine eigene Bulle bekom-

äußerung, welche der Biſchof am Lande Preuſſen oder am Kulmergebiete oder an ſeinen Einkünften etwa ſchon vorgenommen haben möge, für völlig nichtig und ungültig. Sofern der Biſchof Chriſtian das Kulmiſche Bisthum für ſich wählen werde, hieß ihm der Papſt ſich mit dem Gebiete zu begnügen, welches ſchon in dem durch den Legaten zwiſchen ihm und dem Orden geſchloſſenen Vertrage hinlänglich beſtimmt ſey [1]).

Wäre es auch nicht die ſo ſehr empfindliche Kälte und der gebieteriſche, von aller Liebe und Zuneigung entfernte Ton der Sprache des Papſtes in jener Bulle geweſen, welcher den Biſchof in dieſen hohen Jahren ſeines Lebens aufs tiefſte erſchüttern, kränken und niederbeugen mußte, ſo konnte ſchon die ganze Anordnung und dieſe ganze neue Verfaſſung ihn mit einer Betrübniß und einem Kummer erfüllen und ſeine Seele mit einem Schmerze beladen, den er nicht zu ertragen vermochte. Nicht ohne Stolz und Selbſtgefühl hatte er ſich bisher „erſter Biſchof von Preuſſen" genannt. [2]). Jetzt ſah er mit allen ſeinen vermeinten Anſprüchen ſich auf

---

men. In einem alten Verzeichniſſe der Bullen dieſes Papſtes (auf Pergament im geh. Archiv Schiebl. XVII) wird unter andern auch eine Bulle mit den Worten bezeichnet: Episcopo Pruscie de non alienandis proventibus terrarum Pruscie et Culmensis. Wahrſcheinlich ging alſo der Biſchof mit dieſen Einkünften nicht zweckmäßig um.

1) Die Bulle des Papſtes in der erwähnten Stelle bei *Raynald*; ſie iſt datirt: Anagnie III Cal. Aug. P. a. l. (30. Juli 1243). Cf. Privilegia quaedam Prussica ap. *Dusburg* p. 480. Das Original befindet ſich im geh. Archive Schiebl III. Nr. 2. Eine ſehr alte Abſchrift auf Pergament ſteht in dem Copienbuche: Privilegia im Marienwerd. und Pomeſan. p. III — IV. In dem eben erwähnten Verzeichniſſe der Bullen dieſes Papſtes ſteht eine mit den Worten bezeichnet: Magistro et fratribus hospitalis S. M. Th. super confirmatione limitacionis Pruscie et conjuncte sibi terre Culmensis; eine andere mit den Worten: Magistro et fratribus etc. super investitura terre Culmensis.

2) „Primus Prussiae Episcopus; primus Pruthenorum episcopus;" *Dreger* Nr. 70. 79. 81. 83.

ein bloßes Drittheil des Kulmerlandes beschränkt [1]); sah sich gedemüthigt vor dem ganzen Orden, mit welchem er fast zehn Jahre in Zwiespalt gelebt hatte; sah sich mit allen seinen Anforderungen zurückgewiesen; sah sich am Hofe zu Rom ohne Liebe, ohne Gunst und ohne die frühere Zuneigung des Papstes; und in dieser Stimmung mußte er sich eine ernste Zurechtweisung durch jenen Prior des Prediger-Ordens zu Magdeburg ertheilen lassen. Wenn er jene früheren Tage in die Seele zurückrief, als er die ersten Keime seines Samens emporsprossen, heranwachsen und zur Frucht reifen sah, als er mit den beiden edlen Fürsten Preussens, den ersten Bekehrten und Jüngern seiner Predigt, vor dem Papste zu Rom stand, den Bischofsstab erhielt und dann im Glanze seiner Würde und in der Hoheit seines Amtes, er früher nur ein Mönch, nun als geweihter Bischof unter den Christen des Kulmerlandes auftrat; — und wenn er mit jenen früheren Tagen die letzten seines Lebens vergleichend überblickte, in denen er die vollkommenste Anerkennung seiner Verdienste und den reichsten Lohn seiner Mühen erwartet haben mochte, und nun sah, wie ein großer Theil seiner Schöpfung in fremde Hände gegeben ward, wie der Orden, dem er den ersten Weg nach Preussen gezeigt und die Bahn zu seinem Besitze und seinem Glücke gebrochen hatte, über seine bischöfliche Macht emporgewachsen war: wenn dieses alles jetzt vor seiner Seele vor-

1) Sofern nämlich Christian sich für die Wahl des Kulmischen Gebietes entschied. Er muß aber eine Zeitlang gezögert haben, sich zu entscheiden, denn in dem erwähnten Verzeichnisse der Bullen Innocenz IV wird eine mit den Worten angeführt: Episcopo Pruscie, ut eligeret unum episcopatum infra duos menses. Da diese Bulle unter denen aufgeführt wird, welche dieser Papst im zweiten Jahre seines Pontificats gab, so geht daraus hervor, daß Christian im Jahre 1244 noch lebte. Aber wie ungehalten der Papst über Christians Zögerung bei seiner Wahl war, kann man daraus schließen, daß der päpstliche Legat vom Papste den Auftrag erhielt, dem Bischofe nach zwei Monaten gar keine Wahl mehr zu gestatten. Die Bulle hierüber wird mit den Worten verzeichnet: Episcopo Sabinensi, ut interdiceret sibi (sc. Episcopo Pruscie) post duos menses electionem.

überging, ſo mußte allerdings auf ſie ein Gram und ein Kummer fallen, für den ſie nicht mehr ſtark genug war. Sie ertrug ihn nicht. „Er iſt in Mühe gefallen," ſchreibt eine Chronik, „und bald nach dieſen Begebenheiten geſtorben" [1]). Er hatte beſſer begonnen, als er geendigt hat. Mit Schmerz ſpricht die Geſchichte von den Flecken ſeiner Seele; aber er iſt einer der vielen ſeiner Zeit, die ſie trugen und nimmer darf die Nachwelt vergeſſen, was er durch Wort und That dem Lande geweſen, was er wirkte und vollbrachte, was er duldete und opferte, um da Licht zu entzünden, wo vorher in der Erkenntniß des wahrhaft Göttlichen Alles dunkel war.

Der Tod des Biſchofs Chriſtian mußte allerdings dem päpſtlichen Legaten die neue Anordnung und Verfaſſung des Kirchenweſens bedeutend erleichtern, denn nunmehr fielen auch ſelbſt die Rückſichten noch hinweg, welche man doch immer auf ihn als den erſten Apoſtel und als den Gründer der Kirche in Preuſſen hatte nehmen müſſen. Mit einer Vollmacht des Papſtes verſehen, nach welcher der Legat völlig unbeſchränkt ganz nach ſeiner Einſicht in der Sache verfahren durfte [2]), griff er das Werk nun an. Er hatte nämlich ſchon

1) Die Zeit des Todes des Biſchofs Chriſtian iſt in keiner alten chroniſtiſchen Quelle richtig angegeben. Daß er nicht im Jahre 1241 geſtorben ſeyn kann, wie Lucas David B. II. S. 94. Simon Grunau Tr. IX. c. I. §. 4. Henneberger Landtaf. S. 263 und andere wollen und ſpätere nachgeſchrieben haben, iſt ohne Mühe zu erweiſen und liegt im Zuſammenhange der obigen Erzählung. Weit mehr Gewicht hat die Angabe des Lucas David B. III. S. 28, daß er im Jahre 1243 geſtorben ſey, wie der Chroniſt in mehren ſeiner Quellen fand. Nach der Bulle in Act. Boruss. B. II. S. 624 kann ſein Tod nicht viel ſpäter fallen, denn dort heißt es: Ecclesia Prussiae non modico pastore vacavit; beziehen wir dieſe Worte auf den Tod Chriſtians, ſo würde auch nach dem Datum dieſer Bulle das Jahr 1244 wohl paſſend ſeyn. Daß er zu Marburg geſtorben ſey, wie Hartknoch Kirchengeſch. S. 161 und Arnold Kirchengeſch. S. 118 angeben, iſt eine ſpätere Annahme.

2) Das Original dieſer Bulle befindet ſich im geh. Archive Schiebl. III. Nr. I. und iſt datirt: Anagnie IV Cal. Aug. P. n. an. I (29. Juli 1243). Es erwähnt derſelben auch *Raynald.* an. 1243.

zur Zeit ſeiner letzten Anweſenheit bei dem Papſte die ganze biſchöfliche Eintheilung des bis jetzt zum chriſtlichen Glauben bekehrten Landes entworfen und darüber zu Anagni am vierten Juli 1243 eine Urkunde ausgefertigt, in welcher er folgende Beſtimmungen niederlegte.

Die erſte biſchöfliche Diöceſe ſollte aus dem Kulmerlande beſtehen, ſo weit es durch die drei Flüſſe, die Weichſel, die Drewenz und die Oſſa begränzt werde, doch alſo daß auch das Gebiet von Löbau in dieſe Diöceſe mit einbegriffen ſey. Es ſollte aber dem jederzeitigen Biſchofe im Kulmerlande nur das zufallen, was nach allgemeiner Uebereinſtimmung des Biſchofs von Preuſſen (Chriſtians), der Deutſchen Ordensritter und der Bewohner des Kulmiſchen Gebietes, als ſie ſolches zur Niederlaſſung zuerſt betraten, beſtimmt worden ſey, nämlich vom Pfluge ein Maß Weizen und ein Maß Roggen und vom Haken ein Maß Weizen [1]); außerdem noch ſechshundert Huben Landes in gelegenen Gegenden des Kulmerlandes. — Dieſes erſte Bisthum, nach ſeinem Hauptlande das Kulmiſche genannt, hatte demnach nur im Süden gegen das Herzogthum Maſovien die Drewenz zur Gränze, denn im Oſten lief es, da es auch noch das Gebiet von Löbau umfaßte, über dieſen Fluß hinaus und ſtieß dort hinter dem Saſſenlande, welches noch hinzugehörte [2]), an Galindien.

Nr. 32. Der Papſt ſagt dem Legaten, er könne in der Eintheilung des Landes in Bisthümer verfahren, prout tua circumspectio duxerit ordinandum, und die Theilung ſolle erfolgen in ipsa Pruscia et conjuncta sibi terra Culmensi, woraus wieder hervorgeht, daß man das Kulmerland immer noch als etwas für ſich beſtehendes anſah.

1) Dieſe Beſtimmung bezieht ſich auf die Kulmiſche Handfeſte; vgl. oben S. 85.

2) Obgleich die Theilungsurkunde des Saſſenlandes nicht ausdrücklich als dazu gehörig erwähnt, ſo erſehen wir doch aus andern ſpätern Urkunden, daß es noch mit zum Kulmiſchen Bisthum gerechnet wurde. Im J. 1303 entſtand ein Streit super consignatione limitum terrarum Luboviae et Sassin zwiſchen dem Biſchof und dem Orden; alſo muß das letztere mit zur Diöceſe des Biſchofs gehört haben. Auch ſetzt dieſes eine ſpätere Urkunde von 1263 außer allen Zweifel.

Das zweite Bisthum ſollte das Land umfaſſen, welches die Oſſa, die Weichſel und der Drauſen-See umgränzen und dann weiter hinaufgehen bis zum Fluſſe Paſſaluc oder Paſſarge[1]); die beiden Werder Quidin und Zanthir an der Weichſel ſollten in dieſes Bisthum mit eingeſchloſſen ſeyn. — Es ward nach ſeinem Hauptlande das Pomeſaniſche genannt. Indem es in ſeinem nördlichen Theile weit enger begränzt war, lief es im Südoſten von der ſüdlichen Spitze des Drauſen aus am Fluſſe Weſeke hin bis an die Paſſarge und zog ſich dort an dieſem Fluſſe aufwärts bis an die Gränze des Kulmiſchen Bisthums[2]). Es umfaßte ſonach im Allgemeinen die ganze Landſchaft Pomeſanien, einen Theil von Pogeſanien und das ſogenannte Hokerland.

Das dritte Bisthum ſollte begränzt ſeyn im Weſten durch das Friſche Haff, im Norden durch den Pregel-Strom oder die Lipza, im Süden durch den Drauſen-See und am Fluſſe Paſſaluc oder Paſſarge hinauf; gen Oſten hin aber ſollte es ſich ausdehnen bis an die Gränzen der Litthauer. — Nach dieſer Beſtimmung hatte das Ermländiſche Bisthum, nach ſeinem Hauptlande Ermland ſo benannt, einen ſehr bedeutenden Umfang, denn es umfaßte einen Theil vom alten Pogeſanien, Ermland, Natangen, das Barterland nebſt dem ſüdlichen Theil von Nadrauen und Galindien bis nach Sudauen hinein.

Ein viertes Bisthum ſollte aus dem für das Chriſtenthum noch nicht gewonnenen Lande gebildet werden und das

1) Flumen de Passaluc oder flumen Passalucense wird die Paſſarge in der erwähnten Urkunde genannt. Sonſt iſt Seria der gewöhnliche Name, den dieſer Fluß um dieſe Zeit in den Urkunden führt.

2) In den Worten der Urkunde „ascendendo per flumen de Passaluc“ liegt eine gewiſſe Dunkelheit, die dadurch entſtehen mochte, daß der Legat dieſe geographiſchen Beſtimmungen in Italien aus dem Gedächtniſſe gab. Sieht man auf die Sache ſelbſt, ſo liegt in „ascendendo“ die Bezeichnung der Höhe, welche das Land in der ſüdlichen Richtung vom Drauſen-See aus hat und ascendendo per flumen de Passaluc ſoll alſo nichts anders heißen, als „längs der Paſſarge aufwärts.“

Gebiet begreifen, welches im Weſten die Oſtſee, im Norden der Memel-Strom, im Süden der Pregel und gen Oſten die Gränzen der Litthauer umfaßten, alſo daß es die Landſchaft Samland, von welcher es ſpäterhin benannt ward, den größten Theil von Nadrauen und Schalauen begreifen ſollte [1]).

Außerdem hatte der päpſtliche Legat auch beſtimmt, daß die genannten Flüſſe, welche die Gränzen der verſchiedenen Bisthümer bildeten, den Diöceſen gemeinſam zugehören ſollten. Ueber die Theilung der biſchöflichen Sprengel in drei Landestheile, von welchen zwei dem Orden und der dritte dem Biſchofe zufallen ſollten, ſprach ſich der Legat eben ſo aus, wie der Papſt in jener erwähnten Bulle an den Biſchof Chriſtian, doch erklärte er ſich näher über die Art der Theilung: daß ſie geſchehen möge nach der gegenſeitigen Willensmeinung und Uebereinſtimmung des Biſchofs und der Ordensritter. Könne man ſich aber nicht vereinigen, ſo möge man ſie durch gemeinſam erwählte freundſchaftliche Schiedsrichter vornehmen laſſen; und komme ſie auch durch dieſe nicht zu Stande, ſo möchten die Ordensritter, als am bekannteſten mit des Landes Beſchaffenheit, das Bisthum in drei Theile theilen und über einen Theil die Wahl dem Biſchofe frei ſtellen und wolle dieſer nicht wählen, ſo müſſe dann das Loos die Entſcheidung geben [2]).

So vollendete der päpſtliche Legat das Werk, zu welchem ſchon der vorige Papſt ihn mehre Jahre vorher aufgefordert und an welchem er, wie es ſcheint, lange gearbeitet hatte:

---

1) Nach ſpäteren Beſtimmungen ging die Gränze der Samländiſchen Diöceſe den Pregel entlang bis nach Inſterburg, wo ſich die Inſter und Angerapp vereinigen; von da lief ſie die Angerapp hinauf bis an Angerburg und dann vom Ausfluſſe der Angerapp aus dem See Swokusken bis an die Litthauiſche Gränze.

2) Das Original dieſer Urkunde befindet ſich im geh. Archive Schiebl. XLVIII. Nr. I. Ebendaſelbſt auch mehre alte Abſchriften. Gedruckt iſt die Urkunde am richtigſten bei *Dreger* Nr. 68 p. 242 — 243. Weit fehlervoller iſt der Abdruck im *Dusburg* von Hartknoch p. 477 und ganz unbrauchbar der in den Actis Boruss. B. II. S. 611 u. ff.

denn ſchon im Jahre 1236 hatte er von Gregorius dem Neunten den Auftrag erhalten, das für den Glauben gewonnene Land in Preuſſen in Diöceſen einzutheilen und ſobald dieſes geſchehen ſey, drei verdiente Brüder aus dem Prediger-Orden auszuwählen, ſie als Biſchöfe einzuſetzen und ihnen die Weihe zu ertheilen [1]). Damals mögen vielleicht die verwickelten Verhältniſſe, in welchen der Biſchof Chriſtian zu dem Orden ſtand, oder auch die ſtürmiſchen Ereigniſſe des Jahres 1237 die Ausführung der Sache verhindert haben. Jetzt berief Wilhelm zur näheren Berathung über die kirchliche Verfaſſung in den neuen Bisthümern auf den Sonntag Quaſimodogeniti — 10 April — des Jahres 1244 [2]) die vornehmſten Geiſtlichen der umliegenden Länder, als den Erzbiſchof von Gneſen, die Biſchöfe von Breslau, Leßlau und Ploczk, viele Aebte aus Polen, auch die angeſehenſten Ritter des Deutſchen Ordens und andere ehrenwerthe Männer aus Preuſſen nach Thorn. Zwar ſind wir über die Verhandlungen dieſer Verſammlung faſt gar nicht unterrichtet [3]); ohne

1) Wir erſehen dieſes aus einem Schreiben des Papſtes an den Legaten bei *Raynald.* ann. 1236. Nr. 61. Wenn es in dieſem Schreiben aber heißt: Praesentium tibi auctoritate concedimus, ut Deum habendo prae oculis, de consilio et assensu dilecti filii praeceptoris et fratrum hospitalis S. M. Th. in partibus illis morantium, in eisdem partibus limitare dioeceses, et tres de fratribus ordinis praedicatorum dumtaxat ibidem instituere valeas ac eosdem etiam adscito episcoporum numero, consecrare, ſo iſt die Frage: ſollte damals auch ſchon ein Biſchof für Samland ernannt werden? Sollte oder konnte der Biſchof Chriſtian nicht Biſchof für ein Bisthum bleiben? Offenbar hoffte man damals eine ſchnelle Eroberung Samlands und der andern nördlichen Landſchaften.

2) Wir finden dieſes Tages bei Lucas David B. III. S. 42 erwähnt. Jedoch iſt wahrſcheinlich, daß er einige Monate ſpäter fiel, denn ſicherlich wurde dieſe Verſammlung erſt nach Chriſtians Tod gehalten.

3) Lucas David B. III. S. 42 und *Treter* de Episcopatu et episcopis eccles. Warmiens. p. 4 laſſen in dieſer Verſammlung die bereits geſchehene Eintheilung in vier Bisthümer vornehmen. Wenn indeſſen vielleicht auch noch manches über ſie berathen wurde, ſo konnte ſie doch ſchwerlich der Hauptgegenſtand der Verhandlungen ſeyn.

Zweifel aber waren die wichtigſten Gegenſtände theils die Wahl der Biſchöfe für die drei erſten Bisthümer, theils die nähere Beſtimmung der Verhältniſſe, in welchen dieſe zu dem Orden ſtehen ſollten.

Für das Bisthum Kulm blieb wohl kaum ein Bedenken übrig, wer hier Chriſtians Nachfolger ſeyn müſſe. Keiner war ohne Zweifel würdiger, im Kulmerlande an ſeiner Stelle zu ſtehen, keiner hatte um die erſte Anpflanzung des Glaubens beſonders auch in dieſem Lande höhere Verdienſte und niemand konnte im Feuereifer bei den Predigten des Kreuzes zur Hülfe des Ordens weniger übertroffen werden, als jener getreue Gehülfe des Biſchofs Chriſtian, der in ſeinen Bemühungen um das Evangelium ſo raſtloſe und unverdroſſene Prediger-Mönch Heidenreich [1]). Schon länger als ein Jahrzehent war er in der Verbreitung des Glaubens in Preuſſen eifrigſt thätig geweſen und es kam ihm alſo das Vertrauen der Menſchen in ſeinem neuen Amte vielfach entgegen.

Für das Bisthum Pomeſanien ward Heidenreichs Freund und Mitgehülfe, der Prediger-Mönch Ernſt aus Torgau zum Biſchof erwählt [2]). An Thätigkeit und Eifer für die Verbreitung des Chriſtenthums ſtand er keinem andern nach; er hatte

---

1) Er nennt ſich ſelbſt in der Urkunde in den Actis Boruss. B. II. S. 721 und in verſchiedenen andern „de Ordine Praedicatorum; ſ. Crichton Urkunden zur Preuſſ. Geſchichte S. 17. So verſchieden auch in den Chroniſten ſein Name vorkommt, ſo nennen ihn doch Urkunden und vor allem ſein eigenes Siegel beſtändig Heidenricus. Vgl. Hartknoch Kirchengeſch. v. Preuſſ. S. 161. Was Arnold Preuſſ. Kirchengeſch. S. 144 über ihn ſagt, iſt voll Irrthümer. Ueber ſein früheres Geſchäft in Kreuzpredigten in Deutſchland ſ. *Leo* Histor. Pruss. p. 69.

2) Ein altes Verzeichniß der Pomeſaniſch. Biſchöfe im geh. Archive nennt auch ihn ausdrücklich „de Ordine Praedicatorum;“ Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 428. Auf ſeinem Siegel ſteht: Ernestus dei gratia primus Episcopus Pomezanie. Seines Geburtsortes Torgau erwähnen Lucas David B. V. S. 16 und Henneberger Landtaf. S. 399. Arnold a. a. O. S. 145.

gleichfalls schon viele Jahre sich als einen der würdigsten Geistlichen des Landes bewährt [1]).

Für das dritte Bisthum Ermland ward ein gewisser Heinrich zum Bischof erkoren. Allein die Geschichte hat von ihm nichts weiter als seinen Namen aufbehalten, vielleicht weil sie nichts von ihm berichten konnte, denn bei den wilden Stürmen, die bis zu seinem Tode in dem ihm zugewiesenen Sprengel herrschten, mag er wenig oder nicht nach Warmien gekommen und so als Bischof auch kaum viel thätig gewesen seyn [2]).

Diese Bischöfe traten indessen nicht sogleich nach ihrer Wahl in ihren Aemtern in Thätigkeit; es standen vielfache Hindernisse entgegen. Der Bischof Heidenreich von Kulm und mit ihm vielleicht auch die beiden andern begaben sich erst an den päpstlichen Hof, um von dem Papste selbst die Weihe zu erhalten. Dort aber waren die Verhältnisse der schnellen Förderung dieser Sache nichts weniger als günstig und es scheint, daß die Weihe erst im Laufe des Jahres 1245 zu Lyon, wohin der Papst geflüchtet war, erfolgen konnte [3]).

---

1) *Leo* l. c. p. 69.

2) Wir finden seinen Namen nur einmal in einer Urkunde des geh. Archivs Schiebl. XLI. Nr. I., welche Baczko B. I. S. 259 hat. Wenn demnach *Treter* l c. Hartknoch Kirchengesch. S. 150. Arnold a. a. O. S. 145 den Bischof Anselm als den ersten Ermländischen Bischof anführen, so ist dieses ein Irrthum.

3) Daß der Bischof Heidenreich vom Papste selbst die Weihe erhielt, bezeugen seine eigenen Worte, indem er vom Papste sagt: Cum Dominus Papa terrae Culmensi et conjunctae sibi terrae Lubaviae nos curasset praeficere, *propriis manibus consecrans* in Episcopum etc. Acta Boruss. B. II. S. 721. Dieses gilt sehr wahrscheinlich auch von den beiden andern Bischöfen; denn was hatte der Kulmer für ein besonderes Interesse, sich durch den Papst selbst weihen zu lassen, welches die beiden andern nicht mit ihm theilten? Machte der päpstliche Legat von seiner Erlaubniß, die Preussischen Bischöfe auch weihen zu dürfen, bei dem Kulmer keinen Gebrauch, warum bei den beiden andern? Demnach scheint es, daß sie sich alle drei mit dem Legaten an den päpstlichen Hof begaben; sie konnten aber den

Sonach durften auch erſt in dieſem Jahre die erwählten Biſchöfe in Preuſſen als förmlich beſtätigt betrachtet werden [1]).

Um dieſelbe Zeit aber und zwar wie es ſcheint in Begleitung des Biſchofs Heidenreich und vielleicht der beiden andern Biſchöfe war auch der Legat Wilhelm von Modena an den päpſtlichen Hof zurückgekehrt und ward dort bald zum Biſchof von Sabina ernannt. Der Papſt hatte ſich ſeiner ſchon einmal in Unterhandlungen mit dem Kaiſer bedient und berief ihn daher von neuem, als das wichtige Concilium zu Rom bevorſtand, an ſeinen Hof zurück [2]). Je wichtiger aber ſeine bisherige Thätigkeit in den Verhältniſſen faſt des ganzen Nordens und beſonders auch ſein großer Einfluß auf die Anordnung und Geſtaltung der weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten in Preuſſen, Livland, Kurland und Eſthland geweſen war, um ſo mehr bedurfte es jetzt, da die Schöpfung des kirchlichen Syſtems überall noch neu und wenig geſichert war, von Seiten des Römiſchen Hofes eines Mannes, der mit gleichem Eifer, mit gleicher Einſicht und gleicher Kraft des Willens bei der hie und da noch ſehr verwickelten Lage der Dinge die kaum begonnene Anordnung und Einrichtung der kirchlichen Verhältniſſe beendigen konnte. Vor allem aber bedurfte es für die neuen Biſchöfe in Preuſſen eines Sachwalters, eines Sprechers und eines Schiedsrichters ſowohl in der Feſtſtellung und Ermittelung ihrer Landestheile, als in ſo manchen andern noch unerörterten Verhältniſſen. Als ſolchen ernannte der Papſt im Jahre 1244 den Verweſer des Bisthums Lübeck, Albert, früherhin Erzbiſchof der Diöceſe Armagh in Irland, einen Mann, der bei Innocenz wegen ſeiner Erfahrung, ſeiner Klugheit, ſeiner Gelehrſamkeit und der Reife ſeines Urtheils, ſeiner Ehrbarkeit und Hochherzigkeit, ſeiner

Papſt wohl kaum anderswo als zu Lyon treffen, wohin er ſich geflüchtet hatte. S. Raumer B IV. S. 137. 141.

1) *Raynald.* an. 1243. Nr. 13. an. 1245. Nr. 33. *Estrup* Idea Hier. Rom. p. 61.

2) Das Chron. Lubecens. ap. *Meibom.* T. II. p. 397 nennt ihn nur einen tutor sive minister Ecclesiae Lubicensis. Vgl. die Beil. Nro. IV.

Mäßigung und Feſtigkeit in Geſinnung, wie nicht minder wegen mancher andern Tugenden und Eigenſchaften in ſehr hoher Achtung und in der ausgezeichnetſten Gunſt ſtand [1]). Ihn erkor der Papſt an Wilhelms Stelle zu ſeinem Legaten im Norden, und um ſein Anſehen und ſeinen Einfluß zu erhöhen, verlieh er ihm den Titel eines Erzbiſchofs von Preuſſen, Livland und Eſthland. Gerne wies er ihm dieſen bedeutenden Wirkungskreis an, um ſeinem Geiſte Gelegenheit zu geben, die ausgezeichneten Gaben und Anlagen, die er in ſich vereinte, zum Beſten der Kirche in aller Weiſe nützlich anzuwenden. Auch mochte es ihm gerade jetzt ſehr heilſam ſcheinen, einen Mann an die Spitze der kirchlichen Verwaltung in den Ordensländern zu ſtellen, der nicht minder den Ordensrittern und den Geiſtlichen, als den Neubekehrten wegen ſeines Geiſtes und ſeiner Tugenden hohe Achtung und Ehrfurcht einzuflößen und ſo auch manches Schwankende und Regelloſe in feſtere Ordnung und Verfaſſung zu bringen im Stande war [2]). Dieſe Auszeichnung des Biſchofs Albert hob daher Innocenz auch ganz beſonders hervor, als er in einem Schreiben den Suffraganen deſſelben, den ſämmtlichen Prälaten und Geiſtlichen in Preuſſen, Livland, Eſthland, Semgallen und Kurland die Erhebung Alberts in den Rang eines Erzbiſchofs im Jahre 1245 bekannt machte, ihnen anzeigend, daß er ihm nicht nur die Erlaubniß, ſich nach Preuſſen zu begeben, ſondern auch dort das Verwaltungsrecht in geiſtlichen und weltlichen Dingen verliehen und forthin alle Biſchöfe Preuſſens, Livlands und Eſthlands unterworfen habe, weshalb ſie ihm auch wie einem Vater und Hirten aller Seelen vol-

1) Alle dieſe Tugenden rühmt der Papſt ſelbſt an ihm; vgl. die Bulle bei Lucas David B. III. S. 30 In einer andern Bulle in *Gruber* Orig. Livon. Sylva Document. Nr. 57. p. 277. nennt er ihn virum utique secundum cor nostrum, morum honestate decorum, literarum scientia praeditum et consilii maturitate praeclarum.

2) Dieß ergiebt ſich aus der erwähnten Bulle bei Lucas David a. a. O. Acta Boruss. B. II. S. 624. Sie befindet ſich auch in einer Abſchrift im geh. Archive Schiebl. XVII.

len Gehorſam und gebührende Ehrfurcht beweiſen und ſeinen Erinnerungen und Anordnungen unfehlbar und mit Demuth nachkommen ſollten [1]). In ſolcher Weiſe ward zwiſchen Preuſſen und Lübeck durch des Letzteren Biſchof eine Verbindung und neue Berührung angeknüpft, die wir bald für den Ritterorden im erſteren Lande von äußerſt wichtigem Einfluſſe begleitet ſehen werden [2]).

Dieſer Erzbiſchof begab ſich nun im Frühlinge des Jahres 1246 auf des Papſtes Befehl als Legat nach Rußland, um dort den alten Lieblingswunſch des Römiſchen Hofes, die Vereinigung der Ruſſiſchen Kirche mit der Römiſchen ins Werk zu ſetzen [3]). Ohne Zweifel nahm er den Weg durch Preuſſen, denn ſchon im Jahre zuvor hatte Innocenz verordnet, daß ſich der neue Erzbiſchof in dieſes Land begeben ſollte [4]). Er ſcheint damals manches über die Stellung der neuen Biſchöfe in Preuſſen zu dem Orden angeordnet und näher beſtimmt zu haben. Wenigſtens finden wir ſchon dieſer Zeit die Verordnung zugeſchrieben, daß in dem Theile des Landes, welchen ſich ein Biſchof auserwählen werde, weder der Orden, noch ein anderer Herr irgend ein Recht oder über Land und Leute irgend eine Gewalt ausüben dürfe, daß ferner weder der Biſchof, noch irgend ein Bewohner des biſchöflichen Landestheiles verpflichtet ſeyn ſolle, dem Orden in ſeinen Kriegen Hülfe zu leiſten, ihn beim Aufbau ſeiner Burgen zu unterſtützen oder ſonſt in irgend einer Hinſicht Dienſte zu thun. Mögen nun dieſe Verfügungen jener Verſammlung zu Thorn [5]) oder mögen ſie dem Erzbiſchofe von

1) Da die Urkunde, worauf ſich dieſes ſtützt, für unächt erklärt worden iſt, wir aber die Sache überhaupt hier anders darſtellen, als gewöhnlich geſchehen iſt, ſo wollen wir die nähere kritiſche Erörterung dieſes Gegenſtandes in der Beilage Nr. IV beifügen.

2) Auch deshalb mag die in der vorigen Bemerkung erwähnte Beilage hier nicht überflüſſig ſeyn.

3) *Raynald.* ann. 1246. Nr. 29. *Gruber* Orig. Livon. p. 277. Karamſin B. IV. S. 55.

4) Vgl. die Urkunde bei Lucas David a. a. O.

5) Dieß ſcheint Lucas David B. III. S. 41 anzunehmen. —

Preuſſen zugehören: ſo viel iſt klar, daß es die erſten Stützen waren, auf welche die freie Stellung der Landesbiſchöfe zu dem Orden gebaut war.

So viel uns die geſchichtliche Forſchung möglich macht, finden wir den Biſchof Heidenreich von Kulm unter den andern Biſchöfen zuerſt in ſeinem Amte. Er verwaltete dieſes wahrſcheinlich ſchon im Jahre 1245, ſicherlich wenigſtens ſchon im J. 1246 [1]). Ohne Zweifel war auch ſein Verhältniß zu dem Orden am leichteſten auseinander zu ſetzen. Letzterer hatte ja bereits mit dem Biſchofe Chriſtian im Kulmerlande eine Landestheilung vorgenommen und wir finden nicht, daß ſie unter dieſem ſeinen Nachfolger verändert worden ſey; ohnedieß hatte der Papſt ſchon im Jahre 1243 den Biſchof Chriſtian darauf hingewieſen, daß im Falle er die Diöceſe vom Kulmerlande als die ſeinige wähle, er ſich mit dem Landestheile begnügen müſſe, welcher in dem zwiſchen ihm und den Ordensrittern geſchloſſenen Vertrage durch den päpſtlichen Legaten ſchon feſt beſtimmt ſey [2]). Dieſe Beſtimmung aber galt nun wohl natürlich auch für den neuen Biſchof des Kulmerlandes. Zwar ſind wir über das Einzelne dieſes Theilungsvertrages nicht genau unterrichtet [3]); aber nicht ohne Klugheit und bedächtige Umſicht hatte damals [4]) Biſchof Chriſtian für ſich den mittlern Theil des

---

Daß der Papſt dem Erzbiſchofe damals mancherlei auftrug, was das Kirchenweſen in Preuſſen betraf, ſehen wir aus dem ſchon erwähnten Verzeichniſſe der Bullen Innocenz IV, worin einer Bulle mit folgenden Worten gedacht iſt: Archiepiscopo Prutie etc., ut fratres hospitalis etc. congruis honoribus supportemus mandamus ut unum ex fratribus cessante (?) uni diocesi Prutie preficias in episcopum.

1) Wir finden ihn zuerſt als Zeuge im Privilegium der Stadt Elbing vom 10. April 1246; ſ. Crichton Urkunden zur Preuſſ. Geſch. S. 17.

2) *Raynald.* an. 1243. Nr. 33.

3) Es muß hierüber allerdings eine Theilungsurkunde vorhanden geweſen ſeyn; ſie iſt indeſſen nicht bis auf uns gekommen.

4) Nämlich offenbar erſt im Jahre 1244.

Kulmergebietes auserwählt, in der Richtung von Kulmsee über Briesen und Bischofswerder ins Löbauerland hinauf, denn dieser Theil war gleich weit von den Gränzen der Nachbarlande entfernt, überall durch das umherliegende Ordensland gedeckt und also auch gegen die damals so gewöhnlichen feindlichen, räuberischen Einfälle der Bewohner nachbarlicher Gegenden ziemlich gesichert. Vom Löbauerlande fiel dem Bischofe nur der nördliche Theil zu, etwa von der Gegend an, wo die Welle sich mit der Drewenz verbindet [1]); das Land Sassen dagegen gehörte anfangs ganz zum bischöflichen Landestheile und erst späterhin ward auch hier eine Theilung vorgenommen, und nur der dritte Theil dem Bischofe zugewandt [2]).

Als Bischof Heidenreich in dieses Landes Besitz kam, fand er es freilich von den feindlichen Einbrüchen und Raubzügen der Preussen her noch äußerst verwüstet und verwildert, im Ganzen auch sehr entvölkert, daher nur sehr wenige und oft in großen Strecken gar keine Kirchen, so daß auch da kein Gottesdienst gehalten werden konnte [3]). Es mußte also hier eine ganz neue Schöpfung beginnen und der Bischof machte es sich zur ersten Aufgabe, neue Bewohner her-

1) Auch vom Löbauerlande bekam der Bischof nur den dritten Theil, wie er selbst in einer Urkunde in den Actis Boruss. B. II. S. 723 sagt.

2) Dieses geschah nämlich durch eine Urkunde, deren Datum ist: Thorun an. dom. millesimo CC. LXIII. VI Cal. Aprilis. Der Bischof Heidenreich sagt darin: Nos et successores nostros et ecclesiam nostram presentibus obligamus, quod si quis Magistrum ac fratres domus Theuton. in Prussia impetere voluerit pro eo quod Terram Sassin ad nostram dyocesim pertinentem nobiscum diviserunt, nobis eiusdem Terre partem terciam iuxta divisionem episcopis Prussie in terris faciendam secundum instituta sedis apostolice assignantes nos ipsos reddemus indempnes.

3) So schildert er das Land selbst in einer Urkunde, in der er sagt: Tum parochiales Ecclesiae nullae vel paucissimae propter Christianorum exterminium, quos feritas Prutenorum expuleral, terras praedictas ponens a divino cultu alienas. Acta Boruss. B. II. S. 721.

anzuziehen und das verheerte Land wieder in Anbau zu bringen. Wer wüstes Gebiet von neuem anbaute, sich eine Wohnung darauf errichtete und so die Gründung eines Dorfes veranlaßte, erhielt vier Freijahre, in deren Verlauf der neue Einsasse auch nicht einmal den Getreide = Zins an den Bischof zu entrichten hatte, welchen sonst, nach dem unter dem Bischofe Christian festgesetzten Vertrage, jeder Bewohner des Bischoftheiles jährlich an ihn abtragen mußte. Wer dann nach jenen Freijahren in dem neugegründeten Dorfe sich niederließ, hatte auf ein Jahr Befreiung vom gewöhnlichen Getreide = Zins [1]). Diese Begünstigungen und die anderweitigen Bemühungen des Bischofs begleitete auch bald der erfreulichste Erfolg, denn binnen fünf und sechs Jahren hatte sich die Bevölkerung in dem bischöflichen Landestheile so bedeutend vermehrt und der neuaufgebauten Kirchen waren bald so viele geworden, daß der Bischof schon auf die Errichtung einer Kathedrale denken mußte.

Diese erfolgte auch im Jahre 1251. Die Sage aber knüpft die Gründung an ein grauses, unheilvolles Ereigniß. Schon Bischof Christian — so erzählt sie — hatte in dem Städtlein Kulmsee [2]) ein Mönchskloster erbaut, welches die

1) Den Beweis hierüber giebt eine Urkunde im Fol. betitelt: Ellen, Hubenmaaß u. s. w. im geh. Archive, wo es heißt: Nos omnibus, qui deserta, que temporibus modernorum nunquam fuerunt exculta inhabitare incipiunt et excolere, hanc dedimus libertatem, ut a proximo festo sancti Martini, ex quo villa est incepta, post quatuor annos primo nobis solvant illas mensuras, quas ex pacto cum *predecessore nostro* beate memorie Christiano episcopo inito et postmodum a sede apostolica confirmato, singulis annis nobis tenentur. — Es wird hiedurch zugleich auch die Meinung Leo's p. 80 widerlegt, daß zwischen dem Bischofe Christian und Heidenreich ein gewisser Johannes die bischöfliche Würde in Kulm gehabt habe. Obgleich schon Lucas David B. III. S. 38 diese Annahme als einen Irrthum Simon Grunau's widerlegte, so war ihr doch noch Arnold Kirchengeschichte S. 145 nicht ganz abgeneigt.

2) Vorher soll Kulmsee ein Dorf, Loza genannt, gewesen seyn; s. Hartknoch Kirchengeschichte S. 161.

Preuſſen jedoch bei einem Raubzuge ins Kulmerland durchs Feuer wieder vernichteten. Da Heidenreich zum Biſchof erkoren ward, begann man einen neuen Aufbau des Münſters, der aber bis zum Jahre 1250 noch nicht vollendet war. Dort lebte nun ein Mönch aus Stettin, der einen Raben auferzogen und zu Kurzweil im Sprechen einiger Worte geübt hatte. Da geſchah es eines Tages, daß der Abt des Kloſters mit einigen Ordensrittern hinausging, den Bau zu beſichtigen, und als er den Raben, deſſen Geſchicklichkeit er kannte, wie traurig da ſitzen ſah, rief er ihn an: „Was denkeſt du, Rabe?“ Und der Rabe antwortete in lateiniſchen Worten: „die ewigen Jahre mit deinem Tode!“ Das erzürnte den Abt und ihm entgegnend: Du biſt wohl nicht ein Rabe, ſondern der Teufel!“ ließ er ihn auf der Stelle tödten. Als ſolches aber der Mönch erfuhr, ward er ſchwer erbittert, denn der Abt, der geizig auf den Pfennig hielt, hatte ihn ſchon zuvor dadurch ſehr gekränkt, daß er des Mönchs einkehrende Freunde zu kärglich hatte bewirthen laſſen. Voll unverſöhnlichen Grolles ging der Mönch mit böſen Gedanken lange Zeit umher, und als ſich einſt der Abt zur Kirche begab, trat jener ihn mit ſcharfen Worten an und ſtach ihn dann mit einem Meſſer nieder. Der Biſchof Heidenreich aber verdammte den Mörder zu ewiger Gefängnißſtrafe, verbot zugleich auch den weitern Fortbau des Kloſters, und da er dem Papſte darüber Bericht gegeben, erhielt er die Erlaubniß, die Mönche in andere Klöſter zu vertheilen, und da, wo jenes Kloſter zum Theil ſchon errichtet ſtand, ein Domſtift mit einer Kathedrale zu gründen [1]).

Mag die Erzählung immerhin für Sage gelten; geſchichtlich iſt, daß Biſchof Heidenreich im Jahre 1251 in Kulmſee eine Kathedralkirche, der heiligen Dreieinigkeit geweiht, und ein Domſtift errichtete, mit der Beſtimmung, daß für die

1) So erzählen Lucas David B. III. S. 36 und Henneberger Landtaf. S. 54, welcher einige ältere Quellen anführt. Ob und welch geſchichtlicher Grund der Sage unterliege, muß dahin geſtellt bleiben.

eingesetzten Domherren zu ewigen Zeiten die Regel des heil. Augustinus als Gesetz ihres Lebens und ihrer Pflichten beobachtet werden solle. Zu ihrem Unterhalte verlieh ihnen der Bischof einen Theil seines Getreide-Zinses im Kulmerlande, dazu eine Anzahl Dörfer [1]) und im Gebiete von Löbau beträchtliches Ackerland, alles dieses mit vollkommener Gerichtsbarkeit und allem Rechte und Einkommen [2]); endlich auch die Fischerei in mehren Seen und zur Viehzucht Wiesen und Weideland. Es ward zugleich bestimmt, daß, sobald die verliehenen Dörfer und Ländereien zur Zinszahlung gelangten, hinfort im Domstifte stets vierzig Domherren gehalten werden sollten, bis dahin jedoch nur so viele, als die Einkünfte gestatteten. Außerdem wies der Bischof dem Domstifte auch noch sechs Orte an, an welchen die Domherren sechs Stiftskirchen [3]) errichten konnten, vier davon im Löbauischen Lande. Jedoch in allen diesen verliehenen Gütern behielt er sich das Recht vor, daß die Einsassen ihm stets zum Dienste der Landesvertheidigung verpflichtet bleiben sollten [4]).

So waren in Heidenreichs bischöflicher Verwaltung des Landes kaum sechs Jahre verflossen, als die Ordnung und Verfassung des kirchlichen Wesens zu immer größerer Vollendung gedieh. Sein Eifer war unermüdlich, sein thätiger Geist

---

1) Die Stiftungsurkunde nennt die Dörfer Rassai, Hermannsdorf, Arnoldsdorf, et Grangia, Sunenwerde cum villa adjacente.

2) Bei Kulmsee verlieh ihnen der Bischof zwölf Huben Landes und die Pfarrkirche der Stadt; an Getreide-Zehnten 2000 Scheffel Roggen und Weizen; im Löbauischen Gebiete 600 Huben Landes.

3) Ecclesiae conventuales. Die eine davon sollte in Vambresia, germ. Wredeck oder Frydeck (Briesen) erbaut werden.

4) „In omnibus autem bonis omnium supra dictarum Ecclesiarum nobis specialiter retinemus, quod homines eorum in eis, quae ad defensionem terrae pertinent, nobis maneant obligati. — Die Stiftungsurkunde mit dem Datum: In Culmensee an. dom. 1251, die Mariae Magdalenae (22. Juli) steht in den Actis Boruss. II. S. 721; zum Theil auch bei Baczko B. I. S. 388 Vgl. Lucas David B. III. S. 37. 132 — 133.

ohne Raſt und Ruhe und faſt überall war es eine neue Schöpfung, die ſein Eifer für den Glauben und ſein Streben für menſchliche Wohlfahrt im Lande hervorrief. Außer den Kirchen aber, welche in Städten und Dörfern ſich von Jahr zu Jahr vermehrten, ſtanden im Kulmerlande auch ſchon manche Klöſter da: in Kulm ſelbſt ein Dominicaner-Kloſter, vielleicht ſogleich bei der Gründung der Stadt errichtet, denn es war ſchon lange vor dem Jahre 1244 [1]) vorhanden, ſo in Thorn ein der Jungfrau Maria geweihtes Franciscaner-Kloſter [2]). Dieſe Bemühungen aber ſowohl in der Sache des Glaubens und der Kirche, als in allem, was menſchliches Wohl beförderte, waren um ſo mehr mit Gedeihen und glücklichem Erfolge begleitet, da Biſchof Heidenreich zu den Ordensrittern in einem weit beſſeren Vernehmen ſtand, als ſein Vorgänger, denn er wurde nicht bloß öfters als Rathgeber und Theilnehmer in ihre Unterhandlungen mit den nahen Fürſten gezogen, ſondern, mit der Gabe beglückt, ſich in allen Verhältniſſen unter den Menſchen Achtung, Vertrauen und Verehrung zu erwerben, ward er in den Streitigkeiten des Ordens mit Herzog Suantepolc ſelbſt auch zum Schiedsrichter erwählt [3]).

Die Geſchichte des Bisthums Pomeſanien liegt für die erſten Jahre in noch größerer Dunkelheit, als die des Bisthums Kulm. Hiezu trugen vieles die unaufhörlichen Kriegs-

1) Vom Jahre 1244 haben wir im Fol. Ellen, Hubenmaaß ꝛc. eine Urkunde des frater Hermannus Prior Culmensis et Conventus fratrum ordinis predicatorum über die Uebergabe eines Gemüſegartens an die Bürger von Kulm. Vgl. Lucas David B. III. Anhang S. 17.

2) Lucas David B. III. S. 42. Urkunde ebendaſ. im Anhange S. 25. *Leo* p. 79. Daher ſteht Thorn auch mit in den alten Verzeichniſſen der Franciscaner-Klöſter; ſ. Bellermann das graue Kloſter in Berlin S. 24, wo aber ſtatt Ethor oder Othor wohl offenbar Thorn zu leſen iſt.

3) Lucas David B. III. Anhang S. 17. Acta Boruss. B. II. S. 720. Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 396. 409. Vgl. auch Lucas David B. III S. 120.

fehden mit Herzog Suantepolc von Pommern bei, denn sie verhinderten und erdrückten das friedsame Wirken, in welchem des Bischofs Amt für Volk und Land so großen Segen schaffen konnte, in dem Maaße, daß kaum eine Spur davon zu entdecken ist. Nur so viel wissen wir bestimmt, daß Bischof Ernst von Pomesanien im Jahre 1247 schon im Besitze seiner Würde war und im Jahre 1249 mit den beiden andern Bischöfen des Landes die Vermittlung eines Streites zwischen Albert, dem Erzbischofe von Preussen und dem Orden übernommen hatte [1]). Lange Zeit durch die Kriege mit Herzog Suantepolc und manche andere Umstände gehindert konnte die Landestheilung zwischen dem Bischofe und dem Orden hier erst im Jahre 1250 erfolgen. Nachdem man das ganze Land in drei Theile zu gleichen Größen abgesondert [2]),

1) Urkunde bei Baczko B. I. S. 260. Wir werden diesen Streit späterhin näher kennen lernen.

2) Wir erfahren bei dieser Theilung Pomesaniens ziemlich genau, wie überhaupt bei diesen Landestheilungen verfahren wurde. Der Landmeister Ludwig von Queden machte in einer Urkunde bekannt, daß er die ganze Diöcese Pomesanien in drei Theile getheilt habe de consensu fratris Henrici Stangonis Commendatoris in Cristisburg et fratrum Castri eiusdem et fratrum seniorum nostri ordinis in Pruscia und zwar so, quod una tercia pars incipiat a Castro Dypenowe et trans Nogatam directe versus Wixlam hanc illam partem Insule que est versus Insulam sancte Marie, inde ascensus fiat per ripam Wizle usque dum perveniatur ad bona, que comparavimus a domino Bernhardo de Cameniz. Item a predicto Castro ascendendo in Prusciam, ita quod Resia includatur eidem parti secundum quod signa iam facta ostendunt, et ulterius versus stagnum quod vocatur Buchothin in loco, ubi Lyva primo effluit et ulterius secundum disterminium Prezle usque ad Protest ubi est disterminium inter Prezlam et Rudenz, hoc modo Prezla tota inclusa est usque ad Ossam, preter illam partem, quam ut diximus comparavimus, et aliam partem, quam dominus Episcopus Culmensis asserit esse suam, addicimus eciam predicte parti hoc quod bona hospitalis, que sunt inter Dypenow et Insulam sancte Marie diocesano Episcopo, si eam elegerit, libera faciemus, et hoc ideo ut ipse tam pro se, quam pro suis successoribus

wählte der Bischof für sich zuerst den dritten Theil in den Gebieten aus, in welchen Resien (Riesenburg) Presla, Marienwerder und die Güter seines bischöflichen Hospitals lagen. Es geschah diese Wahl zu Christburg [1]). Doch traten bald uns unbekannte Verhältnisse ein, welche den Bischof bewogen, als seinen dritten Theil denjenigen anzunehmen, in welchem die Stadt Christburg lag. Die Erfahrung zeigte indessen nur zu bald, daß Bischof Ernst hiebei nicht mit Umsicht und Klugheit gehandelt hatte, denn dieser Theil war noch viel zu sehr den verheerenden Ueberfällen der östlich wohnenden heidnischen Preussen ausgesetzt, gegen welche der Bischof keineswegs immer die nöthige Kriegsmacht aufzustellen hatte. Um so mehr war daher auch zu befürchten, daß selbst die Neube-

renunciet ab omni inpeticione duarum parcium, que domui nostre cedent, salvis tamen in hiis, que non possunt nisi per Episcopum exerceri. — Item aliam partem sic duximus designandam, quod hee terre Passaluc tota in ea parte fluvii Weysike, que est in predicta Pomesan. diocesi, Beria quoque, Zambroch, Pobuz et Rudenz eidem parti secundum suos terminos includatur. — Terciam vero partem modo huiusmodi designamus, quod in se habeat istas terras Alyem, Posoluam, Lynguar, Loypicz et Komor, attingentes terminos prime partes. Preterea residuam partem Insule supradicte et Insulam de Zanthiro. Unter diesen drei Theilen ließ nun der Landmeister dem Bischofe freie Wahl, doch mit der Bestimmung: quod si elegerit illam partem, in qua Castrum est locatum Cristisburg nomine, ipsum Castrum cum adiacenti terra per circuitum ad dimidium miliare ad partem nostram per concamhium eque magne partis et fertilis estimamus. — Diese Urkunde ist abgefaßt: In Cristisburg an. dom. M°. CC°. quinquagesimo XV Cal. April. (18 März 1250) und steht in dem Copienb. Privileg. des Marienwerd. und Pomesan. p. III.

1) Die Urkunde hierüber befindet sich im Original im geh. Archive Schiebl. I. Nr. 3; in Abschrift in den Privileg. Capituli Pomezan. p. I., ferner in dem eben erwähnten Copienbuche p. IV; abgedruckt, wiewohl etwas fehlerhaft bei Kotzebue B. I. S. 428. Daß Resia das Gebiet von Riesenburg bezeichnet, ist bekannt; für Presla aber, in andern Urkunden auch Presel genannt, ist kein entsprechender Ortsname mehr zu finden.

kehrten in jenen Gegenden diese Verhältnisse benutzen würden, vom Glauben wieder abzufallen und das unbeschützte Land des Bischofs feindlich zu überziehen [1]). Solches erwägend und dabei bedenkend, daß durch des Papstes Verordnung die Last des Kampfes gegen die Heiden zunächst dem Orden übertragen sey, gab Bischof Ernst im Jahre 1255 diesen Landestheil wiederum auf, und nahm mit Zustimmung der Ordensritter abermals den Theil als den seinigen an, in welchem Marienwerder, Resien und Presla lagen, wozu jetzt noch der dritte Theil des Landes kommen sollte, welchen früher der Ritter Bernhard von Camnitz besessen, und der bisher noch ungetheilt geblieben war. Marienwerder, als hiezu am bequemsten gelegen, bestimmte der Bischof zur Errichtung einer Kathedrale [2]). Bei dieser Theilung verblieb es nun

1) Merkwürdig sind die Worte des Bischofs: Er habe den Theil von Christburg gewählt inexperti, quod illa tercia pars frequenter exponitur insultibus paganorum; unde metuentes periculum subversionis noviter conversorum quod occasione predicte electionis foret futurum ut a viris prudentibus didicimus et ex situatione ipsius opidi oculata fide perpendimus cum ipsum sit quasi in ore positum paganorum. Aber erkannte dieses der Bischof erst nach so vielen Jahren?

2) Das Original der Urkunde, worin der Bischof diesen Tausch vornimmt, ist doppelt im geh. Archiv Schiebl. L. Nr. 1 und 2. In dem einen aber, obgleich beide vom einem Tage datirt sind, nämlich Grudenz a. d. 1255 XI Cal. Januar. (22 Decemb.), fehlt eben so, wie bei *Dreger* Nr. 257 und 259, wo sie gedruckt stehen, der Satz: qua parte continente predictam Insulam et Resiam et Presel contenti sumus cum adicione tercie partis terre, quam nobilis vir Bernhardus dictus de Camniz olim possidebat, quam fratres hactenus pro indivisa tenebant. Außerdem unterscheiden sich beide Urkunden auch dadurch, daß die eine den Gegenstand der zu Graudenz gepflogenen Verhandlung (Acta sunt hec in Grudenz), die andere sich auf jene beziehend den wirklichen, durch die Urkunde selbst vollzogenen Abschluß der Sache (Datum in Grudenz) darlegt. Beide Urkunden sind also gleich wichtig. Die erstere hat nur das Siegel des Bischofs von Pomesanien, die andere dagegen die Siegel aller drei Preussischen Bischöfe nebst dem des Landmeisters. Vgl. Lucas David B. V. S. 16.

auch; der Hochmeister genehmigte sie, ersuchte den Papst Alexander den Vierten um ihre Bestätigung und dieser trug in einer Bulle dem Bischofe von Kulm ausdrücklich auf, darauf zu achten, daß die von beiden Theilen nun angenommene Landestheilung auch ferner fest gehalten werde [1]).

So umfaßte nun der bischöfliche Theil Pomesaniens folgendes Gebiet. Von Tieffenau unfern von der Weichsel, wo auf einer Berghöhe einst eine Burg stand, lief die Gränze ostwärts herüber nach Brakau an dem Flusse Liebe, an diesem weiter fort bis an den See Sassen beim Dorfe Schadau, dann nordöstlich hinauf nach dem Walde Soweten an dem jetzigen Dorfe Orkusch und hier weiter bis gegen Daackau hin; von da nördlich hinüber nach dem Sorgen-See bei Stangenwalde und weiter fort durch mehre Dörfer hindurch bis an den See Bansee, jetzt Bensee genannt; durch diesen mitten hindurch südwärts hin bis zu dem See Gilwe bei dem jetzigen Dorfe Gulbien. Da nahm der Ossa-Fluß die Gränze auf und führte sie durch alle Seen hindurch, welche er durchlief, bis nach Mandelkowen in der Gegend, wo jetzt unfern von Bischofswerder das Dorf Ossowken liegt. Von hier ging sie nördlich hinab nach Kanten bei dem heutigen Dorfe Schönwalde und endigte gegen Westen hinüberlaufend an der Weichsel bei dem Dorfe Woltschitz, jetzt Wolz genannt. Die westliche Gränze dieses bischöflichen Theiles zog sich von Tieffenau über die Nogat bis an die Weichsel, wo dieser Strom bis Woltschitz hinauf die Gränzlinie bildete [2]).

---

1) Die Bulle befindet sich in den Privileg. Capituli Pomezan. p. 11. Im Original im geh. Archiv Schiebl. IV. Nr. 5. Sie ist datirt: Neapoli VI. Idus Martii p. a. I.

2) Diese Gränzangaben sind nach einer Urkunde vom Jahre 1294 bestimmt, wo ein Streit zwischen dem Bischofe Heinrich von Pomesanien und dem Orden über die Gränzen des bischöflichen Landestheiles entstanden war. Sie sagt aber ausdrücklich selbst, es seyen dieses die alten Gränzen, die man hiedurch wieder festgestellt habe; sie seyen bestimmt secundum divisionem de mandato sedis apostolice a nostris predecessoribus dudum factam — et Episcopus et Ca-

Ueber die ersten Jahre des Bisthums Ermland geht die Geschichte fast ganz schweigend vorüber. Bevor das Volk, über welches der Bischof Heinrich die geistliche Obhut führen sollte, noch nicht von neuem überwunden und für das Evangelium fest gewonnen war, konnte natürlich von einer bischöflichen Verwaltung überhaupt gar nicht die Rede seyn. Und als nun die Bewohner jener Gebiete sich dem Glauben wieder zuwandten, starb jener erste Bischof Warmiens im Jahre 1249 oder im Anfange des Jahres 1250, so daß kaum nur sein Name der Geschichte aufbehalten ist. Da benutzten die Ordensgebietiger die Gunst des Bischofs Peter von Albanien, der damals päpstlicher Legat war, zu einem Schritte, der für die Stellung und das Verhältniß des Ordens in Preussen zu den Bischöfen des Landes bald von äußerst wichtigen Folgen seyn mußte. Sie suchten zu bewirken, daß ein Deutscher Ordensbruder zum Bischof in Warmien ernannt werde und der Versuch gelang. Anselm, ein Bruder des Ordens ward vom Bischofe von Albano in das Bisthum eingesetzt, vom Papste bestätigt und geweiht [1]). Er soll aus Meißen gebür-

pitulum hiis terminis contenti nomine tercie partis dyoecesis Pomesaniensis nichil sibi juris in aliis duabus partibus, que ad nos (an den Orden) pertinent, vendicabunt. — Die Urkunde befindet sich in den Privileg. Capituli Pomesan. p. II. und im Copienbuche Privileg. des Marienwerd. und Pom. p. V.

1) Wir besitzen noch das Original der päpstlichen Bestätigungs-Bulle im geh. Archive Schiebl. III. Nr. 49, datirt: Lugduni II Non. Octobr. p. n. an. VIII. (6 Octob. 1250), worin zugleich das Schreiben des päpstlichen Legaten P. Bischof von Albano über die dem Papste bekannt gemachte Wahl und Weihe des Ordensbruders Anselm zum Ermländischen Bischof aufgenommen ist. Dieses Schreiben des Legaten ist gegeben: apud Valencenas V Calend. Septembr. (28. August) an. dom. M°. CC°. quinquagesimo und eben daselbst (zu Valenciennes) und an dem nämlichen Tage war, wie das Schreiben sagt, auch die Weihe Anselms geschehen. Sie erfolgte assistentibus venerabilibus patribus Cameracensi, Tornacensi et Atrebatensi Episcopis (von Cambray, Tournay und Artois), also nicht im Ordensgebiete selbst. Daraus wird wahrscheinlich, daß der damalige Hochmeister Heinrich von Hohenlohe die Wahl Anselms am päpstlichen

tig und schon zur Zeit Innocenz des Dritten, nach einigen als bloßer Kreuzfahrer, nach andern als Franciscaner-Mönch ins Land gekommen seyn [1]). Er selbst nennt sich jedoch Prediger-Mönch [2]) und war einer von denen, die sich schon früh durch Verkündigung des Kreuzes um die Verbreitung des Glaubens, wie um den Deutschen Orden hohe Verdienste erworben hatten [3]). Nachmals hatte er das Ordenskleid der Deutschen Brüder angenommen [4]) und seine ersten Schritte auf dem bischöflichen Stuhle bewiesen sogleich, mit welcher Treue und mit welchem Eifer er auch als Bischof noch dem Orden immerdar ergeben blieb. Schon in dem ersten Jahre seines bischöflichen Amtes muß zwischen ihm und dem Orden eine freundschaftliche Uebereinkunft über den ihm zufallenden Landestheil seiner Diöcese geschehen seyn; denn obgleich wir darüber fast gar nicht unterrichtet sind, so finden wir den Bischof doch schon im Jahre 1251 in dem Besitze eines Theiles von Warmien [5]). Es war nämlich in diesem Jahre, als er den Ordensbrüdern nicht bloß die gemeinschaftliche Benutzung einer Wiese zwischen der Serie oder Passarge und dem Flüßchen Rune [6]) bewilligte, sondern ihnen auch

Hofe auch selbst betrieben und Anselm sich damals bei dem Hochmeister aufgehalten habe.

1) *Treter* l. c. p. I. Auch *Leo* p. 69 scheint ihn für einen Franciscaner zu halten. Nach *Schütz* in der Vorrede war er erst Deutscher Ordensbruder und wurde nachher Franciscaner.

2) Auf seinem Siegel heißt es: S. Fratris Anshelmi dei gr. Warmiensis epi Sc. O. Pr. (sancti Ordinis praedicatorum), eben so wie sich sein Vorgänger als solcher bezeichnet.

3) *Leo* p. 69.

4) Er nennt sich selbst öfter in seinen Urkunden Frater Ordinis Hospitalis S. Mariae Irlmni; *Dreger* Nr. 257. p. 365. cf. *Dusburg* P. III. c. 135. Daß er schon bei seiner Bischofswahl im Deutschen Orden war, beweiset die erwähnte päpstl. Bestätigungs-Bulle, wo er schon Ordensbruder genannt wird.

5) Dieses geht schon im Ganzen aus der Urkunde bei *Dreger* Nr. 221 p. 331 hervor; der Bischof spricht darin aber auch noch ausdrücklich von einer „parte in dyocesi nostra, quae nos contingit."

6) Die Rune fließet unfern von der Passarge, in gleicher Rich-

die Freiheit zugeſtand, in ſeinem Theile des biſchöflichen Sprengels ſo viel Güter zu erwerben, als ſie auf rechtlichem Wege erlangen könnten, doch unbeſchadet des Rechtes, welches er ſelbſt oder ſeine Nachfolger auf dieſe Güter geltend machen möchten. Er ertheilte ihnen ferner auch das Recht, in den dem Orden zugehörigen Dörfern Schullehrer ein- und abzuſetzen, und beſtätigte alle Freiheiten, welche der vormalige päpſtliche Legat Wilhelm den Ordensrittern für die Einrichtung ihrer Hoſpitäler bewilligt hatte. Zur Förderung des Handels und Verkehrs im biſchöflichen Lande vereinigten ſich die Ordensritter und der Biſchof auch dahin, daß die biſchöfliche und die Ordens-Münze immer zu gleicher Zeit und nach gleichem Werthe und Gehalt umgeprägt werden ſolle [1]).

Es blieb aber dieſe freundliche Geſinnung zwiſchen dem Biſchofe und dem Orden und dieſes einmüthige Zuſammengreifen ihrer Beſtrebungen auch nicht ohne die erfreulichſten Erfolge für Bildung und Chriſtenthum. Daß man mit Eifer für die erſtere bemüht war, beweiſet ſchon die Erwähnung der eingerichteten Schulen, für welche der Orden die Lehrer beſtimmte und wohl meiſt aus Deutſchland herbeizog. Gleichen Eifer verwandte der Biſchof Anſelm auch auf den Bau von Kirchen, deren bereits im Jahre 1251 mehre im Lande daſtanden und auch ſchon mit den nöthigen Geiſtlichen beſetzt waren; wir finden ſolche in Braunsberg, in dem Dorfe Lemtenburg in Natangen und an manchen andern Orten [2]). Freilich reichten dieſe wenigen für das Bedürfniß bei weitem noch nicht hin [3]); aber das Einkommen des Biſchofs war in

tung mit dieſer und mündet bei Kuhnenberg ins Friſche Haff.

1) Das Original dieſes urkundlichen Vertrages mit dem Siegel des Biſchofs liegt im geh. Arch. Schiebl. LI. Nr. 1; gedruckt ſteht es bei *Dreger* Nr. 221. p. 331. Baczko B. I. S. 389. Ausgefertigt iſt die Urkunde in Elbing. Merkwürdig iſt darin das Datum in Rückſicht der Zeitangabe: quinto Calend. May pontificatus nostri anno primo indictione nona.

2) So ſtehen ſchon in der eben erwähnten Urkunde vom J. 1251 Fridericus in Brunsberg, Radolfus in Lemetenburch plebani.

3) Der Biſchof ſagt ſelbſt, daß, als er das Land mit dem Orden

den ersten Jahren viel zu gering [1]), als daß er aus seinen Mitteln viel zu ihrer Vermehrung hätte beisteuern können. Doch auch hier trug die Zeit das Licht immer weiter und weiter und im Ablaufe von zehn Jahren war durch die fortgesetzte Thätigkeit der für Glauben und Evangelium hochbegeisterten Männer die Zahl der Gotteshäuser schon sehr bedeutend geworden.

Nun erfolgte im Jahre 1255 auch eine genaue, förmliche Theilung des Landes im Bisthum Warmien, sey es, daß man sich früherhin nur im allgemeinen darüber vereinigt oder manche Verhältnisse damals eine bestimmte Erörterung des Einzelnen nicht möglich gemacht hatten. Aus den drei Gebieten aber, in welche der große bischöfliche Sprengel getheilt war, wählte der Bischof den mittleren, gegen die Angriffe östlicher und nördlicher Feinde am meisten gesicherten Theil aus, in welchem die Stadt Braunsberg lag, weil er beschlossen hatte, in dieser durch Befestigungen schon ziemlich gesicherten Stadt seinen bischöflichen Sitz zu nehmen [2]). Umgränzt war dieser bischöfliche Landestheil durch eine Linie, die am Frischen Haffe und zwar da begann, wo das Flüßchen Rune nördlich von Braunsberg ausmündet; dann lief sie ostwärts durch einen Tannenwald und weiter fort bis gegen Plauth, wo Natangen sich scheidet. Von hier aus durchschnitt sie das Gebiet, in welchem jetzt die Stadt Landsberg liegt bis nach Worienen fort, welches damals Wore hieß; weiter gegen Osten hin stieß sie an die Alle in der Ge-

---

getheilt habe, tunc parochiales Ecclesiae nullae vel paucissimae essent; s. Preuß. Samml. B. III. S. 32.

1) *Dusburg* P. III. c. 135 sagt von dem geringen Einkommen des Bischofs in der ersten Zeit: Hic Episcopus, dum primo post consecrationem suam intraret Episcopatum suum, non invenit nisi singulis annis de quodam molendino in reditibus totius dioecesis unam marcam. Henneberger Landtaf. S. 151.

2) „ Illam terciam elegimus partem, que in medio sita est duarum parcium, que continet Civitatem de Brunsberg, in qua Sedem kathedralem nostram decrevimus collocandam.“

gend südwärts von Bartenstein. Hier nahm sie eine südöstliche Richtung nach einem Walde hin, Lindenmedien genannt, und dann weiter südlich zu einem andern Walde Krakotin, da wo nun zwischen den Städten Rössel und Rastenburg das Dorf gleiches Namens liegt. Dieses war die nördliche und östliche Gränze. Die südliche begann am Frischen Haffe an dem Orte, wo das Flüßchen Naruſſe bei dem Dörfchen Narz ausmündet und lief ostwärts fort bis zu dem kleinen Fluß Banda und von diesem dann weiter bis zur Paſſarge. Da nahm dieser Fluß die Gränze auf und führte sie bis zu seinem Ursprunge mitten durch das gemeinschaftliche Gebiet des Bischofs und des Ordens. Von der Quelle der Paſſarge an ging sie dann östlich hinüber nach dem Felde Kurchſadel [1]) und wandte sich von da hinauf nach dem Walde Krakotin zwischen den Städten Rössel und Rastenburg. Alles, was in diesen Gränzen begriffen war, mit Ausnahme des Landes zwischen der Rune und Paſſarge und des Frischen Haffes gehörte zu dem Landestheile des Bischofs, also daß er das Gebiet umfaßte, in welchem jetzt die Städte Braunsberg, Frauenburg, Melsack, Wormditt, Heilsberg, Allenstein, Seeburg, Wartenburg, Bischofsburg, Rössel und Bischofsstein liegen [2]).

Diese zu Kulm in der freundlichſten Geſinnung beider Theile vorgenommene Theilung des Landes ward hierauf auch dem Papſte zugeſandt und er beſtätigte ſie noch in dem näm-

---

1) Bei *Dreger* p. 366 ſteht unrichtig Cuphsadel. Der richtige, häufig in Urkunden vorkommende Name iſt Kurkosadel oder Kurchsadel. Er iſt für uns in der Religionsgeſchichte der alten Preuſſen von Wichtigkeit geweſen.

2) Dieſer Theilungsvertrag befindet ſich in einem Transſumt vom Jahre 1370 im geh. Arch. Schiebl. IV. Nr. 2; auch in mehren alten Abſchriften, unter andern im großen Copienbuche p. LXXI; gedruckt ſteht er bei *Dreger* Nr. 257. p. 365 — 366. *Leo* p. 93 bezeichnet die Beſitzungen des Biſchofs etwas oberflächlich in folgender Art: Habet dictus Episcopatus partem aliquam ex Hockerlandia, alteram ex Varmia, tertiam ex Galindia, quartam ex Bartelandia.

lichen Jahre [1]). Bischof Anselm war nun unermüdet thätig in der Lehre des Christenthums, in der Bildung der Jugend, in Errichtung neuer Kirchen und in allem, was den Glauben unter dem Volke befestigen und fördern konnte. Aber er kämpfte hiebei noch mit manchen schweren Hindernissen. Das alte Mißtrauen des Volkes gegen alles Christliche war noch keineswegs in allen Gemüthern so ganz verschwunden, daß es nicht hie und da zuweilen wieder hervorbrach und die junge Saat des Evangeliums wenn auch nicht ganz erstickte, doch im gedeihlichen Wachsthum bedeutend hinderte. Auch das alte Leben der Väter war noch keineswegs vergessen und nicht selten lebten Christus und die alten Götter in derselbigen Brust, da es die Seele des Heiden nicht immer fassen konnte, daß die Verehrung Christi die Anbetung ihrer alten Götter nothwendig ausschließe. Noch schlichen sich also auch manche, die des Bischofs Predigt vernommen, das Wort vom Kreuze bekannt und ihre Kinder durch die Taufe ins Christenthum geweiht hatten, im Stillen zu ihren heiligen Hainen und unter die heiligen Bäume, um da die Hülfe der alten Götter zu suchen und ihren Zorn durch Opfer zu versöhnen [2]). Darum soll Anselm, um solchem Aergerniß zu wehren, einen alten heiligen Eichbaum in der Gegend, wo nun Heiligenbeil liegt, mit eigener Hand gefällt haben [3]).

---

1) Das Original dieser Bulle, datirt: Neapoli VI Idus Martii p. n. an. I. (10. März 1255) im geh. Arch. Schiebl. IV. Nr. 3, in Abschrift im großen Copienbuche p. LXXI; gedruckt bei *Dreger* Nr. 258 p. 367.

2) Lucas David B. I. S. 83.

3) Lucas David a. a. O. Daß Heiligenbeil daher den Namen habe, weil das Beil, mit welchem der Bischof die heilige Eiche umgehauen haben soll, dort verwahrt worden, ist allerdings wohl ein Mährchen, wie schon Hennig meinte. Allein damit fällt die Sache selbst wohl schwerlich in das Reich der Fabel. Daß dem Gotte Kurcho, auf den sich der eben erwähnte Name Kurchsabel bezieht, in Warmien auch noch im Jahre 1249 geopfert wurde, ist urkundlich gewiß; s. *Dreger* p. 290. Warum könnte einige Jahre nachher nicht auch die ihm nach

So war die Gestaltung der drei Bisthümer in Preussen in ihren äußern Verhältnissen bis zum Jahre 1255. Die Päpste aber ließen es nie an Sorgfalt fehlen, das Aufkommen und Gedeihen der jungen Kirche in Preussen sowohl in geistiger, als in weltlicher Beziehung auf jede Weise zu fördern [1]). Sie forderten nicht bloß fort und fort Geistliche und Mönche auf, nach Preussen zu ziehen und dort das Unkraut, das noch üppig unter dem Weizen wuchere und die Pflanzung des Herrn in ihrem Wachsthum hindere, völlig auszutilgen, sondern sie suchten auch in anderer Weise die christliche Bildung der Geistlichen und des Volkes immer mehr zu heben und zu begründen. So erließ der Papst Innocenz im Jahre 1246 an die Aebte und Prioren der Mönchsorden eine Bulle, worin es hieß: „Da unsere Schwester-Kirche, die unser Herr in Preussen, Livland und Esthland an Kindes Statt angenommen, noch sehr klein ist und ihre Brust den Säuglingen die Nahrung der Lehre noch nicht reichen kann, da sie auch der nöthigen Bücher entbehrt, so ermahnen und ersuchen wir euch, ihr mit dem Ueberflusse euerer Bücher zu Hülfe zu kommen, ihrem Mangel somit abzuhelfen oder auch Bücher für sie schreiben zu lassen [2])." Und wie in solcher Weise der Eifer des Papstes

---

Lucas David a. a. O. geweiht gewesene Eiche bei Heiligenbeil noch gestanden und Anselm sie umgehauen haben?

1) Dieß bezeugt der Bischof Anselm von Ermland selbst, indem er in einer Urkunde vom Jahre 1264 sagt: Licet tunc (bei seiner Bischofswahl) parochiales Ecclesiae nullae vel paucissimae essent, tamen divina mediante clementia et *promotione sedis apostolicae*, ad cuius dominium supra dictae terrae cum ceteris Prussiae partibus spectare noscuntur, adeo sunt auctae, quod necesse habeant exigere sibi matricem Ecclesiam. S. Preuss. Samml. B. III. S. 32.

2) Das Original dieser Bulle, datirt: Lugdun. VI Calend. May p. n. an. III. (26. April 1246) im geh. Arch. Schiebl. LV. Nr. 14. Die obige Stelle heißt wörtlich: Sane cum soror nostra ecclesia, quam in partibus Pruscie, Livonie, et Estonie sibi dominus adoptavit, adhuc parvula sit et ubera non habeat, quibus lac doctrine valeat parvulis exhibere, utpote cui etiam libri de-

für das innere Gedeihen und die geistliche Pflege der neuen Kirche nie ermüdet, so hatte der Römische Stuhl auch für die äußere Ruhe und Sicherheit derselben so viel es möglich war, Sorge getragen. Dem Orden waren deshalb von den Landestheilen zwei Drittheile vom Papste zuerkannt worden, weil er die ganze Last des Krieges gegen die Heiden und die Kosten für die Landesvertheidigung über sich genommen hatte [1]). Dieses schloß aber zugleich für den Orden auch die Verpflichtung in sich, die Aufrechthaltung der äußeren Sicherheit und die Vertheidigung des von seinem Landeigenthum ausgeschiedenen Bischofstheiles mit zu übernehmen und so stets als Schutzherr und bewaffneter Wächter das Heil der Kirche zu verwahren. Daher sprechen es die Bischöfe in ihren Theilungsverträgen auch ausdrücklich aus, daß nach des Papstes Anordnung für sie und ihren Landestheil der Orden Schild und Schirm seyn solle [2]). Damit waren jedoch die Bischöfe keineswegs von aller Verpflichtung zur Beihülfe in der Landesvertheidigung frei gesprochen; denn wenn harte Gefahren droheten und der häusliche Herd und der Glaube der Kirche Wehr und Waffen gegen die Heiden verlangten, da mußten auch die Unterthanen der Bischöfe in ihren Landestheilen auf

sunt: universitatem vestram rogamus et monemus, attente per apostolica scripta mandamus ac in remissionem vobis peccaminum injungentes, qualinus de libris vestris subveniatis eisdem de habundantiis vestris eorum inopiam relevantes, vel scriptores eorum in vestris retinentes expensis, cartarum eis etiam auxilium impendatis.

1) In der Urkunde bei *Dreger* Nr. 158 p. 243 heißt es: Quia fratres *totum* pondus expensarum et preliorum sustinent — duas partes integre cum omni proventu habeant.

2) „Considerantes, predictis fratribus onera beliorum esse commissa et finitimas partes nostre dyocesis a paganis cottidie impugnari, utile visum est nobis, nos in medio collocari, *ut ipsi essent nobis defensionis clipeus et tutela*, sagt der Bischof von Ermland. In dem Theilungsvertrage des Bischofs von Pomesanien heißt es: Perpendentes similiter quod belli onera ipsis fratribus sunt commissa, sicut in litteris papalibus super hoc confectis plenius dinoscitur contineri etc.

Befehl der Landesherrschaft aufstehen und die Ordensritter im Kampfe unterstützen. Daher behielt sich auch, wie wir gesehen, der Bischof von Kulm in dem seinem Domstifte übergebenen Lande des Löbauischen Gebietes das Recht vor, die Bewohner desselben zur Landesvertheidigung auffordern zu können. In gleicher Weise waren auch in dem Landestheile des Pomesanischen Bischofs die Einsassen dem Bischofe zu allen Lehnspflichten und Leistungen, also auch zum Kriegsdienste verpflichtet, sobald das Land Vertheidigung verlangte [1]). Es kamen Zeiten, in denen der Papst die Bischöfe auch noch besonders zu thätiger Unterstützung des Ordens in seinen Kriegen aufforderte [2]).

Im übrigen war jeder Bischof in dem ihm zugehörigen Landestheile in aller Hinsicht vollkommener Landesherr, und Land und Volk ihm und seinem Kapitel allein unterthan. Er that Lehen aus, erhob Zins und Steuer, bestimmte die Lehendienste, übte die Gerichtsbarkeit, ließ Münze schlagen [3]), ertheilte Vorrechte und handhabte Gesetz und Ordnung, wie der Orden in seinen Theilen. Doch mußte er die Verleihungen an Gütern und Besitzthum, die der Orden vor der Theilung im bischöflichen Theile Einzelnen bewilligt hatte, unangetastet lassen [4]). Wie aber sonst die Ordensritter sich in dem Bi-

---

1) Daher heißt es auch in der schon erwähnten Urkunde, worin die Gränzen des Bischofstheiles von Pomesanien bezeichnet werden: Hii denique homines feoda sive bona amodo nomine predictorum Episcopi, ecclesie et capituli tenebunt eisque debita et consweta servitia omniaque alia iura facient, que nobis (sc. fratribus ordinis) de illis antea facere consweverunt.

2) Davon werden späterhin mehre Beispiele folgen.

3) Dieß geht schon aus der Urkunde des Bischofs Anselm bei *Dreger* Nr. 221. p. 331 hervor.

4) Der Landmeister Ludwig von Queden sagt daher in der früher schon erwähnten Urkunde vom Jahre 1250 in Beziehung auf den Bischof von Pomesanien: Determinamus eciam, quod idem Episcopus et sucessores sui universam Collacionem bonorum, quam fecimus diversis hominibus in feodo vel in pacto secundum concessionem sedis apostolice ratam habere debeant atque velint eo iure, quo fratres ea singulis contulerunt.

ſchofstheile aller landesherrlichen Rechte begeben, ſo hatte der Biſchof über Land und Leute des Ordens auch nur die geiſtliche Obhut und die Pflege und Verwaltung deſſen, was reinkirchlich war [1]).

1) „Episcopus nichil sibi juris in aliis duabus partibus, que ad nos pertinent, vendicabit, hiis tamen, que ad jurisdictionem ecclesiasticam pertinent, sibi salvis.“

Neuntes Kapitel.

Dieſe Verfaſſung des kirchlichen Weſens würde ſonder Zweifel weit früher geregelt und weit eher feſt begründet, die Bildung des Volkes weit gedeihlicher gefördert, die heilbringende Lehre des Evangeliums weit ſchneller und allgemeiner verbreitet und alles, was durch den Orden und durch die Biſchöfe für das Aufkommen und die Wohlfahrt des Landes und ſeiner Bewohner geſchah, von viel erfreulicheren Erfolgniſſen begleitet geweſen ſeyn, wenn nicht ſo bald aus glimmender Aſche das Feuer des Krieges über Land und Volk von neuem aufgeſchlagen und zu beider Unheil und Verderben die Werke der kurzen Friedenstage ſo ſchnell wieder vernichtet worden wären. Aber gab es für Herzog Suantepolc von Pommern irgend einen feſten Frieden in ſeinem Verhältniſſe zu dem Orden? Sah er in demſelbigen Frieden, in welchem des Ordens Glück blühete, nicht ſein eigenes Unglück? Erkannte er in Preuſſens Aufblühen unter dem Ritterorden nicht Pommerns höchſte Gefahr und endliches Verderben unter ſeiner Herrſchaft? Nun gab es für ſeine Seele ſchon keine Ruhe, ſo lange der gefährliche Ritterorden im Aufſtreben ihm zur Seite ſtand. Nur Noth und Bedrängniß hatten ihn im Laufe des Jahres 1243 dahin gebracht, den Waffen Ruhe zu geben und nur im Drange harter Bedrohungen war ihm damals das Wort des Friedens aus dem Munde gepreßt; allein ſeine Bruſt kannte es nicht. Jene Tage waren nun vorüber mit ihrer Noth, ihren Gefahren und mit allen ihren Bedrängniſ-

ſen; geblieben aber war in ihm derſelbige Geiſt, dieſelbige Geſinnung gegen den Orden, dieſelbige Seele voll Mißtrauen und Beſorgniß und dieſelbe Anſicht der Lage der Dinge für die Zukunft. So konnte er auch jetzt, wie früher, nur Kampf und Krieg wollen und er wollte ihn mit ganzer Seele. Darum bedurfte und ſuchte er kaum einen Anlaß zu deſſen Erneuerung; er fand ihn immerdar und überall; der Krieg lebte immerfort in ſeiner unruhigen Bruſt, er lag im Daſeyn des Ordens im nachbarlichen Lande. Deshalb hat wohl auch die Geſchichte keine ſicheren Urſachen des Wiederbeginnes des Kampfes zwiſchen dem Orden und dem Herzoge aufzuzeichnen gefunden, weil, wie es ſcheint, keine anderen vorhanden waren, als welche tief in Suantepolcs Geſinnung und Beſorgniſſen begründet und verborgen lagen [1]).

Dieſe Geſinnung aber und der Wunſch und Gedanke des Herzogs zur baldigen Erneuerung des Krieges mochte wohl ſchwerlich den Ordensrittern lange verborgen bleiben. Sie erkannten vielleicht ſein Streben ſchon in der engen Verbindung, in die er mit ſeinen Vettern, den Herzogen Wartislav dem Dritten und Barnim dem Erſten von Vorder-Pommern und mit ſeinem Schwiegerſohne, dem Fürſten Jaromar von Rügen getreten war [2]). Sah aber der Orden in

---

1) Lucas David B. III. S. 25 ſagt ganz offen: „wer zu unfried und Krieg urſach geben, kann ich eigentlichen nicht ſagen, weil es nirgent vorzeichnet funden.“ Daß in dem Streite wegen des verſtorbenen Ordensgünſtlings Makko Erbſchaft kein Anlaß zum Kriege für Suantepolc zunächſt liegen konnte, wie Kotzebue B. I. S. 180 annimmt, war ſchon daraus zu vermuthen, daß Lucas David B. III. S. 32 — 36 dieſe ganze Sache aus dem uncritiſchen und verwirrten Simon Grunau Tr. VIII. c. 1. §. 4. c. 11. §. 1. ſchöpfte. *Lucas* de bellis Suant. p. 34 — 35 bringt auch noch andere Gründe gegen jene Annahme bei. Mit Recht widerlegt dieſer denn auch die Angabe bei Kantzow B. I. S. 240: der Herzog habe den Krieg deshalb wieder begonnen, weil der Orden die Burg Zartowitz nicht ihm zurückgegeben, ſondern ſeinem Bruder Sambor eingeräumt habe.

2) Kantzow B. I. S. 240. Wartislav nennt ſich um dieſe Zeit Herzog von Demmin, Dux Dyminensis; Barmin dagegen Her-

dieſem Bündniſſe Gefahr, ſo konnte er um ſo weniger auch dem Herzoge die feſte Burg Zartowitz um die vielleicht im Friedensvertrage näher beſtimmte Zeit zurückgeben und die geſtellten Geißeln frei laſſen [1]). Und wie nun dieſes Zögern der Ordensritter des Herzogs Beſorgniſſe noch vermehrte, das feindſelige Mißtrauen noch bedeutend verſtärkte und die Spannung von Tag zu Tag ſich ſteigerte, ſo kam auch die Gelegenheit erwünſcht, dem Orden die kampfbereiten Waffen von neuem zu zeigen.

Dieſe Gelegenheit aber, die den Waffen des Herzogs neues Glück verhieß, lag in folgenden Verhältniſſen. Herzog Boleslav von Polen, der Schamhafte genannt, welchen früher Conrad von Maſovien aus dem Beſitze Krakau's vertrieben hatte, um ſich des Landes zu bemächtigen, war im Jahre 1243 aus Ungern zurückgekommen und die Verwalter und Kriegsleute des Herzogs von Maſovien mit Unterſtützung der Vornehmeren aus ſeinem Beſitzthum vertreibend, bereits wiederum Herr des Landes geworden. Da hatte Conrad von Maſovien, nie im Stande ſeinen Geiſt zu zügeln, mit einem ſtarken Kriegsheere, aus kriegsluſtigen Horden von ſüdöſtlichen Preuſſen, vielleicht Galindern und Sudauern, Jaczwingern, Litthauern und Samaiten zuſammengeſetzt, das Gebiet von Krakau verheerend überzogen und er wiederholte dieſen Heereszug auch im Jahre 1244 [2]). Dadurch aber waren nicht bloß jene öſtlichen Völker in Unruhe und Bewegung

zog der Slaven, Dux Slavorum, ſ. *Dreger* Nr. 164. 166. Bei *Boguphal* p. 62 ſteht Barnyn dux Slavorum seu Caschubarum; vgl. Sell Geſch. v. Pom. B. I. S. 202 — 203. — Jaromar Fürſt von Rügen hatte Suantepolc's Tochter Eliſabeth ſchon 1241 geheirathet.

1) Dieſes wenigſtens könnte von Kantzows Nachricht B. I. S. 240 das Wahre ſeyn.

2) *Boguphal* p. 61. *Dlugoss.* T. I. p. 694 und 698 nennt als Kriegsvölker des Herzogs Conrad Masoviti, Lithuani, Jaczwingi et caeteri barbari. Daß aber unter den caeteris barbaris auch Preuſſen zu ſuchen ſind, erſehen wir aus *Raynald.* ann. 1244 Nr. 51, wo ihrer ausdrücklich erwähnt wird.

gekommen und hervor nach Westen gezogen, sondern es benutzten auch einzelne Raubhorden aus Preussen die Zeit, während welcher man den Herzog Conrad und seine Kriegsmacht tief in Polen beschäftigt wußte, zu Einfällen und Plünderungen in Masovien. Schon im vergangenen Jahre ward durch sie die Gegend von Ploczk heimgesucht und schrecklich verwüstet und in diesem Jahre 1244 der Raubzug wiederholt [1]). Hiezu soll aber Herzog Suantepolc sie aufgereizt und ermuntert haben [2]), denn Conrad von Masovien und die übrigen Herzoge Polens, besonders Herzog Casimir von Cujavien waren auch jetzt noch des Ordens verbündete Freunde. Gewiß ist wenigstens, daß Suantepolc diese stürmischen und selbst dem Orden Gefahr drohenden Bewegungen im Süden nicht unbenutzt ließ, dem Orden von neuem das offene Schwert zu zeigen. Seines Eides, seines Sohnes und der übrigen gestellten Geißeln nicht weiter achtend, brach er plötzlich an der Spitze einer bedeutenden Kriegsmacht, die sich durch Raublust getrieben aus einzelnen Haufen jener hervorgelockten Sudauer und Litthauer und aus abtrünnigen Preussen um ihn gesammelt hatte [3]), in das Kulmerland ein. Schrecklich war die Verheerung und Verwüstung, die im ganzen Lande geübt, und zahllos die Beute, die überall zusammengeraubt wurde.

---

1) *Dlugoss.* T. I. p. 696. 698.

2) Swantopelkone Pomeraniae Duce ad id illos pellicente." *Dlugoss.* l. c.

3) *Dusburg* P. III. c. 40 sagt: Cum Neophytis apostatis terrae Pruschiae et Sudowitis collegit exercitum grandem nimis. Das Chron. Oliv. p. 29 nennt omnes Pruteni inferiorum partium; dieß würden Barter, Warmier und Natanger seyn oder Pruteni ulterioris partis, wie sie auch bezeichnet werden. Litthauer nennt Waißel S. 66, wohl ein zersprengter Haufe des dem Herzoge Conrad zugezogenen Volkes. Eben so Kantzow B. I. S. 240, der auch Jaczwinger hinzufügt. Lucas David B. III. S. 66. Ordens-Chron. S. 39 (Mscr.) und bei *Matthaeus* p. 716. Hier heißt es: „Daerna wert enn groot heer versamet by Heeren Swantepolts heymelicken raden von den Lettauwen, von den Yetwesen ende von den ongedoopten Pruyssenaers."

Das ganze flache Land ward abermals wie eine Einöde, und was nicht zum Raube diente, ward mit roher Wuth vertilgt und durch Feuer vernichtet; je wilder und grausamer jene östlichen Völker als Feinde waren, um so jammervoller das Schicksal der Bewohner des Kulmischen Gebietes, die sich nicht in die wenigen Burgen des Landes hatten flüchten können. So wurden die meisten vom Feinde erschlagen oder in Heerden von Gefangenen hinweggetrieben. Nur was sich in die drei festen Burgen zu Thorn, Rheden oder Kulm hatte retten können, entging dem schrecklichen Loose [1]).

Dieser Einfall ins Kulmerland war so schnell und unerwartet geschehen und die Kriegsmacht des Ordens auch jetzt noch so gering und zerstreut, daß es den Ordensrittern nicht möglich gewesen war, dem Feinde sogleich mit der nöthigen Kraft entgegen zu treten. Zwar war nach jener Kreuzpredigt im Jahre 1243 ein neuer Haufe von Kreuzfahrern schon im Frühling des Jahres 1244 herangezogen; allein dieser lag lange Zeit unthätig im Lande des Herzogs von Cujavien, im Mai dieses Jahres durch die Begünstigung des Papstes erfreut, daß während ihres Kampfes mit den ungläubigen Preussen die Familien und Güter aller Pilgrime unter dem Schutze der Römischen Kirche stehen und gegen allen Schaden gesichert bleiben sollten [2]). Dieses Kriegsvolk, vielleicht bisher bestimmt, Cujavien gegen jene Raubhorden zu schützen, wurde erst herbeigerufen, sollte bei Thorn über die Weichsel ziehen und mit den Kriegsleuten aus Thorn vereinigt gegen Kulm eilen, um dort den Heerhaufen der Ordensritter verstärkend dem Feinde entgegen zu gehen.

Mittlerweile aber war Suantepolc, mit diesem Plane des

---

1) *Dusburg* l. c. Chron. Oliv. p. 19. Lucas David B. III. S. 67. Ordens-Chron. S. 39. *Schütz* p. 22. *Boguphal.* p. 61.

2) Die Bulle hierüber im Original im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 16. Sie ist datirt: Lateran. XIIII Cal. Junii p. n. an. I. (19. Mai 1244) und zugeschrieben Nobili viro Kazimiro Duci Cuiavie et aliis crucesignatis contra Prutenos per Ducatum Cuiavie constitutis.

Feindes vielleicht bekannt, an der Spitze ſeiner Raubſchaaren unter den Mauern von Kulm erſchienen und trieb dort einen ganzen Tag ſein Spiel mit Muthwillen und übermüthiger Neckerei im Angeſicht der Burgbeſatzung, um ſo die ſchwache Mannſchaft ins offene Feld zum Kampfe zu locken. Dieſer Plan des Herzogs ſcheiterte indeſſen an der Beharrlichkeit der Ritter auf der Burg und der Bürgerſchaft der Stadt, mit welcher ſie einzig nur auf die tapfere Vertheidigung ihrer Mauern bedacht waren [1]). Da zog Suantepolc gegen Abend hinweg, die Weichſel abwärts auf dem Wege nach Graudenz hin, und um dem ermüdeten Kriegsvolke die nöthige Ruhe zu gönnen, ſchlug er ſein Feldlager unfern vom See Renſen auf, um dann am folgenden Morgen mit friſcher Kraft ein beſchwerliches Gebrüch zu überſchreiten, welches ihm nordwärts vorlag [2]). Man hatte aber aus Kulm heimliche Kundſchafter nachgeſandt, um auszuforſchen, wohin der Feind ſeinen Zug nehmen werde, denn die Burg Rheden lag öſtlich in der Nähe; und da nun dieſe von des Feindes höchſt ungünſtiger Stellung Nachricht brachten, beſchloſſen ſofort der alte Marſchall Dieterich von Bernheim und Berlewin, der ſeit kurzem ſein Nachfolger im Marſchallamte war, den Herzog in dieſer gefährlichen Lage anzugreifen. Die Beſchaffenheit des Geländes, in welchem der Feind lag, verſprach ſelbſt bei ihrer Krieger geringen Zahl den gewiſſeſten Sieg und eben ſo gewiß des Feindes Unglück und Verderben.

Weit ausgedehnt in einem Wieſengrunde, den im Weſten der hohe Uferrand des Weichſel-Stromes begränzt und bis dahin keine Anhöhe unterbricht, liegt der See Renſen, in ſeiner Waſſermaſſe durch ein Flüßchen genährt, welches von

---

1) *Dusburg* l. c. Lucas David a. a. O. *Schütz* l. c.

2) Jetzt heißt der See und das daran liegende Dorf Rondſen, hart an der Weichſel, in gerader weſtlicher Richtung von dem nachmaligen Ordenshauſe Engelsburg. In alter Zeit wird der See einſtimmig Renſen genannt. Nur die Ordens-Chron. bei *Matthaeus* l. c. nennt ihn Ronsen.

Süden herabfließt. Im Oſten dieſes Sees [1]) ſteigt aus der Ebene eine Anhöhe empor, die einzig in der Umgegend einſt weit beträchtlicher geweſen ſeyn mag, da ſie jetzt als Ackerland bepflügt noch von Jahr zu Jahr an ihrer Höhe verliert. Südwärts von ihr breitet ſich ein weiter Wieſengrund aus, der weſtlich hin an dem See endigt, noch jetzt faſt überall moraſtiges Bruchland und in jener Zeit von modigem, faulem Waſſer tief durchfreſſen. Weiter hinauf gen Süden zieht ſich in einer großen Ebene feſtes Erdreich, in der Ferne von einer ziemlich hohen Bergkette begränzt [2]), die ſich von Oſten her bis gegen die Weichſel ausdehnt. Hier, auf dieſem feſten Gelände hatte ſich ohne Zweifel Herzog Suantepolc durch nahe Waldungen umſchloſſen mit ſeinem Kriegsvolke gelagert: im Weſten der breite Weichſel-Strom und zunächſt der See Renſen, vor ihm gen Norden das moraſtige Bruchland, im Oſten mehre Seen, von denen der Rudnicker der bedeutendſte war, wenige Meilen entfernt die Burg Rheden, deren Kriegsmannſchaft leicht zu Hülfe gerufen werden konnte. In ſolcher Lage des Feindes vertrauten die Ordensritter mit aller Sicherheit auf den Sieg.

Eiligſt hatte der Ordensmarſchall das Aufgebot zum Kampfe auch an die Kriegsleute in Thorn ergehen laſſen. Ihre Ankunft aber ward nicht erwartet. Die glückverheißende Stunde mußte benutzt werden. Noch in derſelbigen Nacht bricht der Ordensmarſchall Berlewin mit vierhundert Mann und ſeinen Ordensrittern aus Kulm auf und eilt dem Feinde nach, begleitet von dem alten, tapferen Marſchall Dieterich von Bernheim, dem Sieger bei Zartowitz, der auch an dieſem Siege den Ruhm mit erndten wollte. Als ſie jene ſüdliche Bergreihe überſtiegen hatten und des Feindes Lager ſchon ziemlich nahe waren, hielt man eine Berathung, wie der Angriff am glücklichſten geſchehen könne. Da war der alte, erfahrene Dieterich der Meinung, man müſſe vor allem

1) Südwärts von dem jetzigen Dorfe Rondſen.

2) Dieſer Bergkette erwähnt bei dieſer Gelegenheit auch die Ordens-Chron. S. 39.

in ſtiller Ruhe verharrend die Mannſchaft aus Thorn erwarten, hierauf das feindliche Heer erſt bis zur Hälfte über das Bruchland hindurchziehen laſſen und dann ſchnell den zurückgebliebenen Theil überfallen; er werde beſiegt und meiſt erſchlagen ſeyn, bevor der andere, ſchon über das Gebrüch hindurch gezogene Hauſe zurückkehren könne den Seinen zu Hülfe. Dieſem Rathe ſtimmten auch die anderen älteren Ordensritter bei. Berlewin dagegen, der Ordensmarſchall, ließ ſich bedünken, es ſey beſſer, den vorderen Theil zuerſt anzugreifen, der durch den Zug im moraſtigen Bruchlande ermüdet am leichteſten beſiegt werden könne [1]). Des Marſchalls Wort galt alle Zeit im Kriege am meiſten und da ihm jetzt auch manche Ordensritter und bald ſelbſt jene älteren noch beiſtimmten, ſo ward der Angriff zuerſt auf den vordern Hauſen beſchloſſen. Da brach der Hauſe der Ordensritter auf, zog am Rudnicker-See vorüber und kam in ſolcher Weiſe dem Feinde ins Angeſicht [2]). Mit männlichem Muthe ſtürzte er ſich am Morgen plötzlich auf den Theil des feindlichen Heeres, der eben das Gebrüch verlaſſen hatte, warf ihn in die Flucht, verfolgte ihn theils hiehin theils dorthin und erſchlug eine bedeutende Zahl. Eine große Schaar ward in den nahen dichten Wald getrieben und dort größten Theils vernichtet.

Aber im Taumel des Siegesglücks hatte man derer gar nicht beachtet, die beim Angriffe noch jenſeits des Bruchlan-

---

1) Die etwas unklare Stelle bei *Dusburg* P. III. c. 40 giebt der Epitomator deutlicher: Tunc placuit Theoderico antiquo marschalko, quod primo retro invaderent eos. Sed moderno marschalko Berlewino placuit, ut anteriores invaderent primo. So auch Jeroſchin L. III. c. 40. Lucas David B. III. S. 68. Auch die Ordens-Chron. S. 39 (Mſcr.) und bei *Matthaeus* p. 717 gieb die Berathung vollſtändig. Bei letzterer wird aber der neue Marſchall unrichtig Volcwyn genannt.

2) In der Ordens-Chron. bei *Matthaeus* l. c. heißt es: „Sy reden doir een boſſche aen een water geheiten die Orſe, ende randen den heiden onder oghen.“ Soll unter dem Waſſer Orſe aber die Oſſa verſtanden ſeyn, ſo wäre dieſe offenbar zu weit nördlich.

des geſtanden. Sie hatten Zeit gewonnen, hindurch zu kommen, und als die Ordensritter den Sieg ſchon vollendet glaubten und ihr Heerhaufe noch hie und da zerſtreut war, traf der Ordensmarſchall auf jener Anhöhe neben dem Gebrüche eine feindliche Schaar von viertauſend Preuſſen zum Kampfe geordnet. Sobald ſie den Marſchall mit der Heerfahne von nur drei und zwanzig Kriegsmännern begleitet gewahrten, ſtürzten ſie im wildeſten Sturme auf ihn ein und erſchlugen ihn mit all den Seinen. Dadurch ermuntert wandten ſie ſich eiligſt auch gegen die übrige Mannſchaft, die zerſtreut und ermüdet keinen Widerſtand mehr leiſten konnte, ſo daß ſie von des Feindes ſtärkerer Macht in kurzem völlig aufgerieben, auch der andere Marſchall, der tapfere Dieterich von Bernheim, erſchlagen und nicht mehr als zehn [1]) von der ganzen Schaar durch die Flucht in die nahe Waldung gerettet wurden.

Nun erſt kamen die Ordensritter aus Thorn heran mit zweihundert Kriegsleuten. Es war die Stunde, welche der Ordensmarſchall ihnen vorgeſchrieben hatte. Und als ſie dem Kampfplatze näher rückten, hörten ſie ein wildes Schlachtgeſchrei. Da ſprach ihr Anführer: „Das ſind unſere Herren, die mit den Heiden ſtreiten. Laſſet uns auf ſeyn, noch Theil zu nehmen am Kampfe!“ Sie zogen ſchnell heran. Als ſie aber keinen der Ihrigen mehr fanden und alle erſchlagen ſahen, ergriffen ſie eiligſt die Flucht, erſchreckt durch das jammervolle Schickſal der Beſiegten. Doch die Feinde wurden ihrer gewahr; ein ſtarker Heerhaufe von Preuſſen ſetzte ihnen nach; ein großer Theil ward auf der verwirrten Flucht erſchlagen und nur eine geringe Zahl kam gerettet nach Thorn zurück [2]).

---

1) Die Ordens-Chron. bei *Matthaeus* l. c. hat hier die Zahl LXX, das Mſcr. dagegen nur zehn. Kantzow B. I. S. 241 giebt 20 an.

2) Den vollſtändigſten und gewiß auch wahrhafteſten Bericht über die Schlacht giebt *Dusburg* P. III. c. 40, ihn ergänzend und im einzelnen verdeutlichend ſein Epitomator und Jeroſchin L. III. c. 40.

Seit Jahren hatte Herzog Suantepolc keine glücklichere Stunde gesehen; mit welchen Hoffnungen für die Ordensritter hatte der Tag begonnen und mit welchem Jammer und Unglück hatte er geendigt! Nie schien dem Herzoge die Zeit günstiger, nie die Hoffnung näher, den Orden aus dem Nachbarlande gänzlich zu vertreiben. Dieses Ziel, das längst ersehnte, das vielfach erstrebte, zu erreichen, mußte der Sieg verfolgt, der Schrecken des Ordens, die Angst der Landesbewohner benutzt [1]) und vor allem es mußte die Hauptstadt des Landes Kulm erobert werden. Zudem hatte der Herzog von einigen Gefangenen die Nachricht, sein Sohn Mistwin und die übrigen Geißeln würden dort in Verwahrsam gehalten; die Stadt sey ohne Vertheidiger und wehrlos, denn nur Frauen und Kinder seyen dort zurückgeblieben [2]). Sie werde fallen, sobald er unter ihren Mauern erscheine. Darauf vertrauend zog Suantepolc mit seinen Kriegern gegen Kulm zurück.

Aus Dusburg liefert den seinigen auch Lucas David B. III. S. 67 — 69. Der zweite Bericht, welchen dieser Chronist noch hinzufügt, läßt sich mit dem des Dusburg füglich vereinigen. Was Simon Grunau nach Lucas David Abweichendes über die Schlacht sagt, verdient um so weniger Glauben, weil es ihm auf richtige Namen und Zahlen nirgends und auch hier gar nicht ankommt Wenn also über 1000 Kulmer und 250 Ordensritter in dem Kampfe gefallen seyn sollen, und Hypolitus der Kulmische Landvogt die Schlacht schlägt, so ist so etwas ganz im Geiste dieses Chronisten geschrieben. Uebrigens sind diese Zahlen auch nicht in allen Abschriften des Simon Grunau gleich; die meinige giebt mäßiger 600 Kulmer und 35 Ordensritter an. Die Ordens-Chron. S. 39 und bei *Matthaeus* p. 717 stimmt nicht nur vollkommen mit Dusburg überein, sondern sie ist hie und da noch vollständiger. Kantzow B. I. S. 241. Das Chron. Oliv. p. 19 läßt die Thorner Schaar erst am dritten Tage nachher kommen: Insuper tertia die post alterum quasi quadringentorum virorum agmen auxilium illis a fratribus Thorunensibus missum, non magno negotio prostraverunt, vix viginti viris effugientibus. *Schütz* S. 22 läßt die 4000 Preussen in einem Hinterhalte liegen und weicht auch sonst noch in Einzelnheiten ab.

1) *Dusburg* P. III. c. 43.

2) *Schütz* S. 22.

Allein er fand es anders; denn als er der Stadt näher kam, sie zu erstürmen, sah er die Mauern Kulms ringsum von Vertheidigern besetzt, die mit kräftigem Muthe dem Ansturm widerstanden. Es waren die Frauen von Kulm, welche die zurückgelassene Rüstung und Kleidung ihrer gefallenen Männer angethan, sich unter die übrigen Krieger gestellt hatten und mit männlichem Heldengeiste die Stadt vertheidigten [1]). Da verzweifelte der Herzog an der Eroberung derselben, ließ im Zorne die Gefangenen, von welchen er sich getäuscht hielt, sämmtlich ermorden und griff zum Mittel der List und des Verrathes, um sich der Stadt zu bemeistern und seinen Sohn zu befreien.

Es war am vierten Tage nach dem Kampfe beim Rensen-See, als er heimlich einen Boten in die Stadt entsandte mit Briefen an den Schultheißen Reinecke [2]) und einige andere vornehmere Bürger, denen der Herzog hohe Belohnungen entbieten ließ, sofern sie seinen Sohn ihm frei stellen würden. Man nahm den Boten mit seinen Briefen auf, ohne daß der Komthur der Burg Eberhard um Erlaubniß gefragt oder auch nur davon benachrichtigt ward. Da ließ ein betagter Bürger

---

1) Die Sache berichtet *Schütz* S. 22, der sie ohne Zweifel aus alten Quellen hatte und außer ihm Henneberger p. 50. Wir finden keinen Grund, an ihrer Wahrheit zu zweifeln. Daß *Dusburg* sie nicht berührt, zeugt nicht wider sie; er ist häufig sehr unvollständig. Er schiebt hier c. 41 lieber eine Wundererzählung an ihrer Stelle ein. Uebrigens lebt die Erzählung von der heldenmüthigen Vertheidigung der Stadt durch die Frauen auch noch jetzt im Munde des Volkes von Kulm.

2) Die Ordens-Chron. S. 39 und Lucas David B. III. S. 76 nennen den damaligen Schultheißen von Kulm Reinecke. In Urkunden finden wir zwar den Scultetus Civitatis Culmensis Bertoldus genannt und zwar auch noch im Jahre 1244; allein dieser war der Vorgänger des Bürgermeisters Reinecke und um diese Zeit seines Amtes bereits entlassen. In der Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 422 kommt unser Reineco Scultetus Culmensis auch noch im Jahre 1246 vor und es ist also gewiß, daß er die Bürgermeisterwürde schon im Laufe des Jahres 1244 erhalten hatte.

Johannes Schorn, der schwer in der Schlacht verwundet darnieder lag, den Komthur eilig zu sich bitten, ihm ein Geheimniß zu entdecken. „Herr!“ sprach der alte getreue Diener zu ihm, „seyd gewarnt; es wollen manche aus unserer Mitte die Stadt und euere Burg dem Herzog Suantepolc durch Verrath überliefern. Ich werde schwerlich von meinen Wunden genesen; aber lasset mich in die Burg auf die Wehre bringen, damit ich dort als getreuer Diener des Ordens sterben kann. Doch seyd gewarnt und gestattet keinem den Eingang in euere Burg, es sey denn, daß ihr stärker seyd, als die, welche zu euch wollen.“ Der Komthur vertraute dem Worte des warnenden Freundes, der vormals lange als Diener auf dem Hause gelebt hatte. Bald darauf aber kam der Schultheiß mit mehren seiner Genossen an das Burgthor und begehrte vom Wächter Zugang in die Burg. Der Komthur, hievon benachrichtigt, begab sich vor das Thor der Burg und entgegnete dem Schultheiß auf sein Verlangen: „Wollt ihr selb drei oder vier zu mir kommen, so tretet ein; mehre aber lasse ich jetzt nicht auf das Haus.“ Da erwiederte der Schultheiß: „Wir sind es nicht gewohnt, daß man die Thore vor uns schließet; kommen wir doch als Freunde; aber wir folgen euerem Willen.“ So trat er mit Wenigen in die Burg und bat den Komthur mit gewandter Rede und mit Klagen über den Verlust der Bürger im Kampfe am Rensen-See um Hülfe und Rath zur Vertheidigung der Stadt gegen den außen liegenden Feind. Da sprach der Komthur: „Auch wir möchten die Gefallenen beklagen, könnten wir sie dadurch wieder ins Leben rufen. Gottes Wille hat über sie geboten. Ihr aber, Herr Schultheiß, solltet eure Ehre bedenken vor der Nachwelt. Ihr habt Suantepolc's Botschaft und Briefe aufgenommen ohne unser Wissen. Wir kennen euer Treiben und euere Meinung.“ Dem entgegnete der Schultheiß bestürzt: „Verzeihet, Herr! Das Volk ist sehr betrübt; gebt uns Rath!“ „Morgen kommet wieder,“ sprach der Komthur, „da sollet ihr Antwort haben.“

Da berieth sich der Komthur mit seinen Ordensbrüdern.

Es schien allen am heilsamsten, Suantepolc's Sohn in folgender Nacht heimlich nach der Burg Zartowitz zu bringen, damit niemand wisse, wo er hingekommen sey, denn sie trauten der Treue der Bürger nicht. Der Rath ward ausgeführt. Mit dem Tode bedroht, wofern er einen Laut wage, wurde der junge fürstliche Sohn im Dunkel der Nacht über die Weichsel gesetzt und dem Hauptmanne auf Zartowitz zu sicherem Verwahrsam übergeben. Niemand als die Ritter zu Kulm und auf Zartowitz wußte, wo Mistwin hingebracht sey. Und als nun des andern Tages der Schultheiß von Kulm wieder auf der Burg erschien, gab ihm der Komthur die Antwort: „Haltet euch mit eueren Bürgern, wie es ehrbaren und getreuen Leuten ziemt; stellt euch zur Wehr gegen die Heiden, wie euere Vorfahren gethan. Neiget ihr euch aber zu Herzog Suantepolc, so wisset, daß wir die ersten sind, die euere Stadt verderben. Bewahret euere Mauern, wie wir die Burg bewahren! Bald wird uns Hülfe aus Deutschland kommen, wohin der Landmeister gezogen ist. Wisset übrigens, Herzog Suantepolc's Sohn ist nicht mehr hier auf der Burg; wir haben ihn nach fremden Orten entsandt, wo weder ihr, noch wir ihn haben können." Als solches der Schultheiß vernahm, bat er den Komthur, daß er dieses auch dem Herzoge melden, und sobald als möglich Friede schließen möge. Dann ging er in die Stadt zurück und ließ die Mauern mit neuen Vertheidigern stark besetzen [1]).

1) Diese ganze Erzählung giebt nicht bloß die Ordens-Chron. S. 39 — 41, bei *Mathaeus* p. 718 — 721 und aus ihr fast wörtlich Lucas David B. III. S. 76 — 80 und Waißel S. 67 — 70, sondern sie findet auch eine Bestätigung bei *Boguphal* p. 61, wo es heißt: Anno MCCXLIV Swanthopelk dux et proditor memoratus Zarthaniam Culmensem dolo quorundam pecunia corruptorum succendi fecit. Diese Stelle aber ist offenbar verdorben und giebt so, wie sie ist, keinen Sinn; denn was soll Zarthania Culmensis eigentlich seyn? Wir kennen im Kulmerlande weder eine Stadt, noch einen Landstrich unter dem Namen Zarthania. Aufschluß hierüber giebt uns ein altes Manuscript des *Boguphal* (im geh. Arch.) worin es statt Zarthaniam Culmensem heißt: Zarthaniam et Culmensem. Zarthania soll nun ohne Zweifel Zartowitz seyn, und es

Da Herzog Suantepolc aber ſah, daß er auf dieſem Wege nicht zum Ziele gelange und da er vernahm, daß ſein Sohn nicht mehr zu Kulm in Verwahr ſey, gab er die Belagerung der Stadt auf und zog von neuem verheerend und verwüſtend durchs Kulmerland. Sein Heer erbitterter Heiden verübte abermals da, wo es noch Gegenſtände für ſeine Rache fand, oft ſchauderhafte Thaten. So befand ſich unter den Gefangenen ein gewiſſer Martin Golin mit ſeiner Schweſter, welche, die Stunde ihrer Entbindung nahe erwartend, dem eilenden Heere nicht folgen konnte. Da mußte der Bruder ſehen, wie der Heide, der ſie führte, ihr mit dem Schwerte den Leib ſpaltete; und ob der Gräuelthat ergrimmte er ſo heftig, daß er, nachmals wieder in Freiheit gelangt, den ſchmählichen Tod der Schweſter durch die blutigſten Opfer an den Heiden zu rächen ſuchte [1]).

Herzog Suantepolc aber ging ſeinem Plane weiter nach. Er zog mit ſeinem Heerhaufen hinaufwärts nach Thorn, und da er auch hier die Stadt und die Burg tapfer vertheidigt fand, ſo ſetzte er dort über die Weichſel und fiel ins Cujaviſche Land ein, theils weil da neue Beute für ſeine raubſüchtigen Krieger zu erwarten war, theils vielleicht um den dortigen Heerhaufen der Kreuzfahrer zu bekämpfen. Aber nie-

---

möchte wohl richtiger bei *Boguphal* Zarthoviam geleſen werden. Wenn es nun immerhin auch auf einem Irrthum beruhet, daß Zartowitz und Kulm durch Suantepolc verbrannt worden ſeyen, ſo deutet doch offenbar die Beſtechung zur Verrätherei auf obige Ereigniſſe hin, denn von einer andern Verrätherei, die Herzog Suantepolc im Jahr 1244 angeſtiftet haben ſollte, ſagen uns die Quellen nichts. Ferner wird die Sache auch durch *Dusburg* P. III. c. 43 beſtätigt, indem er ſagt: Svantepolcus — nitebatur modis, quibus potuit, qualiter populum eis (sc. fratribus) subjectum in summa necessitate constitutum ab ipsis averteret et ad voluntatem suam perfidam precibus et muneribus inclinaret, et licet aliqui ab eo corrupti essent, et ad ipsius beneplacitum occulte inclinati; tamen dei providentia et fratrum discretione provisum fuit, quod nullus audebat talia publice ostentare.

1) *Dusburg* P. III. c. 40. Lucas David B. III. S. 70.

mand, scheint es, stellte sich ihm zur Gegenwehr. Während er somit dort das ganze Land mit gewohnter Verheerung heimsuchte, die heidnischen Preussen weder Göttliches noch Menschliches schonten, viele Christen ermordeten, andere in Heerden als Gefangene mit sich fortschleppten und Brand und Verwüstung das allgemeine Loos war [1], dem nichts entgehen konnte, durften es die Ordensritter im Kulmerlande zuerst wiederum wagen, ihre Burgen zu verlassen. Ueberall aber, wo sie hin kamen, begegneten ihnen nur Bilder des Elends und des Jammers, entvölkerte Gebiete, verwüstete Felder, vernichtete Dörfer, zerstörte Kirchen und wo noch Menschen waren, diese mit Hunger und Verzweifelung kämpfend. Die ganze Blüthe des Kulmischen Landes war dahin, alle Keime des Wohlstandes waren zertreten [2]) und alle Anfänge christlich-deutscher Bildung wie in Nichts verwandelt. In Kulm selbst waren fast nur allein noch Greise, Knechte, Wittwen und Kinder vorhanden, so daß der Bischof Heidenreich die Frauen ermahnen mußte, sich mit ihren Knechten zu verehelichen, damit die Stadt gegen den Feind neue Vertheidiger und Bürger gewinne [3]).

Bald aber kehrte der Herzog mit seiner wilden Schaar aus Cujavien ins Kulmerland zurück und durchzog es von neuem bis herab unter Kulm, wo er mit seiner Beute über die Weichsel zu gehen gedachte. Mit zweitausend Mann an dem Strome gelagert, erwartete er die Fahrzeuge, die von Thorn herabkommend ihn nach Pommern übersetzen sollten. Da ermannte sich das Volk im Kulmerlande; Edle und Bürger traten in Kulm zusammen mit dem Verlangen an die Or-

1) *Boguphal* p. 61 nennt vorzüglich die Preussen als des Herzogs Heer; *Dlugoss.* T. I. p. 700 — 701 giebt auch Litthauer und Jaczwinger an. *Schütz* p. 22. Lucas David B. III. S. 83.

2) *Dusburg* P. III. c. 40 am Ende.

3) Chron. Oliv. p. 29: Ex hac caede multae factae fuerunt viduae in Culmen, sed ne civitas destituta viris in manus hostium devolveretur, mulieres servos suos duxerunt in maritos. *Dusburg* P. III. c. 42. Lucas David B. III. S. 75.

densritter, dem Herzoge zu einem Kampfe entgegengeführt zu werden, um ihm den Raub wieder zu entreißen und die Gefangenen, ihre Angehörigen, aus den grausamen Fesseln zu befreien. „Es ist besser," sprachen sie, „daß wir ehrenvoll im Tode endigen, als unter Jammer und Elend täglich mehr dahinschmachten [1]!" Die Ritter aber zauderten zuerst, denn die Mannschaft schien ihnen zu schwach gegen des Herzogs Macht. Da sie jedoch des Volkes Muth und seine Freudigkeit zum Kampfe ermaßen, traten sie an seine Spitze und gingen dem Heerhaufen des Herzogs entschlossenen Geistes entgegen. Keiner aus diesem ahnete die Nähe eines Feindes; manche hatten sich zu Raub und Beute ins Land zerstreut, andere sich sorglos der Ruhe hingegeben, als plötzlich Suantepolc von der feindlichen Schaar überfallen ward. Eiligst raffte er Alle, die um ihn waren, zusammen. Es begann ein blutiger Kampf; aber der Geist, der die Waffen stählt und stärkt, war dießmal bei dem Volke der Ritter [2]) und darum auch der Sieg. Des Herzogs Haufe ergriff die Flucht gegen die Weichsel, um sich auf den zum Theile schon angelangten Fahrzeugen zu retten. Allein ein heftiger Sturmwind hatte diese vom Ufer weit hinweggetrieben und nur dem Herzoge mit einigen Begleitern glückte es, noch einen Kahn zu erreichen und über den Strom zu setzen. Die übrige Mannschaft ward vom nachfolgenden Feinde theils erschlagen, theils in den Strom gesprengt, wo die meisten im reißenden Gewässer ihren Tod fanden [3]).

1) Nobiles vero et cives de Culmine dicebant, quod potius vellent honeste mori in bello, quam sic vivendo miserabiliter deficere de die in diem. *Dusburg* c. 44. Lucas David B. III. S. 81.

2) Jeroschin P. III. c. 44:

Nu quam der starke Gotis Geist
In die brudere da yngevar'n
Und in alle dy da war'n
Und alleine were
Ken der Viende here
Alzu krank ir Rote
Doch hoftin sy an Gote
Das er yn solde bygestan.

3) Nach *Dusburg* l. c. fiel dieser Kampf in der Nähe von Kulm,

Der Sieg jedoch, so erfreulich und ermuthigend er auch war, konnte noch keineswegs mit leichtem Herzen gefeiert werden. Er hatte das Land und den Orden nur aus der nächsten Bedrängniß gerettet, aber bei weitem noch nicht von aller Gefahr befreit. Vielmehr wie konnte der ergrimmte Herzog die erlittene Schmach ohne Rache und ohne eine blutigere Vergeltung lassen, als er sie jemals an den Ordensrittern geübt hatte? Und wie konnten diese Ritter ohne Kriegsvolk, ohne Führer, ohne Beihülfe, fast ohne Land in ihrer schwachen Zahl solcher Rache nur irgend lange widerstehen? War es nicht wunderbar, daß sie jetzt so noch dastanden? Schon in dem letzten Streite hatten sie das Aeußerste auf das Spiel gesetzt; fast war nichts mehr zu verlieren, als Leben und Daseyn und nur noch eine verlorne Schlacht — und Preussen mußte für sie verloren seyn [1]). Das erkannten Alle und man hielt deshalb auf der Burg zu Kulm eine Berathung, zu welcher die angesehensten und erfahrensten Ritter aus Thorn und Rheden berufen waren. Da trat zuerst der Ordensbruder Rabe von Rheden, dessen Klugheit und Umsicht allbekannt war und dessen Urtheil und Meinung man immer gerne befolgt hatte, mit dem Rathe auf: Es sey nicht gut, daß die wichtige Geißel, Herzog Suantepolc's Sohn länger auf Zartowitz bleibe; wie leicht werde das Geheimniß verrathen; besser, man sende ihn nach Deutschland, am besten in den Verwahrsam des Herzogs Friederich des Streitbaren von Oesterreich, dieses hohen Gönners des Ordens [2]). Aber zugleich müsse man auch Boten nach Deutschland, Böhmen und Polen aus-

---

ante civitatem Colmensem vor et factum est proelium magnum inter eos pluribus cadentibus ex utraque parte. Chron. Oliv. p. 29. Lucas David B. III. S. 81 — 82. *Schütz* p. 22.

1) „Fratres attendentes, quod si iterum invaderent exercitum illum et perderent victoriam, sine spe recuperationis amitterent terram Pruschiae, et fides Christi ibi per consequens deleretur. *Dusburg* l. c.

2) Herzog Friederich hatte sich schon im Jahre 1240 als Gönner des Ordens bewiesen; s. *Duellius* P. III. p. 6.

gehen lassen, den Fürsten dieser Länder das beklagenswerthe Schicksal des Ordens und der christlichen Lande in Preussen zu verkündigen und sie zu eiliger Hülfe und zur Rettung des bedrängten Glaubens mit dringenden Worten aufzurufen. Diesen Rath billigten alle Brüder der Versammlung [1]). Nur die Absendung des jungen Prinzen ward aufgeschoben, bis ein neuer Landmeister herbeikomme; doch wird durch nicht unwichtige Zeugnisse auch gemeldet, daß Mistwin wirklich nach Deutschland an den Herzog von Oesterreich entsendet worden sey [2]).

Der bisherige Landmeister Preussens Heinrich von Wida hatte sich nämlich, wie es scheint, schon im Sommer des Jahres 1244 nach Deutschland begeben [3]). Es waren äußerst wichtige Veränderungen im Orden erfolgt, die seine Gegenwart auf einem dort anberaumten Ordens-Kapitel erforderten. Vorzüglich war es eine neue Hochmeister-Wahl, auf welche man hier bedacht seyn mußte. Durch den bisherigen Hoch-

---

1) *Dusburg* P. III. c. 44. Ordens-Chron. S. 41 bei *Matthaeus* p. 721. Lucas David B. III. S. 82.

2) Ob Mistwin jetzt wirklich nach Deutschland gesendet oder noch ferner auf Zartowitz gelassen worden sey, darüber sind die Quellen nicht einig. Für die Absendung zeugen vorzüglich *Dusburg* l. c. wenigstens scheint er den Rath zur Absendung als ausgeführt anzunehmen; ferner *Boguphal* p. 61, der ganz bestimmt sagt: filius eius (Suantepolci) in Theutuniam est deductus; Chron. Oliv. p. 30. Kantzow B. I. S. 242. Dagegen sagt Lucas David B. III. S. 82: „Was die Uebersendung Mestwins belanget, schreiben etliche, das die eingestellet worden, biß auff des landtmeisters zukunft, der dann in diesem den besten Radt würde fassen." Wahrscheinlich verbreitete man geflissentlich die Nachricht: der junge Prinz sey nach Deutschland entführt, und was hatte man später für Gründe, diese Nachricht zu widerrufen?

3) Um welche Zeit diese Abreise Heinrichs von Wida nach Deutschland erfolgt sey, läßt sich nicht genau ermitteln. Nur so viel ist aus einer Urkunde, die wir späterhin noch näher berühren werden, außer Zweifel, daß der Landmeister sich in der Mitte des Mai's 1244 noch zu Thorn befand; es muß also seine Reise in den Sommer, vielleicht erst in den Spät-Sommer fallen.

meiſter Gerhard von Malberg war nämlich im Orden viel Unheil und arge Feindſchaft und Hader erregt worden. Während der erſten Jahre ſeines Meiſterthums hatte er ſich faſt immer in Italien aufgehalten; und wenn wir auch über ſeine Wirkſamkeit in Beziehung auf den Orden nur äußerſt wenig unterrichtet ſind, ſo finden ſich doch Spuren, daß ihn in den erſten Zeiten ſeines Meiſterthums nicht bloß der Kaiſer in hoher Achtung hielt und ihn öfter mit wichtigen Aufträgen beehrte, ſondern auch die Zuneigung und das Vertrauen des Römiſchen Hofes ihm keineswegs entging.

Der Papſt nämlich hatte ſeit ſeiner Wahl dem Meiſter und dem Orden die manchfaltigſten Beweiſe ſeiner beſonderen Theilnahme, ſeiner Gunſt und Zuneigung und ſeiner hohen Achtung gegeben. Er hatte nicht nur des Ordens Geſetze und Verfaſſung beſſer geregelt und näher beſtimmt, manches in veralteter Form nach den neuen Verhältniſſen verändert, ſondern auch ſeine Freiheiten und Gerechtſame in vielen Fällen in Schutz genommen, mit kräftigem Willen vertreten und aufrecht erhalten. So ſchrieben die Ordensgeſetze manche Beſtimmungen vor, deren Befolgung den Ordensbrüdern jetzt theils kaum mehr möglich, theils wenigſtens höchſt ſchwierig und läſtig war. Dahin gehörten z. B. die Verordnungen, daß jeglicher, der in den Orden aufgenommen ſeyn wollte, zuvor dem Orts-Biſchofe vorgeſtellt werden und dann auch noch eine Pilgerfahrt ins Morgenland unternehmen mußte, um ſich ſo als des Ordens würdig zu beweiſen [1]); daß ferner die Ordensbrüder am vierten Wochentage Fleiſch eſſen, wofern ſie ſich deſſen am vorhergehenden Tage wegen eines Feſtes enthalten hatten, an drei Tagen der Woche dagegen nur Hülſenfrüchte und Milchſpeiſen in zwei oder drei Gerichten genießen durften [2]). So war in der früheſten Zeit des Ordens, als

1) In der päpſtlichen Bulle heißt es: In vestra sicut audivimus regula continetur, quod hii qui volunt in vestra fraternitate recipi, debent locorum Episcopis presentari et tandem partes transmarinas adire, ut si eorum vita sit digna collegio a Magistro et fratribus admittantur.

2) Ebendaſelbſt heißt es: Dicitur etiam in eadem (regula),

die Brüder noch in großer Armuth lebten, auch angeordnet worden, daß bei der Mahlzeit immer je zwei und zwei Ordensbrüder von einem Teller eſſen mußten, weil des Tiſchgeräthes oft nur wenig vorhanden war [1]). Solche und andere ähnliche, unter andern Verhältniſſen gegebene Beſtimmungen hatten ſchon oft unbeachtet bleiben müſſen und konnten zuweilen unmöglich nach aller Strenge befolgt werden; und doch gebot das innere Geſetz der Gewiſſenhaftigkeit und die heilige Pflicht des Eides, allen Anforderungen der Ordensregeln aufs allerpünktlichſte nachzuleben. Man wandte ſich deshalb an den Papſt mit der Bitte um Entſcheidung in dieſer Sache des Gewiſſens, und dieſer ertheilte dem Orden die Erlaubniß, daß er in einem verſammelten Kapitel oder nach Rath und Einſtimmung des größeren und verſtändigeren Theiles der Ordensbrüder dieſe und andere Beſtimmungen der Ordensregel freiwillig verändern könne, ſofern an deren Beobachtung nicht etwa ein geiſtiger Nutzen oder die Ehrbarkeit des Wandels geknüpft ſey [2]). Außerdem beſtimmte der Papſt um dieſe Zeit auch die Kleidung der Prieſterbrüder

---

quod in quarta feria debetis vesci carnibus, si precedenti die illas pro alicuius sollempnitatis vigilia dimittatis, et quod tribus diebus in ebdomada duo vel tria vobis in leguminibus aut pulmentis fercula ministrentur. In den Ordensſtatuten wird C. XV. S. 54 geſagt: An den dreyen tagen, den ſuntage und an dem dinſtage, unde deme donnerſtage iſt den bruderen diſſes ordenes czemelich vleiſch zcu eſſene. An den anderen dreyen tagen mogen ſi eſſen molken (in andern Abſchriften ſteht: „keſe" oder „molkenſpeyſe") unde eigere unde an deme vreitage ſullin ſie eſſen vaſtelſpeiſe. — Wir ſehen daraus, was hier unter pulmentis verſtanden iſt, denn ſonſt pulmentum, maxime in regulis monasticis pro quovis obsonio accipitur; v. *Du Fresne* Gloss. s. h. v.

1) „Quod generaliter duo ac duo fratres pro parapsidum penuria comedant; Ordensſtatute C. XV. S. 55.

2) Die Bulle im Original, datirt: Lateran. V. Idus Febr. p. n. an. I. (9. Febr. 1244) im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 10; in Abſchrift im großen Privilegienbuche p. 35, im kleinen Privilegienb. p. 122. *De Wal* Recherches T. I. p. 377 — 378.

des Ordens genauer [1]). — Was des Ordens Freiheiten und Gerechtsame anlangte, so bestätigte er sie nicht bloß in ihrem ganzen Umfange, wie Kaiser, Könige und Päpste sie gegeben hatten [2]), sondern er nahm den Orden auch gegen die noch immer fortdauernden Befehdungen und Eingriffe der Geistlichkeit in seine Rechte bei jeglicher Gelegenheit in Schutz, verbot z. B. aufs neue allen Prälaten, die Brüder des Ordens oder dessen Priester mit kirchlicher Ausschließung und mit dem Interdict zu bestrafen, indem der Orden keinen andern Richter über sich zu erkennen habe, als nur allein den Papst [3]). So drang er bei der hohen Geistlichkeit auch auf ernstlichere und strengere Bestrafung aller derer, welche dem Orden in irgend einer Weise Schaden und Unrecht zugefügt [4]); und da seit einiger Zeit es Sitte geworden war, daß vornehme

1) Das Original dieser Bulle, datirt: Lateran. Idib. Febr. p. n. an. I. (13. Febr. 1244) im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 12; in Abschrift im großen Privilegienb. p. 36. 67; im kl. Privilegienb. p. 89. 123. Der Inhalt wird späterhin näher berücksichtigt werden. Gedruckt steht jene Bulle bei *De Wal* Recherches T. II. p. 351.

2) Die Bulle hierüber in einem Transsumt vom J. 1412 im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 13 und im großen Privilegienb. p 37; sie ist datirt: Lateran. III. Calend. April. p. n. an. I. (30 März 1244).

3) Die Bulle in einem Transsumt vom Jahre 1278 im geheimen Arch. Schiebl. III. Nr. 14, datirt Lateran. Id. Maii p. n. an. I. (15. Mai 1244); Abschrift im großen Privilegienb. p. 19, hier aber mit dem Datum: Lateran. XII. Calend. Maii p. n. ann. I. (20. April). Mit diesem Datum auch in einem Transsumt in der Schiebl. XVII. Nr. 12.

4) Ein Transsumt von dieser Bulle im geh. Arch. Schiebl. XVII. Nr. 12 und 14; eine Abschrift im kleinen Privilegienb. p. 41. datirt: Lateran. X. Cal. Maii p. n. an. I. (22. April 1244). — Daß auch jetzt wieder von betrügerischen Menschen das schwarze Ordenskreuz der Deutschen Ritter gemißbraucht wurde, um Almosen zu sammeln und den Orden wie den Geber zu hintergehen, sehen wir aus einer Bulle dieses Papstes bei *Duellius* P. II. p. 6 — 7, worin er diesen Mißbrauch streng untersagt. Ein Transsumt dieser Bulle vom J. 1418 befindet sich im geh. Arch. Schiebl. XVII. Nr. 12.

Prälaten auf ihren Reisen mit sehr zahlreichem Gefolge und einer großen Menge Pferde in die Ordenshäuser als Herbergen einkehrten, an die Ordensbeamten in ihrer Bewirthung nicht selten hohe Forderungen machten, reichbesetzte Tische verlangten und auf andere Weise die Ordensbrüder belästigten und beunruhigten, so untersagte der Papst diese unartige Sitte und erklärte, daß solches Herbergen in den Ordenshäusern nur dann erlaubt seyn solle, wenn die Ordensritter hiezu ihre ausdrückliche Einwilligung gegeben hätten [1]).

Durch solche und andere Beweise hatte der Papst sogleich im ersten Jahre seiner Regierung dem Orden seine Huld und Gunst zu erkennen gegeben und er bewahrte ihm diese auch, als in der Zeit der erneuerten Zwietracht und Feindschaft zwischen dem Kaiser und dem Papste, da dieser in den letzten Tagen des Juni 1244 aus Italien plötzlich nach Lyon entfloh, im Deutschen Orden selbst eine heillose Spaltung entstand. Der Hochmeister Gerhard von Malberg hatte sich nämlich bei seinen Ordensbrüdern keineswegs die ungetheilte Liebe und Verehrung zu erwerben gewußt, die seinen beiden Vorgängern im Meisteramte selbst bis ins Grab nachgefolgt waren. Verhältnisse, welche uns dunkel sind, vielleicht die schon rege gewordene Unzufriedenheit der Obersten des Ordens über seine Amtsführung und sein Verhalten in der letzten Zeit, bewogen Gerharden im Jahre 1244, sich nach dem Morgenlande zu begeben [2]), um so der mißlichen Stim-

1) Abschrift dieser Bulle im kleinen Privilegienb. p. 97, datirt: Lateran. V. Non. Maii p. n. ann. I. (3. Mai 1244); sie wurde im J. 1247 erneuert; s. p. 54.

2) Dieses geht aus der von *De Wal* Recherches T. II. p. 367 Nr. 4 mitgetheilten Bulle hervor, worüber dieser sagt: Nous disons qu'il passa en Palestine, parcequ'elle fut le théâtre des désordres qu'il occasionna: la bulle num. 2, où le Pape parle de la justification du Maître et des frères qui étoient outremer, prouve que c' est avec eux que Malberg a eu des difficultés; et son abdication dans le château de Montfort qui étoit une forteresse des Teutoniques dans la Terre-Sainte, en est une autre preuve.

mung des Ordens im Abendlande gegen ihn auszuweichen. Aber auch dort erlaubte er sich Vergehungen und ließ sich zu Handlungen hinreißen, die dem Orden nicht bloß zu bedeutendem Schaden gereichten, sondern selbst der Ehre und dem guten Rufe der Ordensritter großen Eintrag thaten [1]). Da traten die Vornehmsten unter diesen zu einem Kapitel zusammen, erklärten ihn des hehren Meisteramtes für unwürdig und nöthigten ihn auf der Ordensburg Montfort, wo sich Gerhard hingeflüchtet hatte, durch die Aushändigung seines hochmeisterlichen Siegels sein Meisteramt niederzulegen [2]). Für den Augenblick fügte sich Gerhard in die Verhältnisse. Bald darauf aber ließ er sich ein neues Amtssiegel verfertigen, um sich in solcher Weise neue Geldsummen zu verschaffen [3]), erwarb sich Anhang unter den dortigen Ordensbrü-

1) Wir wissen nicht genau, welche Vergehungen sich Gerhard zu Schulden kommen ließ; wenn aber der Papst in der Bulle bei *De Wal* l. c. p. 366 sagt: sine vestro gravi scandalo non poterat in Ordine remanere, und dann: Vos itaque de huiusmodi duri casus angustia feliciter expediti, so dürfen wir auf starke Gesetzwidrigkeiten schließen, welche Gerhard begangen haben muß.

2) Frater Gerardus quondam magister - vobis in castro vestro Monteforti suum magisterium resignavit, autentico et perpetuo sigillo Magistri, quod habuerat, juxta morem super altari dimisso, heißt es in der päpstlichen Bulle Nr. 4 bei *De Wal* l. c.; aber gewiß geschah die Abdankung nicht freiwillig; das beweiset der weitere Verlauf der Sache. Ohne Zweifel geschah die Absetzung in Uebereinstimmung mit den Ordensbrüdern im Abendlande; doch ist es nicht erweislich, daß in dem nämlichen Ordenskapitel auch sogleich Gerhards Nachfolger erwählt worden sey, wie *De Wal* l. c. p. 268 anzunehmen scheint. Möglich aber wäre, und nach der Bulle Nr. 4 bei *De Wal* (besonders wegen der letzten Worte über die Zahlung der 400 Mark) ist es selbst das Wahrscheinlichste, daß Gerhard schon in einem Kapitel in Deutschland für abgesetzt erklärt wurde und darauf erst ins Morgenland entfloh, wo er gezwungen ward, sein Amtssiegel auszuliefern.

3) Darüber die päpstliche Bulle bei *De Wal* l. c. Nr. 4. Wir finden sie auch in dem Bullenverzeichnisse im geh. Arch. Schiebl. XVII. Nr. 30 mit den Worten angegeben: De magistro Gerardo magistro vestro, qui resignavit, ut non teneamini solvere debita

dern und trat in einem Schreiben an den Papſt mit allerlei ſchweren Anklagen gegen den dortigen Landmeiſter und die übrigen Ordensritter auf. Innocenz verfügte eine Unterſuchung in der Sache, deren Erfolg jedoch eben ſo entſchieden für die Schuldloſigkeit und ſelbſt für das rühmliche Verfahren der angeklagten Ordensritter ausfiel, als ſie Gerhards verderbliche und tadelnswerthe Handlungsweiſe aufs klarſte an den Tag legte. Der Papſt ſetzte hievon den Orden im Abendlande und die geſammte hohe Geiſtlichkeit zur Aufrechthaltung des guten Namens der Deutſchen Ordensritter im Morgenlande nicht bloß in Kenntniß [1]), ſondern er fand es, vielleicht in Uebereinſtimmung mit Gerhards Wünſchen ſelbſt auch für nothwendig, den entſetzten Meiſter vom Orden überhaupt zu trennen und ertheilte ihm daher nebſt verſchiedenen ſeiner Anhänger im Anfange des Jahres 1245 die Erlaubniß, in den Orden der Tempelherren einzutreten [2]), an welchem Gerhard ohnedieß in ſeiner Bedrängniß eine Stütze geſucht zu haben ſchien [3]). Hiemit war indeſſen der Streit noch keineswegs ganz beſchwichtigt. Gerhard hatte, wie es ſcheint

---

sua. Der Papſt ſprach hiedurch den Orden von der Verpflichtung frei, die nach Gerhards Abdankung gemachten Schulden bezahlen zu müſſen.

1) Dieſes ſind die Bullen, welche *De Wal* in Abſchriften aus Rom erhielt und in ſ. *Recherches* T. II. p. 365 unter Nr. 1. 2. 3. mittheilt: für uns die einzigen noch übrig gebliebenen Quellen für den Vorgang dieſer Sache.

2) Die Bulle des Papſtes hierüber bei Baczko in der kleinen Schrift: Gerhard von Malberg, HM. des Deutſch. Ordens S. 23 und bei *De Wal* l. c. Nr. 5. p. 368; ſie iſt datirt: Lugdun. XVI. Cal. Februar. p. n. an. II. (17. Januar 1245). Daß Gerhard wirklich in den Tempelorden aufgenommen wurde, erhellt aus dem erwähnten Bullenverzeichniſſe, wo eine Bulle mit den Worten angeführt iſt: Magistro et fratribus beate Mar. Theut. super receptione magistri Gerardi quondam magistri vestri. Dieſe receptio kann ſich nur auf den Tempelorden beziehen und es zeigte alſo hiemit der Papſt dem Deutſchen Orden an, daß Gerhards Aufnahme erfolgt ſey.

3) Darauf weiſen die Worte des Papſtes hin. Ad domum mi-

zum Schaden des Ordens von jenem unrechtmäßigen Siegel Gebrauch gemacht und der Orden erhob nachmals mancherlei Anſprüche an Gerhards Söhne Dieterich und Otto wegen Rückzahlung einer gewiſſen Geldſumme. Die Söhne dagegen machten Anſprüche an den Orden wegen verſchiedener Güter, welche der Vater jenem beim Eintritt in den Orden übergeben hatte; ſo entſtand zwiſchen ihnen ein Streit, der erſt funfzehn Jahre nach Gerhards Austritt aus dem Orden durch einen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch des Biſchofs Heinrich von Lüttich beigelegt werden konnte [1]) Ob Gerhard damals ſelbſt noch gelebt habe, iſt ungewiß [2]). Er hat ſich, ſo viel die Geſchichte von ihm weiß, wenige Verdienſte um den Orden erworben, denn die Gunſt, welche Friederich des Zweiten Sohn,

---

litie Templi de vestra domo *confugiens*, sibi de novo *temere* fecit fabricari sigillum. Vgl. hierüber *De Wal* l. c. p. 271.

1) Auszüge aus den dieſen Streit betreffenden Urkunden theilt Bachem in der Vorzeit von Juſti Jahrg. 1824 S. 311 — 316 mit. Aufſchluß über dieſe mageren Auszüge erhält man aber nicht. Entweder betraf der Streit die Schulden, welche Gerhard nach ſeiner Abdankung noch gemacht hatte und um die man ſich nun an ſeine Söhne hielt, oder der Orden verlangte die 400 Mark zurück, von denen es in der Bulle bei *De Wal* l. c. Nr. 4. p. 368 heißt: presertim cum tu fili magister sibi (Gerardo) apud sedem apostolicam quadringentas marcas argenti dederis pro suis debitis persolvendis.

2) Bachem in ſ. Chronol. der Hochmeiſter p. VIII. und *De Wal* Recherches T. II. p. 247 liefern aus dem Liber Anniversar. die Angabe: 29. Novembr. obiit frater Gerardus de Malberg, Magister Sextus. Das Jahr iſt dabei, wie gewöhnlich, nicht angegeben. Baczko a. a. O. S. 15 ſcheint geneigt, das Jahr 1244 als Gerhards Todesjahr anzunehmen; unmöglich! Sollte denn der Papſt am 17ten Januar (nicht am 1ſten Januar, wie Baczko hat) 1245, an welchem er für Gerhard die Bulle ausfertigte, den Tod deſſelben noch nicht gewußt haben? Ohnedieß ſtreitet gegen das Jahr 1244 auch jene päpſtliche Bulle super receptione, denn ſie iſt im dritten Jahre des Pontificats des Papſtes, alſo 1245 — 1246, gegeben, als Gerhard in den Tempelorden aufgenommen war. Es iſt wahrſcheinlich, daß Gerhard im Morgenland blieb und dort auch ſtarb.

der Deutsche König Conrad dem Orden bewies [1]), war mehr das Erbtheil seines Hauses, als durch den Hochmeister neu erworben, und die Beschenkungen, welche der Orden im Jahre 1244 mit mehren bedeutenden Vorrechten vom Könige Bela von Ungern in dessen Reich von neuem erhielt und ihm hier wieder eine neue Niederlassung möglich machten, waren offenbar mehr durch die Zeitverhältnisse, besonders durch die Einfälle der Tartaren bewirkt worden [2]).

Diese Verhältnisse, jener Zwiespalt im Orden, die Abdankung Gerhards von Malberg und die Wahl eines neuen Hochmeisters waren es vorzüglich, welche die Reise des Landmeisters von Preussen, Heinrichs von Wida, selbst unter den gefahrvollen Zeitereignissen, welche der Orden damals hier bestand, nothwendig machten. Auch die übrigen Gebietiger des Ordens kamen an dem bestimmten Wahlorte, vielleicht zu Marburg, zum Wahlkapitel zusammen. Man erwog in der Berathung, wie es scheint, vor allem die Stellung, welche der Orden bei dem Zwiste des Kaisers und des Papstes zu nehmen hatte, da sie durch Gerhards von Malberg Schritt allerdings einigermaßen verschoben worden war. Die Wahl aber beweiset, daß die Gesammtzahl der versammelten Gebietiger an der alten getreuen Gesinnung gegen den Kaiser fest gehalten; denn sie fiel einstimmig auf den bisherigen Landmeister von Deutschland Heinrich von Hohenlohe, einen Verwandten des Kaisers und des berühmten Burggrafen Friederich von Nürnberg [3]).

---

1) *Duellius* P. II. p. 7.

2) *Duellius* P. II. p. 8. *Dreger* Nr. 162. p. 248. Das Original der Schenkungsurkunde im geh. Archive Schiebl. XXIX. Nr. 5. *Raynald.* ann. 1243. Nr. 36.

3) Außer den Geschlechtsregistern Heinrichs von Hohenlohe bei *Rittershusius* und Hanselmann v. der Hohenloh. Landeshoheit B. I. S. 360 gehört hieher auch die Urkunde in Oetters Geschichte der Burggrafen von Nürnberg B. I. S. 245, worin Conrad III. Bertha, Abbatissa sancte Dei ecclesie Kizingensis, consanguinea nostra de Holloch nennt und deren vier Brüder Gottfried, Ulrich, Albert und Conrad von Hohenlohe als Zeugen erscheinen. Jene

Dieſer Heinrich von Hohenlohe war der Sohn des Grafen Gottfried von Hohenlohe, welcher vom Kaiſer Heinrich dem Sechſten immer mit ausgezeichneter Gunſt beehrt, mit reichen Gütern in Italien beſchenkt, zum Vollſtrecker ſeines Teſtamentes und zum Vormunde ſeines Sohnes Friederich, des nunmehrigen Kaiſers erwählt worden war. Seine Mutter war Anne, eine geborene Landgräfin von Leuchtenberg [1]). Zwei Brüder, Gottfried und Conrad, der Stifter der Braunneckiſchen Linie dieſes Hauſes [2]), ſtanden ihm an Jahren vor; ein dritter Bruder Friederich war jünger als er [3]). Schon in ſeinen Jünglingsjahren erfüllten die Ritter vom Deutſchen Orden ſeine ganze Seele, denn ſein Stammhaus zeichnete ſich von jeher durch hohe Gunſt und Zuneigung gegen den Orden aus. Da ſein Vater ſtarb und er zu dem Alter herangereift war, welches die Geſetze des Ordens zur Aufnahme in die Zahl der Ritterbrüder feſtgeſtellt, beſchloß er mit ſeinem jüngeren Bruder Friederich und ſeinem Brudersſohne Andreas, in den ritterlichen Verein der Ordensbrüder einzutreten. So ſchenkten ſie im Jahre 1219 mit Einwilligung ihrer älteren

---

Bertha war die Schweſter des Großvaters unſeres Heinrichs von Hohenlohe.

1) Hanſelmann a. a. O. S. 352.

2) Es iſt unrichtig, wenn Bachem Chronol. der HM. S. 16 Heinrich von Hohenlohe aus der Brauneckiſchen Linie abſtammen läßt, wie ſchon *Conr. Hess* Disc. inaug. histor. pol. vitis Magistror. Ordinis Teut. nach den Preuſſ. Samml. B. II. S. 212 und *Duellius* P. I. p. 15 ausweiſen. Conrad von Hohenlohe nennt ſich zuerſt Conrad von Brauneck, weil er nach der Landestheilung auf Brauneck wohnte; ſo in einer Urkunde vom J. 1245 bei *Lang* Regesta Boica T. II. p. 363, wo Gotefridus de Hohenlohe et frater eius Cunradus de Brunecke unter den Zeugen ſtehen; vgl. ibid. p. 415. Die Bemerkung in *Guden.* Cod. diplom. T. II. p. 281, auf welche ſich Bachem bezieht, beweiſet nichts.

3) Man darf ſich in der Geſchichte dieſer Familie durch die Menge gleicher Taufnamen nicht irre führen laſſen. So iſt der bei *Lang* l. c. T. I. p. 361. II. p. 33. 35. 41 in den Jahren 1194 — 1209 vorkommende Heinrich von Hohenlohe nicht der unſerige, ſondern der Sohn des Crafto von Hohenlohe. S. Hanſelmann B. I. S. 360.

Brüder und unter Bestätigung des Kaisers Friederich, dessen Beifall sie hiedurch erwarben, dem Orden alle ihre Besitzungen [1]), übergaben ihm dann auch Mergentheim [2]) und traten darauf nach der damals noch bestehenden Forderung [3]) eine Pilgerschaft ins Morgenland an. Nach ihrer Heimkehr im Jahre 1220 wurden sie mit dem Ordensmantel bekleidet [4]). Bei dem Hochmeister Hermann von Salza stand Heinrich von Hohenlohe in vorzüglicher Liebe und Achtung; es beweiset dieses schon seine baldige Erhebung zum Meister in Deutschland, welche Würde Heinrich nach dem Abgange des Deutschmeisters Dieterich [5]) unter dem Namen eines

1) Urkunde bei Hanselmann B. I. Beil. Nr. 13. S. 373. Die Schenkung wurde vom Kaiser und vom Bischofe Otto von Würzburg durch besondere Urkunden bestätigt. Jener nennt die beiden Brüder dilecti nostri Nobiles Pueri. S. die Urkunde bei Hanselmann a. a. O. Auch über die Schenkung des Andreas von Hohenlohe ist eine kaiserl. Bestätigungsurkunde von dem nämlichen Datum: Hagenau 1220, mense Januar. vorhanden. Die Schenkung geschah also schon 1219; aber im Mai 1219 war Heinrich von Hohenlohe noch nicht Ordensbruder, wie aus *Lang.* l. c. T. II. p. 95 hervorgeht.

2) *Duellius* P. I. p. 16 nach *Conr. Hess* l. c., welcher das Mergentheimer Archiv benutzte. Hanselmann B. I. S. 247. *De Wal* Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 473.

3) Die päpstl. Bulle sagt von den in den Orden Aufzunehmenden: debent partes transmarinas adire, und für die ersten Zeiten galt diese Bestimmung ziemlich streng.

4) Hanselmann B. I. S. 358. Einige nennen statt Friederichs den Andreas von Hohenlohe einen Bruder Heinrichs, der ihn ins Morgenland begleitet habe. Dieser Andreas aber war ein Sohn Conrads, des Stifters der Brauneckischen Linie. Wir wissen aus Urkunden, daß er ebenfalls 1220 in den Orden trat und diesem seine Güter schenkte; er kommt in den Jahren 1230 — 1247 in Urkunden bei Hanselmann B. I. Nr. 21. 30. 269 vor, und war zuletzt Komthur in Mergentheim, wo er 1269 starb und begraben liegt; s. Hanselmann B. I. S. 360.

5) Dieser Dieterich kommt als Deutschmeister im J. 1231 in einer Urkunde bei *Lang.* l. c. T. II. p. 205 vor; er war wahrscheinlich der nächste Nachfolger Hermann Balks. *De Wal* Recherches T. I. p. 402.

Komthurs vom Deutschen Hause in Deutschland seit dem Jahre 1231 oder 1232 verwaltete [1]) In diesem Amte hatte er drei Hochmeister des Ordens vor sich vorüber gehen gesehen und die wichtigsten Zeitereignisse durchlebt. Sie waren nicht ohne großen Einfluß geblieben auf seine Erfahrung in den Welthändeln, auf die Reife seines Urtheils, auf die Gewandtheit und Klugheit seines Geistes; dabei aber war ihm stets die Biederkeit des Charakters und die Bescheidenheit und Demuth der Gesinnung eigen geblieben, die dem geweiheten Ordensritter geziemte; und diese Eigenschaften hatten ihm beim Kaiser und bei dem Papste, bei Königen und Fürsten, wie nicht minder bei seinen eigenen Ordensbrüdern Liebe und Verehrung erworben.

Als daher im Jahre 1244 durch Gerhards von Malberg Abdankung der Stuhl des Hochmeisters erledigt war, fand man unter der Zahl der vornehmsten Ordensritter keinen würdigeren für das hohe Amt als den Meister von Deutschland, und die Stimmen der Wählenden fielen ihm in ungetheilter Zahl zu [2]). So ward Heinrich von Hohenlohe als

1) Wir finden Heinrichen zuerst im J. 1232 als Deutschmeister unter der Benennung Commendator domus Theutonicae per Alemanniam bei *Lang* l. c. p. 215, dann öfter bei Hanselmann Beil. Nr. 21 S. 396. Nr. 31. p. 404 u. s. w. Früher war der Titel Praeceptor Alemanniae noch nicht gewöhnlich; aber Heinrich führte ihn. Den Titel Archi-Commendator, welchen Hanselmann S. 359 anführt, haben wir in Urkunden nicht gefunden. Vgl. über diese Amtsbenennungen *De Wal* Recherches T. I. und II. p. 275.

2) Die abgeschmackte Mönchserzählung, welche von Simon Grunau Tr. V. c. 11. §. 1 und 2 über die Uneinigkeit und Spaltung bei der Wahl Heinrichs von Hohenlohe zuerst beigebracht und dann von allen Preussischen Geschichtschreibern nachgeschrieben worden ist, würde längst als eine Erdichtung des Mönchs aus der Geschichte ausgestrichen seyn, hätte man nur irgend Simon Grunau's kritischen Werth einigermaßen würdigen wollen. Wer jene Erzählung kennen lernen will, findet sie im Wesentlichen bei Pauli B. IV. S. 77. Preuss. Sammlung. B. II. S. 199. Baczko B. I. S. 215. Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 356. Kotzebue B. I. S. 191. Sie vereint aber alles in sich, was sie zu einer von Simon Grunau erdichteten Fabel

Hochmeister des Deutschen Ordens ausgerufen. Seine Wahl und der Antritt seines Amtes fallen unzweifelhaft in den Sommer des Jahres 1244 [1]).

---

stempelt. Wir verweisen hiebei, um die Reihe der Lügenfünden des Mönchs hier nicht wieder aufzuzählen, auf die Anmerkung bei Pauli a. a. O. b), obgleich dieser Autor eine, freilich sehr schwach ausgefallene Vertheidigung der Grunauischen Erzählung zu geben sucht. Wir können auch hier nicht verhehlen, daß wir Grunau's Nachrichten, die nur allein bei ihm zu finden sind und durch keine andern bewährten Quellen bestätigt werden, in der Regel für Erdichtungen halten. Daß die Wahl Heinrichs in Palästina erfolgt sey, wie *De Wal* Recherches T. II. p. 277 will, ist nicht erweislich. Daselbst hat *De Wal* die Mönchserzählung Grunau's gründlich widerlegt.

1) Ueber die Ermittlung der Zeit, wann Heinrich von Hohenlohe zum Hochmeister erwählt worden, ist früher viel geschrieben worden; s. Preuss. Sammlung, B. II. S. 198. Bayer im gelehrt. Preuss. Th. IV. S. 199. *De Wal* Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 478. Jetzt ist nach den mitgetheilten Urkunden gar kein Zweifel mehr, daß das schon von Pauli B. IV. S. 77 angenommene Jahr 1244 das richtige ist. Die Haupturſache der früheren Verwirrung lag darin, daß man den Vorgänger im Amte Gerhard von Malberg gar nicht kannte und diese Lücke ausfüllen wollte. So viel scheint indessen gewiß, daß Heinrich von Hohenlohe im Augenblick seiner Wahl nicht mehr Meister von Deutschland war. Schon Bachem Chronol. der HM. p. X. machte auf eine Urkunde aus dem Jahre 1243 aufmerksam, in welcher ein Frater Bertholdus de Thannenrode, Preceptor domus Teutonice in Alemannia genannt wird; er trug freilich Bedenken, diesen Berthold von Tannenrode als Nachfolger Heinrichs von Hohenlohe in die Zahl der Deutschmeister aufzunehmen, weil nur eine Abschrift der erwähnten Urkunde aufgefunden war. Mein geehrter Freund indessen, der Herr Pfarrer Jäger in Bürg bei Heilbronn, der mir mit gefälliger Güte manche sehr schätzbare Nachrichten über den Deutschen Orden mitgetheilt hat, erwähnt in seiner Mittheilung zweier Original-Urkunden von diesem Deutschmeister Berthold von Tannerode aus dem Jahre 1243, die eine datirt: Kalend. Maii, die andere XIII. Kalend. Maii, beide die Ordenskirche zu Ellingen betreffend, wonach es also keinem Zweifel mehr unterliegt, daß Heinrich von Hohenlohe im Frühling des J. 1243 das Deutschmeisteramt nicht mehr verwaltete. *De Wal* Recherches T. II. p. 276 vermuthet, daß Berthold von Tannerode schon im J. 1240 ins Deutschmeisteramt eingetreten sey. In

In demselbigen Wahlkapitel ward auch zugleich ein neuer Landmeister von Preussen ernannt. Ob Heinrich von Wida die Würde selbst niederlegte, oder ob er vielleicht dem neuen Hochmeister für die stürmische und gefahrvolle Zeit in Preussen nicht passend schien, oder ob er zu andern Angelegenheiten des Ordens anderswohin gesandt worden, ist nicht zu bestimmen. Vielleicht aber lag in folgendem Ereignisse der Anlaß zu seiner Entlassung vom landmeisterlichen Amte.

Um die Zeit, als Herzog Suantepolc von Pommern im Westen des Ordensgebietes voll Mißtrauen in der Seele dastand und durch manche Beweise seiner feindlichen Gesinnung gegen die Ordensbrüder große Besorgnisse erregte, im Osten aber der feindselige Geist der drei unterworfenen Landschaften immer bedenklicher ward und eine Annäherung zwischen dem Herzoge und den bezwungenen Preussen schon nicht mehr zu verkennen war, also etwa in den Jahren 1239 und 1240 waren die beiden Landmeister des Ordens, Dieterich von Grüningen in Livland und Heinrich von Wida in Preussen darauf bedacht, jene gefährliche Annäherung und eine mögliche Verbindung zwischen dem Herzoge und den Preussen dadurch zu verhindern, daß sie die nachbarlichen Samländer, welche nur der Pregel-Strom von den Natangern schied, theils zur Eroberung ihrer Landschaft, theils auch zugleich zum Einschrecken der nahen, schon bezwungenen Lande mit einem Kriegsheere heimsuchen wollten. Viel zu schwach aber in ihrer eigenen Kriegsmacht, traten sie mit Lübeck, dessen Kaufleute und Seefahrer wir schon längst mit diesen ostseeischen Ländern im Verkehr sahen, in nähere Verbindung. Sie kamen der bestrebsamen Handelsstadt mit dem lockenden Anerbieten entgegen: man wolle ihr den dritten Theil von Samland und Withland, einen Theil von Warmien und einige andere Gebiete mit dem Rechte des Eigenthums abtreten und

---

Justi's Vorzeit 1326 S. 325 erkennt Bachem Berthold von Tannenrode auch an. Nach ihm folgte zunächst erst Albert von Bastheim, nach einer Urkunde vom 27sten April 1247.

außerdem auch erlauben, am Ausflusse des Pregel-Stromes eine freie Handelsstadt zu erbauen, sofern sie eine hinlängliche Kriegsmannschaft herbeisendend werde, um Samland erobern zu können. Lübeck nahm das Anerbieten gerne an und der Landmeister Heinrich von Wida stellte ihr über das gegebene Versprechen eine urkundliche Zusicherung aus. So erfreut indessen Lübeck diese neue Verbindung mit dem Orden anknüpfte und so große Hoffnungen auch für Handel und Betrieb blüheten, wenn die neuzugründende Handelskolonie im bernsteinreichen Samland die Erzeugnisse dieses Gebietes und der Nachbarländer der Mutterstadt unmittelbar zuführen konnte, so scheint von dorther doch keineswegs die nöthige Kriegsmacht gekommen zu seyn, um etwas von bleibendem Erfolge bewirken zu können. Es segelte zwar allerdings eine Anzahl rüstiger und kriegsluſtiger Jünglinge herzu; sie verbanden sich mit den Ordensrittern von Livland, brachen in Samland ein, kamen mit den Bewohnern in Kampf und entführten in Begleitung des Landmeisters von Livland eine Anzahl der Vornehmsten als Gefangene mit nach Lübeck, wo sie einige Zeit nachher auf den Rath des genannten Landmeisters durch eine feierliche Taufe unter dem Zuströmen von vielen Tausenden in der S. Marienkirche in das Christenthum eingeweiht wurden. Das aber war auch alles, was von Lübeck aus für die wichtige Unternehmung geschah. Man meinte, auf einem leichteren Wege zum Ziele zu kommen, denn man hoffte, durch die Bemühungen dieser Neubekehrten vielleicht am ersten auch das übrige Volk Samlands für den christlichen Glauben gewinnen zu können; deshalb behandelte man sie auch mit der äußersten Gefälligkeit und Güte und der Landmeister sicherte den Vornehmeren und Angesehensten unter ihnen nicht nur alle ihre früheren Besitzungen und Erbtheile für ewige Zeiten völlig zinsfrei zu, sondern er verlieh ihnen noch außerdem in ihren Dörfern und Gebieten lehnsherrliche Rechte, weil auch er glaubte, daß jene milde Behandlung und diese Begünstigung wie auf sie selbst, so auf die übrigen Landesbewohner einen für das Christenthum sehr günstigen Eindruck

machen würden. Mit dem Versprechen, daß sie die empfangene christliche Lehre forthin in sich bewahren wollten, wie sie solches dem Landmeister auch durch Geißeln verbürgten, kehrten die Samländer von Lübeck zu den Ihrigen zurück [1]).

Es giebt Gründe zu der Vermuthung, daß der größere Theil dieser gefangenen, nun in den Glauben eingeweihten, mit Vorrechten und Begünstigungen ausgezeichneten und nachmals dem Orden auch so treu ergebenen Vornehmeren aus Samland keine andern gewesen, als alte Withinge, die wir schon früher als Bewohner des Landes kennen gelernt [2]).

1) Zwei Urkunden, deren Originale im geh. Arch. Schiebl. I. Nr. 1. und Schiebl. 59. Nro. 5 befindlich sind, dienen uns als die vorzüglichsten und fast einzigen Quellen über diese Begebenheit. Sie stehen gedruckt bei Kotzebue B. I. S. 416 — 422, freilich äußerst fehlerhaft. Auch die Zeit, in welche Kotzebue das Ereigniß setzt, ist ganz unrichtig. Die Gründe, nach welchen wir die Jahre 1239 oder 1240 als die Zeit dieser Begebenheit angenommen haben, sind aus den Urkunden selbst entnommen. 1. Nämlich sprechen beide Urkunden nicht von der Zeit, in welcher sie abgefaßt sind (1246), sondern von einer früheren, in welcher Heinrich von Wida Landmeister in Preussen und Dieterich von Grüningen Landmeister in Livland waren. Jener stellt den Lübeckern eine Urkunde über den versprochenen Landestheil aus, denn es heißt in der einen Urkunde: ex privilegio eis collato a fratre H. de Wida *tunc* Magistro pruscie; und dieser scheint die Unternehmung gegen Somland geleitet zu haben und begleitet die gefangenen Preussen nach Lübeck, denn es heißt: *tunc* de consilio fratris Th. de Groninge magistri domus theut. in Livonia baptizari pecierunt. 2. Diese Zeit kann nur in die Jahre 1239 und 1240 fallen. Heinrich von Wida ward 1239 Landmeister in Preussen; dagegen trat Dieterich von Grüningen im J. 1240 oder im Anfange des Jahres 1241 sein Amt ab, denn Andreas von Velven ist nach der Urkunde bei Arndt B. II. S. 42 in dem Jahre 1241 als sein Nachfolger genannt. Demnach bleibt keine andere Zeit übrig, in welcher vor dem Jahre 1246 beide zugleich Landmeister waren, als die Jahre 1239 und 1240. 3. Wahrscheinlich ging Dieterich von Grüningen auf seiner Rückreise nach Deutschland über Lübeck und wohnte dort der Taufe der Samländer bei. Dann würde diese in das Jahr 1240 oder in den Anfang des Jahres 1241 fallen.

2) Von ihnen ist mehrmals im ersten Bande die Rede gewesen.

Allein die Bemühungen der Heimgekehrten, sofern wir solche voraussetzen dürfen, hatten keinen günstigen Erfolg. Weder der christliche Glaube fand bei den Samländern Eingang, noch war im mindesten an eine Unterwerfung des Landes unter des Ordens Gehorsam zu denken. Ohne Zweifel hatten die stürmischen Ereignisse, welche in den Jahren 1242 und 1243 in den nachbarlichen Landschaften Natangen und Warmien geschahen, auch auf die Gesinnung und Stimmung des Volkes in Samland den größten Einfluß. Allein Lübeck forderte dessen ungeachtet, obgleich die Unternehmung gegen Samland für den Orden ohne Frucht und Erfolg geblieben war, bald die Erfüllung der gegebenen Versprechungen. Der Orden verweigerte sie, weil ihm von der Handelsstadt die gestellten Bedingungen in Rücksicht der Hülfsleistung, zu welcher sie sich verbindlich gemacht, keineswegs erfüllt schienen und erklärte demnach den ganzen Vertrag für nichtig und aufgelöst [1]). In solcher Weise entstand zwischen Lübeck und dem Orden ein Streit, der mehre Jahre dauerte und auch damals noch nicht beigelegt war, als im Jahre 1244 der neue Hochmeister erwählt wurde.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Streit auch ein Gegenstand der Berathung auf dem versammelten Kapitel war. Hier mochten die Fragen erhoben werden: Wie konnte Heinrich von Wida den Lübeckern jene Zusicherung geben über ein Landgebiet, welches, sobald es erobert war, nur allein dem Orden zugehören durfte? Ging die Vollmacht eines Landmeisters auch selbst so weit? Hatte bei einem solchen Schritte

---

Vorzüglich deuten auf die obige Vermuthung auch die Begünstigungen, deren diese Urkunden erwähnen und in deren Besitz wir später auch die Withinge wirklich wieder finden; s. meine Geschichte der Eidechsengesellschaft S. 223.

1) „Predictis Magistro et fratribus e contrario asserentibus, quod in eis nichil iuris habere deberent, quia ut privilegium dicere videbatur non exstante conditione de servitio, ad quod se adstrinxerant in potestate magistri et fratrum fuit totum pactum in irritum revocare" heißt es in der Urkunde.

nicht auch der Papst oder der Kaiser darein zu sprechen? Wie dem auch seyn mochte: es ward in dem Kapitel für gut befunden, Heinrich von Wida nicht wieder als Landmeister nach Preussen gehen zu lassen. Außerdem forderte ohne Zweifel auch der Krieg mit Herzog Suantepolc, dem jetzt kein Dieterich von Bernheim oder ein anderer erfahrener Marschall entgegenstand, von neuem einen Mann, der mit des Landes Beschaffenheit genau bekannt, im Kriegswesen tüchtig und erprobt, in der Art und Lebensweise, wie in der Kriegssitte und Kriegsverfassung der Preussen wohl bewandert, die drohenden Gefahren leichter beseitigen konnte. Und welchen Mann hätte wohl in solchen Verhältnissen die Wahl füglicher treffen können, als den vielerfahrenen und tapferen Ordensritter Poppo von Osterna!

Entsprossen war Poppo von Osterna aus dem edlen Geschlechte der Grafen von Wertheim, deren Stamm schon seit mehren Jahrhunderten im Frankenlande geblüht und dem Reiche manchen ritterlichen Helden, wie der Kirche mehre verdiente Männer gegeben hatte. Der Vater Poppo's war wahrscheinlich jener Graf Poppo von Wertheim, der in den letzten Zeiten des zwölften Jahrhunderts oft als einer der angesehensten Herren des Frankenlandes genannt wird [1]). Die einzel-

---

1) Vgl. *Guden.* Cod. diplom. T. I. p. 107. 159. 166. 243. Ein „Bobpo Comes de Wertheim" im J. 1189 als Zeuge in einer Urkunde bei *Lang* Reg. Boica T. I. p. 347. 351. 359. 361. 381. 385. *Aventini* Excerpt. diplom. Passav. ap. *Oefele* Scr. rer. Boicar. T. I. p. 712. *Lünig* Cod. German. diplom. T. II. p. 1070. Dieser mag der Vater unseres Poppo von Osterna gewesen seyn. In einer Urkunde des Kaisers Friederichs I kommt er schon im J. 1165 vor; s. Pütter Auserlesene Rechtsfälle S 97. §. 59. Bachem Chronol. der Hochm. Vorr. S. XI. Daß auch unser Poppo von Osterna ein Graf von Wertheim war, fand sich in dem Liber Anniversar., wo es hieß: Frater boppo, Comes de Wertheim magister IX, qui resignavit officium suum. Vgl. hierüber das Nähere in *De Wal* Recherches T. II. p. 249 seq. Conrad von Osterna, welcher im Jahre 1247 Landkomthur in Oesterreich war, mag ein na-

nen Glieder dieses gräflichen Hauses nahmen öfter auch den Namen eines den Grafen von Wertheim zugehörigen Gutes Osterna an [1]), wie denn schon im Jahre 1212 ein Graf Poppo von Osterna Domherr zu Würzburg war [2]). Ueber die Jugendzeit unseres Ordensritters Poppo von Osterna sind wir nicht weiter unterrichtet. Nur so viel ist gewiß, daß er mit in der Zahl der ersten Ritter war, welche Hermann von Salza nach Preussen entsandte und daß er schon im Jahre 1233 eine wichtige Stelle im Orden verwaltete [3]). Wie lange er aber damals in Preussen verweilt, ist nicht zu ermitteln [4]), eben so wenig, welches Amt er während seines Aufenthaltes in Deutschland bekleidet habe. Durch seine Erfahrung im Kriegswesen, durch seinen ritterlichen Muth und durch seine Vorsicht und Bedächtigkeit im Handeln hatte er das Vertrauen des neuen Hochmeisters in solchem Maaße erworben, daß dieser unter den so schwierigen Verhältnissen der Zeit keinem lieber als ihm die Landmeisterwürde in Preussen anvertraute [5]).

---

her Verwandter, vielleicht ein Bruder gewesen seyn; *Duellius* P. III. p. 41. 97.

1) Bachem a. a. O. S. XII nennt ein im Fürstenthum Baireuth gelegenes Amt und Pfarrdorf Osternohe, ist aber ungewiß, ob dieses wirklich den Grafen von Wertheim gehört habe. *De Wal* Histoire de l'Ord. Teut. T. II. p. 1 sagt: il tiroit vraisemblablement son nom du château d'Osternohe, situé dans le pays de Bareyth, sur les confins du territoire de Nuremberg. Vgl. Recherches l. c.

2) *Guden.* Cod. diplom. T. II. p. 31, wo er als Zeuge vorkommt.

3) S. Kulmisch. Handfeste, wo er als der erste unter den Zeugen angegeben ist. Ein Boppo de Wertheim kommt zwar auch im J. 1234 noch in Franken vor; es ist aber nicht klar, in welcher nahen Verwandtschaft er mit diesem Poppo von Osterna gestanden habe; s. *Lang* Reg. Boica T. II. p. 233.

4) Daß er so wenig, als überhaupt der Orden an der Schlacht gegen die Tartaren mit Theil genommen habe, ist in der Beil. Nr. III. erwiesen.

5) Was *Dusburg* P. III. c. 29 über die Zeit seines Landmeister-

Es war im Herbst des Jahres 1244, als Poppo von Osterna seinen Zug nach Preussen antrat, begleitet von vier Ordensrittern, denen sich noch sechs aus den Ordenshäusern in Thüringen und Meißen zugesellten und an der Spitze eines bewaffneten Heerhaufens, unter welchem auch dreißig reitende Bogenschützen waren, welche Herzog Friederich der Streitbare von Oesterreich auf seine Kosten nach Preussen sandte [1]). Es scheint, daß dieser Fürst sich außerdem noch selbst zu einer eigenen Kriegsfahrt nach Preussen rüstete, wobei ihn auch der Papst unterstützte, indem dieser allen denen, welche des Herzogs Heerfahne nach Preussen folgen würden, dieselbigen Gnadenverleihungen verhieß, wie sie den ins heilige Land Pilgernden ertheilt wurden [2]). Hiedurch erschreckt und scheu gemacht, als er den Heerhaufen unter Poppo's Führung herannahen sah, ergriff Herzog Suantepolc wiederum das schlaue Mittel, den Frieden entgegen zu bieten, bis der drohende Sturm vorüber sey. Die Ordensritter bewilligten ihn auf die früheren

---

thums sagt, läßt sich mit den Angaben der Urkunden in keiner Weise vereinigen und widerspricht ihnen vielmehr geradezu. Nach dem Chronisten soll Poppo von Osterna unmittelbarer Nachfolger Hermann Balks gewesen seyn und das Amt sieben Jahre verwaltet haben. Allein den Landmeister Heinrich von Wida setzt *Dusburg* P. III. c. 56 als dritten Landmeister offenbar in eine viel zu späte Zeit.

1) *Dusburg* c. 44 sowohl, als sein Epitomator und Jeroschin L. III. c. 44 geben nur 30 von Oesterreich her gesandte Bogenschützen an. Lucas David B. III. S. 83 nennt dagegen eine Zahl von 300, und diese möchte wohl auch wahrscheinlicher seyn, wenn nicht das Chron. Oliv. p. 30 ebenfalls nur 30 hätte. Daß außer den eigentlichen Ordensrittern auch noch „ein guter Haufe Kriegsvolk" mit herbeizog, sagt Lucas David a. a. O.

2) *Raynald.* ann. 1244 Nr. 52 sagt in Beziehung auf ein päpstliches Schreiben: Nec pacatior erat Prussia, in quam cum Austriae princeps dilatandae fidei studio accensus expeditionem ornaret, Pontifex ea ex sanctiore Ecclesiae aerario illius signa secuturis sacra stipendia ad delendas reliquas criminum maculas contulit, quae ex oecumenici concilii liberalitate Terram sanctam petentibus proposita fuerant.

Bedingungen [1]; und ſtatt des Herzogs von Oeſterreich zogen nun vom Papſte geſandt von neuem fromme Predigermönche, unter andern Dominicus aus Aragonien ins Land herein, um den Ungläubigen das Licht des Evangeliums zu bringen [2].

Vielleicht aber hatte ſchon die Leichtigkeit, mit welcher ihm die Ordensritter den Frieden wieder zugeſtanden, den Herzog Suantepolc bald von neuem ermuthigt und die nicht erfolgte Ankunft des Herzogs Friederich von Oeſterreich dieſen Muth verſtärkt; denn er zeigte dem Orden nur gar zu bald, daß er keineswegs den alten Haß und die tiefe Feindſchaft, ſondern nur auf einige Zeit die offenen Waffen durch jenen Frieden hatte niederlegen wollen. Und da ſeine Anſicht von der Gefahr der Zeit und von der Bedrohung ſeines Landes noch durch nichts geändert war, wie konnte ſeine Geſinnung und ſeine Stellung gegen den Orden eine andere ſeyn? [3]. Wie er daher auch nur irgend vermochte und ſo oft er konnte war er fort und fort auf des Ordens Nachtheil, Schaden und Verderben bedacht, und ſelbſt die ſtille Feindſchaft im verſchloſſenen Buſen zu nähren, ertrug ſeine Seele nicht lange. Er griff bald ſelbſt wieder zu den offenen Waffen, zuerſt jedoch nicht unmittelbar gegen den Orden ſelbſt.

Mit einem ſtarken Heere brach er plötzlich in Cujavien ein. Herzog Caſimir, des Ordens Verbündeter, war nicht im Stande, in ſolcher Schnelle mit der nöthigen Kraft entgegen zu treten. Mit Brand und Plünderung ward das Land durchzogen und verheert, und eine große Schaar von Gefangenen

---

1) *Dusburg* c. 44: gratiam quaerens iterum a fratribus obtinuit et *vetus pax innovatur*. Chron. Oliv. p. 30. Lucas David B. III. S. 83.

2) *Raynald.* an. 1244. Nr. 52.

3) *Dusburg* l. c. Wenn dieſer Chroniſt von einer „innata malitia“ des Herzogs ſpricht, ſo war er als Ordensbruder allerdings wohl nicht im Stande, Suantepolc's Geſinnung politiſch zu beurtheilen. In dieſer Hinſicht bedarf der Herzog gewiß gar keiner Rechtfertigung. Rein politiſch betrachtet kann er wohl ſchwerlich mit Grund getadelt werden.

und eine bedeutende Beute waren der Lohn des Raubzuges, mit welchem der Herzog heimkehrte [1]). Da sandte der Landmeister eine Botschaft an ihn, und sprach es tadelnd als Verletzung des angelobten Friedens aus, daß er den Verbündeten des Ordens feindlich überzogen habe, hinweisend auf die Ermahnungen des Papstes zu Friede und Ruhe. Suantepolc aber antwortete die trotzigen Worte: „Weder Papst, noch Kaiser oder irgend ein Mensch der Welt soll mich abhalten, meine Feinde zu verfolgen. Wollet ihr aber Friede mit mir, so stellet mir vor allem den Sohn frei [2])!"

Darauf ersann der Herzog gegen den Orden einen neuen feindlichen Plan. Seit Jahren hatte der Krieg stets am meisten in der Nähe der Ordensburgen gewüthet und so das Land umher auch am schwersten verödet. Der beständige Kampf hatte es nicht einmal gestattet, weiter entfernte und größere Landesstrecken anzubauen, denn meist waren von den Deutschen Einzöglingen nur vorerst die näheren Umgebungen der schützenden Burgen zur Gewinnung der nöthigsten Bedürfnisse eingenommen und benutzt worden. Wie nun um Kulm, Thorn und Rheden, so waren seit dem Aufstande der untern Lande auch die Gebiete um Elbing und Balga vielfach mit Brand und Verheerung heimgesucht worden, also daß die Deutschen Einsassen sich in die Burgen hatten flüchten müssen, die Umgebungen fast nichts mehr zum Unterhalt der Burgbewohner darboten und alles, was zum Leben erforderlich war, aus Polen, Cujavien und Kulmerland auf dem Weichsel-Strome zugeführt werden mußte. Herzog Suantepolc kannte ohne Zweifel diese Lage der Dinge; er kannte auch überhaupt die Wichtigkeit der Verbindung, welche die Weichsel zwischen den westlichen Gebieten des Ordens und jenen Burgen darbot. Wurde es ihm nun möglich, diese Verbindung zu hemmen

1) *Dusburg* c. 44. Ordens-Chron. S. 42, bei *Matthaeus* p. 722. Chron. Oliv. p. 30.

2) *Dusburg* l. c. Ordens-Chron. a. a. O. Lucas David B. III. S. 83.

und somit jenen Burgen in den untern Landen die Zufuhr der Lebensmittel auf diesem Strome abzuschneiden, so schien der Orden in jenen Theilen des Landes dem völligen Verderben unmöglich entgehen zu können.

Sollte dieses Ziel aber erreicht werden, so mußte der Herzog suchen, den Weichsel-Strom wie vormals durch die Burg Zartowitz durch eine neue Burg zu beherrschen. Und dieser Gedanke lag ohne Zweifel in des Herzogs Seele, als er auf der Insel Zantir, da wo sich die Nogat und die Weichsel vereinigen, eine Burg, Zantir von ihm genannt, befestigte und sie mit kühnen und muthigen Kriegsleuten besetzte, welche alle Fahrzeuge der Ordensritter auf der Weichsel auffingen, ausplünderten und die Leute auf denselben gefangen nahmen oder erschlugen [1]). Weiter hinauf, nicht ferne von der Stadt Kulm, wo das Schwarzwasser in die Weichsel fließet, lag schon die alte Burg Schwez, welche Suantepolc jetzt gleichfalls stärker befestigte und mit zahlreicherer Kriegsmannschaft belegte, um dort die Zufuhr aus den südlichen befreundeten Nachbarlanden zu hindern [2]).

1) Die Burg Zantir scheint allerdings jetzt erst erbaut zu seyn, gleichsam als Ersatz für das verlorene Zartowitz. Früher wird ihrer wenigstens nicht erwähnt, denn daß Hermann Balk auf der Burg Zantir gestorben seyn soll, ist von uns schon genügend widerlegt. Aus *Dusburg* P. III. c. 44 und dem Chron. Oliv. p. 30, welche beide nur einfach sagen: aedificavit castrum, ist freilich kein triftiger Grund zur Annahme eines ganz neuen Aufbaues zu entnehmen, denn beide Chronisten bedienen sich dieses Wortes nachher auch von Schwez, obgleich dieses erweislich nicht neu erbaut, sondern nur stärker befestigt wurde. Wäre aber früher Zantir schon dagewesen, so würde sich in den Pommerischen Urkunden gewiß eine Spur davon finden. Daß die Burg den Namen von der Insel erhielt, scheint aus der Urkunde bei Lucas David B. III. Anh. S. 22 hervorzugehen. Bei Dusburgs Epitomator heißt es: Post hec *cito* castrum Czantir edificavit in loco, ubi Wisla et Nogat confluunt. *Schütz* p. 22 nennt Zantir ebenfalls ein „neues Schloß." Vgl. Ordens-Chron. S. 42 bei *Matthaeus* p. 722. Lucas David B. III. S. 83. Uebrigens wurde schon 1243 die Insel Zantir zum Besitzthum des Ordens gerechnet, denn sie sollte zur Pomesanischen Diöcese gehören.

2) Daß die Worte bei *Dusburg* P. III. c. 45; „incepit ae-

So begann das Jahr 1245 mit allerlei feindlichen Begegnungen. Längst aber hatte man den Papst von des Herzogs feindseligen Gesinnungen und von seinen Befehdungen und Verheerungen des Landes unterrichtet. Innocenz war schwer erzürnt. Die Gebiete, welche das Schwert Suantepolc's wiederholt so schrecklich heimgesucht, waren ja nach ausdrücklicher Erklärung des päpstlichen Stuhles das erbliche und ewige Besitzthum der Römischen Kirche und unter Schutz und Schirm des Apostels Petrus gestellt [1]). Daher erging am ersten Februar dieses Jahres an den Herzog ein sehr ernstes, drohendes Schreiben [2]): „Du solltest die Stärke deiner Macht, schrieb ihm der Papst, am meisten darin beweisen, was Gott wohlgefällig ist und dem Glauben Zuwachs bringt. Allein dein ganzes Streben, wir haben es mit Verwunderung gehört, zielt auf das Gegentheil, indem Du nicht ohne schwere Schmähung Deines Schöpfers seine Gläubigen und die geliebten Söhne, die Brüder des Hospitals der heiligen Maria im Kulmerlande und in Preussen mit grausamen Beschwerungen heimsuchest und, was noch schrecklicher ist, sie mit den Heiden oftmals überfällst. Es staunen, die diesen Ausbruch der Verwirrung hören, zumal da es alles, was Tyrannei und Wildheit heißt, übertrifft, mit Litthauern und Preussen

---

dificare castrum aliud ex opposito civitatis nunc Culmensis, quod dicitur Sweza" nicht von einem jetzt erst geschehenen neuen Aufbau dieser Burg zu verstehen sind, ist urkundlich zu beweisen. Schon im Jahre 1198 wird in Schwez eine Kirche eingeweiht und eines Palatinus in Swecze erwähnt; s. *Dreger* Nr. 32. p. 61. Dann kommt es auch schon in einer Urkunde des Herzogs Mistwin im Jahre 1209 vor. Vgl. Lucas David B. III. S. 84, wo Hennig die Vermuthung äußert, daß Schwez ein uralter, von den Gothen angelegter Ort seyn könne, wie schon *Erasmus Stella* p. 45 meinte.

1) Daher sagt auch *Raynald.* an. 1245 Nr. 82: In eam temeritatem infoelix princeps se conjecerat, ut — *in bona Ecclesiae* invaderet.

2) Die Zuschrift lautet: Nobili viro Swantopelco duci Pomeraniae *spiritum consilii sanioris.*

die Gemeine des Erlösers anzufechten und gegen unschuldige Pilgrime das Schwert des gottlosen Volkes aufzureizen und das Werk des Glaubens wieder niederzustürzen, um welches seit langen Zeiten die Kirche so viel Sorge getragen und die Christenheit unter vielen Blutvergießen so vielfältige Mühen erduldet. Siehe zu, daß du dadurch nicht Gottes Zorn wider dich aufreizest und dem apostolischen Stuhle die Vermuthung darbietest, es gehe dir die Reinheit des Glaubens gänzlich ab und es mache dir Freude, die Schlüssel der Kirche zu verachten, wie offenbar schon daraus zu entnehmen ist, daß du wegen Befehdung der Geistlichkeit, wegen vielfältiger Verwüstung der Kirchen und wegen vieler Ausbrüche schrecklicher Gottlosigkeit, wie versichert wird, schon acht Jahre mit dem Kirchenbanne beladen [1]) dich nicht bemühest, zum Gebote der Kirche zurückzukehren. Wir ermahnen dich daher beim Kreuze und Blute Christi, daß du ohne Versäumniß in den Schooß der Kirche zurückkommest, das Werk Christi, welches in Preussen aufgerichtet wird, dir wirksam empfohlen seyn lässest, indem du den Ordensbrüdern und allen Gläubigen dich gefällig und aus Achtung gegen uns günstig und förderlich zeigest, damit du dadurch den König des Himmels dir geneigt machen und dem apostolischen Stuhl, der das Kulmerland und die gewonnenen Gebiete Preussens zum Eigenthume des Apostels Petrus angenommen hat, zu besonderer Gunst verbinden mögest. Widrigenfalls werden wir, da wir die Sache Gottes aufrechthalten müssen und jeglichem sein Recht zu bewahren bemüht sind, gegen dich bei fernerem Beharren in solchen Unthaten, was ferner sey, in solcher Weise verfahren, daß du nothwendig empfinden wirst,

1) Die Worte des Papstes sind: Jam per octo annos, ut asseritur, excommunicatione ligatus redire ad mandatum Ecclesiae non curasti. In der Bulle bei Lucas David B. III. Anh. S. 10 heißt es ebenfalls: sicut dicitur excommunicatione ligatus jam per octo annos claves contempsit ecclesie. Es bezieht sich dieses auf die Vorfälle im Jahre 1238. Bis dahin sind freilich nur sieben Jahre; allein die Worte: ut asseritur, sicut dicitur beweisen, daß der Papst hier nach mündlichen Mittheilungen schrieb und so leicht ein Jahr zu viel zählen konnte. S. *Lucas* de bellis Swant. p. 17.

wie tief die Kirche angegriffen iſt, wenn durch dich das Werk des Glaubens auf eine ſo verdammungswürdige Art geſtört wird [1]).“

An demſelbigen Tage erließ der Papſt auch ein Schreiben an den Erzbiſchof von Gneſen und an deſſen Suffragane mit dem Auftrage, den Herzog Suantepolc und ſeinen Anhang, „den Feind Gottes und Verfolger des Glaubens,“ innerhalb vierzehn Tagen nach Empfang des Schreibens auf die wirkſamſte Weiſe zu ermahnen, von ſeinem gottloſen Verfahren abzuſtehen; widrigenfalls ſofort den Bann gegen ihn und ſeine Anhänger auszuſprechen, ſolchen in den einzelnen Städten und Kirchenſprengeln am Sonntage bei Glockengeläute und brennenden Lichtern öffentlich zu verkündigen, darauf zu achten, daß aller Umgang und alle Gemeinſchaft mit den Gebannten vermieden werde und, wofern der Herzog dieſen Bann nicht achten und die Verfolgung der Ordensritter und der Gläubigen nicht unterlaſſen würde, die Hülfe weltlicher Macht gegen ihn als Feind des Glaubens aufzurufen [2]).

Die Hülfe des weltlichen Armes ſollte der Erzbiſchof von Gneſen zunächſt bei den Herzogen von Polen ſuchen. Darum erging vom Papſte auch an dieſe eine kräftige und dringende Ermahnung, den Ordensbrüdern in Preuſſen gegen die Preuſſen und die Feinde des Glaubens mit Rath und That beizuſtehen, auf daß ſie mit Triumph über das gottloſe Vorhaben der Widerſacher, die Gemeine Gottes aus dem Lande wieder zu vertreiben, obſiegen möchten [3]).

---

1) *Raynald.* an. 1245. Nr. 85 — 86. Das Datum dieſes Schreibens iſt: Lugdun. Cal. Februar. p. n. an. II (1. Februar 1245).

2) Das Original dieſer Bulle befindet ſich im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 19, gedruckt bei Lucas David-Anhang Nr. IV. S. 9, zum Theil bei *Raynald.* an. 1245. Nr. 88.

3) Unter andern heißt es in der Bulle: Sane per subsidium divine gratie iam grande ipsarum terrarum spatium est christiano nomini subiugatum, quod sollicitudine vigili sub multis Dilectorum filiorum fratrum Hospitalis S. Mariae Theutonicorum oportet expensis et laboribus conservari. Maxime cum

Endlich richtete der Papſt auch ein ermunterndes Wort an den Meiſter und die Brüder des Ordens und an das Kreuzheer in Preuſſen. Nicht ohne tiefe Erſchütterung des Herzens habe er vernommen, daß einige, die nur mit dem chriſtlichen Namen Chriſtum bekennten, mit dem wilden Volke der Litthauer und Preuſſen den Orden aufs grauſamſte zu unterdrücken und das mit ſeinem Blute erworbene Land der chriſtlichen Kirche wieder zu entreißen ſtrebten. Da ſolches gottloſes Sinnen mit aller Kraft unterdrückt und der Verein des Ordens gegen alle Anfechtung aufrecht erhalten werden müſſe, ſo fordere er ſie auf, ſo treuloſe Chriſten, Litthauer und Preuſſen, welche die Sache Gottes auf eine ſo verdammliche Weiſe verfolgten, mit dem weltlichen Arme darnieder zu drücken und mit wachſamer Sorgfalt ihren Uebermuth zu brechen [1]). — Um aber den Muth derer, welche dem Orden zu Hülfe kamen in ſeiner ſchweren Bedrängniß, auf jede Weiſe zu beleben, ertheilte der Papſt hundert Rittern aus Deutſchland, die mit ihren Knappen und Beigehörigen auf ſeine Aufforderung das Kreuz für die Ordensritter in Preuſſen genommen hatten, dieſelbigen Vor-

---

horrenda crudelitas partis opposite vires semper acuat, dei familiam quod absit deiciat et extinguat. Das Original der Bulle, datirt: Lugdun. Cal. Februar. p. n. an. II. (1. Febr. 1245) im geh. Arch. Schiebl III. Nr. 23, ſteht auch gedruckt bei *Lucas* de bellis Swantop. p. 53.

1) Vielleicht blieb dieſe Bulle auch nicht ohne Einfluß auf die theilweiſe harte Behandlung der unterworfenen Preuſſen in nachfolgender Zeit; denn ſtatt der früheren Ermahnungen zur Milde und Schonung gegen die Unterworfenen heißt es hier: Volumus et mandamus in remissionem vobis peccaminum iniungentes, quatinus huiusmodi perfidos christianos, ac Letoinos et Prutenes dei causam sic dampnabiliter persequentes brachio potenti deprimere et ipsorum infringere cornua vigilanti sollicitudine studeatis. Das Original der Bulle, datirt: Lugdun. Calend. Februar. p. n. an. II. befindet ſich im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 21; gedruckt bei *Lucas* l. c. p. 52. Ein Transſumt vom Jahre 1335 in der Schiebl. XVII. Nr. 3.

rechte und Gnadenverleihungen, wie denen, die mit dem Kreuze ins Morgenland zogen [1]).

Aufs neue angeregt war dieser thätige Eifer des Papstes für die Glaubenssache in Preussen, vorzüglich auch durch die Berichte mehrer Ordensritter, welche sich damals auf der von Innocenz ausgeschriebenen großen Kirchenversammlung zu Lyon eingefunden hatten; denn nicht bloß der Deutsche Ordensritter Hugo befand sich mit unter den Abgesandten, welche der Kaiser Friederich zur Vertheidigung seiner Sache dahin gesendet [2]), sondern bald nachher erhielt auch der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe vom Kaiser den ehrenvollen Auftrag mit dem Bischofe von Freisingen und dem Großrichter Peter von Vinea mit Zuziehung der früheren Gesandten auf der Kirchenversammlung für seine Sache zu reden [3]). Erschienen diese vor dem Papste auch allerdings als Sachwalter seines Gegners, des Kaisers, so trennte Innocenz doch, wie es

---

1) Das Original dieser Bulle, datirt: Lugdun. Non. May p. n. an. II. (7. Mai 1245) im geheim. Archive Schiebl. II. Nr. 24.

2) *Malespini* Istoria Fiorent. ap. *Muratori* Script. rer. Ital. T. VIII. p. 965 nennt ausdrücklich auch „fratre Ugo della Magione di Santa Maria degli Alamanni. Sonst ist dieser Hugo nicht genauer bekannt.

3) *Petri de Vineis* Episc. L. I. ep. 3. p. 103; der Kaiser selbst nennt unter seinen Gesandten auch „dilectum principem nostrum, fratrem honorabilem, magistrum domus sanctae mariae Theutonicorum." Raumer B. IV. S. 168. Das Chron. Hirsaug. an. 1246. p. 579 erwähnt gleichfalls des Hochmeisters unter den Sendboten, nennt ihn aber unrichtig Hermann, wie es auch statt des Bischofs von Freisingen den von Strasburg anführt und die Sendung ins Jahr 1246 setzt. Das Chron. German. ap. *Pistor.* T. II. p. 823 nennt ebenfalls den Bischof von Strasburg, den Hochmeister aber Hugo, s. p. 824, ihn mit jenem Ordensritter verwechselnd. Während dieser Zeit war in Deutschland Statthalter des Hochmeisters Dieterich von Grüningen und verhandelte mit dem Komthur von Marburg wegen Tilgung der Schulden, welche der Hochmeister bei der Abdankung Gerhards von Malberg am Römischen Hofe gemacht hatte, indem er ihm, wie erwähnt ist, 400 Mark zur Tilgung seiner Schulden verliehen; s. *Guden.* Cod. diplom. T. IV. p. 881. *De Wal* Recherches T. II. p. 274.

ſcheint, das was den Orden und die durch ihn bewirkte Erweiterung der Kirche betraf, von dem, was ſeinen Zwiſt mit dem Kaiſer belangte. Wenigſtens handelte Innocenz in keiner Weiſe in dem Geiſte Gregorius des Neunten gegen den Deutſchen Orden, obgleich dieſer jetzt noch dieſelbige Stellung gegen den Papſt behauptete, wie in damaliger Zeit.

Welche Wirkungen nun aber auf Herzog Suantepolc jene ernſten Ermahnungen des Papſtes und jene Bemühungen des Erzbiſchofs von Gneſen gehabt haben mögen, hat die Geſchichte zwar nicht ausdrücklich aufbehalten; allein wir erſehen aus dem Verlaufe der Ereigniſſe, daß der Erfolg von keiner beſondern Bedeutung war. Zwar übergab der Orden, vielleicht auf des Erzbiſchofs Anrath, um den Ausbruch eines förmlichen Krieges zu verhindern, die Burg Zartowitz Suantepolcs Bruder Sambor unter Verzichtleiſtung auf ferneren Beſitz [1]). Doch bei der feindlichen Geſinnung, die zwiſchen den Brüdern herrſchte, hatte dieſer Schritt auf des Herzogs Handlungsweiſe nicht den mindeſten Einfluß. Seinen Sohn hatte man vor der Uebergabe zur Sicherheit wiederum nach Kulm gebracht [2]).

Da nun der Herzog fortfuhr, nicht nur die Burg Schwez ſehr ſtark zu befeſtigen, ſondern auch im Laufe des Sommers bald die Schiffahrt auf der Weichſel durch feindliche Angriffe zu verhindern, bald auch in anderer Weiſe den Orden zu befehden, ſo ſandte der Landmeiſter Poppo von Oſterna Botſchaft an den Hochmeiſter und an den päpſtlichen Legaten, um beide von Suantepolcs fortdauernder kriegeriſcher Geſinnung und von dem drohenden Ausbruche eines neuen Kampfes zu unterrichten [3]). Der Papſt nämlich war ſchon im Sommer

1) *Dusburg* P. III. c. 45 ſagt: Die Burg ſey übergeben worden Samborio *filio* Svantopelci; auch der Epitomator, Jeroſchin P. III. c. 45 und Lucas David B. III. S. 84 nennen Sambor einen Sohn Suantepolc's. Allein Hennig zum Lucas David a. a. O. verbeſſerte den alten Fehler ſchon; das Chron. Oliv. p. 30 hat auch ganz richtig Samborio *fratri* suo. Kantzow B. I. S. 240.

2) Ordens-Chron. S. 42.

3) *Dusburg* c. 45. Lucas David B. III. S. 84. Ordens-Chron. S. 42.

des Jahres 1245 durch den Hochmeister benachrichtigt worden, welche Gefahr den Ordenslanden in Preussen und der in ihnen aufgerichteten Kirche bevorstehe, wenn nicht schnelle und bedeutende Hülfe durch den päpstlichen Stuhl bewirkt werde [1]). Vor allem hatte Heinrich von Hohenlohe den Papst ersucht, er möge auch solchen Rittern und Kriegern aus Deutschland, die nur auf die Aufforderung der Ordensbrüder, ohne durch eine öffentliche Kreuzpredigt bewogen zu seyn, zu ihrer Hülfe gegen das Volk der Preussen ausziehen würden unter dem Zeichen des Kreuzes, das nämliche Vorrecht wie den ins Morgenland Pilgernden zugestehen. Gerne willigte der Papst ein und trug dem Erzbischofe von Mainz auf, diese Zusage aller Orten, wo er es für gut finden möge, bekannt zu machen [2]). Dann erließ er auch Befehle an die hohe Geistlichkeit verschiedener Länder, daß für das heilige Werk in Preussen und Livland von neuem das Kreuz gepredigt werden solle, sie zugleich ermahnend, daß, obgleich auch überall zur Hülfe des heiligen Landes das Wort des Kreuzes verkündigt werde, doch der Eifer für die Sache Preussens und Livlands bei ihr nicht minder thätig und lebendig seyn möge [3]).

Solches that der Papst, um mit der Schärfe des Schwertes zu drohen und zu schrecken, und so ging der Kriegsruf des Kreuzes von neuem durch die Länder. Zuvor aber wollte der Papst auch noch einmal durch das Wort des Friedens zur

---

1) „Quod sit in discrimine, nisi velox et grande prestetur sibi subsidium providente sedis apostolice pietate.“

2) Das Original dieser Bulle, datirt: Lugdun. Idus Aug. p. n. an. III. (13. Aug. 1245) im geh. Arch. Schiebl. II. Nr. 27.

3) „Licet pro subsidio terre sancte predicari ubique mandaverimus verbum crucis, tamen nostre intentionis existit, ut pro Livonie ac Pruscie negotio in locis suis prout in aliis litteris nostris apparet, crux nichilominus predicetur. Quocirca discretioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus cum utrumque sit necessarium, utrique studiose ac efficaciter verbo et opere insistatis. Das Original dieser Bulle im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 28.

Verſöhnung ermahnen. Er ſandte im October des Jahres 1245 den frommen Abt des Kloſters Mezano als Legaten nach Preuſſen mit dem Auftrage, die ſtreitigen Verhältniſſe beider Theile, über welche Innocenz bei den ſo ſehr verſchiedenartigen Berichten nicht zur Klarheit kommen konnte [1]), mit aller Sorgfalt zu unterſuchen und dann mit Umſicht und Klugheit „wie ein Friedensengel [2])“ mit dem Worte der Verſöhnung und des Friedens zwiſchen die Streitenden zu treten; ihm ſelbſt aber, ſofern er den Zwiſt nicht zu vermitteln vermöge, über alle Streitpunkte den treuſten Bericht zu erſtatten, und den ſtreitenden Theilen eine beſtimmte Friſt vorzuſchreiben, binnen welcher ſie durch ihre Sachwalter vor dem päpſtlichen Stuhle erſcheinen ſollten, um dort die Entſcheidung zu erhalten [3]). Dieſer Legat war es, dem noch auf der Hinreiſe nach Preuſſen begriffen der Landmeiſter Poppo von Oſterna durch eine Botſchaft Nachricht von Suantepolcs fortdauernden Feindſeligkeiten geben ließ. Da der Abt aber vorausſah, daß ſeinem mahnenden Worte bei dem Herzoge nur das ſchreckende Schwert den nöthigen Nachdruck werde geben können, ſo predigte er nicht bloß ſelbſt das Kreuz in allen Gegenden, die er durchzog, ſondern er ließ es nach des Papſtes Befehl auch überall in Deutſchland, Böhmen, Mähren und Polen durch andere verkündigen [4]).

Mittlerweile beſchloß Poppo von Oſterna ans Werk zu greifen; er hatte dem Herzoge tief genug in die Seele geſehen, als daß er nicht klar hätte erkennen ſollen, mit Unter-

---

1) Der Papſt geſteht dieſes ſelbſt; er ſagt: nec super hiis, que pro utralibet partium fuere proposita coram nobis plene scire potuerimus veritatem.

2) „Tanquam pacis angelus.“

3) Das Original dieſer Bulle, datirt: Lugdun. II Idus Octobr. p. n. an. III. (14. Octob. 1245) im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 29; abgedruckt im Lucas David B. III. Beil. Nr. V. S. 11; auch im *Raynald.* an. 1245. Nr. 90.

4) *Dusburg* P. III. c. 45. Lucas David B. III. S. 85 und 87. Ordens-Chron. S. 42, bei *Matthaeus* p. 723.

handlungen und Friedensbedingungen sey immer nur eine einzelne ruhige Frist, aber nie ein fester Friede zu gewinnen; auch lag es nur zu hell am Tage, daß mit des Ordens ruhiger Nachsicht des Herzogs kecker Muth immer höher und höher steige. Darum ermaß der Landmeister die Streitkraft, welche ihm bereits zu Gebote stand; und die Kreuzfahrer, die jetzt schon im Lande lagen, die Ordensritter aus den Burgen des Kulmerlandes mit ihren Kriegsleuten und eine Hülfsschaar aus Cujavien bildeten ein hinlängliches Heer, um der Macht des Herzogs entgegen zu treten[1]). Die Burg Schwez zu gewinnen oder doch deren Befestigung zu hindern, war des Landmeisters nächstes Ziel. Daher theilte Poppo seine Kriegsmacht. Die Ordensritter aus Kulm mit ihrer reisigen Mannschaft mußten zu Schiff die Weichsel hinabfahren, während er selbst die Ritter aus Thorn mit ihren Kriegsleuten und mit dem Heerhaufen des Herzogs von Cujavien, meistens berittenen Kriegern[2]), längs dem linken Weichsel-Ufer gegen Schwez hinabführte, um den Herzog Suantepolc, welcher damals selbst zu Schwez lag, von zwei Seiten zugleich anzugreifen. Doch als dieser die Fahrzeuge mit bewaffneter Macht herankommen sah, ließ er in Eile die Brücke brechen, welche den Zugang zur Burg möglich machte und während die feindliche Mannschaft am Ufer landete, zog er schnell da-

---

1) Wir können dem Lucas David B. III. S. 85 hier keinen vollen Glauben schenken, wenn er uns erzählt, daß schon jetzt in Wirkung der Kreuzpredigten des päpstlichen Legaten 7000 Mann in Preussen angekommen und darunter ein Herr v. Stramborg, ein Herr v. Tusis, ein Herr v. Westerborg und ein Herr v. Meldingen gewesen seyen, denn diese Nachricht ist wörtlich aus Simon Grunau Tr. VIII. c. 4. §. 1 entnommen und hat ganz den Charakter der Grunauischen Berichte. Weder Dusburg, noch die Ordens-Chronik, noch das Chron. Oliv. oder irgend eine andere bewährte Quelle wissen etwas hievon. Auch kann nach Dusburgs Darstellung die Macht des Ordens bei weitem nicht so groß gewesen seyn. Nach ihm kommen auch die vom Legaten aufgerufenen Kreuzbrüder erst später an; cf. cap. 54.

2) *Dusburg* c. 45. Der Epitomator sagt: Magister fratribus praecepit de Thorun, ut parati equestres venirent.

von, unfern auf einer Anhöhe ſich lagernd, von welcher aus die Bewegungen des Feindes überſehen werden konnten. Und da er bemerkte, daß die reiſige Mannſchaft, welche der Meiſter zu Lande geführt, ſich mit den Kulmern wegen der Tiefe des zwiſchen ihnen befindlichen Fluſſes Bda [1]) nicht vereinigen konnte, ſo kehrte er mit neuem Muthe zurück, um den getheilten Feind aufzureiben. Die Bda trennte ihn noch von des Landmeiſters Heerhaufen, den er eifrigſt beſchäftigt ſah, um einen Sturm auf die Burg zu wagen. Da eilte der Herzog, die abgebrochene Brücke aus den bereit liegenden Bauwerken ſchnell wieder herzuſtellen und die Beſatzung der Burg mit dreihundert Mann zu verſtärken. Dann zog er ſelbſt mit dem übrigen Theile ſeines Heeres wieder zurück. Nun begannen zwar der Landmeiſter und Herzog Caſimir einen heftigen Angriff auf die Burg, allein ſie fanden bei der zahlreichen Beſatzung den tapferſten Widerſtand; von beiden Theilen wurden viele getödtet, viele ſchwer verwundet, und doch erſetzte den Ordensrittern den bedeutenden Verluſt kein günſtiger Erfolg, denn die Befeſtigung der Burg war ſchon viel zu weit vollendet, als daß die ſtarren Mauern hätten erſtürmt werden können. Da zog der Landmeiſter wieder über die Weichſel zurück, und der Herzog begab ſich von neuem auf die Burg, um ihre Befeſtigung noch weiter fortzuſetzen [2]).

---

1) Vgl. Hennebergers Landtafel und Erklärungen derſelben von Seen und Flüſſen S. 9.

2) *Dusburg* P. III. c. 45 und nach ihm Lucas David B. III. S. 86. *Schütz* p. 23; nach deſſen Bericht blieb der Herzog in der Burg und leitete die Vertheidigung gegen den Landmeiſter. Daß dieſer am linken Ufer der Weichſel, am Fluſſe Bda ſtand, ſagt Dusburgs Epitomator und Jeroſchin c. 45, ſo daß es ſcheint, der bei *Dusburg* l. c. ausgelaſſene Name des Fluſſes habe urſprünglich im Texte geſtanden. Die übrigen Quellen ſtimmen damit überein; Ordens-Chron. S. 42, bei *Matthaeus* p. 723; Kantzow B. I. S. 242 ſagt: Der Landmeiſter ſey mit „vielen Schiffen" gegen Schwez hinabgefahren; nicht glaublich! Daß dieſe Begebenheit in den Preuſſ. Samml. B. II. S. 206 in das Jahr 1246 geſetzt wird, iſt unrichtig. Vgl. *Lucas* de bellis Suant. p. 37 — 38.

Es konnte aber dem Blicke des Landmeisters in des Herzogs Plane wohl schwerlich entgehen, daß diese außerordentliche Befestigung der Burg Schwez ohne Zweifel auch noch auf ganz andere Zwecke hindeutete. Die Schmach vor Kulm hatte Suantepolc noch keineswegs vergessen und der Wunsch nach rächender Vergeltung an den Bürgern der Stadt war gewiß noch wach und lebendig in seiner erbitterten Seele. Die nahe Burg Schwez aber schien der Punkt zu seyn, von welchem aus nach des Herzogs Plan Kulm die Rache erfahren sollte. Poppo von Osterna, klug und umsichtig, erkannte bald, was der Feind erstrebte und mit Vorsicht und Sorgfalt dachte er auf Mittel, die feindlichen Plane im voraus zu vereiteln [1]. An der Abendseite ist Kulm von alter Zeit her durch die Natur so stark geschützt, ein bedeutender, fast schroffer Abhang, der in das Weichsel-Thal hinabläuft, bildet dort eine so treffliche Vertheidigungsmauer, daß es schon in alten Tagen fast unnütz geschienen hat, durch menschliche Kunst die Festigkeit noch zu verstärken. Die auf andern Seiten der Stadt tief gezogenen Graben und hochgeschütteten Wälle hören hier gänzlich auf, und der schützenden Wehrthürme, sonst überall in so großer Zahl vorhanden, zählt man hier nur vier. Gen Morgen liegt gleichfalls ein ziemlich hoher Abhang, so daß auch hier der natürlichen Befestigung die menschliche Hand nicht viel zu Hülfe kommen durfte und Wall und Graben nicht nöthig schienen: zudem schützten die Mauer auf dieser Seite elf starke Wehrthürme. Anders aber gegen Mittag hin. Dort ist zwar jetzt das Land durch starke Wasserströmungen sehr zerrissen; aber von jeher scheint die Stadt nach dieser Seite hin der meisten Befestigung durch Graben, Wälle und Wehrthürme bedurft zu haben; der letzteren trug die Mauer zehn, und Wall und Graben waren hier theilweise doppelt aufgeworfen. Von dieser Befestigung aus südwärts hin breitet sich zuerst eine Niederung oder ein ziemlich weites Thal aus; dann erhebt sich eine Anhöhe, die durch Wasser-

1) *Dusburg* P. III. c. 46.

ſtrömungen ſehr zerriſſen von Oſten nach Weſten zieht und jenſeits hinüber läuft ſofort flaches und ebenes Land bis über Althaus hinaus. Hier war es, wo ein Feind der Stadt am meiſten Gefahr bringen, die Zufuhr hindern und die Verbindung mit Thorn und Rheden unterbrechen konnte. Schon deshalb und vielleicht auch darum, weil Herzog Suantepolc erſt im verfloſſenen Jahre von hieraus die Stadt am meiſten bedrängt hatte, ließ der Landmeiſter zwiſchen Kulm und Althaus auf einer Berganhöhe, die man den Potterberg nannte, eine alte Befeſtigung benutzend eine neue Wehrburg erbauen [1]), die mit dem Berge gleiches Namens von zwölf Ordensrittern und vierzig andern Kriegsleuten beſetzt wurde. So ward durch Poppo's Vorſicht verhindert, daß Suantepolc hier je wieder Kulm gegenüber feſten Fuß faſſen konnte [2]).

Während aber in ſolcher Weiſe des Landmeiſters Thätigkeit faſt ausſchließlich nur auf die Sicherheit des Kulmerlandes gerichtet war, erfuhren die Ordensburgen in den untern Landen, vor allem Elbing und Balga alle gefürchteten Folgen der Sperrung der Zufuhr auf dem Weichſel-Strome.

1) Der Name lautet verſchieden. *Dusburg* P. III. c. 46 und 208 hat Potterberg und eben ſo *Schütz* p. 23. Der Epitomator Dusburgs ſchreibt Putirberg und Buttirberg, Jeroſchin Puttirberg. Könnte man auf die früher verſuchte Ableitung von podas, im Litthauiſchen ein Topf, eine Urne, etwas bauen, ſo müßte der Berg ein alter Begräbnißplatz geweſen ſeyn. Kantzow B. I. S. 242. Lucas David B. III. S. 88 bemerkt, daß auch noch zu ſeiner Zeit der Berg der Putterberg genannt worden ſey.

2) *Dusburg* c. 46 ſagt: Haec aedificatio facta fuit, ne Suantepolcus dictum montem aedificiis occuparet. Demnach müßte der Herzog dieſen Gedanken gehabt, oder der Landmeiſter wenigſtens vorausgeſetzt haben, jener werde ſich hier eine feſte Wehrburg errichten wollen. Lucas David a. a. O. ſagt dieſes ausdrücklich. Es wird aber auch dadurch noch um ſo wahrſcheinlicher, da Suantepolc nicht bloß im Beſitze der alten Burg Pin am rechten Ufer der Weichſel war, ſondern ſogar in der Nähe von Kulm mehre Dörfer beſetzt hielt, wodurch Kulm ſelbſt ſehr gefährdet war. Ohne Zweifel hatte die neue Wehrburg zugleich auch den Zweck, die Stadt gegen dieſe Gefahr ſicher zu ſtellen.

Ueberall gebrach es an den nöthigsten Lebensmitteln und man mußte auf Streifzügen in den nahen Gebieten unter Gefahr und Blutvergießen Alles zusammenrauben, um nur die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Auf die Vernichtung dieser Burgen aber hatte Herzog Suantepolc seinen ganzen Plan gestellt und er schien seinem Ziele hier immer näher und näher zu kommen. Um so mehr wandte er nun auch hieher seine meiste Kraft. Einst durch Kundschafter benachrichtigt, daß die Ordensritter aus Elbing und die Bürger der Stadt in einen Heerhaufen vereinigt, durch Hunger getrieben, einen Zug tief ins Land gewagt und die Stadt ohne Vertheidiger gelassen, erschien er plötzlich mit einer Schaar vor ihren Mauern, der gewissen Hoffnung, sie ohne Mühe gewinnen zu können. Allein er sah die Zinnen rings mit Kriegern besetzt, die jeden Angriff mit männlicher Tapferkeit zurückwiesen. Es waren die Frauen von Elbing, die nach dem Beispiele der Heldinnen von Kulm den Harnisch ihrer Männer angethan und zur Vertheidigung der Stadt die Waffen ergriffen hatten. Da zog der Herzog, meinend, die Ritter und Bürger seyen wieder heimgekehrt, in sein Land zurück. Aber es rühmt es der Chronist, daß solche Thaten weiblicher Kühnheit und weiblichen Muthes nicht selten in der Geschichte des Landes gewesen [1]).

Um indeß auch solche Züge der Ordensritter in des Landes innere Gebiete zu erschweren und die Bewohner der Burg und Stadt Elbing immer mehr nur auf die nächste Umgebung zu beschränken, schritt jetzt der Herzog mit seinem verderblichen Plane weiter vor. Von Elbing südwärts hinauf traf man in der Gegend, wo nun Alt-Christburg liegt und später noch ein alter Burgwall den Ort bezeichnete [2]), auf

1) „Nec credas, hoc solum hic factum, sed pluries in aliis locis, ubi in absentia virorum munitiones fuissent periclitatae, si non restitisset audacia mulierum“ sagt *Dusburg* c. 47. Lucas David B. III. S. 87 — 88.

2) *Dusburg* P. III. c. 57 nennt es ein castrum Pomezanorum,

eine ziemlich bedeutende Anhöhe. Es war jener Berg Grewose, in dessen Namen wir schon früher den Wohnsitz eines Landes-Griwen angedeutet vermutheten, welcher einst dort im heiligen Walde der Landschaft Recht und Gericht gesprochen und im heiligen Haine des Gottesdienstes gewartet haben mochte. Es waren zehn Jahre vorüber, seitdem in dieser Gegend Herzog Suantepolc, damals mit den Ordensrittern vereint, die wichtige Schlacht an der Sirgune gegen die Pomesanier geschlagen hatte. Wie nun im Barterlande an dem heiligen Walde zu Wallewona eine Ritterburg zur Abwehr und Vertilgung des heidnischen Götterdienstes errichtet ward, so war auch hier bald nach dem Gewinne des Landes auf jener Berghöhe eine Burg erbaut worden, wahrscheinlich auch hier um die Diener des alten Heidenthums vom Besuche des heiligen Waldes abzuwehren. Wenigstens prangte schon im Jahre 1239 auf jener Höhe eine Burg, die damals Kirsburg hieß [1]). Herzog Suantepolc fand diese Burg sehr passend gelegen, um von da aus die Streifzüge der Ordensritter in Elbing zu verhindern, raffte schnell einen neuen Heerhaufen von Preussen zusammen, befestigte und bemannte den Ort mit einer bedeutenden Zahl von Kriegsleuten, die bei jedem Auszuge der Elbinger diese überfallen oder die Stadt in Gefahr

---

quod situm tunc fuit in loco, qui nunc dicitur Christburg antiquum. Noch etwas genauer sagt Jeroschin c. 57:

Eyne Burg die was gesat
Zu Pomezenen da noch stat
Das burgwal offenlich irkant
Und alde Cristburg genant.

1) Die Behauptung, daß die Burg Kirsburg (Christburg) weit früher vorhanden gewesen sey, als man nach Lucas David B. III. S. 87 gemeinhin annimmt, stützt sich auf eine Urkunde vom Jahre 1239 in dem Buche: Privileg. Marienwerd. p. 22 im geh. Archiv, in welchem dem schon früher erwähnten Dieterich von Tiefenau verliehen werden XXII mansi flamingiales apud viam, qua itur de Insula sancte Marie *in Kirsburg* a sinistris prope stagnum, quod Wurkus vocatur.

setzen konnten [1]). So ging auch hier Suantepolc seinem Ziele näher und seine Hoffnung, die Burg und Stadt Elbing durch Hunger und Noth in seine Gewalt zu bringen, schien fast schon erfüllt.

Das vernahm der Landmeister und beschloß, den Seinen zu Elbing in ihrer harten Bedrängniß unter jeglichem Opfer Hülfe und Beistand zuzubringen. Drei Lastschiffe ließ er reichlich mit Lebensmitteln beladen und mit starker Kriegsmannschaft besetzen; den tapferen und kühnen Ordensritter Conrad Bremer stellte er dieser als Hauptmann an die Spitze, mit dem Auftrage, die Fahrzeuge nach Elbing zu führen. Als diese sich aber der Burg Zantir näherten, lauerte auf sie der Herzog schon mit zahlreicher Mannschaft auf nicht weniger als zwanzig Schiffen. Bald vernahm die Ordensschaar die Größe der Gefahr; aber keiner war unerschrockener, als der entschlossene Ritter. Mehr auf Gott vertrauend, als die ungleiche Kraft erwägend, sprach er den Seinigen Muth ein, gebot den Ruderern, mit möglichster Anstrengung die Schiffe in schnellsten Lauf zu bringen und fuhr so mitten in die Reihe der feindlichen Schiffe hinein. Da begann ein männlicher Kampf. Viele von des Herzogs leichteren Fahrzeugen wurden von den schwereren Schiffen der Ordensritter untergesenkt, andere zerschellt und so beschädigt, daß ein bedeutender Theil des feindlichen Schiffsvolkes in den Wellen unterging [2]). Ein feindlicher Haufen aber war am Ufer aufgestellt und, da er die Schiffe der Ordensritter näher kommen sah, flog ein Steinregen auf diese ein, so daß dem Ritter Conrad Bremer

---

1) Lucas David B. III. S. 87.

2) *Dusburg* P. III. c. 49 ist hier wieder nicht ganz vollständig. Vom Ertrinken des Schiffsvolkes erwähnt der gewöhnliche Text nichts. Der Epitomator aber sagt schon: ubi piscati sunt plures Poloni, und Jerofchin P. III. c. 49 übersetzt:

Da sach man vischen uf den Grunt
Vil manchin Polen in der Stunt.

Auch Lucas David B. III. S. 90 führt diesen Umstand an; er sagt: „das volck fast alles in der Weichsel vortarb."

ein Zahn aus dem Munde geworfen und mehre andere Krieger verwundet wurden. Doch das Ziel ward erreicht; die Schiffe langten in Elbing an und erfreuten die tapferen Bewohner mit den zugebrachten Gaben [1]).

Nicht minder groß war die Gefahr auf der Rückkehr der Schiffe. Der Komthur von Elbing bemannte sie mit seinen eigenen Kriegsleuten [2]) und gab diesen den tapferen Ordensritter Friederich von Wida, einen nahen Verwandten des vormaligen Landmeisters, zum Hauptmanne. Bis an die Burg Schwez hinauf war die Fahrt glücklich. Dort aber griff sie Suantepolc mit einer zahlreichen Schaar auf zehn Schiffen an, und es kam abermals zu einem heftigen Kampfe. Mitten im Streite gerieth das Schiff, auf welchem sich Friederich von Wida befand, dem des Hauptmanns des Herzogs so nahe, daß dieser dem Ritter mit einer Lanze die Backe durchstach, worauf Friederich den Gegner zu Boden streckte. Ein anderes von den Ordensschiffen lief im Getümmel des Gefechtes auf eine Sandbank; die Mannschaft schien verloren, da die feindlichen Fahrzeuge es schnell umzingelten und zwei von den Ordensrittern waren schon erschlagen, als der ritterliche Held Friederich von Wida, obwohl schwer verwundet, mit seinem Schiffe herbeisteuernd die Feinde auseinander sprengte und die noch übrige Mannschaft des gestrandeten Schiffes in das seinige aufnahm. So entkam er nach Kulm; fünf von seinen Kriegsleuten waren im Gefechte geblieben; der Verlust des Feindes aber stieg auf zwanzig Mann [3]).

---

1) *Dusburg* l. c. Lucas David a. a. O.

2) *Dusburg* c. 50 sagt hier: naves cum suis initiis remiserunt. Der Text ist offenbar verdorben; es muß statt initiis heißen militibus. Doch könnte aus den hier etwas unleserlichen Codd. auch gelesen werden nunciis, denn so scheint auch Jeroschin gelesen zu haben.

3) *Dusburg* l. c. Lucas David B. III. S. 92 — 93. Bezeichnend ist es für Simon Grunau, wie dieser Tr. VIII. c. 5. §. 2 die Sache verwirrt und verdreht. Dem Conrad Bremer wird der Kopf mitten durchgehauen und ein Ordensritter Bongolffo von Schle-

Waren auch diese Ereignisse an sich wohl nicht von großer Wichtigkeit, so stärkten sie doch den Muth, erfüllten das Herz mit festerem Vertrauen und trieben zu neuen kühnen Thaten. So geschah, daß ein reicher Bewohner aus Krakau, vielleicht von Deutschem Blute, der die Noth der Ordensritter erfuhr, drei große Schiffe mit Wein, Meth und Schlachtvieh belud und die Weichsel hinab nach Thorn fahren ließ. Er selbst folgte bald nach und seine Belohnung soll die gewünschte Aufnahme in den Orden gewesen seyn [1]).

Bald aber erkannte der Landmeister, daß es nothwendig und für des Landes Sicherheit weit heilsamer sey, den Herzog in seinem eigenen Lande anzugreifen, dorthin seine ganze Kraft zu ziehen und so am leichtesten den Quell alles Unglücks zu verstopfen. Während demnach Kundschafter ausspähen mußten, wo sich der Herzog zur Zeit befinde, führte Poppo einen Heerhaufen, verstärkt durch eine Hülfsschaar des Herzogs Casimir von Cujavien, gegen die Burg Wissegrod und schlug ein Lager, um sie zu erstürmen [2]). Dort ward

---

dorf (?) bekommt den Backenstich; dafür sticht dieser den andern Ritter durch den Bauch. Sehr anschaulich! auch wahr?

1) *Dusburg* c. 51 nennt ihn bloß nobilis vir de Cracovia, und Lucas David B. III. S. 93 einen reichen Edelmann, der bei Krakau war gesessen. *Schütz* p. 23 sagt geradezu: es seyen „etliche von Krakau gutes deutsches Adels" gewesen, die gewünscht hätten, in den Orden aufgenommen zu werden. Es ist also keineswegs zu beweisen, daß es ein Polnischer Edelmann war, wie Baczko B. I. S. 219 und Kotzebue B. I. S. 185 behaupten, und noch weniger ist hieraus zu folgern, daß auch jetzt schon Nichtdeutsche in den Orden aufgenommen worden seyen, wie *Hartknoch* ad Dusburg p. 152 und A. und N. Preuss. S. 261 annimmt. Den Namen Johann Sandomirski oder Szandomjeski geben ihm nur neuere Chronisten. Nach Henneberger Landtaf. S. 42 soll aus seinem Namen Johann — Jan, Jaën und seiner Ordensbenennung Bruder — brat im Polnischen, die Burg Bratean oder nachmals Bretchen den Namen erhalten haben. Fabelei! Der Name Bratean ist offenbar Preussisch.

2) Der Name der Burg ist bei *Dusburg* P. III. c. 52 verdorben Wischerot. Der Epitomator und Jerofchin haben richtig Wissegrod oder Wyschegrod; der cod. Berolin. Wysscheroth. Es

er aber benachrichtigt, der Herzog sey auf die Kunde, daß ein bedeutendes Kreuzheer den Rittern zu Hülfe im Anzuge sey, mit einer starken Heeresmacht nach Schwez gezogen und wende Alles auf zu dessen Befestigung. Er beschloß, ihn dort anzugreifen und brach von Wissegrod auf. In nächtlicher Weile in der Nähe der Burg anlangend legte er sein Heer in Hinterhalt und sandte am Morgen zehn Reiter aus Kulm gegen die Burg hinan, den Feind auf jede Weise zu necken und zu reizen. Da läßt ihnen der Herzog eine Rotte von zwanzig Mann entgegen ziehen, und als einer aus dieser Zahl erschlagen wird und die Uebrigen die Kulmischen Reiter in die Flucht treiben und verfolgen, gewahren sie plötzlich die Heerfahne der Ordensritter und eilen mit Furcht und Schrecken zum Herzog zurück. Ihr Kriegsgeschrei setzt hier Alles in Angst und Entsetzen, weil keiner diese Nähe des Feindes geahnet; Alles sucht sich zu retten vor dem heranstürmenden Schwerte. Es war dem Herzoge nicht möglich, die Krieger zu sammeln und schnell zur Schlacht zu stellen; ein Theil stürzt nach der Burg hin und findet Schutz hinter den Mauern; ein anderer Haufe wird von dem Feinde gegen den Strom getrieben und findet seinen Untergang in den Wellen; eine bedeutende Zahl erreicht auch das feindliche Schwert, und so geschah es in dem Verlaufe einer Stunde, daß des Herzogs Streitmacht um funfzehnhundert Krieger vermindert ward. Groß war die Freude des Ordensheeres und mit jauchzendem Siegesgesange kehrten die Ritter in ihr Land zurück [1]).

Nicht wenig erhöht ward diese Freude bald darauf auch durch die Ankunft eines bedeutenden Kreuzheeres. Unermüdet im Eifer hatte der päpstliche Legat sammt den von ihm

---

ist dieselbige Burg Wissegrod in Pomerellen, von welcher schon früher die Rede war.

1) *Dusburg* P. III. c. 52. Lucas David B. III. S. 94. Jeroschin P. III. c. 52 hat der Todten nur 1050 Mann; dagegen giebt die Ordens-Chron. S. 42 und bei *Matthaeus* p. 723 ebenfalls 1500 an. *Schütz* p. 23.

beauftragten Geistlichen in Deutschland und mehren andern Reichen im Herbst des Jahres 1245 für Preussen das Wort des Kreuzes verkündigt. Ohne Zweifel würde im Deutschen Reiche die Theilnahme an der Sache des Ordens zugleich als Sache des Glaubens noch größer gewesen seyn, hätte der Deutsche Ordensritter die hohe Geistlichkeit mehr zu Gönnern und Freunden gehabt und wäre nicht damals zugleich für drei verschiedene Zwecke, gegen das Haus der Hohenstaufen, gegen den Glaubensfeind im heiligen Lande und gegen den Herzog Suantepolc und die Ungläubigen in Preussen und Livland die Kreuzpredigt ausgerufen worden [1]). Zudem war alles im Deutschen Reiche im größten Zerwürfnisse: Kaiser Friederich war vom Papste Innocenz für abgesetzt erklärt; es war eine neue Königswahl im Schwange; die geistlichen Fürsten hingen hiehin, die weltlichen dorthin [2]); keiner kannte noch den Ausgang; daher war kein Deutscher Fürst zu bewegen, sich selbst an die Spitze eines Kreuzheeres zu stellen. Doch entschied sich für den Heereszug nach Preussen eine ansehnliche Zahl Deutscher Ritter und edler Herren. Die bedeutendste Hülfe aber, eine Schaar der auserlesensten und geübtesten Krieger sandte der edle Herzog Friederich der Streitbare von Oesterreich [3]). Wie man sagt, löste hiemit der Fürst ein Gelübde, welches er in einer Stunde der tiefsten Betrübniß seines Herzens für die Kirche gethan. Zwei edle Jünglinge, Adalbert von Zelking [4]) und Hermann von Wolkensdorf [5]),

1) *Corneri* Chron. p. 886. *Raynald.* ann. 1246. Nr. 6.

2) Vgl. vorzüglich Raumer B. IV. S. 212. ff.

3) *Dusburg* P. III. c. 54.

4) So nennt ihn zwar die Chron. Austral. ap. *Freher* p. 323 nicht, sondern Albertus de Zelting; allein wir tragen kein Bedenken, ihn Adalbert de Zelking zu schreiben, denn so finden wir ihn in einer Oesterreichischen Urkunde vom Jahre 1260 bei *Duellius* P. III. p. 55. Ueber ihn und sein Geschlecht vgl. besonders *Hanthaler* Recensus diplomat. genealog. T. II. p. 371 — 375.

5) Dieser Hermann von Wolkensdorf kommt noch im Jahre 1290 als Zeuge in einer Oesterreichischen Urkunde bei *Duellius* P. III. p. 59 Nr. 19 vor. Sonst könnte man auch glauben, der Name werde richti-

welche der Herzog von früher Jugend an seinem Hofe erzogen und mit innigster Wärme liebte, waren im Jahre 1244 in einem Kampfe so schwer verwundet worden, daß die Aerzte an aller Genesung verzweifelten. Tief ergriffen von Schmerz und Kummer ließ Friederich öffentliche Gebete für ihre Rettung anstellen; er selbst aber that das Gelübde, einen ansehnlichen Heerhaufen zur Bekämpfung der heidnischen Preussen dem Deutschen Orden zuzusenden, sofern die Jünglinge genesen würden. Seine Bitten wurden erfüllt; die Lieblinge genasen, und in diesem Jahre bezahlte der Herzog das Gelübde [1]). An die Spitze der gesandten Schaar stellte er seinen Truchsess Drusiger als Hauptmann [2]). Neben ihm hatte auch „der tapfere Degen" Ritter Heinrich von Lichtenstein, nachmals Oberfeldherr des Herzogs Friederich, ein Verwandter Ulrichs von Lichtenstein, der den Frauendienst gesungen hat [3]), einen Pilgerhaufen gesammelt, der unter seinen Fah-

---

ger Hermannus de Wolfgersdorf geschrieben; s. *Hanthaler* l. c. T. II. p. 365. Fast scheint dieses richtiger.

1) Chron. Claustro-Neoburg. ap. *Pez* Script. rer. Austr. T. I. p. 460. Anonymi Leobiens. Chron. ibid. p. 818. Chron. Austral. ap. *Freher.* p. 323.

2) *Dusburg* l. c., der Epitomator und Jeroschin nennen ihn Drusiger, ebenso Lucas David B. III. S. 97. Kantzow B. I. S. 244 hat den Namen Drusileff. Simon Grunau Tr. VIII. c. 5. §. 1 nennt ihn Drusiger einen Herrn von Schreitenthal. Möglich wäre es, daß er so geheißen hätte, denn im J. 1298 kommt in einer Urkunde ein Fuchs von Schrättenthal im Oesterreichischen vor, s. *Duellius* P. III. p. 61. Nr. 26.

3) Dieser Heinrich von Lichtenstein war ein sehr berühmter Oesterreichischer Ritter, aus dem hochangesehenen Geschlechte der Lichtensteine. S. Hormayr und Mednyansky Histor. Taschenbuch auf 1822 und Hormayr Geschichte von Wien B. II. H. 3. S. 137. Besonders *Hanthaler* Recensus diplom. genealog. T. II. p. 75, wo über Heinrich von Lichtenstein die gründlichsten Nachrichten zu finden sind. Der Verfasser scheint ihn für einen Deutschen Ordensritter (Eques Teutonicus) zu halten. Vielleicht war er Halbbruder des Ordens. Als Oberfeldherrn des Herzogs erwähnt er seiner S. 176. Auch in Ulrich von Lichtensteins Frauendienst, herausgegeb. von Tieck, erscheint

nen mit nach Preuſſen zog. Demnach ſcheint die größere Zahl der Kreuzfahrer dieſesmal aus den Oeſterreichiſchen Landen herbeigekommen zu ſeyn. Es war der letzte Beweis der Gunſt und hohen Geneigtheit, die Herzog Friedrich gegen die Ritter des Deutſchen Ordens ſein ganzes Leben hindurch gehegt hatte [1]).

Mit dieſen Kreuzfahrern oder doch bald nach ihnen kam in den erſten Monden des Jahres 1246 auch der Hochmeiſter Heinrich von Hohenlohe nach Preuſſen [2]), der erſte unter den bisherigen Ordensmeiſtern, welcher das neuerworbene Land des Ordens beſuchte. Mancherlei Urſachen hatten ihn hiezu bewogen. Eine der wichtigſten war ſonder Zweifel der Streit mit Herzog Suantepolc von Pommern. Gegen dieſen ſchritt man auch ſogleich zum Werke. Der Landmeiſter, erfreut durch die Ankunft des Kreuzheeres, berief ſofort die Brüder des Ordens und alles ſtreitrüſtige Volk aus dem Lande zuſammen; auch Herzog Caſimir von Cujavien hatte

---

er öfter; ſo S. 237. 245. 259. In Urkunden kommt er vor bei *Meichelbeck* Historia Frising. T. II. p. 19, bei *Herrgott* Monum. domus Austr. T. I. p. 212. *Duellius* P. III. Nr. 6. p. 55. Nr. 20. p. 59. Vgl. auch Beiträge zur Löſung der Preisfrage des Erzherzogs Johann H. I. S. 158. Nach S. 126 war Ulrich ein Steyerer, Heinrich dagegen ein Oeſterreicher.

1) Er ſtarb in einer Schlacht gegen den König Bela von Ungern am 15. Juni 1246. Nach dem Chron. Salisburg. ap. *Pez* T. I. p. 359 ſollen in dieſer Schlacht auch Preuſſen mit auf der Seite des Ungern-Königs gefochten haben; denn es heißt dort: Rex Ungariae collecta magna multitudine pugnatorum, simul cum Brusciae et Rusciae Regibus confinia Austriae invaserunt. Von den Ruſſen, gegen welche damals Heinrich von Lichtenſtein tapfer ſtritt, ſpricht allerdings auch Ulrich von Lichtenſtein im Frauendienſt von Tieck Kap. 28. S. 259; aber der Preuſſen erwähnt ſo wenig er, als andere alte Quellen.

2) Es läßt ſich aus Urkunden entnehmen, daß der Hochmeiſter im März und April 1246 ſchon in Preuſſen war. So ſetzt die Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 418 vom 10. März ſeine Gegenwart in Preuſſen ſchon voraus und am 10. April d. J. giebt er das Elbingiſche Privilegium. Vgl. Hanſelmann a. a. O. B. I. S. 577.

bereits friſche Mannſchaft herbeigeführt. Dieſe Streitkräfte mit der Heeresmacht des Kreuzheeres vereinigend brach nun Poppo von Oſterna eiligſt über die Weichſel in Pommern ein. Jetzt vergalt man Alles, was das Ordensland durch Suantepolcs Waffen erlitten und in harter Noth erduldet. Neun Tage lang ward Pommern von dem einen Ende bis zum andern mit Brand und Raub und Verheerung durchzogen, ſo daß kaum ein Dorf war, welches des Feindes Zorn, Rache und Wuth nicht erfuhr [1]). Bis an die Meeresküſte hinab trieb Raubgier und Erbitterung die bekreuzten Krieger. Dort ward im Kloſter Oliva Alles, was an Getreide, Pferden und Vieh zu finden war, hinweggeführt und dann das ehrwürdige Gebäu auch ſelbſt durch Feuer ſo verwüſtet, daß die alte fromme Stiftung in die drückendſte Armuth verfiel [2]); und als das feindliche Heer zurückkehrte, ward eine große Zahl Gefangener wie eine Heerde vorangetrieben.

Mittlerweile aber hatte Herzog Suantepolc, unerſchrockenen Geiſtes, wie er immer war und nie im Unglücke am Glücke verzagend, ein ſehr bedeutendes Heer theils aus ſeinem eigenen Volke, theils aus Preuſſen zuſammen gebracht und folgte nun im Rückzuge dem feindlichen Heere Schritt vor Schritt nach. Wo der Feind in der Nacht zuvor ſein Lager gehabt, da ſchlug er am nächſten Abend das ſeinige, und da für ſein Heer der vom Feinde vorher beſetzte Lagerplatz immer viel zu beſchränkt war, ſo entnahm er hieraus, daß ſeine Streitmacht faſt ums Doppelte ſtärker, als die der Gegner ſey. Da erwuchs ihm neuer Muth und erfreut durch dieſe bedeutende Ueberlegenheit beſchloß er, dem Feinde eine Schlacht zu bieten. Am Abend zuvor trat er vor ſeinem Kriegsvolke auf, ſprach von der Stärke ſeiner Macht und des Feindes Schwäche,

---

1) „Sic quod non erat in ea (Pomerania) angulus aliquis, quem non rapina et incendio visitassent.“ *Dusburg* P. III. c. 54. Lucas David B. III. S. 97.

2) Chron. Oliv. p. 21.

ermunterte zur Tapferkeit im Kampfe und, der Knechtſchaft gedenkend, mit welcher die Ordensherren das Nachbarland umſtricket und gefeſſelt, endigte er die Rede mit dem erhebenden Worte: „Am morgenden Tage werden wir es erringen, daß die Pommern und Preuſſen auf immerdar von der Deutſchen Joche erlöſet werden [1]).“

Am andern Morgen begann der Kampf. Zuerſt entſandte der Herzog eine Reiterſchaar auf des Feindes zahlreiche Beute, die bei den großen Heerden von Vieh und Pferden eine Strecke von zwei Meilen Wegs einnahm [2]). Die Pommeriſchen Reiter überwältigten bald die Mannſchaft, welche die Beute bewachte und dreißig von dieſer wurden durch jene erſchlagen. Sobald der Landmeiſter des Herzogs Angriff vernahm, ſandte er eiligſt den Truchſes Druſiger mit einem reiſigen Streithaufen aus, um dem Herzoge den Raub wieder zu entreißen. Als dieſer aber an die Stelle kam, wo die Leichname der dreißig Erſchlagenen lagen und Suantepolcs ſtarkes Heer im Anzuge ſah, ergriff er die Flucht und eilte aus aller Kraft, Thorn zu erreichen [3]). Das ſchien dem

1) „Crastina die faciemus, quod Pomerani et Prutheni a jugo Teutonicorum in perpetuum absolventur.“ *Dusburg* l. c.

2) *Dusburg* l. c. ſagt: Occupavit (spolium) duas leucas; der Epitomator deutlicher: rapina latitudinem duorum miliarium occupabat. *Schütz* p. 24 nimmt duas leucas für eine Deutſche Meile.

3) Der Text bei *Dusburg* l. c. iſt, wie jeder ſieht, ſehr unvollſtändig. Der Epitomator ſchreibt: Quod audiens Magister in succursum eorum destinavit Drusigerum, videns hinc inde corpora interfectorum, velut profugus fugit. Der letzte Satz bezieht ſich auf Druſiger. Am klarſten giebt den Sinn Jeroſchin P. III. c. 54:

Do dem Meiſtir diſe Mer
Quomin, do war Druſiger
Von dem here ouch zu hant
Yn zu hülfe hingeſant
Und do er des wart gewar
Das der Brůnde hir und dar

tapfern Heinrich von Lichtenſtein des Namens Oeſterreichs unwürdig. Um ſeines Fürſtenhauſes und ſeines Landes Ehre zu retten, raffte er ſeine Schaar zuſammen, warf ſich in Haſt auf den Feind, ſprengte ihn auseinander und nahm ihm ſo die ſämmtliche Beute wieder ab. Da ſtürmte auf die Kunde der Herzog ſelbſt mit drei Schaaren herbei, um den Raub wieder zu gewinnen und kaum war er dem Feinde nahe gekommen, ſo ergriff die Polen in des Lichtenſteiners Heerhaufen eine ſolche Furcht, daß ſie alle entflohen, und nur ihr Bannerführer, der Ritter Martin von Kruswitz blieb bei dem Hauptmanne zurück [1]). Herzog Caſimir aber gab den Rath, eiligſt nach Heinrich von Lichtenſtein zu ſenden mit dem Befehle, ſich zu dem Hauptheere zurückzuziehen; und ſo geſchah es.

Mittlerweile ordneten die Ritter ihre Schlachtreihen. Herzog Suantepolc aber zog heran, und da er ſah, daß das feindliche Heer die Schlacht annehmen wolle, hieß er einer Schaar von tauſend ſeiner rüſtigſten Reiter von den Roſſen abzuſitzen, mit Lärm und Feldgeſchrei gegen das Ordensheer einzuſtürmen und durch ihre Schilde gedeckt mit ihren Lanzen vorzüglich die Roſſe der Reiterei zu durchbohren, meinend, die ſchwergerüſteten Feinde würden zu Fuß nicht ſtreiten können. Da ſprengte der tapfere Lichtenſteiner mit ſeiner Schaar herbei und als er das feindliche Heer ſchon in Schlachtordnung geſtellt ſah, rief er den Ordensrittern entgegen: „Wohlan! Es iſt Gefahr im Verzuge; laſſet uns angreifen!“ So

---

Alſo vil irſlagin lag
Sam ein Zage er irſchrack
Unde hub von dannen ſich.

1) *Dusburg* l. c. ſchreibt ihn Martinus de Crudewitz; der Epitomator hat M. de Crutzewitz, Jeroſchin Mertin von Cruſchewitz. Es iſt offenbar derſelbe, welcher in der Urkunde bei *Dogiel* Cod. diplom. T. IV. Nr. 20. p. 14 Martinus Castellanus Kruswicensis, im Original dieſer Urkunde aber Martinus castellanus Cruswicie genannt wird. Eben ſo kommt er in der Urkunde von 1243 bei Lucas David B. III. Beilage Nr. III. S. 8 vor.

begann die ernste Schlacht. Mit wildem Ungestüm brach das Ordensheer auf die Feinde ein; es war ein furchtbares Zusammentreffen. Stunden lang schwankte der Kampf hin und her, ohne Entscheidung. Die Preussischen Reiter, die nach des Herzogs Befehl als Fußvolk fechten sollten, entwichen in das nahe Gebüsch und Strauchwerk, wohin die feindlichen Reiter nicht folgen konnten; dadurch wankte schon die Sache der Pommern. Da ward mitten im Schlachtgetümmel Herzog Suantepolc im Zweikampfe mit einem Deutschen Ritter vom Streitrosse geworfen und schwer verwundet. Das gab den Ausschlag; denn das Heer der Pommern, nun ohne Haupt und Führung und durch die Nachricht erschreckt, der Herzog sey erschlagen, ergriff allgemein die Flucht und nur mit Noth retteten einige Begleiter den Herzog aus der Gefahr der Gefangenschaft. Man brachte ihn in eine nahe Burg, in welche sich viele der Seinigen geflüchtet hatten. Aber funfzehnhundert seiner Krieger lagen auf dem Kampfplatze, während, wie die Ordens-Chronik kaum glaublich berichtet, aus dem Heere der Ritter kein einziger tödtlich verwundet worden und gegen zehn von feindlichen Lanzen durchbohrte Rosse sechzehnhundert vom Feinde erbeutet seyn sollen [1]).

Darauf zog das Ordensheer mit Siegesjubel über die Weichsel gen Thorn. Hier war, bevor es ankam, Alles in Jammer und Trauer versenkt; denn als am Tage zuvor der Truchses Drusiger hieher geflüchtet war, hatte er, um so sein Fliehen zu entschuldigen, die Nachricht verkündigt, alle Ordensritter und Kreuzfahrer und das gesammte Heer sey in einem schrecklichen Kampfe mit dem Herzoge aufgerieben worden, und die traurige Kunde hatte schon im Kulmerlande und

1) So *Dusburg* P. III. c. 54 und nach ihm Jeroschin a. a. O. Die Berichte stimmen allerdings nicht alle überein. Der Epitomator giebt den Verlust des Herzogs nur auf 1050 Mann an; von dem des Ordens schweigt er. Lucas David B. III. S. 100 hat Dusburgs Bericht, mit welchem auch die Ordens-Chron. S. 42 zusammentrifft. *Schütz* p. 34 giebt zehn Todte auf der Seite des Ordens an, sagt aber dabei, daß andere 95 zählten.

bis an die Gränzen Maſoviens Schrecken und Entſetzen verbreitet. Um ſo größer war am Abend des andern Tages die Freude und der Jubel bei dem Einzuge des ſiegreichen Heeres in Thorns Mauern [1]).

Da neigte ſich Herzog Suantepolc wiederum zum Frieden. Seine Macht war zu ſehr geſchwächt und der Muth und das Vertrauen ſeines Volkes viel zu tief erſchüttert, als daß er hoffen durfte, das Schwert auch ferner noch mit einigem Glücke führen zu können. Er bat die Oberſten des Ordens um Waffenruhe; ſein Bruder Sambor und der Biſchof Wilhelm von Kamin übernahmen die Vermittlung [2]). Auch der päpſtliche Legat, Opizzo Abt von Mezano, der mit dem Kreuzheere ins Land gekommen, war für die Herſtellung des Friedens mit allem Eifer thätig. Allein ſie fand in dem gerechten Mißtrauen der Gebietiger des Ordens gegen des Herzogs Verſprechungen, ſelbſt gegen ſeine eidlichen Verſicherungen erhebliche Schwierigkeiten. Nur zu oft war der Orden überliſtet und des Herzogs Eid und fürſtliches Wort gebro-

1) Die Hauptquelle über dieſe Ereigniſſe iſt *Dusburg* c. 54; der Text Hartknochs aber iſt nicht vollſtändig und es muß manches aus den Codd., dem Epitomator und aus Jeroſchin ergänzt werden. Nach ihm hat Lucas David B. III. S. 97 — 101 ſeinen Bericht geliefert. Wie verwirrt, unrichtig und unkritiſch Simon Grunau Tr. VIII. c. V. §. 2. die Sache darſtellt und wie wenig ihm auch hier zu trauen iſt, hat bei dieſer Gelegenheit ſchon Lucas David gezeigt. Die Ordens-Chron. S. 42 und bei *Matthaeus* p. 723 erzählt hier nur kurz. Vollſtändiger iſt *Schütz* p. 24 mit Angabe einiger beſondern Umſtände. Kantzow B. I. S. 244 läßt auch den Ritter Heinrich von Lichtenſtein mit dem Truchſeß in die Flucht geſchlagen werden, wovon andere nichts wiſſen.

2) So ſagt Lucas David B. III. S. 101. Daß Herzog Friederich von Oeſterreich den Frieden vermittelt habe, wie Kotzebue B. I. S. 187. Sell B. I. S. 328 u. a. einigen unzuverläſſigen Chroniſten nacherzählen, iſt ſchon deshalb nicht richtig, weil dieſer Herzog gar nicht gegenwärtig war. Ihn beſchäftigten damals nach dem Chron. Salisburg. p. 359 ganz andere Dinge; vgl. Hormayr Geſchichte von Wien B. II. H. 3. S. 172. Zu jener Angabe hat vorzüglich die Ordens-Chron. S. 42 Anlaß gegeben.

chen worden. Man erwog, daß auch jetzt nur Bedrängniß, Verluſt und neue drohende Gefahr in des ergrimmten Feindes Seele die Bitte um Frieden erzeugt habe. Es fanden vielfache Unterhandlungen Statt. Doch endlich in den erſten Monaten des Jahres 1246 kam es zum neuen Friedensſchluß auf den Grund der früheren Bedingungen, nach welchen des Herzogs Sohn und die übrigen Geißeln, auch die Burg Zartowitz ferner noch in des Ordens Gewalt blieben und Herzog Suantepolc mit Eidſchwur gelobte, daß er forthin mit dem heidniſchen Volke der Preuſſen in keiner Gemeinſchaft mehr ſtehen wolle. Und als er dieſes feierliche Verſprechen abgelegt, entband ihn der Legat auch von der Strafe des Bannes, welche der frühere Legat Wilhelm über ihn verhängt hatte [1]).

---

1) Das Friedensinſtrument iſt nicht mehr vorhanden. Wir kennen die Hauptbedingungen nur aus *Dusburg* c. 55. Ordens-Chron. S 42. Lucas David B. III. S. 101. Kantzow B. I. S. 244. *Bzovius* Annal. Eccles. T. XIII. ann. 1246 Nr. 18 ſagt: Per idem quoque temporis in Poloniam adveniens Oppisso Abbas Messanensis ab Innocentio Pontifice legatus pacem inter Suentopelcum Pomeranie et Casimirum Cuiaviae Lenciciaeque Duces atque Cruciferos redintegravit, exacto a Suentopelco iurejurando, quod nihil deinceps commune cum Prussis paganis habiturus esset, quibus factis, a censuris Guillelmi prioris legati in eum prolatis, ipsum absolvit.

Zehntes Kapitel.

Eine andere Urſache, welche den Hochmeiſter Heinrich von Hohenlohe im Jahre 1246 zu einer Reiſe nach Preuſſen bewogen hatte, lag in dem von uns ſchon früher berührten Streite des Ordens mit Lübeck wegen des Landesbeſitzes, den man dieſer Handelsſtadt an den Küſten der See verſprochen. Dieſer Streit hatte ſich nämlich durch alle dieſe Jahre hindurchgezogen ohne Entſcheidung. Ob er in dieſer Zeit eigentlich mehr geruht habe oder wo er etwa Gegenſtand von Verhandlungen und Erörterungen geweſen ſey, darüber entgeht uns alle weitere Kenntniß. Nur ſo viel iſt gewiß, daß die Streitſache im Ganzen zur Zeit noch auf demſelben Punkte ſtand wie früher, daß Lübeck noch ebenſo wie damals den ihm verſprochenen Landestheil in Samland, Withland und Warmien und die Gründung einer freien Seeſtadt zu ſeinem Handel verlangte, während der Orden das behauptete Recht zu ſolchem Beſitze in Zweifel zog und die Erfüllung verweigerte.

Dieſer Streit ſollte jetzt bei des Hochmeiſters Anweſenheit in Preuſſen zur Entſcheidung gebracht werden. Lübeck hatte deshalb zwei ſeiner angeſehenſten Bürger Heinrich Sturemann und Tanquard als Bevollmächtigte geſandt. Im März dieſes Jahres zu Thorn angelangt hatten ſie mit dem Hochmeiſter und mit des Ordens übrigen Gebietigern die Unterhandlungen begonnen. Man ernannte einſtimmig ſieben achtbare Männer zu Schiedsrichtern, den Biſchof Heidenreich von

Kulm, den Landmeister Poppo von Osterna, den Ordensritter Ulrich von Durne, den Schultheiß von Thorn Hildebrand, den Franciscaner-Mönch Albert aus Thorn, den Ritter Arnold von Mücheln und Heinrich Wüstehof, Bürger von Elbing, mit der Bestimmung, daß wenn diese Schiedsrichter zu keinem einmüthigen Beschlusse kommen könnten, der Bischof von Kulm als Vermittler die Entscheidung geben solle, mit welcher die streitenden Theile sich begnügen müßten. Wirklich konnten auch die verschiedenen Schiedsrichter zu keinem Endurtheile gelangen, vielleicht weil die aus den Städten Thorn und Elbing gewählten Bürger, zum Theil wohl einstige Bewohner Lübecks, ganz andere Rücksichten nahmen, als die, welche die Sache des Ordens vertraten. Daher bediente sich der Bischof von Kulm seines Entscheidungsrechtes und that folgenden Ausspruch:

Die Ordensritter werden am Hafen Lippe, d. h. an der Mündung des Pregel-Stromes [1]), eine Stadt erbauen, in

1) „In portu Lipce" heißt es schlechthin in der Urkunde. Daß der Pregel-Strom früher den doppelten Namen Pregora und Lipza hatte, ist nach Urkunden nicht zu bezweifeln. In der Theilungsurkunde des päpstlichen Legaten Wilhelm vom J. 1243 bei *Dreger* Nr. 158 p. 242 heißt es ausdrücklich: flumen, quod dicitur Pregora sive Lipza. Acta Boruss. B. II. S. 613. So nahm auch schon Hennig zum Lucas David B. IV. S. 10 an. Auf eine ganz eigenthümliche Weise erklärt Hüllmann Städtewesen des Mittelalters B. I. S. 148 den Namen Lipza. Er meint nämlich, die neu zugründende Stadt habe „die Lübeck (Lipec)" heißen sollen. Wir können indessen dieser Erklärung keinen Beifall geben; denn erstens streitet sie gegen die Schreibart des Namens in den Original-Urkunden, in welchen nirgends Lipec, sondern stets Lipza oder Lipca steht, und hätte der Urkundenschreiber den Namen Lübeck damit bezeichnen wollen, so wußte er diesen viel richtiger zu schreiben, wie der in der Urkunde vorkommende Name Lubecenses beweiset. Zweitens ist der Name Lipza auch schon früher da, als die Stadt erbaut werden sollte, wenigstens schon 1243. Das Dänische Reichs-Lagerbuch führt den fluvius Lipz selbst schon im J. 1231 an; es ist auch hier ganz klar der Pregel darunter verstanden, der hier zur Basis der Eintheilung Preussens genommen ist. S. Gebhardi Genealog. Geschichte der erbl. Reichsstände in Deutschl. B. I. S. 209.

welcher alle Rechte und Gesetze gelten sollen, wie sie zur Zeit in Kulm bestehen. Beim Aufbau dieser Stadt werden die Bürger Lübecks den Orden mit Pferden, Schiffen und wie sie sonst noch können, unterstützen. Den Ordensrittern soll das Recht zustehen, in der Stadt an einem für sie passenden Orte eine Burg zu errichten. Es sollen ferner die Bürger Lübecks auch die Hälfte eines dritten Theiles von Samland, der dem Orden zufällt, als Eigenthum erhalten und diesen Theil sollen die Bürger bei der Theilung der Ordensritter sich auswählen. Außerdem sollen sie zweitausend und fünfhundert Hufen Landes in Warmien von Lemptenburg [1]) aus gegen die Lipze am Ufer hin und gegen Natangen zu bis nach Warmien hin erhalten und dieses alles mit eben der Nutznießung, wie solche der Orden in den anliegenden Gebieten hat. Was aber dadurch dem Bischofe von Warmien entzogen wird, das soll der Orden ihm ersetzen. Alle diese Besitzungen erhalten das Kulmische Recht, wenn nicht weiser und achtbarer Männer eingeholtes Urtheil darin Veränderungen für nöthig findet. Demnach sollen die Besitzer dem Orden für ihr ländliches Besitzthum zur gewöhnlichen Zinsleistung verpflichtet seyn. Bis Withlandsort sollen die Bürger freie Fischerei erhalten. Die Burg Lemptenburg soll auch fernerhin den Rittern verbleiben, doch sollen sie den Bürgern erlauben, nach Gutbefinden gemeinschaftlicher Schiedsrichter sie aufzubauen; sie soll dem Orden indessen wieder zurückgegeben werden, bevor der Bau der Stadt beginnt. Neun genannten Deutschen [2]), die sich der Gunst und Gnade der

---

Drittens ist hier von einem Stadtnamen gar nicht die Rede, sondern nur vom Namen eines Flusses, eines portus Lipce. Wir wissen gar nicht, wie die Stadt genannt werden sollte. Auch war der Name Lipza nicht der Name des Hafens selbst, sondern der des Pregel, und es bedeutet demnach portus Lipce eigentlich nur die Mündung der Lipze, wo die nicht in den Strom einsegelnden Schiffe anlegten.

1) In der Urkunde, wie sie Kotzebue B. I. S. 419 giebt, ist dieser Name überall falsch gelesen; es steht im Original nicht „Cemptenbece," sondern Lemptenburc.

2) Ihre Namen waren: Wernerus de Quedelingenburch,

Ordensritter überlassen, soll in dem bezeichneten Landgebiete die Wahl ihres Besitzthums frei gestellt seyn. Andere dagegen, die an ihre Stelle treten, soll der Orden belehnen. Ein jeglicher von solchen belehnten Bürgern soll den Ordensrittern durch alle Landschaften Preussens hindurch zum Roßdienste im Kriege mit voller Waffenrüstung verpflichtet und, so oft ihn der Orden verlangt, zum Dienste bereit seyn, doch so daß bis zum Anfbau der Stadt einige Ermäßigung in diesem Dienste zugelassen seyn soll. Der Versäumliche soll die Strafe von drei Mark büßen, und entrichtet er diese nicht in Jahresfrist und leistet er nicht den pflichtigen Dienst, so sollen alle seine beweglichen Güter dem Orden anheim fallen und ihm soll nur sein Hof in der Stadt verbleiben. Wann aber und in welcher Weise die Bürger zum Kriege ausziehen sollen, das soll allein der Entscheidung der Ordensritter überlassen seyn.

So war der schiedsrichterliche Spruch des Bischofs Heidenreich von Kulm. Zweitausend Mark war die Geldbuße derer, die ihn verletzen und übertreten würden. Er ward von beiden Theilen genehmigt, durch Zeugen bestätigt und besiegelt [1]). Dann kehrten die beiden Abgeordneten nach Lü-

---

Arnoldus de Calve, Burchardus, Johannes Flemingus, Eilemannus de Lunenburch, Siveco de Lunenburch, Hartwicus, Henricus de Beckenheim und Henricus de Lovenburch.

1) Dieß ist die Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 418 — 422, deren Original im Arch. Schiebl. 59 Nr. 5 befindlich ist. Es darf übrigens nicht auffallen, daß nur die beiden Lübecker Heinrich Sturemann und Tanquard als Bevollmächtigte die Entscheidung am Schlusse der Urkunde im Namen ihrer Mitbürger ratificiren. Sie waren die Fordernden; der Landmeister Poppo von Osterna ward als Zeuge genannt und in der Urkunde war schon ausdrücklich gesagt, daß omnes sequi sententiam tenerentur. Unter den Zeugen sind auch die drei Schultheiße Gottfried von Elbing, Hildebrand von Thorn und Reinecke von Kulm genannt. (Um die Urkunde bei Kotzebue, wo sie sehr fehlerhaft abgedruckt ist, zu verstehen, müssen folgende wesentliche Fehler verbessert werden: S. 418 Z. 15 statt eis — sibi. S. 419. Z. 10 st. igitur — ergo. Z. 12 st. proinstructi — preinstructi. Z. 18 st.

beck zurück. Da sie aber in ihrem Berichte über den Verlauf der Sache vor dem Rathe der Stadt auch des Einwandes der Ordensritter erwähnten, Lübeck sey zur Zeit jener Unternehmung gegen Samland in keiner Weise allen Versprechungen nachgekommen, zu denen der geschlossene Vertrag über die Hülfsleistung die Stadt verpflichtet habe [1]), so fand es der Rath von Lübeck nothwendig, den Verlauf der Sache in einer urkundlichen, beglaubigten Erzählung offen darzulegen, um auf solche Weise jeglicher ferneren Widerrede zu begegnen [2]).

Für den Orden war, wie für das aufstrebende Lübeck, durch diese Entscheidung mancher wichtige Vortheil gewonnen und manche Hoffnung angeregt. Der erstere erbaute mit Unterstützung Lübecks in seinem Lande eine neue Stadt, deren Bewohner ihm vielfältig verpflichtet blieben, die hier ein ganz neues Leben begründen, in Noth und Bedrängniß Lübecks Beistand immer in Anspruch nehmen und, wenn sie blühend

---

recta — modo. Z. 23 ſt. ipsorum — ipsum. Z. 30 ſt. Cemptenbece — Lemptenburc. S. 420 Z. 3 ſt. enim — etiam. Z. 27 ſt. interea — preterea. Z. 30 ſt. Siveto — Siveco. S. 421 Z. 3 ſt. destinuerant — deserviverunt. Z. 4 ſt. destinire — deservire. Z. 14 ſt. dum non ante proximum — dummodo ante primum. Z. 19 ſt. quicunquis — quicunque. Z. 26 ſt. habebat — habebit. Z. 35 ſt. arbitum — arbitrium. S. 422 Z. 4 ſt. profitemur — — protestamur. Z. 9 ſt. Reineto — Reineco.

1) S. den Anfang der Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 418.

2) Auch dieſe Urkunde befindet ſich im Original im geh. Arch. Schiebl. I. Nr. I; und abgedruckt bei Kotzebue B. I. S. 416. Sie iſt aber hier an einzelnen Stellen ſehr unverſtändlich wegen folgender Fehler; S. 416 Z. 2 ſt. pervenit — pervenerit. Z. 5 nach incredule fehlen die Worte: vesania et excecate mentis. Z. 10 nach executores fehlen die Worte: res et corpora propter cristianum vinculum exponentes. S. 417 Z. 1 nach ibidem fehlt viriliter: ſt. in pugnacione — inpugnacione. Z. 6 ſt. cum — tunc. Z. 13 nach cum — solempnitate. Z. 27 ſt. Hec n. sunt pernicie — Hec enim sunt primicie. Z. 28 ſt. invito — merito. Z. 32 ſt. Hoc ideo — Hec inde. Z. 34 nach hominum fehlt inposterum. S. 418 Z. 5 nach minorum fehlt Nos eciam.

im Glücke emporstieg, den Orden in seinen Bestrebungen durch ihre Bürgerkraft und ihren Reichthum bedeutend unterstützen konnte, während sie sonst in aller Hinsicht ihm untergeben blieb [1]). Für Lübecks Handel und Betrieb aber eröffnete sich auf diese Weise an den südlichen Ostseeküsten eine äußerst günstige Aussicht. Es war gerade die Zeit des frischen Aufblühens der Handelsgenossenschaft, die man die Deutsche Hanse nennt, als Lübeck vor allem überall Verbindungen neuer Gemeinschaft zu kaufmännischem Verkehre suchte und anknüpfte. Jetzt sollte auch Preussen in diese rege Gemeinschaft, in dieses neue Handelsleben mit hineingezogen werden; und es war gerade an der seit Jahrhunderten schon von Westen aus so viel besuchten, reichen Bernsteinküste Samlands, wo die aufgeweckten Lübecker eine freie Handelsstadt errichten und eine besondere Niederlassung gründen durften [2]), die unfehlbar in kurzer Zeit den ganzen Handel mit dem hochgeschätzten und viel gesuchten Erzeugnisse des Meeres ausschließlich in ihre Hände bringen mußte. Um so mehr ist zu verwundern, daß die Geschichte uns keine Spur aufweiset von einem Versuche der Lübecker, das ihnen zugesprochene Recht im Aufbau der Stadt oder in Begründung der neuen Niederlassung in Ausführung zu bringen. Erklärlich könnte uns diese Erscheinung nur werden, wenn wir an die Kriege denken, welche Lübeck in den nächsten Jahren mit Dänemark

---

1) Die Lübecker hatten freilich verlangt *liberam* civitatem; allein in diesem Sinne wurde sie ihnen nicht zugestanden.

2) Hüllmann Städtewesen des Mittelalters B. I. S. 148 sagt: Die Lübecker hätten „an dem Ermeländischen Strande" (? — in portu Lipce) eine eigene Stadt erbauen wollen und behauptet, „die Erlaubniß dazu, nebst dem Versprechen einer ansehnlichen Feldmark, von der Ordensregierung erhalten zu haben: welches jedoch bei der hierüber angestellten, urkundlichen Untersuchung nicht so befunden wurde." Da Hüllmann als Beleg zu dieser Angabe den schiedsrichterlichen Ausspruch des Bischofs von Kulm anführt, so begreifen wir nicht recht, was er mit jenen Worten sagen will. Die Urkunde beweiset wenigstens offenbar das Gegentheil von seiner Behauptung.

zu führen hatte [1]) und an das ſchwere Unglück eines furchtbaren Brandes, durch welchen mehr als die Hälfte der aufblühenden Stadt verzehrt ward [2]). Daher geſchah es wohl auch, daß Lübeck ſich nach mehren Jahren gerne bereit zeigte, ſein Anrecht auf die Beſitzungen an Preuſſens Küſten dem Orden zu verkaufen und ſomit ſeinen Plan einer Anheimung an der Bernſteinküſte wieder aufzugeben [3]).

Für Preuſſen indeſſen war der Verluſt, der im Mißlingen dieſes Planes lag, bald erſetzt. Bereits vor beinahe einem Jahrzehent war Elbing gegründet; ſo hart nicht ſelten die Bedrängniſſe und die Noth dieſer Zeit für die jungen Bürger geweſen und ſo ſchwer ſie oftmals mit dem Leben hatten ringen müſſen, um das Leben zu erhalten, ſo war doch in der beſtrebſamen Bürgerſchaft jener Geiſt immer noch lebendig, wach und rührig geblieben, der ſie aus Lübeck, Bremen, Lüneburg und anderen Orten hieher getrieben hatte. Und er durfte nur genährt, gepflegt und gefördert werden, dieſer Geiſt des Handels, emſiger Thätigkeit und kaufmänniſcher Betriebſamkeit; der Friede für Land und Volk, die Ruhe für gedeihliche Beſchäftigung des Bürgers und des Landman-

---

1) *Bangert* Origin. Lubecens. ap. *Westphalen* T. I. p. 1308. Chron. Erici Regis ap. *Langebeck* T. I. p. 168. Annal. Minor. Wisbyens. p. 254. *Hamsfort* Chronol. p. 289. *Pontanus* Rer. Danicar. p. 331.

2) *Bangert* l. c.

3) Wir erfahren nur beiläufig, daß ein ſolcher Verkauf zwiſchen dem Orden und Lübeck Statt gehabt haben muß. In einer Sühn-Urkunde zwiſchen dem Biſchofe Heinrich von Samland und dem Vice-Landmeiſter Gerhard von Hirzberg vom J. 1258, worin die Beilegung mehrer Streitpunkte durch die Biſchöfe von Ermland und Kulm vermittelt wird, heißt es unter andern auch: Ceterum questiones omnes que ab utraque parte fuere proposite de incendio curie Nessow, de infeudata per fratres et redempta a civibus Lubicensibus tercia parte Sambie, de expensis in custodia terre factis etc. omnino cessent et cum plena amicicia et concordia utraque pars antedicta super eis omni renunciet accioni. S. Fol. Samländ. Verſchreib. Nr. 7 im geh. Archive.

nes durften nur zurückkehren; die geſchlagenen Wunden, die auch das aufblühende Elbing hart getroffen, durften nur geheilt ſeyn, es durften nur Zeiten kommen, in denen die Deutſche Kraft mit Deutſcher Emſigkeit und mit Deutſchem Fleiße ungeſtört auf die Geſchäfte des Friedens angewandt werden konnte — und gewiß von Elbings jugendlichem Aufſtreben und reger Thätigkeit war in der Lage und Natur ſeiner Umgebung dieſelbige Hoffnung für das Land und für den Orden zu faſſen, von ſeiner Blüthe die nämliche erfreuliche Frucht zu erwarten, welche Lübeck ſich von jener Handelsſtadt an Samlands Küſte verſprechen mochte. Und wahrſcheinlich leiteten den Hochmeiſter Heinrich von Hohenlohe ſolche Rückſichten und Betrachtungen, als er einen Monat nach der Entſcheidung jenes Streites, am zehnten April des Jahres 1246 der Stadt Elbing ihr wichtiges Privilegium verlieh. Schon das, was Elbings junge Bürgerſchaft in den harten Kriegszeiten erduldet und geleiſtet, und ſchon der Geiſt und der Muth, der ſich ſelbſt in den edlen Frauen in der Vertheidigung der neuen Heimat offenbart hatte, bewährten ihre Würdigkeit zu ſolcher Begünſtigung [1]). Vor allem erhielt ſie jetzt ein ſehr anſehnliches Stadtgebiet von mehren Meilen im Umfange zu der Bürger Benutzung in Aeckern, Gärten, Wieſen und Weiden [2]); ſie empfing freie Fiſcherei im Fluſſe

1) Darauf deutet auch das Privilegium ſelbſt hin, indem es da heißt: Quanto maiora quantoque plura cives in Elbingo pro defensione nominis Christiani et promotione domus nostrae discrimina sustinebant, tanto eorum utilitati et commodo intendere volumus et debemus.

2) Bemerkenswerth iſt, daß der Hochmeiſter von dieſem Stadtgebiete ausſchließet octo mansos, quos Domino Johanni de Pac contulimus. Dieß war der von uns ſchon früher erwähnte Ritter Johannes von Pach, welcher im Jahre 1232 mit dem Burggrafen von Magdeburg ins Land gekommen war, alſo einer der erſten Deutſchen Bewohner dieſer Gegenden. So war auch das im Privilegium vorkommende Dorf Zerewet offenbar von dem Ritter Friederich von Scherweſt (Zerbſt), dem Begleiter Johanns von Pach, gegründet und alſo eins der erſten Deutſchen Dörfer dieſer Landſchaft.

Elbing, im Friſchen Haffe und im Drauſen-See und auf dem letztern auch freie Fahrt zu Schiffe für Handel und Wandel. Der Orden ertheilte ferner dem Schultheiß und den Bürgern der Stadt die Einnahme der verſchiedenen Gerichtsgefälle, damit die Wachen und andern Bedürfniſſe der ſtädtiſchen Gemeinde um ſo leichter beſtritten werden könnten. Kein Mönchsorden ſollte ſich forthin ohne des Ordens und der Bürgerſchaft beſondere Bewilligung in Elbings Mauern mehr anſiedeln und niemand zu einem Kloſter ſein Haus oder ſeinen Hof oder ſein Erbe verkaufen oder verſchenken [1]). Es ward ferner der Stadt, damit auch immer der Deutſche Geiſt ſich im Deutſchen gewohnten Geſetze bewegen könne, das Lübeckiſche Recht zugeſprochen, nur mit Ausſchluß deſſen, was etwa darin gegen Gott, gegen den Orden und gegen Stadt und Land ſeyn könne; dafür ſollte nach der Ordensritter und anderer weiſer Männer Rath ein anderes Recht geſetzt werden, welches dem Nutzen des Ordens, des Landes und der Stadt mehr förderlich erfunden werde. Berufung in Gerichtsfällen nach Lübeck ward den Bürgern dadurch entbehrlich gemacht, daß in vier angeordneten Gerichtsbänken in jeglicher Gerichtsſache nach Rath der Ordensritter entſchieden werden ſollte. Die Stadt hatte das Münzrecht und es ward feſtgeſetzt, daß die Münze zu Elbing eben ſo wie zu Kulm nur von zehn zu zehn Jahren verändert und mit der Kulmiſchen von gleicher Reinheit und gleichem Werthe und Gewichte ſeyn ſollte. Endlich ſprach der Hochmeiſter die Stadt Elbing zu ewigen Zeiten frei von allen Abgaben und Zöllen

1) Nur den um Preuſſen ſo verdienten Dominicaner-Mönchen ertheilte der Hochmeiſter am 14. April 1246 noch die Erlaubniß, in Elbing ein Kloſter mit einer Kirche zu erbauen, zugleich mit der Bewilligung, ut etiam hereditates in terra Elbingensi accipere possint, si eis devotionis affectu et intuitu pietatis dabuntur, ita ut primum fratribus nostris exhibeant ad emendum, qui si renuerint, vendant tali vel talibus, qui inde velint vel valeant debitum servitium adimplere. S. die Urkunde bei *Dreger* Nr. 167 p. 254 und Hanſelmann a. a. O. Urkunde Nr. 268. S. 577.

an den Orden, doch alſo daß nach dem erſten Jahrzehent ihrer Gründung von jeglichem Hofe ein beſtimmter geringer Zins an den Orden geleiſtet werde [1]). Auch ſollten die Bürger zur Zeit der Noth nicht bloß ihre Stadt, ſondern auch das Vaterland zu vertheidigen bereit ſeyn [2]). — Solches waren die wichtigſten Freiheiten und Begünſtigungen, unter denen Elbing in kurzer Zeit zu ſo erfreulichem Gedeihen in allen ſtädtiſchen Gewerben gelangte und die Kraft der Bürgerſchaft ſich ſo ſchön entwickelte. Keine der ältern Schweſter-Städte, weder Thorn noch Kulm, war vom Orden ſo reichlich bedacht worden.

Aber auch noch mit einem andern Gedanken war Heinrich von Hohenlohe hieher nach Preuſſen gekommen. Die traurigen Berichte, welche er im Jahre 1245 von den Verhältniſſen des Ordens in Livland erhalten hatte, mögen in ihm die Ueberzeugung erweckt haben, daß dort die Kraft des Ordens wider die öſtlichen Feinde aus Litthauen und Rußland wohl ſchwerlich auf lange Zeiten mehr zureichen könne. Erſt vor kurzem war der ſo tapfere und kriegsluſtige, als männlich-ſchöne Fürſt Alexander Newsky von Novgorod, allerdings gereizt durch die Livländiſchen Ritter, Novgorods

---

1) Wie äußerſt gering dieſe Abgabe der Stadt im Ganzen und jeder einzelnen Hofſtätte war, iſt aus dem Privilegium zu erſehen. Die Stadt entrichtet nur einen Kölniſchen Denar oder deſſen Werth und das Gewicht von zwei Mark Wachs, jeder Hof ſechs Denare Elbing. Münze.

2) Dieſes Privilegium von Elbing befindet ſich im Original mit dem Ordensſiegel im Archiv des Rathhauſes zu Elbing Nr. I; gedruckt ſteht es in Crichtons Urkunden und Beiträgen zur Preuſſ. Geſchichte S. 14 — 17, doch nicht ganz fehlerfrei; eine Deutſche Ueberſetzung in Preuſſ. Samml. B. II. S. 30 — 36. Hanow zuverläſſige Nachricht von Elbing im Hamburg. Magazin B. 20. S. 630. Ein Auszug in Fuchs Beſchreib. der Stadt Elbing und ihres Gebietes B. I. S. 28 ff. — Uebrigens kann der demüthige Titel: Minister humilis, mit welchem ſich der Hochmeiſter bezeichnet, nicht befremden, ſobald man weiß, daß dieſer Titel damals ſehr gewöhnlich war. Beiſpiele giebt Hanſelmann a. a. O. B. I. S. 359.

Feinde, gegen Pleskow gezogen. Siebenzig Ordensritter waren in der Vertheidigung dieser Stadt gefallen, und dennoch war sie vom kriegerischen Fürsten erobert, und Livland darauf mit Brand und Verheerung weit und breit überzogen worden [1]). Das entzündete Kriegsfeuer aber brannte auch noch durchs ganze Jahr 1245 unaufhörlich fort, und am Peipus-See fielen in einer Schlacht gegen den Fürsten fünfhundert Deutsche, darunter viele Ritter, und eine große Zahl der Landesbewohner ward gefangen hinweggeführt [2]). Das Endziel solcher Verluste aber war kaum abzusehen, wenn man die gewaltige Länderstrecke ermaß, welche dem Orden in Livland gen Osten hin im Rücken lag und wenn man bemerkte, daß auch in manchem Fürsten Rußlands derselbe Gedanke erwacht und dasselbige Mißtrauen und die nämliche Besorgniß rege geworden war, die den Pommern-Herzog bisher fort und fort zum Schwerte getrieben hatte.

Da scheint es der Hochmeister für nothwendig befunden zu haben, sich zunächst den Besitz jener Länder rechtlich fester zu sichern, um dann die Kraft des Ordens zu vermehren mit Vermehrung seines Landgebietes, mit Erweiterung seiner Herrschaft und der Verwendung der gewonnenen Kraft eine bestimmtere und festere Richtung zu geben [3]). Es war im Sommer des Jahres 1245, als er sich mit diesem Gedanken zum Kaiser Friederich nach Verona begab und ihn ersuchte, dem Orden das Recht des Besitzes von Kurland, Litthauen und Semgallen fest und sicher zuzusprechen und die Verleihung durch eine kaiserliche Urkunde auf ewig zu bestätigen. Der Kaiser, hinblickend auf die Verdienste, die sich der Deutsche Orden im Norden um Glauben, Kirche und Staat bereits erworben, und gestützt auf die Ansicht der Welt,

1) Ordens-Chron. S. 43, bei *Matthaeus* p. 724.

2) Arndts Livländ. Chron. B. II. S. 46. Gadebusch Livländ. Jahrb. B. I. S. 240 — 242. Hiärn S. 166. Karamsin B. IV. S. 24. Vgl. Alnpeck Reimchron. S. 38.

3) In der Urkunde bei Lucas David B. II. S. 127 liegt dieser Gedanke nahe.

daß dieſe Länder noch im Bereiche ſeiner kaiſerlichen Obergewalt begriffen ſeyen und von ihm mit Fug und Recht verliehen werden könnten [1]), erfüllte des Hochmeiſters Bitte und ſicherte dem Orden den Beſitz jener Länder mit allen Landeshoheitsrechten für ewige Zeiten zu [2]).

Mit dieſer wichtigen Verleihung nun war Heinrich von Hohenlohe nach Preuſſen gekommen. Sie geltend zu machen, erhob er den ſchon erprüften und erfahrenen, in der Verwaltung des Landes, wie in der Führung des Krieges von keinem übertroffenen Dieterich von Grüningen abermals zum Landmeiſter des Ordens in Livland [3]), und noch in dieſem J. 1246 ſchritt dieſer tapfere Ritter zum Werke, indem er es unternahm, die abtrünnigen Kuren zum Glauben und Gehorſam wiederum zurückzubringen. Er brach mit einem zahlreichen Heere in Kurland ein, und das Volk war durch Raub und Verheerung bald ſo geſchreckt und beſtürzt, daß es dem

---

1) S. die Urkunde bei Lucas David B. II. S. 128, wo der Kaiſer von den genannten Ländern ſagt: Attendentes, quod terre ipse sub monarchia Imperii sint contente. Vgl. Gebhardi Genealog. Geſchichte der erbl. Reichsſtände B. I. S. 208 — 209. Anmerk. 9.

2) Das Original dieſer Urkunde mit der goldenen Bulle des Kaiſers befindet ſich im geh. Arch. Schiebl. 20 Nr. B; beſchrieben und abgedruckt im Lucas David B. II. S. 126 — 131. Nach Baczko B. I. S. 219 ſteht ſie auch gedruckt in der Reichsfama Th. 23. S. 449.

3) *Gruber* Origin. Livon. in silva document. Nr. 55. Hiär S. 168. Gadebuſch B. I. S. 242. Arndt B. II. S. 47. Die Ernennung Dieterichs von Grüningen zum Landmeiſter von Livland fällt übrigens ſchon in den Sommer des Jahres 1245. Schon im Juli dieſes Jahres nennt er ſich Preceptor Livonie, vices Magistri gerens per Alemanniam. Er hielt ſich damals, wie es ſcheint, zu Marburg auf. S. die Urkunde in *Guden.* Cod. diplom. T. IV. p. 881. Alnpeck S. 39 ſagt von Dieterich:

Einen bruder mon do kos
Der wart ſider wol bekant
Von wisheit über manich lant
Er was groſer tugende rich
Von grüningen bruder Dyterich.

Meiſter gerne Glauben und Gehorſam gelobte, um ſich des drängenden Feindes hiemit vorerſt nur zu entledigen [1]). Dieterich wähnte, Kurland ſey bezwungen und ließ Goldingen als Ritterburg befeſtigen und bemannen [2]). Allein die Hoffnung täuſchte ihn. Ueber das Volk der Litthauer gebot um dieſe Zeit ein eben ſo tapferer und kriegeriſcher, als herrſchluſtiger Fürſt, Mindowe, der Sohn des Großfürſten Ringold. An ihn ſandten mittlerweile die Kuren eine Botſchaft mit der Bitte um Hülfe zur Vertheidigung ihres Glaubens und ihrer Freiheit. Freudig nahm es der herrſchbegierige Fürſt über ſich, in ihrem Kampfe gegen den Orden an ihre Spitze zu treten, denn es lockte ihn nicht nur das Verſprechen der Kuren, ihn forthin als ihren oberſten Herrn und Beſchützer zu erkennen [3]), ſondern er hatte auch anderer Seits hinlänglichen Anlaß, die Livländiſchen Ordensherren mit feindlichem Auge zu betrachten, da ſeine Neffen, die wider ihn um die ihnen entriſſene Herrſchaft ſtritten, bei dem Orden Hülfe gefunden [4]). So ging das Jahr 1246 hin, ohne daß für die Erwerbung jener Länder irgend etwas von bleibendem Erfolge geſchehen konnte. Aber es war hiemit ein neuer Feind des Ordens aufgeweckt worden, welcher der Erweiterung und Befeſtigung der Ordensherrſchaft in jenen Landen ſchwere Hinderniſſe entgegen zu werfen drohte. Wie alſo im Weſten am Weichſel-Strome Herzog Suantepolc dem Kampfe der Preuſſen für ihr altes Leben bisher immer feſten Halt und ſichere Richtung gegeben, ſo trat nun hier auch im Oſten im Großfürſten Mindowe, dem Haupte und Führer der abtrünnigen Kuren, ein Schirmherr und Vertheidiger des alten Le-

1) Alnpeck S. 39 — 40.

2) Vgl. vorzüglich Hennigs Geſchichte der Stadt Goldingen in Kurland, in den Kurländ. Samml. B. I. Th. 1. S. 10 ff.

3) Arndt a. a. O. S. 47 Ordens-Chron. S. 43. bei *Matthaeus* S. 724. Alnpeck S. 41.

4) *Kojalowicz* Histor. Litthuan. p. 91. Alnpeck S. 41 ſagt von Mindowe bloß: „Er truc den criſten groſen has.“ Gadebuſch B. I. S. 247.

bens und des alten Glaubens auf. Und beide Fürsten, obwohl verschieden in aller Beziehung, doch gleich getrieben durch irdische Rücksichten, befangen in menschlicher Leidenschaft und um weltlichen Besitz und weltliche Herrschaft besorgt, setzten Jahre hindurch alle ihre Kraft an den Gedanken, die Schöpfung des Deutschen Ordens in der Nähe ihrer Lande, das neue christlich-deutsche Leben bis auf die Wurzel wieder auszutilgen; und gewiß sie waren Hemmungen, wie sie die Geschichte des Lebens in seinem großen Bildungsgange oftmals aufweiset, denn sie hinderten die schnellere Ausbreitung jenes christlich-deutschen Lebens mit allen seinen Segnungen. Aber sie erdrückten und erstickten es nicht wieder, dieses für diese Länder so äußerst wohlthätige und heilbringende Leben. Ihr Wollen und Streben war viel zu sehr nur Menschenwille und Menschenwerk, im Mißtrauen erzeugt, in Leidenschaft geboren, durch Neid, Mißgunst und Haß genährt und unter den Stürmen der Zeit emporgewachsen. Im Buche des großen Bildungsganges der Menschheit standen andere Bestimmungen für diese Völker und Länder aufgeschrieben. Sie sollten aufgenommen werden in den Glauben der Liebe und der Erlösung, durchdrungen von dem göttlichen Gesetze des Evangeliums, eingeweiht in Deutsche Bildung und beherrscht vom Geiste Deutscher Eigenthümlichkeit, Deutschen Denkens und Deutschen Lebens. Dem gegenüber bilden jene Fürsten mit ihrem Dichten und Trachten, mit ihren Hemmungen und Vernichtungsplanen nur Gegensätze, die für die Geschichte ihre wichtige Bedeutung haben. Aber gelingen konnte und durfte ihr Mühen und Streben in keiner Weise. Hier wie dort war das alte Leben schon viel zu sehr gerüttelt und gestört; der alte Bau, wenn auch einige Zeit festgehalten durch die Stützen der Leidenschaft, war aus seiner Grundfeste und seinen Fugen schon viel zu stark herausgehoben, als daß er nicht bald hätte zusammenbrechen müssen, damit die neue Gründung in schönerem Geiste Raum gewinnen und in erfreulicherem Lichte gedeihen könne.

Noch aber hielt sich dieser alte Bau für einige Zeit auf-

recht; noch stand im Osten Mindowe, wie im Westen Herzog Suantepolc als kräftige Stütze da, ihn gegen den mächtigen Ansturm der Zeiten festzuhalten und vor dem Falle zu bewahren. Das Jahr 1246 war noch nicht vorüber, als dieser letztere Fürst schon wieder neue Plane verrieth zu Krieg und Fehde gegen die Ordensritter. Da faßte der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe den Gedanken, wie die westlichen und östlichen Lande des Ordens Einer Bestimmung entgegengingen, so vorerst beide auch einer gemeinsamen Herrschaft und Verwaltung zu untergeben; er ernannte den Landmeister von Livland Dieterich von Grüningen zugleich auch zum Landmeister von Preussen noch im Laufe des Jahres 1246 [1]). Er selbst aber begab sich hierauf mit dem bisherigen Landmeister Poppo von Osterna nach Deutschland zurück [2]), um dort

1) Es kann dieses erst im Herbst des Jahres 1246 geschehen seyn, denn so lange Poppo von Osterna noch in Preussen war, verwaltete dieser auch noch das landmeisterliche Amt in Preussen. Zwar wird Dieterich von Grüningen schon in der Urkunde bei *Gruber* Orig. Livon. in sylva document. Nr. 55, welche dieser in das Jahr 1245 setzt, Magister domus S. Mariae Theut. in Prussia et Livonia genannt; allein dieses Jahr ist unstreitig ganz unrichtig und selbst wenn die Zeitangabe der Urkunde: V Non. Mart. pontif. domini Innocent. papae IV anno tertio ganz außer Zweifel wäre, so könnte daraus noch kein strenger Beweis gefolgert werden, daß Dieterich von Grüningen schon im März 1246 zugleich auch Landmeister von Preussen gewesen sey. Die Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 416 kann hier nichts beweisen, da sie von D. von Grüningen nur in seinen früheren Verhältnissen als Landmeister von Livland spricht. *Schubert* Dissert. de gubernatoribus Borussiae p. 16. Das Wahrscheinlichste aber bleibt immer, daß D. von Grüningen das doppelte Amt im October oder Novemb. 1246 angetreten habe.

2) Ueber die Zeit der Rückkehr des Hochmeisters sind wir nicht genau unterrichtet. Wenn sie auch wahrscheinlich im Herbst des J. 1246 erfolgte, so haben wir ihn doch erst wieder in einer Urkunde vom 12. Decemb. 1247 in Mergentheim bei Hanselmann B. I. Nr. 269. S. 578 gefunden. Wir haben noch eine Urkunde vom 10. Oct. 1246, worin sich Albert von Bastheim gerens vicem Magistri nennt; ist dieser Magister der Hochmeister, so war er wenigstens um diese Zeit noch nicht wieder in Deutschland.

neues Kriegsvolk für den ſchon wieder drohenden Kampf in Preuſſen aufzubringen.

Anderer Urſachen, als die bisher ſchon immer in Herzog Suantepolcs Seele gewirkt und zur Waffe und Wehr getrieben hatten, bedurfte es bei ihm zur Erneuerung des Krieges wohl keineswegs. Die alte Geſinnung gegen den Orden, der alte Groll, das alte Mißtrauen erfüllten ihn noch fort und fort, und Anläſſe, an denen ſich dieſe Geſinnung eben ſo deutlich kund that, als ſie in ihnen neue Nahrung gewann, fanden ſich auch immer wieder, weil ſie, mit Abſicht geſucht und gefunden, gerne ergriffen wurden, um den alten Haß an ſie wieder anzuknüpfen. So erhielten um dieſe Zeit einige Irrungen über Gränzverhältniſſe auf der Nehring, da wo die Weichſel den einen ihrer Arme in die See, den andern in das Friſche Haff ergießet, und oben im Kulmerlande, wo der Herzog die alte Burg Pin an der Weichſel und einige Dörfer um Kulm noch in Beſitz hatte, es erhielten ferner einige Streitigkeiten über die Zölle auf der Weichſel eine Wichtigkeit, aus welcher klar hervorging, daß man den Frieden nicht länger wünſche [1]). Auch mögen ohne Zweifel noch manche andere Reibungen hinzugekommen ſeyn. Noch immer waren ja des Herzogs Sohn und die übrigen Geißeln in den Händen der Ritter; dadurch bezeugten auch dieſe immer noch ihr Mißtrauen gegen Suantepolcs Geſinnung; wie mußte da nicht auch er noch ſtets mit erbitterter Seele ihnen gegenüber ſtehen!

Die Spannung hielt ſich indeſſen bis in das Jahr 1247 hinein. Aber im Fortlaufe dieſes Jahres müſſen doch mancherlei Feindſeligkeiten vorgefallen ſeyn, denn man machte gegenſeitig Gefangene [2]). Indeſſen waren die Ereigniſſe, wie es ſcheint, nie von ſolcher Wichtigkeit, daß die Geſchichte es

1) Wir erſehen dieſes aus der Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 409. Vgl. *Lucas* de bellis Suantop. p. 41.

2) Da in der eben erwähnten Urkunde von „Captivis, quos supradicti dux et fratres habent," ferner auch von „dampnis hinc inde illatis" die Rede iſt, ſo ſetzt dieſes allerdings feindſelige Begegnungen beider Theile voraus.

werth gefunden hätte, sie für die Nachwelt aufzuzeichnen. Vielleicht waren des Herzogs Kräfte noch zu schwach, um den Krieg mit dem alten Muthe und mit dem alten Ernst wieder aufzunehmen; vielleicht hielt auch die Ordensritter die Abwesenheit des tapfern Ritters Heinrich von Lichtenstein mit seiner reisigen Schaar von ernstlicher Erwiederung der Feindseligkeiten vorerst noch zurück, denn diesen Ritter hatten schon im Vorsommer des Jahres 1246 manche wichtige Ereignisse nach Oesterreich zurückgerufen [1]). So kam der Herbst heran und da nun Suantepolc die Nachricht erhielt, daß sich in Deutschland durch die Bemühungen des Hochmeisters und Poppo's von Osterna ein neuer Heerhaufe zum Zuge nach Preussen sammele, so willigte er, um vielleicht späterhin gesteigerten Forderungen zuvorzukommen, nicht ungern ein, daß die obwaltenden Zwistigkeiten durch den schiedsrichterlichen Aus-

---

1) Es bleiben hier nur zwei Fälle möglich, um die Widersprüche der Quellen zu heben. Heinrich von Lichtenstein kommt nämlich im Jahre 1245 nach Preussen, und wir finden ihn da auch im Winter 1247 bis 1248 (*Dusburg* P. III. c. 59). Aber es wird uns Heinrich von Lichtenstein auch in jener Schlacht an der Leitha am 15. Juni 1246 gegenwärtig genannt, in welcher Friederich der Streitbare fiel und dieser Heinrich von Lichtenstein die Stelle eines Oberfeldherrn bekleidete; Ulrichs von Lichtenstein Frauendienst S. 259. Hormayr Geschichte von Wien B. II. H. 3. S. 176. Entweder nun sind dieses zwei verschiedene Personen, und der eine Heinrich von Lichtenstein war auch im Laufe des Jahres 1246 in Preussen, während der andere am 15. Juni d. J. an der Leitha focht, — oder jener H. v. Lichtenstein begab sich aus Preussen im Frühling oder Vorsommer 1246 nach Oesterreich zurück, focht dort in jener Schlacht gegen die Ungern mit und begab sich im Winter 1247 bis 1248 wieder nach Preussen. Zu der erstern Annahme fehlen alle Gründe, denn es ist uns nicht erweislich gewesen, daß um diese Zeit ein zweiter Heinrich von Lichtenstein gelebt habe. Wir nehmen also an, daß H. von Lichtenstein im Frühling 1246 nach Oesterreich zurückging, zumal da wir seine Anwesenheit in Preussen im Laufe des Jahres 1246 auf keine Art nachweisen können. — Vgl. German. Austriae Chron. ap. *Pez* Script. rer. Austric. T. I. p. 1073.

ſpruch des Erzbiſchofs Fulco von Gneſen und des Biſchofs Heidenreich von Kulm entſchieden werden möchten.

Da thaten die Schiedsrichter am fünf und zwanzigſten October 1247 folgenden Spruch: Die Ordensritter ſollen den Strich Landes an der Seeküſte über dem öſtlichen Arm der Weichſel vom Fluſſe Tiege an und die Nehring bis zum Orte Camzicni hin an den Herzog abtreten [1]). Dagegen ſoll dieſer dem Orden wieder die alte Burg Pin im Kulmerlande und die Dörfer, welche er bei der Stadt Kulm inne hat, auf Lebenszeit überlaſſen [2]). So nahm man alſo an beiden Orten den Weichſel-Strom als die natürliche Gränzſcheide beider Länder an. Da jener Theil der Nehring aber ſeine Wichtigkeit vorzüglich im Fiſchfange und in der Jagd hatte, ſo ward zugleich auch beſtimmt, daß der Herzog auf ſeinem

1) In der Urkunde heißt es: Fratres cedent duci predicto de arenis et nerei ac via usque Camzicni. Deutlicher wird die geographiſche Lage dieſer Gegenden durch eine Stelle in der Urkunde bei *Dreger* Nr. 184. p. 271, wo es heißt: Concessimus ipsi Suantopolco et heredibus suis insulam, que vocatur Nerei et silvam in eadem insula comprehensam et arenas sitas iuxta eandem insulam a flumine quod dicitur Tuya usque ad locum, qui vocatur Cantzikini. Es iſt hier von der öſtlichen Gegend der Binnen-Nehring, am öſtlichen Arme der Weichſel, die Rede, wo die verſchiedenen Campen liegen. Der Sand muß nach dieſer Angabe der am ſüdlichen Ufer des öſtlichen Weichſelarmes gelegene Landſtrich geheißen haben, wo die Tiege (Tuya) in die Weichſel fällt. Nerei iſt ſichtbar die Nehring, die man in früherer Zeit oft ſo bezeichnet findet. Der Ort Camzicni oder Cantzikini, wie ihn *Dreger* hat, iſt nicht mehr zu finden. Die Lesart des Namens Cantzikini iſt aber gewiß auch unrichtig, denn im Original der Urkunde bei *Dreger* Nr. 184 ſteht klar Camzikini.

2) „Ipse e converso cedet eis de Pin et villis, quas habehat iuxta Cholmensem civitatem temporibus vite sue.“ So hat die Urkunde, nicht aber „Dexin,“ wie Kotzebue B. I. S. 409 geleſen hat. Ihrer wird als Burg auch in der Urkunde bei *Dreger* Nr. 184 erwähnt. Sie lag, wie früher ſchon bemerkt iſt, an der Weichſel nördlich vom Kirchdorfe Oſtrometzko, wo der Name noch jetzt zu finden iſt.

Theile der Nehring dem Wilde den Uebergang in den des Ordens nicht versperren solle. Den andern Streitpunkt, den Zoll auf der Weichsel betreffend, entschieden die Richter, daß solcher von der Brücke bei Danzig an Strom aufwärts von Seiten des Herzogs nicht ferner mehr zu erheben sey. Nur jener Brückenzoll bei Danzig solle ihm überlassen seyn, wiewohl mit Ausschluß für die den Ordensrittern unmittelbar zugehörigen Gegenstände. Der Stadt Kulm sprachen die Schiedsrichter an beiden Stromufern der Weichsel freie Ueberfahrt zu. Das Weichselbette aber solle von der Burg und Insel Zantir an Strom aufwärts als die Gränze der Gebiete des Ordens und des Herzogs und der darin liegenden Inseln seyn. Zugleich ward beiden Theilen auch aufgegeben, ihre Gefangenen ohne weiteres frei zu lassen. Der Herzog ward ferner darauf angewiesen, über die früher ihm abgewonnene Burg Wissegrod an den Orden keine Anforderung zu erheben, sondern sich nur an den Inhaber zu halten. Ueber den gegenseitig zugefügten Kriegsschaden wurde beiden Theilen Stillschweigen auferlegt. Die Ordensgebietiger aber wurden endlich von den Schiedsrichtern auch aufgefordert, dem Herzoge seinen Sohn so bald als möglich zurückzugeben, und jener ward verpflichtet, den freigelassenen Sohn gleichfalls zur Beobachtung der festgesetzten Friedenspunkte zu verbinden [1]).

Hiemit schien abermals alles beseitigt, was dem Frieden zwischen dem Orden und dem Herzoge von Pommern bisher noch hinderlich gewesen; die nächsten Anlässe zur Zwietracht waren wenigstens wieder hinweggeräumt und es scheint, daß Suantepolc nach dem Richterspruche auch den Bedingungen Genüge geleistet habe, um derentwillen sein Sohn bisher immer noch in des Ordens Verwahrsam gehalten worden war. Da kam im Spätherbst des Jahres 1247 ein neuer bedeutender Kriegshaufe von Kreuzfahrern, welche der Hochmeister und Poppo von Osterna in Deutschland gesammelt hatten, im

1) Das Original dieser Urkunde befindet sich im geheimen Archiv Schiebl. 48. Nr. 11; gedruckt, jedoch nicht fehlerfrei, bei Kotzebue B. I. S. 409 — 410.

Kulmerlande an, an ſeiner Spitze als neuer Landesverwalter jener Heinrich von Wida [1]), welcher ſchon früher Landmeiſter von Preuſſen geweſen war. Jetzt indeſſen erſchien er nicht in dieſer vormaligen Würde, denn das landmeiſterliche Amt in Preuſſen bekleidete, wie ſchon erwähnt iſt, in Verbindung mit dem von Livland zur Zeit der tapfere Dieterich von Grüningen und nur als deſſen Stellvertreter übernahm nach des Hochmeiſters Verordnung Heinrich von Wida die Landesverwaltung Preuſſens [2]). Außer der Schaar vieler edler, ritterlicher Krieger aber und außer dem Kriegsvolke, welches er ſelbſt führte, war auch ein anderer Herr von Wida, ein naher Verwandter Heinrichs [3]), herbeigezogen und unter ſeiner Fahne ein Haufe von funfzig der ausgezeichnetſten, geübteſten und tapferſten Kriegsmänner, deren Ruhm im Kampfe ſchon in den Landen weil umher bekannt war [4]). So trieb der mächtige Geiſt, der nun ſchon Jahrhunderte lang Europa's Völker in Bewegung geſetzt, immer noch Menſchen in großen Schaaren aus der Heimat um Gottes Sache hinweg, denn auch dieſe neuen Heerhaufen hatte der Gedanke hieher ge=

---

1) Die Ankunft Heinrichs von Wida ſcheint in den November des J. 1247 zu fallen; wenigſtens mußte der erwähnte Vertrag mit Herzog Suantepolc am 25. October 1247 wohl vorangegangen ſeyn, ehe die Unterhandlungen erfolgten, deren *Dusburg* P. III. c. 59 erwähnt.

2) *Dusburg* c. 56 nennt ihn zwar Magister terrae Pruschiae; allein in Urkunden findet man ihn nie anders genannt als Vicemagister domus Theut. in Pruscia. Cf. *Schubert* dissert. de gubernatorib. Borussiae p. 20 — 21.

3) Consanguineum nennt ihn *Dusburg* l. c. Advocatum de Wida das Chron. Oliv. p. 21.

4) *Dusburg* c. 56 ſagt von ihnen: in bello adeo viriles fuerunt, quod fama publica de ipsis testabatur, quod hasta eorum nunquam fuerit aversa nec sagitta ipsorum abiit retrorsum. Jeroſchin P. III. c. 56:

„Der menlich Tat vil wit
Was irſchollin in der zit."

führt, das geſunkene Werk des Glaubens kräftig wieder aufzurichten [1]).

Mit dieſem Kriegshaufen, vereinigt mit der Kriegsmacht der Ordensritter im Lande und mit einer Heerſchaar, an deren Spitze wiederum der ritterliche Heinrich von Lichtenſtein erſchien, brach Heinrich von Wida aus dem Kulmerlande auf und die Heerfahne des Kreuzes ging abermals hinab nach Pomeſanien. Da er vernommen, welche Bedrängniſſe dieſe Landſchaft und vorzüglich Elbing durch die Mannſchaft der nahen Chriſtburg erfahren, ſo ging ſein nächſtes Ziel auf die Eroberung dieſer erſt vor kurzem wieder ſtark verwahrten Burg. Es war tiefe Winterzeit. Längſt hatte Herzog Suantepolc die Burg den abgefallenen Preuſſen überlaſſen, von denen ſie um dieſe Zeit auch noch ſtark beſetzt war [2]). In der Mitternacht vor dem Chriſtfeſte zog Heinrich von Wida in aller Stille gegen die Burg hinan. Die Burgbeſatzung, durch lange Ruhe ſorglos geworden in Bewachung der Mauern, lag im Schlafe und kein Wächter gewahrte den herannahenden Feind. So gelang es leicht, die Sturmleitern an paſſenden Orten anzulegen und die Burg zu erſteigen. Die aus dem Schlafe aufgeſchreckte Mannſchaft wurde gefangen genommen, die Widerſtrebenden erlagen dem Schwerte [3]) und ſo war die feſte Burg in den Händen des Ordens. Alte Nachrichten haben den Namen Chriſtburg daher abgeleitet, weil ihre Erſtürmung in der Nacht des Chriſtfeſtes gelungen war [4]). Allein der Name iſt älter als das Ereigniß und

1) Jeroſchin a. a. O. Der Epitomator Dusburgs ſagt: bellare cupientes pro fide et nomine Christi.

2) *Lucas* de bellis Suantop. p. 42.

3) *Dusburg* P. III. c. 57; nach ihm Lucas David B. III. S. 105. Ordens = Chron. S. 47, bei *Matthaeus* p. 734. *Schütz* S. 24.

4) Die Chroniſten erwähnen faſt einſtimmig dieſer Namensverwandlung, an ihrer Spitze *Dusburg* P. III. c. 57. Die älteſten Urkunden, z. B. eine vom Jahre 1239 in den Privileg. Marienwerd. p. 22., haben den Namen Kirsburg. Wollte man ihn in ſeiner erſten Sylbe aus dem Altpreuſſiſchen erklären, ſo dürfte man an den öfter

ſchon in den früheſten Zeiten des Ordens war es ſeine Sitte, ſeine neuerrichteten Burgen oft nach heiligen Namen zu benennen [1]).

Als nun die Chriſtburg mit Rittern und andern Kriegsleuten hinlänglich bemannt und mit Lebensmitteln wohl verſorgt war, ging Heinrich von Wida weiter, um die abtrünnigen Landſchaften von neuem zu unterwerfen, denn gegen den Herzog Suantepolc nach dem letzten Vertrage ſich ſicher glaubend, wollte er dieſes Ziel mit aller Kraft verfolgen [2]). Da kam eine Botſchaft des Herzogs zu Heinrich von Wida mit dem Geſuche, Heinrich von Lichtenſtein möge zur Unterhandlung zu ihm geſandt werden. Und als dieſer vor Suantepolc erſchien, erhob der Herzog Klage auf Klage über die Unbilligkeit, mit welcher der Orden ihn behandele. „Ich hege friedliche Geſinnungen," ſprach er endlich, „ich bin gerne bereit, alles zu thun, wozu das Recht mich verpflichtet und was die Ordensritter verlangen; aber man gebe mir nur den Sohn zurück, den ich ihnen als Geißel geſtellt." Da entgegnete Heinrich von Lichtenſtein: „Eueren Sohn könnet ihr noch auf keine Weiſe zurückerhalten; ihr habt den Frieden, zu deſſen Bürgſchaft ihr ihn den Rittern übergabt, viel zu

vorkommenden altpreuſſiſchen Perſonal-Namen Kerse denken, denn das Geſchlecht der Kerse gehörte mit zu den vornehmſten in Preuſſen; ſ. meine Geſchichte der Eidechſen-Geſellſchaft S. 213. Da indeſſen an dem Orte, auf der Berghöhe Grewoſe ſchon in der heidniſchen Zeit eine alte Burg ſtand, die man bei dem Aufbau der neuen benutzte, ſo iſt das Wahrſcheinlichſte, daß man ſchon dieſe die Chriſtburg nannte und daß Kirsburg nur eine alte Schreibart für Krisburg oder Kristburg iſt. Das Chron. Oliv. p. 21 nennt die Burg ein Castrum Prutenorum situm in loco, qui dicebatur antiquitus Kirsberg. Noch im 14ten Jahrh. ſchrieb man Kirsmemel ſtatt Chriſtmemel, ſ. Lindenblatts Jahrb. S. 194.

1) Schon im Morgenlande gaben die Ritterorden ihren Burgen oft religiöſe Namen. Man erinnere ſich z. B. nur an das castrum filii Dei; *Godefrid. Monach.* p. 286 *Vincent. Belluac.* LXXXI. c. 82.

2) *Dusburg* c. 57. Chron. Oliv. p. 21. Lucas David a. a. O.

oft verletzt, habt mit den Abtrünnigen und Ungläubigen im Bunde das Gebiet der Christen und des Ordens mit Raub und Brand verwüstet, das unter unendlichen Mühen schon so herrlich geförderte Werk des Glaubens durch neuere Heeresmacht wiederum vernichtet; ihr habt manche Christgläubigen jämmerlich ermordet, andere zu ewiger Knechtschaft hinweggeführt. Es ist also nicht das Recht, welches ihr suchen möget, sondern nur Gnade und Gunst bei den Ordensrittern [1])." Als so der kühne Ritter gesprochen, ging der Herzog von dannen, denn es schien ihm nicht geziemend, von einem Hauptmanne solchen Tadel zu hören. Der Lichtensteiner aber begab sich nach Kulm zurück und berichtete dem Landmeister [2]) den Inhalt der Verhandlung. Noch entsagte indessen Suantepolc nicht aller Hoffnung. Er bewog bald darauf den Landmeister selbst zu einer persönlichen Zusammenkunft auf einer Weichsel-Insel; es fanden lange Unterhandlungen Statt; allein es kam auch hier zu keiner freundlichen Ausgleichung und vom alten Zorne tief bewegt kehrte der Herzog heim.

Unter solchen Verhältnissen war das Jahr 1248 angebrochen. Aber es drohte wiederum eine schwere Zeit. Herzog Suantepolc hatte nunmehr zu seines Sohnes Befreiung keine andere Hoffnung mehr, als die in seinen Waffen lag; und wenn bisher mehr der Fürst für seines Landes Sicherheit und Freiheit gestritten hatte, so ergriff nun auch der Vater das Schwert für den Sohn, dessen Befreiung erst vor kurzem die erwählten Schiedsrichter als Bedingung des Friedens ausgesprochen und die der Orden zugesagt hatte [3]). Jetzt

1) So bei *Dusburg* P. III. c. 59. In einzelnen Worten und Sätzen weicht der Epitomator, wie auch Jeroschin P. III. c. 59 vom Texte Dusburgs ab.

2) Es mag hier für immer bemerkt werden, daß unter der Benennung Landmeister stets nur der Vice-Landmeister Heinrich von Wida zu verstehen ist.

3) Es hieß in der Vertragsurkunde ausdrücklich: Volumus eciam et mandamus, ut fratres predicto duci restituant filium suum sicut cicius possunt, nulla fraude vel dolo adhibito et hoc duo ex eis per ordinem suum promittant.

durfte er die Freilaſſung nicht von der Billigkeit der Ordensherren, er konnte ſie als zugeſprochenes Recht erwarten. Sie ward ihm verweigert und, zurückgewieſen in ſeiner Forderung, ſuchte er nun ſein Recht in der Gewalt des Schwertes.

Zuerſt übte ſich der alte Groll und Haß des Herzogs wieder nach alter Weiſe in allerlei Fehden und Feindſeligkeiten. Wo ſich Gelegenheit bot, wurden die Ordensritter und die Ihrigen beraubt, gemißhandelt und auf jegliche Art von des Herzogs Kriegsleuten gereizt, geneckt und beunruhigt. Der Herzog ſelbſt benutzte dieſe Zeit des heimlichen, kleinen Krieges zur Sammlung und Rüſtung eines ſtarken Heeres [1]). Mittlerweile aber waren auch die Ordensritter in regſter Thätigkeit, um dem neuerweckten Feinde mit aller Kraft begegnen zu können. Das Bündniß mit Herzog Caſimir von Cujavien ward erneuert. Sambor, Suantepolcs Bruder ſtand auch jetzt noch auf der Seite des Ordens, während Ratibor, der andere Bruder, in Suantepolcs Kerker lag. Im Lande ſelbſt wurde alles zur Kriegsrüſtung aufgeboten. Dieterich von Grüningen aber, der Landmeiſter von Livland und Preuſſen, war bereits nach Deutſchland geeilt, um dort neue Kriegshülfe aufzubringen. Auf der Hinreiſe hatte er ſchon die Markgrafen Johann den Erſten und Otto den Dritten oder den Frommen von Brandenburg für die Sache des Ordens gewonnen und von dem Hochmeiſter, zu welchem ſich Dieterich begab [2]), wurde nichts unverſucht gelaſſen, um ſeinen Or-

1) *Dusburg* P. III. c. 60. Lucas David B. III. S. 107.

2) Sowohl im Jahre 1247, als 1248 hielt ſich der Hochmeiſter zu Mergentheim auf. Dieß geht aus Urkunden hervor. Seit der Rückkehr aus Preuſſen war Mergentheim überhaupt ſein gewöhnlicher Aufenthaltsort. In der Succincta equestris Ordinis Historia, deren Worte Hanſelmann S. 247 anführt, heißt es: Reversus in Germaniam, ad patrium solum, nempe Mergentheimium ad Tubarim in Franconia, Domum modernam, magni magistri principalem residentiam, quam ipse iam ante suum in Palestinam discessum Ordini benigne contulerat, sibi ad dies vitae in residentiam et post obitum in sepulchrum elegit. Dort finden wir ihn ſchon im Decemb. 1247 nach der Urkunde bei

densbrüdern in Preuſſen bald neuen Beiſtand zuzuſenden. Bevor indeſſen dieſer anlangte, begann Herzog Suantepolc ſchon den offenen Krieg. Mit einem ſtarken Heerhaufen plötzlich in der Nähe von Thorn die Weichſel überſchreitend, überfiel er unvermuthet das Ordensvolk bei Golub an der Drewenz und erſchlug eine bedeutende Zahl. Dann ſtürmte er nach Cujavien ein, hauſete mit Feuer und Schwert, durchplünderte faſt das ganze Land und kehrte endlich mit großer Beute und einer Schaar gefangener Weiber und Kinder in ſein Herzogthum zurück [1]). Niemand hatte dem Feinde widerſtanden, ſo unerwartet war ſein Einfall in das Land.

Und nicht lange ſo brach der Herzog mit gleicher ſtürmenden Eile auch in Pomeſanien ein, um die von den Ordensrittern beſetzt gehaltene Chriſtburg wieder zu gewinnen. Seine Kriegsmacht in zwei Haufen theilend griff er die Burg zu gleicher Zeit an zwei Orten an. Er ſelbſt mit einer ſtarken Schaar von Preuſſen [2]), die er mit ſeinem Heere vereinigt, beſtürmte den vordern ſchwächeren Theil der Burg, der andere Heerhaufe dagegen den hintern ſtärker befeſtigten. Die Beſatzung aber ahnete die Liſt nicht, welche in dieſer Anordnung lag und wandte wie natürlich faſt ihre ganze Kraft auf die Vertheidigung der ſchwächeren Seite, weil hier zumal auch die größte Stärke des Feindes ſtand. So gering auch gegen die Schaaren der Belagerer ihre Zahl war, ſo leiſtete ſie doch mehre Tage hindurch den heldenmüthigſten Widerſtand, denn der Feind ließ Tag und Nacht keine Ruhe, da nur in

---

Hanſelmann Nr. 269 S. 578, und im Juni 1248, wo ſich Dieterich von Grüningen bei ihm befand nach *Lang* Regest. Boica T. II. p. 395 — 397.

1) *Dusburg* P. III. c. 60. Lucas David B. III. S. 107. Kantzow B. I. S. 245. *Schütz* S. 24 führt noch an, daß der Herzog auf dem Rückzuge bei nächtlicher Weile vom Landmeiſter überfallen und aller Raub ihm wieder abgenommen worden ſey.

2) Kantzow B. I. S. 245 ſagt, daß Suantepolc auch die Litthauer zum Kriege gegen den Orden aufgefordert habe, und *Lucas* de bellis Suantop. p. 66 vermuthet, daß in illa forsan expeditione Troynatum Samogitum contra ordinem advocaverunt Prutheni; allein an ſicheren Nachrichten fehlt es hierüber.

der größten Eile die Eroberung zu hoffen war. Als nun der Herzog in ſolcher Weiſe die ganze Aufmerkſamkeit und alle Kraft der Belagerten auf ſeinen Theil des Heeres hingezogen hatte und die andere Seite der Burg oft kaum noch bewacht wurde, ſtürmte plötzlich der verſteckt gehaltene andere Heerhaufe auf den hintern Theil der Burg ein. Er fand im Augenblicke faſt gar keinen Widerſtand, drang in die Mauern ein und überfiel die Beſatzung im Rücken, während ſie im vollen Kampfe mit dem Herzoge ſelbſt begriffen war. Langer Gegenkampf war jetzt unmöglich. Die Zahl der Ordensritter und ihre ganze Mannſchaft ward aufgerieben; kein einziger entrann dem feindlichen Schwerte und die Burg kam in ſolcher Weiſe wieder in die Hände Suantepolcs [1]).

Jetzt erſt kam der Landmeiſter, vielleicht zu ſpät von der Bedrängniß der Seinen auf Chriſtburg unterrichtet, vor der Burg mit ſeinem Heere an. Die Feſte zu beſtürmen, ſchien bei der Stärke der Beſatzung ganz fruchtlos und zum Kampfe wagte der Feind ſich nicht ins Freie. Nun war aber gerade um dieſe Zeit dem Orden neue Hülfe gekommen. Außer einer anſehnlichen Schaar von Kreuzfahrern, welche ein Fürſt von Anhalt herzugeführt [2]), zogen auf die Kreuzpredigten in

1) *Dusburg.* P. III. c. 61. Lucas David B. III. S. 107—108. *Schütz* S 25. Ueber die Quellen in Rückſicht dieſer Ereigniſſe vgl. *Lucas* l. c. p. 44.

2) Die Angaben der Chroniken ſind hierüber dunkel. *Dusburg* c. 58 ſagt: Hoc tempore nobilis ille et illustris Princeps de Antlat cum multa militia venit ad terram Pruschiae; der Epitomator dagegen hat nobilis dux Anlant; Jeroſchin: „Der edle Würſte lobeſam, der da Anlant was genannt." Die Mſcr. des Dusburg ſchreiben princeps de Anlant und de Antlant. Pauli Preuſſ. Staatsgeſchichte B. IV. S. 84 vermuthete, es könne dieſer „Anlant" wohl kein anderer ſeyn, als der Probſt von Lebus, Fürſt Magnus von Anhalt, Sohn des Fürſten Heinrich I. von Anhalt. Es iſt jedoch aus verſchiedenen Gründen viel wahrſcheinlicher, daß Heinrich der Erſte, der ſich Fürſt von Anhalt ſchrieb, dieſen Zug nach Preuſſen unternahm. An den Markgrafen Heinrich von Meißen „ohne Land" oder ane Land, Anlant genannt, (ſ. Annal. Vetero-Cellens. ap. *Mencken* T. II. p. 408) kann hier ſchon wegen der Zeit nicht gedacht werden.

Deutſchland fort und fort auch noch andere Pilgerhaufen gegen Preuſſen heran [1]). Und dieſe neuen Streitkräfte glaubte der Landmeiſter jetzt um ſo thätiger benutzen zu müſſen, da der Verluſt von Chriſtburg in mancher Beziehung von verderblichem Nachtheile war, denn nun war nicht bloß Elbing den Anfällen der Preuſſen und den Raubzügen der Beſatzung auf Chriſtburg wieder eben ſo wie vordem täglich Preis geſtellt und die Verbindung zwiſchen ihm und Rheden, Kulm und Thorn durch den dazwiſchen liegenden Feind gänzlich geſtört, ſondern es ſchien auch unmöglich, das abtrünnige Volk in Pomeſanien und Pogeſanien von neuem zu unterwerfen, wenn nicht in der Mitte dieſer Landſchaften eine Burg in der Ordensritter Händen war, von welcher aus das Volk täglich bekämpft werden konnte [2]) und hinter deren Mauern die Kriegsmannſchaft des Ordens Schutz und Erholung fand. Das erwägend beſchloß Heinrich von Wida, eine ſolche Burg für dieſe Zwecke aufzurichten; in gewohnter Weiſe ließ er im Kulmerlande alles, was zum ſchnellen Aufbau nöthig war, vorbereiten und zog dann mit der ganzen geſammelten Macht der Kreuzfahrer gen Pomeſanien hin.

Nordwärts vom Sirgunen-See hinab, wo die Sirgune dem Drauſen-See zufließet, lag hart an ihrem Ufer eine bedeutende Berghöhe. Von Süden herabeilend wandte ſich der Fluß unfern von dem Berge plötzlich von Weſten nach Oſten und bog dann eben ſo ſchnell wieder nach Norden ein, gleich als habe er die Berghöhe nur umarmen wollen. Seine einſtmalige bedeutendere Waſſerfluth hat an der Südſeite des Berges ein ziemlich weites Thal gebildet und hier zugleich, wo der Fluß den Fuß des Berges beſpült, den ſteilen Anhang noch um ſo mehr erhöht. Hier hatte alſo ſchon die Natur die Berghöhe hinlänglich geſchützt, zumal wenn das aufge-

1) *Dusburg* P. III. c. 62.

2) *Dusburg* l. c. „Consideraverunt, quod indomita colla istarum gentium non possent fidei subjugari, nisi in medio nationis eius perversae haberent castrum, de quo ipsas quotidie impugnarent.

stauete Wasser der Sirgune das Thal überfüllend hier einen breiten See erzeugte, der keinen Zugang möglich machte. So bildete auch die östliche Seite damals einen nicht minder steilen und schroffen Abhang, an dessen Fuße ebenfalls ein schönes Thal die Sirgune empfing, und jenseits dieses Thales ein unebenes Geländ; einem Bergrücken gleich, der in das Thal bald hereinspringt, bald wieder mehr zurücktritt. Nordwärts lag jener Berghöhe zur Seite ein anderer zwar minder hoher, aber doch nicht unbeträchtlicher Berg, getrennt durch eine breite und tiefe Bergschlucht. Ueber ihn hinaus ebenes Flachland bis in die weiteste Ferne. Gegen Abend hin schloß sich die Berghöhe an ein dahinter liegendes flaches Geländ in mäßiger Absenkung an. Die Natur hatte hier am wenigsten für Schutz und Sicherheit gethan und von dieser Seite her war der Zugang zur Berghöhe am leichtesten.

Diese Berghöhe, schon von Natur zu einem festen Haltpunkte gebaut, fand der Landmeister zum Aufbau einer neuen Burg am trefflichsten gelegen und unter dem Schutze des Pilgerheeres ward der Bau im Frühling des Jahres 1248 begonnen und schnell gefördert. Als solle sie in aller Weise den Verlust der alten Burg ersetzen, ward sie gleichfalls Christburg genannt, stark befestigt und als sie vollendet war, mit einem so zahlreichen Kriegsvolke besetzt, daß sie gegen jeglichen Angriff eines Feindes gesichert schien. Auf der westlichen Seite, wo die Natur die Berghöhe zu wenig geschützt, gründete man wahrscheinlich eine starke Vorburg der Hauptburg zur Sicherheit. Erst in späterer Zeit erhob sich im Osten am Fuße der schroffen Berghöhe die Stadt Christburg durch Deutsche Kreuzfahrer, die hier Hof und Heimat suchten [1]).

---

1) *Dusburg* P. III. c. 62. Chron Oliv. p. 31. Lucas David B. III. S. 108. *Schütz* S. 25 Kantzow B. I. S. 246. Daß die Erbauung dieser neuen Burg in den Frühling des Jahres 1248 fällt, ist unbezweifelt. Schon Hartknoch bemerkt zu *Dusburg* p. 163: Castrum hoc jam ante annum 1249 fuisse conditum, cognoscimus ex privilegio Prussis veteribus dicto anno d. VII. Id. Februar. a legato Pontificio dato, ubi iam mentio fit novi

Nun hatte längst aber auch der Papst Innocenz schon Nachricht über die neuerweckten Feindseligkeiten zwischen Herzog Suantepolc und dem Orden, denn beide hatten sich mit Klagen an den päpstlichen Hof gewandt und zur Vertheidigung ihrer Streitsache ihre Anwalde dahin gesandt [1]). Es ist denkbar, wie verschiedenartig und entgegengesetzt die Berichte seyn mußten, welche auf solche Art zu des Papstes Kenntniß kamen; daher geschah es auch, daß der Bischof von Porto, welchen Innocenz zum Schiedsrichter in der Sache ernannt hatte, so oft er auch von den Sachwaltern beider Theile Klagen und Gegenklagen, Gründe und Gegengründe über die Streitpunkte vernommen [2]), doch nie eine klare Einsicht in die Verhältnisse erlangen konnte; immer fehlten ihm die nöthigen Beweise, um eine gerechte Entscheidung auszusprechen, und wie konnte überhaupt ein Streit zu Lyon geschlichtet werden, bei dem so vieles auf die genaueste Kenntniß der örtlichen und geschichtlichen Verhältnisse des Landes beider Theile ankommen mußte? Das erkannte der Papst endlich selbst [3]) und

---

et veteris Christburg. Aber auch früher als 1248 kann dieses neue Christburg nicht erbaut seyn, wenigstens spricht dafür weder eine Urkunde, noch eine sonstige bewährte Quelle.

1) Höchst wahrscheinlich geschah dieses auf eine förmliche Vorladung des früher erwähnten Abts von Mezano, denn in der an ihn gerichteten päpstlichen Bulle hieß es: Quodsi forte illas (sc. partes) pacificare nequiveris, tu inquisita super omnibus discordie articulis diligentius veritate, quecunque inveneris, nobis fideliter referre procures, prefigendo eisdem partibus terminum peremptorium competentem, quo per Procuratores idoneos nostro se conspectui representent. S. die Bulle bei Lucas David B. III. Anhang Nr. V.

2) S. die päpstl. Bulle bei Lucas David B. III. Anhang Nr. VII. Wenn der Papst sagt: es sey Streit zwischen den beiden Theilen super quibusdam terris, possessionibus et rebus aliis, so scheint sich dieses auf jenen Zwist über einen Theil der Nehring und die Burg Pin nebst den Dörfern bei Kulm zu beziehen. Aber freilich lag der Grundstoff alles Haders tiefer, als der Papst hier andeutet.

3) S. die eben erwähnte Bulle.

schon im November des Jahres 1247 ernannte er den durch Geist und Kenntnisse sehr ausgezeichneten Geistlichen Jacob Archidiaconus von Lüttich zu seinem Legaten über die Lande Pommern, Preussen und Polen [1]) mit dem Auftrage, den für Kirche und Christenthum so höchst verderblichen Zwist im Lande selbst für immer beizulegen. Dieser Mann, Jacob Pantaleon aus Troyes in Champagne, von sehr geringer Herkunft, eines Schuhflickers Sohn, aber durch die aufstrebende Kraft seines Geistes jetzt schon zu einem wichtigen kirchlichen Amte gelangt, nachmals zum Bischofe von Verdün, hierauf zum Patriarchen von Jerusalem erhoben und endlich unter dem Namen Urban des Vierten bis zum päpstlichen Stuhle emporsteigend [2]), war allerdings am meisten dazu geeignet, den schon seit zehn Jahren tobenden Sturm im Norden zu beschwichtigen. Er erkannte die Wichtigkeit seiner Aufgabe; sie war eine neue Probe seiner Kenntnisse und seiner Erfahrung in Weltverhältnissen.

Um ihm die Schwierigkeiten der Friedensstiftung zu erleichtern, ertheilte der Papst zu gleicher Zeit den Erzbischöfen Fulco von Gnesen und Albert von Preussen, nebst deren Suffraganen und den Aebten der nahen Cistercienser-Klöster den Auftrag, mit dem päpstlichen Legaten gemeinschaftlich allen Fleiß auf die Sache des Friedens zu wenden und mit ganzem Eifer für Ruhe und Eintracht zu arbeiten [3]). Der päpstliche Legat ging durch Schlesien und berief dort eine Versammlung von Bischöfen nach Breslau, wo unter andern auch Heidenreich Bischof von Kulm erschien. Zwar wurden

1) *Raynald.* ann. 1247 Nr. 25 führt an, daß der päpstliche Auftrag an den Archidiaconus von Lüttich am 22. Novemb. 1247 erfolgt sey.

2) Bower Geschichte der Päpste B. VIII. S. 117. Raumer B. IV. S. 466 — 467.

3) *Raynald.* l. c. fand noch aliae epistolae ad legatum, Gnesnensem et Prussiae archiepiscopos eorumque suffraganeos, atque ad abbates Cistercienses exaratae, quibus eos muneris legato impositi certiores factos, suam illi ad conciliandam concordiam operam explicare imperavit.

hier, ſo viel wir unterrichtet ſind, mehr nur ſolche kirchliche Gegenſtände verhandelt, welche zunächſt Polen betrafen [1]); gewiß aber ward damals ſchon der päpſtliche Legat vom Biſchofe Heidenreich auch über die Verhältniſſe in Preuſſen näher unterrichtet und es geſchah ohne Zweifel auf deſſen Veranlaſſung, daß bald darauf dieſer Biſchof nebſt den beiden Biſchöfen von Lebus und Kamin von dem Papſte noch beſonders in einer eigenen Bulle beauftragt wurde, die ſchon ſo lange und unter großen Koſten durch die Sachwalter beider Theile verhandelte Streitſache an Ort und Stelle fortzuſetzen und zu beendigen, alſo daß, wie der Papſt mit Nachdruck erklärte, ihr Endurtheil unter Strafe des Kirchenbannes fortan unverbrüchlich aufrecht erhalten werden ſolle. Dieſen Befehl erließ Innocenz am dreißigſten Mai des Jahres 1248 [2]).

Bevor indeſſen dieſer Auftrag von Lyon her ankam und in Ausführung gebracht werden konnte, ward durch den Wechſel des Waffenglückes das Werk des Friedens ſchon auf mancherlei andere Weiſe vorbereitet. Der Aufbau Chriſtburgs hatte in den Preuſſen der nahe gelegenen Landſchaften von neuem große Beſorgniſſe aufgeregt. Auch Herzog Suantepolc war in ſeinem Lande bemüht geweſen, neues Kriegsvolk zu ſammeln, um mit den Preuſſen in Verbindung die neue drohende Burg wieder zu vernichten. Es ward beſchloſſen, die Burg zu belagern und nicht eher wieder von dannen zu ziehen, als bis ſie dem Boden wieder gleich gemacht ſey. Be-

---

1) Anonymi Archidiaconi Gnesnens. Chron. ap. *Sommersberg* T. II. p. 81 führt namentlich den Biſchof von Kulm an. *Boguphal* ibid. p. 63 ſagt: Henricus Culmensis primus ordinis Cisterciensis, qui de Abbate eiusdem loci de novo in Episcopum fuit creatus. Was der Chroniſt mit dieſen Worten ſagen will, iſt etwas dunkel. Wie es ſcheint, meint er: Heinrich ſey vorher Abt eines Kloſters in Kulm geweſen und erſt jüngſt zum Biſchof erwählt worden. *Raynald.* ann. 1248. Nr. 49. Jahrbücher der Stadt Breslau S. 62.

2) Das Original dieſer Bulle befindet ſich im geh. Archive Schiebl. III. Nr. 43, gedruckt bei Lucas David B. III. Anhang Nr. VII.

reits war auch ein ſtarkes Heer von Preuſſen verſammelt [1]) und den Heranzug des Herzogs aus Pommern erwartend, ſandten die Heeresführer eine Kriegsſchaar mit einer Anzahl von Wagen voll Lebensmitteln und Waffen voraus. Da aber der Landmeiſter ihren Anzug erfuhr, brach er ſchnell mit einem ſtarken Heerhaufen auf, überfiel die feindliche Vorſchaar, rieb ſie gänzlich bis auf den letzten Mann auf und brachte den ganzen reichen Wagenzug als Beute nach Chriſtburg [2]). Als dieſes das übrige Heer der Preuſſen vernahm, bemächtigte ſich ſeiner ein ſolcher Schrecken, daß es ſich plötzlich zerſtreuend in die Heimat zurückfloh. Inzwiſchen war Herzog Suantepolc mit ſeinem Kriegsvolke bis an die Weichſel vorgezogen, von Zantir aus, wo er ein Lager geſchlagen, eine bedeutende Heerſchaar vorausſendend, um durch ſie auszukundſchaften, ob die Preuſſen bereits vor der Chriſtburg angekommen ſeyen. Der

1) Es iſt von mehren Schriftſtellern, z. B. Pauli a. a. O. S. 85. Kotzebue B. I. S. 187 u. a. behauptet worden, daß damals auch der Pommeriſche Zweig des Johanniter-Ordens dem Herzoge Suantepolc gegen den Deutſchen Orden zu Hülfe geſtanden habe. Allein es iſt ſchon an ſich höchſt unwahrſcheinlich, daß die Johanniter mit dem offenen Schwerte die Deutſchen Ordensritter bekämpft und dadurch den Papſt gegen ſich aufgereizt haben ſollten, deſſen Gunſt ihnen doch eben ſo wichtig ſeyn mußte, wie dem Deutſchen Orden. Es ſtützt ſich aber zweitens dieſe Behauptung auch einzig nur auf Simon Grunau Tr. VII. c. 5. §. 3. und was von dieſer mit Widerſprüchen und Unrichtigkeiten angefüllten Stelle des Mönchs zu halten ſey, haben wir ſchon in der Recenſion über *Lucas* de bellis Suantop. in der Leipziger Literat. Zeit. Jahrg. 1824 Nr. 306 — 307 S. 2449 aus einander geſetzt. Demnach iſt auch vieles unrichtig, was in den Preuſſ. Samml. B. II. S. 357 ff. auf dieſe Stelle gebaut iſt. Selbſt der Wahrſcheinlichkeitsgrund, welchen *Lucas* l. c. p. 44 aus der Urkunde bei *Dreger* Nr. 183 entnimmt, kann nach unſerem Bedünken ſchwerlich Anwendung finden. Suantepolc giebt darin den Johannitern nur einige Güter zurück, die ihnen ſein Bruder Sambor wieder genommen hatte. Ueber die Urſachen dieſer neuen Verleihung enthält die Urkunde nichts.

2) Nach *Schütz* S. 25 ſollen der erſchlagenen Preuſſen 11,000 geweſen ſeyn; eine etwas unglaubliche Zahl. *Dusburg* P. III. c. 64 ſagt bloß: omnes occiderunt.

Landmeiſter aber, zuvor ſchon von des Herzogs Ankunft unterrichtet, hatte einen großen Theil ſeiner tapferſten Kriegsmannen in den Hinterhalt gelegt und als nun jene Schaar des Herzogs ins Land hereinzog, ſtürzte plötzlich jener Heerhaufe auf ſie ein, erſchlug die meiſten und warf die übrigen in die Flucht. Mit dem Geſchrei des Schreckens ſtürmten die Flüchtlinge in des Herzogs Lager zurück und ſetzten hier alles in ſolches Entſetzen, daß das ganze Heer in Angſt und Unordnung das Lager verließ. Viele wurden von den jenen Flüchtlingen nachgeeilten Ordenskriegern erreicht, theils erſchlagen, theils gefangen genommen oder im Getümmel des Kampfes in die Weichſel getrieben, wo die meiſten in den Wellen ihren Tod fanden [1]). Kaum hatte der Herzog mit Wenigen ſeiner Getreuen auf einem Stromſchiffe der Gefangenſchaft entfliehen können. Eine der ſchwerſten Demüthigungen für den ſtolzen Fürſten, der ſeit Jahren fruchtlos alle Kräfte ſeines Landes aufgeboten hatte, die eingedrungene Deutſche Ritterherrſchaft aus dem Nachbarlande zu vertreiben! Aber ſie ward noch fühlbarer und ſchmerzlicher, dieſe Demüthigung, als der Landmeiſter im Siegerſtolze gegen die Burg Zantir heranzog, um ſie zu erſtürmen und als er ſie zu feſt fand, in des Herzogs Land einfiel und es mit Raub und Brand ſo furchtbar durchzog, daß Pommern noch nie ſo ſchrecklich verwüſtet und verheert und noch nie von ſolchem Jammer und Elend heimgeſucht worden war [2]).

Das beugte endlich Suantepolcs ſtarken Geiſt, das brach ſeinen feſten Muth und entnahm ihm aus der Seele alle Hoffnung und allen Glauben an das Gelingen ſeiner Entwürfe. Und was konnte irgend dieſe Hoffnung jetzt noch aufrecht

---

1) *Dusburg* l. c. und nach dieſem Lucas David B. III. S. 110 — 111. Der Text des Dusburg bei Hartknoch ſcheint indeſſen nach dem Epitomator und nach Jeroſchin auch hier wieder nicht ganz vollſtändig, denn beide enthalten manches Einzelne, was im Text bei Hartknoch nicht ſteht. So auch *Schütz* S. 25. Kantzow B. I. S. 246.

2) *Schütz* a. a. O. Kantzow a. a. O.

halten? Zehn Jahre hatte bereits der wilde Waffensturm bald in seinem eigenen Lande, bald in den nachbarlichen Gränzgebieten getobt und manches Schöne und Erfreuliche darnieder geworfen; die Länder waren verwüstet, die Bewohner verarmt oder vom heimatlichen Boden hinweggescheucht, die herrlichsten Jugendkräfte der Völker vergeudet und aufgezehrt; und wo waren die Erfolge für diese traurigen Opfer? wo stand die Erfüllung der Wünsche, wo das Ziel, dem der Herzog mit so rastlosem Geiste nachgestrebt? Schien es in solcher Lage nicht nutzlos, schien es selbst nicht frevelhaft an seinem eigenen Volke, den Kampf mit solchen Blutopfern noch weiter zu betreiben? Herzog Suantepolc war keineswegs ein Fürst, der nur des Krieges wegen Krieg führte. Er führte ihn stets mit Plan und Absicht und mit festem Ziele vor Augen. Darum aber konnte er auch unmöglich mit Dahinopferung alles Glückes und Wohlstandes, aller Habe und Kraft seines Volkes das Volk von Gefahr erretten wollen, um dann vielleicht in seinem Lande über freie Bettler zu gebieten. Die Freiheit seines Herzogsstuhles war das würdige Ziel, dem Suantepolc unter Blut und Schweiß entgegengerungen hatte; aber war dieses Gut noch von Werth in einem Lande, welches wie eine Wüste da lag, wo alles Menschenglück verscheucht war und nur noch Elend und Jammer wohnte? — Zudem war auch überhaupt die Zeit nicht mehr geeignet zur Fortsetzung des unheilvollen Kampfes. Die Preussen wurden je mehr und mehr zaghaft, verzweifelt und mißtrauisch gegen ihr Glück unter den Waffen. Der blutige Krieg hatte auch sie im Laufe der Zeit mürbe gemacht und ihren alten Muth gebrochen. Die letzte Flucht und Zerstreuung ihres Heeres in der Nähe der Christburg hatte solches klar bewiesen. Pommern selbst war in seinen Kräften äußerst erschöpft [1]) und mehr als je bedurfte es jetzt der Erholung im Glücke friedlicher Zeiten. Der Orden konnte — das sah der Herzog klar

1) Suantopolcus devictus, quia tota virtus exercitus sui fuit enervata, a modo conquievit. *Dusburg* c. 64.

— den Kampf noch Jahre hindurch fortführen. Die Quelle seiner Streitkräfte, der Geist der Kreuzzüge, die Sehnsucht nach Gnadenmitteln aus dem Schatze der Kirche, die Kampf- und Fehdelust der Zeit, der Glaube an das seligmachende Verdienst des Ritterdienstes für Kirche und Evangelium, das Wohlgefallen am abenteuerlichen Kampfe mit den Heiden, sie war noch nicht versiegt, diese Quelle der Kriegsmacht des Ordens, wenn gleich sie auch viel spärlicher floß, als in früheren Zeiten. Das konnte dem Herzoge nicht unbekannt seyn; auch war er wohl unterrichtet, daß bereits wieder neue bedeutende Heerhaufen in Deutschland zur Hülfe des Ordens gesammelt und gerüstet wurden. Endlich war im Ausgange des Sommers auch der päpstliche Legat in Preussen angekommen; er war erschienen mit seinen Geboten über Verdammung und Lossprechung, mit seiner Vollmacht zu lösen und zu binden, mit seinen Strafgesetzen für Zeit und Ewigkeit und mit allem dem flößte er Scheu, Furcht und Schrecken in die Seelen der Menschen.

Da reichte Herzog Suantepolc unter solchen Verhältnissen die Hand zum Frieden [1]). Der päpstliche Legat und die beiden Bischöfe Wilhelm von Kamin und Michael von Cujavien traten als Vermittler auf. Am zwölften September 1248 hatten sie nebst dem Landmeister mit dem Herzoge eine Zusammenkunft auf der Schmieds-Insel in dem östlichen, ins Frische Haff strömenden Weichselarme [2]). Man vereinigte sich bald dahin, daß die von dem Erzbischofe von Gnesen und dem Bischofe von Kulm im vergangenen Jahre entworfene und damals auch schon angenommene Ausgleichung zur Grundlage eines festen Friedens dienen solle. Herzog Suantepolc verpflichtete sich durch einen feierlichen Eidschwur auf die hei-

1) Daß Suantepolc jetzt den Frieden anbot, bezeugt auch die Friedensurkunde ziemlich deutlich selbst, so wie es aus den eben erwähnten Worten bei *Dusburg* c. 64 hervorgeht.

2) Diese Lage der Schmieds-Insel bezeugen mehre Urkunden; so heißt es in einer bei *Dreger* Nr. 184: in arena iuxta insulam Fabri.

ligen Evangelien, daß er jenem Vertrage jetzt und immerdar pünktlich nachkommen wolle, sobald ihm von den Ordensrittern sein Sohn frei gegeben sey, und daß er hinfüro weder selbst, noch durch einen andern, weder heimlich und im Stillen, noch öffentlich Fehde oder Krieg oder sonst etwas Verderbliches gegen die Ordensritter anregen oder vornehmen, vielmehr alles, was ihnen Nachtheil bringen könne, nach Kräften verhindern oder ihnen anzeigen werde, auf daß sie sich dagegen verwahren und sichern könnten. Somit gelobte also der Herzog über alle bisher zwischen ihm und dem Orden streitig gewesenen Punkte einen festen und vollkommenen Frieden. Desgleichen geschah auch vom Landmeister; doch erklärte dieser ausdrücklich, daß wenn der Herzog des Ordens Verbündeten, den Herzogen Casimir von Cujavien, Przemislav und Boleslav von Polen und seinem Bruder Sambor durch einen Richterspruch oder durch eine freundliche Ausgleichung nicht Recht widerfahren lassen werde, dem Orden die Erlaubniß zustehen solle, ohne des Eides Verletzung die genannten Verbündeten im Kriege gegen den Herzog auch ferner zu unterstützen [1]).

Dieses waren indessen nur die ersten Vorbereitungen zum Friedenswerke. Der wichtigsten Bedingung, welche der Orden zu erfüllen hatte, der Freilassung des herzoglichen Sohnes und der übrigen Geißeln genügte der Landmeister noch im September dieses Jahres. Auf derselbigen Schmieds-Insel übergab Heinrich von Wida den jungen Prinzen dem päpstlichen Legaten und dieser stellte ihn dem Vater dort zurück [2]).

1) Das Original dieser Friedensurkunde befindet sich im geh. Archive Schiebl. 48 Nr. 12 und gedruckt bei Kotzebue B. I. S. 411—412. Die Schlußworte: Actum in insula fabri bezeugen, daß es den Inhalt der Verhandlung auf der Schmieds-Insel in sich faßt. Zeit und Ort, wo die Urkunde ausgestellt ist, wird nicht angegeben. Es ist übrigens die Zusicherung des Herzogs selbst.

2) Daß die Geißeln dem Herzoge noch vor dem 22sten Septemb. zurückgegeben seyn müssen, beweiset, wie schon *Lucas* l. c. p. 45 sehr richtig bemerkt, die Urkunde bei *Dreger* Nr. 188, denn in dieser am erwähnten Tage ausgestellten Verschreibung des Herzogs Suantepolc

Und nachdem nun so von Seiten des Ordens die wichtigste Forderung des Herzogs erfüllt war, kam es in den letzten Tagen des Novembers 1248 auch zum förmlichen Friedensschlusse, um dessen Vermittlung der päpstliche Legat vor allen andern die größten Verdienste hatte. Sein wesentlicher Inhalt war folgender.

Zur Beilegung alles Zwistes über die irrigen Ländergebiete, über Jagd, Fischerei und Zölle legte man jenen Vertrag zum Grunde, den der Erzbischof von Gnesen und der Bischof von Kulm am fünf und zwanzigsten October 1247 zwischen dem Herzoge und dem Orden vermittelt hatten. Beide blieben im Besitze alles dessen, was ihnen damals die erwähnten Schiedsrichter zugewiesen, und verpflichteten sich von neuem zu allen in jenem Vertrage niedergelegten Bestimmungen [1]). Eine nähere Erörterung über die Burg Wissegrod, die jetzt im Besitze des Herzogs von Cujavien war, setzte fest, daß Herzog Suantepolc in Rücksicht dieser Burg an den Orden durchaus keine Forderung erheben, der Orden aber, wenn Suantepolc die Burg von Herzog Casimir zurück verlangen werde, diesem auch keinen Rechtsgrund zum Besitze an die Hand geben solle, doch mit dem Vorbehalt, daß es den Ordensrittern, im Fall sie durch irgend einen Obern ge-

---

wird Woiath subdapifer, der sich unter den Geißeln befand, schon wieder als Zeuge genannt. Daß der junge Prinz dem Vater erst später und zwar erst im November 1248 zurückgegeben worden sey, wie *Lucas* l. c. p. 46 annimmt, kann nach unserem Bedünken durch die Urkunde bei *Dreger* Nr. 184 p. 273 nicht bewiesen werden. Vielmehr geht daraus hervor, daß damals der Sohn schon in des Vaters Händen war und also zugleich mit den andern Geißeln schon im September frei gegeben wurde. Daß der Prinz erst von weitem habe herbeigebracht werden müssen, wie Kotzebue B. I. S. 412 vermuthet, ist wenigstens eine unerweisliche Voraussetzung. Es ist überhaupt nicht glaublich, daß man jetzt in des Legaten Anwesenheit mit Erfüllung dieser ersten und wichtigsten Bedingung so lange Anstand genommen haben werde.

1) Vgl. die Urkunde bei *Dreger* Nr. 184 mit der bei Kotzebue B. I. S. 409.

zwungen würden, über diesen Gegenstand eine eidliche Erklärung abzugeben, jenes Versprechens ungeachtet zustehen solle, ungestraft darüber die Wahrheit auszusagen [1]). Es versprachen sich ferner beide Theile gegenseitig, daß aller und jeglicher in den Kriegen erlittene Schade auf beiden Seiten vergessen und aufgehoben seyn solle, daß einer des andern Nachtheil in keiner Weise weder öffentlich noch im geheimen mehr suchen, sondern nach Kräften verhindern oder ihm mit Treue und Vorsicht anzeigen wolle, damit der gefährdete Theil sich dagegen verwahren könne. In künftigen zwistigen Fällen sollte forthin keiner der beiden Theile sein Recht oder seine Unbill mit Feuer und Schwert verfolgen, sondern beide sollten zwei rechtschaffene Männer und diese zwei dann einen dritten erwählen; auf das Urtheil dieser Schiedsrichter sollte unter namhafter Strafe die Streitsache gestellt seyn. Wenn aber jene zwei in der Wahl des dritten oder die drei Schiedsrichter in der Entscheidung der Sache zu keinem gemeinsamen Beschluß gelangen könnten, so möge dann jeglicher Theil in freundlicher Weise sein Recht am päpstlichen Hofe suchen. Ferner erklärten die Ordensritter dem Herzoge auch ietzt, daß sie, sofern er mit seinem Bruder Sambor, dem Herzoge Casimir von Cujavien und den Herzogen Przemislav und Boleslav von Polen keine gütliche Ausgleichung eingehen oder durch Richterspruch ihre Streitigkeiten nicht beilegen wolle, diese ihre Verbündeten dieser Friedenssühne unbeschadet mit ihrer Person, ihren Burgen und Kriegsleuten gegen den Herzog unterstützen dürften. Suantepolc willigte in diese

1) „Hoc tamen salvo, quod si per superiorem aliquem super hoc cogemur jurare, non obstante ista promissione liceat nobis impune super hoc dicere veritatem.“ Die Worte enthalten eine Dunkelheit, die sich nicht ganz aufklären läßt. So viel geht aus ihnen wohl hervor, daß die Darlegung des wahren Thatbestandes, so wie die Ordensritter sie geben konnten, für den Herzog Casimir in Rücksicht seiner Ansprüche auf die Burg günstig, nicht so hingegen für Herzog Suantepolc seyn mußte. Was aber hatten die Ritter denn als Wahrheit zu sagen? Darauf antwortet uns keine Quelle.

Erklärung der Ordensgebietiger ein mit dem Versprechen, in solchem Falle das Ordensland nicht feindlich zu betreten oder die Ritter deshalb zu befehden. Dagegen gaben diese dem Herzoge die Versicherung, daß sie, so lange die friedliche Ausgleichung oder die richterliche Entscheidung von dem Herzoge noch gesucht werde, jene genannten Herzoge in keiner Weise gegen ihn unterstützen wollten.

Außerdem gelobte und verpflichtete sich Herzog Suantepolc mit seinen Erben, hinfüro niemals mit den neubekehrten Preussen oder mit den Heiden gegen den Orden oder gegen irgend andere Christen ins Bündniß zu treten oder die Neubekehrten durch Gunst und Hülfe zum Abfalle von der Herrschaft der Ordensritter zu bewegen [1]). Alle diese festgesetzten Friedenspunkte beschwuren der Landmeister auf seine und seiner Ordensbrüder Seele und Herzog Suantepolc in gleicher Weise auf seine und seiner Nachfolger Seele mit Berührung heiliger Reliquien und des heiligen Kreuzes in Gegenwart des päpstlichen Legaten und der Bischöfe Michael von Cujavien und Heidenreich von Kulm. Beide Theile verpflichteten sich im Falle der Verletzung dieses Friedens oder der Uebertretung eines der festgesetzten Punkte zur Entrichtung einer Strafsumme von zweitausend Mark Silbers an denjenigen, welcher den Vertrag getreu beobachtet, dergestalt daß jene Strafe bei der jedesmaligen Verletzung von neuem wieder eintreten solle. Ferner erklärte der Herzog, daß er auf die Verschreibungsbriefe, in welchen der Orden ihm das Landgebiet Lansanien für die Burg Pin auf Lebenszeit abgetreten habe, förmlich Verzicht leiste und sie nie in Anwendung brin-

1) Dieser wichtige Punkt heißt in der Urkunde wörtlich: Adhuc etiam Ego Sanctopolcus (!) promitto fideliter et obligo me meosque heredes coram sepedicto Archidiacono quod nunquam de cetero cum neophitis Prutenis neque cum paganis contra (nicht circa, wie *Dreger* las) ipsos fratres domus theutonicorum vel quoscunque alios cristianos ero confederatus. nec eosdem Neophitos ab eorundem fratrum dominio amore vel auxilio subtrahere procurabo.

gen wolle; und endlich bezeugte er noch, daß er vom Landmeister und den Ordensrittern seinen Sohn auf dem Sande neben der Schmieds-Insel wirklich zurückerhalten, diesem aber befohlen habe, den Friedensschluß im Ganzen und in seinen einzelnen Theilen zu beschwören und getreu zu halten, und daß der Sohn diesen Schwur auf seinen Befehl bereits auch wirklich geleistet [1]).

1) Das Original dieses wichtigen Vertrages befindet sich im geh. Archive Schiebl. 48 Nr. 15; es ist aber so stark beschädigt und zerfressen, daß es nur noch mit Beihülfe der Abdrücke zu gebrauchen ist. Es befinden sich daran noch die beiden Siegel des päpstlichen Legaten und des Herzogs Suantepolc in rothem Wachs. Jener nennt sich darin pape capellanus, und in des letztern Siegel lautet die Umschrift: Anul. Ducis Sventopolci. So ist der Name des Herzogs in seinem gewöhnlichen Siegel, welches ziemlich zahlreich im geh. Archive vorhanden ist, sonst nie zu finden. Warum er gerade dieses Siegel bei dieser Urkunde gebrauchte, sagt die Urkunde am Schlusse. Diplomatisch ist diese Sache nicht unwichtig, aber sie gehört mehr der Geschichte Pommerns an. — Gedruckt findet man diese Urkunde bei *Dreger* Nr. 184. p. 170. *Dogiel* T. IV. Nr. XXII. p. 15. Acta Boruss. B. II. S. 714—721, zum Theil auch bei Baczko B. I. S. 262—265. Doch sind diese Abdrücke in Rücksicht der Aussteller der Urkunde verschieden, so sehr sie auch im Inhalte mit einander übereinstimmen. *Dreger* liefert die Urkunde, welche der Landmeister und der Herzog gegenseitig ausstellen; in ihr treten beide Theile als selbst sprechend auf und setzen ihre Erklärungen einander gegenüber. Diese Urkunde ist es, welche auch das geh. Archiv im Original besitzt. Beide stimmen mit einander völlig überein, nur daß im *Dreger* einige Namen etwas verändert stehen, z. B. Nerie statt Nerey, Cantzikini statt Camzikini, Tuya statt Tuia. Den Namen Lanzania, der anderwärts öfter verdorben Lausania vorkommt, hat Dreger richtig; eben so den Namen Mistui. *Dogiel* dagegen, die Acta Boruss. und Lucas David B. III. S. 117 haben die Urkunde, welche der päpstliche Legat über den Friedensschluß ausstellte. In ihr tritt er als sprechende und handelnde Person auf und berichtet, wie die beiden Theile sich zum Frieden vereinigt. In Rücksicht des Datums ist zwischen beiden Urkunden nur ein Tag Unterschied. Die des päpstlichen Legaten ist gegeben feria tertia post festum Clementis d. h. am 26. November, die des Landmeisters dagegen feria tertia ante adventum domini d. h. am 27. Nov. 1248.

Das war die Friedensurkunde, durch welche der lange und blutige Kampf beendigt und der Groll versöhnt wurde, der über die beiden Nachbarlande so unbeschreibliches Elend und Verderben, so viel Jammer und Unglück gebracht hatte. Aber welch ein Friede für Herzog Suantepolc! Was mußte sich in seiner Seele bewegen, wenn er von dem Inhalte dieses Friedensschlusses auf das blutige Jahrzehent zurückblickte, für welches dieser Friede nun den Schluß bildete! Es ist nicht zu läugnen, Suantepolc betrat das Kriegsfeld gegen den Orden mit Gedanken und Bestrebungen, die von der Stellung aus und in den Verhältnissen, in denen er als Fürst stand, schwerlich an ihm zu tadeln sind: Sicherheit und Ruhe seines Landes, Erhaltung der Freiheit und der reinen Eigenthümlichkeit seines Volkes, Befestigung und Sicherung seiner Herrschaft, Behauptung seiner freien Fürstenwürde für sich und seine Nachfolger. Dieß alles schien ihm in großer Gefahr durch das steigende Glück und die immer weiter dringende Herrschaft des Ritterordens im nachbarlichen Lande. Diese Ritter-Herrschaft also in jeglicher Weise niederzuhalten, zu untergraben und das gefahrvolle Regiment aus der Nachbarschaft wieder zu verdrängen: das war der Grundgedanke aller seiner Bestrebungen, Plane und Entwürfe, der erste und wichtigste aller seiner Wünsche. Und was war nun in diesem Streben und für diesen Wunsch erreicht? Wie lautete der Friede, den er jetzt untersiegelt, gegen den Frieden, in welchem er das Heil, die Sicherheit und die Freiheit gesucht und gesehen hatte! Wo war für diese Freiheit und Sicherheit seines Landes auch nur die mindeste Bürgschaft in diesem Friedensschlusse? Gewiß wurde nun die Ordensherrschaft im Nachbarlande wieder fester aufgebaut; das konnte Herzog Suantepolc nicht bezweifeln, wenn er sah, was die Päpste, was der Kaiser, was ganz Deutschland von Jahr zu Jahr für die Erhebung des Deutschen Ordens und für Preussens Unterwerfung thaten. Und diese Unterwerfung mußte nun sonder Zweifel um so eher gelingen, da Suantepolc, die alte Verbindung mit den Preussen aufgebend, das verzagte, mürbe

Volk ſich ſelbſt überlaſſen und auch bei dieſem der langwierige Krieg die beſten Kräfte aufgezehrt hatte. Welch eine Zukunft mußte da vor des Herzogs Seele treten, wenn er die Preuſſen vom Weichſel-Strome an bis zu Litthauens Gränzen gänzlich unterjocht, alle Landſchaften in Gehorſam gebracht und unter des Ordens Gebot verbunden, mit Preuſſen auch Livland und die andern nördlichen Länder vereinigt dachte, und wenn er dagegen ſein eigenes Land Pommern durch die Verſöhnung mit ſeinen Brüdern und durch ihre Wiedereinſetzung in die väterlichen Erbtheile immer mehr und mehr zerriſſen, vereinzelt und getrennt und dadurch gegen die mächtige Herrſchaft des Ritterordens um ſo ſchwächer und hülfloſer daſtehen ſah! Und wenn er jenes Emporſteigen des Ritterordens, wie er jetzt ſelbſt erkennen mochte, nun nicht mehr hindern konnte, welch ein ſchweres Unglück für Pommern auf immerdar mußte er in einer ſolchen Theilung befürchten, wie ſie bei der Ausſöhnung mit ſeinen Brüdern bevorſtand!

Darum mag es ein Blick in des Herzogs Seele ſeyn, wenn man ſieht, welche Hemmungen und Schwierigkeiten er der Verſöhnung und Ausgleichung mit ſeinen Brüdern entgegen legte. Eingeleitet war ſie ſchon im September dieſes Jahres. Sambor hatte ſich mit ſeinen Beſchwerden über die Wegnahme ſeines väterlichen Erbtheiles und über den durch ſeinen Bruder erlittenen Schaden in ſeinen Einkünften an den päpſtlichen Legaten gewandt, durch deſſen und anderer geachteter Männer Vermittlung die beiden Brüder ſich dem Ausſpruche gemeinſchaftlich zu erwählender Schiedsrichter zu unterwerfen geneigt wurden. Ernannt wurden als ſolche der Landmeiſter Heinrich von Wida und Sambors beide Schwäger Nicolaus und Johannes, Herren von Caſſubien, Brüder von Sambors Gemahlin Mathilde. Eidlich verpflichteten ſich die beiden Herzoge, den Anordnungen und Beſtimmungen der drei erwählten Schiedsrichter auf immer und unverbrüchlich nachzukommen. Suantepolc erklärte außerdem, daß der päpſtliche Legat ohne weitere Berufung oder vorläufige Ermahnung ſo-

fort gegen ihn den Bann und über ſein Land das Interdict ſolle verhängen dürfen, wofern er ſich der Anordnung der Schiedsrichter widerſetzen werde; er gab zugleich die eidliche Verſicherung, er werde die von Sambor ihm abgeforderten Burgen während der Unterhandlungen in keiner Weiſe beſchädigen, ſo wie die Einkünfte des ſtreitigen Landes nicht verwenden. Am Feſte Simonis und Judä, am acht und zwanzigſten October ſollten die beiden Herren von Caſſubien und Herzog Suantepolc ſich in Goreden, und Herzog Sambor, der Landmeiſter und der päpſtliche Legat in Zantir einfinden und den Ort beſtimmen, an welchem die Schiedsrichter und deren Beiräthe ſich über Zeit und Ort ihrer Verhandlungen vereinigen ſollten, um dann ungeſäumt die Ausgleichung zu bewirken. Die Schiedsrichter aber ſollten verſprechen, daß ſie keinem der beiden Herzoge ihre Meinung eher mittheilen wollten, als bis ihr Ausſpruch öffentlich geſchehe. Sollten die Schiedsrichter ſich zu keinem gemeinſamen Beſchluſſe vereinigen können, ſo ſollte ihre Vollmacht erloſchen ſeyn und Herzog Sambor die Streitſache wieder vor das Gericht des päpſtlichen Legaten bringen dürfen[1]). So weit ſchien Herzog Suantepolc zu allem geneigt.

Nun hatte aber der päpſtliche Legat ſchon oft und aufs Dringendſte die Freilaſſung Ratibors aus ſeinem Kerker und die Wiedereinſetzung der Brüder in ihre väterlichen Erbtheile von dem Herzoge verlangt. Hiezu bedurfte es keineswegs erſt einer richterlichen Entſcheidung, denn es war offenkundig, und Herzog Suantepolc hatte es ſelbſt nicht läugnen können, daß Sambor und Ratibor als ſeine leiblichen Brüder nach Landesordnung und Verfaſſung in der Theilung des väterlichen Erbes ihm gleich ſtehen ſollten[2]). Es war bekannt, daß der

1) Das Original dieſer Urkunde befindet ſich im geheimen Archive Schiebl. 48. Nr. 16; abgedruckt ſteht ſie bei Lucas David B. III. Anhang Nr. VI. S. 12.

2) „Cum constaret omnibus, ipsos esse fratres legittimos uterinos nobilis viri domini Swantepolci ducis Pomeranie primogeniti fratris sui et debere ei in portione hereditatis se-

Herzog seine Brüder ihrer gesetzlichen Erbtheile, die sie Jahre lang nach des Vaters Tod schon friedlich besessen hatten, gewaltthätig beraubt, und um allein Herr des Landes zu seyn [1]), den einen Bruder aus dem Lande vertrieben, den andern in Ketten und Banden gefangen gehalten habe. Herzog Suantepolc hatte auch versprochen, den Forderungen des Legaten zu genügen, die Sache Sambors durch Schiedsrichter ausgleichen zu lassen und Ratibor zur Zeit der schiedsrichterlichen Entscheidung um Simon und Juda aus der Gefangenschaft frei zu geben [2]). Der Legat hatte diesen Aufschub bewilligt, im Vertrauen, daß dann der Herzog sein Versprechen erfüllen werde, denn die Ausgleichung mit Sambor hatte auch darin eine besondere Schwierigkeit, daß Suantepolc erst vor wenigen Monden einen Theil der Besitzungen, auf welche jener jetzt Ansprüche erhob, dem Johanniter-Orden in Pommern urkundlich zugesprochen und zu ewigem Besitze verliehen hatte [3]).

Als aber jener festgesetzte Tag herankam und Sambor mit seinem Schiedsrichter, dem Landmeister an dem bestimmten Orte erschien, stellte sich weder der Herzog selbst ein, noch sandte er in seinem Namen einen Sachwalter; er brachte nicht einmal seine beiden erwählten Schiedsrichter, die Herren von Cassubien herbei, und eben so wenig gab er seinen Bruder Ratibor frei. Auch jetzt hegte der päpstliche Legat noch Nach-

---

cundum terre consuetudinem pares esse." S. Urkunde bei Lucas David B. III. Anhang Nr. VIII. S. 16.

1) „Ut idem dux Swantepolcus primogenitus posset in tota Pomerania dominari." Ebendas.

2) Freilich hatte der Herzog seinem Versprechen die verfängliche Clausel hinzugefügt, er wolle fratres suos *cum honore suo et securitate sua si posset commode* ad propria revocare.

3) Urkunde im geh. Archive Schiebl. 48. Nr. 17., gedruckt bei *Dreger* Nr. 183. Der Herzog Suantepolc sagte darin: Frater Samborius noster, quo ductus spiritu nescimus, bis sine causa predictas recepit possessiones, et cum de patrimonio exularet, fratres hospitalis beati Johannis in quietam restituimus possessionem jam secundo.

sicht gegen ihn, obgleich er offen erklärte, er könne in seinem Benehmen nur eine straffällige Verhöhnung seiner und der päpstlichen Würde erkennen. Er ließ daher den Herzog nochmals theils durch seine Kapellane, theils durch Mönche und andere Männer an die Erfüllung seiner Versprechungen erinnern. Allein eine Zeitlang war Suantepolc nirgends aufzufinden; er ergötzte sich in seinen Wäldern an der Jagd, und als ihm die Ermahnungen des Legaten endlich zukamen, schien er weiter kein Gewicht darauf zu legen. Da setzte der Legat um die Mitte des Novembers einen Tag auf dem Sande neben der Schmieds-Insel fest und lud den Herzog vor. Als er erschien, ward er vom Legaten selbst noch einmal dringend aufgefordert, bis zum sechsten December die beiden Brüder unfehlbar in ihr Erbtheil wieder einzusetzen und Ratibor frei zu lassen oder am Vorabend jenes Tages in Thorn vor dem Legaten entweder selbst zu erscheinen oder einen Sachwalter zu senden, um die Gründe vorzulegen, warum er dem so oft wiederholten Verlangen nicht entsprechen dürfe oder könne. Der Herzog indessen blieb auch jetzt noch säumig, denn je dringender man von ihm die Theilung Pommerns verlangte, um so näher schien ihm die befürchtete Gefahr zu seyn und um so näher trat ihm das geahnete Verderben seines Landes vor die Seele. Nichts konnte ihn daher bewegen, die beiden Brüder in ihre Erbtheile wieder einzusetzen oder auch nur Ratibor seiner Haft zu entlassen [1]).

Nun erschien der angeordnete Tage zu Thorn, zu welchem sich der päpstliche Legat, die Bischöfe Michael von Cujavien und Heidenreich von Kulm, Herzog Sambor, der Landmeister und mehre andere achtbare Männer eingefunden hatten. Man erwartete auch den Herzog Suantepolc oder seinen Bevollmächtigten zur Vorlegung der Gründe seines Verfahrens. Er erschien indessen nicht, sondern er sandte nur

1) Die einzige Quelle über diese Begebenheiten ist eine Originalurkunde im geh. Archive Schiebl. 48. Nr. 13, abgedruckt bei Lucas David B. III. Anhang Nr. VIII.

seine beiden Kapellane Marol und Dargozlav, von denen der erstere einen an den Legaten gerichteten Brief des Herzogs überreichte, worin er ihm anzeigte, der Kapellan werde die schriftlich abgefaßten Gründe seines Streites mit seinem Bruder Sambor vorlegen und ihm auch seine weiteren Bitten in dieser Sache mittheilen [1]). Die Klagschrift des Herzogs, worin er die Ursachen seiner Feindschaft gegen Sambor auseinander setzte, lautete im Wesentlichen also:

„Als mein Vater dem Tode nahe lag, vertraute er mir „meinen Bruder mit seinem Lande an, daß ich ihn zwanzig „Jahre lang in meine Obhut nehmen und sein Land wie das „meinige regieren solle. Mein Sohn, sprach der Vater, halte „fest an der Liebe, mit der ich dich von jeher geliebt habe; „und bewegt durch des Vaters Bitten nahm ich den Bruder „in meine Aufsicht. Meinem Bruder aber sagte hierauf der „Vater: Dir, mein Sohn, gebiete ich ernstlich, in Allem „deinem ältern Bruder so wie mir zu gehorchen; wofern nicht, „so fordere ich dich einst vor den Richter der Lebendigen und „der Todten. So habe ich zwölf Jahre meinen Bruder unter meinem Schutze gehabt und im dreizehnten ihn mit brüderlicher Liebe in sein Erbtheil eingesetzt. Sobald er aber „Herr war in seinem Theile, trat er zu meinem Nachtheile „in ein Bündniß mit den Preussen. Zum Schaden meines „Landes wollte er sich auch mit der Tochter eines Preussen „Preroch [2]) vermählen. Heimlich gebot er seinen Rittern, „den Preussen freien Durchzug durch sein Land zu gestatten, „damit sie mein Land verwüsten könnten. Da stellte sich „aber ein Ritter mit seinem Rathe dazwischen, erklärend: „nimmer solle solches dem rechten, ältern Erbherrn geschehen. „Von Scham ergriffen bei dieser Rede des Ritters gab mein „Bruder der Sache eine andere Deutung, ließ aber dennoch „mein ganzes Land auf heimliche Weise verwüsten. Darauf

1) Dieser Brief des Herzogs befindet sich in der Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 397.

2) Nicht Perroclj, wie Kotzebue B. I. S. 398 den Namen falsch gelesen hat.

„ging er mit den Preussen einen anderen Plan ein. Er lud „mich mit meinen Baronen auf eins seiner Schiffe ein und „wollte mich dann als Gefangenen durch den Steuermann „in ein fremdes Land entführen lassen. Als er jedoch auf „solche Weise mich nicht überlisten konnte, so wollte er mit „andern Böswichtern mich bei einer angeordneten persönlichen „Zusammenkunft gefangen nehmen lassen, und da auch dieser „Plan nicht glückte, so regte er Zwietracht unter meinen Ba„ronen auf, um mir wenigstens auf diese Art Schaden zuzu„fügen. Darauf sandte er den Landmeister Hermann Balk „zu mir, um mir durch diesen Friede anzubieten. Hiedurch „hetzte er die Deutschen Ordensritter zur Feindschaft wider „mich auf. Um mich darüber aber zu täuschen, sprach er zu „mir: Bruder, ich bin deshalb der Vertraute der Ordensrit„ter geworden, damit ich dir alles mittheilen kann, wenn sie „irgend Böses gegen dich im Sinne führen, und schon kenne „ich ihren Plan, zu deinem Schaden eine Burg, Prenozlau „genannt, zu erbauen. Aehnliches sagte er mir mehr, um nur „desto leichter Zwietracht zwischen mich und die Ordensritter „zu bringen. Hierauf begann er mit diesen Rittern eine „Burg Gordin [1]) zu errichten zum Verderben von ganz Pom„mern, sammelte gegen mich ein Heer und zog sich mit den „Rittern in diese Burg. Allein durch Gottes gerechtes Ge„richt ward jenes Heer von mir besiegt. Ich rückte dann „gegen die Burg, nahm ihre Festungswerke ein, und ob ich „gleich Böses mit Bösem hätte vergelten können, so ließ ich „dennoch meinen Bruder mit den Rittern frei abziehen. Da „verließ er sein eigenes Land und hing seitdem fort und fort „den Ordensrittern an. Weil er indessen hier mir nicht sehr „schaden konnte, so begab er sich nach Cassubien und verwü„stete mein Land mit Hülfe der Cassuben, so weit er konnte. „Darauf faßte er mit meinem Bruder Ratibor den Plan, „meine Burg Slanz einzunehmen; bevor sie beide aber zu=

1) In andern Urkunden wird dieser Name Goreden geschrieben; im J. 1282 kommt er als Name eines Dorfes vor.

„ſammen kamen, fiel Sambor in die Hände meiner Ritter. „Ich ließ ihn in die Burg gefangen ſetzen; doch bald von „brüderlichem Mitleid bewogen gab ich ihn in einer Ver„ſammlung meiner Ritter ſeinem Lande wieder zurück. Zwei „Wochen ſpäter ſchwur er in einer Verſammlung vieler Mönche „des Ciſtercienſer- und Prämonſtratenſer-Ordens, Prediger„brüder und anderer geiſtlicher und weltlicher Männer ſein „eigenes Land gänzlich ab, ſofern er ſich hinfort mir irgend „wieder entgegenſtellen werde. Das alles aber brach er wort„brüchig und blieb beſtändig mein Gegner bis zu euerer An„kunft.

„Mein Bruder Ratibor befeſtigte gleich im Anfange des „Krieges auf Anrathen des Biſchofs von Cujavien und mei„nes Bruders Sambor ſeine Burg Belgard außerordentlich „ſtark, fiel dann feindlich mit zuſammengeraffter Mannſchaft „in mein Gebiet Slupſech ein und plünderte es durch und „durch. Ich nahm dieſe Burg aber ein und brannte ſie nie„der. Da nun Ratibor ſah, daß er mich nicht überwältigen „könne, ſo bat er reuig um Verzeihung, und durch Mitleid „bewogen gab ich ihm ſein Erbland wieder zurück. Darauf „aber ließ er ſich in eine Verſchwörung mit dem Biſchofe von „Cujavien, meinem Bruder Sambor und den Herzogen von „Polen ein, nach welcher dieſe letzteren in meinem Gebiete „eine Burg erbauen ſollten; wenn ich dann verſuchen würde, „ſie von dem Orte zu vertreiben, ſo ſollte mein Bruder Ra„tibor meinen Heerhaufen im Rücken überfallen und mich ge„fangen nehmen oder ermorden. Der mit dieſem Verſchwö„rungsplane Beauftragte ward aber auf einer Reiſe durch „mein Gebiet von den Meinigen feſtgehalten und bekannte „und bekennt noch jetzt die ganze Sache. So ſchützte mich „auch hier Gottes Hand in meiner Unſchuld.“

So lautete Herzog Suantepolc's Vertheidigungsſchrift [1]).

1) Dieſe Vertheidigungsſchrift iſt vollſtändig in die Urkunde der Biſchöfe von Kulm und Cujavien aufgenommen. S. Kotzebue B. I. S. 39 —401.

Allein der päpstliche Legat schenkte ihrem Inhalte, wie es scheint, wenig Glauben. Es geschah daher im Gerichte für Sambors und Ratibors Sache der Ausspruch, daß weil des Herzogs Kapellan andere schriftliche Beweise nicht vorlegen könne, die mitgetheilten für das, was der Herzog oder sein Sachwalter begründen solle, keine Gültigkeit haben könnten, erstens schon deshalb, weil die vorgelegte Vertheidigungsschrift nicht einmal besiegelt, sondern nur zusammengenäht [1]) und verschlossen gewesen sey; zweitens weil der Herzog darin keinen Sachwalter bestimmt habe; weil darin auch nicht ein ordentlicher Sendbote genannt, sondern nur gesagt sey, wenn Marol nicht gegenwärtig sey, so werde Dargozlav an seiner Stelle erscheinen, und endlich weil aus der Schrift auch hervorleuchte, daß Marol und Dargozlav vom Herzoge über die Sache gar keinen Auftrag erhalten hätten. Da sprach der päpstliche Legat nach Erwägung aller Verhältnisse und mit Beirath achtbarer Männer über den Herzog das Verdammungsurtheil aus und erklärte ihn noch an dem nämlichen Tage in den Bann [2]). Die beiden Bischöfe Michael von Cujavien und Heidenreich von Kulm wurden von ihm beauftragt, die ganze Gerichtsverhandlung aufzuzeichnen und als Zeugen zu bestätigen [3]).

Diesen Schlag aber hatte Herzog Suantepolc offenbar nicht erwartet; um so mehr mußte er ihn entmuthigen, niederbeugen und demüthigen; denn bei der ernsten und durchgreifenden Strenge, mit welcher der Legat verfuhr, stand allerdings jetzt alles auf dem Spiele. Die nächste Gefahr, die

---

1) „Cedulae non sigillatae, sed consutae (nicht consiccae, wie Kotzebue las); litterae clausae werden sie später genannt.

2) Dieses geschah durch die Urkunde, welche im Abdruck bei Lucas David B. III. Anhang Nr. VIII. und bei Baczko B. I. S. 266, hier aber sehr fehlerhaft, zu finden ist. In dem erstern Abdruck muß S. 18 in der Mitte statt „Non“ gelesen werden „Nos“.

3) Die hierüber abgefaßte Urkunde im Original mit den Siegeln beider Bischöfe befindet sich im geh. Arch. Schiebl. 48. Nr. 14; abgedruckt in Kotzebue B. I. S. 396. Dieser Abdruck ist aber so äußerst fehlerhaft, daß der Sinn der Worte oft gar nicht zu verstehen ist.

nun dem Herzoge drohete, überwog alle entferntere Besorgnisse. Manche Beispiele von der Gewalt der Kirche gegen gebannte Fürsten mochten warnend dem Herzoge vor die Seele treten. Daher söhnte er sich jetzt mit seinen Brüdern aus und erfüllte des Legaten Forderungen [1]).

So bald aber der Orden auf solche Weise sich nur irgend gegen den Herzog Suantepolc gesichert wußte und seine Kriegsmacht von Westen her nicht mehr bedroht war, ging sofort des Landmeisters ganzes Streben auf die Unterwerfung der abgefallenen Landschaften in Preussen. Ueber das, was sich in diesen Gebieten nach ihrem Abfalle von der Ordensherrschaft aus den Verhältnissen der alten Zeit wieder emporgehoben und im Leben von neuem geregt und bewegt, was sich an neuen Ereignissen ergeben und unter welchen Formen sich das Bild des alten Lebens hier wieder ausgebildet habe, ob die nördlicheren Gebiete seitdem meist Ruhe und Erholung genossen oder ob sie hie und da mit der Kriegsmannschaft auf der Burg Balga in kriegerischen Fehden begriffen gewesen seyen, über dieses, wie über alles, worin das Leben sich fortbewegt, weiß uns die Geschichte nichts zu sagen. Erst der neue Kampf deckt den Schleier wieder auf. Es war noch, wie es scheint, im Spät-Herbst des Jahres 1248, als der Landmeister eine Anzahl seiner Ordensritter mit einer ansehnlichen Kriegsschaar nach Elbing sandte. Da vereinigt mit den

1) Daß durch den Legaten noch eine Aussöhnung zwischen den Brüdern zu Stande gekommen und der Bannspruch nicht eigentlich in Ausübung gebracht worden sey, erhellt nicht nur aus der Urkunde des Gardian der Minoriten Berthog von Thorn bei Lucas David B. III. Anhang S. 25, wo es heißt: Jacobus Archidiaconus etc. — nobilem virum Swantopulcum ducem pomeranie cum magistro et fratribus de domo theutonica et nobili viro Samborio duce pomeranie fratre dicti nobilis uterino discordantem reduxit ad concordie unitatem; sondern es geht solches auch aus der päpstlichen Bulle bei Lucas David a. a. O. Nr. IX. S. 19 hervor, worin der Herzog vom Papste dilectus filius genannt wird, was wohl nicht geschehen wäre, wenn im J. 1249 der Bann noch auf ihm gelegen hätte.

Ritterbrüdern des dortigen Konvents brachen sie in Warmien ein, ohne irgend Widerstand zu finden, und gelangten glücklich nach Balga. Auch hier verbanden sich die Ordensbrüder mit dem Heerhaufen der Burg, und man beschloß nun einen Zug ins Innere von Natangen. Weit und breit ward die Landschaft durchzogen, durch Feuer und Raub verwüstet und, wo Widerstand Statt fand, mit dem Schwerte die Bahn gebrochen. Viele fanden auf solche Weise den Tod. Im Glücke aber ahnete keiner von den Rittern die große Gefahr, welche allen drohete; selbst der Ordensmarschall Heinrich Botel vergaß im Fortgange der Waffen die nöthige Vorsicht.

Das erbitterte Volk nämlich war im Rücken des Heerhaufens bewaffnet aufgestanden, und hatte auch aus den nachbarlichen Landschaften bedeutende Beihülfe erhalten. Als nun die Ritter den Rückzug nach Balga antraten, fanden sie zu ihrem großen Schrecken alle Wege durch den Feind besetzt. Mit ihrer schwächeren Macht durften sie es auf keine Weise wagen, die feindlichen Haufen zu durchbrechen, und zogen sich daher nach dem Dorfe Kruken [1]) zurück, südlich von der Kreuzburg unfern vom Flusse Pasmar. Die Preussen aber nachziehend belagerten die Ritter förmlich im Dorfe. Zwei Seen, im Süden und im Norden, gaben dem Orte eine natürliche Festigkeit. Einen offenen Kampf wagten weder die Ritter noch die Preussen, die letzteren hoffend, daß Hunger und Mangel den Feind in wenigen Tagen zur Ergebung zwingen werde. Da aber die Heeresmacht der Preussen mit jedem Tage stärker ward, so traten die Ritter mit ihnen in Unterhandlungen, um wenigstens den größeren Theil ihrer Mannschaft zu retten. Die Preussen verlangten den Ordensmarschall Heinrich Botel und drei andere Ordensritter als Geißeln. Der Hauskomthur von Balga Johannes [2]) widerrieth

1) Das jetzige Dorf Krüken, südwärts von Kreuzburg.

2) *Dusburg* P. III. c. 65 nennt ihn nur mit diesem Taufnamen. Simon Grunau Tr. VIII. c. XI. §. 1. weiß hier wieder mehr als alle andere Quellen; er nennt diesen Hauskomthur Johannes von Synnebergk. Der Ordensmarschall heißt bei ihm Hermann

zwar die Erfüllung dieser Bedingung, meinend, man müsse auf Gott vertrauen, dem Feinde zur offenen Schlacht entgegen gehen und mit dem Schwerte den Weg öffnen. Allein der Rath der übrigen Ritter überstimmte ihn; die Geißeln wurden den Preussen zugestanden und gegen ihr Versprechen, den übrigen freien Abzug zu gestatten, übergeben. Kaum aber hatten die Ritter den sicheren Ort verlassen, so fiel der Feind, wortbrüchig, über die Mannschaft des Ordens her, rieb sie fast gänzlich auf und erschlug vier und funfzig Ritter [1]). Dem Hauskomthur von Balga hieb ein Nathangischer Krieger das Haupt ab und, es auf eine Lanze steckend, rief er aus: Wären Deine Brüder Deinem weisen Rathe gefolgt, sie hätten das Leben erhalten. Einem andern gefangenen Ordensritter schnitten die Preussen den Nabel aus, nagelten diesen an einen Baum fest und trieben dann den Unglücklichen mit Hieben so lange um den Baum herum, bis

---

Bozol. Die Preussen werden von einem Fürsten Thyrwaido angeführt. Zwei der Ordensritter, welche als Geißel übergeben werden, bekommen die Namen Johann Radecken und Heinrich von Clausenborgk. Der Ort, wo die Begebenheit vorfiel, soll in alter Zeit Pokarwis und erst zu Grunau's Zeit Crokeyn geheißen haben u. s. w. Wir können auch hier diesen Nachrichten keinen Glauben schenken, denn schon in der letztern Bemerkung bewährt sich die Faselei des Mönchs, da auch *Dusburg* l. c. den Namen Crucke hat. Lucas David B. III. S. 113 — 114 hat die Erzählung Grunau's nachgeschrieben, doch mit ausdrücklicher Angabe, daß sie diesem zugehöre. Henneberger Landtaf. S. 244 nennt den Hauskomthur von Balga zwar auch Johann von Sinnenberg, erzählt aber das übrige nach reineren Quellen.

1) *Dusburg* l. c. läßt alle bis auf den letzten Mann erschlagen. In der Zahl von 54 Rittern stimmen die Quellen überein. Die übrige Kriegsmannschaft giebt *Schütz* S. 25 auf 1500 an. Simon Grunau a. a. O. begnügt sich mit den erwähnten Grausamkeiten der Preussen noch nicht; er läßt den Ritter Heinrich von Clausenburg gebraten und den Johann Radecken unter einem Rauchfeuer an den Füßen aufgehangen werden. Lucas David B. III. S. 114 erzählt die oben erwähnte Grausamkeit vom Ordensmarschall. Allein auch dieses ist nicht richtig, denn derselbe blieb am Leben und kommt noch oft in Urkunden vor.

die Eingeweide aus dem Leibe herausgewunden waren und der Ritter todt zur Erde fiel. Dieß soll geschehen seyn am Tage des h. Andreas, am dreißigsten November des Jahres 1248 [1]).

Die Nachricht dieses Unglückes verbreitete sich schnell über die nachbarlichen Länder und vor allem auch nach Deutschland. Da brachen mehre Fürsten, längst schon mit dem Plane eines Heereszuges nach Preussen beschäftigt, eiligst mit wohlgerüsteten Kriegshaufen zur Hülfe des Ordens auf. Voran zog Markgraf Otto der Fromme von Brandenburg [2]) und mit ihm mancher tapfere Ritter seines Landes; dann der Bischof Thomas von Breslau; bald darauf auch der Bischof Heinrich von Merseburg und Graf Heinrich von Schwarzburg [3]). Es war im Anfange des Jahres 1249, als diese

1) Bei *Dusburg* c. 65 — 66 herrscht über die Zeitangabe dieser und der nächstfolgenden Begebenheiten große Verwirrung. Das Jahr MCCLIX, welches im Texte bei Hartknoch steht, ist zwar nur ein Druckfehler und soll MCCXLIX heißen, wie in den Mscp. steht; allein richtig ist auch das Jahr 1249 wohl schwerlich. Nach Dusburgs eigener Angabe geschah dieses Unglück des Ordens noch vor der Ankunft des Markgrafen Otto von Brandenburg. Dieser war aber am 10ten Januar 1249 schon in Preussen; folglich muß die Begebenheit noch in das Jahr 1248 fallen. Lucas David B. III. S. 115 ist zwar geneigt, sie ins Jahr 1247 zu setzen; allein sie steht nach *Dusburg* c. 66 mit der Ankunft der Deutschen Fürsten in zu naher Verbindung, als daß ein ganzes Jahr dazwischen liegen könnte. Den S. Andreas-Tag giebt Henneberger S. 244 an.

2) Daß Otto III. oder der Fromme schon in den ersten Wochen des J. 1249 in Preussen war, beweiset eine Urkunde des Erzbischofs Albert über seinen Streit mit dem Landmeister von Preussen, die ohne Zweifel in Preussen abgefaßt und vom 10. Januar 1249 datirt ist, worin Otto als Vermittler mit den Preussischen Bischöfen genannt wird. Wir werden ihren Inhalt später kennen lernen.

3) Die Gegenwart des Bischofs von Breslau, welchen *Dusburg* c. 67 nicht nennt, bezeugt eine von ihm ausgestellte Urkunde, welche der päpstliche Legat mit unterſiegelt hat. Sie ist gegeben am 14ten März 1249. Den Bischof von Merseburg und Heinrichen von Schwarzburg nennt *Dusburg* l. c. ausdrücklich. Die bei ihm vorkommende Benennung Henricus de Sitarsburg ist aber offenbar ein Schreibfeh-

Fürsten jeglicher mit seinem Heerhaufen sich den Anordnungen des Landmeisters Heinrich von Wida zur Bekämpfung der Preussen untergaben. Jeder an der Spitze seiner eigenen Heerschaar durchzogen sie fast ohne Widerstand Pomesanien und Warmien, darauf auch Natangen und einen Theil des Barterlandes und schreckten überall das Volk durch Raub, Feuer und Schwert in solcher Weise, daß sich schnell alles dem Orden zum Gehorsam untergab und gestellte Geißeln auch die Treue und Sicherheit verbürgten [1]). So schnell vor

ler für de Swartzburg, wie der Epitomator und Jeroschin P. III. c. 67 auch wirklich lesen. Das Mscr. Berol. hat de Suarzburgk. *Schütz* S. 26.

1) *Dusburg* P. III. c. 66. Der Epitomator sagt: Intrant terram apostatarum Prutenorum quilibet cum copia sua, unus post alium, et hincinde captivant, interficiunt, rapiunt et cogerunt maledictos in fratrum obedientiam et voluntatem. Posthec Pomezani, Ermyni, Pogezeni, Barthini et Nattangini dissentione deposita inclinant cervices suas ordinacione divina in fidei precepta. Sicque subjecti fratribus in robur fidei obsides posuerunt, de quo deus sit benedictus! — Wenn hier sowohl, als bei *Dusburg* l. c. auch die Barter als besiegt und zum Glauben geführt genannt werden, so scheint dieser Angabe eine Bulle des Papstes Innocenz IV. vom 10ten Mai 1254 (geh. Archiv Schiebl. III. Nr. 58) beim ersten Anblick zu widerstreiten; denn nach ihr hatte der Meister von Livland und Preussen Dieterich von Grüningen erst um diese Zeit dem Papste berichtet, daß die Ordensritter mit Hülfe der Kreuzfahrer „terram, que *maior Bartha* vulgariter appellatur Warmiensis diocesis ac terram nomine Galanda prope positam ad cultum fidei catholice ydoneis de predicta Bartha receptis obsidibus de novo per dei gratiam deduxerunt. Genauer genommen liegt jedoch in diesen beiden Quellen kein Widerspruch. Wir haben früher gesehen, daß das Barterland in zwei Theile zerfiel, in *major et minor Bartha* oder Plica-Bartha, wie *Dusburg* P. III. c. 3 sie nennt. Nun nennt aber die erwähnte Bulle ausdrücklich *maior Bartha* als dasjenige Land, welches im J. 1254 erst zum christlichen Glauben gebracht sey. Ohne Zweifel also war *minor Bartha* schon jetzt zum Gehorsam des Ordens zurückgekehrt, denn sonst würde in jener Bulle nicht so ausdrücklich der andere Theil des Landes bezeichnet worden seyn. *Dusburg* nennt übrigens auch im Prologus p. 5. die Barter mit unter den unterworfenen Völkern.

wenigen Jahren in Einem Geiste des Muthes, der Ermannung und der Erbitterung der Abfall vom Orden geschehen war, so schnell fügte sich jetzt in Einem Geiste des Schreckens, der Verzagtheit, der Hoffnungslosigkeit und der Verzweiflung das gesammte Volk dieser Landschaften der Herrschaft des Ordens, so daß es fast wunderbar scheint, wie Menschen, die seit Jahren so unzählige Opfer für ihre Freiheit und so viel Blut für ihren Glauben dargebracht hatten, nun in kaum zwei Monden ihr altes Leben beinahe ohne alles Widerstreben aufgeben konnten. Es giebt aber für den strebenden Geist des Menschen in seinem Ringen und Kämpfen für ein Ziel einen Punkt, bis zu welchem hinan ihm nichts unüberwindlich, fast alles möglich scheint. Bis dahin kennt er keine zu theueren Opfer und kaum einen Werth des Lebens. In solchem Anstreben gewinnt die Seele eine Macht über den Menschen und in ihr erwecken sich Kräfte und eine Stärke, die zu unglaublichen Thaten führen. Wird aber bis zu diesem Punkte des Strebens das gestellte Ziel nicht erreicht, so schlägt nicht selten die Seele um, es entschwindet ihr mehr und schneller als gewöhnlich alle Kraft, der Mensch wird eben so kleinmüthig und verzagt, als er muthvoll und entschlossen war, eben so schwach, so rath- und thatlos, als vormals mannhaft, stark und klug und umsichtig in allen Dingen.

So mag jetzt die Stimmung des Volkes in jenen Landschaften gewesen seyn. Beinahe zwanzig Jahre hindurch hatten nun die Preussen unter schrecklichen Mühen und Leiden gekämpft; gekämpft für Haus und Heimat, für Freiheit und Vaterland, für Sitte und Gesetz, für väterliche Ordnung und Verfassung; gekämpft für Götter und Heiligthümer, für Glauben und Priesterthum, für das Theuerste und Erhabenste, was sie in der Seele trugen; gekämpft für die höchsten Güter des Lebens, für die das Leben allein seinen höchsten Werth hat, nach denen ewig der Mensch sich müht und sehnet. Wo aber waren nun die Gewinne dieses zwanzigjährigen Kampfes? War nicht das alte Leben mit allen seinen Gütern, für deren Erhaltung seit Jahren so unendlich viel eingesetzt worden war,

bis ins Innerste gestört, zerrissen, zerrüttet, in seinen tiefsten Wurzeln untergraben und so für immer der Blüthe und der Frische beraubt, in der es einstmals dagestanden hatte? War denn das Vaterland und die Freiheit, um die man so vieles opferte, wirklich noch in allen, die sich Preussen nannten? War nicht so mancher um lockender Gewinne willen den Ordensrittern nachgegangen? Hatten nicht viele aus dem Stande der Vornehmeren Vortheile und Huldigungen genossen, die sie ungerne wieder aufgaben? Hatte der stürmische Krieg die Sitte in ihrer Reinheit, das Gesetz in seiner Achtung, die Verfassung in ihrer Ordnung, den Glauben und die Religion in ihrer Heiligkeit gelassen? Oder ging vielmehr nicht durch das ganze Leben eine Verwirrung und Zerstörung, sah man nicht überall eine Aufgelöstheit und Zerrissenheit der alten Verhältnisse, bei welcher kaum noch eine jemalige Rückkehr des alten Lebens in seiner alten Art und Weise zu erwarten stand? Und die alten Götter und Heiligthümer, das ganze System des alten religiösen Glaubens, standen sie noch in der urväterlichen Reinheit und Festigkeit da? Hatte nicht die schon vernommene Lehre des Evangeliums mit ihrer Allgewalt über Geist und Herz in manche Seele ein Zerwürfniß gebracht, welches wohl nie wieder mit der vollsten Zuversicht und mit dem festen Glauben der Väter auf der Götter Macht vertrauen und an der Heiligkeit der geweiheten Haine festhalten ließ? So war also gewiß der alte Stamm des Lebens früherer Zeiten schon in mancherlei Weise stark entblättert und entästet, die kräftigsten seiner Wurzeln durch den zwanzigjährigen Sturm aus dem alten Boden schon losgerissen und der Baum der Fülle seiner Nahrung schon beraubt. Noch grünten an ihm hie und da einzelne Zweige und Aeste; in ihnen trieben aber und wirkten nur noch die letzten Kräfte, die der Stamm an sich zog. Auch sie konnten nur noch eine kurze Zeit bestehen, denn eine andere edlere Pflanzung, die auf den Boden eingesäet ward, entzog auch ihnen mehr und mehr die alten Lebenssäfte.

Das war es wohl ohne Zweifel vorzüglich, was das

Volk der bekriegten Landschaften so sehr entmuthigt, so ermattet und ermüdet, so trost- und hülflos gemacht. Da trat der päpstliche Legat unter ihm auf als Vermittler des Friedens und der Versöhnung zwischen ihm und dem Deutschen Orden. Lange Zeit war die Streitsache zwischen den abgefallenen Preussen und den Ordensrittern mit der des Herzogs Suantepolc schon am päpstlichen Hofe verhandelt worden. Dort aber konnte natürlich von der Erhaltung des alten Lebens, der alten Sitte und Verfassung, des alten Glaubens nicht die Rede seyn; vielmehr knüpften dort die Sachwalter der Neubekehrten alle Beschwerden ihres Volkes nur an die Klage, daß ihnen die Freiheit, welche die Päpste Innocenz der Dritte, Honorius der Dritte, Gregorius der Neunte und der jetzige Papst Innocenz der Vierte ihnen als neugeborenen Söhnen Gottes verheißen hätten und nach welcher sie im Fortgenusse ihres freien Lebens nur in dem Gehorsam der Römischen Kirche seyn sollten, zur Zeit noch keineswegs zu Theil geworden sey, daß vielmehr die Ordensritter im Widerspruche mit jener Zusage die Neubekehrten mit so harter Knechtschaft belastet hätten, daß die nachbarlichen Heiden, benachrichtigt von diesen Bedrückungen, das Christenthum immer noch mit Furcht und Scheu von sich zurückgewiesen [1]).

---

1) S. die Urkunde bei *Dreger* Nr. 191. In den Worten: quod — ipsis neophitis esset concessum, ut cum vocati essent in libertatem filiorum dei ex aqua et spiritu sancto renati, in libertate sua manentes, nulli alii essent quam soli Christo et obedientie ecclesie Romane subjecti, fanden die Neubekehrten offenbar einen ganz andern Sinn, als die Päpste ihn in ihren Bestimmungen hatten aussprechen wollen. An eine Unterthänigkeit und an einen Gehorsam gegen den Orden war hiebei nach ihrer Meinung natürlich gar nicht zu denken. Sie fanden in den Verordnungen der Päpste nur eine unmittelbare Untergebenheit unter dem Papste oder der Kirche. Entweder verstanden sie überhaupt das ganze Lehnsverhältniß nicht, in welchem der Orden zum Römischen Hofe stand, und nahmen den Papst oder die Römische Kirche als den Oberherrn des Landes auch für ihren nächsten Herrn, oder — was wenigstens möglich wäre — der Bischof Christian hatte unter das Volk Ideen gebracht, die sich mit

Lange war am päpstlichen Hofe durch die Sachwalter beider Theile über diesen Punkt hin und her gestritten und vieles verhandelt worden, wovon uns die Geschichte keine genaue Kunde mehr giebt. Es läßt sich denken, daß es den Preussen äußerst schwer und für den Augenblick fast unmöglich war, die Verhältnisse des Ordens oder der Christenheit überhaupt zur Römischen Kirche und die Beziehungen und Verknüpfungen des Lehnsystems irgend klar zu fassen. Es war unmöglich, daß das Volk Preussens von seiner alten Lebensfreiheit aus die Verhältnisse und den Sinn dieses Systems deutlich genug begriff, um sich mit seinem aus der alten freien Zeit herausgewachsenen Leben sogleich in den neuen Verhältnissen zurecht zu finden. Daher auch bei den Verhandlungen am päpstlichen Hofe so viele Widersprüche und Mißverständnisse über die Verhältnisse, ein solches Gemisch von Wahrheit und Schein und ein solches Gewirre von Anklagen und Vertheidigungen, daß selbst der Papst über den wahren Stand der Dinge nicht zur Klarheit zu kommen vermochte [1]). Diesen Zwist an Ort und Stelle näher aus den Verhältnissen selbst zu untersuchen und mit Vorsicht und Klugheit auszugleichen, war daher auch eine der wesentlichsten Ursachen gewesen, die den Papst bewogen, den gewandten und klugen Archidiaconus Jacob von Lüttich als Legaten ins Land zu senden. Und seit dieser in Preussen angekommen war, hatte er mit unermüdlichem Eifer für Frieden und Versöhnung gearbeitet. Es waren gewiß außerordentliche Schwierigkeiten zu bekämpfen; was mußte es kosten, um das Mißtrauen der Preussen nur einigermaßen zu dämpfen, ihre alte Erbitterung zu beschwichtigen und den erzürnten Gemüthern Vertrauen und Hoffnung einzuflößen! Oefter waren die Häupter und Vornehmsten aus den Landschaften, denen das Volk die Vertretung seiner

einer Herrschaft des Ordens über Land und Leute nicht vereinigen ließen. Wenn sich nun aber die Preussen dem Rechte nach als in *libertate sua* manentes betrachteten, so mußte ihnen freilich sehr vieles als durae servitutes erscheinen.

1) Das sagt die Urkunde bei *Dreger* Nr. 191 ausdrücklich.

erwünſchten Rechte und Freiheiten übertragen hatte, mit den Oberſten der Ordensritter vor dem päpſtlichen Legaten zu Unterhandlungen verſammelt, bis endlich alle Hinderniſſe ſo weit beſeitigt und alle Verhältniſſe ſo weit ausgeglichen waren, daß am ſiebenten Februar des Jahres 1249 das Friedenswerk zu Stande kam [1]).

Es war an dieſem Tage eine Verſammlung auf der Burg Chriſtburg angeordnet. Dort erſchienen der päpſtliche Legat, der Biſchof Heidenreich von Kulm, der Landmeiſter Heinrich von Wida, der Ordensmarſchall Heinrich Botel und eine Anzahl der Vornehmſten und mancher anderer achtbarer und angeſehener Männer aus den Landſchaften Preuſſens [2]). So ward von der Burg aus, ſeit deren Aufbau die Unterwerfung der Preuſſen kaum noch einem Zweifel unterlag, auch zuerſt das milde Wort des Friedens und der Verſöhnung ausgeſprochen. Die gegenſeitigen Rechte aber, Freiheiten, Anſprüche und Verpflichtungen, über welche man ſich vereinigt und die nunmehr geſetzlich feſtgeſtellt wurden, beſtanden in folgenden Hauptpunkten.

1. Es ward den Neubekehrten, aber nicht minder auch den Heiden ſowohl in den genannten Landſchaften, als in den naheliegenden Gebieten, ſobald ſie ſich durch die Taufe zum Chriſtenthum wendeten, das Recht zugeſtanden, durch Kauf oder auf anderen rechtlichen Wegen ſich Eigenthum zu erwerben [3]), ſo viel ein Jeglicher ver-

1) Dieſes iſt die Zeitangabe der Urkunde bei *Dreger* l. c.

2) Die erſtern nennt die erwähnte Urkunde ausdrücklich. Daß auch Abgeordnete der Landſchaften zugegen geweſen, ſcheint ſo natürlich als nothwendig. Zwar ſagt dieſes die Urkunde nicht ausdrücklich; wahrſcheinlich aber ſind ſie unter den „presentibus etiam pluribus aliis bonis viris gemeint. Hätten wir noch das eigentliche Friedensinſtrument, ſo würden wir ohne Zweifel die gegenwärtigen Preuſſen genannt finden. Daß die Verhandlungen zu dieſem Friedensſchluſſe auf der Chriſtburg, nicht aber auf Balga, angeſtellt wurden, geht aus dem Schluſſe der Beilage Nr. V. hervor.

3) Ohne Zweifel liegt in den Worten: „licito sit eisdem neophitis emere res quascumque a quibuscumque voluerint etc.“

möge, und ſolches für ſich und die rechtmäßigen Erben zu beſitzen.

2. Hinſichtlich des Erbrechtes über ſolches Eigenthum ward beſtimmt, daß beim Tode des Vaters zunächſt der hinterbliebene Sohn oder die Tochter, die nie verehelicht geweſen [1]), oder beide als Erben folgen ſollten. In Ermangelung ſolcher näherer Erben ſollte die Erbſchaft zunächſt auf Vater oder Mutter des geſtorbenen Sohnes zurückgehen, und wenn dieſe nicht mehr lebten, ſollte zunächſt der männliche Enkel als Erbe eintreten. War aber auch ein ſolcher nicht vorhanden, ſo ſollte das Erbe dem Bruder des Geſtorbenen anheim fallen und wenn keiner dieſer näheren Erben mehr lebe, ſo ſollten die männlichen Geſchwiſterkinder als Erben folgen [2]). Gerne nahmen die Neubekehrten dieſe Beſtimmungen an, da in ihrer bisherigen Lebensordnung nur die Söhne als Erben hatten eintreten können. Sie willigten daher auch aus freier Zuſtimmung ein, daß ſofern jemand keinen der eben genannten Erben hinterlaſſe, ſein ſämmtliches

---

eine Beziehung auf die Verhältniſſe der früheren Zeit. Der Orden ſcheint früherhin den Neubekehrten den Ankauf mancher Gegenſtände unterſagt zu haben; dahin mögten wohl vorzüglich Waffen gehört haben. Wie ſchon Carl der Große den Handel mit Waffen, beſonders den Verkauf derſelben an die Slaviſchen Völker unter harten Strafen verboten hatte, ſo ſah gewiß auch der Orden ein, „daß man mit den Waffen einen Theil der Kriegskunſt hingebe.“ Da aber jetzt die Neubekehrten, wie es in dieſer nämlichen Urkunde heißt, ad omnes expeditiones eorum (sc. fratrum) ibunt *decenter parati et armati*, ſo mußte ihnen der Waffenkauf unbeſchränkt erlaubt werden.

1) „Que nunquam fuerit maritata“; ſo heißt es ausdrücklich bei der Tochter. Aber wie, wenn ſie nun verheirathet geweſen oder zur Zeit es noch war, erbte ſie da nicht? Auch dann nicht, wenn kein Sohn des Hauſes vorhanden war?

2) Hiemit beantwortet ſich die Frage der vorigen Anmerkung wohl von ſelbſt. Die Tochter erbte nur vom Vater, ſo lange ſie nicht verheirathet war. Nachdem hatte weder ſie, noch ihre Nachkommenſchaft erbrechtliche Anſprüche an den Nachlaß der Aeltern, denn dieſer ging dann nur in die nähere männliche Verwandtſchaft über.

unbewegliches Eigenthum an den Orden und an andere Herren, unter denen die Neubekehrten leben würden, ohne weiteres übergehe, desgleichen auch die beweglichen Güter, ſofern hierüber der Eigenthümer nicht ſchon zu Lebzeiten oder bei ſeinem Tode anders verfügt habe.

3. Es ward den Neubekehrten das Recht zugeſtanden, ihre beweglichen Güter nach freiem Belieben auszugeben, zu verſchenken, zu vertheilen, zu verkaufen oder in anderer Weiſe darüber zu verfügen. Ferner ward ihnen erlaubt, ſobald es die Noth oder ihr Vortheil forderte, auch ihre unbeweglichen Güter an ihres Gleichen, an Deutſche oder Preuſſen oder Pommern [1]) zu verkaufen,

---

1) Dieſe Stelle der Urkunde iſt nicht ohne Dunkelheit. Es heißt nämlich „quod licitum sit eisdem pro necessitate sua vel pro sua etiam utilitate immobilia bona sua vendere paribus suis vel Theutonicis sive Prutenis vel Romanis.“ Die Lesarten in den Abdrücken dieſer Urkunde weichen hier indeſſen ſehr von einander ab. *Hartknoch* bei *Dusburg* p. 465 hat: Teutonicis seu Prutenis Christianis vel Pomeranis. Dieſes iſt jedoch, wie aus der Anmerkung p. 474 hervorgeht, nur eine von Hartknoch gewählte Veränderung, die ſich auf eine Elbingiſche Ueberſetzung gründet. Wir können dieſer Lesart unſern Beifall nicht ganz verſagen, da es im Pomeſaniſchen Gebiete auch ſpäterhin noch Bewohner gab, welche Pomerani hießen und es wohl möglich wäre, daß man dieſe Pommern hierin den Deutſchen und Preuſſen gleich ſtellen wollte. *Dreger* Nr. 191 p. 288 hat: Theutonicis seu Pruthenis Cristianis Romanis; eben ſo Baczko B. I. S. 270. Offenbar aber weicht dieſe Lesart zu ſtark von der Originalcopie ab, denn aus dem „vel“ iſt unmöglich Cristianis herauszubringen. *Dogiel* Nr. 23. p. 18 lieſet ſogar: Teutonicis seu Prutenis Christianis vel Pomeranis und *Leo* p. 87: Theutonicis vel Prutenis, Christianis vel Romanis. Kein Abdruck ſtimmt alſo mit der Lesart des Originals überein. Am allerwenigſten kann die von Gadebuſch Livländ. Jahrb. B. I. S. 253 vorgeſchlagene Lesart: Christianis vel Paganis gebilligt werden. Hennig zum Lucas David B. III. S. 121 bemerkt: unter den Theutonicis ſeyen die unter den Preuſſen wohnenden Deutſchen, unter den Romanis aber die Anzöglinge aus dem Römiſch-Deutſchen Reiche gemeint. Wir können indeſſen dieſer Erklärung nicht beiſtimmen, denn einmal iſt der Unterſchied für die Verhältniſſe viel zu ſubtil und zweitens hat im gewöhnlichen Sprachge-

ſofern ſie zuvor nur dem Orden eine dem verkäuflichen Gegenſtande in ſeinem Werthe angemeſſene Bürgſchaft ſtellten, daß ſie nach dem Verkaufe ihres Eigenthums nicht zu den Heiden oder des Ordens offenbaren Feinden entfliehen wollten.

4. Die Neubekehrten erhielten ferner auch das Recht, über ihre beweglichen und unbeweglichen Güter durch Teſtamente zu verfügen, doch mit der Beſchränkung, daß wenn jemand etwas von ſeinem unbeweglichen Eigenthum durch ein Teſtament einer Kirche oder einer geiſtlichen Perſon vermache, ſolche verpflichtet ſey, das unbewegliche Gut binnen Jahresfriſt den Erben des Verſtorbenen wieder zu verkaufen und nur den aus dem Verkaufe empfangenen Gewinn für ſich zu behalten. Widrigenfalls verblieb dem Orden das Recht, nach Jahresverlauf ſolches vermachte und aus Verſäumniß nicht verkaufte Grundbeſitzthum für ſich einzuziehen; denn da der Orden Eine Gemeine bildete und das geſammte Land in Preuſſen nur als Lehn von der Römiſchen Kirche beſaß, ſo glaubte er es nicht erlauben zu dürfen, daß ſolches Land in das Herrenrecht irgend einer Kirche oder einer geiſtlichen Perſon übergehe ohne des Papſtes beſondere Erlaubniß und ausdrückliche Zuſtimmung. Mit williger Annahme dieſer Satzung geſtanden die Neubekehrten dem Orden bei allen ſolchen Verkäufen den Vorkauf um gleichen Preis zu und die Ordensritter verſpra-

brauche das Wort Romani dieſe Bedeutung nicht. Wir ſchlagen zwei Erklärungen vor: entweder zu leſen Prutenis ecclesie Romane für chriſtliche, der Römiſchen Kirche zugethane Preuſſen, denn bekanntlich wird das Wort ecclesia faſt beſtändig abbrevirt, oft eccl., woraus das „vel“ entſtanden ſeyn könnte; oder es muß geleſen werden: Theutonicis sive Prutenis vel Pomeranis; dann könnte im Originaltexte geſtanden haben Pomanis; aus dem P würde durch den Abſchreiber ein R geworden, das Abbreviaturzeichen S, welches dieſe Urkunde durchweg für die Silbe er hat, nicht beachtet oder vergeſſen worden ſeyn, und ſo wäre leicht das Wort Romanis entſtanden, dieſe bisherige crux interpretum.

chen dagegen, es in keiner Weiſe zu hindern, daß für irgend ein Gut der wahre Werth geboten werde. — Es war dieſes ſonder Zweifel eine der weiſeſten Maßregeln, die der Orden nur irgend für ſeine Verfaſſung, für ſeine Landesordnung, für ſeine Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen die Geiſtlichkeit, für die Regelmäßigkeit und Feſtigkeit in ſeiner Landesverwaltung, für ſeine Macht und ſein Anſehen, kurz für das ganze Syſtem ſeiner Herrſchaft ergreifen konnte. Und es tritt die Weisheit dieſer Anordnung gewiß jeglichem noch klarer in die Augen, wenn er in den Geſchichten ſo vieler Länder Europa's die Menge von Gebrechen und Unordnungen erkennt, die einzig darin ihre Quelle hatten, daß eine ſo große Maſſe ländlichen Beſitzthums in die todte Hand der Kirche übergegangen war. Wie es der Kirche und dem Clerus in Preuſſen durch dieſe Verordnung unmöglich wurde, zu ſolchem Reichthum ländlicher Beſitzungen zu gelangen, als anderswo, ſo war der Orden in ſeiner Herrſchaft über Land und Leute hiedurch gegen den Einfluß der Geiſtlichkeit auch ungleich mehr ſicher geſtellt, als andere Fürſten.

5. Der Orden geſtand den Neubekehrten ferner zu, frei und nach eigener Wahl geſetzmäßige Ehen zu ſchließen, in allen Rechtsſachen Sachwalter ſeyn zu können, gegen jedermann ihre Rechte zu ſuchen, als geſetzliche Perſonen zu allen geſetzlichen Verhandlungen zugelaſſen zu werden ſowohl vor geiſtlichen als vor weltlichen Richtern. Es ſollte ihnen, ſo wie ihren rechtmäßigen Kindern auch erlaubt ſeyn, in den geiſtlichen Stand zu treten und die Kloſtergelübde anzunehmen. Sprößlinge eines edlen Stammes der Neubekehrten ſollten mit dem Ehrengürtel des wehrhaften Kriegers geſchmückt werden dürfen [1]). Mit

1) Dieſe Stelle iſt in verſchiedener Hinſicht ſehr merkwürdig. Sie liefert vor Allem einen wichtigen Beweis dafür, daß es unter den heidniſchen Preuſſen eine vornehmere Klaſſe oder, wenn man es ſo nennen will, einen Adel, d. h. einen Stand der Vornehmeren gegeben habe.

einem Worte, die Ordensritter geſtanden den Neubekehrten jegliche perſönliche Freiheit zu, ſo lange ſie dem chriſtlichen Glauben getreu bleiben, der Unterwürfigkeit und dem Gehorſam der Römiſchen Kirche ſich untergeben und gegen den Meiſter und die Ritter des Ordens Treue bezeigen würden. Dieſe perſönliche Freiheit aber ſollte für die Bewohner einer Landſchaft oder für eine einzelne Perſon ſofort verloren ſeyn, ſobald ſie wieder zum heidniſchen Glauben zurücktreten würden.

6. Auf die Anfrage des päpſtlichen Legaten an die Neubekehrten: welches weltliche Geſetz ſie für ſich wählen und welche weltlichen Gerichte ſie bei ſich gelten laſſen wollten? baten ſie nach gepflogenem Rathe um das Geſetz und die Gerichtsverfaſſung ihrer Nachbaren der Polen

---

Davon iſt jedoch ſchon im erſten Bande dieſes Werkes geſprochen worden. Sie beweiſet aber auch außerdem, daß man dieſe Vornehmeren einer beſonderen Auszeichnung von Seiten des Ordens für würdig gehalten. Es iſt früherhin darüber geſtritten worden, ob das cingulum militare nur von einer Wehrhaftmachung oder vom Ritterſchlage zu verſtehen ſey. Man hat das in unſerer Urkunde vorkommende: accingi cingulo militari, für „zum Ritter geſchlagen werden" genommen; ſo Gadebuſch Livl. Jahrb. B. I. S. 253. Kreuzfeld vom Adel der alten Preuſſ. S. 8., wiewohl ſich Kreuzfeld S. 7 in der Anmerkung mehr für bloße Wehrhaftmachung entſcheidet; Preuſſ. Samml. B. I. S. 637. *De Wal* Histoire de l'Ordr. Teut. T. I. p. 412 überſetzt: l'on permettoit à ceux qui étoient d'ancienne noblesse, d'aspirer à l'honneur du baudrier militaire, c'est-à-dire, d'être faits Chevaliers. Wir können jedoch nicht glauben, daß bei dem accingi cingulo militari an die eigentliche Ertheilung der Ritterwürde gedacht werden dürfe, ſondern daß es bloß die Wehrhaftmachung edler Jünglinge bedeute. So nahm es ſchon *Du Fresne* Glossar. s. h. v.; ſo erklären es auch Schlieffen Nachricht vom Geſchlechte der Schlieffen S. 59 und Hanſelmann von der Hohenloh. Landeshoheit S. 201 — 202, wo der Beweis dafür am gründlichſten geführt iſt. Ueberhaupt iſt ja bekannt, daß die Sitte des cinguli militaris weit früher vorhanden war, als an einen Ritterſchlag oder an die förmliche Aufnahme in den eigentlichen Ritterſtand gedacht wurde.

und der Orden ſprach ihnen dieſe zu [1]). Auf ihre Bitte jedoch ward die Probe des glühenden Eiſens und nach der Anordnung des Legaten auch alles andere davon ausgeſchieden und für ungültig erklärt, was in jenem Geſetze gegen Gott, gegen die Römiſche Kirche oder gegen kirchliche Freiheit ſtreite. Der Orden aber verſprach, den Neubekehrten ihre Güter nie ohne ihre Schuld und nur nach dem rechtmäßigen Gerichte dieſes Geſetzes zu nehmen.

7. Die Neubekehrten, beſonders aber die aus Pomeſanien, Warmien und Natangen wurden vom päpſtlichen Legaten belehrt, daß alle Menſchen, ſofern ſie nicht ſündigen, einander gleich ſeyen, daß nur die Sünde die Menſchen zu unglücklichen Knechten mache und jeder Freie, ſobald er ſündige, ſich zum Sklaven der Sünde erniedrige. Daher gaben auch die Neubekehrten das feſte und treue Verſprechen, daß weder ſie, noch ihre Nachkommen bei Verbrennung oder Beerdigung der Todten mit ihren Pferden oder Geſinde, Waffen, Kleidern oder ſonſt werthgeſchätzten Dingen oder auch in irgend anderen Beziehungen die heidniſchen Gebräuche fernerhin beobachten, ſondern ihre Todten nach chriſtlicher Sitte auf den Kirchhöfen beerdigen wollten [2]).

---

1) Daher kam es auch, daß das judicium Prutenorum immer ganz anders gehandhabt wurde, als das der übrigen Bewohner Preuſſens. Der Orden that es niemals aus, ſondern behielt es immer für ſich; deshalb heißt es in der Regel in den Verſchreibungen: Excipimus specialiter omnibus prohibentes, ut nullus plane de judicio Prutenorum se intromittat ultra ipsos judicando aut ab eis judicium expostulando, nam ad fratres ordinis pertinebat ab antiquo. Dieſes galt ſelbſt auch in Städten. In dem Privilegium der Neuſtadt Elbing heißt es daher auch: Us neme wir di Polen und di Peüſſen, di wir fundirlichen uns behaldin zcu richtin, wen wir ſi von aldir geriehtet han. — Nachmals wurde übrigens das in der Urkunde erwähnte Polniſche Recht in das ſ. g. Preuſſiſche Recht umgewandelt und unter dieſem Namen kommt es dann ſehr viel vor.

2) Dieſe Beſtimmung findet offenbar darin ihren Zuſammenhang,

8. Die Neubekehrten gelobten ferner auch, dem Götzenbilde, welches ſie jedes Jahr einmal aus geſammelten Früchten zu verfertigen pflegten und unter dem Namen Curche göttlich verehrten, ſo wie allen andern Göttern, wie ſie auch genannt ſeyn möchten, fernerhin keine Weihopfer mehr darzubringen, ſondern im Glauben an Jeſum Chriſtum und in der Unterwürfigkeit und im Gehorſam gegen die Römiſche Kirche feſt und ſtandhaft zu beharren. Sie verſprachen auch, die Leichenprieſter, Tuliſſonen oder Ligaſchonen genannt[1]), fernerhin nicht mehr unter ſich zu dulden.

9. In Betreff der ehelichen Verhältniſſe gaben ſie das Verſprechen, fernerhin nicht mehr zwei oder mehre Frauen zu nehmen, ſondern ſich mit Einer zu begnügen, mit dieſer ſich unter einem genügenden Zeugniſſe zu vereinigen und die Verehelichung zu beſtimmten Zeiten in der Kirche bekannt machen zu laſſen. Sie verſprachen ferner, daß forthin keiner ſeine Tochter einem andern zur Ehe verkaufen, ingleichen daß auch niemand mehr weder für ſich, noch für ſeinen Sohn eine Frau erkaufen ſolle. Es war hiebei die Gewohnheit entſtanden, daß der Sohn gemeinhin die Frau des Vaters hatte, denn wenn der letztere mit dem gemeinſchaftlichen Gelde des Sohnes für ſich eine Frau erkauft hatte, ſo behielten ſie ſolche, bis nach des Vaters Tode ſie wie jedes gemeinſam erworbene Erbſtück an den Sohn fiel, ſo daß alſo nicht ſelten der Sohn ſeine Stiefmutter zur Frau bekam. Unverwehrt ſollte es jedoch ſeyn, ſoweit es die Geſetze geſtatteten, daß der Bräutigam dem Vater oder der Mutter

daß bei den alten Preuſſen auch in Beziehung auf die Beſtattung ihrer Todten ein großer Unterſchied des Standes Statt gefunden hatte und der Vornehmere ganz anders als der gemeine Mann und der Knecht zur Erde beſtattet worden war. wie ſchon im erſten Theile dieſes Werkes geſagt iſt.

1) Die in der Urkunde enthaltene Schilderung dieſer Prieſter und ihrer Geſchäfte iſt ſchon in dem erſten Bande dieſes Werkes gegeben.

der Braut oder dieſe ihm Geſchenke an Kleidern oder andern werthgeſchätzten Dingen gebe oder verheiße, oder auch daß der Mann eine Mitgift oder die Frau wegen der Hochzeit eine Beſchenkung erhalte. Außerdem daß hinfort keiner mehr ſeine Stiefmutter heirathen ſolle, verſprachen ſie auch, daß niemand ſich mit der Frau ſeines Bruders oder im vierten Grade der Verwandtſchaft ohne des Papſtes ausdrückliche Erlaſſung und Erlaubniß vermählen ſolle. Es ſolle auch kein Kind beides Geſchlechtes für einen geſetzmäßigen Erben gelten oder zu der oben erwähnten Erbſchaftsfolge zugelaſſen werden, welches nicht aus einer nach den Verordnungen der Römiſchen Kirche geſetzmäßig geſchloſſenen Ehe entſprungen ſey.

10. In Rückſicht der Kinder ſolcher Ehen ward feſtgeſetzt: es ſolle hinfüro kein Vater ſeinen Sohn oder ſeine Tochter aus irgend einer Urſache weder ſelbſt, noch durch einen Andern ausſetzen, eben ſo wenig öffentlich oder heimlich tödten oder in irgend einer Weiſe durch einen Andern tödten laſſen. Es verſprachen die Neubekehrten, das geborene Kind ſogleich oder doch innerhalb acht Tagen in die Kirche zur Taufe zu bringen, bei drohender Todesgefahr aber die Taufe des Kindes von irgend einem Chriſten durch dreimaliges Eintauchen in das Waſſer ſo ſchnell als möglich vollziehen zu laſſen. Da noch viele Kinder bei dem langen Mangel von Geiſtlichen und Kirchen ungetauft geblieben waren, ſo gelobten die Neubekehrten, ſolche ſämmtlich innerhalb eines Monats nach dem Gebrauche der Kirche taufen zu laſſen. Sie willigten auch ein, daß die Güter ſolcher Aeltern, die binnen dieſer Friſt aus Verachtung des Sacramentes ihre Kinder nicht taufen laſſen würden, ſo wie das Eigenthum derer, welche ſchon erwachſen den Empfang der Taufe hartnäckig verſchmähten, veräußert, ſie ſelbſt aber nur mit einem Kittel bekleidet aus dem Gebiete der Chriſten verbannt werden ſollten, damit die guten Sitten nicht durch ihr faules Geſpräch verdorben würden.

11. Die Pomeſanier verſprachen, bis nächſte Pfingſten folgende Kirchen zu erbauen: eine im Dorfe Pozolove, welches auch Rutitz genannt wurde; eine zweite im Dorfe Paſtelina; eine dritte im Orte Lingues; eine vierte im Orte Lyopiez; eine fünfte in Chomor S. Adalberts; die ſechste in Bobus; die ſiebente und achte in Beria; die neunte in Prozile; die zehnte in Reſien; die elfte bei Alt-Chriſtburg; die zwölfte in Raydez; die dreizehnte in Neu-Chriſtburg [1]).

12. Die Warmier verſprachen in demſelbigen Zeitraum die Erbauung folgender Kirchen: eine in dem Dorfe, in welchem Jedun wohnte oder nahe bei dieſem Orte; eine zweite in Sunines; eine dritte in Bandadis; eine vierte in Slinia; eine fünfte in Wuntenowe; eine ſechſte in Bruſebergue [2]).

---

1) Ueber dieſe älteſten Kirchen in der Landſchaft vgl. die gründliche Abhandlung von Faber in den Beiträgen zur Kunde Preuſſens B. III. S. 331 — 346. Wir weichen in einigen Punkten von dem Verfaſſer ab; denn 1) Posolve oder Posolva ſcheint wohl eher Pusilie zu ſeyn; die Urkunde S. 337 nennt es neben Alyem, welches das nachmalige Marienburg iſt; Posolve wäre demnach das heutige Dorf Poſilgen. 2) Pastelina, auch Postelin iſt das jetzige Dorf Peſtlin, ſüdlich von Stuhm. 3) Lingues iſt ohne Zweifel das Dorf Linken am Baalauer-See, ſüdlich von Chriſtburg. 4) Lyopiez oder Loypicz, auch Loepiz oder Leupiz iſt das jetzige Dorf Lippitz unfern von Chriſtburg. 5) Chomor S. Adalberti das heutige Albrechtau bei Roſenberg. 6) Bobus muß nach Fabers Beweis im Gebiete von Chriſtburg bei Königsſee und Lippitz gelegen haben und auch Poburse genannt worden ſeyn. Jetzt iſt kein Ort dieſes Namens mehr vorhanden. 7) Beria muß in der Nähe des vorigen Ortes gelegen haben. 8) Prozile ſcheint einerlei mit Prezla, welches die Urkunde S. 337 nennt. Das jetzige Dorf Prenzlau an der Gardenga zwiſchen Freiſtadt und Garnſee erinnert daran. 9) Resien deutet klar auf Rieſenkirch bei Rieſenburg hin. 10) Raydez, auch Rudenz das jetzige Gut Raudnitz nordöſtlich von Deutſch-Eilau.

2) Das Dorf des Preuſſen Jedun (vielleicht richtiger Gedune, welcher Name oft vorkommt) iſt ſchwerlich wieder aufzufinden, wenn nicht an Gedau nördlich von Melſack zu denken iſt. 2) Sunines iſt ganz unbekannt. 3) Bandadis könnte wohl Banditten zwiſchen Kreuzburg und Zinten ſeyn. 4) Slinia iſt nicht mehr zu finden. 5)

13. Die Natanger gelobten in der nämlichen Friſt die Erbauung einer Kirche in Labegow, einer zweiten in der Nachbarſchaft Tummone's, einer dritten in Sutwiert [1]).

14. Die Neubekehrten ſollten verbunden ſeyn, jegliche dieſer Kirchen mit dem kirchlichen Schmucke, mit Kelchen, Büchern und andern nothwendigen Dingen geziemend zu verſehen. Die Bewohner der Dörfer aber, die einer Kirche zugewieſen ſeyen, ſollten in ihr zuſammenkommen und in ihr und aus ihr die kirchlichen Sacramente empfangen. Die Neubekehrten verpflichteten ſich auch, dieſe Kirchen ſo ſtattlich und ſchön zu erbauen, daß ſie bei ihrer Andacht in dieſen Kirchen weit mehr erhoben würden, als bei ihrem bisherigen Gottesdienſte in den Wäldern. Sie willigten ferner ein, daß die Ordensritter, wenn ſie ſelbſt die Kirchen bis zu jener Friſt noch nicht erbaut hätten, nach dem Vermögen eines jeden der Neubekehrten eine Beiſteuer erheben ſollten und dieſes ſelbſt auch, wenn es mit Gewalt geſchehen müſſe. Sie gelobten aber, dieſe Kirchen zum wenigſten an allen Sonn- und Feſttagen zu beſuchen. Der Orden dagegen verpflichtete ſich, die erbauten Kirchen innerhalb eines Jahres mit Prieſtern und den nöthigen Gütern zu verſehen. Es ſollte nämlich zum Unterhalte eines Geiſtlichen jegliche Kirche acht Hufen Landes erhalten, die Hälfte an Ackerland, die andere an Waldland, außerdem auch den Zehnten von zwanzig Haken Landes, zwei Zugochſen, ein Pferd und eine Kuh. Sofern aber der Zehnte bei des Geiſtlichen Ankunft noch nicht vorräthig ſey, ſo verſprachen die Ordensritter, dieſem das nöthige Brotkorn [2]), Bier für drei Perſonen, Futter für das Pferd

---

Wuntenowe vielleicht Wonditten bei Dexen. 6) Brusebergue iſt Braunsberg.

1) Von dieſen Natangiſchen Kirchdörfern iſt kein einziges mit Gewißheit mehr aufzufinden.

2) Die Urkunde bei *Dreger* Nr. 191 p. 293 weicht hier weſent-

und das nothwendige Saatgetreide bis zur Erhebung des Zehnten ſelbſt zu liefern. Außerdem ſollten dem Geiſtlichen alle Opfer, Geſchenke und ſonſtige Verleihungen zufallen. Endlich verpflichtete ſich der Orden auch, bei ruhigerer Friedenszeit und in glücklicherer Lage der Dinge in den zwei ihm zufallenden Landestheilen die Zahl der Kirchen und deren Güter noch zu vermehren.

15. Die Neubekehrten gelobten, ſich an den Faſttagen des Fleiſches und der Milchſpeiſen zu enthalten, an Sonn- und Feſttagen keine ſchwere Arbeit zu verrichten, zum mindeſten einmal im Jahre ihrem Geiſtlichen zu beichten, am Oſterfeſte das heilige Abendmahl zu nehmen und in allem, was zu thun und zu laſſen ſey, ſich nach dem zu richten, was Geiſtliche und andere redliche Chriſten ihnen lehren würden.

16. Aus Dankbarkeit für die empfangene Freiheit und Gunſt verſprachen die Neubekehrten für ſich und ihre Nachkommen, jährlich den Zehnten in die Ordensſcheunen ſelbſt einzuliefern und ſo den Orden der Beſchwerde bei der Einſammlung zu entheben [1]).

17. Sie verpflichteten ſich ferner auch, die Perſonen, die Ehre

---

lich von der Originalcopie im geh. Archive ab. In dieſer letzteren heißt es: Dabunt ei etiam bladum ad faciendum panem et cerevisiam pro se tercio et pro equo predicto. Jener Abdruck hat dagegen: Dabunt ei annonam pro pane et cerevisia, dabunt ei etiam bladum ad faciendum panem et cerevisiam tercio et pro equo predicto.

1) *Dreger* p. 294 meint, man ſehe hieraus, daß die Ordensritter damals den Zehnten von den Preuſſen loco tributi genommen und ſich dieſen in natura an Korn in die Magazine bringen laſſen. Wir finden keinen Grund, dieſe Zinslieferung als Tribut anzuſehen. Sie war nach der Kulmiſchen Handfeſte beſtimmt, wurde eben ſo von den Deutſchen Einzöglingen, als von den neubekehrten Preuſſen verlangt und dauerte auch für die nachfolgende Zeit immer fort. Späterhin aber, nämlich in der Mitte des 15ten Jahrhunderts entſtand zwiſchen dem Orden und den Preuſſen über dieſen Artikel ein Streit, welcher zu dem in der folgenden Anmerkung angeführten Transſumt Anlaß gab.

und die Rechte des Ordens nach ihren Kräften mit Treue zu beſchützen, weder heimlich noch öffentlich in einen Verrath gegen die Ordensritter einzuwilligen oder ſolchen zuzulaſſen und wenn er ihnen bekannt werde, ihn nach Möglichkeit zu hindern oder den Ordensrittern zu entdecken.

18. Endlich gaben die Neubekehrten auch das Verſprechen, daß ſie an allen Heerfahrten des Ordens in geziemender Rüſtung und in einer nach ihren Vermögensumſtänden guten Bewaffnung Theil nehmen wollten. Die von den Neubekehrten auf dieſen Kriegszügen als Gefangene in die Hände der Heiden oder anderer Feinde fallen würden, verſprach der Orden wieder zu befreien.

Dieſes waren die Hauptpunkte, über welche die Neubekehrten ſich in dem Friedensſchluſſe mit den Ordensrittern vereinigten. Der Landmeiſter Heinrich von Wida gab in ſeinem und aller ſeiner Brüder Namen ſein ritterliches Wort, daß von Seiten des Ordens dieſes alles feſt und unverbrüchlich gehalten werden ſolle. Daſſelbe verſicherten die Bevollmächtigten der Neubekehrten durch einen körperlichen Eid. Um jeden Funken der alten Zwietracht zu erſticken, ſicherten ſich beide Theile völlige Verzeihung und Vergeſſenheit aller früher zugefügten Beleidigungen zu und gaben ſich in Gegenwart des päpſtlichen Legaten den Friedenskuß. Ueber dieſes alles ward eine Friedensurkunde aufgeſetzt, an deren Schluſſe dem päpſtlichen Stuhle, den Prälaten in Preuſſen, der Kirche und dem Orden ihre Rechte in Rückſicht ihres Anſehens, des Gehorſams gegen ſie, der kirchlichen Freiheit und aller Privilegien und Gerechtſame ausdrücklich noch vorbehalten wurden. Bekräftigt ward der urkundliche Friedensſchluß durch die Siegel des päpſtlichen Legaten, des ſtellvertretenden Landmeiſters Heinrich von Wida, da der eigentliche Landmeiſter von Preuſſen Dieterich von Grüningen nicht ſelbſt anweſend war, des Ritterconvents vom Hauſe Balga und des Ordensmarſchalls Heinrich Botel [1]).

1) Das eigentliche Original dieſer wichtigen Urkunde iſt nicht mehr

vorhanden. Das geheime Archiv Schiebl. 59 Nr. 7 beſitzt aber noch die Originalcopie, welche der päpſtliche Legat ſelbſt verfertigen ließ und inſofern vertritt ſie ganz die Stelle des Originals. Als Originalcopie hat ſie nicht die in der Urkunde erwähnten Siegel, ſondern dieſe ſind nur durch Einſchnitte in das Pergament bemerkbar gemacht. Vgl. Hennigs Anmerk. zu Lucas David B. III. S. 118. Das Original iſt jetzt nicht mehr aufzufinden. Die letzte Spur ſeines Vorhandenſeyns geht ins Jahr 1453 zurück, indem damals der Biſchof Caspar von Pomeſanien den Auftrag erhielt, vom Originale, welches ihm vorgelegt wurde, die die Zehntenlieferung betreffende Stelle zu transſumiren. Wir theilen in der Beilage Nr. V. ſeine Beſchreibung des Originals, der Wichtigkeit der Sache wegen mit. Gedruckt iſt dieſe Urkunde ſchon ſehr oft, namentlich als Beilage zu *Dusburg* p. 463 (ſehr fehlerhaft), Preuſſ. Samml. B. I. S. 620 (Deutſch, aber nach einem fehlerhaften Abdruck) *Dogiel* T. IV. Nr. 23. p. 17. *Leo* p. 86. *Dreger* Nr. 191. p. 286; nach dieſem bei Baczko B. I. S. 269. Gelehrt. Preuſſ. B. VI. S. 199. Hartknochs Kirchengeſchichte S. 36 (Deutſch). Auch Hennig lieferte einen Abdruck zum Lucas David B. III. S. 118; er ſoll ganz diplomatiſch getreu ſeyn, iſt es aber nicht; beſonders kommen Fehler in den Namen vor.

Beilage No. I.

Ueber die Zeit der Stiftung des Deutschen Ordens.

Ueber die Frage: in welchem Jahre eigentlich der Deutsche Orden gestiftet worden sey? hat von jeher große Ungewißheit geherrscht. Da selbst die Quellen hierüber nicht einig sind, so schwankten die späteren Schriftsteller in der Zeitbestimmung hin und her. Eine Haupturſache dieser Unbestimmtheit lag offenbar darin, daß man zu wenig auf den Unterschied zwischen Entstehung und Stiftung des Deutschen Ordens achtete. Vielleicht gelingt es dieser Abhandlung, die Sache in etwas helleres Licht zu stellen.

Entstanden war der Deutsche Orden, zwar nicht seinem Namen nach, aber in seinem ersten Keime, unbestreitbar schon seit der Gründung des Deutschen Hospitals zu Jerusalem, denn es sprechen die bündigsten Beweise für die Behauptung, daß jenes Deutsche Hospital in Jerusalem die eigentliche Wiege des Deutschen Ordens ist. Schon *Paulo Antonio Paoli* in seinem Werke: Dell' origine ed instituto del sacro militar. ordine di S. Giovan battista, Rom. 1781 behauptete, daß der Ursprung des Deutschen Ordens wohl gegen funfzig Jahre vor dem Jahre 1190 liege und daß der Orden sicher schon vor dem Jahre 1143 da gewesen sey; s. *De Wal* Recherches sur l'ancienne institut. de l'Ordre Teut. T. I. p. III. Es stützt sich aber diese Behauptung theils auf ausdrückliche Zeugnisse der Chronisten, theils auf urkundliche Beweise, theils auch auf den ganzen Zusammenhang der ersten Geschichte des Ordens selbst.

Zu jenen Zeugnissen der Chronisten gehört unter andern vorzüglich die schon oben angezogene Stelle im Chronicon S. Bertini ap. *Martene* Thesaur. Anecdot. T. III. p. 626, wo wir zuerst die Erzählung über die Gründung jenes Marien-Hospitals in Jerusalem lesen und dann ausdrücklich hinzugefügt finden:

Ordo iste est Ordo Alemannorum et ordo beatae Mariae Theutonicorum, quia vix aliquem in fratrem recipiunt, nisi de lingua Theutonica, et vocant se Dei Milites, sed a populo vocantur hodie et vere sunt domini Prussiae et domini Livoniae. Aus dieſen Worten geht klar hervor, daß der Chroniſt jenes Hoſpital zu Jeruſalem und den Deutſchen Orden gewiſſermaßen als Eine Stiftung anſah und den ſpätern Deutſchen Orden ſeinem Urſprunge nach wirklich ſchon in jenem Deutſchen Hoſpitale fand. Ein anderes Zeugniß, welches im Alter dem vorigen noch vorangeht, ſtellen uns die Ordensſtatuten ſelbſt. Es heißt nämlich in den Regeln c. 4, in der Ausgabe von Hennig S. 43: „Wente dirre orden e (eher) ſpital hatte denne rittirſchaft, als is ſchinet (d. h. wie es deutlich und klar iſt) an deme namen, want her das ſpital heiſit." Mit andern Worten: bevor der Orden als eigentlicher Ritter-Orden vorhanden war, beſtand ſchon ein Spital, welches den wahren Urſprung des Ordens bildete, daher hat er auch den Namen vom Spitale beibehalten. Zwar könnte man auf die Vermuthung kommen, die Ordensſtatuten bezeichneten hiemit vielleicht jene Krankenpflege unter dem Schiffszelte vor den Mauern Akkons; allein es iſt wohl kaum glaublich, daß ſie ſolches ein Spital genannt haben ſollten, denn offenbar bezieht ſich dieſe Stelle auf den Namen des Ordens Hospitale sanctae Mariae Teutonicorum Ierosolymitanum, alſo auf das Hoſpital zu Jeruſalem. Hiemit ſpricht alſo das Ordensgeſetzbuch ſelbſt den engen Zuſammenhang des Hoſpitals und des eigentlichen Ordens aus. Nicht minder wichtig ſind ferner auch die Zeugniſſe derjenigen Chroniſten, welche der Stiftung jenes Hoſpitals in Jeruſalem erwähnen, nämlich *Jacob de Vitriaco* p. 1085 und *Sanut.* L. III. P. VII. c. 3. Beide bringen in ihrer Erzählung von dem Urſprunge des Deutſchen Ordens alles in ſo enge Verbindung mit jenem Hoſpitale in Jeruſalem, daß man deutlich ſieht, auch ſie fanden den Orden ſeinem Weſen und ſeiner Beſtimmung nach ſchon in jenem Hoſpitale und ſahen die Entſtehung des erſtern nur als eine Fortbildung jener frommen Stiftung an.

Zu dieſen Zeugniſſen kommen nun außerdem die Beweiſe für die aufgeſtellte Behauptung aus Urkunden. Wir haben dieſe aber zum Theil ſchon früher aus einigen päpſtlichen Bullen und aus dem Diplom des Kaiſers Friederich des Zweiten bei *Duellius* Histor. Ordin. Teut. p. 9 in der Urkunde Nr. XVI. p. 15 angedeutet. Seinem Avus, dem Kaiſer Friederich dem Erſten hätte Friederich der Zweite wohl unmöglich Verdienſte um den Deutſchen Orden zuſchreiben können, wenn er nicht ſchon in dem Hoſpitale zu Jeruſalem den Keim und die erſte Gründung des

Deutschen Ordens gesehen hätte. Einer andern Urkunde, nämlich einer Bulle des Papstes Clemens des Dritten, die für die Sache gleichfalls von bedeutendem Gewichte ist, werden wir sogleich näher gedenken.

Die Deutschen Hospitalbrüder wanderten nun aber nach Eroberung der heiligen Stadt durch Saladin dem größten Theile nach mit den Ordensbrüdern der Tempeler und Johanniter aus. Freilich erwähnt ihrer ausdrücklich und namentlich kein Chronist bei dem Berichte über den Auszug der Christen aus Jerusalem. Allein es ist dieses auch kaum zu erwarten, denn erstens mochten ohne Zweifel der Deutschen Hospitalbrüder, welche mit auszogen, doch immer nur wenige seyn, indem manche in den Kämpfen, die theils vorher, theils während der Belagerung Jerusalems mit den Türken zu bestehen waren, gefallen seyn mochten. Zweitens wanderten offenbar auch nur diejenigen von ihnen aus, welche mit dem Schwerte das heilige Land und zuletzt besonders Jerusalem mit hatten vertheidigen helfen. Es wird uns ja ausdrücklich gesagt — *Baronii* Annal. T. XII. an. 1187 Nr. 7. *Guil. Neubrig.* L. III. c. 18. Ordens-Chron. S. 7 und bei *Matthaeus* c. 36 —, daß diejenigen Hospitalbrüder, welche sich mit der Krankenpflege beschäftigten, unter Saladins Erlaubniß auf eine gewisse Zeit in Jerusalem zurückblieben. Es läßt sich drittens aber auch annehmen, daß die Chronisten ihrer sowohl bei dem Auszuge, als bei den nachherigen Kämpfen wirklich mit erwähnen, nur nicht unter dem ihnen eigenthümlich zukommenden Namen. Die Chronisten nämlich nennen beständig zwar nur die Templarii und Hospitalarii und verstehen unter den letzteren hauptsächlich die Ritter und Brüder des Johanniter-Ordens, so *Jacob de Vitriaco* p. 1118, wo er sagt: Saladinus existimans Templariorum et Hospitalariorum ordines prorsus in partibus Orientalibus delere, quotquot ex ipsis capere potuit, decapitari praecepit. *Wilhelm. Tyrus* L. XXII. c. 1. welcher ebenfalls nur der fratres militiae Templi und der fratres Hospitalis erwähnt; so die Historia Hierosol. p. 1164, *Sanut.* p. 198 u. a. Allein es ist bei genauer Erwägung der Verhältnisse, in denen die Hospitalbrüder des Deutschen Hauses mit den Hospitalbrüdern des Johanniter-Ordens standen, wohl gar kein Zweifel, daß unter den Hospitalariis der Chronisten außer den Johannitern auch die Deutschen Hospitalbrüder zu finden sind. Beide waren ja wirklich Hospitalarii, beide standen unter der Aufsicht und Obhut eines gemeinsamen Hauptes, des Großmeisters. Sorgsamere Schriftsteller, als die Chronisten des Mittelalters sind, würden sie allerdings wohl unterschieden haben, etwa durch die Bezeichnung Hospitalarii S. Johannis für die Johan-

niter und Hospitalarii S. Mariae für die Deutschen Hospitalbrüder. Da diese letzteren aber mit jenen unter der Obhut Eines Meisters und schon in sofern in enger Verbindung mit ihnen lebten, so ward für beide auch der allgemeine Name Hospitalarii gebräuchlich und blieb es bei den Chronisten noch lange Zeit hindurch.

Vor Akkons Mauern aber trennten sich die Deutschen Hospitalbrüder von den Johannitern. Sehr wichtig ist in dieser Beziehung eine Stelle im *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 19, wo es von dem vor Akkon liegenden Belagerungsheere heißt: Guido olim Rex Ierosolymorum et Marchio de Monte Ferrato, causa superius memorata dissidentes, ad exercitum venerant, atque in ipsa obsidione ita locis distincti ut animis, multam post se turbam trahebant: dum potentum plurimi partes oppositas divisis prosequerentur favoribus, in tantum ut religiosa hospitalis Ierosolymitani militia in duo collegia pro studio partium scissa videretur. Der Chronist hatte offenbar von einer Trennung im Johanniter-Orden gehört und schreibt sie dem damals überhaupt im christlichen Heere vor Akkon herrschenden Geiste der Zwietracht und Spaltung zu und hierin mochte sie wohl allerdings auch ihren Grund haben. Aber es ist klar, daß es nicht eigentlich eine Trennung der eigentlichen Johanniterritter unter sich selbst, sondern vielmehr eine Absonderung der Deutschen Hospitalbrüder von dem Johanniter-Orden war. Bestätigt wird diese Annahme durch das altdeutsche Gedicht von des Landgrafen Ludwig von Thüringen Kreuzfahrt, wovon uns Wilken im 4ten Theile seiner Geschichte der Kreuzzüge einen schätzbaren Auszug geliefert hat, denn in diesem Gedichte wird (S. 21 26. bei Wilken) der Ritter des Deutschen Hauses oder des Hospitals noch vor der Stiftung des Deutschen Ordens und selbst noch vor der Ankunft des Herzogs Friederich von Schwaben erwähnt: offenbar keine anderen, als die aus Jerusalem ausgewanderten, mit dem Johanniter-Orden bisher verbundenen und erst vor kurzem von ihm getrennten Brüder des Deutschen Hospitals.

Diese nämlichen waren es nun auch, welche sich nach der Ankunft des Herzogs Friederich von Schwaben mit den Bürgern aus Lübeck und Bremen zur Pflege der unglücklichen Deutschen verbanden. Es geschah dieses, wie oben behauptet ist, im Herbst des Jahres 1190. Diese Zeitbestimmung aber müssen wir aus den Quellen rechtfertigen. Der Kaiser Friederich starb am 10ten Juni 1190. Diese Angabe ist nach allen Untersuchungen (s. Raumer B. II. S. 435 — 436 und Wilken Kreuzzüge B. IV. S. 139) völlig sicher, wenn gleich manche Quellen, wie

Alberic. p. 380, seinen Tod erst im August erfolgen lassen. Die Ankunft des Herzogs Friederich von Schwaben in Antiochien fiel auf den 19ten Juni, nach *Tageno* p. 14 auf den 21sten Juni und der Aufenthalt daselbst dauerte, wie uns *Godefrid. Monach.* ap. *Freher.* T. I. p. 258 versichert, volle acht Wochen. Demnach brach Friederich erst gegen das Ende des Augusts aus Antiochien auf und nahm den Weg unter großen Gefahren nach Tripolis hin, wo er in den letzten Tagen des Augusts oder im Anfange des Septembers ankam. Hier verweilte er wieder eine Zeitlang. „Hier beschloß er, sagt Wilken B. IV. S. 288 nach der Mitte des Septembermonats nach dem Lager bei Ptolemais zur See sich zu begeben, um den Beunruhigungen durch die muselmännischen Schaaren zu entgehen. Kaum aber hatten die Schiffe den Hafen verlassen, als ein heftiger Wind sich erhob, welcher drei Schiffe zerstörte und die übrigen nöthigte, in den Hafen zurückzukehren. Erst nach einigen Tagen erlaubte ihnen ein günstiger Wind, nach Tyrus zu fahren. Dort verweilte der Herzog Friederich einige Tage, indem er den größten Theil seiner Truppen zu Lande zu ihrer Bestimmung ziehen ließ. Er selbst kam mit wenigen Begleitern erst am achten Tage des Octobers im Lager vor Akkon an." Dieses bestimmte Datum der Ankunft Friederichs vor Akkons Mauern fand Wilken in *Bohaeddin*, welcher den 6ten Ramadan nennt; vgl. Wilken a. a. O. S. 289. Vier Wochen später, nämlich am 11ten November oder am Tage Martini führte er, wie die Histor. Hierosol. p. 1171 sagt, im Heerlager mit den Oberbefehl. In diese Zeit nun fällt unstreitig die eigentliche Stiftung des Deutschen Ordens. Die Gründe, worauf sich diese Annahme der Zeit der Stiftung stützet, sind folgende:

1) Nehmen fast alle Ordens-Chroniken und darunter die wichtigsten das Jahr 1190 als das der Stiftung des Ordens an; so *Dusburg* p. I. c. 1. die „Cronica der Lande Preusen S. 1. Stegemanns Chron. Fol. 4. Am genauesten nennt die Zeit die Ordens-Chronik S. 9 (Mscr.) und bei *Matthaeus* p. 662, welche von der Stiftung des Ordens sagt: „Ende dit geschiede (geschah) int jair ons Heren MC. ende XC. op ten XIX. dach in November;" im Mscr. steht zwar „ uff den Newenden Tag Novembris," allein es soll offenbar auch hier der neunzehnte Tag des Novembers stehen, denn auch Lucas David giebt den 19ten November als den Stiftungstag des Ordens an. Auch das alte Hochmeister-Verzeichniß in Lindenblatts Annalen S. 359 nimmt die Stiftung im Jahre 1190 an (die dortige Note ist nicht ganz richtig) und mit diesen und andern Ordens-Chroniken stimmen endlich auch die Ordensstatuten überein, in-

dem sie in der Vorrede (Ausgabe v. Hennig S. 31) gleichfalls das Jahr 1190 als das der Stiftung nennen.

2) Sprechen für dieses Jahr auch ausländische Quellen. Das Chron. Mont. Sereni p. 51 sagt unter dem Jahre 1190: Porro Fridericum filium eius Ducem Sueviae exercitus omnis pro ipso principem sibi constituit, a quibus et militia, quae de Teutonica domo appellatur, eodem tempore instituta est. Es kann ferner hieher auch die Stelle im Aquicinct. Auct. ap. *Pistor.* T. I. p. 998 gerechnet werden, denn obgleich hier beim Schlusse des Jahres 1189 der Stiftung des Ordens erwähnt wird, so gehören die Worte doch offenbar mit zu dem Jahre 1190. Das Chron. Episc. Verdens. ap. *Leibnitz* T. II. p. 218 sagt bestimmt vom Jahre 1190: Circa idem tempus incepit Ordo militum de domo Teutonica a Friderico Duce Sueviae in obsidione civitatis Achon, suo velo navis extenso. In gewisser Hinsicht dürfen wir zu diesen auswärtigen Zeugnissen auch noch die Annal. Oliviens. rechnen, wo es heißt: Huius principis tempore anno 1190 exordium sumpsit Ordo fratrum de domo Teutonica in obsidione civitatis Acconensis.

3) Spricht für die Annahme des Jahres 1190 auch die durch Hennig im Lucas David B. IV. p. IV. zuerst bekannt gemachte Bulle des Papstes Clemens des Dritten. Sie ist in aller Hinsicht für die Zeitbestimmung der Stiftung des Deutschen Ordens merkwürdig. Der Papst versichert nämlich in ihr den Deutschen Marien-Brüdern — fratribus thewtonicis ecclesiae sanctae Mariae Ierusalemitane, wie er sie nennt — für ihre Personen, ihre Kirche in Jerusalem und ihre Güter, sowohl die, welche sie schon besaßen, als solche, die sie noch erwerben würden, den Schutz des heil. Petrus und des apostolischen Stuhles. Das Datum der Bulle ist: Laterani VIII. Idus Februarii Pontificatus nostri anno quarto, d. i. der 6te Februar 1191. Im ersten Augenblicke scheint diese Bulle unter diesem spätern Datum keineswegs mit unserer Annahme übereinzustimmen, denn es könnten allerdings die Fragen erhoben werden: warum gab der Papst diese Bulle erst im Februar des Jahres 1191, wenn der Orden schon im November 1190 entstanden war? Warum sicherte er erst dann dem Orden und seiner Kirche in Jerusalem den Schutz der Röm. Kirche zu? Warum nennt er die Ordensbrüder noch fratres thewtonice ecclesie S. Marie Ierusal.? Warum nicht fratres Hospitalis S. Marie Alemannorum Ierusal., wie sie sie Innocenz der Dritte im J. 1215 und Honorius der Dritte im J. 1216 nennt? — Alle diese Fragen aber lassen sich auf eine Weise beantworten, daß sie statt unserer Annahme entgegen zu stehen, dieselbe vielmehr bestätigen. Wenn

der Orden, wie wir behaupten, im November 1190 in erwähnter Weise eigentlich erst als Ritter-Orden entstand, so mußte ihm vor allem daran liegen, im Falle einer Wiedereroberung Jerusalems seine dortigen Besitzungen und namentlich auch die Kirche der h. Maria, den Ort seines eigentlichen Ursprungs, für sich gesichert zu sehen. Er wandte sich also noch im November oder im December 1190 an den Papst mit der Bitte, ihm sein Eigenthum in Jerusalem durch eine besondere Bulle zu sichern. Ehe nun dieses Gesuch von Akkon nach Rom gelangte und ehe hier die Bulle förmlich ausgefertigt wurde, mußte allerdings der Anfang des Februars 1191 herankommen. Demnach kann also das spätere Datum dieser Bulle durchaus keinen Beweis für eine spätere Entstehungszeit des Ordens abgeben; vielmehr liegt gerade in diesem späteren Datum ein Grund mehr, eine frühere Entstehung des Ordens anzunehmen. Was ferner den Namen anlangt, mit welchem der Papst die Ordensbrüder bezeichnet, so zeugt dieser keineswegs gegen unsere Annahme. Die Deutschen Hospitalbrüder waren seit ihrer Vertreibung aus der heil. Stadt mit den eigentlichen s. g. Hospitalbrüdern oder den Johannitern vereinigt gewesen; selbst Ein Name — Hospitalarii — hatte sie in der gewöhnlichen Benennung mit einander verknüpft und beide konnten sich so nennen, weil sie beide Hospitale in Jerusalem gehabt hatten. Was beide eigentlich im Aeußern genau von einander unterschied, das waren ihre Kirchen oder vielmehr die Heiligen, denen diese gewidmet waren, indem bekanntlich die der eigentlichen Hospitalbrüder dem heil. Johannes, die der Deutschen Hospitalbrüder dagegen der Jungfrau Maria zu Ehren erbaut waren. Wollte demnach der Papst Clemens die nunmehrigen Deutschen Ordensbrüder im Unterschied von den Johannis-Hospitalitern genau bezeichnen, so konnte er dieses nicht füglich anders thun, als so wie er es that. Vollkommen richtig sagt auch Hennig zu Lucas David B. IV. S. V.: „Als der Orden am 19ten (9ten) Novemb. 1190 im Lager vor Akkon, unter Theilnahme der Bremer und Lübecker gestiftet wurde, ward ihm zwar die Krankenpflege zur Pflicht gemacht, allein er behielt den Namen der Deutschen Brüderschaft der Marienkirche zu Jerusalem bei, zur steten Erinnerung an die Pflicht, seinen Ursprungsort, die Marienkirche zu Jerusalem, wieder erobern zu helfen. Es ist daher wohl nicht ganz richtig, wenn *De Wal* Recherches T. I. p. 367 sagt: Suivant le prologue des statuts, et le témoignage de presque tous les écrivains, l'Ordre prit naissance pendant le siège de St. Jean d'Acre en 1190, et par conséquent sous le pontificat du pape Clément III., mais il ne fut confirmé qu'en 1191 ou 1192, par Célestin III., suc-

cesseur de Clément. — Es bleibt indessen auch noch eine andere Erklärung der Sache übrig. Wir erfahren aus der oben schon erwähnten Stelle des *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 19, daß sich die Deutschen Hospitalbrüder von den Johannitern getrennt hatten. Bei dieser Trennung, deren Ursache uns nicht ganz klar bekannt wird, mochte es den ersteren nothwendig scheinen, sich ihr altes Besitzthum in Jerusalem bei der nahe bevorstehenden Ankunft des Königes Philipp August von Frankreich, des Königes Richard von England und des Deutschen Kreuzheeres um so mehr zu sichern, da bei solchen Streitkräften die Wiedereroberung Jerusalems wohl nicht so ganz unwahrscheinlich war. Sie wandten sich also noch als bloße Hospitalbrüder an den Papst mit der Bitte um festere Zusicherung ihrer Besitzung in der heil. Stadt. — Quociens *postulatur* a nobis, quod religioni et honestati convenire dinoscitur, animo nos decet libenti concedere et juxta *petencium* voluntatem consentaneam racioni effectu prosequente complere, sagt der Papst selbst. Der Papst bewilligte die Bitte und ertheilte ihnen auch noch den Namen, unter welchem sie ihr Gesuch an ihn gebracht hatten. Später als dieses Gesuch kam dann auch der Bericht über die Stiftung des Deutschen Ordens an ihn und er bestätigte diese in einer besondern Bulle, worauf wir früher schon hingedeutet haben. So würde also auch bei dieser Erklärung der Sache die Bulle bei Lucas David a. a. O. unserer Annahme in keiner Weise entgegen stehen.

4) Den eigentlichen Ausschlag in der Sache giebt unstreitig der frühzeitige Tod des Herzogs Friederich von Schwaben. Daß dieser Fürst die bisherige Deutsche Hospitalbrüderschaft vor Akkons Mauern zu einem Orden erhob, ist eine Nachricht, gegen welche kein Zweifel aufgeworfen werden kann; die Vorrede der im Morgenlande entworfenen Ordensstatuten zeugt hierüber aufs bestimmteste und entscheidendste. Nun starb aber Friederich schon am zwanzigsten Januar des J. 1191, wie Wilken B. IV. S. 314 aus morgenländischen Quellen und Raumer B. II. S. 437 ermittelt haben. Vgl. auch *De Wal* Recherches T. I. p. 368. Folglich muß die Stiftung des Deutschen Ordens nothwendig zwischen den 8ten Octob. 1190 und den 20sten Januar 1191 fallen und es ist also wohl kein Grund vorhanden, die Angabe der Ordens Chronik, welche uns den neunzehnten November 1190 als den Stiftungstag des Ordens nennt, irgend zu bezweifeln; vielmehr spricht alles für die Richtigkeit dieser genauen Angabe. Wenn daher Fasciul. Tempor. auct. *Rolewink* ap. Pistor. T. II. p. 79 die Stiftung erst ins J. 1194, das Chron. Hirsaug. T. II. p. 482 ins J. 1192, die Continuat. Chron.

Engelhus. ap. *Leibnitz* T. II. p. 57 ins J. 1200, die Chron. S. Aegydii ibid. T. III. p. 586 in daſſelbe Jahr oder ſpätere Compilatoren ap. *Leibnitz* T. II. p. 67 ſie ins J. 1201 oder ſogar erſt ins Jahr 1212 ſetzen, ſo ſind ſolches Angaben, welche keiner weiteren Widerlegung werth ſind.

Wir wenden uns zur näheren Betrachtung der Perſonen, welche bei der Stiftung des Ordens gegenwärtig geweſen ſeyn ſollen, oder wirklich zugegen waren. Wir haben darüber zwei Verzeichniſſe, das eine bei *Dusburg* P I. c. 1, das andere in der Ordens-Chron. S. 8 (Mſcr.) und bei *Matthaeus* p. 657, die wir bei dieſer Unterſuchung zum Grunde legen wollen.

Beide Verzeichniſſe ſtellen den König Heinrich von Jeruſalem an die Spitze der gegenwärtigen Perſonen. Sie meinen darunter den Grafen Heinrich von Champagne. Denſelben nennt außerdem auch die Vorrede der Ordensſtatuten. Nun war aber um die Zeit der Stiftung des Ordens noch Guido oder Veit König von Jeruſalem, Histor. Hierosol. p. 1163, Arnold. Lubec. L. III. c. 35 und es liegt alſo in den genannten Quellen ein Irrthum zum Grunde. Er beſteht darin, daß der Graf Heinrich von Champagne von ihnen um einige Jahre zu früh König von Jeruſalem genannt wird, denn er erhielt die königliche Würde erſt im Jahre 1192, *Alberic.* p. 395. Raumer B. II. S. 401 — 402. Wilken B. IV. S. 491. Dagegen iſt vollkommen richtig, daß die Quellen ihn als bei der Stiftung des Ordens gegenwärtig bezeichnen, denn er war ſchon im Sommer des J. 1190 nach Akkon gekommen; Wilken B. IV. S. 283, *Alberic.* p. 393.

Die übrigen in den Verzeichniſſen genannten, nicht zum Deutſchen Volke gehörigen Perſonen können wir wohl füglich unberückſichtigt laſſen, da ſie auf die Stiftung und erſten Schickſale des Deutſchen Ordens doch ohne Zweifel keinen Einfluß hatten. Unter den als gegenwärtig aufgeführten Deutſchen wird aber zuerſt erwähnt: der Erzbiſchof von Mainz. Allein es muß ſchon auffallen, daß keiner von den Deutſchen Chroniſten, welche uns die in des Kaiſers Friederich Begleitung ſeyenden Geiſtlichen namentlich anführen, dieſes ausgezeichneten Deutſchen Erzbiſchofs mit einem Worte erwähnt. Zwar erzählt *Godefrid. Monach.* p. 252 vom Jahre 1188; Mogontinus mittitur ab Imperatore ad Ungarum pro Bulgaria evaequanda et stratas et pro victualibus providendis exercitibus signatorum. Allein auf eine Theilnahme am Kreuzzuge ſelbſt kann ſich dieſes um ſo weniger beziehen, da bald nachher p. 256 geſagt wird, daß nach Oſtern des Jahres 1190 König Heinrich den Erzbiſchof von Mainz nach Apulien in Geſchäften geſandt habe. Außerdem haben wir aus

den Jahren 1190 und 1191 auch Urkunden von diesem Erzbischofe, die zu Mainz ausgestellt seine Anwesenheit in dieser Stadt ganz klar darthun; s. *Guden.* Cod. diplom. Nr. 107. 110. 111. Daraus folgt, daß ihn die Verzeichnisse fälschlich als bei der Stiftung des Deutschen Ordens gegenwärtig aufführen; wohl aber begleitete er ein späteres Kreuzheer im J. 1196 — 1197; s. *Otto de S. Blas.* c. 42. *Arnold. Lubec.* L. V. c. 5.

Der zweite Geistliche, welcher als bei der Stiftung gegenwärtig genannt wird, soll der Bischof Conrad von Würzburg gewesen seyn. Nun wird ein Bischof von Würzburg allerdings mit in der Begleitung des Kaisers angeführt, *Tageno* p. 6. *Lambert. Schaffnaburg.* Addit. p. 430; allein er hieß nicht Conrad, sondern Gottfried von Pisenberg. Doch selbst dieser kam nicht bis nach Akkon, sondern starb schon in Antiochien, *Arnold. Lubec.* L. III. c. 34. Sein Nachfolger war Heinrich von Bibelrieth, welcher das bischöfliche Amt bis 1197 bekleidete; ihm folgte Gottfried von Hohenlohe und erst nach diesem kam im J. 1198 der Bischof von Würzburg auf den bischöflichen Stuhl, welcher, wie Dusburg meint, mit vor Akkon war. Er hieß Conrad von Ravensburg, war aber erst im J. 1205 mit im Morgenlande und folglich bei der Stiftung des Ordens nicht zugegen; s. *Otto de S. Blasio* c. 42.

Der Bischof von Passau war bei der Stiftung wirklich gegenwärtig; seiner erwähnen als Theilnehmer des Kreuzzuges *Tageno* p. 6, Chron. Ursperg. p. 229 u. a. Aber *Dusburg* hat darin dennoch Unrecht, wenn er ihn Wolgerus nennt, denn er hieß Dietpold oder Leopold nach dem Auszuge bei Wilken B. IV. S. 95. Ohne Zweifel verwechselte der Ordens-Chronist diesen mit dem spätern Bischofe Wolgerus von Passau, welcher im J. 1204 Patriarch von Aquileja wurde; Chron. Augustens. p. 365.

Der Bischof von Halberstadt, von *Dusburg* Gardolphus genannt, wird in keiner Quelle als Begleiter Friederichs des Ersten bezeichnet. Ohnedieß bekleidete das bischöfliche Amt in Halberstadt um diese Zeit auch Dieterich und erst im Jahre 1195 folgte diesem der von *Dusburg* genannte Gardolphus, bisher Dechant zu Halberstadt; und dieser Gardolphus begab sich erst im Jahre 1196 nach Palästina; Chron. Halberst. ap. *Leibnitz* T. II. p. 138 — 139. Chron. Ursperg. p. 232. Chron. S. Petri Erfurt. ap. *Mencken* T. III. p. 232. Also war bei der Stiftung des Ordens gar kein Bischof von Halberstadt zugegen.

Auch der Bischof von Zeitz wird von *Dusburg* als gegenwärtig aufgeführt; allein ihn nennt wiederum keine andere

Quelle unter den Theilnehmern dieſes Kreuzzuges; dagegen finden wir einen Biſchof von Zeitz mit unter den Kreuzbrüdern im J. 1197; Chron. Ursperg. p. 232.

Unter den weltlichen Fürſten wird außer dem Herzoge Friederich von Schwaben von *Dusburg* zuerſt genannt:

Der Pfalzgraf Heinrich vom Rhein; allein auch dieſes Fürſten erwähnt keine einzige Quelle als Begleiter Friederichs des Erſten. Wir erfahren dagegen, daß dieſer Pfalzgraf erſt im J. 1197 mit auf dem Kreuzzuge ins Morgenland war und damals eine ſehr wichtige Rolle ſpielte; *Arnold. Lubec.* L. V. c. 1. 4. *Otto de S. Blasio* c. 42. Raumer B. III. c. 66.

Der Herzog Friederich von Oeſterreich wird eben ſo wenig unter den Fürſten in Friederichs Heere genannt. Im J. 1190 war Friederich überhaupt noch gar nicht Herzog von Oeſterreich, denn er erbte das Herzogthum erſt im Jahre 1192 und unternahm erſt im J. 1197 mit dem Patriarchen Wolger von Aquileja eine Pilgerfahrt ins heilige Land, wie uns das Chron. Austral. ap. *Freher* T. I. p. 320, Otto de S. Blasio c. 42 u. a. ſagen. Im Jahre nachher ſtarb er und hinterließ ſein Erbtheil ſeinem Bruder Leopold. Folglich wird auch er von *Dusburg* fälſchlich unter die Mitſtifter des Deutſchen Ordens gezählt.

Der Herzog Heinrich von Brabant wird von *Dusburg* zum Anführer des ganzen Heeres erhoben, capitaneus totius erat exercitus. Allein wir kennen die Anführer der einzelnen Theile des Kreuzheeres des Kaiſers Friederich ſehr genau aus der Expedit. Asiat. Friderici I. ap. *Canis.* T. V. p. 64 und unter dieſen wird er eben ſo wenig, als überhaupt unter den Theilnehmern dieſes Kreuzzuges genannt. Wir wiſſen dagegen, daß er ebenfalls erſt ſpäter das Kreuz nahm; *Arnold. Lubec.* L. V. c. 1. Chron. Ursperg. p. 232. *Otto de S. Blasio* l. c.

Der Graf von Sachſen und Landgraf von Thüringen, deſſen *Dusburg* erwähnt, war ohne Zweifel Hermann, der ſeinen Kreuzzug aber erſt mit Herzog Heinrich von Brabant und dem Pfalzgrafen Heinrich vom Rhein antrat; *Arnold. Lubec.* L. V. c. 1. Chron. Ursperg. p. 232. Chron. S. Petri Erfurt. p. 232. Zwar war der Landgraf Ludwig der Milde von Thüringen im J. 1190 mit im Morgenlande; allein die Zuſammenſtellung mit den übrigen Fürſten zeigt, daß *Dusburg* den Landgrafen Hermann gemeint hat.

Der Markgraf Albrecht von Brandenburg (der Zweite), den *Dusburg* nennt, wird ebenfalls von keinem Chroniſten unter den Kreuzbrüdern des J. 1190 angeführt. Auch an dem ſpäteren Zuge ſcheint er nicht Theil genommen zu haben; denn in der Zahl der Fürſten wird ſeiner nicht erwähnt. Außer-

dem haben wir aus den Jahren 1195 — 1197 Urkunden, die seine Gegenwart in Deutschland für diese Zeit außer Zweifel setzen, *Gerken* Cod. diplom. T. III. Nr. 9 — 11. Sein Bruder Otto, Markgraf von Brandenburg hatte zwar das Kreuz genommen, ward aber vom Papste von seinem Gelübde frei gesprochen, *Arnold. Lubec.* L. V. c. 1. Chron. S. Petri Erfurt. p. 232 und jene Urkunden bezeugen ebenfalls, daß auch er in der Heimat war. Im Verzeichnisse der Ordens-Chronik ist auch überhaupt keines Markgrafen von Brandenburg erwähnt.

Der Reichsmarschall Heinrich von Callentin, von *Dusburg* Caladia genannt, war allerdings zwar in Friederichs Begleitung und kann daher auch als bei der Stiftung des Deutschen Ordens gegenwärtig angesehen werden; Exped. Asiat. ap. *Canis* T. V. p. 66. Allein er begleitete die genannten Fürsten auch auf dem späteren Zuge im J. 1197, ebenfalls noch in der Würde eines kaiserlichen Marschalls, Chron. Ursperg. p. 233.

Der Markgraf Conrad von Landsberg wird unter Friederichs Begleitung nicht genannt; wohl aber war ein Markgraf Conrad und ohne Zweifel derselbe mit auf dem Kreuzzuge im Jahre 1197, Chron. Ursperg. p. 232.

Der Markgraf Dieterich von Meißen nahm nach den bewährtesten Quellen ebenfalls nicht Theil am Kreuzzuge im J. 1190, obgleich das Chron. Cizens. p. 799 seiner erwähnt. Dagegen finden wir ihn ebenfalls erst in den Jahren 1195 — 1197 im Morgenlande, doch kehrte er in dem zuletzt genannten Jahre zurück, um sein väterliches Erbe in Besitz zu nehmen, Chron. Pegav. ap. *Mencken.* T. III. p. 152.

Dieses sind die sämmtlichen Deutschen Fürsten und Bischöfe, welche Dusburg als Zeugen der Stiftung des Deutschen Ordens nennt und von denen er sagt: omnium Principum supra dictorum consilium in hoc resedit, ut Dominus Fridericus Dux Sueviae nuncios solennes fratri suo Serenissimo Domino Heinrico VI. Regi Roman. futuro Imperatori mitteret etc. Die Ordens-Chronik aber nennt in ihrem Verzeichnisse außer diesen auch noch die Herzoge von Baiern, den Herzog von Braunschweig, den Herzog von Sachsen, Herzog Philipp von Schwaben, den Grafen Wilhelm von Holland, Graf Florenzens Sohn, Graf Otto von Geldern, Graf Dieterich von Cleve, den Landgrafen von Hessen, den Grafen von Jülich und den von Berg, die Grafen von Nassau, Henneberg und Spanheim. Vergleicht man aber diese genannten Fürsten mit dem Verzeichnisse der wirklich im J. 1190 mit Kaiser Friederich mitziehenden Fürsten und Herren, welches Wilken B. IV. S. 95 im Anhange aus Ansberts Erzählung von der Kreuzfahrt Friederichs mittheilt, so ist

klar, daß viele, ja die meisten der in der Ordens-Chronik genannten Fürsten an der Kreuzfahrt im J. 1190 gar nicht Theil nahmen.

Ueberblicken wir nun die Reihe der von *Dusburg* aufgeführten Fürsten, so leuchtet aufs klarste ein, daß der Chronist fast keinen von denen nennt, welche im J. 1190 das Kreuz wirklich genommen hatten, im Gegentheil nur solcher erwähnt, die späterhin mit dem Erzbischofe von Mainz das Morgenland besuchten. Wir glauben also mit Recht den Schluß ziehen zu dürfen, daß Dusburg bei der Abfassung dieses Theiles seiner Chronik das Verzeichniß derjenigen Fürsten vor sich hatte, welche im Jahre 1197 eine Kreuzfahrt unternahmen, und unbekannt mit der richtigen Zeit ihrer Pilgerfahrt sie schon im Jahre 1190 ins Morgenland ziehen ließ. Daß er dabei den chronologischen Fehler beging, den Herzog Friederich von Schwaben mit diesen Fürsten zusammen zu stellen, folgte schon von selbst aus dieser Unbekanntschaft mit der richtigen Zeit des Pilgerzuges dieser Fürsten. Das Verzeichniß aber, welches Dusburg vor sich hatte, war nicht einmal ganz vollständig oder er nahm es wenigstens nicht vollständig in seine Chronik auf, denn außer den von ihm angeführten geistlichen und weltlichen Fürsten nahmen an dem Kreuzzuge im J. 1197 noch Theil die Bischöfe von Naumburg, Verden, Regensburg und Prag, außer dem Mainzer Erzbischof auch noch die von Köln und Bremen, außer den genannten Fürsten auch noch der Herzog von Meran, Graf Adolf von Holstein und Schauenburg und mehre andere; vgl. *Arnold. Lubec.* L. V. c. 1. *Otto de S. Blasio* c. 42. Chron. Ursperg. p. 232. Chron. S. Petri Erfurt. ap. *Mencken* T. III. p. 232. — Wollen wir uns aber über die Theilnehmer und Zeugen der Stiftung des Deutschen Ordens vollständig und gründlich belehren, so giebt die genaueste Nachricht hierüber bei Wilken B. IV. S. 95 — 96 der erwähnte Auszug aus Ansberts Erzählung über den Kreuzzug des Kaisers Friederichs des Ersten.

Nachdem diese Abhandlung schon beendigt war, erhielt ich durch die freundliche Gefälligkeit des Herrn Prof. und Bibliothekars Dr. Spieker, dessen Güte ich so manches literärische Hülfsmittel verdanke, aus der Königl. Bibliothek zu Berlin das Mscr. des altdeutschen Gedichtes von des Landgrafen Ludwig des Milden oder Frommen von Thüringen Kreuzfahrt, aus welchem Wilken im 4ten Bande seiner Geschichte der Kreuzzüge den auch hier schon mehrmals erwähnten Auszug gegeben hat. Die Dunkelheit der Geschichte der ersten Zeiten des Deutschen Ordens vor

Akkon, die Wichtigkeit der Quelle und der Umstand, daß Wilken die den Orden betreffenden Stellen nur auszüglich mittheilt, legen mir die Pflicht auf, die wichtigsten dieser Stellen zur Ergänzung der vorstehenden Abhandlung hier auszuheben.

Des Deutschen Hauses wird in dem Gedichte zuerst erwähnt, als der Landgraf Ludwig mit seinem Bruder Hermann ins Lager vor Akkon einzieht und vom Könige Guido, dem Meister des Johanniter-Ordens, den Tempelherren und den Rittern des Deutschen Hauses empfangen wird. Da heißt es V. 916:

Si worden frolich genumen
Da in die erliche bruderschaft
Tzu der gotes ritterschaft
Von dem spitale
Sente johannis mit manigem frale
Mit manigem tûwern rittere sie
Sines ordens enphie
Der hohemeister und fro
Sam taten die tempil bruder do
Die von dem dûtschen huse dem gelich
Und envollen liplich
Die hetten des recht wand er in
Ein sunderlich helfe ist gesin
Tzu bistetene ir orden

Nachdem berichtet ist, daß die erste Nachtwache den Grafen von Geldern traf, wird gesagt, daß die Tempelherren, der Meister der Johanniter und die vom Deutschen Hause sich ebenfalls an dem Wasser (dem Flusse bei Akkon) gelagert hätten: V. 1150:

Als si des waren tzu rate nu
Die dûtschen worden gimeinlich
Bi den herren sie leiten sich
Duch waz der tempil herren was
Waz der in strite vor genas
Der hohemeister von sente iohanne
Mit manigem werden manne
Sines ordens ouch manigen werden man
Dem er solt het getan
Die von dem dûtschen huse na
Dem wazzer leiten sich ouch da
Mit werlicher ritterschaft
Ir bruder als si der hetten craft.

Auf die Forderung der Christen, eine entscheidende Schlacht mit dem Heere Saladins nicht länger zu verzögern, beruft König

Guido einen Kriegsrath. Es wird hiebei der Ritter vom Deutſchen Hauſe nicht beſonders gedacht, ſondern es heißt nur V. 1602:

Der biſante die ſpitalere
Und ouch die tempelere
Die beſten als er die hate
Und wart mit den tzu rate.

Als ſich darauf aber das chriſtliche Heer zur Schlacht ordnet, halten ſich die Deutſchen und die Ritter der geiſtlichen Orden zur Schlachtreihe des Landgrafen von Thüringen; V. 1963:

So hilden tzu dem lantgraven ſich
Die dütſchen fro und williclich
Der hohe meiſter von ſente iohanne
Mit manigem bigebenen manne
Als er die het mit im do
Der meiſter von dem templo
Mit ſinen brudern frolich
Under ſin banyr ouch ſchicten ſich
Die bruder als die des gerden
Von dem dütſchen huſe. — —

Dann werden die ritterlichen Helden unter den Deutſchen aufgezählt, wobei es heißt V. 1775:

Ouch von dem ſpitale der hohemeiſter
Den ſarrazinen leiſte er
Des tages waz er in vor gehiz
Doch was da cleine ir geniz
Die temployſe waren ouch da
Den hetten ſich tzu geſchicket na
Von dem dütſchen huſe die herren
Uf ein ewigez werren
Daz ſie mit werlicher craft
Frumten da der heidenſchaft.

Im Verlaufe der Kämpfe der Chriſten mit Saladins Heer wird der Ritter des Deutſchen Hauſes ſonſt nie und auch nur einigemal der Johanniter und Tempelherren erwähnt. Als aber unter dem größten Theile der Belagerer der Gedanke herrſchend wurde, man wolle die Belagerung Akkons aufgeben und nach Tyrus ſegeln, ſtanden die geiſtlichen Orden auf der Seite des Landgrafen von Thüringen, der für die Fortſetzung ſtimmte; V. 3555:

Ouch von allen ordenen gemenlich
Die rittere hilden ſich im tzu
Und wolden mit im bliben nu.

Auf den hierauf folgenden Verſtoß des Dichters gegen die hiſtoriſche Wahrheit, nach welchem nun der Kaiſer Friederich im Lager ankommt und (V. 3567)

Mit im kumit ouch der bruder min
Chunrat von dem duſchen hus
Der homeiſter.

hat ſchon Wilken aufmerkſam gemacht, wie denn überhaupt der Dichter ſich nicht immer an chronologiſche Folge der Begebenheiten bindet. Uebrigens erfahren wir bei dieſer Gelegenheit den Namen des damaligen Meiſters des Tempel-Ordens Walther von Spelten, deſſen Taufname ſonſt nur bekannt iſt. Weiterhin erwähnt der Dichter des Deutſchen Ordens nicht beſonders mehr.

Beilage Nro II.

Ueber das Todesjahr und den Todestag Hermanns von Salza herrscht eine außerordentliche Verschiedenheit in den Quellen. Vor allem ist es sehr auffallend, daß *Richard. de S. Germano*, der seiner so vielfältig und zuletzt auch seiner Krankheit an zwei Stellen erwähnt, über seinen Tod ganz schweigt. Der Ordens-Chronist *Dusburg* P. I. c. 5 giebt nur den Todestag, nicht das Todesjahr an. Als jenen nennt er IX. Calend. August. und das alte nach *Dusburg* umgewandelte Chronicon vetus (welches wir gewöhnlich den Epitomator Dusburgs genannt haben), setzt noch hinzu: in vigilia Christine, welches auch Jeroschin P. I. c. 5 hinzufügt. Dieß wäre der 24ste Juli. Die Unrichtigkeit dieser Angabe aber beweiset das in dieser Hinsicht viel wichtigere Zeugniß des alten Ordens-Kalenders (im geh. Archive), in welchem der vom Orden späterhin immer feierlich begangene Todestag Hermanns durch folgende Worte angegeben ist: XIII. Cal. April. Hermannus obiit magister quartus. Nach dieser Angabe ist folglich der Todestag der 20ste März. Diese Bestimmung weicht von dem Liber Anniversariorum Ecclesiae Ordin. Teuton. Mosae Trajectinae, welches Buch Bachem (Chronolog. der Hochmeister ꝛc. S. VII.) als Mscrpt. im Ordens-Archive zu Altenbiesen fand, nur um einen Tag ab, indem dieses XIV. Calend. April., d. h. den 19ten März als Hermanns Todestag angiebt. Vgl. *De Wal* Recherches T. II. p. 247. *Duellius* p. 15. not. m. Wie nun *Dusburg* zu seiner abweichenden Angabe gekommen seyn mag, ist eben so wenig abzusehen, als zu begreifen ist, wie Bachem seiner besseren Quelle ungeachtet den 22sten Juli hat annehmen können. Schon Bayer in seiner Lebensbeschreibung von Hermann von Salza erklärte den Ordens-Kalender für die entscheidende Quelle in dieser Sache, und nahm sonach den 20sten März als Todestag an.

Noch verschiedener sind die Chronisten in der Bestimmung des Todesjahres. Sie schwanken zwischen den Jahren 1239, 1240, 1243 und 1246, denn schon *Hartknoch* zu Dusburg p. 27 sagt: Annus mortis ex mente Dusburgii videtur fuisse 1246, ut ex incidentibus ad partis III. c. 33 et 34 apparet. Doch nimmt Hartknoch selbst mit Schütz, Henneberger u. a. das Jahr 1240 als Hermanns Todesjahr an. Es läßt sich aber darthun, daß alle Angaben unrichtig sind, welche den Tod Hermanns später als ins Jahr 1239 setzen. Eine Urkunde, auf welche zuerst *De Wal* Hist. de l'Ordre Teuton. T. I. p. 302 hinwies, giebt hierin den Ausschlag. Ihr Datum ist vom 14ten Mai 1240 und sie nennt schon den Landgrafen Conrad von Thüringen als Hochmeister, also als Nachfolger Hermanns von Salza. Daher sagt auch schon der eben genannte Schriftsteller: La date de cette chartre prouve encore, qu'on ne doit pas marquer la mort de Salza au 20 de mars de l'an 1240, parceque les cinquante-quatre jours d'intervalle, qui se trouvent entre les deux époques, ne suffisoient pas pour assembler les grands Capitulaires, et pour procéder à l'élection d'un nouveau Grand-Maître, d'autant que Salza avoit fini ses jours au fond de l'Italie, et que le Landgrave se trouvoit alors en Allemagne." Noch specieller spricht *De Wal* von dieser Urkunde in einer Anmerkung T. I. p. 313. Es ist demnach auch nicht ganz richtig, wenn das alte Hochmeister-Verzeichniß in Lindenblatts Jahrb. S. 359 dem Hermann von Salza 30 Jahre als Regierungszeit zuspricht, denn nach den uns bekannten Angaben stand er dem Orden nur vom März 1210 bis zum 20sten März 1239, also nur 29 Jahre vor. *Dusburg*, mit der Dauer der Regierungszeit, wie es scheint, ganz unbekannt, half sich mit den Worten aus: „praefuit plurimis annis."

Hieran schließt sich die Erörterung eines andern Punktes, der für die letzte Lebensgeschichte Hermanns von Salza nicht ohne Wichtigkeit ist. Es ist nämlich in den meisten Werken über die Geschichte des Ordens, wie in Pauli allgem. Preuss. Staatsgeschichte B. IV. S. 67. Baczko B. I. S. 199. Kotzebue B. I. S. 391 die Meinung ausgesprochen worden: Hermann von Salza habe in seinem letzten Lebensjahre den Plan gehegt, noch einmal das Morgenland zu besuchen und den Grafen Richard von Cornwall auf seinem Zuge nach Syrien mit Rath und That zu unterstützen. Die Ordenschronik bei *Matthaeus* p. 708 läßt ihn diesen Plan sogar in Ausführung bringen, denn sie sagt: „Ende dor dese edele vrome Heer Herman van Salsa dertich „jaren lanck met grooter vromicheyt ende wysheit synen Oirden „so grotelick mit der hulpe Godes, ende mit groten victorien en

„hulp van Vorſten en Princen verbreyt ende vermeert hadde, ſo „tooch hy tot Akers om te viſitieren, ende van dane weder op „Venetien, ende van dane naer Apulien. Daer wert hy ſiec ende „ſterff, ende wert eerlicken begraven in des Oirdens kercke in de „Stadt geheten Baleta." Bayer in ſeiner Lebensbeſchreibung Hermanns von Salza im Continuirten gelehrten Preuſſen B. I. S. 41, dem die andern meiſt nur nachgeſchrieben haben, ſagt: „Da in Paläſtina noch alles in voller Bewegung wider den Kaiſer war, wurde Richardus Comes Cornubiae dahin geſchicket und ſollte Hermann von Saltza ihm mit Rath an die Hand gehen." Beides, die Angabe der Ordenschronik und dieſe Behauptung Bayers, verdient durchaus keinen Glauben. Hermann von Salza kann in den letzten Zeiten auf keine Weiſe im Morgenlande geweſen ſeyn. Im Sommer des Jahres 1237 befand er ſich beim Kaiſer nach *Richard. de S. Germano* p. 1038. Im December deſſelben Jahres hielt er ſich zu Lodi am Kaiſerhofe auf, ſ. *Guden.* T. II. p. 74. Im Januar des Jahres 1238 wurde er vom Kaiſer nach Deutſchland geſchickt, von wo er im Juli zurückgekehrt ſich im Auguſt nach Salerno begab, nach *Richard. de S. Germano* p. 1039 — 1040. Da der Hochmeiſter während der beiden Jahre theils in Deutſchland mit der Verbindung des Livländiſchen und des Deutſchen Ordens theils in Italien in Geſchäften des Kaiſers fort und fort thätig war, ſo läßt ſich durchaus keine Zeit finden, in welcher er die Reiſe ins Morgenland hätte unternehmen können.

Aber auch nicht einmal den Plan zu einer ſolchen Reiſe kann Hermann in dieſer Zeit gehabt haben. Die neueren Schriftſteller, welche ihm dieſen Plan zuſchreiben, behaupten einſtimmig: er habe den Grafen Richard von Cornwall auf deſſen Pilgerfahrt begleiten wollen oder nach des Kaiſers Beſtimmung begleiten ſollen. Dieſer Graf hatte allerdings ſchon im Jahre 1238 den Vorſatz, eine Pilgerreiſe nach dem Morgenlande anzutreten und Kaiſer Friederich billigte nicht bloß dieſen Gedanken des Grafen, ſondern lud ihn auch ein, den Weg über Italien einzuſchlagen, *Mathaeus Paris* p. 450; allein in den verſchiedenen Briefen, welche der Kaiſer dem Grafen in dieſer Sache ſchreibt und *Mathaeus Paris* uns aufbehalten hat, kommt nicht ein Wort von dem Plane vor, daß Hermann von Salza den Grafen begleiten wolle oder ſolle. — Woraus iſt denn nun aber die Behauptung der neueren Schriftſteller genommen, daß Hermann das Morgenland noch einmal habe beſuchen wollen? Die Stelle in einem Briefe des Kaiſers Friederich in *Petri de Vineis* Epist. L. I. c. 28 p. 197, worauf Bayer (die Quelle der Uebrigen) und Kotzebue ihre Behauptung gründen, iſt folgende: Der Kaiſer ſagt:

Dudum viro spectabili comite Cornubiae, dilecto sororio nostro cum honorabili comitiva nobilium transalpina, in ultramarinis partibus vices agente nostras, de consilio magistrorum hospitalis et sanctae Mariae Theutonicorum et totius Christianorum exercitus pro parte nostra, qui jura dilecti filii nostri Cunradi, in Romanorum regem electi, semper Augusti et regni Hierosolymitani haeredis, eiusdem regis et regni moderamine fungebatur, cum Soldano Babyloniae supra dicto, treugas fideliter et prudenter iniit. Betrachten wir diese Stelle in ihrem Zusammenhange mit den Ereigniſſen, von denen ſie ſpricht, ſo wird ſich leicht finden, daß von Hermann von Salza gar nicht die Rede iſt oder auch nur ſeyn kann. Graf Richard von Cornwall trat ſeinen Zug ins Morgenland erſt im Spätſommer des Jahres 1240 an und landete im Herbſt in Syrien, *Mathaeus Paris* p. 526. Es erfolgte alſo dieſe Reiſe erſt anderthalb Jahre nach Hermanns von Salza Tode. Im Jahre 1238, wo allerdings der Graf den Entſchluß zu dieſer Pilgerfahrt ſchon gefaßt hatte, war Hermann theils in Deutſchland ſo beſchäftigt geweſen, theils nachher ſo krank, daß er wohl ſchwerlich an eine ſo mühſame Reiſe ins Morgenland denken konnte. Die erwähnte Stelle ſpricht aber auch keineswegs von dem, was vor Richards Abreiſe im Plane lag, ſondern nur von dem, was Richard im Morgenlande that; er ſchloß nämlich de consilio magistrorum hospitalis et sanctae Mariae Theutonicorum et totius Christianorum exercitus mit dem Sultan von Aegypten einen Waffenſtillſtand. Richard giebt in einem Briefe, den *Mathaeus Paris* p. 547 — 548 aufbehalten hat, darüber ſelbſt ausführliche Nachricht; unter andern erzählt er darin: er habe ſich nach Joppe begeben, ubi occurrens nobis quidam magnus potens valde, ex parte Soldani Babyloniae nobis nunciavit, dominum suum Soldanum nobiscum treugas facere velle, si nobis placeret. Auditis igitur et intellectis, nobis per ipsum expressius exponendis, Dei gratia sinceriter invocata, de consilio Ducis Burgundiae, Comitis Walteri de Bresne, Magistri Hospitalis et caeterorum nobilium, maioris scilicet partis exercitus, paci et treugae consensimus subscriptae.“ Daraus geht klar hervor, daß die Stelle in *Petri de Vineis* Epist. nichts weiter ſagt, als: Richard habe die Meiſter des Ordens der Johanniter und der Deutſchen bei Abſchließung dieſes Waffenſtillſtandes um Rath gefragt.

Wer war denn aber der Magister sanctae Mariae Theutonicorum, der ſich im Morgenlande beim Grafen Richard befand? Wir dürfen antworten: Es war kein anderer, als der Landmeiſter des Deutſchen Ordens für die morgenländiſchen Be-

sitzungen. Daß ein solcher eben so im Morgenlande, wie in Deutschland, Preussen und Livland war, geht aus einigen Urkunden im großen Privilegienbuche (im geh. Archive) deutlich hervor. Zuerst wird er noch im Jahre 1223 Magnus Praeceptor (wenn man will, Großgebietiger, Großkomthur) genannt; in den spätern Urkunden aber heißt er Magister oder Magister domus sanctae Mariae Teutonicorum Acconensis So kommt er namentlich in einer Urkunde vom Jahre 1254 vor. Ein solcher Landmeister im Morgenlande war nach der ganzen Verfassung des Ordens dort in der That eben so nothwendig, als in allen den andern Ländern, in denen der Orden bedeutende Besitzungen inne hatte. Dabei griff allerdings auch noch der Hochmeister öfters mit in die Verhältnisse des Morgenlandes ein. So berichtet uns *Sanut.* L. III. P. XI. c. 14 vom Jahre 1236: Post haec illi de regno Jerusalem, tractante Alamannorum Magistro, nuntios transmittunt ad procurandum cum Imperatore concordiam: ad voluntatem vero Imperatoris, agente mediatore praedicto, consentientibus etiam praedictis nuntiis, mandati tenorem forma pacis excessit. Von einer Anwesenheit des Hochmeisters im Morgenlande, wie die Ordenschronik sie annimmt, weiß auch *Sanut.* keine Silbe. — Das Resultat ist also: die Behauptung der neueren Schriftsteller, daß Hermann von Salza in der letzteren Zeit den Plan gehegt habe, mit dem Grafen Richard von Cornwall noch einmal das Morgenland zu besuchen, beruht auf einem Mißverständniß der Stelle in *Petri de Vineis* Epist. p. 197.

Wir müssen hier in Hermanns von Salza Lebensgeschichte aber auch noch eines andern Umstandes erwähnen, der ebenmäßig in neueren Schriften allgemein behauptet wird und gleichwohl nicht weniger auf Irrthum und Mißverständniß beruht. Man findet nämlich überall, selbst auch in sonst ehrenwerthen geschichtlichen Werken die Behauptung aufgestellt: nachdem der Hochmeister Hermann von Salza das Morgenland verlassen habe, sey er nach Italien gekommen und habe seinen Wohnsitz in Venedig genommen, wo denn seitdem auch der Hauptsitz des Ordens gewesen sey. Man hat diese Annahme unbedenklich dem *Leo* p. 65 nachgeschrieben, welcher sagt: Obtinuit etiam Hermannus Magister bona et domum supremam pro ordine Venetiis. Baczko B. I. S. 40 behauptet, es sey dieses wahrscheinlich im Jahre 1224 geschehen. Es läßt sich beweisen, daß diese Behauptung durchaus unrichtig ist. Der Hochmeister hatte um diese Zeit überhaupt noch gar keinen bestimmten, festen Wohnsitz, oder vielmehr er hatte ihn jedesmal nur da, wo ihn der Kaiser hatte. Im J. 1214 hatte Kaiser Friederich dem Meister des Deutschen Or-

dens unter andern auch die Begünstigung verliehen: ut Magister ille, quotiescunque ad Curiam Imperii accesserit, in familia Curiae imperialis sit ascriptus, et ipsi Magistro cum socio uno, fratre domus suae et cum sex equitaturis, tanquam aliis familiae in omnibus necessariis abundanter provideatur; *Duellius* Selecta privileg. Nr. XIII. p. 12. Von diesem sehr ehrenvollen Vorrechte machte Hermann von Salza auch Gebrauch, so lange er im Abendlande lebte und sofern ihn nicht die vom Kaiser ihm aufgetragenen Reisen und Geschäfte oder die Angelegenheiten seines Ordens vom Kaiserhofe entfernten. Die frühere Erzählung der Ereignisse der Zeit, welche Hermann in Italien verlebte, hat hierüber zahlreiche Beweise gegeben. Dagegen ist es nicht möglich, aus irgend einem Chronisten oder aus Urkunden jener Zeit die Behauptung zu begründen, daß Hermann sich nur ein einziges Jahr oder auch nur einige Monate hindurch fortwährend in Venedig aufgehalten habe, obgleich er doch oft lange Zeit in Oberitalien verweilte, so wenig uns auch aus zeitgenössischen Jahrbüchern eine Stelle bekannt ist, in welcher damals schon Venedig als der Hauptsitz des Deutschen Ordens genannt ist. Le Bret in seiner Staatsgeschichte von Venedig B. I. S. 736 sagt zwar: „Die Deutschen Ordensritter seyen immer wahre Freunde der Republik gewesen, hätten in den Genuesischen Kriegen die Vortheile der Venetianer auf alle Art unterstützt; der Doge Xenier Zeno habe ihre Dienste mit Dank anerkannt, für sie die Kirche der heil. Dreifaltigkeit erbauen lassen, die er ihnen mit Einkünften geschenkt und ihrem Hause, welches sie in dieser Seestadt hatten, zuerkannt. Sie hielten, fährt Le Bret fort, in dem Jahre 1221 ihr Generalkapitel in Venedig, allwo sie eines ihrer Haupthäuser hatten, in welches sich ihr aus Ptolemais in dem Jahre 1298 entflohener Ordensmeister mit einigen Rittern flüchtete. Sie hatten also von Hermann von Salza an ihren Hauptsitz in Venedig, bis sie nach Preussen versetzt wurden." Allein diese Angaben hat Le Bret erstlich durch keine Beweise begründet, sondern ganz nackt hingestellt. Zweitens ist für die Abhaltung eines Generalkapitels zu Venedig im J. 1221 kein Zeugniß angegeben und so lange dieses fehlt, müssen wir es in Zweifel ziehen. Allerdings kam Hermann in diesem Jahre nach Italien; aber wir wissen nur, daß er in Apulien beim Kaiser und in Rom beim Papste war; von einer Reise dagegen nach Venedig zu einem Generalkapitel haben wir aus den uns zugänglichen Quellen keine Nachricht gefunden. Gesetzt aber, ein solches Generalkapitel ließe sich für das Jahr 1221 in Venedig auch beweisen, so ist dieses noch keineswegs ein Beweis für einen regelmäßigen Aufenthalt des Hochmeisters in der Seestadt.

Drittens liegt alles, was der Doge Xenier Zeno für den Orden gethan haben soll, weit hinter Hermanns Lebenszeit, denn die Wahl dieses Doge fällt nach *Daru* histoire de Venise T. I. p. 363 erst ins Jahr 1252 und von den Verdiensten der Deutschen Ordensritter um Venedigs Handelsvortheile im Morgenlande weiß dieser Geschichtschreiber nichts zu bemerken, indem er p. 367 nur sagt, daß in Syrien les chevaliers du Temple, les hospitaliers de Saint-Jean-de Jérusalem devinrent les auxiliaires des deux républiques rivales. Viertens ist es ein sehr sonderbarer Schluß, wenn Le Bret sagt: im J. 1298 habe sich der aus Ptolemais entflohene Ordensmeister mit einigen Rittern nach Venedig geflüchtet; also hätten sie (?) von Hermann von Salza an ihren Hauptsitz in Venedig gehabt, bis sie (?) nach Preussen versetzt worden seyen. Man sieht aus diesen verwirrten Zusammenstellungen klar, daß Le Bret überhaupt keine deutliche Vorstellung von der Sache hatte. — Wir sprechen also als Resultat die Behauptung aus, daß es zur Zeit noch an allen gültigen Beweisen fehlt, das Haupthaus des Deutschen Ordens und den Hauptwohnsitz des Hochmeisters zu Hermanns von Salza Zeit schon in Venedig zu finden. Es scheint uns daher auch ganz richtig, was *De Wal* Recherches T. II. p. 282 sagt: On ignore si les Teutoniques ont eu un établissement à Venise, avant que le Doge Reinier Zeno eût fait bâtir l'église et la Commanderie de la Ste. Trinité, après l'an 1258.

Dieser Behauptung wird wohl niemand die Urkunde entgegenstellen wollen, die am 5ten Mai 1223 in einem Generalkapitel zu Venedig von einem Hochmeister Wilhelm von Urenbach ausgestellt, die Erklärung enthält, daß, obgleich Hermann, Bischof von Kurland, den Schwertbrüdern den dritten Theil von Kurland zugewiesen, doch dessen Nachfolger Heinrich von Lüttelenburg dem Deutschen Orden zwei Theile davon unter der Bedingung abgetreten habe, daß keine Ländertheilung ohne seine Zustimmung ferner erfolgen solle; denn es ist längst erwiesen von *De Wal* Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 357 — 358, daß die Urkunde untergeschoben, von einem mit der Geschichte des Ordens ganz unbekannten Urkundenfabrikanten verfertigt und also ohne alle historische Brauchbarkeit ist, und selbst die Vermuthung (Baczko's Geschichte von Preussen B. I. S. 216) möchte sich schwerlich halten lassen, daß Wilhelm von Urenbach ein Nebenbuhler des Grafen Heinrich von Hohenlohe in der Hochmeisterwürde gewesen sey.

Beilage Nro III.

Ueber die Theilnahme des Deutschen Ordens an der Mongolen-Schlacht bei Liegnitz.

Bis auf die neuesten Zeiten herab ist angenommen worden, daß die Deutschen Ordensritter aus Preussen wesentlichen Antheil am Kampfe gegen die Mongolen bei Liegnitz oder Wahlstadt gehabt haben. Raumer Gesch. der Hohenstaufen B. IV. S. 79 läßt „Poppo von Osterne, Landmeister des Deutschen Ordens in Preussen" dem Herzoge Heinrich dem Frommen von Niederschlesien zu Hülfe ziehen, ihn mit seinen Richtern und Knechten die vierte Schlachtreihe einnehmen, nach Boleslavs von Mähren Fall und Mieslavs von Oberschlesien Flucht noch ritterlich fortkämpfen, bis Herzog Heinrich dem Feinde erliegt und Poppo schwer verwundet wird. Auch Schlosser Weltgeschichte B. III. Th. 2. Abth. 1. S. 318 schließt „den Deutschmeister" vom Kampfe nicht aus und läßt ihn durch die Seinigen gleichfalls die vierte Schlachtreihe bilden. Genauere Forschung aber zeigt, daß diese Angaben sich auf keine Weise begründen lassen.

Die Hauptquelle, auf welche die Erzählung sich stützt (und welcher schweigend auch Raumer folgt) ist *Dlugoss.* hist. Polon. p. 676. Dieser berichtet nämlich: Item Pompo de Hostern Magister Generalis Cruciferorum de Prussia et fratres militiae ordinis sui, laturi in id bellum solatia Henrico advenerant; dann bei Angabe der Schlachtordnung: Tertium agmen milites Opolienses et Pompo de Hostern Magister Prussiae cum fratribus et militia sua tenebant, hos Meczlaus Dux Opoliensis ducebat; und endlich beim Ausgange des Kampfes: Tartarorum exercitus intelligens Polonos jam pene victores — clamore horrido sublato in Polonos se vertit, et aciebus

eorum quae in id tempus integrae erant disruptis, strage magna, in qua Boleslaus Dux Dipoldi Marchionis Moraviae filius dictus Schepolka, cum multis aliis insignibus militibus, felici cruore necatus est, et Pompo Cruciferorum Magister de Prussia cum suis magna clade obrutus, Polonorum residuum agmen in fugam vertit. Wie schon Klose Gesch. von Breslau B. 1. S. 427 bemerkt, schöpfte aus dieser Quelle *Miechow* L. III. c. 38 p. 132 — 133, aus Miechow wieder *Cromer* L. VIII. p. 209, aus diesem Thebesius in den Liegnitzischen Jahrbüchern u. s. w. *Dlugoss.* ist folglich als die Urquelle der Nachricht über die Theilnahme des Deutschen Ordens an der Schlacht anzusehen. — Es kann aber aus mehrfachen Gründen klar bewiesen werden, daß alles, was uns Dlugoß über diese Theilnahme der Ordensritter an der Mongolen-Schlacht vorerzählt, reine Erdichtung ist oder vielmehr auf Irrthum und Verwechselung beruht.

Erstens nämlich erwähnt der Deutschen Ordensritter bei dieser Schlacht und überhaupt bei dem ganzen Ereignisse keine einzige ältere Quelle. *Boguphal.* p. 60, der wohl kaum umhin gekonnt hätte, der Sache zu gedenken, da er gleich darauf mehres vom Deutschen Orden erzählt, schweigt gänzlich. Er erwähnt, daß Herzog Boleslav und Herzog Heinrich im Kampfe gefallen seyen; würde er nicht auch des Namens Poppo's von Osterna gedacht haben, wenn dieser sich so ritterlich ausgezeichnet hätte? Es schweigt ferner auch *Johannis* Chron. Polonor. ap. *Sommersberg.* T. I. p. 9; eben so die Chron. Princip. Polonor. ibid. p. 42. Es erwähnt überhaupt keine bewährte Polnische oder Schlesische geschichtliche Quelle der Theilnahme des Ordens.

Zweitens ist Dlugoß immer nur mit höchster Vorsicht als geschichtliche Quelle zu benutzen; er ist in eben dem Maße unkritisch, als parteiisch; er schreibt oft in den Tag hinein ohne Prüfung, ohne Urtheil, ohne Sichtung. Das vorliegende Beispiel zeigt seinen Mangel an Kritik in seiner ganzen Blöße. Er läßt in der Schlacht gegen die Mongolen Poppo von Osterna mit den Seinen umkommen. Späterhin jedoch vergißt er diesen Tod. Poppo tritt ihm im Jahre 1255 wieder entgegen. Es heißt in seiner Chronik p. 740: Tunc quoque Magistro Prussiae nono Conrado Calendis Augusti obeunte, Gerhardum de Herczborg in officium assumunt, *secundum vero alios* Poponem de Osterna. Die Worte „*secundum vero alios*“ sind offenbar nur ein schlechter Nothbehelf, denn wir kennen keine einzige Quelle, welche Poppo von Osterna im Jahre 1255 als Meister nennte. Es geht vielmehr als unwiderleglich aus des Dlugoß Worten hervor,

daß er gehört oder gelesen hatte, Poppo sey noch einmal Meister geworden; er mußte ihn irgendwo noch unterbringen und schiebt ihn daher mit den pfiffigen Worten: secundum vero alios, an ganz unpassender Stelle ein.

Drittens enthalten des Dlugoß Worte mehre offenbare Unrichtigkeiten, die ihm zum Theil bis auf die neuesten Zeiten auch nachgeschrieben sind. Vor allem nennt er ganz unrichtig Poppo von Osterna (dessen richtigen Namen er erst p. 740 kennen lernt) Magister Generalis Cruciferorum de Prussia; Raumer änderte dieses in „Landmeister des Deutschen Ordens in Preussen," und Schlosser in „Deutschmeister." Poppo war aber damals keins von dem allen. Aus Urkunden erhellt, daß Hochmeister des Ordens Conrad von Thüringen, Landmeister in Preussen Heinrich von Wida, und Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe waren. Wenn also auch erwiesen werden kann, daß Poppo von Osterna damals schon im Deutschen Orden war — denn er wird schon im Jahre 1233 unter den Zeugen im Kulmischen Privilegium als Ordensbruder genannt — wenn selbst nicht unwahrscheinlich ist, daß er schon eine ziemlich bedeutende Stelle verwaltet und in besonderem Ansehen gestanden habe — denn er steht unter allen genannten Zeugen oben an —, so ist doch ausgemacht, daß er im Jahre 1241 keins von den drei erwähnten Aemtern verwaltet habe. Erst später gelangte er zum Amte des Landmeisters in Preussen, und dann auch zur Würde des Hochmeisters. — Ferner läßt Dlugoß Poppo von Osterna in der Schlacht umkommen. Auch dieses ist eine offenbare Unrichtigkeit. Schon Schlosser S. 317 hat dieses widerlegt, obgleich er nicht hätte sagen sollen, Poppo sey im J. 1253 zum „Deutschmeister," sondern zum Hochmeister erwählt worden, denn hierin ist bekanntlich ein großer Unterschied. Auch schon in *Sommersberg* T. I. p. 316 ist des Dlugoß Irrthum berichtigt. Raumer S. 81 findet wahrscheinlich, daß „die Verwundung Poppo's zu der gewöhnlichen Annahme Veranlassung gegeben, er sey getödtet worden." Allein eine Verwundung Poppo's in der Schlacht ist eben so wenig zu erweisen, als überhaupt seine Theilnahme im Kampfe. — Außerdem trägt das ganze Bild der Schlacht, so weit es wenigstens in Beziehung auf Poppo von Osterna und die Deutschen Ordensbrüder dasteht, das Gepräge der höchsten Unwahrscheinlichkeit. Dlugoß stellt seinen Hochmeister Poppo mit dem Herzoge Mieslav und dessen Heerschaar in die dritte Schlachtreihe und überweiset diesem Herzoge den Heerbefehl. Auf das listige Geschrei eines Mongolen: „biegaycie! biegaycie! flieht! flieht!" nimmt dieser Herzog schnell die Flucht: Ad hanc vocem Dux Opolien-

sis Meczlaus, non hostem sed proprium et amicum ex compassione non vafricie credens ista esse vociferatum, deserto proelio fugit, magnamque militum, *eorum praecipue* qui sibi in *tertio agmine* parebant, catervam in similem fugam traxit. Wo bleibt nun der Hochmeister Poppo? Er bleibt stehen, kämpft und fällt zuletzt! Mehr Ruhm für die Ordensherren, als Dlugoß ihnen sonst zugesteht! Raumer hat gefühlt, daß Poppo mit den Seinen in der dritten, flüchtigen Schlachtreihe wohl nicht stehen geblieben seyn würde, und weiset daher den Deutschen Rittern und ihren Knechten lieber die vierte Schlachtreihe an, aber nach welchen Quellen? Der treffliche Geschichtschreiber der Hohenstaufen hat offenbar hier den Boden nicht ganz sicher gefunden, aber ihn nicht genau untersucht.

Viertens giebt auch die damalige Lage des Ordens und das Verhältniß im Innern seines Landes bedeutende Gründe zum Zweifel an der Sache an die Hand. So eben erst waren die drei Landschaften Warmien, Natangen und Barterland unterjocht. Alles war noch in Unruhe und Bewegung. Die Völker zeigten feindlichen Sinn, wünschten Befreiung, dachten auf Abfall. Ueberall war der Orden mit Errichtung der nöthigen Burgen beschäftigt, zu deren Aufbau schützende Kriegsmacht unerläßlich war. Herzog Otto von Braunschweig war mit seinen Kriegern heimgekehrt und noch kein neues Kreuzheer wieder im Lande. Die Streitmacht des Ordens kann um diese Zeit noch auf keine Weise als so sehr bedeutend angesehen werden. Konnte nicht das nahe Samland aufstehen und sich mit den unglücklichen Nachbaren verbinden? Drohte nicht jetzt auch schon Herzog Suantepolc von Pommern wieder? Mußte nicht der Landmeister den nur irgend übrigen Theil seiner Kriegsmacht zum Schutze der nahe bedrohten Gränzen im Süden aufstellen, da der arge Feind so hart an Preussens Gränzen vorüberzog? (*Boguphal.* p. 60). Darf man es unter solchen Umständen auch nur im mindesten wahrscheinlich finden, daß die klugen Ordensherren, alles Preis gebend, den bedeutendsten Theil ihrer Streitkraft nach Schlesien würden verwendet haben? Sicherlich nicht!

Doch wir können fünftens dem Dlugoß auf die Spur kommen und den ganzen Irrthum aufdecken, auf welchen sich alles bei ihm stützt. Es ist nämlich wirklich späterhin die Nachricht verbreitet gewesen, Poppo von Osterna, der zu Breslau in der Kirche zu S. Jacob begraben liegt, sey von den Tartaren erschlagen worden. So sagt das Verzeichniß der Hochmeister bei Lindenblatt S. 360: „Bruder Poppo von Osterna wart Homeister in dem Jahre des herrin M. CC. LII. unde hilt das ampt

XI. Jare unde wart irschlagen von den Tattern unde leit begrabin zcu Breslaw bie den Prediger Brüdern." Aus diesen Worten geht einmal hervor, daß zur Zeit des Dlugoß allerdings die Nachricht vorhanden war, Poppo habe seinen Tod in einem Kampfe mit den Tartaren gefunden, und es wird somit der Polnische Chronist von dem Verdachte einer bloßen Erdichtung der Sache gerettet; aber es geht ferner daraus hervor, daß von dem Tode Poppo's von Osterna in der Mongolen-Schlacht im Jahre 1241 gar nicht die Rede seyn kann, denn nach jenem Verzeichnisse müßte Poppo erst im Jahre 1263 durch die Tartaren erschlagen worden seyn. — Ferner führt *Manlius* in s. Commentar. rer. Lusaticar. ap. *Hoffmann* Script. rer. Lusaticar. p. 229 und Klose in der Geschichte von Breslau S. 467 eine Inschrift an, die sich auf diesen Gegenstand bezieht. In der Kloster-Kirche zu S. Jacob in Breslau soll nämlich noch ums Jahr 1568 an einer Wandtafel bei dem Begräbnisse des Herzogs Heinrich, dessen Tod in der Tartaren-Schlacht ebenfalls durch eine Inschrift angezeigt war, Folgendes gestanden haben: In eodem bello interfectus est Dominus Poppo, Magister generalis Ordinis fratrum hospitalis beatae Virginis Mariae de domo Teutonica cum pluribus Fratribus eius Ordinis hic sepultus 1521. Zur Zeit, als Klose schrieb (1781), war keine von diesen beiden Inschriften mehr zu sehen. Aber was beweiset diese Inschrift? Offenbar nichts weiter, als daß man sich im Jahre 1521 eben so über Poppo's von Osterna Tod irrte, wie es Dlugoß that. Den Grund des Irrthums gab augenscheinlich Poppo's Begräbniß in der S. Jacobskirche zu Breslau. Ueber Poppo's Tod und sein Begräbniß müssen wir an einem andern Orte sprechen. Genug man war in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts darüber einig, daß Poppo in Schlesien gestorben und zu S. Jacob in Breslau bei Herzog Heinrichs Grabmahl begraben sey, und hieran knüpft sich nun auch alles andere, hierdurch löset sich das ganze Räthsel. Der Zusammenhang scheint nämlich folgender gewesen zu seyn. Poppo's von Osterna Tod in Schlesien mußte nothwendig auffallen; wie kam ein Hochmeister des Deutschen Ordens, wenngleich er der Würde auch entsagt hatte, nach Schlesien? Er lag zu Breslau begraben. Sein Begräbniß war in der Nähe des von den Mongolen erschlagenen Herzogs Heinrich; also — der Schluß: er ist mit diesem zugleich in der Mongolen-Schlacht geblieben. Dlugoß hatte offenbar von Poppo's Begräbniß Nachricht, wie er p. 681 ausdrücklich sagt; er war es daher, der jenen Schluß machte und dadurch bis auf die neuesten Zeiten ein Ereigniß in die Geschichte gebracht hat, dem alle Wahrheit abgeht. Es darf dem-

nach wohl als erwieſen betrachtet werden, daß der Deutſche Orden in Preuſſen an der Mongolen-Schlacht vor Liegnitz durchaus keinen Theil gehabt hat und es rechtfertigt ſich ſomit auch der Zweifel, den ſchon *Schütz* p. 29 gegen die Sache äußerte.

Beilage No. IV.

Schon seit Lucas Davids Zeit ist bei den Geschichtschreibern Preussens oft die Rede von einem einstigen Erzbisthum in Preussen gewesen. Nach der Angabe des genannten Chronisten B. III. S. 28 soll der Bischof Heidenreich von Kulm, den er früher Bischof von Armagh in Irland seyn läßt, die erzbischöfliche Würde in Preussen verwaltet haben, so daß die übrigen Bischöfe Preussens ihm untergeben gewesen seyen. „Aber diese Ehre des Erzbisthums," sagt Lucas David, „ist nicht lange in Preussen geblieben, nämlich nicht länger denn vom 27sten December des 1244sten bis auf den letzten Martii des 1256sten Jahres." Heidenreich aber, fährt der Chronist fort, habe sich nicht Kulmischer Erzbischof, sondern immer schlechtweg bloß Kulmischer Bischof genannt, wie aus Urkunden hervorgehe; der Grund sey gewesen, weil die Einkünfte des Kulmischen Bisthums nicht hingereicht hätten, den Aufwand eines Erzbischofes zu bestreiten. Deshalb sey nachmals auch die erzbischöfliche Würde auf den Bischof von Riga übertragen worden. Man sieht es dieser Nachricht des Chronisten bald an, daß er mit einer ihm zugekommenen Notiz über einen einstigen Erzbischof in Preussen nicht ins Klare hatte kommen können; er suchte daher irgend einen Zusammenhang, half sich dabei aber, wie er konnte, und so halfen sich dann auch seine Nachschreiber; s. Arnold Kirchengeschichte S. 144. Acta Borussica B. II. S. 622 u. a. Baczko B. I. S. 212 sah hier schon etwas richtiger, als seine Vorgänger. Eine Urkunde bewies ihm, daß nicht Heidenreich von Kulm, sondern der Bischof Albert von Lübeck jener Erzbischof gewesen sey. Weiter ging er indessen in die Sache nicht ein, und sie ward so ganz vergessen, daß Kotzebue in seiner Geschichte Preussens ihrer nicht einmal weiter erwähnt. Hennig konnte bei der Herausgabe des Lucas David nicht umhin, den Gegenstand B. III. S. 28 wieder zur Sprache zu bringen; allein statt einer gründlichen kritischen Untersuchung trat er mit der leichtfertigen, flachen Behauptung auf: die Ur-

kunde, in welcher der Papst Innocenz den Erzbischof über Preussen ernenne, möge unächt seyn, so wie die ganze Sache von einem in Preussen gewesenen Erzbisthum verdächtig sey; wahrscheinlich sey sie ein Machwerk eines Kulmischen Geistlichen, um das Kulmische Bisthum der Jurisdiction des Rigaischen Erzbisthums zu entziehen. Den Hauptbeweis für die Unächtheit der Bulle und für die Erdichtung der ganzen Sache fand Hennig darin, daß kein Preussischer Bischof vorher Erzbischof von Armagh gewesen sey. So that er die Sache kurz und leichtfertig ab, wiewohl ihm bei der Herausgabe des Lucas David alle nur wünschenswerthe Quellen zu Gebote standen, um hier, wie überall, mit mehr Gründlichkeit und kritischer Forschung zu verfahren.

Die Sache hat aber unbezweifelt eine weit größere Wichtigkeit für den Zusammenhang der Geschichte des Landes und für das rechte Verständniß der nachfolgenden Ereignisse, als man ihr bisher gegeben hat; und die pragmatische Entwickelung mancher Verhältnisse des Landes gewinnt durch sie viel zu sehr an Klarheit und Zusammenhang, als daß sie hier nicht näher beleuchtet, das Irrige getrennt und das Wahre fester begründet und bündiger bewiesen werden müßte.

Ein Kulmisches Erzbisthum hat allerdings in Preussen nie bestanden, und Hennig kämpft also hier gegen eine Sache, deren Nichtexistenz zu zeigen ihm eine leichte Mühe hätte seyn können. Unter den Chronisten kennt ein solches nur Lucas David allein; aber die Art schon, wie er sich darüber ausläßt, beweiset nur zu klar, daß sein Kulmisches Erzbisthum einzig aus Mißverständniß der Bulle entstanden war, welche er sogleich S. 29 — 30 mittheilt. Er bezog nämlich diese Urkunde, ohne in ihr selbst auch nur den mindesten Grund dazu zu finden, auf den Bischof Heidenreich von Kulm. Warum auch Hennig dieser irrigen Meinung nachging, ist nicht abzusehen. Der Kulmische Erzbischof machte ihn indessen doch etwas bedenklich, und um ihn los zu werden, war es allerdings das leichteste Mittel, mit der Miene des Kritikers die Urkunde überhaupt für unächt zu erklären, und durch welchen Beweis? — Weil es keinen Kulmischen Erzbischof jemals gegeben hat, so ist die Bulle unächt!

Die ganze Sache erhält ihr nöthiges Licht und die erwähnte Urkunde ihre richtige Anwendung, wenn wir Folgendes näher berücksichtigen. Wir erinnern uns, daß der Erzbischof von Bremen bei dem Tode des Bischofs Albert von Riga den Scholasticus des Stiftes zu Bremen Albert zum Bischofe in Riga zu erheben suchte, während das Rigaische Kapitel aus seiner Mitte den Stiftsherrn Nicolaus von Magdeburg als Alberts Nachfolger erkor, welcher vom Papste auch die Bestätigung erhielt. Vielleicht

um sich dem Erzbischofe von Bremen gefällig zu zeigen, ernannte Gregorius jenen Scholasticus Albert zum Erzbischof von Armagh in Irland. Wir ersehen dieses aus *Albert. Stadens.* ap. *Schilter* p. 306, wo es beim J. 1229 also heißt: Albertus Livoniensis Episcopus obiit. Et Bremensis Ecclesia iure suo potita, Magistrum Albertum, Bremensem Scholasticum, in Episcopum elegit, qui postea factus est Primas in Hybernia etc. *Gruber* Orig. Livon. p. 183. Dieses Amt verwaltete Albert bis zum Jahre 1244, wo ihn der Papst davon entband, wie dieser in der Bulle bei Lucas David B. III. S. 30 selbst sagt. Albert kehrte aus Irland zurück und weil nun damals gerade der Bischof Johannes von Lübeck gestorben war und die dortigen Domherren sich über die Wahl des neuen Bischofs nicht vereinigen konnten, so bestellte der Papst jenen Albert zum einstweiligen Verweser des Lübeckischen Bisthums. *Herman. Corner.* ap. *Eccard.* T. II. p. 887 sagt hierüber: Frater Johannes (Lector Ordinis Minorum) non est electus statim post mortem praedicti Johannis Episcopi defuncti, sed post sex integros annos, in quibus Canonici concordare non poterant in sua electione, uno non favente alteri honorem, primo est electus dictus Frater in Antistitem dictae Ecclesiae. Interim autem Dominus Albertus Episcopus Rigensis tutor extitit Ecclesiae Lubicensis, residens in hoc loco. Bischof von Lübeck scheint hienach Albert eigentlich nie gewesen zu seyn; daher ihm auch weder der Papst, noch er selbst sich diesen Titel beilegt. Jener nennt ihn nur fratrem nostrum quondam Armachanum Archiepiscopum in der Bulle bei Lucas David B. III. S. 29, *Raynald.* an. 1246 Nr. 28. Er selbst giebt sich bloß die Amtsbezeichnung Minister Ecclesiae Lubicensis; so in der Urkunde bei *Gruber* Orig. Livon. silva Document. Nr. 33 p. 259; so auch in einer Urkunde vom Jahre 1251, deren Original im geh. Archive Schiebl. XLI. Nr. 5 liegt, und so auch noch im Jahre 1253 in der Urkunde bei Arndt Livl. Chron. B. II. S. 52. Nur in der Eidesformel bei *Lindenbrog* Script. Septembr. p. 173 wird er Episcopus Lubicensis genannt.

Auf diesen Albert nun, welcher wirklich Erzbischof von Armagh gewesen und um diese Zeit Verweser des Bisthums Lübeck war, bezieht sich jene Urkunde bei Lucas David B. III. S. 29, durch welche ihn der Papst zum Erzbischof über Preussen, Livland und Esthland ernannte. Die Aechtheit dieser Bulle wird außer allem Zweifel liegen, sobald durch andere vollgültige Zeugnisse nachzuweisen ist, daß dieser Albert wirklich in dieser Zeit die Würde eines Erzbischofs über die erwähnten Länder gehabt hat. Als solchen aber bezeichnet ihn erstens der Papst selbst in mehren

ihn betreffenden Bullen. In der einen bei *Gruber* l. c. Nr. 57 p. 277 nennt er ihn im Jahre 1246 venerabilem fratrem nostrum, Archiepiscopum Prussiae et Estoniae, Apostolicae Sedis Legatum; in einer andern vom Jahre 1247 Archiepiscopum Prussiae, Livoniae et Estoniae, indem er ihm als Legaten eine Gesandtschaft nach Rußland aufträgt. In diesen beiden Bullen also ertheilt der Papst ihm den nämlichen Titel, welchen er ihm in jener Bulle bei Lucas David im Jahre 1245 verliehen hatte; *Raynald.* ann. 1246 Nr. 29. ann. 1247 Nr. 28. Wir finden ferner in einem Bullenverzeichnisse im geh. Archive Schiebl. 17 Nr. 30 mehrer Bullen erwähnt, in welchen Albert auch als Erzbischof von Preussen erwähnt ist. So wird eine mit den Worten bezeichnet: Archiepiscopo Prutie etc. ut fratres hospitalis etc. congruis honoribus supportemus mandamus ut unum ex fratribus cessante — — uni diocesi Prutie proficias in episcopum; eine andere mit folgenden Worten: Archiepiscopo Livonie et Prutie ac Rigensi et Curoniensi episcopis et Magistro et fratribus scte marie theut. super confirmatione composicionis facte inter ipsos per episcopum Albanensem.

Die Würde eines Erzbischofs von Preussen, Livland und Esthland legt sich aber zweitens Albert in seinen Urkunden auch selbst bei. Zwar steht in der Eidesformel bei *Gruber* l. c. Nr. 59 p. 278 nur: Albertus, Lubicensis Episcopus, Livoniae, Estoniae et Prussiae Apostolicae Sedis Legatus; allein es ist in der Eidesformel selbst doch auch von seiner Sedes Archiepiscopalis in (provinciis) nostrae Legationi commissis die Rede, und ohnedieß hat es sicherlich mit dieser Formel eine eigene Bewandtniß. Vgl. *Westphalen* Monumenta inedita T. I. p. 1307. In einer Urkunde vom Jahre 1249, deren Original im geh. Archive Schiebl. XLI. Nr. 1 und der Abdruck bei Baczko B. I. S. 259 — 260 zu finden ist, nennt sich Albert: Albertus miseratione divina Archiepiscopus Prucie et Lyvonie, apostolice sedis legatus: in einer andern dagegen vom Jahre 1251, deren Original gleichfalls das geh. Archiv Schiebl. XLI. Nr. 5 verwahrt, giebt er sich den Titel: A. miseratione divina Archiepiscopus Lyvonie, Estonie et Prutie, Minister Ecclesie Lubicensis, eben so wie bei Arndt B. II. S. 52. In einer dritten Urkunde heißt er wieder nur: Albertus Archiepiscopus Livonie et Pruscie und der Rath von Lübeck bezeichnet ihn nur mit dem einfachen Titel: A. archiepiscopus Pruscie. Die eine von jenen Urkunden des Erzbischofs ist außerdem insofern merkwürdig, weil sein erzbischöfliches Siegel daran noch erhalten ist: in der Mitte nämlich das Bild des Erzbischofs (aber

ſchon beſchädigt), auf beiden Seiten in hohen Spitzbogen zwei hohe Kreuze haltende männliche Figuren, über deren einer ein umgeſtürztes Waſſergefäß, woraus Waſſer fließt; ſie hat die Unterſchrift Pruscia; unter der andern dagegen ſteht der Name Livonia.

Nach dieſen Beweiſen iſt nun wohl kein Zweifel mehr möglich, daß der ehemalige Erzbiſchof von Armagh und Verweſer des Bisthums Lübeck die Würde eines Erzbiſchofs von Preuſſen gehabt habe. Iſt aber dieſes ganz ſicher, ſo iſt nicht der mindeſte Grund vorhanden, die päpſtliche Bulle bei Lucas David B. III. S. 29 auf irgend jemand anders, als auf ihn zu beziehen oder ſie ſogar für unächt und für ein Machwerk eines Kulmiſchen Geiſtlichen zu erklären. Wenn es alſo auch nie ein Preuſſiſches Erzbisthum gegeben hat, ſo gab es einſt doch unbezweifelt einen Erzbiſchof von Preuſſen.

Beilage Nro V.

— — Discretus vir Michael Ebrardi venerabilis et religiosi fratris Ulrici Isenhoeffen dicti ordinis magni commendatoris Secretarius, Magnifici principis et domini, domini Ludowici de Erlichsshwsen prefati ordinis beate marie domus Theutonicorum Ihrlmitan. Magistri generalis ac ordinis sui procurator et sindicus prout de mandato procurationis et sindicatus huiusmodi nobis per litteras prefati domini magistri generalis eius vero sigillo sigillatas plenam fecit fidem personaliter in nostri constitutus presencia quasdam litteras concordie inter venerabiles et religiosos fratres H vicemgerentem, H. marschalkum ordinis beate marie domus theotonicorum Irlmitan. totumque conventum in Balga ceterosque fratres ordinis eiusdem ex una, et inter neophitas prusie ex altera partibus occasione quarundem gravium discordiarum inter ipsas partes exortarum, per venerabilem virum dominum Jacobum Archidyaconum Leodiensem Cappellanum olim sanctissimi in cristo patris et domini nostri domini Innocencii pape quarti ac ipsius in polonia prussia et pomerania vicesgerentem de anno domini M. CC. XLVIIII. ad partes prussie transmissum tractate facte et concluse quatuor sigillis de cera rubea in cordulis sericeis rubei coloris impendentibus sigillatis, Quorum sigillorum primum fuit oblongum, in cuius medio ymago sacerdotis sacris vestibus induti et quasi in divinis ante altare stantis calicemque in manibus tenentis, quam circumdabaut hec littere † S. IACOBI DE TCIS ARCHID. LEODIEN. DN̄I. P̄P. CAPELLI. Secundum vero sigillum fuit rotundum in cuius medio forma infantuli iacentis in presepio ad cuius caput ymago beate virginis, ad pedes vero ymago Joseph, super presepe vero duum animalium capita videlicet bovis et asini et in circumferentia hec littere † SIGIL. CONVENTVS FRATRVM PRVCIE. Tercium eciam erat rotundum in quo
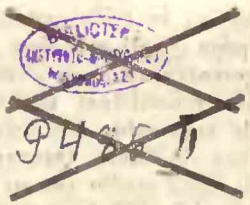
forma equi, super quem ymago hominis ad pectus clipeum, et in manu dextra hastam extensam cum bannerio quasi ad preliandum gestantis et in ipsius sigilli circumferencia hec littere † MARSCALCI PRVCIE. Quartum iterum erat rotundum ymaginem salvatoris in eius medio et has litteras circumferenciales † S. SERVI IHV XPI continens prout prima facie videbatur apparebant. Cuius littere tenor sic incipit: Universis presentes litteras inspecturis fratres H. vicemagister H. mareschalkus totus conventus in balga ceterique fratres ordinis domus beate marie theotonicorum in prussia salutem in actore salutis. noverit universitas etc. — (Hier folgt der Anfang der Urkunde, wie man ihn nur mit wenigen Abänderungen in der Form bei *Dreger* findet. Darauf wird unter den Worten „et sic finit" Folgendes als der Schluß der Urkunde angegeben: In quorum omnium memoriam et testimonium quia vir religiosus frater Theodericus magister noster presens non erat in prussia presentes litteras sigillis nostris et sigillo n. episcopi et Archidiaconi predictorum ad peticionem predictorum neophitorum fecimus roborari. Actum in cristiborc Anno domini M°. CC°. XLVIIII. septimo Idus Februarii.